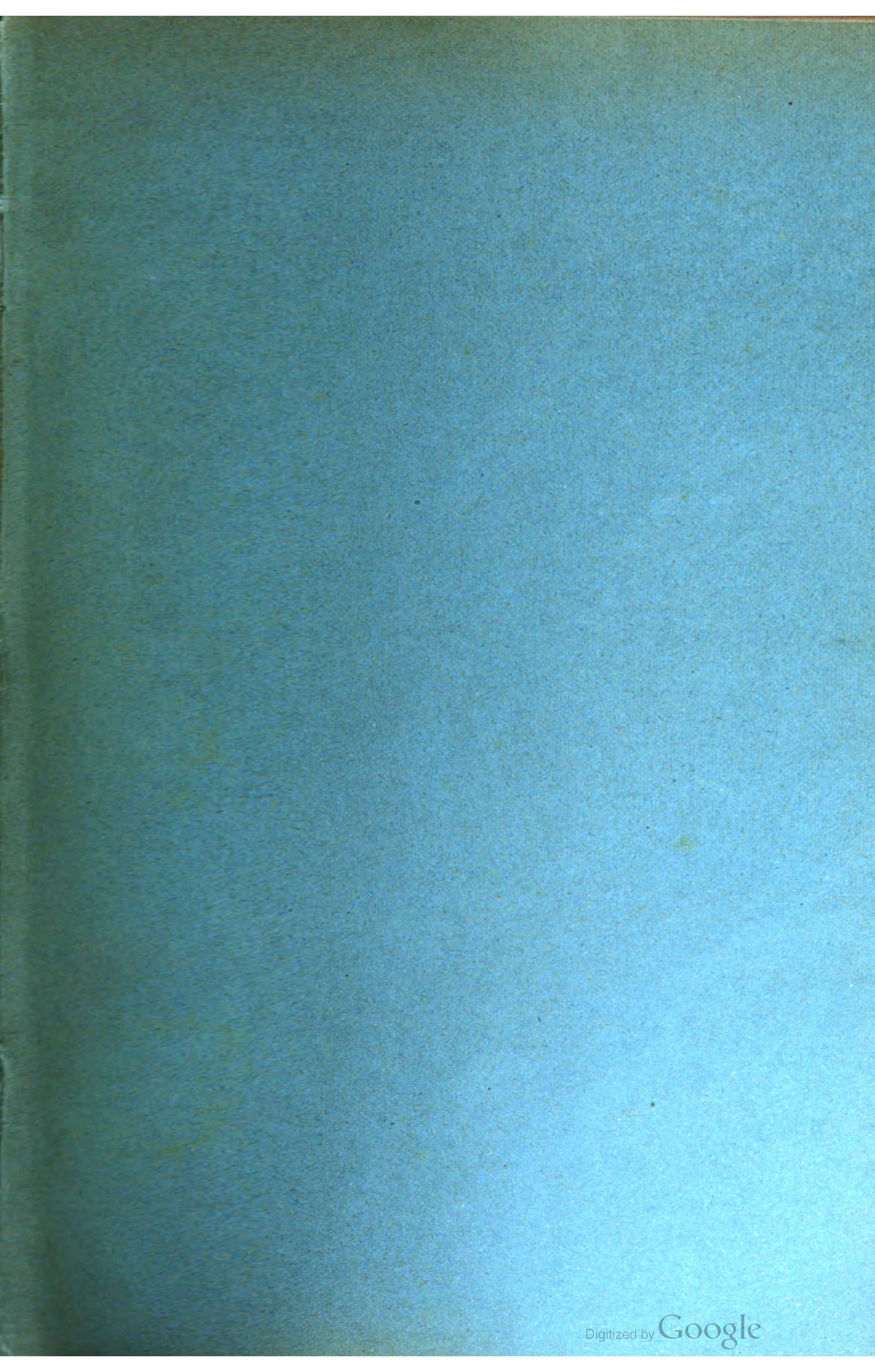






STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN
VON
MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,
O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

IV. JAHRGANG.—I. BAND. 2.

WÜRZBURG 1883. WIEN
LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cisterciensenordens.

SANCTVS BENEDICTVS ATQVE BERNARDVS
ADIVTORES NOSTRI AC TVTELARES.

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des vierten Jahrganges der Studien.

Heft I. u. II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

III. Abtheilung: Literatur.

I. O. G. D.

Ad p. t. benevolos lectores!

Certe non sumus usitato quidem more adducti, ut ephemerides nostras «Studien» novi IV. anni paucis introducamus. P. T. benevoli lectores haud dubie uno aspectu parvam perspexerunt immutationem in ephemeridis indice factam. Quae ex augenda ephemeride nostra prodiens breviter vult diligentius explicari. Cleri personas sperare possumus non ignoraturas, Ordinem Cisterciensium pariter ac Camaldulensium, Trappistarum etc. nihil aliud quam ramos esse magni Ordinis Benedictini, quum omnes ac singuli regulam S. Benedicti sequantur. Cuius rei plures quoque nostros benevolos lectores laicos nolumus esse ignaros. Quum vero in novissimis cursibus annuis ephemeridis «Studien» illustris ille singulariterque apud nos in Austria aliquantum propagatus ordo S. Bernardi iteratis iam vicibus plane et aperte in societatem venerit nostrae ephemeridis: qui illi edendae praeest, officium suum putavit cum permultis doctissimis viris illius Ordinis familiarius adhuc se coniungere. Optima videbatur via commentarios nostros amplificare illosque constituere instrumentum quoddam tamquam interpretem omnium stirpium Ordinis Benedictini, quarum primum tenet locum Ordo Cisterciensis. Quo in opere ne arbitratu nostro procedamus, sed quo facilius perpetuo ordinatam consociationem exordiamur perficiamusque, certiores facti, quid hac de re sibi videretur, a pluribus nobiscum, qui commentariis adornandis praesumus, familiarius coniunctis honoratissimis viris Ordinis Cisterciensis Revmum. D. Visitatorem omnium domorum religiosarum Austriaco-Hungaricae provinciae

Cisterciensium, Vicarium generalem et Abbatem monasterii Altovadensis in Bohemia P. T. Leopoldum Wackarž adivimus, ut literis circum singulos monasteriorum praesides illius provinciae dimissis sua auctoritate ad ineundam hanc consocietatem Cisterciensium cum Benedictinis exhortari dignetur, quo facilius propositum iam pridem constitutum assequi valeamus.

Explenda supplici hac petitione — id quod peramanter nobis est promissum — exigua innititur indicis immutatio.

Ut praetermittamus causas, quae ex rei natura sequuntur, et quas indicavimus, aliae insuper rationes momentum nobis fecerunt hac in re. Undique his temporibus audimus affirmari prelum magnam habere potentiam. Quo quidem primum pars rempublicam spectans intelligitur, quae communem fingit opinionem, illum nonnunquam terribilem factorem vitae populi reique publicae, quocum singuli homines vel optimi iudicii et probatissimae persuasionis frustra contendunt. Hancce potissimum preli partem, ut lenissime dicatur, toto ferme orbe terrarum in manibus ecclesiae catholicae inimicis atque infestis inveniri certo compertum est. Sed tamen prelum quoque, quod ad aliud adnititur resque publicas defugit, in praecipiti est. Praecipue vero studium historiae et cuius sit momenti hisce temporibus parum intelligitur. Illud omnibus notum: historiam temporum praeteritorum esse magistram, quae nihil aliud appetit, nisi ut bona praecepta praesentibus futurisque salutares cautiones prospiciat, vim suam usu peritam vitae agendae magis magisque amittit. Ratio est, quod minus agnoscantur difficultates, quae utili historiae studio obstant, quodque illud plerumque tali tractetur ratione, quae non tantum singulis hominibus, sed totis etiam classibus, apud quas isti homines multum auctoritate sua valent, periculosa redditur. Vetus quidam auctor qualitates historici — talemque quemlibet historiae studiosum intelligere possumus — sequentibus complectitur verbis: «Quis dubitet, quin historicus vir gravis, integer, severus, intelligens, disertus et quasi communis ac privatae vitae, omniumque rerum magnarum scientia instructus esse debeat.» Quam bene valeret universa societas humana, si in unoquoque historiarum scriptore ac cultore illas virtutes semper coniunctas inveniret! Tantum abest, ut hocce loco modum historias scribendi legendique explicemus, ut breviter illos indicemus defectus, quibus studium

illud hodie premitur. Primum desideratur iudicium incorruptum, quo remota quavis interpositione sui iudicii, quae ante oculos habentur, res gestae sunt excipiendae. Unde in plerisque oritur periculum in exponendis rebus gestis inducendi in errorem. Ad hunc historias ut nunc fit scribendi defectum deinde accedunt defectus ingenii morumque illius, qui res perscribit, ut exempli gratia magna cum arrogantia saepe coniuncta iniquissima inscitia, temeritas, levitas, quae omnia sublimiora negligit, reticentur, depravantur facta, excogitantur fabulae, falsi supponuntur impulsus, partium agitur studium ex adulatione procedens nec non nationum ambitione etc. Contra quae aliaque vitia historiae, ne e dignitate sua excidat, multa sunt impedimenta superanda. Ut illa vitia declinamus atque in angusto spatio, quod nobis in commentariis «Studien» attribuitur, si usu venerit, toto animo ac studio omni illis obluctemur, a primo nobis propositum esse putavimus illudque pro viribus exsequi studuimus. Nostra semper fuit ulteriusque remanebit ultima supremaque agendi norma, ut historiam complectamur summo illo axiomate: «Rerum gestarum Deus est rector et dux.»

Sublimitas vero huius operis requirit, ut plures inter se iungantur vires, praesertim eo quod de historiis Ordinum religiosorum hominibus literatis, qui sic dici appetunt, intelligentia penitus abest. Persuasi de necessitate huiusce nostrae conditionis contra illos, qui doctrina sua comprimunt viros catholicos studium historiae profitentes, quales ut vetus ille clarissimus Görres quasi aquilae volatu quotidiana et mediocria alte egrediuntur indeque praeterita, praesentia, immo similes prophetarum foederis antiqui saepe futura contemplantes hominibus suae aetatis interpretantur, — filios S. Bernardi novos nobis adscivimus socios. Quorum efficaci adiutorio confisi repetemus certamen, quod nostrum est, adipiscendi propositum, quod in constituendis commentariis «Studien» suscepimus. Hac in re nil nos angit neque exterret. Confidimus enim insuper adiutorio complurium virorum doctorum, quos lumina catholica regionis Rhenum adiacentis proxime hocce anno peregrinantes a Francofurto usque Coloniam Agrippinam ipsi cognovimus nostrisque studiis conciliavimus. Qui omnes lubenter nostra sequuntur signa; est enim illorum dictum in certamine contra istam

sine Deo doctrinam simile illius ordinis S. Benedicti. Magnum certe solatium nobis praebet, quod studia nostra cum honorifica comprobatione assensuque agnoscuntur a pluribus Revmis. Ecclesiae Praesulibus. Ut iam anno praecedenti hac in re honorificas literas Excellentissimi ac Revm. D. D. Archiepiscopi Viennensis omnibus patefecimus eum in finem, ut socii lectoresque nostrorum Studiorum crescente semper animi fervore nobiscum coniuncti remaneant, non minus hocce quoque anno idem grato animo hisce adiungere possumus. Quod vero attinet sumptus iacturasque non leves, quales inceptum literatum catholicum, quod tam anguste ut nostra «Studia» coërcetur, his temporibus requirit, melius facere nescimus nisi ad allocutionem reiicere, quam anno currente Sanctissimus Dominus Noster Leo XIII. ad episcopum Anconitanum habuit, in qua illum ad instituendam novam ephemeridem catholicam cohortatur. Exspectationes, quas summus Pontifex acumine ingenii divino spiritu inflati futuraque perspicientis in hac allocutione in fidelibus catholicis ponit, fore, ut omnes, qui de religione nec non de patria bene mereri velint, in sustentanda sublevandaque ephemeride catholica inter se concertent: easdem nos quoque collocamus primum in omnibus nostris confratribus, quibus filiis S. Benedicti eo nomine strictiori et ampliori de excolenda historia humana civilique, quod opus ordinibus a se institutis proposuit, persuasum est. Certe omnes, ut credimus, confratres nostri ceterique alii, qui cum ordine nostro et praesertim cum nostro opere studiose consentiunt, pro viribus contendent, ne concidat inceptum, quod sacro cum fervore susceptum pariterque continuatum gratissimam memoriam unius insignis viri omnium saeculorum in loco ubi pugnandum est de doctrina integram semper sanctamque vult conservare.

DIffICVLtatIbVs feLICIter sVperatIs Deo proVenIant LaVDes!

I. Literae Celsissimi ac Reverendissimi Principis Archiepiscopi Salisburgensis.

Quemadmodum vera cum satisfactione intimoque animi gaudio excipitur atque consalutatur factum, quo memoria proavi summe venerabilis eiusque meritorum, quae sibi idem ipse comparavit propriis suis operibus atque institutionibus alte lateque tumulum tempusque superantibus, iuste a gratis posteris aestimari demonstratur: non minus ego, ipse filius magni Patriarchae Occidentis membrumque familiae eius religiosae omnes mundi partes uberrima cum benedictione amplectentis, inde ab omni tempore summo gaudio perfundor cuiuslibet conatus, qui suscipitur ad honorem eius promovendum, ad iuste aestimanda maxima eiusdem merita in sanctam nostram Ecclesiam, in fidem ac cultum Dei, in christianam eruditionem et doctrinam et in singulis familiis atque latiori ambitu apud totas nationes cis et trans Oceanum habitantes.

Quamobrem iam inde ab initio pariter animo laetissimo opus inceptum «Studien . . .» consalutavi, unde nequeo mihi temperare, quominus admodum honorando rectori redigenti plenissimam meam exprimam comprobationem gratiamque quam maximam simul reddam pro eo, quod ex argumento annuorum cursuum ad id tempus iam editorum iis, quae pro iniquis nostris temporibus ab eiusmodi opere incepto exspectari et requiri possunt, tam praeclare satisfactum est.

Cum singulari amore animique gaudio ex impigris laboribus magnisque iacturis rectoris redigentis sociorumque cum ipso laborantium conspicio studii et gravitatem et sanctitatem, fulciente ac sustentante illo: U. i. o. g. D., ut historia magni continenterque vigentis operis S. Patris nostri Benedicti eiusque familiarum Religiosarum de singulis in diem diligentius indagando pervestigetur atque aestimetur, quo fit, ut etiam eius Spiritus lectorum corda penetret illeque prosper animus promptus ac benevolens iacturam faciendi inflammari, nutriri ac roborari queat, quem in omnium nostrum sancto Ordinis Parente nec non in tot milibus admiramur filiorum filiarumque, qui Magistri praecepta vivendique exempla S. Patris sunt sequuti. Utinam itaque adiuvante Spiritu divino et intercedente sancto Patriarcha nostro Benedicto occasione natalicii centenarii quarti decimi magni Pa-

rentis monachorum Occidentalium fundatum et utilissimum opus inceptum per «Studien . . .» in posterum conferat ad votum adimplendum, quod exprimit sancta nostra Ecclesia oratione hac gravissima: «Excita, Domine, in Ecclesia tua Spiritum, cui beatus Benedictus abbas servivit, ut eodem nos repleti studeamus amare, quod amavit, et opere exercere, quod docuit!»

Datum Iuvaviae festo Omnium Sanctorum O. S. B. Idibus Novembris, S[ti] Ruperti anno iubilaeo 1882.

† Franciscus a Paula Albertus O. S. B.
Princeps Archiepiscopus.

Vratislaviae die 20. m. Novembris a. 1882.

II. Literae Celsissimi ac Reverendissimi Principis Episcopi Vratislaviensis.

Accepi epistolam Tuam Nonis h. m. ad me datam una cum Fasciculo a. c. quarto «Studiorum et Symbolarum ex Ordine Benedictino», quae quidem Ephemeris Literaria iam per triennium a Te sollerter et accurate redacta non potest, quin mihi valde placeat ac debitis exornetur elogiis. Etenim quae in ipsa continentur lucubrationes solidae sat testantur in venerabili familia S. Benedicti, ex qua in decursu saeculorum tot prodierunt viri doctrina et sanctitate conspicui ac de Ecclesia meritissimi, hodie adhuc florere et vigere spiritum pietatis ac scientiae non inflantis, sed aedificantis. Gratias igitur dum Tibi ago quam maximas pro exemplari «Studiorum» in obsequii tesseram mihi oblato, benedictionem episcopalem, quam pro Te Tuisque Consodalibus eruditis et praefatae Ephemeridis lectoribus universis expetiisti, lubenter et peramanter impertior, Dominum scientiarum exorans, ut in dies magis aperiat vobis sensum ad intelligendam sapientiam et coelestibus donis vos corroboret in provehenda veri nominis scientia eademque contra inanem inimicorum fidei fallaciam disseminanda.

Quod reliquum est, me et Dioecesin sollicitudini meae commissam Tuis Tuorumque Confratrum piis commendo orationibus.

Re. addi.

† Robertus
Princ. Episcop. Vratislav.





I. Abtheilung: Studien.

Die Vorrede zur Regel des heil. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

Vergeblich sucht man selbst in den grössten gedruckten Commentaren zur Regel des heil. Benedict nach einer Darlegung des Ideenganges in der Vorrede, nach der Angabe des leitenden Fadens, der sich durch dieselbe zieht und ihr Verständniss erleichtert. Allerdings bietet dieselbe manche und nicht unerhebliche Schwierigkeiten, so dass selbst Graf Montalembert, der sich so grosse Verdienste um die Ehrenrettung des Benedictinerordens erworben hat, kein Bedenken trug, vom Stil des h. B. und insbesondere von dem der Vorrede zu sagen,[1]) er sei *un style qui lui est propre, et dont la rudesse un peu confuse diffère autant de la langue fleurie de saint Augustin et de saint Grégoire que de l'élégante correction de Cicéron ou de César.* Was die blosse Verschiedenheit des Stiles anbelangt, so ist diese selbstverständlich. Auch die *rudesse,* [2]) die Rauheit des Stiles, kann nicht befremden; denn dem Gesetzgeber steht offenbar ein kräftiger Lapidarstil besser an, als die zierliche Feinheit des Redners: Alles das bringen Gegenstand und Zweck mit sich. Die Behauptung jedoch, dass

---

[1]) Moines d'Occident, vol. II. pag. 45.

[2]) Offenbar hat der Verfasser sich aus Verehrung gegen den h. Benedict möglichst milde ausdrücken wollen; die deutsche Uebersetzung: «etwas wirre Einfachheit», schwächt den Ausdruck noch mehr ab, derselbe hört aber damit nicht auf, ein Vorwurf zu sein.

in der Sprache des h. B. Confusion herrsche,[1]) fordert zur Untersuchung und, wenn möglich, zur Richtigstellung auf; denn gerade, weil aus der Feder des besten Freundes und begeisterten Apologeten unsers Ordens geflossen, ist dieselbe nur zu sehr geeignet, vom tieferen Studium der Regula abzuschrecken und so die reichen Schätze der christlichen Weisheit, welche sie enthält, einer unverdienten Vergessenheit zu überantworten. — Der Gegenstand dieser Arbeit ist also vorzugsweise, die Gliederung der Vorrede und den Zusammenhang ihrer Theile nachzuweisen; nichtsdestoweniger müssen auch manche Einzelheiten eingehender behandelt werden, theils weil ihre Erörterung zum besseren Verständniss des Ganzen nothwendig ist, theils weil sie durch den dargelegten Zusammenhang in einem neuen Lichte erscheinen.

Der bequemeren Uebersicht wegen sei der Text der Vorrede vorausgeschickt.

Ausculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et admonitionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple, ut ad eum per obedientiae laborem redeas a quo per inobedientiae desidiam recesseras.

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assumis, inprimis ut quidquid agendum inchoas bonum, ab eo perfici instantissima oratione deposcas.

Ut, qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris

[1]) Ausser dem Mangel eines ganz correcten Textes und dem ausgedehnten Gebrauch, den der h. B. von Stellen der h. Schrift macht, dürfte das, was den Grafen Montalembert zu der angeführten Aeusserung veranlasst hat, in dem Umstand zu suchen sein, dass der h. B. öfters fast unmerklich von einem Gegenstand zum andern übergeht, so dass es mitunter schwer ist, genau zu bezeichnen, wo er den ersten Gegenstand verlässt und den folgenden beginnt. Man kann dies ausser der Vorrede fast in allen längeren Kapiteln der Regula beobachten.

contristari: ita enim ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut non solum iratus pater suos non aliquando filios exheredet, sed nec ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam. Exsurgamus ergo tandem aliquando excitante nos Scriptura ac dicente: *Hora est iam nos de somno surgere,* et apertis oculis nostris ad deificum lumen attonitis auribus audiamus divina quotidie clamans quid nos admonet vox dicens: *Hodie si vocem eius audieritis, nolite obdurare corda vestra,* et iterum: *Qui habet aures audiendi audiat, quid Spiritus dicat ecclesiis.* — Et quid dicit? *Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos; currite, dum lumen vitae habetis, ne tenebrae mortis vos comprehendant.*

Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat, operarium suum iterum dicit: *Quis est homo qui vult vitam et cupit videre dies bonos?* Quod si tu audiens respondeas *Ego,* dicit tibi Deus: *Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo, et labia tua ne loquantur dolum; deverte a malo et fac bonum; inquire pacem et sequere eam. Et cum haec feceritis, oculi mei super vos, et aures meae ad preces vestras, et antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.* — Quid dulcius nobis ab hac voce Domini invitantis nos, fratres carissimi? Ecce pietate sua demonstrat nobis Dominus viam vitae. Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius, ut mereamur eum qui nos vocavit in regnum suum videre.

In cuius regni tabernaculo si volumus habitare, nisi illuc bonis actibus curritur minime pervenitur. — Sed interrogemus cum propheta Dominum dicentes ei: *Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in monte sancto tuo?* Post hanc interrogationem, fratres, audiamus Dominum respondentem et ostendentem nobis viam ipsius tabernaculi dicens: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam; qui loqitur veritatem in*

corde suo; qui non egit dolum in lingua sua; qui non fecit proximo suo malum; qui opprobrium non accepit adversus proximum suum. Qui malignum diabolum aliqua suadentem sibi cum ipsa suasione sua a conspectibus cordis sui respuens deduxit ad nihilum et parvulos cogitatus eius tenuit et allisit ad Christum. Qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos, sed ipsa in se bona non a se posse sed a Domino fieri existimantes operantem in se Dominum magnificant illud cum propheta dicentes: *Non nobis, Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam,* sicut nec Paulus apostolus de praedicatione sua sibi aliquid imputavit dicens: *Gratia Dei sum id quod sum,* et iterum ipse dicit: *Qui gloriatur in Domino glorietur.* Unde et Dominus in Evangelio ait: *Qui audit verba mea haec et facit ea, similabo eum viro sapienti qui aedificavit domum suam super petram; venerunt flumina, flaverunt venti et impegerunt in domum illam, et non cecidit, quia fundata erat super petram.* — Haec complens Dominus exspectat nos quotidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere. Ideo nobis propter emendationem malorum huius vitae dies ad inducias relaxantur dicente Apostolo: *An nescis, quia patientia Dei ad poenitentiam te adducit?* Nam pius Dominus dicit: *Nolo mortem peccatoris, sed convertatur et vivat.* Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum; sed si compleamus habitatoris officium! Ergo praeparanda sunt corda et corpora nostra sanctae praeceptorum obedientiae militanda. Et quod minus habet in nos natura possibile, rogemus Dominum, ut gratiae suae iubeat nobis audiutorium ministrare. Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam, dum adhuc vacat, et in hoc corpore sumus, et haec omnia per hanc lucis vitam vacat implere — currendum et agendum est modo quod in perpetuum nobis expediat.

Constituenda est ergo a nobis dominici schola servitii. In qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus (sed et si quid paululum restrictius

dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugias viam salutis quae non est nisi angusto initio incipienda, processu vero conversationis et fidei dilatato corde inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via mandatorum Dei) ut ab ipsius numquam magisterio discedentes in eius doctrina usque ad mortem in monasterio perseverantes passionibus Christi per patientiam participemur, ut regni eius mereamur esse consortes.[1])

I. Graf Montalembert bezeichnet als den Gegenstand unserer Vorrede *le but et l'esprit de sa réforme.* Genauer und bestimmter sind es neben dem Zweck, der im Eingang nur kurz berührt wird, die Beweggründe und die denselben entsprechende Art und Weise die Regel zu beobachten, welche der h. B. darin behandelt; der Zweck aber, den er damit erreichen wollte, ist: Die Jünger — zunächst wol die Anfänger, an welche Anfang und Schluss besonders gerichtet sind, aber nicht minder alle übrigen — zur gewissenhaften, zur eifrigen, ja zur vollkommensten Beobachtung der Regel sowohl anzuleiten als zu bestimmen.

Man kann in der Vorrede Eingang, Hapttheil und Schluss unterscheiden.

Das Exordium besteht nur aus zwei Sätzen; im ersten *Ausculta etc.* sagt der h. B., was er seinem Jünger bietet und verspricht: einen Lehrer und liebevollen Vater; was seine Regel enthält: *praecepta* und *admonitiones;* und theilt ihm die erste Bedingung mit, die der Jünger

---

1) Es wäre für den Zweck dieser Arbeit überflüssig, dem Text auch die Varianten beizugeben. Wer dieselben möglichst vollständig wünscht, findet sie im zweiten Theil der Mettener Festschrift zum Jahr 1880 (bei Pustet in Regensburg). Nur der Gegenstand der Prolegomena derselben kann hier nicht umgangen werden. Es ist darin nachgewiesen, dass die noch vorhandenen ältesten Handschriften unzweifelhaft auf zwei Originale zurückzuführen sind, welche in unwesentlichen Punkten öfters von einander abweichen und sich wie eine erste und eine zweite verbesserte Auflage zu einander verhalten. Der Beweis stützt sich darauf, dass nur zwei Classen von Handschriften unterschieden werden können; dass die Lesearten beider schon zur Zeit, da die Originale noch existirten, als echt anerkannt worden sind, und endlich darauf, dass die Abweichungen weder durch absichtliche noch durch zufällige Corruption des Textes erklärt werden können.



zu erfüllen bereit sein muss, nämlich die allgemeine Art und Weise, wie er jene Vorschriften und Ermahnungen aufnehmen und befolgen müsse, damit der Zweck — die Rückkehr zu Gott — überhaupt erreicht werde. *Praecepta* und *admonitiones* sind in gleicher Weise Object von *ausculta, excipe* und *comple,* wie ja auch der *magister* und der *pius pater* eine und dieselbe Persönlichkeit sind; nur die gefälligere Rundung und die Proportion des Satzes sowie die nähere Verwandschaft der Begriffe hat den h. B. veranlasst, die Genitive *magistri* und *pii patris* nach den Objecten *praecepta* und *admonitiones* und diese nach den Zeitwörtern zu trennen.

In der Voraussetzung, dass der Postulant nach dem gesteckten Ziel mit den bezeichneten Mitteln und in der vorgeschriebenen Weise zu streben bereit und gewillt ist, tritt der h. B. schon im zweiten Satz sein Amt als Vater und Lehrer an, wie der Anfang derselben zeigt: *Ad te ergo nunc mihi* (= *a me*) *sermo dirigitur.* In demselben tritt zunächst die Anrede hervor, mit welcher der h. B. seinen neuen Jünger begrüsst: *Quisquis abrenuntians . . . arma assumis;* er stellt ihm darin mit unvergleichlicher Kürze, Kraft und Anschaulichkeit das innerste Wesen, die ganze Aufgabe und die erhabene Ehre des Standes, dem er sich widmet, vor Augen. Mit den Worten *in primis ut . . . deposcas* eröffnet ihm der h. B. die zweite Grundbedingung und bezeichnet ihm das Gebet als das erste, allgemeinste und wesentlichste Mittel, welches den anderen Waffen des geistlichen Streites erst ihre Kraft und Wirksamkeit verleiht. So weit das Exordium; denn hier schliesst der h. B. die allgemeinen Vor- oder vielmehr Grundbedingungen,[1]) um dann seinen eigentlichen Gegenstand zu beginnen, der sich in folgendem Satz zusammenfassen lässt: Es ist strenge Pflicht für den Jünger, die Vorschriften der Regel gewissenhaft zu halten (I. Unterabtheilung des Haupt-

[1]) Auch im Text findet eine Trennung des Einganges vom Haupttheil statt, indem weder eine Conjunction noch ein Pronomen irgend welche Verbindung derselben vermittelt. Es ist dies der einzige Fall in der ganzen Vorrede, wo zwei Sätze ohne alle syntactische Verbindung auf einander folgen.

theiles); beobachtet er dieselben aber mit besonderem Eifer (II. Unterabthl.) oder gar mit möglichster Vollkommenheit (III. Unterabthl.), so steht ihm dafür ein besonderer, dem Grade seiner Treue entsprechender Lohn in diesem und im ewigen Leben in Aussicht.

II. Der Hauptheil, oder vielmehr dessen erste Unterabtheilung, beginnt mit dem Satz: *Ut, qui nos iam . . . sequi noluerint ad gloriam,* dessen Form und Inhalt eine genauere Untersuchung erfordern. Derselbe ist in den gedruckten Ausgaben zerrissen und zum Theil mit dem vorhergehenden verbunden; überdies haben dieselben (mit alleiniger Ausnahme des von D. Paul Ferrari 1659 veröffentlichten kritischen Textes) ihrer Auffassung entsprechend *debet* in *debeat* verwandelt. Das liegt allerdings sehr nahe, verändert aber den Sinn gänzlich und verschiebt alles.[1]) Nach der modifizirten Uebersetzung des P. Karl Brandes lautet er: «So wie der Herr, welcher uns bereits der Aufnahme in die Zahl seiner Kinder gewürdigt hat, nie durch unsere bösen Werke betrübt werden darf: so müssen wir ihm fürwahr jederzeit wegen seiner uns verliehenen Gnadengaben ge-

---

[1]) *Ut* ist hier nicht Coniunctio finalis, sondern hat die Bedeutung von *sicut*; das folgende *ita* ist sein Correlat. *Enim* nach *ita* ist hier nicht begründend (= denn), sondern confirmativ. (Vergl. Klotz, Lat. Wörterb., und Kühner, Ausführl. lat. Gramm. II. § 171.) Zur Begründung diene Folgendes: 1. *ita enim ei . . . parendum est etc.* ist inhaltlich gar kein Grund für einen der vorhergehenden Sätze, am wenigsten aber für den letzten (*ut . . . non contristari debet*), dessen Begründung in dem Relativsatz liegt: *qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare.* Und wollte man 2. trotzdem annehmen, *enim* sei begründend, so würde dadurch eine Reihe weiterer sehr erheblicher, ja geradezu unheblicher Schwierigkeiten geschaffen sowohl für den Text als für den Inhalt, welche sich in dem Umstand concentriren, dass in diesem Fall das vorhergehende *ut* als coniunctio finalis gefasst werden müsste, trotz des Indicativs *debet* und aller übrigen Folgen. 3. Ein weiterer, wenn auch nicht entscheidender Grund dafür, dass mit *Ut qui nos iam etc.* ein neuer Satz beginnt und die oben entwickelte Auffassung richtig ist, liegt im Wechsel der Person. Während nämlich im ganzen Exordium die zweite Person Singularis gebraucht ist, bezieht sich in dem Satz, der uns beschäftigt, und im ganzen ersten Punkt Alles auf die erste Person Pluralis, da man doch — den grammatischen Zusammenhang vorausgesetzt — in beiden oder wenigstens in diesem Satze noch die zweite Person Singularis erwarten sollte. Den meisten, wenn nicht allen gedruckten Ausgaben entgegen kann man aus demselben Grund folgern, dass der Satz *inprimis ut etc.* mit dem vorhergehenden *Ad te ergo nunc etc.* zu verbinden ist, da er mit dem folgenden nicht zusammenhängt und auch nicht als unabhängig und alleinstehend angesehen werden kann.



horchen, damit er weder etwa dereinst als erzürnter Vater seine Kinder enterbe, noch auch wie ein strenger, durch unsre Missethaten gereizter Herr uns als nichtswürdige Knechte, die ihm in die Herrlichkeit nicht haben folgen wollen, der ewigen Strafe überantworte.»

Der Satz zerlegt sich demnach grammatisch in zwei correlate Glieder, deren zweites durch einen doppelten Absichtssatz erweitert ist, so dass das ganze Satzgefüge drei verschiedene Gedanken enthält, die ihres Zusammenhanges entkleidet, lauten wie folgt:

1. Qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari.

2. Ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut . . . iratus pater suos non aliquando filios exheredet.

3. (*Ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut*) . . . *nec ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.*

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass diese drei Gedanken einander coordinirt sind, da sie drei Motive enthalten, welche den drei Stufen des geistlichen Lebens entsprechen und dieselben unterscheiden, nämlich den *timor filialis* (positiv *amor amicitiae*), den *timor filialis initialis* (positiv *amor concupiscentiae*) und den *timor servilis.*

Die wegen des letzten gewählte negative Fassung der Motive bewirkt, dass hier das zweite mit dem dritten identisch zu sein scheint; denn *exheredari* und *tradi ad poenam* sind ja der Sache nach eins und dasselbe. Allein dem aufmerksamen Leser kann der Unterschied nicht entgehen, welcher zwischen allen Ausdrücken dieser Sätze obwaltet: *filios* — *servos nequissimos, iratus pater* — *metuendus dominus irritatus, exheredari* — *tradi ad poenam.* Und die Umsetzung des zweiten Gedankens in die positive Form: «Damit er dereinst, zufrieden mit unsrem Gehorsam, uns als seinen Kindern das himmlische Erbe verleihe», wird ihn vollends überzeugen, dass der

h. B. hier wirklich den *timor filialis initialis* dem *timor servilis* gegenüber hat zum Ausdruck bringen wollen.

Diese Darlegung des Inhaltes dürfte der früheren Auffassung, welche den Satz zerreisst, die letzte Stütze nehmen.

Die nun folgende Ermahnung *Exsurgamus etc.* schliesst sich unmittelbar an den zuletzt ausgesprochenen Gedanken an: wir müssen Gott gehorchen aus Furcht vor der ewigen Strafe. Die Construction und der Inhalt dieses Satzes bieten keine Schwierigkeit. In *Hodie si vocem etc.* liegt der Nachdruck auf *nolite obdurare corda vestra;* in *Qui habet aures etc.* auf *audiat* — wer nicht taub ist, wer kein erstarrtes Herz hat, der höre und vernehme.

Et quid dicit (*Spiritus ecclesiis*)? dient als Uebergang zum eigentlichen Gegenstand der Ermahnung, welche sich in *audite me,* hört auf mich, kommt in meine Schule, concentrirt. Derjenige, den der Jünger hören soll, ist der h. Geist; was derselbe ihn lehren will, was er lernen soll, liegt in den Worten *timorem Domini docebo vos.* Aus dem Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Folgenden geht klar hervor, dass hier nicht von der Furcht Gottes in jeder Beziehung, etwa auch von der kindlichen Furcht die Rede ist, sondern nur von derjenigen, welche der Anfang der Weisheit ist, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit.

Die Stelle *Currite etc.* ist den Worten Christi (Joan. 12, 35) nachgebildet: *Ambulate, dum lucem habetis, ut non vos tenebrae comprehendant.* Durch die Veränderungen *currite, lumen vitae* und *tenebrae mortis* sind sie dem besonderen Zweck angepasst, nämlich nachdrücklichst vor dem Aufschub der Bekehrung oder vor der Nachlässigkeit in der Erfüllung der übernommenen Pflichten zu warnen; sie geben also dem *venite, filii* besonderen Nachdruck.

Mit *comprehendant* schliesst der erste Abschnitt. Auf den ersten Blick erscheint derselbe als unvollständig, weil auf die eindringlichsten Ermahnungen, die Stimme

Gottes mit empfänglichem Herzen zu hören, demselben nur die Worte in den Mund gelegt werden: «Kommet, höret mich; ich werde euch in der Furcht des Herrn unterweisen»; dieser Mangel wäre jedoch nur dann vorhanden, wenn man die Vorrede für sich nehmen und ihre Beziehung zur Regula ausser Acht lassen wollte. *Docebo* kündigt nur den Unterricht an, der in der Regula ertheilt werden soll.

III. *Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat, operarium suum iterum dicit etc.* beginnt eine weitere Unterabtheilung, wie aus dem Texte selbst hervorgeht: *haec* ist das Vorhergehende und *iterum dicit* sagt deutlich, dass der Herr zum zweiten Mal zu reden beginnt. Ueberdies deuten die sich gegenüberstehenden Ausdrücke *multitudo populi* und *operarium suum* an, dass es sich um solche handelt, die der grossen Mehrzahl gegenüber in ein näheres Verhältniss zum Herrn treten sollen.

Sowohl die auffordernde Frage: *Quis est homo etc.*, als die ganze daran geknüpfte Rede, die Gott in den Mund gelegt wird, sind dem 33. Psalm entnommen und folgen (v. 13—19) unmittelbar auf *Venite, filii, audite me; timorem Domini docebo vos.*

Es liegt in der Natur der Sache, dass die nun folgenden Bedingungen und Vorschriften einerseits das für die *multitudo populi* Geltende voraussetzen und anderseits über dasselbe hinausgehen. Der Erklärer muss diesen Umstand berücksichtigen, wenn die Worte allein eine weitere oder engere Auffassung zulassen.

V. 16. *Oculi Domini super vos etc.* legt der h. B. accommodirt in der ersten Person Gott in den Mund: *Et cum haec feceritis etc.*, und damit beginnt derjenige Theil der Rede des Herrn, welcher dem zweiten Anerbieten: *Quis est homo qui . . . cupit videre dies bonos?* entspricht V. 18 und 19:[1]) *Clamaverunt iusti, et Dominus exaudivit eos . . . iuxta est Dominus iis qui tribulato*

---

[1]) V. 17. *Vultus autem Domini etc.* ist übergangen.

sunt corde, sind in einer an Is. 65, 24 erinnernden Fassung ausgedrückt: *antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.*

In *Quid dulcius nobis etc.* ist besonders der Ausdruck *invitantis nos* zu beachten. Derselbe zeigt wiederum, dass die Stufe, von der hier die Rede ist, als de consilio angesehen werden muss, als eine höhere Stufe im Ordensleben selbst, zu deren Erreichung der eigene Nutzen antreiben soll, während in der ersten Stufe — die verpflichtende Profess vorausgesetzt — die Nothwendigkeit eingeschärft wird.

Hier ist der Ort, den h. B. zu rechtfertigen, dass er den Psalmvers *Quis est homo qui vult vitam, et cupit videre dies bonos,* Gott in den Mund legt als eine Aufforderung zu höherer Vollkommenheit. Es genüge an Matth. 19, 29. zu erinnern, wo der Herr von denen, welche sich seiner engeren Nachfolge widmen, sagt: *Omnis qui reliquerit domum vel fratres aut sorores aut patrem aut matrem aut uxorem aut filios aut agros propter nomen meum, centuplum* [1]) *accipiet et vitam aeternam possidebit.* Und doch hatte er kurz vorher und bei derselben Gelegenheit dem reichen Jüngling gesagt, (ibid. V. 17): *Si vis ad vitam ingredi, serva mandata.* Nach dem Vorgang des Evangeliums konnte also der h. B. um so unbedenklicher der *vita perpetua* und der *via vitae* jene engere Bedeutung geben, als er im ersten Punkte gesagt hatte: *ut . . . nec ut metuendus dominus . . . perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.*

Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris. Fides heisst hier nicht «Glaube» sondern «Treue», wie cap. 1. *servantes saeculo fidem.* Es ist ja hier die Rede von solchen, die Gott als *operarii* zu seinem besonderen Dienst berufen hat. Dem Bilde entsprechend kann *succinctis . . . lumbis nostris* nicht auf die Beobachtung der Keuschheit bezogen werden;

---

[1]) Luc. 18, 30. *Multo plura in hoc tempore etc.*

es bezieht sich vielmehr auf die Entfernung alles dessen, was am rüstigen, ununterbrochenen Vorwärtsschreiten hindern könnte, — wie ein langes Gewand, das nicht vom Gürtel zusammengehalten wird, das Gehen erschwert, — damit man sich durch pünktliche Beobachtung der gegebenen Vorschriften als treuen Diener bewähre.

Bei *per ducatum Evangelii pergamus itinera eius* drängt sich die Frage auf, warum der h. B. in diesen ermunternden Worten des Evangeliums gedenkt, und seine Jünger anweist, der Führung desselben zu folgen, da er doch in den dem 33. Psalm entlehnten Anforderungen und in der ganzen Rede Gottes keine Erwähnung desselben gethan hat. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vor Augen behalten:

1. Dass der h. B. immer die der h. Schrift oder andern Büchern entnommenen Texte durch Auslassungen, Zusätze oder andere Veränderungen so gestaltet, dass sie seine Gedanken vollständig zum Ausdruck bringen. Die Beispiele dafür sind in der ganzen Regula zahlreich, auch in der Vorrede. Aus diesem Grunde ist auch die Annahme unzulässig, die Aufforderung, die uns jetzt beschäftigt, greife weiter als die vorher Gott in den Mund gelegten Bedingungen.

Es ist 2. auch gewiss, dass die Nachfolge Christi, zu welcher der h. B. mit den citirten Worten ermuntert und deren Nothwendigkeit er damit anerkennt, unter den Bedingungen nicht wohl umgangen werden konnte, da sie im Evangelium an den Stellen, die man hierher ziehen könnte, zumeist ausdrücklich hervorgehoben und betont wird.

Es liegt darum die Vermuthung sehr nahe, dass der h. B. mit den Worten *inquire pacem et sequere eam* die Kenntniss und Nachfolge Jesu als letzte Vorschrift hat aufstellen wollen. Einige äussere Gründe erhöhen sehr die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung: 1. die Auslegung, welche die heil. Augustin und Hieronymus und wol auch andre Väter jenem Psalmvers geben. S. Aug. [*Enarr. in Ps. 33.*]: *Quaere pacem et sequere*

eam. Non tibi dixit: habebis hic pacem; quaere illam et sequere eam. Quo illam sequar? Quo praecessit. Dominus enim est pax nostra; resurrexit et ascendit ad coelum. — S. Hieron. [*Breviar. in Psalm. Ps. 33.*] *Inquire pacem et sequere eam, id est Christum, quia ipsa est pax nostra. Vel sequere, imitare. Unde in Evangelio dictum est: Qui vult venire post me, abneget semetipsum, et tollat crucem, et sequatur me.* [1])

2. Die frühere Fassung der Vorrede, in welcher die in Rede stehende Stelle folgenden Wortlaut hatte: *Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris, et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus pergamus itinera eius,* welche Worte offenbar eine Accommodation von Eph. 6, 14 seq. sind: *State ergo succincti lumbos vestros in virtute, et induite loricam iustitiae, et calceati pedes in praeparatione Evangelii pacis.* Nun sagt aber der h. Paulus in demselben Briefe (2, 13, seq.) *Nunc autem in Christo Iesu vos qui aliquando eratis longe, facti estis prope in sanguine Christi. Ipse enim est pax nostra qui fecit utraque unum.* Durch diese Stelle und jene oder ähnliche Interpretationen veranlasst, konnte der h. B. recht wohl jenen Psalmvers auf die Erkenntniss und Nachahmung Jesu beziehen und ihn doch ganz unverändert aufnehmen.

Schwerwiegend endlich, um nicht zu sagen entscheidend, ist der Umstand, dass der h. B. die Worte: *et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus,* in der letzten

---

[1]) Auch die Worte des h. Augustin zu v. 12. und die des h. Hieronymus zu v. 13. dieses Psalmes sind beachtenswerth, weil sie die Vermuthung rechtfertigen, die Erklärungen beider hh. Kirchenlehrer hätten auch sonst noch Einfluss auf die Abfassung der Vorrede gehabt. S. Aug. (l. c. n. 16.): «*Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos.» Putatis, fratres, quia ego dico: putate quia David dicit; . . . imo putate, quia ipse Dominus noster Iesus Christus dicit: » Venite, filii, audite me.» Audiamus illum simul, audite illum per nos: docere enim vult ille humilis, . . . docere nos vult. Et quid dicit? « Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos.» Doceat ergo, praebeamus aurem, praebeamus cor. Non aperiamus aures carnis et cordis claudamus; sed sicut ipse dixit in Evangelio: «Qui habet aures audiendi audiat.» Quis nolit audire docentem Christum per prophetam?* — S. Hieron. (l. c.): «*Quis est homo qui vult vitam» aeternam utique. «Et cupit videre dies bonos», in quibus cum sanctis iucundetur in regno Dei. Vel vox prophetae interrogando; et alius dicit: Ego volo; et ille dicit: Si vis, fac hoc quod sequitur, et videbis vitam etc.*

Redaction seiner Regula mit *per ducatum Evangelii* vertauscht hat. Diese Worte hängen nämlich wie die ganze Aufmunterung auf's Innigste mit dem Vorhergehenden zusammen und müssen deshalb übereinstimmend damit erklärt werden, so dass die Bedeutung von *pax* an beiden Stellen nicht wohl verschieden sein kann. Mögen nun die Worte der früheren Fassung in propria sede Eph. 6, 15 aufzufassen sein wie immer, hier, wo der h. B. sie accommodirt gebraucht, können sie nur die Bedeutung haben: beschuht mit der Bereitschaft für das Evangelium des Fridensfürsten Jesu; denn der h. B. hat jede andere Auslegung derselben dadurch abgeschnitten, dass er diese zwar schwungvollen und der heiligen Schrift entlehnten, aber doch etwas weniger leicht verständlichen Worte durch die späteren einfacheren und deutlicheren *per ducatum Evangelii* ersetzt hat. Damit hat er gezeigt, dass ihm hier *Evangelium* schlechthin und *Evangelium pacis* eins und dasselbe sind und also der Ausdruck *Evangelium pacis* dem Satz *inquire pacem et sequere eam* seine richtige Auffassung sichern sollte.

IV. Mit *In cuius regni tabernaculo* beginnt derjenige Theil der Vorrede, welcher sich um die Frage *Domine quis habitabit in tabernaculo tuo?* gruppirt. Von dem Verhältniss desselben zum Vorhergehenden soll weiter unten gehandelt werden.

Diese Frage und zum Theil auch die Antwort sind dem 14. Psalm wörtlich entnommen V. 1—3 sind unverändert geblieben und bedürfen zunächst keiner weiteren Erklärung. Dem 4. V. *Ad nihilum deductus est in conspectu eius malignus,* substituirt der h. B. unter theilweiser Benützung derselben Ausdrücke einen andern Gedanken, der das Verhalten in der Versuchung betrifft, und fügt einen weiteren Satz daran, der eine Nachahmung von Ps. 136, 9. ist: *Beatus qui tenebit et allidet parvulos tuos ad petram.*

Auch dem zweiten Glied des V. 4.: *Timentes autem Dominum glorificat,* ist ein neuer Gedanke substituirt,

der ebenso wenig wie der vorhergehende im 14. Psalm enthalten ist, wiederum unter Beibehaltung derselben Ausdrücke und unter Hinzuziehung weiterer Stellen der h. Schrift. Der Jünger wird darin belehrt, dass die Furcht Gottes und die Demuth auch den Vollkommenen nöthig sind, die Gott alle Ehre geben müssen, weil sie ihm Alles verdanken. Diese Unterweisung wird dann noch bekräftigt durch das Beispiel und die eigenen Versicherungen des h. Paulus, dem sich gewiss Niemand zu vergleichen wagt. [1]) In den beiden zuletzt besprochenen Sätzen, von *Quitimentes Dominum* an, findet ein Wechsel der Person statt: Der h. B. setzt die bis dahin Gott in den Mund gelegte Rede selbst fort. Im folgenden und letzten Satz der Antwort ist der Herr wieder redend eingeführt und schliesst dieselbe mit einer Verheissung für dieses Leben als diesseitigen Lohn für die hingebende Liebe und Treue. [2]) Dieselbe entspricht dem letzten Vers des 14. Psalmes: *Qui facithaec non movebitur in aeternum*, welcher durch die frei citirte Stelle Matth. 7, 24. seq. umschrieben und ersetzt wird: *Qui audit verba mea haec et facit ea, similabo eum viro sapienti qui aedificavit domum suam super, petram etc.* Durch diese Substitution wird 1. die Beziehung auf den zweiten Theil der Frage: *quis requiescit in monte sancto tuo,* in *super petram* und 2. die Beziehung auf das irdische Leben in *flumina* und *venti* klar ausgedrückt. In diesen Worten wird also eine gewisse Unerschütterlichkeit in Leiden *(flumina)* und in Versuchungen und Stürmen *(venti)* versprochen. [3])

Hier ist der Ort zu beweisen, dass dieser Abschnitt, dessen Mittelpunkt die Frage: *Domine, quis habitabit in*

---

[1]) V. 5. *Qui iurat proximo suo etc.* ist übergangen.

[2]) Diese Verheissung hat also den gleichen Zweck, wie im vorhergehenden Abschnitt die schon besprochenen Worte: *Et cum haec feceritis, oculi mei super vos etc.* — *Unde* = *de quibus.*

[3]) Man vergleiche zu dieser Stelle und zu der früheren: *Qui malignum diabolum etc.* folgende Worte des h. Augustin (Enarr. in Ps. 136. n. 21. seq.): *Parvuli eius vicissim offocentur; imo parvuli eius vicissim elidantur et moriantur. Qui sunt parvuli Babyloniae? Nascentes malae cupiditates . . . Quando nascitur cupiditas, . . . cum parvula est, elide illam. Sed times, ne elisa non moriatur; ad petram elide: Petra autem erat Christus . . . Petra vincat. In petra aedificamini, si non vultis tolli aut a fluvio aut a ventis aut a pluvia.*

tabernaculo tuo? bildet, nicht den Zweck hat, den zweiten Abschnitt, der mit der Frage: *Quis est homo qui vult vitam?* beginnt, etwa weiter auszuführen oder dessen Inhalt von einer anderen Seite zu behandeln, sondern dass er vielmehr dem ersten und zweiten als dritter Abschnitt sich anreiht, weil er von einer weiteren und zwar der höchsten Stufe des geistlichen Lebens handelt.

Der Beweis dafür liegt zunächst darin, dass der h. B. im ersten Satz des ersten Punktes, wie oben gezeigt worden, nach ihren Motiven drei verschiedene Stufen des geistlichen Lebens vorführt,[1] der Anfänger, der Fortschreitenden und der Vollkommenen. Von zweien derselben hat der h. Verfasser schon gehandelt und uns die Motive und Anleitungen dazu an die Hand gegeben; wäre es da denkbar, dass er die letzte und wichtigste Stufe übergangen und es unterlassen hätte, uns zum Streben nach der höchsten Vollkommenheit aufzufordern und darin zu unterweisen? Gewiss nicht. Dem entspricht vollkommen — als zweites Argument — der Sinn der Worte: *Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?* Denn *habitare in tabernaculo alicuius* bedeutet: in besonders inniger Lebensgemeinschaft und Freundschaft mit Jemanden stehen. Wenn der Psalmist (Ps. 83, 11.) sagt: *Elegi abiectus esse in domo Dei mei, magis quam habitare in tabernaculis peccatorum,* so will er damit — wenn anders der Gegensatz einen Sinn hat — nur sagen: ich will lieber die letzte Stelle im Hause Gottes einnehmen, als bei den Sündern wie ein Freund und Hausgenosse geachtet, geehrt und geliebt sein, und an

---

[1]) Der unmittelbare Zweck jenes Satzes an der Spitze des Haupttheiles und der ersten Unterabtheilung verlangt, wie der Zusammenhang zeigt, nur das letzte Glied desselben. Wenn nun der h. B. ausser dem *timor servilis* auch die Motive der zweiten und dritten Stufe ausdrücklich an dieser Stelle anführt, so muss man wohl annehmen, dass er das gethan, um die folgenden Abschnitte anzukündigen und eine Partitio zu geben. Uebrigens hat der h. B. auch am Ende des Haupttheiles alle drei Unterabtheilungen berührt und zwar so, dass die Erwähnung der ersten und zweiten: *Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam,* deutlich vom eigentlichen Schluss der dritten: *Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernacu i eius . . . adiutorium ministrare,* getrennt erscheint. Der Text selbst nöthigt also, den dritten Theil von den beiden anderen zu unterscheiden.

den Genüssen und Freuden derselben Theil nehmen. *Habitare in tabernaculo Domini* heisst also, mit Gott durch die innigste Verbindung und Freundschaft, kurz, durch die Bande der kindlichen Liebe, den *timor filialis*, den *amor amicitiae*, verbunden sein. Darum hat auch die heil. Kirche diesen Ausdruck im gleichen Sinne adoptirt, indem sie in die Officien aller heiligen Frauen den Versikel aufnahm: *Elegit eam Deus et praeelegit eam, In tabernaculo suo habitare facit eam.* Der h. B. konnte also gewiss das *habitare in tabernaculo Domini* als eine Auszeichnung betrachten, die denjenigen zu Theil wird, welche sie durch besonders hervorragende Tugend und ganz ausgezeichneten Eifer im Streben nach Vollkommenheit verdienen, kurz als eine Bezeichnung der *Via unitiva.* [1])

Eine Zusammenstellung der Ausdrücke, welche die drei Theile charakterisiren, wird das Ganze in noch helleres Licht setzen:

I. Ei parendum est, ut . . . nec ut metuendus dominus . . . perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.

II. Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo etc.

III. Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in monte sancto tuo?

Man wird nicht umhin können zu gestehen, dass diese drei Sätze genau den genannten drei Stufen des geistlichen Lebens entsprechen und dass also die im ersten Satz des ersten Theiles angekündigten Gedanken vollständig durchgeführt sind. [2])

---

[1]) Auch zwischen den letzten Gliedern der beiden Fragen: *Quis . . . cupit videre dies bonos?* und: *Quis requiescit in monte sancto tuo?* mit den darauf bezüglichen Antworten waltet dieselbe Verschiedenheit, indem die letzteren ascetisch höher stehen als die ersteren.

[2]) Da es sich vorzugsweise um die Unterscheidung des dritten Abschnittes vom zweiten handelt, so ist auch eine Vergleichung beider nach ihrer äusseren Form angezeigt. Es ergibt sich daraus, dass beide in der Zahl ihrer Theile und deren Aufeinanderfolge und Beziehung zu einander eine auffallende Ueber-

Ein leicht vorauszusehender Einwand gegen den dritten Theil liegt in dem Umstand, dass die Bedingungen desselben sich nicht wesentlich von den Vorschriften des zweiten zu unterscheiden scheinen: in beiden wird das Meiden der Sünde und die Ausübung guter Werke, speciell die Beherrschung der Zunge verlangt.

Dieser Einwand setzt jedoch voraus, dass in beiden Abschnitten nicht einmal ein gradueller Unterschied — von einem anderen kann ohnehin kaum die Rede sein — in Bezug auf die Bedingungen und Vorschriften obwaltet. Er berücksichtigt ferner nicht, dass die übrigen Bestandtheile dieses Abschnittes verlangen, dass er als dritter, der *Via unitiva* gewidmeter Theil angesehen werde, und dass deshalb nachgewiesen werden müsste, die in demselben enthaltenen Bedingungen liessen eine für die höchste Stufe geltende Erklärung gar nicht zu. Es ist ja selbstverständlich, dass der Erklärer diejenigen Vorschriften, welche eine engere und weitere Auffassung zulassen, in einem dem Zusammenhang entsprechenden Sinne interpretiren muss; zumal da der h. B. seine Worte der heil. Schrift entlehnt und sich vom Wortlaut derselben nur dann entfernt, wenn seine Gedanken sich nicht mit ihren Ausdrücken wiedergeben lassen.

Die Stellen, welche am meisten in ihrer Bedeutung übereinzukommen scheinen, sind einerseits: *deverte a malo, et fac bonum,* und andererseits: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam.* Vielleicht gelingt es, beide dem Zusammenhang entsprechend so zu erklären, dass sie eher gegen als für den Einwand sprechen und einen neuen Beweis für die aufgestellte Auffassung abgeben.

einstimmung zeigen. Beide haben nämlich 1. je eine zweigliederige Frage, 2. je einen auf das erste dieser beiden Glieder bezüglichen Uebergang zur Antwort, 3. je eine aus zwei Theilen bestehende Antwort: nämlich zuerst eine Anzahl Vorschriften oder Bedingungen und dann eine Verheissung, welche dem zweiten Glied der Frage entspricht, 4. je eine Ermahnung, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Beide Abschnitte sind also ganz nach demselben Schema angelegt und sind einander gleichgestellt.



1. Schon auf der zweiten Stufe ist zunächst nicht mehr die Rede vom Meiden der Todsünden; darum kann *deverte a malo* nur heissen: meide auch das geringe Böse, meide auch die lässliche Sünde. Wenn aber *malum* hier auf Geringeres beschränkt ist, so muss auch *bonum,* da beide Ausdrücke antithetisch stehen, auf das kleinere, gewöhnliche, alltägliche Gute beschränkt werden. Dieser Satz ist also eine Empfehlung, eine Vorschrift der Sorgfalt im Kleinen sowohl in der Ausübung des Guten als im Meiden des Bösen.

2. Auch die beiden Theile des anderen Satzes: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam,* sind antithetisch: «wer tadellos wandelt, an dessen Lebenswandel nicht einmal geringe Flecken zu entdecken sind, und dessen Werke im Gegentheil alle nach jeder Seite hin gerecht und vollkommen sind.» Es ist gewiss nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass nur derjenige so vollkommen und tadellos wandelt und in seinem ganzen Thun und Lassen nach jeder Seite hin vollkommen ist, so weit es eben auf Erden möglich, welcher lange, sehr lange und mit gutem Erfolg das *deverte a malo et fac bonum* geübt hat. Dass diese Auffassung unserer Stelle auch die des h. B. ist, geht klar aus dem hervor, was er kurz darnach sagt: *Qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos etc.;* eine Warnung, welche genugsam andeutet, dass die ganze Reihe solche angeht, die tugendhaft sind, solche, denen ihre Tugenden selbst Anlass zum Falle werden könnten. Das kann aber gewiss nur unsere Auffassung bestätigen.

Wenn man sich nun noch in Betreff der auf den Gebrauch der Zunge bezüglichen Bedingungen des dritten Abschnittes an die bekannten Worte des heil. Jacobus erinnert (Jac. 3, 2.): *Si quis in verbo non offendit, hic perfectus est vir,* und an die notorische Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Sache, so dürfte der genannte Einwand hinreichend widerlegt sein.

Haec complens[1] *Dominus exspectat nos . . . quod in perpetuum nobis expediat* bildet den Schluss des dritten Abschnittes und des Haupttheiles der Vorrede. Diese ganze Stelle hat hier denselben Zweck wie *Quid dulcius nobis etc.* im zweiten Theile, nämlich anzueifern, durch Erfüllung der Bedingungen das Ziel zu erreichen.

Ideo nobis propter emendationem malorum etc. Es ist klar, dass die Stellen der heil. Schrift: *An nescis, quia patientia Dei ad poenitentiam te adducit,* und: *Nolo mortem peccatoris, sed convertatur et vivat,* angeführt sind zum Beweis, dass *propter emendationem malorum* uns das Leben gefristet wird. Warum aber fragt der h. B. *Ideo* — also, weil der Herr erwartet, dass wir seinen Ermahnungen, welche auf vollkommene Vereinigung mit ihm abzielen, durch die That entsprechen — deshalb verlängert er uns *propter emendationem malorum* das Leben zu einer Gnadenfrist? Zum richtigen Verständniss des Zusammenhanges muss man vor Augen behalten: 1. Dass auch vom Himmel auf Erden, der *Via unitiva,* gilt: *Non intrabit in eam aliquod coinquinatum* (Apoc. 21, 27.); darum lautet die erste Bedingung; *Qui ingreditur sine macula.* Man muss 2. festhalten, dass auf Erden jede Vollkommenheit ohne ganz besondere Gnade immer mit einigen Unvollkommenheiten, Schwächen und kleineren Fehlern verbunden ist; ja selbst schwere Fehltritte sind nicht ausgeschlossen — man denke an David. Man darf endlich 3. nicht übersehen, dass je vollkommener ein Mensch ist und je mehr die göttliche Gnade ihn erleuchtet, desto grösser die Erkenntniss der Bosheit jeder Sünde ist und desto schärfer das geistige Auge in Betreff jeder Makel der Seele. Jene vollkommene Reinheit wird also in diesem Leben nie ganz erreicht; man kann sich derselben eben nur mehr oder weniger nähern und deshalb auch nur nach Verhältniss jener

---

[1]) *Haec complens* = dies vollendend, mit diesen Worten schliesst der Herr und wartet u. s. w. *Respondere debere* hat die Bedeutung eines Infinitivus Futuri. *Debere* wird häufig von den Schriftstellern jener Zeit zur Umschreibung gebraucht, wie im Deutschen «sollen».

Reinheit an den Gütern der *Via unitiva* Theil haben. Es war also aus mehreren Gründen ganz am Platze, dass der h. B. hier ermunterte, unablässig nach vollkommener Reinheit zu streben und Muth und Vertrauen sich nicht einmal durch Sünden nehmen zu lassen.

In mehreren Handschriften und in allen gedruckten Ausgaben der Regula ist der Satz: *Sed si compleamus habitatoris officium*, hypothetisch und es folgt als Nachsatz: *erimus heredes regni coelorum*, womit in einigen der ältesten Codices die Vorrede schliesst; in den späteren Manuscripten, welche die Vorrede fortsetzen, ist dieser Zusatz aus jenen aufgenommen worden. In der letzten Form, welche der h. B. seiner Regula gegeben, hat er den Nachsatz weggelassen, wodurch der frühere Conditionalsatz zum Wunschsatz geworden ist: «Aber wenn wir doch auch die Pflichten eines Bewohners desselben erfüllen möchten!»

V. *Constituenda est ergo etc.*, beginnt den Schluss der Vorrede, der zugleich der Uebergang zur Regula ist. Der h. Verfasser empfiehlt letztere darin in sehr herzlicher Weise als durchaus nicht hart und schwer, so dass sie geeignet sei, den bis zum Ende Beharrlichen auf dem Kreuzweg zur Seligkeit zu führen.

Die Worte: *sed et si quid paululum .... curritur via mandatorum Dei*, sind in Parenthese zu setzen. Es dürfte kaum eine Einwendung dagegen erhoben werden können, da der Absichtssatz: *ut .... participemur*, mit dem ihm unmittelbar vorhergehenden dem Sinne nach gar nicht zusammenhängen kann, wohl aber sich ganz naturgemäss an den anschliesst, welcher der Klammer vorhergeht, weil der h. B. in jenem sagt, warum er sich Mühe gibt, und — wie er hofft — mit Erfolg, *nihil asperum, nihil grave* in seine Regula aufzunehmen. In der Parenthese jedoch begegnet er zum Vorhinein der Schwierigkeit, welche auch dem Anfang des Ordenslebens innewohnt, mit der Versicherung, dass dies nur im Anfang stattfinde und dass die Gnade und die Uebung auch das Beschwerliche leicht, ja lieblich mache. Dass die

Klammer nicht zu weit greift, ist deutlich aus dem Wechsel der Person zu ersehen: vor und nach der Klammer ist die erste Person Pluralis gebraucht, in der Parenthese ist eine einzelne Person angeredet.

Wenn nun nach Betrachtung der einzelnen Theile und ihrer nächsten Umgebung der Blick sich auf die grossen Umrisse des Ganzen richtet, so möchte man fast meinen, es habe dem h. B. bei Abfassung seiner Vorrede die Parabel vom Sämann vorgeschwebt, so dass man mit Hilfe derselben am besten den leitenden Faden zu erkennen vermag, welcher sich durch jene zieht. In der That; der Eingang belehrt zuerst den Jünger, wie er den guten Samen, die *praecepta* und *admonitiones* der Regula, aufnehmen müsse, damit derselbe bei ihm gute Erde finde und Früchte zu tragen vermöge, und dann, dass als weitere Bedingung der nöthige Gnadenthau des Himmels durch Gebet erfleht werden müsse.

Die drei Abschnitte des Hauptheiles sind der Belehrung gewidmet, was von Seite der Jünger speciell geschehen müsse in Betreff des Beweggrundes und der Ausführung der Regula, damit jener gute Same in ihnen, also sie selbst Früchte tragen. Ausser den Motiven enthält die erste Unterabtheilung nur eine eindringliche Ermahnung, in der Furcht des Herrn die Regelvorschriften zu beobachten; denn das im Eingang Gesagte genügt, um dieselben so zu halten, dass eine dreissigfache Frucht erzielt wird, und das reicht ja hin, um im Gericht bestehen zu können. Anders verhält es sich in den beiden folgenden Abschnitten, wo es sich darum handelt, einen sechzig- oder hundertfältigen Ertrag zu erzielen; demgemäss werden schon im zweiten höhere Anforderungen gestellt und im dritten werden sie noch mehr gesteigert, und jedesmal dem vermehrten Verdienst auch ein entsprechend grösserer und herrlicherer Lohn in Aussicht gestellt. Der Schluss des dritten Abschnittes endlich ermahnt die Jünger, unter dem Beistand der h. Gnade aus allen Kräften zu trachten, dass sie hundertfältige Frucht bringen möchten, oder doch wenigstens Hand anzulegen,

um den Lohn für eine dreissig- oder sechzigfältige Frucht zu gewinnen.

Dies also sind die Grundzüge unserer Vorrede und es wird kaum Jemand in Abrede stellen wollen, dass dieser Inhalt in jeder Beziehung der Vorrede zu einer Ordensregel würdig und ihrem Zweck durchaus angepasst ist. [1]) Der Plan derselben lässt gewiss an Einfachheit nichts zu wünschen übrig, und wenn er auch in der Darstellung nicht so klar zu Tage tritt, so ist letztere doch so beschaffen, dass bei richtig geordnetem Texte der Vorwurf der Unklarheit oder Verworrenheit unberechtigt ist.

---

[1]) Der Gegenstand der Vorrede überhaupt und insbesondere die Gliederung des Hauptteiles sind so natürlich und, man möchte sagen, selbstverständlich, dass es als überflüssig erscheinen dürfte, nach einem äusseren Anlass dafür zu suchen; weil aber der h. B. im 73. cap. der Regula selbst auf die des h. Basilius hinweist, so möge hier eine Stelle angeführt werden aus dem *Proemium* desselben *in Regulas fusius tractatas,* welche mit dem Inhalte unserer Vorrede eine auffallende Aehnlichkeit hat. Das ganze genannte Proenium ist seinem Zweck nach eine Umschreibung von Jac. 2, 10: *Quicumque totam legem servaverit, offendat autem in uno, factus est omnium reus.* Etwa in der Mitte nun sagt der h. Verfasser: *In summa autem tria haec video animi discrimina, quibus ex inevitabili quadam necessitate ad obediendum compellimur. Aut enim supplicii metu a malo declinamus, versamurque in affectu servili; aut mercedis fructus requirentes ob nostram ipsorum utilitatem mandata explemus, et hoc pacto mercenariis efficimur similes, aut ob ipsum honestum caritatemque erga legislatorem nostrum, gaudentes quod digni sumus habiti, qui tam glorioso ac bono Deo serviamus, et ita demum ut filii afficimur. Neque igitur is qui in timore perficit mandata, . . . alia quidem quae sibi praecepta fuerint exsequetur alia vero negliget. . . . Itaque timentium non est, aliquid ex iis quae praecepta fuerint, praeterire . . . imo ne mercenarius quidem quidquam eorum quae praescripta sint violare volet. . . . Tertium ministerium erat ob caritatem praestitum. Quis igitur filius, cuius is scopus sit, ut complaceat patri, ipsum in rebus maioribus exhilaratum, tristitia ob res minoris momenti afficere volet? Quod etiam multo magis praestabit, si meminerit Apostoli qui dicit: «Et nolite contristare Spiritum sanctum Dei, in quo signati estis» etc.*

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Schluss von Jahrgang III. Heft IV. S. 249—271.)

Codicis Antwerpiani per manum Thomae Kemp. scripti lectiones incongruae, ineptae et auctoris sensui contrariae.

Lib. I.

C. 3. n. 5. dum studiis florerent . . . dum in studiis florerent (sic alii codd. Mss.)

c. 9. n. 3; c. 13. n. 4; L. 3. c. 7. n. 5; c. 30. n. 1; c. 50. n. 4; c. 55. n. 5; c. 57. n. 1; L. 4. c. 2. n. 3. accipere concilium . . . consilium.

c. 10. n. 1. cur tam libenter loquimur — cum tam raro sine laesione ad silentium redimus . . . redeamus.

c. 12. n. 1. quando vilipendimur et non bene nobis creditur . . . bene de nobis creditur.

c. 13. n. 4. citius ad eum redient . . . redeant (sic plures codd. Manss.) n. 5. medicina paratur . . . Omisit: Cum mala per longas invaluere moras, quod in aliis Mss. habetur.

c. 17. n. 1. tenens te tanquam exulem peregrinum . . . exulem et peregrinum.

c. 18. n. 2. quam forte bellum adversus edomationem vitiorum . . . dominationem vitiorum.

c. 19. n. 2. in quo (Deo) et semper confidunt (justi) quicquid arripiunt . . . quicquid arripiant.

c. 23. n. 1. o ebitudo . . . o hebetudo.

c. 24. n. 1. ut quid non praevides tibi in die judicii . . . provides tibi in diem, ut habent Mss. Codd. Mellic. prior et Augustanus. n. 6. Si nunc tam parum vales sustinere . . . tam parum non vales (sic alii Mss. codd.)

Lib. II.

C. 1. n. 6. amator Jesu et veritatis et verus internus . . . amator Jesu et verus internus. Mss. codd. alii omittunt: et veritatis; nec enim hic de veritatis amore agitur.

c. 3. n. 1. considerat quid alii facere tenentur, et negligit quid ipse teneatur . . . teneantur — quod ipse facere tenetur.

c. 5. n. 1. non possumus nobis ipsis nimis credere . . . non debemus, ut habent alii codd. Mss.
ibidem. quantum alii de nobis sustinent . . . alii a nobis.

Lib. III.

C. 3. n. 2. et c. 39. n. 3. die noctuque . . . diu noctuque.
c. 4. n. 4. quidam habent me in ore; sed modicum est in corde . . . sed modicum in corde. Sic alii codd. Mss.
c. 5. n. 4. cuncta sibi posse et licere arbitrantur . . . cuncta sibi licere (sic habent codd. Mss. Mellic. alter et Leo Allatianus.)
c. 6. n. 4. Displicet sibi (diabolo) humilis confessio . . . displicet ipsi (sicut ipse Sommalius correxit.) ibidem. Sibi (diabolo) imputa . . . ipsi imputa (sic Sommalius correxit.) ibidem. Licet mihi moliris insidias . . . licet mihi moliaris, ut ipse Sommalius emendavit et ut habent alii codd. Mss.
c. 7. n. 2. non in alis suis volare . . . non alis suis volare, ut Valgravius correxit et ut habet Ms. Cavense.
c. 8. n. supra id quam . . . supra id quod (ut habent alii codd. Mss. et ut Valgravius correxit.)
c. 15. n. 3. nisi quod tu vis et nolis . . . nisi quod tu velis aut nolis (ut est in aliis Mss.) vel: nisi quod tu vis et non vis.
c. 22. n. 4. non modo gravitatem inde concipiat, sed potius . . . non modo nullam gravitatem, ut Caicl. correxit ex Ms. Avon.
c. 23. n. 3. tibi confidere . . . in te confidere (ut Ms. Mellic. alter et Leo Allat.)
c. 29. n. 2. valide humiliatus . . . valde humiliatus (sic habent alii codd. Mss. et ipse Sommal. et Valg. correxerunt.) ibidem. mihi difficilius . . . mihi difficilior (ut Ms. Mellic. alter et Leo Allat.)
c. 30. n. 3. majus merendi . . . magis merendi (sic alii codd. Mss.) n. 5. si tibi admisero gravitatem . . . dimisero (ut Ms. Cavense et Valgravius correxit) vel: immisero (ut Sommalius emendavit.)
c. 31. n. 3. vix raro . . . vix aut raro (ut ipse Sommalius correxit.)
c. 32. n. 1. sui ipsius amatores . . . sui ipsorum amatores.

c. 36. n. 2. ne ab aliis judicaretur, vel non despiceretur, cohibere non potuit . . . vel despiceretur (sic Valgravius correxit.)

c. 42. n. 1. si ponis pacem tuam cum aliqua persona . . . pacem tuam in aliqua. (sic Ms. Gerardimont.)

c. 43. n. 3. intus sum doctor veritas, scrutator cordis . . doctor veritatis (ut alii Mss. codd.)

c. 45. n. 2. si inciderit aliquam tribulationem . . . inciderit in aliquam. sic alii Mss. codd. et Sommal. correxit. n. 4. linguam callidam fac a me . . . linguam callidam longe fac a me (sic alii Mss. codd. et ipse Sommalius correxit.)

c. 49. n. 4. consolatio dabitur, sed satietas non conceditur . . . non concedetur (ut Sommalius correxit et Valgravius legit, et ut habet Ms. Cavense.)

c. 50. n. 2. ad tondendum pectus . . . ad tundendum.

c. 52. n. 2. inter devotos tuos commemorari . . . connumerari (ut alii Mss. et Valg.)

c. 54. n. 2. et commodosum sit . . . commodum (sic alii codd. Mss. et Sommalius correxit, et Valgravius legit.)

c. 55. n. 1. captivam me . . . captivum (sic ipse Somm. correxit et Valg. legit.) — n. 2. natura quae bene et recta . . . quae bona et recta (sic alii Codd. Mss.) — ibidem. eo quod motus ejus ad malum et inferiora trahit . . . ad malum et ad inferiora trahit (sic alii codd. Mss. et Sommalius correxit.) — n. 6. stips inutilis . . . stirps vel stipes (ut Sommalius correxit et Valgravius legit.) ibidem per Jesum Christum filium tuum. Inepte id positum est, cum eo capite, et toto hoc libro Christus animam, et anima Christum alloquatur. Unde prudenter id omisit Valgravius.

c. 59. n. 2. adversitatibus exponas . . . adversitatibus me exponas. n. 4. in templo tuae dignitatis . . . tuae divinitatis.

Lib. IV.

C. 1. n. 1. quia ergo tua sunt vera. Inepte id positum, quasi non satis esset, quod verba sint Christi, ut vera sint. Unde alii codd. Mss: quia ergo tua sunt verba. Immerito proinde Rosveidus ex hac lectione codicem Aronensem redarguit,

unde eum commendare debuerat; sed et multa injuria codicem Antwerpianum ex adducta lectione laudat, unde eum damnare debuisset. — n. 7. corporis Christi . . . corporis tui. (ibi enim anima Christum alloquitur.)

c. 4. n. 1. a gravi torpore exue me . . . gravi torpore exue me (sic Ms. Padalir. et San Germ.)

c. 7. n. 4. corporis Christi . . . corporis mei (Christus enim ibi loquitur.

c. 8. n. 2. dedi corpus meum et sanguinem in cibum . . . corpus meum in cibum et sanguinem in potum (sic Ms. Mellic. alter et Leo Allat.)

c. 9. n. 6. quicquid potest caritatem laedere et fraternam dilectionem minuere . . . quicquid potest laedere animas nostras et fraternam dilectionem minuere (sic Ms. Mellic. alter et Leo Allat.)

c. 10. n. 4. Expurga te cum primis . . . quam primum. (sic Ms. Cavense. — n. 7. Serva bonum communem modum cum quibus vivis . . . bonum et communem modum eorum cum quibus. (sic Ms. Mellic. alter et Leo Allat.)

c. 11. n. 2. contentum esse in lumine . . . contentum esse lumine. — n. 4. erudiens fidem rectam . . . erudiens ad fidem rectam.

c. 14. n. 2. o vera ardens fides . . . o vera et ardens fides, vel: o vere ardens fides (sic Ms. Leod.) — n. 3. illius magni inflammati desiderii . . . magni et inflammati.

c. 17. n. 2. licet indignus sum . . . indignus sim (ut alii Ms. codd.) ibid. cum tali fide, spe et puritate . . . caritate (ut alii Mss. codd.)

Omisi plures alios errores et minus legitimas lectiones codicis illius Antwerpiani, quem Thomas Kemp. manu sua scripsit.

Omitto plurimas dictiones a Thoma Kempensi male scriptas in eo codice, nam ubivis scripsit:

L. 3. c. 32. n. 4; L. 4. c. 10. n. 4. ymmo pro immo.

L. 3. c. 35. n. 3. et c. 3. n. 1; L. 4. c. 1. n. 2. optinuerunt et alias verbi obtineo inflexiones pro obtinuerunt etc.

L. 4. c. 1. n. 4. etc. 8. n. 2. optulit, optuli pro obtulit, obtuli.

L. 3. c. 48. n. 6; c. 54. n. 8; c. 55. n. 1; c. 58. n. 6. ymaginem, ymagines, ymaginor pro imaginem, imagines, imaginor.

L. 4. c. 4. n. 3. de ymo dejectionis pro de imo dejectionis.

L. 4. c. 14. n. 1. inhyabant pro inhiabant.

Praeadducta omnia errata ego attenta lectione deprehendi in codice Ms. Antwerpiano, quem F. Thomas Kemp. manu sua scripsit et complevit a° 1441 : F. Gabriel Gerberon MB.

Haec autem omnia errata manifeste arguunt 1mo Codicem hunc manu Thomae Kemp. descriptum non esse archetypum; nemo enim prudens tot et tam crassos errores dixerit esse auctori librorum de imitatione Christi tribuendos. 2do Codicem hunc primum esse, quem Thomas Kemp. ea de re scripsit, non vero operis illius exemplare post multos annos a Thoma retractatum, emendatum, et expolitum; cum iste codex mendis scateat, ut ex adductis liquet.

Codicis Antwerpiani, quem Thomas Kempensis manu sua scripsit anno 1441. Soloecismi.

Lib. I.

C. 1. n. 4. illic non festinare pro illuc non festinare.

c. 2. n. 2. quae scire vel parum vel nihil animae prosunt . . . prodest.

c. 3. n. 5. nescio utrum de eis recogitant . . . recogitent.

c. 8. n. 1. noli blandire . . . blandiri.
ibid. coram magnatis . . . magnatibus.

c. 9. n. 1. curre hic vel ibi . . . huc vel illuc. — n. 2. si bonum est tuum sentire et alium sequeris . . . et aliud.

c. 17. n. 1. non est parvum in monasteriis usque ad mortem fidelis perseverare . . . fideliter.

c. 18. n. 6. Och teporis et negligentiae status nostri . . . o tepor et negligentia status nostri.

c. 23. n. 8. quid tibi post mortem sequetur . . . quid te post.

Lib. II.

C. 7. n. 3. plus homo nocivior sibi . . . magis homo nocivus sibi
c. 9. n. 4. sed esto magis humilior . . . magis humilis.
c. 12. n. 3. ambula ubi vis . . . quo vis. —. n. 4. ubicunque cucurreris, ubicunque veneris . . . quocunque cucurreris, quocunque veneris. — n. 12. perpetue illi servire . . . perpetuo illi servire. — n. 14. omnibus sanctis magis conformior . . . omnibus sanctis ejus conformior.

Lib. III.

C. 1. n. 1. venas divini susurrii . . . susurri.
c. 7. n. 4. spiritum tuum bene moderare . . . moderari.
c. 24. n. 2. non sit tibi curae de magna nominis umbra . . . cura de magna etc.
c. 27. n. 4. rei vilis aut preciosi . . . preciosae.
c. 31. n. 2. pauci sciunt se aperituris sequestrari . . . sequestrare.
c. 36. n. 3. quod si ad praesens videris succumbi . . . succumbere.
c. 47. n. 4. leva faciem tuam in coelo . . . in coelum.
c. 49. n. 5. tu autem ad nihil utile judicaberis . . . utilis.
c. 50. n. 3. pater perpetue venerande . . . perpetuo.
c. 58. n. 2. talia autem velle scire et investigare nullum fructum afferunt; sed magis disciplicent . . . affert — displicet.

Lib. IV.

C. 9. n. 1. perpetue permanere . . . perpetuo.
c. 10. n. 6. in amore ejus accenditur . . . in amorem.
c. 11. n. 2. gustant verbum Dei caro factum . . . carnem factum.
n. 3. pro nihili duco . . . pro nihilo duco.
c. 12. n. 5. nolo negligere . . . noli negligere.
c. 16. n. 3. utinam me totaliter accendas, combures . . . accendas, comburas.
c. 17. n. 2. haec omnia tibi cum summa veneratione et intimo favore praebeo . . . fervore.

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung aus Jahrgang III., Heft 4, S. 312—322.)

A. 1600.

1. Hanffest opata Martina panum Hradczanskym na rok wedení wody a polozieny trub. (Zugeständnis einer Wasserleitung auf 1 Jahr.) Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 165.

2. Hanffest des Břevnover Propstes Martinus Lyra für Matth. von Dobrzicze, betreffend die Meierei Mireschic. Fer. V. nach s. Gregor. (16. März.) Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 166.

A. 1602.

1. Investitura abbatis Wolfgangi in abbatiam Braunaw. [1]) 20. Sept. Dobner l. c. VI. 203.

2. Introductio solemnis Wolfgangi abbatis in abbatiam Braunaw., quam ipse ad praepositum monasterii Doxanensis scribens adnotat literis dd. Brumoviae 5. Octob. Archiv. Břevnov. A. VII. 8. pg. 243.

A. 1603.

1. Verhandlungen über den Teich in Liboc, — aus welchem das Wasser in die königliche Burg auf dem Hradschin Prags geleitet wird, den aber das Kloster S. Margareth mit Fischen besetzen und für sich abfischen darf gegen die Servitut der Ausschlämmung und Erhaltung der Dämme und Schleussen, — ziehen sich seit 1603 bis 1872. Archiv. Břevnov. E. V.

2. Rudolphus Imperator confirmat contractus dupplices inter abbates Břevnovienses et Joannem Sladowsky de Sladowa ratione pagi Bezděkow initos. Prag. die Jovis post fest. s. Kiliani. (10. Julii.) Dobner l. c. n. 214.

A. 1605.

1. Abt Wolfgang bestättigt dem Moritz Hicke «Pfefferküchler und Bäcker» in Braunau das ihm von den Aebten Johann und Martin ertheilte Privilegium. dd. 18. April. Cop. Archiv. Břevnov. B. VI. 189.

---

[1]) Ueber die am 23. Juli auf Propst Christoph von Raygern gefallene Wahl zeugt ein Brief Alberti Venturni, auditoris generalis Ill. Dni Nuntii — ad abbatem Montis Sion. (cop. in Diplomat. abb. Břevn. III. 95. b. n. 2.)

2. Vidimirte Abschrift eines Schreibens des Prager Erzbischofs Zbinko, Berka z Dube, an Abt Wolfgang, dass in Folge kais. Rescriptes alle protestantischen Prädikanten aus der Grafschaft Glatz abzuschaffen, und katholische Priester einzusetzen seien. (27. Novb.) Archiv. Břevn. A. VII. 12. a.

A. 1606.

Hantfest für die «Hradschiner» bezüglich der Wasserleitung (s. 1600. n. 1.) durch Abt Wolfgang. Fer. VI. post. F. OO. SS. (3. Nov.) Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 169.

A. 1607.

1. Rudolphus Imperator confirmat abbatem Wolfgangum. Orig. in böhm. Sprache. Prag 18. August.

Cop. Archiv. Břevnov. C. X. 4.

2. Erneuerung der Hantfest vom Abte Martin 1599 (s. das.) an Girzik Altmann, Bürger vom Hradschin. Am Feste Translat. S. Vencesl. (4. Martii.) In böhm. Sprache.

Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 164. b.

A. 1608.

1. Kaiser Rudolf bewilliget dem Abte Wolfgang die Aufnahme eines Anlehens bis zu 4000 Thaler behufs Befriedigung der im Stifte Braunau einlogirten Riebischen Soldaten. dd. Schloss Prag 21. April. Cop. Archiv. Břevn. B. VI. 172.

2. Carolus archiep. Prag. permittit, ut fratres Braunensis monasterii ab episcopo Wratislaviensi ordinibus sacris initiari possint. 14. Kal. Novbr. (18. Oct.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 190.

Sehr interessante, mitunter vielleicht auch die einzigen Nachrichten über das erste Platzgreifen des Protestantismus im Braunauer Gebiete, dann über den Bau und über die Ausstattung der welthistorischen protestantischen Kirche in Braunau und ihren eigenen Friedhof — finden sich in den «Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Joh. Mathäus Bressler 1546—1624», mitgetheilt von Professor Grünhagen in Breslau in der Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthümer Schlesiens, Band X., — Jahr. 1609—1624, — und über äussere Ereignisse und Vorkommnisse im Kloster Braunau während der

Periode 1614—1671 erzählt das Chronicon Braunense P. Aemiliani Bittner O. S. B. MS. archiv. Břevnov. hgg. von W. W. Tomek. Prag. 1875. Řivnáč.

A. 1611.

Kaiser Matthias ermächtigt den Abt Wolfgang, 6000 Thaler auf die Klostergüter aufnehmen zu dürfen behufs runder Ablieferung derselben für des Kaisers eigene Nothdürfte. 12. August.

Archiv. Břevnov. A. II. 1.

A. 1612.

Abt Wolfgang confirmirt einen Kaufvertrag betreffend ein Anwesen im Orte Břevnov. Orig. in böhm. Sprache, w patek Po Pamatcze S. Mikolasse. (7. Dec.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 191.

A. 1613.

1. Abt Wolfgang unterfertigt in Břevnov w Autery na den Noveho roku zwei Hantfeste betreffend Grundstücke und Wiesen, welche von dem Meierhofe Mireschic in zeitigen Pacht und Nutzgenuss abgegeben werden.

Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 128 b. seq.

2. Kaiser Matthias gibt Abt Wolfgang Erlaubniss, zur Zahlung der Steuern 4000 Thaler «anderwerts zu entlehnen und aufzubringen.» Wien 10. Juni. Archiv. Břevnov. B. VI. 192.

A. 1615.

Kaiser Matthias erneuert und bestättigt über Bitte des Abtes Wolfgang die Privilegien, Schenkungen und Rechte etc. des Klosters Břevnov. Orig. in böhm. Sprache. Dan na Hradie Nassem Prazskem w Strzedu den Pamatni Sw. Marygi Magdaleny.)22. Julii.)

Cop. archiv. Břevn. B. VI. 193.
Ziegelbauer l. c. 331.

A. 1615.

Abt Wolfgang fordert in seinem und im Namen des Conventes Břevnov den Propst und die Magister des Prager Carls-Collegiums durch ein Schreiben vom 3. April auf, sich auszuweisen, was für Briefe oder Begabungen sie auf das Dorf Michle hätten; im Falle sie sich mit solchen nicht ausweisen könnten, verlangt er die Herausgabe dieses Dorfes.

Tomek, Geschichte der Prager Universität. pag. 239.

A. 1616.

Matthias Imp. confirmat dupplices literas s. contractus, ab abbate Břevnoviensi Wolfgango et conventu Joanni Wolff datos. Prag. die martis p. f. decollationis s. Joannis B. (30. Aug.) Orig. in böhm. Sprache. Dobner. l. c. 220.

A. 1617.

Einige Braunauer Bürger (Anführer im Aufstande) werden nach Prag citirt. Montag nach S. Martin Bischof. (13. Nov.)

Cop. archiv. Raihrad. G. f. 1/38.

A. 1619.

1. Directores regni Bohemiae cedunt in vim numeratorum 2500 sexagen. grossorum Adamo Kaplicz de Sulewicz pagum Baussowicz, ad Břevnoviense et Doxanense monasterium pertinentem. dd. in arce Pragensi 19. Junii. Orig. in böhm. Sprache.

Dobner l. c. 220.

2. Der Abt von (Břevnov)-Braunau wird wegen des Aufstandes in Braunau nach Prag berufen. (25. Febr.)

Cop. archiv. Raihrad. G. f. 1/38.

A. 1620.

1. Directores regni Bohem. Danieli Raudniczky civi Prag. vendunt agros et pratum in Libocz ad monast. Břevnov. pertin. item domum cum horto in pago Břevnov. etc. dd. die Veneris post dom. Judica. (10. April.)

Cop. 178. arch. Břevn. cll. ibid. A. VIII. 13. a.

2. Kaufcontract der böhmischen Stände, abgeschlossen mit den Braunauer Bürgern über Verkauf der Herrschaft Braunau an diese. Dienstag nach Peter und Paul. Eingelegt und eingeschrieben in die Landtafel in den meerfarbenen Gedenk-Quatern U. 9.

3. Verschreibung der Herrschaft Braunau an die Braunauer Bürger. In weichselfarbenen Kauf-Quatern im Jahre 1620 am Sambstage nach Sendung der Heil. Aposteln. (18. Juli.) L. W.

4. Princeps de Lichtenstein assignat commissarios, qui d. Simonem Chlodomasteum, praepositum ad s. Margaritam, in possessionem eiusdem monasterii reducant. dd. Prag. 1. Decbr. Orig. in böhm. Sprache. Dobner l. c. 221.

5. Relatio commissariorum istorum (ut supra 4.) de miserrimo statu monasterii Břevnov. et de introductione praepositi Simonis. dd. 14. Decembr. Orig. in böhm. Sprache.

Dobner l. c. 222.

A. 1621.

Ferdinandus II. Imp. confirmat electionem abbatis Joannis Bennonis. Orig. in böhm. Sprache dd. Wien. Fer. VI. nach Maria Verkündigung. (26. Martii.) Archiv. Břevnov. C. X. 5.

A. 1622.

«Befelch an Rath zu Braunaw» 28. November, über Schliessung der protestantischen Kirche daselbst, Auslieferung der Schlüssel zu derselben an den Abt, Abschaffung des protest. Prädikanten Bittner und Restitution der der katholischen Pfarrkirche entwendeten Sachen, und der «Pfarr-Intraden.»

Cop. Archiv. Raihrad. G. f. 1/40.

A. 1623.

Decret Kaiser Ferdinand II. durch welches alle Intabulationen, die während der Zeit des Aufstandes waren vorgenommen worden, annullirt werden. Wien 20. Septb.

Cop. Archiv. Břevn. sub A. VII. 13. b.

A. 1629.

1. Hanffest saussedům we wsy Brewnowie na pronageti roli a winnicz klassterskych. Břevnov. fer. V. f. Cathedr. s. Petri. (22. Febr. Antioch.) Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 991.

2. Ferdinand II. bestättigt der Stadt Braunau ihre Privilegien mit Vorbehalt einiger. dd. Wien 9. Juni.

Cop. im Diplomat. abb. Břevn. ad h. an.

A. 1635.

Relation der k. k. Regierung an den Břevnover Abt Joannes Benno wegen Aufhebung des Klosters Emmaus. 21. April.

Cop. im Diplomat. abb. Břevn. ad h. an.

Relation des Abtes Joannes Benno an den Erzbischof von Prag wegen Aufhebung des Klosters Emmaus. [1])

Cop. im Diplomat. abb. Břevnov.

---

[1]) Ueber dieses s. Kulhanek «die St. Niklaskirche in Prag und das ehemalige Benedictinerkloster bei derselben.» Prag, Steinhauser.

A. 1636.

Der Scholze von Schönau, Balthasar Moschner, tritt dem Kloster Braunau eine Mahlmühle in Schönau ab unter Abt Johannes Benno, gegen Robotbefreiung. Braunau am Tage des hl. Erzengels Michaelis. (29. Sept.) Orig. im Braunauer Stifts-Archiv.

A. 1639.

Der Propst Simon verpfändet mit Zustimmung des Abtes einige Břevnover Felder an den Prager Bürger Tobias Beyer auf 10 Jahre für ein Darlehen von 100 Schock Groschen. (25. März.) Břevnov. Archiv. A. IX. 1. fol. 809.

A. 1642.

Die Bürger von Braunau bitten, «Ihr Stadt Pfarrherr» möge wieder zurückkehren. (18. Juni.) Diplom. abb. Břevn. ad h. an.

A. 1643.

Kaiser Ferdinand III. urkundet ein vom Abte Johannes Benno erhaltenes Darlehen per 250 fl. Rhein. zu Kriegszwecken. dd. Wien 22. Juni. Orig. deutsch. Archiv. Břevnov. B. VI. 194.

A. 1644.

Kaiser Ferdinand III. bestättigt den vom Abte Joannes Benno in Raigern eingesetzten Propst Augustinus Seyfert. dd. 14. Septembr. Orig. deutsch. Archiv. Břevn. C. X. 7.

A. 1646.

Kaiser Ferdinand III. bestättigt die Wahl des Abtes Alexius Hübner. dd. Wien 7. Septbr. Orig. deutsch.
Archiv. Břevn. C. X. 7.

A. 1647.

Ausschreibung der für 1647 und 1648 dem Kloster Braunau aufgetragenen Proviant-Contribution. dd. Königgrätz 11. 9bris.
Cop. simpl.

A. 1650.

Ernestus archiep. Pragensis abbati Břevnov. Alexio renovat, prorogat et confirmat iurisdictionem in Ordinis parochos ab antecessoribus suis concessam. dd. 6. Decemb.
Cop. 184. archiv. Břevnov. A. VI. 3.

A. 1652.

1. Kaiser Ferdinand III. bestättigt die Wahl des Abtes Augustinus Seyfert. Wien 23. April. Archiv. Břevn. C. X. 8.

2. Camillus Meltius Ap. Sed. Legatus revocat et annullat attestatum consistorii Olomucensis adversus exemtionem monasterii Břevnov. in causa electionis praepositi Raihradiensis. dd. Viennae Aust. 9. Julii. Ziegelbauer l. c. 177.

A. 1653.

Innocentius Pp. X. concedit (ad 7 annos) indulg. plen. fidelibus ecclesiam s. Georgii in monte pp. Braunau die festo huius sancti visitantibus. Archiv. Břevn. cop. 186. B. VI. 196.

A. 1654.

Scipio archiep. Pisanus Nuntius Apostolicus ad Aulam Vienn. authoritate apostolica abbatem et conventum Břevnov. confirmat in possessione exemtionis et privilegiorum, a Summis Pontificibus Bonifacio IX. et Leone X. eisdem concessorum. 21. Junii.

Cop. archiv. Raihrad. G. 1/30.

A. 1661.

Abt Augustin bestättigt und erneuert einige Privilegien der Stadt Polic. Orig. in böhm. Sprache. (29. Juni.)

Archiv. Břevn. C. VII.

A. 1663.

Die Klöster Braunau und Grüssau einen sich zu geist. Gütergemeinschaft. (8. März.) Archiv. Břevn. C. VIII.

A. 1664.

Kaiser Leopold bestättigt Abt Thomas Sartorius. dd. Regensburg 7. Jänner. Archiv. Břevn. C. X. 9.

A. 1666.

Verurtheilung der Stadt Braunau nach dem Aufstande. Urkunde dd. 5. März, welcher Act über Zustimmung Kaiser Leopolds dd. Wien 29. Dezember in die Böhmische Landtafel zu intabuliren kommt. Transaction der Stadt Braunau lit. G.

A. 1668.

Clemens Pp. IX. ad instantiam dom. episcopi Reginaehrad. Matthaei Ferd. de Bielenberg (professi in mon. Braunav.) confirmat privilegia monasterii Břevnov. dd. Rom. 4. Febr.

Archiv. Břevn. B. VII. 198.

A. 1669.

Capitulum generale Casinense omnes abbates et religiosos O. S. B. in regno Bohemiae in filiationem et communionem tam suffragiorum quam privilegiorum Pontific. suscipit. dd. 20. Maii.

Archiv. Břevnov. B. VII. 199.

A. 1670.

Congregatio Benedictina in Bohemia congregationem Casinensem omnium privilegiorum suorum facit compotem sub abb. Břevnov. Thoma. dd. Prag. 7. Januar.

Cop. Diplom. abb. Břevnov. de h. an.

A. 1671.

Inscriptio altaris superior. in Bonis Aquis Boh. beato Gunthero dedicati adnotatur.

Item adnotantur Brevia Clementis Pp. X super indulg. ordini S. P. Benedicti concessis pro festis SS. Patris, S. Mauri, SS. Placidi etc. et OO. SS. Ord. nostri. dd. 19. Decbr.

et Benedicti Pp. XIV. dd. 6. Aug. 1757 super translatione indulg. har. pro festo s. Mauri et S. M. Scholasticae in concursu cum fst. Ss. Nominis Iesu et fer. Cinerum.

A. 1672.

Literae Thomae abbatis et conventus Břevnov., quibus Bernardo de Martinitz, supremo Burgravio, gratiae agantur ob spontaneam iuris cessionem in quamdam cauponam, isque inter benefactores monasterii solemni sponsione suscipitur. dd. Braunae 10. April.

Ziegelbauer l. c. 57.

A. 1673.

Archiepiscopus Neocaesar. Nuntius Apostolicus ad Aulam Vienn. abbatem Břevnoviensem serio admonet de petenda confirmatione Apostolica. 28. Sept. Cop. archiv. Raihrad. G. f. 1/33.

A. 1680.

Sentenz Uber die in der Herrschafft Braunau im Aufstandt befundenen Radelsführer der Bauern.

Braunauer Stadtarchiv. «Register über die peinlichen Fragen.» Seite 288.

A. 1680 seqq.

Schriftstücke im Exemtionsstreite und Visitationsrechte.

V. archiv. Raihrad. G. f. 1/36 sqq.

A. 1681.

Adnotatur Leopoldi Imp. Sanctio pragm. super praerogativa praecedentiae praepositor. et praelatorum in sessione diaetali. dd. 5. Januar.

Rescriptum Imp. Leopoldi ad Thomam abbatem ratione remissionis debitorum et praestantiarum, ab eodem abbate subditis suis facta. Archiv. Břevnov. B. VII. 201.

A. 1684.

Zwei eigenhändige Aufzeichnungen des Abten Thomas über die Hebung und neuerliche Beisetzung hl. Reliquien in der Klosterkirche zu Politz.[1] Archiv. Břevnov. A. VII. 3. e.

A. 1686.

Transactio inter monachos i. e. filios Raihradienses et abbatem Břevnov. circa electionem praepositorum Raihradiensium. Viennae 14. Julii.

1686—1693 werden Verträge angemerkt, die mit dem Stukator Antonio de Soldatti betreffs der Arbeiten in der Braunauer Klosterkirche abgeschlossen wurden.

Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1692. 1693.

Der Erzbischof von Olmütz hatte mit Erlass dd. Kremsier 27. Octobris 1692 Commissäre abgeordnet zur Wahl eines neuen Propsten in Raigern. Kaiser Leopold erklärt das Vorgehen bei der erfolgten Wahl für null und nichtig, laesst dem Abt Thomas von Břevnov verheben, dass er solchen Eingriff in «seine eigene Exemption» gestattet, trägt ihm auf, «drei Subiecta idonea vorzuschlagen» und befielt, dass nach dem Transactum (s. 1686) vorgegangen werde u. s. w. dd. Wien 14. Februar. Cop. 189 in Archiv. Břevnov. B. VII.

---

[1]) Diese Reliquien wurden 1716 nach Břevnov gebracht, und dort im darauffolgenden Jahre feierlich hinter dem S. Gunther-Altare beigesetzt. Ob es die Gebeine dieses seligen Eremiten sind? Vgl. hierüber B. Piter Thesaurus absconditus; dagegen die Original-Urkunden im Břevnover Archiv A. VII. 3; A. VIII. 1. pag. 82, 150, 151. Auch Balbin «Vita Ven. Arnesti» pag. 274 annotatio de anno 1486, und P. Alberti Chanovsky S. J. «Vestigium Bohemiae piae» in «Vita S. Guntheri.»

A. 1700.

Kaiser Leopold bestättigt den Abt Othmar Zinke. dd. Wien 13. December. Archiv. Břevnov. C. X. 10.

A. 1704.

«Salvus conductus» von Kaiser Leopold für P. Beda Feistl zu dessen Reise nach Rom in Angelegenheiten des Klosters und der Ordens-Visitation. Archiv. Břevnov. B. VII. 202.

A. 1705.

1. Consens für Othmarum Abbten zu Brzewniow zu erkauffung des Guths Kladna und Lehen Güttels Hnidauss zu Handen des Benediktiner Stiffts zu Skt. Margareth. 26. Juni.

Einverleibt in der Böhm. Landtafel im «Vierten Pfirssigfarbenen Kauffquatern» Lit. N. 10.

2. Kaufcontrakt über das Lehengut Hnidous dd. 18. Juli. Eingetragen in der böhm. Landtafel «In den Neuen Adler rothen Verschreibungsquatern» fol. 353.

3. Kaufcontrakt über das Gut Kladno. dd. 18. Juli. Eingetragen gemeinsam mit dem Consens sub 1, wie oben.

A. 1707.

1. Abt und Convent von Břevnov verkaufen das Gut Zahradka an den Reichsgraf J. L. Trautsohn. 17. Septb. Eingetragen in der böhm. Landtafel «in dem Vierten Pomeranzenfarben Gedenk-Quatern 1707.» 21. Oktob. Sub Lit. K. 24.

2. Kaiser Josef I. erneuet und bestättiget alle Privilegien etc. des Klosters Břevnov. dd. Wien 12. Novbr.

Archiv. Břevnov. C. XI. 11.

A. 1708.

Adnotantur Brevia indulgentiar. pro confraternitate sub invocat. S. P. Benedicti ad impetrand. felicem mortem; de annis 1708; 1727; 1734; 1741; 1747. Archiv. Břevnov. B. VII. 203.

A. 1709.

Kaiser Josef bestättigt den Ankauf des Gutes Sloupno und «Bodolyb» 7. Juni. Der Kauf einverleibt in der böhm. Landtafel in dem fünfften Pfersigfarbenen Kauffquatern sub. Lit. B. 8.

A. 1713.

Adnotantur Brevia indulgent. ad 7 annos, pro festo s. Margaritae, die dominica infra octav. eiusd. celebrato. 1713—1769.

Archiv. Břevnov. B. VII. 204.

A. 1714.

Breve Clementis Pp. XI. super communicatione privilegiorum Casinensium (cf an. 1669) Rom. 6. Octobr.; item 20. Decembr. 1715.

Arch. Břevn. B. VII. 205.

A. 1717.

Instrumentum notarii publ. super testimonio monachorum Břevnoviensium dd. 6. Junii 1707 de inventis et in alium locum translatis reliquiis b. Guntheri. Dat. 5. Junii.

Archiv. Břevnov. A. VII. 3.

A. 1721, 1722.

Die Contrakte mit Maler Andreas Köpfel, mit Tischler Josef Dobner, mit Bildhauer Matthias Jäckl, mit Maler Wenzel Rainer, und mit dem Steinmetz J. U. Mannes über Arbeiten in der Braunauer Klosterkirche.

A. 1726.

Instrumentum notarii publ. super b. Guntheri lipsanis Břevnovium translatis et ibidem sub altari eiusdem Beati reclusis. dd. 9. Augusti. Archiv. Břevnov. A. VII. 3.

A. 1727.

Adnot. Bulla Benedicti Pp. XIII., qua conceduntur indulg. plenariae pro festo s. Gertrudis Magnae. Benevent. 4. April.]

Pitr Pietas Bened. 232.

Item plura alia Brevia indulgent. pro ecclesiis ad monast. Břevnov. et Braunav. pertinentibus etc. 1727—1769.

Archiv. Břevnov. B. VII. 209, 211, 212.

A. 1728.

Breve Benedicti Pp. XIII., quo communicantur privilegia Casinensia monasterio Břevnov. et congregationi Benedictinae Bohemiae. Rom. 5. Octobr.

Archiv. Břevnov. B. VII. 208.

Adnotantur eiusdem Pontificis literae de a° 1728 et 1729 ad Othmarum abbatem, quibus eidem gratias dicit pro votis ad Natalitia Dom. transmissis.

A. 1733.

Aus dem Braunauer Stadtarchiv im «Register über die peinlichen Fragen» S. 302 wird als Zeitbild interessant sein, wie «Anno 1733 den 2. Septembis hat dass allhiesige Halssgericht wiederumb müssen repariret werden, wobey nachfolgendes beobachtet worden. u. s. w.»

A. 1737.

1. Kaiser Karl verlangt das Gutachten des königlichen Tribunals in Mähren über das von den Raigerern Brüdern eingebrachte Separationsgesuch. dd. Wien 19. Febr.

Cop. Diplom. abb. Břevnov. a. h.

2. Attestatum Friderici Lichtenberg super b. Guntherum.

Ziegelbauer l. c. 153.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt,

Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien.

Aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

(Fortsetzung aus Jahrg. III., Heft 4. S. 334—345.)

Und nun erscheint endlich auch der Name unseres Anton Wolfradt. Sei es, dass jener Abt Joannes Martinus von Vernevillari den in Cîteaux und Clairvaux weilenden und einer Nachricht harrenden Gesinnungsgenossen Mittheilungen über den Erfolg der zwei nach Deutschland abgesandten Mitbrüder zukommen liess, oder dass sie von diesen direct über die im Stifte Heiligenkreuz gefundene Aufnahme in Kenntnis gesetzt worden waren: sie machten sich nun ebenfalls auf den Weg und als Geleitschein, der zugleich über ihre Berechtigung das Cistercienser-Ordenskleid tragen zu dürfen Aufschluss geben sollte, wurde ihnen das folgende Document ausgestellt. Wir werden darin nicht nur mit ihren Namen sondern auch mit ihrer früheren Stellung bekannt, und zugleich finden einige Andeutungen in dem oben angeführten Briefe des Abtes von Salem an den Prior von Heiligenkreuz ihre Erklärung. Leider hat dieses Document in Folge des Zusammenlegens Schaden erlitten, so dass einige Worte unmöglich entziffert werden können.

Dieser Geleitschein lautet:

VIII.

Frater Nicolaus Boucherat, Coadjutor Abbas Cistercii, sacrae Theologiae professor.

Notum facimus tenore praesentium universis et singulis cujuscunque status, conditionis et dignitatis fuerint. Cum nobis in Christo charissimi filii: Georgius Miclizius a Viscovia, nobilis Moravus, ss. Theologiae et Philosophiae Doctor, Cathedralis Ecclesiae Olomucensis Canonicus; Joannes Seifridus, Wratislawiensis Silesius ibidemque Cathedralis Ecclesiae Canonicus; Joannes Damianus Trevirensis, Limburgensis Canonicus; Antonius Wolffradt, Coloniensis; Georgius Stephanides, Müglicensis Moravus, Philosophiae Magister; Christophorus Schaeffer, Olomucensis Moravus, Philosophiae Magister; Martinus Schaeffer, Olomucensis Moravus, anno elapso in Cisterciensi et Claravallensi Galliarum Coenobiis Sacri Ordinis nostri Cisterciensis ingressi Novitiatum vitae spiritualis laudabiliter exegerint, neque alibi nisi in Germania vitam degere et in vinea dominica laborare vigore Pontificiae Constitutionis: Ex illis in Collegio Romano . . . . . oraverint, pia eorum vota pro viribus promovere voluimus. Ad unum ergo insimul commoraturos Germaniae coenobium destinatos, quamvis nondum professos, habitu tamen professorum justissimis de causis judicio aliorum etiam primariorum dictorum Cisterciensium Abbatum induendos duximus. Nolumus tamen iis, quoad liberrimam circa temporalium rerum et beneficiorum aliorum, quae obtinent, dispositionem ex hoc capite quidquam derogari, maxime cum ante habitum assumptum super hoc solemnem coram nobis protestationem interposuerint, quam etiam acceptare et hac pagina manusque nostrae subscriptione et sigilli vicariatus nostri generalis impressione testatam reddere et roborare voluimus. Datum Cistercii decima Martii, Anno Domini millesimo sexcentesimo quarto.

(L. S.) F. N. Boucherat m. p.
Cistercii Coadjutor abbas.

In einem der Zeit nach diesem Geleitschein sehr nahestehenden und sonst sehr verlässlichen Stiftskataloge finden wir folgende Notizen über die genannten Männer:

1. Georgius Miclyzky, Canonicus Olomucensis, Ss. Theologiae Doctor, Collegii Germanici Romae Alumnus, nobilis Moravus de Wischovia, Presbyter, Claraevallis Novitius;

2. Joannes Damianus Machacutius, Canonicus Limburgensis, Theologus, Collegii Germanici Romae Alumnus, Presbyter, Claraevallis Novitius;

3. Joannes Seyfridus Silesius, J. U. Doctor, Theologus et Canonicus Wratislawiensis, Presbyter, Cistercii Novitius;

4. Wenceslaus Coslowius, Silesius (quantum constat) Ratiboriensis, Collegii Germanici Romae Alumnus, Theologus et Presbyter, Claraevallis Novitius;

5. Joannes Guilielmus à Sprinzenstain Liber Baro, Austriacus Viennensis, Diaconus, Claraevallis Novitius;
6. Antonius Wolfradt, Coloniensis, Acolythus, Claraevallis Novitius;
7. Georgius Stephanides, Moravus de Miglicio, Acolythus, Cistercii Novitius;
8. Christophorus Schaeffer, Moravus Olomucensis, Nobilis de Bistricia, Philosophus, Acolythus, Cistercii Novitius. —

Von dem in dem Geleitscheine noch angeführten Martin Schaeffer findet sich in keinem Stiftskataloge eine Spur; vielleicht blieb er in Salem oder hat sich in irgend ein anderes Stift gewendet. Ueber ihre Absicht beim Eintritt in den Cistercienser-Orden sprechen sie sich in einem an den General-Abt gerichteten Schreiben also aus:

Tria praecipue spectavimus adjiciendo animum ad statum religiosum in Ordine Cisterciensi profitendum.

Primum est et potissimum, ut incedentes per viam, qua dilectus Domini Benedictus coelum ascendit, secundum traditionem Patrum et Superiorum ducatum misereamur primo animarum nostrarum placentes Deo. Nam quid prodesset nobis, si universum mundum lucraremur, animae vero nostrae detrimentum pateremur? quam enim dabit homo commutationem pro anima sua?

Secundum est, ut sicut adipe et pinguedine repleti virtute, pietate et monasticae disciplinae scientia alios Religionis nostrae homines, qui opus habent, erudiamus ad justitiam et observantiam regularem; hoc enim exigit charitas nostra a nobis, qua Ordinem universum amplectimur, et ruina Monasteriorum plurimorum, in quibus prope tota vitae religiosae disciplina sepulta jacet; et institutum Collegii Germanici, quo jubemur, etiam non obstante Religionis voto, necessitatibus maxime spiritualibus Germaniae subvenire.

Tertium est, ut non defodientes talenta, quae a Patre luminum descendunt, ea propagemus maxime ad domesticos fidei et vocationis nostrae. Arbitramur enim non parum interesse ad firmamentum, emolumentum et ornamentum Ordinis, saltem aliquos esse in singulis Monasteriis, qui praeter eximiam pietatem solidam etiam habeant eruditionem, ut pro conditione locorum et temporum possint praedicare verbum, instare opportune, importune, arguere, obsecrare, increpare in omni patientia et doctrina.

Unde primo statuimus, relictis Germaniae monasteriis, in quibus non floret regularis disciplina, confugere ad principia et originem Ordinis, ut non solum ibi de ipso fonte et prima scaturigine purius bibamus ea, quae ad vitam religiosam sunt necessaria et quae aliis propinanda sunt; verum etiam, ut deinceps quidquid pro Ordinis bono acturi vel facturi sumus, id cum consensu, authoritate et promotione Capitis et Superiorum Ordinis agamus et faciamus.

Secundo, ut in deligenda et procuranda domo idonea ad exequendum propositum nostrum non sequamur nostrum consilium ac voluntatem, sed Dei ac proinde Superioris, qui immediatius Dei instrumentum est, quo nobis ordinarie divina voluntas innotescit; eo quoque animo venimus in Galliam et petiimus admitti in numerum Novitiorum, ut nobis in Novitiatu constitutis interea cura, solicitudine et authoritate Reverendissimi Domini Generalis, is Abbas ac Monasterium, ad quod absoluto probationis anno stabilitatem profiteamur, assignetur et procuretur, quod ipse cum consilio suorum aptum et accomodum judicaverit proposito et piis desideriis nostris; putamus enim, ut consultius ita rectius agi id, quod non propria sed aliena et Superiorum voluntate agitur.

Tertio hujusmodi Monasterium conquiri petimus, quod sit capax omnium nostrum, ut omnes inhabitemus unius moris in domo; nam sic omnes mutuo in concepto Religionis et disciplinae fervore facile conservabimur; sic magna abscindetur occasio ambiendi Monasteriorum dignitates, quae maxima est, si singuli ad singula distribueremur monasteria; sic citius, sic commodius et Seminarium et Collegium Ordinis fieri poterit; sic denique majorem fructum nos facturos speramus.

verbreiten und zugleich den edlen Mann zu sehr kennzeichnen, als dass sie nicht verdienen sollten endlich doch einmal an das Tageslicht zu treten. Und so mögen sie als weitere unumstössliche Belege unseres Beweises folgen.

Anton Wolfradt hatte, wie wir aus den bisher angeführten Schriftstücken ersehen, seine theologischen Studien noch nicht ganz vollendet; er war auch erst Acolythus. Abt Paulus mochte erkannt haben, dass Wolfradt sich am besten im Collegium Germanicum weiter ausbilden könne, und dort treffen wir ihn auch bei Beginn des nächsten Jahres, woher er nun die folgenden Briefe nach Heiligenkreuz richtete.

X.

Admodum RR^di^ PP^es^ caeterique Fratres in Christo sincere dilecti!

Sicut Vestris potissimum tum sacrosanctis sacrificiis tum sanctissimis precibus actum est, ut sanus Deo dante et incolumis, eo loci appulerim, quo a Vobis discedens tendebam; ita Reverentiis Vestris aut solum aut singulariter gratias ago pro impenso fraternae charitatis obsequio, quod sane eam qua coram in omnes et singulos ferebar, charitatem renovabit saepius ac ardentius inflammabit. Unice tamen obsecro Reverentias Vestras, ut pro solito suo in omnes homines ac praesertim confratres suos amore eam, quam pro me apud Deum Opt. Max. precem interposuerunt, semper sollicite studeant continuare, quatenus rem studiorum pariter ac pietatis, pro qua missus sum, digne Deo ac nobis fructuose valeam perficere; neque enim in vineam intrantibus, sed in ea laborantibus merces reposita est. Equidem quod in me erit, ita divino auxilio praestare conabor, ut omnibus placeam in bonum et aedificationem. Porro in Visitatione sanctorum locorum, testis est mihi Deus cui servio, quod sine intermissione memoriam Vestri facio in orationibus meis, obsecrans ut det Vobis idipsum sapere in alterutrum secundum Jesum Christum, ut unanimes uno ore honorificetis Deum, digne implentes ministerium Vestrum, et qui praeest in sollicitudine et qui subest in hilaritate, charitate fraternitatis invicem diligentes, reformati in novitate sensus, ut probetis quae sit voluntas Dei bona et beneplacens et perfecta. Quod ubi a Reverentiis Vestris pro me quoque fuerit frequentatum, superabundabit in nobis gratia Dei per recens donatum filium ejus Dominum nostrum Jesum Christum, qui det nobis omnibus secundum divitias gloriae suae virtutem corroborari per spiritum ejus in interiori homine. —

Valeant ac me sui observantissimum ut fratrem diligant. Romae die octava anni currentis 1605, cujus felix auspicium felicemque decursum omnibus ac singulis precor ex animo.

Admodum RRdarum PPternitatum Vestrarum
observantissimus et addictissimus
in Christo frater
F. Antonius Wolfradt,
Sae †. professus m. p.

P. S. Admodum Rvdus. P. Prior boni consulat silentium meum. Praeterquam enim quod ad nuperrimas meas ad Rvdam. P. Vestram per Dnum Julium Beverelli destinatas nihil responsi acceperim, tempus plura scribere non permittit; interea me suis sacrosanctis precibus et sacrificiis intime commendo, eidem felicissimum anni decursum ex animo exoptans, et ab eadem scire cupiens quid de indicto Capitulo generali ad 8vam Maji futurum sit.[1])

Valeat. ut supra.

Von Aussen: Admodum Religiosis ac Reverendis in Christo Patribus P. Maximiliano Tieffer Priori, caeterisque monasterii S. Crucis Austriae professis PPbus ac FFbus suis observandis ac dilectissimis Wien
im H. Creutzerhoff.

XI.

Admodum Rvdi. in Christo Patres et Confratres charissimi!

Annus est, ex quo a dulcissimo nostro convictu et complexu non sine magno animi sensu discessi, in cujus decursu ternas ad charitatem Vestram litteras dedi, nihil vero unquam responsi aut fraternae salutationis accepi. Equidem hoc solum adscribo tumultibus istis bellicis, qui pacem Vestram haud dubie plurimum conturbarunt, animosque ad alia cogitanda diverterunt; sed ut verum fateor, non in hac excusatione conquiescit cor meum; pejus quid, utinam falso, suspicor; nempe intepuisse charitatem erga me Vestram, meque simul ex oculis pariter ac animis recessisse. Novi etenim, quantopere fraternae unioni invideat

[1]) Das General-Capitel wurde abgehalten; aber weder Abt Paul noch sonst ein Mitglied des Stiftes wohnte demselben bei. Das Jahr 1605 war für Heiligenkreuz ein sehr unglückliches; es blieb während des Aufstandes der Ungarn fast kein einziger Besitz desselben vor Brand und Verwüstung geschont. — Dieses General-Capitel fasste unter andern auch den Beschluss, dass in jeder Ordens-Provinz ein Kloster durch den General-Vicar bestimmt werden sollte, in welches alle Klöster derselben Provinz ihre Novizen zur gemeinschaftlichen Erziehung zu schicken hätten — ein Beschluss, der aber nicht zur Ausführung kam.



invidiae parens, eo quod et ipse sciat, nihil tam ad pios conatus promovendos pravasque suggestiones eludendas efficax et opportunum, quam pari studio unoque affectu omnes unum sapere, idem velle. Hinc est, quod cum fascem conjunctim flectere nequeat, singulos baccillos confringere tentet ac facile confringat. Hucusque tamen absit, ut tali suspicioni fidem adhibeam, eo quod quamdiu vobiscum vixi, propensissimas in me omnium viderim voluntates; si tamen, quod fieri solet, fervor ille, quem praesentia causat, ex absentia mea paululum refrixit, enixe obsecro charitatem Vestram redire in pristinum sibique persuadere, me uno semper ac inviolabili dilectionis affectu Rvdas. Pat. Vestras hactenus observasse et nunc observare, neque permisisse, ut vel levis aliqua suspicio vel falsa suggestio charitatem meam ullatenus tepefaceret, quod idem a R^dis^ P^bus^ Vestris et antehac factum confido et deinceps spero futurum. Pro Xenio precor omnibus ac singulis felix ineuntis anni auspicium felicemque decursum. Transmisi etiam pro singulis unum vel alterum medallium R^do^ nostro Abbati; quaeso magnifaciant indulgentias concessas, quia rarae sunt et habendo difficiles, quarum exemplar eidem R^mo^ nostro simul destinavi. Hisce me meosque in Christo charissimos connovitios et comprofessos Fratres solitae Vestrae benevolentiae ac pristinae charitati fraterne et humiliter commendo, ipse imprimis desiderans, sacratissimis Vestris sacrificiis ac precibus esse quam commendatissimus, continuam vicissim apud Deum Opt. Max. ad limina SS^orum^ Apostolorum memoriam charitatis Vestrae facturus.

Valeant. Romae ex Collegio Germanico 17. Decembris anno 1605.

Admodum RR^darum^ PP. Vestrarum

observantissimus in Christo servus
et Confrater
F. Antonius Wolfradt m. p.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Oesterreichische Benedictiner-Congregation.

Von P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus Göttweig.

I.

Ueber die Oesterreichische Benedictiner-Congregation ist bisher eine zusammenhängende Darstellung nicht erschienen. Am umfassendsten berichtet hierüber Anselm Schramb und nach ihm Keiblinger, während sich in den andern Klostergeschichten nur leise Andeutungen finden — und selbst diese Berichte sind nicht frei von Irrthümern. Die Ursache hievon liegt darin, dass das Quellenmaterial sehr schwer zugänglich war und jeder Haushistoriograph auf das angewiesen blieb, was sein Klosterarchiv ihm gerade bot. Mit der Bearbeitung der Geschichte des Stiftes Göttweig betraut, fand ich in dessen Archive ein so reiches Material für diese Periode des Benedictiner-Ordens in Oesterreich, dass es, ergänzt durch die bezüglichen Archivalien der Stifte Kremsmünster und Melk, welche mir die hochwürdigsten Herren Aebte mit besonderer Bereitwilligkeit zur Verfügung stellten, wenn auch keinen vollkommenen so doch einen ziemlich deutlichen Einblick in die Geschichte dieser Congregation ermöglicht. Und auf diesem Quellenmaterial, welches am geeigneten Orte gewissenhaft angegeben wird, beruht die nachfolgende Darstellung.

I. Von den Anfängen der Congregation bis zu den Passauer Gegenbestrebungen 1617—1624.

Die grossen Umwälzungen des XVI. Jahrhundertes wurden in besonderem Grade von den Klöstern des Ordens des heil. Benedict in Oesterreich empfunden. Um die hohen Beiträge zur Bewältigung der Türkeneinfälle und Bauernaufstände leisten zu können, mussten sie einen Theil ihrer Güter verkaufen oder verpfänden, und kamen auf diese Weise finanziell herab. Eine gelockerte Disciplin in denselben erleichterte der neuen Lehre den Eingang, und Entvölkerung und Schwinden fast jeder Disciplin waren die Folge davon. Einzelne Klöster waren so weit gekommen, dass sie nur durch Eingreifen der geistlichen und weltlichen Gewalt ihrem Zwecke erhalten werden konnten.

Dieser beiderseitige Einfluss schwand nicht, als in den Klöstern wieder geordnetere Verhältnisse Platz griffen, sondern steigerte sich im Gegentheile dahin, dass die geistliche Gewalt, der Bischof von Passau und sein Consistorium, Aufhebung der Exemtion und Unterstellung der Klöster unter die Jurisdiction des Ordinarius, das Recht der Visitation und Intervention bei der Abtwahl etc. beanspruchten, und diese Rechte auch entgegen den Privilegien der einzelnen Ordenshäuser durch die Officiale nach Willkühr und unter grossen Vexationen auszuüben begannen, während die weltliche Gewalt in dem Institut des Klosterrathes ein eigenes Organ zur Ueberwachung und Bevormundung der Klöster schuf.

Zu diesen äusseren, dem Gedeihen des Ordens keineswegs erspriesslichen Verhältnissen kam noch der Umstand, dass die einzelnen Aebte, denen an der Wiederherstellung einer tüchtigen Ordensdisciplin gelegen war, bei dem Mangel einer engeren Verbindung nur für ihre speciellen Ordenshäuser in diesem Sinne bedacht waren, durch welche einseitigen Bestrebungen eine grosse Verschiedenheit in der Ausübung des Gottesdienstes und der Beobachtung der regulären Vorschriften in den einzelnen Klöstern einriss, welche dem Ansehen und der Wirksamkeit des Ordens keineswegs zuträglich war.

Einzelne tüchtige Vorsteher der Ordenshäuser in den ersten Decennien des XVII. Jahrhundertes erkannten, dass eine gleichmässige Besserung des Ordenszustandes in der Anwendung gleichartiger Mittel begründet sei, als deren vorzüglichstes und wirksamstes im Laufe der vorhergehenden Jahrhunderte die Congregationen sich erwiesen hatten. Als solche hatte in Oesterreich die Congregatio Mellicensis im XV. Jahrhunderte geblüht und weit über die Grenzen des Landes Verbreitung gefunden, war aber zur Zeit der Reformation bis auf den Namen und die Statuten wieder verschwunden. Diese in einer zeitentsprechenden Form wieder herzustellen war der Plan, welchen der Cardinal Klesl und der apost. Nuntius Geswaldus in Wien [1]) angeregt hatten und welchen die Aebte Caspar von

[1]) «Habebant fautores atque incitatores hujus operis Cardinalem Klesl et Nuntium apostolicum Gesualdum», hat die brevis relatio, von welcher später ausführlicher die Rede sein wird.

Melk, Georg von Göttweig, Anton von Garsten und Anton von Kremsmünster, die sich durch öftere Besprechungen hierüber geeinigt hatten, auszuführen suchten.

Nachdem sich dieselben der Mitwirkung der Klostervorstände ob der Enns versichert hatten,[1]) glaubten sie an die Ausführung ihres Planes gehen zu können und der Abt von Melk, als Senior und Präsident des Kirchenrathes, erliess am 13. September 1617[2]) ein Einladungsschreiben an sämmtliche Aebte O. S. B. in Oesterreich unter der Enns, in welchem er sagt: «Da uns zur Erhaltung der Ordens-Immunitäten, der jeweiligen Privilegien, Herkommen und guten Gebräuche obliegt, den verschiedenen Eingriffen und besorgendem Abnehmen so viel als möglich zeitlich vorzukommen und auf geziemende Mittel zu denken, damit durch wohlreife Berathschlagung dem hl. Orden geholfen und wo es vonnöthen, Jedwedem desselben Zugethanen beigestanden werden möge, welches unsers Erachtens und wie wir die Sachen beschaffen finden, besser nicht, als durch eine allgemeine Zusammenkunft aller der Herrn Prälaten unsers Ordens unter und ob der Enns in's Werk zu richten, haben derohalben zur wirklichen Fortsetzung dieses hochwichtigen heiligen Werkes uns eines Tags auf den 24. dieses Monats September alhier im Kloster Melk zusammenzukommen und folgenden Tags darauf mit wohlreifer Berathschlagung in Gottes Namen einen Anfang zu machen miteinander entschlossen.» [3]) Unaufschiebbare Geschäfte Einzelner jedoch verursachten eine kleine Verzögerung, so dass dieselben erst Anfangs October zusammenkamen und am 3. d. M.[4]) die Berathungen beginnen konnten. Anwesend waren die Aebte von Melk, Göttweig, Altenburg, Schotten, Klein-Mariazell aus Nieder-Oesterreich und von Kremsmünster, Garsten und Gleink aus Ober-Oesterreich; es fehlten somit nur drei: jene von Seitenstetten in Unter-Oesterreich und Lambach und Mondsee aus Ober-Oesterreich,

---

[1]) «Nachdem auch die Oberennsischen Herren Prälaten gern und gewiss zu erscheinen promittirt haben». Einladungsschreiben des Abtes von Melk vom 13. September 1617.

[2]) Nicht 1618, wie Anselm Schrank p. 714 und Keiblinger I. p. 111 schreiben.

[3]) Copie im Archive zu Göttweig.

[4]) Consultatio incepta est 3. Octobris. Relat.

welche letzteren durch Krankheit verhindert, die Vertretung ihrer Interessen dem Abte von Kremsmünster übertragen hatten.[1])

Nach einem feierlichen Gottesdienste und der Begrüssungsrede des Abtes Caspar von Melk,[2]) in welcher die Nothwendigkeit einer Verbindung der einzelnen Ordenshäuser hervorgehoben wurde, ging man an die Verhandlungen hierüber.

Von den anwesenden Aebten sprach nur der Schottenabt dagegen;[3]) man einigte sich desungeachtet dahin, die alte Melker Congregation wieder einzuführen. Der Name Congregatio Mellicensis wurde in Congregatio Austriaca geändert, damit es nicht den Anschein habe, als ob sich ein Kloster einen Vorrang von den übrigen vindiciren wolle, und um die kais. Genehmigung desto leichter zu erhalten, und durch den Namen zugleich die Provinz anzugeben, für deren Klöster die Verbindung geschaffen ward.

Darnach wurden folgende vier Hauptpunkte als Grundlage der Congregations-Statuten aufgestellt:

1. Dass eine möglichst grosse Gleichförmigkeit bestehe im Gottesdienste, im Breviergebete, den Ceremonien, in der Zeiteintheilung — mit einem Worte — in der Befolgung der Regel.

2. Dass ein gemeinsames Noviziat und Seminar auf gemeinsame Kosten errichtet und unterhalten werde.

3. Dass ausser dem religiösem Bande und der Gleichförmigkeit der Disciplin auch eine nähere Verbindung der Ordensmitglieder statt habe, so zwar, dass Einzelne in ein anderes Ordenshaus dieser Congregation berufen werden, oder aus wichtigen Gründen mit Erlaubniss ihres Obern übertreten können.

4. Dass zur Erhaltung und Ausführung dieser Beschlüsse ein Haupt oder Präses und Visitatoren der Congregation gewählt und in gewissen Zeiten Capitel und Visitationen gehalten werden.

Die von Prior Achaz von Garsten auf Grund der alten Melker Statuten bearbeiteten neuen wurden zwar acceptirt,

---

[1]) Relatio.

[2]) Siehe dieselbe bei Schramb p. 714.

[3]) Hauswirth, Abriss einer Geschichte, p. 78.

jedoch einige Abänderungen im Sinne der vier angenommenen Hauptpunkte und in Rücksicht auf die canonischen Vorschriften, namentlich auf das Concil von Trient und den dermaligen Stand der Klöster beschlossen. [1])

Zugleich einigte man sich über die nöthigen Schritte, um die geistliche und weltliche Bestätigung der Congregation zu erlangen. Zu diesem Zwecke richteten die versammelten Aebte die Bitte an den Kaiser um Genehmigung der Congregation, namentlich aber folgender fünf Punkte, durch welche einige der vier beschlossenen Hauptpunkte eine greifbare Form erhielten.

1. Aufrichtung eines Seminars in Wien.

2. Die Ordenshäuser alljährlich oder wenn nöthig visitiren zu lassen.

3. Alle zwei Jahre ein Generalcapitel in Oesterreich unter oder ob der Enns zu halten.

4. Dass nach dem Ableben eines Abtes bei der Sperre, Inventur und Visitation ein Abt des Ordens sich einfinde.

5. Dass einer der Visitatoren oder der Präsident selbst der Wahl, Postulation oder Installation eines Abtes beiwohne und hiezu, wenn keine tauglichen Ordensmänner in einem Kloster vorhanden wären, zwei oder drei aus anderen Klöstern vorschlagen dürfe. Worauf am 16. März des folgenden Jahres die kaiserliche Genehmigung mit einigen geringen Einschränkungen erfolgte und zwar, dass die Visitationen nur auf das Spirituelle beschränkt bleiben und sich nie auf das Temporelle erstrecken; die Visitatoren nur mit wenig Personen zur Vermeidung grösserer Auslagen kommen; dass bei den Capiteln nichts als Spiritualia und was zur Religion und Disciplin gehört, verhandelt werden; dass ein Abt nach dem Ableben eines anderen nur bei solchen Sachen anwesend sei, welche den Orden, die Congregation und den verstorbenen Abt angehen, und nur solche Akten und Schreiben, welche diese Materien allein betreffen, im Beisein der

[1]) Dass die Statuten zur Ueberarbeitung nicht dem Prior Reiner von Melk, wie Schramb l. c. schreibt, übergeben werden konnten, folgt schon daraus, dass Reiner erst im Mai 1618 Priester und Prior wurde; diese Ueberarbeitungen und Ergänzungen rühren aus späterer Zeit her. Ueber die Statuten selbst wird im Anhange Ausführlicheres mitgetheilt.



kais. Commissäre sammeln und, nachdem diese sie durchgesehen, mit sich nehmen könne; dass der der Wahl eines Abtes beiwohnende Visitator die zur Wahl vorzuschlagenden Ordensleute vor der kaiserlichen Genehmigung nicht publicire, und dann die Rechte des Ordinarius in Allem gewahrt bleiben.[1])

Zugleich richteten sie ein Schreiben an den Cardinal Klesl, der damals in Prag weilte, machten ihm von der Gründung der Congregation Meldung und bestimmten die Aebte von Kremsmünster und Göttweig zur persönlichen Berichterstattung, und zwar ersteren bei dem Bischof von Passau, Erzhersog Leopold, letzteren bei dem Cardinal Klesl und dem apostolischen Nuntius in Wien.

Während der apostolische Nuntius und der Cardinal Klesl[2]) den Bemühungen der Aebte Aufmunterung und Unterstützung gewährten, zeigte sich der Bischof von Passau,[3]) irregeleitet durch einen unwahren Bericht seines Officials von Wien, als ob die Congregation die Aufgabe hätte, die einzelznen Klöster der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen, denselben nicht günstig und beauftragte seinen Official für das Land ob der Enns, genauere Nachforschungen hierüber anzustellen. Der Official wandte sich zu dem Zwecke an den Abt von Kremsmünster um eine genaue Information,[4]) worauf ihm dieser erwiederte, dass die Aebte nur über die Wiederherstellung der Disciplin und die Gleichförmigkeit der Ordenshäuser unter Wahrung der Ordinariatsgewalt und der bischöflichen Genehmigung, welche einzuholen er im Auftrage der Aebte demnächst vor dem Bischof oder seinen Räthen erscheinen werde, verhandelt hätten.

Aber dazu kam es nicht. Vielmehr war es Abt Georg von Göttweig, den der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, auf seiner Reise aus Unter-Oesterreich nach Passau im October des Jahres 1618 zum Begleiter gewählt hatte, welcher diese Gelegenheit benützend die beiden andern Reisebegleiter, den Domdechant Marquard Schwendi, und den Beichtvater des

---

[1]) Original im Archive Göttweig.

[2]) Sein Antwortschreiben vom 18. October 1617 im Orig. im Stiftsarchive zu Göttweig.

[3]) Nach der Relatio.

[4]) 14. Jänner 1618.

Bischofes mit den Congregations-Statuten bekannt machte, indem er ihnen dieselben zu lesen gab und so ihr Vorurtheil verscheuchte. Darauf überreichte er dieselben am Vorabende vor Allerheiligen dem Erzherzoge selbst und erstattete ihm über die bisherige Thätigkeit der Aebte so genauen Bericht, dass es für die Aebte von Ober-Oesterreich ein Leichtes war, den Bischof, der sie für den 2. November nach Kremsmünster zur Verhandlung hierüber beschieden hatte, von der Ungefährlichkeit der Congregations-Statuten für die bischöfliche Jurisdiction zu überzeugen, worauf sie der Bischof selbst zu ihrer genauen Befolgung ermahnte. Die Aebte von Kremsmünster und Göttweig nahm er hierauf mit sich nach Passau, bestätigte dort am 5. November nicht bloss die Statuten mit Unterschrift und Siegel, sondern sorgte zugleich auch für die theilweise Durchführung derselben, indem er die beiden Aebte zu Visitatoren, u. z. den Abt von Kremsmünster für Ober- und jenen von Göttweig für Unter-Oesterreich ernannte, mit einer an sämmtliche Aebte des Ordens gerichteten Zuschrift, in welcher er wiederholt sagt, dass die Visitationen in den seiner Jurisdiction unterworfenen Klöstern nach der ihm vorgelegten und von ihm approbirten Form zu geschehen hätten. [1]) Noch am 21. September 1623 hiess er in einem Schreiben an den Abt von Göttweig die von diesem nach obigen Statuten gemachten Visitationen gut. [2])

Obwohl nun dieses Hinderniss für die Einführung und Entwicklung der Congregation hinweggeräumt war, kam man doch nur sehr langsam vorwärts. Die Ursachen lagen darin, dass die Aebte in Melk sich wohl über die Hauptpunkte der Congregation geeinigt hatten, nachträglich aber bedeutende Differenzen, besonders über das Brevier, Noviziat, Professformel und das Studium sich herausstellten, [3]) deren Ausgleich um so schwieriger war, als die meisten Aebte in dieser Zeit die ganze Sorgfalt auf die Sicherheit ihrer Klöster verwenden mussten und somit eine persönliche Zusammenkunft lange nicht möglich

---

1) Vom 5. November 1618. Orig. im Archive Göttweig.

2) Relatio.

3) Schreiben des Abtes von Kremsmünster an Abt von Göttweig, 24. Juni 1621. Orig. im Archive Göttweig.

war. [1]) Die gelegentlichen mündlichen oder schriftlichen Erörterungen hierüber zwischen Einzelnen trugen noch dazu bei, die schon bestehende Verstimmung zu vermehren und die Aebte in zwei Lager zu spalten, deren eines mit dem Abte Georg von Göttweig an der Spitze, welcher die Leitung der ganzen Congregationsangelegenheit fast allein in die Hände genommen hatte, mit Hinwegsetzung über den Abt Caspar von Melk und andere und ungeachtet dieser bestehenden Differenzen mit der Einführung der Statuten sofort beginnen, oder das ganze Werk der Klosterreform aufgeben wollte. Die dadurch herbeigeführte Gefahr einer Separation wurde nur durch die Aebte von Kremsmünster und Admont beseitigt, welche brieflich und mündlich bei persönlicher Zusammenkunft zu Garsten und Kremsmünster auf den Abt von Göttweig besänftigend einwirkten, indem sie ihm einerseits das Unvollkommene und Nutzlose einer theilweise durchgeführten Reform vor Augen hielten, andererseits ihn aneiferten, durch Antreibung der Aebte Nieder-Oesterreichs — namentlich jenes von Melk — zu einer Zusammenkunft das Werk zu dem erwünschten Schlusse zu bringen. [2])

Diese Vorstellungen blieben nicht fruchtlos, und es gelang durch die Betreibung des Abtes von Göttweig bei den unterösterreichischen und des Abtes von Garsten bei den oberösterreichischen Aebten eine Versammlung derselben zu Wien Ende Juli oder Anfangs August [3]) zu Stande zu bringen. Diese verhandelte:

---

[1]) «Weillen aber hernach bald die Turbation im Land eingefallen, ist diess heilsame Werk bis jetzt liegen geblieben.» Schreiben des Abts an den Kaiser Ferdinand im August 1621. Concept im Archive zu Göttweig.

[2]) Brief des Abtes von Kremsmünster vom 24. Juni 1621. — Abt Matthias von Admont schreibt Anfang Juli 1621: «Attamen, utut sit, rogo R. S. D. hoc negotium laudem et honorem Dei omnipotentis, exaltationem S. Matris Ecclesiae, augmentationem et promotionem totius Ordinis nostri summopere concernens simul ac indubitanter, cum nec eiusdem alia sit intentio, maturare non negligat», und ruft am Ende seines Briefes aus: «Vivat igitur R. S. D. Ordini nostro diu sospes et feliciter neque gloriam erigendae Congregationis nostrae unquam det alteri; qui enim dedit velle dabit et posse.» Orig. im Archive zu Göttweig.

[3]) Abt von Admont schreibt am 18. August an Abt von Göttweig: «Euer Schreiben sub dato Wien den 31. Juli ist mir überantwortet worden, daraus ich erstlichen, dass das negotium congregationis nostrae wiederum für die Hand genommen würde, mit sondern Willen verstanden; bin auch, was anjetzt darinnen gehandelt und geschlossen worden, mit grossen Verlangen erwartend.» Org. Arch. Gott.

1. Ueber jene vier Punkte aus den Statuten, über welche bisher eine Einigung nicht erzielt war, nämlich: über das Brevier, das Noviziat, die Professformel und das Studium.

2. Ueber die Einführung der Congregations-Statuten in die einzelnen Klöster.

3. Ueber die Ausdehnung der Congregation über die im Sprengel des Erzbisthums Salzburg gelegenen Ordenshäuser.

4. Ueber die von Kaiser Ferdinand II. zu erbittende Genehmigung und Unterstützung der Congregation.

Bezüglich des ersten Punktes einigte man sich dahin, dass das in einzelnen Ordenshäusern noch im Gebrauche stehende römische Brevier durch das von Papst Paul V. approbirte Ordensbrevier ersetzt werden, und dieses von nun an der grösseren Gleichförmigkeit mit der Regel wegen in allen Ordenshäusern der Congregation inner- und ausserhalb des Chores im Gebrauche sein solle.[1] Obwohl Abt Georg von Göttweig in der richtigen Erkenntniss, dass eine vollständige Durchführung der regulären Disciplin in den einzelnen Klöstern nur dann möglich sei, wenn die eintretenden Novizen ferne von einem undisciplinirten Hause erzogen werden, für ein der ganzen Congregation gemeinsames Noviziat eintrat; musste er doch den gewichtigen Bedenken, die von anderer Seite geltend gemacht wurden,[2] nachgeben, und man einigte sich, in jeder Provinz ein taugliches Ordenshaus zu bestimmen, in welchem das Noviziat für alle Ordensklöster derselben errichtet werden solle.[3] Die Professformel wurde in ihrer bisherigen Form aufrechterhalten,[4] ebenso der

[1]) Statuten p. I. Cap. I.

[2]) So schreibt der Abt von Admont 18. Aug. 1621 an den Abt von Göttweig: «Ratio noviatus instituendi penitus et gravissimis rationibus immutari debet; res enim foret toti Ordini et Congregationi, si aliquales conspirationes mibi vel leviter quidem exoriri contingeret perniciosissima et in multis capitibus Regulam praevaricaudi libera per hoc daretur quodammodo licentia et occasio.» Orig. Arch. Göttw.

[3]) Statuten p. IV. c. XI.

[4]) Abt von Admont l. c. «Addo Professionis formam nou esse immutandam; incolsultum enim foret et, ut judico, valde temenarium a communi et unanimi Ordinis inveterataque jam per tot saecula consuetudine et a summis Pontificibus toties approbata recedere.



in der Melkerversammlung gefasste Beschluss, ein Seminar zu gründen und auf gemeinsame Kosten zu erhalten. Zugleich aber wurde auch eine weitere wissenschaftliche Ausbildung ins Auge gefasst durch den Beschluss: dass das nächste General-capitel es in reifliche Ueberlegung ziehe, auf welche Art und Weise einige aus der Congregation in dem erst 1621 von Abt Constantin Cajetan gegründeten und für Benedictiner fundirten Collegium Gregorianum Aufnahme und Ausbildung finden könnten. [1])

Bezüglich des zweiten Punktes wurde die allsogleiche Einführung der Congregations-Statuten in den einzelnen Ordenshäusern in Oesterreich ob und unter der Enns beschlossen.

Dass auch die Erweiterung der Congregation über die andern in Steiermark und Kärnthen gelegenen Ordenshäuser zur Verhandlung kam, war Erzbischof Paris von Salzburg Veranlassung. Dieser hatte nämlich den Plan gefasst, in seiner Diöcese eine Congregation Benedictinerklöster zu errichten und ihr auch ein Ordenskloster in Steiermark und Kärnthen einzuverleiben, hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Aebten, welche bisher die Professoren für das Salzburger Gymnasium aus ihren Häusern bestellten, zu Hilfe zu kommen. Da demnach die Absicht des Erzbischofes nicht so sehr auf die Erweiterung der Congregation als vielmehr auf die Erhaltung des Gymnasiums gerichtet war, wovon jedoch einzelne Aebte nichts wissen wollten, so machten sie den Versuch, durch Eintritt in die österreichische Congregation dem Plane des Erzbischofes entgegen zu arbeiten. Vornehmlich war es der Abt Matthias von Admont, welcher sich mit voller Kraft dafür einsetzte. In wiederholten Schreiben wandte er sich an den Abt von Göttweig mit der Bitte, er möge zunächst den Kaiser vorsichtig ausholen, ob er dem Eintritte der steierischen und kärnthnerischen Klöster in die Congregation geneigt sei oder nicht, damit sie im Falle des Misslingens den Unwillen ihres Erzbischofs nicht auf sich zögen; erst wenn man der kaiserlichen Zustimmung sicher sei, könne man öffentlicher auftreten. Er möge diess jedoch bald thun, damit sie — nämlich die Aebte von Admont, St. Paul und

---

[1]) Statuten p. IV. c. XV.

Ossiach — vom Erzbischofe nicht mit einem Antrage überrascht würden.[1]) Desgleichen wusste Abt Matthias die Aebte von Kremsmünster und Garsten durch mündliche Beredung dafür geneigt zu machen.[2]) Nachdem der Kaiser dem Abte von Göttweig seine Zustimmung dazu ausgedrückt hatte, beschlossen die versammelten Aebte, nicht bloss auf die Aufnahme der Klöster von Steiermark und Kärnthen in die Congregation einzugehen, sondern sie richteten an den Kaiser ein Bittschreiben,[3]) dass er auf den apostolischen Nuntius und auf den Erzbischof von Salzburg einwirken wolle, damit den steierischen Aebten, welche im selben Sinne ein Bittschreiben an den Kaiser gerichtet hatten, der Eintritt ermöglicht werde. Schon am 28. August kam das kaiserliche Schreiben an den Erzbischof, worin es heisst: »Wenn wir dann dieses Werk heilsam, nützlich und gottselig befinden, auch unserer Steyerischen Prälaten Einverleibung halber in diese Congregation als regierender Herr und Landesfürst kein Bedenken tragen, also haben wir ihnen umso weniger das begehrte Fürschreiben verweigern können, Deine Andacht hiemit ersuchend, zu geruhen in dieses der Prälaten löbliches Suchen gleichfalls zuverwilligen, sindemallen hiedurch Deiner Andacht an der geistlichen Jurisdiction das wenigste entzogen, sonder allein zur Vermehrung Gottes Ehre, seiner h. Religion und Aufrechthaltung ihrer Ordensklöster gemeint und angesehen, ihr hierin von unsertwegen wohl befohlen sein lassen »[4])

Zugleich wandten sich die Aebte an den Kaiser[5]) um die Bestätigung der von Kaiser Matthias ertheilten Approbation der Congregation. Uebergeben wurden beide Bittschreiben durch den Abt von Göttweig.

Jetzt stand der Ausführung dieser Beschlüsse nichts mehr im Wege und Abt Georg von Göttweig, von den congregirten Aebten hiezu gewählt, säumte auch nicht lange, Hand ans

---

[1]) Schreiben vom 21. Mai und Ende Juli 1621. Orig. Arch. Gottw.

[2]) Brief des Abten von Kremsmünster an Abt von Göttweig 24. Juni 1621. Orig. Arch. Gottw.

[3]) Concept Arch. Gottw.

[4]) Copia Arch. Gottw.

[5]) Concept Arch. Gottw.

Werk zu legen. Mit dem kaiserlichen Schreiben an den Erzbischof von Salzburg versehen, machte er sich Anfangs September auf die Reise nach Garsten und Kremsmünster, während welcher er von Aflenz aus am 9. September an den Abt von St. Paul eine Anfrage richtete, ob er sich nicht auch zugleich mit dem Abte von Ossiach in die Congregation wolle aufnehmen lassen, über welche ihm der Abt von St. Lambrecht und der Propst von Griffen ausführliche Mittheilungen machen werden.[1]) Von Garsten nahm er den Abt mit nach Kremsmünster, wo am 16. September mit der Einführung der Statuten begonnen wurde. Nach einem feierlichen Amte, während dessen die Aebte von Kremsmünster und Göttweig gleichfalls celebrirten, verfügten sich Alle — der Abt von Kremsmünster und seine Conventualen in Flocken — in das Capitel, wo der Göttweiger Abt ihnen nach einer kurzen Einleitung die Bestimmungen vortrug, die sie mit freudigem Herzen aufnahmen. Am Samstag darauf fand die Publicirung derselben in Garsten statt und am folgenden Montage sollte sie in Seitenstetten und hernach in Melk vorgenommen werden,[2]) wozu es jedoch nicht gekommen ist. In Göttweig dagegen wurde die Promulgation an einem nicht näher zu bestimmenden Tage sicher vorgenommen.

Da der Erzbischof von Salzburg erst am 11. October in seine Residenz kam, auch die beiden Ansuchen der steierischen und kärnthnerischen Aebte an den Erzbischof um dessen Zustimmung noch auszufertigen waren und der Abt von Göttweig nicht so lange von den zu Wien gepflogenen Berathungen der katholischen Stände abwesend sein konnte; so ersuchte er den Abt von Admont, zunächst das nöthige Ansuchen, wozu er ihm das Concept schickte, ausfertigen zu lassen und an seiner Stelle den Erzbischof um seine Zustimmung zu bitten. Das kaiserliche Schreiben liess er bei dem Abte von Kremsmünster zurück.[3]) Der Abt von Admont acceptirte diesen Antrag, konnte aber bei der zweifelhaften Haltung des Abtes von St. Paul ein leises Bedenken betreffs der zu erhoffenden Zu-

[1]) Concept Arch. Gött.

[2]) Brief des Abtes von Göttweig an Abt von Admont 16. Sept. Concept Arch. Gött.

[3]) Brief vom 16. Sept. Concept Arch. Gött.

stimmung des Erzbischofes nicht unterdrücken[1]) und meinte, man möge, um diesen hiezu geneigter zu machen, ihm die Absendung der Studierenden auf seine Lehranstalt in Salzburg versprechen, worüber er um Instruction bat, «damit das Ziel mit dem Zusagen nicht zu hoch gesteckt, hernach aber im Halten von uns nicht erreicht werden möge.»

Diese Sendung an den Erzbischof und die weitere Einführung der Congregations-Statuten in den übrigen Abteien unterblieb jedoch hauptsächlich deshalb, weil man in einzelnen Klöstern von dieser Reform nichts wissen wollte und sich mit allen Kräften dagegen wehrte. So schreibt der Abt von Kremsmünster 23. Juni 1623 an den Abt von Göttweig, dass «etliche noch nicht allerdings genugsam dieses Werkes capaces sind», und ermahnt ihn, darauf bedacht zu sein, dass sowohl dem neu gewählten Abte von Melk als dessen Convente auferlegt werde, noch vor der Installation die neuen Constitutiones anzunehmen und sich denselben zu accommodiren.[2]) Gegen den Vorwurf des Laxismus in den Statuten vertheidigen sich die Aebte mit den Worten: in quibusdam laxiores esse debuimus, ut, qui hactenus laxiori vivendi assueti sunt modo, non statim tam inopinato rigore (ut loqui solent) deterreantur, et exinde nos plures nobis infestos et in restauranda disciplina contrarios experiamur. Quemadmodum hactenus etiam ex nostris non defuerunt, qui conatum nostrum clam calumniari et multa falsa affingendo apud Superiores nos traducere non sunt veriti, saltem ut reformationem impedirent; sicuti etiam in tantum impediverunt, quod jam per integrum septennium effectum suum sortiri nequiverit.»[3]) Und noch am 29. März 1627 theilt der Abt von Garsten jenem von Göttweig die Aeusserung des Priors von Seitenstetten mit: «Man bedarf einen (Abt) an diesem Ort, der in disciplina monastica fervens sei et non facile cedat, sonst wird man nichts richten.[4])

---

[1]) «Videtur mihi partim velle, partim vero nolle, attamen potiorem sequi partem compelletur aliorum exemplo et ipsius Archiepiscopi consensu, si tamen accesserit.» Brief vom 27. Sept. an den Abt von Göttweig. Orig. Arch. Gött.

[2]) Orig. Arch. Gött.

[3]) Concept Arch. Göttw.

[4]) Orig. Arch. Göttw.

Im nächsten Jahre endlich wurden die Statuten vom Abte von Göttweig im Namen der übrigen dem Nuntius in Wien übergeben, mit der Bitte, dass er sie nach Rom zur päpstlichen Bestätigung sende und der österreichischen Congregation die Participation an den Privilegien der Cassinenser Congregation verschaffe. Am 8. Jänner 1623 konnte der Nuntius in einem an den Abt von Göttweig gerichteten Schreiben [1]) mittheilen, dass Abt Constantinus Caetanus, Präses des Gregorianischen Collegiums in Rom, die Constitutionen zur Approbation übergeben habe, an den sich nun die Aebte in allen Angelegenheiten der Congregation wenden mögen. Zugleich mögen sie auch an den Cardinal Ludovesius, einen Neffen des Papstes, ein Dankschreiben richten für die Uebernahme des Protectorates [2]) über die österreichische Congregation, wozu ihn Abt Caëtanus bewogen habe. Diese Nachricht erregte grosse Freude unter den congregirten Aebten und sie gaben sich der Hoffnung einer baldigen Approbation hin. Der Abt von Kremsmünster insbesondere eiferte den Göttweiger an, von Wien aus, wo er die beste, sichere und wochentliche Gelegenheit dazu habe, die Correspondenz mit dem Abt Caëtan und dem Cardinal Ludovesius beharrlich zu continuiren; wie er denn selbst auch das Seinige zu Rom thun will und zu diesem Zwecke bei dem Salzburger Professor P. Marian anfragt, ob er durch ihn Briefe nach Rom bestellen und auch Antwort zurück erhalten könne; [3]) endlich gibt er die für die Confirmation verlangten hundert Ducaten aus Eigenem, da sie anderwärts nicht aufgebracht werden konnten.

Diese Hoffnung sollte jedoch nicht so rasch erfüllt werden. Die Statuten waren den Cardinalibus negotiis Regularium

---

[1]) Copie im Archive zu Melk. Dass das Schreiben des Nuntius an den Abt von Göttweig gerichtet war, erhellt aus einem Briefe des Abtes von Kremsmünster an denselben vom 12. Februar d. J. in welchem es heisst: «E. H. jüngstes Briefel sammt den Beischluss vom Herrn Nuntio hab ich zu recht empfangen, und dass es mit unser Congregation bereits zu Rom so weit gekommen gar gern vernommen.» Orig. Arch. Göttw.

[2]) Ist hier nur die Geneigtheit zur Uebernahme des Protectorates zu verstehen.

[3]) Brief desselben an den Abt von Göttweig vom 12. Februar 1623. Orig. Arch. Göttw.

praepositis zur Prüfung übergeben worden; diese aber nahmen an einzelnen Punkten derselben Anstoss, und überschickten sie durch Abt Caëtan den Aebten zur Correctur. Diese Punkte waren: [1])

1. Bezüglich des Fastens im Advent [2]) schrieben die Constitutionen vor, dass am Montag, Mittwoch und Freitag zu fasten und, wenn auf einen solchen Tag ein Feiertag falle, auch dispensirt werden könne. Dagegen verlangten die Cardinäle, dass wie bei allen religiösen Orden durch den ganzen Advent gefastet werde, wogegen die Aebte geltend machten, dass sie diese Erleichterungen wegen Mangel an geeigneten Fastenspeisen und um die einzelnen Ordensleute zur Annahme der Statuten geneigter zu machen, eintreten liessen, dafür aber wieder mehr geistige Uebungen vorgeschrieben haben. In den approbirten Constitutionen wird vom Adventfasten gar keine Erwähnung gethan.

2. Gegen die Bestimmug der Statuten, [3]) dass in jedem Kloster, in welchem ein Bruder stirbt, durch 30 Tage auf dem Tische, an dem er sass, täglich Speise und Trank gestellt und sodann den Armen gegeben werde, wendete man ein, dass dies nach dem Heidenthume rieche, wogegen sich die Vertheidiger der Statuten mit Recht darauf berufen konnten, dass diese Bestimmung den Constitutionen der Cassinenser Congregation [4]) entnommen sei und sich auch bei anderen religiösen Orden — wie bei den Cisterciensern — finde.

3. Bei der Bestimmung über die Beichtväter [5]) wurde der Beisatz verlangt: «praevio diligenti examine super sufficientia», wozu auch beigestimmt wurde.

4. Bezüglich der verbotenen Bücher [6]) verlangte man, dass sie den Inquisitoren übergeben werden sollen, wogegen geltend gemacht wurde, dass hier das Institut der Inquisition nicht bestehe.

---

[1]) Responsio ad puncta pro nostra declaratione nobis Roma transmissa, videlicet in Constitutionibus Austriacis corrigenda videntur. Concept Arch. Göttw.

[2]) Statuten p. I. c. XX.

[3]) p. II., c. XV.

[4]) Regula s. P. Benedicti cum declarationibus et constitutionibus Congregationis Montis Casini Parisiis 1604 d. 185 n. 4.

[5]) p. III. c. V.

[6]) p. III. c. IX.

5. In den Bestimmungen über das Generalcapitel [1]) komme vor, dass diejenigen, welche weder selbst dabei erscheinen noch Vertreter schicken wollen, als Strafe das Doppelte von dem zu zahlen haben, was sie bei ihrem Erscheinen hätten zahlen müssen, was dem Gelübde der Armuth zu widerstreiten scheine, wogegen sich die Aebte auf die «Benedictina» [2]) beriefen, welcher diese Bestimmung entnommen sei.

6. Der Gebrauch der Formel: «nos ergo auctoritate apostolica muniti», [3]) wird beanständet, da deren Gebrauchsverleihung nicht constatirt sei; dagegen wenden die Aebte ein, dass sie ja aus diesem Grunde um die Confirmation bitten, obwohl ihnen der Gebrauch mit Rücksicht auf das Lateran-Concil unter Innocenz III. zustehen würde.

7. Bezüglich der mit den Novizen anzustellenden Inquisition [4]) wird der Beisatz verlangt: «juxta Constitutiones Apostolicas» und von der Bestimmung, dass der Noviz nach Vollendung seines Probejahres aus dem Noviziat in sein Mutterkloster mit einer genauen schriftlichen Information über sich für seinen Abt und den Visitator der entsprechenden Provinz [5]) zurückgesendet werde, wird behauptet, dass sie dem Ausspruche des Concils von Trient [6]) widerspreche, was jedoch mit Berücksichtigung der Bulle Paul V. für die Cassinenser Congregation nicht der Fall ist.

8. Wird die für den Präsidenten und das Generalcapitel beanspruchte Vollmacht, auch an den wichtigeren Bestimmungen der Constitutionen je nach Zeit und Nothwendigkeit etwas zu ändern, [7]) als viel zu weit gehend erklärt, wogegen sich die Aebte auf die Bullen Eugen IV. vom J. 1432 und Paul V. vom J. 1607 beriefen.

Wie man sieht, waren die gegen die vorgelegten Constitutionen gemachten Einwendungen keineswegs schwerwiegender Natur und die gewünschte Approbation würde auch nicht deshalb so lange, als es in Wirklichkeit der Fall war, verzögert worden sein, wenn nicht ein anderer Umstand hindernd eingetreten wäre.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) p. IV. c. I. — [2]) Bulla Benedicti XII. Datum Avenione XII. Kal. Iul. Pontificatus anno secundo. — [3]) p. IV. c. VII. — [4]) p. IV. c. XIII. — [5]) p. IV. c. XIV. — [6]) Ss. 25. c. 16. — [7]) p. IV. c. XV. in fine.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung von Heft IV. Jahrgang III. S. 283.)

II. Reichsabtei Zwiefalten.

Zwiefalten (Zwiefalten, M. Zwiefaltach, Zwiefulda, M. ad duplices aquas) unmittelbare Reichsabtei an der Strasse zwischen Haiingen und Riedlingen, $6^1/_2$ Stunden südlich von Münsingen. Seinen Namen hat das Stift von zweien durchfliessenden Quellbächen, wovon der eine drei Viertel Stunden, der andere aber nur gegen hundert Schritte vom Kloster entspringt. Beide vereinigen sich im Klosterhof zu einem Bache, der sich eine Stunde weiter unten, zu Zwiefaltendorf, in die Donau ergiesst. Zwiefaltens Lage am Fusse der Alpen ist ganz klösterlich. Es liegt im Wiesenthale an der Aach und ist fast von allen Seiten von hohen Bergen und Waldungen umgeben. Die Stiftung des Klosters geschah von den Brüdern Cuno und Luithold Grafen von Achalm im Jahre 1089. Die ersten Mönche (17) kamen aus dem Kloster Hirsau. Der sel. Wilhelm von Hirsau gab dem Kloster in der Person des Nodger (1091) den ersten Abt. Der Bruder des Stifters und zugleich Mitstifter Cuno nahm selbst zu Zwiefalten das Ordenskleid und wurde Laienbruder.[1]) Die neue Stiftung blühte rasch empor, so dass man im Jahre 1138 170 Mönche und 130 Laienbrüder zählte.[2]) Die Klosterkirche wurde von den sogenannten Barbaten (Laienbrüdern) aufgebaut und 1109 eingeweiht. Das Kloster brannte mehreremale ab und wurde im dreissigjährigen Kriege dreimal geplündert, wodurch es viele schätzbare Urkunden verlor.

Nach langen Streitigkeiten erkaufte sich das Stift im Jahre 1750 seine Reichsunmittelbarkeit durch einen Vergleich mit Württemberg. In diesem entsagte Württemberg allen seinen Ansprüchen und Rechten

---

[1]) Schön ist die Schilderung, die Sulger vom Einzuge der ersten Mönche ins Kloster macht. Als diese von Gauingen aus den Ort ihres zukünftigen Aufenthaltes erblickten, stiegen sie von den Pferden ab, fielen auf ihre Kniee nieder und baten Gott um Schutz für die neue Pflanzung. Das übrige Stück Weges legten sie mit blossen Füssen zurück, Hymnen und heilige Lieder singend.

[2]) Zugleich mit dem Männerkloster entstand auch ein Frauenkloster desselben Ordens, das 1138 in einiger Entfernung vom Männerkloster neu erbaut wurde. Im XIII. Jahrhunderte ging dies gänzlich ein.

auf das Kloster: dieses trat dagegen die drei Dörfer Oedenwaldstetten, Gross-Engstingen und Neuhausen, Kohlberg, Dettingen unter Urach und mehrere andere Rechte und Gefälle ab und bezahlte noch eine baare Summe von 210.000 fl. zu den 80.000 fl., wofür ihm im Jahre 1728 die Forstgerechtigkeit mit der hohen und niedern Jagd auf 40 Jahre überlassen worden war. Der Abt wurde im Jahre 1751 unter die Kreis- und Reichsstände aufgenommen und erhielt seinen Sitz zwischen Wettenhausen und Gengenbach. Immerhin waren die Besitzungen des Stiftes sehr gross. Zur Zeit der Saecularisation umfasste es 10 Pfarrdörfer, 17 Dörfer und Weiler, 8 Höfe nebst einigen Mühlen und 3 Schlösser mit 4781 Einwohnern. Unter den Schlössern waren auch das Schloss Ober- und Untergiersberg (oder Unterkastell), im Thurgau. Zu Ehingen besass es ein schönes Collegium nebst Lyceum. Die Einkünfte des Klosters wurden ohne Abzug der Verwaltungskosten auf 100.000 fl. berechnet. Sie flossen aus Grund und Boden und den Gewerbberechtigungen; wie bei den Klöstern gewöhnlich, herrschte das Leibeigenschafts- und Falllehens-System. Steuern wurden nur zur Erfüllung der Reichs-Verbindlichkeiten aufgelegt und in eine besondere Casse, die Landschafts- oder Collectionscasse, entrichtet. Die öffentliche Verwaltung wurde vom Abt als Regenten und seinem Convent mit 4 Beamten, zwei geistlichen (dem Grosskellner und Kastner) und zwei weltlichen (dem Oberamtmann und Kanzleiverwalter, der zugleich die Steuercasse verwaltete) besorgt. Im Jahre 1802 fiel Zwiefalten mit seinem Gebiete an Württemberg, worauf der Churfürst das Kloster sofort aufhob und die Conventualen pensionirte. Bei der Besitznahme fanden sich an Activ-Capitalien 185.491 fl. vor, darunter 82.066 fl. unverzinsliche Posten. Die Schulden beliefen sich auf 22.355 fl., worunter 18.000 fl. an das Frauenkloster Mariaberg begriffen waren. Die Klostergebäude, die noch Staatseigenthum sind, sind sehr schön und ansehnlich gebaut. Seit dem Jahre 1812 wurde die Irrenanstalt, die früher in Ludwigsburg war, in dieselben verlegt. Das Prälaturgebäude bewohnt gegenwärtig der Oberinspector der Anstalt. Besondere Erwähnung verdient die Stifts- (seit 1812 Pfarr-)Kirche zu U. L. Frau, auch Münster genannt, die 1738 zu bauen begonnen und 1753 vollendet wurde. Sie ist 336 Fuss lang und 120 Fuss breit und hat zwei gleiche Thürme. Trotz ihrer Ueberladung mit Zierathen ist sie doch eine der schönsten Kirchen Schwabens. Ausser dem Hochaltar hat sie 14 Nebenaltäre

Von den vielen Gemälden verdienen zwei von Guibal, die Kreuzigung Petri und die Steinigung des Stephanus, Erwähnung. In der Kirche waren und sind zu Theil jetzt noch viele heil. Reliquien und heil. Leiber aufbewahrt. Das geschätzteste Stück war immer die Hand des heil. Erzmartyr Stephanus. Dieselbe wurde von der Witwe des Herzogs Boleslaus von Polen dem Kloster 1141 zum Geschenk gemacht. Merkwürdig war auch die grosse Orgel, die aber 1811 in die Damenstiftskirche nach Stuttgart gebracht wurde. Sie hatte 64 Register, die grösste Pfeife war 32 Fuss hoch und wog 84 Pfund. Es wurde an ihr 6 Jahre gearbeitet. Ihren Werth schätzte man auf 40.000 fl. [1]) Das Merkwürdigste in der Kirche ist der grossartige Psallierchor mit seinen im Roccocostyl prachtvoll geschnitzten Stühlen. Es sind deren 71. Es dürfte dieser wohl der schönste Chor in Deutschland sein. Im Kloster bestand eine Lateinschule. [2]) In derselben befand sich auch einst der bekannte Componist Kreuzer als Zögling und Sängerknabe. Das Kloster besass zu Mochenthal [3]) eine Propstei. Nach der Aufhebung kam das Archiv nach Stuttgart. Ebenso wurde die Bibliothek der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt. Sie zählte 300 Handschriften aus der Zeit vor 1500. Zu den vom Kloster gegründeten wohlthätigen Anstalten gehören die noch bestehenden Armenhäuser zu Tigerfeld und Bach.

Literatur: Bruschius, Chronologia (ed. 1682) I. 660—666. — Gams, Necrologien (Tübinger Quartalschr. (1879) Bd. 61. S. 634—645. Enthält die 1803 lebenden Religiosen nebst kurzer Characteristik der Einzelnen). — Hess, Monum. guelfica pars II. enthält: a) Ortliebi Zwifuldensis monachi opusculum de fundatione Zwifaltensis monasterii (S. 165—204). b) Bertholdi abbatis Zwifuldensis de constructione hujus monasterii (S. 204—215). c) Chronicon Zwifuldense saec. XII. (S. 216—233). d) Necrologium Zwifuldense saec. XII. und XIII. (S. 234—252). [4]) — Histori, wunderschöne, vom Leben, Lehr und Leiden St. Ernesti . . . Abbten des lobwürdig. Gotthauss Zwifalten . . . durch Fr. M. Georgium Eiselin, Conventualen von Zwifalten und Propst zu Mochenthal. Ingolstadt (Sartori) 1594. 4. — Jubelfeier des VII. Jahr-

[1]) An Stelle dieser Orgel setzte man die ehedem im Chor gestandene Orgel, die zwar nicht so gross, aber immerhin ein ganz vorzügliches Werk ist.

[2]) Von dort weg begaben sich die Studenten sehr häufig zur Fortsetzung ihrer Studien nach Ehingen.

[3]) Dorthin zog und starb der letzte Abt und Reichsprälat von Zwiefalten, Gregor Weinemer 27. Feb. 1816. Ein schönes Porträt von ihm sieht man nebst den Porträten der übrigen Zwiefalter Aebte in der Kirche zu Zwiefalten beim Eingange in den Musikchor. Es war dieses ein Präsent des Erzherzogs Carl.

[4]) Pertz. Archiv IV. 292—293 u. 300—304.

hundertes von dem Reichs-Stifte Zwiefalten abgehalten im Herbst 1789. Riedlingen (Jos. Fr. Ulrich). 171 S. 4. Enthält eine Beschreibung der gehaltenen Feierlichkeiten und die Festpredigten, aber fast keine historischen Notizen. — Lexikon von Schwaben (II. Aufl.) 1343—1347. — Memminger, Beschreibung des Oberamtes Münsingen. Stuttg. 1825. S. 97 und 219—231. (Kurze Beschreibung). — Petri, Suevia ecclesiast. 814—817. — Staelin, Wirtemb. Gesch. II. 704—706. — Sulger Arsenius [1]) (O. S. B. Mon. Zwifalt.), Annales imperialis monasterii Zwifaltensis O. S. Bened. in Suevia, ordine temporis et abbatum serie distincti atque a prima origine ad haec usque tempora deducti (opus posthum.). Aug. Vind. 1698 4. Pars I. 320 S. Pars II. 354 S. Mit Abbildung des Klosters und Porträt des Abtes Ulrich V.

Ueber das vom Stifte geleitete Lyceum zu Ehingen: Oswald K., Geschichte der lateinischen Lehranstalt zu Ehingen an d. D. Ehingen 1858. 102 S. 8. — Ott M. Dr., Festrede zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Ehingen. Ehingen an d. D. (C. L. Feger.) 1875. 57 S. 8. (Eine geschichtl. Abhandlung, nicht blos Rede.)

Ueber die Bibliothek: Catalog der Handschriften und Incunabeln der Stiftsbibliothek von Zwiefalten, verfasst von P. Gabriel Haas, vollständig abgedruckt in den Intelligenzblättern des Serapeums Jahrg. 1858, 1859, 1860. — Ueber die Bibliothek schrieb J. F. L. Th. Merzdorf in das Serapeum Jahrg. 1859 1—11 und 17—22. — Vergl. Gerbert Iter, 213—221. — Gerken, Reisen I. 69—75 — IV. 394. — Stälin, zur Gesch. alter und neuer Büchersammlungen 95. — Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsch. Geschichtskunde IV. 1822. 292—293. —

Gedruckte Cataloge der Religiosen kenne ich aus den Jahren: 1741 Ulmae (Wagner) (53); 1744 ibi. (49); 1747 ibi. (47); 1751 ibi. (45); 1753 ibi. (50); 1763 Riedlingae (48); 1767 ibi. (54); 1771 ibi. (52); 1778 ibi. (56); 1787.

Manuscripte: I. In dem k. Staatsarchiv zu Stuttgart: 1. Ephemerides Zwifaltenses sub abbate Udalrico V. ab a. 1692—1696 inclus. auctore Wolfgango Schmid, successore abbate, descriptore P. Michaele Knittl, monacho Zwifaltensi. 1 Bd. Fol. — 2. De personis illustribus et historia monast. B. Mariae Virg. in Zwifalten Pars IV. Tomus I. continuatore P. Vitale Menner. (Nur mehr dieses Fragment findet sich vor, welches den Zeitraum von 1658 bis 1666

[1]) Sulger's Biographie steht im II. Th. der Annalen S. 350. Er starb 17. Nov. 1691. —

umfasst.) 1 Fasc. Fol., ungebunden. — 3. Catalogus benefactorum monasterii Zwifaltensis, quorum meminerunt antiquissima necrologia nostra, alterum Capitulare, alterum Reinhardi dictum. — 4. Index alphabeticus benefactorum et fundatorum monasterii Zwifaltensis mit Anhang. 1 Fasc. Fol. — 5. Kurzes Verzeichnis dessen, was vom J. 1089, der Stiftung des löblichen Klosters Zwifalten, von Jahr zu Jahr bis auf 1663 sich zugetragen. 1 Fasc. Fol. — 6. Necrologium seu matricula defunctorum monachorum Zwifaltensium continuata ab a. 1793. 8 Blätter 4. (Enthält die Biographien der von 1793—1799 verstorbenen Religiosen.) [1]) 7. Instrumenta electionis abb. Jōannis Lager 1561; Augustini 1725; Nicolai 29. Jul. 1765; Gregorii 1787.

II. In der Staats-Bibliothek zu Stuttgart: 1. Annalen von Zwifalten, kleinere, cod. perg. saec. XII. hist. Fol. No. 415. — 2. Necrologium Zwifaltense saec. XII. cod. perg. theolog. 4. No. 141. — 3. Necrologium des Abtes Reinhard (auf Grund des Necrol. Nr. 141 gemacht) fortgesetzt bis in das XVIII. Jahrh. cod. hist. Fol. No. 420, 37 Blätter. — 4. Ortlieb, opusculum de fundatione Zwifaltensis monasterii cod. hist. 4. No. 156. — 5. Bertholdus monachus Zwifaltensis de origine et incremento monasterii Zwifaltensis. (Copie aus dem XVIII. Jahrh.) cod. hist. Fol. No. 430. (Vergl. Hess. Monum. Guelfic. II. 165—252, welcher das Meiste veröffentlicht hat.) — 6. [Georgii Haller, O. S. B. Monast. Zwifaltensis] Diarium gestorum Caritiniorum [2]) in monasterio Zwifalten bello suecico durante cod. hist. 8. No. 39 saec. XVII. Reicht vom 20. Jänner 1632 bis Juni 1632.

III. In der Bibliothek des Stiftes St. Florian: a) Actenstücke zur Geschichte des Klosters Zwiefalten in den Jahren 1750 bis 1753 (lauter Abschriften), saec. XVIII. 262 Bl. Folio. b) De personis illustribus et historia imperialis monasterii B. M. V. in Zwifalten. 4. Bde. Fol. 1783 Seiten. (Sie umfassen den Zeitraum von 1555 bis 1658.) Vergl. die sub No. 2 citirte Handschrift des Staatsarchivs zu Stuttgart.

IV. Im Pfarrarchiv zu Dürrenwaldstetten: Kleine Chronik von Zwiefalten. Sie reicht bis zum letzten Abte Gregorius.

---

[1]) Eine Matricula über die Zeit vor 1793 und nach 1799 war nicht aufzufinden.

[2]) Ein räthselhafter Name. — P. Bernard Neher († 1793) hat dieses Diarium seinen Zwiefalter Annalen vollständig einverleibt. Wohin dieselben nach der Aufhebung gekommen sind, ist mir unbekannt.

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Magnoald (Magnus) Ziegelbauer.** Dieser in der Geschichte des Benedictiner-Ordens unsterbliche Mann war zu Ellwangen 1689 geboren. Unter dem vortrefflichen Abte Wolfgang Schmidt legte er 21. November 1707 die Gelübde ab, hörte im Kloster die Theologie und wurde 21. März 1713 zum Priester geweiht. Der Abt verwendete den talentvollen jungen Religiosen, der namentlich die lateinische Sprache vollkommen in seiner Gewalt hatte, als Professor der Theologie. Aber schon am 2. April 1715 starb Abt Wolfgang und unter seinen beiden Nachfolgern, den Aebten Beda Sommerberger [1]) und Augustin Stegmüller [2]) bildete sich im Kloster gegen Ziegelbauer eine feindliche Partei. Hiezu scheint der Neid und die Eifersucht einiger ungelehrten und undisciplinirten Mönche Anlass gegeben zu haben.[3]) Er bat daher seinen Abt Augustin sich in ein anderes Kloster seines Ordens be-

---

[1]) Erwählt 1714, resignirte 1725.

[2]) Geb. zu Gundelfingen 13. Dez. 1666, wurde 1692 Weltpriester, trat 1709 in das Kloster, wurde 27. Sept. 1725 zum Abt erwählt, resignirte 1744 und starb 22. Mai 1744.

[3]) Fr. M. Pelzel schreibt im Werke: Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler nebst kurzen Nachrichten von ihren Leben und Werken. Prag 1782 IV. Th. S. 109: «Ziegelbauer hatte das Unglück in ein Kloster, nämlich in das kaiserliche Stift Zwiefalt genannt, aufgenommen zu werden, welches mit trägen, dummen, zanksüchtigen und doch dabei stolzen Mönchen angefüllt war. Ziegelbauer, anstatt die Lebensweise seiner Mitbrüder anzunehmen, unterschied sich vielmehr von ihnen durch Fleiss, Gelehrsamkeit, Sittsamkeit und Bescheidenheit. Dies und ein Buch, wodurch er sich einigen Ruhm erworben, machte, dass er gehasst und verfolgt wurde. Um allem dem Verdrusse auszuweichen, bat er seinen Prälaten um die Erlaubniss sich in ein anders Kloster begeben zu dürfen.» Ich glaube hier Folgendes bemerken zu müssen: Der Ausdruck, dass Zwiefalten mit trägen, dummen, zanksüchtigen etc. Mönchen angefüllt war, scheint mir doch etwas übertrieben zu sein. Ziegelbauer mag wohl einige, doch nicht alle Mitbrüder zu Gegnern gehabt haben. — Die Hauptschuld scheint die beiden Aebte zu treffen, welche dieser feindseligen Partei mit zu wenig Energie entgegen traten. — Das Buch, das ihm Ruhm erworben, kann kein anderes sein, als die unten sub No. 1. angeführte Schrift: «Mancipatus illibatae Virg. Deiparae 1726.» Denn diese einzige Schrift gab er während seines Aufenthaltes zu Zwiefalten heraus. — Ziegelbauer's Abgang von Zwiefalten muss sich zwischen 1726 u. 27 ereignet haben. Er hielt somit doch zwanzig Jahre seit seiner Profess dort aus. Er trat aber keineswegs aus der Communität aus, sondern erbat sich blos die Licentia alibi commorandi. In allen seinen Schriften nennt er sich «Professus Zwiffaltensis» oder «Professus ad duplices aquas». Als ein schöner Zug seines edlen, versöhnlichen Herzens muss auch erwähnt werden, dass er in allen seinen Schriften über die üble Behandlung, die er in Zwiefalten erfahren, das tiefste Stillschweigen beobachtet und gegen sein Professkloster auch nicht ein Wort des Tadels hat. — Immerhin wirft die Behandlung, die Ziegelbauer in Zwiefalten erfahren, auf dieses Stift ein schiefes Licht. Ferner lässt sich nicht leugnen, dass mit dem Tode des Abtes Wolfgang in diesem Kloster der Sinn für historische Studien beinahe erlosch. Gewiss ist,

geben zu dürfen, was bewilligt wurde. Ziegelbauer ging nach Reichenau, wo er gleichfalls einige Zeit Theologie lehrte. Der damalige Prior erkannte bald die vorzüglichen Talente Ziegelbauers und trug ihm auf nach Wien zu reisen, um daselbst am kaiserlichen Hofe einige Geschäfte zu besorgen (circa 1730—32). Er brachte bald die Angelegenheit Reichenaus zum gewünschten Ziele; jedoch die Bekanntschaft, die er in Wien mit Männern, die an Wissenschaften Geschmack fanden, gemacht, benahm ihm die Lust nach Schwaben zurückzukehren. Da auf dieser Reise Ziegelbauer dem Abte Gottfried Bessel von Göttweig bekannt wurde, lud ihn dieser ein in sein Stift zu kommen und Moral-Theologie zu lehren. Ziegelbauer nahm den Antrag an und blieb bis 1733 in Göttweig. Von dort begab er sich wieder nach Wien und genoss im Schottenstifte Gastrecht. Hier lernte er P. Oliverius Legipontius, Benedictiner des Stiftes Gross-St.-Martin in Cöln, kennen, der ihm die Stelle eines Erziehers bei den jungen Baronen von Latermann verschaffte. Im April 1734 trat Ziegelbauer diese Stelle an. Von dieser Zeit schreibt sich auch das innigste Freundschaftsverhältniss zwischen Ziegelbauer und Legipontius, das nur der Tod zu lösen im Stande war. Die freien Stunden, die ihm das schwere Hofmeisteramt übrig liess, verwendete er zu gelehrten Arbeiten. Er besuchte fleissig die zahlreichen Bibliotheken Wiens und trat mit gelehrten Männern in Verbindung. Fast jedes Jahr erschien ein Werk. Um diese Zeit entwarf er den Plan zur Bearbeitung des grossartigen Werkes der Historia rei lit. Ord. S. Ben.[1]) Gleichsam als Prodromus gab er 1739 seinen „Novus Conspectus rei literariae Ord. S. Ben.“ heraus, wodurch er bei der ganzen literarischen Welt ungetheilten Beifall erwarb. Das Werk verräth eine staunenswerthe Belesenheit.

---

dass man von der Geschichte Zwiefaltens von der Zeit an, wo Sulger's Annalen abschliessen, so zu sagen nichts weiss. Einem Stift wie Zwiefalten, das ein so grosses Vermögen besass und so viele Mitglieder zählte, wäre es ein Leichtes gewesen die Geschichte seines VII. Säculums der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die 1789 stattgehabte Jubelfeier wäre dazu eine passende Veranlassung gewesen. Aber es geschah nicht. Dem Dr. P. Pius Gams ist es im Vereine mit dem Verfasser nach vieler Mühe blos gelungen eine Series der Aebte Zwiefaltens seit Ulrich IV. († 1699) zusammenzustellen. — Die kleine Chronik zu Dürrenwaldstetten ist von sehr geringem Umfange. — (S. Literatur.) —

[1]) Vielen Antheil an dieser Idee hatte auch P. Legipontius, der sich damals als Bibliothekar im Stifte Göttweig aufhielt. Dass dieses Hauptwerk Ziegelbauer's, das er schon einige Jahre vor seinem Tode vollendete, erst nach demselben erschien, hatte seinen Grund darin, weil sich für dasselbe kein Verleger fand. Erst dem P. Legipontius gelang es nach vielen Bemühungen einen solchen in der Person des Buchhändlers Veith in Augsburg zu gewinnen.



Es lässt sich kaum erklären, wie Ziegelbauer in verhältnismässig kurzer Zeit eine solche Menge von Material auffinden und verarbeiten konnte. — Im Herbste 1737 unternahm Ziegelbauer von Wien aus zwei literarische Reisen. Zuerst begab er sich zum Erzbischofe nach Gran. (Der Zweck dieser Reise ist nirgends ausgesprochen, es waren aber gewiss literarische Angelegenheiten, die ihn dazu bewogen.) — Ferner besuchte er das Stift Melk, wo er den von P. Bernard Pez hinterlassenen „Apparatus bibliothecae benedictinae" musterte. — Auch trat Ziegelbauer um diese Zeit mit mehreren gelehrten Maurinern in Correspondenz. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seiner Kenntnisse hatte sich bis Böhmen verbreitet, weshalb Abt Benno von Břevnov — einer der grössten Förderer der Literatur, die damals in Böhmen lebten, — ihn in sein Stift berief (1740) und beauftragte eine diplomatische Geschichte dieses Stiftes zu schreiben. Dieselbe erschien noch im nämlichen Jahre in Druck. (S. Schriftenverzeichnis sub N. 12.)

Um das Jahr 1743 hatte die Kaiserin Maria Theresia beschlossen zu Prag eine Academie für den jungen böhmischen Adel zu stiften, wozu sie durch die Vorstellungen des Grafen Philipp Kinsky, obersten Kanzlers von Böhmen (der sich damals in Wien aufhielt), bewogen worden war, denn es gab damals in Böhmen für den Adel kein derartiges Institut.[1]) Die Leitung desselben sollte ausschliesslich den Benedictinern anvertraut werden. Dem Grafen Kinsky war auch die Ausführung des Planes von der Kaiserin übertragen worden, weshalb er sich an den damals in Wien anwesenden P. Anselm Desing[2]) (der um das Erziehungs- und Studienwesen sich sehr verdient gemacht hatte und auch bei der Gründung der adeligen Ritter-Academie

---

[1]) Er sagte: «Nobiles Bohemi ex defectu occasionis opportunae ac debitae informationis passim excurrunt ad exteras academias; ubi subinde pessima imbibunt principia.»

[2]) Pelzel sagt in der kurzen Biographie Ziegelbauer's irrthümlich, dass der Abt von Břevnov mit Werbung der Professoren betraut und dazu noch Desing auserlesen hätte. Legipontius, der selbst betheiligt war und daher die Sache genau wissen musste, schreibt in der Biographie Ziegelbauer's (bei Monse «Infulae doctae» pag. 172): «Negotio itaque Augustissimae Bohemorum reginae proposito, quum salubre consilium summopere probasset, ejus promotor Kinskius nihil reliqui fecit, quo illud perficeret. Demandata igitur provincia cl. P. Anselmo Desing, viro in tali instituto versatissimo, ut professores ad formandum illud collegium maxime idoneos ex aliis per Germaniam monasteriis Pragam invitaret.» Abt Benno von Břevnov war Hauptbeförderer der Kinsky'schen Idee. Auch P. Oddo Koptik, O. S. B. zu St. Lambrecht in Steyermark interessirte sich dafür. — Selbst Calmet versprach zwei Professoren.

in Kremsmünster zu Rathe gezogen wurde), mit der Bitte wendete, geeignete Professoren für das neue Institut ausfindig zu machen. Dieser bezeichnete die P. P. Magnoald Ziegelbauer, Oliverius Legipontius und Ulrich Weiss (aus Irrsee). Dieselben kamen wirklich zu Anfang des Jahres 1744 zu Břevnov zusammen und entwarfen die Statuten und den Plan, nach dem die adelige Academie geleitet werden sollte. Jedoch der in diesem Jahre erfolgte Einfall der Preussen in Böhmen verhinderte die Eröffnung des Instituts. Indessen änderte die Kaiserin ihre früher gegebene Zustimmung dahin ab, dass die adelige Academie nicht in Prag, sondern in Wien ins Leben treten und die Leitung den Jesuiten übergeben werden sollte. Sie führte der Kaiserin zu Ehren den Namen Theresianum und wurde 1747 eröffnet. Ziegelbauer ging wieder nach Wien, arbeitete dort an seiner Bibliotheca bohemica und gab 1746 das Werk »De cultu et veneratione s. crucis in Ord. S. Benedicti« heraus. (S. No. 13.) — Am 23. März 1747 wurde Ziegelbauer als Mitglied der gelehrten Gesellschaft, die sich »Societas incognitorum«[1]) nannte, aufgenommen und bald darauf berief ihn der Gründer derselben, Frh. v. Petrasch, als Secretär dieser Gesellschaft nach Olmütz und gab ihm freie Wohnung und Tisch. In dieser Stellung verblieb Ziegelbauer bis zu seinem Tode und verfasste hier mehrere für Mährens Geschichte bedeutende Werke (S. unten die Mscpte.), sowie das Centifolium Camaldulense (S. Nr. 17). — Sein Tod erfolgte zu Olmütz 13. Juni 1750. Er wurde in der Pfarrkirche zum heil. Mauritius beerdigt, welcher damals Graf von Giannini, Dom-Scholasticus, als Pfarrer vorstand. Dieser gelangte auch in den Besitz von allen Handschriften Ziegelbauers.[2]) (Legipontius O., Elogium hi-

---

[1]) Sie hatte in Olmütz ihren Sitz. Von dieser Gelehrten-Gesellschaft wurde das erste Literaturblatt in Oesterreich herausgegeben mit dem Titel: «Monatliche Auszüge alt und neuen gelehrten Sachen. 2 Bde. Olmütz 1747. Der III. Bd. erschien 1748 zu Frankfurt und Leipzig. Näheres über diese Gesellschaft siehe Hanthaler Chrys., Noctua Moravo-Austriaca. Cremsii 1754. 4. — Pelzel, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrt. III. Thl. S. 185. — De Luca, das Gelehrte Oesterreich. I. 2 Stück. S. 445. — «Studien». Jahrg. III. Heft II. S. 289 Nota. —

[2]) Ueber seinen Tod schreibt Legipontius: «Cum enim die XIII. Iunii ex consilio medici pulverem, nescio quem, certe lethalem sumpsisset, medica portio tale illi ventris profluvium excitavit, ut vix non exta et ilia effuderit. Desperata igitur salute convocatis presbyteris omnibus ecclesiae sacramentis rite provisus, circa horam noctis secundam die XIV. Iunii extinctus est. — Von seinem Charakter macht Legipontius bei Monse pag. 189. folgende Schilderung: Mirabitur forsan aliquis, quod homo unus, nec longaevus admodum, nec subsidiis affatim instructus, cuique fortuna non solum humilis, verum etiam oppido parca fuerit,

storicum R. P. Magnoaldi Ziegelbauer dem I. Tom. der Hist. rei lit. O. S. B. vorgedruckt. Wurde wörtlich abgedruckt), von Jos. Wratisl. Monse in: Infulae doctae Moraviae. Brunae. 1779. pag. 151—192. — Pelzel Fr. M. Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler nebst kurzen Nachrichten von ihren Leben und Werken. Prag. 1782. IV. Thl. S. 109—116. — S. 109 findet sich Ziegelbauers Bildnis in Kupfer gestochen. — Aus Legipontius Elogium hat ein Ungenannter einen Auszug in der „Sion" 1845 No. 58 erscheinen lassen, und diesen hat Bischof Dr. Hefele in seinen Beiträgen zur Kirchengeschichte, Archäologie etc. II. Bd. 120—124 wieder abgedruckt.

---

tot tantisque laboribus exantlandis, tamque diversis operibus nonnisi infinita congestis lectione elucubrandis suffecerit. Mirarer et ego, nisi stupenda et prope inimitanda ipsius diligentia, assiduitas, et promptitudo ex familiari cum illo necessitudine mihi innotuisset. Totus ille in libris erat, continuaeque lectioni et scriptioni sic deditus, ut otium acerrimi hostis loco haberet. Vasta quidem volumina penes se habebat nulla, libellis duntaxat minutioribus et schesmadiatibus in usum selectis instructus; alienas vero opes librarias frequentius in suos adhibebat usus. Semotus semper a populo et civilibus undis, nihil antiquius, nihil ucundius habuit, quam perpetuo cum musis versari, casto eorum contubernio frui, scribere et praeclaras quidem res antiquitatis cognoscere, atque ita omne tempus, quod vel praeteritum, vel futurum est, suum facere. Gustu praesertim afficiebatur in omne id, quod ex colendo ingenio servire pronum est. In conversatione cum aliis modestus erat, comis et ad officia humanitatis paratissimus. Sermones quidem a re literaria alienos caedebat parcius, sed tamen absque morositate ad quaestiones ea paucis regerebat, quae solidam ejus eruditionem prodebant. Cum amicis etiam jocari et salibus argutiisque lepidis certare, quotiescunque res posceret, assueverat. Eruditos prae reliquis semper coluit, eosque ad sua vel colloquia vel commercia literaria invitare, aut eorum uti luminibus et symbolis maxime studuit. Pudet me de consorte dicere, quod in me nequeo reperire: «Fuit enim in illo cum sapientia magna simplicitas, cum doctrina humilitas, cum facundia loquendi parcitas.

In precibus deo adhibendis sedulus cumprimis fuit et ardens, nec aliud actionum suarum fecit initium, quam ab oratione. Exul a coenobio vel ipsis claustralibus emendatioris vitae exemplum praebuit; adeo solitudini recollectioni, rebusque divinis intentus vacabat. Matrem suam Religionem Benedictinam ad suprema usque fervide coluit, ornavit, defendit et scriptis suis a supercilioso exterorum contemtu atque vilipendio cum paucis aliis egregie vindicavit, magis etiam exornaturus, si, qui poterant, necessariis eum praesidiis adjutum voluissent. Caeterum in prosperis, cum maxime in adversis aequa modestia et fortitudine claruit. Simplex quidem apparebat, sed ita, ut in imprudentiam non deflecteret. Candor, res licet hoc aevo pene immortua, in verbis pariter ac in factis illius adeo illustres spargebat radios, ut aetatis priscae, non nostrae, hominem esse credidisses. In ipso certe, si in quoquam alio, Persiani illi boni viri characteres spectabantur. «Compositum jus fasque animi, sancti recessus, — Mentis et incoctum generoso pectus honesto.» Quisquis ergo mecum doles de tanto quasi nil viro supersit, udis parce genis rigare marmor, mens et gloria non queunt humari (Sidon. epist.)

Qui traxit e mortis sepulchro tot illustres viros, perire mortis in sinu nunquam potest.

Schriften: 1. Mancipatus illibatae virginis deiparae auct. Magno Ziegelbauer Benedictino Zwyfaltensi e congregatione S. Josephi in Suevia. Constantiae sumpt. Joann. Pfizzer. 1726. 130 S. (ohne Index). 12.

2. Triumphale silentium S. Georgii [1]) megalomartyris in exemplum propositum sodalibus confraternitatis per ipsum authorem coerectae in parochia Augiae divitis superioris cellae ad abrogandam jurandi, convitiandi et imprecandi malam consuetudinem. Constanz (Parcus.) 1727. 8. (deutsch.)

3. Predigt auf das Fest des heil. Marcus Ev. in der Münsterkirche zu Reichenau. Fol. (Ein Exemplar wird noch im Archiv zu Reichenau aufbewahrt. Ort und Jahr des Druckes sind mir unbekannt. [2])

4. Dissertatio de praesidio et patrocinio S. P. Benedicti in articulo mortis. Constantiae (Neyer) 1730. 8.

5. Historische Nachricht von der St.-Georgen-Fahne, so vor Zeiten der deutsche Adel in Religions- und Reichskriegen geführt hat. Wien (Schmidt) 1735. 4.

6. Lebensgeschichte des Ertz-Martyrers Stephani, ersten und vornehmsten Patron der Stadt Wien. Wien. 1736. 4.

7. Novissima de negotio saeculorum h. e. opus parthenicum de ss. mysterio immaculatae conceptionis B. Virg. Mariae, in quo praecipue agitur de cultu et veneratione, qua eadem virgo deipara ut sine labe concepta elapsis temporibus et culta fuit et a nobis in posterum colenda est. Rezii 1737. Fol. (Enthält auch die Schrift sub No. 1.)

8. Pretium magnum redemptionis humanae, seu de pretiosissimo thesauro et inaestimabili lystro generis humani, i. e. sacratissimo sanguine D. N. Jesu Ch., de quo nonnullae reliquiae in quibusdam ecclesiis catholicis ac monasteriis asservantur. Rez. 1737. 12 (deutsch.)

9. Novus rei literariae Ord. S. Bened. conspectus, opus ad perfectam historiae Benedictinae cognitionem summe necessarium. Pars I. vel generalis Vol. I. (Nicht mehr erschienen). Ratisbonae Typis J. Casp. Memmel. 1739. 322 S. (ohne Index). Fol.

10. Meyeri emblemata, sive loca quaedam in Adami Adami episcop. Hieropolitani etc. nuper ex authentico exemplari edita relatione

---

[1]) Das Haupt des hl. Georg wird noch heutzutage in der Sacristei der Pfarre Oberzell auf der Insel Reichenau aufbewahrt.

[2]) Ein Auszug dieser Ziegelbauerischen Predigt steht im Freiburger Kirchenblatte 1874 No. 40 u. 41.

historica de pacificatione Westphalica a D. Joa. Godofredo de Meyern interpolata vel omissa prorsus, Ratisb. 1739 (Memmel) 4. (Anonym.)

11. Sacra sponsalia virginem deiparam inter duodenos Coelites. Coloniae 1740. 8.

12. Epitome historica regii, liberi et exempti in regno Bohemiae antiquissimi monasterii Brevnoviensis vulgo S. Margarethae O. S. B. prope Pragam. Coloniae (Püttner) 1740. Fol. (Mit Abbildung des Stiftes.)

13. Historia didactica de s. crucis cultu et veneratione in ordine divi Benedicti. Vindobonae. 1736. 343 S. 4. Mit 8 Kupfern.[1])

14. Disquisitio de origine, quidditate, virtute pioque usu numismatum seu concularum S. Benedicti.[2])

15. Kayserliche und künigliche Jagdgeschichten unter dem Namen Venantius Diana. Cöln (Leipzig). 1749. 8.[3])

16. De sanguine Christi et aliis reliquiis in regio Vindobonensi S. Clarae monasterio asservatis (deutsch). 1749.

17. Centifolium Camaldulense, sive notitia scriptorum Camaldulensium, quam ceu prodromum, exceptura est bibliotheca P. P. Camaldulensium sive operum ad historiam, disciplinam et ascesin sac. ord. Camaldulensis attinentium collectio tomis seu comprehensa, cujus bibliothecae seu collectionis accurandae hic ad calcem praevius exhibetur conspectus. Venetiis typis J. B. Albrizzi. 1750. Fol. maj.

18. Historia rei literariae ordinis s. Benedicti in quatuor partes distributa (Opus posthum.) recensuit, auxit jurisque publici fecit R. P. Oliverius Legipontius O. S. B. ad S. Martinum Coloniae coenobita. Aug. Vind. et Herbipoli (Sumpt. Mart. Veith.) 1754. Quatuor Part. Fol. maj. Pars I., sive praeliminaris 658 S. Studiorum in O. S. B. origines, progressus . . . celebriores scholas, bibliothecas, archiva ac rei literariae cimelia horumque custodes repraesentat. — Pars II. 584 S. Historia artium et scientiarum inde ab aevo S. Benedicti ad nostra usque tempora per XIII seculorum seriem apud Benedictinos excultarum. —

---

[1]) Enthält Nachrichten über die verschiedenen Partikeln des hl. Kreuzes, die in Benedictiner-Klöstern aufbewahrt werden. Unter den 8 Kupfern finden sich auch 2 Abbildungen des Stiftes Reichenau. (S. Ziegelbauer Hist. rei liter. IV. 424.)

[2]) Diese Schrift schreibt Jöcher dem Ziegelbauer zu, ohne Jahr und Druckort anzuführen. Legipontius kennt sie nicht.

[3]) Legipontius sagt über diese Schrift: Historiae venatoriae regum et imperatorum ex variis authoribus congestae: nec non moralis doctrinae stricturis et politico-christianis admonitionibus de bono et malo venationis usu distinctae.»

Pars III. 674 S. Biographica, virorum illustrium vitas, res gestas et scripta exhibet. — Pars IV. 731. S. Bibliographica, sive bibliotheca benedictina historico-critica realis, quae libros juxta materiarum seriem digestos repraesentat.

19. Praefatio ad „Olomucium sacrum“, edirt von Jos. Wratisl. Monse im Werke: „Infulae doctae Moraviae.“ Brunae 1779, pag. 192—206.

20. Epistola ad R. D. Augustinum Calmet Cal. Maj. 1737, qua petit instrui de rei literariae statu, studiis, scholis et academiis. — (Biblioth. Lotharing, pag. XXV. und bei Monse, „Infulae doctae Moraviae“, pag. 157—161.)

1. Olomucium sacrum, quo historia ecclesiastica Moraviae et ejus episcopatus exponitur. 3 Tom. Fol. (Im Domcapitelarchiv zu Olmütz. Dieses Manuscript erwarb für dasselbe der am Ende des vorigen Jahrhundertes lebende Archivar Matthäus Kodidek.)[1]

2. Infulae doctae in Germania. 2 Tom. 4. (daselbst.)[2]

3. Epistolae variae S. S. Pontificum, Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum, Abbatum et aliorum ab a. 560. ad. annum 1715, cum annotationibus R. P. D. Magnoaldi Ziegelbauer, presbyteri et monachi Zwiffaltensis. 4 Tomi in 4. (daselbst.) Legipontius hingegen sagt von seinen 2 „Collectiones epistolarum virorum illustrium Ord. S. Bened.“: Prima complectitur epistolas de rebus literariis scriptis ab antiquissimis aevis benedictinis ad nostram usque aetatem. — Altera complectitur epistolas selectas de moribus ac officiis christianis, maxime monasticis et regularibus.[3]

---

[1]) J. M. Monse sagt in der Vorrede zu seinen: Infulae doctae Moraviae (Brunae 1779) von diesem Manuscripte Ziegelbauer's «Opus nitide descriptum ... Tom. I. recenset episcopos et vicissitudines ecclesiae Moraviae ab anno 396 usque 1482. — Tom. II. ab episcopo Stanislao Turzone pertingit usque 1745 ad Jacobum Ernestum de Liechtenstein. — Tom. III. complectitur Specialia ecclesiarum, et quidem de reverendiss. capitulo Olomucensi, caeteroque cum saeculari tum regulari clero episcopatus Olomucensis. — Opus istud praeclarum Olomucii suavissima D. Rodidek necessitudine usus, legi saepe et diligenter et multa inde pro usu meo excerpsi in praesentem lucubrationem relata. — . . . Tanta autem meo, tenui quidem, judicio hujus operis est praestantia et utilitas, ut in lucem emitti publicam omninò mereatur, seu ex ejusdem praefatione, quam data opera ad calcem hujus opusculi adjeci, licet colligere.» So viel mir bekannt, blieb das Olomucium sacrum Manuscript.

[2]) Monse sagt l. c. von dieser Handschrift: «Lectio istius operis ansam mihi praebuit ut «Infulas doctas Moraviae» animo conciperem indeque, quae proposito meo accomodata videbantur, describerem verbis interdum ipsis.»

[3]) Monse sagt l. c.: «Multa in his epistolis ad historiam et eruditionem monumenta; ita, ut plura praeteream, epistolae Petri Abaelardi et Heloissae alibi frustra quaesitae, magnam fatis ejus lucem affundunt.»

4. Sacrae eremi in oriente et occidente celebriores, quarum descriptio exhibetur. Decades 2. Tomi 2, in 4. (Daselbst.)

5. Nova et vetera epitaphia ecclesiae cathedralis Olomucensis. (Daselbst.)

6. Privilegia episcopatus Olomucensis. (Daselbst.)

7. Commentarius brevis et jucundus itineris domini baronis de Rozmital. (Daselbst.)

8. Bibliotheca Bohemica in qua notitia traditur auctorum, qui scripsere de rebus Bohemicis; accedit collectio scriptorum rerum Bohemicarum prae Freheriana multum auctior, locupletior atque emendatior. 1745. 8 Partes.[1]) (Ziegelbauer, Hist. rei litt. IV. 472. Dieses Manuscript kam nach Ziegelbauer's Tod in den Besitz eines gewissen V. D. de Schwandtner.)

9. Hungaria et Austria Mariae V. dicatae, Turcarum tyrranide oppressae, ejusdem vero div. virginis ope et auxilio in libertatem vindicatae.

10. Notitiae historicae de instituto sanctimonialium sub regula S. P. Benedicti.

11. Rhabani Mauri Anecdota inter quae: »Commentarius Rhabani in Danielem prophetam et Joannem Ev. e codice bibliothecae Augiae divitis exscriptus.

12. Historia particulae s. crucis in Augia divite adservatae.

13. Visa B. Margarethae de cruce.

14. Methodus studiorum pro nobilibus.

15. Conspectus historiae reformationum Ord. S. Bened.

16. Oratio pro apertura collegii illustrium Pragae.

17. Phrases malignantis cleri Olomucensis.

18. Codex epistolaris.

19. V. Bedae epistola de christiani praesulis officio ac missionariis constituendis, olim quondam data ad Egbertum archiep., nunc vero denuo recusa et oblata R. R. P. P. missionariis Benedictinis in archiepiscopatu Salisburgensi proposito simul exemplo S. Cuthberti aliorumque recentioris aevi Ord. S. Bened. missionariorum. Accedit historica animadversio ad D. Caroli Ludovici Bar. de Pöllnitz declamationem in celsiss. archiepiscop. et ven. clerum Salisburgensem causa emigrationis rusticorum.

---

[1]) Dieses Werk schrieb Ziegelbauer auf Zureden des Grafen von Kinsky und des Abtes Benno von Brzewnow.

20. Epistolae Dionysii Exigui ad Stephanum episcopum. (1745.)

21. Fides benedictina de ss. sacramento, hoc est patres, authores et scriptores Ord. S. Ben. de ss. altaris sacramento a saeculo IX. usque ad XII. inclus., quorum scripta et opera in unum corpus seu bibliothecam collecta et observationibus illustrata exhibentur.

22. Meditationes in regulam SS. P. Benedicti ex variis hujus instituti scriptoribus italicis et gallicis comparatae. [1])

23. Certamen de principatu et gloria fortitudinis inter amorem, honorem et pecuniam.

24. Planctus filiae Jephte, i. e. communis Christianorum luctus super patientis in carne Dei ac humani generis redemptoris Ch. Iesu per quatuor major. hebdomadae postremos dies. (In Wien geschrieben im J. 1737.)

25. Tractatus de odio mundi erga Iesum Dei et Mariae filium.

26. Alphabetum contumeliarum Iesu Ch.

27. Mariae V. Deiparae sacer Trigesimus, i. e. trigintadialis devotio erga ss. Dei matrem obdormientem, assumptam, coronatam a. XVIII. Cal. Augusti usque ad Idus Septembris inclusive.

28. De bello sacro indicendo, suscipiendo et gerendo. [2]) Jugendschrift des Verfassers. (Sie befand sich bis 1803 in der Bibliothek zu Zwiefalten und wird in dem Haas'schen Manuskriptencatalog unter den Papierhandschriften sub Nr. 212 aufgeführt. [3])

P. **Columban Habisreitinger** (reuttinger) geb. zu Immenstadt am 19. Jänner 1683, Prof. 1. Jänner 1702, Neomyst 15. Aug. 1708. Er war mehrere Jahre im Kloster Professor der Philosophie und Theologie, Director der Cleriker, Novizenmeister, zehn Jahre Prior und 17 Jahre Beichtvater im Frauenkloster Mariaberg. Wenige Monate

---

[1]) Legipontius bemerkt von dieser Schrift: «Opusculum plane eximium, in quo pius auctor sui characterem depingit et vitae asceticae, quam inter adversantes seculi undas ad coelestis patriae portum adspirans ducebat, seipsum genuinum exhibet ectypum.»

[2]) Von dem Manuscripten 8—28 vermag ich nicht anzugeben, wo sich dieselben gegenwärtig befinden. — H. Oberstudienrath u. Bibliothekar M. Hayd zu Stuttgart theilte dem Verfasser mit, dass die letztere Handschrift (sub. Nr. 28.) nicht auf der öffentlichen Bibliothek vorhanden sei, obschon sich dort fast alle übrigen Zwiefalter Manuscripte befinden, die Haas in seinem Katalog verzeichnet hat.

[3]) P. Raphael Volkart, geb. zu Neumarkt in der Pfalz 31. Aug. 1686, Prof. 24. April 1712. Neomyst. 13. Okt. 1715, starb 17. März 1754. Er besass viele medicinische Kenntnisse und war ein geschickter Apotheker. Es scheint, dass er vor seinem Eintritt in den Orden sich dem Studium der Medicin gewidmet hatte.

vor seinem Tode wurde er in das Kloster zurückberufen und starb dort am 28. December 1755. Er war in der griechischen, französischen und italienischen Sprache gewandt, Musiker und Componist. Die Rotel sagt von ihm: »Iurium monasterii vindex acerrimus, quae non raro ad aulas principum missus, tum coram, tum scriptis, erudite non minus quam docte tueri adlaboravit.«

Schriften: 1. Melodiae ariosae zu denen in deutsche Vers gebundenen vier Büchern von der Nachfolgung Christi. Augsburg (Rieger) 1744. 4. in 2 Theilen (Enthält schlichte Melodien mit einem einfachen Bassus generalis.)

2. Etwas für Alle, das ist eine wohlgegründete Reihe auf theologische und aszetische Lehren gesetzt und abhandlend von allen in der Beicht vorfallenden Zweifelssachen. Augsburg 1744, 3 Bde.

3. Irrthum der Unwissenden in dem täglich vorfallenden Handel und Wandel unter den Menschen in zwanzig Gesprächen zwischen Pithanophilo et Philaletho. Augsburg (Rieger). 1746. 570 S. 8.

P. **Thomas Aq. Wegele,** geb. zu Velburg (Bisthum Eichstätt) 2. Februar 1711, Profess 8. December 1728, Neomyst 13. März 1735. Er war in der Seelsorge zu Mörsingen, Professor der Rhetorik zu Ehingen, dann Professor der Theologie (1739). Vom 16. October 1748—50 Superior des Collegiums zu Ehingen, dann Pfarrer zu Zell, starb am 17. Juni 1758. »Iussu superiorum descripsit terminos ditionis Zwifaltensis.« (Rotula.)

P. **Andreas Brigl,** geb. zu Burgau. Kalligraph. In posterorum commodum libros praegrandes, quos chorales dicimus, nitide scriptos sollertiae suae aeterna monumenta reliquit. † 1762, 67 Jahre alt, 48 Jahre Professor, 41 Jahre Priester. Die Rotel datirt vom 14. Febr. Ob dieses auch sein Todestag, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

P. **Benedict Mauz,** geb. zu Radolphzell am 7. April 1690, erhielt in der Klosterschule zu Zwiefalten seine Bildung, Profess 21. Nov. 1707, Neomyst 24. Juni 1714. Er wirkte mit geringer Unterbrechung vom Jahre 1715 bis 1726 als Professor am Lyceum zu Ehingen, wo er stufenweise fast an allen Classen lehrte und zuletzt Philosophie docirte. — Im Jahre 1726 wurde er in das Kloster zurückberufen, lehrte Theologie, war Moderator der Cleriker, Novizenmeister und Hausexhortator. Am 3. December 1734 kam er als Superior nach Ehingen, wo er bis 1742 verblieb. Von 1742—44 verwaltete er die dem Stifte gehörige Herrschaft Neuhausen. Am

21. April 1744 wurde er zum Abt erwählt. Als solcher erbaute er die majestätische Stiftskirche, zu der sein Vorgänger blos den Grund gelegt hatte, gab den Stiftsunterthanen neue Gesetze und Vorschriften und brachte den schon seit zwei Jahrhunderten dauernden Streit mit den Herzogen von Württemberg betreffs der Advokatie zu Ende. Er ging mit Württemberg einen Vergleich ein, vermöge dem er bedeutende Besitzungen an selbes abtrat, aber dafür das Stift von jedem Abhängigkeitsverhältnisse frei machte. Das Kloster schützte er durch solide Archenbauten vor Wassergefahr und baute auch das eine Stunde von Zwiefalten entfernte Oeconomiegut Ehrenfels wieder auf. Als besonderer Gönner der Jesuiten berief er dieselben zur Abhaltung von Missionen nach Zwiefalten, und auch in mehrere Pfarreien seines Gebietes. Die innere Ausschmückung der Kirche überliess er seinem Nachfolger. Nur der Altar des allerh. Herzens Jesu wurde noch von ihm aufgestellt.[1]) Auf seine Veranlassung wurden auch von sämmtlichen Besitzungen des Stiftes neue Grundbücher angelegt. Ueberhaupt that er ungemein viel für das Wohl seiner Unterthanen und baute, weil das eine Spital nicht mehr genügte, für dieselben ein zweites zu Tigerfeld und dotirte es. Bei Unglücksfällen erfuhren nicht blos einzelne Familien, sondern ganze Gemeinden seine Wohlthätigkeit. — Er war ein gewissenhafter Ordensmann, suchte in Allem das Geringe und hinterliess eine gut disciplinirte Ordensgemeinde. Seine vielen Bauten und die Beendigung des Processes mit Württemberg, der grosse Opfer kostete, scheinen ihm nicht erlaubt zu haben, viel für wissenschaftliche Zwecke zu thun. Er starb als Jubilar der Profess und des Priesterthums am 18. Juli 1765. (Rotula.)

P. **Franz Xav. Stapff,** geb. zu Göggingen bei Möskirch, 4. Juli 1698, studirte zu Dillingen, Profess 15. Jan. 1721, Neomyst 6. Jan. 1723. Im Kloster lehrte er Philosophie und Theologie und dann auf Verlangen des Bischofes Johannes Franciscus ersteres Fach im Kloster Reichenau. 1734 kehrte er von dort zurück, wurde Pfleger zu Neuhausen, Professor der Philosophie und Superior des Collegiums zu Ehingen, Subprior und Sekretär des Abtes, starb hochverdient um das Stift und die studierende Jugend am 23. Juli 1776. Durch mehr als 30 Jahre war er ausserordentlicher Beichtvater der Nonnen von Mariaberg. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Auch das hl. Grab wurde von ihm angeschafft.

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie
und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.
Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

(Fortsetzung von: Jahrgang III., Heft IV., Seite 297.)

5. Verbreitung der christlich-romanischen Bildung nach Deutschland und ihr Einfluss auf die deutsche Sprache und Poesie.[1])

Durch die Hymnenpoesie war auf den Ruinen Roms ein neuer Frühling der Poesie erblüht, als jene einzig dastehende Bewegung die Völker des Nordens und des Ostens ergriff und nach Süden führte, um dem heidnischen Weltreiche den Todesstoss zu versetzen. Die Frage, worin diese Bewegung, welche mit dem Namen «Völkerwanderung» gewöhnlich bezeichnet wird, ihren Grund hatte, wird verschieden beantwortet; die richtige Antwort ist jene, welche dieses grossartige Phaenomen der Weltgeschichte in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Christenthum bringt. Der frische, noch empfängliche Norden sollte auf den erschlafften Süden einwirken und dabei selbst der Träger und Verkünder der neuen Lehre werden. So sehen wir denn auch, dass alle Völker, welche an dieser Bewegung theilgenommen haben, bald neue christliche Staaten gründen, während die Hunnen, die das Christenthum nicht angenommen hatten, von dem Schauplatze der Geschichte verschwinden. Von den Völkern des Nordens gründen die Franken, Thüringer, Baiern und Angelsachsen bald neue christliche Reiche, während die Sachsen, Friesen und Scandinavier, die ihre Sitze nicht verlassen hatten, erst später christianisirt wurden.

Nachdem die Wogen der Völkerwanderung sich gelegt hatten, begannen die Benedictiner ihr Bekehrungswerk. Um dies zu vollenden, wurden alle im Christenthume liegenden Mittel angewendet: die Predigt wirkte auf den Verstand, die Poesie auf das Gemüth des Germanen. In letzterer Beziehung hatten die Mönche ein treffliches Vorbild in der lateinischen

[1]) J. Eichendorff. Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands. S. 1.

Hymnenpoesie. Wenn auch anfangs die Worte dem Germanen unverständlich waren, so wirkte doch schon der melodische Klang auf das Gemüth ein. Zudem sollte auch die deutsche Sprache in den gleichen Liedern ertönen. Freilich schien dies eine dem Anscheine nach fast unausführbare Arbeit, da ja die lateinische Hymnenpoesie bereits vollendet, die Poesie des Nordens hingegen erst im Werden begriffen war. Bevor eine Nachahmung der Hymnenpoesie in deutscher Sprache stattfinden konnte, musste eine tief eingreifende Einwirkung des Christenthums vorausgehen; es musste nicht blos die heidnische Anschauungsweise durch die christliche verdrängt, sondern auch die deutsche Sprache umgestaltet werden. Das Letztere geschah durch die Verbreitung der christlich-romanischen Bildung nach Deutschland; diese fand zunächst Boden im Frankenreiche und drang dann zu allen unter der Oberhoheit der Franken stehenden Völkern. Indem St. Bonifaz das Reich in Kirchenprovinzen eintheilte und in innige Verbindung mit Rom setzte, förderte er die Verbreitung der römischen Cultur. Der Einfluss der romanischen Cultur wurde noch vergrössert, als die fränkischen Könige die Kaiserwürde erlangten; daher bietet gerade in dieser Zeit die fränkische Sprache so grosse Veränderungen nach dem romanischen Muster. Es entstehen die verschiedenen leges, bei deren Abfassung für heimatliche Verhältnisse die Mönche oft erst Wörter nach dem Lateinischen bilden mussten; die christliche Lehre enthielt Begriffe, für welche in der deutschen Sprache neue Wörter nach Analogie der lateinischen geschaffen werden mussten, deutsche Worte assimilieren sich dem Klange der lateinischen u. s. w.[1]) Den Höhepunct erreichte der Einfluss des Romanischen durch die Gründung der schola palatina am Hofe Carl des Grossen. Diese wurde der Mittelpunct der auf Grundlage der romanischen Cultur geförderten wissenschaftlichen Bestrebungen, von dem aus sie über ganz Deutschland hin sich verzweigten. Merkwürdig ist, dass wir an der Spitze dieser Bestrebungen einen Mann erblicken, der die germanische Bildung mit der romanischen auf's vollkommenste in sich vereinigt hatte;[1]) es war

[1]) Vgl. die nähere Ausführung bei R. v. Raumer: Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.

dies der Angelsachse Alkuin, qui erat in omni latitudine scripturarum supra ceteros modernorum temporum exercitatus. (Pertz. Mon. Germ. p. 731.) Dass bei diesem Einflusse des christlich-romanischen Elementes die lateinische Sprache zur Hofsprache wurde, darf uns nach dem Gesagten nicht wundern; dass aber die deutsche Sprache dennoch nicht vernachlässigt wurde, bezeugen die erhaltenen Glossarien und Interlinearversionen, sowie auch die zahlreichen Verordnungen der Bischöfe, wodurch den Geistlichen befohlen wurde in deutscher Sprache zu predigen. [1]) Diese Sprache wurde freilich dann oft ein Gemisch von Latein und Deutsch oder bildete sich aus deutschen Wörtern mit lateinischen Endungen; aber wir können uns dies ganz gut erklären, wenn wir bedenken, dass für die neuen Ideen des Christenthums die Worte erst gebildet werden mussten.

6. Formen der ältesten deutschen Poesie und deren Umgestaltung durch die christlich-romanische Hymnenpoesie.

Nachdem die deutsche Sprache durch die romanische umgebildet und mit Wörtern bereichert worden war, konnten die Mönche daran denken, auch die deutsche Poesie der lateinischen Hymnenpoesie ähnlich zu gestalten. Dabei knüpften sie an das bei beiden Völkern Vorhandene an, soweit es eben möglich war. Zum näheren Verständnisse müssen wir jetzt die Formen der ältesten germanischen Poesie etwas betrachten.

Die arische Grundform des Verses, die wir als eine blos silbenzählende kennen gelernt haben, war bei den Griechen eine quantitierende und bei den Römern eine accentuierende und zugleich auch eine quantitierende Versform geworden. Bei den Germanen, in deren Sprache die Consonanten praevalierten, wurde die arische Versform accentuierend und es ging hierin der Deutsche viel weiter als der Römer; denn während wir in dem accentuierenden Verse der Römer neben den betonten Silben regelmässig auch unbetonte finden, welche dem Verse

[1]) Dissertatio de litterarum studiis a Carolo Magno revocatis ac schola Palatina instaurata. I. C. F. Baehr. Heidelbergae MDCCCLXV.



den Charakter der Milde verleihen, reiht der altdeutsche Vers nicht mehr Hebungen und Senkungen an einander, sondern die leichten Takttheile bald hier, bald dort auslassend und die schweren Takttheile an einander reihend, schreitet er in ehernem Schritte vorwärts. Sein Element ist der Accent, an welchen der Rhythmus, der in der Alliteration zur höchsten Energie getrieben wird, sich anschliesst.[1]) Das Hauptgewicht wurde auf die Wurzelsilbe gelegt und dieser alles andere untergeordnet; durch die Alliteration wurde die Betonung der Wurzelsilbe entschieden. Die Alliteration bezog sich daher nicht auf die Anfangslaute zweier Wörter überhaupt, sondern nur die Wurzelsilben, welche hervorgehoben werden sollten, wurden durch die Alliteration mit einander verbunden. Die Alliteration war, wie wir gesehen haben, auch der accentuierenden romanischen Poesie nicht fremd, aber ein wesentliches Moment der Poesie wurde sie nur bei den deutschen Völkern.

Wir betrachten jetzt das Verhältnis des germanischen Verses zum romanischen etwas näher. Die älteste Form finden wir in den nordischen Dichtungen; in diesen sehen wir zwei Strophenformen, das fornyrdalag und das liodahättr, angewendet, von denen die erstere genau dem doppelten indischen anusthub (Siehe S. 4), die letztere dem Gagâtrî entspricht. Das fornyrdalag besteht nämlich aus acht Kurzzeilen, hervorgegangen durch die Auflösung von vier Langzeilen; das liodahâttr besteht aus sechs Kurzzeilen. Diese Auffassung der Strophenbildung hat zuerst E. Jessen (Zeitschrift für deutsche Philologie 1870. S. 114—147) durchgeführt, wogegen die meisten Germanisten auch für die Lyrik an der Langzeile festhalten und daher sagen, das fornyrdalag habe aus vier Langzeilen, und das liodahättr habe aus der Verdopplung der Verbindung einer Langzeile mit einer Kurzzeile bestanden. Wir schliessen uns für die Lyrik aus den S. 4. gesagten Gründen Jessen an und überlassen den Langvers nur dem Epos.

Den inneren Bau der Verse selbst betrachtend finden wir, dass jede Kurzzeile vier Hebungen, zwei also acht Hebungen

---

[1]) Westphal, Allg. dr. Metrik S. 239 fgg. Vernalecken Z. f. d. ö. Gymn. 1865. S. 414 fgg. Lachmann, Ueber althochdeutsche Betonung und Verskunst. Abhandlung der Berliner Akademie. 1832.

enthalten, genau entsprechend dem indischen Halbverse, respective Langverse. Mit Rücksicht auf die romanische Versform entspricht eine Kurzzeile dem Dimeter, wobei zu beachten ist, dass die Senkungen in der ersten meistens fehlen.

Mit den nordischen Formen stimmen auch jene überein, welche wir bei den anderen deutschen Völkern treffen. Ueberall finden wir in einer Kurzzeile vier Hebungen, die auch zu drei herabsinken können, in welchem Falle aber die vierte durch eine Pause ersetzt werden muss; der Character der Sprache bringt es mit sich, dass gewöhnlich die erste und dritte Hebung die schwersten sind und durch die Betonung vor den anderen hervorragen. Es entspricht auch

die germanische Kurzzeile /\ /\ genau
dem lateinischen Dimeter ⏑ –́ ⏑ –̀ | ⏑ –́ ⏑ –̀.

Je vier solcher Kurzzeilen verbinden sich zu einer Strophe; je zwei Kurzzeilen werden durch die Alliteration verbunden, die in der altdeutschen Poesie die gleiche Bedeutung hat wie der Reim in der romanischen. Der vocalische Endreim war und konnte nach dem oben Gesagten noch nicht vorhanden sein. Die Zahl der durch die Alliteration verbundenen Wurzelwörter zweier Verse konnte eine verschiedene sein; am häufigsten kehrt die Dreizahl wieder und zwar so, dass in dem einen zwei, in dem anderen aber nur ein Alliterant erscheint:

er furlêt in lante
lutilla sitten
prût in bûre
barn unwahsan.[1])

Es können aber auch in jedem Verse zwei Alliteranten sein:

bên zi bêna
bluod zi bluoda.[2])

Die Senkungen konnten ganz fehlen und durften niemals zweisilbig sein; dieses Gesetz wurde von allen althochdeutschen

---

[1]) Hildebrandslied bei Osc. Schade. Altd. Lesebuch. Halle 1862. S. 5; V. Wackernagl Altd. Lesebuch, 2. Auflage, S. 63. Versuch einer strophischen Abtheilung v. W. Müller in Hpts. Ztschr. 3, 449.

[2]) Osc. Schade Altd. Lesebuch S. 4. W. Wackernagl Altd. Lesebuch, 4. Auflage, S. 20.

Dichtern strenge beobachtet und wenn die Senkung zweisilbig auftritt, so durfte sie doch nur einsilbig gelesen werden. Um aber doch den Takt, der ja ein bestimmtes Zeitmass für seine Theile erfordert, beobachten zu können, wurden die fehlenden Senkungen durch Pausen ersetzt, was um so leichter möglich war, da man sich diese Lieder vom Saitenspiel begleitet denken muss.[1])

Uebereinstimmend also waren, wie die gegebene Uebersicht gezeigt hat, die christlich-lateinische Hymnenpoesie und die germanische Poesie in dem Bau des Verses und der Strophen; abweichend aber waren sie in der Beobachtung der auf die Hebungen folgenden Senkungen und in der Verbindung der Verse. Gerade in dieser letzteren Beziehung wichen sie ganz von einander ab, da ja der germanischen Poesie beim Auftreten des Christenthums in Deutschland der Endreim noch vollständig fehlte. Daher waren die Mönche vor allem bemüht auch den Reim, der ihnen aus der Hymnenpoesie geläufig war, in die deutsche Poesie einzuführen. Hiezu wurden sie aber nicht blos durch aesthetische Gründe geleitet, sondern ganz besonders von dem höheren Zwecke, durch Entfernung der Alliteration ein gewaltiges Förderungsmittel der heidnischen Poesie zu entfernen.[2]) Sie erkannten recht wohl, wie innig die Alliteration mit dem Heidenthume verwachsen war. An die Alliteration knüpfte sich die Namengebung der Sage; es alliterieren z. B. in den ältesten Gedichten die Namen der ersten Menschen Ingo, Isgo, Irmino;[3]) in der altnordischen Sage alliterieren die Namen der drei ersten Götter, dann die des ersten Mannes und Weibes; in den angelsächsischen Gedichten lauten auf gleiche Weise an :

---

[1]) Westphal, Allg. Metr. S. 242.

[2]) Dass die Alliteration nicht ganz entfernt werden konnte, war natürlich da sie ja im Wesen der Sprache begründet ist; es war dies auch nicht die Absicht der Mönche, sondern nur beschränkt sollte ihr Gebrauch werden, insbesonders dort, wo sie religiöse Gegenstände damit verband. Ueber das Verkommen der Alliteration im Mhd. vergleiche I. V. Zingerle: Die Alliteration bei mittelhochdeutschen Dichtern. Wien 1861. Vgl. auch I. Schneider: Systematische und geschichtliche Darstellung der deutschen Verskunst von ihrem Ursprunge bis auf die neuere Zeit. Tübingen 1861.

[3]) Die Alliteration war nicht auf die Consonanten beschränkt, sondern es können, und zwar in ausgedehnter Weise, auch Vocale alliterieren. Den Grund hiefür glaubt Rapp (Physiologie der Sprache I. S. 213) in dem den Vocalen ursprünglich beigegebenen spiritus lenis zu finden.

Hengest und Horsa, Scyld und Sceáf, Finn und Folcwald, Freodhovald und Freavine; im Beowulf finden sich alliterierend Healfdene, Heorogâr, Hrôdgar, Halga; ferner in der lex Burgundorum werden zusammengestellt: Gibicam, Godomarem, Gislaharium, Gundaharium. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die Alliteration verwendet wurde, um gerade die in der heidnischen Religion am öftesten wiederkehrenden Namen zusammenzustellen, um sie dadurch desto inniger hervorzuheben und zu verbinden.

Wollten die Bekehrungs-Apostel in ihrem Streben die Alliteration zu entfernen auf sicheren Erfolg rechnen, so mussten sie den Germanen etwas Besseres bieten, um nicht durch den Angriff auf eine Form, mit der die deutsche Nation ihre heiligsten Interessen verknüpft hatte, tief zu verletzen. Dieses Bessere aber war der Endreim, der aus der lateinischen Hymnenpoesie auch dem Volke nicht mehr unbekannt war. Dass die lateinischen Hymnen nicht nur das Gesangbuch des Clerus bildeten, sondern auch vom Volke theilweise wenigstens gesungen wurden, dürfen wir aus dem Umstande schliessen, dass in den aus jener Zeit erhaltenen Schriftdenkmälern die Hymnen nächst der heil. Schrift das am öftesten glossierte Werk bilden. Raumer führt a. a. O. S. 102 fgg. zahlreiche solcher Glossarien aus der ältesten Zeit an; auch die von J. Grimm herausgegebene Uebersetzung von 26 Hymnen, [1]) die dem achten Jahrhundert angehört, weist auf die Verbreitung der Hymnen in Deutschland im siebenten und achten Jahrhundert hin.

Unterstützt in ihrem Streben wurden die Mönche durch ein Moment, das im Wesen der Alliteration selber lag; die alliterierende Poesie nämlich erwies sich einer weiteren, freien Entwicklung unfähig. Durch die Alliteration war der Dichter an wenige Formeln gebunden, [1]) die durch den stets sich wieder-

[1]) Hymnorum veteris ecclesiae XXVI. interpretatio theodisca nunc primum edita a Iac. Grimm. Göttingae 1840. Beachte auch Kehrein a. a. O. Uebersetzung von 113 lateinischen Hymnen aus dem zwölften Jahrhundert.

[2]) Weinhold hat in seinem specilegium formularum (Hallis MDCCCXLVII.) alle alliterierenden Dichtungen verglichen und dann die allen gemeinsamen Formeln zusammengestellt. Ihre Anzahl ist eine sehr geringe: Carmina nostra epica formis quibusdam communibus utuntur, a memoria populi armentario allatis; ossa quasi nervique a poetis singulis muscalis tantum velanda formulae epicae totam Germanorum poesin antiquissimam implent. Einleitung p. 1.

holenden Gebrauch allmählich ermüden mussten. Mit der Betonung des Einzelbegriffes entstanden die Zusammenstellungen ähnlicher Begriffe, Beiwörter, Beschreibungen, Bilder und Gegensätze, so dass es schliesslich nur mehr ein Kunststück wurde, die Prosa durch Anwendung solcher poetischen Bezeichnungen, die im Norden Kenninger hiessen, in Poesie umzusetzen.[1])

Diese Art zu dichten, welche im Einzelnen, wenn nämlich dem Dichter ein grosser Reichthum solcher Formeln zu Gebote stand, immer anziehend ist, konnte nicht fortbestehen, ohne hemmend für die Poesie zu werden. Die Alliterationspoesie hatte ihre Periode durchlaufen und wenn ihr nicht von irgend einer Seite her ein neues, lebenskräftiges Element zugeführt worden wäre, so würde die deutsche Poesie auf ein kleines Gebiet von «Antithesen und tautologischen Redensarten» sich bald beschränkt gesehen haben.

Dieses neue Element war der aus den Vocalen gebildete Endreim der Hymnenpoesie. Als durch den Einfluss der christlich-romanischen Cultur die deutsche Sprache bereits prosodisch gebaut war[2]) und das Wesen der germanischen Poesie selbst ein neues Element verlangte, konnten die Bekehrer Deutschlands es wagen, allmählich den Reim in die deutsche Poesie einzuführen.

Wie und wo der Endreim in der deutschen Poesie zuerst auftrat, wird uns in dem Folgenden beschäftigen.[3])

---

[1]) Vgl. in K. Lachmanns «Kleine Schriften zur deutschen Philologie». Herausg. v. K. Müllenhoff 1876. I. Die Abhandlungen: Ueber Otfrid; Alliteration; über das Hildebrandslied.

[2]) J. Grimm: Grammatik 1. Auflage. Vorrede XXXV. «Die sprache füllte bereits ihre fugen mit vorsetzsilben, artikeln und andern bestimmungswörtern; dadurch wurde der unmittelbare anlaut der Wurzel abgeschwächt, die reimsilben aus einander gerückt und eine dehnung herbeigeführt, für welche das band der reimstäbe nicht mehr ausreichend war.» Vgl. auch W. Wackernagel Literaturg. 2. Auflage, 1879. S. 59.

[3]) Schön sagt Uhland a. a. O. S. 82 über den Einfluss der Hymnenpoesie auf die deutsche Sprache und Poesie: «Der geistige Inhalt musste diese Umbildung der Sprache fördern, die jetzt Gegenstand des inneren Lebens geworden, ihr unmittelbaren und bestimmten Ausdruck geben sollte. Die kräftigen Anlaute des heroischen Gesanges traten mit den Anschauungen, denen sie dienten, in den Hintergrund; sie liegen nicht im Bereich der neu eröffneten übersinnlichen Welt; die Klänge von Schwertern und Schildern, welche der altgewohnte Stabreim versinnlichte, verhallten vor der Botschaft des Friedens. Das Bedürfnis eines milderen Ausdrucks, die Empfänglicheit für eine neue Form war vorhanden und es war natürlich diejenige zu ergreifen, welche mit der neuen Lehre zugleich sich bot. Die Endungen der deutschen Worte hatten noch etwas vom Gewichte der ursprünglichen Bedeutung und eigneten sich daher umso besser für die Aufnahme des Schlussreims.»

Zweiter Theil.

1. Die ältesten unter dem Einflusse der Hymnen-Poesie entstandenen kleineren Denkmäler der deutschen Poesie.

Die vorausgegangene Darlegung über die langjährige Einwirkung des romanischen Elementes auf die deutsche Poesie macht es erklärbar, dass dieser fremde Einfluss bald sich gezeigt haben wird. Es wäre gewiss sehr interessant zu beobachten, wie sich dieser Aenderungsprocess in der deutschen Poesie allmählich vollzogen hat. Leider können wir dies nicht in der gewünschten Weise beobachten, da uns aus jenen Jahrhunderten nur wenige Lieder erhalten sind; doch auch diese wenigen Denkmäler reichen hin, um unsere Ansicht zu beweisen, dass sich nur unter dem Einflusse des christlich-romanischen Elementes die Form der deutschen Poesie geändert hat.

Während in den heidnischen Zaubersprüchen über die Fesseln eines Kriegs-Gefangenen und über den verrenkten Fuss eines Pferdes die Alliteration noch unbeschränkt herrscht, [1]) sehen wir in dem Hildebrandsliede, das wahrscheinlich im achten Jahrhunderte entstanden ist und später von Geistlichen aufgezeichnet wurde, bereits Anklänge an die christlich-romanische Hymnenpoesie in dem Auftreten einzelner Endreime. Es reimen nämlich folgende Verse:

16. dat sagetun mi
ûserê liuti.

23. arbëô laosa hër haet
ostar hina dêt.

59. in sus hêremo man
hrustî giwinnan.

61. der sî doh nu argôsto
ôstarliutô.

70. unti im irô lintûn
luttilô wurtun. [2])

---

[1]) Der Reim im ersten Mersenburger Zauberspruche: wigandun: hapt bandun, ist gewiss nur zufällig entstanden und beweist daher nicht das Vorkommen des Endreims vor dem Einflusse der christl.-rom. Hymnenpoesie. Das Gleiche gilt von der Verbindung: enteô ni wenteô im Wessobrunner Gebet. W. Wackernagel hat Z. f. d. Ph. 1869. S. 303 nachgewiesen, dass die Anwendung solcher gereimten gleichlautenden oder nahe verwandten Begriffe erst im 12. Jahrhundert vorkommt und dass ihr früheres Auftreten als etwas rein Zufälliges anzusehen sei.

[2]) Der Text, nicht aber die Verseabtheilung, ist nach Osc. Schade: Alt deutsches Lesebuch. Halle 1862. S. 4.

Das Muspilli, dessen Haupttendenz als eine entschieden christliche zu bezeichnen ist, zeigt uns den letzten Versuch der Alliteration, ihre Herrschaft gegen den Endreim zu behaupten. Wir begegnen den Reimzeilen:

7. Za uuederemo herie
   si gihalôt uuerdê.

62. ni uueiz mit uuiu puoze
    sâr verit si za uuîze.

28. uuânit sih kinâda
    diu uuêmaga sêla.

80. denne varant engilâ
    uper diô marhâ.

61. diu marha ist farprunnan
    diu sêla stêt bidungan. [1])

Schnell muss sich der Reim am Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhunderts weiter gebildet haben; denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, dass ihn Otfrid, Benedictiner von Weissenburg, in seiner Evangelien-Harmonie, einem doch so ausgedehnten Gedichte, hätte durchführen können.

2. Otfrids von Weissenburg Evangelien-Harmonie in ihrem Verhältnis zur Hymnenpoesie.

Otfrids Evangelien-Harmonie wurde im Jahre 867 oder 868 vollendet; [2]) in dieser sehen wir die Einflüsse der christlich-romanischen Hymnenpoesie in ihrer allmählichen Einwirkung zum ersten Male in einem grösseren Werke durchgeführt und es wird daher gewiss von allgemeinem Interesse sein, diesen Einflüssen nachzuspüren und auch die anderen Gründe heranzuziehen, welche, wenn gleich nicht im Werke selbst liegend, dennoch ihrer Natur nach unsere Ansicht bestätigen, dass wir in der Evangelien-Harmonie Otfrids eine Frucht der christlich-lateinischen Hymnenpoesie vor uns haben.

Die Frage, ob Otfrid sein Evangelienbuch in vierzeiligen Strophen nach Art der christlich-lateinischen Hymnen geschrieben habe, oder ob man in seiner Dichtung die Abtheilung nach Langzeilen, deren je zwei eine Strophe bilden, annehmen müsse, hat unter den Forschern auf dem Gebiete der deutschen Literatur die verschiedenste Lösung gefunden. Während für die

---

[1]) Osc. Schade: Altd. Lesebuch, S. 32.
[2]) Kelle. Otfrid I. S. 28.

zuerst genannte Ansicht nur W. und Ph. Wackernagel,[1]) Stade, Docen [2]) und Hagen [3]) eintreten, wird die zweite von den meisten neueren Germanisten vertreten. Daher erscheint Otfrid's Evangelienbuch in den neueren Ausgaben meist nach Langzeilen abgetheilt. Jede der beiden Parteien bringt zur Vertheidigung ihrer Ansicht die verschiedensten Gründe vor; doch stimmen sie darin überein, dass jede den gleichen Bau des Otfrid'schen Verses annimmt, nämlich vier Hebungen in jeder Kurzzeile, beziehungsweise Halbzeile, also acht Hebungen in einem Reimpaare oder in der Langzeile. Consequent erklärt die für die Langzeile eintretende Partei die Reime als Binnenreime, während die andere sie als das natürliche Verbindungsmittel zweier Kurzzeilen ansieht. An dieses bei Otfrid zum ersten Male in einer grösseren Dichtung auftretende Element in der deutschen Poesie knüpfen sich dann wieder verschiedene Vermuthungen; während nämlich jene, welche mit Wackernagel Kurzzeilen annehmen, den Reim als einen Einfluss der Hymnenpoesie betrachten, erkennen jene, welche die Langzeilen annehmen, in dem Reime ein Product der nordischen Alliterationspoesie oder eine Folge natürlicher Weiterbildung der deutschen Poesie.

Wenn wir nun daran gehen, Wackernagels Ansicht [4]) nachzuweisen, so müssen wir also eine doppelte Frage beantworten:

I. Hat Otfrid seine Evangelienharmonie in vierzeiligen oder in zweizeiligen Strophen geschrieben? und

II. Woher und wie kam der Endreim in Otfrid's Evangelienbuch?

Bei Beantwortung dieser Fragen wird es natürlich oft nöthig sein, auf das im I. Theile unserer Abhandlung Gesagte zurückzuweisen und es werden auch manche Wiederholungen kaum zu vermeiden sein.

---

[1]) W. Wackernagel D. Lg. 2. A. 1879. S. 30. P. Wackernagel. Das deutsche Kirchenlied I.

[2]) Miscellaneen I. S. 4.

[3]) Museum f. altd. Lit. II. B. S. 1. fgg.

[4]) W. Wackerng. Kleinere Schriften II. B. 1873.

A.

Ich behaupte mit Wackernagel: Otfrid hat seine Evangelienharmonie in vierzeiligen Strophen nach Art der lateinischen Hymnen geschrieben.[1])

a) Vor allem ist es nothwendig sich darüber klar zu werden, zu welchem Zwecke Otfrid sein Buch geschrieben habe, da er ja gewiss dem Zwecke entsprechend auch die Form gewählt haben wird. Otfrid selbst gibt uns die Antwort: Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscenus, a quibusdam rogatus ... partem euangeliorum eis theodisce conscriberem, ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret, et in euangeliorum propria lingua occupati dulcedine, sonum inutilium rerum noverint declinare. (Ad Liutb. 5—14). Otfrids Evangelienbuch sollte also eine Gegengabe werden für die ausgelassenen weltlichen Lieder. Dass solche Lieder vom Volke gesungen wurden, wird uns aus mehreren Quellen berichtet. Diese Lieder waren entweder Heldenlieder oder cantiunculae obscenae; gegen beide Arten sollte Otfrids Buch gerichtet sein. Es ist nun natürlich, dass Otfrid, soweit es möglich war, die Form der zu verdrängenden Gedichte beizubehalten suchte, um so durch Anschluss an das Vorhandene desto leichter dem Neuen Eingang zu verschaffen.

Welche Form hatten denn diese alten Heldenlieder und jene cantiunculae obscenae? Auf dem Wege der Analogie und Vermuthung, welcher uns nach dem Verluste der meisten jener Lieder allein noch übrig bleibt, dürfen wir annehmen, dass die ältesten germanischen Lieder in vierzeiligen Strophen gesungen worden sind. Die Volkslieder aller indogermanischen Völker sind vierzeilig, da sie alle, wie wir früher gesehen haben, aus derselben indischen Strophenform, dem anusthuleh, hervorgegangen sind. Diese aus zwei Langzeilen bestehende Strophenform erschien bereits bei den Indern als eine durch Versbau und logische Abgrenzung des Gedankens bestimmte vierzeilige Strophe. Sowie sich nun bei den Römern aus dieser Grundform durch Vermittlung des Saturnius das römische vierzeilige Volkslied und aus diesem die

---

[1]) Die im Folgenden angegebenen Beispiele aus Otfrid sind citirt nach Kelles Ausgabe. Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch. I. Regensburg 1856.

Hymnen entwickelt haben, so wird gewiss auch bei dem deutschen Bruderstamme die vierzeilige Strophe die Grundform geworden sein für die ältesten Lieder. «Es sind doch,» sagt daher ganz treffend F. Wolf,[1]) die kürzeren Verse mehr zum Singen geeignet und kann man wohl zweifeln, nach Analogie der späteren echten Volksballaden, dass auch die ältesten erzählenden Volksgesänge mehr lyrisch als rein episch waren, und daher kürzere, singbarere, dem Gedächtnis leichter einzuprägende den langathmigen mehr zum Recitieren geneigteren vorziehen mussten?»

In vierzeiligen Strophen also waren die Lieder verfasst, welche Otfrid verdrängen wollte; jene Lieder aber, welche Otfrid als Mönch aus dem Psallieren gar wohl kannte, die Hymnen nämlich, waren auch auf gleiche Weise gebaut, mit dem einzigen Unterschied, dass die Hymnen, die in einer prosodisch vollendeten Sprache geschrieben waren, sich in harmonischen, Hebung an Senkung regelmässig reihenden Klängen bewegten, während in den germanischen Liedern die Natur der Sprache die regelmässige Aufeinanderfolge von Hebung und Senkung noch hinderte. Was lag nun da näher, als dass Otfrid dem Volke für seine weltlichen heilige, nach dem Muster der Hymnen verfasste Lieder zu geben sich bemühte? Die Form war der Hauptsache nach dem Volke nicht fremd; sie wurde jetzt nur veredelt unter christlich-romanischem Einflusse ihm vorgeführt. Gerne nahm er sie daher auf und führte so auch die neue Lehre seinem Gemüthe zu, nachdem die Predigt im Verstande bereits vorgearbeitet hatte. So wurde für Otfrid die Einführung der neuen Lieder ein wichtiges Mittel zur Befestigung der christlichen Lehre in Deutschland.

b) Mit der eben besprochenen Annahme hängt innig die Beantwortung einer zweiten, für die Vertheidigung unserer Ansicht sehr entscheidenden Frage zusammen: ob nämlich Otfrid ein Lehrgedicht oder ein lyrisches Gedicht schreiben wollte. Die Vertheidiger der zweizeiligen Strophen nehmen consequent an, dass Otfrid's Evangelienharmonie mit den anderen germanischen Epen auf gleiche Linie zu setzen sei, und finden eben hierin einen Hauptgrund für die von ihnen angenommene Langzeile.

[1]) F. Wolf: Ueber die Lais. S. 166. ffg.

Hierin weiche ich von der vorgelegten Meinung ganz ab; ich glaube nämlich, dass Otfrid für seinen Zweck die christlichen Lehren zur Sache des Herzens zu machen, nicht so sehr die rein epische, als vielmehr die lyrisch-didaktische Form wählen musste. Dass Otfrid auch wirklich diese Form und diesen Character seines Werkes intendirte, finde ich darin ausgesprochen, dass er es zum Singen und zum Sagen bestimmte. Das didaktische Element wird sehr oft von den Germanisten besprochen, das lyrische hingegen findet nicht viel Beachtung und doch gibt uns gerade dieses den besten Fingerzeig, wo wir die dem Otfrid vorgeschwebte Form seines Gedichtes zu suchen haben.

Dass Otfrid's Dichtung gleich den Hymnen zum Singen in- und ausserhalb der Kirche bestimmt war, geht ausser der Abtheilung in Capitel und auch aus Otfrid's Worten hervor: ut aliquantulum huius cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret. (Ad Liutb. 11. 12.) Hier und an vielen anderen Stellen nennt er sein Gedicht einen cantus; in der Einleitung sagt er nach der Auseinandersetzung der Gründe, die ihn bewogen haben, sein Gedicht in deutscher Sprache zu schreiben, von seinen lieben Franken:

Tház sie thes begínnen,
iz úzana gisíngen,
ioh sie iz ouh irfúllen
mit míhilemo uníllen.

Mit dem Worte thas bezeichnet Otfrid die heil. Schrift, welche seine Bücher den Franken erzählen sollen. Hierauf drückt er bestimmt seine Absicht aus, den Franken christliche Lieder geben zu wollen:

Thaz síe nie uuesen éino
thes selben adeilo
ni man in íro gizunge
Kristes lób sungi. O. I 1, 115—118.

Der lyrische Character des Otfrid'schen Gedichtes lässt sich auch aus der Form und aus dem Inhalte einzelner Abschnitte unzweifelhaft erschliessen. Allerdings ist diese Lyrik verschieden von der modernen, aber sie entsprach dem Inhalte und dem Zwecke, der Otfrid vorgeschwebt war. Man lese die wunderbar gegebene Schilderung der Mutterzucht und Mutterliebe und deren

Vergleichung mit der Gottesliebe (O. III 1, 31 fgg.), oder jene Stellen des Gedichtes, in denen Bilder von der Frauenminne benützt werden, um die Freuden an Gott und das sehnende Verlangen nach ihm darzustellen (O. V 11, 29 fgg. 5, 23. 35), und man wird glauben, Hymnen der Kirche in altdeutscher Uebersetzung zu hören.

Diese lyrischen Abschnitte, welchen noch die bewegte und erhabene Darstellung der himmlischen Seligkeit (O. I. 18, 25), die Sehnsucht nach dem Himmel, das Loblied auf die Heimat (O. I 1, 59—110) etc. beigezählt werden könnten, weisen bestimmt auf die vierzeiligen Strophen hin, in denen die Hymnen geschrieben waren und mit denen sie, wie wir unter f) sehen werden, sogar den iambischen Rythmus öfters gemeinsam haben. Mit dem lyrischen Character der genannten Abschnitte ist die epische Langzeile ganz unvereinbar. Man könnte einwenden, dass auch die nur erzählenden Theile des Gedichtes in demselben Versmasse geschrieben seien, wie die lyrischen und dass man daher auch für die epischen Theile die Kurzzeilen annehmen müsse. Ich trage kein Bedenken dies Letztere zu behaupten und fühle mich dazu berechtigt durch die übereinstimmende Gleichheit des Characters der Hymnen mit dem der Evangelienharmonie Otfrid's. Sehr oft begegnet uns in den Hymnen der Uebergang des Epischen ins Lyrische oder ins Lyrisch-Didaktische. Es wird das Leben eines Heiligen erzählt und daran dann eine lyrische Strophe gereiht, um dadurch die durch das Leben des Heiligen vorgetragene Lehre zur Herzenssache zu machen. Hiebei wird aber der Versbau nicht geändert, beide Theile erscheinen in iambischen Dimetern; es war dies auch nicht nothwendig, da ja Lyrik und Epik leicht in einander übergingen. Wenden wir dies auf Otfrid an, so finden wir, dass auch er gleich den Hymnendichtern nicht nur belehren, sondern auch für die Lehre durch Lieder begeistern wollte und dass er daher gewiss solche lyrisch-didaktische Hymnen nachgeahmt haben wird. Wie nun diese eine Gleichheit im Versbau in allen Theilen zeigen, so hat Otfrid die für die lyrischen Theile naturgemäss passenden Kurzzeilen auch auf die epischen ausgedehnt. Wenn sich nun so die einzelnen Abschnitte des Otfrid'schen Gedichtes als zusammenhängende lyrisch-didaktische

Hymnen darstellen, wie soll man das Ganze bezeichnen? Ein Epos gleich den Nibelungen, der Kudrun und anderen kann ich es aus den angeführten Gründen nicht nennen; ich möchte es vielmehr als ein lyrisch-didaktisches Epos bezeichnen, das sowohl zum Singen als auch zum Sagen bestimmt war.

c) Wenn man die Langzeile in dem Otfrid'schen Gedichte annimmt, wie ist dann der Reim aufzufassen? Wie ich bereits angedeutet habe, sind die Erklärer oft von einander bedeutend abgewichen. Bald hat man den Mittelreim für einen Ersatz des Einschnittes im alliterierenden Langverse gehalten, bald hat man in den Mittelreimen eine Nachahmung der leoninischen Reime erkennen wollen u. s. w., ohne dass jedoch die eine oder die andere Ansicht vollständig befriedigt hätte. Auch als die Grundlage des Nibelungenverses wurde die Otfrid'sche Langzeile, respective zwei Kurzzeilen, angesehen und erklärt. [1]) Doch wie ist in diesem Falle das Aufgeben des Mittelreimes und die Verlegung an's Ende hin zu erklären? Selbst J. Grimm scheint sich hierüber nicht ganz klar geworden zu sein; denn nachdem er den Ursprung des Nibelungenverses aus der Otfrid'schen Langzeile nachzuweisen versucht hat, sagt er: «Wer der äusseren Veränderung des Epos (vom Walthariliede an) bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts, weil die Quelle versiegt ist, am meisten nachspüren will, hat zweierlei anzuschlagen: die Minderung der Langzeile um zwei Hebungen und die Verlegung des Reims aus der Caesur.» [2]) Auch Simrock kann dieses Problem nicht lösen. «Ein grosses Problem bleibt zu lösen: Wie drang der Reim in die Strophe, um Langzeile mit Langzeile zu verbinden?» [3]) Simrock konnte, wie wir gleich sehen werden, das Problem nicht lösen, da auch er die Otfrid'schen Reime als Mittelreime

---

[1]) W. Gmall (Der Vers von vier Hebungen und die Langzeile. Pf. Germ. 1874.) gibt zu, dass Otfrid den Reim aus der Hymnenpoesie genommen habe, sucht aber im Folgenden die Ansicht zu widerlegen, dass Otfrid auch in Bezug auf das Metrum die Hymnen nachgeahmt habe, «obschon seine Strophe von zwei Langzeilen — dass er solche Strophen hatte, steht ja durch die Initialen des Widmungsgedichtes fest — den vierzeiligen Strophen der Hymnenpoesie entsprechen.» S. 41. fgg.

[2]) J. Grimm u. Schmeller: Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts. Göttingen 1838. p. XXXIX.

[3]) Simrock: Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung. Bonn 1858. S. 83.

und daher zwei Kurzzeilen als Langzeile betrachtete. «Wo in der alliterierenden Dichtung der Reim auftrat, da band er nur eine Hälfte der Langzeile mit der anderen, und diese Weise der Bindung sehen wir auch bei Otfrid und seinen Nachfolgern fortgesetzt . . . die Entstehung der anderen Weise, welche Langzeile mit Langzeile bindet, haben wir nirgends zu belauschen Gelegenheit; sie ist plötzlich und wir wissen nicht, woher gekommen.[1])

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Fortsetzung von Jahrgang III. Heft IV. S. 283—296.)

Wolfgang Haberl, der 54. Abt Mondsee's und ein sehr tüchtiger Vorsteher seines Hauses, unter dessen zweiundzwanzigjähriger Regierung 15 in Mondsee die Profess ablegten, starb an der damals im Mondsee'schen Gebiete sehr heftig grassierenden Pest im Jahre 1521. Wir sind nun bereits in eine Periode eingetreten, welche für den Bestand der Klöster sehr gefährlich wurde, in das Zeitalter der Reformation. Hinsichtlich des Auftretens des Lutherthums in Oberösterreich überhaupt möchten wir zwei Epochen unterscheiden, in deren ersterer der Protestantismus allerdings viele Anhänger in den Städten und unter dem Adel gewann, die Neigung zum Priester- und namentlich zum Ordenstand bedeutend erkaltete, so dass die Klöster von selbst dem Absterben zu verfallen drohten. Von dieser Epoche unterscheidet sich aber gewaltig die spätere Zeit des 16. Jahrhunderts, in welcher seit der Regierung Kaiser Maximilians II. besonders offen mit Gewalt gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen vorgegangen wurde, Adelige und städtische Behörden um kaiserliche Befehle sich wenig kümmerten und ihre Unterthanen mit Zwang unter Luthers Lehre beugten. Wir hätten für diese Auffassung zahlreiche Beispiele aus der Kirchengeschichte Oberösterreichs in diesem Zeitraume zum Belege, kehren aber nach dieser allgemeinen

[1]) Ebdas.

Charakterisirung der religiösen Zustände Oesterreichs zur Geschichte Mondsee's zurück. Hier lebte auch während dieses unheilvollen Jahrhunderts im Grossen und Ganzen der Geist der heil. Ordensregel unverkümmert fort; das Kloster erfreute sich namentlich in der ersteren Hälfte des Jahrhundertes einer Reihe trefflicher Aebte, welche dem allgemeinen Uebel nach Möglichkeit steuerten. Der nächste Nachfolger Wolfgang's, Johann (III.) Hagen (1521 –36) wird als der katholischen Religion streng ergeben geschildert; allerdings verliessen unter ihm einige Mönche das Kloster und wurden lutherisch, wie wir dies namentlich von Anselm Russel wissen, an den der ausgezeichnete Mondseeer Mönch, Leonhard v. Schilling [1]) eine rührende Epistel schrieb, um denselben zur reuigen Rückkehr zu bewegen, doch ohne Erfolg. Ausser Russel scheinen noch einige Mönche in Mondsee vom Glauben abgefallen zu sein, wie die Brüder Ludwig, Christoph, Georg und Roman; doch wird von den beiden letzteren gemeldet, dass sie wieder Busse gethan hätten. [2]) Im Vergleiche mit anderen oberösterreichischen Klöstern, namentlich Garsten, war der religiöse Zustand in Mondsee im Ganzen ein ziemlich guter zu nennen, freilich nahmen nur 7 während der 15jährigen Leitung Hagens das Kleid des heil. Benedict in Mondsee. Noch in anderer Weise pochte der ungestüme Geist der Reformation an die Pforten Mondsee's: im Jahre 1525 fielen gegen 1500 rebellische Bauern aus dem benachbarten Erzbisthum Salzburg, in dem ein grosser Bauernaufstand wüthete, in das nahe Mondsee'sche Gebiet ein, verwüsteten es und drohten das Kloster zu plündern und zu zerstören und nur durch Zahlung einer beträchtlichen Summe [3])

---

[1]) Dieser vortreffliche Mann, der auch grosse philologische Kenntnisse besass und ein unermüdeter Sammler war, wurde schon anno 1506 von Kaiser Max I. für ein Bisthum bestimmt, welches der bescheidene Mönch ausschlug. Er starb am 11. Februar 1546.

[2]) In Joh. G. Schelhorn's «Histor. Nachricht vom Ursprunge, Fortgang etc. der Evangel. Religion in den Salzburg. Landen» (welches Werk übrigens manches Unrichtige enthält.) S. 70 und 71 sind die obgenannten Brüder als Ausreisser erwähnt, auch in dem oben angeführten Catalogus Benedictinorum finden sich um diese Zeit Brüder mit jenen Namen vor, ebenso in den Professzetteln, nur kommt im letzteren kein Fr. Ludovicus um diese Zeit vor.

[3]) Das Chronicon p. 324 spricht von 7000 fl., Albin Czerny in seiner sehr genau gearbeiteten Schrift: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich. Linz 1882. S. 140, Note 1 sagt, es dürften bloss 700 fl. gewesen sein; diese Schrift ist ausserdem noch interessant, dass im Anfange mehrere Schreiben der Feldobersten der salzb. Bauernschaften an den Abt von Mondsee mitgetheilt werden.

wie auch durch Lieferung von Waffen und Lebensmitteln konnte der Abt sein bedrängtes Haus retten. Unter Hagen's [1]) Nachfolger, Stephan Rudenberger (1536—40), der an der Universität in Wien studiert hatte und mehrere Schriften hinterliess, trat nicht ein einziger in Mondsee ein, wohl aber legten unter dessen Nachfolger Adalgar Hölzl (1540—43) 5, unter Sigismund Hohenkirchner [2]) (—57), einem der besten Aebte dieser Periode, ebenfalls 5, unter Jodok Sedlmayr (—68, in welchem Jahre er Abt von Kremsmünster wurde, † a° 1571) 7 die Profess in Mondsee ab. Der nächste Abt Johann IV. Hörman leitete das Stift nur 6 Monate und war noch nicht mit der Infel gesckmückt worden, als er schon starb. Sein Nachfolger Martin Choler (—73) war ein besonderer Freund der Musik; unter ihm traten nur 2 in Mondsee ein. Der nächste Abt, Jacob II. Kiefthaler (—1577) war aus dem Stifte Vahrnbach postulirt worden; unter ihm, wie schon unter seinen nächsten Vorgängern verringerte sich die Anzahl immer mehr, auch der materielle Wohlstand des Stiftes war wie allerwärts in jenen trüben Zeiten bedeutend gesunken; nur 2 bildeten den Nachwuchs. Dazu folgte nun eine sehr kurze Regierung des nächsten Abtes, Christoph I. Steger [3]) (1578—79), worauf das Stift von Georg Jerneitz, einem Conventualen des Klosters Lambach administrirt wurde bis 1584, in welchem Jahre Georg, der Administration überdrüssig, nach Lambach zurückkehrte. Administration und Postulation der Aebte aus fremden Häusern kennzeichnen sprechend genug die Lage eines Stiftes. So erging es denn auch unserem Kloster, indem die nächsten zwei Aebte auswärtigen Stiftern entnommen werden mussten, da unter den Conventualen fast kein einziger sich fand, welcher einer solchen Bürde unter den damaligen Zeitverhältnissen gewachsen gewesen wäre. Zunächst nun wurde Georg Hieronymus Gulden dem berühmten Kloster Niederaltach entnommen (1584—92) und, wie es um diese Zeit gebräuchlich war, von den kaiserlichen Klosterraths-Commissären installirt. Hieronymus war persönlich sehr fromm und gab sich alle Mühe,

---

[1]) Sein Leben beschrieb F. Marcus.

[2]) War ein hervorragender Kanzelredner, resignirte als Abt 1557 und starb 1565; war auch literarisch thätig.

[3]) Das Chronicon nennt ihn Steyer, wohl nur Druckfehler.

die sinkende Klosterzucht zu heben. Es war um diese Zeit gar nicht selten, dass Priester und Laienbrüder auswärtiger Klöster in österreichischen Stiftern längere Zeit lebten, auch Aemter verwalteten, ohne dass sie aufhörten Professen ihres früheren Klosters zu sein und ohne dass sie an ihren neuen Aufenthaltsort durch Ablegung der Profess sich banden; man nannte ein solches Verbleiben «Hospitiren» und die meisten österreichischen Klöster hatten neben ihren eigenen monachi noch einige hospites, welche oft das Amt des Priors oder Schaffners u. dgl. verwalteten; so sah es auch damals in Mondsee aus. Hieronymus hatte von Niederaltach sich zwei tüchtige Mönche erbeten, allein trotz des redlichsten Bestrebens blieb der Zustand des Stiftes in religiös-disciplinärer Hinsicht gerade jetzt durch einige Decennien ein sehr beklagenswerthen und wir werden wiederum den Beweis erbracht sehen, dass die Reformation ihre unheilvollen Folgen erst in den Jahren 1570—1610 ungefähr so recht äusserte. Die Neigung zum Mönchsstande war fast ganz erloschen, und so sehen wir in den meisten Klöstern eine erschreckend kleine Anzahl Bewohner. So klagt Abt Hieronymus in einem Schreiben [1]) an den Official in Passau, in dem er um die Approbation eines seiner Kleriker bittet, in folgender Weise: Siquidem hoc nostro saeculo impiissimo fere pars maxima mortalium monachatum adeo exsecratur et damnat, ut ferme nullus nisi defectum aliquem patiens vel corporis vel mentis, coenobia ingrediatur. Unde fit, ut horae Canonicae et Missae sacrae multis in monasteriis minus perfecte compleantur saepiusque omnino omittantur. Gewiss deutlich sprechende Worte! Merkwürdig genug, dass sich unter diesen Zeitverhältnissen das Gymnasium in Mondsee noch erhielt, als dessen Rector Augustin Desenhauser, welcher wohl kein Mondseeer Mönch war, um das Jahr 1589 erwähnt wird. Beim Tode des trefflichen Abtes Hieronymus waren in Mondsee nur noch 5 Conventualen und 2 Hospites von Niederaltach, welch' letztere kein Wahlrecht hatten; die Pfarre versah ein Weltpriester. Die Administration [2]) führten P. Leonhard Byrrhia, welcher als Prior galt, der Hof-

---

[1]) Schreiben vom 27. März 1591; Or. im Archive Kremsmünster.

[2]) Das bei diesem Anlasse aufgenommene Inventar im Archive Kremsmünster.

richter und der Hofschreiber. Die Ersetzung einer Abtei, wie der terminus technicus lautete, war damals mit grossen Umständen und Schwierigkeiten verbunden und wir wollen als Probe davon die damalige Besetzung der Abtei Mondsee etwas eingehender darstellen, weil dieselbe ein Beispiel gibt, wie man überhaupt damals mit der Einsetzung der Klosteräbte zu Werke ging; zugleich ist ein kleines Stück Kirchengeschichte in dem Processe einer solchen Abteibesetzung enthalten. — Die Ersetzung der Abteien galt vorzüglich als kaiserliches oder landesfürstliches Recht, welches durch den sogenannten Klosterrath ausgeübt wurde; die Abteien galten fast schon als kaiserliche Kammergüter, eine Auffassung, die sich schon unter Kaiser Ferdinand I. bemerkbar machte; die canonische Wahl kam selten jetzt mehr vor, sondern es trat an deren Stelle die kaiserliche Ernennung; [1]) die Klosteräthe vollzogen im Namen und Auftrage des Kaisers die Installation in die Temporalien, oft ohne auf die geistliche Commission des Ordinarius zu warten oder Rücksicht zu nehmen und häufig wurde wohl der zum Abte bereits ernannte von seinem neuen Convente postulirt, damit in etwa die kirchliche Form gewahrt wäre. Es waren Ausnahmszustände, die sich mit den damaligen verwirrten Zeitverhältnissen wenn nicht entschuldigen, so doch vielfach erklären lassen; die Aebte galten als Besitzer, Herren grosser Herrschaften (sie nannten sich damals gerne kurz die Herren von Mondsee, von Garsten u. s. w.); dazu kam der schwer wiegende Umstand, dass die Aebte kaiserliche Räthe oder doch Mitglieder des Landtages waren, also eine bedeutende politische Stellung bekleideten; Grund genug, dass die weltliche Gewalt auf die Besetzung der Abteien unmittelbaren Einfluss zu nehmen suchte. Kaum war also Abt Hieronymus am 21. Jänner gestorben, als nicht lange darauf der Klosterrath an den Prälatenstand Oberösterreichs schrieb [2]) (7. März) und ein Gutachten forderte, wer denn zur Prälatur in Mondsee geeignet wäre; der Klosterrath äusserte sich hiebei, es wären in Niederösterreich der Prior Samuel von Melk und Prior Erhard zu den Schotten für die

---

[1]) Wer dächte nicht hiebei an die Commandataräbte der Josephinischen Periode.

[2]) Or. im Archive Kremsmünster.

Abtswürde tauglich, allein der Klosterrath wolle, wenn in Oberösterreich sich ein tauglicher fände, einen solchen nicht übergehen. Mittlerweile hatte auch der für die katholische Sache so eifrige Bischof von Passau, Urban, sich wegen Mondsee bekümmert; nach dem von ihm abgeforderten Gutachten wäre, so äusserte er sich, P. Leonhard, ein Conventual in Mondsee, zwar gelehrt und fromm, auch ein guter Prediger, aber noch zu kurze Zeit in Mondsee und in oeconomicis nicht so erfahren; der Abt von Kremsmünster, Johannes, schlug seinen Prior Johann Christoph Victor Wasner vor, welcher aus dem Kloster Niederaltach stammte. [1])

Die Bürger von Mondsee schickten Gesandte an den kaiserl. Hof nach Prag, damit Leonhard Abt würde; auch Bischof Urban hielt Leonhard durchaus nicht für untauglich, doch gab sich Abt Johann von Kremsmünster alle Mühe, durch Empfehlungen an den Bischof, an den Klosterrath, an Klesel die Ernennung seines Priors zu bewirken. Der allmächtige Official Klesel, welcher sich auf einen Auftrag des Passauer Bischofs wegen Besetzung Mondsee's berief, verwendete sich mit seinem ganzen Einflusse für einen gewissen Hieronymus Montanus, welcher Profess zu St. Ulrich in Augsburg war und bei Klesel in grösster Gunst stand; eine Partei endlich wollte einem alten Prälaten Cistercienser-Ordens, der früher Abt in Hohenfurt und jetzt in Goldenkron war, durchaus zur Prälatur Mondsee's verhelfen. Doch drang unter allen Competenten der Prior von Kremsmünster vorzugsweise durch den mächtigen Einfluss seines Abtes Johann endlich durch; sowohl der Bischof von Passau als auch der gesammte Prälatenstand Oberösterreich's verwendeten sich bei den Erzherzogen Mathias und Ernst und am 13. Juni ernannte Kaiser Rudolph II. den Christoph Wasner zum Prälaten von Mondsee. Das Kloster war mit grossen Schulden belastet und schon ein Jahr nach seinem Antritte musste Abt Christoph den Kaiser um den nötigen Consens zur Aufnahme neuer Schulden bitten. Darüber wurde der Abt im Auftrage des Kaisers vor den Prälaten von Kremsmünster citirt, um sich vor diesem wegen der

[1]) Nach dem Chronicon pag. 351 hat es den Anschein, als ob Christoph unmittelbar von Niederaltach nach Mondsee gekommen wäre; dem ist jedoch keineswegs so nach dem Gesagten.

gemachten Schulden, der überflüssigen Haus- und Hofhaltung [1]) zu rechtfertigen, was ihm auch teilweise gelang. Ueberhaupt hatte Abt Christoph unsäglich viel Verdriesslichkeiten von allen Seiten zu leiden; er selbst war observantissimus regulae, pius et zelosus. Bei aller Frömmigkeit war er aber doch etwas hart und eigensinnig, leichtgläubig und einerseits zu übertriebener Sparsamkeit, andererseits zur Verschwendung geneigt.

Die Zeit seiner Regierung war von Bitterkeiten überfüllt; wir wollen nur einiges daraus anführen, weil dasselbe zugleich zur Characterisierung klösterlicher Zustände in jener Zeit dienen kann. Es befand sich in Mondsee ein Conversbruder, Andreas Scheiffele aus Niederaltach, welcher in Mondsee Schaffner war. Dieser hatte dem verstorbenen Abte 400 Gulden geliehen und mit diesem einen Vertrag geschlossen, demzufolge er gegen ein gewisses Entgeld eine sogenannte «Pfründe» ad dies vitae, nämlich den Unterstand im Kloster (ein gewisses Zimmer) und Kost erhalten sollte; ausserdem sollte Scheiffele über das ihm vorbehaltene Geld, Silbergeschmeide u. dgl. frei verfügen können. Ein jeder solcher Abnährungsvertrag enthält in sich die Keime zu verschiedenen Zwistigkeiten, um so mehr hier, da Abt Christoph, als Fremder von dem mit seinem Vorgänger geschlossenen Vergleiche erst später erfuhr; Scheiffele klagte nun über Verkürzung u. s. w.; der Abt liess den unbotmässigen Frater in das Gefängniss nach damaliger Sitte setzen; Scheiffele erhielt Gelegenheit, aus seinem Kerker an den Landeshauptmann, an den Prälatenstand Briefe zu senden voll von Uebertreibungen über die ihm zugefügte Behandlung. Der Abt beging nun die Unvorsichtigkeit, den Frater Scheiffele, welcher nach alter Weiber Art in seinen Aussagen bald so bald anders sich benahm, mit gewaffneter Hand durch Oberösterreich nach Passau zum Ordinariate führen zu lassen, damit er hier verhört werde; hierin erblickte der Landeshauptmann eine Verletzung kaiserlicher Rechte und Landesfreiheiten, der Abt wurde unter Drohungen vor den

[1]) Anno 1592 waren in Mondsee nebst den 5 Conventpriestern und dem Pfarrer noch folgende Personen: Schaffner, Hofrichter, Hofschreiber, Kastner, Schulmeister, Organist, Heizer, Thorwart, 2 Hoffischer, 4 Stadler, Jägerbub, Stallmeister, Stalljung, Messner, Hofmüller, 1 Junge zum Einkaufen, 2 Choralisten, 1 Herrenkoch, 2 Gesindköche, 1 Bote und 1 Hoffleischselcher.

Landeshauptmann citirt, ihm mit Entsetzung von seiner Würde gedroht, und nur dem energischen Einschreiten des Bischofes Urban an den Landesfürsten und der Bedrohung des Landes-Hauptmannes mit der Excommunication war es zu danken, dass der Abt endlich von dieser Seite Ruhe erhielt; nicht so von Scheiffele, der seinen Process bis an die Nuntiatur gebracht hatte. Endlich kam ein Vergleich zwischen ihm und dem Abte zu Stande; der ganze Handel, der durch Jahre währte, kostete aber dem Kloster gegen 4000 fl. [1]) Ein Jahr zuvor war eine förmliche Verschwörung gegen Christoph angezettelt worden; der Abt gab sich Mühe, die Schulden zu bezahlen, eine einfachere Haushaltung einzuführen, die Disciplin zu heben und den Convent mit gelehrten und frommen Priestern zu besetzen. Gegen diese Reformversuche conspirirten mehrere weltliche Officiale und selbst der Prior Melchior Müllner; es kam eine Commission, 4 Geistliche wurden relegirt, die weltlichen Conspiranten ad opus metalli verurtheilt a⁰ 1598. [2]) Bald darauf erhob sich eine Rebellion gegen den eifrigen Prior Lazarus, den die Conventualen erschlagen wollten. Darauf erfolgte wieder eine Verschwörung gegen den Prälaten, woran der Prior Eustachius, welcher Abt zu werden hoffte, grossen Antheil hatte. Während aller dieser Bedrängnisse arbeitete jedoch Abt Christoph mit grossem Eifer an der Zurückführung der lutherischen Mondseeer zur kathol. Religion und dies ist auch sein Hauptverdienst. Schon am 7. Juni 1586 erlies Erzherzog Ernst an Christoph ein Decret, in welchem dem Abte befohlen wurde, die ungehorsamen Unterthanen vorzufordern, ihnen den Willen des Erzherzog's mitzutheilen; keiner solle sich unterstehen, einen Prädikanten zu einem religiösen Acte zu rufen; wer es dennoch thue, den solle der Abt das erstemal warnen, das zweitemal einen solchen mit 14tägigem Gefängnisse bei Wasser und Brod bestrafen, das drittemal solle er einen solchen das Land für immer zu verlassen zwingen. Die Mondseeer Unterthanen gaben einen Revers vom 15. Juli 1598 ab, die Prädikanten zu meiden und zur katholischen Kirche zurückzukehren. Der Landeshauptman Löbl stellte endlich den Abt

---

[1]) Ausführliche Acten hierüber im Archive von Kremsmünster.
[2]) Einige Acten hierüber im Archive von Kremsmünster.

beseitiget. Erhebliche Ausbeute gewährten die Briefe von und an Kornmann.

Kornmann (Anton) Rupert, geboren zu Ingolstadt am 22. September 1757, ging als junger Priester a. 1782 im Auftrage seines Obern nach Salzburg, um sich an der Benedictiner-Universität in der Philosophie und den orientalischen Sprachen, in Physik und Mathematik uszubilden. Es sind vierzehn von den aus Salzburg zwischen 1782 und 1785 an den Abt Martin geschriebenen Briefen erhalten. Alle zeichnen sich durch Pietät, Devotion, kindlichen Sinn und Dankbarkeit aus; in mehreren spielt er tadelnd auf die unkirchlichen Neuerungen des Erzbischofes Hieronymus an. Nach dem Rathe seines Abtes hörte er auch juridische Collegien (besonders bei Schallhammer) und betrieb dieses Fach mit solchem Eifer, dass man ihm das Anerbieten machte, ihn unentgeltlich zum Doctor utriusque juris zu promoviren, wenn er sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterziehe. Nach der Versicherung, die er seinen Freunden gab, lehnte er dieses Anerbieten aus dem Grunde ab, weil er im Kloster jede Auszeichnung vor seinen Mitbrüdern verabscheute. Mehrere der Professoren, namentlich Schelle, Beck und Lorry, gaben ihm fast täglich Privatstunden. Unter allen seinen Lehrern liebte und rühmte er keinen mehr, als den P. Augustin Schelle von Tegernsee, den er auch sein lebendiges Lexikon zu nennen pflegte. Noch vor seinem Abgange von Salzburg wollte man ihm durchaus eine Professur in humanioribus oder altioribus aufdrängen, doch sollte er ein oder zwei Jahre die inferiora geben; er aber widerstand, um, wie er in einem Briefe an seinen Abt versichert, dadurch zu zeigen, wie sehr er sein Professkloster liebe, und dass er seine Dienste nur diesem weihen wolle. Im Bücherkaufe war er unersättlich; die Mittel dazu verschaffte er sich, abgesehen von der Freigebigkeit seines Abtes, grossentheils durch Einschränkung und Sparsamkeit. «Wir (Kapläne von Nonnberg), schreibt er am 13. October 1782, «haben ein Viertel Wein; davon lassen wir uns das halbe geben und trinken g e w e i n t e s

Wasser; für das übrige bekommen wir des Tages zehn Kreuzer . . . Ich meines Theils werde all' mein Erspartes daran wenden, um mich mit ausgesuchten Büchern einzurichten.» Bereits am 12. Jänner 1783 berichtet er, wie folgt: «Die Bücher, die ich mir bisher beigeschafft, sind: Michaelis grammatica ebr. 2 fl. Josua linguae ebr. 4 fl. Wartha Gramm. heb. et graec. cum libro genesis 2 fl. 50. Buxtorfii und Weitenaueri Handlexika (bis ich das grosse des Guarin bekomme) 2 fl. Hufnagel's selecta V. T. capita 1 fl. 10; mit diesen muss ich unterdessen verlieb nehmen, bis ich kommende Messe eine ganze punktirte Bibel kaufen kann: endlich zum historischen Gebrauche Michaelis orientalisch-exegetische Bibliothek, 20 Theile; ich wartete so lange damit, bis ich vom Kloster das mir ersparte Weingeld bekam; es betrug 21 fl., von welchen ich gleich 13 fl. auf dieses vortreffliche Buch verwendete und das übrige dem Einbunde geben kann: und endlich de ellipsibus hebraicis 54 kr. — Michaelis ist nun in den orientalischen Sprachen der stärkste und der Lieblingsauctor des P. Professor Augustin. Es sind noch sehr viele andere Werke in die heil. Schrift von ihm im Drucke heraussen, die ich nach und nach beischaffen werde; die orientalische Bibliothek, von welcher jährlich zwei Theile herauskommen, setze ich nun fort. Im mathematischen Fache kaufte ich mir nun die neueste Geographie à 1 fl. 30 kr. Mit einem grossen Regal-Atlas von 13 Homanischen Charten war ich sehr glücklich, ich kaufte selben von einem Landmusikanten, der ihn in einer Schuld annehmen musste, um 5 fl., kömmt eine Charte nicht einmal auf 4 kr. — So kaufte ich auch zuweilen einige Bücher der Wohlfeile halber, z. B. Abhandlungen von Justi, 3 Franzbände, Xenophontis memorabilia — Mathematische Uebungen — Novum Testamentum graece etc. etc. — Cogitationes de vita bene agenda. Hier ist meine getreue Fassion.» — In einem Briefe vom 13. Februar desselben Jahres erzählt er: «Als ich neulich auf die Universität ging, begegnete mir ein Mann mit zwei grossen Folianten, die er mir zu

kaufen antrug. Ich öffnete sie und fand, dass es die heil. Schrift im Grundtexte mit durchaus gestochenen hebräischen Lettern wäre, eine ungemein schöne prächtige Ausgabe. Dafür forderte der Mann 27 fl.; ich bat mir zwo Stunden Bedenkzeit aus, eilte unterdessen zum Hr. Professor Augustin und schlug in den Bibelrecensionen nach. Da fand ich, dass es jene kostbare Edition wäre, mit welcher der berühmte Elias Huferus in Bettelstand gerathen ist. Da war mir wunderlich ums Herz; ich glaubte, ich könnte die Stunde nicht erwarten, welche mir diese Bücher durch einen guten Kauf in die Klauen lieferte; und wirklich war der Kauf gut, ich merkte es dem Manne an, dass der Prinzipal des Buches, wer er etwa immer sein mag, Geld von Nöthen hätte, und sagte zu ihm, dass ich es nicht anders gesinnt wäre zu kaufen, er liesse dann wenigst den halben Theil des Preises nach, und so bekam ich es nach vielen Vorstellungen um 14 fl. Es besteht das ganze Werk aus 1572 Seiten; beide Bände sind in einem François'schen Bande. Die Radikal-Buchstaben sind ganz schwarz in jedem Worte, die Suffixen und Affixen aber durchgebrochen. Welch' ein göttliches Vergnügen für mich, wenn ich nun wie ein vertiefter Wurzelgraber in meinen Folianten herumarbeite und oft ein Halbduzend und mehrere Zeilen, ohne ein Lexikon zu berühren, verstehe und interpretiren kann. Je nu! Die Bücherseuche hat mich nun einmal angesteckt.»

Ungeachtet dieser Büchersucht vergass er nicht seine moralische Vervollkommnung. «Ich werde, schreibt er im nämlichen Briefe vom 13. Februar 1783, wie ich es bisher gethan, die ganze Zeit meines hiesigen Aufenthaltes so durchzubringen suchen, dass ich jeden Gedanken der Freiheitsliebe verabscheue, unter den Reichthümern der Wissenschaften auch für die Ewigkeit ernten und einst nicht nur kein verschlimmertes, sondern ein um mehrere Grade verbessertes Herz nach Hause bringen werde. Die Arbeiten der Studien, die mir der Gehorsam auflegte (aber warum nenne ich sie Arbeiten, da sie

meine Freude sind?), werde ich immer mit den Forderungen der Religion vereinigen, dann bin ich versichert, dass das Wohlgefallen des Himmels und die Zufriedenheit meines Klosters im Gleichgewichte stehen.» Darum übte er sich auch in der werkthätigen Nächstenliebe, indem er als Kaplan auf Nonnberg den ganz unbehilflich daliegenden P. Modest, Beichtvater der Klosterfrauen, bis zu dessen Tode persönlich pflegte und dabei die niedrigsten Dienste mit wahrer Zärtlichkeit verrichtete, ohne einen Eckel zu äussern.

Bei seiner Rückkunft nach Prüfening 1785 ward er alsbald als Professor der Philosophie und Physik angestellt und schrieb wahrscheinlich zu diesem Behufe die handschriftlich vorhandenen «Institutiones logicae et metaphysicae.» Bei einem physikalischen Experiment mit brennbarer Luft erfolgte eine Explosion, welche ihm und seinem Gehilfen das Leben gekostet haben würde, hätte er nicht eiligst den brennbaren Stoff ins Freie geschleudert. Unter den Candidaten der Philosophie, die seine Vorlesungen besuchten, befand sich auch der Bruder des Abtes Martin, nämlich Johann B. Pronath, der später auf Empfehlung Kornmann's Landschafts-Verordneter in Straubing, hierauf Besitzer des Schlosses und Gutes in Offenberg und eines Theils der Kloster-Realitäten Metten's wurde, als welcher er sehr Vieles zur Herstellung des Klosters (a. 1830) beitrug.

Bereits am 8. Februar 1790 trat Kornmann seine abteiliche Wirksamkeit an. Es ist mehr als ein Dutzend Briefe und Schreiben erhalten, die er gleich Anfangs an einzelne Conventualen, namentlich an die Officialen inner- und ausserhalb des Klosters richtete, um ihnen ihre Pflichten vorzuhalten und sie zum Eifer und zur Pünktlichkeit anzuspornen. Seine eigene Genauigkeit in der Verwaltung beurkundet sich in dem vorliegenden Tagebuch, Ein- und Auslaufbuch von 1790—1794. Allmälig aber und namentlich seit dem Beginn der Kriege mehrten sich seine Geschäfte in der Art und wurden insbesondere seine Beziehungen zur Aussenwelt so vielfältig, dass die

frühere Leistungsfähigkeit kaum mehr genügend und die allseitige Pünktlichkeit kaum mehr möglich war. Daher denn auch die Religiosen Prüfening's zu sagen pflegten: «Wir Mönche haben den P. Rupert für uns erwählt und er hat sich auch ganz für uns verwenden wollen; allein man hat den Mönchen diesen Herrn und Vater nicht gelassen. Die Landstände, die Bischöfe und Prälaten, die Adelichen, der fürstliche Hof (von Taxis), die Correspondenzen, die ihm aufgeladenen geistlichen und weltlichen Geschäfte, die gelehrten Arbeiten und Studien haben ihn uns fast geraubt.» Dieses Ansehen des Abtes nach Aussen, seine Celebrität, sein von allen Gästen bewunderter Apparat alles Sehens- und Wissenswerthen, hatten allerdings die gute Folge, dass, wie ein Conventual schreibt, dadurch die besten Studenten in grosser Zahl dem Kloster zugeführt wurden, gleichwie ehedem die Heiligkeit dieses Ortes unzählige Candidaten dieses Ordens herbeigeführt hatte; allein anderseits mochte eben dieser Zudrang den Abt Kornmann veranlasst haben, grosse Discretion, Humanität und Nachsicht im Kloster walten zu lassen. Von einigen strengeren Conventualen wurde dieses milde Verfahren minder günstig beurtheilt. Einer derselben klagt sogar: «D. Rupertus abrogavit omnes casus reservatos, abrogavit clausuram, concessit monachis vicissim edormire matutinum, [1]) et induxit anticipationem matutini SS. paschalis dominicae in Sabbato sancto; dispensationes a silentio ad mensam infestis summis fecit passimque aliis diebus. Octiduana exercitia eo connivente abolita fuère; caputio exuebant se monachi culinae et cellariae praefecti metu, ne displicerent hospitibus in mensa abbatiali convescentes cucullati; lectionem ad collationem patrum ante completorium abolevit prior claustralis sub D. Ruperto» etc.; andere glauben jedoch auch dieses einigermassen entschuldigen zu können, indem sie sagen, der Abt habe theils so handeln müssen ex importunitate discolorum, quibus favebant principum consiliarii coniurati contra abbates, theils freiwillig so gehandelt, um die

[1]) Ausschlafen, i. e. vom Morgenchor wegbleiben.

Herzen Aller zu gewinnen und Alle Schritt für Schritt zur genauern Klosterzucht zu führen.

Die Grösse der Verwaltungs-Sorgen des Prüfeninger Klosterobern lässt sich leicht erschliessen, wenn man weiss, dass allein die Kriegslasten sich von 1794—1799 auf mehr denn 28.000 fl. beliefen. Im nämlichen Zeitraume mussten 10 bis 12 emigrirte französische Geistliche theils freiwillig theils auf Befehl der Regierung im Kloster unterhalten und einige derselben 11—12 Monate lang verpflegt werden. Die baierische Regierung beobachtete diese Unglücklichen mit Luchsaugen und stellte sie gewissermassen unter polizeiliche Aufsicht. Am 6. December 1798 forderte Karl Theodor schon wieder, angeblich mit päpstlicher Genehmigung und unter Vorzeigung eines sehr zweifelhaften päpstlichen Breve, eine unerschwingliche Contribution von 15 Millionen von den baierischen Klöstern.[1]) Von allen Aebten kamen Jammerrufe und Jammerbriefe an Kornmann als den alleinigen Rathgeber und Helfer. Alle sprachen sich dahin aus, dass dies der Anfang des Endes, des Untergangs sei. Abt Ignaz von Nideraltach meinte sogar, die Klöster Prüfening und Niederaltach sollten sich an ihren Lehnsherrn, den Fürstbischof von Bamberg, wenden, damit er entweder einen Widerspruch einlege oder einen Process beim Reichskammergericht anstrenge. Die Verhandlungen über diese Contribution wurden bei der Landschafts-Verordnung von Kornmann eingeleitet und fortgeführt und von ihm für das Unterland, von Abt Klocker von Benediktbeuern für das Oberland beendiget. Zur Beschleunigung der Sache hatte der inzwischen zur Regierung gekommene Kurfürst Max IV. unterm 11. März 1799 die feierliche Versicherung ertheilt, es werde keine ständische Abtei aufgehoben werden. Man handelte zuletzt auf eine halbe Million herunter (30. März 1799), welche dem Kurfürsten sofort baar ausbezahlt wurde. Auf Prüfening trafen

[1]) Man nannte das Forderungsdecret einen Brandbrief. Alle Documente und Notizen des J. 1798 auf 1799 koncentriren sich in dem Worte: Zahlen! Zahlen! Zahlen!



6962 fl. Nach Beendigung dieses Geschäftes schrieb Kornmann an einen befreundeten Abt: «Die Geschichte des bewilligten Staatsbeitrages von 500.000 fl. kann Ihnen nicht unbekannt sein; ein Ereignis, das manchem Stifte den Tod, allen eine unheilbare Lähmung und die Gefahr einer allmäligen Auszehrung bringen wird . . . Im ganzen Umfange der ständischen Geschichte mag sich keine Periode mit dem letzten Jahrzehent des 18. Jahrhunderts messen. Mehrung der Steuern ohne Beispiel, Dons gratuits ohne Gleichen, Anlehen mit Capitals-Gefahr, bedrohte Verfassung durch projectirte Collectation des ersten Standes, endlich unerschwinglicher Staatsbeitrag und dafür das fürstliche Versprechen, kein Stift aufzuheben, d. h. nicht Alles auf einmal zu nehmen, welches Convolut von Begebenheiten! Kein Wunder, wenn die Nachwelt in Versuchung gerathen wird, oder (entweder) an den alten Handvesten, oder an der neuen Garantie zu zweifeln und der Geschichte der Vergangenheit ihre Daten streitig zu machen. Ich mache keinen Anspruch auf das gefährliche Prophetenhandwerk; aber die Künste der politischen Taktik, die Griffe der Alles umwerfenden Diplomatie — was vermögen sie nicht? . . . Es ist aber Zeit, hohe Zeit, dass der Tag bald anbreche — die Wage schwankt, und wir sind dem Untergange näher gerückt, als es der Kurzsichtige glauben mag. Es liegt der Schleier auf den Planen, durch den nicht jedes Auge dringt . . . Man macht dem Clerus grobe Vorwürfe, und nicht alle sind unbegründet. Blind folgten wir den Moden der Welt; nun straft sie uns dafür. Wollen wir den Streichen dieser Philosophie entgehen, so müssen wir uns in das Gebiet einer bessern Theologie flüchten und jene mit Beispielen widerlegen. Ich fühle Trost, dass mein Capitel zu einer beträchtlichen Reduction sich erboten hat. Ich wünsche jeder geistlichen Corporation gleiche Gesinnung.»

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Besitzungen der bayerischen und schwäbischen Benedictinerstifte in Tirol bis zum Jahre 1803.

Von P. Coelestin Stampfer, Benedictiner von Marienberg.

Die Benedictinerstifte im südlichen Bayern und Schwaben wurden im grauen Mittelalter gegründet und von den Agilolfingern, Welfen, Wittelsbachern und andern edlen Geschlechtern nicht nur im Heimatslande sondern auch »im Lande im Gebirge« — in Tirol — reich dotiert. Mehrere dieser Stifte stehen wegen ihrer Besitzungen in Tirol mit der tirolischen Geschichte in enger Beziehung; die geschichtlichen Anhaltspunkte hiefür liefern die Geschichtswerke Hormayr's und das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols.

Um das Jahr 1040 schenkte Bischof Egilbert von Freising dem Kloster Weihenstephan zwei Theile seines Weinzehents in Bozen und im J. 1272 werden in einem Kaufvertrage zwischen Ebelin von Greifenstein und Graf Meinhard II. von Tirol mehrere angrenzende Güter des Stiftes Weihenstephan zu Gries bei Bozen namentlich aufgeführt.

Im J. 1070 schenkte der welfische Graf Ulrich von Bozen dem Abte Ratmund und dem Convente von Benedictbeuern ein werthvolles Weingut bei Bozen, Runcazi genannt.

Im J. 1082 übergab Berthold von Lana (bei Meran) dem Kloster Weingarten die Pfarre Ulten sammt Gütern: »Ego Bertholdus de Leunon et Brunsberg praedia mea ibidem sita cum Ecclesia parochiali in Ultun et duabus Capellis, scilicet St. Georgii et St. Martini, et possessiones in Ultun cum hominibus meis in Winegarten pleno jure, quo ego possidebam, dedi.«

Dem Stifte verblieb die Pfarre nebst St. Martin und St. Georg in Braunsberg bis 1547, wo sie durch Tausch an das Cisterzienserstift Stams gelangte.

Dem Frauenstifte Chiemsee schenkten Wolfger von Falkenstein und die edle Sophia von Reute 1150 ihre Güter in Mais.

Bischof Conrad von Trient tauschte von dem Stifte Tegernsee ein Bauerngut bei Bozen, Albero genannt, für einige Weinäcker in Hurlach bei Bozen ein; Bozen, 2. März 1195.

Ein Lehensbrief von Abt und Convent zu Wessobrunn wurde dem Herrn Ruprecht Mülser für den Hof zu Reute, Mühlberg genannt,



im J. 1293 ausgestellt; als Zins wurden 60 der besten Käse ausbedungen.

Bischof Wolfhard von Augsburg genehmigte den Verkauf einiger Güter des Stiftes Ottobeuern zu Silz im Oberinnthal um 130 Mark Berner an Herzog Mainhard II.; Puch 8. August 1293.

Heinrich, König von Böhmen und Graf zu Tirol, verkaufte dem Abte und Convente von Scheyern 1311 einige Güter und Gilten im Sonnenberger Gerichte im Innthale für 200 Mark Berner.

In einem Verleihungsbriefe an Rudolph Mülser vom J. 1327 werden Güter des Stiftes Benediktbeuern in Ruffian bei Meran angeführt.

Eine der ältesten Stiftungen ist der Gagershof in Lana in der Nähe von Meran, welcher dem Stifte Füssen gehörte, wo Graf Heinrich, Sohn des welfischen Grafen Rudolph von Bozen, um das Jahr 990 auf der Jagd von einem Steine erschlagen wurde, wie es heisst, weil er eine von seinem Vater dem Kloster Füssen gemachte Stiftung missbilligte; worauf der Vater zur Sühne gewisse Bezüge aus dem Gagershofe, der Unglücksstätte seines Sohnes, zu dessen Seelenheile dem Stifte Füssen schenkte.

Auch die tirolischen Landesfürsten aus dem Hause Habsburg erzeigten sich gegen die ausländischen Stifte gnädig und ertheilten ihnen nahmhafte Privilegien, indem sie ihnen die zollfreie Ausfuhr ihrer Weine aus dem Lande gewährten; nur mussten sie theilweise eine kleine Ehrung (Geschenk) dem Kellner auf Tirol, der seinen Sitz im Kelleramte zu Meran hatte, geben Die landesfürstliche Regierung stellte ein diessbezügliches Verzeichnis aus Innsbruck, 2. Mai 1572: „Hernachfolgende Prälaten haben auf ausgegangenen Befelch und Bolliten an Meran ihre Weine zollfrei zu verführen: Der Abt von Tegernsee hat jährlich alle seine Weine im Jahre, wann er will, zollfrei zu verführen. Seine Ehrung 1 Pritl schlecht Riemen.

Der Abt zu Rott führt zollfrei vor Martini und nicht darnach, 32 Saam Wein. Seine Ehrung 2 Sporn.

Der Abt zu Schauern führt jährlich zollfrei alle seine Weine. Seine Ehrung wie auf der obern Strasse.

Der Abt zu Ehetahl führt jährlich zollfrei im Jahr, wann er will, alle seine Weine, so ihm auf seinem Hof Pinznau in Mais wachsen. Seine Ehrung 50 Renken und 25 Teller.

Der Abt zu Wessenbrunn führt einigst im Jahr alle seine Weine, so ihm auf seinen Gütern wachsen, zollfrei. Seine Ehrung 50 Renken und 2 Sporn.

Der Abt von Benedikt-Baiern führt alljährlich zollfrei 8 Fuhr Fass mit Wein im Jahr, wann er will. Seine Ehrung 3 schwere Praxen oder 36 Renken.

Der Abt zu Andechs auf dem hl. Berge führt einmal im Jahr 3 Wägen Wein zollfrei. Seine Ehrung 3 Sporn.

Die Abtissin von Chiemsee führt zollfrei 24 Fuder Wein (1 Fuder = 8 alte Yhren) vor Martini oder darnach. Ihre Ehrung 24 Renken.« —

Ausser den Benedictinerklöstern hatten auch ausländische Stifte anderer Orden bedeutende Besitzungen im Etsch- und Innthale, wie z. B. Pollingen, Steingaden. Von den Benedictinerstiften besass Tegernsee einen ausgedehnten Weinhof in Oberplanitzig bei Kaltern, der nach dem gegenwärtigen Güterpreise mit allem, was einstens dazu gehört hat, einen Werth von 100.000 fl. haben würde. Dem Stifte Wessobrunn gehörte ein schöner Hof in Gratsch unter dem Schlosse Tirol (jetzt Glatzhof); noch jetzt erblickt man an der Fronte des stattlichen Hauses das Frescobild von Wessobrunn sammt dem Bildnisse des sel. Abtes Waltho († 1157). Benedictbeuern besass ein schönes Weingut in Untermais, jetzt Poschhof genannt; am hochaufragenden und geräumigen Landhause ist ebenfalls das Frescobild des Stiftes angebracht. Das Stift Ettal hatte in Obermais den Pinznauhof zu Eigenthum und noch andere Weingüter an der untern Etsch. Dem Stifte Füssen gehörte der schöne Gagershof bei Lana und St. Ulrich in Augsburg besass den grossen St. Afrahof in Bozen. — Die alten Besitzer sind nun verschwunden und ihr rechtmässiges Besitzthum ist in andere Hände übergegangen. Die Stifte Bayerns und Schwabens, diese alten hochberühmten Culturstätten, sind einem frivolen Zeitgeiste und dem Raubsysteme am Anfange des laufenden Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluss zu Regensburg 1803 wurde das Kirchengut Deutschlands den weltlichen Fürsten preisgegeben. Churfürst Maximilian Joseph von Bayern hob alle reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren Stifte in seinem Gebiete auf und zog ihr Vermögen ein. Die Besitzungen ausser Land zogen die betreffenden Regierungen ein, so die österreichische Regierung die Besitzungen der bayerischen und schwäbischen Stifte in Tirol. Noch am 22. Oct. 1803

nahm die Cameral-Provinzial-Buchhaltung eine Schätzung der Besitzungen der aufgehobenen mediaten Stifte in Tirol vor und bald hierauf eine zweite, bei der das Steuer-Ratificatorium zu Grunde gelegt wurde, was bei der ersten Schätzung nicht geschah. In der nachfolgenden Liste ist der Schätzungswerth der Realitäten, Dominikalien, in erster und zweiter Schätzung verzeichnet, sowie die Summe der in Tirol anliegenden Capitalien.[1])

Name d. Stiftes	Gericht in dem es Besitzungen hatte	Realitäten	Dominikalien	Capitalien	Summe der I. Schätzung	Summe der II. Schätzung	Anmerkung
		Schätzungswerth in fl. kr.					
Frauenchiemsee	Rattenberg	—	568·20	—	—	—	An Laudemien, Lehentaxen besass das Stift in den Gerichten Axems, Hörtenberg, Rettenberg, Meran, Bozen, Ritten zusammen 4300 fl. Totalwerth sämmtl. Besitzungen 51.431 fl. 45 kr. Passiva 6155 fl.
	Rettenberg	—	56·38	—	—	—	
	Rottenburg	—	2370·06	—	—	—	
	Sonnenburg	—	184·48	—	—	—	
	Amras	?	?	—	—	—	
	Kufstein	3585·40	1658·37	—	5244·17	—	
	Kitzbichl	—	12747·45	—	—	—	
	Petersberg	—	11164·21	—	—	—	
	Hörtenberg	—	413—	—	—	—	
	Axams	4590—	6472·30	—	11062·30	—	
	Meran	—	1750—	—	—	—	
	Bozen	—	350—	—	—	—	
	Ritten	—	320—	—	—	—	
					45276·45	46296·31	
Ettal	Kurtatsch	6550—	?	—	?	6550—	* Bezug an Salz in Capitalwerth. Kurtatsch ist bei der I. Schätzung nicht aufgeführt.
	Kitzbichl	?	?	—	?	?	
	Kufstein	—	19371·15	—	—	—	
	Haller-Salzamt*	—	2099—	—	—	—	
	Meran	8705—	826—	—	9531—	11155·43 1/2	
	Tramin	10992—	—	—	—	26375—	
	Bei d. Landschaft	—	—	3100—	—	—	
					44993·15	73339·39 3/4	
Benediktbeuern	Sonnenburg	—	643—	—	—	—	
	Innsbruck	—	180—	—	—	—	
	Amras	—	1475—	—	—	—	
	Steinach	—	32·30	—	—	—	
	Petersberg	—	382·30	—	—	—	
	Bozen	—	—	—	10545—	8382·05	
	Neuhaus	—	—	—	2275—	3081·25	
	Meran	—	2938—	—	7382—	7741·20 1/2	
					25853—	27767·38 1/2	

[1]) Das Manuscript der Schätzungsliste befindet sich im Ferdinandeum zu Innsbruck.

Name d. Stiftes	Gericht, in dem es Besitzungen hatte	Realitäten	Dominikalien	Capitalien	Summe der I. Schätzung	Summe der II. Schätzung	Anmerkung
		Schätzungswerth in fl.kr.					
Seon	Rattenberg	—	8256·09	—	—	—	
	Kufstein	—	4967·30	—	—	—	
	Kitzbichl	—	100·06	—	—	—	
					13323·45	15921·01$^3/_4$	
Rott	Kitzbichl	—	4895·10	—	—	—	* Priorat St. Ulrich s. Besitzungen Passiva: 11.559 fl. 15 kr.
	Kufstein	—	292·30	—	—	—	
	Pillersee *	13230—	89129·05	10850—	—	—	
					106.837·38	87.373·27	
Andechs	Bozen	15578—	—	—	15578—	12.826·51$^3/_4$	
Priefling	Altenburg	4395.30	—	180—	—	—	
	Bozen	1440—	—	—	6015·30	8022·42$^1/_2$	
Tegernsee	Kaltern	18594—	1306—	—	—	—	* Bei d. tirolischen Landschaft
	Bozen	—	87930	—	—	—	
	Lana (Stein unter Löwenberg)	5182·30	705—	15000 *	—	76450·01$^1/_2$	
Wessobrunn	Meran (Glatzhof)	14495—	—	—	14495—	20342·06	
St. Ulrich in Augsburg	Steinach	—	12·30	—	—	—	Reichsunmittelbare Stifte. Der Werth der Besitzungen wurde am 19. März 1804 nur in einmaliger Schätzung erhoben.
	Thaur	—	2678·45	—	—	—	
	Hall	—	24·10	—	—	—	
	Schwaz	—	586·51$^1/_2$	—	—	—	
	Petersberg	—	735·08$^1/_4$	—	—	—	
	Rodenegg	—	2·24	—	—	—	
	Sterzing	—	82·30	—	—	—	
	Gufidaun	—	2598·34	—	—	—	
	Wolkenstein	—	12·05	—	—	—	
	Castelrutt	—	260·30	—	—	—	
	Burgfrieden	?	?	—	—	—	
	Trostburg	—	41·40	—	—	—	
	Villanders	?	?	—	—	—	
	Ritten	—	8275·15$^1/_4$	—	—	—	
	Jenesien	—	406·02$^1/_2$	—	—	—	
	Mölten	—	4209·10	—	—	—	
	Flaas	—	89·40	—	—	—	
	Bozen	37.915·32$^3/_4$	27.189·57$^1/_2$	—	—	—	
	Enn u. Kaldiff	—	1579·20	1600—	—	—	
	Deutschnoyen	—	1178·14	—	89.478·50$^3/_4$	—	

Name d. Stiftes	Gericht, in dem es Besitzungen hatte	Realitäten	Dominikalien	Capitalien	Summe der I. Schätzung	Summe der II. Schätzung	Anmerkung
		Schätzungswerth in fl. kr.					
Isny	Beim Stift Mehrerau	—	—	3000—	—	—	
	Hohenegg	—	4927·05	—	—	—	
	Grünbach	12.428·58 $^1/_2$	—	—	—	—	
	Simmerberg	—	725—	—	24.769·29 $^3/_4$	—	
Kempten	Hohenegg	—	1171·40	—	1171·40	—	
St. Maguns in Füssen	Vils	601·43 $^3/_4$	1447·23 $^3/_4$	2930·48 $^3/_4$	—	—	
	Ehrenberg	—	179·49	—	—	—	
	Imst	—	131·33 $^1/_2$	—	—	—	
	Landeck	—	9·49	—	—	—	
	Naudersberg	—	60·04	—	—	—	
	Schlanders	—	253·02	—	—	—	
	Ulten	—	3249·27 $^1/_2$	—	—	—	
	Stein unter Löwenberg	8972·30	13519·48	224—	—	—	
	Tisens u. Nals	—	769·40	—	—	—	
	Meran	—	6829·20	—	—	—	
	Neuhaus (Terlan)	6421—	3955—	—	—	—	
	Innsbruck	—	—	1850—	51443·$^1/_4$	—	
Ottobeuren	Feldkirch (Priorat St. Johann)	29.270·37	27.439·47 $^1/_2$	395—	—	—	
	Lichtenstein	2995—	7126·58 $^3/_4$	50—	—	—	
	Blumenegg	5500—	—	—	—	—	
	Bregenz	—	—	3000—	75.777·23 $^3/_4$	—	

Im Atelier Glibers.

Von F. A. Kienast aus Admont.



Der Blasienmünster zu Admont mit seinen edlen strenggothischen Formen, der im grossen Ganzen vollendet, nur noch des figuralen Schmuckes (an der Aussenfacade und theilweise auch im Inneren) entbehrt, gereicht dem freundlichen Ennsthal zu hoher Zierde, so wie er mit Recht zu den bedeutendsten kirchlichen Baudenkmalen der schönen grünen Steiermark zählt.

Das traurige Beispiel so vieler unausgebauter Gotteshäuser vor Augen, war beschlossen worden, erst nach Vollendung des Aufbaues

an die innere Ausstattung des Münsters zu gehen, und so ist es denn erklärlich, dass eben diese noch verhältnismässig so weit im Rückstand ist.

Nunmehr soll aber, dem Plane der Stiftsvorstehung entsprechend, die künstlerische Ausschmückung desselben nach und nach ihrer Vollendung entgegengeführt werden, zu welchem Behufe der akademische Bildhauer Jakob Gliber, aus dessen Hand der Blasienmünster schon zwei Meisterwerke der Bildhauerkunst besitzt, aus Wien nach Admont berufen und zunächst mit der Ausführung von Kreuzweg-Reliefs betraut wurde, welche in die geschnitzten Aufsätze einiger noch zu errichtenden Altäre und zwar je zwei zu Seiten einer Heiligenstatue eingefügt werden sollen.

Das Atelier Glibers befindet sich in einem stiftischen Gebäude. Ehe wir jedoch dem Meister unsern Besuch abstatten, will ich in wenigen Worten aufführen, was der Münster bis jetzt an figuralem Schmucke besitzt.

Den Hochaltar schmückt die aus ungarischem Sandstein gefertigte Statue des heiligen Blasius von Jakob Gliber, welche aber leider durch ihre unglückliche Aufstellung, die hoffentlich seinerzeit durch ein günstigeres Arrangement wett gemacht werden wird, in ihrer Wirkung ungemein beeinträchtigt ist.

Am Frauenaltare habe ich, da der Aufbau desselben, wie der der übrigen Altäre, der Chorstühle, der Kanzel, Orgel, u. s. w. in das Gebiet der Kunsttischlerei, nicht aber in das der Bildhauerei gehört, nur der beim Brande im Jahre 1865 unversehrt gebliebenen Relief-Medaillons von Stammel, die fünfzehn Rosenkranzgeheimnisse darstellend, zu gedenken.

Den Kreuzaltar schmückt die meisterhafte Golgatha-Gruppe von Gliber (in Zirbenholz gearbeitet), deren Eindruck auf den Beschauer am Besten durch Otto Prechtlers schönes Gedicht „Golgatha“ wiedergegeben wird:

Am kahlen Kreuz mit ausgespannten Armen
Siehst du den Heiland in der Todesstunde;
Das hehre Antlitz spricht mit stummem Munde
Uiber die Menschheit aus sein Allerbarmen.

Und zu des Kreuzes Füssen — welch' ein Leben
Voll unaussprechlich tiefer, heil'ger Schmerzen!
Wohl hat Maria nicht ein „Schwert“ im Herzen,
Doch trifft ihr Weh', so schwer, als gottergeben.

Zur Rechten — schau — des Heilands liebsten Jünger,
Umklammert von der Macht des Todesbannes;
In heiliger Verzweiflung steht Johannes
Und sieht im Schmerze nicht mehr Gottes Finger.

Und wer ist die Gestalt, die anmuthreiche,
Brechend in's Knie mit rückgesenktem Haupte,
Den Heiland suchend, den der Tod ihr raubte,
Mit thränenlosen Augen einer Leiche? —

Das ist — und hätte sie auch keinen Namen —
Die oft zu Jesu Füssen fromm gesessen,
Ist Magdalena — ewig unvergessen,
Der sie geseh'n in dieses Bildes Rahmen.

Die Verzierungen der zwei nächsten gegenüber liegenden Altäre, auf welchen Reliquienschreine stehen, gehören wieder ganz in das Gebiet der Kunsttischlerei. Hieran schliessen sich zwei Altäre, deren jeder drei Statuen trägt; der rechts: im Mittelfelde die Statue des heiligen Benedikt und zu beiden Seiten die des heiligen Maurus und des heiligen Placidus; der links: im Mittelfelde die heilige Scholastika und zu beiden Seiten die der heiligen Gertrud und der heiligen Ehrentrud. Diese Figuren, welche in keiner Weise beanlagt sind, mit den Meisterwerken Glibers zu rivalisieren, stammen aus dem Atelier des Wiener Bildhauers Müller.

Wenn ich noch zwei bunte Statuen erwähne, die nächst dem Marien- und Kreuzaltare angebracht sind, Statuen, die, an und für sich ganz hübsch, dennoch als dem Style des Gotteshauses widerstreitend und nicht hineingehörig entfernt werden sollten, habe ich Alles aufgeführt, was der Münster an Bildhauerarbeiten, unter denen nach reiflicher Prüfung die Werke Glibers entschieden die Palme verdienen, besitzt.

Nun aber wollen wir dem Meister selbst in seinem Atelier einen kleinen Besuch abstatten. Schon von Weitem hören wir Glibers kräftige Stimme, der, immer heiter, bei der Arbeit gerne singt. Dem Eintretenden reicht er in seiner herzgewinnenden Freundlichkeit die Hand und zeigt ihm dann mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit, der man nie anmerkt, dass sie eine erzwungene sei, alle seine Arbeiten, so wie er sich nie die Mühe reuen lässt, den Laien über dies und das auf seine Kunst Bezügliche aufzuklären.

So fühlt man sich denn im Verkehr mit ihm so zu sagen im Handumdrehen heimisch. Nichts von dem so häufig zu treffenden Künstlerstolz, zu dem ihn doch seine Werke so gut wie irgend Einen berechtigen würden, nichts von Launenhaftigkeit oder gar Unfreundlichkeit ob der wiederholten Störungen.

Vertrauen denn auch wir uns getrost der Führung des freundlichen Meisters an.

Das erste was uns in die Augen fällt, sind die in Originalgrösse ausgeführten Gypsmodelle der dritten und vierten Station des Kreuzweges, deren eines eben in Holz (Zirbenholz) übertragen wird.

Wer noch nie einem Bildhauer bei der Arbeit zugesehen oder sie vielmehr vom Anfang bis zum Ende in ihrem Verlaufe verfolgt hat, kann sich keinen Begriff machen, was es braucht, bis so ein Werk der Bildhauerkunst als vollendet zu betrachten ist. Allerdings muss es für den Künstler ein Hochgefühl ohne Vergleich sein, nach langer, mühevoller Arbeit den Blick befriedigt auf dem Meisterwerk seiner Hände ruhen lassen zu können, aber die kurze Spanne Zeit, die ihm der Anblick, der Besitz desselben gegönnt ist, steht in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Ausdauer und Mühe, welchen die Fertigstellung desselben verlangt.

Lassen nun schon die Modelle der ersten Stationen und das, was von ihnen bereits ausgeführt ist, den Kunstwerth der vollendeten Kreuzweg-Reliefs, deren Ausführung eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, ahnen, so überzeugen uns die verschiedenen im Eigenbesitz des Meisters befindlichen Kunstwerke vollständig davon, dass die Stiftsvorstehung mit der Berufung Glibers zur Vollendung der figuralen Ausschmückung des Blasienmünsters einen sehr glücklichen Griff gethan hat.

Dasjenige Werk, welchem Gliber seinen ersten Auftrag für die Benediktinerabtei Admont zu danken hatte, ist eine in Holz gearbeitete Madonna, deren Gesichtsausdruck ein überaus milder und lieblicher ist.

Das Nächste, was wir zu sehen bekommen, ist ein Elfenbeinkrucifix, das uns durch die überraschende Naturwahrheit der Auffassung zur grössten Bewunderung hinreisst.

Ein drittes Meisterwerk, das uns die Hand unseres liebenswürdigen Cicerone enthüllt, ist die Büste einer Römerin, die der Künstler in allzugrosser Bescheidenheit eine Studie nennt, während sie im wahrsten Sinne des Wortes lebendiggewordener Stein genannt zu werden verdient. Dieses schöne, edelgeformte Antlitz, diese sanften wie in Andacht gesenkten Augenlieder, dieser schlanke perlengeschmückte Hals, die Rose an der Brust, der spitzenbesetzte Kopfputz, welcher über der von reichem Wellenhaar eingerahmten Stirne sich tafelähnlich verbreitet und rückwärts in breiten Falten niederfällt, das Alles ist mit einer Meisterschaft ausgeführt, die uns immer neue Ausrufe der Bewunderung entlockt. Zur seinerzeitigen Aufstellung in der Stiftskirche vorbereitet, birgt das Atelier Glibers die erste und zweite Kreuzwegstation und eine Statue des heiligen Sebastian; ein heiliger Petrus ist im Modell fertig und harrt der Ausführung in Holz.

Ausser den angeführten Werken sehen wir daselbst noch eine Menge Modelle theils eigener, theils fremder Arbeiten so wie allerlei andere Künstlerbehelfe, die erst der Aufstellung harren.

Auch die hiesige stiftische Schiessstätte schmückt ein Werk Glibers, das derselbe dem Admonter-Schützenverein zum Geschenke

gemacht hat. Es ist das Modell einer in Metall ausgeführten Statue Andreas Hofers, die der Meister im Auftrage eines in Salzburg domizilierenden Verwandten des grossen Tiroler Schützen und Landesvertheidigers geschaffen hat.

Die Enthüllung des Standbildes, verbunden mit einem Best-Freischiessen fand zur Nachfeier des fünfzigsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers am 22. August des Jahres 1880 statt — ein wahrhaft erhebendes Fest, dessen gelungenes Arrangement das Verdienst des Oberschützenmeisters Pater Leonides Kaltenegger, Garteninspektors und Kastners der Abtei Admont gewesen ist, und dessen Verlauf folgender war:

Am Vorabende des eigentlichen Festtages zog die Veteranenkapelle unter Vorantritt von Lampionträgern durch den festlich beleuchteten und beflagten Markt und brachte vor mehreren Privathäusern so wie vor der Wohnung Sr. Gnaden des Herrn Prälaten einige recht gelungene Musikpiecen zum Vortrag. Aber so schön der Vorabend, so trübselig und regnerisch war der Morgen des Festtages, doch heiterte sich der Himmel bis 10 Uhr insoweit aus, dass der Aufmarsch der Veteranen zu der in der Stiftskirche stattfindenden Festmesse unter regenfreiem Himmel erfolgen konnte.

Um zwei Uhr zogen die an dem Best-Freischiessen theilnehmenden Schützen durch den fahnengeschmückten Markt nach der Schiessstätte, wo zuerst die Enthüllung der vom Bildhauer Gliber der Admonter Schützengesellschaft zum Geschenke gemachten Statue seines berühmten Landsmannes Andreas Hofer und hierauf das Best-Freischiessen stattfand.

Als sich das Publikum vor der Schiesshalle versammelt hatte, trat der Vorstand der Schützengesellschaft, zugleich Festarrangeur, Pater Leonides Kaltenegger, vor den für ihn bereitstehenden Tisch und hielt die folgende von echt patriotischem Geiste getragene Rede:

»Eine hochpatriotische Feier führt uns heute an dieser Stelle zusammen. Das ganze weite Oesterreich feiert das 50. Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Viele Millionen Herzen schlagen, wie immer, so besonders heute dem geliebten Herrscher in Liebe und Freude entgegen und beten zum Herrn der Heerschaaren, er möge Franz Josef recht lange, lange in ungetrübtem Wohlsein erhalten, zum Segen des Reiches und zum Wohle seiner getreuen Völker. — Zwar sind wir nicht im Stande diesen Tag mit solchem Gepränge zu feiern wie die Residenzstadt Wien oder manch andere wohlhabende Städte; dazu fehlen uns zwar nicht der gute Wille, wohl aber die Mittel. Doch unsere Herzen schlagen mindestens eben so warm wie die der Residenzbewohner; nur müssen wir uns begnügen unsere patriotischen Gefühle auf minder kostspielige Weise zum Ausdruck zu bringen. Glücklicherweise bietet sich hiezu ein ganz besonderer Anlass: Der Bildhauer, Herr Jacob Gliber, ein biederer Sohn Tirols,

der die herrliche Blasienstatue und die Figuren beim Kreuzaltare in der neuen Stiftskirche so wundervoll schön geschnitzt hat, dass sie von allen Besuchern der Kirche bewundert werden, hat nämlich ein anderes Werk seiner Hand: die Statue des grossen Patrioten Andreas Hofer für unsere Schiesshalle gespendet, welche heute enthüllt werden soll. So wie es nämlich die Majestät Gottes als einen Liebesbeweis aufnimmt, wenn wir seine treuen Diener, die Heiligen des Himmels ehren und durch die Erinnerung an ihre Tugenden uns zur Nachahmung derselben aufgemuntert fühlen, eben so wird es im gewöhnlichen Leben als eine Kundgebung patriotischen Sinnes aufgefasst, wenn hervorragende Männer, die sich besondere Verdienste um den Staat und die herrschende Dynastie erworben haben, geehrt und gefeiert werden. Und in diesem Sinne möge auch unsere heutige Feier als eine Kundgebung unserer patriotischen Gefühle gelten.«

Im weiteren Verlaufe seiner Festrede gab nun der Vorstand der Schützengesellschaft ein Lebensbild Andreas Hofers und schloss mit den folgenden Worten:

»Die Kinder Andreas Hofers erhielten von Kaiser Franz die adelige Würde und — nebenbei gesagt — sein Sohn Johann von Hofer wurde unter Aufsicht Seiner Excellenz des hochwürdigen Herrn Prälaten Gotthard Kugelmayer hier in Admont auf kaiserliche Kosten erzogen.

Hofers Andenken wird in den Herzen seiner Landsleute nicht erlöschen, es wird sich forterben von Geschlecht zu Geschlecht und auch die Geschichte wird den Namen dieses für Gott, Kaiser und Vaterland so begeisterten Mannes als Symbol von Tyrols Treue immer mit hoher Achtung nennen.

Das Andenken dieses grossen Patrioten lehrt uns, zu welch' heroischen Kraftäusserungen die Liebe zu Gott, Kaiser und Vaterland ein Volk begeistern kann. Auch wir wollen sein Andenken hochhalten; wie er, unter allen Umständen treu zu unserm Kaiser halten, für Gott und Vaterland wie er, für den Kaiser beten — besonders heute aus Anlass seines 50. Geburtsfestes Gottes reichsten Segen über das Haupt unseres theuren Monarchen herabflehen, der es wie wohl selten ein Monarch, unter den schwierigsten Verhältnissen verstanden hat, durch seine Weisheit und strenge Gerechtigkeitsliebe die Herzen seiner Völker zu erobern. Diesem bestgeliebten Monarchen, Seiner Majestät unserm allergnädigsten Kaiser Franz Josef ein dreifaches donnerndes Hoch!« —

Nachdem dieser Aufforderung in begeisterter Weise Folge geleistet worden, intonirte die Veteranencapelle, begleitet von dem Donner der Kanonen, die österreichische Volkshymne, worauf Alles in die festlich geschmückte Schiesshalle strömte, um die schöne auf einem erhöhten Standplatze thronende Statue des biederen Helden Andreas Hofer nach Herzenslust in Augenschein zu nehmen.

Nach der Enthüllungsfeier begann das Best-Freischiessen. Schade, dass es gleich nach der Eröffnung desselben wieder anhaltend zu regnen begann.

Zum Schlusse will ich aber nun auch in kurzen Zügen ein Lebensbild des Meisters geben, dessen Werke ich in den vorstehenden Zeilen geschildert habe.

Jakob Gliber erblickte am 15. September des Jahres 1825 zu Ainet bei Lienz in Tirol als der Sohn eines Landmannes das Licht der Welt. Nachdem er in seinem Geburtsort die Schule besucht und bis zu seinem 17. Lebensjahre Vieh gehütet und auf dem Felde gearbeitet, sollte sich Gliber nach dem Wunsche seines Vaters einem Handwerke zuwenden, wurde aber schliesslich Lehrer an der Dorfschule zu Alkus, in welcher Eigenschaft derselbe zehn Jahre unter den kümmerlichsten Lebensverhältnissen zubrachte. Da nur im Winter Schule zu halten war, brachte er den Sommer mit Feldarbeiten hin und um diese Zeit begann er sich schon in Tischlerarbeiten zu versuchen, ohne eine Idee vom Zeichnen zu haben.

Mit dem 27. Jahre endlich gab Gliber seine Stellung als Dorfschullehrer auf und besuchte in München eine Zeichnungsschule. — Anfangs nur mit der Absicht umgehend, Kunsttischler zu werden, ward Gliber von einem Professor, der mit richtigem Takt sein schönes Talent erkannt, animirt, sich zum Bildhauer zu qualifizieren. Das war nun keine leichte Sache, da der junge strebsame Mann von seiner Familie keine Unterstützung erwarten konnte. Dennoch wagte er den Versuch und arbeitete nach der nöthigen Vorbereitung ein Jahr unter Professor Wiedermann an der Akademie der bildenden Künste zu München.

Im Jahre 1854 ging Gliber nach Wien und besuchte daselbst durch sechs Jahre die Akademie der bildenden Künste, welche Zeit über er darauf angewiesen war, ganz aus eigenen Mitteln zu leben, daher er gleichzeitig als Gehilfe bei einem Bildhauer arbeitete. Nach dem Austritte aus der Akademie durch fünf Jahre Gehilfe bei dem berühmten Bildhauer Josef Gasser, erhielt Gliber von Seite des Unterrichtsministeriums den Auftrag zur Ausfuhrung einer Statue des heiligen Blasius fur den Münster von Admont, welchem Auftrage 1867 von Seite der Benediktinerabtei Admont jener zur Ausfuhrung der Kreuzaltargruppe folgte.

Im Jahre 1870 reisste Gliber nach Italien, dem Lande der Sehnsucht für Alles was Künstler heisst und machte besonders in Florenz, Rom, Neapel, Bologna, Padua und Pisa eingehende Studien. Das Jahr 1872 sah Gliber wieder in Wien, in welchem Jahre derselbe den Auftrag zur Ausführung von sechs Statuen für die Votivkirche in Wien erhielt und zwar: vier Landespatrone der österreichischen Provinzen: St. Rupert, Justus, Johann von Nepomuk und Hedwig,

die auf den Strebepfeilern Aufstellung fanden und im Innern der Kirche: St. Severinus, der Apostel von Niederösterreich und St. Bonifazius, der Apostel der Deutschen. Für die k. k. Hofmuseen wurde Gliber 1877 beauftragt die Statuen Marco Polo's und Albertus Magnus auszuführen, die wie Alles, was Gliber bisher schuf, edle Auffassung und echt künstlerische Ausführung zur Schau tragen.

Möge denn Meister Gliber Steiermark und in Sonderheit den herrlichen Blasienmünster zu Admont mit noch recht vielen Gebilden seiner kunstgeübten Hand schmücken!

Eingelaufene Berichte.

I. Die Congregatio Casinensis a primaeva observantia.

(Originalbericht)

Die Congregatio Casinensis a primaeva observantia, welche die Freude hatte in den letzten vier Jahren zwei Bischöfe aus ihrer Mitte hervorgehen zu sehen, D. Jordanus M. Ballsieper zu Termonde in Belgien zum Bischof und Apostolischen Vicar von Ostbengalen geweiht den 12. Mai 1878 und D. Edmundus Luck, Bischof von Auckland in Neu-Seeland, geweiht zu Ramsgate in England den 13. August 1882, erlebte auch die Trauer, dieses Jahr in kurzer Aufeinanderfolge durch den Tod zwei hervorragende Aebte zu verlieren, nämlich den hochw. D. Wilfridus Alcock und den hochw. Don Giambattista Coscina. Ersterer starb den 10. August in unserem Missionshause in Neu-Seeland und Letzterer den 29. October in unserer Abtei Montevergine bei Neapel. Wenn ein erst jetzt erscheinender Necrolog des Erstgenannten als etwas spät kommend betrachtet werden könnte, so möge dieses als Entschuldigung dienen, dass über seine weitgreifende Thätigkeit und seine letzten Lebenstage, sowohl in seinem Vaterlande England, als im weitentlegenen Neu-Seeland die nöthigen Urkunden gesammelt werden mussten.

Wilfr. M. Alcock geb. den 14. Juni 1851 zu Ince Blundell, Diöcese Liverpool in England, genoss seine erste Erziehung im Colleg der Benedictiner zu Ampleforth. Frühzeitig zeigte sich bei ihm der Beruf zum Ordensstande. Sein Vaterland verlassend, kam er im Herbst 1849 nach Italien und legte den 21. März 1851 in unserem Mutterkloster Sct. Scholastica bei Subiaco die einfachen Gelübde ab. Den 23. December 1854 wurde er Priester, und den 25. März 1858 widmete er sich dem Dienste des Herrn

durch die unzerbrechlichen Bande der feierlichen Gelübde. Seine Frömmigkeit, seine Liebe zum Orden, sein Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen befähigten ihn zu grossen Unternehmungen. Seine Obern sahen dieses ein und schickten ihn nach England zurück, um dort ein Kloster zu gründen. Er liess sich in Kent nieder, fast an derselben Stelle, wo 1200 Jahre vor ihm (596) der hl. Augustinus, der Apostel Englands, mit 40 seiner Gefährten gelandet war. Wie damals heidnisch, so war jetzt England zum grössten Theile protestantisch, und die Protestanten lachten als sie hörten, es seien Mönche gekommen und wollten ein Kloster gründen. Doch Wilfrids unternehmender Geist liess sich durch nichts bange machen. Zum Glück und wie durch Gottes Fügung fand er in seinem schwierigen Unternehmen eine starke Stütze an dem edelmüthigen Herrn Alfred Luck. Dieser unvergessliche Wohlthäter schenkte Gott und der Kirche Alles, was er hatte. In einem grossen, neben der Pfarrkirche in Ranisgate gelegenen Garten erbaute er ein schönes Klösterlein und sein eigenes Wohnhaus wurde nach seinem Tode in ein Colleg umgeschaffen. Seine zwei Töchter traten in's Kloster und seine 3 Söhne, von denen zwei unserem Orden angehören, wurden Priester und er selbst starb als Priester und Oblat des Benedictiner-Ordens. Wilfrid hatte hier vollauf zu thun. Ausser der Errichtung eines Nonnenklosters sorgte er auch für die Eröffnung eines Noviziates und wurde im J. 1867 zum Visitator der neuentstandenen Ordensprovinz ernannt. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm Papst Pius IX. den 29. September 1872 die Abtswürde. Im Jahre 1880 begab er sich mit einigen jungen Mönchen nach Neu-Seeland, wo ihn den 10. August d. J. der Tod ereilte. Abt Wilfrid Alcock zählte noch nicht volle 51 Jahre.

Zu seinem Leichenbegängnisse, welches den 13. August stattfand, strömten wohl 3000 Menschen herbei; das Merkwürdigste dabei war dieses, dass diese Begräbnisfeier ihr Echo wiederhallen liess bei den Antipoden an der anderen Seite des Erdballs und zwar eben dort, wo er am längsten und eifrigsten gewirkt hatte. Gerade an demselben Tage (13. August) wurde Don Edmund Luck, Sohn des obengenannten Gönners des Benedictiner-Ordens, von Sr. Eminenz dem Cardinal Manning in unserer Kirche zu

Ramsgate zum Bischofe geweiht. Da Niemand, als nur der Prior des Klosters, von diesem traurigen Ereignisse etwas wusste, so nahm die Feierlichkeit ihren ungestörten Verlauf. Am Schlusse des Nachmittagsgottesdienstes hielt der Cardinal eine kurze Anrede an die dichtgedrängte Schaar, welche die Kirche füllte, und zog dabei ein Telegramm aus der Tasche.

«Der heutige Tag» — so lauteten seine Worte — «war für die guten Patres und ihre vielen Freunde, welche an dem ergreifenden Weiheakte theilgenommen, ein Tag der Freude. Wie viele Erinnerungen ruft dieser Tag und dieser Ort in meinem Geiste wach! Erinnerungen an die glorreichen Jahrhunderte der Vorzeit! Wenn ich von diesem Kloster aus meine Blicke fallen lasse auf das Meer, welches seine Mauern bespült, und auf diese Küste wo einst der heil. Augustinus Englands Boden das erste Mal betrat; so denke ich zugleich an Kent, an Canterbury, an das Christenthum, welches hier so rasch und mächtig aufblühte. Doch hier in der Hand halte ich ein Blatt, welches mir alle Freude trübt und auch die eurige trüben wird, sobald ich euch seinen Inhalt werde mitgetheilt haben. Es lautet: «Abt Wilfrid ist soeben gestorben.» — Diese Trauerkunde, ich weiss es meine Theuren, zerschneidet euch das Herz: die meisten unter euch haben den Verblichenen persönlich gekannt. Viele verehren in ihm ihren geistlichen Vater, ihren Tröster, ihren Freund. War er es nicht, der eure Kinder taufte, euch unterrichtete in den Wahrheiten des Heiles und am Sterbebette denjenigen beistand, die euch liebten und von euch geliebt wurden? Unzertrennliche Bande der Liebe haben euch an ihn gekettet, Bande, die selbst der Tod nicht zu brechen vermag . . . Dass ihr ihn liebtet, werdet ihr dadurch beweisen, dass ihr für ihn betet.» — So der Cardinal. Ein «De profundis», welches er selbst anstimmte, stieg zum Himmel und viele Thränen rannen nieder auf die Erde. —

Den zweiten Todesfall, der uns unlängst betroffen, will ich nur kurz erwähnen. Unser geliebter Abt Don Giambattista Coscinà wurde geboren zu Neapel den 4. November 1807, trat in den Benedictiner-Orden zu Montevergine bei seiner Geburtsstadt den 28. Mai 1828. Kurz nach Empfang der Priesterweihe übertrug ihm sein Abt, der zugleich Ordinarius ist, die Verwaltung der Pfarrei Terranova S. Giacomo bei Benevent, wo

er bis 1842 verblieb. Von nun an musste er dem Abte beistehen in den Angelegenheiten des Klosters und das Amt eines Cellerarius übernehmen. Im Jahre 1859 wurde er zum General-Vicar ernannt und festigte sich als solcher die Liebe und Achtung Aller, welche er sich schon in seinen früheren Aemtern erworben hatte. Als im Jahre 1860 durch die Ungunst der Zeiten im Königreiche Neapel alle geordneten Verhältnisse über den Haufen geworfen wurden und sein Abbate-Ordinario D. Guglielmo De Cesare auf 12 Jahre in die Verbannung gehen musste, blieb er allein an der Spitze der Abtei und der Diöcese. Gross war daher seine Freude, als es endlich seinem Abte vergönnt wurde, nach Montevergine zurückzukehren. Das Kloster erhielt jetzt einen neuen Zuwachs an Kräften aus Subiaco, und wurde 1879 auf Verlangen des heiligen Stuhles vereinigt mit der Congregatio Casinensis a prim. observ. Unser glorreich regierender Papst Leo XIII., welcher den bescheidenen Mönch einigermassen belohnen wollte für seine ausgezeichneten Verdienste, übertrug ihm im selben Jahre die Abtswürde. Am Tage seiner goldenen Hochzeit, dem 50. Jahre nach seiner feierlichen Profess, hielt er zum ersten Male ein feierliches Pontificalamt. Allmählig stellten sich bei ihm die Schwächen und Leiden des Alters ein; unser Abt fing an zu kränkeln, bis er den 29. October dieses Jahres wohl vorbereitet und nach Empfang einer besonderen «Benedictio apostolica» aus diesem Leben abberufen wurde, um im Reiche der Seligen den Lohn zu empfangen, den Gott seinen getreuen Dienern verheissen hat. [1])

II. Der liturgisch-musikalische Congress zu Arezzo.

Von P. Utto Kornmüller aus Metten.

I.

Die Huldigung, welche im September 1882 dem Andenken eines hochgerühmten Benedictinermönches zu Arezzo dargebracht wurde, muss auch in den Annalen des Benedictinerordens verzeichnet werden.

Ganz zutreffend setzte der Präsident des italienischen Cäcilienvereins, Dr. G. Amelli, Bibliothekar in Mailand, an die

[1]) Die sich hier anschliessenden, uns noch aus M. Einsiedeln, S. Stephan und Martinsberg zugekommenen Necrologe mussten, notwendiger Einschübe wegen, für das nächste Heft bei Seite gelegt werden. Die Red.

Spitze des Einladungsschreibens zu diesem Congresse[1]) die Worte Sirachs: «Laudemus viros gloriosos ... in peritia sua requirentes modos musicos» (Eccli. 44, 5). Es galt, einen Mann zu ehren, welcher in der ganzen Musikgeschichte einen der hervorragendsten Plätze einnimmt und dessen Name stets mit Achtung genannt werden wird. Dieser Mann ist Guido, nach seiner Vaterstadt «von Arezzo» zubenannt, woselbst er gegen Ende des 10. Jahrhunderts geboren wurde. Er trat in das Benedictinerkloster zu Pomposa unweit Ferrara ein, widmete sich dort neben den Obliegenheiten des Klosters besonders dem Gesange und dem Musikstudium, musste aber nach einiger Zeit den Anfeindungen seiner Mitbrüder weichen, worauf er sich nach Arezzo zum dortigen Bischofe Theobald begab. Erst nach mehreren Jahren konnte er wieder nach Pomposa zurückkehren, wo er um die Mitte des 11. Jahrhunderts starb.[2])

Mit Recht feiert die Musikgeschichte seinen Namen, und wenn auch so viele Erfindungen, die man ihm zuschreiben zu müssen glaubte, ihm gar nicht angehören, so war doch er es, welcher der Tonkunst den festen Boden schuf, auf welchem sie sich erfolgreich entwickeln und zu solch staunenswerther Höhe der Ausbildung sich erschwingen konnte, auf welcher wir sie jetzt bewundern. Und welches war diese solide Basis, dieses wundervolle Fundament, das er ihr geschaffen? Uns, die wir es von Jugend auf kennen und gar nicht anders wissen, mag es kleinlich erscheinen, aber das war es zu Guido's Zeiten so wenig, dass es dortmals gerechtes Aufsehen erregte, rasch die schönsten Wirkungen äusserte und Guido's Namen zu einem epochemachenden in den Annalen der Tonkunst gestaltet hat.

Die Erfindung Guido's, wenn wir sie so nennen dürfen, besteht in der vollständigen Anwendung des Liniensystems.

Zwar bediente man sich schon vorher einer und der andern Linie, um einen und den andern Ton zu fixiren oder irgend eine Stufe kenntlich zu machen; jedoch war die ganze Sache noch so unvollkommen, dass bei der unbestimmten Neumenschrift

[1]) Musica sacra, rivista liturgica musicale. Milano 1882. Nr. 2. — Gregoriusblatt. 1882. Nr. 8.

[2]) Cäcilienkalender 1876. (Regensburg, Pustet.)

grosse Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden waren. Auch die von den Franzosen sogenannte Notirungsweise à points superposés bediente sich einiger in's Pergament eingerissenen Linien, bot aber auch nicht genügende Sicherheit. Hukbald zog ebenfalls Linien, zwischen welche er die Textsilben setzte, wobei er jedoch eine dem Ambitus der Melodie entsprechende Menge von Linien ziehen musste; diese Art zu notiren, plump und raumverzehrend, fand ohnehin wenig Anerkennung. Allen diesen Uebelständen begegnete Guido durch Anwendung von vier Linien, und setzte dadurch den bisherigen Bemühungen und Versuchen, eine sichere Tonschrift zu erzielen, die Krone auf.

Dies sein Vierliniensystem war ausreichend für alle Tonarten und Gesänge; auf und zwischen einem Linienpaare wies er nur einem einzigen Tone seinen Platz an und erzielte dadurch schon die genaueste Unterscheidung eines Tones von allen übrigen; um aber jeden Ton nach seiner Proprietät kenntlich zu machen, schrieb er entweder an den Anfang der Linien die betreffenden Buchstaben des Monochords oder führte zwei Linien fertig aus, gelb für C, roth für F (in der Octav, wo diese Töne zwischen die Linien fallen, wurden an den nothwendigen Stellen ebenfalls farbige Striche angebracht).[1] Durch die Feststellung dieser zwei Töne C und F, welche insofern noch von höchster Wichtigkeit sind, weil in der diatonischen Skala unter denselben der Halbton liegt, konnten die übrigen Töne leicht erkannt werden. Bei Verweisung des Tones C oder F auf eine der vier Linien konnte man sowohl die höheren als auch die tieferen Gesänge, ohne die Zahl der Linien vermehren zu müssen, bequem aufzeichnen.

Nach dieser Notationsweise bearbeitete er nun in seinem Exil zu Arezzo das ganze Antiphonar und stellte daselbst eine Singschule her, welche alle andern weit überflügelte, so dass er schreiben konnte: «Mirabiles autem cantores et cantorum discipuli etiamsi per centum annos quotidie cantent, nunquam per se sine magistro unam vel saltem parvulam antiphonam cantabunt, . . . quod tale apud nos parvuli faciunt»,[2]) und wieder: »Si illi

[1]) Gerbert, Script. II. 35. 36.

[2]) Ibid. 35.

pro suis apud Deum devotissime intercedunt magistris, qui hactenus ab eis vix decennio cantandi imperfectam scientiam consequi potuerunt, quid putas pro nobis nostrisque adjutoribus fiet, qui annali spatio, aut si multum, biennio perfectum cantorem efficimus?» [1])

Die Kunde von seiner neuen Notirungs- und Singmethode verbreitete sich bald weiter und gelangte auch nach Rom; Papst Johannes XIX. berief ihn zu sich und erprobte diese vorzügliche Singmethode an sich selber.

Man hat sich bisher gewöhnt, die Singmethode, d. h. die eigenthümliche Unterrichtsweise Guidos, abgetrennt von seiner Notirungsart, als seine grösste Erfindung anzusehen, ohne eigentlich darüber sich klar zu werden, dass man mitsammt den Silben ut, re, mi, fa . . . bei den blossen Neumen nicht im geringsten hätte mehr ausrichten können, als es vorher der Fall war. Erst beim Liniensystem konnte sie sozusagen ihre Wunder wirken; und sowohl in dem Traktat «Regulae musicae de ignoto cantu» und in der «Epistola de ignoto cantu» knüpft Guido die grossen Erfolge an seine Notirungsart an. Auch Odo behauptet schon, dass seine Singknaben in 3—8 Tagen befähigt werden, eine Antiphon zu singen, ohne sie vorerst gehört zu haben, aber nur aus s e i n e m Antiphonar, in welches er über den Neumen die betreffenden Buchstaben des Monochords eingezeichnet hatte. Guido ging noch einen Schritt weiter, indem er durch sein Liniensystem die Töne der Melodie nicht blos sicher stellte, sondern die Auf- und Abwärtsbewegung derselben dem Auge plastisch vorführte zur grossen Erleichterung für den Sänger. Nebstdem aber verschaffte er den Schülern eine praktische Weise, die Proprietät der Töne schnell und sicher zu erlernen, indem er sie den Hymnus «Ut queant laxis» sich einprägen liess, dessen Abschnitte mit den Tönen einer sechstönigen Skala begannen. Seine übrigen musikalischen Regeln waren nicht minder praktisch und einfach, als die Odo's; sie waren ja für Singknaben (pueri et iuvenes) bestimmt, denen das Verständnis derselben nunmehr ausserordentlich erleichtert war. Bei der Notirung mit Buchstaben ging man, nach dem Zeugnisse Guido's

---

[1]) Gerbert, Script. II. 43.

selbst,[1]) meistentheils so unpraktisch zu Werke, dass man einen Ton nach dem andern auf dem Monochord sich vorspielte und darnach die Melodie auswendig lernte. Hiebei kam man auch nie dazu, eine Melodie frei singen zu können, was übrigens bei den blossen Neumen eine baare Unmöglichkeit war; da half nichts, als das Vorsingen durch andere.

Man liest oft, dass man vor Guido zehn Jahre brauchte, um das ganze Antiphonar zu erlernen. Dies ist unrichtig; Guido selbst sagt, dass einer nach der bisherigen Manier unterrichtet, kaum in 10 Jahren eine unvollkommene Gesangskenntnis sich erwerben konnte, und von vielen, welche mit dem Monochord die Buchstabennotation sich zu Gehör zu bringen suchen, behauptet er, dass sie trotz ihrer Mühe niemals ordentliche Sänger, geschweige denn Musici geworden seien.[2])

Guido hat gewiss dadurch ein unsterbliches Verdienst sich errungen, dass er vier Linien in den allgemeinen Gebrauch eingeführt und auf diesem Grunde eine rationellere Unterrichtsmethode für den Gesang ins Leben rief.

Diesem verdienstvollen Sohne des hl. Benedict sollte nun eine ausgezeichnete Huldigung dargebracht werden. Die Stadt Arezzo fasste schon vor mehreren Jahren den Plan, diesen ihren berühmten Mitbürger durch ein Denkmal zu ehren. Am 3. September 1882 fand die feierliche Enthüllung der von dem Bildhauer Salvini in Padua gefertigten Marmorstatue Guido's auf dem nach ihm benannten Platze statt, und es schlossen sich noch andere weltliche Festlichkeiten an. Dem allg. italienischen Cäcilienvereine jedoch erschien solches noch nicht als ebenbürtige Feier. «Eine so schöne, oder sozusagen blos einheimische und weltliche (bürgerliche) Kundgebung und Festlichkeit», heisst es im schon genannten Einladungsschreiben, «würde übrigens dem Verdienste und Weltrufe dieses um den liturgischen Gesang der ganzen Kirche so hochverdienten Genius unangemessen ausfallen, wenn man ihr nicht auch eine andere, nicht minder wichtige beifügte, nämlich eine durchaus wissenschaftliche und religiöse Feier . . . Es soll die Religion und die Wissenschaft

[1]) Gerbert, Script. II. 44 b.
[2]) Ibid. II. 44.

alle Majestät ihres Rüstzeuges und ihrer Vertretung beifügen, damit dieses ausserordentlich national-künstlerisch-religiöse Ereignis nicht nur denkwürdig ausfalle, sondern vor allem belehrend und von wirklichem Nutzen sei für diese durch den Genius Guido's wieder hergestellte Kunst.»

Um auch nach dieser Seite hin dem Andenken des verdienstvollen Mönches eine würdige Huldigung zu bringen, kam der italienische Cäcilienverein in seiner im Oktober 1881 abgehaltenen Generalversammlung überein, einen europäischen Congress für liturgischen Gesang «als würdige Kundgebung der Anerkenntnis, welche das musikalische Europa billiger Weise schuldet, ins Werk zu setzen.» Hiefür wurden die Tage vom 11—15. September bestimmt. Man gab sich der freudigen Hoffnung hin, allseitig Theilnahme zu finden und «die würdigen Erben seines (Guido's) religiösen und künstlerischen Geistes, die wahren Schüler seiner Lehren in grosser Anzahl versammelt zu sehen, um am Orte der Geburtsstätte des grossen Meisters gleichsam aufs Neue seine belebenden Worte zu hören, seine liebreichen Ermahnungen zu empfangen und auch von seinen Lippen aufs Neue den Tadel zu vernehmen über die Vernachlässigung des hl. Gesanges, über die Gleichgiltigkeit und die Thorheiten der Sänger, über den kläglichen Verfall, in welchen der hl. liturgische Gesang wieder gerathen ist. Da sollte eine Gleichförmigkeit des Unterrrichtes und der Ausführung angebahnt werden, sowie eine einheitliche Leseart der Gesänge nach den ältesten Urkunden, welche den wahren, echten Gesang des hl. Gregor aufbewahrten. Aber mehr als die theoretische Untersuchung und die gelehrten Streitigkeiten sollte dem Congresse die Beredsamkeit der Thaten nützen; es sollten zu diesem Zwecke «die verschiedenen Schulen, die verschiedenen Nationen einen praktischen Beweis des liturgischen Gesanges und ihrer Vortragsarten geben zum grössten Nutzen und Vortheil der Wissenschaft und Aller, die am Congresse theilnehmen werden.»

Der Congress ward auch an den bezeichneten Tagen abgehalten. Schon Sonntags den 10. September Abends fand die Begrüssung der Theilnehmer und Gäste statt. Montag den 11. versammelten sich die Theilnehmer im Oratorium des hl. Philipp Neri und gingen um 10 Uhr im feierlichen Zuge zur

Marienkirche (Maria della pieve), wo ein Hochamt vom Erzpriester dieser Kirche, J. B. Ristori, celebriert wurde. Den Choralgesang (die ganze Zeit hindurch wurde nur Choral verwendet) vollführte der Chor von Arezzo in der in Italien gebräuchlichen unschönen Manier (canto martellato). Nach dem Amte begann im Presbyterium dieser Kirche (welches für alle Versammlungen als Local bestimmt war) die erste Versammlung, in welcher Ristori die Versammelten nochmals bewillkommte, dann den Zweck der Versammlung auseinandersetzte und mit vielen Lobsprüchen die Verdienste Guido's pries. Nachdem noch ein zweiter Redner über Guido gesprochen, wurde der Präsident des allgemeinen Cäcilienvereins, Dr. G. Amelli, zum Präsidenten des Congresses erwählt, welcher als seine Secretäre Ed. Blum v. Hyrth von München und J. Plasanzia aus Perugia ernannte. Mit Erledigung von Formalien ward diese erste geschlossene Versammlung beendet. Bei dieser Gelegenheit war es auch, dass ein Hymnus zu Ehren Guido's, welchen Agostino Mercuri, Director der Musikacademie in Perugia, componirt hatte, mit Begleitung eines gewaltigen Orchesterpompes aufgeführt wurde. Für die folgenden Tage waren die Versammlungen auf 9—12 Uhr Vormittags, 2—4 Uhr Nachmittags und 8—10 Uhr Abends angesetzt; die Vorträge und die Discussion sollten nur entweder in italienischer oder französischer oder lateinischer Sprache geschehen.

Am Dinstag, den 12. September, celebrirte Canonicus Donnelly von Dublin das Hochamt, den Chor besorgte die aretinische Geistlichkeit. Bei der darauf folgenden Versammlung hatte sich eine ansehnliche Anzahl Theilnehmer eingefunden; es mochten 120—130 gewesen sein; die meisten waren selbstverständlich aus Italien. Frankreich hatte unter andern (im Ganzen etwa 30) seine bedeutendsten Forscher und Förderer des Chorals gesendet, so z. B. waren erschienen der 80jährige Abbé Fr. Raillard von Paris, der greise Dechant N. Cloet von Beausny, Abbé Jul. Bonhomme von Paris, Abbé Nic. Couturier, Organist von Langres, Superior J. Perriot von ebenda, Al. Kunc von Toulouse u. s. w. Spanien war vertreten durch den Secretär der spanischen Akademie der schönen Künste in Rom, Juan de Castro, England (Irland) durch den Canonicus Nic. Donnelly von Dublin, Holland durch den Professor J. A. Lans aus Voorhut.

Aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hatten sich eingefunden: Professor Dr. Guido Adler von Wien, der ehemalige Domcapellmeister Fr. X. Haberl von Regensburg, geist. Rath J. Gnjezda von Laibach, Herr Glaser von Mainz und Herr G. Arnold von Luzern, (auch die k. preussische Regierung soll einen Berichterstatter gesendet haben). Dass der Benedictinerorden nicht theilnahmslos bleiben konnte, versteht sich wohl von selbst; er war vertreten durch P. Jos. Pothier, den Meister des Chorals, und P. A. Schmitt von Solesmes, P. Stephan Bourigard von Marseille, P. Hugo Gaisser von Maredsous in Belgien, P. Bonifaz Krug, Prior von Montecassino, P. Silvano de Stefani von Cava de'Tirreni, P. Ambros Kienle von Prag (Emaus) und den Berichterstatter. Anschluss an den Congress hatten ausserdem zugesagt die hochw. Aebte von Subiaco, St. Paul in Rom und Einsiedeln; von den österreichischen Benedictinerklöstern war leider Niemand gekommen. Bedauerlich war auch, dass der Congress nicht durch die Anwesenheit eines Kirchenfürsten geehrt wurde, selbst der Bischof von Arezzo war durch Amtsgeschäfte an persönlicher Theilnahme gehindert; doch hatten der Patriarch von Venedig, 11 Erzbischöfe und 20 Bischöfe Stellvertreter geschickt, ebenso mehrere Capitel. Auch von einigen Conservatorien und andern musikalischen Instituten waren Abgesandte erschienen.

Beim Beginn dieser Versammlung theilte der Präsident zuerst die Beschlüsse vom gestrigen Tage mit; dann schritt man zur Wahl eines Ehrenpräsidenten (der Hochw. Bischof von Arezzo) und zweier Vicepräsidenten; durch Acclamation wurden Can. N. Donnelly und J. Perriot als solche gewählt. Die darauffolgenden Verhandlungen folgten ganz dem festgesetzten und in einigen Zeitschriften veröffentlichten Programme.

I. *Gegenwärtiger Stand des liturgischen Gesanges (des Chorals) in den verschiedenen Ländern Europa's.* Hiezu referirten Dom J. Pothier über Frankreich, Dr. Amelli über Italien, Fr. X. Haberl über Bayern, Donnelly über Irland, Lans über Holland, P. de Castro über Spanien. Hiebei kamen auch die gegenwärtig in den verschiedenen Diöcesen im Gebrauch stehenden Choralbücher und die Art der Ausführung des Choralgesanges zur Sprache. Berichte über

Chorallehrbücher, über den Unterricht, über die Pflege dieses Gesanges durch den Clerus und in den geistlichen Seminarien und Musikinstituten, über die Hebung des Eifers dafür schlossen sich an. Besonders interessant war in dieser Beziehung der Vortrag des Herrn Couturier, welcher den Choralunterricht in den geistlichen Seminarien zu Langres ausführlich darlegte, wo die Seminaristen von der untersten Classe angefangen stufenweise im Choralgesange unterrichtet und geübt, und die erfreulichsten Erfolge erzielt werden.

Bewegte sich dieser erste Theil des Programms mehr in den Schranken einer Statistik und des Referates, so war der zweite Theil mehr belehrender Natur.

II. Ursprünglicher Stand und Fortbildungsphasen des liturgischen Gesanges. Für diese Abtheilung war der Hauptredner Dom Pothier, dessen Vorträge im Wesentlichen das enthielten, was er in seinem vortrefflichen Buche: «Les mélodies grégoriennes» lehrt. Er sprach demnach von der Herübernahme des Psalmengesanges aus dem Judenthum in's Christenthum, weshalb auch die Accente einen Wesensbestandtheil des liturgischen Gesanges als eines freien Gesanges ausmachten; ferner von seinem eigenthümlichen Rhythmus, seiner Charakteristik, von seiner Ausbildung bis zu der Zeit seiner höchsten Vervollkommnung u. s. w. Diese Zeit sei die Zeit des hl. Gregor d. Gr. gewesen und die echte Ueberlieferung dieser Gesänge finde sich in den (notirten) Manuscripten des 11. und 12. Jahrhunderts. Gegen letztere Behauptung erhoben sich allerdings einige Stimmen, welche dieselben, und zwar nicht ohne Grund, in Zweifel zogen, indem vom 7--9 Jahrhundert sich eine Lücke befinde und ein Dunkel, welches noch nicht aufgehellt ist. Ueber die Sorgfalt und die Strenge, womit die Kirche über das Studium und die Einheit des Kirchengesanges wachte, liess sich Amelli in einem sehr gelehrten Vortrage vernehmen und legte zu diesem Behufe 50 Concilienbeschlüsse vor; auch betonte er die wesentliche Einheit der Antiphonar-Manuscripte vom 9—16 Jahrhunderte. Perriot hält dafür, dass die vom heil. Stuhle nach dem Concil von Trient besorgte Ausgabe des Graduale Romanum, nach der Druckerei die Medicaea benannt, die Tradition durchbrochen habe und dass

diese auf eine authentische und wissenschaftliche Arbeit keinen Anspruch erheben könne; deshalb, betonte eine andere Stimme, sei es Aufgabe des Congresses, zu erklären, worin die wahre, echte Tradition des gregorianischen Gesanges bestünde (!).

Nachdem noch mancherlei über die Veränderungen, Abkürzungen, Verschlechterungen der alten Choralmelodien, sowie besonders über den schlechten Vortrag derselben gesprochen war, kam der eigentliche brennende Punct des ganzen Programms an die Reihe, nämlich: «Sei es möglich, sei es nützlich, sei es gebührend und opportun, die Restauration des liturgischen Gesanges nach seiner echten Tradition zu bewerkstelligen?» Bei Besprechung dieses Punctes, welcher einen Theil der Nachmittagssitzung und die ganze Abendsitzung in Anspruch nahm, zeigte sich eine tiefgehende Divergenz der Meinungen, wobei die Herren Haberl und Lans mit gewichtigen Gründen der vom hl. Stuhle in neuester Zeit begutachteten und dringend empfohlenen Choralausgaben (Medicaea etc.) das rechtliche Bestehen, sowie die scientia (wissenschaftlichen Character) vindicierten, welche ihr von anderer Seite abgesprochen wurde. Da eine Vereinigung nicht möglich war, musste diese Frage an die archäologische Commission überwiesen werden, oder besser zu sagen an die zu errichtende europäische archäologische Gesellschaft. (Ueber diese Differenzen soll ein zweiter Artikel das Nöthigste darlegen, da die Choralfrage immer weitere Kreise zu interessiren beginnt.)

Am 14. September berieth die Versammlung über die Mittel, welche dienlich wären, eine Verbesserung des liturgischen Gesanges anzubahnen und ihr Ausbreitung zu verschaffen; als solche wurden namhaft gemacht: a) die Einsetzung einer archäologischen Commission, zum Zwecke, eine Sammlung der Varianten, welche in den ältesten und besten Manuscripten des liturgischen Gesanges sich finden, zu bewerkstelligen; b) die Ausarbeitung einer kritischen und wissenschaftlichen Edition der kirchlichen Choralbücher nach den Resultaten dieser Commission; c) die Einsetzung einer zweiten Commission, welcher es obliegt, eine Ausscheidung derjenigen Noten und Figuren, welche die Originalphrase des liturgischen Gesanges in seiner Wesenheit darstellen, von den-

jenigen zu treffen, welche als einfache Verzierungen und accessorische Figuren erscheinen, deren Unterdrückung den ursprünglichen Charakter der Melodie nicht aufheben; d) die Veranstaltung einer praktischen, aus ebengenannten Studien hervorgehenden (gekürzten) Ausgabe der liturgischen Gesänge, welche dann dem hl. Stuhle zu unterbreiten, von diesem zu untersuchen und zu approbieren, und schliesslich von der ganzen Kirche, soweit die römische Liturgie betrachtet wird, anzunehmen wäre; e) nebenbei noch die Gründung einer Gesellschaft «Società Europea Guido d'Arezzo» zur Beförderung des archäologischen Studiums und der Restauration des genuinen liturgischen Gesanges; hiezu die Veröffentlichung ihrer Arbeiten, der Werke Guido's und anderer, welche in vorzüglicher Weise die Geschichte, die Theorie und Praxis dieses Gesanges betreffen.

Schliesslich wurden noch als letzte Abtheilung des Programmes die Orgelbegleitung des Chorals und die Behandlung der Präludien und Zwischenspiele einer längeren Discussion unterworfen, wobei trotz einiger Divergenz in Bezug auf die Harmonisierung als allgemeine Anschauung sich kundgab, dass sowohl Begleitung als Vor- und Zwischenspiele der Tonalität und dem Charakter der Choralmelodien möglichst gleichartig und entsprechend sein sollen.

Es folgten noch Commissionsberathungen, worauf in der Schlusssitzung die Resolutionen in folgender Weise zu Stande kamen:

1. Es sollen die Choralbücher fernerhin die grösstmögliche Uebereinstimmung mit der alten Tradition haben.

2. Es seien vorzugsweise die diesbezüglichen Studien zu ermuntern und bereits verfasste oder noch abzufassende theoretische Werke zum Zwecke der Erläuterung und Wiederbefestigung der Tradition im liturgischen Gesange zu verbreiten.

3. Bei Heranbildung des Clerus solle dem Studium des Chorals eine entsprechende Stelle eingeräumt, derselbe so wieder zu voller Blüthe gebracht und die bezüglichen canonischen Vorschriften mit der grössten Sorgfalt befolgt werden.

4. Bei der Ausführung des Chorals solle bei den gleichen und schwer accentuirten Noten die rhythmische Ausführung,

entsprechend den von Guido von Arezzo in XV. Capitel seines «Micrologus» dargelegten Grundsätzen festgesetzt werden.

5. Zu diesem Zwecke haben alle Methoden des Kirchengesanges die Grundsätze der lateinischen Accentuation einzuhalten.

6. Schliesslich spricht der Congress die lebhafte Hoffnung aus, dass die Vorzüge des Chorals beim Gottesdienste als des der Kirche eigenthümlichen Gesanges allgemeiner anerkannt und derselbe vom Clerus, den Chordirigenten und Organisten getreuer werde ausgeführt werden.

7. Die musikalisch-archäologischen Forschungen, welche sich dieser Congress zur Aufgabe gemacht hat, müssen, um ihren angestrebten Zweck zu erreichen, mit aller Energie fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke ist ein internationaler Verein in's Leben zu rufen, welcher sich zur Aufgabe macht, die historischen Documente und Monumente zu erforschen; dieser habe eine vierteljährige musikalisch-archäologische Revue herauszugeben, welche zwei Rubriken enthalten soll, von denen die eine den Originaltext der Arbeiten, die andere eine möglichst getreue lateinische Uebersetzung zu geben hat.

Geschlossen wurde die letzte Sitzung mit einem von allen Anwesenden gesungenen Te Deum. Eine grosse Anzahl der Congressisten, darunter auch die französischen und italienischen Benedictiner, den Präsidenten Dr. Amelli an der Spitze, reisten nach Rom und wurden vom hl. Vater am 21. September in einer Audienz huldvollst empfangen, wobei der Präsident eine schöne Photographie von dem Gemälde Bertini's zu Mailand, wie Guido Arezzo vor Papst Johann XIX. Singknaben nach seiner Methode unterrichtet, dem hl. Vater überreichte. Leo XIII. sprach sein grosses Interesse an den Bestrebungen des Congresses aus und ertheilte allen Anwesenden den Segen. [1])

Nachzutragen ist noch, dass, um den Aufstellungen des Programmes gerecht zu werden, am Dinstag (wie schon bemerkt) die aretinische Geistlichkeit den Chorgesang (Choral) beim Hochamte ausführte, am Mittwoch eine Combination von

---

[1]) Die Resolutionen sind dem Wiener «Vaterland» entnommen, da es dem Berichterstatter wegen unaufschiebbarer Geschäfte nicht gegönnt war, dem Congresse bis zum Schlusse anzuwohnen.



Nationalitäten, nämlich die Herren Haberl, Donnely, Lans, Gnjezda und der Berichterstatter, nach der Medicäa; am Donnerstag mehrere französische Priester mit einigen italienischen gemischt, unter der Direction des Herrn Perriot von Langres, nach einer Venetianerausgabe; am Freitag die Solesmenser und Beuroner Mönche unter Leitung des Dom Pothier und nach dessen Bearbeitung des Graduale.

Broschüren wurden mehrere vertheilt, so «Propositions sur le Chant grégorien» von P. Dom. A. Schmitt von Solesmes; «La tradition dans la notation du plain chant» sowie «Une petite quaestion de grammaire a propos de plain-chant» von P. Dom J. Pothier; «Una gloria dell' arte italiana ossia lo studio del canto ecclesiastico et della musica sacra alla chiesa» von L. Bianchi von Pisa. Ausserdem lag eine sorgfältig gearbeitete Biographie Guido's von dem Erzpriester und Canonicus J. Ristori von Arezzo zum Verkaufe auf, sowie die schon genannte Photographie Guido's nach einem Gemälde von Bertini in Mailand, im grösseren und kleineren Format. Sehr hohes Interesse erregte eine Ausstellung verschiedener liturgisch-musikalischer Werke, worunter sich befanden: die sämmtlichen Choralbücher aus der Officin in Regensburg, die von Dom Pothier hergestellte Bearbeitung des Graduale rom., prächtig gedruckt in der Officin de S. Jean Ev. zu Tournay in Handbuchformat; ähnliche französische und deutsche Ausgaben, (darunter auch «Graduale ad normam cantus S. Gregorii» von Mich. Hermesdorff in Trier), Choral-lehrbücher u. s. w., ferner Pergamentmanuscripte vom 12—16 Jahrhundert; Photographieen von neumirten Manuscripten aus der frühesten Zeit; zuletzt noch zwei bewundernswerthe Sammlungen von Facsimile aus den mannigfaltigsten Manuscripten, angelegt von Raillard von Paris und Juan de Castro (Handschrift). Eine grosse Orgel von Zeno Fideli von Foligno vollendete diese kirchlich-musikalische Ausstellung.

III. Die dreizehnhundertjährige Jubiläumsfeier in Salzburg.

Die Kirche von Salzburg ist die Mutterkirche für den ganzen Südosten von Deutschland. Gegründet vom hl. Rupert verbreitete sie den Segen des Christenthums in die weiten Gaue und Thäler vom Lech bis zur ungarischen Donau in Niederpannonien und vom rechten Ufer der bayerisch-österreichischen Donau bis zu dem Rinnsale der Drau. Der hl. Rupert wird in den ältesten Geschichtsquellen durchweg als Apostel Bayerns (Baioariens), als erster Prediger und Verkündiger des Christenthums in diesem Lande gepriesen und geniesst bis zur Stunde die dem entsprechende Verehrung im ganzen Volke von Altbayern. Wohin daher von Altbayern aus das Christenthum und die germanisch-abendländische Cultur drang, da finden wir auch seine Verehrung, und es dürfte geradezu ein Unicum in der Geschichte der Heiligen aus dem germanischen Mittelalter sein, dass dem hl. Rupert zu Ehren über 80 eigentliche Kirchen geweiht sind, die grösstentheils alle in die älteste Zeit der Christianisierung unserer germanischen Vorfahren zurückreichen und daher fast ausnahmslos uralte Pfarr- und Seelsorgskirchen sind. Um so bedauernswerther ist es daher, dass wir über die Zeit, wann unser heilige Apostel seine segensvolle Thätigkeit entfaltete, nicht hinreichend genau unterrichtet sind. Ist ja die Streitfrage über das wahre Zeitalter des hl. Rupert bis zur Stunde noch unentschieden. Dabei handelt es sich zudem, wie bekannt, nicht um 2 oder 3 Jahre, um welche die Quellenangaben über die Zeit des Todes wie so oft von einander abweichen könnten, sondern es handelt sich hier um ebenso viele Jahrhunderte, da der hl. Rupert nach den einen um die Mitte des sechsten (c. 540—580), nach andern um die Wende des sechsten in das siebente (c. 582—623) und endlich wieder nach andern erst um die Wende des siebenten in das achte Jahrhundert (c. 696—718) in unseren Gegenden gewirkt haben soll. Sei nun dem, wie immer, Salzburg feierte 1682 und 1782 mit Aufbietung aller vorhandenen Mittel die Erinnerung an die eilf- und zwölfhundertjährige Gründung durch den hl. Rupert in Form eines Jubiläums und that darum dasselbe auch im laufenden Jahre,

in den Tagen vom 23. September bis 1. October, d. i. während der kirchlichen Octave des Festes der Uebertragung des hl. Rupert, in solennester Weise.

Die Vorbereitungen zur 1300jährigen Jubelfeier geschahen im Stillen seit langem. Der verstorbene Geschichtsforscher Dr. Alois Huber (r. Vogl) widmete zu diesem Zwecke die letzten Jahre seines Lebens und brachte durch seine Studien die sogenannte Rupertusfrage in neuen Fluss. Wie im 17. Jahrhundert die 3 Brüder Unzger von St. Peter die monumentale Historia Salisburgensis (Salisburgi 1692, fol.) als eine etwas verspätete Festgabe publicierten, und wie das Jubiläumsjahr von 1782 durch das Chronicon novissimum antiqui monasterii ad s. Petrum (Aug.-Vind. et Oenip. 1782, fol.) und durch Kleimayern's Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia (Salzb. 1784, fol.) ausgezeichnet ist, so kann man wohl auch Huber's Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südost-Deutschland (Salzb. 1874 u. 1875, 4 Bde. in 8°) als die wissenschaftlich bedeutendste Festgabe für die 13. Säculumsfeier betrachten.

Wenn man aber in Salzburg im laufenden Jahre 1882 daran ging, die Vollendung des 13. Jahrhunderts kirchlich auf das Festlichste zu begehen, so war man dazu trotz der bis weiter immer noch unentschiedenen St.-Rupertusfrage vollkommen berechtigt; denn Niemand wird es einfallen, uns Salzburgern einen Vorwurf zu machen, wenn wir nach dem Vorgange unserer Ahnen von 1682 und 1782 das Andenken an unsern geistlichen Vater und Apostel in diesem Jahre 1882 selbst auf die Gefahr hin, dass die herkömmlichen Berechnungen völlig verfehlt wären, aus schuldiger Dankbarkeit auf das Feierlichste begangen haben. Und eben nur als kirchliches Fest der Dankbarkeit für die Gnade des hl. christlichen Glaubens, den unseren Ahnen der hl. Rupert gebracht, hat Salzburg das diesjährige Jubiläum gefeiert. Dieses bezeugen die Festschriften, so ausgegeben wurden, dieses beweist auch das ganze Festprogramm.

Und was geschah nun für die Vorbereitung und bei der Abhaltung der grossen Festlichkeit?

1. Herr f. e. Consistorial-Secretär und Archivar A. Hilber veröffentlichte zu Neujahr 1882 als Anhang zum Schematismus

der Geistlichkeit von Salzburg die Festberichte über die «Eilfte Säcularfeier» vom 18. bis 26. October 1682 und über die «Zwölfte Säcularfeier» vom 1. bis 8. September 1782. (S. Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit des Erzbisthums Salzburg 1882 Seite 195—216.) — 2. Der «Katholische Bücherverein» von Salzburg bereitete seit längerer Zeit vor die Herausgabe von Bildern der vier Haupt-Landespatronen, der Heiligen Rupert, Vital, Virgil und Ehrentraud. Dieselben erschienen im schönen Farbendruck aus der Oppacher'schen Officin in München in zweierlei Grössen. — 3. Otto v. Wallpach veröffentlichte in einer sehr fleissigen Arbeit: «Kurze Baugeschichte der Kirchen und öffentlichen Kapellen der Stadt Salzburg». 107 S. mit 5 historisch sehr interessanten Abbildungen der Stiftskirche von St. Peter vom J. 1657, des Chores der alten Pfarr- und Franciscanerkirche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Bürgerspitals-Pfarrkirche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, des alten Münsters (Domkirche) vom Jahre 1565, der Ursulinen- und Bergkirche nächst dem Clausenthore aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und der St. Andreä-Pfarrkirche vom Jahre 1861 (bevor sie abgebrochen wurde). — 4. Josef A. Schwer gab ein eigentliches Volksbüchlein heraus unter dem Titel: «Land und Diöcese Salzburg. Kurze geschichtliche Zusammenstellung für das Volk». 35 S. — 5. Der katholische Bücherverein gab ferner heraus: «Der hl. Rupertus, Bischof von Salzburg und seine Nachfolger in den drei ersten Jahrhunderten oder das Apostolat von Salzburg». 84 S. mit 2 Lichtdruckbildern (die Höhlen im Mönchsberge). (Verf. P. Amand Jung, Prior in St. Peter). — 6. Derselbe Verein veröffentlichte auch: «St. Ruperti Jubiläums-Büchlein». Mit 4 Lichtdruckbildern der Haupt-Landespatronen. — 7. Bibliothekar A. J. Hammerle gab eine Broschüre heraus mit dem Titel: «Lobsprüche in Reimen zu Ehren des hl. Bischofs Rupert und der hl. Abtissin Ehrentraud vom Jahre 1601, verfasst von dem damaligen Hofsecretär Johann Stainhauser in Salzburg, und Beiträge zur Geschichte der 11—13hundertjährigen Säcularfeier in den Jahren 1682, 1782 und 1882». 32 S. — Herr Graveur Steinböck verfertigte recht hübsch und fein gearbeitete versilberte Erinnerungsmedaillen, und ausserdem wurden bei Drentwelt in Augs-

burg eigene St. Ruperti-Jubiläums-Medailllen aus Brittania-Metall, Kupfer, und aus Feinsilber geprägt.

Officiell wurde die Festfeier eingeleitet durch zwei Hirtenbriefe des P. T. Herrn Fürsterzbischofes Franz Albert (Eder O. S. B.) vom Neujahrstage 1882 und vom 1. September, welch letzterem zugleich das Programm der kirchlichen Feier in der Domkirche angeschlossen war. Bald nach diesem erschienen auch die Anschlag-Programme der beiden alten, vom hl. Rupert gegründeten Klosterkirchen St. Peter und Nonnberg, die wohl in der ganzen Welt die einzigen Ordenshäuser des hl. Benedict sein werden, welche seit dem sechsten oder siebenten Jahrhundert ununterbrochen bestehen. So sehr daher auch die heutige Cathedrale des hl. Rupert, die Domkirche, mit allem Fug den Mittel- und Glanzpunkt der ganzen Feier bildete, so waren wie auch herkömmlich die zwei genannten Klöster von vorneherein berufen, an dieser Säcularfeier sich in besonders hervorragender Weise zu betheiligen. Ist ja das heutige Kloster St. Peter mit den umliegenden Kapellen und den Mönchsbergshöhlen geradezu der classische Boden des christlichen Salzburgs, und hat ja hier der hl. Rupert sowohl seine Cathedrale errichtet als auch sammt seinen ersten Nachfolgern und Begleitern die Grabesruhe gefunden. Und gleichwie St. Peter, so ist auch Nonnberg eine Stiftung St. Ruperts, und dessen Nichte (Base) Ehrentraud sowie die Hauptwohlthäterin, die Herzogin Regintrud, fanden dort ihre Grabstätten.

Deshalb wurden auch neben der Domkirche die beiden andern Stiftskirchen vom hl. Vater mit besonderen Ablässen beschenkt. Wie aber durch die Verleihung der ausserordentlichen Ablässe S. H. Papst Leo XIII seine Antheilnahme an der Salzburger Jubelfeier bewies, so that es auch S. M. Kaiser Franz Josef I., indem er über höchsteigene Anordnung auf Kosten des k. k. Aerars von der Festung Hohen-Salzburg aus durch die ganze Octave hindurch Kanonensalven geben liess.

Aus den Festprogrammen möge Folgendes Erwähnung finden. In der Domkirche liess der P. T. Herr Fürsterzbischof mit der Jubiläumsfeier auch eine Volksmission verbinden und berief zu diesem Zwecke zwei Lazaristenpriester aus Wien, welche täglich um 6 Uhr früh und ebenso um 6 Uhr Abends

eine Missionspredigt hielten. Um 7 Uhr war jeden Tag vom 24. September bis 24. October eine Pontificalmesse, um 8 Uhr eine Festpredigt und Pontificalamt, welche von Montag bis Samstag abwechselnd von den Suffragan-Bischöfen von Trient, Brixen, Gurk (Klagenfurt), Seckau (Graz), Lavant (Marburg) und dem Weihbischofe von Salzburg gehalten werden sollten; doch da der Fürstbischof von Trient wegen des Unwetters und der damaligen grossen Ueberschwemmungen nicht kommen konnte, so hielt am Samstag P. Heinrich Denifle O. Pr. die Festpredigt und Herr Abt Leonhard O. S. B. von Kremsmünster das Hochamt. Am ersten Tage, den 24. September hielt Abt Rupert O. S. B. von Scheyern (Bayern) die Festpredigt und S. E. Herr Cardinal Friedrich von Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag (1836–1850 Fürsterzbischof von Salzburg) das Hochamt; am letzten Tage, dem 1. Octoher, hielt Fürsterzbischof Franz Albert das Hochamt mit dem päpstlichen Segen und Abends 6 Uhr die Schlusspredigt etc. — In St. Peter und Nonnberg war auch täglich ein pontificales Hochamt und eine Predigt. Die Predigten in St. Peter hielt, täglich um 5 Uhr Abends, der berühmte Kanzelredner und Gelehrte F. Heinrich Denifle O. Pr., der zu diesem Zwecke von Rom herausreiste, und in Nonnberg, um 3 Uhr, beziehungsweise 1/24 Uhr, verschiedene Priester der Stadt. —

Die Betheiligung des Volkes war eine ausserordentliche, die alle Erwartung übertraf. Die Gottesdienste und sämmtliche Predigten waren überraschend zahlreich besucht, insbesonders aber jene des P. Denifle, der seinen Themen die älteste Geschichte Salzburgs anlehnte.

Nach den Festprogrammen fanden auch mehrmalige feierliche Reliquien-Processionen statt, welche die Theilnahme des Stadtvolkes nicht weniger als jene des Landes in Anspruch nahmen. Am Montag, den 25. September, Nachmittag wurde bei schönstem Wetter der Reliquienschrein des hl. Rupert von St. Peter nach Nonnberg übertragen und dort neben jenem der hl. Ehrentraud aufgestellt. Am folgenden Tag, den 26. September, Nachmittag wurden die Reliquien des hl. Rupert beim herrlichsten Wetter wieder nach St. Peter zurückgebracht und damit auch jene der hl. Ehrentraud, welche auf dem sogenannten grossen

St. Vitalisaltar zur Verehrung ausgesetzt wurden. Diese mussten dann des regnerischen Wetters halber bis zum Samstage in St. Peter bleiben, von wo sie nach der Samstagsvesper mit jenen des hl. Rupert und des hl. Amand, Bischofs von Worms, die einstens St. Rupert hierher gebracht, in die Domkirche übertragen wurden. Am Sonntag, den 1. October, fand endlich die grosse Jubiläums-Procession statt, an welcher sich auch die hohe k. k. Landesregierung, die conservative katholische Majorität des Landtages und der Gemeinderath mit allen öffentlichen Körperschaften und Schulen betheiligten. Bei derselben wurden ausser den im Dom verwahrten Reliquien des hl. Rupert jene früher erwähnten des hl. Rupert, so weit sie nämlich in St. Peter aufbewahrt werden, dann die des hl. Amand und der hl. Ehrentraud auf einem Umweg durch die Stadt nach St. Peter getragen und letztere hier wieder eingesetzt, während die im Dom verwahrten hl. Reliquien Ruperts dahin zurückgebracht wurden; ebenso wurden hernach auch jene der hl. Ehrentraud nach Nonnberg zurückgetragen und daselbst wieder beigesetzt.

Was Nonnberg insbesonders betrifft, so that das uralte und ehrwürdige Frauenstift das denkbar Mögliche zur Verherrlichung dieses Jubelfestes. Schon seit ein paar Jahren entwickelte man im Kloster eine ausserordentliche Thätigkeit, um die Vorbereitungen zu treffen. Im Innern des Hauses bemühte man sich die ältesten romanischen Baureste aus der Zeit St. Heinrich des Heiligen stilgerecht zu säubern und zu restaurieren, so insbesonders den alten Kreuzgang, der noch mit grösster Pietät und Schonung aller alten Reste von den Kalktünchen gereinigt und entsprechend bekleidet und ergänzt wurde. Im letzten Jahre ging man dann auch noch daran, die alte Säulencrypta mit den Felsengräbern der hl. Ehrentraud und der verehrungswürdigen Herzogin Regintrud der alten christlich-romanischen Anlage gemäss mit grösster Pietät und gleichem kunstsinnigen Verständnisse zu erneuern. Die Säulen und Rippen wurden von den Kalktünchen befreit, alles gereinigt und geputzt; über dem Grabe der hl. Mutter Ehrentraud wurde ein neuer romanischer Säulenaltar aus wundervoll schönem, rothem Admontermarmor aufgebaut und in ähnlich stilgerechter Weise wurde auch das Grab der seligen Regintrud monumental ausgezeichnet. Am 3. Sep-

tember wurde die restaurierte Crypta vom P. T. Herrn Fürsterzbischofe eingeweiht und Tags darauf, den 4. September, das herkömmliche Fest der Uebertragung der hl. Ehrentraud mit pontificalem Hochamte u. s. w. feierlichst begangen. Auch die Stiftskirche erfuhr in der letzten Zeit manche verständniss- und pietätvolle Erneuerung. Die 4 schönen gothischen Säulen im Schiffe wurden von den darangebauten völlig unpassenden Altären ganz befreit und dabei das Bodenpflaster theilweise erneuert, beziehungsweise ergänzt, wobei man manche Reststücke von altem romanischen Kirchenbau fand. Ferner wurde der auf der Rückwand der Kirche angebrachte Orgelchor entbehrlich gemacht und darauf diese unschöne Empore beseitigt, wodurch die wundervoll reiche und gothische Bekleidung der ganzen Rückwand frei und sichtbar wurde. Auf den Stufen, die in das Presbyterium hinaufführten, wurde eine vom strebsamen Bildhauer Piger gelieferte lebensgrosse und kunstvoll gearbeitete Statue der hl. Mutter Ehrentraud, gerade dem Predigtstuhl gegenüber, angebracht. Für die Jubelfeier selbst wurden auch noch die Zugänge und Thore in den innern Klosterraum erneuert und stilgerecht geputzt. Ausserdem waren aber die ehrwürdigen Frauen auch schon seit Jahren beschäftigt, für die Jubelfeier die Sacristei mit neuen entsprechenden Stick- und Näharbeiten zu bereichern, die mit ebenso grossem Geschmacke als Geschick ausgeführt wurden.

Das dreizehnhundertjährige Jubelfest Salzburgs sollte aber nach der Absicht des hochwürdigsten Oberhirten, p. t. Herrn Fürsterzbischofes der ganzen Bevölkerung von Stadt und Land Salzburg unvergesslich gemacht und die in der grossen Theilnahme des Volkes so überaus herrlich zu Tage getretene Dankbarkeit des Salzburger Volkes gegen seinen Apostel, den heil. Rupert, in einem monumentalen Baue verkörpert und gleichsam verewigt werden. Zu diesem Zwecke wurde bereits im Mai d. J. ein Verein gebildet, welcher die Bewerkstelligung des Baues einer neuen St. Andreas-Stadtpfarrkirche am rechtseitigen Salzachufer zur Aufgabe hat und der unter den besonderen Schutz der heiligsten Herzen Jesu und Maria gestellt wurde.

Zur Verherrlichung der Jubelfeier war über Einladung des Gemeinderathes die ganzen 8 Tage hindurch die Stadt beflaggt;

am 24. September Abends wurden auch alle öffentlichen und privaten Gebäude an den Plätzen um den St. Rupertsdom herum wundervoll beleuchtet, wobei die Domkirche selbst und der eigentliche Domplatz mit der Marienstatue den Mittel- und Glanzpunct bildeten. Dieser Platz wurde auch am Schlusse der ganzen Feier, am Abend des 1. Octobers, beleuchtet.

Der katholisch-politische Volksverein veranstaltete in der Festwoche für seine Mitglieder, Gönner und Freunde im Vereinslocale Festabende mit Festvorstellungen in lebenden Bildern aus der Gründungsgeschichte des Christenthums in Salzburg, welche sehr wohlwollend aufgenommen und sehr zahlreich besucht wurden, weshalb sie auch später noch öfters wiederholt werden mussten. P. W. H.

IV. Silbernes Jubiläum der Benedictiner in Minnesota.

Fünfundzwanzig Jahre — ein Viertel Jahrhundert — sind verflossen, seitdem die Söhne des hl. Benedictus zum ersten Male den Boden Minnesota's betraten, um das Licht des Evangeliums durch ihre Missionsthätigkeit und das fruchtbare Beispiel ihres klösterlichen Lebens nach Weise ihrer Vorgänger zu verbreiten.

Im Jahre 1846 gründete Abt Bonifacius Wimmer das erste Benedictinerkloster St. Vincenz in Pennsylvania. Von ihm wurde Anfangs Mai 1856 P. Demetrius de Marogna mit den Diaconen Cornelius Wittmann und Bruno Riess auf Einladung des Hochw. Bischofes Cretin von St. Paul nach Minnesota gesandt. Anziehendes bot das neue Missionsfeld nicht. Der Bischof residirte in St. Paul, und einige eifrige Priester: Rev. Ravoux, Gaultier und Pierz widmeten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich den Sioux- und Chippewa-Indianern, die das Kriegsbeil noch nicht begraben hatten. P. Demetrius blieb in St. Paul, während seine Begleiter, nachdem sie die hl. Priesterweihe empfangen hatten, ihre Reise in nördlicher Richtung fortsetzten. In Sauk Rapids nahm sie Rev. Pierz sehr freundlich auf. Am 27. Mai siedelten sie sich nach St. Cloud über und bauten die nöthigen Gebäude. Im October richteten sie ein Seminar in dem beschränkten Raume ein. Die Legislatur bestätigte dasselbe durch einen Charter im März 1857. Die Eröffnung des Seminars geschah am 10. November 1857. Im Jahre 1858 nach St. Joseph versetzt, 1859 wieder nach St. Cloud verlegt, blieb es da bis zum Frühjahr 1864. Ein Feuer zerstörte Kloster und Seminar am 20. Februar 1866. P. Benedict Haindl hatte bereits im Jahre 1859 im Indianerbusche gebaut. Dahin wurde im Frühjahr 1864 Kloster und Seminar versetzt. P. Benedict wurde im December 1865 zum Prior aufgestellt und fasste den

Entschluss, neben dem See im Indianerbusch, an dem Platze wo jetzt St. John's steht, zu bauen. Das Gebäude wurde 1866 aufgeführt und im Februar 1867 zogen Mönche und Studenten in die neue Wohnung. Durch apostolisches Breve vom 3. August 1866 wurde das Priorat zur Abtei erhoben und P. Rupert Seidenbusch zum ersten Abte erwählt. Im Jahre 1875 wurde Abt Seidenbusch zum apostolischen Vicar von Nord-Minnesota ernannt und als sein Nachfolger wurde der damalige Präsident des St. John's College, P. Alexius Edelbrock, erwählt. Seine Benediction erfolgte am 24. October 1875.

Das Kloster steht heute in herrlicher Blüthe. Das Personal besteht heute aus 45 Priestern, 9 Clerikern, 43 Brüdern und 3 Novizen. Die Wirksamkeit der Priester erstreckt sich über ungefähr 50 Gemeinden. St. John's College erfreut sich eines zahlreichen Besuches von wissbegierigen Jünglingen. Auch sind unsere rothen Brüder, die Indianer, nicht vergessen worden: sie haben eine neue Kirche, Schule und einen bewährten Seelsorger und sind zufrieden. Am 10. August d. J. legte der hochw. Herr Abt den Grundstein zum St. Alexius Priorate in West-Union. Die neue Klosterkirche wurde am 24. October consecrirt.

Auch die Benedictinerinnen haben in den letzten Jahren mehrere neue Niederlassungen gegründet und erwerben sich grosse Verdienste um das Volksschulwesen. Am vorigen Sonntag wurde durch den Abt Edelbrock (einen gebornen Münsterländer) die Einweihung eines neuen Klosters in New-Munich, Minnesota vollzogen; es werden darin auch einige Schwestern wirken, die früher dem Kloster in Fulda angehörten. (Amerika, E. New-York, 24. Oct.)

V. Eine neue Benedictiner-Niederlassung in Nordamerika.

Noch nicht volle 10 Jahre sind verflossen, seitdem die Benedictiner-Abtei Engelberg in der Schweiz zwei ihrer Mitglieder nach Amerika sandte, um dort eine Ordensansiedelung zu gründen. Gottes Segen ruhte auf dem Unternehmen; denn trotz manigfacher Schwierigkeiten und misslicher Verhältnisse gedieh das Werk so schnell und so glücklich, dass schon nach 8 Jahren mit einem eigentlichen Klosterbau begonnen werden konnte. Unser glorreich regierende Papst Leo XIII. erhob 1881 die bereits 26 Conventualen zählende Familie zur Abtei, ernannte den bisherigen Prior Frowin zum ersten Abte und belegte die junge Stiftung mit dem Namen „Neu-Engelberg." — Ebenso rasch erblühten die gleichzeitig gegründeten 2 Benedictinerinnen-Convente in Conception und Maryville, welche nun durch ihre Schulen in den betreffenden Gemeinden auf das segensreichste wirken. (Siehe „Neu-Engelberg" im III. Jahrgang der „Studien.")

Durch diese günstigen Erfolge ermuthigt, und beseelt von dem Verlangen, durch die Ausbreitung unseres hl. Ordens Gottes Ehre und das Heil des Nächsten zu fördern, entschloss sich das Mutterkloster Engelberg im Jahre 1882 zur Gründung einer zweiten Filiale in der neuen Welt. Nachdem P. Adelhelm Odermatt, bis dahin Pfarrer in Maryville, im Westen von Nordamerika einen entsprechenden Platz gesucht und einen solchen in St. Gervais bei Portland im Staate Oregon gefunden hatte, kehrte er in sein Mutterkloster zurück, um über das Ergebniss seiner Erkundigungen, über Lage und Verhältnisse der Oertlichkeit dem hochw. Capitel mündlichen Bericht zu erstatten. Dieser fiel so befriedigend aus, dass Abt und Capitel, in ihrem Vorhaben bestärkt, den Berichterstatter P. Adelhelm als Superior der Colonie mit der Neugründung im fernen Westen beauftragten. Zur Ermöglichung des Unternehmens wurden demselben die hochw. Patres Beda Horat, Nicolous Frei, Barnabas Held, Anselmus Wachter und der Laienbruder Theodul Würsch nebst einigen Candidaten beigegeben. Diesen schlossen sich 8 Benedictinerinnen aus den Klöstern Sarnen und Rikenbach an, welche die Kinderschulen in der zu Oregon gehörigen Indianer-Reservation am stillen Ocean zu übernehmen haben. Als Reisegefährten gesellten sich ferner bei einige Studenten der Stiftsschule, um sich der Ordensfamilie Neu-Engelberg in Missouri einzuverleiben, sowie mehrere Laien beider Geschlechter, von denen die Einen den Patres, die Andern den Ordensfrauen als Gehilfen sich anschlossen — im Ganzen gegen 50 Personen, die alle Heimat und Vaterland, Eltern, Geschwister, Freunde und ihr ganzes Lebensglück der Liebe Christi und dem Heil des Nächsten zum Opfer bringen.

Der 25. September 1882 war der Tag der Abreise, — ein Tag der Freude und Wehmuth zugleich; denn so sehr der Gedanke an das beabsichtigte schöne Werk auf der einen Seite die scheidenden Auswanderer beseelte, so beklemmend war auf der andern Seite das Gefühl der Trennung — wahrscheinlich auf Nichtwiedersehen in dieser Welt. Indess es musste geschieden sein. Die Reise ging glücklich von statten. Am 11. October in New-York gelandet, theilte sich dort die Gesellschaft nach den verschiedenen Zielpuncten. Die Einen gingen in die Missionsstationen Neu-Engelberg und Maryville, die Andern nach Norden zu den Wilden in den Bergen Dacotas, die Dritten endlich — die genannten Patres mit den Lehrschwestern — bis in den fernsten Westen am stillen Ocean nach St. Gervais in Oregon, wo die neue Benedictiner-Niederlassung gegründet werden soll.

Am 30. October langten dieselben dort an, wohlgemuth und mit begeistertem Herzen, und bereits wird nun das Werk mit rüstiger Thätigkeit in Angriff genommen sein. Möge es mit Gottes Segen gedeihen und unter dem Schutze des hl. Patriarchen Benedictus!

VI. Einweihung der Kirche von Afflighem.

Am 28. Juni 1075, dem Vorabende des Festes der Apostelfürsten Petrus und Paulus, kamen sechs Ritter, welche sich auf die Predigten des Benedictiner-Missionärs Wedwig von Sct. Peter zu Grabhin in Alost bekehrt hatten, in den Wald von Afflighem, erbauten dort zuerst ein kleines Bethaus, dann eine Wohnung für Pilger und Arme und zuletzt Hütten für sich selbst. Der Zudrang des heilsbegierigen Volkes wurde bald so gross, dass sie genöthigt waren, eine Kirche aufzuführen, welche im Jahre 1083 vom Bischofe von Cambray eingeweiht wurde. Die Kirche selbst war ursprünglich nur dem hl. Petrus, später aber auch dem hl. Paulus heilig, in der Folge trugen Kirche und Kloster den Namen der beiden Apostelfürsten.

Afflighem, im Jahre 1333 im Kriege zwischen Brabant und Flandern abgebrannt, erlitt kaum von Neuem aufgebaut das gleiche Geschick durch dieselben Hände im Jahre 1356. Zum dritten Male erhob sich die Kirche aus dem Schutte und liess zwei Jahrhunderte hindurch die Glocken ihrer Thürme über die Hügel Brabants und über die Ebenen Flanderns erschallen, bis die Geusen im Jahre 1580 dieselbe wieder in Asche legten. Doch der unverdrossene Fleiss unsrer Vorfahren stellte dieselbe bei Beginn des siebzehnten Jahrhunderts wiederum in gothischem Style her, und im Jahre 1762 fasste man den Entschluss, dieselben nach den Gesetzen des romanischen Styles umzugestalten. Im Jahre 1796 (11. Nov.) wurden die Mönche verjagt, das Kloster aufgehoben und die Kirche dem Verfalle preisgegeben; Stück für Stück wurde nun abgebrochen bis auf eine kleine Seitenmauer mit vier hohen Fensteröffnungen, welche heutzutage noch dastehen als Zeugen der rastlosen Thätigkeit der Mönche und der rohen Zerstörungswuth ihrer Feinde.

Einer von den verjagten Mönchen P. Veremundus D. Haëns kaufte das ehemalige Kapuzinerkloster nebst Kirche (1838) zu Termonde an, errichtete in demselben wieder eine Benedictiner-Ordensgemeinde und setzte in der Kirche das Gnadenbild Unsrer Lieben Frau von Afflighem, welches (1146) dem hl. Bernhard auf den Gruss: Ave Maria mit einem: Salve Bernarde geantwortet hatte, der öffentlichen Verehrung aus. Im Jahre 1857 wurde das Kloster der Provinz von Subjaco, welche zur jetzigen cassinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz herangewachsen ist, einverleibt; dasselbe nahm an Zahl von Mönchen stets zu und kaufte im Jahre 1868, also gerade 72 Jahre nach der Unterdrückung, ein Gebäude, welches mitten in den Ruinen von Afflighem noch stehen geblieben war und den Namen Bischoppenhuis trug, wieder an und schuf dasselbe zu einer klösterlichen Wohnung um. Ein Salon, welcher nach der Vertreibung der Mönche zum Viehstalle und dann zur Scheune gedient hatte, wurde in eine Kapelle umgewandelt. Am 9. September 1869 wurde hier zum ersten Male das heilige Messopfer dargebracht und am 17. Juni des folgenden

Jahres (1870) fand in dieser Kapelle die feierliche Eröffnung des Klosters und die canonische Errichtung des Noviziates statt. Von diesem Tage an wurde der Chordienst bei Tag und Nacht nach der Regel des hl. Benedictus ununterbrochen gehalten, in der Kapelle das Wort Gottes den Gläubigen verkündet und die heiligen Sacramente gespendet. Diese Kapelle, in Brabant an der Grenze von Flandern, an dem Berührungspunkte verschiedener Pfarreien gelegen, wurde der Versammlungspunkt vieler Andächtigen und erwies sich bald als viel zu klein selbst für die gewöhnlichen Sonntage. Bas Bedürfniss einer grossen Kirche machte sich vom Anfange an fühlbar und wurde allgemein anerkannt. Doch Niemand durfte bei der Armuth des Klosters an den Bau einer neuen Kirche denken. Endlich kam die Gottesmutter zu Hilfe: sie flösste den Gedanken ein, nur in Gottes Namen zu beginnen, und im Jahre 1874 am Sonntage vor dem Feste des hl. Placidus verkündeten wir dem erstaunten Volke den Entschluss, wiewohl ohne alle Mittel, im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und den Wohlthätigkeitssinn der Gläubigen eine Kirche zu bauen. Am Feste des hl. Placidus sangen wir eine feierliche Messe, um den Segen des Allerhöchsten auf unsern Entschluss herabzuziehen und begannen an demselben Tage noch die Sammlung milder Beiträge. Von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gingen wir, und der Heller der armen Witwe wie der Thaler des Reichen wurde mit Dank angenommen. Die Freigebigkeit der Gläubigen zeigte sich gross, konnte aber doch in drei Jahren die erforderliche Summe nicht aufbringen, um ruhig den Bau beginnen zu können; denn wir hatten beschlossen keine Schulden machen zu wollen und die Hand erst dann an's Werk zu legen, wenn wir so viel zusammengebracht hätten, dass die Mauern der Kirche unter Dach gebracht werden könnten. Endlich sandte uns die göttliche Vorsehung den hochwürdigsten D. Jordanus Ballsieper als Provisitator der belgischen Ordens-Provinz nach Afflighem. Auf seinen Rath hin hielten wir eine feierliche Novene zu Ehren des hl. Joseph, welcher die Schritte des Provisitators, um eine bedeutende Unterstützung zu erhalten, dermassen leitete, dass wir schon im October des Jahres 1879 die Fundamente der neuen Kirche legen konnten. Im vierzehnten Centenarium unseres hl. Vaters Benedict am 6. April 1880 wurde feierlich der Grundstein, welcher aus den Catakomben des hl. Callixtus genommen, zuvor Eigenthum des unvergesslichen Papstes Pius IX. gewesen war, gelegt. Rasch ging nun der Bau vor sich; im Herbst desselben Jahres stand die Kirche unter Dach und im folgenden Jahre 1881 am 2. October dem Rosenkranzfeste wurde sie feierlich eingesegnet, dem Chorgesange der Mönche und dem öffentlichen Gottesdienste übergeben.

Mit Dank gegen Gott bedienten wir uns der neuen, geräumigen Kirche; doch einen Wunsch hegten wir stets, nämlich dieselbe feierlich durch einen Bischof eingeweiht zu sehen, und zwar in kurzer Frist,

da der achthundertste Jahrtag der Einweihung der ersten Kirche von Afflighem nahte. Auch diesem Wunsche wollte die göttliche Vorsehung auf eine für uns höchst erfreuliche Weise willfahren. Im Frühlinge dieses Jahres erhielten wir nämlich die Kunde, dass unser Ordensmitbruder, der hochwürdigste Bischof Ballsieper, welcher i. J. 1878 vom heiligen Vater Leo XIII. als apostolischer Vicar von Ost-Bengalen nach Indien geschickt worden, auf der Reise nach Rom begriffen sei. Sogleich sandten wir ihm die Einladung entgegen, die Kirche von Affligbem, wo er früher als Provisitator der belgischen Provinz residirt hatte, einzuweihen, und zwar am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, weil an diesem Tage Affligbem gegründet worden. Bereitwillig folgte Seiner Gnaden der Einladung, kam schleunigst nach Affligbem und weihte die Kirche am 29. Juni dieses Jahres (1882) und zwar zur Ehre von Mariä Opferung und der hl. Apostel Petrus und Paulus ein. Zu Ehren von Mariä Opferung — als zum Andenken des wunderbaren Grusses Mariens an den hl. Bernardus, welches am 21. November gefeiert wird, — zu Ehren der heiligen Apostelfürsten, — weil auch die alte Kirche und Abtei von Affligbem diesen beiden Heiligen geweiht gewesen. Die Einweihung geschah unter ungeheurem Andrang des Volkes, welches selbst aus weiter Ferne herbeigeströmt kam. Die Function begann um 6 Uhr Morgens und endigte, weil Alles nach dem römischen Pontificale gesungen wurde, erst gegen Mittag. Der hochwürdigste Bischof sang selbst das Pontificalamt. Den Sonntag hierauf fand in der neugeweihten Kirche noch eine ergreifende Function statt. Der hochwürdigste Bischof weihte nämlich zwei unserer jungen Mönche zu Subdiaconen, denen er acht Tage später, nämlich am Schutzfeste des heiligen Benedict die Diaconatsweihe ertheilte. —

Nur ganz kurz noch war dann der Aufenthalt des hochwürdigsten Bischofs Ballsieper in unserer Mitte; andere bischöfliche Functionen und die Sorge für seine Mission erforderten die Beschleunigung seiner Abreise. Möge der Himmel diesem getreuen Sohne des hl. Benedictus und unserem hochherzigen Wohlthäter Alles reichlich vergelten, was er für Affligbem gethan! Möge der Herr ihn besonders viele Bekehrungen in seiner Mission, in welcher noch andere Mönche von Affligbem wirken, sehen lassen und so sein sorgenerfülltes Herz mit himmlischen Tröstungen erquicken!

Die neue Kirche von Affligbem ist nach dem Plane von H. Arthur Verhangen, einem Schüler des Architecten Baron von Bethune, im gothischen Style des dreizehnten Jahrhunderts gebaut. Sie hat nur ein Schiff auf beiden Seiten von Kapellen umkränzt. Die hohen Fenster erheben sich ohne Stabwerk; das Spitzbogengewölbe ist aus amerikanischem Tannenholz. Alles ist einfach, aber doch grossartig und imposant. Dies erheischte einerseits der Ernst der Klosterkirche und andererseits die verhältnissmässig geringe Summe, welche zu

Gebote stand. Die Kirche sammt Chor ist im Innern 45 Meter lang, wovon 24 Meter auf das für die Gläubigen bestimmte Schiff kommen, 14¼ Meter breit und vom Fussboden bis zur Mitte des Gewölbes 19 Meter hoch im Innern. Provisorisch dienen die aus der alten Capelle genommenen Einrichtungsstücke, nur die Stufen und die Mensa des Hochaltars sind neu; da die Mittel erschöpft sind, so bleibt es dem Opfersinne der Wohlthäter überlassen, die Verzierung der Wände und der Fenster, der Altäre, Beichtstühle u. s. w. zu besorgen.

Möge das Lob des Herrn aus dem Munde der Kinder des hl. Benedictus in diesem Tempel erschallen, ohne je zu verstummen! Möge der Herr dem Toben seiner Feinde ein Ende setzen und nicht zulassen, dass diese neue Kirche dem Geschicke der früheren Kirchen Afflighems erliege! Möge deren Bestand durch die Fürsprache unserer Lieben Frau von Afflighem für eine lange Zukunft gesichert bleiben!

G. H.

VII. Feierliche Uebertragung des Gnadenbildes U. L. Fr. von Montserrat-Emaus in Prag.

Einem Briefe aus Prag entnehmen wir über die am 8. December d. J. daselbst stattgehabte Feier, sowie über den Stand der Restaurationsarbeiten folgendes:

„Unser Kloster hat durch all' die Stürme, die über dasselbe hinzogen, einen kostbaren Schatz bewahrt, nämlich eine gar liebe Statue U. L. Fr. von Montserrat, eine Copie des berühmten Gnadenbildes Spaniens. (Siehe „B. Studien“ II. Jahrg., 4, S. 382.) Das Bild stellt die seligste Jungfrau dar als Königin auf dem Throne, das göttliche Kind auf dem Schoosse haltend und in der Hand die Erdkugel aus welcher Lilien spriessen. Ihr Antlitz ist voll Würde und Erhabenheit. Schon die alten Chronisten von Montserrat wissen zu berichten, wie Ehrfurcht gebietend ihr Auge sei. Benedictiner eben dieses Montserrat, denen, nach der für die katholischen Waffen siegreichen Schlacht von Nördlingen 1634 Stift Emaus in Prag übergeben worden war, brachten eine Copie ihres Bildes aus ihrem spanischen Mutterkloster mit und stellten es auf dem Hochaltar der Klosterkirche auf. Leider ist durch das Zusammenwirken vieler ungünstigen Umstände die Andacht zu dem Bilde, die früher sehr blühte, zuletzt fast ganz in Vergessenheit gerathen. Nachdem aber im Jahre 1880, demselben Jahre, in welchem Montserrat das 1000jährige Jubelfest seines Gnadenbildes feierte, die göttliche Vorsehung uns Heimatlosen in Emaus ein neues Heim gegeben, hielten wir es für unsere erste Dankespflicht, die l. Muttergottes von Montserrat wieder in die Andacht des Volkes einzuführen, ihre Kirche würdig herzustellen und ihr selbst wieder einen würdigen Thron und Ehrenplatz in derselben zu geben. Im Vertrauen, dass wir von den Verehrern Mariens nicht verlassen würden, gingen wir an's Werk und Dank den frommen Gaben, die von allen

Seiten kamen und zu denen auch die „Studien“ freundlichst mitsammeln halfen, brauchten wir wenigstens bisher die Arbeiten noch nicht einzustellen, wenn auch jetzt die Kassen vollständig erschöpft sind. Die innere Ausschmückung ist nun bereits weit vorangeschritten, wogegen an die äussere Renovirung einstweilen nicht gedacht werden kann. Der alte zopfige Hochaltar, der die ganze Chorapside einnahm, ist durch einen neuen sog. Ciboriums-Altar ersetzt worden. Unter dem Gewölbe des den von allen Seiten frei dastehenden Altartisch überschattenden Baldachins leuchtet von der Wand des Chores auf goldenem Grunde dem eintretenden Besucher zu allererst das liebliche Bild des Heilandes entgegen, wie er den beiden Jüngern von Emaus das Brod bricht. Unterhalb desselben deckt ein Prachtteppich, in dessen Mitte, gerade oberhalb der Mensa, das „Lamm Gottes“ erstrahlt, die Wand des Chores. Im Uebrigen ist der Altar auf's reichste geziert und der von 4 vergoldeten Messingsäulen getragene Baldachin bei 10 Meter hoch. Eine Reihe von Lampen, die an 3 Seiten zwischen den Bogen hängen, werfen durch ihr röthliches Licht einen milden, geheimnissvollen Schimmer in das kleine Heiligthum. Auf beiden Seiten nahen sich auf einem unter den Fenstern sich hinziehenden Friese Gruppen von Engeln dem Altare, die heil. Gewänder sowie die zum heil. Opfer dienenden Geräthe herbeibringend. Von dem Altare, der durch seine imponirende Grösse und die Pracht der Ausstattung den Beschauer zunächst fesselt, wendet sich das Auge zu zwei Fresken links und rechts auf den Wänden des Presbyteriums. Sie reichen bis hinauf zur Höhe des Gewölbes. Das eine stellt Mariä Krönung dar am Throne der hlst. Dreifaltigkeit, der von zahlreichen jubilierenden Engeln umgeben ist. Auf dem andern sehen wir Mariä als Königin der Heiligen auf dem Throne, ebenfalls von Engeln umjubelt, während St. Benedict und St. Scholastika zum Throne geleitet werden, ihre Huldigung der Königin darzubringen. Beide Bilder sind nur der Abschluss einer Reihe von 18 grossen Bildern, welche einmal, so Gott will, die Wände der ganzen Kirche schmücken werden und das Leben der seligsten Jungfrau zur Darstellung bringen sollen. In reicher Pracht ist das Gewölbe gehalten, welches im Mittelschiff vollendet ist. Der grün-blaue Grund desselben ist mit reichstem Goldornament geschmückt. Auf die 9 Gewölbe vertheilt sind die 9 Chöre der Engel in Medaillons angebracht, sowie andere Engelgestalten, welche auf Spruchbändern die Ehrentitel der Lauretanischen Litanei tragen; 72 im Ganzen. — Anfangs November wurde dann noch die Sakramentskapelle im südlichen Seitenschiffe vollendet. Unter einem dunklen, tiefblauen Gewölbe steht der kleine weissmarmorne Altartisch, auf dem sich ausser dem mit dem Conopeum umhüllten Tabernakel nur das Cruzifix und die Leuchter befinden. Im Hintergrunde der Capelle, von dem Altare getrennt, erhebt sich auf einem hohen Piedestal aus rothem Marmor eine vom goldstrahlenden Baldachin überragte, bei 2 Meter hohe Statue des auf dem Throne sitzenden göttlichen

Heilandes, auf dessen Brust das hlst. Herz erstrahlt, während die Arme einladend ausgebreitet sind. Zu beiden Seiten steht je ein Engel mit den Leidenswerkzeugen. Kein weiterer Bilderschmuck zieht das Auge und die Aufmerksamkeit des andächtigen Beters von dem Mittelpunkte des Heiligthums ab, welches übrigens wegen seiner Würde an Glanz der Ausstattung sich wie ein Juwel aus der ganzen Kirche abhebt. — Dieser Capelle gegenüber im nördlichen Seitenschiffe sollte das liebe Bild U. L. Fr. von Montserrat seinen Altar und Ehrenthron erhalten. Auch hier sind wie in der Sakramentskapelle die beiden Ideen des Opferaltars und des Thrones von einander getrennt, jede ist in ihrer Würde belassen, ohne sie aus ihrem geistigen Zusammenhang mit der andern zu reissen. Der Altar ist auch hier nicht zum blossen Sockel und Fundament eines Aufbaues mit dem Gnadenbilde geworden. Er steht frei, auf 2 Stufen sich erhebend, selbständig in schlichter Einfachheit, aus weissem, leuchtendem Marmor gebaut. Gleichwohl ist dem Gnadenbilde seine centrale Stellung gewahrt. Auf einem hohen Aufbau, zu dem man auf 9 marmornen Stufen hinaufsteigt, erhebt sich der Thronbaldachin von 4 Säulen getragen und von einem hohen goldenen mit einer Lilienkrone umzogenen Thurmdache überragt. Es kann kaum etwas Einfacheres und Klareres in der Anlage geben als dieses. Die Eleganz der Farben, der Reichthum des Goldes ist nicht verschmäht, doch so, dass das Bild in reicher Polychromierung den Mittelpunkt bildet. Diesem Zwecke sind auch alle Linien der Construction und der Ornamentierung der gesammten Umgebung dienlich. Der obere Theil der Wände ist durch reiche Teppichmuster mit Lilienornamenten belebt, dem untern in tiefem Ton gehaltenen Mauerwerke gab der Künstler eine Decoration höherer Art. Zu beiden Seiten hängen 10 vergoldete Lampen, deren Lichtlein sich wie Edelsteine vom dunklen Hintergrunde abheben. Was aber der Capelle und dem Altare den lieblichsten Glanz gibt, ist die kindliche Liebe so vieler Marienverehrer, die mit ihren Gaben, darunter viel kostbare Heller der armen Witwen, sie hergestellt haben. Es sind ihrer bei Fünftausend aus allen Ländern Oesterreichs und Deutschlands.

Der 8. Dezember, das Fest der Unbefl. Empfängnis, ward als Tag der feierlichen Uebertragung des Gnadenbildes festgesetzt. Das war die Veranlassung zu einer wahrhaft grossartigen und erhebenden Feier am Nachmittage dieses Festes. Den ganzen Tag über stand das Gnadenbild in Mitte des Chores, gleichsam um vor der feierlichen Intronisation den Tribut der Huldigung im Tagesofficium entgegenzunehmen. Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Schwarzenberg hatte mit Freuden die Einladung angenommen, selbst die Function vorzunehmen. Nach der Festpredigt, mit welcher um 3 Uhr die Feier begann, hielt er seinen Einzug zur solennen Pontificalvesper, welcher ausser den beiden hochw. Aebten

der Beuroner-Congregation mehrere Prälaten der Stadt und ein zahlreicher Clerus im Chore der Mönche assistierten. Die Schaaren der frommen Verehrer Mariens aber, die herbeigeströmt waren, wer kann sie zählen? Die Kirche, so gross sie ist, vermochte sie nicht zu fassen. Eine Stunde vor Beginn der Feier waren bereits die letzten Winkelchen erobert. So bewahrheitet sich allezeit und überall das Wort: „Beatam me dicent omnes generationes.“ Die Vesper war durch die zahlreiche Assistenz und Theilnahme so feierlich, wie wohl selten. Der einfache Gesang der Psalmen, in den Alle, auch Se. Eminenz, mit einstimmten, floss dahin in majestätischem Gange wie die Wogen eines grossen Stromes. Was ist es doch Schönes um solches liturgisches festliches Officium! Niemand vermag sich dem Einfluss und dem Zauber desselben zu entziehen; dazu der Anblick der Fest-Versammlung! Der hohe Kirchenfürst auf dem Throne, im Chore in langen Reihen die hochw. Prälaten, die Priester und Mönche vereint, Alle zum Preis der Himmelskönigin, deren gefeiertes Bild unter Lichtern und Blumen inmitten der Versammlung thronte! „Almae Sionis aemuli!“ An die Vesper schloss sich die Procession an. Es sollte das Gnadenbild erst segenspendend durch das Kloster ziehen, ehe es sich auf dem bereiteten Throne zu dauernder Ruhe niederliess. Während der Cardinal das Bild incensierte, sang der Chor und die ganze Versammlung, vor demselben aufgestellt, die Antiphon: „Virgo prudentissima, quo progrederis, quasi aurora valde rutilans? filia Sion, tota formosa et suavis es, pulchra ut luna, electa ut sol.“ Dann erhoben 4 Priester in Pluvialen das Gnadenbild auf ihre Schultern, die Cantoren stimmten die Lauretanische Litanei an und alles Volk fiel in brausendem, tausendstimmigen Chore begeistert mit ein. So zog man durch die Kreuzgänge. Es war ein wahrer Triumphzug der Königin des Himmels und der Erde. Dem Zuge voran erglänzte das Kreuz, dann folgten Clerus und Mönche, die Cantoren und Functionäre in Paramenten, die hochw. Prälaten in Mitra, dann das Gnadenbild auf den Schultern der Priester, endlich Se. Eminenz im Pontificalschmuck mit Assistenz und einer Ehrenwache von Bürgern, die sich freiwillig zu diesem Dienste erboten hatten. Alle trugen brennende Kerzen. Der Kreuzgang aber, der eben in diesem Jahre seine Auferstehung aus dem Ruine erlebt hatte, erstrahlte in bengalischem Lichte, das aus dem innern Hofe her durch die hohen gothischen Bogenfenster eindringend die Hallen erleuchtete. Als die Procession in die Kirche zurückkehrte, erglänzte der neue Altar in unzähligen Lichtlein. Ueber demselben standen in Flammenschrift die Worte: „Salve Regina“ und in der Höhe ein glänzender Stern. Von sicheren Händen ehrfurchtsvoll erhoben, schwebte das Bild hinauf auf seinen bereiteten Thron, während die Cantoren die Antiphon: „Beatam me dicent . . .“ sangen. Es folgte als erster Act der Huldigung ein Lied, gesungen von dem vieltausendstimmigen Chore des Volkes, das mächtig ergreifend in diesem Augenblicke wirkte. Das „Salve Regina“ mit dem feierlichen Gebete, das

Joseph I. glorreichem Scepter Ruhe und Frieden, erwerben Anerkennung und Auszeichnung auf jedem Felde ihrer Thätigkeit. Einen Ueberblick über dieselbe hoffen wir in nächster Zukunft geben zu können. Für heute wollen wir diese kurze Rundschau mit dem ehrenden Gedächtnisse jener unserer Brüder schliessen, deren Ableben uns aus Berichten von zweiter Hand bekannt wurde. Marienberg verlor am 7. April den Oeconomen des Collegiums zu Meran, P. Romuald im 72. Lebensjahre, dessen Angedenken die neue Kirche zu Platt in Passeier sein Werk, stets der Nachwelt aufbewahren wird; Kremsmünster betrauert seinen berühmten Astronomen P. Gabriel Strasser, das Schottenstift in Wien den in der Blüthe seiner Jahre, im September verewigten suppl. Prof. Pius Zöhrer. Einen herben Verlust erlitt Stift Admont. P. Columban Illner, Pfarrvicar zu St. Gallen, † 15. April folgte am 29. Juli Dr. Richard Peinlich im Tode nach, ein Mann, von dessen umfassender Thätigkeit und grosser Gelehrsamkeit wir aus der Mitte seiner Mitbrüder ein Lebensbild erwarten. Dieser aller, sowie auch jener sei hiemit ehrend gedacht, deren Ableben uns nicht bekannt wurde. Ihrer wollen wir in oratione et suffragiis gedenken, auf dass auch sie wieder für den Sieg unserer Sache und unseres Strebens ihre Fürbitten einlegen mögen beim Throne der göttlichen Barmherzigkeit.

Die Redaction.





III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg.)

Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Forts. zu Jahrg. 1882 Heft III. 107—170.)

(**Annalen.**) G. Waitz. Ueber die kleine Lorscher Frankenchronik. (Sitzungsberichte der k. preuss. Acad. d. Wiss. in Berlin 1882. 19, 399—415. Derselbe erweist, dass die Fortsetzung Fredegars die verlornen Murbacher Annalen und die Annales Laureshamenses benützt und nur hie und da stilistisch erweitert hat. Vgl. Mühlbacher Mitth. d. Instituts f. öst. GF. 1882 III. 445.)

(**Antoine: Saint — des Champes**). L'abbaye royale de S . . . de l'ordre de Citeaux; par M. Hypolite Bonnardot. Paris impr. Pillet & Dumoulin 1881. 19 pg. in 8⁰. — R.

(**Arnsburg** i. Hessen, zuerst O. S. B. in Aldenburg, dann 1174 O. Cist. in Arnsburg bis 1803). Ungedruckte chronikalische Notizen über Kloster Arnsburg in der Wetterau. Von F. W. E. Roth. (Gesammtverein d. d. Gesch. u. Alt.-Vereine. Correspondenzblatt 30. Jahrg. 1882 Nr. 6.)

(**Beda Venerabilis.**) Bedae historia ecclesiastica gentis Anglorum, ed. Alfred Holder. Freiburg, Mohr 1882. 314 S. Mk. 4.50. (= Germanischer Bücherschatz, 7. Bd.)

(**A. Benedict.**) 1. Translation des reliques de St. Benoît. Discours. Orléans 1881. 56+48 S.

— 2. M. Charles Grellet-Balguerie: Deux découvertes historiques. Orléans 1882 88 S. (Darin kündet der Vf. den Fund eines Diploms von K. Klodwig III und mehrere Diplome päpstlicher Bullen für Fleury an, wodurch die Uebertragung des hl. Benedict nach Fleury bezeugt und nachgewiesen sein soll. Das in Aussicht gestellte grössere Werk soll ausser den Facsimiles der neuen Urkunden auch eine Anzahl von Inschriften vom 7. bis 11. Jahrh. und eine Karte von Francien unter den Merowingern enthalten. Vgl. Mühlbacher a. a. O. 446.)

— 3. Capecelatro Msgr.: Saint Benoît, son oeuvre, son influence par . . Paris, Levè 1881 16 pag. 8⁰. — R.

(**Berge** b. Magdeburg.) Das Archiv des Klosters Berge. Von Dr. Holstein. (Verein für Gesch. u. Alt.-Kunde des Herzogth. u. Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter 17. Jahrg. 1882, 2. Heft.)

(**Bernhard, St.**) 1. Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. Von Karl Neumann. Heidelberg, Winter 1882. 48 S. Mk. 1.20. (Diese Dissertation behandelt die schwierigen Fragen der richtigen Datierung der betr. päpstl. Erlässe, der Schreiben Bernhards und seiner persönlichen Bewegung. Vgl. Neues Archiv 8, 224.)

— 2. Vacandard abbé: Abélard, sa lutte avec saint Bernard, sa doctrine, sa methode . . Paris. Royer et Chernowiz. 481 p. 18° jes. 3 frcs. 50 ct. — R.

— 3. Marthoud l'abbé L. Esprit de S. Bernard, abbé de Clairvaux. Discours prononcés au monastère de N. D. des Neiges le 20 août 1880. Lyon, Perrin XI, 151 pg. 8°. — R.

(**Bertulphe St.**) Vie de Saint B. 3me Abbé de Bobbio en Italie, patron de l'église de Rochefort (Gard) par l'abbé Cazalis. Avignon, Aubance frères 1881. 32 pg. in 32°. — R.

(**Bonifatius, St.**) 1. A. Ebrard, Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchenthums auf dem Festlande. Gütersloh, Bertelsmann 1882. 250. S. Mk. 4.

— 2. Lied auf S. Bonifatius. 4°. Fulda, Maier 1882. 4 dr.

— 3. Ueber eine Bearbeitung der Vita Bonifatii. Von G. Waitz. (N. Archiv 1883. 8, 169—171.)

— 4. Eine «Bonifatius-Legende» aus dem 12. Jahrhundert mit einigen nicht ohne Absicht gemachten Zusätzen und Aenderungen enthält die Zeitschrift des hist. Vereins f. N.-Sachsen 1882 in dem Artikel «Hameler Geschichtsquellen» — von O. Meinardus. (N. Archiv 8, 216.)

(**Calmet.**) Histoire de l'abbaye de Münster. Textes inédits, transscrits, annotés et publiés par T. Dinago. Colmar, Lorber 1882. 255 S. Mk. 4.80.

(**Cassin Mont.**) Souvenirs du , . Chateaudun impr. Lecesne 1881. 22 pg. 8°. — R.

(**Caunes**) de: Histoire de l'abbaye de . . . ordre de S. Benoît du diocèse de Narbonne, d'après les documents originaux par Louis Beziat. Paris A. Claudin XVI, 244 pg. 12°. 12 frcs. — R.

(**Celle,** Montier- la-.) Cartulaire de Montier-la-Celle. Troyes, Thorin 1882. LXII, 415 p. (= Lalore, collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes. Tom. 6.) Fcs. 12.

(**Cerisy.**) Le Régistre de l'officialité de l'abbaye de . . édité par M. Gustave Dupont. Caën, Le Blanc. — Hardel. 396 pg. 4°. 1881. — R.

(**Chatillon.**) Deux chartes du XIII. siècle en langue vulgaire provenant de l'abbaye de . . . par Léon Germain, Nancy impr. Crépin — Leblond. 7 pg. 8°. 1881. — R.

(**Conques de.**) Massabié l'abbé: Question de prééminence entre les abbayes de Conques et de Figeac laissée a l'état de doute par les conciles du XI siècle et par les annalistes du XVII anjourd'hui révolue avec toute la certi tude désirable. Figeac 1881. Lacroix & Moles 127 pg. 12°. — R.

(**Donzère,** Diöc. Troix-Châteaux.) Bulletin d'histoire ecclesiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers 1882 p. 109—118 — enthält eine Abhandlung über Donzère. (Studien 1882 III 225.)

(**Echternach.**) O. Reiners: Verschleuderung der Bibliothek der supprimirten Bened.-Abtei Echternach. (Petzholdt N. Anzeiger f. Bibliographie 1882.)

(**Einsiedeln.**) Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. Von Joh. B. Kälin. I. Abth. (Mitth. d. hist. Vereins des Kanton Schwyz, Einsiedeln, Benziger 1882. 1. Heft. 1882. S. 57—106.)

(**Ellwangen,** Württemberg.) 1. Franz Joseph Schwarz: Die ehemalige Benedictiner-Abtei-Kirche zum hl. Vitus in Ellwangen. Mit 22 Blättern in Lichtdruck von M. Rommel, 8 Holzschnitten von A. Closs in Stuttgart, nach

Aufnahmen und Zeichnungen von Architect J. Cades in Ulm etc. Stuttgart Bonz 1882, III 56⁰. Mk. 25.

— 2. Drei nicht gedruckte Urkunden aus dem Kloster Ellwangen. Von G. Bossert. (Hist. Verein f. d. württemb. Franken N. F. I 1882.)

(**Ettenheimmünster,** Breisgau.) Beiträge zur Geschichte des Klosters E. Von A. Kürzel. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1882 15. Bd., mit Zugaben der Redaction.)

(**Frankreich.**) Labiche de Reignefort: Leiden der deportirten Weltpriester und Ordensleute Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution. Regensburg, Manz 1882. 156 S. Mk. 1.—

(**St. Gallen.**) 1. Meyer von Knonau: Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 7, 1—55.)

— 2. H. Wartmann: Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. III. Th. 8. u. 9. Lfg. 1359—1360. Anhang. Nachträge u. Register. St. Gallen, Huber 1882. 4_4. Mk. 10.—

(**Gersen.**) 1. Grube: Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. (Hist.-pol. Blätter 90, Heft 1.)

— 2. Heinrich Denifle O. P. Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage. Erster Artikel. (Zeitschrift f. kath. Theologie 1882 IV 692—718. — Der Vf. bespricht darin die paläographische Seite der wichtigsten ital. Imitatio-Handschriften und schreibt sie auf Grund eigener Einsicht ausnahmslos dem 15. Jahrh. zu. Im zweiten Theile bespricht der Vf. mit Heranziehung bisher fast ganz vernachlässigter Quellen die Frage nach «Leben und Existenz des Abtes Johann Gersen» und kommt zu durchaus verneinenden Resultaten.)

— 3. St. Jadart. Jean de Gerson (1336—1429) recherches sur son origine, son village natal et sa famille. Reims, Diligne et Renart. VIII. 280 S. 8⁰. (Extr. du t. LXVIII des Travaux de l'Académie de Reims.) — R.

(**Gladbach.**) Eckertz Dr. Gottf.: Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei Gladbach. Aachen D. F. N. Palm 113. S. 8⁰. — R.

(**St. Gregor d. Gr.**) Zwei unedirte Briefe. Herausg. v. Ewald. (N. Archiv f. ä. d. GK. 1882 7, 587—604.)

(**Guilielmus Scotus** O. S. B. in St. Denys 1317.) Ueber eine Handschrift des G. Sc. Von O. Holder-Egger. (N. Archiv 1883 8, 184—187)

(**Hautvillers.**) Manuscrit de l'abbaye de . . dite Evangéliaire d'Ebon par Edouard Aubert. 1881 Rogent le Rotron. 18 pg. 8⁰.

(**Hofen,** Württemberg.) Die Glasmalereien im ehemaligen Kloster H., jetzigem Sommer-Residenzschlosse S. M. d. K. Karl von Württemberg. Von Dr. K. Mayer v. Mayerfels. (Verein f. d. Gesch. des Bodensees u. s. Umgebung 1882, XI.)

(**Ile Barbe.**) Brève histoire de l'abbaye de . . . pr. Mre. Bezian Arroy. Lyon Mougin-Rousand. XI, 191 pg. 16⁰. — R.

(**Isny,** Württemberg.) Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrh. von L. Baumann. (N. Archiv 1883 8, 149—161. Inhalt: Traditiones, Jahrtags-Aufzeichnung, Notae.)

(**Kremsmünster.**) Die hochadelige Academie zu Kremsmünster 1744—1788. Von G. Wolf. (Zeitsch. f. ö. Gymnasien 1882 33, 571—583.)

(**Landsberg.**) Straub, hortus deliciarum par l'abbesse Herrade de Landsperg. Fol. Strassbourg, Trübner 1882. Lfg. III, Taff. 20—29. Mk. 8.—

(**Lannoy.**) De la Drue (l'abbé L. E.) Histoire de l'abbaye de . . (ordre de Citeaux). Beauvais impr. Pare 452 S. 8⁰. — R.

(St. Liudger.) Die Reliquien des hl. Liudger. Von Diekamp. (Zeitsch. f. westfäl. Gesch. und Alt.-Kunde 40, I 56.)

(St. Lullus.) H. Hahn, Eine Grabschrift Lulls, Erzbischofs von Mainz. (Forschungen z. d. Gesch. 1882 22, 423—424.)

Missale Monasticum ad usum omnium earum familiarum religiosarum, quae sub regula S. P. Benedicti militant. Editio Ratisbonensis altera auctior. Typis et sumptibus Frid. Pustet, typographi apostolici. (Vgl. Studien 1882 IV 453.)

(Michel Saint — de Cuxa.) Font l'abbé F. Histoire de l'abbaye royale de . . . (diocèse de Perpignan) Suivie de la vie du marquis Ferdinand Costa, comte de Vilar, en religion dom Jean-Baptiste, camaldule de l'Eremo de Turin, mort en odeur de sainteté a Prádes (Pyrénées-Orientales), Perpignan, impr. Comet. 497 pg. 8°. 5 frcs. — R.

(Michel.) 1. Féval Paul: Les merveilles du Mont Saint Michel, Paris Palmé 1881. 8°. XLIV et 356 pg. avec grav. 8 frcs. — R.

— 2. De vita et scriptis Roberti de Torrineio, abbatis in Monte S. Michaelis, thesim proponebat Redonensi lit. fac. M. Morlais. Parisiis 1881. X, 91 pg.; 2. 50 frcs. — R.

(Monasticon.) Études iconographiques sur la typographie écclesiastique de la France. Le Monasticon. Par Louis Courajod. In fol. Prix red. 5 frcs. — R.

(Mondsee.) 1. (P. Stanislaus Gstir): Das Kloster Mondsee. (Sep.-Abdruck aus der Salzburger Chronik.)

— 2. Otto Schmidt: Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich. (Studien 1882 III 129—139, IV. 283—296.)

(Montserrat.) J. Verdaguer: Legenda de Montserrat. Vich 1880. 95 S. 8°.

(Oesterreich.) Oswald Redlich behandelt in «Mittheilungen des Instituts f. öst. Geschichtsforschung» 1882 3, 497—538 die österreichische Annalistik bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts und bespricht die Entstehungsweise, die gegenseitige Abhängigkeit und Bedeutung der alten Annalenwerke von Melk, Kremsmünster, Lambach, Götweig; Zwettl; Klosterneuburg; Heiligenkreuz, Schotten in Wien; andere annalistische Quellen von Wien; Admont, Garsten, Salzburg (Domkloster und St. Peter).

(Ottobeuern.) L. Baumann: Zur Geschichte des Chronicon Ottoburanum. (N. Archiv 1883 8, 162—166.)

(Palästina.) Gatt: St. Benedict und das hl. Land. (Studien 1882 III 155—157.)

(Papillaye.) Notice sur le prieure de La . . en Anjou par le comte de l'Estourbillon. Nantes. Imp. Forest & Grimaud 1881. 11 pg. 8°. — R.

(Perseigne.) Fleury Gabriel; Cartulaire de l'abbaye cistercienne de . . précédé d'une notice historique publiée et annotée. Le Mans 1881. Pellechat. CXXVIII et 271 pg. avec armoiries et figures. — R.

(St. Peter im Schwarzwalde.) Der Rotulus Sanpetrinus. Nach dem Originale herausg. von Dr. F. von Weech. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1882 15. Bd.)

(Pierre-Saint d'Oyes.) Cartulaire de l'abbaye . . (canton de Sézanne) suivi d'une note sur les anciens seigneurs de Broyes par M. le comte Ed. de Barthélemy. Chalons sur Marne imp. Thouille. 42 pg. 8°. — R.

(Pierre-Saint de Troyes.) Collection des principaus cartulaîres du Diocése de S . . . charte de la collegiale de S. Urbain par M. l'abbé Lalore Troyes, Lacroix. 1881. CXIV, 446 pg. 12 frcs. — R.

(Rabanus Maurus.) L. Wüllner: Das Hrabanische Glossar und die ältesten bairischen Sprachdenkmäler. Berlin 1882 VIII, 136 S. Mk. 3.

(Reichenau.) 1. A. Böll: Die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau. (Verein f. d. Gesch. d. Bodensee's u. s. Umgebung 1882.)

— 2. G. Waitz: Ueber die Ueberlieferung von Berthold's Fortsetzung des Hermann von Reichenau. (Forschungen z. d. Gesch. 22, 491—500.)

— 3. J. May: Zur Kritik von Berthold's Annalen. (Ebd. 501—528.)

— 4. H. Bresslau: Hermann von Reichenau, Bernold und die Schwäbische Weltchronik. (N. Archiv 1883 8. 188—190.)

— 5. K. Bayer: Die Reichenauer Händel 1069—1072. (Forschungen z. d. Gesch. 1882 22, 570—576 — wird die Aufstellung der Aebte Meginward [Sigibert], Robert und Ekkehard besprochen.)

(**Rheims.**) De Petro Cellensi, abbate S. Remigii Remensis et Carnotensi episcopo disseruit Joseph. Gillet in Nanceiensi lit. fac. iam licentiatus ad gradum doctoris promovendus. Parisiis Hachette 1881. 117 pg. 8⁰. — R.

(**Rulph Saint.**) Etude sur .. d'abord moine, prieur de Talloires, ensuite solitaire. Annecy impr. Nierat 1881. 47 pg. et planche in 8⁰. — R.

(**Samer.**) Cartulaire des établissements religieux du Boulonnais, quelques chartes de l'abbaye de S .. 1107—1219. Boulogne impr. Le Roy 1881. 168 pg. in 8⁰. Tiré à 30 ex. — R.

(**Schönau,** Nassau.) Zwei bisher unbekannte Documente aus dem Kloster Schönau O. S. B. in Nassau. Von Dr. Widmann in Wiesbaden. (N. Archiv 1883 8, 176—180 bespricht den Inhalt von zwei Schönauer Handschriften u. publiciert die in ersterer enthaltenen Haus-Statuten des 14./15. Jahrhunderts.)

(**St. Scholastica.**) Sainte Scholastique, son histoire, ses reliques et son pélerinage à Juvigny-les-Dames (Meuse). Par M. l'abbé F. A. Loison. Bar-le-Duc 1881 18⁰. 186 pg. fl. 1.25. (Studien 1882 III 221.)

(**Silvacane.**) Albanès l'abbé de J. H. L'Abbaye de . . . de l'ordre de Cîteaux, au diocèse d'Aix en Provence; Nouvelle liste de ses abbés, d'après les archives de l'abbaye. Paris, impr. nat. 40 pg. 8⁰. — R.

(**Solesmes.**) (M. Stephan Cartier): Les Moines de Solesmes. Expulsion du 6 nov. 1880 et du 22 mars 1882. Le Mans etc. 1882. 12⁰. 391 pg. Se vend au profit des expulsés. (Vgl. Studien 1882 IV 1155.)

(**Staouëli.**) Le R. père Dom François Régis de Martrin Donos, abbé fondateur de .. procureur général de la Trappe à Rome. Montauban 1881. Forestie. 15 pg. 8⁰. — R.

(**Tableau**) des abbayes et des monastères d'hommes en France à l'époque de l'édit 1768. Curieuse collection inédite, reproduite par Peigné-Delacourt. Petit in fol. Prix réduit 10 frcs. — R.

(**Trithemius.**) Falk: Zur Trithemius-Literatur. (Studien 1882 IV 332—333.)

(**St. Trudbert** im Schwarzwalde.) König: Zur Geschichte von St. Trudpert. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1882 15. Bd.)

(**Veilsdorf** b. Hildburghausen.) A. Human: Chronik vom Kloster Veilsdorf. Eine Quellenstudie. Hildburghausen, Gadow 1882. V, 144 S. Mk. 2.—

Walafrid Strabo und sein vermeintliches Tagebuch. Von Dr. J. König. (Freiburger Diöcesan-Archiv 1882. 15. Bd.)

(**Weihenstephan.**) Ueber eine Handschrift der sogenannten Chronik von Weihenstephan (= eine sagenhafte Geschichte Pippins), welche in der Bibliothek des Instituts zu Paris, saec. XV, aufbewahrt wird, berichtet G. Paris in Romania 11, 110. (Vgl. N. Archiv 8, 217.)

(**Weingarten.**) Eine alte Genealogie der Welfen und des Mönchs von Weingarten. Geschichte der Welfen. Uebers. v. G. Grandaur. IX, 80 S. Leipzig, Duncker. Mk. 1.60. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 66. Bd.)

Wolfradt Anton, Fürstbischof von Wien, zuvor Abt von Kremsmünster. (Als «Beitrag zur Lebensgeschichte» desselben veröffentlicht Dr. Benedict Gsell

O. Cist. in Heiligenkreuz die im dortigen Archive befindlichen und darauf bezüglichen Actenstücke in «Studien» 1882 IV 334—345.)

(Württemberg.) August Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Bened.-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. (Studien 1882 III 113—128, IV 270—283.)

Literarische Referate.

Sala Bernardo, Benedictino del Real Monasterio de Montserrat, la Teologia moral en noventa conferencias.

(Die Moral-Theologie in 90 Vorträgen). Con licencia del Ordinario. Vich, 1881. 344 S. gr. 8⁰.

Der Verfasser dieser Moral-Theologie ist den Lesern der «Studien» bereits vortheilhaft bekannt, da im letzten Hefte dieser Zeitschrift mehrere Arbeiten von ihm besprochen wurden. Das Studium der Moral ist nach der Ansicht des hl. Alphons Liguori (um nur den Fürsten der Moraltheologen zu nennen) ein Studium, das nie als beendigt, als abgeschlossen betrachtet werden soll, welches auch die praktischen Seelsorger immer noch fortzusetzen haben. Die Erfahrung, der gesunde Verstand sind allerdings zwei wichtige Hilfsmittel; allein sie reichen nicht immer aus, besonders wo es sich um positive Entscheidungen und Verordnungen handelt. Einzelne Fälle ereignen sich selten; gerade desshalb hat man schon längst vergessen, was man in ferner Vergangenheit darüber gelesen und gehört hat. Daher ist auch hier wie beim Studium der Sprachen «Wiederholung das beste Ding». Die Zeit vieler Seelsorgsgeistlichen ist jedoch so in Anspruch genommen, dass für das Studium nur wenig mehr übrig bleibt. Daher hat der Verfasser einen Auszug aus dem grossen Werke des hl. Alphons Liguori gemacht und das ganze Material in 90 Conferenzen untergebracht. Es ist einleuchtend, warum der Verfasser den hl. Liguori bei dem Ansehen, das er gegenwärtig geniesst, seiner Arbeit zu Grunde legte. Nur in wenigen Fällen glaubt er von ihm abweichen zu sollen. Von den übrigen Schriftstellern ist am meisten Gury benützt, und für die Definitionen Schmitt. Es war keine leichte Aufgabe, in diese 90 Conferenzen das Wissenswertheste hineinzubringen. Diese Aufgabe hat der Verfasser vollkommen gelöst. Wir haben so recht die Quintessenz der gesammten Moral-Wissenschaft vor uns. Der Umfang der einzelnen Conferenzen umfasst 3—4 Seiten, damit jeder Beichtvater täglich eine solche lesen und so nach dem Wunsche des Verfassers sich jährlich viermal die wichtigsten Punkte der Moral vor Augen führe und seinem Gedächtnisse einpräge. An der Spitze einer jeden Conferenz ist die Definition

des zu behandelnden Gegenstandes, und zwar in lateinischer Sprache. Die lateinische Sprache ist zu Definitionen besonders geeignet; zudem hatte der Verfasser hier die Examinanden im Auge, denen überhaupt das Werk als ein gelungener Auszug von grossem Nutzen sein kann. Warum aber die Casus am Schlusse einer jeden Conferenz in lateinischer Sprache gegeben sind, können wir nicht einsehen. Noch weniger will uns einleuchten, dass die Casus nicht in Kürze gelöst wurden, um so mehr als sehr oft eine halbe Seite weiss blieb, indem jede Conferenz mit einer neuen Seite beginnt. Bei der Besprechung des sechsten Gebotes und ähnlicher Gegenstände bedient sich der Verfasser ausschliesslich der lateinischen Sprache nach dem Vorgange anderer Moralisten. Fassen wir schliesslich unser Urtheil kurz zusammen, so lautet es: R. P. Sala hat durch diese Arbeit einen grossen Dienst geleistet, einmal schon den Theologen, die sich mit dem Studium der Moral befassen, — für welche sie als ein vortreffliches Handbuch oder Leitfaden benützt werden kann, sodann Jenen, welche die Prüfung für den Beichtstuhl zu bestehen haben, und endlich allen Seelsorgsgeistlichen, die nicht Zeit haben, ein grösseres Moral-Werk zu durchgehen, die aber doch das Bedürfnis fühlen, die Grundsätze, nach denen sie im Beichtstuhle zu urtheilen und zu belehren haben, sich immer und immer wieder neu einzuprägen. Es ist uns kein ähnliches Werk in deutscher Sprache bekannt, und wir glauben daher, dass durch die Uebersetzung dieses Werkes auch der deutschen Geistlichkeit ein guter Dienst erwiesen würde.

J. B. Naeff.

Corrons, Ignasi, Morjo Benedicti, ja president de Montserrat, Joan Gari, l'hermita de Montserrat.

(Corrons, Ign., Benediktiner, gewesener Abt von Montserrat, J. Gari, der Einsiedler von Montserrat.) Manresa, 1868. 8⁰. 468.

Dieses Werk verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass die katalonische Sprache immer noch kein Heldengedicht besass, obschon die Akademie von Barcelona wiederholt dazu aufgefordert und aufgemuntert hatte. Ein Grund davon, meint der Verfasser, dürfte in der Einfachheit der katalonischen Sprache liegen. Während die anderen Sprachen sich ausbildeten und sich nebst den gewöhnlichen Ausdrücken und Redeweisen noch andere aussergewöhnliche, dichterische, feierlichere erwarben, — neben dem Werktagskleid sich noch ein Festtagskleid verschafften —, blieb die katalonische immer nur bei den gewöhnlichen, alltäglichen Ausdrücken stehen und besass daher nur ein Werktagskleid. Der Dichter tröstet sich damit, dass das wahrhaft Erhabene und Schöne das einfache Kleid nicht zu scheuen habe.

Nicht die Worte machen das Gedicht erhaben, sondern die Gedanken und Handlungen. Zudem glaubt er berechtigt zu sein, zuweilen Etwas von der lateinischen Sprache, der Mutter der katalonischen, und der kastilischen (spanischen) der Schwester derselben entlehnen zu dürfen. In Betreff des Stoffes ist ein Mönch von Montserrat nie in Verlegenheit. Die Legende von Joh. Gari und der Gründung des Klosters ist ihm eine unerschöpfliche Quelle zu Werken der Geschichte, der Bildhauer-, der Malerkunst, also gewiss auch zu einem epischen Gedichte. Es ist wirklich rührend zu sehen, mit welcher Begeisterung die Söhne von Montserrat an ihrem Kloster hangen und Alles, was auf ihr Kloster Bezug hat, mit Liebe umfassen. Ebenso begeistert waren einst die Schriftsteller und Künstler von St. Gallen für das Montserrat von Süddeutschland. In Betreff der Legende von J. Gari verweisen wir die Leser auf das Referat über Muntados, Montserrat, seine Vergangenheit etc. (1881, III. H.) Corrons' umfangreiches Gedicht zerfällt in drei grosse Theile: Joh. Gari in seiner Unschuld, Joh. Gari in seinen Verirrungen und Joh. Gari als Büsser. Jeder Theil enthält acht Gesänge, also 24 im Ganzen. Auffallend ist für uns noch die Art zu reimen. Mit dem Schlusswort des vorhergehenden Verses reimt sich jeweilen ein Wort in der Mitte des folgenden Verses. Camoëns hat diese Reimart in einigen Eklogen angewendet. Was die Darstellung anbelangt stimmen wir einem spanischen Recensenten bei, der die lebhafte Phantasie, welche Allem Wahrscheinlichkeit zu geben weiss, die kindliche Liebe zu Maria, der hochverehrten Gnadenspenderin von Montserrat, für die er alle zu begeistern versteht, bewundert. Ein anderes grosses Verdienst des Verfassers besteht darin, dass er über das Einsiedler- und Klosterleben die treffendsten Bemerkungen in ein poetisches Gewand zu kleiden weiss und dabei eine grosse Belesenheit und Erfahrung an den Tag legt.

J. B. Naeff.

Az eleusisi mysteriumokról.

Irta Wargha Samu, sz. benedekserdi ny. r. tanár az eztergomi fögymnasiumban. Budapest, 1882. (Ueber die eleusinischen Mysterien von Samuel Wargha, o. ö. Benedictinerordens-Professor am Ober-Gymnasium zu Gran.)

Das angezeigte Werk, welches wir kurz besprechen wollen, ist eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doctorwürde aus der Philosophie. Der Verfasser behandelt in der ersten Abtheilung seines Werkes die Mysterien des Alterthums im Allgemeinen; in der zweiten werden dann durch vier Abschnitte hindurch speciell die berühmtesten derselben, nämlich die eleusinischen Mysterien eingehend besprochen, und zwar wird die geschichtliche Entwicklung der eleusinischen Sagen, die Besorgung

der zu den Mysterien gehörigen Feste und der eleusinische Festcyclus dargestellt, denen der Verfasser einige Reflexionen anreiht. Wargha findet den psychologischen Grund der Mysterien im Zwiespalt der sündhaften Menschennatur, die nicht befriedigt durch den gewöhnlichen und alltäglichen Götterdienst, sittliche Reinigung und höhere Vollkommenheit erstrebt, Trost, Hoffnung und Beruhigung suchend, besonders in Hinsicht auf das jenseitige Leben. Diesem Zwecke sollten jene, in den Schleier des Geheimnisses gehüllten Cultformen dienen, die unter dem Namen der Mysterien bekannt sind. Mit dem Reiz des Geheimnisses wurden sie umgeben, um die Ehrfurcht vor der Gottheit zu vermehren, die Neugierde der Uneingeweihten zu wecken, den Eingeweihten aber diese Art des Gottesdienstes desto werthvoller zu machen. Die Mysterien hatten aber nach W. auch einen historischen Hintergrund, indem sie sämmtlich den unterirdischen Göttern geweiht waren, deren Verehrung besonders die Pelasger ergeben waren. Als später die mehr den olympischen Göttern huldigenden Hellenen Griechenland eroberten, war es eine natürliche Folge, wenn der pelasgische Cult, dem die Hellenen nicht gewogen waren, sich mehr im Geheimen aufrecht erhielt und fortpflanzte; dazu kam, dass jede Stadt eifersüchtig ihre speciellen Gottheiten verehrte und die Verbreitung eines eigenartigen Cultus nicht duldete. Formelle religiöse Dogmen wurden in den Mysterien nicht vorgetragen, sondern Belehrung und Unterricht vielmehr durch verschiedene Ceremonien und symbolische Handlungen vermittelt, welche Reinigung und Heiligung der Seele bezwecken, sowie die Hoffnung der Unsterblichkeit beleben sollten. Letzteren Punkt betont auch Lüken, der die Mysterien folgenderweise characterisiert: «Eine Art geheimnissvoller Lüftung des Schleiers, der uns die andere Welt verdeckt, mit Hinweisung auf die Auferstehung der Todten, ein Nachtlicht, welches aber leider ebenfalls das Heidenthum überall mit seinen Gespenstern umgeben hatte (Katholik, 1882 II. S. 290).» Die Mysterien waren auch mit dem Volksglauben nicht im directen Gegensatz, denn sonst wären sie nicht geduldet worden, sondern sie erweiterten und vervollkommneten vielmehr denselben, wie z. B. hinsichtlich mancher Mythen und der letzterwähnten Lehre vom jenseitigen Leben. Aus diesen Umständen ist es erklärlich, dass die eleusischen Mysterien im grössten Ansehen standen; wenn nichtsdestoweniger auch für das Gegentheil sich Stimmen erhoben, so findet W. die Ursache theils in den überhandgenommenen Missbräuchen, theils aber darin, dass die Mysterien keine bestimmt formulirten Lehren enthielten, sondern nur symbolische Handlungen, die je nach der subjectiven Auffassung und Stimmung vieldeutig sind, so z. B. deuteten die mystische Weltauffassung der Mysterien anders Pythagoras und Plato, anders die Stoiker.

Unter den Gegnern der Mysterien werden auch die Kirchenväter erwähnt, so z. B. sagt selbst Clemens Alexandrinus, der sonst die griechische Philosophie so hoch in Ehren hält, von den Mysterien, dass sie den Keim des Verderbnisses unter das Volk streuen. Richtig bemerkt der Verfasser, die Kirchenväter konnten vom christlichen Standpunkte aus über heidnische Institutionen, die sie zu bekämpfen hatten, im Allgemeinen nicht anders sprechen; aber das hinderte sie nicht, gelegenheitlich in ihren Werken sich auch auf orphische Lehren zu berufen. Die Dissertation ist mit vielem Fleiss geschrieben, die Darstellung fliessend und klar. Auch die Mysterien beweisen, wie überhaupt die Mythologie, dass der bessere Kern des Heidenthums dem religiösen Bewusstsein der Urtradition entstammt und der pure Naturalismus nicht im Stande ist, eine befriedigende Erklärung zu bieten. W.

Rhaban Maurus.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im Mittelalter, von Oberlehrer Dr. Richter. 4°. 22 S.

Das ist der Titel einer wissenschaftlichen Abhandlung, welche zu Ostern 1882 dem Programme der Realschule I. Ordn. zu Malchin (Mecklenburg) beigegeben wurde. Der Verfasser sucht im Allgemeinen seinem Thema gerecht zu werden und lobt den Rhaban als «den grossen Lehrer der Deutschen.» Rhaban ist ihm (S. 22) »in Deutschland der erste bedeutende Mann, welcher den Reigen dieser (löblichen) Gelehrten und Pädagogen eröffnet, und der Geburtstag dieses mittelalterlichen praeceptor Germaniae, den die Schule von Fulda an jedem 4. Februar festlich begeht, sollte daher für alle deutschen Schulen ein Fest- und Gedenktag sein.» —

Diese gute, dankbare Gesinnung wird in 8 Capiteln durch manche interessante und lehrreiche Stelle aus den Schriften (bes. de instit. cleric.) und Briefen Rhabans begründet und gestützt. Daneben aber läuft eine Menge verkehrter Anschauungen und irrthümlicher Auffassungen her über alles, was echt katholisch ist. Diese erstaunliche Unwissenheit in katholischen Dingen zeigt sich schon in dem «Geburtstag am 4. Februar. Der gelehrte Mann weiss nicht, dass dies natalis in der katholischen Kirche den Sterbetag bezeichnet. Die Gründe hiefür kann er wohl noch weniger fassen, da es ihm überaus schwer, ja unmöglich wird, so recht voll und ganz in die Ansichten der grossen Christen der Vergangenheit über die Bestimmung des Menschen, der Welt, des Unterrichts und der Erziehung einzugehen. Er kann (S. 7 und 16) den scheinbaren Widerspruch nicht begreifen, wie diese Männer eine so grosse Weltkenntnis

und Liebe zur weltlichen Wissenschaft mit so grosser und entschiedener Weltverachtung zu vereinigen im Stande waren. Es kommt ihn «ein Grausen» an, wenn er hört, dass Künstler und Gelehrte nach der Benedictiner-Regel «von ihrer ars hinweggerissen würden», sobald sie dem Stolze verfielen, «mit dem das Wissen den Menschen erfüllen solle. Namentlich diese Regel ist ihm ein Stein des Anstosses. Er hat sie zwar schwerlich jemals gesehen: denn er citirt aus derselben nur canones; nach ihm heisst es darin, dass der «unbedingte Gehorsam», den man den Obern leistet», Gott geleistet wird, — dass die weltlichen Wissenschaften nur ein Anhängsel der theologischen Bildung seien, — dass bei Tisch immer nur dieselben heiligen Schriften gelesen würden u. s. f. Ja er leistet sich (S. 15) die kolossale Lächerlichkeit, dass er meint, «für Narrheiten und Worte, die das Lachen erregen», sei von der Regel «aeterna clausura als Strafe angedroht»!! Und er bedauert vielfach den liebevollen Rhaban, der mit diesen und andern rohen, die Individualität der Kinder nicht achtenden Strafbestimmungen offenbar in Collision kam, indem dieser weise Lehrer einerseits die Regel nicht verletzen wollte, anderseits das Unpassende, Ungenügende, Geist und Willen Tödtende und Barbarische derselben gern vermieden hätte. Wenn dieser gelehrte Richter Recht hat, so hat (S. 14) die Benediktinerregel «in der That für den wichtigsten Punkt einer rationellen Erziehung kein Verständniss». Die Benediktinerschulen erzogen daher, nach diesem Richter, nur «mit einem mechanischen Schematismus, der zuweilen in Barbarei ausartete», — setzten «mehrentheils an die Stelle der selbstthätigen Geistesarbeit ein energieloses Memoriren des verlangten Materials», und huldigten «jenem geistlosen Cultus, dessen erschlaffende Wirkung man heute noch beim Hersagen der Litaneien wahrnehmen kann». Er bedauert es höchlich, dass «der fröhliche Gedankenaustausch der Jugend» durch die Regel gestört wird, weil «dem hl. Benedict das multiloquium, vaniloquium und maliloquium zuwider ist.» In der Schule des Herrn Richter, scheint es, dürfen diese drei edlen Eigenschaften der Jugend fröhlich blühen!

Der Beweis für unsere obige Behauptung dürfte hinreichend geliefert sein, und wir scheiden auch mit Bedauern von dieser kleinen Arbeit, denn es ist doch sehr betrübend, wenn man bei so viel anerkennenswerther Mühe und guter Gesinnung wieder auf so grobe Irrthümer stösst, welche den ganzen Anschauungskreis verwirren. Was Richter an den Alten tadelt, das thut er selbst: er schöpft allzu wenig und allzu oberflächlich aus den Quellen selber, die zu einer solchen Arbeit nöthig wären. Er tadelt es, dass jene nicht alles, was die Classiker überliefert,

mit Geschmack und Verständnis gelesen, sondern sich vielfach an spätere Auctoren angeschlossen haben; und er selbst hat gerade diejenigen alten Schriften, über welche er richtet, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden, — wie es denn überhaupt nicht möglich ist, alles zu lesen und zu verstehen. Ja es scheint sogar, Richter habe allzu vertrauensvoll, ohne die Quellen zu prüfen, sehr späten Auctoren nachgeschrieben; wenigstens trägt der Satz (S. 13): «wie ja schon die Sage die lernbegierige Scholastika die Schwester Benedicts sein lässt», ganz das Gepräge von Fr. Cramer, Gesch. der Erziehung und des Unterrichtes in den Niederlanden S. 19. Und die Citate (S. 21) über das Studium der griechischen Sprache in Bayern, — nämlich Lipowsky p. 15 und 53, sowie Rumpler p. 9 — sehen genau so aus, wie wenn Richter weder die Schriften dieser Männer je gelesen noch die Quellen derselben gekannt hätte, ganz abgesehen von dem irrigen Inhalte. Kurz, es ist schwer, ja unmöglich, über eine Welt richtig zu schreiben und zu urtheilen, die man nicht genügend kennt und mit der man nicht lebt. P. B. B.

Melchior Paul v. Deschwanden.

Ein Leben im Dienste der Kunst und der Religion. — Von Dr. P. Albert Kuhn. Einsiedeln, Benziger 1882. 8. 296 S. Preis: 8 M.

Unter allen Künstlern der neuesten Zeit wird keiner genannt werden können, dessen Name so allgemein bekannt, dessen Bilder so vielfach verbreitet, dessen Andenken so gesegnet wäre, wie dies bei Paul Deschwanden der Fall ist. Man darf ja behaupten, dass fast in jeder christlichen Familie irgend ein Bild von der Hand dieses Meisters zu finden ist. Desshalb darf man um so mehr hoffen, dass das herrliche Buch, welches der bekannte Aesthetiker und Kunsthistoriker Dr. Albert Kuhn, Conventual des Benedictinerstiftes Maria Einsiedeln, uns über Deschwanden geschrieben hat, von allen Gebildeten freudig aufgenommen und mit grossem Interesse gelesen werden wird. Namentlich wird kein christlicher Künstler und kein Verehrer der christlichen Kunst sich der Lectüre dieses Werkes entschlagen dürfen, welches uns Einsicht vermittelt in das Leben und Schaffen des vielgeschäftigen und unermüdet thätigen Pflegers der echt christlichen und kirchlichen Malerei.

Es bedarf keines Beweises, dass gut geschriebene Monographieen ganz vorzügliche Hilfsmittel für das Studium der Geschichte überhaupt sind, dass dies aber im eminenten Sinne auf dem Gebiete der Kunstgeschichte Geltung hat. Man wird einen viel tieferen Einblick in das Wesen der Kunst gewinnen, wenn man einen tüchtigen Meister in seinem Schaffen beobachten

kann; man wird auch die Kunst, Gemälde mit Nutzen zu betrachten, sich am leichtesten aneignen, wenn man einen wirklichen Künstler in der Darstellung seiner klar concipirten Ideale beobachtet und sein künstlerisches Schaffen mit achtsamem Auge verfolgt.

Es ist freilich Wenigen gegönnt, in den Ateliers der Künstler zu weilen und mit körperlichem Auge das Entstehen eines Kunstwerkes zu schauen. Aber mit dem Auge des Geistes wird jeder aufmerksame Leser des vorliegenden Buches den Maler Deschwanden bei Hervorbringung seiner grossen Werke begleiten können. Sind ja die Ideen, welche der Künstler darstellen wollte, von ihm selbst meistens ganz klar entwickelt und das ganze Bild ist von dem Meister selbst erklärt, so dass es leicht ist, an den beigefügten Copien über das Gelingen der Verkörperung der Ideen zu urtheilen. Ueberhaupt besteht unseres Erachtens ein Hauptvorzug des Buches darin, dass uns in demselben Deschwanden nicht geschildert wird nach irgend einem Urtheile, welches ein Anderer sich über ihn gebildet hat, sondern in seiner reinen Natürlichkeit und in seinem eigensten Wesen, wie es sich ungezwungen und ganz von selbst offenbarte in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen des Lebens. Die Zeichnung dieses naturgetreuen Bildes war nur möglich auf Grund der Einsicht in die hinterlassenen Schriften und Papiere des Meisters, sowie auf Grund der zahlreichen Briefe, in denen er lieben Freunden gegenüber offen und ehrlich aussprach, was ihn freute und betrübte, was ihn beschäftigte und beunruhigte. Zu solchen schriftlichen Mittheilungen fühlte Deschwanden einen ganz auffallenden Drang in sich, wie daraus hervorgeht, dass er in früherer Zeit jährlich 300 bis 400, später sogar an 700 Briefe schrieb. Eine grosse Anzahl derselben war an Mitglieder des Stiftes Einsiedeln gerichtet, in welchem er überhaupt viel verkehrte und in welches einzutreten lange Zeit seine Absicht gewesen war. Oft verweilte er im Stifte, und immer war er dort ein herzlich gerne gesehener Gast und Hausfreund.[1]) Niemand hatte also mehr Gelegenheit, den Maler Deschwanden durch und durch kennen zu lernen, als die Benediktiner in Einsiedeln, und Niemand war daher auch besser geeignet, als ein Herr dieses Stiftes zur Abfassung einer zutreffenden, wahren Lebensbeschreibung. In derselben finden wir die herrliche Harmonie zwischen Mensch und Künstler vollständig klar und anziehend durchgeführt und wer da immer an dem Künstler D. herumzumäkeln versucht ist, wird beim Durchlesen dieser Biographie neben dem Menschen auch gewiss

[1]) Ueber die Anhänglichkeit P. v. Deschwanden's an den Orden des hl. Ben. vergleiche besonders das 10. Cap. «Unter dem Einflusse der Religion». — Die Red.



dessen Kunst liebgewinnen. Um der Unmittelbarkeit der Anschauung und der dadurch bedingten Frische und Lebendigkeit der Darstellung willen folgen wir dem Erzähler dieser Lebensgeschichte mit ungetheiltem Interesse vom Anfange bis zum Ende. Damit ist gewiss ein grosses Lob dem Buche gespendet, aber diese Anerkennung ist keine Schmeichelei, sondern ein von der objectiven Wahrheitsliebe gefordertes Zeugnis.

Sollen wir den Inhalt des schätzbaren Buches näher bezeichnen, so können wir sagen, dass der Verfasser den reichlichen Stoff in vierzehn Kapitel vertheilt hat, in denen wir neben dem fortschreitenden physischen Alter auch die Kunstreihen und die stufenweise sich vollziehende Vervollkommnung des künstlerischen Schaffens, aber auch die immer herrlicher sich entfaltende Bildung und Veredlung des Herzens und Gemüthes unseres Meisters kennen lernen. Daneben sehen wir noch, wie die tief religiöse Gesinnung und die echt christliche Frömmigkeit den Künstler keineswegs zu einem finsteren Misanthropen und mürrischen Weltflüchtling machte, sondern vielmehr mit der heitersten Lebensfreudigkeit und mit unverwüstlichem Humor gepaart war. Und so tritt vor unsere Augen eine durchaus liebenswürdige Gestalt, die unsere Sympathien finden muss, mögen wir sie auf Reisen, oder im engeren Kreise von Freunden, oder im Familienleben betrachten.

In allen diesen Verhältnissen manifestirt sich der Charakter Deschwanden's als der eines achtungs- und liebenswürdigen, vom Geiste des Christenthums und von religiöser Welt- und Lebensauffassung durchdrungenen Menschen. Und diese Seite des Buches ist es, welche dasselbe für jeden Menschen empfehlenswerth macht und es als ein recht passendes Weihnachtsgeschenk erscheinen lässt.

Uns aber interessirt noch mehr derjenige Theil des Buches, welcher sich auf den Künstler und die Kunst bezieht. In dieser Hinsicht findet sich darin eine solche Fülle von instructiven Bemerkungen und geistreichen Auseinandersetzungen, dass es nicht möglich ist, in dem engen Rahmen einer literarischen Anzeige dieselben dem Leser vorzuführen. Nur auf einige Punkte erlauben wir uns besonders hinzuweisen. Zunächst muss jeden Kunsthistoriker das interessiren, was ein selbstschaffender Künstler von dem Range eines Deschwanden urtheilt über die Madonnen Raffaels und über die Malereien, mit welchen der Riesengeist eines Michael Angelo die Sixtinische Kapelle geschmückt hat. (S. 63 Ff.). Obgleich er der riesigen Schöpferkraft, welche diese Compositionen erfunden, volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, findet Deschwanden sich doch von denselben nicht so sympathisch berührt, wie von den Kunstwerken in Perugia. «Wenn man

entzückt von den Madonnen Raphaels weggeht und zu denen des Beato Angelico da Fiesole sich wendet, muss man gestehen, dass diese einen viel richtigeren, reineren Eindruck machen als jene, und man verwundert sich, in Raphaels Madonnen dasjenige nicht vermisst zu haben, was einem nun in denen von Fiesole als nothwendiger Hauptzug eines so himmlischen Characters klar wird, nämlich Reinheit, Einfachheit, Unschuld. Ich will nicht sagen, dass diesen Darstellungen Raphaels jene Eigenschaften abgehen, aber sie sind durch die wirklich zu üppigen Formen, durch die so glücklich gewählten Stellungen und die Anordnung der Kleider überstrahlt und man glaubt, besonders in seinen letzten Arbeiten, etwas Gefallsucht durchstechen zu sehen. Ja, es ist traurig, dass es unter den Künstlern so viele Pharisäer gibt und gab. Sie thun, als wären sie treue Diener der Kunst und dienen indessen nur ihrem eigenen Ruhme. Und was mich am meisten empört, ist, dass es so viele vom Ruhme Geblendete gibt, denen es gar nicht einfällt, sich des Bekenntnisses zu schämen, dass dieser Ruhm ihr einziger Zweck sei. Man scheint ganz zu vergessen, dass im künstlerischen wie im übrigen Leben jedes Streben eines Christen unwürdig ist, wenn es nicht die Ehre Gottes, die Belehrung und Erbauung der Menschen zum Ziele hat.» In diesen Worten hat Deschwanden sein künstlerisches Glaubensbekenntniss ausgesprochen, an dem er stets festhielt, da seine ganze Thätigkeit nur auf religiöse Kunst, auf die Darstellung religiöser Stoffe sich beschränkte, nachdem er der früher cultivirten Porträtmalerei entsagt hatte. Er stand also vorzugsweise auf dem Standpunkte Overbecks und der Düsseldorfer, denen er 1842 einen Besuch abgestattet hatte und deren Leistungen er sehr hoch schätzte, während er mit den frühesten Leistungen der Beuroner Schule nicht ganz zufrieden war. Er war entzückt über die Tiefe der religiösen Auffassung, die den Werken der Beuroner Künstler zu Grunde lag, aber er tadelte das Formelle derselben und schrieb an dieselben mit Freimuth: «Aufrichtig bin ich zur Ueberzeugung gelangt, dass Eure Verehrung des Alten eine überspannte und die Nachahmung desselben eine pedantische ist, die nicht zum Zwecke gehört.» Nur den Geist der alten christlichen Meister solle man nachahmen, nicht aber die noch unbeholfene, kindliche Form. Als er aber später die grossen Werke der Beuroner wieder betrachtete, da war er hocherfreut, constatiren zu können, dass die widerliche Steifheit überwunden und ein Fortschritt zu weicheren Formen erkennbar geworden sei.

Mit den hier eingeflochtenen Aeusserungen Deschwandens ist seine eigene Kunstrichtung bereits hinlänglich characterisirt Gleichwohl wollen wir noch einige Bemerkungen einschalten,

welche Kuhn über die Leistungen Deschwandens an verschiedenen Stellen des trefflichen Buches gemacht hat. Darnach war unser Künstler vor Allem ein tüchtiger Zeichner, der in unglaublich kurzer Zeit mit der grössten Leichtigkeit und beispielloser Sicherheit die correctesten Bilder entwarf. Auch das Malen ging so einfach und schnell wie das Zeichnen. Mit derselben Raschheit, womit er zeichnete und malte, componirte er auch, so dass er in einigen Stunden, oder doch in paar Tagen figurenreiche, fein ausgeführte Zeichnungen lieferte. Am liebsten malte er lyrische Stoffe und Darstellungen, in denen das Weiche und Zarte, das Reine zum Ausdruck kam. Die bevorzugten Lieblingsgestalten waren die Madonnen und der hl. Johannes. Er selbst erklärt als Ideal seines Künstlerstrebens die Verherrlichung Mariens. Er schaut — schreibt P. Kuhn — Maria «nicht als die erhabene, verherrlichte Königin der Engel und Heiligen in den Wundern ihrer Grösse und Begnadigung, sondern als die demüthige Magd des Herrn und als die bescheidene, liebende Mutter des Erlösers. Sein Typus ist ein ihm ganz eigener und eigenthümlicher, leicht erkennbarer. Ihr Blick ist fast immer gesenkt, auch wenn sie auf Wolken thronend das Diadem trägt; eine sanfte Röthe scheint über ihr Antlitz zu fliegen, während die Beschauer und Beter den Blick zu ihr erheben; eine milde Güte und Liebe spricht aus allen ihren Zügen und weckt Vertrauen und Hoffnung; die innere Grösse, Tugend und Gnade offenbart sich in den überaus reinen, einfachen und anspruchslosen Formen, verklärt von einer mit den Jahren nicht alternden Jugendblüthe. Immer umgibt Deschwanden das Bild Marias mit einer heiligen Ruhe; mag sie beseligt auf ihr göttliches Kind blicken, oder leidvoll unter dem Kreuze stehen, oder vom Grabe Christi zurückkehren, — dort keine erregte Aeusserung der Freude, hier keine leidenschaftliche Trauer, sondern hier wie dort ein stilles, ruhiges Sichversenken in Gottes Rathschlüsse. Das heisst gewiss, Maria wahr und richtig auffassen.»

So nachdrucksvoll aber Herr P. Kuhn die Vorzüge des Künstlers hervorhebt, eben so entschieden zieht er auch die Mängel und Schwachheiten desselben an's Licht, so dass man ihm keineswegs Voreingenommenheit oder einseitige Lobhudelei zum Vorwurfe machen kann.

Ich hatte mir viele Punkte angemerkt, die ich besonders hervorzuheben gedachte. Ich verzichte indess auf weiteres Eingehen in's Detail, weil ich glaube hoffen zu dürfen, dass die Leser dieser Zeilen sich das interessante Buch selbst anschaffen und es recht aufmerksam lesen werden. Keiner wird es bereuen, diesem meinem Rathe Folge geleistet zu haben.

Ich bemerke nur noch, dass das Buch technisch und artistisch elegant, ja luxuriös, ausgestattet, mit 9 artistischen Original-Illustrationen und mit mehreren Stahlstichen geschmückt ist, welche die vorzüglichen Werke des Meisters in kleineren Copien dem Auge des Lesers zur Anschauung vorführen. In Anbetracht dessen kann der Preis des Werkes ein sehr niedriger genannt werden.[1])

Dr. Jos. Dippel.

I. Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen.

I. Bd. Deutschland's allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. II. Bd. Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution von 1525. III. Bd. Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Religionsfrieden von 1555. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881 und 1882.

II. **An meine Kritiker.** Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Johannes Janssen. Sechstes Tausend. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1882. S. XI. 227.

Wenn ein Werk, dessen erster und zweiter Band in Einer Jahresfrist die siebente Auflage erlebt hat, den Verfasser nöthigt, einen eigenen Band »an seine Kritiker« zu schreiben: so ist dies ein Beweis, dass Janssen's Geschichte des deutschen Volkes ein ungewöhnliches Aufsehen unter den Geschichtsgelehrten Deutschland's hervorgerufen hat, und doch behandelt J. eine Zeit, die dem äusseren Anscheine nach hinreichend bekannt ist. Also Neuheit des Gegenstandes hat das wohl begründete Aufsehen nicht erregt, was also? — es ist vor Allem der Muth des Geschichtsschreibers, eine gründliche Revision der bisherigen Geschichtsdarstellung der von ihm behandelten Periode sine ira et studio, quorum causae ipsi ignotae, vorzunehmen, und dann ist es die Methode, welche er für seine Darstellung wählte.

Seit der sogenannten Reformation galten die Wiegendrucke, die Editiones principes, der über die Ursache und den Verlauf dieser gewaltigen kirchlichen und socialen Umstaltung handelnden Werke als Quelle der geschichtlichen Darstellung. Leider gerieth die Presse gleich im Beginn der Bewegung in protestantische, also den Katholiken feindliche, Hände; auch erklärlich, weil die Presse, nach Erwerb haschend, denjenigen diente, welche sie bezahlten und das waren die Häupter der Bewegung. Diese konnten zahlen, weil ihnen die angezettelte Bewegung Vortheil brachte. Gegen diese gewaltige Waffe der Presse konnten die Angegriffenen nur vereinzelt und schüchtern auftreten. Während die Gegner Folianten druckten, vertheidigten sich die Katholiken in kleinen Broschüren. Die Ersteren erhielten in den

[1]) Wir bitten die bez. Einlage beachten zu wollen. Die Red.

Bibliotheken einen hervorragenden Platz, die Letzteren kaum irgend einen Winkel und so gewöhnten sich, selbst in späteren Zeiten, die Geschichtsschreiber nach den Folianten zu greifen, weil sie zugänglicher waren, und kümmerten sich wenig oder gar nicht um die Widerleger und Richtigsteller derselben, um die kleinen, schwer zugänglichen katholischen Broschüren. Auf diese Weise musste es geschehen, dass die ganze Geschichtsschreibung des deutschen Volkes in der Periode zwischen Maximilian I. und Ferdinand I. eine protestantische, also eine einseitige wurde. Nun tritt Janssen auf, und revidirt die Quellen und die darauf basirte Geschichte und kommt zu Resultaten, welche das Staunen der Leser erregen. Gleichzeitige, aber längst vergessene Broschüren und Traktätlein werden hervorgesucht und mit den sich vornehm dünkenden Folianten verglichen; es wird das Leben der Stimmführer analysirt, Kunst, Literatur und Wissenschaft in das Bereich der Untersuchung hineingezogen, um beantworten zu können die Frage: hatte die sogenannte Reformation, wie man annimmt, in dem Verfalle des damaligen deutschen Volkes ihren Berechtigungsgrund, oder nicht? Und weil nun Janssen auf diese Frage mit Nein antwortet, erhob sich ein Heer von Kritikern, die seine Arbeit, weil sie nicht todt geschwiegen werden konnte, wenigstens als unwissenschaftlich, als unhistorisch, wenn nicht gar tendentiös und parteiisch darzustellen suchten. Janssen schreibt als Katholik mit offenem Vesier, und dazu gehört in unseren Tagen Muth und viel Muth. Weil er als Katholik schreibt, daraus folgt noch nicht, dass seine Darstellung eine parteiische oder tendentiöse sei. Man mag von der Objectivität der Geschichte reden, wie man wolle — wenn die Geschichte nichts anderes ist, als eine Aufzählung merkwürdiger Begebenheiten, dann kann die Darstellung objektiv d. i. farblos gehalten werden; wenn aber, wie bei J., die Geschichte irgend eines Volkes vom kulturhistorischen und sozialpolitischen Standpunkte aus geschrieben werden soll, dann ist der Einfluss der Erziehung und des Gesichtskreises, in welchem der Darsteller aufgewachsen ist, wenigstens bei den Urtheilen über den Werth und Unwerth der handelnden Personen und ihren Triebfedern unvermeidlich. J. ist katholisch erzogen und macht aus seiner Erziehung kein Hehl. Es verhält sich mit dem Geschichtsschreiber, wie mit dem Baumeister. Das diesem zu Gebote stehende Material ist allen Baumeistern gemein und doch wie verschieden sind die daraus aufgerichteten Gebäude! Es kommt alles darauf an, wie das Material verarbeitet wird. Janssen benützt das aus der Gleichzeit stammende geschichtliche Material und baut daraus sein Gebäude auf ohne irgend eine andere Tendenz, als die der reinen Wahrheit. Diese musste sich ihm offenbaren, weil er nicht seiner Eingebung, sondern den Worten der Zeitgenossen folgt mit einer Aufrichtigkeit, welche dem Verfasser zur höchsten Ehre gereicht. Nie entschlüpft ihm ein hartes Wort, nie ein unmotivirtes Urtheil über die sogenannten grossen Männer der Reformation. Wenn

er jedoch aus den gleichzeitigen Quellen wahrnehmen muss, dass ihr Bild anders in der Geschichte steht, als dasselbe gewöhnlich dargestellt wird und er nur berichtigend auftritt, dann handelt er als Historiker, der sich aus den Quellen Gewissheit verschafft hat und der, als Böhmer's Schüler, sich wohl bewusst ist, wie wenig wir Richtiges über die Geschichte der Reformationszeit wissen und wie diese Geschichte erst von Neuem aufgebaut werden muss. J. thut es, und zwar in einer neuen Methode.

Diese neue Methode ist es, welche dem Werke einen so zahlreichen Lesekreis in kurzer Zeit erworben hat, dass der erste und zweite Band bereits in der siebenten Auflage erscheinen musste. Wenn man von einer Geschichte spricht, so denkt man an eine chronologische Darstellung von sogenannten Haupt- und Staatsactionen, von Kriegszügen und Schlachten und wählt zum Mittelpunkte einer solchen Darstellung den Regenten, dessen Regierungszeit man eben beschreibt. Das Volk und dessen Leben gibt höchstens die Staffage zu einem solchen Geschichtsbilde. J. macht es umgekehrt; er schildert das Volk und dessen Leben und lässt den Regenten als Staffage, oder besser gesagt, als Markstein gelten, damit das von ihm geschilderte Volksleben eines chronologischen Anhaltspunktes nicht entbehre, wesshalb J. auf den Volksunterricht, auf die religiöse Unterweisung des Volkes, auf Kunst und Wissenschaft, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Capitalwirthschaft u. s. w. sein besonderes Augenmerk richtet und diese Studien als Erklärungsgrund der verschiedenen äusseren Erscheinungen im Leben des deutschen Volkes hinstellt. Mit anderen Worten: was wir Culturgeschichte nennen, ist ihm die Basis seiner geschichtlichen Darstellung, was eine Methode bedingte, welche von der üblichen ganz verschieden, einen eigenthümlichen Reiz auf die Leser ausübt. Dieser wird in das Leben jener Zeit förmlich hineingedrängt, es wird ihm dasselbe verständig und darum, weil verständig, auch lieb. Die erzählten Staatsactionen knüpfen sich an das so begriffene Leben, fliessen naturgemäss aus demselben und gestalten sich zu einem harmonischen Bilde, das anspricht, weil es verstanden wird. Das Verständniss ist ein der hervorragendsten Verdienste von J's Geschichte, ein Verständniss, welches durch historischen Muth und durch eine glückliche Methode erzielt wurde.

In das Detail dieses epochemachenden Werkes können wir uns nicht einlassen; es muss hier die Bemerkung genügen, dass jedem Bande eine lichtvolle Inhaltseintheilung vorangeht, und jeder Band mit einem Personen-Register endet, was den Gebrauch des Werkes sehr erleichtert. Mit der Darstellung Deutschlands geistiger Zustände beim Ausgang des Mittelalters beginnt J. sein Werk, spricht hier über Volksunterricht und die Wissenschaft, wendet sich der Kunst und dem Volksleben mit namentlicher Anführung der Künstler und ihrer Werke zu, übergeht dann zu Deutschlands wirthschaftlichen, rechtlichen und

politischen Zuständen beim Ausgang des Mittelalters, wobei auf das landwirthschaftliche und gewerbliche Arbeitsleben, auf den Handel und die Capitalwirthschaft ein besonderes, gründliches Augenmerk geworfen wird und endet mit der Abhandlung: »Das römisch-deutsche Reich und dessen Stellung nach Aussen«, wobei Verfassung und Recht, Einführung des fremden d. i. römischen Rechtes und das Gebahren des Fürstenthums bei der neuen Königswahl nach Maximilian I. zur Sprache kommt. Und das Resultat aller dieser gründlichen, auf gleichzeitige Quellen sich stützenden Untersuchungen und Excursen ist das wohl begründete Bekenntniss: »Dass auf geistigem Gebiete das um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnende Zeitalter deutscher Reformation die herrlichsten Früchte hervorbrachte. Es war das Zeitalter einer alle Classen des Volkes ergreifenden, sich stetig ausbreitenden und vertiefenden Bildung, eines gelehrten und künstlerischen Schaffens von bewunderungswürdiger Energie. Durch katechetischen Unterricht, durch die Predigt, durch Uebersetzungen der heiligen Schrift, durch Unterrichts- und Erbauungsbücher mannigfaltigster Art wurde für die religiöse Unterweisung und die Förderung des religiösen Lebens eifrig gesorgt; in den niederen Schulen und in den gelehrten Mittelschulen wurde eine feste Grundlage für die Volkserziehung gewonnen. Die Universitäsen erreichten eine früher ungeahnte Blüthe und wurden die Brennpunkte aller geistigen Thätigkeit. Und mehr noch als die Wissenschaft blühte die auf religiöser und volksthümlicher Grundlage sich entwickelnde Kunst: sie umgab das kirchliche, öffentliche und häusliche Leben mit den würdigsten Gebilden. Sie offenbarte insbesondere in ihren grossartigen und ergreifenden Werken christlichen Gemeinschaftssinnes den tiefsten Kern des deutschen Wesens und Charakters. Ganz unerfreulich dagegen gestalteten sich die Dinge auf politischem Gebiete« u. s. w. (I. 592). — Gewiss musste ein solches Resultat den Schriftsteller selbst überraschen. Wo sind im Ausgange des Mittelalters die trüben, fast erschrecklichen Bilder, welche das Lutherthum nothwendig machten?

Der zweite Band behandelt die Periode von 1521 bis inclusive 1524, also vom Wormser Reichstage bis zum Reichstage zu Nürnberg. Hier fand der Verfasser die Gelegenheit über den jüngeren deutschen Humanismus, also über Erasmus von Rotterdam, über Reuchlin und dessen Streit der Judenbücher wegen, über Luther und Hutten zu sprechen. Im Februar 1520 gewann Luther die Erkenntniss, dass er ein Husite sei, und Johannes Hus schon das rechte Evangelium verkündigt habe. »Der Krieg ist des Herrn«, schrieb er an Spalatin im Februar 1520, »der nicht gekommen ist, Frieden zu bringen. Ich Thor habe, ohne es zu wissen, alle Lehren von Johannes Hus gelehrt und gehalten; wir sind alle Husiten, ohne uns dessen bewusst gewesen zu sein; ja Paulus und Augustinus sind bis auf's Wort Husiten.« etc. (II. 85). Nachdem Luther eine solche Auffassung des Husitismus

hatte, dann ist es ganz begreiflich, wie die Grundsätze der Husiten das Vorspiel der socialen Revolution in Deutschland werden konnten. J. beweist dies durch die Geschichte des ersten Apostels des socialen und persönlichen Naturzustandes, Hans Böhm. Ueberhaupt ist J. ungemein gründlich in der Aufdeckung der Ursachen über den rapiden Verfall des geistigen und charitativen Lebens des deutschen Volkes. Vom Momente, als Luther mit seiner Lehre auftrat, als in Folge seiner Lehre die Autorität in der Kirche und im Staate wankend wurde, als egoistische Laienprediger auftraten und diese die revolutionären Bewegungen in Erfurt und Wittenberg hervorriefen, mit einem Worte, als 1521 die Kirchenspaltung auftrat, begann der Verfall der Universitäten, der Volksschule, der Kunst und Wissenschaft und es hörte die Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens auf, kurz, es beginnt die Zeit der socialen Bauernaufstände, die alles zerstörten, was die vorlutherische Zeit aufgebaut hatte. „Seitdem die angestammte kirchliche Autorität (Worte Janssen's III. 692), im Volke untergraben und vielfach vernichtet worden, hatte alle Autorität ihren Bestand verloren: wie auf politischem Gebiete die Bande des Reiches, so waren im sittlichen und gesellschaftlichen Leben des Volkes alle Bande alter Zucht und Sitte tief gelockert und bei Hoch und Niedrig, an den Fürstenhöfen, in den Städten und auch auf dem Lande herrschte eine Verwilderung, als wäre man, nach Luthers Ausdruck, in einem bösseren Land, als Sodoma und Gomorrha. Die theologischen Häupter und Leiter der kirchlichen Revolution hatten gehofft, dass es der weltlichen Gewalt gelingen würde, die Folgen der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und des organischen Verbandes der Kirche zu bemeistern und hatten deshalb den Landesoberen die Regelung der kirchlichen Dinge untergestellt: Fürsten und städtische Obrigkeiten waren nicht allein Oberverwalter des äusseren Kirchenwesens und des Kirchengutes, sondern auch Oberbischöfe der Landeskirchen geworden. Aber allenthalben hatte sich ihr Regiment als unfähig erwiesen, überall nur schlimme Früchte aufwachsen lassen oder hervorgebracht. Welch' ein Contrast mit der alten, papistischen Zeit!

Diesen Contrast des Volkslebens, nach dem man ihm das reine Evangelium aufdrang, mit der alten papistischen Zeit beleuchtet J. im dritten Bande, welcher mit 1555 endet. Nachdem die auswärtigen Verhältnisse in ihrer Rückwirkung auf Deutschland seit 1525 nach den neuesten Quellen geschildert werden, gibt sich der Verfasser die Mühe die Entstehung des Landeskirchenthums und dessen Ausbildung an der Hand der Reichstagsbeschlüsse von Augsburg und Speyer zu schildern, wobei er Veranlassung nimmt übes den Zwinglianismus und dessen Wirkung im Reiche und folglich auch über die Wiedertäufer, zu sprechen. Einen ganz besonderen Fleiss verwendet der Verfasser an die Darstellnug des schmalkaldischen Krieges und an alles, was mit demselben zusammenhängt. Die Begebenheiten dieses für das

deutsche Volk so verhängnissvollen Krieges, das Eingreifen Frankreichs und der Türkei in denselben, die Protestantisirung Würtembergs, Sachsens, Brandenburgs und Braunschweigs u. s. w., die Wiedertäufer in Münster, die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, seine Gefangennehmung, das Concil zu Trient, die kaiserliche Interimsreligion, der fürstliche Mordbrand Albrechts von Brandenburg u. s. w. sind eben so viele historische Excurse, welche in richtigen Zusammenhang gebracht, viel des Neuen enthalten und werth sind, mit grosser Aufmerksamkeit gelesen zu werden, weil sie aus gleichzeitigen Quellen fliessen und fasst nur mit Worten der Quellen erzählt werden, wodurch sie den Eindruck der Unmittelbarkeit hervorrufen und uns zu der Ueberzeugung bringen, dass, was schon der Protestant Böhmer ausgesprochen, wir zur Stunde keine Geschichte der Reformationszeit besitzen. Wäre Böhmer noch am Leben, er würde sagen: seit Janssen besitzen wir eine solche Geschichte. Möge sie stets zahlreiche Leser finden!

Janssens zweites Werk: »An meine Kritiker« ist eine gerechte Nothwehr gegen ungerechtfertigte Anklagen, Verdächtigungen und Beschuldigungen, welche wider ihn erhoben haben: Prof. Baumgarten aus Strassburg in der Augsburger Allg. Zeitung vom 8. Febr. 1882, L. Berger in der deutschen Literaturzeitung vom 5. August 1882, Dr. A. Ebrard, Erlanger Consistorialrath, im Berliner Reichsboten Nr. 88 und 97 d. J. G. Kaweran, Pfarrer in Klemzig, in dem dritten bis achten Hefte der Luthardt'schen Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, Leipzig 1882 unter der Aufschrift: Glossen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Zarncke Literarisches Centralblatt Nr. 20, 1882., Messner's »Neue evangelische Kirchenzeitung vom 3. Juni 1882 und Theologischer Jahresbericht (in Leipzig) über das Jahr 1881. Bd I. Nr. 9. — Die Ansichten dieser Kritiker wiederlegt oder berichtigt je nach der Nothwendigkeit Janssen in Form von 38. Briefen, die er an seinen Freund, Eduard von Steinle, — denn diesem ist das Buch gewidmet — schreibt. Um häufige Wiederholungen derselben Gegenstände und Fragen zu vermeiden und um einen gewissen Zusammenhang in die Briefe, von denen jeder eine sumarische Aufschrift führt, zu bringen, behandelt J. die oberwähnten Kritiker nicht nach einander, sondern je nach Gegenständen und Fragen, neben einander, wobei er mehrere wichtige Punkte, welche er in seiner Geschichte nur kurz berühren konnte, jetzt ausführlicher zur Sprache bringt, und so dienen diese Briefe, nach Janssens eigenen Worten S. 12, zur Ergänzung seines Werkes, in Manchem auch zur Erläuterung desselben. Wir möchten jedem Leser anrathen, das grosse Janssen'sche Werk: »Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters« nur mit dem Buche »An meine Kritiker« in der Hand, nicht nur zu lesen, sondern darüber auch nachzudenken, um sich so für die Wahrheit zu begeistern.

Dr. B. Dudík.

Wilhelm Emil Roth Geschichtsquellen aus Nassau.

(Serie I: Geschichte des Rheingaues. Bd. 1: Regesten, Bd. 2: Urkunden, Bd. 3: Sonstige Geschichtsquellen des Rheingaues. Wiesbaden. Limbarth. 1880. 3 Bde. 27 Mark.)

Nassau, diese «Perle Deutschlands», von 1803 bis 1866 ein hauptsächlich aus nassau-oranischen, kurmainzischen und kurtrierischen Theilen «zusammengeschweisstes» Herzogthum, ist seit 1866 ein preussischer Regierungsbezirk. Eine Masse von reichen Städchen, Dörfern und Flecken, von Schlössern, Burgen und Edelsitzen, von Klöstern, Abteien und Stiftern waren überall hingestreut. Dass ein so blühendes, an den Main und Rhein, «die Hauptpulsadern Deutschlands», sich anlehnendes Ländchen in den Strom der Zeitereignisse hineingezogen wurde, ist klar. Die Geschichte einzelner, besonders der alt-oranischen Theile fand ihre Bearbeiter an Wenk (von den ersten Stammvätern des fürstl. Nassau. Hauses. Frankfurt 1758), an Brenner (Originum Nassoicarum 2 part. Wiesbaden 1779), an Arnoldi (Geschichte der Nassau-oranischen Länder. 3 Bde. Hadamar 1779), an Münch (Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. 3 Bde. Aachen 1833). Neuestens erschien die noch ihrer Vollendung entgegensehende «Geschichte von [Gesammt-] Nassau von Schliephake». Trotzdem blieb für die Geschichte des «vielbewegten Ländchens» noch Vieles zu thun übrig. Eine Menge der interessanten, über dunkle Punkte Aufschluss gebenden Urkunden lag noch im Staube der nicht genug ausgebeuteten Privat- und öffentlichen Archive.

Wenn nach Böhmers Worten die Sammlung von Regesten und Urkunden zu s. g. Urkundenbüchern «das beste Mittel ist, das zerstreute Material zusammenzufassen und um eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher planmässiger fortgebaut werden kann», so will ein für seine schöne engere Heimath begeisterter katholischer Gelehrter in dem oben benannten Werke ein «Urkundenbuch zur Nassau. Geschichte bieten, das «Regesten, Urkunden und Quellen in solcher Ausführlichkeit enthält wie nicht leicht ein anderes Land.»

Der schönste Theil des schönen Nassau ist unfraglich der ehedem kurmainzische Rheingau, jene herrliche Gegend auf der rechten Seite des Stromes von der Mündung der Waldaffe bei Waltuf bis zur Mündung der Wisper bei Lorch. Beiträge für eine «darstellende» Geschichte dieser «paradiesischen Gegend» haben geliefert Bodmann in seinen «Rheingauische Alterthümer» und Zaun in der «Geschichte des Landbezirkes Rheingau» und in der «Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich.» Die erste Serie von Roth's grossartig angelegtem Quellenwerk bietet nun «Rheingauer Geschichtsquellen» in 3 Bänden. Eine zweite und dritte

Serie soll die Geschichtsquellen des Westerwaldes, Lahngaues und der übrigen Theile Nassau's liefern. Roth hat aus Chroniken, Urkunden, Necrologien, Personalregistern, Gerichtsbüchern, Güterrotulen u. s. w., die in Pfarr- und Gemeinde-Archiven, besonders aber in dem Central-Archive zu Idstein lagen, «einen reichen Vorrath von Bausteinen zusammengebracht, die dem darstellenden Historiker reichliches Material zu einer Geschichte des Rheingaues», seiner Dynasten und Klöster bieten.

Der erste Band enthält nach einer lehrreichen Einleitung S. I—XXIII zahlreiche Regesten 1. der Klöster S. 1—233, 2. der Ortschaften S. 234—407, 3. der Höfe und Burgen S. 408—492 (von nicht weniger als 55 adeligen Geschlechtern sind Regesten mitgetheilt), 4. der Rheingauer Vicedome S. 482—501, 5. allgemeiner Rheingauer Landes-Angelegenheiten S. 502—544. Der zweite Band bietet 280 Urkunden, der dritte andere Rheingauer Geschichtsquellen wie Necrologien, Chroniken, Abtsverzeichnisse, Berichte, Visitations - Schreiben, Epitaphien u. s. w.

Im Rheingau bestanden folgende Klöster: 1. Tiefenthal, 2. Rödchen, 3. Petersthal, 4. Gottesthal, 5. Eibingen, 6. Noth Gottes, 7. Marienthal, 8. Marien- oder Aulhausen, 9. Johannisberg, 10. Eberbach.

Tiefenthal (86 Regesten), ein um 1150 gestiftetes Benedictinerinnen-Kloster, nahm seit 1242 die Reform von Clairvaux an und wurde 1803 aufgehoben.

Das «Brüderhaus zum Rödchen» (mit 25 Regesten bedacht) wurde um 1150 von Benedictinerinnen gegründet, ging 1248 in den Besitz des Ordens vom hl. Grabe über, der 1525 im Bauernkriege vertrieben ward. 1535 kaufte der Erzbischof Albrecht von Brandenburg Kirche, Kloster und Güter von dem Orden des hl. Grabes resp. von dem Propste dieses Ordens zu Benkendorff um 5300 fl., damit die Kirche und Güter nicht in protestantische Hände fielen.

Die Karthause in Petersthal (52 Regesten) wurde 1308 durch Erzbischof Peter den Karthäusern übergeben.

Das Kloster Gottesthal (43 Regesten), zuerst von Nonnen nach der Regel des hl. Augustin besetzt, ward 1254, als diese ausgeartet und in andere Klöster vertheilt waren, Cisterzienserinnen überwiesen, die der Oberaufsicht des Abtes von Eberbach unterstellt wurden. Wie alle Rheingauer Klöster, so litt auch Gottesthal schwer im Bauernaufstande 1525. Im Jahre 1574 wurde das Kloster einer strengen Visitation durch Nikolaus Boucherat, Abt von Cisterz unter Assistenz des General-Procurators und des Abtes de Villari unterworfen und

Vermehrung der Zahl der Nonnen, regelmässiger Gottesdienst und strenge Clausur eingeschärft (II. a S. 202).

Eibingen, 1148 von der Edlen Martha von Rüdesheim mit Bewilligung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz gestiftet und aus dem Kloster Rupertsberg bei Bingen mit Benedictinerinnen bevölkert, ward durch zeitweilige Anwesenheit der hl. Hildegard geehrt, wie es auch deren Reliquien bewahrt. «Eibingen hielt treu an seiner ursprünglichen Regel, wie es auch bis zu seiner Aufhebung das Princip wahrte, nur Fräulein von echtem Adel und ganz untadelhaftem Wandel aufzunehmen.» — (l. c. S. 217.) 79 Regesten. —

Noth Gottes (agonia Domini), eine von dem vortrefflichen Erzbischof Johann Schweikard von Kronberg den Kapuzinern 1620 überwiesene Niederlassung, starb 1766 zur Zeit der Pest aus. Die Kapuziner hatten die Pestkranken in den umliegenden Orten sorgsamst gepflegt und mit den Sterbesacramenten versehen, brachten die Pest in's Kloster und der Convent starb aus.

Marienthal, wegen der dort stattgefundenen Heilungen schon seit Ende des 13. Jahrhunderts ein besuchter Wallfahrtsort, wurde 1463 dem nicht lange vorher durch Gerhard Groot von Deventer († 1384) gestifteten Orden der Kogelherren (fratres Hieronymiani in communi viventes) übergeben. Besonders hart wurde Marienthal bei dem Einfalle des «fürstlichen Mordbrenners» Albrecht von Brandenburg-Culmbach (vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III. 673 ff.) mitgenommen. Da auch ein Theil der «Fraterherren» zum Lutherthume übertrat, so hörte um 1560 ihre Niederlassung ganz auf. Im J. 1613 wurde Kirche und Kloster in Marienthal den Jesuiten übergeben, die auch dort bis zu ihrer Aufhebung 1773 wirkten — 60 Regesten.

Das schon 1189 durch Urkunden nachgewiesene adelige Fräuleinstift (nach der Regel des hl. Benedict) Marien- oder Aulhausen (mit 47 Regesten bedacht) nahm später (wohl im 13. Jahrh.) die Regel von Cisterz an.

Die beiden bedeutendsten und einflussreichsten Klöster des Rheingaues waren die Benedictinerabtei Johannisberg und die Cistercienserabtei Eberbach.

Der herrliche Hügel Johannisberg, 1/2 Stunde vom Rhein, oberhalb des Städtchens Geisenheim wurde 1090 durch Erzbischof Ruthard von Mainz dem St. Albankloster daselbst zur Gründung eines Benedictinerklosters überwiesen. Diese Gründung, anfangs Priorat, wurde alsbald zu einer Abtei erhoben, deren Abt seit 1240 die Inful tragen durfte. Im 12. und 13. Jahrh. stand die Abtei in ihrer höchsten Blüthe und «auf dem Punkte des höchsten Wohlstandes». Im 14. Jahrh. ging

es abwärts. Wir lesen von einer Menge Klagen der Rheingauer gegen das Kloster «wegen der Faulheit und Ueppigkeit der Mönche, verbunden mit vielen Verpfändungen und Schulden». Deshalb nahm 1383 «Erzbischof Adolf I. das Kloster Johannisberg zu seinen Händen in Verwaltung und Schutz und befahl dem Vicedom Ulrich von Cronberg, solches in seinem Namen zu handhaben». (I. a. S. 193.) Neu erblühte das Kloster seit der Visitation durch den Cardinal Nicolaus von Cusa und den Legaten Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Breslau und seit seinem Anschlusse an die Bursfelder Union im J. 1483. (Vgl. Zaun, Rudolf von Rüdesheim S. 15.) Schwere Drangsale erlitt die Abtei im Bauernaufstande 1525, beim Einfalle des Brandenburgers 1552 und im 30jährigen Kriege; 1635 wurde sie vom Erzbischofe Anselm Casimir gegen eine Anleihe von 20.000 Reichsth. verpfändet. 1716 ging das Kloster Johannisberg durch Kauf an die Abtei Fulda über, welche 1757 die Klostergebäude durch ein modernes Schloss ersetzen liess. Nach der Säcularisation schenkte Kaiser Franz I. von Oesterreich Schloss und Besitzungen an den Fürsten Metternich. Johannisberg besass eine grossartige Bibliothek, die grossentheils beim Einfalle des «Mordbrenners» Albrecht von Brandenburg-Culmbach verloren ging. Nach einer glaubwürdigen Mittheilung zerrissen die Brandenburger die Bücher und streuten Papier und Pergament nebst den Archivalien den Pferden als Streu unter. Der damalige Kellerer rettete die wichtigsten Papiere über die Kellerei vor den Feinden, indem er dieselben in seine Kleider nähte. (I. a. S. XXI.) «Während der Pfandschaft im 30jährigen Kriege wurden die Reste der Bibliothek und der Archivalien umhergeworfen und von damit spielenden Hunden zerrissen oder nach allen Richtungen hin zerstreut». (I. a. S. XVII.) In's Idsteiner Centralarchiv haben sich aus Johannisberg nur ganze sechs Urkunden gerettet. (S. 192.) Vgl. noch Buchonia III., 2. Jahrg. 1828 über die Archivalien des Klosters Johannisberg.

Das grossartigste Kloster des Rheingaues und eines der reichsten Deutschlands war die Cisterzienserabtei Eberbach in einem schönen friedlichen Thale, ungefähr 3/4 Stunden vom Rheine entfernt. (Dieser Bedeutung entsprechend entfallen auf Eberbach 1383 Regesten). Nach einem misslungenen Versuche mit regulirten Chorherren v. 1116—1122 bat Erzbischof Adalbert I. den hl. Bernhard um Zusendung von Cisterciensern. Dieser sandte 1131 den Abt Ruthard mit einigen Mönchen, die durch ihre heiligmässige Erscheinung ungewöhnliches Aufsehen erregten. (Vgl. Notae Eberbacenses I. a. S. 154.) Abt Ruthard besass ein so aussergewöhnliches Ansehen, dass er sich erlauben durfte, den Erzbischof Adalbert II. von Mainz vor schlechter Gesell-

schaft zu warnen und ihn zu ermahnen, sich der Armen mehr anzunehmen. Während des Streites Kaiser Friedrich I. mit Papst Alexander III. standen die Eberbacher Mönche wie alle Cistercienser auf Seite des rechtmässigen Papstes. Deshalb hatte das Kloster beim Einfall des Landgrafen Ludwig von Thüringen in's Mainzer Stiftsland und in den Rheingau schwer zu leiden. Nachdem Bingen, Rüdesheim, Geisenheim und die umliegenden Orte eingenommen, geplündert und niedergebrannt waren, zog der Heerhaufe nach Eberbach, «plünderte das Kloster und vertheilte das Geplünderte unter sich und machte das Haus des Friedens zu einer spelunca latronum». (I. a. S. 506.) Von Gregor IX. wird der Abt von Eberbach 1232 beauftragt, in Gemeinschaft mit Konrad von Marburg über die Wunder der Landgräfin Elisabeth von Thüringen Zeugen zu vernehmen und an ihn zu berichten. Von Päpsten und Kaisern, von Bischöfen, Fürsten und Privaten wurde das Kloster mit Immunitäten, Privilegien und Schenkungen reich bedacht, so dass sein Güterbesitz sich immer mehr erweiterte. Harte Drangsale erduldete Eberbach 1525 im Bauernaufstand, 1552 beim Einfall des Brandenburgers und im 30jährigen Kriege, in welchem es durch Schweden, Weimaraner und Hessen wiederholt geplündert wurde. Unersetzliche Schätze gingen durch die Vernichtung der überaus grossen Klosterbibliothek zu Grunde. Eberbach hatte in seiner Bibliothek vor Zerstörung derselben durch die Schweden (1631) vortreffliche Handschriften. Wicelinus sah bei seinem Aufenthalte in Eberbach griechische Manuscripte. Martin Frecht fand 1531 Witteckindische Annalen und das Autograph von Conrad's Chronicon Mogontinum. Zur Wegführung der Eberbacher Bibliothek benöthigte der schwedische Administrator 14 grosse Lastwagen. (I. a. S. XVI und 185.)

Jedem, der sich mit Studien über die Benedictiner- und Cistercienserklöster und ihre culturhistorische Bedeutung beschäftigt, ist das Studium von Roth's Rheingauer Geschichtsquellen unerlässlich. Denn eine ganze Reihe von mitgetheilten Regesten erläutert nicht blos die Geschichte der Rheingauer, sondern auch der Mainzer, Wetterauer, Maingauer und anderer Klöster. Ein interessantes Regest ist I. a. S. 509 über die mörderische Schlacht bei Holzkirchen 1224 zwischen dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz und dem Abte Konrad von Fulda mitgetheilt, in welcher der grösste Theil des Rheingauer Adels fiel.

Die Ausstattung durch die Verlagshandlung ist eine sehr würdige.

Oberhöchstadt. Dr. Münz.



De impedimentis matrimonium dirimentibus

ac de processu judiciali in causis matrimonialibus notiones et disceptationes canonicae ad usum praesertim ecclesiasticorum judicum et parochorum, tum occidentalis, tum orientalis ecclesiae cum appendice documentorum. Studio Josephi Mansella J. U. Dr., S. C. de Propaganda Fide pro rituum orientalium negotiis officialis, apostolicae cancellariae subsummistae. Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide 1881. 8°. IX. et 445 pag. — Preis 5 ital. Lire.

Bei Abfassung dieses Werkes hatte der Verfasser einen praktischen Zweck. Eine ziemlich bekannte Thatsache ist es, dass aus den verschiedensten katholischen Ländern häufig an einzelne römische Congregationen z. B. des hl. Officium, an die Congregatio de Propaganda Fide oder Concilii Tridentini im Apellationswege Eheprocesse gelangen, die so mank und auch so inform zu sein pflegen, dass die genannten Congregationen gezwungen sind, die Processakten den Einsendern zurückzuschicken und ihnen eine Anweisung an die Hand zu geben, wie der betreffende Eheprocess gerichtlich von Neuem einzuleiten sei, bevor er nach Rom an die S. Congregatio abgesendet werden könne. Ueberdies ist es auch begreiflich, dass die zahlreichen Missionäre in orientalischen und andern überseeischen Ländern nicht immer alle die Behelfe bei der Hand haben können, die dazu nothwendig sind, um sich über mannigfache, oft sehr delikate Ehesachen genügende Aufschlüsse zu verschaffen, um einen Eheprocess regelrecht einleiten zu können. Mons. Mansella hat nun die lobenswerthe Arbeit unternommen, diesen und noch andern häufig vorkommenden Schwierigkeiten durch die Herausgabe des obigen Werkes Abhilfe zu verschaffen. Und da er nicht blos im Civil- und im Kirchenrechte gründliche Studien gemacht, sondern auch an den Arbeiten der genannten röm. Congregationen durch mehrere Jahre thätigen Antheil nahm und sich überdies in den röm. Archiven schätzenswerthe Kenntnisse gesammelt hat, so war er auch jedenfalls dazu befähigt, ein derartiges Handbuch zu verfassen. Die Hauptaufgabe, die er sich in seinem Werke gestellt, ein theoretisch-praktisches Handbuch für die Abfassung des regulären Eheprocesses zu liefern, hat er daher auch sehr gut gelöst. Seinen Hauptzweck vor Augen habend, liefert er im ersten Theile seines Werkes (Cap. I—V.) gründliche Abhandlungen über die impedimenta dirimentia matrimonii, aus welchen die Eheprocesse erwachsen. Im folgenden Caput VI. handelt der Verfasser alsdann in fünf Artikeln de foro competente in causis matrimonialibus, de accusatione et testificatione, de modo conficiendi processum judicialem et de probationibus per illum rite exquirendis, de processus publicatione, und schliesslich de sententia, re judicata, querela et appellatione. Aus allen diesen einzelnen Abhandlungen

ist ersichtlich, dass der Verfasser sehr umfassende und gründliche Kenntnisse im kanonischen Recht besitzt und dass er namentlich in den Meisterwerken eines Sanchez, Pirhing, Reiffenstuel, Gonzalez, Schmalzgruber, Pignatelli, Leurenius, De Luca, Fagnani, Benedict XIV. tiefe Studien gemacht hat. Das Studium dieser Meisterwerke, die bei der Curia Romana entweder als massgebend gelten, oder wenigstens einen sehr guten Klang haben, bewirkt es auch, dass man sich eine grosse Präcision und Klarheit im Vortrage aneignet, wie wir dieselbe häufig bei römischen Gelehrten und auch im obigen Werke allsogleich wahrnehmen. Der zweite Theil des Werkes enthält vier Begutachtungen über verschiedene Ehenichtigkeits-Processe, die der Verfasser zu jener Zeit verfasste, als er noch bei der S. Congregatio Concilii als Canonist fungirte. Sie sind sowohl der Form als dem Inhalte nach schon deshalb sehr lehrreich, weil man daraus entnehmen kann, wie derlei Nichtigkeits-Processe in den röm. Congregationen durchgeführt werden. Für den praktischen Zweck, den das Werk anstrebt, sind sie gewiss sehr willkommen. Als Anhang fügt der Verfasser noch neun verschiedene Aktenstücke des hl. Stuhles und der röm. Congregationen bei, die für Eheprocesse von massgebender Wichtigkeit sind und auf welche er sich auch früher häufig berufen hat. Bezüglich des Verzeichnisses der Orte, wo das trident. Eheschliessungs-Dekret über die Clandestinität als solches publicirt worden ist, benützte zwar der Verfasser das bereits von P. Perrone veröffentlichte Verzeichniss, da es ohnehin gewöhnlich als Grundlage für derartige Verzeichnisse dient; allein der Verfasser brachte dasselbe in eine bessere Ordnung und fügte demselben noch verschiedene Zugaben und Verbesserungen bei, wie aus den (S. 131—140) angebrachten Noten ersichtlich ist. Das ganze Werk ist in einem fliessenden und klaren lateinischen Styl verfasst. Dedicirt ist es Sr. Eminenz dem Cardinal Laurentius Nina. Die Buchdruckerei der Propaganda hat es auch recht splendid ausgestattet, so dass der Preis des Werkes, 5 ital. Lire, als sehr gering erscheint.

J. B. V.

Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699,

von Onno Klopp, Graz, Verlagsbuchhandlung Styria 1882. gr. 8°. XIV. 580. 6 fl.

Onno Klopp, durch viele historische Werke in der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt, tritt hier zeitgemäss auf. Bekanntlich rüstet Wien, um die zweihundertjährige Erinnerung des Entsatzes der Stadt Wien von den Türken im September des nächsten

J. (1883) würdig zu feiern. Der verstorbene Conservator der Haupt- und Residenzstadt, Albert Camesina, hat zu diesem Zwecke ein Buch «Wien's Bedrängnisse im Jahre 1683» veröffentlicht, welches wohl alles in sich fasst, was über Wien's Türkenbelagerung und Entsatz 1683 die Gleichzeit aufgezeichnet, und was die spätere Zeit darüber veröffentlicht hat. Im Rückblick auf dieses allgemein als gut bezeichnete Buch, sollte man Klopp's Arbeit als überflüssig ansehen. Und doch ist dem nicht so. Nicht überflüssig, sondern wesentlich ergänzend und stark beleuchtend tritt Klopp auf, zwar nicht so sehr in der Umschliessung und Belagerung von Wien vom 14. Juli bis zum 11. September, in den Vorbereitungen des Entsatzes und endlich in der Darstellung des Entsatzes selbst, welcher, wie bekannt, am 12. September 1683 erfolgte; — das alles erzählte Camesina mit lobenswerther Unparteilichkeit und pragmatischer Kürze, — aber worin der Werth des vorliegenden Werkes liegt, das ist die Klarstellung des historischen Beweises, dass der Entsatz von Wien durch christliche Völker nicht nur für die Monarchie des Hauses Habsburg, sondern für das gesammte West-Europa, ja für die gesammte damalige Christenheit von eminent entscheidendem Einflusse war.

Um diesen Beweis herzustellen, musste der Verfasser den lokalen Standpunkt aufgeben und sich auf den universellen stellen, welcher ihm gebot, nicht nur die Thatsachen pragmatisch an einander zu reihen, sondern den ihnen zu Grunde liegenden Motiven nachzuspüren und nachzugehen. Und da zeigte es sich, wie Ludwig XIV. von Frankreich in seinem Hasse wider das Haus Habsburg alles that, um die Gefahr über Wien heraufzubeschwören und als sie gekommen, damit sie nicht abgewendet werde; und wie Papst Innocenz XI seinen ganzen Einfluss aufbot, um die drohende Gefahr von Wien und somit von West-Europa abzuwenden. Der allerchristlichste König durchkreuzt die Pläne des Papstes und unterhält vertraute Relationen mit dem Sultan und mit allen Feinden des frommen, auf Gott vertrauenden Kaisers Leopold I.

In dem kurzen Vorworte gibt Klopp die Genesis dieses seines neuen Werkes. Er sagt: «Indem ich vor einigen Jahren in meinem grösseren Geschichtswerke «Den Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hanover in England, im Zusammenhange der europäischen Ereignisse,» welches Werk demnach durch seine Anlage die gesammte europäische Geschichte jener Zeit umfassen muss, in die Nothwendigkeit kam, auch die Belagerung und den Entsatz von Wien vom universellen Standpunkte aus zu besprechen: durfte ich froh sein, dass mir darüber mehr Material zu Gebote stand, als meinen Vorgängern. Also

das reichere Material, welches der Verfasser vorfand, bewog ihn das Thema nochmals zu prüfen und durchzuarbeiten. Zu diesen neu benützten Quellen zählt Klopp die Berichte des venetianischen Botschafters Contarini in Wien aus den Jahren 1682, 1683 und 1684, welche im k. k. Staatsarchive in Wien aufbewahrt werden. Venetianische Berichte, die in einer merkwürdigen Ordnung und Vollständigkeit sich bis zur Gegenwart erhielten, haben einen europäischen Ruf und werden als Hauptquellen der Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts, und das mit vollem Rechte, angesehen; denn ihre Verfasser, die Gesandten der Republik bei den verschiedenen Höfen, hatten stets offene Augen, und weil sie mit einem scharfen, gewandten und ausgebildeten Verstande an die Dinge traten, sind ihre Beobachtungen in der Regel wahr und treffend. Eine zweite reich fliessende Quelle sind die Berichte und das Tagebuch des k. Internuntius Caprara 1682 und 1683. Die Berichte liegen im kaiserl. Staatsarchive, das Tagebuch in der Wiener Hofbibliothek. Albert Caprara war k. Internuntius bei der Pforte, ein scharfer Beobachter der türkischen Zustände, ihm haben wir werthvolle Relationen über Ludwig XIV. und über den Feind des Kaisers, Tököly, zu verdanken. Klopp's dritte Quelle ist die überaus wichtige, bis jetzt unbenützt gebliebene Correspondenz des Kaiserpaares Leopold und Eleonora mit dem Kapuziner Pater Marco d'Aviano. Sie liegen im Archive des Kapuziner Klosters in Venedig, dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des P. Marco. Wie der Jesuitenpriester P. Lamormaini zu Kaiser Ferdinand II. sich rathend und oft entscheidend stellte, und was schon früher der im Rufe der Heiligkeit stehende Carmeliten-Ordensgeneral P. Dominicus a Sancta Maria, welcher in der Schlacht am Weissen Berge vor Prag die Anführer zum Angriffe und die katholischen Truppen zur Tapferkeit aufmunternd, wirklich mit seiner hinreissenden Beredsamkeit Vieles zum Siege beitrug, that; der noch im Februar 1621 am Kaiserhofe zu Wien sich aufhielt, und vom Kaiser auch in politischen Angelegenheiten um Rath gefragt wurde: so P. Marcus, oder wie er im Kapuziner-Kloster in Venedig hiess: Fra Marco d'Aviano. Vom September 1680, durch beinahe 29 Jahre, — Marco starb den 13. August zu Wien 1699 — blieb der Kaiser mit diesem gottesfürchtigen Mönche, dem der Ruf der Heiligkeit nachging, im lebhaftesten Verkehr, ja man kann sagen, in aufrichtiger Freundschaft. Von ihm ist der erste Brief über den Fortgang des Entsatzes an den Kaiser, denn P. Marco stand aufmunternd in den Reihen der Kämpfenden. Der Botschafter Contarini sagt von ihm: P. Marco hat nicht wenig beigetragen, die Verzögerung abzuschneiden, die Eifersucht zu beschwichtigen, die dem ersehnten

und nothwendigen Entsatze der Stadt hemmend im Wege standen. Er hätte noch hinzusetzen sollen, dass P. Marco vermittelnd eingriff, als König Sobieski und Carl, Herzog von Lothringen, um den Oberbefehl nicht recht einig waren. Dem Könige gebührt seines Ranges wegen der Vorzug, dem Herzoge die Berücksichtigung, weil der Plan des Entsatzes von Wien sein Eigenthum war. Klopp sagt (S. 299): «Der Urheber dieses Planes in der Gesammtheit wie in den Einzelnheiten war nicht der des Landes und der Oertlichkeiten unkundige Polenkönig, sondern der mit den Vortheilen und Schwierigkeiten derselben vertraute Herzog von Lothringen.» Welch' unabsehbare Folgen hätten die bereits wachgewordenen Eifersüchteleien und Verstimmungen des Polenkönigs bewirkt, wenn ihnen der Kapuzinermönch mit seiner Klugheit nicht vorgebaut hätte! «Zweimal beruhigte und besänftigte ich den König von Polen, der aus vielen Ursachen bis auf's Höchste verstimmt war, und bewog ihn, mit allem Eifer sich an die Befreiung von Wien zu machen, die dann mit Gottes Hilfe rühmlichst erfolgte», so schrieb P. Marco am 9. December 1688 (Klopp S. 297). Ob denn Einer der Festordner für's nächste Jahr des vergessenen P. Marco und seines Grabes gedenkt, welches dort in der Kapuzinerkirche in Wien hinter dem Altare der Mater Dolorosa an der Epistelseite liegt? Die eingeschnittenen Buchstaben der glatten Steintafel geben das Epitaphium, welches, vom Kaiser Leopold I. verfasst, in einfach würdiger Weise das hohe Verdienst des P. Marco d'Aviano verkündigt. Die Dankbarkeit eines Kaisers hat dieses Denkmal dem einfachen Kapuzinermönche gesetzt. Ob denn die Gegenwart auch dankbar sein wird?

Auch im feindlichen Heere finden wir einen Kapuziner, gewöhnlich der Kapuziner-Ingenieur genannt. Als Kopp dieses Mannes erwähnt, sagt er S. 229: «Es gibt Räthsel der menschlichen Geschichte, die, weil nicht von den Betheiligten selber in Schrift unzweifelhaft gelöst, für die Nachwelt Räthsel bleiben müssen. Wir stehen hier vor einem solchen Räthsel, und haben uns zu begnügen mit den Thatsachen.» Diese geben an, dass im November 1682 der Rebell Tököly Boten nach Wien an den Kaiser schickte, welche diesen mit Versprechungen einschläfern sollten, und dass sich in ihrem Gefolge ein entlaufener Kapuziner befand, der nachher bei dem Heere des Grossvezirs Kara Mustafa, welcher Wien belagerte, unter dem Namen Achmet Bei als erster Ingenieur auftrat. Während die Boten, (so erzählt Klopp S. 137), dem Kaiser die versöhnliche Thätigkeit ihres Herrn anpriesen, benützte dieser Ingenieur den Aufenthalt in der innern Stadt, um die Burg- und Löbel-Bastei, und das zwischen ihnen liegende Burg-Ravelin abzuzeichnen, also den Plan des

Angriffes zu entwerfen, wie er um sieben Monate später unter seiner Leitung zur Ausführung kam.» Wir begegnen demnach in diesem Renegaten einem entschiedenen Spione, einem Sendlinge Tököly's, mit welchem Sobieski in fleissigem Verkehr stand, und einem Söldlinge der Türken. Hat, wie der venetianische Botschafter Contarini bemerkt, den ehr- und glaubenvergessenen Mann die Reue ergriffen über seine Schandthat, zum Unglück der Stadt Wien und der Christenheit, durch seine pyrotechnischen Kenntnisse beigetragen zu haben, oder waren andere Ursachen hier thätig, kurz, die Gleichzeit machte die schüchterne Bemerkung, dass Achmet Bei den Türken schlecht diente, als er ihnen unzweckmässig gefüllte Brandkugeln und schlecht angelegte Minen anfertigen liess, die statt den Christen, den Türken den Schaden brachten. Klopp bemerkt S. 228: «Nicht die Fürsorge der Belagerten war es, welche das Unheil abwandte, sondern es lag an der Beschaffenheit der Bomben selbst, dass sie nicht losgingen.» Und doch wurden ihrer während der neun Wochen langen Belagerung Tausende in die Stadt geworfen. Unstreitig haben einige gezündet; doch die bei weitem grössere Anzahl crepirte, ohne irgend einen Schaden angerichtet zu haben. Der Kapuziner-Ingenieur soll sie unschädlich gemacht haben. Und was die Minen anbelangt, von diesen sagt Klopp S. 228: «So furchtbar auch die Minen der Türken den Belagerten wurden, so ist doch auch unzweifelhaft, dass eine Reihe von Minen erfolglos aufsprang, einige davon sogar rückwärts sich entluden, zum schweren Nachtheile der Belagerer selbst. Und zwar misslangen von den zwölf grossen, mit unseliger Mühe und der Arbeit vieler Tage angelegten Minen die Mehrzahl, nämlich sieben.» Das alles war doch kein Zufall! Wollte der Abtrünnige wenigstens zum Theile gut machen, was er verschuldet? Der hiezu von ihm eingeschlagene Weg war gewiss nicht der rechte. Doch wenn auch die in die Stadt geworfenen Bomben nicht zündeten, wenn auch die Minen nicht die erhofften Folgen hatten, Wien, namentlich ihre Bürger, wehrten sich so tapfer, dass, als ruhigere Zeiten eintraten, der Kaiser Leopold I. sich bewogen fand, in zwei Diplomen vom 5. Juli 1684 und vom 6. Juli 1698, seine besondere Anerkennung den Wiener Bürgern für ihre während der Belagerung bewiesene Tapferkeit und Unerschrockenheit auszudrücken. Wir vermissen diese zwei, die Wiener Bevölkerung und den damaligen Wiener Stadtrath so ehrenden Diplome in Klopp's Werke. Gewiss geschah dies aus Versehen. [1])

---

[1]) Dem entgegen erwähnt Klopp von dem Versuche der Bürgerschaft, eine Capitulation zu Stande zu bringen. Einer Brandrakete gleich wirkten diese, auf genauer Forschung beruhenden, Worte im feindlichen Heerlager, in der jüdischen Presse. Die sittliche Entrüstung hierüber (?!) kam sogar im Wiener Gemeinderathe zum Ausdrucke. Sie wurde Veranlassung zu einer Gegenschrift

Wir könnten noch gar manche interessante Episode aus dem elegant geschriebenen Buche hervorheben, z. B. die über die Behandlung des französichen Botschafters bei der Pforte, Nointes, wenn es uns um Pikanterie zu thun wäre. Das Buch ist aber zu ernst verfasst, als dass man darin nach dergleichen Dingen fahnden sollte. Es enthält die grosse durch Jahrhunderte bewährte Wahrheit, dass nie aus Frankreich Heil kam für das Haus Habsburg, dass Ludwig XIV. sowie in neuerer Zeit die Neapoleoniden, die Träger und Repräsentanten dieser durch Jahrhunderte bewährten Wahrheit waren. Klopp weiss Ludwigs XIV Intriguen wider Kaiser Leopold in's klare Licht zu stellen und dafür sind wir dem gesinnungstüchtigen Verfasser, der schwarz nennt, was schwarz ist, und weiss, was weiss ist, zum besonderen Danke verpflichtet. — Die Verlagshandlung Styria hat das Buch vornehm ausgestattet. Auf S. 525 lese man Teschen in Schlesien statt Tetschen. Dr. Dudík.

Grants of Land and Gifts of Money to Catholic and Non-Catholic Institutions in New York compared: Which chureh does the state and city support?

New York, the catholic publication society Co. 9 Barklay Street 1879. 1—45 ps.

Die ganze katholische Welt war hocherfreut, als vor einigen Jahren die Nachricht sich verbreitete, dass es dem Seeleneifer des nunmehr in Gott ruhenden Herrn Erzbischofes Hughes von New-York (Vorgängers des gegenwärtigen Herrn Cardinals Dr. M. Closkey) in Verbindung mit einem opferwilligen Clerus und einer gleichgesinnten Laienwelt gelungen sei, in einem der schönsten und höchstgelegenen Theile der amerikanischen Weltstadt eine Cathedrale zu bauen, welche nicht nur als würdige Repräsentantin der katholischen Kirche in ganz Nord-Amerika dasteht, sondern auch alle protestantischen Kirchen jeder Denomination in New-York weit übertrifft. Es ist nicht gerade zu verwundern, wenn unter solchen Verhältnissen die leicht erregbare protestantische Eifersucht ob eines so grossartigen Baues in krampfartige Zuckungen gerieth und in mancherlei Verdächtigungen und Insinuationen sich in die Aussenwelt den Weg bahnte. Nach und nach wurden die Eingebungen des Neides genauer

---

des Stadtarchivars Weiss, sowie zu einer Reihe der gehässigsten Ausfälle gegen Klopp in der Wiener liberalen Journalistik. Klopp erwiderte ruhig und massvoll in wiederholten offenen Sendschreiben an den Wiener Bürgermeister Uhl (Vaterland Nr. 301 etc.) und kann mit Befriedigung auf die Beurtheilung derselben in unparteiischen Tages- und Literatur-Blättern (z. B. Kölnische Volkszeitung, Hist. pol. Blätter etc.) hinblicken. Der liberale Janhagel wird seinen wohlverdienten Ruf als Historiker wohl zu beschmutzen, nicht aber zu vernichten vermögen. Auf die einzelnen Phasen dieser schmutzigen Wäsche einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Red.

formulirt und das grossartige Bauwerk als ein Monument des Betruges, der Chicane politischer Immoralität und ungerechter Ausbeutung der Armen hingestellt und die in New-York allbekannte Höhe der Arbeiten- und Dienstbotenlöhne auf Rechnung des Dombaues geschrieben, weil „die katholischen Dienstboten den grössten Theil ihrer Einnahmen zum Baue der Cathedrale hätten abliefern müssen.“

Dieser protestantischen Eifersucht und Entstellung der Thatsachen gab in der „atlantischen Monatschrift (Altantic Monthly)“ Ausdruck ein gewisser Clarence Look und erhob gegen den vollzogenen Dombau geradezu die Beschuldigung, dass wegen erhöhter Dienstbotenlöhne auch die Protestanten hätten zum katholischen Dombau beitragen müssen, der Bauplatz selbst sei der Stadtbehörde nur abgeschwindelt worden. „Die Stadt wurde um den schönsten Platz auf der ganzen Insel betrogen durch einen hinterlistigen und gewissenlosen Priester (Hughes), welcher auf die politischen Hoffnungen und Besorgnisse einer so niedrigen Art von Menschen rechnete, wie eine ähnliche noch nie die Regierung einer so grossen Stadt in Händen hätte. In Anbetracht eines einzigen Dollars jährlichen Zinsschillings für ein einzelnes Los wurde der Erzbischof von New-York thatsächlicher Inhaber des grossen Viereckes, welches im Westen und Osten von der fünften und Madison-Allee, im Süden und Norden von der 50. und 51. Strasse begrenzt wird, ein Grundstück von 420' an den Kreuzstrassen und von 200' an den Alleen, gelegen im Herzen des wohlhabendsten Theiles der Stadt und auf einem der höchsten Punkte der ganzen Insel . . . Hätten die Katholiken doch wenigstens eine schöne Kirche gebaut, so würden wir ein Auge zugedrückt haben zu dem schäbigen Kniff, durch welchen das der gesammten Bürgerschaft gehörige Land (Grundstück) einer Minorität zum Privatgebrauch als Lehen überlassen wurde.“

Zu so haarsträubenden Beschuldigungen konnte die katholische Bevölkerung unmöglich stillschweigen; die Antwort ist in der Eingangs erwähnten Broschüre: „Grundanweisung und Geldunterstützungen an katholische und akatholische Institute in New-York“ in ebenso würdiger als erdrückender Darlegung der Thatsachen gegeben. Der anonyme Verfasser unterzog sich der Mühe auf dem Stadthause alle einschlägigen Rechnungsbücher einzusehen und auf diesen unwiderleglichen Documenten seine Beweisführung aufzubauen.

Was nun zunächst Look's Aufstellung über den Bodenerwerb zum Aufbau der Cathedrale anbelangt, so ist dieselbe rein aus der Luft gegriffen; denn die fraglichen Bodenlose waren von dem Stadt-Magistrate schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts an Privatpersonen verkauft worden. Nachdem so die Bodenfläche nach und nach durch verschiedene Hände gegangen war, kam sie endlich 1829 um die Summe von 5500 Dollars in die Hände von Katholiken und bei einer Versteigerung im Jahre 1852 um die Summe von 59.500 Dollars

in die Hände des damaligen Erzbischofes als Bauplatz für die künftige Domkirche, weshalb auch der Kaufschilling nur zu halben Preis verzinst zu werden brauchte.

Von diesem Thatbestande durch Herrn John R. G. Hassard in Kenntniss gesetzt, nahm Herr Look keinen Anstand seine früheren Behauptungen im „Atlantic Monthly" zurückzunehmen, trat aber mit der neuen Beschuldigung auf: Treffe die Anklage auf Beschwindelung der Stadtcommune auch nicht zu in Bezug auf die Bodenfläche der Kathedrale, so gelte sie sicher in Bezug auf das anstossende katholische Waisenhaus, dessen Bodencomplex für eine ganz geringe jährliche Gegenleistung den Katholiken zu Lehen gegeben worden sei; zuletzt verschlage es wenig, ob dieses oder jenes Stück Erde durch Schwindel erworben sei.

Wie wenig aber diese Ausflucht nützte, zeigt die Broschüre im Nachfolgenden unter beständiger Benützung der Rechnungsbücher des Stadthauses. Näher auf die Stadt- und Staatsunterstützung eingehend zeigt der Verfasser recht klar, wie nicht nur in New-York, sondern auch in Washington, Albany und fast in allen Staaten und Städten Nord-Amerika's zu Gunsten von Liebeswerken und wohlthätigen Institutionen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses nach Massgabe der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse durch Ueberlassung von Grundstücken oder Geldunterstützung der Noth unter die Arme gegriffen wurde, indem man allenthalben von dem richtigen Grundsatze ausging, dass man für die nothdürftige und verlassene Bevölkerung auch sonst aufkommen müsste, während bei einiger öffentlichen Unterstützung das Meiste noch immer (wenigstens bei den Katholiken) durch Privat-Wohlthätigkeit geschehe.

Was nun zunächst Grund- und Boden-Ueberlassung durch die Stadtbehörden von New-York an die Katholiken und Akatholiken anbelangt, so zeigt die Broschüre handgreiflich, dass Letztere ja nicht zu kurz kamen; denn während die Katholiken nur für 3 Wohlthätigkeits-Institute (Roman catholic Orphan Asylum, St. Joseph's industrial Home und New-York Foundling Asylum) Grundstücke überlassen erhielten, geschah das Gleiche zu gleichen Bedingungen (1 Dollar jährlich für je 1 Los) an 16 akatholische oder jüdische Institute, also im Verhältnisse von 1 : 5 gut (S. 8—16.)

Scheinbar etwas besser stellt sich das Verhältniss auf Geld-Unterstützung. Die 20 katholischen Wohlthätigkeits-Anstalten erhielten seit ihrer Begründung (vor ungefähr 20 Jahren) alle sammt und sonders 6,664.980 Dollars (S. 25—31); die 127 akatholischen oder jüdischen Institute erhielten in der gleichen Zeit 13,225.376 Dollars (S. 31—44), so dass hier das Verhältniss als wie 1 : 2 sich stellt. Dabei ist aber wohl zu bemerken, dass die Katholiken meistentheils der armen, die Akatholiken dagegen meistens der wohlhabenden und reichen Bevölkerung angehören und dass einige protestantische

Institute eigens dazu begründet sind, auf die katholische Jugend proselytische Jagd zu machen. Dahin gehören: das Leake und Watts Waisenhaus, der Heimath- und Schulverein, besonders aber die Kinder-Hilfsgesellschaft; ähnlich geht es in dem Fünf-Spitzen-Industriehaus, in der Howard-Mission und in der Heimstätte für kleine Wanderer, ganz vorzüglich aber in dem Zufluchtshaus zu, wohin von der Stadtbehörde die kleinen Müssiggänger und Delinquenten unter 16 Jahren verwiesen werden; 1878 waren im letzteren Institute allein von 625 Kinder 317 von irländischer, d. h. katholischer Abkunft. Hier wird ein katholischer Priester dem Buchstaben nach nur im Krankheitsfalle, und da nur auf specielles Verlangen des Kranken zugelassen; ein 1875 vom Katholiken-Verein eingereichtes Bittgesuch um Zulassung eines katholischen Priesters, um als Kaplan für die katholischen Kinder zu fungiren und ihnen die hl. Messe zu lesen, wurde förmlich abgewiesen.

Unsere Broschure zieht aus der ganzen aktenmässigen Darlegung folgende Schüsse:

1. Die 20 katholischen von der Stadt und dem Staate unterstützten Jnstitute sind, mit einer einzigen Ausnahme, zur Unterbringung armer, verlassener Individuen bestimmt, welche ohne solche Hilfe den Steuerzahlern zur Last fallen oder dem Gemeinwohl gefährlich werden würden, wenn nicht die Liebe von Privatpersonen für sie Sorge tragen würde.

2. Diese katholischen Institute greifen in ihrer Thätigkeit viel weiter um sich als irgend eine andere Einrichtung dieser Art in der Hauptstadt.

3. Die Zuschüsse, welche diesen wohlthätigen Anstalten aus öffentlichen Kassen zufliessen, stehen in keinem Verhältnisse zu den Zuschlüssen an protestantische Institute für die gleichen Zwecke.

4. Alle die umfangreichen Zuschüsse zu katholischen Liebeswerken wurden erst in Folge neuerer Gesetzgebung gewährt, an deren wohlthätiger Wirkung Katholiken, Protestanten und Juden den gleichen Antheil haben.

5. Die Liebesgaben einzelner vermöglichen Katholiken haben bei Unterstützung von Heim- und Zufluchtsstätten den bei weitem grössern Theil der Last getragen, die aus öffentlichen Kassen fliessende Unterstützung beträgt in diesen katholischen Anstalten für 1 Individuum für den Tag meistens nur 5 Cents.

6. Alle katholischen Wohlthätigkeitsanstalten beschäftigen sich einzig und allein mit Linderung der Noth der armen Katholiken, aber durchaus nicht mit Bekehrung von Protestanten.

7. Eine grosse Anzahl protestantischer Institute dagegen hat es sich zur Aufgabe gestellt unter der Maske der Wohlthätigkeit auf katholische Kinder proselytische Jagd zu machen.

Dr. P. Tomas Bauer O. S. B. in Metten.

---

1. Rituale Romanum Pauli V.

Pontificis Maximi jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum: cui amplissima accedit Benedictionum et Instructionum appendix. Tornaci Nerviorum, Sumptibus et typis Societatis Sancti Joannis Evangel.

Desclée, Lefebure et Sociorum. Anno Domini 1882. 4° maj.

2. Rituale Romanum etc.

Editio stereotypa ad Editiones Romanas olim ab ipso Benedicto XIV. et nuper a Sac. Rit. Cong. approbatas diligentissime exarata.

Tornaci. Typis Societatis S. Joannis Ev. Desclée Lefebure et Soc. 1878. 12°.

3. Rituale Romanum Pauli V.

Pontificis Maximi jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. Editio tertia accuratissima a Sacr. Rituum Congregatione adprobata.

Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati. Sumptibus, Chartis et Typis Friderici Pustet, S. Sedis apost. et R. S. C. typographi. 1882. 8°. maj. Pret. 4 M. 80 den.

Die meisten Diöcesen haben zwar ihre eigenen Rituale — Agenden, welche in den meisten Punkten mit dem Rituale romanum übereinstimmen; die Geistlichkeit darf sich nur der von den Diöcesenobern eingeführten Agenden bedienen und durchaus nicht solche gebrauchen, die nur von Privaten abgefasst oder in einer fremden Diöcese angenommen sind. Jeder Geistliche muss sich bei Verrichtung kirchlicher Handlungen streng und genau an die Vorschriften der in der Diöcese geltenden Agende halten und unter keinen Umständen darf er eigenmächtig davon abweichen. Indes war und ist manche Diöcesen-Agende, namentlich was die Benedictionsformeln anbelangt, ziemlich unvollständig. Von diesem Standpunkte aus müssen wir vorliegende Werke höchst willkommen heissen. Enthalten sie ja nächst dem rituellen Theile de administratione Sacramentorum, de benedictionibus, de processionibus im Anhange ad rituale romanum eine möglichst vollständige Sammlung aller auch den einzelnen Orden reservirten, von der S. Rit. Congregatio approbirten oder gestatteten Benedictionen. Was uns jedoch recht unangenehm berührt hat, ist die Ungleichheit im Choralsatz; überdies wird im Tournay'schen Rituale der mittelalterliche Notensatz manchem nicht behagen. In dieser Hinsicht geben wir dem Pustet'schen von der S. Rit. Congregatio approbirten Rituale Romanum den Vorzug, welches zugleich eine sehr schmeichelhafte Approbation des Regensburger Bischofs enthält, während die Tournay'schen Ausgaben nur mit dem Imprimatur des Bischofs von Tournay versehen sind. Im Uebrigen sind alle diese drei Werke glänzend und ihrem Zwecke entsprechend ausgestattet. Die Tournay'schen Werke haben sehr rein ausgeführte schwarze Titelbilder, wie auch den einzelnen Abschnitten entsprechende Bilder und Köpfe. So rein jedoch

und schön der Druck ist, wollen manche die alterthümlichen gothischen Initialen nicht goutiren. Das Pustet'sche Rituale hat einen sehr gefälligen Lichtdruck als Titelbild und zu den einzelnen Abschnitten gleichfalls entsprechende schwarz ausgeführte Bilder. Der Druck ist sehr rein, deutlich und auch für schwächere Augen leserlich.

S. N.

Die innere Entwicklung des Pelagianismus.

Beitrag zur Dogmengeschichte. Dargestellt von Dr. theol. Franz Klasen. Freib. i. B. Herder. 1882. IV. und 304 Seiten. 8°.

An Dogmengeschichtlichen Werken über den Pelagianismus und die damit zusammenhängende Lehre von der Freiheit und Gnade haben wir gerade keinen Mangel. Und doch können wir mit Recht behaupten, dass vorliegende Monographie eine Lücke ausfüllt, die man bisher recht sehr gefühlt, nämlich die formelle Entwicklung des pelagianischen Systemes. Was wir an vorliegendem Werke besonders lobend hervorheben müssen, ist die Klarheit der Sprache und Gründlichkeit bei aller Kürze. Keine wichtige Frage ist übergangen, aber alles minder Wichtige bei Seite gelassen. In materieller Hinsicht finden wir überall die ursprüngliche Lehre des Pelagius und Coelestius von der späteren, mehr in ein System gebrachten, des Julian unterschieden und hiemit den Nachweis geliefert, dass der Pelagianismus sich erst allmälig ausgebildet hat. Wir wollen in Folgendem den reichen Inhalt des Klasen'schen Werkes in Kürze vorführen.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil behandelt die allgemeinen Fragen über Ursprung und erste Ausbildung des Pelagianismus, die Schriften des Pelagius, Caelestius und Julian. Ueber den Ursprung des Pelagianismus sind die verschiedensten und absurdesten Ansichten aufgetaucht. Man leitete die Lehre des Pelagius zurück auf die altheidnischen Systeme der Philosophie, des Pythagoras, man wollte ihren Grund gefunden haben in der Lehre des Theodor von Mopsueste, man glaubte sie auf das Druidentum oder das Mönchsthum zurückführen zu müssen, endlich stellte man sie hin als das zeitgemässe Product der kirchlichen Lehrentwicklung. Allein schon Wörter hat dargethan, dass sich der Pelagianismus nicht aus, sondern an der anthropologischen Anschauung vieler Väter gebildet hat. Haben die Väter mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis namentlich dem Manichaeismus gegenüber die Freiheit manchmal auf Kosten der Gnade urgirt, so haben sie doch wiederum, wenn solche polemische Rücksichten nicht vorhanden waren, auch die Gnade als Anfang des Guten stark genug hervorgehoben. Das praktische Bedürfnis, der Gegensatz zu den Irrlehren, war die

Veranlassung zum Pelagianismus gewesen. Pelagius, den Augustinus selbst einen heiligen Mann nennt, «der nicht geringe Fortschritte in der Tugend gemacht habe», sah die Tugend gefährdet und glaubte sie in ihrem sittlichen Charakter und Werthe nur dann wahren zu können, wenn er sie als selbsteigene Sache des Menschen hinstelle. Den abstracten Freiheitsbegriff mehrerer Kirchenväter, den sie eben aus polemischen Rücksichten aufstellten, nahmen nun die Pelagianer als den einzigen in ihre Dogmatik auf, stempelten diesen zu einem concreten um und bildeten auf Grund dieses Begriffes mittelst der abstrakten Dialectik der Stoa ihre Lehre aus. Klasen hebt den Einfluss der Stoa, den Wörter zurückgewiesen hat, mit Recht hervor.

Im Folgenden wird die allmälige Ausbreitung der pelagianischen Irrlehre geschildert. Augustinus hatte anfangs den Nachrichten über die neue Irrlehre nicht viel Gehör geschenkt. Erst seit dem Jahre 415, in welcher Zeit Hieronymus seine Dialoge verfasste, war man der Lehre des Pelagius mehr auf die Spur gekommen: Pelagius, der ruhig überlegende Mann, behandelte in seinen Schriften die Lehre von der Natur und Gnade. Caelestius, der sich bald einen grossen Anhang zu verschaffen wusste, leugnete auf das bestimmteste die Erbsünde. So hatten beide von Anfang an ein eigenes Gebiet zur Pflege gehabt; und das mag mit ein Grund sein, warum Pelagius auf der vielbesprochenen Synode von Diospolis in pace Ecclesiae entlassen wurde. Es war hier nur die quaestio facti und keineswegs, wie Augustinus oft hervorhebt, die quaestio juris falsch entschieden worden. Nach der Synode von Diospolis tritt Augustinus als Hauptgegner des Pelagius für die kirchliche Lehre in die Schranken und sucht den Beweis zu liefern, dass auch Pelagius schon von Anfang an, gleich Caelestius, auf dem Standpunkt der Leugnung der Erbsünde gestanden haben müsse, obwohl er den Vätern der Synode erklärte, er anathematisire Alle jene, die je die Erbsünde geleugnet hätten, und wodurch es ihm gelungen war, die Väter zu täuschen. Auch in Betreff seiner Gnadenlehre hatte er Augustinus gegenüber behauptet, auch er vertheidige die Nothwendigkeit derselben.

Sehr viel trägt zur Orientirung über die allmählige Entwicklung des Pelagianismus der zweite Abschnitt bei, der die Schriften ihrer Häupter vorführt, und sie auf ihren Lehrgehalt prüft. Die Commentare des Pelagius, die sich in den Werken des Hieronymus vorfinden, weist Klasen als unecht zurück. Vor der Synode von Diospolis hatte Pelagius seinen Trostbrief an Livania geschrieben, den er später ableugnete, und den Brief an die Nonne Demetrias, in welchem er vor allem den Ton auf die selbsteigene Erfüllung des Gesetzes legt, die

Freiheit des Menschen auf Kosten der Gnade hervorhebt. Der Mensch ist von Gott besser erschaffen als alles Andere; sein Hauptvorzug besteht in der freien Wahl zwischen Gut und Bös; dass wir Böses thun können ist ein Vorzug, weil das Gute dadurch erst recht verdienstlich wird. Diese und ähnliche Sätze vertheidigte Pelagius auch in seinem Werke de natura. Von den Schriften des Caelestius ist keine ganz auf uns gekommen; seine falschen Ansichten finden wir zusammengestellt in dem libellus minor, des Marius Mercator. Pelagius war, wie bereits erwähnt, auf der Synode von Diospolis freigesprochen worden, und dies gab ihm Muth, seine Ansichten nun offen vorzutragen. «Durch das Urtheil der 14 Bischöfe», schrieb er, «ist unsere Lehre approbirt, dass der Mensch ohne Sünde sein und die Gebote Gottes leicht erfüllen könne, wenn er wolle». Ganz deutlich vertheidigt er seine Lehre in seiner letzten Schrift «von der Willensfreiheit», deren Lehrgehalt S. 57—63 des ausführlicheren dargelegt wird. Aus Rom und Italien vertrieben verschwinden Pelagius und Caelestius, deren unermüdlicher Gegner Augustinus gewesen (seine diesbezüglichen Werke S. 64—67), vom Schauplatz der Geschichte. Aber ein neuer, um so gefährlicherer Feind erstand dem Bischof von Hippo in Julian, der sich weigerte, die epistola tractatoria des Papstes Zosismus, enthaltend die Verurtheilung des Pelagius und Caelestius, zu unterschreiben. Julian, der schon früher sich zum Pelagianismus bekannt hatte, trat nun offen als Gegner Augustins auf und griff ihn mit beissendem Spott an. Augustinus folgt in seinen gegen Julian geschriebenen Werken demselben Satz für Satz, er citirt die Sätze Julians einzeln und bringt sofort die Antwort. Der Verfasser, entwirft nun (S. 76—78) ein Schema für seine Behandlung der einzelnen Sätze des Pelagianismus. Als ersten und obersten Satz will er die Leugnung der Erbsünde betrachtet wissen. Wir möchten hier eher der Ansicht Wörters uns anschliessen, der zum Ausgangspunkt seiner Erörterung die Lehre vom freien Willen nahm. Zwar beherrschte, wie der Verfasser sagt, als Julian auftrat die Lehre von der Erbsünd den ganzen pelagianistischen Streit und müssen alle anderen Sätze bei Julian zu dessen Begründung sich richten, logisch aber ist im Pelagianismus der oberste Satz der, dass Gott den Menschen gut erschaffen habe und dass sein Hauptvorzug in seiner absoluten Wahlfreiheit bestehe. Zudem beruft sich Julian, um seine Leugnung der Erbsünde zu begründen, auf diese seine Ansicht von der Freiheit des Willens und die daraus sich ergebende Definition der Sünde.

In treffender Weise charakterisirt Klasen die Entwicklung des Pelagianismus in formeller Beziehung (S. 81—117). Gegen-

über der herrschenden Ansicht, der Pelagianismus sei eine Vollendung des Rationalismus, so dass Wörter geradezu sagt: «Der Rationalismus ist die von den Pelagianern zur wissenschaftlichen Begründung ihrer Lehren in Dienst genommene Denkweise, gemäss welcher die Wahrheit des christlichen Glaubens von der Erkenntniss abhängig gemacht und sonach verworfen wird, was nicht begriffen wird», beweist der Verfasser namentlich aus dem Briefe an Demetrias, dass der formelle Standpunkt des Pelagius der ist, dass er allein aus der Schrift seine Beweise für die Macht und Freiheit des Menschen holt (S. 83), während er materiell allerdings den Wert und die Macht der Vernunft überhebt, indem er das, was die Schrift von der Uebernatur aussagt, als von der Natur ausgesagt verstand. Erst später, durch die Schriftbeweise seiner katholischen Gegner gedrängt, musste er zu einem subjectivistischen Princip der Exegese greifen. Doch haben weder Pelagius noch Caelestius den Canon, dass die subjective denkende Vernunft der Schrift ihren Sinn gebe, ausgesprochen, das hat erst Julian gethan. Pelagius und Caelestius nahmen nur solches als Inhalt der Schrift an, was sich auch (nach ihrem Verständnis) mit der Vernunft beweisen lässt, und wie ihre Erklärung der Schrift nüchtern war, ein Erzeugniss der antiochenischen Schule, so war auch die Begründung der Erklärung logische Reflexion. Mit der Tradition verfuhren sie ebenso wie mit der Schrift.

Erst Julian hat das, was Pelagius und Caelestius praktisch geübt, theoretisch ausgesprochen, indem er den Satz aufstellte: Quod ratio arguit, non potest auctoritas vindicare. Im Folgenden (S. 112—117.) wird die Dialektik Julians, seine Sprache, sein Auftreten gegen Augustinus und seine übrigen Gegner im Näheren geschildert.

Gehen wir nun zur Darstellung des zweiten Abschnittes dieses Theiles über, zur Darstellung der Entwicklung des Pelagianismus in materieller Hinsicht. Pelagius behauptete, die Schöpfung des Menschen sei eine vollkommene und daher einer Verbesserung durch die Erlösung nicht bedürftig und mithin auch nicht fähig. Und wenn Pelagius für sich die Erbsünde als Naturbestimmtheit auffasste, so musste er sie demgemäss leugnen. In seinen Schriften formulirt Julian alle bisherigen Beweise gegen die Erbsünde in die zwei: Die Annahme der Erbsünde involvirt eine injuria gegen Gott, der doch a) ein guter (Seite 121—124), b) ein gerechter Gott ist (S. 125—142), sie involvirt eine injuria gegen den Menschen, der sonst seinen grössten Vorzug, den freien Willen einbüsst, d. h. die Erbsünde ist ein Widerspruch gegen den (pelegianistischen) Begriff der Sünde (S. 142—150), die Fortpflanzung der Sünde in der Natur des

Menschen ist unmöglich (S. 150—168); und endlich ist die Erbsünde gegen die Lehre der heiligen Schrift (S. 169—182). Das grösste Gewicht legt Julian auf den Beweis, der von der Gerechtigkeit Gottes hergenommen ist und diese beweist er daher auch mit dem grössten Nachdrucke. Sehr klar und deutlich wird hier der Streit zwischen Julian und Augustinus geschildert (S. 129—140). Den tiefsten Grund dieser Ansicht des Julian findet Klasen in seinem falschen Begriff von «Person», den er von dem Begriff der Natur nicht unterschieden, und welchen Begriff die alte Philosophie nicht hatte. Die Erbsünde ist ferner unmöglich, weil sie im Widerspruch ist mit dem Begriff der Sünde. Das höchste Gut des Menschen ist die absolute Wahlfreiheit. Gibt es nun keine Sünde ohne den Willen, keinen Willen ohne Freiheit, so können die Kinder keine Erbsünde haben, denn sie haben die Fähigkeit der Wahl nicht, deswegen den Willen nicht. Und hiemit ist auch eine Fortpflanzung der Erbsünde nicht möglich. Das Verhältnis Adams zum Menschengeschlechte ist darnach ein durchaus nominalistisches. Schwierig sind Julians Einwendungen, nemlich Christus müsse also auch die Erbsünde gehabt haben, denn auch er hahe caro peccati gehabt, und wenn Petrus von ihm sage: qui peccatum non fecit, so sei klar, dass die Sünde nur Sache des Willens sei. Diesen Einwand bringt Julian in Zusammenhang mit dem noch schwierigeren über den Ursprung der Seele. Darum verurtheilten auch die Pelagianer die Ehe als etwas schlechtes.

Der Grundsatz der pelagianischen Anthropologie ist der: Wesentlich ist der Zustand des Menschen heute und früher derselbe, es ist in der Menschheit nie eine natürliche Veränderung vorgegangen. Mithin, dies auf den menschlichen Leib angewendet (S. 188—212) sind Tod, Leiden, die Concupiscenz keine Folgen der Sünde. Um nun jene Stellen der hl. Schrift, in welchen der Tod als Strafe der Sünde aufgeführt wird, zu erklären, unterscheidet er zwischen mors penalis und mors corporalis d. h. bei den Sündern ist der Tod auch noch eine Strafe. Auf die Frage von dem Leiden bleibt Julian die Antwort schuldig, es kann, meint er, kein Fehler der Natur sein, denn sonst müsste es durch die Taufe behoben werden, man müsse es höchstens als exercitium virtutis bei den Erwachsenen, bei den Kindern als cautio malae imitationis Adam, als Abschreckungsmittel also, betrachten. Was aber die Concupiscenz anbelangt, so hat Pelagius dieselbe als den grössten Feind des Menschen betrachtet, nach Julian ist die Concupiscenz nichts Schlechtes, sie ist ihm blos ein sensus.

Gehen wir nun zur pelagianischen Lehre von der Seele (S. 213—245) über. Unter Unschuld (innocentia) versteht Julian

keine Erhöhung der Natur, sondern jenen Zustand, in welchem Adam erschaffen wurde und in welchem noch jetzt die Kinder geboren werden. Diese Schuldlosigkeit der Natur wird zu einer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit erst durch die Vernunft (S. 215—220). Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind aber bloss nominalistische Begriffe, das persönlich Gute und persönlich Schlechte, die aber auf den natürlichen Zustand durchaus keine Wirkung hat. Unter dem Befehle der Vernunft steht der Wille (S. 221–245). Julian legt in das Moment der Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse das Wesen der Willensfreiheit. Um den Einwurf Augustins zurückzuweisen, als würde dadurch die Gnade entwerthet, unterschied schon Pelagius zwischen possibilitas, voluntas und actio; das Wollen und die That gehöre dem Menschen, die possibilitas, die Möglichkeit des Wollens sei von Gott. Klasen unterscheidet mit Recht eine dreifache possibilitas der Pelagianer, welche ihnen, je nach Bedürfnis gebraucht, die grössten Dienste leistete. Durch diese dreifache Begriffsbestimmung nur war es möglich einerseits zu behaupten, dass die Freiheit nie verloren gehe, ja nicht geschwächt werden könne, anderseits aber doch zu lehren, dass die beständige Gewohnheit der Sünde den Menschen zum Bösen geneigt mache, und den Satz aufzustellen: Der Mensch könne ohne Sünde sein, wenn er wolle.

In der Lehre von der Gnade behandelt Klasen die zwei Punkte, ob die Pelagianer eine Gnade für nothwendig hielten, und was sie unter Gnade verstanden. § 1 handelt über die Gnade des Pelagius und Caelestius. Doch ist uns die Gnadenlehre des Julian nicht auch in einem besonderen § (2) ersichtlich gemacht und würden wir die Eintheilung in 2 §§ nach den angegebenen Gesichtspunkten von der Nothwendigkeit und dem Begriff der Gnade vorziehen. Pelagius sowohl als Julian haben eine Gnade behauptet; nur Caelestius sagt consequent: «Ist es Gottes Gnade, wenn wir die Sünde besiegen, so ist es auch seine Schuld, wenn wir von der Sünde besiegt werden.» Gegenüber der Ansicht, dass sich in der Entwicklung des Pelagianismus eine beständige Annäherung zum katholischen Gnadenbegriffe kundgebe und Julian demselben am nächsten gekommen sei, vertritt der Verfasser, wie er es schon bei der formellen Entwicklung des Pelagianismus gethan, die Behauptung, der julianische Pelagianismus sei ein subjectivistischer Naturalismus und erhärtet seine Ansicht durch Julians Begriff von der Gnade. Hier lassen sich füglich 3 Meinungen unterscheiden: die Einen nehmen sowohl bei Pelagius als bei Julian eine innere Gnade an, die Anderen nur bei Julian, Andere endlich sprechen eine innere Gnade auch dem Julian ab. Dieser letzteren Ansicht ist auch Klasen und

er fügt noch hinzu, dass sich eine innere Gnade bei Julian noch weniger finden lasse als bei Pelagius. Gleich Pelagius nimmt Julian die Dreitheilung der Heilsgeschichte an und behauptet, die absolute Möglichkeit selig zu werden liege noch immer in unserer Natur.

Zunächst also versteht Julian unter Gnade die Natur, dann das Gesetz, dann vorzüglich das Christenthum. Und alle die adjutoria, durch welche Gott dem Willen und der Erkenntnis hilft, nemlich die Taufe, die jedoch nur eine conditio ist, ein Zeichen der Zusammengehörigkeit mit Christo und bei den Erwachsenen die Nachlassung der Sünden bewirke nicht ex opere operato, sondern ex opere operantis, die Belehrungen Gottes im Paradiese, im Gesetze Moses, im Evangelium Christi, im Beispiele Christi bilden keine gratia interna.

S. aus Raigern.

Kripplgsangl und Kripplspiel

in der oberösterreichischen Volks-Mundart. Gesammelt und herausgegeben von P. Sigmund Fellöcker, k. k. Schulrath, geistlicher Rath und Prior des Stiftes Kremsmünster. — Linz. Haslingers Verlag. —

Unter obigem Titel erscheint seit 1880 jährlich zur Weinachtszeit ein Heftchen Gedichte und Lieder in der gemüthvollen Mundart der Oberösterreicher; auch dramatische Scenen enthalten die Büchlein, mit einem Wort Dichtungen, die sich für die traute Christwoche zum Vortrag im häuslichen Kreise besonders eignen. In unserer nüchternen Zeit zumal, in der dem Volke seine Ursprünglichkeit fast ganz abhanden zu kommen droht und der schöne Brauch, nach gethaner Arbeit sich in traulicher Stube zusammenzusitzen und an Gedichten und Liedern in der heimischen Mundart sich zu erfreuen mehr und mehr verschwindet, muss dass Streben des Herausgebers der »Kripplgsangl und Kripplspiel« und seiner trefflichen Mitarbeiter: »den Volksgesang und die Volksspiele in den ländlichen Kreisen neu aufleben zu lassen,« mit freudiger Genugthuung begrüsst werden.

»Wo man singt, da lass Dich ruhig nieder. — Böse Menschen haben keine Lieder,« sagt der Dichter und die bisher erschienenen Heftchen des vorerwähnten Unternehmens bieten wirklich nur Solches, was auf den Geist und das Gemüth veredelnd wirkt und das nicht, wie gar Vieles dem Volke dargebotenes, das religiöse Gefühl verletzt oder gar vernichtet. Schon aus diesem Grunde, ganz abgesehen davon, dass die einzelnen Beiträge trefflich gewählt sind, verdient das Unternehmen dem Interesse aller Lehrer, Priester und anderer Freunde des Volkes und diesem selbst auf das Wärmste anempfohlen zu werden, umsomehr als die Heftchen, vermöge ihrer netten Aus-

stattung, durch den Verleger zu Christgeschenken so wohl, als auch zur Vertheilung an brave und fleissige Kinder die volle Eignung besitzen.

Friedrich A. Kienast.

„Allalai christligö Gsanger und Gspiel."

in der oberösterreichischen Volksmundart. Herausgegeben von P. Sigmund Fellöcker, k. k. Schulrath, geistlicher Rath, Prior des Benedictinerstiftes Kremsmünster. Erstes Bändchen. — Linz 1883. — Verlag der Haslingerschen Buchhandlung. —

Der Herausgeber der „Kripplgsangl und Kripplspiel," von denen demnächst das vierte Heft erscheinen wird, bietet uns heuer ausser der Fortsetzung dieses verdienstvollen und zu allgemeiner Beliebtheit gelangten Unternehmens das erste Bändchen einer Serie von Dichtungen in oberösterreichicher Volksmundart. Unter dem Titel: „Allalai christligö Gsanger und Gspiel" beabsichtigt Herr P. Sigmund Fellöcker in fortlaufender Reihenfolge Gedichte und dramatische Kleinigkeiten in oberösterreichischer Volksmundart zu veröffentlichen, in der edlen Absicht, dem oberösterreichischen Landvolke, das gerne Lieder singt und gerne Dichtungen in seiner Mundart hört, eine Auswahl solcher Poesien an die Hand zu geben, welche Nahrung für Geist und Gemüth bieten, ohne, wie diess bei so manchen volksmundartlichen Poesien der Fall ist, gegen Religion und gute Sitte zu verstossen. Es ist dem unermüdlichen Herausgeber gelungen, auch für dieses neue Unternehmen eine Anzahl hervorragender Dichter in oberösterreichischer Volksmundart zu gewinnen und darf man demselben nach dem vorliegenden ersten Bändchen, welches Poesien von Eduard Zöhrer, Chorherrn des Stiftes Reichersberg enthält, das günstigste Prognostiken stellen. Was Zöhrers Dichtungen ohne Ausnahme auszeichnet, ist ihre Ursprünglichkeit, ihr zu Herz und Gemüth sprechender Ton und die Reinheit des Dialektes. Und von diesem Standpunkt aus wüsste ich keines seiner Gedichte vor den anderen herauszuheben; sie sind alle in gleichem Masse geeignet, dem Lehrer wahrhafte Freude zu machen und den Wunsch nach weiteren Gaben dieses trefflichen Autors wachzurufen. Würden nicht schon die Namen des bisherigen Mitarbeiter des allverehrten Herausgebers, P. Sigmund Fellöcker, für den Werth seines neuesten Unternehmens beredte Sprache führen, so würde das uns vorliegende erste Bändchen gewiss jeden Zweifel in uns zum Schweigen bringen. Und wenn der verdienstvolle Herausgeber von: „Allalai christligö Gsanger und Gspiel" gegen den Schluss seiner Vorrede sagt: „So wandre denn hinaus, liebes Büchlein! unter unser Volk, das oberösterreichische Volk, das ganze oberösterreichische Volk, zuerst zu den wahrhaft Gebildeten, die das Verständniss deiner Sprache und deines Gehaltes, aber auch noch einen Sinn und ein Herz haben für die Leiden und Freuden der sogenannten „unteren" Stände, namentlich zu den Geistlichen, den

Lehrern und anderen Freunden des Volkes; diese mögen dich dann einführen in die Stube des Handwerkers und des Landmannes und dort mögest du den empfänglichen Gemüthern nach des Tages Last und Hitze oder an Sonn- und Festabenden recht viele Freude, Trost und Aufmunterung bereiten«, so habe ich dem nur den Wunsch hinzuzufügen, dasselbe möge auch über die Grenzen Oberösterreichs hinaus die weiteste und wohlverdiente Verbreitung finden.

Admont 25./10. 1882. Friedrich A. Kienast.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Herausgegeben von Dr. F. Hettner, Director des Provinzial-Museums in Trier, und Dr. K. Lamprecht, Privatdocent der Geschichte in Bonn. Jahrgang I (Pick's Monatschrift VIII. Jahrgang) Heft I—III. Trier. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 1882. 8°.

Die Pick'sche »Monatschrift für die Geschichte West-Deutschlands« nennt sich seit 1. Jänner 1882 »Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.« In vierteljährigen, sehr sauber ausgestatteten Heften zu 6 Bogen und einem monatlichen »Correspondenzblatt« von $^1/_4$—$^1/_2$ Bogen (für welch' letzteres allein der Abonnementspreis 5 M., mit der Zeitschrift 10 M. beträgt) erscheinend, von namhaften Gelehrten redigirt und der Mitarbeiterschaft nicht minder gelehrter Forscher (bis jetzt haben 120 zugesagt) versichert, will sie »gegenüber den vielen provinzialistischen Zeitschriften, welche sich mehr mit der Publication und Einzelnbearbeitung localer Stoffe beschäftigen, der weitergreifenden wissenschaftlichen Bearbeitung dieses gerade in den letzten Jahrzehnten mit so viel »Eifer und Erfolg veröffentlichten Stoffes eine Stätte bieten«, indem sie »neben dem weiteren Ziele, die westdeutsche Vergangenheit im Lichte allgemein-geschichtlicher Vorgänge aufzuhellen, das nähere verfolgen wird, dem Provinzial- und Localhistoriker alle für seine Arbeiten nothwendigen Notizen aus der Forschung der Gegenwart zu übermitteln und ihn über die neuesten Erscheinungen der Litteratur, sowie über die Auffindungen von bisher unbekannten oder nicht verwertheten Denkmälern zur westdeutschen Geschichte fortlaufend zu unterrichten.« Jedes Vierteljahrheft soll dreitheilig werden, indem es zuerst einen grösseren Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete ostdeutscher Geschichte und Kunstforschung, dann Specialforschungen und schliesslich eine Uebersicht über die historiographische Bewegung, über die Erweiterungen der westdeutschen Sammlungen und über den historisch wichtigen Inhalt der dortigen Archive und Bibliotheken gibt; das »Correspondenzblatt« aber soll die Angabe neuester Funde, Mittheilungen aus den jüngsten Fortschritten der allgemeinen Geschichte und Kunstforschung, einschlägige Anfragen und Antworten u. s. w. bringen.

Wir können nicht umhin, das Unternehmen in Rücksicht auf diese Tendenz und Gliederung freudigst zu begrüssen und constatiren

mit Vergnügen, dass Herausgeber und Mitarbeiter schon in den uns vorliegenden drei Heften Bedeutendes geleistet haben. W. Arnold schreibt als Einleitung unter der Rubrik „Zur Geschichte des Rheinlandes“ (S. 1—35) über die Bedeutung des Rheins für die Völkerschaften überhaupt und jene des deutschen Volkes insbesondere; H. Duntzer bespricht „Cäsars Legionen am Rhein“ (294—308); Albert Duncker bringt die Liwius-Studie: „War zu Aschaffenburg ein Römercastell“ (308—318), Karl Lamprecht schildert „Fränkische Ansiedlungen und Wanderungen im Rheinland“ (123—144). Karl Theodor von Inama-Sternegg und Paul Herzsohn geben unter dem Titel „Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert“ (277—290) — als willkommenen Beitrag zur Benedictiner-Geschichte — aus dem „Martyrologium“, oder richtiger gesagt, (versificirten) „Kalendarium“ des Mönches Wandalbert von Prüm (geb. 803) eine Besprechung und die Uebersetzung seines Gedichtes „De duodecim mensium nominibus, signis aërisque qualitatibus“ — einer lebhaften und instructiven Schilderung der nach den einzelnen Monaten gruppirten Verrichtungen des Landlebens am Mittelrhein, bei deren Lesung Mancher den lateinischen Text vermissen dürfte. Späteren Perioden gehören an die von Ernst Bernheim zum ersten Male vollständig veröffentlichten „Artikel gegen Eingriffe des Papstes Paschalis II. in die Cölner Metropolitanrechte“ (374—382); H. Hausberg: „Zur Soester Fehde“ (180—238, 319—373; S. 215[1] ist statt 29. wohl 25. Juni zu lesen); Karl Hartfelder: „Der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden und im Bruhrain. (Dem östlich vom Rhein gelegenen Theile des Bisthums Speier mit den 5 Aemtern: Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenburg und Udenheim [jetzt Philippsburg], S. 66—87; S. 77 lies Benedictinerinnen-Kloster Frauenalb statt Cisterzienserinnen); E. Joachim: Basedow und die hohe Schule zu Herborn (238—252).

Kunsthistorischen Inhalts sind die mit nett ausgeführten Tafeln versehenen Abhandlungen: E. Wagner: „Neptun im Gigantenkampf auf römischen Monumenten“ (36—49); Wolf: „Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen“ (49—59); Seyffarth und F. Hettner: „Die römischen Thermen in Sct. Barbara bei Trier“ (59—66); Th. Bergk (†): „Zu den Borkumer Matronensteinen“ (145—153); Jonas Paul Meier: „Gladiatoren-Darstellungen auf rheinischen Monumenten“ (153—177); F. von Duhn: „Herakles und Hippolyte, Bronzegruppe aus Deutz“ (178—179); Reinhard Kekulé: „Victoria aus Sablon bei Metz“ (291—293).

Den Rest füllen die Bibliographie, westdeutsche Museographie (über die Unternehmungen und Eroberungen der Museen und Privat-

sammlungen), Recensionen und unter der Rubrik „Archiv“ die überaus erwünschte Anführung sehr interessanter Handschriften und anderen zur westdeutschen Geschichte dienlichen Materials aus vielen öffentlichen und Privat-Archiven. Das „Correspondenzblatt“ war Referenten nicht zugekommen. — Dr. L. J.

Zeitschrift für katholische Theologie.

Redigirt von Dr. J. Wieser, S. J. und Dr. H. Grisar, S. J. (an Stelle des Dr. F. A. Stentrup, S. J.), Professoren der Theologie an der k. k. Universität Innsbruck. VI. Jahrgang. Innsbruck. Druck und Verlag von Felician Rauch. 1882. 8⁰ (4 Hefte.)

Wenn wir bei der Anzeige der in gewissem Sinne neuen „Westdeutschen Zeitschrift“ etwas breiter waren, so können wir bei jener des VI. Jahrganges der „Innsbrucker“ — als eines bereits in den weitesten Kreisen geachteten, mit grosser Sorgfalt geleiteten, durch gewählten Inhalt wie durch das fast ausnamlose Streben nach den reinsten Formen des Ausdruckes mustergiltigen Organs — uns kürzer fassen. Hartmann Grisar (S. J.) schliesst seine Abhandlung: „Jakob Lainez und die Frage des Laienkelches auf dem Concil von Trient“ (S. 39—112) und bringt eine neue: „Die vorgeblichen Beweise gegen die Christlichkeit Constantius des Grossen“ (585—607); Willibald Fr. Ladenbauer (O. Cist.) behandelt die Frage: „Wie wurde König Johann von England Vasall des römischen Stuhles“ (201—247, 393—437; S. 397. Z. 18. l. 1170. statt 1171.; die Citationsweise „Coggeshale“, „Parisius“, gefiel uns nicht); über Heinrich Denifle's (O. Praed.) „Kritische (aus dem Charakter der von ihm selbst eingesehenen Handschriften abstrahirte) Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage“. I. (692—718) werden Manche stutzig werden, für welche diese Frage nicht schon längst entschieden ist — doch sind wir auf die Fortsetzung dieser Enthüllungen gespannt. Josef Biederlack (S. J.) schreibt über „Die Gewohnheiten gegen die Disciplinardekrete des Trienter Concils“ (438—471, 608—658) und A. Lehmkuhl (S. J.) über „Kirchliche Jurisdiction und das Suppliren derselben“ (659—691). J. Wieser (S. J.) verbreitet sich „Ueber das letzte Motiv des Glaubens“ (1—38,) A. M. Bodewig (S. J.) entwickelt „Den allgemeinen Wesensbegriff der sieben Gaben des hl. Geistes nach der theologischen Summa des hl. Thomas“ (113—139, 248—282), Theod. Granderath (S. J.) „Die Nothwendigkeit der Offenbarung“ (283—318) und Canonicus Katschthaler „Begriff, Nutzen und Methode der Dogmengeschichte“ (472—528). G. Bickell bringt „Ein alphabetisches Lied Jesus Sirach“ (319—333). „Von den „Bemerkungen und Nachrichten“ seien als zur Geschichte

der Orden und ihrer Gelehrten — Literatur in Beziehung stehend erwähnt: „Ungedruckter koptischer Bericht über die (hl. Maria, als Nonne Taloscham), Schwester des hl. Pachomius und ihre Klosterstiftung“ (373—374); „Ueber neuere Franziskus- und Franziskanerliteratur“ (189—192); „Neuere Literatur über den hl. Thomas“ (386—390); „Ein eigenhändig geschriebener Predigtcodex des sel. Petrus Canisius“ (583—584); „Zur Geschichte der Gesellschaft Jesu in Weissrussland“ (776—782). — Wir haben noch kein Heft dieser Zeitschrift aus der Hand gelegt, ohne Vieles daraus gelernt zu haben — und das wünschen wir jedem Leser derselben. — Dr. Leopold Janauschek.

Literarische Notizen.

Die Görres-Gesellschaft,

welche sich der Pflege der katholischen Wissenschaft in Deutschland zur Aufgabe stellt, hat vor Kurzem den Jahresbericht für 1881 veröffentlicht; derselbe bringt folgende Angaben über den Personalstand und die Vermögenslage der Gesellschaft: In Folge der im Laufe des vorigen Jahres geschehenen 209 Beitritts-Erklärungen einerseits und der durch Todesfälle oder sonstige Umstände veranlassten 125 Löschungen andererseits hat sich bis zum 31. December 1881 ein Personalbestand der Gesellschaft von 1724 Mitgliedern und 675 Theilnehmern ergeben. (Gesammtsumme 2399 gegen 2313 am 31. December 1880.) Unter den im Jahre 1881 der Gesellschaft Beigetretenen finden sich nebst einem Ehrenmitgliede 3 lebenslängliche Mitglieder, 76 Theilnehmer, 130 Mitglieder. Ausser dem Cardinal-Erzbischofe von Prag, Eminenz Schwarzenberg, haben auch die hochwürdigsten Herren Dr. Korum, Bischof von Trier und Charles J. Sephers, Erzbischof von Portland (Oregon, Nord-America) die Gesellschaft mit ihrem Beitritte beehrt. Hingegen wurde derselben einer ihrer angesehensten und opferwilligsten Gönner, der hochw. Fürstbischof D. Förster von Breslau durch den Tod entrissen. In das Rechnungsjahr 1881 wurde ein Vermögensbestand von 35.362, 91 M. übertragen — und zwar an Werthpapieren 22.395, 20 M., an Depositen 7350, 80 M., an Cassenbestand 5610, 91 M. — Die Einnahme des Jahres 1881 beziffert sich auf 28.425, 89 M., die Gesammt-Ausgabe auf 25.800, 54 M. An Schriftsteller-Honoraren wurden 7767, 06 M. verausgabt.

Das Vater Unser.

Von Heinrich Nienhaus. Eine belehrende Erzählung für die reifere Jugend. Mit 8 Tondruckbildern und erklärendem Text. 160 Seiten. Kl. 8. Preis: In Weich-Carton mit reich illustrirtem Umschlage 120 Pfg. oder 150 Cts. In elegant englisch Leinwand reich vergoldet 180 Pfg. oder 225 Cts. Der durch seine früher erschienenen Schriften, besonders durch sein «Neues Märchenbuch» bei der Jugend in den weitesten Kreisen bekannte und beliebte Erzähler H. Nienhaus hat mit dem vorliegenden Büchlein abermals einen glücklichen Wurf gethan. Dasselbe ist, wie das «Neue Märchenbuch», in dem echt kindlichen Tone geschrieben, der die Schriften des Verfassers zu wahren Lieblingen der Jugend macht. Als berufenster Jugendschriftsteller weiss Nienhaus, fern von allem Moralisiren, die Nutzanwendung der Erzählung seinen jungen Freunden gleichsam spielend beizubringen. Wir glauben daher, alle Eltern und Lehrer auf das «Vater Unser» ganz besonders aufmerksam machen zu sollen, da es ohne allen Zweifel hohen pädagogischen Werth besitzt. Mit acht sorgfältigst ausgeführten Holz-

schnitten in Tondruck, sowie mit geschmackvollen Kopfleisten und Initialen ausgestattet, ist das zierlich gebundene Büchlein ein passendes Weihnachtsgeschenk wie kein zweites.

Vier neue Sterne am Himmel der katholischen Kirche.

Von Dr. J. Schmid, Priester. Leben der am 8. December 1881 canonisirten Heiligen, Benedict Jos. Labre, Joh. Baptist de Rossi, Laurentius von Brindisi und Klara von Montefalco. Dem katholischen Volke erzählt. Mit 4 Porträts in Holzschnitt. 140 Seit. Kl. 8. Preis: In fein Carton mit Schwarzdruck 120 Pfg. oder 150 Cts. Frei von aller Ueberschwänglichkeit, in ebenso schlichter als edler und warmer Sprache schildert der Verfasser die Lebensgeschichte der vier unlängst canonisirten Heiligen in abgerundeten, kurzen Lebensbildern, klar und objectiv; er stellt in ihnen der Welt ein Beispiel der christlichen Armuth hin (hl. Labre), eines hl. Friedensstifters (hl. Laurentius von Brindisi) und ein Muster weiblicher Vollkommenheit (hl. Klara) und zeigt im Leben des hl. Baptist de Rossi den Segen priesterlichen Wirkens: gewaltige Zeugen gegen die falschen Grundsätze unserer Zeit. Durch seine massvolle Sprache, die Objectivität der Darstellung und die klare, übersichtliche Gliederung innerhalb der einzelnen Biographieen dürfte dies Werkchen manchen Vorzug vor ähnlichen besitzen. Ebenso empfiehlt es seine nette äussere Ausstattung. Jedem dieser Lebensbilder ist das sorgfältig ausgeführte Porträt des betreffenden Heiligen in Holzschnitt beigegeben.

Früchte vom Lebensbaume der katholischen Kirche.

Von Dr. Pius Burkard Glück, Priester. Mit 7 Bildern in Holzschnitt. 168 Seiten. Kl. 8. Preis: In fein Carton mit Schwarzdruck 150 Pfg. oder 185 Cts.

Lichtstrahlen aus dem katholischen Leben.

Von Dr. Pius Burkard Glück, Priester. Mit 5 Bildern in Holzschnitt. 168 Seiten. Kl. 8. Preis: in fein Carton mit Schwarzdruck 150 Pfg. oder 185 Cts. Dr. Glück, dem katholischen Publicum längst vortheilhaft bekannt, bietet hier in zwei selbständigen, von einander unabhängigen Bändchen hübsch gruppirte, reichhaltige Sammlungen anmuthiger Erzählungen, schöner Züge aus der Geschichte und dem katholischen Leben, Biographieen, anziehend geschriebene, in das Gewand der Erzählung gekleidete Belehrungen über verschiedene Gegenstände des katholischen Glaubens, u. s. w. Beide mit Holzschnitten und reich verzierten Initialen geschmückte Büchlein dürften nicht ungeeignete Gaben für den Weihnachtsbaum bilden.

La Vie de Notre Seigneur Jésus-Christ.

Für die Jugend erzählt, durchgesehen von einem Theologen. Mit Approbation und Brief von Mgr. Eugen Lachat, Bischof von Basel. Mit 4 Farbendruck-Bildern und 76 Holzschnitten illustrirt. 160 Seiten. Kl. 8. Preis: Fein cartonnirt mit Leinwandrücken und Goldtitel 130 Pfg. oder 160 Cts. In elegant englisch Leinwand mit Feingoldschnitt 200 Pfg. oder 250 Cts. Das «Leben Jesu für Kinder», dessen Uebersetzung vorliegendes Büchlein ist, wurde von der katholischen Presse wiederholt aufs wärmste empfohlen. Der «Literarische Handweiser» (1881 Nr. 87) schreibt: «Die biblische Geschichte, wie sie den Kindern zum Schulgebrauche in die Hände gegeben und wie darin unterrichtet wird, dient zur Belehrung, selten aber zur Erbauung, weil, begreiflicher Weise, zu viel Schuldressur dabei unterläuft. So macht das Lebensbild des Heilandes, welches uns in

den Evangelien aufbewahrt ist, auch nicht immer jenen tiefen und ehrfurchtsvollen, von Liebe und Vertrauen begleiteten Eindruck, den es doch machen sollte. Vorliegendes Büchlein ist nun geeignet, die Herzen nicht nur der Kinder, sondern auch Erwachsener mit inniger Liebe und Andacht zu erfüllen, sowie in das Verständniss des geheimnissvollen Erlösungswerkes einzuführen. Lehrern dürfte es besonders gute Dienste thun, indem es dieselben mit jener kindlichen Sprache vertraut macht, deren sie bei der mündlichen Erzählung den Kleinen gegenüber sich bedienen sollten, ohne es jedesmal zu können. Der Preis des Büchleins ist bei der vorzüglichen Ausstattung sehr billig.» Wie das Original, so dürfte auch vorliegende Uebersetzung ein willkommenes Weihnachtsgeschenk sein, zumal dieselbe geeignet ist, die Kinder in der französischen Sprache zu üben.

Introductio ad vitam seraphicam
pro novitiis, clericis et junioribus patribus ordinis fratrum minorum s. Francisci. Auctore P. *Fr. Gaudentio,* ordinis minorum s. Francisci definitore generali. Cum approbatione reverendissimi P. ministri generalis totius ordinis. 12°. XXIV u. 784 S.) *M.* 5. — Friburgi Brisgoviae; Sumptibus Herder MDCCCLXXXII. — Das Buch, dem seraphischen Vater Franziskus zur Feier des siebenten Centenarium seiner Geburt gewidmet, gibt im ersten Theile, bestehend aus sechs Tractaten, Belehrungen über die Beweggründe zu einem christlich vollkommenen Leben überhaupt und zur Führung eines vollkommenen Ordenslebens insbesondere, handelt ferner von den Grundlagen des klösterlichen Lebens, von der Geschichte, den Vorzügen, Regeln und Privilegien des Minoritenordens, von Uebung der Tugenden und Ausrottung der Fehler, ertheilt für die jüngeren Patres, welche in die Seelsorge treten, besondere Anweisungen und Rathschläge zur rechten Verwaltung ihres apostolischen Berufes und schliesst mit einer Abhandlung über das betrachtende Gebet. Der zweite Theil enthält im Franziskanerorden übliche und für denselben geeignete Gebete und fromme Uebungen für den täglichen Gebrauch in reicher Auswahl; der dritte Theil zweimal sieben Betrachtungen des hl. Petrus von Alcantara für die Tage der Woche. Der Inhalt ist grösstentheils edirten und nicht edirten Schriften von Mitgliedern des Ordens entnommen.

Der hl. Vater Papst Leo XIII. hat ein Rundschreiben an die Bischöfe der ganzen Welt erlassen, worin er den III. Orden des hl. Franziskus besonders empfiehlt, und die Bischöfe anweist zur Verbreitung und Befestigung desselben mit aller Kraft einzustehen. — Zur Belehrung über die Bedeutung, das Wesen und die innere Einrichtung des III. Ordens dient in ganz vorzüglicher Weise das soeben bei M. Mittermüller in Salzburg in zweiter Auflage erschienene „*Seraphische Handbuch*“ für Priester und Laien, herausgegeben von P. Fulgentius Hinterlechner, O. C., welches nebst einem vollständigen Gebetbuch, und den marianischen Tagzeiten einen gründlichen Unterricht und ausführliche Erklärungen über die hl. Ordens-

regeln, sowie über den Zweck und Nutzen des Ordens in einer so herzlichen und leichtfasslichen Weise enthält, dass es Allen, welche sich für diesen hl. Orden interessiren, von grösstem Nutzen sein wird. — *Das Buch enthält u. A. auch die neuesten Bestimmungen über die Ertheilung der Generalabsolution und des päpstlichen Segens, wie auch bezüglich der Ablässe die neuesten Erlässe und Verordnungen berücksichtigt sind.* — Das einzige Buch, welches bis jetzt diese neuesten Verordnungen enthält! — Als besonders erwähnenswerth dürfte auch der Umstand sein, dass der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof die Gnade hatte, dieses Handbuch in einer Vorrede mit warmen Worten zu rühmen und zu empfehlen. Auch wurde das Handbuch vom Hochwst. f. e. Consistorium Salzburg dem Klerus und Volk auf Verordnungsweg vom 18. Oktober 1882 anempfohlen. Das Büchlein in Sedezformat 466 S. umfassend mit leicht lesbaren Lettern gedruckt und einem schönen Stahlstich geziert, gut in schwarze Leinwand gebunden mit rothem Schnitt — ist um den staunend billigen Preis von 80 kr. öst. W. = M. 1.60 durch jede Buchhandlung, sowie vom Verleger M. Mittermüller in Salzburg selbst zu beziehen.

In der Verlagsbuchhandlung von Pierre Brück in Luxemburg ist erschienen: **Theses theologicae** quas Favente Christo Deo et annuentibus illustrissimis viris RR. DD. Henrico Monnier episcopo Lyddensi Archigymnasii Catholici Insulensis Cancellario et RR. DD. Eduardo Hautcoeur ejusdem Archigymnasii rectore domusque pontificaliis antistite **Nicolaus Hansen** Sacerdos Luxemburgensis et Sacrae Theologiae Candidatus Formatus publice propugnavit ad gradum prolytatus consequendum in aula Archigymnasii maxima anno Christiano MDCCCLXXXI die XXVII Julii. Fr. 1.15. — Als unter den neugegründeten Universitäten Frankreichs Lille sich bald durch freudiges Emporblühen hervorthat, hat Hr. Nic. Hansen, der bereits drei Jahre in der Seelsorge gewirkt hatte, zum Weiterstudium die Liller Anstalt besuchen wollen. Am 27. Juli 1881 nun hat durch Vertheidigung von 50 Thesen Hr. H. sich den Grad eines Licentiaten (prolytatus) als letzte Vorstufe des Doctorates erworben. Diese seine Thesen sind im Drucke erschienen. Commentare sind den einzelnen Thesen angefügt; sie sollen die oft schwerverständliche These bis in die äussersten Bestandtheile durchführen. Auf 74 Seiten hat der Autor manche der schwierigsten Fragen mit vieler Präcision und grosser Klarheit entwickelt und dargestellt. Die lateinische Sprache ist correct und leicht, wie man sie nicht erwartet hätte. Druck und Ausstattung des Büchleins erleichtern und versüssen die Lectüre oder vielmehr das Studium der Thesen. Ein ehrendes Monument hat der Autor sowohl sich als der Liller Universität durch den Druck der Arbeit gesetzt.

Möge nun Herr H., der in der Lehrer-Normalschule zu Luxemburg Anstellung erhalten, jetzt noch Zeit genug finden, um baldigst die ferneren Thesen zur Erlangung seines Doctortitels ausarbeiten zu können.

A. R.

Slovenský Letopis pre historiu, topografiu, archaelogiu a ethnografiu. Redaktor a vydavatel: Franko V. Sasinek. VI. Jahrgang, 1.—4. Heft. Ungar. Skalitz. 1882. 1—348 St. 8⁰.

Reichhaltig ist wohl der Inhalt dieser wissenschaftlichen Zeitschrift; der heurige Jahrgang bringt z. B. über die Westslaven eine historische Studie, ebenso eine Fortsetzung über das Leben der heil. Slavenapostel Cyrill und Method (I. Heft S. 41—47) und ihre Thätigkeit, über slovakische Alterthümer, Wallachen und Longobarden, über Sct. Bruno — Bonifacius bei den Russen (IV. Heft, 273, 274 St.), sowie über Hochzeitsgebräuche und Aberglaube bei den Slovaken in der ungarischen Slovakei. Manche Dinge sind aber hierin „cum grano salis“ zu nehmen, die kritische Sonde ist dem Leser zu empfehlen, um das Gute und Sichere auswählen zu können. Vieles wird so apodiktisch erzählt, dass es begründetes Bedenken erregt, wie z. B. über Drahomíra (III. Heft, S. 262), anlässlich der Schrift des H. Professors Krch. Eine sorgfältige Bücherschau und zahlreiche wissenschaftliche Notizen über Geschichte, Topographie, Archaeologie und Ethnographie geben dem verdienstlichen Werke einen schönen Abschluss.

P. M.

«Die Adria»

von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 200 Illustrationen, 18 technischen Figuren, 6 Plänen und einer grossen Karte des Adriatischen Meeres. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) In 25 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf., oder in 2 Halbbänden à 3 fl. 75 Kr. = 6. M. 75 Pf. Complet geh. 7 fl. 50 Kr. = 13 M. 50 Pf. oder in Original-Prachtbund 9 fl. = 16 M. 20 Pf. — Dieses von uns mehrfach hervorgehobene, prächtig ausgestattete Werk liegt nun vollendet vor. Die letzten Lieferungen umfassen den Abschnitt «Venedig», in welchem mit vielem Geschicke solche Themen behandelt werden, die sonst weniger Beachtung finden — und einen umfangreichen, sehr interessanten Anhang vorwiegend maritimen Inhalts. Es war sicherlich ein glücklicher Gedanke des Verfassers, dem grossen Publicum die ihm wenig oder gar nicht geläufigen Themen, welche mit der See und dem Seewesen innig zusammenhängen, in ansprechendem Gewande vorzuführen. Wir erhalten in diesem Anhange umfassenden Aufschluss über den Triester Hafenbau, eine der bedeutsamsten hydrotechnischen Leistungen unserer Zeit, über die Arbeiten und das Arbeitsgebiet der Centralseebehörden, über Schiffbau und Seefischerei und viele andere maritime Angelegenheiten. Unterstützt werden diese Auseinandersetzungen durch treffliche Zeichnungen und Pläne. — Wenn wir ein resumirendes Schlussurtheil über das mit Illustrationen überreich ausgestattete Werk geben sollen, so möchten wir in erster Linie die glückliche Verschmelzung des historischen und culturgeschichtlichen Elements mit dem geographischen und das feine Gefühl für landschaftliche Detailmalerei hervorheben. Nur auf diese Art, durch diese Durchgeistigung des Stoffes war es möglich, das Interesse des Lesers von Anfang bis zu Ende rege zu erhalten. Wodurch

sich aber das Werk auffallend von anderen Reisebeschreibungen unterscheidet, ist der philosophisch-speculative Ton des Vortrages in allen Angelegenheiten, in denen es sich um die Wechselwirkungen zwischen Schauplatz und Geschichte, zwischen der Scholle und ihren Bewohnern handelt. Man nimmt allerorts wahr, dass der Autor gründliche Vorstudien gemacht hat, jeden Raum der geschilderten Gebiete aus eigener Anschauung kennt und seine Bausteine zu einem soliden Bau zusammengefügt sind. Da das Werk «Die Adria» so trefflich gerathen ist, wird es sicher eine Zierde auf dem heurigen Weihnachtstische werden.

Adrian Balbi's

Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Frc. = 45. Kop., oder in IX Abtheilungen à 2 fl. = 3 M. 75 Pf. = 5 Frcs. = 2 Rub. 25 Kop. (A. Hartleben's Verlag.) — Von diesem vortrefflichen Handbuche der Erdkunde sind soeben die Lieferungen 11 bis 16 ausgegeben worden. Den Inhalt dieser prächtig ausgestatteten, ungemein reich illustrirten 6 Hefte (sie enthalten nicht weniger als 28 Vollbilder, 18 halbseitige Illustrationen und 28 Textkarten) bildet nächst der Topographie der deutschen Reichslande Elsas-Lothringens hauptsächlich die Staatenkunde der österreichisch-ungarischen Monarchie, womit auch der I. Band des Werkes seinen Abschluss findet. Das geographisch-statistische Bild derselben ist, soweit ein solches in den Rahmen einer allgemeinen Erdbeschreibung passt, ein erschöpfendes. Namentliche Bereicherung haben die Abschnitte über die Bodengestaltung und das Flussnetz, über das Klima, über die Industrie des Doppelstaates erfahren. Alle Angaben über die Bevölkerung und Nationalitäten der Monarchie beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dec. 1880. Das vollständige Verzeichniss aller Ortsgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern für Cisleithanien und jener mit mehr als 5000 Einwohnern für die jenseitige Reichshälfte bildet eine schätzenswerthe Beigabe und ersetzt fast ein topographisches Lexikon. Von grossem Werthe sind die zahlreichen Textkarten, welche zumeist im Massstabe der Generalstabskarte, jedoch übersichtlicher gehalten, die Hauptstädte der einzelnen Kronländer zur Darstellung bringen. An Oesterreich-Ungarn schliesst sich das Fürstenthum Lichtenstein und als Nachtrag zum deutschen Reiche enthält noch der I. Band die neue Gerichts-Organisation in den Staaten Deutschlands. Den II. Band eröffnet die Landes- und Staatenkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Lieferungen von Balbi's Erdbeschreibung werden nicht verfehlen, dem ganzen Werke neue Freunde zu gewinnen.

Die in dem Verlage des Missionshauses **Steyl** bei Kaldenkirchen (Rheinprovinz) erscheinende illustrirte Zeitschrift **„die hl. Stadt Gottes“** wird seit dem 1. October dieses Jahres in kleinerem Formate ausgegeben. Es ist diese Einrichtung getroffen worden, um der Zeitschrift, welche belehrende, religiöse Aufsätze, Unterhaltungs-Lectüre und Nachrichten aus den Missionen der Deutschen in China bringt, auch in den Kreisen des kleineren Bürger- und Bauernstandes eine grössere Verbreitung zu sichern. Es wird dieselbe jetzt in 16 Heften jährlich gegen Einsendung von 4 Mark an die Expedition frei zugeschickt. Wie wir vernehmen, ist seit dieser Einrichtung die Abonnentenzahl eine bedeutend grössere geworden. Auch die Auflage des

daselbst erscheinenden St. Michael-Kalenders ist in diesem Jahre um mehrere 1000 Exemplare stärker geworden; von demselben ist eine holländische Uebersetzung erschienen, die sehr guten Absatz findet. Aus dem Reingewinne dieser Schriften erlangt schon jetzt das deutsche Missionshaus eine wesentliche Förderung. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass die schöne Stiftung sichtlich aufblüht. Die Kirche des Missionshauses ist jetzt im Rohbau vollendet; es werden bereits die Thürme mit Schiefer gedeckt. Dieselbe ist, um möglichst viele Altäre aufstellen zu können, als eine Doppelkirche eingerichtet. 150 Zöglinge besuchen die Anstalt. 4 Priester wirken schon in China, darunter ein Oesterreicher; bei ihrer ersten Mission meldeten sich 50 Heiden zum Katechumenen-Unterrichte. In diesem Winter werden wieder einige Priester nach China abreisen, um sich ihren dort segensreich wirkenden Mitbrüdern anzuschliessen. Ein Zögling des Hauses, der seine Gymnasialstudien beendet hat, studirt gegenwärtig in Bonn Medicin, da er später als Arzt in die Missionen gehen will. So trifft das deutsche Missionshaus mit Umsicht treffliche Anordnungen, um das geistige und leibliche Wohl der Christen in den Missionsländern zu fördern. Dass die deutschen Katholiken der schönen Anstalt immer mehr Liebe und Interesse entgegenbringen, zeigt auch das Aufblühen des Missionsverlags. D. S.

Deutscher Hausschatz

in Wort und Bild. Illustrirte Zeitschrift. Verlag von Fr. Pustet, Regensburg, New-York und Cincinnati. Jährlich 18 Hefte à 40 kr. — Diese vortreffliche illustrirte katholische Zeitschrift hat bereits den neuesten Jahrgang begonnen. Wir haben schon öfter gern Veranlassung genommen, einige die ebenso interessante wie reichhaltige Zeitschrift empfehlende Worte an unsere Leser zu richten und thun dies bei Beginn des neuen Jahrganges gern wieder. Zum Beweise von der Reichhaltigkeit der trefflichen Zeitschrift wollen wir einen kurzen Rückblick auf den vollendeten 8. Jahrgang werfen. Derselbe liefert auf 824 Seiten gross Folioformat 15 Gedichte, 18 Romane und Novellen von bewährten Autoren als Adolf Schirmer, Karl May, Franz v. Seeburg etc. 19 Biographieen u. A. von Fürstbischof Herzog von Breslau, Bischof Kopp v. Fulda, Bischof Räss von Strassburg, Erzbischof Orbin von Freiburg, Bischof Felix von Trier; 93 beschreibende und geschichtliche Aufsätze, darunter eine Darstellung des Verlaufes der 28. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, eine Beschreibung der bayerischen Landesindustrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung zu Nürnberg, Bilder aus Rom, Wien, Berlin, Florenz, London, eine Beschreibung der Gotthardbahn; 22 naturwissenschaftliche und medicinische Aufsätze, darunter treffliche Abhandlungen von dem renommirten Arzt Dr. J. A. Schilling; ca. 200 kleinere Aufsätze unter dem Rubrum «Allerlei», worunter besonders beachtenswerth eine interessante Wochenrundschau über alle bedeutsamen Entdeckungen und Erfindungen, dazu Räthsel und Schachaufgaben. Zur Zierde gereichen dem Bande nicht weniger als 156 Illustrationen, darunter viele wahre Prachtleistungen der Holzschneidekunst, die mit jenen in den besten anderen illustrirten Zeitschriften den Vergleich aushalten. Sie bestehen in Porträts hervorragender kathol. Zeitgenossen, herrlichen Landschafts-, gefälligen Genrebildern, geschichtlichen Bildern, Abbildungen grossartiger Bauten und neuer Erfindungen, Copien berühmten Gemälde, Darstellungen von Zeitereignissen etc. Auch der Humoristik ist in

Erzählungen, kleineren Aufsätzen und Bildern gebührend Rechnung getragen. Der Text ist durchweg von christlichem, sittlichreinem Geiste durchweht, so dass die Zeitschrift unbedenklich jedem Familienmitglied in die Hand gegeben werden kann. Dem Bande ist ein treffliches Prämienbild beigegeben: «Christi Kreuztragung», Oelfarbendruck mit Goldgrund, nach dem Originalgemälde von Prof. Klein in Wien, das jedem Abonnenten gegen Nachzahlung des geringen Betrages von 1 M. 20 Pfg. zugänglich ist. — Der «Deutsche Hausschatz» hat das grosse Verdienst, aus vielen katholischen Familien die religiös- und kirchenfeindlichen illustr. Unterhaltungs-Journale, die ihr verderbenbringendes Gift in gleissendem Gewande in die kathol. Familien einzuschmuggeln versuchen, verbannt zu haben. Leider gibt es aber immer noch viele Katholiken, welche solche kirchenfeindliche Blätter durch Abonnement unterstützen! Es geschieht dies theils aus Gleichgiltigkeit, theils in der irrigen Annahme, solche Journale böten Besseres und mehr in Bezug auf Texinhalt und Illustrationen. Das ist jedoch nicht der Fall. Der «Deutsche Hausschatz» kann in Bezug auf die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Texinhaltes wie die Vortrefflichkeit der Illustrationen und der äusseren Ausstattung mit allen Blättern concurriren. Ja wir stehen nicht an, zu behaupten, dass der «Deutsche Hausschatz», der eine edle, geistbildende und angenehme unterhaltende Lectüre bietet, desswegen, sowie wegen der sittlichen Reinheit seines Inhaltes, unter allen auf deutschem Boden erscheinenden deutschen Familienblättern den ersten Rang einnimmt. Wer unter den Katholiken daher, sei es aus einem oder dem anderen Grunde, noch ein kirchenfeindliches illustrirtes Familienjournal hält, der verdient keine Entschuldigung, ja er ladet sich eine schwere Verantwortung auf, da er nicht bloss seinen Glauben verläugnet, sondern auch den Glauben und die Sitten seiner Familienangehörigen gefährdet. Es ist das eine falsche Toleranz, wenn wir unserm Gegner, dem Gegner unseres Glaubens und unserer hl. Kirche Eingang in unser Haus gewähren und seine Angriffe nicht nur nicht abwehren, sondern sogar noch unterstützen. Darum hinweg mit derartigen Zeitschriften, verbannen wir sie aus unsern Häusern! Das, was sie gutes haben, bietet der «Deutsche Hausschatz» auch in reichstem Masse, er hält aber, was die kirchenfeindlichen Blätter nicht thun, Alles fern, was unserer Seele schaden kann. Es ist geradezu eine Ehren-, eine Gewissenspflicht der Katholiken, durch ausgedehntes Abonnement jene Blätter zu unterstützen, welche der gegnerischen Propaganda mit den schwersten Opfern entgegenarbeiten. Bereits liegt das I. Quartal (4 Hefte) des neuen Jahrganges vor und enthält unter Anderem einen hochinteressanten geschichtlichen Roman aus dem letzten amerikanischen Bürgerkriege «Adair» von Adolf Schirmer. — Reiseerzählungen von Karl May. — Biographie und vorzügliches Porträt des Bischofs Drobe von Paderborn etc. Als Prämie wird dem neuen Jahrgang beigegeben, als Fortsetzung des erwähnten Kreuzweges, der Oelfarbendruck: «Jesus begegnet seiner betrübten Mutter», gleichfalls gegen Nachzahlung von nur 1 Mk. 20 Pfg. — Wir schliessen indem wir nochmals die treffliche Zeitschrift unsern Lesern zum Abonnement und zur Empfehlung in Freundeskreisen bestens und wärmstens empfehlen. («Neue Augsburger Zeitung».)

Nachtrag zur Trithemius-Literatur.

Als solchen erhielten wir von Dr. Falk aus Mombach zu dessen S. 332 des IV. Heft vor. J. veröffentlichten Artikel Nachfolgendes: In Andreae Crucenacum (Kreuznach) Palatinum cum ipsius satrapia Heidelb. 1784 4. p. 232 findet sich eine vita Trithemii mit der Inschrift sub effigie Trithemii und einer reichen Literatur-Angabe zu seinen Werken. — In Veit A. F. historia vitae et meritorum Conr. Peutingeri. Augustae V. 1783 p. 87. finden sich die interessanten Worte, welche C. Peutinger in sein Exemplar des Trithemii Compendium Annalium de origine Francorum 1515 schrieb.

Von den theils im Tauschwege, theils zur Besprechung oder zur Anzeige uns zugekommenen Zeitschriften heben wir, im Anschlusse an unsere Anzeige in Heft IV. des III. Jahrg. S. 464, nachfolgende kurze Inhaltsangabe hervor:

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologique religieuse des diocèses de Valence etc. beschliesst mit dem letzten (Doppel-) Hefte (Iuli & Aug.) seinen 2. Jahrgang. Bereits liegen zwei neue Hefte des 3. Jahrganges vor Erwähnung verdienen nachfolgende Artikel: Guillaume Paul: Notice historique ... sur le prieuré de St. André de Gap, Battandier: Un prêtre poursuivi . . . la Terreur, épisode de la persécution religieuse de 1791 à 1793. — Bréviaire de. Gap de 1499 — (Schluss 1882). Les origines du séminaire diocésain de Valence. — Documents en patois, des environs d'Aubenas. — Echevis religieux — Bréviaire d'Embrun de 1489. Das «Bulletin» etc. erscheint alle 2 Monate in Heften von mindestens 3 Bogen. Der Preis zu 3 frcs. pr. Jahrgang ist ein sehr billiger zu nennen.

Revue catholique (Heft 9—12, Schluss d. Jahrg.) bringt an hervorragenden Artikeln: Monge de: Le Cid. — Pirenne: Des moyens pour l'homme de parvenir à sa fin. — L'apologétique et les sciences orientales; — Collard: La formation pédagogique des professeurs de gymnase; — Mercier: La philosophie de saint Thomas; — Monge: La morale de Corneille; — Dupont: La prédétermination physique et la doctrine de saint Thomas; — Lefebre: Le passage de Vénus sur le disque solaire; — Néve: Martin Lipsius, savant augustin, ami d'Erasme, etc. überdies in jedem Hefte vorzügliche lit. Referate. Bei demselben Verleger Ek. Peeters in Löwen erscheint zugleich im Anschlusse an diese Revue: (Preis beider Zeitschriften für die Länder des Weltpostvereins 15 frcs. jährlich.)

Le Muséon. Revue internationale. Dasselbe erscheint vierteljährig. Wir erhielten Heft 1—3 incl. Die meisten der hier veröffentlichten Artikel sind philologisch-orientalischen Inhaltes. Einen Bericht werden wir nach Erhalt des Schlussheftes bringen.

Précis historiques. (Heft 10—12 incl. Schluss d. Jahrg.) Sie enthalten in neuen Artikeln: Weisskopf: Mission de Zambese; — Procès: Le refus de sépulture dans l'Église catholique; — Claessens: L'ordre Franciscain, l'ordre de Carmel en Belgique; Smedt: Etudes sur la critiqe historique; — L'année de la Naissance de N. S. Jésus-Christ; — La Réforme du Calendrier Grégorien en 1582. — Preis dieser gediegenen und reichhaltigen Monatsschrift 6 frcs. für den Weltpostverein.

Revista Agustiniana. Vol. IV. Num. 4—6, Schluss des Jahrg. Diese Hefte beschäftigen sich vorzüglich mit dem S. Theresia-Jubiläum. Es finden sich weiter noch an neuen Artikeln: Poesias ineditas de Cervantes; Scriptores Ord. Erem. S. Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari (enthält nur wenige belanglose Notizen); Sñor Inana Inés de la Cruz; — Lanteri: Praecepta Moralitatis atque modestiae regulae etc. — Der Preis des Jahrganges 20 frcs. ist viel zu hoch.

Einen erfreulichen Aufschwung nimmt der von J. Oswald Moosmüller O. S. B. in Savannah, Nord-America herausgegebene:

Geschichtsfreund. Einem Schreiben desselben zufolge ist die gesammte Auflage von 1500 Ex. vergriffen und soll der nächstfolgende Jahrgang in einer Auflage von 2500—3000 Ex. erscheinen. Wie beschämend zeigt sich hier nicht die Unterstützung, die die Deutschen America's diesem kleinen kath.-historischen Blättchen angedeihen lassen, uns Europäern gegenüber. Wird wohl auch endlich die Redaction der «Studien» eine solche Wendung zum Besseren zur Anzeige bringen können? Die neu erschienenen Hefte 10 und 11 des «Geschichtsfreundes» setzen die Untersuchung über die Abstammung der Indianer fort, desgleichen den Artikel: «Christliche Schulen» und schildern die Negermission in Georgia und

das Fieber. Der «Geschichtsfreund», dessen Ertrag der Negermission der Benedictiner in Georgia zu Gute kommt, kostet für Europa (12 Nr. jährlich) 1·25 Mark, man adressire: Rev. Oswald Moosmüller O. S. B. Sacred Heart Church, Savannah Ga. America.

Steiermärkische Geschichtsblätter. III. Jahrgang. Heft 3 enthält: 1. Zauberer, Hexen und Wolfsbannern. 2. Privilegien steierm. Städte und Märkte. Schlussheft ist uns noch nicht zugekommen. Der Abonnementspreis dieser Quartalschrift beträgt 4 fl.

Der niederrheinische Geschichtsfreund. Nr. 18—23 bringt: Jost: Die Prälaten des Kölner Kunibertstiftes; — von dems.: Die Kunibertuskirche — ferner sphragistische, heraldische Notizen, Auszüge aus Tagebüchern, Literarisches etc. Preis für 24 Nummern jährlich 4 Mark.

Ein ganz neues Unternehmen begrüssen wir auf das freudigste in den

Mittheilungen aus dem Stadtarchive von Köln von Dr. Const. Höhlbaum. 1. Heft. Der Redacteur derselben, der in wohlgeordneter Weise hier die reichen archiv. Schätze Köln's zur öffentlichen Kenntnis allmählig zu bringen verspricht, behandelt zunächst in einem sehr belehrenden Aufsatze das «Archiv-Wesen» mit allen seinen gegenwärtigen Mängeln und Gebrechen und macht praktische Vorschläge zur Abhilfe derselben. Gemeinsam mit Dr. Hagedorn lässt er dann Regesten vom «Hanse-Kontor zu Brügge-Antwerpen» folgen. Diesen schliesst sich als 3. Artikel an: «Der älteste Aktenbestand der städt. Verwaltung Kölns» und als 4.: «Der Kölner Schiedsspruch von 1169 als Fälschung gegen Ennen erwiesen» von Dr. Tannert. K. Keller bringt am Schlusse dieser Hefte Regesten der städt.-kölnischen Kopienbücher von 1367—87. Eine wesentliche Beigabe zur guten Benützung des Gebotenen ist das Verzeichnis der Orts- und Personen-Namen. Wir können dem neuen Unternehmen, von bestbewährten Händen geleitet, das beste Horoskop stellen und im Hinblick auf so viele andere reichhaltige Archive Deutschlands aber auch Oesterreich-Ungarns nur hinzufügen: Vivat Sequens!

Monatsblätter des wissenschaftlichen Clubs in Wien redigirt von Felix Karrer III. Jahrgang 1882 Nr. 1—12. IV. Jahrgang 1—3. In denselben erscheinen eine Reihe der vorzüglichsten Vorträge aus den verschiedensten Fächern in Druck gelegt, die im Vortrags-Saale des Clubs gehalten wurden. An diese schliessen sich gehaltvolle literarische Besprechungen und Anzeigen, vermischte Nachrichten etc. Die ausserordentlichen Beilagen im III. Jahrgange, 8 an der Zahl, behandeln theils allgemeine Fragen und Schema's von augenblicklicher wichtiger Bedeutung, theils Fragen von lokalem Interesse in vollendetster Form. Unter den vortragenden, wie unter den beitragenden Mitgliedern des Clubs ist die wissenschaftliche Elite Wien's fast durchwegs vertreten. Namen wie Chavanne, Hauer, Horawitz, Ilg, Kreitner, Le Monnier, Lützow, Dr. Wilhelm Neumann, Ord. Cist., Ransonet, Brughsch-Pascha, Doblhoff, Hebra, etc. sichern diesem Club die hervorragendste Stellung unter allen ähnlichen Vereinen der Residenzstadt Oest.-Ungarns.

Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von P. Hermann Koneberg, O. S. B. Pfarrer in Ottobeuren. Obwohl zunächst für die Diöcese Augsburg bestimmt, hat vorliegendes Pastoralblatt doch allgemeinen Wert durch seine für die Zwecke der praktischen Seelsorge sowie für die Belehrung des Priesters bestimmten Aufsätze, unter welchen namentlich hervorgehoben werden sollen: Die sociale Bedeutung des Breviergebetes, Kirche und Kultur etc. Die liturgischen Artikel, die am reichlichsten vertreten sind, haben uns besonders angesprochen. Der gegenwärtigen Redaction zollen wir für den durch sie erzielten erfreulichen Aufschwung dieses Blattes alle Anerkennung.

☛ Gerne bereit auch mit anderen Fachblättern in Tauschverbindung zu treten, ersuchen wir deren Redactionen hier sich diesbezüglich an uns zu wenden und uns postwendend die Belege für die ihrerseitige Kenntnissnahme der Studien einsenden zu wollen. Auch an die hochwdgst. p. t. bischöfl. Ordinariate richten wir die inständigste Bitte, die bez. Pastoral- und Diöcesan-Blätter uns unter gegenseitiger Vereinbarung zukommen lassen zu wollen. Die Red.

☞ Eine weitere Anzeige von Zeitschriften etc., die uns ausser den oben angeführten zukommen, haben wir wegen Raummangel für das nächste Heft bei Seite gelegt. Wir bestätigen hier nur den richtigen Empfang nachfolgender: Stimmen aus Maria-Laach, Tübinger theol. Quartalschrift, St. Benedicts-Stimmen, Linzer theol. pract. Quartalschrift, lit. Handweiser, Bibliographie catholique, Eichsfelder Volksblätter, Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands, Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs, Gli Studi in Italia.

Die Redaction.

Verzeichniss der bei der Redaction der „Studien“ seit 1. Oct. 1882 zur Besprechung eingelaufenen Druckschriften. [1]

* Alleluia. Gebet- und Andachtsbuch für Kath. Ausgabe Nr. 2 unecht. Saffian, Reliefpräg. feiner Goldschnitt. Benziger, Einsiedeln 1882. 320 S. 12⁰. Preis M. 1,65.

Briefe über das Fegefeuer von einem alten Benedictiner an seinen Neffen. Regensburg, Pustet 1883. S. IV. und 131.

* Braig Carl Dr.: Die Zukunftsreligion des Unbewussten und das Princip des Subiectivismus. — Ein apologetischer Versuch. Freiburg, Herder 1882. S. XII. und 333. 8⁰. Preis M. 6.

Brüll Andreas Dr.: Der Hirt des Hermas. — Nach Ursprung und Inhalt untersucht. Freiburg 1882. S. IX. und 62. 12⁰. Preis M. 1,20.

Caecilien-Kalender für 1883. Regensburg, Pustet 1882. S. 100. 8⁰. Preis M. 1,20.

* Caloen Gérard van R. D. Missel des fidèles — contenant le texte du missal romain avec traduction française et notices explicatives liturgiques et historiques. Tom. II. Tom. I. de l'Avent à Pâques; Tom. II. de Pâques à l'avent. Tournay. Imp. lit. de Saint-Jean l'Evangéliste. Desclée Co. 1883. (LXXV, 716, 322), LXXV, 717, 304. Preis fr. 16 papier chiné — pap. extr. fr. 20.

Couturieu R. D. Dom Charles, abbé de Solesmes. 3. Centenaire de Sainte Thérèse. Discours prononcé dans la chapelle des Carmélites au Mans, Leguicheux-Gallienne 1882. S. 31. 8⁰.

* Corrons R. P. D. monj. bened. Joan Gari l'hermitá de Montserrat. Manresa 1868. S. 485. 8⁰.

Departement of the interior — fifty years of Freedom etc. Washington.

Directorium monasterii B. M. Einsidlensis Ord. S. Ben. 1883. Einsidlae, Sales Benziger S. 83 15. 78. 8⁰.

Dudik Dr. O. S. B. Handschriften der Bibliothek des Metropolitancapitels in Olmütz (Separatabdruck der archivalischen Zeitschrift. Bd. 5.) 10 Bl. 8⁰.

Echternach. Königl. grossherzogl. Progymnasium zu: — Programm für das Schuljahr 1882—1883. — Echternach Harry 1882. S. 82. 4⁰.

* Effinger Conrad M. Officium ecclesiasticum — Mess- und Vesperbuch bearbeitet von . . . mit Gedichten von P. Gall Morell W—oo. Schwz. Leder gepresst, feiner Goldschnitt. Benziger, Einsiedeln 1882. S. 638. 12⁰. Preis M. 2.

Eichsfelder Marien-Kalender 1883. 17. Jahrg. Heiligenstadt 1882. S. 48. 4⁰. Preis Pf. 25.

* Einsiedler-Kalender für 1883. S. 80. 8⁰

* Gaudentius P. Fr. Introductio ad vitam Seraphicam pro novitiis, clericis et iunioribus patribus Ord. Fratrum Minorum S. Francisci. — Friburgi Brisgoviae, sumpt. Herder 1882. S. XXIV. und 784. 12⁰. Preis M. 5.

* Glück Dr. Pius Burkard, Priester der Diöcese Würzburg: a) Lichtstrahlen aus dem katholischen Leben. (geb. in roth. Pap. mit Leinwandrücken)

---

[1]) Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben; die p. t. Herren Mitarbeiter verweisen wir auf Jahrg. III., Heft 3, S. 237. Die Red.

mit mehreren Bildern. Einsiedeln. Benziger. S. 167. 8°. b) Früchte vom Lebensbaume der kath. Kirche. Mit mehreren Bildern. S. 167. 8°. ut supra.

* Grants of Land and Gifts of Money to catholic and non catholic Institutions. New-York 1879. S. 45. 8°.

* Grisar Hartmann S. J.: Galileistudien — histor. theol. Untersuchungen über die Urtheile der röm. Congregationen im Galileiprocesse von . . . Regensburg, Pustet 1883. S. XI und 378. 8°. Preis M. 7.

* Höhlbaum Dr. Const.: Ueber Archive zur Orientirung. Cöln Du. M. Schauberg 1882. S. 15. 8°.

* Höhlbaum Dr. Const.: Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Cöln. 1. Heft. Cöln M. Du. Mont-Schauberg. 1882. S. 107.

* Jungmann: Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. — Tom. III. Ratisbonae, Friedr. Pustet. S. 451. 8°. Preis M. 4.

Klopp Onno: Zur zweiten Säcularfeier des 12. September 1683. Von . . . Wiederabdruck der Anklage etc. Graz, Styria 1882. S. 19. 8°. kr. 40.

Koglgruber Kajetan: Die Jubelfeier des 600jähr. Anfalls von Oesterr. Steiermark und Krain an das erlauchte Haus Habsburg in dramenähnlicher und nur männliche Rollen enthaltender Darstellung. Salzburg, Mittermüller 1882. S. 35. 8°. Preis kr. 30.

Koneberg P. Hermann O. S. B.: S. Franciscus von Assisi. — Eine Gabe für das kath. Volk zur 700jähr. Geburtsfeier. Augsburg, Kranzfelder'scher Verl. 1882. S. 28. 12°. Pf. 15.

Koneberg. P. H. O. S. B.: St. Antonius von Padua, der grosse Wunderthäter. Den Kindern erzählt von . . . (kath. Kinderbibl. 7 Bändchen). Kempten, Jos. Kösel 1882. S. 63. 8°.

* La vie de notre Seigneur Jésus-Christ, racontée aux enfants, — Texte revu par un théologien avec lettre et approbation de Mgr. Lachat, evêque de Bâle — édit. ornée de 76 gravures sur bois et de 4 chromo-lithographies. — Einsiedeln, Benziger 1883. S. 158. 8°.

* Marien-Kalender, kleiner, für christl. Frauen und Jungfrauen für 1883. Regensburg, Pustet. S. 192. 8°.

* Marien-Kalender, Regensburger, für 1883. Ausgabe für Oesterreich. Regensburg, Pustet. S. 175. 8°. Preis Nkr. 36.

Mayer, J. G. Pfarrer in Oberurnen: 1. Monumenta historico-chronologica monastica collecta a P. Gallo Mezler mon. S. Galli. 2. Die Aebte der Klöster Ettenheimmünster und Schuttern. Abdruck aus dem Freiburg. Diöc.-Archiv. S. 143—167. Freiburg 1882.

Melk .— 32. Jahresbericht des kais. königl. Obergymnasiums, am Schlusse des Schuljahres 1882, veröffentlicht vom Director des Gymnasiums Isidor Krenn. Wien 1882. Selbstverlag des Gymn. S. 130. 8°.

* Muntadas Rmo. P. D. Miguel Abad de Montserrat: Sardes asceticas o sea una apuntacion de los principales documentos para Llegar a la perfecion de la vida cristiana extractados de los mas acreditados ascéticos y pouestos en forma de dialogo porel . . . Barcelona, Libreria religiosa 1882. S. 250. 8°.

Nestlehner Alphons O. S. B. von Seitenstetten: Das Seitenstettener Evangeliarium des XII. Jahrhundert, mitgetheilt von . . . Mit 8 litographierten Tafeln und 2 Tafeln in Gold- und Farbendruck. Berlin. Theodor Leufer 1882. 2 Bände Folio.

* Nienhaus Heinrich: Das Vater unser. Eine belehrende Erzählung für die reifere Jugend — mit 8 Tondruckbildern. Einsiedeln, Benziger 1883. S. 158. 8°.

* Oblats de S. Benoît associés aux monastères de la province belge (Afflighem, Termonde, Steenbrugge), Congrégation du Mont Cassin, primitive observance — Résumé des Statuts. Malines, H. Dessain. S. 8. 8°. s. cas.

Ordo persolvendi opus Dei missamque celebrandi iuxta rubricas breviarii ac missalis monastici serviens anno communi post nativitatem Domini 1883. Typis abb. S. Vincentii Pa. (America) 1883. S. 105. 12°.

* Ott Georg Stadtpfarrer in Arensberg: Vier neue Sterne am Himmel der hl. kath. Kirche von . . . Regensburg, Pustet 1883. S. 212. 8°. Preis broschirt Pf. 50.

* Patiss J. Weihnachtspredigten in zwei Cyclen. (2. vermehrte und verbesserte Auflage.) Innsbruck, Fel. Rauch 1882. S. 320. Preis M. 2,60.

Peregrina Cordula: Was das ewige Licht erzählt. Gedichte über das allerheiligste Altarsakrament. 2. Auflage. Innsbruck. Felic. Rauch 1883. S. VI. 238. 8°. Preis fl. 1.50 = M. 3.

Pflugbeil J.: Geschichte der Stadt und Pfarrei Grafenau. 2. Auflage Passau J. Bucker 1882. S. 32. 8°.

Programm (31. Ausweis) des fürsterzb. Privat-Gymnasiums Collegium Borromaeum zu Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1879/80. (Mit Progr. Abh. von Joh. Döttel „neue merkw. Punkte des Dreieckes"). Salzburg 1880, Selbstverlag. S. 59, 24, 6.

* Ratisbone P. Theodor: Manna für christl. Seelen. W--5 schw. Lwnd, mit Marmorschnitt. Einsiedeln, Benziger 1882. S. 375. Preis M. 1,75.

* Sala Bernardo Ben. del. mon. de Montserrat: La Teologia Moral en noventa Conferencias. Vich, Soler hermanos 1881. S. 371. 4°.

Schematismus religiosorum Ord. S. Ben. de Sacro Monte Pannoniae ad annum 1882/3. Sabariae typis Jos. Bertallanffy 1882.

* Sepp B. O. S. B v. S. Stefan in Augsburg: Varia — Eine Sammlung lateinischer Verse, Sprüche und Redensarten mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie des Cornelius Nepos und Julius Caesar. 3. vermehrte und verb. Auflage. Augsburg. Kranzfelder 1882. S. IV. 151.

* Schmid J. Dr. Priester der Diöcese Basel: Vier neue Sterne am Himmel der katholischen Kirche. Leben der am 8. Dezember 1881 canonisirten Heiligen — dem kathol. Volke erzählt — mit 4 Porträts. Geb. Einsiedeln, Benziger 1883. S. 137. 8°.

Schwane Joseph Dr. ord. Prof. der Theologie zu Münster: Dogmengeschichte der mittleren Zeit (787—1517 n. Chr.) — Theol. Bibl. XXI. Freiburg, Herder 1882. S. VI und 701. 8°. Preis M. 9.

Silbereisen Fr. Seraph. Tertiar v. Neuötting: Des seraph. Vaters St. Franciscus v. Assisi Leben und Wirken nebst den wichtigsten Schauplätzen desselben. Mit Photogr. als Beilagen. Altötting, J. Lutzenberger 1882. S. 43.

* Steiner P. Berthold (Capitular von Einsiedeln, Pfarrer zu Düns in Vorarlberg): Der verborgene Schatz oder Erhabenheit, Nothwendigkeit und Nutzen der hl. Messe. Einsiedeln. Verlag von W. Eberle Co. 1882. S. 382. Kl. 8°. Preis kr. 44 geb. 1 fl.

Stentrup Ferd. Aloys. e Soc. Jesu: Praelectiones Dogmaticae de Verbo incarnato, quas in c. r. Universitate Oenipontana habuit. 2 Bände. Pars I. Christologia. Vol. I & II. Oeniponti 1882. Felic. Rauch. S. 626—1328. 8°. Preis fl. 5 = M. 10 für beide Bände.

* Storz J. Dr.: Die Philosophie des hl. Augustinus. Freiburg, Herder 1882. S. VI und 260. 8°. Preis M. 4.

* Ullathorne Bishop: The Groundwork of the Christian Virtues. — London, Burns and Oates 1882. S. VIII. 411. 8°.

* Via Franciscana ad coelestem Hierusalem. Continens S. Regulam et Testamentum Seraphici Patris S. Francisci una cum selectis precibus, Litaniis et Appendice diversorum franciscanis Viatoribus pro quotidiano usu ac devotione accommodata. Oeniponti. Fel. Rauch 1882. S. XLVIII und 464. 8°. Preis kr. 60 = M. 1,20.

Westermayer Dr. Anton: Populäre Predigten auf sämmtliche Feste des Kirchenjahres. 1. Lieferung. Mainz, Franz Kirchheim 1882. S. 160. 8°. Preis pro Lieferung kr. 90 = M. 1,50.

Wittke Wenzel, Benedictiner im Stifte Montserrat-Emaus zu Prag aus der Beuroner-Congregation: Unsere liebe Frau von Montserrat und deren Verehrung in Böhmen. — Mit einem Anhange von Gebeten und Liedern. — Dasselbe in böhm. Sprache. Prag, Selbstverlag 1882. S. 115. 8°.

* **Wittmann** Joh. Jac.: Das Gott zugeeignete Herz oder das liebevolle Wirken der Gnade Gottes. Mit 19 Kupf. Würzburg, F. D. Bucher 1883. S. 110. 10°. Preis kr. 60. Partiepr. kr. 50.

* **Zenker** Jac. Worte des Lebens. Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften Fenelons. Nr. 1 schwz. Bd. feiner Goldschnitt. Einsiedeln, Benziger. Preis kr. 95.

Zschokke Dr. Hermann: Die biblischen Frauen des alten Testamentes. Freiburg, Herder 1882. S. VIII und 462. 8°.

Wir fühlen uns gedrängt an dieser Stelle den p. t. HH. Autoren sowie den Verlags-Buchhandlungen von Benziger in Einsiedeln, Desclée in Tournay, Ebenhöch in Linz, Herder in Freiburg, Huttler in Augsburg, Kirchheim in Mainz, Mittermüller in Salzburg, Pustet in Regensburg, „Styria" in Graz und C. Woerl in Würzburg-Wien für die prompte Zusendung ihrer Novitäten unseren besten Dank auszusprechen, mit der Zusage unserseits, die gewünschten Belege stets nach Erscheinen des bez. Referates pünktlich einsenden zu wollen. Die bisherigen Tauschverbindlichkeiten halten wir auch für die Folge aufrecht, zum Eingehen neuer, in wie weit hiebei das Interesse der „Studien" gewahrt werden kann, stets gerne bereit.

Aux R. P. et Mrs. les Auteurs de noveaux ouvrages qui conviennent au quadre de notre Périodique, et qui, par conséquent ont pour objet l'histoire des Ordres religieux prise en sens plus ou moins resserré ou étendu, nous demandons derechef instamment de vouloir bien nous transmettre les Exemplaires relatifs destinés à une revue toujours **immédiatement** après la mise sous presse avec indication du prix, puisqu'alors seulement une discussion faite à temps, pour laquelle fait norme la date de l'arrivée, pourra s'assigner avec sureté. Les dncuments d'usage désirés seront continuellement transmis francs de port après l'impression des rapports. La même demande soit faite par là aussi à Mrs. les Libraires-Editeurs. Les ouvrages composés en toutes langues nous seront toujours les bienvenus. Les rapports s'en suivront à souhait encore de langue latine.

La Rédaction.

Corrigenda.

1. Wie uns B. M. aus S. Meinrad in Amerika im Schreiben vom 20. Nov. v. J. mittheilte, soll es im Artikel: Neu-Engelberg (Jahrg. III., Heft 2, S. 219 der Studien) statt 1568 engl. Quadratmeilen heissen 1568 engl. Acres (1 Acre = Morgen, Juchert); 15.68 engl. Quadratmeilen mag der ganze Bezirk gross sein.

2. In Heft 3, Jahrg. 1882, S. 235 lies: Dieses Büchlein des hochw. P. Severin Fabiani st. J. Steindlberger.

Heft 4 S. 428, Zeile 13 v. o. ist statt Huber Stephan zu lesen: Söder Ambros. —

ibid. S. 442, Zeile 15 v. u. ist zu lesen: zwischen einer einfachen determinatio ad unum schlechthin und einer **nöthigenden** determinatio ad unum, welche . . .

Eingesendet.

Wie wissenschaftliche Blätter handeln.

In Nr. 11 der philologischen Wochenschrift 1881 hat Herr Dir. Stier aus Zerbst eine Kritik über die „Studien über griechische Wortbildung von Zirwik" geschrieben und dort manche Unrichtigkeiten (ob absichtlich oder unabsichtlich, bleibe dahingestellt) gebracht. Zirwik hat am 13. December 1881 an die Redaction des Blattes eine Berichtigung eingesendet. Am 11. Jänner erhielt er von Dr. Kirschfelder einen freundlichen Brief mit der Bitte von der Entgegnung abzulassen. Die Antwort erfolgte in negativem Sinne, da es sich

hier um die Wahrheit der Sache, nicht um persönliche Angelegenheiten handle. Da bis 13. März weder eine Antwort noch auch die Berichtigung im Blatte erfolgte, so wurde die Redaction neuerdings gebeten, der Wahrheit Zeugnis zu geben. Diese gleiche Bitte wurde am fünften April wiederholt. Da aber bis Ende Juli noch nichts geschehen ist, so sieht sich der Verfasser der „Studien über griech. Wortbildung" veranlasst, durch die weitverbreiteten „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" seine Entgegnung auf Dr. Stier's Kritik zu veröffentlichen. „Herr Stier hat sich über das Werk in sehr absprechender Weise geäussert und zwar besonders dadurch, dass er die Worte des Buches verdreht. 1. Er schreibt S. 325, Zeile 19 von unten: „So waren ἔγραφε-τι und ἐγράφετο (beides für ἀγραφατα) S. 36." Aber S. 36 Z. 2 von oben steht: „ἔγραφον wäre eigentlich ἐ-γραφο-ντι, und ἔγραφε steht für ἐ-γραφε-τι. Das Augment, das wir hier als ε sehen, war früher ἀ (Vgl. Pott Etym. Wtb. p. 398 ἄδειρε=ἔδειρε u. s. w.) Wir sind also bei ἔγραφε = ἀ-γραφα-τα." Die Form ἐγράφετο steht also gar nicht da; erklärt ist nur die 3. P. Sg. und das ist ausgedrückt durch ἔγραφε = ἀ-γραφα-τα. Herr Stier hat demnach diese Stelle entweder allzu flüchtig gelesen, oder nicht verstanden, oder gar absichtlich missdeutet.

2. S. 326. Zeile 19 von oben schreibt Herr Stier: „Bisweilen findet sich die Selbstcorrektur wenige Seiten davon. S. 101. Aus dem Masc. σώφρων (= σωφρον-ς) habe man das Neutr. gebildet, aber dessen Genetiv σώφρονος weiss vom Masculinum nichts mehr. Dagegen wurde S. 94 die Annahme eines Nominativs als πρῶτον ψεῦδος den früheren Grammatikern vorgerückt. In meinem Buche S. 101, Zeile 11 von oben steht: „σώφρων (= σωφρον-ς) hat im Neutr. σῶφρον, und der Genetiv σώφρονος weiss vom Masculinum nichts mehr. Die Länge im Nom. des Masc. rührt also ausschliesslich nur vom Masc.-Zeichen ς her. Suffixe ων, ην, ιν, ον u. s. w. gibt es nicht." Wo steht denn nun der Satz, dass aus dem Masc. σώφρων das Neutr. σῶφρον gebildet werde. Wenn ich also sage, dass die Länge in σώφρων ausschliesslich vom Nominativ ς herkomme, so folgt doch, dass nur der Nom. Sg. eigentliches Masculinum sei, während die übrigen Casus σώφρονος, σώφρονι u. s. w. für Masc. Fem. Neutr. gelten, aber vermöge ihres kurzen Vocales unmöglich aus dem σώφρων entstanden sind. Wie Herr Stier da eine Selbstcorrektur herausfinden könne, begreife, wer es vermag.

3. Herr Stier schiebt mir ferners unter, ich hätte S. 202 behauptet, dass Ἀλκ-μάν wirklich bedeute „ein mit Kraft beharrender". Weiss denn Herr Stier nicht, dass man seine eigene Meinung niemals mit „das würde sein" einleitet? Uebrigens hat Herr Stier den ganzen §. 62 nur flüchtig angesehen.

4. Bedenklich scheint Herrn Stier, dass ich die Thatsache anführte, dass lat. pluit im Munde des neapolitanischen Bauers zu zove werde. Gegen Thatsachen lässt sich sonst nichts einwenden, wenn sie auch noch so unliebsam sein mögen, und so drollige Belehrungen wie z. B. dass „même aus semetipsum" enstanden sei, möge Herr Stier solchen ertheilen, die Diez nie gelesen haben. Drollig erscheint es auch, wenn Herr Stier S. 324 zugesteht, dass ich Grimm gut kenne, aber S. 326 sagt: „Ob er von Lautverschiebung etwas weiss, beurtheile man aus S. 226". Heisst denn das nicht, „er kennt Grimm gut, aber er kennt ihn nicht?

Herr Stier hat nicht bloss das zu beurtheilende Buch zu flüchtig gelesen, sondern auch seine eigene Kritik in einer Weise geschrieben, dass der Anfang mit dem folgenden in Widerspruch steht. Wie hoch aber das Urtheil eines solchen Mannes stehe, der ein Buch nur flüchtig liest, oder es nicht versteht, oder es absichtlich missversteht, wird jedem einfachen Menschen klar sein. — Ich übergehe die weiteren Auslassungen dieser Kritik, möchte aber jeden Leser meines Buches bitten, die Nummer 11 der philologischen Wochenschrift S. 324 bis 326 genau zu lesen.

Sehr zu bedauern ist es aber auch, dass eine Redaction, welche unglücklicherweise eine derartige Kritik aufgenommen hat, einer Entgegnung in ihren

Spalten keinen Raum bietet. Oder sollte wahr sein, was mir ein College aus Wien schrieb, dass man ein unliebsames Buch entweder todtschweige, oder es durch Verdrehungen und Entstellungen tödte? — Sollte das Wissenschaftlichkeit sein?

Jubiläumsliteratur im Stift Hohenfurth.

Wegen des am 11. Novemb. 1882 gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläums des Abtes p. t. Leopold Wackařz sind im Verlage des Stiftes (Druck „Styria" in Graz) erschienen: 1. Tessera pietatis filialis, quam Patri suo ac Duci, Leopoldo Abbati, diem anniversarium electionis vigesimum quintum feliciter agenti, devotissime offert Familia Altovadena Auctore S. Paulino Moertl. — 2. Führer durch die sehenswerthen Räumlichkeiten des Stiftes Hohenfurth. Von P. Raphael Pavel, Stiftsbibliothekar. 3. Stift Hohenfurth vor 120 Jahren und heute 1882, 11. November, von Dr. P. Emil Putschögel. Ord. Cist. ☛ Den uns aus gleichem Anlasse zugekommenen Festbericht, theilweise überholt durch das Wiener „Vaterland" und „Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs" mussten wir wegen Raummangel und anderer Fassung für das nächste Heft bei Seite legen.

Die Redaction.

Anfrage. Wo wäre wohl ein „Rituale monasticum congregationis Bursfeldensis" käuflich oder leihweise zu bekommen? Anträge unter P. P. D. in Stift Emaus in Prag oder an die Redaction.

Correspondenz der Redaction.

Auf mehrere Anfragen: Nach eingelaufenen Berichten steht die Wiedererrichtung des Ben. Priorates zu Neustadt am Main in Baiern in sicherer Aussicht. — Der Jahrestag der 1782 erfolgten Aufhebung des Ben. Stiftes zu Klein-Mariazell (vergl. hierüber: Staufer, Todtenbuch, Studien Jahrg. I. S. 106 und flgd), wurde vom dortigen Pfarrer Pflieger am 5. Nov. durch ein feierliches Requiem in der ehem. Klosterkirche in würdiger Weise begangen. — G. M. in Eins. H. Pais äussert sich über die von uns gebrachte Arbeit Rickenbach's „Sardinien" wie folgt: „Sono stato sorpreso non solo della maestria, con la quale hà saputo sceverare le cose di maggiore importanza dalle altrè, ma eziandio come tutto è esposto con una lucidezza e chiarezza meravigliosa." — Amtsrichter B. in Ulm; J. B. D. Jost; Plac. H. in Delle; Fl. Kinn. in Ad.; Definitor D. in Ruwer; Ben. Braunm. in M.; Dr. Samson; Dr. E. in E. B.; F. W. R. in Wiesbaden, Ed. R. in Eins.; O. Grash. in Dingelbe; Dr. Dipp. in Burgh., J. W. in Adm.; A. Goldmann in W.; Amtsrichter G. in München; Dr. Ben. Gs. in W.; V. P. derzeit in Gries; R. P. in Hohenf.: Alles erhalten. Wie aus heutigem ersichtlich, wächst das Material riesig an und müssen wir wiederholt um Geduld bitten. Es kömmt alles je nach Einth. und Wichtigkeit. — Dr. Of. in Keltsch. Neue Schwierigkeiten. Näheres brieflich. — Ad. R. in Paris. Sie zürnen wohl nicht? Geduld und abermals Geduld, für uns spricht wohl schon die heutige Corr. — J. W. in Ad. Referat kam uns soeben zu. Bez. früh. Zus. Aufnahme von so bewährten H. unbedingt, sicher wie stets. — Sc. in Daila; Un rapporto lo troverà nel fascicolo d'oggi. La traduzione della Storia di P. è terminata. L'articolo messo nel latino apparrà in quest' anno ancora. — D. R. Hispania, Porquè tanto tiempo ninguna risposta à la mi

ultima carta? Hubierà con gusto hecho profito de esta ya en este fascicolo. Recibido W. 526—628 della „Revista Popular". Como està el ulterior envio? Haga V. R. todo lo que podrà, pidamos nosotros muy muy. Bueno nuevo año! — M. Boner Paris; Faut il donc qu' aucun moyen ne reussisse afin de pouvoir enfin vider et acquitter toutes les questions planantes. J' ai deja envoyé auprès de Vous M. V. R. Je prie de me donner bientôt quelque signe de vie étant forcé sans cela de donner congé à tout envoi à venir. — Mr. G. D. Esq. at Bath. Received book; best thanks for your endeaverings. The essay will be done, as soon as an editor will have been found. Nearer things: May not J hope for some enrichments of the „Studies" from your Convent or by a mediation of yours from our Brethren in England? — R. R. Rvd. Prior, Erdington; J. v. Cal. (from Maredsous) announced you a buyer of the „Studies". We regularly have this year past sent them; but not at all any sign of life. Most hearty greetings and a happy new year! — P. T. in Lilienfeld. Vide heutige Notiz. —

☞ Unsere P. T. bisherigen HH. Mitarbeiter ersuchen wir hiemit inständigst um schriftliche ausdrückliche Erklärung Ihrer weiteren Betheiligung zum Zwecke der Zusammenstellung einer neuen Mitarbeiter-Liste, sowie eines nothwendig gewordenen Circulars. —

Omnibus singulisque p. t. fautoribus et amicis nostris in proximum annum optamus ominamurque:

„Optima quaeque Tibi veniens novus adferat annus
„Ne quid adfligat mente dolente sinum.
„Avertat Deus Omnipotens a Te mala cuncta;
„Contingant vitae tempora blanda Tibi!"

Correspondenz der Administration.

☞ Wir ersuchen um gefällige Kenntnisnahme der für den laufenden IV. Jahrgang nothwendig gewordenen neuen Numerirung der Adress-Schleifen.

Dieser zufolge bestätigen wir den richtigen Empfang des Praen.-Betrags 1883 für:

1 (Rest 50 kr.), 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 (2 Ex.), 15, 16, 17, 18, 19, 23, 26, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45 (3 Ex.), 46, 47 (3 Ex.), 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 (8 Ex.), 88, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97 (10 Ex.), 100, 101 (Jahrg. V. vorausbez.), 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 115 (2 Ex.), 116, 118, 119, 120, 122, 137, 138, 139, 142, 143 (10 Ex.), 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 162, 163, 164, 165, 166, 168 (2 Ex.), 169, 170, 171, 172, 173, 174 (1 Halbj.), 175, 176, 177, 178.

Für die Bezahlung früherer Jahrgänge noch schuldende P. T. HH. Ab. haben wir dieser Nummer die bez. Rechnung beigelegt, recht inständigst bittend, uns das lästige wiederholte Mahnen gütigst ersparen zu wollen. Alle anderen P. T. HH., deren Praen. für Jahrg. IV. noch aussteht, ersuchen wir nach des Wortes „Praenumeration" Sinn uns den fälligen Betrag für 1883 baldigst möglich pr. Postanweisung zukommen zu lassen. —

T. cz. magyarhoni elöfizetöinknek tiszteletteljs köszönetet mondván törekvésünk pártfogásáért, azon kérelmet bátrak vagyunk intézni, méltóztassanak bennünket lehetöség esetében anyanyelvükben irt dolgozatokkal is megtisztelni, melyek forditása irányában szükséges elintázést már megtettünk.

A szerkesztöség.

☞ Das II. Heft des l. J. erscheint Ende März.

Redactions-Schluss am 31. Dez. 1882.

Ad benevolam notitiam!

Ut multiplicibus desideriis satisfaciamus, in posterum indicia status Ordinis Benedictini nec non Cisterciensis in singulis „Studiorum“ fasciculis, ergo unoquoque trimestri referemus, quem in finem petimus, ut folia quaestionum huic fasciculo addita complere placeat. — Redactio.

A vouloir en prendre connaissance! Pour aller à la rencontre de voeux manifestés de plusieurs côtés nous donnerons désormais des dates statiques sur l'Ordre de S. Benoit et celui de Cîteaux dans chaque cahier des „Studien“ par trimestre donc et prions à cet effet de vouloir bien combler les feuilles aux questions jointes à ce fascicule. — La Rédaction.

I. O. G. D.

Zirwik, P. Michael Studien über griechische Wortbildung,

II Theile, Druck von M. R. Rohrer in Brünn 1881,

im Selbstverlage des Verfassers.

Auf dieses Werk erlaubt sich die Redaction der „Studien und Mittheilungen" neuerdings aufmerksam zu machen und es den **Studierenden höherer Anstalten,** so wie den **Professoren der Philologie,** besonders aber den **Ordensbrüdern** anzuempfehlen. Aus den vielen theils öffentlichen, theils privaten Besprechungen, die der Verfasser der Redaction zur Verfügung gestellt hat, heben wir einzelnes heraus:

Der zweite Theil der „Studien über griechische Wortbildung", welchen Theil ich während der Ferien gelesen habe, hat mir, wie seinerzeit der erste Theil, viele angenehme Stunden bereitet. Was nun eine Kritik betrifft, so behandelt das neue, höchst originelle Werk einen so schwierigen Gegenstand, dass nach meiner Ansicht wohl nur ein Fachmann im engeren Sinne des Wortes eine solche zu liefern im Stande sein dürfte. Das kann wohl auch ein Nichtfachmann sich erlauben zu sagen, dass das Werk des Interessanten so viel bietet und so populär gehalten ist, dass es ohne Zweifel Jedermann mit Interesse und nicht ohne grossen Nutzen lesen wird. Mich interessiert besonders die Bemerkung S. 124. (Privatbrief.)

Im **„Correspondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen" 1881** 3. und 4. Heft, S. 194—198 ist der erste Theil besprochen.

„Das am meisten Characteristische der ganzen Arbeit ist die Aufstellung des sog. Verbalnomens, einer Wortform, welche indifferent gegen den Unterschied des Verbum und Nomen beides zugleich sein kann, wogegen die einlautige Wurzel für den Verfasser als ein Sprachelement mit meist gar nicht zu fixierender Bedeutung in der sprachlichen Analyse fast ganz zurücktritt und fast nur lautlichen Werth hat. S. 195."

S. 198 Schlusssatz: „Zu so manchen Bedenken diese Arbeit Raum gibt, so sehr sei sie doch als fördernde Anregung weiterer Forschung und in manchen Punkten als Bereicherung der Wissenschaft empfohlen."

Aus einem Briefe des Prof. Dr. W. Z. in Würzburg, 23/7 1881.

„Der Verfasser weiss vor allem durch Frische und lebhafte und gleichwohl massvolle Weise anzuziehen und sein Werk leserlich zu machen. Seine Ansicht über die Bindevocale scheint mir mit sehr triftigen Gründen belegt und ich wüsste allerdings nichts erhebliches einzuwenden. Auch wurde die Sache bereits bei uns mehrfach discutiert und zwar in einer für den Verfasser sehr anerkennenden Weise."

Aus einem Briefe des Prof. F. P. in Iglau, 1. October 1880.

„Was den Inhalt selbst, also die Hauptsache angeht, so muss ich gestehen, dass sich gegen die meisten der niedergelegten Ansichten wohl nichts Stichhaltiges wird entgegnen lassen."

„Dass der Bindevocal fallen muss, war mir früher schon klar, und es war für mich keine geringe Freude, Dich nun so aus der Seele sprechen zu hören."

„Im ganzen Werke finden sich einzelne originelle Ansichten und ein Schatz von allerlei feinen Beobachtungen. Die Anforderungen, die das Elaborat an die Vorkenntnisse des Lesers stellt, sind gering und das Buch ist theilweise auch solchen verständlich, die das Sanscrit nicht kennen. Es ist daher wohl zu erwarten, dass das Buch auch einen weiten Leserkreis finden werde."

Aus einem Briefe von G. V. in Leitmeritz, 7/5 1882.

„In's Einzelne Ihres „allgemeinen Theiles der Nominalbildung" einzugehen, ist überflüssig, da die Methode der Arbeit eine unübertreffliche, den classischen Mustern unserer Sprachforscher ebenbürtige ist. Vieles erklärt sich in der Annahme Ihres Verbalnomens auf das überraschendste, was ich bezeugen kann, indem ich die meisten der von Ihnen citierten Schriften selbst durchstudiert habe."

Der Preis des Werkes ist 2 fl. ö. W. für das Inland = **3 Mark 33 Pf.** Gegen Einsendung dieses Betrages pr. Postanweisung an den Verfasser oder an die hiesige Redaction wird das Werk **portofrei** zugesendet. Nach **Italien** erhöht sich der Preis auf 5 Lire 40 cent. wegen des hohen Postportos.

Vom neuen 17. Jahrgang 1883 liegen uns bereits 6 Hefte vor. Aus dem reichem Inhalte des letzten derselben heben wir hervor: *a*) an trefflichen Gedichten: Seidl, Speckbacher und sein Sohn; (mit schöner Illustration) Franz vom Rheine: Basilius der Grosse; *b*) Aus d. Novellen-Kranze: Ein Pionier des Kreuzes (Forts.); Das Heim des Junggesellen (F.); Vetter Carl; *c*) Die Fortsetzung der „Dichter-Studien" bringt d. Biogr. von Josef Victor v. Scheffel (Schluss); *d*) Die Rubrik: Kathol. Zeitgenossen enthält d. Lebensbild d. † Bischofs von Lausanne, Dr. Christophorus Cosandey, *e*) P. Ambros Schupp S. J. eröffnet eine Reihe v. „Natur- und Sittengemälden" aus Brasilien. Beigegeben ist weiter *f*) eine gelungene Composition von W. Schoenen zu Ida Gräfin Hahn's Gedicht „Puer natus est nobis"; reichhaltig ist schlüsslich die Rubrik „Allerlei". Die 8 Illustrat. d. Heftes zählen zu den gelungendsten Holzschnitten der Gegenwart. Im Hinblick auf die grossen materiellen Opfer, die die Verlagshandlung mit jedem neuen Hefte bringt, um den ästhetischen- und Kunstgeschmack auch bei seinen höchsten Anforderungen allseits zu befriedigen, sowie verweisend auf unsere am Umschlage von Heft IV des vor. Jahrg. gemachten Bemerkungen können wir nicht anders als neuerdings das katholische Lesepublikum auf das Entschiedenste zur kräftigen Unterstützung dieses kath. Familienblattes aufzufordern.

Die Red. der „Studien".

Gediegener reichhaltiger Inhalt.
Elegante Ausstattung.



Zahlreiche Illustrationen.
Aeußerst wohlfeiler Preis.

Von dieser recht empfehlenswerthen Zeitschrift erschien soeben das 12. Heft, mit welchem der achte Jahrgang seinen Abschluß erhält. Von der Mannigfaltigkeit u. Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses Jahrganges liefert das dem 12. Hefte angeheftete Inhalts-Verzeichniß den besten Beweis. Der achte Jahrgang enthält außer 38 zum Theil sehr **schön illustrirten Gedichten** nicht weniger denn 17 mehr oder weniger **größere Erzählungen und Novellen, 18 Humoresken u. Schwänke, 11 Märchen, Sagen u. Legenden, 10 Biographien hervorragender Männer, Dichter und Dichterinnen der Jetztzeit nebst ihren Porträts, 18 größere Aufsätze** aus dem Gebiete der **Geschichte, der Naturwissenschaft, dem Haushalte** ꝛc., **8 Reiseschilderungen** und Mittheilungen aus Länder- und Völkerkunde, sowie **21 kleinere Aufsätze und Genrebilder aus dem Leben.** Schließlich sei noch der Rubrik „**Verschiedenes**“ erwähnt, die theils kleinere Mittheilungen über neue Erfindungen, theils interessante Neuigkeiten und Nachrichten bringt, sowie der vielen Preisrebus, Räthsel u. s. w. Der Text rührt zumeist von hervorragenden Schriftstellern her und ist mit 73 theilweise ganzseitigen **Illustrationen** in nur vollendetster Ausführung näher erläutert. Wie man sieht, bei dem äußerst billigen Preise von nur ☛ **M. 3·60 pro Jahrgang,** eine Fülle von gediegenem Lesestoffe. Die zuletzt erschienenen Jahrgänge sind noch jederzeit zu theilweise sehr ermäßigtem Preise, sowohl broschirt als elegant gebunden, nachzubeziehen. Bestellungen auf diese sowie den demnächst beginnenden 9. Jahrgang nehmen alle Buchhandlungen entgegen, sowie die Verlagshandlung

Heinrich Teissing in Cöln.

Prière de vouloir bien en prendre connaisance.

Monsignore Crostarosa, éditeur de périodique „Gli Studi in Italia“ y publie un traité sans doute intéressant pour la plupart de nos Lecteurs, savoir: **Cronicon Sublacense** ineditum p. Cherubini Mirtii Treverensis. Le même Monsignore s'est proposé de faire paraître ce „Chronicon“, après l'avoir publié, dans une édition à part dont cependant il ne serait mis en vente que 200 exemplaires sur du papier fin. Nous signalons par là cet ouvrage à nos Lecteurs dès à présent et les prions de vouloir bien faire parvenir, cas échéant, des commandes à notre rédaction.

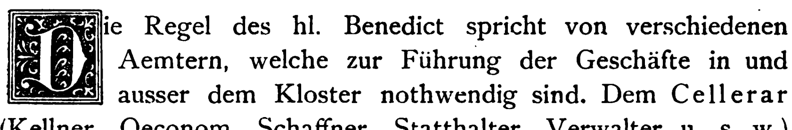
☞ Das verspätete Einlangen wichtiger Entscheidungen und Berichte, hat das Erscheinen dieses Heftes unliebsamer Weise verzögert, was hiemit gütigst entschuldigt sein möge. ☜



I. Abtheilung: Studien.

Propst, Decan und Prior
in ihrem gegenseitigen Verhältnisse.

Von P. Benedict Braunmüller.



Die Regel des hl. Benedict spricht von verschiedenen Aemtern, welche zur Führung der Geschäfte in und ausser dem Kloster nothwendig sind. Dem Cellerar (Kellner, Oeconom, Schaffner, Statthalter, Verwalter u. s. w.) widmet Cap. 31 besondere Aufmerksamkeit. Für den Novizenmeister, Portner, Krankenpfleger, Gastmeister u. s. f. werden Vorschriften gegeben. Noch wichtiger scheint dem hl. Gesetzgeber die Aufstellung der Decane zu sein; er handelt davon bereits Cap. 21, da, wo er nach den Anordnungen über das Gebet sofort für die ganze Klostereinrichtung und Verwaltung gleichsam den Grund legt. Er verlangt ja, als Decane sollten solche auserlesen werden, mit denen der Abt voll Zuversicht und ohne Sorge (securus) seine schweren Pflichten (onera sua) theilen könne. Und nachdem er an dieser Stelle den Praepositus nur im Vorbeigehen genannt hat, bringt er nachträglich, wohl durch bittere Erfahrungen veranlasst, noch ein besonderes Capitel für diese Würde (c. 65); er geht sichtlich etwas zähe daran, in seiner Stiftung einen Propst zuzulassen, und möchte lieber, dass der Abt mit selbstgewählten Decanen das Kloster regiere.

Wir haben gleichwohl nach der hl. Regel an dem Propste den eigentlichen Stellvertreter des Abtes, dessen General-Vicar, anzuerkennen, der den Abt in dessen Abwesenheit ganz vertritt

(soweit keine Acte vorbehalten sind) und in dessen Anwesenheit wenigstens soweit, als dieser nach Herkommen, Recht oder aus freiem Entschlusse ihm Jurisdictionsgewalt einräumt. Die Decane dagegen hängen nach dem Wortlaute der hl. Regel noch weit mehr vom Abte ab und sind nicht dessen volle Stellvertreter, sofern sie nämlich nur über einzelne Abtheilungen der Mönche gesetzt werden und somit auch nur Theile von der Sorge und Gewalt des Abtes erhalten. — Das Wort Prior kömmt in der hl. Regel zwar öfter vor, bezeichnet aber weder Amt noch Würde, sondern die zufällige Stellung am ersten Platz bei jedweder Verrichtung, so dass bald der Abt, bald der Propst, bald der Decan, der Senior, der Priester u. s. f. eben Prior sein kann, wenn gerade die Höheren fehlen.

Im Laufe der Zeit ist das anders geworden; vielfach rückte der Decan an die Stelle des Propstes und schliesslich fast allgemein der Prior an den Platz beider. In kurzen Zügen soll dieser Wechsel hier dargestellt werden, nicht um ein vollständiges Bild zu geben, sondern erst einen Rahmen zu bilden, worin das überaus zerstreute Material nach und nach sich zusammenfinden könnte.

I. Praepositus, statt praefectus, erhielt schon frühzeitig römisches Bürgerrecht. In der Kaiserzeit war das Wort durchweg gebräuchlich, wenn man im Allgemeinen irgend einen Vorgesetzten bezeichnen wollte, zumal die Statthalter in den Provinzen, sowie die Officiere bei der Armee. Doch auch im gewöhnlichen Verkehre bewahrte es fortwährend seine Geltung, etwa wie unser Geschäftsführer, Procurator, Chef u. dergl. Das pflanzte sich natürlich fort ins Christenthum hinein, weshalb z. B. Isidor Hisp. (Etym. l. X. n. 206) definirt: Praepositus appellatus eo quod sit subjectorum ac famulantium ordinator vel rector. So hiessen denn bis in die spätesten Zeiten herab die Gutsverwalter, sei es auf kirchlichen Gütern oder auf weltlichen Domänen, fortwährend praepositi, Pröpste, Propstrichter (mit niederer Gerichtsbarkeit), Zechpröpste oder Heiligenpröpste (bei den Pfarrkirchenstiftungen) u. s. f.; doch stets blickt der Gedanke durch, der Propst sei nicht Herr sondern verantwortlicher Verwalter.

Frühzeitig nahm auch die kirchliche Sprache dieses Wort in ihren Gebrauch und bezeichnete damit zunächst den Bischof, wohl mit Rücksicht darauf, dass derselbe dem obersten Hirten der Seelen verantwortlich sei. So sagt ja schon die alte Version des Hebräerbriefes (13, 17): Obedite praepositis vestris; ipsi enim pervigilant, quasi rationem pro animabus vestris reddituri. Und um aus der Wolke von Zeugen nur einige zu hören, so erwähnt dies St. Cyprian (De unit. eccl. c. 10) bei Schilderung der Häretiker: Hi sunt, qui se ultro apud temerarios convenas (conventus) sine divina dispositione praeficiunt, qui se praepositos sine ulla ordinationis lege constituunt, qui nemine episcopatum dante episcopi sibi nomen assumunt. Und in einem Briefe (ep. 3. nov. ed.), da er von dem ruhmvollen Tode des Papstes spricht, schreibt er: Quantum perniciosa res est ad sequentium lapsum ruina praepositi, in tantum contra utile est et salutare, cum se episcopus per firmamentum fidei fratribus praebet imitandum. Die Parallelen sind deutlich genug. Darum definirt St. Isidor (Etym. l. VIII. c. 12): Episcopi graece, latine speculatores interpretantur; nam speculator est praepositus in ecclesia, dictus eo quod speculetur atque prospiciat populorum infra se positorum mores et vitam. Des Nähern setzt er dann die Pflichten des praepositus oder Bischofs auseinander in den Sentent. l. III, cpp. 33—46.

Aber auch Vorsteher untergeordneten Ranges wurden schon damals mit jenem Worte bezeichnet. Aus vielen nur ein Beispiel. St. Augustin (Contra Parmen. l. III. c. 16) schreibt: Quam facile de gradu clericorum quisque ab episcopo, vel de numero pauperum quos pascit ecclesia, vel de ipsa congregatione laicorum sive ab episcopo, sive a clero vel quocunque praeposito, cui est potestas, eximitur (= excommunicatur) ita, ut cum eiusmodi (excommunicatis) a ceteris, quibus hoc praecipi potest, nec cibus sumatur: tam facile malorum multitudo in quolibet ordine ecclesiae non potest a bonorum commixtione secludi et expelli. Die äussere Trennung, sagt er, die durch den Bischof oder jedweden berechtigten Vorgesetzten als Strafe verhängt wird, ist leicht zu bewerkstelligen, aber die Trennung der Guten von den Bösen überhaupt geht nicht so leicht. Es standen also ausser den Bischöfen auch andere

praepositi kirchlichen Ordnungen vor, und zwar mit wirklicher Jurisdiction. Diese Einrichtung sehen wir nun besonders in den Klöstern seit ältester Zeit.

Wie schon der hl. Hieronymus (Praef. in reg. S. Pachom.) berichtet, bestanden nach der Organisation des hl. Klosterstifters Pachum († 348) die grossen aegyptischen Klöster (monasteria), an deren Spitze ein Abt stand, aus je 30—40 Häusern mit je 40 Mönchen. Jedes solche Haus wurde von einem Praepositus regiert, der für das geistliche und leibliche Leben seiner Untergebenen, für Belehrung und Strafe, für Ruhe und Arbeit in umfassender Weise zu sorgen hatte. Es liesse sich aus der Regel des hl. Pachum darüber ein anschauliches Bild zusammeustellen. In seinem umfassenden Amte wurde der Propst von einem Gehilfen (secundus) unterstützt und wenn nöthig vertreten, blieb jedoch selber in Allem dem Abte unterworfen und verantwortlich; [1]) denn zu dessen Hilfe, Trost und Unterstützung in seiner schweren Aufgabe ward eben jenes Amt geschaffen, wie wir im Leben des hl. Pachum (c. 25) lesen: Constituit (Pachomius) praepositos, qui sibi ad lucrandas animas, quae ad eum quotidie confluebant, adiutores existerent.

Bei der ungemein raschen und grossartigen Ausbreitung des Mönchsinstitutes nach jenem Vorbilde musste natürlich auch diese Einrichtung sammt dem Titel, der bei den Lateinern ohne Zweifel bereits vor dem hl. Hieronymus für das bezeichnete Amt gebräuchlich war, in Aufnahme kommen, wenn auch nicht überall in gleicher Form. Vor der Regel des hl. Benedict, und beziehentlich unabhängig von ihr, finden wir allenthalben den Propst unter dem Abte stehen; so in der alten Regel des hl. Makar (um 340), welche dann die Grundlage des Ordenslebens in Lerin und weiterhin in Frankreich bildete. [2]) An der Spitze des Frauenklosters, das der hl. Augustin gründete, steht die

---

[1]) Reg. Pach. c. 157: Nullus in domo quidpiam faciet, nisi quod Praepositus iusserit. c. 158: Ipse Praepositus nihil faciet, nisi quod Pater (Abbas) iusserit, maxime in re nova. Nam quae ex more descendit, servabit regulas Monasterii. Cf. Holsten-Brockie, Cod. reg. I, 33 f. u. II, 52.

[2]) Holst. Brockie, l. c. I, 19. 21., und sermo sec. Fausti Abb. Lirin, ib. 471. — Offenbar liegt diese Regel auch der des hl. Columban zu Grunde (ib. 174 ff.) und war demnach wohl selbst in Benchor gebräuchlich; nicht minder lehnt sich die des hl. Benedict daran.



praeposita, schaltend und waltend im Innern des Hauses, während der praepositus, wie es scheint, die äussern Geschäfte besorgt und dem presbyter die Seelenleitung obliegt.[1] Die sogenannte regula orientalis, welche Diacon Vigil im 5. Jahrhundert zusammenstellte und die im Kl. St. Maximin zu Trier und anderwärts in Geltung war, kennt ausser dem Abte noch 2 Seniores, von denen der eine, praepositus genannt, zu Hause dem Abte alle Sorgen für die Brüder tragen hilft, der andere bei der Arbeit ausser dem Hause.[2] — Zu St. Moriz in der Schweiz (Tarnat) war für die alten Mönche die Ordnung nach der des hl. Augustin für seine Klosterfrauen eingerichtet; — der Abt regierte; ihm stand der Propst zur Seite, dessen Stelle dann wieder in seiner Abwesenheit der cellarius vertrat. Uebrigens hatte, was innere Ordnung und Zucht betraf, so ziemlich Alles der Propst zu thun und erst, was dessen Kräfte überstieg, sollte zum Abte gebracht werden, «cuius est apud vos maior auctoritas.»[3] Man möchte beinahe meinen, anderwärts habe der Propst wirlich grösseres Ansehen gehabt als der Abt, und der hl. Benedict ereiferte sich nicht umsonst! — Aehnlich ist es in Arles, wo nach der Regel des hl. Aurelian «sanctus abbas et venerabilis praepositus» für Alles sorgen.[4] — Der hl. Ferreol (um 550) stellte in Uzés gleichfalls den Propst als Gehilfen des Abtes auf, doch so, dass er mehr die äussern Angelegenheiten in Acht zu nehmen hatte, während sein Gehilfe, der Formarius, der innern Ausgestaltung sein Augenmerk zuwenden musste.[5] — In Spanien scheint dem Propste in noch höherem Grade die Sorge für die irdischen Bedürfnisse zugefallen zu sein;

---

[1] S. Aug. Epist. 211. nov. ed. Sie stimmt in Wort und Sache mit den aegyptischen Regeln sehr überein.

[2] Holst. l. c. I, 61 ff. Sie beruht auf der Regel des hl. Pachum, meist wörtlich.

[3] Holst. l. c. I, 183 ff.

[4] Ibid. 149 bes. l. c. 16 und 54. Die Einrichtung ist übrigens der regula orient. sehr ähnlich.

[5] Ib. I, 159. — Die 2. Synode zu Tours (567) verordnete (c. 14): alle Mönche sollten gemeinsam in einem Schlafsaale (schola) unter Aufsicht des Abtes oder des Propstes schlafen. — Schön spricht sich darüber auch die Regel des hl. Fructuosus, B. v. Braga (seit 656) in Portugal, aus (l. c. 3, bei Holsten l. c. I, 201) und überhaupt über den Propst einlässiger in der reg. communis, c. 11 ff., ib. 213 ff.



wenigstens erklärt St. Isidor:[1]) ad praepositum pertinet sollicitudo monachorum, actio causarum, cura possessionum, satio agrorum, plantatio et cultura vinearum, diligentia gregum, constructio aedificiorum, opus carpentariorum sive fabrorum. Wir haben hier also den wahrhaftigen Oeconomen und Schaffner.[2])

So ist es denn leicht denkbar, dass einzelne Pröpste bei der wichtigen Stellung, die sie einnahmen, und bei dem bedeutenden Geschäftskreise, der ihnen allenthalben zugewiesen war, sich überheben konnten, zumal neben schwachen Aebten ein übergrosses Ansehen erlangten und zu Zwiespältigkeiten Anlass gaben. Diesem Uebel suchte der hl. Benedict zu steuern, indem er will, dass der Abt selbst im Einverständnisse mit den Brüdern den Propst wähle, selbst einsetze (ordinire) und in geziemender Unterwürfigkeit erhalte, damit er nur secundus ab abbate, aber nicht secundus abbas sei. Die Ordination geschah damals und noch lange Zeit für dieses Officium wie für die übrigen mit einiger Form, im Capitel und unter Gebeten, nicht so von kurzer Hand, wie gewöhnlich jetzt die Klosterofficialen ihren Aemtern zugewiesen werden. Absetzbar blieb der Propst ebenfalls, gemäss der hl. Regel, wenn ihm auch etwas mehr Nachsicht geschenkt wurde.

In dieser Art wurde das Amt des Propstes nach dem hl. Benedict lange forterhalten, mit verhältnissmässig nur wenigen Schwankungen. In der regula magistri, die übrigens ganz auf der unsers hl. Ordensstifters fusst und im 7. Jahrhundert entstanden sein mag, werden für je 10 Mönche zwei Pröpste (richtiger hiessen sie Decane) aufgestellt, um deren Ueberwachung bei Tag und Nacht, zu Hause und draussen, bei jedem Dienste bewerkstelligen zu können.[3]) Sonst war gewöhnlich ein Propst im Kloster, manchmal für Lebenszeit, besonders in solchen Häusern, deren Aebte nicht regulär waren, oder wo überhaupt kein Abt residirte. Beispiele liessen sich aus allen Ländern des

---

[1]) Reg. monachorum c. 20.

[2]) Dasjenige, was der hl. Gregor d. Gr. an verschiedenen Stellen (bes. Dial. I, c. 2, Epp. l. V, ep. 6) über den Klosterpropst vorbringt, lässt gleichfalls erkennen, dass ihm eine bedeutende äussere Administration zustand; gleichwohl betont Gregor anderseits auch wieder die Sorge desselben für das innere Leben. Epp. l. VII, ep. 10.

[3]) Cap. 11. Holst. l. c. I, 242 ff.

Abendlandes[1]) und aus allen Jahrhunderten bis ins eilfte hinein in grosser Menge anführen; doch wären es meist nur Namen ohne besondere Belehrung. Besser verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen. Der hl. Benedict von Aniane behielt in seiner Reform die überkommene Einrichtung bei. Unter seinem Einflusse wurden die Klöster verbessert. Aus den Reformbestimmungen, die er 813 nach Reichenau sandte, ersehen wir, dass dem Propste die disciplinaere Leitung des Klosters oblag und in dessen Abwesenheit dem senior decanus.[2]) Dasselbe geht aus den Beschlüssen hervor, die unter seinem Vorsitze auf der grossen Versammlung zu Aachen 817 für die Klöster des fränkischen Reiches gemacht wurden.[3]) Da heisst es (n. 31): Der Propst habe nach dem Abte innerhalb und ausserhalb des Klosters eine grössere Amtsgewalt als die übrigen Untergebenen; dann (n. 32): nur ein Mönch dürfe über Mönche als Propst aufgestellt werden; und (n. 56): der Propst, Decan und Cellerar sollen von ihren Aemtern nicht abgesetzt werden, ausser es sei nützlich oder nothwendig; endlich (n. 62): Abt, Propst und Decan (senior) dürfen den Leser segnen, wenn sie auch nicht Priester sind. — Die Decrete für St. Gallen,[4]) welche so ziemlich derselben Zeit angehören, bestimmen ausserdem (n. 14): Der Propst oder die Decane und ein Circator sollen nach dem Capitel mit den bestimmten Brüdern zur angeordneten Arbeit gehen; dann (n. 25): Der Propst, die Decane, Circatoren und andern Officialen sollen (vom Abte) öfter ermahnt werden, ihren Pflichten in jeder Weise nachzukommen; endlich (n. 30): Der Propst soll in Abwesenheit des Abtes in der Kirche, im Capitel, im Refectorium dessen Stelle vertreten, in den Conferenzen die Lectionen erklären, den Leser segnen u. s. f.; und fehlt auch der Propst, so thut dies Alles der senior Decanus.

Die nämlichen Anschauungen gewinnen wir aus den ältesten Erklärungen der hl. Regel, welche uns Paulus Diaconus um

---

[1]) In England sehen wir den Gebrauch bes. aus Beda, z. B. Vita S. Cuthberti, c. 6. — In Spanien bestand er jedenfalls noch 1073, als der hl. Dominicus von Silos starb. Mab. Act. SS. Saec. VI. P. II, 317.

[2]) Herrgott, Vet. disc. mon. pg. 19 ff.

[3]) Ibid. pg. 23. ff.

[4]) Ibid. pg. 34 ff.

780,[1]) Hildemar bald darauf[2]) und Smaragdus hinterlassen haben. Und damit doch auch die Gewohnheit einiger Klöster berührt werde, so sei zunächst auf Fulda verwiesen, wo Abt Eigil († 822) den Brüdern in den auswärtigen Administrationen vorschrieb, sie sollten je nach der Anweisung oder Genehmigung des Propstes und der Decane allwochentlich abwechselnd denen im Kloster in irgend einer Weise dienen.[3])

Dann mag die Reihe der Pröpste und Decane von St. Emmeram in Regensburg folgen, soweit sie mir bis jetzt bekannt geworden:

um 814—15 Wicram praepositus (Ried, pg. 13. 14.) amtirt auch auswärts;

„ 870 Egilperht praepos. (Anamod I, 8. 17. bei Pez Anecd. I, III.)

„ 889 Rodolt praepos. (ib. II, 12. 15.)

„ 974 Rihher praepos. u. Walther decanus (Ried, pg. 106).

„ 975 B. Ramuold praep., früher Decan zu St. Maximin in Trier, wurde dann Abt. (Pertz, Scr. IV, 559.)

„ 1031 Arnold praepos. beschreibt die Güter des Kl. (Pez. l. c. S. 69.)

„ 1052—56 Othloh decanus (Pertz, Scr. XI, 377).

„ 1060—70 B. Wilhelm.[4])

---

[1]) Als Jubelgabe zum ersten Male veröffentlicht 1880 typis Abbatiae Montis Casini. Der Appendix dazu enthält ausser Anderm einen «Ordo qualiter agendum sit monachis» etc. Da in demselben Berthar als Abt des Klosters erwähnt und für die Kaiserin Engilberg († 890) das «De profundis» angeordnet wird, so gibt der Ordo die Gebräuche von Casino um 850—900. Der Propst ist auch darin noch thätig, indem bestimmt wird, wie die culpa zu sagen sei, entweder vor dem Abte oder vor dem Propste oder dem Decane oder wer sonst gerade Prior des Capitels ist. Cf. Leo Marsic. Chron. Casin. l. I, n. 32 bei Migne, Patr. lat. T. 173, col. 531 ff. — Uebrigens ist dieser Ordo Casinens. der Hauptsache nach bereits 1593 von Arnold Wion zu Venedig herausgegeben, dann wieder 1610 zu Paris als Anhang der hl. Regel, und bei Holsten. l. c. II, 66.

[2]) Gleichfalls 1880 zum ersten Male ganz erschienen (Pustet, Regensburg).

[3]) Candidus, Vit. B. Eigil. b. Mab. Act. SS. saec. IV. P. I, 227.

[4]) Im Leben des hl. Erminold, 1. Abtes von Prüfening (seit 1117), wird erzählt (Pertz, Scr. XII, 483), der hl. Abt Wilhelm von Hirschau, dessen Schüler jener war, sei vor seiner Abtswahl (c. 1070) «Prior» zu St. Emmeram gewesen. Allein der Verfasser jener vita schrieb um 1281 offenbar im Sprachgebrauche seiner Zeit und bekundet zudem keine gar grossen Kenntnisse früherer Zustände, indem er den hl. Wilhelm unter dem Abte Ramuold († 1000) schon Prior sein lässt. Auch in dem Verbrüderungsbriefe, den Hirschau 1279 für St. Emmeram gab, wird Wilhelm «Prior» genannt. Wir dürfen ihn also unter die Pröpste setzen, obgleich dieser Titel für ihn nicht nachweisbar ist.

um 1070 Papo praepos. (Quellen z. deutsch. Gsch. I, 36).
„ 1077 Meginhard praepos. (ib. 37. 43.)
„ 1100 Cadalhoh praep. (ib. 50. 53.)

Dieses Verzeichniss ist freilich noch sehr lückenhaft, gewährt aber doch einigen Einblick in den gleichmässigen Bestand des genannten Amtes bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Im Laufe desselben erfolgte auch hier die Umänderung. Wohl treffen wir um 1177 abermal einen Fridericus cellerarius, praepositus et magister hospitalis zu St. Emmeram (Pez, l. c. 173); allein schon aus der Zusammenstellung der drei Officien ersieht man, dass dieser praepositus nicht mehr im alten Sinne der hl. Regel zu fassen sei, sondern in der später zu berührenden Bedeutung eines Verwalters. Denn gleichzeitig mit ihm erhalten wir (ibid. 180) die vorläufig für St. Emmeram früheste Kunde von einem Prior, Sigeboto mit Namen, der an der Spitze des Conventes steht. Die erste mir bekannte Emmeramer Urkunde, worin der «Prior» Dietrikus vorkommt, ist von 1219 datirt (ined. Clm. 14992); seitdem kommen dort nur Prioren vor.

Es scheint überhaupt im 12. Jahrhundert die Umänderung des Amtstitels allgemein sich vollzogen zu haben, da im 13. Jahrhundert nur noch in wenigen Klöstern des Benedictiner-Ordens Pröpste (maiores) im Sinne der hl. Regel nachweisbar sein dürften, abgesehen natürlich von den Pröpsten (minores), die als Verwalter fungirten. Speciell jedoch darzulegen, wann gerade, wie und warum die Verwandlung geschah, wird nicht so leicht sein. Suchen wir wenigstens einige Spuren auf, indem wir zunächst den Begriff «Prior» ins Auge fassen.

II. Prior wurde bereits in der Zeit der bessern Latinität als der Bessere, Vornehmere, Mächtigere unter Mehreren, als der Erste aus Vielen bezeichnet und ging namentlich in der römischen und byzantinischen Amtssprache in die Bedeutung des Vorstehers eines Collegiums über. Dafür liefert die lateinische und griechische Zunge — auch hier πρίορες — am Hof, in der Magistratur, in jeder Administration unzählige Beispiele. Von selber pflanzte sich dieser Gebrauch in der Terminologie der neuen Herrn des alten Reiches fort, so dass z. B. in der Karolinger Zeit die königlichen Sendboten oder deren Stellvertreter auf den Landtagen Priores, die Vorsitzenden hiessen. Gleichwohl war dies Wort nur eine allgemeine Bezeichnung und lange kein wirklicher Amtstitel; es zeigte nur

den jeweiligen Vorstand an wie unser Obmann, sowie prioratus jedwede Vorstandschaft oder Würde überhaupt bezeichnete.

Natürlich fanden diese Begriffe auch Eingang in die kirchliche Sprache und zumal in die Ordensregeln; waren doch die Institutionen der Mönche den Ordnungen des bürgerlichen Lebens so ähnlich. Wie unsere hl. Regel so verstehen auch die übrigen ältern Regeln unter prior, wie erwähnt, denjenigen, der eben zufällig bei einer klösterlichen Handlung als Oberer oder Aelterer an der Spitze steht, so dass es der Abt so gut wie jeder Senior sein kann. Auffallend ist die Regel der hl. Aebte Paul und Stephan.[1]) Ganz unabhängig von der des hl. Benedict und vielleicht gleichzeitig mit ihr verfasst verweist auch sie auf die Regeln der Väter; aber in ihren kurzen 41 Capiteln bringt sie «Abt» nur zweimal, ebenso oft «Pater» und fünfmal «Senior» vor, wohl meist in der Bedeutung von «Abt»; den «Propst» nennt sie gar nicht, dagegen siebzehnmal «Prior» einfach als Obern, so dass darunter offenbar auch der Propst verstanden werden muss. Diese Regel wurde vielfach gelesen, wie aus Benedict von Aniane und andern alten Auctoren des Ordens hervorgeht. Nimmt man dazu die alten «ordines», d. h. Specialstatuten oder Cäremonialien einzelner Klöster und Klosterverbindungen der Karolingerzeit, wie der bereits oben erwähnte «Ordo qualiter agendum etc.», sowie auch die Aachener Constitutionen von 817 und andere Vorschriften, in denen allen das Wort «Prior» oft als Oberer vorkommt, — und erwägt man, dass es meistentheils der Propst war, welcher als Oberer (prior) jene Vorschriften in Vollzug zu setzen oder den angeordneten Acten vorzustehen hatte: — so ersieht man leicht, wie die beiden Begriffe «Prior» und «Praepositus» sich allmählich vollkommen decken, in einander verfliessen, für einander stehen konnten und mussten. So galt denn allgemach Prior als Amtstitel statt des bisherigen «Praepositus».

Vielleicht trug zu dieser Verdrängung des «Propstes» auch der Umstand bei, dass die Mönchsklöster sich von den (weltlichen und regulirten) Chorherrn (canonici) unterscheiden wollten. Neben dem Propste der Mönche gab es lange Zeit einen Propst der Canoniker, selbst da, wo der Bischof

[1]) Holsten. l. c. I, 139 ff.



zugleich Abt war. Die Domstifter behielten dann stets ihren Propst; die Statuten von Aachen 816 für die Canoniker sprechen (c. 25) vom Propst; die sogenannten Statuten des B. Chrodegang, die nach denen von Aachen eingerichtet wurden, geben Bestimmungen über den Propst;[1]) die der erwähnten Regel des hl. Augustin nachgebildete Ordensverfassung, welche ja die Grundlage für die Regular-Canoniker wurde, setzt statt der praeposita natürlich den praepositus und der Propst ist bei ihnen Vorstand geblieben bis auf den heutigen Tag. Behielt aber ein Ordenszweig mit der sogenannten Augustinerregel eine mehr mönchische Einrichtung, so treffen wir auch da seit dem 12. Jahrhundert den Prior statt des Propstes. Dieses ist aus Amort, Vet. disciplina canon., leicht nachzuweisen.[2])

Mag nun dieses Streben, einen Unterschied zwischen Mönchskloster und Canonie zu machen, zu der besagten Aenderung des Titels beigetragen haben oder nicht, so viel dürfte wahrscheinlich sein, dass der Prior zumeist unter dem Einflusse der Cluniacenser Aufnahme fand. Diese Ordensreform lehnte sich zwar an die Statuten des hl. Benedict von Aniane an; aber so weit es sich wahrnehmen lässt, hiess der secundus ab abbate bei ihnen im 10. Jahrhundert schon Prior. Ihre Einrichtungen wurden zwischen 900 und 1000 bereits in vielen Klöstern eingeführt oder nachgeahmt; die erste grössere Darstellung davon liefert uns jedoch erst Guido von Farfa um 995, da auch dieses Kloster die Reform von Clugny annahm. In seiner Disciplina Farfensis kennt nun Guido gar keinen Propst mehr, sondern jener Obere (prior), der die meisten gewöhnlichen Handlungen

---

[1]) c. 46, bei Amort, vet. discipl. canonic. pg. 261.

[2]) Die auf das kanonische Leben höchst einflussreiche regula Portuensis des sel. Petrus de Honestis, 1117 von Paschal II approbirt, stellt an die Spitze der Canonie einen Prior (l. I, c. 4—8) und gibt ihm als Stellvertreter und Gehilfen für alle Geschäfte im Innern und Aeussern den Propst bei (l. III, c. 19), ausserdem aber für die Aufsicht und Disciplin der Brüder noch untergeordnete Pröpste oder Magister (ib. c. 20). Amort, l. c. pg. 345 ff. 374 ff. — Dagegen kennen die Statuten der Canonie Marbach, welche im 12. und 13. Jahrhundert sehr weit sich verbreiteten, auch in Bayern und Böhmen beobachtet wurden, nach dem Prälaten (§ 69) als dessen Gehilfen und Stellvertreter in spiritualibus et temporalibus nur den Prior (§ 78—81) und schliessen sich überhaupt eng und fast wörtlich an die Gebräuche von Clugny an. Amort, l. c. 407. 410. — Die Prioren der Augustiner-(Eremiten), Dominicaner, Norbertiner, Carmeliten sind ohnehin bekannt genug.

des Conventes leitet, heisst auch Prior.[1]) Das nämliche sehen wir in den Gebräuchen von Clugny selbst. Die Consuetudines Cluniacenses, welche der sel. Mönch Ulrich auf Bitten seines Freundes und Landsmannes, des hl. Abtes Wilhelm von Hirschau, um 1075 zusammenschrieb, sprechen davon l. III, c. 4 u. 6;[2]) der Ordo Cluniacensis, der vom Mönche Bernhard wohl etwas später geschrieben wurde, handelt ebenso davon in pars I, c. 2 u. 3.[3]) Auf der gleichen Spur geht dann der hl. Wilhelm von Hirschau selbst in seinen Constitutiones Hirsaug. l. II. c. 16 u. 20.[4]) Da nun Hirschau so ziemlich für die meisten Klöster Deutschlands und Clugny für jene im übrigen Europa massgebend wurde, so ist es nicht zu verwundern, dass zwischen 1000 und 1150 in Bezug auf die vorwürfige Frage eine allgemeine Umgestaltung eintrat. Alle in die genannte Zeit fallenden neuen Zweige unseres Ordens, die der Cisterzienser zumal, die von Vallumbrosa, von Camaldoli[5]) u. s. f., führten den Prior statt des Propstes ein. Für die Verfassung der ansehnlichen Congregation von Bec gibt es ausser den historischen Zeugnissen das Statut Lanfranc's, das dieser für die Klöster in England machte und worin es (c. 3) ausdrücklich heisst: Prior, qui et Praepositus in Regula nominatur, honorabilior est reliquis ministris domus Dei.[6])

Gewöhnlich unterschied man in jenen Zeiten drei Arten von Prioren.

Der Prior maior (so nennt ihn selbst Lanfranc öfter) war eigentlich an die Stelle des Propstes getreten und nahm in allen (temporalibus et spiritualibus) Angelegenheiten des Klosters nach dem Abte den ersten Platz ein.[7]) Vielfach konnte er bei

---

[1]) Herrgott, l. c. 39 ff. bef. l. II, c. 5, pg. 91: de Priore monasterii. Cum Prior fuerit electus ab omnibus fratribus, etc.

[2]) Migne, Patr. l. Tom. 149, col. 737 ff.

[3]) Herrgott, l. c. 138 ff.

[4]) l. c. 491, 499.

[5]) Prior dextera est Abbatis, Camerarius sinistra. Holst. l. c. II. 276, 229.

[6]) Opp. Lanfr. ed. Dacher. pg. 204. — Lanfranc war Prior in Bec, nach ihm der hl. Anselm. Ib. pg. 277.

[7]) Hatte der Grossprior von Clugny einen Administrationsposten in der Nähe des Klosters zu besuchen, so geschah es in Begleitung von 2 Mitbrüdern; hatte er eine grössere Reise zu machen, so begleiteten ihn 3 Brüder (zu Pferde), ausserdem 2 Knechte mit Saumthieren; einer der Brüder führte die Aufsicht über dieses Gefolge und das Gepäck, in welchem auch priesterliche Gewänder und ein Kelch sein mussten. (Bernhard und Udalric. l. c.) Unter Anderm stand ihm zu, nach der Ernte und Lese die Höfe, die Landgüter des Klosters zu visitiren, vom Ertrage auszuscheiden, was am Platze zum Unterhalt des Personals und der Fremden verbleiben sollte, und das Uebrige in's Kloster zu schicken. Ib.

längerer Abwesenheit des Abtes sogar Officialen absetzen u. s. f. Er wurde meistens und später allgemein mit Vorzug «Prior» genannt, erlitt aber im Ablaufe der Zeit hin und wieder eine bedeutende Einbusse seiner früheren Machtvollkommenheit, besonders in Bezug auf die äussere Verwaltung und Führung der Oeconomie.

Dann ist die Rede vom Prior claustralis oder claustri.[1]) Dieser ist der frühere Senior decanus oder secundus praepositi. Er hat die Aufgabe, den Prior maior zu vertreten,[2]) besonders aber möglichst bei den Brüdern im Kloster zu bleiben, ihre Studien, Arbeiten und Erholungen zu leiten, ihr Betragen zu überwachen, kurz, für die Disciplin zu sorgen.[3]) Es ist leicht zu ersehen, dass allmählich, wie der Prior maior seine äussere Verwaltungsthätigkeit verlor, eben nur mehr der Prior claustralis übrig blieb und dann einfachhin Prior genannt wurde. Ihm stand dann wieder, zuerst bei den Cisterziensern,[4]) ein Subprior (oder secundus) zur Seite, dem bisweilen ein tertius, quartus Prior folgte. Diese Umgestaltung begann ziemlich frühzeitig und besonders in kleinern Congregationen einzelner Provinzen. So treffen wir, nach dem Muster der Cisterzienser und unter ihrem Einflusse, in den Statuten von Narbonne 1228[5]) den Prior claustralis allein im Kloster, und ähnlich allenthalben.

Die dritte Art der Prioren hiess frühzeitig Prior conventualis (regiminis). Sie waren in Klöstern, die keinen Abt hatten, mochte der Convent gross oder klein sein, und sie walteten wie

---

[1]) Consuet. et Ordo Clun. l. c. — Stat. Lanfr. l. c.

[2]) Claustralis Prior vicarius est majoris per omnia Prioris. Const. S. Wilhelmi. l. c. Bernh. ord. Clun. l. c.

[3]) Er hatte auch täglich dreimal, besonders aber nach dem Completorium, durch das ganze Kloster zu gehen, um sich zu überzeugen, ob Alles richtig geschlossen und in Ordnung sei, ob die Brüder wohlgeordnet zur Ruhe gegangen seien und nirgends etwas fehle; sogar die Aborte musste er visitiren. Gab es irgendwo etwas zu tadeln, so musste er es im Capitel des folgenden Tages nach der Prim entweder im Allgemeinen oder an dem fehlerhaften Bruder rügen. War er durchaus verhindert, die circa (Runde) zu machen, so vertrat seine Stelle der Circator, der sonst unter Tags die verschiedenen Werkstätten zu visitiren hatte. Bernhard l. c.

[4]) Holsten. l. c. II, 395 ff. Doch bereits um 1125 hatte man nach den Statuten Petri Venerab. (n. 19. Holst. l. c. 181) auch zu Clugny Subprioren.

[5]) Bullar. Taurin. III. pg. 435 ff.

Aebte im Zeitlichen und Geistlichen,[1]) doch so, dass sie dem Präses der Congregation oder dem Generalabte oder den Visitatoren Rechenschaft geben mussten. Die Congregation von Clugny zählte viele derlei Priorate, von denen die bedeutendsten La Charité und St. Martin waren.[2]) Der Prior von Charité genoss nach dem Abte von Clugny das grösste Ansehen in diesem Verbande. Aber auch die übrigen Congregationen und Provinzen, die von Bec, die Narbonnesen, die von Hirschau (Weilheim, Reichenbach, Schönrain),[3]) die in England und Italien hatten ihre Priorate. Gar manches Kloster, anfänglich klein und wenig begütert, konnte nur als Priorat beginnen, wie Fischbachau (später Abtei Scheyern), Frauenzell, Aspach (vom hl. Otto von Bamberg gegründet), Garsten u. s. f., bis sie zu Abteien heranwuchsen. Wir sehen diese Priores conventuales allenthalben auch jetzt noch. Fast durchgängig waren sie in der Mauriner Congregation, wo es gerade diese Einrichtung möglich machte, dass die Vorsteher der einzelnen Häuser leichter gewechselt wurden und die abgehenden Prioren ohne viele Mühe in den Kreis der gewöhnlichen Mönche zurücktraten, weit leichter, als es die schwerfällige Institution der «abbati» in der Casinensischen Congregation zuliess.

Nun noch Weniges über die Decane.

III. Decanus (von decem) hiess bei den Römern zunächst der Commandant von 10 Soldaten, welche ein contubernium bildeten, also ein Zelt einnahmen. Die Bedeutung ging allgemach auf mancherlei Unterbeamte über und es wurden namentlich die Vorsteher kleinerer Orte so genannt. Frühzeitig erscheint das Wort auch in der Kirchensprache, besonders unter den Ordensleuten. Der hl. Hieronymus (Ep. 22, n. 35), der hl. Augustin (Mores eccl. cath. 1, 31) und Cassian (Instit. l. IV, c. 7 u. 17) sprechen von dieser Einrichtung bei den alten Mönchen, dass nämlich die Decane bei Tisch vorsitzen und sorgen, die Arbeiten in Empfang nehmen, ihre Decanie unterrichten u. s. f. Wir treffen dann weiterhin die Decane allenthalben in den Regeln

---

[1]) Conventuales Priores, quamdiu in temporalibus et spiritualibus bene administraverint, nonnisi ex certis causis debent amoveri. Reform. mon. Clunic. a. 1233. n. 10. Bull. Taur. III, 476.

[2]) Bull. Taur. l. c. 478.

[3]) Herrgott. l. c. pg. 373.



wie im praktischen Leben. Nach der bereits erwähnten regula communis (c. 12) des hl. Fructuosus von Braga [1]) haben die Decane in ihren Abtheilungen für klösterliche Zucht, Ordnung und Arbeit zu sorgen, den Gehorsam zu üben, das Schweigen und Reden zu überwachen, sogar über das Denken und Trachten ihrer Untergebenen sich Rechenschaft geben zu lassen, und sie sollen sich erst dann an den Propst wenden, wenn sie sich nicht mehr helfen können. Das ist so ziemlich der Inhalt aller älteren Vorschriften.

Die folgenden Jahrhunderte geben uns gleichfalls Zeugnisse genug über die Decane. Von Casino berichtet St. Sturmi, der erste Fulder Abt, über das Walten des Abtes, dann des «secundus ab abbate» und des «senior decanus»; [2]) ferner über Fulda selbst der Libellus supplex (n. 11) vom J. 812. [3]) Wir finden die Decane im oben erwähnten Ordo Casinensis, der sicher auch in Frankreich grosse Verbreitung hatte, ferner in den oben vorgeführten Beschlüssen von Aachen und in andern Verordnungen. Die alten Regelerklärer geben an, dass unter einem Decan bis gegen 15 Mönche standen.

Diese Einrichtung der Decane wurde dann auch von den Canonikern vielfach angenommen, sowie von den Capiteln der Domstifter, von den Universitäten und bei Schulen geringern Grades (Decane der Facultäten und Schuldecane), bei der Eintheilung und Ueberwachung der Geistlichkeit auf dem Lande (Landdechante, Decanate, — decanus sit oculus episcopi —) u. s. f. und sie besteht bis jetzt; in den Klöstern jedoch trat schon bald eine Umgestaltung ein, theils in Bezug auf die Bestimmung theils im Gebrauch des Wortes.

Es wurde bereits genugsam erwähnt, wie der decanus senior oder maior im ganzen Kreise der Cluniacenser Richtung sich in den Prior claustralis [4]) verwandelte, bis nach und nach nur mehr der Prior übrig blieb.

---

[1]) Holst. I, 214. cf. 201.

[2]) Herrgott l. c. pg. 7.

[3]) Brower, Antiqu. Fuld. l. III. c. 12.

[4]) Nach der discipl. Farf. (l. II, c. 12 und 16. Hergott l. c. 93. 96) heisst er sogar noch decanus claustrensis.

Anderseits aber ist auch, wie es scheint, der praepositus manchmal in einem äusseren Amte (etwa als Schaffner oder Statthalter oder Oeconom) aufgegangen und im Innern des Klosters von dem decanus verdrängt worden, so dass dieser des Abtes Stelle im Kloster vertrat. So lesen wir von den englischen Kathedralklöstern: Praepositum suum Decanum vocabant, quem nos post adventum Lanfranci Priorem appellamus.[1]) Da bei Gervasius oftmal «Prior et monachi» als Gesammtconvent vorkommt, so ist nicht zu zweifeln, dass hier der Prior maior oder Prior überhaupt zu verstehen sei. Aehnlich war es anderwärts. Als Rodulf, später Abt von Saint-Tron (S. Trudonis, Diöc. Lüttich) um 1100 in dieses Kloster eintrat, stand demselben Abt Theodorich vor; die zweite Stelle im Kloster nahm ein «Boso decanus, quia sic tunc in illo veteri ordine appellabatur, qui modo in isto Prior vocatur.»[2]) Als jedoch Boso starb, wurde 1103 Rodulf selbst decanus und spricht von seiner Thätigkeit so, wie nur immer die eines echten Priors beschaffen sein kann.[3]) Selbst auf Monte Casino, wo Propst und Decan bis in's 12. Jahrhundert hinein nachweisbar sind, soll längere Zeit der secundus ab abbate «Decanus» und sein Stellvertreter «Vicedecanus» geheissen haben, bis Cölestin V den Titel Decan auch dort in «Prior» verwandelte.[4]) Im Kloster Fossé (St. Maure) bei Paris wurde der Prior gleichfalls Decan genannt.[5]) In Niederaltach (Diöcese Passau) kann ein Propst kaum nachgewiesen werden; dagegen stand, bis c. 1245 Abt Hermann einen «Prior» einsetzte, an der Spitze des Convents ein «Decan»; so 1217 Wolfgang als ordentlicher Stellvertreter des Abtes, 1242 Wernher als Obmann des Wahlcollegiums.[6]) Zu St. Gallen ist seit 875 schwerlich mehr ein Praepositus

---

[1]) Gervas. Dorobern. mon. († 1190) in Episc. Cantuar. bei Du-Cange, s. voce Decan.

[2]) Rodulf, Gesta abb. Trndon. l. VIII, n. 4. Migne l. c. 173, col 116

[3]) Ib. n. 5.

[4]) Martène, Comment. in S. Reg. c. 21. Seit der Zeit des Petrus Diaconus. (c. 1150) scheint dies wirklich der Fall gewesen zu sein, wie sein Chronic. Casin. und die Discipl. Casin. an mehreren Stellen andeuten. Migne l. c. 173, 927, 959, 968, 1135 ff. Besond. col. 966 heisst es von Wibald von Stablo: quamdiu in Casinensi coenobio remoratus est, ita claustrum ... ac si abbas vel quilibet decanus circuibat.

[5]) Martène, l. c.

[6]) M. B. XI, 186. Archiv für österr. Gesch. 1848. I, 21 ff.

zu finden; stets begegnet uns der «Decanus» nach und neben dem Abte thätig; er gibt Befehle, hält Capitel, straft, bisweilen etwas hart, wie um 940 der Decan Craloh, der Bruder des Abtes, u. s. f.[1]) Doch ist dieser Punkt unserer Ordensgeschichte durch andere Beispiele, besonders aus der Zeit von 1000—1250, noch mehr aufzuklären. Thatsächlich besteht dieser Gebrauch noch jetzt, indem die Prioren zu Einsiedeln und Muri-Gries den Titel «Decan» führen, während ihr Stellvertreter doch wieder Subprior heisst, und auch die übrigen Klöster der schweizerischen Congregation sowie die neu daraus hervorgegangenen Klöster in Amerika einfach «Prioren» aufweisen.[2])

Anderseits entwickelten sich, wohl besonders unter dem Einflusse von Clugny, die decani forenses oder villani. Gleichwie nämlich die Arbeiten im Kloster durch die Decane geleitet wurden, so übergab man auch die Leitung der Arbeiten auf den näher liegenden Landgütern, allmählich sogar auf entlegeneren, einem Mönche, allerdings nicht ohne Begleitung eines Mitbruders. Diese Hofmeister nun hiessen auch decani (villarum) und werden schon in der Disciplin von Farfa[3]) genannt. Bei den Cluniacensern galten sie als Gehilfen des Prior maior, dem ja die Sorge für den Unterhalt der Mönche im Allgemeinen oblag;[4]) nach den Statuten des hl. Wilhelm standen sie theils unter dem Prior maior (l. II, c. 18: Suffraganei Prioris ad exteriora sunt villarum provisores, quos decanos vocamus), theils auch unter dem Cellerar (l. II, c. 46: Quartus suffraganeus cellerarii est cellae provisor in exterioribus, quem decanum villae appellamus.[5]) Sie ritten täglich in ihre Obedienzen, wenn sie Abends zurückkehren konnten; war die Entfernung gross, so ritten sie am

---

[1]) Pertz. Scr. II, 97. 99. 112. 117. Um 1206 übernimmt Heinrich von Saxen decaniae ac prioratus officium. Ib. 166 u. s. f. Ein hübsches Bild eines solchen Decans gibt um 990 der Mönch Wigo von Tegernsee, erster Decan in Feuchtwangen, indem er schreibt: Omnes claves monasterii tinnienti cingulo undique appensas ipse porto; insuper sollicitudini regularis ordinis cautissime debeo providere, nunc curam penoris gerere, nunc cocis praeesse, interdum refectoriis, semper omnibus domesticis interius commorantibus, et exterius hospitibus supervenientibus cunctis serviturus. Pez, Anecd. VI, a, III. Freilich hatte er keine Gehilfen.

[2]) Vergl. Alb. Benedict. von 1880.

[3]) Hergott l. c. pg. 42. sogar ein decanus dignior forensis.

[4]) Ib. pg. 139 ff.

[5]) Ib. pg. 495. 533.

Montage fort und kehrten am Samstage bei Zeiten heim. Ausserdem gab es noch viele Vorschriften für diese Decane in den Statuten jener Zeit; späterhin aber verliert sich ihr Amt und Titel, nach welchem gar manche klösterliche Landgüter Decanien hiessen.

Bei den Bursfeldern und andern Congregationen findet sich keine Spur von einem Decane mehr. Doch gebrauchten die Camaldulenser in ihren Constitutionen, welche sie 1571 Pius V vorlegten, diese Benennung für die correctores fratrum wieder und bezeichnen sie als «quodammodo oculos abbatis.» [1]) Auch die Casinenser führten die Decane neuerdings ein und zwar in gleicher Weise wie die von Camaldoli, zuletzt (um 1608) je einen auf fünf Mönche. [2]) Doch hat sich auch diese Einrichtung gänzlich verloren und erscheint nicht einmal mehr in der neuen Congregation a primaeva observantia.

Ein wenig glücklicher als der Decan, war bis in die neuern Zeiten doch noch der Propst. Neben dem eigentlichen Klosterpropste gab es schon frühzeitig auf den grössern und entferntern Klostergütern theils weltliche, theils reguläre Verwalter, welche auch Pröpste hiessen, zumal wenn sie mit mehreren Mönchen dort ständig residirten. Ein Praepositus maior, welcher in dem mehrgenannten Ordo Casin. (S. 552, ed. 1880) erwähnt wird, lässt meines Erachtens auf mindere Pröpste der erwähnten Art schliessen. [3]) Jedenfalls weisen die mittleren Jahrhunderte derselben genug auf. So stand z. B. seit 1050 das Klösterlein Rünchnach, das um 1009 der sel. Gunther gegründet, als Propstei unter Niederaltach. [4]) Der hl. Wilhelm gründete die Präpositur

---

[1]) Holsten. l. c. II, 229.

[2]) Martène l. c. Doch sollten nicht über 300 Decane in der Congregation bestehen. Diese Decane scheinen mehr ein Ehrentitel als ein Amt gewesen zu sein; denn noch 1654 wird bestimmt, es soll der Cellerar ein Decan sein, und 1655, der Novizenmeister soll der Erste unter den Decanen sein und den nächsten Anspruch auf ein Priorat haben. Cf. Bullar. Casinense. t. I, 261, II. 588. 592 und viele andere Stellen.

[3]) Auch der obengenannte Abt Rodulf von Saint-Tron war früher (um 1090) nacheinander praepositus minor und maior im Kloster Porcetum (Burtscheid) bei Aachen. Migne, l. c. 173, 115. Vergleiche auch Brower, ant. Fuld. I, c. 7 über diese äussern Pröpste.

[4]) Die meisten Pröpste dieses 1803 gleichfalls aufgehobenen Klösterleins s. B. Lackner, Memoriale.

Rothe; und so entstanden allenthalben um die Klöster Propsteien. Ich nenne einige, die im engern Kreise meiner Forschungen liegen. Zu St. Emmeram gehörten die Propstei Hainsbach, deren Geschichte Roman Zirngibl geschrieben, dann Lauterbach (über 1000 Jahre) und Böhmischbruck; zu Oberaltach die Propstei Elisabethszell (M. B. XII, 305 ff.); zu Prüfening die Pr. Hembaur (jetzt Hemau) und Bruck; zu Mallersdorf d. Pr. Inkofen u. s. f. Jetzt ist auch dies Alles verschwunden, so dass von den Amtstiteln der hl. Regel nur noch zwei Decane in der Schweiz übrig geblieben sind.

Geben wir eine kurze Uebersicht:

1. Der Praepositus der hl. Regel verliert sich seit c. 950 allgemach und geht seit c. 1000 theils in den Decan, noch weit mehr aber in den Prior maior über; dieser selbst verliert nach und nach an Gewalt, besonders ad extra. — Die praepositi als untergeordnete Verwalter auf entlegenen Gütern erhalten sich lange.

2. Die Decane dauern in verschiedenen Formen länger fort und selbst in der ursprünglichen Tendenz bis in die letzten Jahrhunderte. Eigenthümlich sind die decani villarum.

3. Der Decanus Senior hatte eine wichtige Stellung als Wächter der Hausdisciplin, geht seit c. 950 in den Prior claustralis über, bisweilen Subprior genannt; im Grunde aber ist er der jetzige Prior, während der dermalige Subprior hinter den Decanus senior so zurückgedrängt ist, wie der Prior hinter den Praepositus.

4. In den Hochstiftern haben Praepositi und Decani ihre frühere Stellung und Aufgabe so ziemlich beibehalten, sowie auch die Decani rurales in Bezug auf die Weltgeistlichen. In den Chorherrnstiftern ist der Praepositus ganz an die Stelle des Abtes getreten, der Decan hat seine alte Bestimmung bewahrt.

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Schluss aus Jahrgang IV., Heft 1, S. 30—31.)

A. 1739.

1. Kaiser Karl bestättigt Abt Benno Löbl, dd. Wien 20. Jänner.
Archiv. Břevnov. C. XI. 12.

2. Confirmatio apostolica neoelecti abbatis Bennonis, per Nuntium apost. Viennen. data 19. Septemb. 1739; item 14. Martii 1743. Archiv. Břevnov. B. VIII. 214.

3. Aus den vielen Päpstlichen Indulten und Facultäten mit Indulgenzen, welche Abt Benno theils für seine und seiner Nachfolge eigene Person, theils für seine Klöster erlangt hat (cfr. Archiv Břevnov B. VIII. 215, 217, 219, 220, 221—224) möge hier hervorgehoben sein die Facultas benedicendi numismata vel cruces S. P. Benedicti, quam Benedictus Pp. XIV monachis Ord. S. B. per Bohemiam, Moraviam et Silesiam benigne concessit et elargitus est. Rom. 12. Martii 1742. [1])
Pitr Pietas Benedict. 369. Archiv. Břevnov. B. VIII. 216.

A 1743.

Kaiserin Maria Theresia bestättigt alle Päpstlichen und Landesherrlichen Privilegien etc. des Stiftes Břevnov. dd. Wien 12. Dezember. Archiv. Břevnov. C. XI. 13.

A. 1751.

Benedicti Pp. XIV Bulla confirmationis super electione abbatis Friderici una cum forma iuramenti Exemtorum, a summa Sede sub Bulla plumbi transmissa. Archiv. Břevnov. B. VIII. 225.

A. 1752.

1. Kaiserin Maria Theresia bestättigt den Abt Friedrich. dd. Wien 8. April. Archiv Břevnov. C. XII. 14.

---

[1]) Diese Vollmacht dehnte Papst Gregor XVI am 9. Febr. 1844 aus auf die Congregation von Monte Casino, und Papst Pius IX verlieh mittelst Breve vom 27. Juni 1856 dem damaligen Generalvorsteher der genannten Congregation für immerwährende Zeiten die Vollmacht, diese Facultät auch anderen würdigen Priestern mittheilen zu dürfen. (s. J. Hermann, Bericht über die S. Benedictus-Medaille. Ingolstadt 1880.)

2. Monitorium Flavii Chisii, utriusq. Signat. S. D. N. Referendarii, ne ullus molestet abbatem Břevnoviensem in Visitatione perpetua et Exemtione. Rom. 30. Junii.

Archiv. Břevnov. B. VIII. 226.

3. Sedes Apost. decernit, Fridericum abbatem Břevnov. ob evitandas controversias eiusdem cum archiepiscopo Prag. iuramentum non Exemtorum ad impetrandam benedictionem abbatialem salvis exemtionis iuribus praestare posse. Rom. 13. Novbr.

Diplom. abb. Břevn. IV. h. a.

4. «Dobra wule» d. i. Cession eines Schuldkapitals auf der Herrschaft Kosmanos, seitens des Freiherrn W. v. Widman an das Stift Břevnov. Archiv. Břevnov. B. VIII. 225 b.

A. 1753.

Nachträglicher Consens der Kaiserin Maria Theresia «zu legaler Besitzung» des vom Abte Thomas 1683 in Prag angekauften Hauses (das sog. Braunauer Haus[1]) dd. Wien 29. Dezbr. Der Kauf eingetragen in der böhm. Landtafel in dem 4. Sonnen-Farben Kauffquatern sub lit. d. 27.

Adnotantur Brevia Apostol. etc. ecclesiam b. Guntheri in Bonis Aquis spectantia. Piter, Thesaurus. pag. 109; 111—114.

A. 1756.

Decretum Benedicti Pp. XIV ne per qualecumque iuramentum ab abbate Břevnoviensi ante benedictionem abbat. praestandum fiat praeiudicium exemtionis. Archiv. Břevnov. VIII. B. 227.

A. 1758.

«Acta processus seu litis in causa praetensae (sic) exem-
«tionis ab ordinaria celsissimi . . . archiepiscopi Pragensis iuris-
«dictione inter curiam archiepiscopalem Pragensem ex una, et
«quinque abbates O. S. B. Brzewnowiensem, Cladrubiensem,
«s. Joannis sub rupe, s. Procopii ad Sazawam, et s. Nicolai
«Vetero-Pragae per dimidium et amplius seculum ex altera par-
«tibus vertente feliciter absoluta et terminata, die 1. Decembris
«1758. Romae typis Bernabô 1758; Reimpressa per Jacobum
«Schweiger, archiepiscopalem typographum Vetero - Pragae.
«anno 1759. Fol. pag. 231.

[1]) Dasselbe wurde 3. Juli 1771 wieder an die k. k. Banco-Gefällen-Administration abverkauft.

Nachträge.

A. 1335.

Grenzstreitigkeiten Břevnovs mit dem Kloster Doxan erwaehnt in Tomek, Geschichte Prags I. 471.

post A. 1336.

Abt und Convent des Klosters Břevnov übernehmen die Zahlung einer Schuld des Herzogs Johann von Kaernthen im Betrage von 110 Schock P. G. an einen Prager Bürger.

Tadra, Summa Gerhardi (Wien. Gerold 1882.)

A. 1381.

Confirmatio Henrici de Lochovitz, abbatis Břevnoviensis 29. April. Cop. Archiv. Raihrad. G. f. 1/9.

A. 1396.

Littera D. Nicolai, plebani eccl. in Zwolinawess super emptione 6 sexagen. gross. in monast. Brewnowiensi. Pragae 22. Augusti. Borový Liber IV. Erect. arch. Prag.

A. 1525.

«den andern Tag Februari zog der Herr George Springer ein geborner Trautenawer (ein mönch Benedikter ordens) von Braunaw aus dem Kloster, kam gen Trautnaw und ward des ... Conradus Preyssen (Pfarrers daselbst, Cisterciensers aus Grüssau) cappelan ... Schlesinger, «Hüttels Chronik v. Trautenau» pag. 55.

A. 1546.

Die Stadt Leitmeritz kauft Grundstücke vom Besitze Břevnovs bei Hrdly (Bauschovic).

Lippert, Geschichte der St. Leitmeritz pag. 266.

A. 1581.

«den 4. tag januari ... ist ... sanct Laurenzen altar alhie (i. e. Trautenau) aus den Kirchen verkauft worden umb 8 schock gen Wernersdorf, so zum Kloster Braune gehoerig» ...

Schlesinger, «Hüttels Chronik v. Trautenau» pag. 255.

A. 1590.

«den 26. tag christmon hat der h. Davit Seydel, herr apt von Braune, gemeiner stadt Trautnaw 2 tausent sch. auf intres gelien.» [1]) Schlesinger a. a. O. pag. 309.

---

[1]) Urkundlich war 1575—1602 Abt Martinus II. Korýtko von Pravdovic. Dieser David Seydel ganz unbekannt; oder war David des Abtes Taufname und Seydel eine (euphem. oder) missglückte Uebersetzung des Familiennamens?

A. 1595.

. . . «diese zeit (gg. Ende Febr.) ward der wanwitzige König Gustavus aus Schweden gen Braun ins Kloster bracht.

Schlesinger a. a. O. pag. 324.

Aus der Zeit nach 1760 mögen hier nur die Bestätigungs-Urkunden über die Wahl und Benediction der Aebte als vorhanden erwähnt sein.

Ergiebige Quellen für unsere in Druck zu legende Hausgeschichte sind überdies:

Die Eingangs erwähnten Gedenkbücher und die fertig geschriebene Geschichte des P. Hieronymus Růžička;

die sog. Priorats-Protocolle oder diaria, d. i. Tagebücher der Klöster (in Břevnov seit 1700 wieder fortgeführt) und die Gedenkbücher der Stifts-Pfarreien;

die Correspondenzen der Aebte und die allerdings unvollständigen Tagebücher derselben; wichtig sind da die hoch interessanten Aufzeichnungen des Abtes Friedrich (1752—1773), und die Correspondenz des Abtes Stephan (1773—1786);

das vom Prager Universitäts-Professor W. W. Tomek hgg. Chronicon Braunense P. Aemiliani Bittner aus der Zeit des 30jährigen Krieges;

die gediegenen Schriften desselben Historikers W. W. Tomek:

a) Aelteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz bis zur Zeit des Husitenkrieges. (Prag. Pospíšil, 1857).

b) Paměti újezdu Polického . . . až do začátku Husitské války. (Prag. Pospíšil 1857.)

c) Příběhy kláštera a města Police n. M. (Prag. Otto, 1881);

die Geschichte Raigerns von Dr. P. Beda Dudík;

die Geschichte des Gymnasiums der Benedictiner in Braunau, von P. Timoth. Matoušek. (Prag 1863.)

Reihenfolge der Břevnov-Braunauer Aebte.

Seit Gründung des Klosters Břevnov 993 bis zur Zeit der husitischen Wirren hatten die Aebte ihren Sitz in Břevnov. Raigern, Polic und Braunau waren von Břevnov abhängige Propsteien.

		seit
1.	Anastasius Radla (Astricus)	993
2.	Hieronymus	996
3.	Gregor I.	1011
4.	Arsenius	1023
5.	Meinhard	1035
6.	Adalbert	1089
7.	Clemens I.	1110
8.	Udalrich (Ulrich)	1127
9.	Petrus I.	1129
10.	Hartmann	1167
11.	Heinrich I. (Sdeno)	1169
12.	Chuno	1197
13.	Dluhomil	1217
14.	Paul I.	1236
15.	Clemens II.	1238
16.	Veit	1249
17.	Martin I.	1253
18.	Christannus	1278
19.	Bawar (de Nečtin)	1290
20.	Theodorich	1332
21.	Předbor (de Chroustoklat)	1336
22.	Divissius I. (Dionysius, in böhm. Id. Diviš)	1360
23.	Ulrich II.	1366
24.	Heinrich II. (de Lochovic)	1381
25.	Divissius II.	1385
26.	Zyffrid	1409
27.	Nicolaus	1419

Als er Břevnov von den Husiten schwer bedroht sah u. unrettbar wusste, flüchtete Abt Nicolaus mit einem Theile der Brüder nach Braunau. Die dortige Propstei wurde nun Sitz der Aebte, welche von jetzt an den Titel führten: abbates Břevnovienses in Brauna.

		seit
28.	Herman	1426
29.	Johannes I.	1449
30.	Gallus	1460
31.	Gregor II.	1463
32.	Petrus II.	1464
33.	Johann II.	1475
34.	Gregor III.	1481
35.	Paul II.	1483
36.	Clemens III.	1499
37.	Gregor IV.	1506
38.	Laurenz	1506
39.	Jacob I.	1515
40.	Matthias	1537
41.	Johann III. (Chotovsky a Chotov)	1553
42.	Martinus II. (Korytko de Pravdovic)	1575
43.	Wolfgangus (Selender a Prossovic)	1602
44.	Johannes Benno	1621
45.	Alexius (Hübner)	1646
46.	Augustinus (Seyfert)	1653
47.	Thomas (Sartorius)	1662
48.	Othmar (Zinke)	1700

Nachdem Kirche u. Kloster in Břevnov seit 1715 wieder aufgebaut sind, haben die Aebte ihren Sitz in Břevnov und in Braunau und führen den Titel: Břevnoveno-Braunenses.

		seit
49.	Benno II. (Löbel)	1738
50.	Friedrich (Grundtman)	1752
51.	Stephan (Rauttenstrauch)	1773
52.	Jacob II. (Chmel)	1786
53.	Fortunat (Böhm)	1806
54.	Placid (Benesch)	1818
55.	Johann Nepom. (Rotter)	1844

Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt,

Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien.

Aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

(Schluss von Heft 1. S. 41—48 d. Jahrgs.)

Admodum Rde. P. Prior.

Quod per me petiit, Deo Opt. Max. ad limina SS. Apostolorum valetudinem suam commendari, id pro parvitate mea exequi contendo, eandemque adversam valetudinem causam credo tam diuturni silentii sui. Quaeso tamen ubi convaluerit, non recuset me hic solum constitutum et quotidie saepius de Vobis cogitantem consolari. Ceterum me meosque in Christo charissimos confratres solitae suae benevolentiae filialiter commendo, rogans ut sicut in principio ita etiam semper parvitatem nostram contra detractores et falsos sussurones defendat. Certissimum testimonium Virtutis credens invidiam alienam. Deus Opt. Max. R$^{\underline{dam}}$ Pat. Vestram pristinae incolumitati restituat, diuque servet incolumem. Salutat singulariter P. Suppriorem, P. Nicolaum et P. Joannem, omnesque fratres meos comprofessos.

Idem qui supra.

Von Aussen:

Admodum R$^{\underline{dis}}$ ac Venerabilibus in Christo Patribus ac Dnis F. Maximiliano Priori caeterisque Fratribus monasterii S. Crucis Austriae Professis, Confratribus suis plurimum observandis ac dilectis. —

XII.

Admodum RR$^{\underline{di}}$ in Christo Patres ac Confratres dilectissimi.

Ternas antehac ad Venerabilem Consessum Vestrum litteras dedi, praeter eas, quas singulariter vel R$^{\underline{do}}$ admodum P. Priori vel aliis de numero Confratrum inscripseram; verum cum nec charitas Vestra nec R$^{\underline{mus}}$ D. Abbas in suis ad me datis unquam istarum receptarum fecerit mentionem, suspicor immo teneo eas vel negligentia oeconomi Viennensis relictas vel aliorum malitia interceptas. [1])

Benevolentiam enim et affectum coram mihi semper exhibitum vel minimum erga me intepuisse nullatenus adducar ut credam, cum solitam meam erga RR$^{\underline{dos}}$ PP. et Fraternitates Vestras observantiam animique propensionem non modo non imminui sed et in dies in memetipso experiar augeri. Neque vero est, quod mihi persuadeam, charitatem Vestram adeo aut

---

[1]) Ich muss den damaligen «oeconomus Viennensis» in Schutz nehmen gegen diesen Vorwurf; die Briefe sind ja erhalten, und ein anderer «oeconomus Viennensis» schreibt sie eben ab nach beinahe 280 Jahren.

domesticis curis aut bellicis tumultibus occupari ac obrui, ut scribendi copiam ista praeripiant, omnemque facultatem praescindant. Etsi enim novi, plerisque hanc excusationem jure optimo favere, non tamen ignoro, vel unum inter tot ad horulam rescribendis litteris vacare posse.

Caeterum ad me quod attinet, quomodo valeam, quibus studiis et quo profectu incumbam, partim ex litteris R^{di} P. Rectoris nostri ad R^{mum} datis partim ex viva R^{di} P. Procuratoris Generalis praesentium latoris relatione clarius ac plenius cognoscent. Hoc unum aut inter caetera aut prae caeteris melancholizare me cogit plus solito, quod cum de praeteritis damnis ac de futuris belli periculis omnia perstrepant, de Vobis ex Vobis nihil cognoscam, eoque magis angar, quo vehementius, quis sit status charitatis vestrae, quae Monasterii facies, ex plano scire desidero. Sacrum Sacerdotii Ordinem, quantum existimo, in brevi suscipiam, sacrasque Primitias, Deo dante, non multo post celebrabo; singulare equidem gaudium existimassem, coram RR^{dis} PP^{bus} et FF^{bus} Vestris tantam solemnitatem coelestis connubii peragere, sed cum hoc et temporis ratio et locorum praepediat distantia, hoc unum supplex contendo a charitate Vestra, pari qua caeteros confratres devotione juvare consueverunt, parvitatem quoque meam quasi coram Deo promoveat, quatenus talem me efficere dignetur bonitas divina, ut tantis mysteriis dignus et idoneus minister inveniar. Ego tum in primo tum in omnibus meis sacrificiis continuam utique Vestri memoriam faciam pro incolumitate omnium et singulorum ad limina Apostolorum Deum Opt. Max. assidue deprecaturus.

De reliquo me meaque omnia charitati Vestrae devoveo, hoc solum desiderans, ut me quantocius plene de statu Vestro informetis.

Deus pacis et dilectionis habitet in Vobis, quod in Vobis coepit, perficiens.

Romae ex Collegio Germanico 23. Junii anno 1606.

Admodum RR. PP. et FF. VV.

observantissimus servus in Christo
et Confrater
F. Antonius Wolfradt.

Von Aussen, wie bei XI.

Gleichzeitig mit diesem Briefe schickte Wolfradt auch das folgende Schreiben an seine Connovizen nach Heiligenkreuz, in welchem er seinem Schmerze über das lange Stillschweigen derselben vollen Ausdruck gibt.

XIII.

Venerabilibus et perdilectis in Christo PP[bus] ac FF[bus] Fr. Georgio Mielitzio, E. Joanni Seifrido etc. Comprofessis ac Confratribus in Christo observandis.

Reverendi ac syncere dilecti in Christo PP. et FF.

De die in diem, de hora in horam immo de momento in momentum aveo certi quippiam scire de Vobis ex Vobis. Quis enim mihi putatis animus, quae cogitatio esse possit (siquidem fraterne de me sentitis), jam a semestri paene nihil, non dico, litterarum sed nec rumoris cujuspiam veri falsive accipienti? Mihi credite, sentio imo paene obduravi ne sentiam. Suspicor insperate vobiscum agi, nisi forte dubitare audeam, an me adhuc inter fratres numeretis, quem in oculis non habetis; absit hoc omen. Novi enim me animis non oculis Vestris impressum arctius, si quidem diligitis sicut diligimini. Quid igitur? Fateor ingenue, hoc unum me turbat, utinam non perturbet, quod tam diuturni silentii vestri causam penetrare non possim. Iam enim admirari desii, eo quod non novum aut rarum sit hoc vobis, sed ipsa experientia, quantum didici frequentissimum immo proprium. Cogito, examino, melancholizo, fleo; dumque attingere, quo vellem, non valeo, anxius magis quam doctus desino. Quid enim, Deus bone, tanti momenti mihi persuadeam, quod homines mei amantissimos, immo fratres, non dico dissimulare sed inopportune adeo faciat silere, ut inter tot ne unus quidem tria verbula, unum, litteram perscribat. Repeto, ex quo vos diligere coepi, coepi autem ut primum cognovi, nihil sic me afflixit, nihil sic animum in diversa mutavit, quantum hoc Pythagoricum silentium Vestrum; ex quo enim a Vobis abii, unica semper videbatur consolatio superesse, mutua scilicet frequentia litterarum; sed fallor, doleo, ingemisco, satis est. — Accidit praeter opinionem, praeter spem hinc discedere R[dum] P. Procuratorem nostrum,[1]) cujus conversatione saepius recreatus, zelo non raro aedificatus, consilio in dubiis, auxilio in necessariis adjuvabar; jam quod superest, vos pensate; equidem timeo plus solito, immo plus aequo melancholizare. Unum gaudeo, eum ad Vos abire; spero enim fore ut vel sic tandem et meam congnoscatis pusillanimitatem et vestram rumpatis taciturnitatem. Commendatione mea non eget, quippe quem habetis commendatissimum. Miror ad longas illas litteras, quas 4. Martii per D. Josephum Pydlerum ad vos direxi, nihil rescribi; forte vobis traditae non sunt? Exigite. Scripsit

[1]) Der Orden hatte immer und hat noch bis jetzt einen seiner Mitbrüder als Procurator generalis in Rom, um die Ordensgeschäfte beim hl. Stuhle zu führen; der damalige Procurator hiess Vincentius Lonquet. Ueber die andern in diesem Briefe genannten Personen kann Schreiber keine Auskunft geben.



nuper D. Straghwitz perquam honorifice de charitate Vestra mutua, de bono zelo, de fructu in animabus Deo lucrandis. Gaudeo. Utinam Deus illud incrementum studiis et piis propositis meis concedat, ut vobiscum pariter in brevi laborem, proficiam, lucrifaciam; de quo, si quid forte sperandum, si quid optandum sit, ex adjunctis R^di^ P. Rectoris nostri litteris ad R^mum^ D. Abbatem facilius et clarius cognoscatis. — Scripsi aliquoties R^do^ P. Georgio Mielitzio, ut mihi transmitteret informationem pro Triennali ħrario (?) pro Cathedrali Olomucensi, imo cuperem aliquod talis studii exemplar habere pro quodam collega meo, sed usque modo nihil responsi accepi; quaeso rescribat quantocyus. Scripseram item de P. Quirino et F. Claudio, connovitio vestro, qualiter ad Vos hic venire ille redire desiderat, si tamen cum bona gratia R^mi^ Abbatis id fieri possit. De reliquo quid scribam, non occurrit, praeterquam quod enixe et fraterne peto, ut si me amatis, id vestris litteris testemini. Negotium D. Sigismundi Seifridi hic nulli R^dus^ P. Procurator commendavit, sed dixit mihi, se omnibus apud Vos exploratis per litteras illud D. Burgio commendaturum.

Hisce me meosque omnes charitati Vestrae syncere commendo, pro Vobis ad limina SS. Apostolorum Deum assidue deprecaturus. Valete.

Romae ex Collegio Germanico 1606. 23. Junii.

R. R^iarum^ VV.
addictissimus in Christo servus
et Confrater
F. Antonius Wolfradt.

XIV.

Rdo ac Religioso in Christo Patri F. Joanni Guilelmo a Sprinzenstain, S. Ordinis Cisterc. apud monasterium S. Crucis in Austria professo etc. Confratri suo plurimum observando ac dilecto. Vienna.

Wienn. Im H. Creutzerhof zu überantworten.

Revde in Christo Pater ac dilecte Confrater.

Insinuaveram nuperrime meis R^ae^ V^ae^ de agnis Dei eidem per R. P. Roccam prima occasione transmittendis. Oblata igitur modo opportunitate mittit R^ae^ V^ae^ scatulam hanc plenam tum magnis tum parvis. Reliqui, si qui erant, partim fracti sunt partim ab eodem Patre Patri Ferdinando Kolowrat Ingolstadium transmissi. Unde velim R^a^ V^a^ aequi bonique consulat et interim inter Fratres et amicos istos distribuat, donec ego aliquando plures aut mittam aut offeram. Pro nunc enim plures portare Latoris plura onera prohibuerunt. Generosae Dominae Aemiliae amicae suae nuper per D. Stephanum, hinc Pragam euntem aliquod rosariola ac medallia benedicta pro se ac suis dilectissimis

liberis destinavi; sciam quaeso an ea acceperit. Eidem ubi rediero agnos Dei pro suo sacello libenter afferam. De Generoso D. Fratre suo intelligere aveo, qui valeat, ubi degat, eumque velim meo nomine humiliter et officiosissime salutatum.

Caeterum nihil hic est novi, quod R^{ae} V^{ae} perscribam. Negotium enim Venetorum, in quo statu sit, haud dubie jam intellexit ex libellis illis nuper a me per D. Carolum Hittendorfer Viennensem R^{mo} nostro Abbati transmissis. De reliquo quam primum scatulam istam accepit, rescribat ut sciam, ac caetera quae circa R^{am} V^{am} omnesque Fratres aguntur, non praetermittat. Valeat ac me meosque ut solet amet. R^{mo} nostro meam filialem obedientiam ac toti sacro conventui fraternam deferat observantiam et salutem. Iterum valeat.

Romae ex Collegio Germanico, anno 1606. 8. Septembris.

R^{ae} V^{ae}

addictissimus in Christo servus
et confrater
F. Antonius Wolfradt,
S. †. professus.

XV.

R^{mo} in Christo Patri ac Domino F. Paulo, Monasterii S. Crucis in Austria, Abbati et totius S. Cisterc. Ordinis per eandem provinciam Vicario generali etc. Domino Praelato suo observandissimo
Vienna
im H. Creutzerhoff.

Praemisso sacrae manus osculo ac humili precum mearum oblatione. Infirmitas illa gravis, quae me ante annum multis hebdomadis in lecto detinuit, vehementiusque exagitavit, R^{me} Pater, in causa fuit, ut extraordinarias non paucas impensas fecerim, tam pro restitutione stomachi in pristinum statum quam pro conservatione ejusdem. Hinc factum est, ut saepius forte, quam par erat, R^{mam} Paternitatem Vestram sollicitarim, quatenus occasione oblata aliqualem mihi pecuniarum summam pro paterna sua benevolentia transmitteret, ut ita et depositum in Collegio pro reditu Viaticum, quod per tales sumptus multum extenuaveram, plene resarcirem, et pro omni eventu, si forte vel infirmitas vel alia quaevis necessitas ingrueret, necessaria ad manus haberem. Scripserat aliquando ad me R^{ma} Paternitas Vestra, se in Capitulo generali Patri Vincentio[1]) nescio quot Coronatos consignasse mihi hic refundendos; is tamen, ubi appulit, nihil se recepisse affirmavit, praeter 50 illos coronatos, quos pro solvendo primi dimidii anni convictu mihi mutuo dederat, sicut et alias me R^{mae}

[1]) Es ist dies der früher erwähnte General-Procurator.

Paternitati V^{ae} scripsisse recordor. Cum igitur nec illa nec alia unquam vice, dum hic sum, quidquam acceperim, e contra vero partim in libris, sacris cantionibus, Coronis, medalliis, agnis Dei partim in aliis necessariis multa consumpserim, coactus fui etiam praeter propositum ac desiderium meum saepius de hac re, alias onerosa, perscribere. Usque modo tamen nihil non modo rei sed nec spei recepi. Causam tamen merito tribuo multis miseriis et gravaminibus, quae dubio procul partim rebellio Haiducorum partim crudelitas saevientis pestis attulit. Accedit, quod forte transmittendarum pecuniarum non tam voluntas quam occasio defuit. Nunc igitur, cum se facilis et opportuna offerat commoditas, breviter perscribo, sperans R^{mam} Paternitatem Vestram pro pristino suo in me etsi immeritum affectu, libenter petitioni meae consensum et litteris responsum daturum. Ego certe, quoniam re ipsa non possum, tum precibus apud Deum Opt. Max. tum conatu in studiis litterarum gratus esse contendam, ne collati in me sumptus frustra collati esse videantur. Ista ergo est occasio.

Venerunt Romam R^{di} duo Patres ex Prussia Ordinis nostri, alter Prior Olivensis,[1]) alter Prior Peplinensis,[2]) habitantque hic in nostro Collegio, mansuri Romae per duos circiter menses pro variis suis negotiis conficiendis. Hi dum in patriam redibunt, statuerunt invisere Viennam et Monasterium S. Crucis. Vellem ergo ego hic ab iis aliquam pecuniam accipere ea conditione, ut R^{ma} Paternitas V^a eam ipsis Viennae refunderet. Sic enim periculum hinc inde mittendi pecunias, sic difficultates cambiorum evaderemus. Ne tamen hac in parte indignationem R^{mae} V. P. aliquatenus incurram, exspectabo benignum responsum, ut ipsa mihi significet, an aliquid et quantum ab ipsis accipere debeam. Quod eo instantius peto, quoniam, si negotium Venetorum bello fortasse terminandum esset, periculum foret non leve, ne forte ob exactiones bellicas et annonae caritatem Collegium nostrum aliquos dimittere deberet, eos nimirum, qui magis accederent ad finem suorum studiorum. Unde et sors super me (quod minime spero) cadere posset. Hinc enixe rogo, ut quid mihi faciendum sit, cito rescribere dignetur, quatenus ante ipsorum discessum cognoscam beneplacitum R^{ae} P^{tis} Vestrae, quae etiam, si quid hinc per ipsos sibi transmitti velit, plene significet. Commoditas erit, ut confido, non incommoda.

Caeterum nihil habeo, quod scribam, cum jam multoties omnia acuratissime perscripserim nec tamen jam a multis mensibus

---

[1]) Oliva, in der Provinz Pomerellen, heutig. Preussen, Diöcese Wladislaw, gegründet 1186, hatte sich grosse Verdienste um die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums erworben.

[2]) Pelplin (Polplinum), in derselben Provinz, jetzt Diöcese Culm, gegründet 1267.



vel verbulum receperim. Spero, quod, ubi excursiones illae bellicae ac pestis saevitia cessabunt, silentium istud frequentia litterarum compensabitur. Interim Deum Opt. Max. non desino invocare, ut R$^{\underline{mam}}$ P. V. inter tot pericula incolumem nobis diu praeesse ac feliciter faciat prodesse.

Valeat et charissimos meos in Christo fratres ac me contra omnes invidentium calumnias et detractiones, ut solet, paterne faveat ac fortiter tueatur. Salutare quaeso dignetur R$^{\underline{dum}}$ adm. P. Priorem ac totum Venerabilem conventum. Exspecto gratiosum responsum. Iterum valeat.

Romae, ex Collegio Germanico anno 1606, 9. Decembris.

R$^{\underline{mae}}$ Paternitatis V$^{\underline{ae}}$

obedientissimus in Christo filius

F. Antonius Wolfradt m./p.

Dies ist der letzte Brief, den wir von unserm Wolfradt aus Rom besitzen; er verblieb daselbst bis in die Mitte des Jahres 1608, vollendete seine theol. Studien, erwarb sich die Doctorswürde und kehrte dann nach Deutschland zurück, — aber nicht mehr nach Heiligenkreuz. Die letzte Ursache — einen Befehl des Generalabtes — gibt er in dem folgenden Schreiben an; allein diesen Befehl scheinen die Brüder wohl selbst veranlasst zu haben. Mochten nun die tief zerrütteten finanziellen Verhältnisse in Heiligenkreuz manche Besorgnisse in ihnen erregt haben, oder wurden sie doch von einigen minder günstig gegen sie gestimmten Mitbrüdern angefeindet (wir können dieses aus einem Briefe des Generalabtes vom 14. October 1607 an die sämmtlichen Brüder, die in Cisterz das Noviziat gemacht hatten, schliessen, in welchem er sie über ihre gegenwärtige Lage zu trösten versucht) — genug, es waren nicht alle mit der Stellung in Heiligenkreuz zufrieden. Auch Christoph Schäffer war nach dem Stifte Reun gegangen, oder wie es in dem schon angeführten Stiftskataloge heisst, «confugit ad D. Abbatem Runensem.» Dort fand er bei dem damaligen Abte Matthias Gülcher, der selbst ein Profess des Stiftes Heiligenkreuz war, freundliche Aufnahme, wurde von ihm selbst nach Cisterz geschickt, um für Reun das General-Vicariat zu erlangen, und so lässt sich erklären, wie nun auch Wolfradt vom Generalabte dahin dirigirt wurde. Doch lassen wir das Schreiben desselben an Abt Paulus selbst reden.

R^{me} in Xto Pater.

Praemisso sacrae manus osculo ac humili precum oblatione.

Trimestre est et amplius, R^{me} Pater, ex quo perductis Deo dante ad finem studiis, et agitatis publice ex universa Theologia conclusionibus sub titulo, nomine et patrocinio Sereniss^{mi} Archiducis Leopoldi, Romam deserens Germaniam salvus et incolumis intravi, eo animo et fine, ut nisi aliud quid interveniret, recta ad Monasterium S^{ae} Crucis, locum nimirum ac domum professionis meae, sine mora contenderem, ibique me primae obedientiae R^{mae} Pat. V^{ae} ex toto submitterem. Accidit autem, ut Mediolano discedens per viam Regiam in Austriam vix ad spatium aliquot horarum reliquerim Monasterium nostrum Salemitanum, quod ubi cognovi, ne summae ingratitudinis notam nobis inurerem, statim eo perrexi ac feliciter perveni, ubi paterne susceptus et perhumaniter multis diebus tractatus, lubens aliquando longiorem moram traxi, ut fatigata ex itinere membra refocillarem. Interea ex inopinato Romanus P. Procurator mittit ad me litteras R^{mi} P. Generalis, quarum haec est summa, ut relicto Monasterio S^{ae} Crucis rectâ Runam contendam, ibique tamdiu moram faciam, donec aliud ab ipso mandatum accipiam. Ita de verbo ad verbum Rmus P. Generalis. Scripserat etiam antea, prout modo cognovi, R^{mo} D. Runensi, ut me venientem paterne susciperet ac benigne foveret, prout facit. Feci quod debui et mandato R^{mi} P. Generalis, prout filium decet, obedivi, rectâque Runam contendi, ubi buccellam meam non otiose, sed, ut spero fructuose comedam. Sunt enim hic sat multi juniores, qui libenter pietati et litteris vacabunt, ubi meam operam quantulacunque ea est, ipsis impendero. Spero, quod R^{ma} Pat. V^{a} facile et gratiose absentiae meae a Monasterio suo consentiat, tum quod sciam ipsam in hoc totam esse, ut voluntas R^{mi} P. Generalis ex toto effectui detur, tum quia alios sat multos pro tempore Fratres habet, quorum ope et industria ubicunque voluerit, uti potest, immo de abundantia sua aliorum inopiam sublevare.

Exemplar conclusionum mearum R^{mae} Pat. V^{ae} cum praesentibus transmitto, adjunxissem etiam aliquod munusculum Romanum, sed potiora adhuc haerent in itinere.

Hisce me R^{mae} P. V^{ae} solitae erga me benevolentiae humiliter commendo, gratiosum ab eadem responsum et absentiae meae consensum exspectans. Pro cujus felici regimine Deum Opt. Max. assidue deprecabor. Valeat. Ex Monasterio Runensi 4. Novemb. a^{o} 1608.

Rmae Pat.^{is} V^{ae}

observantissimus in Xto filius

F. Antonius Wolfradt. m./p.

LEO XIII VERVS SCIENTIAE AMICVS BENEDICIT: AMPLIFICATA QVOQVE STVDIA EX VOTO CRESCENT.

Perfuso ineffabili voluptate animo Breve Suae Sanctitatis Leonis XIII. redactioni missum, in sequentibus manifestamus. Non dubitamus, illud inprimis omnes, qui «Studia« nostra legunt, eadem, qua nos affecti sumus, voluptate esse percepturos. Illud enim ex aperta vocum sententia nihil aliud est, quam disertissimum paternae illius charitatis indicium, quam Sua Sanctitas Pontifex Maximus, nunc ecclesiae gubernacula gloriose regens atque provehens, in omnibus conatibus exhibet, hunc in finem intentis, ut scientiae substrato ecclesiae fundamento excolantur, studiaque, rebus vere divinis et ecclesiasticis occupata, in controversia cum illis, qui aut ab ecclesia abalienati aut leves sacrorum aestimatores sunt, invalescant atque roborentur. Praecipue autem literae illae pontificales, in sequentibus communicatae, solatio atque incitamento erunt omnibus «Studiorum» nostrorum sociis collaborantibus, quorum interest, neglectis impedimentis obstantibus memoriam S. Benedicti, monachorum patriarchae, festum eius iubilaei paullo ante celebratum intuendo, ingenuae navitatis fructibus porro quam maxime longam facere. Iidem omnes hoc Breve pontificale velut calcar stimulumque laborum suorum considerent, et ex enuntiata illa benedictione apostolica uberrimas vires hauriant, ut ita confirmati rebus posthac operando praestandis pares reperiantur.

Sicut patris benedictio in omni liberorum labore atque industria continuo revelatur atque cognoscitur, ita etiam haec paterna animi Suae Sanctitatis clementissimi manifestatio ad exercendam in «Studiorum» nostrorum genere atque orbe sollertiam illos quoque fratrum nostrorum incitet, qui hucusque, sive diversis rationibus retenti, sive praeiudicio nescio quo revincti, nondum ausi sunt, operi typographico Benedictino, in memoriam secularis iubilaei suscepto, laboris sui specimina dicare.

Utinam denique illa supremi patris nostri et Christi vicarii benedictio animos omnium emolliat, quorum revera interest, ac pro suo in ordinem et in ordine officio interesse oportet, ut «Studia» nostra stabiliter in luçem prodeant et continuentur.

Pie confidentes, illam benedictionem efficacem esse futuram, persuasum nobis existimamus, fore, ut «Studia» nostra ab illa benedictione velut fundamento maiora in dies ac laetiora capiant incrementa. Singulariter nos ex illa tantum virium hausturos esse confidimus, ut susceptum opus nostrum in dies magis excolamus et quae in eo aut minus probanda aut minus opportuna videri possint, corrigamus, «Studiaque» nostra in congruentia cum summis doctrinae ecclesiasticae postulatis, iuxta illas doctrinarum tractationes conservemus, quae hac aetate omni ingenii acie pro fide divinarumque rerum studio et cognitione cum insurgentibus errorum atque ignorantiae tenebris decertant.

Non minus praeterea solatium in iteratis RRdssmorum episcoporum literis ad nos datis reperimus, quarum tres iam in prioribus «Studiorum» nostrorum fasciculis typis exscriptae sunt, quibus illas Rdssmi episcopi Lintiensis Francisci Iosephi Rudigier (dioec. Austriae), nuperrime ad nos datas adiungimus; qui, «Studiorum» nostrorum libris annuis hucusque editis diligenter perlustratis, conatus eorum comprobat, benedictionem suam episcopalem iis impertitur, eaque in pagellis dioecesanis Lintiensibus magnopere commendanda proponit. Nunc iam ipsum Breve pontificale exhibebimus, quod profecto in «Studiorum» nostrorum historia in perpetuam rei tam clarae memoriam praecipuum locum occupabit.

Redactio.



Statuta pro: „Oblatis Ord. S. Benedicti"
(ex idiomate Gallico in Latinum transscripta.)

Oblati S. Benedicti fideles sunt, qui pie vivunt in saeculo Deoque se devovebant professione laborandi in sui ipsorum moribus convertendis, in emendanda videlicet propria vita sua secundum Spiritum Regulae S. Patris Benedicti.

Oblatio.

Fideles, qui exoptant, ut monasteriis adiungantur velut Oblati, vigesimum saltem annum iam explevisse, vitam agere vere christianam atque bona frui fama necesse est. Tertio post primas preces mense scapulare nigrum recipient, si iusta habeantur motiva confidendi ipsorum perseverantiae.

Probationis anno a die suscepti scapularis elapso ad emittendam admittentur Oblationem.

Oblatio actus est consecrationis, qui fit secundum rituale Ordinis. Quae licet similis sit professioni religiosae, non tamen votum constituit neque obligat sub peccato.

Ut stabilitatis signo signetur, Oblatio fit pro certo quodam monasterio determinato, quod Oblatos admittit tamquam filios S. Benedicti adoptivos ad confraternitatem; quorum nomina in indicem refert quosque participes reddit suorum ipsius spiritualium bonorum.

Conversio morum seu vitae emendatio.

Oblati sese adstringunt ad vitam christianam instituendam iuxta Spiritum Regulae S. Benedicti accommodatae intelligentiae personarum in saeculo degentium.

Non solum operam navabunt tendendo ad virtutem communem, sed maiorem hac, ad perfectionem Evangelicam. Su-

perbiae vitae opponent obedientiam; oculorum cupiditati paupertatem spiritus; carnis libidini virtutem castitatis secundum uniuscuiusque statum.

Oblati operam dabunt, ut conservent cor purum ac liberum ab omni peccati labe remedio poenitentiae atque abnegationis sui adhibito, ut ascendant ad filialem Dei et fraternum proximi amorem per humilitatis scalam spe super fundamento fidei erectam.

Duplex ille amor corda eorum coniunget cum Corde Dei atque efficiet, ut vitam vivant Ecclesiae, Sponsae Jesu Christi mmaculatae, cuius tam res adversae atque aerumnae, quam gaudia atque res secundae, ipsorum quoque erunt res adversae aut secundae, gaudia aut aerumnae.

Haec vero unio cum Corde divino associabit eos orationibus Ecclesiae Jesu Christi. Unde specialis debet esse eorum devotio adesse officiis divinis ac liturgicis caeremoniis. Officium suum putabunt saepe meditari de aeternis veritatibus et de mysteriis Redemptionis nostrae. Imprimis autem sese devovebunt cultui Sanctissimae Eucharistiae et Sanctissimi Cordis Jesu; profitebuntur teneram devotionem erga Mariam Matrem Dei Incarnati Immaculatam, erga Angelos et Sanctos. Studiose incumbent peccatoribus convertendis et allevandis animabus in purgatorio detentis.

Pensum servitutis vel exercitia pietatis.

Sub voce: «servitutis pensum,» S. Benedictus intelligit recitationem quotidianam numeri determinati Psalmorum aliarumque precum liturgicarum in S. Regula praescriptarum, qui Psalmi cum precibus Officium constituunt divinum et in Monachorum habentur Breviario.

Oblati recitationem sive Breviarii sive Parvi Officii B. M. Virginis gratiae sibi apponent insigni. Quodsi uti hoc favore est impossibile, aderunt, quantum fieri poterit, Psalmodiae unientes semetipsos septies in die et semel per noctem monachorum Officio in choro cantato. Quem in finem uti poterunt precibus, quas docuit Dominus Noster sanctam Gertrudem, in B. M. Virginis Officii Parvi compensationem.

Praeterquam quod adsint more consueto officiis divinis et devotionis, exerceant exercitia omnibus christianis communia, v. g. preces matutinas et vespertinas, ante et post mensam dicendas, conscientiae examen etc. . . . .

Oblati exercebunt quae insequuntur:

1. Quotidie coronam Domini recitabunt vel, si sunt impediti, sex Pater . . . Ave . . . et Gloria . . . Ad exemplum S. Gertrudis actiones suas Deo offerent iuxta Sacratissimi Cordis Iesu intentionem.

2. Singulis hebdomadibus diem Martis S. Benedicto consecrabunt. Qua die saltem Missae sacrificio intererunt. Semper deferent numisma S. Benedicti sacrum et orabunt pro eius Ordine, ut participes fiant omnium operum bonorum, quae perficiuntur ab eo.

3. Singulis mensibus horam peragent in adoratione Sanctissimi Sacramenti et ad Communionem accedent sic dictam reparatricem iniuriarum ei illatarum pro peccatorum conversione. Praeterea congregationi singulis mensibus habendae intererunt.

4. Singulis annis Oblationis suae actum renovabunt die Praesentationis B. V. Mariae (21. Novemb.), qui Oblatorum praecipuus dies est festivus. Celebrabunt praeterea festa Ordinis S. Benedicti, dies festivos S. Henrici (15. Julii) et S. Franciscae (9. Martii), Patronorum scilicet Oblatorum.

Axioma: Ut in omnibus glorificetur Deus.

Notae.

Exercitium Coronae Domini institutum est ab uno e filiis S. Benedicti, a V. P. Michaële Florentino, Camaldulensis Ordinis monacho (1516); approbatum et indulgentiis ornatum a Leone X., Gregorio XIII., Sixto V. et Clemente X., et ditatum indulgentiis particularibus a Benedicto XIV. (1742) pro omnibus S. Benedicti numisma deferentibus. Constat exercitium istud ex 33 Pater in honorem annorum 33, quos degit Jesus Christus in terra; 5 Ave in honorem quinque plagarum Domini Nostri; uno Credo in honorem duodecim Apostolorum dicendo.

Ad lucrandas indulgentias globulorum uti oportet quemque corona benedicta et meditari de vita et morte Jesu Christi i. e. de nostrae Redemptionis mysteriis.

2. Praecipua Ordinis S. Benedicti festa sunt seqentia: a. 15. Januarii, dies St. Mauri. b. Februarii 10. S. Scholasticae c. 21. Martii S. Benedicti (cum Octava). d. Julii 11. S. Benedicti Commemoratio solemnis; in aliis locis Reliquiarum suarum translatio (cum Octava). e. Dominica secunda Iulii, S. Benedicti Patrocinium. f. 5. Octobris S. Placidi. g. 13. Novembris, festum omnium Sanctorum Ordinis S. Benedicti. h. Novembris 14. Commemoratio omnium Defunctorum eiusdem Ordinis. i. 17. Novembris S. Gertrudis.

Preces pro Ordine S. Benedicti dicendae.

Sancta Maria, succurre miseris, iuva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro monachorum choro, exora pro devoto femineo sexu; sentiant omnes tuum juvamen quicunque devote celebrant tuum sanctum nomen.

Ant. Sanctissime Confessor Domini, monachorum Pater et Dux Benedicte, intercede pro nostra omniumque salute.

℣. Domine, Deus virtutum, converte nos.

℟. Ostende faciem tuam, et salvi erimus.

Oratio.

Excita Domine in Ecclesia Tua Spiritum, cui beatus Pater noster Benedictus Abbas servivit, ut eodem nos repleti studeamus amare, quod amavit, et opere exercere, quod docuit.

Da nobis, quaesumus, Domine, perseverantem in Tua voluntate famulatum; ut in diebus nostris et merito et numero populus Tibi serviens augeatur. Per Christum Dominus nostrum. Amen.

Commemoratio mortis S. Benedicti.

(100 dierum Indulg.)

Benedictus, dilectus a Domino, dominici Corporis et Sanguinis perceptione munitus stetit in ecclesia innixus membra sua deficientia super discipulorum brachia. Manibus in Coelum

elevatis exspiravit animam in orationis verba; visus est ascendens in Coelum per viam stragulis locupletibus coopertam et splendentem innumerabilium luminum splendore.

℣. Gloriosus apparuisti in conspectu Domini.

℟. Propterea decore induit Te Dominus.

Oratio.

Deus, qui tam multis et tam gloriosis privilegiis pretiosam mortem S. Patris Benedicti honorasti, dignare nobis, qui ipsius honoramus memoriam, concedere gratiam ut protegamur ab insidiis inimicorum nostrorum hora mortis nostrae per beatam eius praesentiam. Per Iesum Christum Dominum nostrum. Am.

Imprimatur. Mechliniae 9, August 1882. V. A. Card. Dechamps, Arch. Mechlin.

Benedictio Infirmorum [1])
cum ligno Sanctissimae Crucis D. N. J. C. seu **Signum S. Mauri Abbatis.**

Antea rite exponatur reliquia verae Crucis Dominicae, duabus saltem candelis accensis. Excitetur deinde in infirmo actus contritionis et firma fiducia, ut adjutus meritis S. P. Benedicti et S. Mauri, ipsis intercedentibus, si Deo placeat, sanitatem obtineat. Recitentur tres Pater totidemque Ave Maria et Gloria in honorem SS. Trinitatis: tum Sacerdos Ordinis sancti Benedicti indutus stola rubri coloris, manu dextera tenens elevatam reliquiam Sanctae Crucis coram infirmo, dicit:

℣. Benedictio et claritas et sapientia et gratiarum actio, honor, virtus et fortitudo Deo nostro in saecula saeculorum.

℟. Amen.

℣. Pes meus stetit in directo.

℟. In Ecclesia benedicam te, Domine.

Invocatio.

Per sanctissimum Nomen Domini invocatum, optatam tibi donet sanitatem illa fides, qua sanctus Maurus per sequentia verba aegrotos sanavit, et in qua ego, licet indignus peccator, easdem preces super te humiliter profero.

In nomine sanctissimae et individuae Trinitatis, adjutus *(a)* meritis sanctissimi Patris Benedicti, sta sanus *(a)*, o N., et incolumis super pedes tuos rectus (*a*). In Nomine Patris † et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Antiph. Vere languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit, cujus livore sanati sumus.

℣. Qui propitiatur iniquitatibus hominum,

℟. Ipse sanet infirmitates tuas.

℣. Domine, exaudi orationem meam,

℟. Et clamor meus ad te veniat.

℣. Dominus vobiscum,

℟. Et cum spiritu tuo.

---

[1]) Vide: Studien an. III. 1882. tom. 1 pg. 165.

Oremus.

Deus omnium conditor creaturarum, qui ad restaurationem humani generis unicum Filium tuum, cooperante Spiritu sancto, ex Maria Virgine incarnari constituisti, et per sacrosanctum ac gloriosum vivificae Crucis lignum vulneribus et languoribus animarum nostrarum nos redimendo subvenire dignatus es: Ipse hunc famulum tuum (hanc famulam tuam) N. per vitalis hujus signi virtutem ad pristinam reducere digneris sanitatem. Per eumdem Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui magistro meo beato Benedicto dedisti potestatem apud Te impetrare quod in nomine tuo peteret: Tu per ipsius intercessionem cunctos ab hoc famulo tuo (hac famula tua) languores repellere dignare: ut sanitate percepta, gratiarum actionem referat Nomini sancto tuo. Qui cum Patre et Spiritu sancto vivis et regnas in saecula saeculorum. ℟. Amen.

Signum.

Per invocationem immaculatae Dei Matris et semper Virginis Mariae, et per intercessionem sanctorum Benedicti et Mauri:

Potentia † Dei Patris, Sapientia † Dei Filii, Virtus † Spiritus sancti liberet te ab ista infirmitate. Amen.

Sicut fuerit beneplacitum Ejus, sic fiat, et fiat tibi sicut petis et desideras ad laudem et honorem sanctissimae Crucis Domini nostri Jesu Christi.

Ultimo benedicat infirmo reliquia sanctae Crucis, dicens.

Benedictio Dei Omnipotentis Patris † et Filii et Spiritus sancti descendat super te et maneat semper. Amen.

Et porrigit ad osculum.

Hoc signum, si opus sit, repetitur per tres vices, sive diversis diebus, sive eadem die, juxta necessitatem. Tres etiam Missae votivae, si lubet, nempe de Passione, de S. Mauro Abbate et pro Defunctis celebrandae erunt: alioquin Beatissimae Virginis Mariae Rosarium in tres partes distributum juxta praefatam intentionem infirmus, si potest, recitabit vel recitare faciet.

Ordinis Sancti Benedicti.

Instante R̃mo Patre D̃no Mauro Wolter Abbate Ordinis Sancti Benedicti et Superiore Generali Congregationis Beuronensis, Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino nostro Leone Papa XIII. tributis, suprascriptam formulam Benedictionis Infirmorum cum ligno Sanctissimae Crucis Domini nostri Jesu Christi seu Signi sancti Mauri Abbatis a se antea revisam et correctam, prouti in superiori exemplari prostat, approbavit atque in usum Sacerdótum ipsius Ordinis sancti Benedicti benigne concessit. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 4. Maji 1882.

D. Cardinalis Bartolinius S. R. C. Praefectus.

L. † S. Plac. Ralli S. R. C. Secretar.

Imprimatur.

Tornaci, die 17. Augusti 1882.

G. Bouvry, *Vic, Gen.*





Leo PP. XIII.

Dilecte Fili! Religiose Vir! Salutem et Apostolicam Benedictionem. Reddidit Nobis Ven. Frater Noster Iohannes Baptista S. E. R. Cardinalis Pitra volumina a Te missa earum lucubrationum, quae germanico idiomate scriptae . . . trimestri quoque spatio Te Moderatore eduntur sub titulo «Studien und Mittheilungen etc.» Gratum fuit Nobis, Dilecte Fili, ex verbis memorati Cardinalis agnoscere sedulam operam, quam Tu una cum aliis tuis religiosis sodalibus confers in iis evulgandis, quae ad venerationem augendam erga Sanctum Conditorem Ordinis Vestri, ad historiam eiusdem Ordinis illustrandam, et ad aedificationem fidelium opportune pertinent. Haec enim egregium Nobis praebuerunt testimonium zeli, quo incensi estis ad Dei gloriam et religionis rationes promovendas hoc praesertim tempore, quo cum abundarit iniquitas, illud misere contigit, ut refrigesceret caritas multorum. Quapropter Nos commendatione Nostra libenter prosequimur piam voluntatem et industriam Vestram, stimulos Vobis addentes, ut in utraque constanter perseveretis, ac ominantes ex corde, ut Vestri labores salutaribus fructibus cumulentur. In hunc finem

omnium caelestium gratiarum munera Vobis enixe a Divina benignitate adprecamur, et gratum animum testantes pro filiali erga Nos officio venerationis Vestrae, Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis Tibi, Dilecte Fili, et cunctis religiosis Sodalibus tuis peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die 30. Decembris 1882

Pontificatus Nostri Anno Quinto

Leo PP. XIII.



R^{mo} in Xto Patri ac D^{no} D^{no} Paulo, Mon^{ii} S^{ae} Crucis in Austria Abbati, totiusque S. Cist. Ordinis per eandem Visitatori et Comissario Generali.

In Reun verblieb nun Anton Wolfradt bis zum Jahre 1612. Abt Paulus war inzwischen 1609 durch Beschluss des General-Capitels seiner Würde als General-Vicar entsetzt worden, «eo quod in novissimo Capitulo, quod praevia solita intimatione apud Cistercium celebrabatur, nec per se nec per alium comparuerit, nec ullam de administratione habiti Vicariatus informationem dederit,» und diese Würde an den Abt von Reun übertragen worden. Dieser setzte nun als Pater immediatus im Jahre 1612 unsern Wolfradt zum Abte in dem verwaisten Stifte Wilhering ein. Da die Zustände in Heiligenkreuz immer kritischer wurden und die Regierung ohne Unterlass auf eine Untersuchung der Wirthschaft des Abtes Paulus drang, so lässt sich erklären, dass auch der General-Abt nicht gleichgültig bleiben konnte und dem Abte von Reun den Auftrag gab, ernstlich mit jenem von Heiligenkreuz Rücksprache zu nehmen. Dieser delegirte wieder unsern Wolfradt und den P. Joannes Seifrid, der im Jahre 1612 zur Abtwürde in Zwettl gelangte; allein Abt Paulus mochte sich wohl tief gekränkt fühlen, dass er seinen ehemaligen Conventualen Rede stehen sollte, und so findet das nachfolgende im Archive vorhandene Schreiben seine Erklärnng.

Admodum Reverende in Christo Pater.

Praemissa debita filiali observantia et obsequiorum precumque oblatione.

Commiserat nobis R^{mus} Dominus Visitator Abbas Runensis, ut cum R. adm. P. V. super punctis quibusdam tam suam personam quam concreditum sibi S. Crucis Monasterium spectantibus conferremus. At quoniam R. adm. P. V. nobiscum ad instantiam nostram facie ad faciem tractare abnuit, noluimus intermittere, quin eidem saltem scripto injunctam nobis commissionem intimaremus. Transmittimus igitur R. adm. P. V. transsumptum ex originali Decretum R^{mi} D. N. Generalis, supradicti Dni Visitatoris manu propria et sigillo firmatum. Qui an R. adm. P. V. parere velit an non, per nos categoricum responsum jam memoratus Dnus Visitator exspectat. Non possumus ergo, quin eandem filialiter rogemus, ut tam pro bono Ordinis ac Monasterii sui, quam pro tuenda R^{mi} D. N. Generalis authoritate Sanctae Obedientiae hac in parte satisfaciat, ac praesenti decreto morem gerat, certo sibi persuadens, quod

nihil hac in parte contra suam personam temere geretur, sed omnia potius eo tendant, ut R. adm. P. V. tam difficili debitorum labyrintho extricetur, et omnia in florentissimum optatissimumque statum denuo redigantur. Super quo resolutionis suae simplicis et nudae per praesentium exhibitorem scripto etiam certiores fieri cupimus, ut habeamus, quod Rmo Dno Visitatori nomine Rmi Dni Generalis ac totius Ordinis praesenti respondere possimus. Nos interim eidem officiosissime commendantes.

Viennae 5. die Febr. Anno Dni 1612.

Reverendae admodum Paternitatis Vestrae
observantissimi filii
Fr. Joannes Seyfridus
Fr. Antonius Wolfradt.

Rdo adm. in Christo Patri ac Dno Fr. Paulo, Monasterii S. Crucis Abbati Dno nostro plurimum observando.

Abt Paulus resignirte kurze Zeit darauf die Administration in temporalibus, wurde aber über Antrag des Klosterrathes am 22. Februar 1613 gänzlich seiner Abtwürde entsetzt und starb am 28. September desselben Jahres zu Wien an der Pest. Wolfradt wurde bekanntlich 1615 Abt von Kremsmünster und das Archiv des Stiftes Heiligenkreuz besitzt noch aus diesem Jahre ein Schreiben desselben an den damaligen Abt Christoph Schäffer, welches wir ebenfalls noch wiedergeben wollen, um die sämmtlichen Briefe veröffentlicht zu haben. Es handelte sich um die Wiederbesetzung der erledigten Abtei Baumgartenberg. Der hier genannte Caspar (Kirchleutner) wurde am 2. September 1615 von unserem Abte Christoph wirklich als Abt von Baumgartenberg installirt.

Hochehrwürdiger in Gott Geistlicher, auch Edl und Wolgelehrter Herr Prälat.

Quod frater fratri.

Gleich gestern da mir des Herrn beide Schreiben zur recht überantwortet worden, hat Herr von Wilhering von ihrer kays. Maj. auch eins empfangen, des inhalt er solle sich fürderlich erkleren, ob er sein anvertrautes Gotthaus gegen dem vacirenden Closter Paumbgartenperg zu verändern gedenke oder nit. Nun ist ihme nit ohne ursach dergleichen Schreiben, sintemahl einige canonische Election oder Postulation noch nit fürgenommen, was frembdt fürkommen, ist auch meines Wissens dieser Stylus vorhin niemahln braucht worden. Wirt sich gleichwoll gegen ihre

Majstät dahin gehorsamist, wie ich bericht, erklären, das er für sein Person einige Mutation nit gedenke, begere auch, da es mit ihr Majstät gnädigsten Consens beschicht zu Wilhering zu verbleiben, Stelle es aber gäntzlich zu dero fehrneren Disposition und gnedigsten Belieben. Sonsten könnte ich nit rathen, das er Herr von Wilhering dem Herrn anjetzo solte ein Cession überschicken, wie ers dan gewislich nit thuen würde; denn es wäre meines erachtens für der Zeit ausgesprengt, sintemahl er selbst einiges jus acquisitum zue der Prälatur noch nit hatt. Man kann sich aber nach seiner resolution, so er gegen ihr Maj. begerten Massen thuen muess, richten, und sich derselben ansehnlich betragen. Ich für meinen theyl wünschte das dises Gotthaus albereit mit einem wollqualificirten subjecto wirklich ersetzt wäre, in bedenken der Catholischen heroben ein kleines Häufl und der Prälatenstandt sehr schwach ist. Wirt aber der Herr dises Werk in meliori forma zu dirigiren und zu befürderen wissen. Ist gleichwoll fürsichtig zu gehen, dan ich nit wolte, das Herr Caspar, welches ich nit verhoffen will, etwan solte widderumb mit einem spot abgefertigt werden und also zwischen zween stülen dernidersitzen.

Da ich zum Commissario solte deputirt werden, will ich das meinig treulich darbei thuen. Mich interea dem Herr und uns sammentlich göttlicher protection empfelendt. Valeat ex animo. Lyntz 6. May 1615.

Des Herrn Prälaten

gflissener wie brueder
Anton, Abbte zue
Crembsmünster m/p.

P. S.
Herrn Caspar meinen Gruiss
und alles liebs.

Dem Hochehrwürdigen in Gott Andechtig und Edlen Herrn Herrn Christophoro Abbten zum H. Creutz, Meinem sonderlich lieben Herrn

Wien, In Heyl. Creuzer Hoff.

Damit sind die Acten unseres Archives über Anton Wolfradt erschöpft, einige kurze Erwähnungen in späteren Schriftstücken ausgenommen. Als er Fürstbischof von Wien war, stand er besonders mit dem Abte von Heiligenkreuz, Michael Schnabel, in sehr freundschaftlichem Verhältnisse, lud ihn häufig zu Tisch und nannte ihn stets «Patrem et Dominum professionis suae.» —

Schliesslich sei uns hier noch eine Bemerkung erlaubt. Wir wollen mit grösstem Dank anerkennen, dass das Stift Reun unsern Wolfradt nach seiner Rückkehr aus Rom durch einige Jahre gastfreundlich aufgenommen; allein die Ehre, dass der erste Fürstbischof von Wien ein Profess des Stiftes Heiligenkreuz gewesen, müssen wir uns ungeschmälert vindiciren. —

Mit wenigen Worten wollen wir noch das Schicksal der mit Anton Wolfradt in das Stift Heiligenkreuz gleichzeitig aufgenommenen Ordensbrüder berühren.

Georg Mielický wurde zur Abtwürde in das mährische Stift Saar berufen, lehnte aber die ihm zugedachte Ehre demüthig ab, setzte mit grossem Eifer seine theolog. Studien fort und übte fleissig Musik. In den Acten der Wiener theol. Facultät lesen wir von ihm zum Jahr 1605 sub Decanatu P. Joannis Montani Mollensis S. J.: «proposita fuit supplicatio R. P. T. Georgii Mielizky, Ord. Cister. ad S. Crucem, sacrosanctae Theologiae Doctoris, petentis admitti ad Consilia Facultatis. Viso testimonio legitimae promotionis, Perusii factae, admissus est, et examini perficiendo Guilielmi Rotarii interfuit.» — Auch sonst nahm er an theol. Disputationen häufig Antheil. Er starb in heiligmässigem Rufe im J. 1610.

Johann Damian Machrentius erlangte das Baccalaureat aus der Theologie an der Wiener Universität. Da er grosse Geschäftsgewandtheit zeigte, wurde er nach der Resignation des Abtes Paulus als Administrator in temporalibus aufgestellt, unterlag aber der Pest wenige Tage vor dem Tode des Abtes am 20. September 1613.

Johann Seifried übernahm fast alle Aemter im Stifte, bis er 1612 als Abt nach Zwettl berufen wurde. Er verfasste ein Werk: «Arbor Aniciana», über den Ursprung des Habsburgischen Herrscherhauses und zeichnete sich auch sonst durch unermüdetes Streben aus, die Wissenschaft im Orden zu fördern. Der beginnende dreissigjährige Krieg bereitete ihm kummervolle Jahre. Er starb 1625.

Wenzeslaus Koslowský administrirte durch mehrere Jahre die Pfarre Alland, wurde Ordens-Secretär des Abtes Paulus, unternahm im J. 1609 in Ordens-Angelegenheiten eine Reise nach Cisterz, starb aber bald darauf am 11. Jänner 1610.

Johann Wilhelm von Sprinzenstain befasste sich mit ungemeinem Fleisse mit dem Studium und Zusammenschreiben der alten Ordens-Statuten. Beim Ausbruche der Pest leistete er allenthalben die opfermuthigste Hilfe, wurde aber selbst von ihr dahingerafft am 12. October 1607.

Georg Stephanides übernahm nach dem Tode Koslowsky's das Ordens-Secretariat, wurde 1612 Abt von Baumgartenberg, starb aber schon am 24. December 1614. «Rexit optime, debita plurima solvit, nec parum praematura illius mors monasterio huic obfuisse creditur.»

Christoph Schäffer. Wir haben schon früher erwähnt, dass er sich auf einige Zeit nach dem Stifte Reun gewendet hatte; er kehrte jedoch nach dem Tode des Abtes Paulus nach Heiligenkreuz zurück, wurde dann auf kaiserlichen Befehl und zwar gegen den Willen seiner Mitbrüder zum Administrator des verwaisten Stiftes ernannt, aber in gerechter Anerkennung seiner Tüchtigkeit von diesen selbst 1615 zum Abte gewählt. Nach einer ruhmreichen — freilich auch von manchem Unglück heimgesuchten — Regierung starb er am 10. August 1637. —

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie

und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.

Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

(Fortsetzung von Jahrgang IV., Heft I., Seite 82—98.)

Ich glaube, dass dieses Problem ungelöst bleiben wird, so lange man daran festhält, zwei Otfrid'sche Kurzzeilen oder eine Langzeile als die unmittelbare Quelle des Nibelungenverses anzusehen. Der Ursprung des Nibelungenverses ist anderswo zu suchen; er ist wohl direct aus der alliterierenden Langzeile hervorgegangen und man braucht daher nicht in den Otfrid'schen Langzeilen ein Durchgangsstadium anzunehmen. [1]) Die Grundform

[1]) Simrock: Nibelungenstrophe S. 84.

des epischen Verses hatte sich (S. 19) bei den Deutschen zu dem alliterierenden Verse mit acht Hebungen entwickelt. Als das Christenthum kam und die Weiterentwicklung des heidnischen Epos durch dieses unmöglich gemacht wurde, fand derselbe als selbständiger epischer Vers keine Verwendung mehr. Aufgelöst in seine zwei Hälften, erschien er jetzt in den Volksliedern und in den geistlichen Liedern Otfrids. Die Kurzzeilen Otfrids sind also zwar aus dem alliterierenden Verse hervorgegangen und lassen dies auch noch daran erkennen, dass zwei Kurzzeilen die vollständige Zahl der Hebungen des alliterierenden Langverses enthalten; aber sie sind selbständige Verse geworden und müssen als solche und nicht als Theile eines Ganzen angesehen werden. Das äussere Kennzeichen der erlangten Selbständigkeit ist der Endreim, der je zwei Kurzzeilen zusammenhält, um den logischen und rhythmischen Verband herzuhalten. Niemand wird behaupten, dass in den Hymnen des hl. Ambrosius je zwei Verse als eine Langzeile verbunden werden müssen; warum soll man in der Otfrid'schen Dichtung, die nach Form und Inhalt mit den Hymnen übereinstimmt, dieses annehmen? Der Reim in dem Nibelungenverse aber ist nicht durch Verlegung aus der Caesur an das Ende hin entstanden, sondern er wurde zur Zeit als man den Endreim in den Strophen mit Kurzzeilen vollkommen ausgebildet hatte, auf die Langzeile übertragen, um auch hier als Verbindungsmittel zweier Langverse zu dienen.

d) Als ein weiterer Beweis für die Ansicht, dass man bei Otfrid zweizeilige Strophen annehmen müsse, werden die Worte Otfrids angeführt: Sensus enim hic interdum ultra duo, vel tres versus, vel etiam quatuor in lectione debet esse suspensus, ut legentibus, quod lectio signat, apertior fiat. (Ad Liutb. 89—92). Dieselben Worte können aber auch für unsere Ansicht angeführt werden: Zwei Kurzzeilen, beziehungsweise eine Langzeile, bilden, wie wir im ersten Theile gesehen haben, im indischen anusthubh gewöhnlich den Schluss eines Satzes; so ist auch zumeist bei Otfrid mit zwei Kurzzeilen der Sinn abgeschlossen, vier Zeilen sind das Aeusserste; über vier Kurzzeilen hinaus sollte der Abschluss des Sinnes nicht verlegt werden. Nach Kelle (O. I S. 94) sind je zwei Langzeilen das Regelmässige und vier Langzeilen das Ungewöhnliche. Mit dieser

Ansicht würde ein weit ausgedehnter Periodenbau erfordert werden, der bei Otfrid gewiss noch nicht angenommen werden kann.

Auch die Akrostichen werden herangezogen, um die zweizeiligen Strophen zu retten, doch mit Unrecht; denn auch bei Annahme von vierzeiligen Strophen treten die das Akrostichon bildenden Buchstaben an den Anfang der Strophen. Die Akrostichen waren auch den Hymnendichtern wohl bekannt (Huemer über den Dimeter S. 44) und wurden besonders von Sedulius und Fortunatus angewendet; so z. B. hat Sedulius in seinem Weihnachtshymnus die Buchstaben des Alphabetes der Reihe nach als die Anfangsbuchstaben der aufeinander folgenden Strophen verwendet, wobei ihn vielleicht der practische Grund leitete, dadurch das Memorieren dem Volke zu erleichtern. Diese Hymnen hiessen alphabetisehe Hymnen, Abcdarii. Nach solchen Vorbildern ist es nicht unmöglich, dass Otfrid für seine akrostichischen Zuschriften hier das Vorbild gefunden habe.

e) Ein Zeugniss für die Vierzeiligkeit der Otfrid'schen Strophen entnehme ich auch aus dem Umstande, dass in dem Wiener-Codex mehrere Wörter aus I. 23 und aus II. 3 und 4 mit den bekannten c ähnlichen Neumen und im Heidelberger-Codex mehrere Stellen aus I. 5 mit Neumen überschrieben sind. Wurden also wirklich einige Abschnitte als Kirchenlieder vom Volke oder vom Clerus gesungen, so mussten diese Lieder die volkstümliche und durch die Hymnen veredelte Form haben, die Otfrid'schen Lieder mussten vierzeilig sein.

f) Auch der innnere Bau der einzelnen Kurzzeilen ist den Hymnen ganz analog gebildet. Wir sehen bei Otfrid das Bestreben, die Kurzzeilen in Iamben zu schreiben, soweit dies die Sprache erlaubte, ausgeführt. In jeder Zeile erscheinen die zwei Ictussilben, entsprechend den Hebungen im iambischen Dimeter und den Haupthebungen in der Alliterationszeile. Es unterscheidet sich aber der Rhythmus des Otfrid'schen Verses von dem alliterierenden besonders dadurch, dass durch die öftere Anwendung der Senkungen der Vers den Charakter der Milde erhält; die Schwere des altgermanischen Rhythmus und seiue Vorliebe für harte Gegensätze der starken Taktheile hat nachge-



lassen, wie auch das Christenthum selber die Milde verkündete.[1]) So steht der Otfridische Vers dem indischen Langverse wieder näher; zugleich aber wurde durch die von Otfrid geschaffene Continuität der Hebungen und Senkungen die ganze Entwicklungsgeschichte der späteren Literatur begründet.

Da Otfrid den iambischen Rhythmus der Hymnen nachahmen wollte, so lässt er nur die einsilbige Senkung zu und, wenn sie auch dem Auge zweisilbig erscheint, so muss sie doch durch Synalôphe einsilbig gelesen werden. Doch soll damit nicht behauptet sein, dass wir in allen Versen Otfrids iambische oder trochaeische Dipodien annehmen dürfen; nur dass *Streben nach Iamben ist unverkennbar.* Man vergleiche z. B.

O. III. 1, 31.

Lindo, liobo druhtin mín,	⏗ | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ —
laz thia késtiga sin,	⏗ | ⏑ — | — — | ⏑ —
gilóko mir thaz minaz múat,	⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ —
so muater kíndiline dúat.	⏑ — | ⏑ — | ⏑ — | ⏑ —

Vgl. auch: V 11, 31; I 18, 27; I 1, 59; I 17, 49. und die auf die citierten folgenden Verse.

Der Hymnencharakter solcher iambischer Strophen wurde noch deutlicher, wenn auch der *Inhalt ein rein lyrischer war*; mit Recht hat daher Ph. Wackernagel 19 solcher Abschnitte als Kirchenlieder aufgenommen. [2])

g) Den sprechendsten Beweis für meine Ansicht, dass Otfrid in seiner Evangelienharmonie die Hymnen nach Inhalt und Form nachgeahmt habe, finde ich darin, *dass manche Abschnitte der Dichtung Otfrid's an die Hymnen ganz anklingen.*

---

[1]) Interessant ist, dass die erste neuhochdeutsche Uebersetzung des Otfrid auch in Iamben geschrieben ist. Sie stammt von P. Leopold Koplhuber aus Kremsmünster und wurde im Jahre 1824 verfasst. Die Uebersetzung, welche ich durch die Güte des P. Hugo Schmied einsehen konnte, ist im Drucke nicht erschienen. Sie folgt dem Texte so, dass je zwei Langzeilen Otfrids vier Verszeilen der Uebersetzung entsprechen. Diese Verszeilen sind ungereimt und besteheu meistentheils aus vier- oder dreifüssigen, nur hie und da zweifüssigen, bald hyper- bald akatalektischen Iamben. Proben aus derselben habe ich veröffentlicht in Zacher's Zeitschrift für deutsche Philologle, B. 14, S. 331—345. Ueber Koplhuber vgl. Scriptores O. S. B. Vindobonae 1881. Woerl. S. 250 fgg. uud Kelle, Otfrid I, 128.

[2]) P. Wackng. Das deutsche Kirchenlied II Nr. 1—19.

Sowie die Hymnen oft die Biographie eines Heiligen oder wichtige Momente aus dem Leben Jesu oder Mariae besingen und dann mit einem Gebete schliessen, so hat Otfrid in der Hymnenform die hervorragendsten Abschnitte aus dem Leben Jesu besungen und zu diesem Zwecke auch die Eintheilung in Capitel gewählt, um es zu ermöglichen, nach den verschiedenen Zeiten die passenden Abschnitte zu singen. In Folgendem führe ich mehrere solche Stellen aus Otfrid an und stelle ihnen Hymnenstrophen gegenüber, welche ähnliche Episoden aus der heiligen Geschichte in epischer oder lyrischer Weise besingen. Man wird dabei merken, wie sie nicht blos in Bezug auf die Form sondern auch mit Rücksicht auf den Inhalt oft übereinstimmen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass wir in dem Gedichte Otfrid's altdeutsche Uebersetzungen lateinischer Hymnen haben.

O. I. 5. Missus est Gabriel angelus ad Mariam virginem.

» I.V. 15 fgg. Heil mágad zieri.
thíarna so scóni,
állero uuíbo
gote zéizosto!

Mone II 352, 1.
Nunc tibi, virgo virginum,
Laudes ferimus carminum
Teque, caelorum regina
Resultet haec plebecula.

O. I. V. 19 fgg.
Fórosagun súngun
fon dir sáligun,
unárun se allo uuórolti
zi thir zéigonti.

P. Wack. I 118, 5.
Tu clara stirpe regia
iureque mundi domina,
Desideratum omnibus
Tu protulisti gentibus.

Gímma thiu uuíza,
magad scínenta!
múater thiu díura
scált thu uuesan éina.

Mon. II. 352, 2.
Tu porta domus fulgida,
Egressionis inscia,
Et virgo fructu florida
virgoque natu gravida.

O. I. V. 45 fgg.
Ságen ih thir éinaz:
thaz selba kínd thinaz
heizzit iz scóno
gótes sún frono.

Mon. II. 419, 1.
Quem terra, pontus aethera
colunt, adorant, praedicant,
trinam regentem machinam,
claustrum Mariae baiulat.

Ist sédal sínaz
in hímile gistátaz:
kúning nist in uuórolti,
ni si imo thíononti.

2. Cui luna, sol et omnia
deserviunt per tempora,
perfusa coeli gratia
gestant puellae viscera.

Noh kéisor untar mánne,
ni imo géba bringe,
fuazfállonti,
int inan érenti.

P. Wack. I, 111, 5.
Hunc coelum, terra, hunc mare,
hunc omne, quod in eis est,
auctorem adventus tui
laudans exultat cantico.

O. I. V. 53 fgg.
Nist in érdriche,
thár imo íó instríche,
noh uuínkil undar hímile,
thar er sih ginérie.

P. Wack. I, 113, 4.
4. Cuius forti potentiae
genu curvantur omnia,
Coelestia, terrestria,
nutu fatentur subdita.

O. I. 7. De cantico S. Mariae.

In diesem Capitel finden wir den Hymnencharakter sehr deutlich ausgesprochen. V. 1. — V. 25 ist die Belehrung enthalten, hieran schliesst sich die Aufforderung zum Gebete und das Gebet selber an:

V. 25 fgg.
Nu férgomes thia thíarnun,
sélbun sca máriun,
thaz sí uns allo uuóroiti
si zi iru súne uuegonti.

P. Wack. I. 81. 8.
Tu regis alti ianua
et porta lucis fulgida:
vitam datam per virginem.
gentes redemptae plaudite.

Johannes drúhtines drut
uuílit es bithíhan,
tház er uns firdánen
giuuérdo ginádon.

9. Maria, mater gratiae,
mater misericordiae,
Tu nos ab hoste protege
et hora mortis suscipe.

O. I. 12. Pastores erant in regione eadem.

Auch dieses Capitel endigt mit einem Gebete, in welches Alle einstimmten.

V. 1 fgg.
Tho uuárun thar in lánte
hirta háltente;
thes féhes datum uuárta
uuidar fíanta.

P. Wack. I, 133, 4.
Cum pastores excubantes
Cura mordet sui gregis,
clarus ipsos ad laetandum
exhortatur nuntius.[1])

V. 21. fgg.
Thó quam, unz er zi in tho sprah,
éngilo hériscaf,
hímilisgu ménigi,
sus alle síngenti:

In hímilriches hóhi
si gote gúallichi;
si in érdu fridu ouh állen,
thie fól sin guates uuíllen!

P. Wack. I. 133, 5.
Concinnebat angelorum
turba laeta cantibus
terrae pacem praedicantes
Coelo reddunt gloriam.

Zu dem ganzen Capitel O. I. 11. Exiit adictum a Caesare Augusto, vergleiche man den Weihnachtshymnus des Sedulius. Hier mögen aus demselben einige Stophen angeführt werden.

V. 35 fgg.
Biuuánt sinan thoh tháre
mit láhonon sáre,
in thia kríppha sinan légita
bi nóte, thih nu ságeta.

Bek. S. 27, 5.
Vacante diversorio
locatur in praesepio
Coeleste praebens pabulum
Sancto gregi fidelium.

Thó bót si mit gilústi
thio kíndisgun brústi,
ni meid sih, suntar sie óugti,
then gotes sún sougti.

Mon. II, 352, 4.
Lacta regina parvulum,
aeterni regis filium,
lacta sacrato ubere,
Qui te concessit vivere.

Uuola uuard thio brústi,
thio kríst íó gikústi,
ioh múater, thiu nan quátta,
inti émmizigen thágta!

Bek. S. 28.
Foeno iacere pertulit,
Praesepe non abhorruit,
Parvoque lacte pastus est,
Per quem nec ales esurit.

[1]) Dieser Hymnus hat Rhabanus Maurus zum Verfasser. Es möge hier auch bemerkt werden, dass ich nur solche Hymnen anführe, welche im 8. und 9. Jahrhundert bereits allgemein bekannt sein konnten.

Beck. S. 5.
Praesepe poni pertulit,
Qui lucis auctor extitit,
Cum patre caelos condidit
sub matre pannos induit.

O. I. 11, 29, fgg.
Unz síu tho thar gistúltun,
thio zíti sih iruúltun,
thaz si kínd bari
zi uuoralti eínmari.

Sún bar si tho zéizan,
ther uuás uns íó gihéizan;
sin uuás man allo uuórolli
zi gote uúnsgenti.

Uuár sinan gibádoti,
ioh uuár sinan gilégiti,
ni uuánu, thaz si iz uuéssi
bi theru gástuuissi.

P. Wack. I, 133.
3. Hunc regalis virgo mater
partu gaudens edidit,
Quem Gabriel nuntiavit
salvatorem gentium.

7. Factor coeli, terrae factor
vulva est clausus feminae,
auctor summus angelorum
in praesepe conditus.

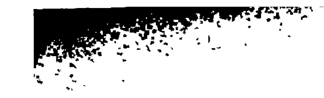
8. Palmo coelum qui metitur,
terram claudit pugili,
Pannis paucis involutus
infans vagít parvulus.

Mon. II. 320, 9.
Vates antiqui temporis
praedixerant, quod factum est,
quia virgo conciperet
et pareret Emanuel.

Mon. I, 25, 2.
Hora sub hac novissima
mundi petivit infima
promissus ante plurimis
propheticis oraculis.

O. I, 11, 59 ffg.
Ni uuari thó thiu giburt,
tho uurti uuórolti firuuúrt;
sia sátanas ginámi,
ób er tho ni quámi.

P. Wack. 113.
Conditor alme siderum,
aeterna lux credentium,
Christe redemptor omnium
exaudi preces supplicum.



Uuir uuárun in gibéntin,
in uuidaruuerten héntin;
thu uns helpha druhtin dáti
ze thero óberostun noti.

2. Qui condolens interitu
mortis perire saeculum
Salvasti mundi languidum,
donans reis remedium.

O. V. 51 fgg.
Uuuanta ira sún guato
díurit sia gimúato;
ist ira lób ioh giuuáht,
thaz thu irrímen ni máht.

P. Wack. I, 76. 3.
Maria ventre concipit
Verbi fideli semine,
Quem totus mundus non capit,
Portant puellae viscera.

O. V. 53 fgg.
Múater ist si máru,
ioh thiárna thoh zi uuáru;
si bar uns thúruh nahtin
then hímilisgon drúhtin.

4. Radix Jesse floruit
et virga fructum edidit,
Foecunda partum protulit
Et virgo mater permanet.

O. I. 17. De stella et adventu magorum.

O. V. 9 fgg.
Tho quamun óstana in thaz lánt
thie irkantun súnnun fart,
stérrono girústi;
thaz uuárun iro lísti.

P. W. I, 43. 7
En Persici ex orbis sinu,
sol unde sumit ianuam,
Cernunt periti interpretes
regale vexillum magi.

Si éiscotun thes kíndes
sarió thés sinthes,
ioh kúndtun ouh tho mári,
thaz er ther kúning uuári.

9. Quis et iste tantus inquiunt,
regnator, astris imperans,
Quem sic tremunt coelestia,
Cui lux et aethra inserviunt.

Uuarun fragenti,
uuar er gibóran uuurti,
ioh bátun ió zi nóti,
man in iz zéigoti.

O. V. 19 fgg.
Ságetun, thaz sie gahun
stérron einan sáhun,
ioh dátun filu mári,
thaz er sín uuari.

10. Illustre quiddam cernimus,
Quod nesciat finem pati,
Sublime celsum, interminum
antiquius coelo et chao.

O. V. 29 fgg.
So thísu uuort tho gáhun
then kúning anaquámun,
híntarquam er hárto
thero sélbero uuorto.

Ioh mánniliches hóubit
uuárd es thar gidrúabit;
gihórtun úngerno
thaz uuir nu niazen gérno.

24. Audít tyrannus anxius
adesse regum principem,
Qui nomen Israel regat,
teneatque David regiam.

O. V. 53 fgg.
Thaz ímbot si gihórtun,
ioh iro férti íltun;
yrscéin in sar tho férro
ther séltsano sterro.

14. Exin sequuntur perciti
fixis in altum vultibus,
Qua stella sulcum traxerat,
claramque signabat viam.

O. V. 61 fgg.
Fíalun sie tho frámhald,
thes guates uuárun sie báld,
thaz kínd sie thar tho bétotun,
ioh huldi sino thígitun.

P. W, I. 43. 10.
Videre quod postquam magi
eoa promunt munera
Stratique votis offerunt
thus myrrham et aurum regium.

(Schluss folgt im nächsten Heft.)

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung von Heft I. Jahrgang IV. S. 65—81.)

II. Reichsabtei Zwiefalten.

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Maurus Hueber,** geb. zu Triberg auf dem Schwarzwald 7. April 1744, Prof. 18. Aug. 1765, Priester 1771, † 13. Juli 1777. Wird in der Rotel als Linguarum orientalium peritissimus bezeichnet.

P. **Aloys Aicham,** geb. zu Ravensburg 7. December 1740, Profess 21. November 1758, Neomyst 30. September 1764,

Seine Studien machte er zu Weissenau und Ottobeuren. Noch bevor er Priester war, lehrte er an der Klosterschule Grammatik. Nach erlangter Priesterweihe wurde er Moderator der Studenten. Er kam hierauf nach Ehingen, wo er Syntax, Poesie, Rhetorik und 12 Jahre Philosophie vortrug. Von dort zurückberufen lehrte er im Kloster 6 Jahre Theologie. Als er wegen überhandnehmenden Lungenleidens sein Lehramt nicht mehr fortsetzen konnte, übertrug man ihm das Amt eines Küchenmeisters, das er nur einige Monate bekleidete. Er starb am 12. Februar 1785. „Soliditate simul et claritate docuit, quo diutius docuerat, eo amplius in animi demissione, prompta obedientia, charitate ceterisque omnibus virtutibus insignes jugiter progressus fecit.“ (Rotula.)

Schriften: 1. Logica tironum usibus accomodata. Ulmae (Wagner) s. a. (1778) 1. Tom. 312 S. 8. maj.

2. Institutiones metaphysicae tironum usibus accommodatae. Ulmae (Wagner) 2 partes 355 und 350 S. 8 maj.

P. **Balthasar Kaiser,** geb. zu Türkheim 1710, Prof. 6. Jänner 1734, Priester 1738, Küchenmeister, Praefectus vinariae, die letzten 15 Jahre seines Lebens des Augenlichtes beraubt, starb am 6. Jänner 1785. „Insignis musicus.“ (Rotula.)

P. **Nicolaus II. Schmidler,** Abt, geb. zu Waldsee am 19. Jänner 1723, studirte zu Zwiefalten, Profess am 8. December 1740, Neomyst 12. März 1747. Er lehrte im Kloster Philosophie, jedoch noch ehe er den Cursus vollendete, erkrankte er auf den Tod[1]) und musste ein Jahr das Krankenhaus bewohnen. Nachdem er sich wieder erholt hatte, kam er als Professor an das Lyzeum nach Ehingen, wo er 15 Jahre verblieb. Er lehrte dort Syntax, Rhetorik, Poesie und zuletzt Philosophie. Die letzten sieben Jahre war er auch Superior des Collegiums. Am 29. Juli 1765 wurde er zum Abte erwählt und am 14. September desselben Jahres benedicirt. Er vollendete die innere Ausschmückung der Stiftskirche und lies mehrere Pfarrkirchen in seinem Territorium erbauen, ebenso weil ein Spital für seine Unterthanen nicht genügte, ein zweites zu Tigerfeld erbauen, 1776 dotiren. — 1766 wurde er Präses der Universität Salzburg und fast während seiner ganzen Regierungszeit war er Präses der Congr.

---

[1]) «Gravi et lethali morbo ex pectore oriundo correptus.»

Suevico-Benedictina S. Josephi. — In seinem Kloster führte er einen neuen Plan der theologischen Studien ein.

Sein letztes Werk war der Bau einer Gruft für seine Religiosen. Er wohnte noch der Benedictionsfeier des Abtes von Petershausen bei, kam aber von dort krank in sein Kloster und starb nach 12 Tagen am 12. Februar 1787.[1]) Er hinterliess (laut der Rotel) 37 opera comica, in quibus peccati horrorem et virtutis amorem singulari cum industria et dexteritate docuit.

Im Drucke erschien: Theses philosophiae universae, quas in lyceo Ehingano defendendas suscepit Dom. Seb. Haerle Dyrnaviensis. Suevus. 1760. Fol. (Thesentafel.)

P. **Johann Ev. Fauler,** geb. zu Jungnau im Fürstenbergischen am 10. Jänner 1712, Prof. 8. December 1728, hörte zu Dilingen die Theologie, Priester c. 1735. Er wurde hierauf Professor am Lyzeum zu Ehingen, wo er seines leutseligen Benehmens wegen der Liebling aller Studenten war. Sechs Jahre war er Statthalter (der letzte) der Herrschaft Neuhausen, die dann vom Stifte an Würtemberg abgetreten wurde, — dann 15 Jahre Pfarrer von Tigerfeld, wo er sich beim Volke und seinen Cooperatoren die ungetheilte Liebe erwarb. Einige Zeit war er dann Oeconom des Stiftes, Gastmeister und Kanzleidirector; die letzten 10 Jahre seines Lebens Propst zu Mochenthal, wo er als solcher am 24. Februar 1789 starb. Von gelehrten Arbeiten dieses Mannes ist zwar nichts bekannt, jedoch leistete derselbe vermöge seiner Gewandheit in Geschäften und besonderen Gabe mit Hoch und Nieder verkehren zu können, dem Stifte ausserordentliche Dienste und wusste immer beide Parteien, Stift und Unterthanen, zu befriedigen. Für jene Religiosen, welche theils wegen Kränklichkeit, theils um ihre Ferien zuzubringen, nach Mochenthal geschickt wurden, trug er Sorgfalt wie ein Vater. Weit und breit bei Einheimischen und Fremden war er geliebt und hochgeschätzt. Seine letzte schwere Krankheit war die Brustwassersucht, der er nach 14 Monaten erlag. (Rotula.)

P. **Bernard Joseph**[2]) **Neher,** geb. zu Nassenbeuren am 20. April 1717, Prof. 13. November 1735, Neomyst 21. October 1741.

---

[1]) Morbo orto ex visceribus internis ab acrimonia arthritica retenta corruptis, accedente vomitu nulla arte sistendo.

[2]) Den Namen Joseph legte man ihm bei seiner Jubelprofess bei.

„Vir erat vere venerabilis, moribus gravis, infractus animo, jurium nostrorum vindex acerrimus, Orator, poeta, theologus et jurista egregius.“ Er starb als Senior und Jubiläus an der Brustwassersucht am 7. Febr. 1793. (Matricula monast. Zwifaltens.)

Manuscript: Annales imperialis monasterii Zwifaltensis usque ad annum 1654. (Unbekannt wohin dieses Manuscript nach der Aufhebung gekommen.)

P. **Ernest Weinrauch,** geb. zu Donauwörth am 17. October 1731, Prof. 1. Jänner 1748, Neomyst 6. Jänner 1755. Er war Subprior und über 30 Jahre Chorregent. Ein vorzüglicher Musiker und Componist, † 9. April 1793. (Matricula monast. Zwifalt.) [1])

P. **Tiberius Sartori** (Schneider), Dr. theolog., geb. zu Haiingen am 29. September 1747, Prof. 8. December 1766, Neomyst 26. September 1773. Er war im Kloster Moderator und Professor der Studenten durch 4 Jahre, dann Director der Cleriker und lehrte dieselben Griechisch, Hebräisch, Kirchengeschichte, Logik und Metaphysik. Unter seinen Zuhörern hatte er ausser den einheimischen Stiftsclerikern durch 3 Jahre vier Religiosen aus dem Stifte Neresheim. Er wurde dann als Professor der Theologie in das Prämonstratenserstift Weissenau und von dort nach Ottobeuren berufen. Vom Jahre 1790—95 lehrte er an der Universität Salzburg Theologie. Wegen Kränklichkeit kehrte er in sein Kloster zurück und übernahm die Stelle eines Bibliothekars. Er starb unvermuthet zu Kirchen bei Mochenthal [2]) am 13. December 1798. (Verzeichniss der akadem. Professoren 88.)

Schriften: 1. Canones critico-analytico-hermeneutici in Nov. Test. respond. Fr. F. Ernesto Danner, Thassilone Molitor, Georgio Schafheutel et Gregorio Hiemer monasterii Neresheimensis professis. 1779. 16 S.

2. Hermeneutica harmonia utrique testamento seu literaliter seu mystice interpretando accommodata, unacum historia linguae sanctae Talmudis et Masorae. Aug. Vind. 1783. 8. maj.

3. Ueber den christl. Volksunterricht. (Vortrag bei Beschluss der öffentlichen Collegien zu Salzburg.) Salzburg, 1793. 8.

---

[1]) Conv. Fortunat Holbein, geb. zu Schwäbisch Gmünd am 4. Oct. 1750, Prof. 2. Juli 1775, † 13. Febr. 1796. «Aurifaber et bibliopega satis egregius.» (Matricula Zwifalt.)

[2]) «Facturus verba ad populum occasione introductionis sui ex fratre nepotis R. D. Ernesti Schneider in possessionem parochialis beneficii.» (Matricula mon. Zwifalt.)

4. Ueber die Verhältnisse des Seelsorgers zu seiner Gemeinde. (Vortrag bei ebenderselben Gelegenheit.) Salzburg, 1794. 8.

5. Der Theolog nach dem Geiste der neuesten Literatur und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit. Eine Schrift für junge Theologen auf Schulen und Universitäten. Salzburg. 1796. 8.

Von folgenden Schriften ist mir nicht bekannt, ob sie in Druck erschienen:

a) Animadversiones in historiam ecclesiasticam.

b) Aphorismi rei diplomaticae.

c) De praecipuis novi testamenti dialectis

P. **Placidus Wescher,** geb. zu Genswil (?) (Genswilae) am 21. September 1710, Prof. 13. Nov. 1735, Neomyst 28. Oct. 1738, starb als Jubilar und Senior am 29 Jänner 1799. „Vir erat vere venerabilis et uti rerum agendarum peritissimus, ita christiana quoque ac religiosa animi demissione maxime conspicuus. Et quia in mathematicis eruditus apprime excelluit, oeconomicis potissimum per omnem fere vitam applicatus ingenti monasterii nostrorumque subditorum compendio atque emolumento bona, fundos, fines, praedia ditionis universae descripsit, renovavit, delineavit in mappas curatissimas, distinxit et recti tenacissimus iisdem steuras ac tributa ad aequum et justum inde quotannis pendenda adaequavit, verus Zwifuldae ejusque ditionis subditae Athlas.“ (Necrolog. seu matricula defunct. m. Zwifalt.)

P. **Stephan Hayd,** Dr. theolog., geb. zu Alberweiler am 13. Juli 1744, Prof. 30. Nov. 1762, studirte zu Salzburg Theologie und las am 2. October 1768 die erste Messe. Er war im Kloster Bibliothekar, Novizenmeister, Professor der inferiora und der Philosophie, darauf lehrte er zu Ehingen die humaniora. Im Jahre 1774 wurde er als Professor der orientalischen Sprachen und der Introductio des N. Bundes nach Freiburg im Br. berufen. Im Jahre 1784 verliess er die Universität und erhielt als Remuneration aus der Universitätskassa 50 Ducaten. Er war hierauf Secretär des Abtes, Secretär der schwäb. Benedictiner-Congregation des hl. Joseph, Superior des Collegiums zu Ehingen, Pfarrer von Dürenwaldstetten und starb als Archivar am 19. December 1802. (Klüpfel, Necrologium, 273—278; Gradmann, 221; Freiburger Diöcesan-Archiv X. 278.)

Schriften: 1. Theses ex LL. SS. OO. haebraea scilicet et graeca. 1771. 4.

2. Introductio hermeneutica in sacros novi testamenti libros ad usum suorum auditorum. Vindob. 1777. 8. maj. (Nach andern Freiburg. Brisg. 1779. Vielleicht zweite Auflage?)

3. Auctoritas textus hebraei asserta contra Hubigantium aliosque unacum positionibus ex hermeneutica sacra veteris et novi testamenti. Friburgi (Sartori) 1780.[1])

P. **Columban Gumpmann,** geb. zu Weingarten 14. Mai 1746, Prof. 8. Dec. 1766, Neomyst 27. Sept. 1772, starb als Klosterfrauen-Beichtvater (zu Marienberg?) 4. Mai 1816. Er war Componist.

P. **Basilius Beck,** geb. zu Reichenau 5. Febr. 1776, erhielt dort seinen ersten Unterricht, Prof. 1797, Priester 21. Sept. 1801. Er wurde am 30. März 1803 Professor der Rhetorik zu Rottweil und später auch Rector, starb als solcher am 14. September 1823. (Felder, Lex. III. 36.)

Schriften: 1. Preces et lectiones ex sacra scriptura collectae, literarum studiosorum praecipue in usum. Rotwilae (Herder) 1818. 8.

2. Ueber Kanzelberedsamkeit; (zwei Abhandlungen im Constanzer Pastoralarchiv.)

P. **Beda Kling,** geb. zu Erkheim am 6. März 1758, Prof. 8. December 1777, Neomyst 7. October 1781; er war 12 Jahre Professor theils im Kloster, theils zu Ehingen, nach der Aufhebung Pfarrer zu Boos (1806), dann Stadtpfarrer zu Friedrichshafen 27. Juni 1811, starb als solcher 6. November 1825. Er schrieb eine Abhandlung über die Selbstentschädigung der Handwerksleute und Dienstboten. (Unbekannt für welche Zeitschrift.)

P. **Vital Mener,** Dr. philos., geb. zu Weingarten 23. Sept. 1759, Profess 8. Dec. 1777, Neomyst 5. Oct. 1783, von 1789—92 Professor der Mathematik und Studienpräfect zu Ehingen, 1803 Pensionär, 1804—5 Professor der Physik an der Universität zu Salzburg. Von 1805—8 dort privatisirend, 1808 Pfarrer zu Hausen

---

[1]) a. P. **Fidelis Wetz,** geb. zu Sigmaringen 10. December 1745, Prof. 18. Aug. 1765, Neomyst 29. Sept. 1771, Superior zu Ehingen 1789, Pfarrer in Zell 1795—98, starb als Beichtvater im Kl. Marienberg am 6. April 1804. Von ihm erschien die VII. Predigt beim Jubiläum des Stiftes Zwifalten in Druck. (Festschrift. S. 139—171.)

b. P. **Joachim Diener,** geb. zu Reichenau am 19. Februar 1758, Prof. 8. Dec. 1776, Neomyst 17. März 1782. Er wurde meistens zum Lehrfache verwendet, war 7 Jahre Präfect am Gymnasium zu Ehingen und lehrte dort Poesie und Rhetorik. Er war v. 1803—5 der letzte Prior des Stiftes. 1806 erhielt er die Stadtpfarre Rottweil und starb dort am 31. Jänner 1814. Er war in allen Wissenschaften wohl bewandert und zeichnete sich durch feine Sitten und edlen Charakter aus.

an der Roth, 1812 Pfarrer zu Eutingen, 1823 Pfarrer zu Bernsfelden, starb als solcher am 13. Juni 1828. (Verzeichniss der akadem. Profess. S. 109.)

Manuscript in dem königl. Staatsarchiv zu Stuttgart: De personis illustribus et historia monasterii B. Mariae V. in Zwifalten. Pars IV. Tomus I. continuatore P. Vitale Menner. Nur mehr dieses Fragment (reichend von 1658 bis 1666) 1 Fasc. in Folio ist vorhanden.

P. **Gabriel Haas,** geb. zu Gmünd 24. Nov. 1757, Profess 8. December 1776, Priester 22. September 1781. Von 1781—90, Professor am Lyzeum zu Ehingen, 1790—95 Bibliothekar und Professor in seinem Kloster, 1795—99 wieder Professor zu Ehingen, 14. Sept. 1799 Pfarrer in Daugendorf, Jubilar 1831, † 25. Aug. 1838.

Schrift: Jetziger Zustand der Württemberger an der Donau und am Bodensee. (Lang's Kirchenbl. 1831, I. S. 486—94.)

Handschriftlich hinterliess er einen trefflich ausgearbeiteten Catalog der Handschriften und Inkunabeln der Stiftsbibliothek von Zwiefalten. (Diesen hat Dr. J. Fr. L. Th. Merzdorf im Serapeum Intelligenzbl. 1858, S. 177—181, 185—189, Intelligenzbl. 1859 Nr. 1 bis inclusive Nr. 24; Intelligenzbl. 1860 Nr. 1 bis inclusive Nr. 17 edirt.)

Corrigenda und Nachträge zu Weingarten.

(Siehe «Studien» III. Jahrg. Heft III. S. 113—128 und Heft IV. S. 270—283.)

S. 128. Lies Mathiae st. Matthaei.

S. 270. Zeile 5 von unten lies P. H. **Mauz** (st. Manz).

S. 271. Zeile 16 von oben P. **Vincenz Hartmann** machte laut der Rotel*) am 9. Februar Profess; er war auch Kalligraph. Es heisst in der Rotel von ihm: «Indefessus cantor chori, eximius pro chori decore scriptor, non semel sacrae et profanae cathedrae concionator».

S. 271. Z. 20 von oben. P. **Joachim Knoll** war (laut der Rotel) am 25. Juli 1703 geboren und machte am 26. März 1724 Profess. Er lehrte auch Theologie. — Z. 22 gehört anstatt des Bindungszeichens, Komma: «Weingarten, Villingen».

S. 271. Z. 12 v. u. soll es heissen: **Christoph Vogel** (nicht Christian) und Amberg, statt Amber. Die Rotel spendet ihm folgendes Lob: «Commendarunt virum hunc Vineae nostrae et mira in componendis modulis musicis sagacitas et artificiosa chelys animandae suavitas, in quibus rebus ab ipso in religionem ingressu is fuit, ut cunctis deinceps admirationi esset, qui unus idemque tot

*) Erst nachdem der Verfasser die Weingartner Schriftsteller bearbeitet hatte, kam er zur Kenntniss, dass auch das Stift Weingarten an die conföderirten Stifte Roteln versandte. Durch Vermittelung des Redacteur der «Studien», des R. P. Maurus Kinter erhielt er die Roteln von Weingarten v. J. 1675—1782 incl. zur Einsicht. Dieselben finden sich in der Collectio Rotularum, welche an das Stift St. Peter im Schwarzwald geschickt wurden und später in den Besitz der Benedictiner von Maria Stein (nun Delle) übergingen.



tantaeque molis operibus non nostrae solum ecclesiae, sed et plurimorum, etiam procul dissitorum asceteriorum usui profuturis posset sufficere. Quantum porro ultra sexennium ultimum bibliothecarius impiger in bibliotheca nostra ordinatim instruenda, cum antiquissimis manuscriptis luci denuo restituendis desudarit, ingentia volumina propria manu sua maximoque atque adeo indefesso labore conscripta (ut plures codices asceticos itidem ab ipso concinnatos notisque distinctos taceam) satis luculenter attestantur. Neque tamen ideo tanta laborum moles unquam vel a chori frequentia vel a consuetis s. religionis nostrae exercitationibus virum revocavit . . . . Praeterea erga pauperes, desolatos, peregrinos tempore vestiariatus sui admodum largus exstitit atque misericors, sicuti antea instructor musices solers fuerat atque fidelis munerum sibi a coelo collatorum dispensator . . Vir vere religiosus ac genuinus S. Benedicti Filius.» Von seinen Messen kenne ich näher: Missae XII. a canto, alto, tenore, basso con fondamento. I. in honorem. Ss. Trinitatis. II. in hon. Dei Patris omnipot. III. in hon. Filii Dei. IV. in hon. S. Spiritus. V. in hon. Ss. Sanguinis Christi. VI. in hon. S. Crucis. VII. in hon. B. V. Mariae. VIII. in hon. SS. P. N. Benedicti. IX. in hon. S. Martini Ep. X. in hon. S. Oswaldi. XI. in hon. S. Josephi. XII. in hon. S. Joannis Bapt. — Zwölf andere Messen in ähnlichem Styl besitzt das Stift Einsiedeln.

S. 272. Z. 18 v. o. lies: P. **Pfender** (statt Pfendler).

S. 276. Z. 20 v. o. soll es heissen: «wohin es nach seinem Tode gekommen, ist **dem** Verfasser unbekannt.»

S. 278. Z. 3 v. o. lies: S. Bibl (statt Bill).

S. 283. Z. 8 lies das zweite Mal Kisel.

S. 283. Z. 12 v. u. lies: Abhandlung (statt Abhandlungen).

Aus den Roteln entnahm ich noch folgende literarisch verdiente Religiosen von Weingarten :

P. **Conrad Belli,** geb. zu Altdorf bei Weingarten 11. August 1718, Prof. 5. Mai 1737, Neomyst 13. October 1743, starb 4. Aug. 1762: «Ex integro philosophiae tradidit discipulis profunda capacitate insignis.»

P. **Magnus Kessler,** geb. zu Mengen an der Donau 8. Dezember 1725, machte in Weingarten seine Studien, Prof. 20. April 1749, Priester 29. Sept. 1751. Er war Prediger der Stadtpfarre zu Altdorf, Präses der marianischen Congregation für die Studirenden und Secretär der schwäbisch. Benedictiner Congregation und starb an der Hektik 23. April 1781. «Studiosae juventutis instructor et moderator ea animi placabilis moderatione fuit, ut profuerit plurimis, laeserit neminem, ... secretarius congregationis S. Josephi sedulus; ideo publico encomio superiorum suorum celebrari promeritus est.»

P. **Martin Bürgin,** geb. zu Freiburg (Breisgau) 29. Nov. 1727, studirte an der Universität seiner Vaterstadt und erlangte den Baccalaureat. Profess 20. April 1749, Neomyst 29. Sept. 1755. Er war Professor der Philosophie, der Dogmatik, des Kirchenrechtes und Moral und vieljähriger Bibliothekar. † 17. Februar 1782.

Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683.

Aus dem Archive des Stiftes mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

Wenn wir das Jahr 1683 nennen, so tauchen wohl, ohne dass es erst einer besonderen Mahnung bedarf, jene düsteren Bilder der Türkennoth auf, die in dem genannten Jahre unser liebes Oesterreich fast in eine Wüstenei zu verwandeln drohte, die Tausenden und Tausenden ruhiger Einwohner ihr Leben oder ihre Freiheit kostete. Wir sehen mit Entsetzen, wie das Morden, Sengen und Brennen nicht etwa allein von den Raubschaaren des unmenschlich grausamen Sultans Mohammed IV. ausging, sondern auch, wie die vor und neben diesen Feinden des Christenthums einherziehenden eigenen rebellischen Unterthanen Leopolds I. unter dem pflichtvergessenen Tököly das arme Vaterland in unsäglichen Jammer stürzten. Freilich schauen wir auch die Heldengestalten: Carl von Lothringen, Sobiesky, Starhemberg, Kolonitsch u. v. a., bewundern wir den Heldenmuth und die Ausdauer der kaiserlichen Truppen und der Bürger von Wien, die nicht nur die Hauptstadt des Reiches sondern das ganze Abendland von der drohenden asiatischen Barbarei retteten. Doch nicht diese allgemeinen furchtbar-traurigen Wirren, nicht diese blutigen Kämpfe sollen uns hier beschäftigen; es sei mir nur gestattet, die Leidensgeschichte meiner eigenen Ordensfamilie aus jenem Jahre vorzuführen, wie sie von dem damals regierenden Abte Clemens und seinem in allen Drangsalen treuen Mitbruder P. Alberik Höffner aufgezeichnet ist. — Ueber 500 Jahre hatte das Stift Heiligenkreuz damals schon an sich vorüberziehen gesehen, hatte die wechselvollsten Geschicke des Vaterlandes in opfermuthiger Hingebung mitertragen; aber kaum dürfte ein Jahr so viel des Kummers und Elends über dasselbe gebracht haben, wie das schreckliche Jahr 1683. Was Jahrhunderte aufgebaut und gesammelt hatten, sank nun in Asche, Schutt und Trümmer; in Furcht und Todesangst ergriffen die armen Patres den Wanderstab und mussten gleich einem gehetzten Wilde über die Berge flüchten, um irgendwo bei den Mitbrüdern fern vom Mutterhause eine Zufluchtsstätte zu suchen, und mancher von ihnen konnte erst nach Jahren wieder seinen Rückweg antreten, weil unter den Ruinen noch kein Platz für seine Unterkunft bereitet werden konnte.

Wenn ich hier die Aufzeichnungen des Abtes Clemens getreu wiedergebe und sie aus den Berichten des P. Alberik ergänze, so

wird es sich kaum vermeiden lassen, auch hie und da etwas schon anderswoher Bekanntes einfliessen zu lassen; dieses wird so eine neue Bestätigung finden. Auch Heinrich Kabdebo hat vor einigen Jahren in den Blättern für Landeskunde (VIII. Jahrgang 1874, Nr. 1, 2, 3.) Einiges aus dem Berichte des Priors P. Alberik veröffentlicht. Ich will hier, so weit möglich, Alles vollständig geben, und zwar zuerst eine allgemeine Skizze über den Verlauf jener Katastrophe, über die Flucht und Rückkehr des Abtes, und dann dessen eigenhändig aufgeschriebene Notizen über den Schaden, welchen das Stift und die dazu gehörigen Besitzungen erlitten haben.

Abt Clemens war beim Herannahen der Türken gegen die österreichischen Grenzen in Wien; er schreibt: Am 3. Juli lief die Nachricht ein, dass fast alle Dörfer auf dem Haidboden und Ung. Altenburg in Feuer stehen, welcher Nachricht man aber wenig Glauben beigemessen. Den 7. aber ist von Herzog von Lothringen berichtet worden, dass er dem Feinde nicht mehr gewachsen sei, sich zurückziehen müsse, vielleicht schon in derselben Nacht mit der Cavallerie vor Wien stehen werde, welches auch geschehen. Die Reiterei, theils geschlagen, theils auf der Flucht, brachte gegen Abend selbst die Nachricht des Unglücks nach Wien und bald darauf verwüsteten die ersten Horden der Tartaren die umliegenden Orte. Seine Majestät, auch die Kaiserin Witwe nebst den jungen Herrschaften, dem ganzen Hofstaat, den Ministern und Gesandten begaben sich noch diesen Abend von Wien über die Donaubrücken und blieben in Korneuburg über Nacht. Die Menge der Flüchtigen war so gross, dass die Thore und Brücken fast nicht hinreichten, um alle passiren zu lassen. Gegen 50.000 Menschen verliessen Wien zum grössten Vortheil der Stadt, freilich flüchteten wieder viele Landleute hinein. Korneuburg war so von Flüchtigen überfüllt, dass weder der Kaiser noch die Seinigen daselbst ein Bett gehabt, sondern auf Stroh und darauf gebreiteten Mänteln der Edelknaben schlafen mussten. Den darauffolgenden Tag kam Se. Majestät nach Krems, wo die dortige Brücke passirt wurde, und am 14. über Melk nach Linz.

Abt Clemens hatte bei der gerechtfertigten Furcht, dass auch Heiligenkreuz bei einem Einbruche der Türken nach Oesterreich nicht verschont bleiben werde, so viel als möglich die bessere Substanz theils nach Wien, theils nach andern sichern Orten, grösstentheils nach Ober-Oesterreich geflüchtet.

Als auch er am 7. die traurige Zeitung vernommen, begab er sich »wie er gegangen und gestanden ist« noch vor dem Kaiser an demselben Abend um $^1/_2 7$ Uhr mit seinen sechs Rossen in Begleitung des P. Marian durch das Neuthor, da alle übrigen von Fliehenden ganz voll waren, ausser die Stadt in der Meinung, dieselbe Nacht noch über Hitzing und Mauer nach Heiligenkreuz zu kommen. [1]) — Doch lassen wir Abt Clemens selbst reden: »Als ich aber auf der Hitzinger Anhöhe von etlichen Ortschaften gegen Schwechat den Rauch aufsteigen sah und es bereits finster geworden, absonderlich aber weil zu fürchten gewesen, ich würde wegen der haufenweis nach Heiligenkreuz flüchtenden Leute und Wägen durch die engen Wege in der Brühl nicht durchkommen können, kehrte ich wieder nach Hitzing zurück [2]) und schrieb bei dem dortigen Administrator einen Brief an den P. Prior mit dem Auftrage, er möchte einem jeden Geistlichen ein Zehrgeld (100 fl. in klein Silbergeld und 12 #) geben und sich sammt allen so wollen ohne einigen Verzug davon machen und zu mir nach Wilhelmsburg oder nach Säusenstein [3]) um ihre testimonia kommen. Diesen Brief überschickte ich durch meinen Koch und meinen Reitknecht ins Kloster, wo sie um 2 Uhr Nachts angekommen.

Von den Geistlichen marschirten gleich um 6 Uhr Früh 17 nach Lilienfeld, [4]) 13 aber blieben im Stifte zurück; ich aber eilte sodann über Purkersdorf, wo ich Nachts um 12 Uhr ankam, um 3 Uhr Früh wieder aufbrach, über Neulegbach nach St. Pölten, wo ich übernachtete; den andern Tag aber mich nach Wilhelmsburg begab, allwo Abends die geflohenen Geistlichen zu mir kamen und ich ihnen testimonia gegeben und theils in die Steiermark, und zwar auf das Kloster Rein 3 (P. Friedrich, P. Engelbert und Fr. Gerhard) und auf Neuberg auch 3 (P. Philipp, P. Columban und den Convers Jacob)

---

[1]) Ausser P. Marian waren bei dem Abte noch sein Kammerdiener, Zacharias Petermann, der Schneider Johannes Paulus, sein Koch Franz Lorenz und ein Reitknecht.

[2]) P. Alberik bemerkt, diese Rückkunft des Abtes nach Hitzing habe bewirkt, dass man das wunderthätige Marienbild von dort weiter an einen sichern Ort flüchtete.

[3]) Säusenstein — Vallis Dei — ein Cisterzienserstift in Niederösterreich am rechten Ufer der Donau, unweit Ibs, aufgehoben im Jahre 1789.

[4]) Diese waren: P. Alberik, Prior, P. Robert, Subprior, P. Candidus, Senior, P. Guilielmus, Cantor, P. Valentin, P. Philipp, P. Martin, P. Jonas, P. Columban, P. Friedrich, P. Florian, P. Adam P. Engelbert, P. Alan, P. Carl, Fr. Gerhard, Fr. Clemens, und ausserdem die 2 Laienbrüder Nivard und Jacob. Sie kamen am 8. Mittags nach Altenmarkt, Abends nach Hainfeld, am 9. Mittags nach Lilienfeld.

dirigirt, theils auch nach Lilienfeld, nämlich P. Candidus Senior, P. Jonas paralyticus, und einen Convers; die übrigen habe ich des andern Tages bis nach Säusenstein mit mir genommen, nachdem ich Mittags in Melk wegen Anwesenheit des Hofes und einer grossen Menge anderer Flüchtlinge keinen Platz im Gasthause bekommen. In Säusenstein wurde am 11. Juli Rast gehalten, und von dort wurden weiter dirigirt P. Subprior und P. Wilhelm nach Baumgartenberg, [1]) P. Martin und Fr. Nivard blieben in Säusenstein, P. Adam und Fr. Clemens wurden nach Schlierbach [2]) geschickt und die übrigen auf ihre Bitte in ihre Heimat entlassen, und zwar P. Valentin nach Passau, P. Florian nach Schlesien und P. Alan in's Reich; P. Prior und P. Marian behielt ich bei mir, damit sie Zeugen meines Lebens seien.« —

Im Archive des Stiftes befindet sich noch eine ziemliche Anzahl von Geleitsbriefen, wie sie der Abt den abziehenden Brüdern ausfolgte. Aus einigen derselben ist die ganze Reiseroute, der Aufenthaltsort u. s. w. ersichtlich, weil die Inhaber gewöhnlich mit einer Empfehlung von einem Orte zum andern entlassen wurden. Man kann nicht ohne Wehmuth diese Entlassungsschreiben des väterlich besorgten Abtes lesen. [3])

---

[1]) Baumgartenberg — Mons Pomarius — Töchterstift von Heiligenkreuz in Oberösterreich, am linken Ufer der Donau.

[2]) Schlierbach — Aula B. M. V. — ursprünglich ein Cisterzienser-Nonnenstift, seit 1620 aber ein Männerkloster desselben Ordens, in Oberösterreich.

[3]) Es möge hier ein solcher Geleitsbrief angeführt werden:

Nos Fr. Clemens, S. Cisterc. Ord. ad S. Crucem inferioris Austriae abbas, ejusdemque S. Ord. per utramque Austriam, Styriam et Regnum Hungariae Visitator ac Vicarius Generalis, omnibus praesentes Visuris seu Lecturis salutem et felicitatem.

In nostris finibus omnia hodie intuta, nec veri solatii usquam modo spes affulget quam in solo patrio deserendo: ita nimirum bellorum flamma corripimur, qua non tantum undique cincti, quam pulsi e gremio, ut religiosum nostrum conventum solvere, alioque dimittere nolentes coacti simus. Miseram hanc ob causam horum exhibitorem, Reverendum ac Religiosum Patrem Joannem Bapt. Sayr, Conventualem nostrum in Xto Filium et Sacerdotem, cura animarum etiam approbatum, Nobis ob religiosos mores honestamque eruditionem amantissimum, ea qua possumus meliori nota omnibus ad quos appulerit commendare voluimus, regantes singulos quidem, maxime tamen Rmos Dnos Ordinis nostri Abbates utpote sanctae religionis titulo magis in Dño foederatos, ut ei pietatis officia exhibere, eumque paternae benevolentiae brachiis amplecti ac tueri velint; id in vicem gratitudinis pollicentes, ut cumi benignus Deus mitiori oculo aspexerit Austriam, praestita ei beneficia nobis beneplacita data occasione rependere nos conaturos. Datum ex monasterio nostro S. Crucis 8. Julii a. 1683. Fr. Clemens m./p.

L. S. in Sancta Cruce abbas.

Nachdem Abt Clemens so seine Brüder vertheilt hatte, setzte er am 12. die Reise fort, lies seinen Reisewagen und einen Lastwagen in Säusenstein zurück und kam Mittags nach Amstetten und Abends nach Strenberg, am 13. Mittags nach Lorch in den Hof des Klosters Baumgartenberg und Abends nach Linz kurz vor der Ankunft des Kaisers, wo er selbst wieder in dem Hause des Stiftes Baumgartenberg über Nacht blieb, den P. Prior und P. Marian aber noch an selbem Abend nach Wilhering schickte, denen er am andern Morgen Früh folgte, in der Absicht dort zu bleiben.

Der Abt fand in Wilhering die gastfreundlichste Aufnahme, — man räumte ihm und den Seinigen das Haus des Hofrichters zum Aufenthalte ein — und er begann sich schon etwas einzurichten in der Meinung, den Ausgang mit der Stadt Wien hier abwarten zu können als am andern Tage sich in Linz das neue allarmirende Gerücht verbreitete, die Tartaren seien schon zu Amstetten, beabsichtigen über die Enns zu setzen und gegen Linz vorzudringen. Der Kaiser brach daher am 16. schon um 6 Uhr Früh mit der Kaiserin und der jungen Herrschaft sowie mit dem ganzen Hofstaat von Linz auf, ging über Wilhering nach Aschau und von da zu Wasser nach Passau. Abt Clemens verliess ebenfalls nach dem Mittagmahle Wilhering, schlug den Landweg über Efferding ein, erreichte am 17. Mittags Peurbach, wo sich eine grosse Menge Landleute ansammelte um die Flüchtlinge zu sehen, kam am 18. Mittags nach Eisenbirn und Abends nach Passau, wo er von dem kais. Musiker Anton Schmelzer die erste sichere Nachricht erhielt, dass Wien wirklich von den Türken belagert sei. Allein zu Passau war vor Menge der Flüchtlinge kein Unterkommen zu finden. Der Abt stand schon lange mit seinem Wagen auf dem Platze, bis ihm endlich ein Tischler sein erst vor kurzem abgebranntes und nothdürftig hergerichtetes Haus nicht weit vom Kloster der Benedictiner-Nonnen anbot. Obwohl die Einrichtung desselben sehr schlecht und zum Lager nur Stroh vorhanden war, so schien es doch besser da zu bleiben, bis man etwas anderes gefunden, was erst nach acht Tagen geschah, indem es dem Abte möglich wurde, ein ganz leeres Haus des Heinrich Haindobler an der Ilz zu miethen und für sich und die Seinen bestens einzurichten. Er blieb daselbst bis zum 22. August.

In der Zwischenzeit nahm er den Abt von Säusenstein, Benedict Wiersberg (einen Professen von Heiligenkreuz), der sowohl die

Werthsachen des Stiftes Heiligenkreuz, als auch seine eigenen und die von Baumgartenberg und Neustadt nach Vilshofen in das Haus des Klosters Alderspach[1]) gebracht hatte, mit seinen Dienern, dann P. Michael, welcher mit den Letzten aus Heiligenkreuz geflohen war, ferner P. Bernhard, der aus Furcht vor einem feindlichen Ueberfall das von ihm verwaltete Gut Niederleis mit der bessern Habe verlassen hatte, in seinem Hause auf. P. Martin und Fr. Nivard, die sich zu Säusenstein, nachdem auch die einheimischen Mönche sich weiter flüchteten, nicht mehr sicher glaubten, schickte er nun nach Alderspach, wo sie jedoch nicht lange blieben. Den P. Johann, welcher ebenfalls mit den letzten aus Heiligenkreuz sich gerettet, und Fr. Benedict, der kurz vor Ankunft der Türken mit P. Edmund nach Baumgartenberg geschickt worden war um einige Werthsachen dahin zu bringen, entliess er mit Geleitschreiben in das Reich und gab ihm zugleich die Ermächtigung, sich zum Priester weihen zu lassen. P. Edmund blieb nach Wunsch in Säusenstein und Fr. Conrad, ebenfalls einer von den letzten Flüchtlingen aus dem Stifte, erhielt die Erlaubniss, in irgend einem Kloster des Ordens nach eigener Wahl seinen Aufenthalt zu nehmen.

Von Heiligenkreuz hatte der Abt bisher Verschiedenes nur gerüchtweise erfahren, bis endlich der Schaffner P. Maurus und der Waldmeister P. Rainard, die fast bis zum Einbruch der Feinde dort geblieben waren, mit einigen Dienern durch die Gebirge von Steiermark und Salzburg bis Passau kamen und so zum Theil aus Augenschein, zum Theil aus sicherem Vernehmen Bericht erstatten konnten. Sie erzählten, dass das Kloster von den Feinden besetzt und ausgeraubt, die ihnen aufstossenden Leute grösstentheils ermordet, die Gebäude angezündet, die Wälder in förmlicher Jagd mit Hunden und Reitern durchzogen und alle, die sich dorthin geflüchtet hatten und ergriffen wurden, theils niedergemacht, theils in Gefangenschaft abgeführt seien; von den Mitbrüdern seien drei umgekommen, P. Wolfgang, P. Norbert und P. Candidus. (Das Nähere siehe später.) Von den übrigen seien P. Ferdinand mit den Laienbrüdern Michael, Paul und Veit nach Wilhering, P. Balthasar, P. Placidus, P. Melchior und P. Joseph nach Neuberg, Fr. Blasius nach Lilienfeld gegangen, wohin endlich auch P. David kam.

---

[1]) Cisterzienserabtei in Nieder-Baiern, eine Meile von Vilshofen entfernt.

Auch über die Belagerung liefen keine sicheren Nachrichten ein. In den Kirchen und Häusern, ja bei dem Klang der Glocken selbst auf öffentlichen Strassen knieten die Leute zum gemeinschaftlichen Gebete nieder. Auch den Kaiser konnte man oft genug vor dem Bildnisse der hl. Jungfrau auf den Knieen sehen; ein allgemeiner Busstag bei Brod und Wasser und eine feierliche Procession wurde angeordnet. Die Hilfstruppen zogen zwar von allen Seiten heran, allein da die Gefahr eines unglücklichen Ausganges immer noch sehr gross war, die ungemeine Zahl der Nothleidenden sich fortwährend steigerte und da sowohl vom Kaiser als vom Bischofe, um einem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen, anbefohlen wurde, dass alle, die nicht unmittelbar zum Dienste des Hofes gehörten, innerhalb acht Tagen die Stadt verlassen sollten; so beschloss auch der Abt (obwohl ihm der Hofmarschall bedeutete, dieser Befehl habe auf ihn keine Anwendung) von Passau nach Salzburg zu übersiedeln, und erlangte hiezu ein eigenhändiges Erlaubnissschreiben des Erzbischofes. Doch er änderte seinen Entschluss und begab sich, nachdem er noch am 23. August nebst dem Abte von Säusenstein der feierlichen Procession, zu der er eigens eingeladen war, infulirt angewohnt, und nachdem er sich einen Freipass für das ganze Reich genommen hatte, mit eben diesem Abte zu Wagen nach Vilshofen, wohin er schon am 21. die ihn begleitenden Patres zu Wasser geschickt hatte. In Passau blieb bloss P. Bernard, weil er hier bei Anwesenheit des Hofes sichere Nachrichten über den Verlauf der Belagerung einziehen konnte. — Von Vilshofen aus besuchte er das Kloster Alderspach. Am 26. August verliess er Vilshofen, schickte P. Marian und P. Michael mit der Habe zu Wasser weiter, er selbst ging mit dem Abte von Säusenstein und seinem Prior zu Wagen nach Niederaltaich, [1]) dann nach Deckendorf, besuchte das Kloster Metten, verehrte in Deckendorf die einst von den Juden durchstochenen und zertretenen, aber bis auf den heutigen Tag unversehrt erhaltenen hl. Hostien und schickte von hier den P. Prior nach Straubing, damit er sich um eine ordentliche Herberge umsehe. Als er erfahren, dass eine solche dort zu haben sei, ging er am 28. August von Deckendorf über Strasskirchen dahin ab, wohin auch das gemiethete Schiff folgte, und kehrte bei der blauen Traube daselbst ein. Er zahlte für 3 Zimmer

---

[1]) Benedictinerstift, zwei Stunden unter Deggendorf, unweit der Donau.

im 1. Stocke, Kammer, Küche, Keller, Stall, Betten, Tischzeug wöchentlich 10 fl. und blieb daselbst bis 19. September. Hier erhielt er die Nachricht, dass P. Alan in Kaisershaim,[1]) P. Jonas und Benedict aber in Fürstenzell[2]) hospitiren.

Während seines Aufenthaltes in Straubing besuchte er die hl. Jungfrau von Bogenberg, deren steinerne Statue gegen den Strom auf der Donau dahin geschwommen sein soll, und das benachbarte Kloster. Am 12. September ging er nach Regensburg, wo ihn Abt Cölestin von St. Emeran vor dem Thore begrüsste und ihm die freudige Nachricht von der Entsetzung Wiens mittheilte. Er wohnte daselbst in dem Hofe des Cisterzienser-Klosters W a l d e r s b a c h, besichtigte alle Merkwürdigkeiten der Stadt und kehrte am andern Tage Nachmittag nach Straubing zurück, wo er am 19. September in der Pfarrkirche ein feierliches Pontifical-Amt mit Te Deum unter Assistenz der Domherrn und Abfeiern der Gewehre von Seite der Bürger wegen der Befreiung Wiens abhielt. Alles dieses hatte der Decan des Ortes Martin Keller angeordnet. —

In grosser Freude verliess nun der Abt am 20. September Straubing zu Schiff und kam am 23. Mittags nach dem Kloster Engelhartszell,[3]) Abends nach Wilhering, ging von dort nach Linz und wollte alsbald nach Wien abreisen, wohin er schon von Straubing aus P. Michael vorausgeschickt hatte. Allein auf die Nachricht von dem Ausbruche ansteckender Krankheiten und wegen des fürchterlichen Gestankes der unbeerdigten Leichen gab er sein Vorhaben auf und blieb in Linz im Wilheringer Hofe, wo er auch die Kunde von dem grossen Siege der kais. Truppen bei Parkány und von der Besetzung Grans durch dieselben erhielt.

Von hier aus traf er nun auch weitere Dispositionen. P. Wilhelm rief er von Alderspach, wo er seit seiner Flucht von Baumgartenberg Gast war, nach Wilhering zurück, gab P. Alan über schriftliches Ersuchen des Bischofs und Capitels von Chur in der Schweiz die Erlaubniss, die Stelle eines Capellmeisters beim Capitel anzunehmen, schickte die Patres Bernhard, Ferdinand, Balthasar, Jonas und die Laienbrüder Paul und Blasius nach Niederleis,

---

[1]) Cisterzienser-Abtei in der Diöcese Augsburg.

[2]) Cisterzienser-Abtei in Niederbaiern, Diöcese Passau.

[3]) Häufiger unter dem Namen Engelszell — Cella Angelorum — Cisterzienser-Abtei in Oberösterreich.

welches von den eigenen kais. Truppen etliche Male ausgeplündert worden war, P. Tobias, der sich nach Mähren geflüchtet hatte, und den Laienbruder Nivard nach Niedersulz, P. Augustin nach Bruck an der Leitha zu P. Franz in den dortigen stiftlichen Hof, P. Columban und den Laienbruder Malachias nach Zwettl, P. Georg, der sich beim Einbruch der Türken mit einem Diener und 2 Pferden zu seinem Bruder dem Prämonstratenser-Abt von Selau geflüchtet hatte dann aber nach Linz gekommen war, nach Langheim, P. Maurus und P. Rainard aber in das Stift, wohin auch schon P. Roman und P. Melchior und die Laienbrüder Michael, Veit und Jacob gekommen waren.

Nachdem er endlich von Wien erwünschte Nachrichten erhalten, brach er am 13. December von Linz zu Schiff auf, erreichte Abends Baumgartenberg, übernachtete auf dem Schiffe, kam am 14. Mittags nach Säusenstein und gelangte gesund und glücklich nach Wien in den Stiftshof. Hier erfuhr er, dass P. David, von dem er bisher spärliche Nachrichten hatte, von Wien aus nach der Belagerung mit dem Hauptmanne Koch nach Böhmen gegangen und auf einer Pfarre (Hroby) angestellt sei. —

Um wenigstens einige Ordnung zu schaffen, soweit es eben die Verhältnisse gestatteten, übertrug er P. Michael nebst der Oeconomie-Verwaltung auch die Seelsorge zu Trumau, Fr. Michael brachte er, um für die Weingärten Sorge zu tragen, bei dem Arzte in Gumpoldskirchen, der einige eingedeckte Zimmer erhalten hatte, gegen Bezahlung unter; den Laienbruder Veit bestellte er als Wirthschafts-Verwalter in Sparbach. Von seinen Begleitern behielt er den P. Prior bei sich in Wien, den P. Marian schickte er in das Stift, damit er den übrigen Patres in der Seelsorge aushelfe; sobald als möglich wolle er dann selbst nachkommen.

Ich habe absichtlich diese Notizen über die Flucht, die weitere Reise und Rückkehr des Abtes nach Wien nicht unterbrochen. Um nun im Zusammenhange das traurige Los des Stiftes und seiner Besitzungen, wie es eben Abt Clemens schildert, erzählen zu können, und weil wir schon im Stiftshofe zu Wien sind, so will ich mit diesem beginnen und nun den Abt, der, wie wir schon berichtet, am 7. Juli Abends Wien verliess, selbst wieder reden lassen:

Damit auf allen Fall Geistliche im Hofe verbleiben, habe ich, weil der Hofmeister, P. Edmund, eben diesen Tag mit dem Abte

von Säusenstein in gewisser Commission (siehe oben) dahin abgegangen war, das völlige Commando des Hofes sammt allen Schlüsseln, auch des Archivs, übergeben dem P. Gregorio, damals Kellermeister, welcher auch die ganze Belagerung ausgestanden und allezeit während derselben wohl und nach allem meinem contento gubernirt und administrirt, und bei meiner Ankunft fast alles, wie ich es verlassen habe, mir wieder eingehändigt und übergeben hat. Zur Vorsorge, wenn er etwa erkrankte, habe ich noch vier andere Geistliche bei ihm gelassen, nämlich P. Roman, P. Augustin, Fr. Malachias und Fr. Stephan, einen Conversen. Die Belagerung hindurch ist im Hofe einquartiert gelegen eine ganze Compagnie Reiter vom Duppin'schen [1]) Regimente, welche aber keine sonderliche Ungelegenheit gemacht hat, auch weder Officier noch gemeine Reiter in die oberen Zimmer gekommen, dagegen ist dem Officier eine kleine Verehrung, jedem Reiter aber des Tags eine Halbe Wein, und zu Zeiten, wenn P. Kellermeister einen Ochsen schlachten lassen (deren er 6 neben 6 Kühen gehabt) ein frisches Fleisch gegeben worden. Nebst dieser Compagnie Reiter aber ist auch der Stabs-Barbier [2]) einquartirt gewesen, welcher auch sammt seinen 8 oder 9 Personen mehr aus Gutwilligkeit als aus Schuldigkeit mit der Kost ausgehalten wurde die Belagerungszeit hindurch und auch noch eine Weile hernach, der aber auch verhindert hat, dass keine kranken und blessirten Soldaten in den Hof gekommen sind, deren sonst in allen Klöstern und Freihöfen zu etlichen Hundert mit der grössten Ungelegenheit gelegt worden, und auch der meiste Theil darin gestorben. Der General-Commandant Graf v. Starhemberg, hat zwar von Niemand etwas begehrt, viel weniger mit Gewalt genommen und also ganz uninteressirt sich erzeugt und gewesen; gleichwohl, nachdem der P. Kellermeister vernommen, dass er zu seiner Tafel, welche allen Officieren frei gewesen, einen Trunk, wie auch für sein Pferd Futter von Nöthen gehabt, und sehr bedürftig sei, weil er sich gleich aus dem Feld in die Stadt kommend, für die Belagerung mit nichts fast hat vorsehen können, hat er ihm aus Höflichkeit und Discretion zwei Muth Hafer (dessen in unserm Hof ich bei 60 Muth gehabt) nebst 15 Eimer guten Wein geschickt ohne

---

[1]) Freiherr v. Dupigny. Anfangs September (3.) stürzte er sich mit seinen schweren Reitern beim Stubenthor dem Feinde entgegen, aber Mann und Ross sah man nicht wieder.

[2]) Namens Breiner, sammt Frau, Kindern und Dienern.

Bezahlung, für welches Präsent er sich höflichst bedankt und alle Assistenz, wenn er im Hof eine Ungelegenheit haben sollte, versprochen. Sonst ist in Allem für die Reiter und andere Personen im Hof während der Belagerung aufgegangen Wein bei 70 Eimer; 500 Eimer aber 82er hat Herr Bischof Kolonitsch gekauft für die andern Soldaten und jeden Eimer pr. 3 fl. baar bezahlt, so gleichwohl besser gewesen, als wenn man's gar umsonst genommen hätte.

Die Belagerung hindurch, wie auch hernach fast bis auf Weihnachten hat aus dem Hofe täglich ein Schanzer müssen geschickt werden, deren einer auch mit einem Pfeil am Kopf verletzt, auf der Löwel-Bastei gestorben ist. Anfangs der Belagerung hat man, mehr villeicht aus Passion und Neid, als aus Noth (weil viel hundert bessere abgelegene Gewölbe in der Stadt gewesen) unsere Capelle im Hof fast ganz mit Pulver angefüllt; nachdem man aber gesehen, dass die Capelle ganz frei sei gegen die Schlagbrücke, von welcher Gegend die meisten Feuerbomben gekommen, hat man das Pulver transferirt in die Sala terrena, in welcher ich im Sommer zu essen pflege, die zwei Fenster auch mit Ziegel verlegt und mit Mörtel verstrichen; nichts destoweniger, als einmal eine Feuerbombe gleich vor dem Fenster niedergefallen und zersprungen, hat ein Stück von der Bombe ein vermachtes Fenster aufgeschlagen, und eine Daufel von einer Tonne Pulver ausgeschlagen, jedoch alles, Gott sei gedankt, ohne Entzündung, auser dass gedachte Bombe alle Fenster herum zerschmettert, so dass die Reparation beim Glaser nachmals mit 154 fl. hat müssen bezahlt werden. Sonst sind noch bei zehn Feuerbomben in den Hofe gefallen ohne Schaden, auser dass eine ober des Hofmeisters Gewölb einen Tramen abgeschlagen und im Dache über 4000 Ziegel zerschmettert hat. Weiters ist im Hofe kein Schaden geschehen. Als aber das ganze Schottenkloster sammt der Kirche und noch etliche Häuser gegenüber auf der Freiung unverhofft abgebrannt, hat der Commandant befohlen alle Schindeldächer in der Stadt abzubrechen, daher auch in unserm Hof das Schindeldach bei den Kellern, wo allein ein solches gewesen, abgetragen worden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

> Il faut avoir beaucoup de respect et de déférence pour les traditions des églises, et quoiqu'il s'y mêsle assez souvent des circonstances fabuleuses, que la substance en est ordinairement véritable.
>
> Dom Mabillon,
> Praefat. in Acta Sanct. O. S. B.

Wenn man vom ersten Concilium Germanicum spricht, so versteht man darunter die Versammlung der Bischöfe und Aebte germanischen Geblüts auf dem Reichstage, welchen «Carlomannus Dux et Princeps Francorum», der sechs Jahre später den Purpur mit dem Busskleide des hl. Benedict vertauschte, am 21. April 742 für die deutsche Hälfte des Frankenreiches in einer gegen den Rhein gelegenen Stadt hielt, und deren Capitularia er als Gesetz promulgirte.[1] Sie trägt mit Recht jenen Namen, insofern sie das erste bekannte Provinzialconcil jener nun zum ostfränkischen Reiche gehörigen uralten Kirchenprovinz war, deren Neuerrichtung Papst Gregor III. 732 anbahnte durch Erhebung des Missionsbischofs Wynfred Bonifatius zum «Archiepiscopus provinciae Germaniae», zum Metropoliten des im Jahre 727 der Stadt Rom (27 v. Ch.) zur Gallia Belgica geschlagenen Stromgebietes des Rheines mit überwiegend germanischer Bevölkerung.[2] Dass in diesem Germanien im Sinne der Römer schon sehr frühzeitig katholische Bisthümer bestanden, beweist der hl. Irenäus, welcher den damals in Gallien angesehensten Stuhl von Lugdunum (Lyon) einnahm, wenn er gegen Ende des zweiten Jahrhunderts die katholische Einheit gegenüber der babylonischen Verwirrung der Secten also preist: «Die Kirche, obwohl in der ganzen Welt zerstreut, bewahrt doch sorgfältig die Predigt und den Glauben, welchen sie (von den Aposteln und ihren Schülern) empfangen hat, als wenn sie nur ein Haus bewohnte . . . Denn wenn auch die Sprachen in der Welt verschieden sind, der Inhalt der Lehre ist überall derselbe. Auch

[1]) Pertz, Monumenta Germaniae historica, Leges, tom. I., pag. 16. — [2]) Dio Cassius, Histor. Romana LIV, 11. 20.

die in Germanien (ἐν Γερμανίαις = in duabus provinciis germanicis) gegründeten Kirchen glauben oder lehren nichts anderes.»[1])

Besonderen Aufschwung nahm die gallische Kirche durch die Aussendung römischer Glaubensboten, wozu die Päpste die lange Friedenszeit seit 260 benützten, noch mehr durch die Begünstigung des Christenthums, deren sich gerade Gallien schon seit 292 durch Constantius Chlorus erfreute. In der Mitte des vierten Jahrhunderts sehen wir daher in dem von den Pyrenäen bis an den Rhein reichenden Gallien mehr als vierzig Bisthümer. Aus dieser Constantinischen Zeit nun bis zur Karolingerzeit zählt Hartzheim dreizehn gallische Concilien auf, an welchen Bischöfe aus römisch-Germanien theilnahmen. Binterim bezeichnet als «das erste deutsche Concilium» jenes, welches der hl. Hilarius in seiner um 358 an die gallischen Bischöfe gerichteten Schrift De Synodis andeute.[2]) Hingegen sind von Alters her Acten überliefert, wonach schon 346 in Köln ein Concil stattgefunden hätte. Diese Acten haben aber zuerst 1591 Baronius, der sie aus der Conciliensammlung des Surius kennen lernte,[3]) dann Hartzheim[4]) u. a. von ihren Sammelwerken als verdächtig ausgeschlossen; Binterim theilt sie zwar in mangelhafter Uebersetzung mit, aber nur um sie als Fälschung nachzuweisen.[5]) So hat das Concil Feinde und Freunde gefunden. Letztere waren in schwieriger Lage, da sie nach den früheren Geschichtskenntnissen manche Einwände nicht befriedigend zu lösen vermochten. Hauptgrund der Verdächtigung war die Unvereinbarkeit der in Köln wegen Häresie geschehenen Absetzung des Bischofs Euphratas mit dem durch das grosse Concil von Serdica[6]) vermeintlich ein Jahr darauf ihm geschenkten Vertrauen. Entgegen den alten lateinischen Chronisten, welche dasselbe auf 344 ansetzen, hielt man sich nämlich an

---

[1]) Iren. contra haereses lib. I, cap. 10, num. 2, ap. Migne, Patrolog. Graeca, tom. VII. col. 552. Cf. Tertullian. adv. Jud. c. 7. ap. Migne, Patr. Lat. II, 611. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I, 80—86. Acta Sanctorum, Octob. VIII, 16—36.

[2]) Binterim, Gesch. d. deutschen Concilien I, 391.

[3]) Bar. Annales ecclesiastici ed. Pagi t. IV. p. 421, ad an. 346, n. 7.

[4]) Hartzheim — Schannat, Concilia Germaniae, I, Praef. § 26; pag. 48.

[5]) Gesch. d. deutsch. Conc. I, 345—388.

[6]) Diese Hauptstadt von Dacia interior oder Mösien hat ihren Namen von den thrakischen Serden und ist Triaditza, südlich von Sophia in der Bulgarei. Die Lateiner schrieben stets Serdica, die Griechen, welche a vor r lieben, gewöhnlich Σαρδικα. Pauly, Real-Encyklopädie d. classischen Alterthumswissenschaft, VI, 1. 1065.

die griechischen Kirchengeschichtschreiber Sokrates und Sozomenus, nach welchen dasselbe in 347 fiele. Auch nachdem Maffei zu Verona 1738 jene alexandrinische Chronik entdeckt hatte, welche mit aller Genauigkeit die Zeitbestimmungen für die Kämpfe des hl. Athanasius mit den Arianern angibt,[1] und Mansi hienach das Jahr 344 für Serdica reclamirt hatte,[2] verlegte man lieber jenen zeitgenössischen Bericht in viel spätere Zeit, um den herrschenden Irrthum festhalten zu können. Aber siehe da! die ungeahnte Erfüllung des Wunsches des letzten Herausgebers der Werke des grossen griechischen Kirchenvaters führte einen plötzlichen Umschwung herbei. 1698 klagte der Benedictiner Montfaucon über den Verlust so mancher Schrift des hl. Athanasius: Sed nulla opinamur jactura major quam epistolarum ἑορταστικων aut festalium . . . Hoi, hei, quam pungit dolor amissi thesauri! quantum ad historiam, ad consuetudines Ecclesiarum, ad morum praecepta hinc lucis accederet! Et fortassis adhuc alicubi latent in Oriente, ubi bene multa exstant.[3]) 1848 veröffentlichte nun der Syriolog Cureton 20 Osterbriefe des hl. Athanasius, welche die Engländer in einem Kloster der Nitria bei Alexandrien entdeckt hatten, und in demselben Jahre 1852, wo Hefele noch scharf gegen Mansi schrieb,[4] wurden jene durch Uebersetzung auch in Deutschland bekannt. Hefele erkannte nun an, dass die Historia acephala eine glänzende Bestätigung erhalten, und bewies selbst, dass das Concil zu Serdica vom Herbste 343 bis ins Frühjahr 344 versammelt war.[5] Jedoch zog er nicht die Folgerungen für das Kölner Concil und wiederholte seine Bedenken noch 1855.[6] Nun traten der Bollandist Victor de Bück[7] wie Professor Friedrich[8] mit grosser Sachkenntniss für die Echtheit der Acten ein. Sonderbarer Weise werden aber in dem 1875 veröffentlichten Ergänzungs-Bande der Bollandischen Geschichtssammlung Beider Forschungen

---

[1] Ap. Migne P. Gr. 26, 1343.
[2] Collectio Concil. III, 87.
[3] Athanas. Opera omn. ed. Paris. t. I, praefat. p. XV.
[4] Tübinger Theol. Quartalschrift 34. Jahrg. S. 360—378.
[5] A. a. O. 1853, 146—167. — [2] Conciliengeschichte I, 605.
[6] Acta Sanctorum, Oct. XI, 831—842.
[7] Kirchengeschichte Deutschlands I, 283—300.
[8] Auctarium in XI. Oct. p. 65.

gänzlich ignorirt, was jedoch in dem Datum der Druckerlaubniss von 1852 seine Erklärung findet. Allein auch in den neuesten Lehrbüchern der Kirchengeschichte vermisst man mit Schmerz die Verwerthung dieser bedeutungsvollen Errungenschaften und beginnt die deutsche Kirchengeschichte erst mit dem hl. Bonifatius, obwohl sie schon im vierten Jahrhundert eine hocherfreuliche Blüthezeit hatte.

Wenn nun gar ein rheinischer Theolog in dem überall verbreiteten Freiburger Kirchenlexikon die unverfrorene Behauptung hinwirft, «historisch sei an dem Concil und an dem Arianismus des Euphrates gar nichts», und zwar weil Euphrates «347 zu Serdica als Vertreter der Orthodoxie erschien»: so heisst es wohl nicht, Eulen nach Athen tragen, wenn wir von dem Standpunkte der heutigen Geschichtskenntniss aus die Acten der ersten nachweisbaren Kirchenversammlung auf deutschem Boden einer kurzen, jedoch gründlichen Prüfung unterwerfen, um eventuell dazu beizutragen, dass deren reicher Inhalt endlich Gemeingut der Kirchengeschichte werde. Wir beginnen naturgemäss mit Herstellung des ältesten Textes des Synodal-Protokolls und lassen vorderhand alles aus dem Spiel, was man damit in verwirrende Verbindung gebracht hat.

I.

Den ersten Druck der Kölner Acten lieferte der Franciscaner Peter Crabbe von Mecheln in der Conciliensammlung, welche er für die von Paul III. bereits 1536 ausgeschriebene allgemeine Kirchenversammlung veranstaltete und Kaiser Karl V. widmete. In der Vorrede an diesen schildert er sein Verfahren also: Per varias antehac bibliothecas diligenter investigavimus veterum schedas et exemplaria, in quibus acta Conciliorum generalium continerentur, ut quae in libris hactenus typis excusis vel depravata fuerant, vel etiam praetermissa, non absque summa fruge lectoris emendatiora in lucem locupletioraque prodirent. In dem der ersten zweibändigen Kölner Auflage von 1538 vorausgeschickten Verzeichnisse der nach Handschriften zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden führt nun Crabbe an 26. Stelle auch die Acten des Kölner Concils auf und gibt dieselben

---

[1]) Prof. Floss im Ergänzungsband 1856 S. 241.

fol. CLXXXIX. Nach der dritten durch den gelehrten Kölner Karthäuser Sauer (Surius) 1567 besorgten vierbändigen Auflage haben Labbé (II, 615), Harduin (XI, 1693), Mansi (II, 1371) und zuletzt die Mauriner Herausgeber der Concilia Galliarum (Paris 1789, I, 106) den Text abgedruckt.

Den zweiten selbständigen Druck lieferte 1615 Chapeaville von Lüttich in seinem Werke: Qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt auctores, in dessen erstem und zweitem Band er die 1251 vollendete Lütticher Bisthumsgeschichte des Aegidius von Aureavallis,[1]) welche jene Acten auch enthält, nach dessen eigener Handschrift abdruckte.

Binterim stand nun nicht an zu behaupten, jener alte Cisterzienserabt habe auf Grund einer märchenhaften Geschichte des zu Köln besonders betheiligten hl. Servatius die Kölner Acten nach dem Muster des afrikanischen Concils von Cirta[2]) «zuerst in die jetzige Form eingekleidet, vor ihm habe sie Niemand gekannt.» (I, 379. 388.) Katholische Geschichtsschreiber sollten aber mit dem schweren Vorwurfe der Urkundenfälschung gegen ihre Vorfahren etwas vorsichtiger sein. Die Handschrift des ganzen Werkes des Aegid ist noch vorhanden im Luxemburger Priesterseminar, Bibliotheknummer 264, und wurde im 25. Bande der Pertz'schen Monumenta Germaniae aufs neue von Heller zum getreuen Abdrucke gebracht. Darnach liess Aegid die auf sein Thema bezüglichen Schriften von zehn Brüdern abschreiben, deren verschiedene Handschrift sich von Seite zu Seite verfolgen lässt, machte seine Bemerkungen dazu, schickte so das Concept den Augustinermönchen von Huy zu, die gleichfalls ihre Bemerkungen machten, und dann erst schloss er sein Werk ab. Trotzdem bittet er den Cathedralclerus seiner Heimathstadt Lüttich, auf dessen Wunsch er diese actenmässige Ge-

---

[1]) Dieses de Monasterium beatae Mariae Aureae vallis, zu unterscheiden von drei gleichnamigen Klöstern Galliens, ist nicht Airvaut bei Poitiers, wie Floss meinte, sondern Orval bei Chiny im belgischen Luxemburg, 1131 von Albert Graf von Chiny und Bischof von Verdun dem hl. Bernhard übergeben und von der Abtei Trois-fontaines im Bisthum Châlons s. Marne aus besetzt, stets zum Bisthum Trier, jetzt aber zu Namur gehörig. Die herrliche Abtei wurde 1793 durch die Revolutionsbanden zerstört. Jeantin, Les Chroniques d'Orval, 1857. Mabillon Annales O. S. B. t. V. p. 29, t. VI. p. 121. Migne Patrol. lat. t. 98, 812; t. 179, 538; t. 220, 1020.

[2]) Acta Concilii Cirtensis ap. Migne Patrol. lat. VIII. 744.



schichte zusammengestellt hatte, am Schluss in Demuth: Quicquid in eis superfluum inveneritis aut vitiosum, discretionis vestrae lima corrigatis (p. 129).

Wir können uns aber auch von der Gewissenhaftigkeit dieses Geschichtschreibers überzeugen durch Vergleichung der von ihm benützten und grösstentheils noch vorhandenen Handschriften. Das Leben des hl. Servatius setzt er aus verschiedenen Autoren zusammen. Zur Erzählung vom Kölner Concil in der einen Historia B. Servatii episcopi Tungrensis gelangt, fügte er nach einer andern auf zwei eigenen Blättern (36—38) die Concilsacten selbst ein,[1]) und auch hier können wir ihn controliren. Die burgundische Bibliothek zu Brüssel besitzt nämlich unter Nr. 495—505 ihrer Handschriften eine kirchenrechtliche Sammlung, die am Ende das Zeichen liber beate Marie auree vallis trägt. Noch 1788 benützte sie Ernst in Orval selbst für seine Histoire de Limbourg (II. 19); von da kam sie in die Bollandisten-Bibliothek, die sich damals in der Abtei Tongerloo befand, und endlich in die belgische Hauptstadt. Nach einer Bemerkung auf fol. 66 befand sie sich früher einmal in Mantua; fol. 16 enthält sie auch die Acten des von Papst Urban II. gefeierten Concils von Piacenza, März 1095,[2]) von einer gleichzeitigen Hand. Den ersten Theil dieser Sammlung bildet der Codex canocum des Abtes Dionysius in der Form, wie ihn Papst Hadrian 784 Karl dem Grossen zum Geschenke machte; fol. 217 und 218, coll. 111—116 enthalten unsere Concilsacten in einer Handschrift aus dem zehnten, höchstens Anfang des elften Jahrhunderts.[3]) Von einer Fabrikation der Acten in Deutschland kann also keine Rede sein.

Da nun dieser älteste erhaltene Text inhaltlich Satz für Satz übereinstimmt mit dem des Aegidius und Crabbe, so meint Heller, beide hätten jene Handschrift benützt. Allein die formellen Varianten der drei Texte sind so zahlreich und zum Theile bedeutend, dass wir eher drei, wenig zwei verschiedene Vorlagen annehmen dürfen. Eine auffallende Abweichung ist folgende: Während nach dem Brüsseler und dem Crabbe'schen

---

[1]) Mon. Germ. t. 25, p. 3, 6 et notae p. 20, 22.
[2]) Damberger, Synchron. Geschichte des Mittelalters VII 178—185.
[3]) Mon. Germ. t. 25, p. 3, 6, n. 18; pr. 20—22 not.

Texte Servatius von Tongern in dem Verzeichnisse der Bischöfe wie in der Stimmabgabe an dreizehnter Stelle genannt wird, erscheint er beidemal bei Aegid schon als zweiter unmittelbar nach dem hl. Maximin von Trier. Es erklärt sich wohl daraus, dass Servatius hervorragenden Antheil an der Absetzung des Euphratas hatte, und dieses daraus, dass Tongern ursprünglich mit Köln zum Bisthum Trier gehörte, also am meisten interessirt war an der Reinerhaltung des Glaubens im alten Sprengel des hl. Eucharius. Das war für Aegid, der ja die Acten in die Lebensbeschreibung des hl. Bischofs von Tongern verwebt, Grund genug, die auf ihn bezüglichen Stellen voranzusetzen. In der von Crabbe ausgezogenen Vita des Heiligen wird er als zehnter Concilsbischof aufgeführt. Dieser Umstand beweist mit die Ungerechtigkeit des von Binterim erhobenen Vorwurfs, Crabbe habe diese Geschichte «nach seinem Geschmacke angefertigt aus Aegidius» (S. 353), da hier eine dreifache Verschiedenheit in der Ordnung der Bischöfe vorliegt. Auch daraus, dass Crabbe eine andere Vita gibt als Aegidius, lässt sich schliessen, er habe auch nicht die Handschrift desselben für die Acten benützt. Ferner bietet die Brüsseler Handschrift folgende Randbemerkung: Anno dominicae incarnationis CCCXLVI. IIII anno CCLXXX olimpiadis, imperii autem Constantii filii Constantini VI. Indictione IIII facta est degradatio eufratae coloniensis episcopi consonante et subscribente Julio papa et omnibus Italiae, Galliae Germaniaeque episcopis. Diese Bemerkung, auf die wir zurückkommen werden, ist aber aus irgend einer Chronik von einer Hand des zwölften Jahrhunderts hinzugefügt, welche auch kleine, leicht erkennbare formelle Verbesserungen vorgenommen hat, die wir hier unberücksichtigt lassen. Aegidius, der einer andern Handschrift folgte, hat diesen Zusatz an dem Anfange der Acten mit der Formel Effrate Coloniensis archiepiscopi consentiente et subscribente Julio papa et omnibus Italie, Gallie, Germanie episcopis. Crabbe hat ihn nicht. Sowohl in seiner als in der 1551 besorgten dreibändigen Auflage sind dem Texte einige kleine Varianten aus der Historia B. Servatii an Rande beigefügt. Nolte [1]) und Heller [2]) haben die Abweichungen der Brüsseler Hand-

---

[1]) Tübinger Theol. Quartalschrift 1869, 584—589.
[2]) Monum. Germ. Scriptores, 25, 21.

schrift von der des Aegidius genau notirt, so dass wir im Stande sind, die älteste Protokollabschrift zu bieten nach dem Codex Bruxellensis (B), Luciliburgensis (L) und dem handschriftlichen Texte des Crabbe (C). Im Allgemeinen sei bemerkt, dass B und L stets schreiben dampnatus u. dgl. statt damnatus, i für j und y, oft e für ae. Den Namen des Kölner Bischofs schreibt Aegidius mit einer einzigen Ausnahme immer Effrata. Gewöhnlich schreibt man Euphrates; allein es ist nicht der Name des asiatischen Stromes, sondern Εὐφρατᾶς, Sohn der Freude, von εὐφρασία, wie Εὐφράνως von εὐφραίνω, also = Hilarius, Laetorius.

Acten des Kölner Concils von 346 nach den ältesten Handschriften.

Post cons.[1]) Amantii[2]) et Albini IIII id. maias[3]) cum consedissent episcopi in Agrippinensium[4]) civitate, id est Maximinus a Treveris,[5]) Valentinus ab Arelato, Donatianus[6]) Cabellonorum, Severinus Senonum, Optatianus Tricassium, Jesses[7]) Nemetum,[8]) Victor Vangionum, Valerianus Antisidorensium,[9]) Simplicius[10]) Augustodonensium,[11]) Amandus Argentoratensium,[12]) Justinianus[13]) Rauracorum,[14]) Eulogius[15]) Ambianorum,[16]) Servatius Tungrorum, Discolius[17]) Remorum, — consentientibus et mandantibus Martino episcopo Mogontiacensium,[18]) Victore Mediomatricorum,[19]) Desiderio Lingoniae,[20]) Panchario Viscontiensium,[21]) Sanctino[22]) Arcticlavorum,[23]) Victurino Pariseorum,[24]) Superiore Nerviorum, Mercurio[25]) Suessionum, Diclopeto[26]) Aurelianorum,[27]) Eusebio Rotomagensium,[28]) cumque recitata fuisset epistola plebis Agripinensium[29]) sed et omnium castrorum Germaniae secundae de nomine Eufrata,[30]) qui Christum deum negat:[31])

---

[1]) L et C consulatum. [2]) B et L Amanti. [3]) L quarto Idus Maias [4]) B et L semper uno p. [5]) L Trevirorum, C Treverorum. [6]) B Domitianus. [7]) L Jessius, C Tessis, in Hist. Servat. Jessis, Jessius. [8]) B Nimitum, L Nemetentium. [9]) B Attusidorensium, L Autisiodorentium, C Antisiodorensium. [10]) B Simplitius. [11]) L Agustudunentium, C Augustudunensium. [12]) L Argentoracentium, C Argentinensium. [13]) B Justianus. [14]) L Raraucorum, C Rauricorum. [15]) B Eologius, L Elogius. [16]) B Ameianorum, L Ambianentium, C in Hist. Servat. Ammeanoruu. [17]) L Dioscolus. [18]) L Martino Mogontiacentium. [19]) L addit: id est Metis. [20]) B Lingonie, L Lingonensi, C Lingonicae. [21]) B Visoncensium L Pancratio Visocentium. [22]) L Santino. [23]) L Articlavorum Virdunentium, C Articlavo, Surius a Laticlavo. [24]) L Victurio, C Victorino Parrhisiorum. [25]) B Mercurino. [26]) L Diapeto C Diopeto. [27]) B Aurilianorum. [28]) L Rothomagentium. [29]) L Agripinentium [30]) B Eufrata L Effrathe. [31]) L et C negavit.

Maximinus episcopus dixit: Quia dei voluntas patris nostri Jesu Christi [1]) voluit, nos juxta postulatum fratrum ad hoc Agrippinense oppidum [2]) convenire propter perditum et blasphemum Eufratam, quem omnis mundus iam ore Domini cognovit esse damnatum, qui in Spiritum sanctum eatenus blasphemavit, quod Christum negat: [3]) hanc mediocritas mea sententiam fert, sicut dei et domini nostri Salvatoris ore prolata [4]) est dicens «Omnia peccata et blasphemiae remittentur [5]) hominibus; qui autem blasphemaverit in [6]) Spiritum sanctum, non remittetur ei neque hic [7]) neque in futuro, sed reus erit aeterni judicii. [8]) Ideo episcopum eum manifestum est esse non posse.

Valentinus episcopus dixit: Quia Eufrata Christum deum negat, consentio [9]) eum episcopum esse non posse, qui nec laicam communionem debet accipere.

Donatianus episcopus dixit: In pace negavit Christum deum, et ideo constat[10]) Eufratam non esse catholicum.

Severinus episcopus dixit: Cum constet Eufratam subscriptione fratrum[11]) plurimorum in Spiritum sanctum blasphemasse negando deum Christum, et ego consentio[12]) eundem juxta evangelica praecepta jure ab episcopatu esse dejectum.

Optatianus[13]) episcopus dixit: Et ego censeo[14]) Eufratam in episcopatu permanere non posse, qui in Spiritum sanctum blasphemavit negando Christum[15]) deum esse.

Jessis[16]) episcopus dixit: Non solum epistolis [17]) omnium ecclesiarum qui audierunt Eufratam negare Christum deum, sed quod ego [18]) ipse auribus meis audivi sub praesentia Martini consenioris nostri et Metropii presbyteri[19]) et Victoris diaconi,[20]) ideo consensi illum jure esse depositum.

Victor episcopus dixit: Quoniam palam factum est et probatum, Eufratam immemorem sacramenti caelestis blasphemasse in Spiritum sanctum negando Christum deum Dei filium, et multis criminibus coarguitur, quod episcopum ullo modo non decet[21]), consentio illum[22]) esse depositum.

---

1) B ihu XPi. 2) B et L agripinense opidum. 3) B XPm. 4) B prelata. 5) C remittuntur. 6) C omitt. 7) in hoc seculo. 8) B et L eterni iuditii. Cf. Marc. 3, 28. 29; Matth. 12, 32. 9) L censeo. 10) L omitt. constat in init. pag. 37. 11) B frm. 12) L censeo. 13) L Optatius. 14) C sentio. 15) B XPm. 16) L Jessius, C Tessis. 17) L add. episcoporum. 18) L omitt. 19) B. Metropi prbri, L Metropoli presbiteri, C Metropii psbri et Quentini psbri; Chapeaville, pag 34 Metropii presbyteri et Quinti presbyteri. 20) L Victorini dyaconi. 21) C nullo modo decet. 22) C eum.



Valerianus episcopus dixit: Etsi non omnes conseniores [1]) hic apud Agrippinam, Dei voluntate qui sumus adunati, convenissemus, suffecerat a quinque episcopis, qui Eufratam blasphemum [2]) quia Christum deum negat pro meritis suis sententiarunt [3]), eodem jure esse depositum. Nunc autem in praesenti majora cognovimus; multorum etiam carorum laicorum subscriptione manifestatum [4]) est, quia primordialem dominum et deum nostrum negat, cum per universos prophetas manifestetur illum ante mundi constitutionem fuisse cum deo Patre omnipotente [5]), et quia omnes cecinerunt illum venturum et pati pro totius [6]) mundi salute, sicut ipse complevit. Quapropter Eufrata falsus doctor, qui tantum nudum hominem asserit Christum, recte omnium consacerdotum voce damnatus est. Ideo consentio [7]) ut si quis epistolas ipsius per catholicam ecclesiam adtulerit, communione privetur, eundemque censeo juste esse [8]) deponendum. [9])

Simplicius episcopus dixit: Esse episcopum non posse Eufratam consentio, quia Christum deum negavit.

Amandus episcopus dixit: Siquidem in praesenti, quando Eufrata a quinque episcopis sententiam accepit, me inter ipsos fateor esse consentaneum, qui epistolis meis ad eundem deponendum consensi secundam falsam doctrinam ipsius, qui Christum dominum deum negat; merito [10]) in ipsum sententiam collatam esse constat, ad cujus damnationem consentio.

Justinianus episcopus dixit: Ex epistola clericorum Agrippinensium [11]) nec non et fratrum [12]) per singula castra constitutorum, quorum epistolae et subscriptiones tenentur, cognovimus Eufratam esse blasphemum, qui Christum salvatorem dominum nostrum deum esse negat; quapropter et ego consentio, illum ab ecclesia catholica esse damnatum.

Eulogius episcopus dixit: Diabolus qui ab initio fuit, qui periit primus et ceteros perdidit, [13]) ipse hodie in Eufrata persistit, nam et idem [14]) multos secum trahendo decepit: qui tamen meminisse debuerat Apostolum praedicasse qui ait, Et si angelus descenderit de caelo et vobis aliter praedicaverit quam

---

[1]) L addit nostri. [2]) blaschemium. [3]) B sententiarent, L sententiaretur, C sententiari. [4]) L et C manifestum. [5]) L omnipotentem. [6]) L totius. [7]) L omitt. [8]) B iustum est. [9]) B et C depositum. [10]) L omitt. [11]) B et L Agripinentium. [12]) B frm. [13]) C prodidit. [14]) L ipse.

vobis est praedicatum anathema sit.» [1]) Quare Eufrata falsus doctor legisque subversor merito omnium episcoporum sententia damnatus est, qui benedictum dominum et salvatorem nostrum, auctorem lucis et vitae Jesum Christum [2]) deum negare ausus est. Et ideo pusillitatis meae [3]) consensu ut meretur damnatione percussus est.

Servatius episcopus dixit, Quid fecerit quidve docuerit Eufrata pseudoepiscopus, non opinione [4]) sed veritate cognovi pro finitimi loci conjuncta civitate cuique publice et domestice saepe obstiti cum ille Christum deum negaret, audiente etiam Athanasio episcopo Alexandriae et presbyteris diaconibusque plurimis. Et idcirco censeo christianis episcopum eum esse non posse, quia deum Christum sacrilega voce negaverit, neque illum esse christianum judicandum qui ejusdem confinitimus fuerit inventus.

Discolius [5]) episcopus dixit, Qui [6]) Christum deum negat, in ecclesia non potest permanere dicente domino deo nostro Christo, [7]) «Qui me negaverit coram hominibus, et ego negabo eum coram patre meo qui est in caelis.» Et [8]) ideo Eufratam inter ceteros fratres meos arbitror et rectissime censeo esse episcopum non permitti.

Item [9]) ex epistola Diclopeti [10]) episcopi Aurelianorum. [11]) Sed tamen sermonibus istis inter omnium voces: Eufratas damnationi tradatur atque puniatur, qui Christum negat esse filium Dei, cujus falsa machinatio multis innocentibus adtulit pravitatem; sed necesse est ut ipse veterator, qui tantum molitus est scelus, caelesti plaga feriatur.

Damit schliesst das Cölner Synodalprotokoll.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Galat. I, 8. [2]) B ihm XCm. [3]) L pusillanimitatis mee. [4]) B opinioni. [5]) B Dioscolius, L Dioscolus. [6]) B quia. [7]) L omitt. [8]) L omitt. [9]) L add. sententia. [10]) B Diclapeti, L et C Diapeti. [11]) L Aurclianorum episcopi.



Die Oesterreichische Benedictiner-Congregation.

Von P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus Göttweig.

II.

Die Gegenbestrebungen Passau's bis zur päpstlichen Entscheidung 1624—1630.

Dieser hindernde Umstand waren die von Passau aus gegen die Congregation gesponnenen Intriguen.

Vornehmlich gilt dies von dem Domdechant von Passau, Marquard Schwendi, und den zwei Officialen, Carl v. Kirchberg in Wien und Jacob Hackher in Passau, welche die Leitung der Diöcese in den Händen hatten und Alles in Bewegung setzten, um sowohl die päpstliche Approbation der Statuten als auch das Zustandekommen der Congregation überhaupt zu hintertreiben. Zu diesem Zwecke wurde einerseits der Agent des Passauer Bisthumes zu Rom, Dr. Faber, instruirt, bei den Cardinälen alle möglichen Schritte zu thun, um die Approbation zu verhindern,[1]) während andrerseits der Passauer Official zu Wien an den Bischof Erzherzog Leopold, welcher in Tirol weilte, eine Anklageschrift sandte, in welcher er ihn zu überzeugen suchte, dass die Congregations-Statuten dem Concil von Trient, den Salzburger Synoden, ja selbst der Regel des hl. Benedict, der Gewohnheit und den Rechten des Ordinarius zuwider seien.

Obwohl der Erzherzog diese Constitutionen schon 1618 bestätigt, zu deren Ueberwachung Visitatoren ernannt und die darnach gemachten Visitationen noch 1621 gutgeheissen hatte, so trug er doch, um den Anschein zu vermeiden als habe er damit zu viel gethan und lasse nun die berechtigten Klagen seiner Räthe unberücksichtigt, den Aebten der Congregation auf Bevollmächtigte zu wählen, welche mit seinen Räthen zu Passau oder an einem anderen Orte das, was er in den Constitutionen einer mehreren und besseren Erläuterung und theils

[1]) «Hoc ipsum etiam D. Officialem latere non potuit, cum perbene sciverit, Curiae Episcopatus Passaviensis Romae agentem D. Fabrum per illud biennium, quo nostrum negotium Romae agebatur, omnem lapidem movisse, ne Constitutionibus nostris Apostolicae Sedis confirmatio accederet.» Eingabe der Aebte an Card. Klesl. Neustadt Jän. 1628. Concept Arch. Göttweig. —. «Interea Passaviensis Ecclesiae causarum Agens Romae residens a quibusdam aemulis nostris apud praefatos Ill. D. Cardinales, quidquid poterat movere, movit, ut saepedictorum Constitutionum confirmationem apostolicam impediret.» Relatio.



auch einer anderwärtigen Correction bedürftig gefunden, berathen, erläutern und beschliessen möchten in der Weise, dass sowohl die Rechte des Ordinarius gewahrt bleiben als auch die Reform der Klosterdisciplin zu Ende geführt werde.[1]) Diese Zusammenkunft wurde vom Domcapitel für die erste Woche nach Martini zu Passau angeordnet und die zu Bevollmächtigten gewählten Aebte Georg von Göttweig und Anton von Garsten[2]) begaben sich trotz der Ungunst der Witterung, um ja jeden Schein einer Verzögerung zu vermeiden, zur bestimmten Zeit auf die Reise.[3]) Am 17. November kamen sie zu Passau an; dort wurden sie unter nichtigen Ausflüchten bis zum 29. d. Mts. hingehalten und erhielten auf ihre häufigen Anfragen und Bitten, ihnen wenigstens die gegen die Statuten erhobenen Einwendungen namhaft zu machen, gleichfalls ausweichende Antworten.

Nachdem sich erst die Passauer Räthe über die Einwendungspunkte geeinigt hatten, kam es am 29. November zur Verhandlung. Zunächst sollten die Aebte einen Revers ausstellen, dass die Versammlung zu Melk 1617 der Jurisdiction des Ordinarius nicht präjudicire, wogegen sich die Aebte mit Recht auf die Genehmigung der Melker Beschlüsse durch den Ordinarius berufen konnten. Eine weitere Einwendung wurde erhoben gegen das Capitel de Confessariis der Statuten, mittelst dessen die Aebte ihren Plan bezüglich der Präsentation der Pfarrer im Gegensatz zum Concil von Trient indirect durchsetzen wollen, und es wurde der Beisatz verlangt: «secundum praescriptum Concilii Tridentini.» Die Aebte machten dagegen geltend, dass der Vorbehalt «sine praejudicio ordinariae jurisdictionis» auf alle Punkte der Statuten Bezug habe und dass die berührte Frage über die Präsentation der Pfarrer nicht Gegenstand der Verhandlung sei, worauf selbe fallen gelassen wurde. Der dritte Einwurf war, dass die Obliegenheiten des Präses der Congregation von dem Ordinarius verrichtet werden sollen, da sonst dessen Jurisdiction zu sehr beeinträchtigt werde. Bevor noch auf diesen Einwurf geantwortet ward, brachte der Kanzler die Frage vor,

---

[1]) Copie des bisch. Schreiben vom 29. Aug. 1624 im Arch. Göttweig.

[2]) Ihr Beglaubigungs-Schreiben datirt vom letzten Octob. 1624. Cop. Arch. Göttweig.

[3]) Schuldbrief des Abtes von Göttweig vom 1. Nov. 1624. Orig. Arch. Melk.

ob die Aebte überhaupt die Befugniss hätten, eine Congregation aufzurichten, und verlangte, dass dieser Punkt vor allen anderen erörtert werde. Da sich die Abgeordneten weigerten, auf eine solche Art der Verhandlung einzugehen, und auch nicht eingehen konnten, ohne das bisher Geschehene neuerdings in Frage zu stellen, endete die mündliche Verhandlung resultatslos.

Um aber doch diesen und die etwa noch zu erhebenden Einwürfe nicht unerwiedert zu lassen, erbaten sich die abgesandten Aebte dieselben von den Passauer Räthen schriftlich, erhielten jedoch die oben erwähnten von dem Passauer Official zu Wien gegen die Congregationsstatuten gemachten Einwendungen,[1]) gegen welche sie am nächstfolgenden Tage gleichfalls schriftlich replicirten. In ihrer Widerlegungsschrift wahren sie zunächst ihren Standpunkt, dass sie zur Beantwortung dieser Fragen nicht citirt und auch nicht instruirt seien, dessenungeachtet aber dieselbe vornehmen wollen, damit sie den Verdacht vermeiden, als ob sie das Licht scheuten. Was zunächst die Salzburger Synode v. J. Constit. 31 c. 3. betrifft, welche die Passauer zu ihren Gunsten deuten, so bestimme dieselbe wohl, dass die Klöster dem Ordinarius unterworfen werden; dies thue aber hier nichts zur Sache, weil in demselben Capitel nur de monasteriis exemptis die Rede sei, welche propter paucitatem et distantiam in eine Congregation nicht vereinigt werden können, und nur aus diesem Grunde beschlossen die Synodalväter, «ut monasteria exempta per speciale privilegium (SS. DD.) ordinariis in posterum subderentur»; ob aber der Passauer Ordinarius ein solches Specialprivilegium besitze, müssen die beweisen, welche sich auf diese Synode zu ihren Gunsten berufen.

Dessgleichen berufen sie sich mit Unrecht auf das Concil von Trient, welches Sess. 25. c. 22. de Regularibus sagt: «praecipit omnibus Episcopis in monasteriis sibi subjectis et in omnibus aliis ipsis in superioribus decretis specialiter commissis, atque omnibus Abbatibus et Generalibus et aliis superioribus ordinum supradictorum, ut statim praedicta exequantur», nämlich

[1]) Diese Einwendungen liegen wohl nicht im Orginal vor, ergeben sich aber aus der Widerlegung der Aebte, welche de dato 30. Nov. 1624 in Copie Arch. Göttweig sich befindet.

wie ead. Sess. c. 8 zu sehen, «ut in Congregationes se redigant iuxta formam Constitutionis Innocentii III. in concilio lateranensi», in welchem es ausdrücklich heisst: «In singulis provinciis de triennio in triennium (salvo jure dioecesanorum) commune capitulum iuxta morem Cisterciensium celebretur.»

Und dass dieses auch der Regel gemäss sei, werde jeder zugeben, der dieselbe nur halbwegs kennt. Was endlich die Gewohnheit betrifft, welche der Errichtung einer Congregation widerstreiten soll, so brauchte sie sich nur auf die so blühende Melker Congregation zu berufen.

Da ihnen kein weiteres Bedenken gegen die Congregations-Statuten zugekommen, bitten sie die Räthe, dass diese ihren bezüglichen Bericht an den Bischof in der Weise machen, «damit diejenigen, welche uns bishero und schon in das sechste Jahr Gott weis qua conscientia verhindert ernstlich anbeuohlen werde, uns hinfüro in unserm heil. Werkh kein mehrern eintrag und verhinderung zu thun.»

Abt Anton von Garsten kehrte am 3. December wieder nach Hause zurück und der in kaiserlichen Geschäften noch längere Zeit in Passau weilende Abt Georg von Göttweig fand noch öfters Gelegenheit, bei den Passauer Räthen über etwaige Bedenken gegen die Statuten nachzuforschen, erfuhr jedoch nichts Neues; nur so viel konnte er entnehmen, dass der Passauer Official zu Wien Carl von Kirchberg es sei, der nicht bloss über das Unternehmen der Aebte spotte, sondern auch der Durchführung der Reform alle möglichen Hindernisse in den Weg lege und dieselbe so lang zu verzögern suche, bis eine Aenderung in der Person des Ordinarius dieselbe noch mehr erschweren dürfte. Er gibt darum den übrigen Aebten den Rath, eine Ordensperson nach Rom zu senden, welche dort Bericht erstatten solle, dass die Aebte, trotz der Approbation der Congregationsstatuten durch den Bischof von Passau von dessen Räthen an der Ausführung derselben verhindert werden; ja dass sie durch die lange Zeit nicht einmal die Bedenken gegen die Statuten erhalten konnten, und in specie, aus welcher Ursache ihnen die Reform der Klöster gesperrt sei; denn das blosse Vorgeben, die Aebte suchen indirect die Exemtion, sei gegenüber ihren oftmaligen Betheuerungen, der bischöflichen

Jurisdiction nicht den geringsten Abbruch zu thun, nicht ernst zu nehmen; welche Ordensperson endlich mit Hilfe des Nuntius von Wien, des zum Protector zu wählenden Cardinal Ludovisius, des Präses der Casinenser Congregation, des Cardinal Klesl und des Abtes Cajetan diese Hindernisse beseitige. [1])

Während dieses in Oesterreich vor sich ging, that der Passauische Agent in Rom bei den Cardinälen alles Mögliche, um die päpstliche Confirmation der Constitutionen zu verhindern.

Da aber trotzdem von Rom schon anfangs des Jahres 1625 die Genehmigung der Statuten in baldige Aussicht gestellt war, [2]) so unterblieb die Absendung eines Ordensmitgliedes, um die von Passau ausgehenden Machinationen gegen die Einführung der Reform zu hintertreiben.

Endlich am 3. August 1625 bestätigte Papst Urban VIII die Congregationsstatuten [3]) und beauftragte zugleich die österreichischen Klöster mit deren Befolgung.

Aber noch immer stellten sich Hindernisse der Ausführung entgegen. Kaum war nämlich die päpstliche Genehmigung bekannt geworden, als der Passauer Official zu Wien durch die Androhung der Excommunication den Aebten für den Fall ihrer Theilnahme an einer Versammlung die Möglichkeit rauben wollte, mit der Ausführung zu beginnen, [4]) und zu gleicher Zeit eine Anklage gegen die congregirten Aebte an den päpstlichen Stuhl brachte.

Den Missvergnügten unter den Aebten und Conventualen war hiedurch nur ein gewünschter Anlass gegeben, die Einführung der Reform auf die lange Bank zu schieben, und nur dem Eifer der leitenden Aebte ist es zu verdanken, dass man wieder um einen Schritt weiter kam. Noch 1627, 29. März, musste Abt Anton von Garsten dem Abt von Göttweig schreiben: «Mit dem Abt von Kremsmünster habe ich in seinem Herobensein

---

[1]) Bericht an die Aebte von 4. Dec. 1624, Cop. Arch. Göttw.

[2]) «Mit sondern Freuden hab ich verstanden, dass die gesuchte Confirmation allbereit richtig. Gott gebe, dass solche bald herauskomme und alsdann, wie sich gebührt, mit rechtem Eifer angefangen und in den Klöstern introducirt werde.» Abt von Garsten an den Abt von Göttweig 1625. 25. Mai. Orig. Arch. Göttw.

[3]) Das Originalexemplar auf Pergament befindet sich im Archiv Göttweig. Gedruckt wurden dieselben auf Kosten des Abtes von Garsten 1626 zu Linz.

[4]) Relatio.

unterschiedliche Male geredet und gebeten, das Seinige zu thun, damit wir ratione nostrarum constitutionum einmal und alsbald nach Ostern etwa zu Wien möchten zusammenkommen; da gewiss, dass wir bei menniglich, welche um diese Sache wissen, zu Spott sind. Fuimus tam ferventes in principio et obtinuimus confirmationem a Sede apostolica frustra resistentibus omnibus nostris adversariis, et jam cum secure possemus et etiam teneremur exequi, dormitur. Ich hab vor acht Tagen dem Herrn von Kremsmünster in ista materia wiederum und beweglich geschrieben. Ich vermeinte jedoch saniori consilio nichts vorgegriffen, wenn der Herr Nuntius apostolicus omnes Abbates Ordinis nostri in beiden Oesterreich nach Wien citieret, anzuhören, was von Rom herausgekommen und dass ein jeder entweder selbst hinab erschien oder eine Ordensperson mit Vollmacht hinabzuschicken, so würde es am ersten geschehen können. Und wenn der Herr von Lambach und der Herr von Mondsee nicht wollten oder könnten hinabkommen, könnte ein jeder einen gelehrten Conventualen mit mir hinabschicken. Sonst sollte man das compelle etiam sub censuris ecclesiasticis gegen die, welche diesem Werke zuwider sind brauchen. Bitte demnach E. H. gar hoch, Sie wollen zu Wien Ihres Theils gleichfalls allenthalben antreiben, damit es doch einmal einen Anfang nehme und wir zusammen kommen, da gewiss eine grosse Notturft ist, dass es geschehe; es geht in etlichen Klöstern seltsam quoad disciplinam monasticam zu, und die, welche uns verhindern oder aufhalten, sind alles dieses Unheiles Ursache, und werden es künftig nicht verantworten können.» [1]) Und noch am 13. April war derselbe begierig zu erfahren, wo und wann der Conventus ratione Congregationis möchte angeordnet werden. [2])

Bevor nun das geschah, suchte man indirect eine Einführung der Reform zu veranlassen. Kaum war nämlich Abt Caspar von Seitenstetten gestorben (1627); als der Abt von Garsten an den Abt von Göttweig schrieb, er möge ihm helfen seinen Prior Achaz zur Abtei zu befördern; «dieses schreibe ich allein, Deus testis, damit unsere Ordenssache desto ehender und eifriger

[1]) Orig. Arch. Göttw.
[2]) Orig. Arch. Göttw.

befördert werde und dass es desto sicherer geschehe, solche Personen ad regimen befördert werden, welche dessen schon ein gutes specimen geben.»

Bei der Abtwahl in Seitenstetten, an welcher die beiden Aebte von Göttweig und Garsten theilnahmen und wohin auch der Abt von Kremsmünster seinen Prior als Stellvertreter geschickt hatte, [1]) einigte man sich zugleich, wie, wann und wo die Zusammenkunft der Aebte zur Ausführung der Reform-statuten zu geschehen habe, in dem vom Abte von Garsten schon früher brieflich angerathenen Modus, wornach der Abt von Göttweig den apostolischen Nuntius zu Wien bewegen sollte, sämmtliche Aebte in Oesterreich unter und ob der Enns nach Wien zu citieren. Am 19. Juli d. J. erschien auch das betreffende Citationsschreiben des Nuntius, [2]) gemäss welchem der Abt von Göttweig die Versammlung auf den 11. August l. J. nach Wien zu den Schotten einberief. Es erschienen sämmtliche Aebte von Ober- und Nieder-Oesterreich bis auf drei, nämlich die Aebte von Lambach und Mondsee und einen Ungenannten. Die beiden Ersteren entschuldigten ihre Abwesenheit durch das hohe Alter des Einen und anderweitige Verhinderung des Andern, und gaben dem Abte von Garsten Vollmacht, in ihrem Namen zu handeln, und obwohl sie sagen, «dass ihnen diese Ordens-Restitution und Reformation nicht allein nicht zuwider, sondern dass sie es wünschen, dass dieselbe bald in's Werk gesetzt werde auf manier und weg, dass der Herr Ordinarius nicht offendirt werde und hernach in executione allerlei Hindernisse einwerfe», fügen sie doch die Beschränkung hinzu: «sondern uns nicht weniger befleissen in unsern anvertrauten Conventen soviel möglich, auch die Zeit und Disposition unserer

---

[1]) Originalbrief d. dato 26. April 1627. Archiv. Göttw.

[2]) Dasselbe lautet: «Carolus Carafa etc. Omnibus Abbatibus ordinis s. Benedicti superioris et inferioris Austriae salutem. Cum pro augmento catholicae Religionis et incremento ordinis s. Benedicti Congregationis Austriae sanctissimus Dominus ultimo approbavit et confirmavit Constitutiones factas a Patribus ejusdem Congregationis Suae Sanctitati exhibitas; hinc ad hoc, ut habeant debitam observantiam et executionem per praesentes hortamur Vos omnes in Domino ut statuta die a nostro super hoc specialiter Abbate Gottwicensi Deputato significanda comparere debeatis in hac civitate Viennensi in qua erunt faciendae sessiones et consultationes et quicquid erit necessarium pro illarum executione.» Orig. Arch. Göttw.

Klöster zulassen wird in einem und andern begierig zu effectuiren.[1])

Am festgesetzten Tage schritten die versammelten Aebte nach Anhörung der hl. Messe zur Berathung und einigten sich zunächst über die Wahl des Präses und der zwei Visitatoren der Congregation und beriefen hiezu jene Aebte, welche schon bisher an der Spitze der Reform gestanden, nämlich den Abt Anton von Kremsmünster zum Präses und die Aebte von Göttweig und Garsten zu Visitatoren.[2])

In der zweiten Sitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Dem ap. Nuntius in Wien über die erfolgte Constituirung der Congregation Nachricht zu geben und ihm für seine bisherige Unterstützung zu danken, womit die Aebte von Göttweig und Garsten betraut wurden.

2. Dem Kanzler der Nuntiatur für seine Mühewaltung ein Ehrengeschenk von 30 Goldgulden zu geben.

3. Desgleichen den Cardinal Klesl von dem Geschehenen zu benachrichtigen, an den Abt Caetan ein vorläufiges Dankschreiben zu richten und ihm eine vom nächsten Generalcapitel zu bestimmende Belohnung in Aussicht zu stellen, und den Cardinal Ludovisius um Uebernahme des Protectorates zu bitten.[3])

4. Die angebahnte Aufnahme einiger Ordenshäuser aus der Salzburger Diöcese, namentlich Admont's und St. Lambrecht's, in die Congregation zu betreiben und zu diesem Zwecke die Aebte von Göttweig und Garsten nach Salzburg zu senden, um die Zustimmung des Erzbischofes zu erbitten, zugleich aber auch zu erforschen, ob die Salzburger Universität zum Studium der Ordensmitglieder geeignet sei.

5. Dieselben zwei Aebte zum Kaiser zu senden, um demselben die bisherigen Erfolge bekannt zu geben und ihn um Schutz der Congregation und um ein weiteres Empfehlungsschreiben an den Erzbischof von Salzburg bezüglich der Erweiterung der Congregation zu bitten.

---

[1]) Orig. d. 29. Juli 1627. Arch. Göttw.

[2]) Relatio.

[3]) Letzteres wurde jedoch nicht durchgeführt.

6. Noch vor Ende des Jahres, nämlich bei nächster Gelegenheit nach der Rückkunft des Präses aus Böhmen, wohin er mit dem kaiserlichen Hofe zu gehen im Begriffe war, in Melk ein Generalcapitel zu halten, unterdessen aber die Constitutionen in die einzelnen Klöster einzuführen, aber keine Visitationen vor dem Generalcapitel vorzunehmen.

7. Der Präses und die Visitatoren dürfen mit den einzelnen Aebten nur mündlich und blos in den Conventen verhandeln.

8. Endlich drei Siegel, und zwar ein grösseres für den Präses und zwei kleinere für die Visitatoren, anzuschaffen. [1])

Da bisher nur in drei Ordenshäusern, nämlich in Kremsmünster, Garsten und Göttweig, die Congregationsstatuten befolgt wurden, so unternahm es der Präses, auf der Heimreise nach Kremsmünster dieselben in Melk und wahrscheinlich auch in Seitenstetten einzuführen, während dies der Abt von Göttweig am 4. September d. J. bei den Schotten in Wien und bald darauf in Klein-Mariazell und Altenburg that. Es bestanden somit Ende des Jahres 1627 unter den congregirten Klöstern nur mehr zwei, nämlich Lambach und Mondsee in Oberösterreich, in welchen die neuen Statuten noch nicht herrschten.

Die nächste Aufgabe war nun, die 1621 eingeleitete aber nicht durchgeführte Mission an den Erzbischof von Salzburg wieder aufzunehmen, damit er den Ordenshäusern seiner Diöcese den Eintritt in die österreichische Congregation gestatte. Zur leichteren Lösung ihrer Aufgabe wandten sich die Vorstände der Congregation an den Kaiser Ferdinand II. um ein Empfehlungsschreiben an den Erzbischof, welches sie auch erhielten. [2]) Darin heisst es: «Damit auch diejenigen in unsern Herzogthumben Steyer und Kärndten gesessenen sowohl unter Deine Andacht Salzburgerische als andere Jurisdiction gehörige Prälaten zu ihrer gleichmässigen, einhelligen Einverleibung in diese Congregation, jedoch ohne einen Eingriff oder Nachtheil der Ordinarien Jurisdiction, möchten vermögt werden, wie dann eben zu selbigem Ende unter andern der ersam gelert unser Rath Georg Abt zu

[1]) Auch dieser Punkt dürfte nicht zur Ausführung gekommen sein, da sich keine Spur eines Siegels findet. Die Verhandlungspunkte nach gleichzeitigen Aufzeichnungen im Arch. Göttweig.

[2]) Dat. Wien 22. Sept. 1627. Cop. Arch. Göttweig.

Göttweig mit nächstem Deiner Andacht zureisen wird, sich im Namen des Interessirten bei Ihr um deroselben hiezu zu vorderist nothwendige Beliebung und Einwilligung gebürlich anzumelden und zubewerben. Wan wir dann unsers Theils von gedachten Wesen mit Grund so viel berichtet, dass solches einig und allein zu rathsamer durchgehender Conformität in dem Orden und dadurch unzweiflich verhoffender beständigeren Pflanzung und Erhaltung guter geistlicher Disciplin und also zu mehreren Aufnehmen sowohl der Clöster und Gotteshäuser selbst, als auch insgemein der heil. catholischen Religion gottseliglich gemeint und angesehen, so haben wir ganz billiche hochbewegliche Ursache gewonnen, dasselbige nicht allein unsers Theils in allweg zu rühmen und gutzuheissen, sondern zugleich zu dessen Beförderung in unsern Erblanden auf allen besten wolgeneigten Vorschub zugedenken auch derselbigen allerseits, wo wir es nothwendig und fürträglich zu sein erkennen, auf das erspriesslichst zuertheilen und fürzuwenden. Und haben diesem nach auch an Deine Andacht hiemit sonders und ganz beweglichen begern wollen, Sie wollen bei solcher Beschaffenheit ermeldten Abten zu Göttweig seinen über dieses Vorhaben thuenden Bericht und Ansuchen umständlich und gern anhören und sich darauf, wie aus obbesagten billigen Ursachen, als auch fornehmlich von unsertwegen dermassen willfährig erclären, damit wir neben andern in gedachten unsern Erblanden dem gemeinen catholischen Wesen zum besten angestellten Fürnehmen, auch insonderheit in diesem Gott wohlgefälligen, gemeinnützigen Werk dessen wirklichen Fortgang und Vollendung mit ehesten zu unserm sonderbaren angenehmen Wohlgefallen vernehmen und sehen mögen.»

Ausgerüstet mit diesem kaiserlichen Geleitschein begaben sich die zwei hiezu gewählten Aebte von Göttweig und Garsten am 20. November nach Salzburg, wo sie bei dem Erzbischof Paris die freundlichste Aufnahme fanden. Sie übergaben ihm die vom päpstlichen Stuhle approbirten Constitutionen, welche er durch sein Consistorium prüfen liess und, da darin nichts gegen die bischöfliche Jurisdiction gefunden wurde, nicht bloss persönlich lobte, sondern auch seinen Klöstern zur Annahme zu empfehlen

versprach.[1]) Man war auf dem besten Wege zum angedeuteten Ziele und konnte sich den besten Hoffnungen hingeben, — da kam ganz unerwartet an die congregirten Aebte von Rom ein Citationsschreiben, welches unter Androhung der grössten Kirchenstrafen die Ausübung der Statuten und jede Handlung in Congregationsangelegenheiten untersagte. Um nun jeden Schein eines Widerspruches gegen dieses päpstliche Schreiben zu vermeiden, sahen sich die beiden Abgeordneten genöthigt, sich jedes weiteren Schrittes bei dem Erzbischof zu enthalten und die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe so lange zu verschieben, bis die Angelegenheit mit Passau ausgetragen wäre.

Um aber doch nicht ganz unverrichteter Sache von Salzburg fortzugehen, übergaben sie dem Erzbischof eine kurze schriftliche Darstellung des bisher Geschehenen und klärten ihn über die Ursache der Unterbrechung der Verhandlungen auf,[2]) worauf sie schon am folgenden Tage die Antwort des Erzbischofes an die congregirten Aebte erhielten, in welcher er diese auf die den zwei Abgeordneten gemachten mündlichen Mittheilungen verwies.[3])

Schon oben wurde erwähnt, dass der Passauer Official zu Wien, Carl von Kirchberg, gleich nach Bekanntwerden der päpstlichen Genehmigung der Congregationsstatuten eine Anklage gegen die congregirten Aebte nach Rom richtete. Diese Anklage steigerte er bei seinem persönlichen Aufenthalte in Rom 1627 durch allerlei Verläumdungen.[4]) Der Inhalt der Anklage war fast identisch mit jenen Punkten, welche der Passauer Official 1624 dem Bischofe von Passau übergab, dass nämlich die Klöster der Benedictiner in der Passauer Diöcese in früherer Zeit die Decrete der Salzburger Synode angenommen und sich denselben unterworfen haben, dass sie nichts destoweniger jetzt andere Statuten verfasst haben und befolgen wollen, welche den Synodalstatuten entgegen sind und der Ordinariats-Jurisdiction

---

[1]) Eingabe der Aebte von Göttweig und Schotten an Card. Klesl 1628. Jän. Concept Arch. Gött. — Brief des Abtes von Garsten an Abt von Göttweig 1628, 16. Dec. Org. Arch. Göttweig.

[2]) 1627. 27. November. Concept. Arch. Göttweig.

[3]) Org. Arch. Gött.

[4]) «Romae s. nostram familiam ita traduxit, ut Monasteria nostra tabernis potatoriis quam Coenobiis voluerit esse similiora, quam tam luculentam injuriam facile convellerent tot innocentes animae, quae inter nos vivunt.» Relatio.



sehr präjudiciren. Da jene Synodalstatuten gleichfalls vom apostolischen Stuhle approbirt waren und ohne dessen Auctorität nicht geändert und durch andere entgegengesetzte erneuert werden konnten und es sich hier um Auslegung der apostolischen Confirmation handelte, was vor die Rota gehörte: wurde der Magister Clemens Merlinus vom ap. Stuhle beauftragt und bevollmächtigt, die Aebte zu citiren, was dieser am 30. Juni 1627 auf Ansuchen des Bischofes und Domdechantes von Passau zur Ausführung brachte, indem er die Aebte über 60 Tage nach Zustellung dieser Citation an einen von ihnen nach Rom citirte und sie unter Androhung der Strafen der Excommunication und des Interdictes und einer Geldstrafe von 1000 Ducaten an der weiteren Ausführung der Congregationsstatuten verhinderte.[1])

Mit der Anbringung dieser Anklage bei dem römischen Stuhle handelten die Passauer Räthe nicht einmal bona fide. Die nächste Instanz für diese Anklage wäre der apostolische Nuntius in Wien gewesen und ein näherer Richter würde sich abgesehen von der nicht unbedeutenden Kostenersparung, schon aus dem Grunde mehr empfohlen haben, weil er in eine genauere Untersuchung der Anklagepunkte viel leichter eingehen konnte als ein entfernt wohnender. Aber dem Ankläger war es ja bekannt, dass der Nuntius in Wien für das Zustandekommen der Congregation nicht blos die lebhaftesten Wünsche hegte, sondern dass er thatsächlich hiezu beitrug, indem er die päpstliche Approbation der Statuten erreiche half und die Constituirung der Congregation ermöglichte, und darum konnte er über das Urtheil des Nuntius nicht den geringsten Zweifel hegen. Auch war ihm nicht unbekannt, dass gerade jene Aebte, welche die Leitung der Congregation in Händen hatten und die auch eine genauere Kenntniss des ganzen Sachverhaltes auszeichnete, verhindert durch ihre anderweitigen Stellungen, sei es bei Hofe oder im Dienste des Landes, unmöglich persönlich nach Rom gehen konnten um die Sache des Ordens zu vertheidigen, sondern sich durch andere vertreten lassen mussten, mit denen es wegen ungenauer Kenntniss der Sachlage und des geringeren persönlichen Interesses leichter aufzunehmen war. Desgleichen

---

[1]) Vidimirte Abschriften im Arch. Göttweig und Melk.

war auch die nach Rom geschickte Information eine wenig genaue und gewissenhafte. Der Hauptpunkt der Anklage war, dass die Benedictiner der Passauer Diöcese die Salzburger Synodal-Statuten angenommen und sich denselben unterworfen haben; dass dies aber nicht der Fall war, mussten gerade die Passauer Officiale durch ihre Visitationen erfahren haben, und mit vollem Rechte konnten die Aebte geltend machen, dass unter sämmtlichen Ordensmitgliedern in Oesterreich kaum eines gefunden worden sei, welchem diese Synodalstatuten auch nur dem Namen nach bekannt gewesen wären, [1]) ebensowenig als ein Passauer General-Vicar jemals deren Beobachtung in den Klöstern urgirt hätte. Auch der behauptete Widerspruch zwischen den Synodal- und Congregationsstatuten war thatsächlich nur ein sehr geringfügiger und für die Ordensmitglieder gar nicht vorhanden, selbst für den Fall, dass sie die Synodalstatuten beobachtet hätten, weil Papst Urban VIII. mit der Bestätigung der Congregations-Statuten zugleich alle anderen abweichenden Bestimmungen und Gewohnheiten aufhob. Desgleichen war auch der Beisatz, dass die Congregationsstatuten der Jurisdiction des Ordinarius präjudicirlich wären, ganz unbegründet. Denn abgesehen von den wiederholten Betheuerungen des Gegentheiles, an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln kein Anlass vorhanden war, räumten ja diese Constitutionen dem Ordinarius ein grösseres Recht ein als jene der Melker Congregation; so z. B. fordern sie bei der Election eines Abtes die Gegenwart des Ordinarius oder seines Stellvertreters, wovon die Melker Statuten nichts enthalten, was die Passauer Räthe genau wussten, da die Einführung des neugewählten Abtes Placidus zu Seitenstetten 1627 nach den neuen Statuten in Gegenwart des Passauer Officials für Oesterreich ob der Enns, Hacker, stattgefunden hatte, wogegen dieser nicht nur nicht protestirte, sondern was er sehr billigte. [2])

Und wie die Passauer es verstanden, durch eine so unbegründete Anklage in Rom die Einstellung jeder Thätigkeit in der Congregation unter so harten Strafen zu erzwingen, so waren sie auch theilweise in den Mitteln diesen ihren Erfolg

---

[1]) Relatio.

[2]) Relatio.

zur Publication zu bringen nicht sehr wählerisch. Der Official für Oberösterreich theilte durch zwei Priester dem Abte von Garsten die päpstliche Citationsurkunde mit, welcher sie den übrigen Ordenshäusern in Oberösterreich kundmachte. Der Official für Unterösterreich Carl von Kirchberg jedoch wartete mit der Publication so lange, bis jene Aebte, welche die Congregation leiteten, nämlich die von Kremsmünster und Göttweig, in kaiserlichen Aufträgen aus dem Lande abwesend waren, und theilte dieselbe erst dann den übrigen Aebten und Conventen mit. Doch damit sich nicht begnügend, liess er die Anklage- und Citationsschrift drucken, in den Conventen vertheilen und an die Kirchenthüren anheften, wodurch nicht nur jene Mönche, welche sich nur ungern unter das Joch der wieder hergestellten Disciplin beugten, zum Ungehorsam aufgereizt,[1]) sondern auch der ganze Orden mit Schmach bedeckt wurde, da alle jene, welche den Werth der Anklage nicht kannten, mit Rücksicht auf die angedrohten Strafen die Verübung irgend eines grossen Verbrechens voraussetzen mussten. Uebrigens war diese Art der Publication auch nicht im Sinne des Richters gelegen, welcher nur für den Fall der Unmöglichkeit der Zustellung an die Aebte und Convente die Veröffentlichung befahl. Diese wurde trotz des Verdachtes, der sie treffen musste, da sie der päpstlichen Bestätigung der Constitutionen widersprach und nie im Original, sondern nur in einer Abschrift, bestätigt von einem Notare, der im Abhängigkeitsverhältnisse zum Official stand, producirt wurde, von allen Aebten angenommen, um jeden Schein des Ungehorsams gegen den apostolischen Stuhl zu vermeiden.

Ueberdiess versuchte es der Wiener Official mit List zu verhindern, dass sich die Aebte über eine nach Rom zu sendende Antwort einigten, indem er sie durch Androhung der Excommunication von Zusammenkünften und Berathungen abzuschrecken suchte, «ne contra suum Ordinarium litigarent»,[2]) wie er sich ausdrückte.

---

[1]) «Dass der Passauer zu Wien residirende Official die Citation drucken lassen, ist nicht gut, wird in den Klöstern, wo man ohnedem nicht gern zur Reformation greift, gar angenehm und ein gutes Stichblatt sein.» Abt von Garsten 1628, 30. Jän. Orig. Arch. Göttw.

[2]) Relatio.

Die Absicht des Officials war, die Aebte einzuschüchtern und unter sich uneins zu machen; dass ihm aber dies nur zum Theile gelang, war das Verdienst der tüchtigen Vorsteher der Congregation, welche diese Intention des Officiales gleich erkannten und rechtzeitig dagegen arbeiteten. So schreibt der Präses 1628, 19. Jänner an den Abt von Göttweig:[1] «Dass also hoffentlich keine Gefahr sein werde, wenn wir nur einmüthig dem Werke nachstellen und uns durch dergleichen Einstreuungen an unserm heilsamen Fürnehmen nicht hindern lassen. Ich zweifle nicht, wir wollen es mit unserer constantia schon hindurch bringen und alle unsere Widersacher überwinden. E. H. wollen sich nur dahin beweisen, damit nicht etliche Herrn Prälaten das Herz sinken lassen et ibi incipiant trepidare, ubi non est timor.» Und desgleichen am 16. Febr. d. J.:[2] «Aus E. H. heut empfangenen Brief hab ich nicht weniger unser Herrn Prälaten Furchtsamkeit als des Herrn Official, hätte schier gesagt, Vermessenheit abgenommen. Ich glaube, da wir nicht bei Zeiten wollten darzu thun, er möchte uns gar in ein Bockshörndl treiben, sonderlich unter ihrer hochfürstlichen Namen und Auctorität, da doch dieselbe noch zur Zeit der Administration sich im wenigsten nicht unterfangen und hoffentlich bei ihrer Regierung die Prälaten anders als dieser Minister tractiren werde. Utut sit, die Citation auf Rom hält anders nicht in sich, als dass man usque ad compositionem nichts innovire. Nun sein unsere Conventus, contributiones, defensiones jurium nichts neues, sondern haben uns deroselben jederzeit frei und unverhindert gebraucht, können uns auch auf einige zulässige Weise nicht eingestellt werden, dannenhero wohl zu verwundern, dass man sich so bald schrecken und von so gutem Werk abtreiben lasst, ibi trepidaverunt timore, ubi non erat timor. Es sein aber die Leut darnach. Unterdessen wollen wir desto eifriger und beharlicher diesem gottwohlgefälligen Werk an allen Orten, wo es die Notturft erfordert, nachsetzen, und uns, darauf dann der Gegentheil sein Absehen hat, nicht trennen lassen, es koste auch, was es wolle. E. H. bemühen sich, die Herrn

[1]) Orig. Arch. Göttw.
[2]) Orig. Arch. Göttw.

Prälaten bei guter Conjunction zu erhalten und ihnen die gefasste Kleinmüthigkeit zu benehmen.»

Um den bestimmten Termin nicht zu versäumen, mussten die Aebte rechtzeitig darauf bedacht sein, wie sie den gegnerischen Machinationen am Besten begegnen könnten, was nur auf künstlichem Wege möglich war, da ein Theil der Aebte erschreckt durch die Drohungen der Officiale an einer Versammlung nicht theilnehmen wollte und die Häupter der Congregation sich im kaiserlichen Auftrage ausser Land befanden und so persönlich mit einander nicht verkehren konnten.

Zuerst hatte der Präses am kaiserlichen Hoflager zu Prag Gelegenheit für die Congregation einzutreten. Diese war ihm gegeben durch den Umstand, dass um dieselbe Zeit vom Präses der Bursfelder Congregation eine Bittschrift an den päpstlichen Stuhl gerichtet wurde, um alle Klöster des Benedictinerordens in ganz Deutschland in eine Verbindung bringen zu dürfen. In Rom anerkannte man nicht bloss die Nützlichkeit sondern auch die Nothwendigkeit einer solchen Verbindung für Deutschland und man beschäftigte sich eingehend mit den Modalitäten der Ausführung, wie in Deutschland ein Generalcapitel gehalten werden könnte, welches die Wahl eines Präses von der nöthigen Auctorität, die Eintheilung aller Klöster in vier oder mehrere Congregationen, kurz Alles veranlassen könnte, was dem Orden von Nutzen wäre.

Dem päpstlichen Stuhle konnten aber unmöglich auch die Schwierigkeiten verborgen bleiben, die einem so grossartigen Unternehmen entgegen standen, nicht bloss von Seite der Bischöfe die ihre Jurisdiction, und der Landesfürsten die ihre Territorialgewalt über die Klöster bedroht sahen, sondern auch von Seite der mächtigeren Aebte, die sich weigern würden mit Verlust ihres Vorranges sich einem Generalcapitel und einem gewählten Präses zu unterordnen. Deshalb beauftragte der apostolische Stuhl den Nuntius in Wien, dass er sich mit dem Cardinal Klesl hierüber berathe, dann den Kaiser mit der Intention des Papstes bekannt mache und auf den Nutzen hinweise, welchen der Kaiser selbst aus einer solchen Reform in seinen Provinzen ziehen würde, und verlangte von den übrigen Nuntien in Deutschland, dass sie über die Art und Weise der Durchführung dieser

Reform und über die hiezu geeigneten Mittel nach Rom berichten.[1])

Dazu wandte sich der Wiener Nuntius an den Präses der österreichischen Benedictiner-Congregation und dieser hatte nun Gelegenheit, seine Ansichten sowohl über die österreichische Congregation als auch über die ganz Deutschland umfassende schriftlich darzulegen, welche vom Nuntius aufs Vollste gebilligt nach Rom gesandt wurden.

Ueber seine weitere Thätigkeit zu Gunsten der Congregation gibt der Präses selbst Aufschluss in einem Schreiben an den Abt von Göttweig:[2]) «In negotio Congregationis nostrae Austriacae hab ich alsobald nach vernommener Citation nach Rom geschrieben, verhoffe, Herr Abbas Caietanus werde die Notturft bei Ihrer päpstlichen Heiligkeit anzubringen nicht unterlassen. Interim lasse ich allhie eine Procuram ordentlich per Notarium publicum aufrichten, die will ich samt Notturften die nächste Post nach Rom schicken; darinnen wird begert, bis zu Austrag der Sachen, uns bei erlangter päpstlicher Confirmation nicht turbiren zu lassen; wie ich dann gleichfalls im Werke, bei Herrn Nuntio eine gleichmässige Interimsinhibition zu erlangen.» Letzteres gelang ihm wohl nicht; denn schon am 16. Februar musste er an den Abt von Göttweig berichten:[3]) «Herr Nuntius hat nicht grosse Lust zur Inhibition, befürchtet sich, es möchte zu Rom cassirt oder improbirt werden, wie dann aus beikommenden Sorina Gutachten, so mir hochgedachter Herr Nuntius communicirt, abzunehmen. Vielleicht wollte E. H. nicht bös sein, desshalb mit Herrn Sorina draussen zu conferiren. Herr Nuntius vermeint aber, weil wir dieses Werk lang vor der insinuirten Citation angefangen, wir mögen usque ad ulteriorem decisionem gar sicherlich darinnen fortschreiten.» Und am 26. Jänner berichtet er:[4]) «Wie ich dann auch nicht unterlassen Herrn Administrator zu Passau in puncto Congregationis nostrae ziemlich stark zuzuschreiben und ihm deutsch verstehen zu geben,

---

[1]) Copie des päpstlichen Schreibens an den Nuntius in Wien im Arch. Göttw.
[2]) De dato Prag 1628, 19. Jän. Orig. Arch. Göttw.
[3]) Orig. Arch. Göttw.
[4]) Orig. Arch. Göttw.



dass man endlich durch so vielfältige turbationes vielleicht ein anderes cautiren möchte», und gibt den Mitäbten zu bedenken, dass die Assistenz des Cardinals Klesl sehr gut und fürträglich wäre, obwohl er sich nicht erinnert, dass mit demselben in particulari wäre conferirt worden, auf welche Weise diesem Werke geholfen werden möchte und ob es nicht nothwendig wäre, Jemanden von den Cardinälen zum Protector zu erbitten.

Der Vertreter der Congregation in Rom Abt Caetan konnte schon am 28. Jänner 1628 eine günstige Nachricht geben, dass nämlich der Papst im letzten Consistorium diese Angelegenheit dem Cardinal Zachias, einem grossen Eiferer für kirchliche Disciplin und drei anderen Prälaten: Vulpius, Maraldus und Fagnamus zur Entscheidung zugetheilt habe, welchen auch die Schlichtung einer ähnlichen Angelegenheit zwischen dem Bischof von Constanz und der helvetischen Benedictiner-Congregation zugewiesen war. Abt Caetan begehrte zugleich zwei oder drei Exemplare der Constitutionen, von denen eines durch einen öffentlichen Notar authenticirt sein musste, und andere Schriften, welche die Sache fördern helfen sollten, und schlug als Protector der Congregation den Cardinal Ludovisius vor, welcher auch das Protectorat über die Casinensische und Spanische Congregation hatte.[1])

Zur weiteren Unterstützung der Sache wusste der Abt von Kremsmünster den Kaiser zu bewegen, seinem Vertreter bei dem päpstlichen Stuhle, dem Fürsten Sabelli, den Auftrag zu ertheilen, sich der Congregation anzunehmen und ein diesbezügliches Ansuchen auch an den Cardinal S. Sixti Zachias zu richten.

Während diese Mittel zur Vertheidigung der Congregation vom Präses derselben, der in Prag weilte, veranlasst wurden, wollten auch die übrigen hervorragenden Aebte nichts unversucht lassen, was irgend einen Nutzen versprach. So benützten sie die Rückkehr des Cardinals Klesl aus Rom, um ihm durch die Aebte von Göttweig und Schotten zu Wiener-Neustadt im Jänner 1628 zu gratuliren und ihm bei dieser Gelegenheit eine vom Abte von Göttweig verfasste Denkschrift zu überreichen, die ihm über die

[1]) Orig. Arch. Göttw.

jüngsten Schicksale der Congregation Kenntniss geben sollte. [1]) Der Cardinal, welcher sich schon an dem Zustandekommen der Congregation lebhaft betheiligt hatte, liess es auch jetzt an seiner Theilnahme nicht fehlen. Er gab den Abgesandten den Rath, so bald als möglich einen tauglichen Religiosen, welcher mit der italienischen Sprache und dem römischen Verhandlungsmodus vertraut wäre, nach Rom zu senden, um den Abt Caetan genau zu informiren und durch Mitnahme der nöthigen Beweisstücke den Gang der Verhandlung zu beschleunigen. Er selbst versprach, in dieser Sache nach Rom schreiben und dem Abgesandten die besten Empfehlungen an die Cardinäle mitgeben zu wollen.

In ähnlicher Weise versprach auch der Gubernator von Mähren, Cardinal Dietrichstein, auf die bezügliche Bitte des Abtes von Göttweig, sich der Congregation in Rom anzunehmen, was er thatsächlich ausführte. [2])

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Fortsetzung von Jahrgang IV. Heft I. S. 98—106.)

Einen kleinen Lichtpunkt in der sonst so trüben Epoche des Abtes Christoph bildet die Erkaufung des Pfandschillings der Herrschaft Wildenegg, wodurch die mehrere Decennien später geschehene völlige Erkaufung jener für Mondsee's Arrondirung so wichtigen Nachbarherrschaft vorbereitet wurde. Um den Pfandschilling erlegen zu können, verkaufte Abt Christoph mit Consens des Landesfürsten und des Ordinariates Passau mehrere Unterthanen, die vom Stifte 4, 6, 12 und 18 Stunden entfernt waren und dem Stifte vielfach grosse Auslagen verursachten. [3])

---

[1]) Concept Arch. Göttw.

[2]) Relatio.

[3]) Die Unterthanen im Rotthal und Altheim (Innviertel) wurden dem Domcapitel zu Passau verkauft; die Unterthanen in und um Munderfing an das Cisterzienser-Kloster Reitenhaslach bei Burghausen, (Akten in der k. k. oberösterreichischen Statthalterei); um dieses ganze Geschäft, wodurch das Stift ein jährliches Einkommen von 800 fl. gewann, machte sich nebst Blässing auch ein gewisser Winkler verdient.

Diese Unterthanen waren theils in und um Munderfing (bei Mattighofen), theils im Rotthale gelegen und das Stift hatte in diesen Gegenden (Matich- und Dotahgau) fast seit der Zeit der Gründung Besitzungen. Um das Zustandekommen dieses schwierigen Geschäftes (1602) machte sich besonders Johann Blässing von Buchau, Pfleger von Wildenegg und Hofrichter von Mondsee, sehr verdient. Noch weit höhere Verdienste erwarb sich dieser Mann von echt katholischer Gesinnung um den religiös-sittlichen Zustand des Stiftes in jenen so trüben Zeiten. Wir besitzen von ihm eine Schilderung [1]) des Verfalles, in den das Kloster in disciplinärer und materieller Beziehung gerathen war, und entnehmen daraus Folgendes: «Als ich das Hofrichteramt antrat, so klagt Blässing, lag im Kloster alle geistliche und weltliche Polizei darnieder, es herrschte keine Disciplin, keine Clausur; es musste alles ex fundamento reformirt werden; die Altäre in der Kirche waren zerlumpt, es war nicht einmal ein Weihbrunnkessel vorhanden; man communicirte fast allgemein sub utraque specie; in der Fasten hielt man öffentlich feil und ass man allgemein Fleisch; wenn ein Priester mit dem Sanctissimum über die Gasse ging, kniete Niemand nieder, sondern man hat höchstens dem Priester als Zechgesellen das Hütl gerückt und ihn gepriesen; um die Kirchengebräuche nahm sich Niemand an, ebenso verstand man keine Ordnung in Ehesachen; die Protokolle und Grundbücher in der alten Abtei und in andern Zimmern lagen unter den Bänken, im Hofgerichte war gar kein Protokoll vorhanden.» Diesem traurigen Zustande half Blässing in seiner einflussreichen Stellung energisch ab. Vor ihm waren lutherische Pfleger der Herrschaft Wildenegg, die fast vor den Pforten des Stiftes ihre Behausung hatten und auf das Nachtheiligste auf die Verhältnisse des Stiftes einwirkten. Als Blässing beide Aemter, die des herrschaftlichen Pflegers und des Stiftshofrichters, in sich vereinigte, konnte er mit grossem Nachdrucke auftreten und hatte in Allem die Unterstüzung des Abtes für sich: er liess neue Paramente verfertigen, die Kirche reinigen, trug viel zur Abstellung der Communio sub utraque bei, besetzte die Stiftspfarren,

[1]) Scheint um 1616 geschrieben zu sein, jedenfalls nach der Resignation des Abtes Christoph, da immer vom «alten» Herrn Prälaten im Gegensatz zum neuen die Rede ist. Archiv von Kremsmünster.

die seit 50—60 Jahren Apostaten inne hatten und in denen keine Messe mehr gelesen wurde, mit katholischen Priestern, brachte viele Rechte dem Stifte zurück, ordnete die Kanzlei und stellte bei Allem Vieles aus eigenem Säckel bei. Besonders trug zur Belebung der kathol. Gesinnung die von Blässing anno 1607 errichtete Bruderschaft des allerh. Sacramentes, [1]) die vom Papste und Bischofe bestätigt und mit Indulgenzen und Privilegien ausgestattet wurde, bei. Abt Christoph war trotz vieler guten Eigenschaften der Verschwendung ziemlich ergeben; darum wurde 1605 wieder eine Commission von Passau nach Mondsee gesandt, um den Zustand der Temporalien des Stiftes zu untersuchen. Ein besonders misslicher Vorfall trug sich in Mondsee von 1608—10 ungefähr zu, der zu deutlich von dem gestörten Geisteszustande des Abtes Zeugnis gab. Ein umherziehender Dominikanermönch, Hyacinth Helmreich, hatte durch seine Beredtsamkeit die Gunst des Erzbischofs Theodorich von Salzburg zu erschleichen gewusst, so dass er zum Hofprediger und Rathe desselben ernannt wurde. Diesen sah Christoph, als er in Salzburg sich aufhielt, und lud ihn ein, mit ihm nach Mondsee zu kommen. Helmreich folgte der Einladung des Abtes und lebte ganz nach seinem Gefallen. Einige Zeit nach seiner Ankunft wusste Helmreich den schwachen Abt so für sich zu gewinnen, dass jener diesen gleichsam zur Mitregierung berief, ihn durch eine Ceremonie in den Benedictiner-Orden aufnehmend. Nun gab Helmreich vor, Abt Christoph habe im Gefühle seiner Schwäche zur weiteren Leitung des Stiftes zu Gunsten Helmreich's auf die Prälatur verzichtet. Helmreich sandte Bittschriften an den Bischof von Passau, an den Cardinal Klesel, an Kaiser Matthias, ja sogar nach Rom wagte er sich zu wenden und wollte um Dispens bitten, dass er aus dem Orden der Dominicaner in den der Benedictiner übertreten dürfe. Auf die schlaueste Weise wusste dieser Betrüger einige Zeit die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu täuschen und berief sich stets darauf, Abt Christoph und der ganze Convent hätten ihm die Prälatur resignirt resp. übertragen. Dies merkwürdige Beispiel ist gewiss eine

---

[1]) Um diese Zeit wurde in Oberösterreich wie auch in andern Ländern die Bruderschaft des «zartesten Frohnleichnam» an vielen Orten eingeführt wohl im Zusammenhange mit der Gegenreformation und als Mittel gegenüber der Häresie

treffende Signatur jener wirren Zeit! Wohl scheint Christoph, schon getrübten Geistes, etwa dem Helmreich Versprechungen gemacht zu haben, welche natürlich in jeder Hinsicht null und nichtig waren: der Convent protestirte energisch gegen Helmreich. Es wurden der Propst Crispinus von Schlägel [1]) und der Abt von Garsten von Seiten des Prälatenstandes auf Befehl des Kaisers nach Mondsee abgesandt, welche alle Mönche und Officialen eingehend über den Vorgang mit Helmreich befragten (November 1610). Dieser wurde als gemeiner Betrüger entlarvt. Der Prälatenstand berichtete am 10. December dem König Matthias, dass Abt Christoph ein frommer Mann, aber so geistesschwach sei, dass man ihm entweder einen Administrator geben oder ihn gar zur Resignation bewegen solle. Nach wiederholten Verhandlungen bestellte endlich König Matthias durch Resolution ddo. Schloss Linz, 18. Jänner 1614 [2]) den berühmten Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster und den Salzamtmann von Gmunden Mathias Gardtner zu Commissären nach Mondsee, um Untersuchung über den Zustand des Abtes und Stiftes zu halten und zu berichten, und endlich am 26. Juni 1615 resignirte Christoph seine Würde in die Hände der kaiserlichen Commissäre, des Abtes Anton und des oberösterr. Vicedom's Adam Gienger; [3]) die Verwaltung des Stiftes wurde dem Prior Mauritius und dem Hofrichter Blässing übergeben, Christoph zog sich nach St. Wolfgang zurück, wo er ein schönes Gebäude nach Art einer Abtei erbaut und dasselbe mit Bildern von Kaisern und Königen ausgeschmückt hatte. Hier lebte er nach seiner Resignation noch 15 Jahre und starb am 28. Mai 1631; er hinterliess ziemlich viele Schriften. Sein Nachfolger in der Infel wurde der Prior Mauritius Faber,

---

[1]) Schlägel war früher nur eine Propstei und wurde erst 1657 zur Abtei erhoben.

[2]) Originale im Archive von Kremsmünster.

[3]) Es wurde hiebei ein Inventar des Stiftes aufgenommen; die Resignations-Urkunde mit der Unterschrift Anton Wolfradt's, Giengers und Christophs im Archive von Kremsmünster. Christoph behielt sich bei seiner Resignation folgendes bevor: 1. die Wohnung in der alten Abtei; 2. Kost wie bisher, 6 oder 8 Speisen sammt Trunk; 3. freie bessere Kleidung; 4. Benützung des Prälatengartens; 5. Medicinen auf Kosten des Stiftes; 6. Zwei Diener für sich allein; 7. Zum Reisen 2 Reitpferde; 8. Gebrauch der Liberei-Bibliothek; 9. ad dies vitae jedes Jahr 300 fl. Pension und 10. Erweisung des einem Abte gehörigen Respectes, insbesondere Anrede mit dem «Gnadentitul.» — Abt Christoph hinterliess zahlreiche Schriften welche verschiedene Materien berühren.

installirt am 4. September 1616, regierte bis 1633. In seine Zeit fällt der dreissigjährige Krieg sowie der grosse Bauernaufstand in Ober-Oesterreich anno 1626. Die Wildenegg'schen Unterthanen blieben, obwohl von den aufrührerischen Bauern öfters zur Theilnahme am Aufstande aufgefordert, dem Hause Oesterreich und dem Pfandinhaber Oesterreichs, Herzog Max von Bayern, treu, weshalb sie von letzterem ein eigenes Belobungs- und Empfehlungsschreiben an die Befehlshaber der bayer. Truppen erhielten (dto. München 1626, 31. October). Ja sogar mit Brandlegung und Mord wurde ihnen gedroht und der Statthalter Herberstorf fand sich veranlasst, den Militärinhabern einzuschärfen, die treu bleibenden Unterthanen Wildenegg's zu schützen.[1]) In diesen bedrängten Zeiten that Abt Mauritius doch das Möglichste zur Aufrechthaltung der Disciplin.[2]) Anno 1621 trat ein Mondseer Mönch, Jacob Reischin, zum Lutherthum über; sonst wissen wir von Apostasien in Mondsee aus dieser Zeit nichts zu berichten. Das Dormitorium, Refectorium und die Zellen der Mönche wurden unter Abt Mauritius renovirt, der Hochaltar in der Klosterkirche neu errichtet (daher trägt er noch die Jahreszahl 1626) und sehr viele Schulden getilgt. Auch sein Nachfolger Maurus I. Schaller (1633—52) that sehr Vieles zum Besten des Klosters,[3]) obwohl besonders in der ersteren Zeit seiner Regierung die Umgegend von Mondsee von Unruhen bewegt war.[4])

Ein sehr gelehrter Abt und auch wirtschaftlicher Vorstand seines Hauses war Simon Rebiser (1652—68). Er hatte an der Benedictiner - Universität in Salzburg die Philosophie gelehrt, war dann Prior und Pfarrer zu St. Wolfgang, bis er zur äbtlichen Würde gelangte. Unter ihm wurde (1653) die Conföderation mit der Universität in Salzburg, die schon früher angebahnt

---

[1]) Akten der k. k. oberösterreichischen Statthalterei.

[2]) Unter andern verkaufte er das neben dem sogenanten Anomöischen Hause in Linz (gegenüber der jetzigen Domkirche) liegende kleine Stiftshaus, in welchem die aus Unterösterreich kommenden Weine abgelagert wurden, an die Jesuiten in Linz, die dasselbe zu ihrem Seminare bedurften; Akten im Archive der Stadt Linz.

[3]) Insbesondere wurden die Bauern gewarnt, sich nicht durch einen gewissen Strasser zur Rebellion anreizen zu lassen. Akten der oberösterreichischen Statthalterei.

[4]) Akten in der oberösterreichischen Statthalterei.

war, förmlich abgeschlossen [1]) und von jetzt an stand Mondsee fast bis zu seiner Aufhebung in engem Verhältnisse zu derselben. Anno 1659 verkauften die oberösterreichischen Stände das sogenannte Tazgeld an die Herrschaften im ganzen Lande, welche den Taz vielfach den Unterthanen in Bestand gaben; so auch das Stift Mondsee den Bürgern des Marktes Mondsee. Abt Simons Regierung trübten durch lange Zeit grössere Unruhen unter den Bauern, die dem Stifte unterthan waren, und erst nachdem Kaiser Ferdinand III selbst auf Bitten des Abtes eingriff und der Landeshauptmann David Ungnad von Weissenwolf mit 2 Regimentern in das Gebiet Mondsee's einrückte, 42 Rädelsführer gefangen genommen und 2 davon in Mondsee enthauptet wurden, [2]) erhielt das Stift Ruhe. Auf Simon Rebiser folgte Cölestin Kolb (1668—83), einer der vorzüglichsten Aebte des Stiftes, der in mannigfacher Hinsicht der zweite Stifter Mondsee's mit Recht genannt wird. Er war der Sohn eines Schulmeisters von St. Wolfgang, bekleidete im Stifte die Würde eines Priors, war als vortrefflicher Kanzelredner bekannt und stand schon dem durch Sorgen gebeugten Abte treu zur Seite. Bei seiner Wahl war eine kleine Unregelmässigkeit unterlaufen, die bald zu ernsten Conflicten Veranlassung gegeben hätte. Es hatten nämlich die Passauischen Commissäre die Abtswahl, ohne die kaiserl. Commission abzuwarten, vorgenommen; bereits befahl Kaiser Leopold I. eine neue Wahl einzuleiten, als der Bischof von Passau mit vielen Bitten ihn bewog, die schon vollzogene Wahl zu bestätigen und sich damit zufrieden zu stellen, dass wenigstens die Promulgation der Wahl vor dem Volke in Gegenwart der kaiserlichen Commissäre geschah. [3]) Von grosser Bedeutung für das Gedeihen des Stiftes war die unter Abt Cölestin geschehene völlige Erkaufung der Herrschaft Wildenegg, [4]) welches Geschäft das Vermögen des Klosters zunächst allerdings bedeutend in Anspruch nahm. Bei dem berühmten Recessus Viennensis, welcher definitiv zu Wien am 5. October 1675 abgeschlossen

---

[1]) Einiges wenige noch hierüber in der oberösterreichischen Statthalterei; schade, dass so viel skartirt wurde.

[2]) Einige Akten in der oberösterreichischen Statthalterei.

[3]) Die Grabschrift sagt: nomine et re Göbl.

[4]) Brief des Abtes Amand vom 25. Juli 1719. Archiv der oberösterreichischen Statthalterei.

wurde und wodurch Streitigkeiten bezüglich des Verhältnisses der Regularen zu dem Diöcesanbischofe in Betreff der Pfarren, die sich durch mehrere Decennien bereits hindurchzogen, beendigt wurden, ward bei dem Kloster Mondsee die völlige Incorporation[1] bloss bezüglich zweier Pfarren, nämlich 1. Strasswalchen mit deren Filialen Oberhofen und Teichstätt und 2. der Pfarre Abtstorf anerkannt. Da die letztere ein sehr geringes Erträgnis hatte, wurde mit dem Collegium der Jesuiten in Passau, wozu die Residenz Traunkirchen und somit auch die Pfarre Nussdorf gehörten, ein ganz eigenes Uebereinkommen getroffen. Ueber die Auffindung des Grabes des selig. Chunrad, einstigen Abtes von Mondsee, unter Cölestin ist schon oben Erwähnung geschehen. Zu den gelehrtesten Aebten Mondsees gehört Cölestins Nachfolger, Maurus II. Oberascher (1683—97), der mit grröstem Beifalle an der Universität Salzburg Philosophie lehrte, später zum Doctor der Theologie promovirt wurde und zahlreiche schriftliche Beweise seiner Gelehrsamkeit hinterliess. Er führte 1685 die Seelenbruderschaft in Mondsee ein, schloss einen wichtigen Vergleich 1689 mit dem Erzbischofe von Salzburg Johann Ernest wegen der Grenzen zwischen Hüttenstein und Mondsee ab[2]) und erlangte 1690 die Aggregation seines Klosters mit der Casinensischen Congregation. Auf Cölestins glanzvolle Zeiten folgte die mit grossen Bedrängnissen erfüllte Periode des Abtes Amand Göbl (1698—1723); er war ein geborener Mondseeer, studierte in Salzburg und wurde einstimmig von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt. Abt Amand war, was sein Klostername sagte, wirklich liebenswürdig und von seinen Mitbrüdern geliebt; nach seinem Familiennamen «Göbl» [3]) war er ausserordentlich freigebig, ein wahrer Vater der Armen. Schade dass während seiner Leitung das Stift von so schweren Unglücksfällen heimgesucht wurde: grosse Theuerung, Kriegsgefahr, Hagelschlag in vier auf einander folgenden Jahren, Wasserschäden, [4]) die hohen Steuern, grosse Rückstände der Unterthanen, welche ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, zu grosse Mildthätigkeit des Abtes,

---

[1]) Inventar und Wahlacten im Archive der oberösterreichischen Statth.

[2]) Ausführliche Ausführung derselben im Catalogus Bendictinorum Lunaelac; Foliant im Pfarrarchive von Strasswalchen.

[3]) Original im Archive des Stiftes St. Florian; im Chronicon gar nicht erwähnt.

[4]) Statthalterei-Akten; im Chronicon nicht erwähnt.

das Alles stürzte das Stift trotz guter Verwaltung in eine tiefe Schuldenlast. Unter Amand wurde 1706 ein Vergleich mit dem Fürstbischofe von Passau abgeschlossen, demzufolge Mondsee auf das Patronat der Pfarren Schönau in Oberösterreich (Decanat Wels) und Wieselburg in Niederösterreich entsagte, dafür aber die volle Incorporation der Pfarre Stainakirchen am Forst erhielt; im selben Jahre restaurirte Amand das Kirchlein St. Ulrich, welches jetzt der heiligen Jungfrau Maria unter dem Titel «Mariahilf» geweiht wurde und sich bald zu einer Wallfahrt erhob. Amand feierte im Jahre 1719 noch seine Sekundiz und entschlief am 11. März 1723.

Sein Nachfolger, Gerard Stadler (—1729) leistete ausserordentliches; in öconomischer Hinsicht war ihm keiner gleich; während seiner 5¾jährigen Leitung hob er, allerdings auch durch bessere Zeitverhältnisse begünstigt, das in tiefe Schuldenlast versunkene Kloster zum Wohlstand; er zahlte 35.000 fl. Schulden ab und hinterliess noch einen ziemlichen Vorrath an Baarschaft, Wein und Körnern. Die nächste Wahl beförderte schon im ersten Wahlgange den bisherigen Stiftsprior Bernhard Lidl zur Abtswürde; die Installation in die Temporalien, welche sonst gewöhnlich im Freien auf einer Bühne unter grossem Zudrange des Volkes stattfand, geschah diesmal wegen schlechten Wetters im Refectorium.[1]) Abt Bernhard regierte unter allen Aebten Mondsee's am längsten 44 Jahre, und ebenso viele Professablegungen fanden unter ihm statt, ausserdem erneuerten sieben Mitglieder ihre Profess nach 50 Jahren. Bernhard war in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Abt. Als eifriger Verehrer des hl. Patriarchen Benedict brachte er es dahin, dass das Fest desselben von allen Unterthanen im Mondseeischen Gebiete als gebotener Feiertag (pro foro externo) gehalten wurde; als Beförderer der Ehre Gottes und der Heiligen vollendete er 1730 die Kirche St. Laurenz in Wasserloos, was auszuführen Abt Gerard durch den Tod verhindert war, und erhielt von Rom verschiedene authentische Reliquien, deren Mondsee so viele jetzt besass, dass

---

[1]) Es zeichnet sich durch ein sehr gewandtes Latein aus; ist für die Geschichte von grosser Bedeutung durch die Mitteilung vieler Urkunden trägt aber sonst dem Character einer Heftschrift an sich vermischt mit vieler Weltgeschichte und berührt namentlich die düsteren Zeiten des Stiftes nur selten.



sie unter einem eigenen alphabetischen Verzeichnisse beschrieben werden konnten (darunter Reliquien vom hl. Benedict, Pirminius, der für die Gründung Mondsee's von Bedeutung war, dem hl. Bernhard u. s. w.). Besonders war Bernhard von grosser Anhänglichkeit an sein Haus und von echtem Ordensgeiste erfüllt; dies beweist seine Thätigkeit bei der 1000jährigen Feier des Bestandes Mondsee's anno 1748, seine vielen Predigten, seine zahlreichen Schriften, fast jede Seite des von ihm verfassten Chronicon Lunaelacense, die 1729 geschehene Uebertragung der Gebeine der Mönche in die Sct. Benedictscapelle, die Erbauung der neuen Prälatengruft in der Sct. Peterscapelle 1736, die Aufrichtung der Conföderation mit St. Florian 1734, 20. August, die Restaurirung des Mondseeer Gymnasiums 1730, seine Thätigkeit als Visitator des Benedictinerinnenstiftes Niedernburg in Passau 1735;[1]) noch müssen wir bemerken, dass Bernhard von 1739—42 die hohe Würde eines Präses der Universität in Salzburg bekleidete. Auch weltliche Aemter wurden ihm übertragen; 1743 wurde er zum supernumerären, 1744 zum ordentlichen Landrath ernannt, mit welch' letzterer Stelle eine Besoldung und andere Emolumente verbunden waren. Anno 1745 feierte der eifrige Abt das 600jährige Jubiläum des sel. Abtes Conrad von Mondsee durch eine volle Octave vom 26. September bis 3. October unter grosser Betheiligung des Volkes und im Jahre 1748 das Millenarium des Stiftes vom 29. September bis 5. October. Den ersten Tag der Feierlichkeit war der Diöcesanbischof Cardinal Graf Lamberg selbst im Stifte. Aus dieser Veranlassung verfasste Abt Bernhard, der auch das Amt des Archivars bekleidete, die Festschrift «Chronicon Lunaelacense» und später die Mantissa bipartita, welche in ihrem ersten Theile die Beschreibung der Feierlichkeit, namentlich der gehaltenen Predigten u. s. w. im zweiten Theile ein sehr beachtenswerthes Verzeichniss der Handschriften und Bücher des Stiftes enthält. —

Wir sind nun mit dem Jahre 1748 zum Abschlusse des ersten Theiles unserer Aufgabe, der übersichtlichen Darstellung der Geschichte Mondsee's vom Beginne bis zum Jubeljahre 1748, gelangt. Allerdings hatten wir ursprünglich den Plan, nur einen

[1]) Vgl. Studien, 1882, S. 130.

«kurzen Ueberblick» der Geschichte jenes Zeitraumes zu geben und das Hauptaugenmerk auf die Darstellung der letzten Epoche, nämlich vom Jahre 1748 bis zur Aufhebung zu werfen. Allein es eröffneten sich im Verlaufe der Arbeit so viele neue archivalische Resultate, dass wir unwillkührlich die Grenzen der Darstellung überschritten und hiebei von dem Grundsatze ausgingen jenes, was ohnehin im Chronicon berichtet ist, nur des Zusammenhanges wegen zu berühren; dagegen so manche Lücke auszufüllen und besonders jene Momente, die das Chronicon gar nicht aufgenommen hat, zur Darstellung zu bringen, so dass also auch in diesem ersten Theile manches ganz neue Materiale zur Geschichte Mondsee's geboten ist. Von 1748 verlässt uns das Chronicon und fast jede gedruckte Mittheilung über Mondsee und wir waren genöthigt, ganz selbstständig in verschiedenen Archiven über Mondsee zu forschen, zu vergleichen und auszuscheiden. Und so bietet denn dieser zweite Theil fast ganz neue, noch nie veröffentlichte Daten über die letzte Zeit dieses uralten Stiftes.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft I. d. J. S. 106.)

(12.) Casino's Zerstörung durch die Longobarden.

Die letzte Woge rauschet aus der Flut empor,
So nach dem Süden sandt' der deutsche Norden:
Die Longobarden, welche plündern, morden;
Auf ihren Zügen kommen nur Ruinen vor.

Casino liegt zerstört, verwüstet Kirche, Chor —
Die weite Runde ist zur Wildniss worden;
In eil'ger Flucht zerstreute sich der Orden,
An dessen Wiege webet Epheu den Flor.

Doch, wo Sanct Benedict im Grabesschlummer ruht,
Die Stätte bleibt ein Heiligthum der Völkerfluth:
Des Vaters Grab, aus welchem neue Hoffnung blüht,

In dem als Brennpunct alle Lieb' des Ordens glüht.
Trieb auch ein Sturm die Mönche nach der Ferne fort,
Hier ist des Ordens Herzensschlag, sein Heimatsort.

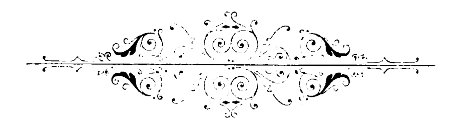
(13.) Bekehrung der Angelsachsen.

Die Nacht des Heidenthums, sie sinkt hinab ins Meer,
Und alle Sterne ihres Firmaments erbleichen
Vorm hohen Himmelskönig und dem Kreuzeszeichen
Und vor der Magd und Herrin, vor der Heil'gen Heer.

Ein Frühling der Natur beginnt mit Christi Lehr':
Es lichtet sich der Wald, und Sumpf und Moore weichen,
Die Wildniss wird zur Wiese, Saat an Saaten reichen,
Und Blumen duften, Bäume sind von Früchten schwer.

Auch Geistesfrühling wird es zu derselben Zeit,
Da auf dem Thron ein christlich Heldenthum erblüht,
Ganz England von der Liebe zu dem Heiland glüht.

Und Kirch' an Kirche, Kloster sich an Kloster reiht,
Die Zelle Fürsten birgt und Fürstinen im Schleier,
Und Christi Glorie erklingt in Cädmons Leier.





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ergänzungen zur Biographie und literarischen Thätigkeit des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening

von P. R. Mittermüller.

(Schluss aus Jahrg. IV. Heft I. S. 107—114.)

Ungeachtet der ausgesprochenen bangen Ahnungen war Kornmann unablässig bemüht, dem drohenden Umsturze der ganzen bairischen Verfassung, der von der Regierungspartei angestrebt wurde, entgegen zu wirken. Er drängte die beiden andern Stände der Landschaft zum Protestiren und Handeln; er ermahnte, beschwor, gab Rathschläge und Gutachten. Er stellte vor, wie unbedingt nothwendig die Beibehaltung des Prälatenstandes sei, um die beiden andern Stände zu retten, weil diese nach Beseitigung des erstern ohne Schwierigkeit vernichtet würden: der Dreifuss, pflegte er zu sagen, muss fallen, wenn ihm ein Bein gebrochen wird. Er veranlasste sie in der That zu mehrern wenngleich vergeblichen Versuchen und Schritten, um den Prälatenstand und die Verfassung zu retten. Ein Dorn im Auge war den Landschaften namentlich die eingeführte politische Gleichstellung der Protestanten in Baiern. Zu diesem Behufe forderten die Landschaftsverordneten öfter die Einberufung eines allgemeinen Landtages, was aber hartnäckig verweigert wurde. Am Weitläufigsten sprach sich Kornmann über diese Sachen in einer juridischen Deduction vom 14. u. 24. Februar 1800 an den Grafen

von Preising, einen der trefflichsten Patrioten jener Zeit, für Beibehaltung der alten Landesverfassung und besonders für Nichtzulassung des vierten Standes aus. Die Stände (Landschaften), äusserte er unter Anderm, seien rechtlich seit Urzeiten die Repräsentanten der Unterthanen (armen Leute, Bauern etc.); es sei Pflicht der Stände, dem Kurfürsten, welchen man mit revolutionären Neuerungsplänen täuschen wolle, die volle und ganze Wahrheit zu sagen. Vor Allem aber müsse die Harmonie unter den Ständen und die Gleichheit der Interessen hergestellt und zum Bewusstsein gebracht werden u. s. f. Dann beschwört er den Grafen beim Geiste der alten Preisinger, in der Nähe des Landesfürsten dahin zu wirken, dass der Fürst wieder mehr Vertrauen auf seine Stände als auf einige seiner Staatsdiener setze; Kornmann ist überzeugt, dass Max IV. den besten Willen habe, aber durch seine Rathgeber irre geführt werde. Es ist doch unbegreiflich, heisst es weiter, dass gerade Baiern alle eingebildeten Glückseligkeitssysteme realisiren will, durch welche schon so viele Länder unglückselige Zeiten erlebt haben. Soll man denn dem Fürsten nicht begreiflich machen können, dass es kein Gewinn für ihn sein werde, auf den Zusammensturz seiner getreuen Stände hinzusehen? Man will Ihn ausser Verbindung (mit) seinen altbiedern ständischen Rathgebern setzen und Ihn in einer neuen Verfassung desto fester an die trügerischen Spielwerke der herrschenden Partei anschmieden. Freilich ist dermal das Geld das oberste Gesetz, aber sein Mangel war immer ein unvergleichliches Mittel Nebenabsichten zu erreichen und Vernichtungspläne durchzusetzen. In Rom hiess es am Ende: das Geld hat die Stelle der Sitten eingenommen; bei uns wird es heissen: das Geld hat die Stelle der Verfassung eingenommen.»

Kornmann erscheint allenthalben als die Seele namentlich des Prälatenstandes, dessen Verordnete sich unterm 21. April 1801 bitter über die Gewalt beklagten, mit der man ohne Anfrage bei der Landschaft und gegen allen bisherigen Brauch das Kirchensilber als Staatsgut erklärt und weggenommen habe.

Aus den Acten der Regierung, insbesondere aus einem Schreiben derselben an die Verordneten des Prälatenstandes vom 24. Februar 1801 scheint hervorzugehen, dass die herrschende Partei, welche auf den Sturz der alten Staatsverfassung hinarbeitete, hauptsächlich aus diesem Grunde auf baldige Aufhebung der Klöster drang, weil die Prälaten, zumal Kornmann, an der Spitze der Opposition standen. Sie hielt sich überzeugt, dass sie mit den beiden andern Ständen leicht fertig werden könne; wenn die geistlichen Inspiratoren, welche sie als Verfasser der Oppositionsdocumente und als Triebfedern der Oppositionsschritte kannte, gefallen wären. Es wurde deshalb eine eigentliche Willkür- und Gewaltherrschaft etablirt, für die es kein Recht und kein Gesetz mehr gab.

Am 25. Jänner 1802 war eine von Friedrich von Zentner contrasignirte Cabinets-Instruction in Klostersachen erschienen, welche die allgemeine Säcularisation der Klöster einleitete und vorbereitete. So geheim man auch Anfangs diese Verordnung halten wollte, so wurde sie doch vor der gewünschten Zeit bekannt. Der Prälatenstand schickte deshalb die Aebte Rupert Kornmann und Carl Klocker (von Benediktbeuern) nach München, damit sie auf gesetzlichem Wege den Folgen rechtswidriger Eingriffe entgegen arbeiten sollten. Während seines Aufenthaltes in München traf Kornmann (im April 1802) zufälliger Weise einmal mit dem Kurfürsten im Hofgarten zusammen. Der Fürst redete den Abt an und leitete das Gespräch auf die Angelegenheit, welche den Abt in München zurückhielt. «Die ständischen Stifter, äusserte er, hätten nichts zu besorgen». Der Abt sprach seine Bedenken und Besorgnisse aus. «Ei was, sagte Max mit äusserst gefälliger Freundlichkeit, ihr seid ja keine Mendikanten; [1]) seid nur nicht so dumm und glaubet so was nicht. Kommen Sie einmal zu mir, wir wollen mehr sprechen».

Gleich darauf machte der Abt eine Aufwartung bei Herzog Wilhelm, woselbst Hr. von Zentner zugegen war.

---

[1]) Nach der Cabinets-Instruction sollten die Mendikantenklöster auf der Stelle, die übrigen erst allmälig aufgehoben werden.

Unter solchen Umständen bezog sich die Unterredung nur auf das Wetter und ähnliche Dinge. Gleichwohl schöpfte Zentner Verdacht und theilte seine Gedanken dem Minister Montgelas mit, der sie sofort dem Kurfürsten hinterbrachte. Als nun Kornmann vor Max IV. erschien, war dieser ganz umgestimmt, sprach steif und aufgebracht und fing dann folgendermassen zu declamiren an: «Ich halte fest an meinen Gerechtsamen, ich will sie mir nicht schmälern lassen, ich bin auch Fürst wie ein anderer. Sehe man hin auf das Beispiel von Weihenstephan, wo eine Schuldenlast von 180,000 fl. vorhanden ist. Wer kann mir verwehren, bei einer Prälatenwahl genaue Einsicht in den Vermögensstand der Klöster zu nehmen?»

Abt Kornmann liess das Donnerwetter ein wenig vorübergehen und begann dann mit grösster Mässigung zu antworten: «Euere Durchlaucht dürfen vollkommen überzeugt sein, dass man den gegenwärtigen Plan Ihnen in einem ganz unrichtigen Lichte dargestellt habe. Wir weigern uns nicht da und dort, wo schlechte und bedenkliche Wirthschaft obwaltet, Commissionen anzunehmen, ja wir bitten selbst darum. Wenn aber einmal von allgemeinen Commissionen die Rede ist, wenn man die Glieder des ersten Standes der Nation lebendig inventiren [1]) und den Ueberrest des Credits durch deren Herabwürdigung ganz wegschleudern will, so muss das, gnädigster Herr, den Mann der noch ein bischen Ehre im Herzen hat, äusserst kränken. Gnädigster Herr! Wir haben so Viel ausgestanden, so Vieles gelitten, schon viele Opfer dem Vaterlande gebracht!»

«Mir, erwiederte der Fürst, haben Sie noch nichts gegeben».

«Nichts? fragte der Abt in einem auch etwas schärfern Tone. Haben wir nicht vor drei Jahren einen halbe Million hergeschossen? Haben doch Ew. Durchlaucht die Gnade, die Specificationen von Allem dem einzusehen, was wir schon seit 1790 für Fürst und Vaterland

[1]) In der Cabinets-Instruction in Klostersachen war die Inventarisirung aller Klöster anbefohlen.

gethan. Keine Geschichte kann ein Beispiel aufweisen, wo der treue Prälatenstand das Aeusserste für seinen Fürsten aufzuopfern ermangelt hätte.»

«Sie sprechen immer mit Wir,» fiel der Kurfürst ein; «von Ihnen weiss ich's schon.»

«Wir sind ja Commissarien,» entgegnete der Abt, folglich müssen wir mit Wir auftreten. Wir sind gesonnen, das Aeusserste zu wagen.»

«Ihr seid mir immer,» fuhr der Fürst fort, «in jeder guten Sache entgegen; ich wollte einen Schulfond errichten, und ihr weigert euch. Ich kenne euren Klocker.»

«Gnädigster Herr!» sagte der Prälat, «wir haben ja ohnehin schon seit 21 Jahren den bairisch-lateinischen Schulfond gestiftet. Die ganze Last des Staates können wir allein doch auch nicht tragen.»

Des Kurfürsten Heftigkeit verwandelte sich nun wieder in freundliche Mässigung; er zupfte an einem Blumenstock und hörte noch die fernere Proposition des Prälaten an. Endlich schloss er mit den Worten: «Es wird sich vielleicht ein Ausweg finden lassen.» Die Unterredung hatte beinahe $^3/_4$ Stunden gedauert.

Die bei dieser Gelegenheit wiederholte Zusage des Kurfürsten, es werde keine ständische Abtei aufgehoben werden, scheint bei Kornmann einigen Glauben gefunden zu haben, der ihn zu vertrauensselig machte. Auch auf viele Conventualen Prüfenings machten seine Vertrauen athmenden Reden Eindruck; während andere sich verwunderten, wie der Abt dem Worte eines Mannes traue, den der selige Simon Speer weissagend «Fallax ille» nannte, was dem Abte bekannt war. [1]) Darum war nicht die mindeste Vorkehrung getroffen worden für dem Fall der Aufhebung. Von seinem Schwager war Kornmann durch eine Staffette benachrichtigt worden, dass demnächst

---

[1]) Simon David Speer von Benedictbeuern (gest. 1632) soll im J. 1599 die Zerstörung aller Klöster in Baiern vorher verkündet haben.
(«Fallax ille quidem, sed vir vanissimus idem,
Dum cogitat pontes [Brücken, Zweibrücken] vix potest candere montes [Berg],
Ecclesiam vastat, bona religiosa subhastat.)



alle Commissäre, welche sämmtliche Klöster zu inventarisiren und obsigniren hatten, mit einander zu gleicher Zeit München verlassen würden. Allein in Prüfening misstraute man dieser Nachricht, bis urplötzlich am 5. November 1802 der Graf Philipp von Arco im Kloster erschien und auf der Stelle sein Commissionsgeschäft begann. Das Archiv war bereits versiegelt, als der Archivar P. Florian Scharl die Ankunft eines Inventarisations- und Obsignations-Commissärs erfuhr.[1]) Selbst die Kästen und Pulte des Abtes und der Religiosen entgingen nicht der Aufmerksamkeit des übereifrigen Grafen. Der Abt konnte nichts weiter thun als fordern, dass in das Protokoll eine Protestation aufgenommen werde, was auch geschah. Sie lautete: «Seine kurfürstliche Durchlaucht haben bei dem Antritte Höchstdero Regierung de dato 11. März 1799 nicht nur allein die bairische ständische Verfassung feierlichst anerkannt, sondern in specie dem Prälatenstande seine fortwährende Existenz dergestalt garantirt, dass Höchstdieselben erklärten, keine Abtei aufzuheben, noch zu schmälern. Diese Erklärung haben Höchstdieselben in zween neuen Reskripten an die Landschaft erneuert. Zufolge des mir eben publizirten höchsten Befehles scheint der 34. §. N. 2. des der Reichsdeputation vorgelegten Planes der Sache eine andere Wendung geben zu wollen. Es ist mir zwar bekannt, dass in dem besagten Plane von Mediatabteien die Rede ist; ob aber unter denselben auch die ständischen Abteien zu verstehen sind, ist um so mehr zu bezweifeln als bereits bei einigen gemachten Reklamationen vorzüglich von Seite Preussens und Baierns der Satz aufgestellt worden, dass dergleichen in den alten nicht säkularisirten Landen gelegene Stifter und Abteien in die Kategorie der Indemnisation nicht gehören. Auch ist der vorgetragene Plan vom Kaiser und Reich nicht ratifizirt. So lange also das Höchst-

[1]) Ein Prüfeninger Notizschreiber bemerkt hiebei, Gott sage zwar: «Ehret den König», aber nicht: «Trauet dem König».

gegebene Fürstenwort, die bairisch-ständische Verfassung und die Reichsgesetze in ihrer Kraft bestehen; so lange sehe ich mich berechtiget und verpflichtet, sowohl die hiesige Abtei, als die ganze vaterländische Verfassung gegen alle Vorschritte zu verwahren. Da ich aber in diesem Augenblicke ausser Stand bin dem Drange zu widerstehen, so werde ich mich den in dem Höchsten Befehle enthaltenen Punkten fügen und erbitte mir eine Abschrift des gegenwärtigen Protokolls.»

Rupert, Abt zu Prifling.
P. Roman Degl, d. z. Prior
und sämmtlicher Konvent.

Am 21. März 1803 folgte die wirkliche Auflösung des Stiftes; doch wohnte Kornmann noch bis zum Ende des Jahres im Kloster. Wenige Tage nach der Auflösung schickte er (28. März 1803) eine Vorstellung und Rechtfertigung an den Kurfürsten, in der unter Anderem folgende Stellen vorkommen: «Ich erstatte Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht für die mir bisher erwiesenen Gnaden unterthänigst gehorsamsten Dank. Der einzige Trost, der sich in meine Betrübniss mischt, ist der vertrauensvolle letzte Blick, mit dem ich bei meinem Abschiede noch auf höchst dero besstes Herz hinsehen kann .... Wenn die Wahl (zum Ordensstande), die ich getroffen habe, nach dem jetzigen Zeitgeiste nicht die beste war; so fällt der Schatten nicht auf mich, sondern auf das Vaterland und die Regierung zurück, welche zu dieser Zeit noch einen Werth auf diesen Stand gelegt hatten .... Ich opferte meine Aussichten, meine Talente, mein väterliches Vermögen diesem Stande in der angenehmen Erwartung dem Vaterlande, der Literatur, der Religion nützlich zu werden. Und diese Erwartung hat mich nicht getäuscht .... Ich finde mich verpflichtet meine Handlungen vorzulegen, weil ich mich in dem Falle befinde um das tägliche Brod zu bitten .... Ich wurde als Professor der Philosophie (1785) angestellt. Es war dazumal in unserem Vaterlande noch Alles im Werden und immer ein bedenkliches Unternehmen, sich über seine

Zeitgenossen zu erheben. Ich war in meinen Unternehmungen für die Aufklärung glücklich: die reine Philosophie nahm hier Besitz; die schönen Wissenschaften zeigten ihren wohlthätigen Einfluss; die Erziehung erhielt eine bessere Organisation. Zur Ehre meiner damaligen und noch lebenden Mitbrüder muss ich es sagen, dass sie meine Unternehmungen nach allen Kräften unterstützt haben. Ich machte den Vorschlag zur Errichtung eines mathematischen Museums und selbst die ältesten trugen aus ihren Privatersparnissen zu diesem Unternehmen bei . . . . Ich beredete meinen Vorfahren zur Erbauung eines Observatoriums und dieses wurde unter meiner Leitung gebaut. Ich errichtete zur Beförderung des guten Geschmacks ein kleines Theater und brachte es in kurzer Zeit so weit, dass man von der hiesigen Abtei nicht sagen konnte, dass es hier Nacht wäre . . . . Ich war eben zur Professur nach Salzburg berufen, als ich am 8. Februar 1790 durch die auf mich gefallene Prälatenwahl zu den Leiden der Folgezeit verurtheilt wurde . . . . Ich unterstützte brodsuchende Künstler, Maler, Bildhauer und Mechaniker, mehrte die Kupfersammlung, rettete die zerstreuten Gemälde und brachte die beträchtliche Glasschleife optischer Gläser käuflich an das Kloster. Die Bibliothek und Naturaliensammlung bekamen Zuwachs und würden in einem ganz anderen Lichte dastehen, wenn der Krieg meine Plane nicht vereitelt hätte. Was ich in Bezug auf Oekonomie und Kultur unternommen habe, ist eine revierkundige Sache. Zu allen diesen Unternehmungen würden die Kräfte der hiesigen Abtei für sich nicht hinreichend gewesen sein, wenn nicht meine sämmtlichen Mitbrüder, denen ich allen Dank schuldig bin, mit ausgezeichneter Thätigkeit . . . . zusammengewirkt hätten . . . . Sie haben sich eingelassen den ihnen gebührenden Wein zu entbehren, um das Militär leichter zu befriedigen und haben Todesschrecken und Misshandlungen mit mir ausgestanden. So haben wir in brüderlicher Harmonie standhaft ausgeharrt in der tröstlichen Hoffnung, es werde doch einst ein Tag kommen . . . .

dessen fröhlicher Klang uns für alle Leiden schadlos halten würde. Allein dieser Tag ist nicht gekommen.... Wir treten ab mit dem Bewusstsein, unsere Pflichten gegen Gott und unser Vaterland erfüllt zu haben. Ich übergebe an Ew. Durchlaucht eine Abtei in dem besten Stande ohne Heller Schulden, eine Abtei, deren Wohlstand und Erträgnisse in den Stand setzen das Schicksal unschuldiger Opfer auf eine gerechte und grossmüthige Art zu würdigen. Gnädigster Herr! Unter solchen Umständen ist schon das Bitten eine schwere Sache. Wenn ich nun um das Minimum von 2000 fl. Pension bitte, so ist nach den Verhältnissen der hiesigen Abtei diese Bitte äusserst gemässigt. Sie ist gerecht und es bleibt der Grossmuth noch ein weites Feld offen .... Ich kann mit jährlichen 1095 fl. nicht bestehen. Oder soll ein Mann von Literatur sich keine Bücher mehr beischaffen können? Soll dem Manne von Gefühl das Vergnügen entzogen sein Armen zu helfen? Soll ich für Alles, was ich verliere, was ich gethan habe, blos die Gnade der Verpflegung erhalten? .... Wenn ich für meine übrigen Mitbrüder um wenigstens 400 fl. Pension bitte; so ist es das Mindeste, um das ich bitten kann, wenn die höchste Versicherung beigefügt wird, selbe bei sich ergebenden Fällen auf die Klosterpfarreien anzustellen .... Indem ich nun mein und aller meiner Angehörigen Schicksal Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht an das Herz lege, bleibt mir zum Abschiede nichts Anderes übrig als die unterthänigste Versicherung, dass ich nie aufhören werde, die Pflichten des guten Unterthans zu erfüllen und Gott für die Erhaltung und den Glanz des ganzen Kurhauses zu bitten.»

Ungeachtet dieser demüthigsten Vorstellung lautete der Regierungsbescheid nur auf 1600 fl. Pension; Prüfening kam in die vorletzte, d. h. fünfte Rangsclasse zu stehen. Freilich hatte die Regierung ein grosses Versehen gemacht, indem sie die im Herzogthum Pfalz-Neuburg liegende Propstei Hemau ausser Ansatz liess. Kornmann processirte deshalb mehrere Jahre lang wegen

Erhöhung der Pension. Nach der angenommenen Berechnungsnorm eignete sich das Kloster Prüfening mit Einschluss von Hemau in die zweite Classe (2200 fl.); aber ein königliches Dekret vom 1. Oct. 1807 sprach dem Abte nur eine Pensionszulage von 400 fl. zu, versetzte ihn also in die dritte Classe. Solchen Dank erntete der berühmteste, eifrigste und ergebenste Abt Baierns.

Als die Cabinets-Instruction in Klostersachen vom 25. Jänner 1802 ruchbar geworden, hatte das bischöfliche Consistorium von Regensburg alsbald um Verhaltungsregeln und beziehungsweise um Vollmachten für den Fall der Aufhebung der Klöster nach Rom geschrieben und solche auch erhalten. Ob diese Vollmachten auch auf exemte Klöster und Religiosen ausgedehnt waren, ist ungewiss. Ein treuer Ordensgenosse Kornmanns tadelt es sehr, dass sein Abt und mehrere seiner Mitbrüder bald nach dem 21. März 1803 d. h. bald nach der Vollziehung des Auflösungs-Decretes ohne Wissen der Uebrigen sich an das bischöfliche Consistorium bittlich wendeten, um ab ordine et a votis dispensirt zu werden. Das, meint der Notizenschreiber, sei unstatthaft gewesen. Denn der baierische Kurfürst habe die geistige Gewalt und die Rechte und Pflichten der Ordensobern und Religiosen nicht aufheben können, Rom aber habe die geistlichen Verhältnisse nicht aufgelöst; daher sich die Klosterindividuen vor der Hand nur in statu persecutionis befinden: ohnehin würden die vota solemnia auch vom Papste nur äusserst selten aufgelöst. Die exemte baierische Congregation sei einstweilen eine corporatio dispersa; daher jeder Abt in geistlicher Beziehung bleibe, was er bisher war, Oberer der zerstreuten Religiosen und Pfarrer aller incorporirten Pfarreien.

In der That besass das bischöfliche Consistorium keine so weit gehenden Vollmachten und ertheilte dem Abte und einigen andern Bittstellern am 23. Juli 1803 nur beschränkte Dispensation (ex potestate a summa sede sub 25. Junii 1802 Romae obtenta hisce provisorie et rebus in eodem statu permanentibus

concedimus licentiam permanendi extra claustra, deponendi habitum religiosum retento aliquo interius ejusdem signo). Die Erlaubniss ein weltliches Beneficium anzunehmen, ward noch nicht gegeben; Kornmann erhielt aber schon drei Tage später auf seine Bitte diese Erlaubniss vom päpstlichen Nuntius. Die Gelübde behielten ihre Giltigkeit. Ob Kornmann die Wiederherstellung seines Klosters erwartet habe, steht dahin. P. Kaindl berichtet allerdings, dass Abt Rupert gesagt habe, der Benedictinerorden werde wieder aufleben. Aber der Beisatz, dass unter den wiederherzustellenden Klöstern ex vaticinio S. Erminoldi Prüfening eines der ersten sein werde, rührt nicht von Kornmann, sondern von P. Kaindl her.

Die Kloster-Realitäten Prüfenings kaufte der Taxische Minister Freiherr von Vrenz-Berberich. Am 19. Dezember 1803 verliess Kornmann sein Kloster. Es war ein herzzerreissender Anblick für die Anwesenden, den Abt scheiden zu sehen. Keiner von den wenigen noch gegenwärtigen Mitbrüdern konnte vor Wehmuth von ihm Abschied nehmen oder ihn begleiten. Dem P. Kellermeister (Edmund Walberer) allein war das Los beschieden den liebenswürdigen Vater bis zur Pforte und zum fürstlich Taxischen Wagen, der ihn nach Kumpfmühl führen sollte, zu geleiten. Schweigend gingen beide die Treppe hinab und der beste Vater drückte die Hand seines Begleiters, der nur durch Thränen seinen Schmerz lindern konnte.

Nach Auflösung des Klosters speiste Kornmann längere Zeit an der Tafel des Fürsten Karl Alexander von Taxis und bediente sich, nachdem der kurfürstliche Commissär die Abts-Kutsche und Abts-Pferde verkauft hatte, der Taxischen Equipage. [1]) Der Fürst hatte ihm sogar seine Residenz und Tafel auf Lebensdauer unentgeltlich angeboten. Aber Kornmann zog es vor in Kumpf-

[1]) Die Pferde und Kutsche des Prälaten waren unter den Fenstern des noch anwesenden Herrn versteigert und vom Klosterbräumeister D. erstanden worden. Dieser fuhr später einmal demonstrativ bei der Wohnung Kornmanns in Kumpfmühl mit der Prälaten-Kutsche vorbei. Zuletzt bettelte er viele Jahre lang als vagirender Bräuknecht landauf landab.

mühl eine Privatwohnung zu miethen, nachher ein Privathaus zu kaufen, um still und bescheiden zu leben. Hier widmete er sich der Bearbeitung seiner vorzüglichsten Werke: der Sibylle der Zeit und der Sibylle der Religion. Im Jahre 1810 erschien die erste Auflage der Sibylle der Zeit. Ein Recensent sprach schon im Jahre 1819 (in Nr. 35 der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer) sein Bedauern darüber aus, dass der gelehrteste und verdienteste Schriftsteller in Süddeutschland sein Meisterwerk anfangs ohne Namen, ohne Firma, ohne Druckort gleichsam einschwärzen und auf eigene Kosten verlegen musste; während zur nämlichen Zeit die Akademie der Wissenschaften in München, deren Mitglied Kornmann war, mit protestantischen Nordlichtern geziert ward, welche nicht leuchteten, aber die katholischen Unterthanen mit einer jährlichen Steuer von 130.000 fl. beschwerten.

Der Enthusiasmus, welchen die beiden Sibyllen, insbesondere die Sibylle der Zeit, hervorriefen, war ungeheuer. Dieses Werk sicherte Kornmanns literarischen Ruhm für alle Zeiten. Der Abt war aber auch unermüdet in Zusendung von Exemplaren der ersten und zweiten Auflage an alle befreundeten Persönlichkeiten und diese waren in ihren Erwiederungen überschwänglich in Ausdrücken des Lobes und der Bewunderung. Von den vorhandenen Zuschriften mögen als die vorzüglichsten erwähnt werden die des Kronprinzen Ludwig August, der Pfalzgräfin Maria Amalia von Neuburg, des Erzbischofes Karl von Dalberg, des Erzbischofes Sigmund von Hohenwart in Wien, des Weihbischofes Kolborn von Aschaffenburg, des Grafen Max von Preising, des Grafen von Törring (der die Sibylle ins Französische wollte übersetzen lassen), des Dr. Streber, Vorstandes des Münzkabinets in München (dem die Sibylle das «Non plus ultra» zu sein schien), des Geschichtsforschers Pallhausen (der ein Anverwandter [Vetter] Kornmanns war), des Polyhistors Lorenz Westenrieder, des Professors Milbiller in Landshut, des Abtes Max Prechtl, des beschei-

denen Sambuga (ehemaligen Erziehers des Kronprinzen), des Dr. Röschlaub in Landshut, Schlichtegrolls in München, Wessenbergs in Konstanz, Frz. X. Schwäbls Pfarrers in Oberviehbach, des Kasimir von Sicherer in Holzen (bei Donauwörth) u. s. w. Auch an den hl. Vater Pius VII war ein Exemplar geschickt worden, eine Rückäusserung scheint aber nicht eingetroffen zu sein. König Max I las ebenfalls die Sibylle der Zeit und soll nachher dazu bemerkt haben: «Hätte ich mehrere solche Prälaten im Lande, wie sehr müsste es mich schmerzen, auch nur eine einzige Abtei aufgehoben zu haben!» Ein guter Freund schrieb an Kornmann, er wisse nicht, ob auch Graf von Montgelas die Sibylle der Zeit gelesen; er für seine Person bezweifle es.

Ausser den Correspondenzen, welche auf die Sibylle sich beziehen, findet sich auch eine Masse anderer Briefe vor, deren Inhalt zum Theil nicht ohne Interesse ist. Die Erbprinzessin Therese von Thurn und Taxis, geborne Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz, meint, der Prälat habe eine zu gute Meinung von ihr; er wolle sie wahrscheinlich als Sittenlehrer nur erinnern, was sie sein sollte, und sie gedenke seiner guten Meinung durch ihre Hochachtung und Freundschaft zu entsprechen (13. April 1798). Wohlwollende Zuschriften kamen vom Herzoge Wilhelm von Bayern aus München und Bamberg (1802. 1807). Karl von Dalberg schrieb deutsche und französische Briefe und gerirte sich wie der beste Freund Kornmanns. Er kam zu ihm in sein Haus, um sich in wichtigen Angelegenheiten mit ihm zu berathen (1811—1814.). Die beabsichtigte Romfahrt unterliess Dalberg, weil Abt Rupert ihn nicht begleiten wollte. Sambuga's Briefe aus München und Nymphenburg 1811—1814) versichern, dass der Kronprinz Ludwig sehr vortheilhaft von Abt Kornmann spreche.[1]) Milbiller berichtet (1813. 1814), dass er die Recension der Sibylle der Religion für den

[1]) In Augsburg soll der Kronprinz a. 1813 gesagt haben: «Es gibt nur Einen Prälaten; der Prälat von Prüfening ist einzig.»

literarischen Anzeiger verfasst und die Sibylle der Zeit in der Halle'schen Literaturzeitung recensirt habe. Der Abt Prechtl drückt (1814) seine Freude über die Wiederherstellung der Freiheit aus, hofft Besseres für die gute Sache und bemerkt: «Der gelehrte Karl Dalberg dauert mich; vielleicht wird er in seinem Unglücke grösser, als er in seinem Glücke war.» [1]) Auch in Sachen seines bekannten Werkes, «Seitenstück zur Weisheit des Dr. M. Luther», wechselte Prechtl Briefe mit Kornmann.

Felder Pfarrer in Waltershofen dankt für das Versprechen, welches Kornmann gegeben, an der Literaturzeitung als Mitarbeiter Theil zu nehmen und kommt oft auf die Angelegenheiten seiner Literaturzeitung zurück, spricht sich auch sehr ungünstig über die Amtshandlungen Wessenbergs und Dalbergs (1813—1816) aus. Schlichtegrolls Briefe aus München (1812—1815) betreffen zwar grösstentheils literarische Sachen, sind aber stark mit Politik verquickt.

Pfalzgräfin Maria Amalia in Neuburg möchte oft mit dem Abte über Mancherlei sprechen und weiss nicht genug die Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schätzen, welche der Prälat durch Mittheilungen und Zusendungen an den Tag lege (1813—1815.)

Die königlichen Prinzen von Sachsen, Anton und Maximilian, welche während ihres Aufenthaltes in Regensburg mit Kornmann Freundschaft geschlossen, richteten von 1813—1815 mehrmals aus Dresden, Prag, Pillnitz und Wien Briefe voll Herablassung an ihn. Prinz Anton [2]) schrieb einmal:

---

[1]) Von Grösse zeugt es allerdings nicht, wenn richtig ist, was ein Prüfeninger Exconventual von einem Vorfall zwischen dem Consistorial-Kanzellisten Thomas Ried und dem Fürsterzbischofe Dalberg berichtet. Ried hatte von Dalberg die Erlaubniss zur Herausgabe des Diplomatarium Ratisbonense erhalten; später aber liess sich Dalberg durch Einflüsterungen umstimmen und zog die Erlaubniss zurück. Ried ging zum Fürsten und wollte ihn an das gegebene Wort erinnern; der Erzbischof kam in gar keine Verlegenheit und erwiederte: «Lieber Priester Ried! traue Er nie dem mündlichen Worte der Fürsten, sie binden sich damit nicht, es ist stets widerruflich. Schriftlich muss es gegeben werden, wenn es Festigkeit erhalten soll.»

[2]) König von Sachsen 1827—1836.

Wien, den 14. Juli 1814.

Ihro Hochwürden!

Ich bitte Sie meinen wärmsten Dank für Ihr gütiges Schreiben und das beiliegende Buch zu empfangen, welches ich erst gestern allhier erhalten habe; ich werde es gewis mit vielem Vergnügen lesen und bin Ihnen besonders dankbar, dass Sie auf die Mathilde, weil Sie eine sächsische Prinzessin war, Ihr Augenmerk gerichtet haben. Sie werden verwundert sein, einen Brief von mir aus dieser Kaiserstadt zu erhalten; allein die Umstände haben mich von Prag mit meiner Frau hieher geschickt, da der Kaiser die Gnade hatte, uns zu sich zu berufen. Wir leben gegenwärtig theils auf dem Lustschlosse Schönbrunn ohnweit dieser Stadt, theils in Baaden, wo der Kaiser gegenwärtig die Badekur gebraucht; auf wie lange wir uns in dieser Gegend aufhalten, hängt von den Umständen ab. Wie uns der Kaiser mit Gnade, und ich kann sagen, mit Freundschaft überhäuft, kann ich nicht beschreiben; auch ist unsere ganze Hoffnung nächst Gott blos auf ihm, denn übrigens stehen unsere Sachen sehr schlecht, und wir haben Alles in der Zukunft zu befürchten. Wir haben mehr als jemals das Gebet frommer Seelen von Nöthen, und dahero empfehle ich uns Alle in den (das?) ihrige und unserer geistlichen Bekannten, besonders des Fürsten von S. Emmeram und seiner Geistlichen und des Prälaten von Rohr. Auch bitte ich, mich in dem Andenken der Frau v. Wergier (Vergè?) zu erinnern (erneuern?). Wie glücklich wir in Regensburg waren, werden wir nie vergessen; auch bitte ich Sie, versichert zu sein, dass in allen Umständen meine Gesinnungen besonders gegen Sie stets die nehmlichen sein werden, mit welchen ich die Ehre habe, ehrfurchtsvoll zu verbleiben

Ihro Hochwürden

ergebenster Diener

Anton.

Theresia empfiehlt sich Ihnen, Amalia und Maria Anna sind mit meinem Bruder in Prag; erstere konnte

ich nicht mitnehmen, da sie erst die Masern, jedoch glücklich, wie die andern zwei, überstanden hatte.

Prinz Maximilian [1]) hatte 4 Wochen früher aus Prag geschrieben:

Ihro Hochwürden!

Ihr Brief vom 9ten hat mir grosse Freude gemacht, und ich war durch Ihr Andenken, durch alle freundschaftliche Ausdrücke, und überhaupt durch Alles, was dieser liebe Brief enthält, innigst gerührt. Ich bitte Sie, fahren Sie fort, für uns zu bethen, wir haben es höchst nöthig, denn unser Schicksal ist noch nicht entschieden. Meine Kinder lassen sich Ihnen vielmals empfehlen, drei von ihnen haben die Masern, nehmlich Amalia, Clemens und Nanny; es geht aber so gut, als man es nur wünschen kann. Noch immer erinnern wir uns mit Vergnügen an die angenehmen Stunden, die wir bei Ihnen und überhaupt in dem lieben Regensburg zugebracht haben. Erhalten Sie mir Ihre Freundschaft und seien Sie versichert, dass ich jederzeit mit wahrer Hochachtung verbleiben werde

Prag, den 14. Juni 1814.

Ihro Hochwürden
ergebener Diener und aufrichtiger Freund
Maximilian.

Dr. Streber in München überschickt (1809—1815) verschiedene Abhandlungen, namentlich seine Geschichte des k. b. Münzkabinets. Seinem Briefe vom 13. Juli 1815 kann hier eine Stelle gewährt werden:

Hochwürdiger, Hochwohlgeborner
Herr Prälat,
Verehrungswürdiger Freund!

Wenn ich Ihren lieben Brief vom April d. J. erst heute beantworte, so liegt die Schuld in der Hoffnung, mit der sich H. v. P. (Pallhausen?) und ich so lange schmeichelten, E. H. hier zu sehen und einige Tage zu

[1]) Gest. 1838.

geniessen. Wir Alle — die gnädige Frau von P. miteingeschlossen — sind der einstimmigen Meinung, dass eine Luftveränderung, der Aufenthalt auf der v. P. Villa, ein ungestörter Genuss der Natur und Freundschaft, das beste Heilmittel für E. H. sein und alle medicinisch-chirurgischen Theorien zu Schanden machen würde. Kommen Sie also, aber kommen Sie bald in die Arme Ihrer Freunde und Verehrer, werden Sie Ihres Lebens wieder froh und erhalten Sie sich für bessere Zeiten. Sie werden und müssen kommen, und auch für uns noch kommen. Republik und Kaiserthum taugen nichts, sagen die Franzosen nach 25 blutigen Jahren, und ich möchte hinzusetzen: auch das Zerstören und ewige Organisiren taugt ebensowenig; lasst uns doch wieder fromm und weise werden, wie unsere Väter es waren, und es wird uns Allen wohl gehen. Amen.

Ich bin nicht im Stande, Kaindls Werk zu beurtheilen, aber es enthält einen Schatz von Kenntnissen und den Beweis rastlosen, lebenslänglichen Fleisses. Schade, dass die Herausgeber der Teutoburg ihr Versprechen einer nähern Beurtheilung dieses Werkes nicht mehr erfüllen werden; indessen freut es mich doch, dass Sie es vorläufig allen Sprachforschern empfohlen haben. Ich bin dem Verfasser für das mir damit gemachte angenehme Geschenk vielen Dank schuldig. Herrn Pfarrer Walberer habe ich in der Beilage selbst gedankt und bitte, den Brief an seine Adresse kommen zu lassen. Ehe ich schliesse, muss ich E. H. H. noch einmal bitten, uns Allen bald die Freude zu machen, Sie persönlich verehren zu können, worauf sich Niemand mehr freut, als

E. H. H.

alter Freund und Diener

Streber.

NS. Vor wenigen Tagen war es 20 Jahre, dass wir uns in Mallerstorf zum erstenmale sahen.

Westenrieder schreibt von 1809—1817 fleissig wie ein Bruder, oft in launiger und naiv kindlicher Weise.

Im J. 1815 kündigt er an, dass Kornmann zum Bischofe ausersehen sei, welche Würde er nicht ablehnen dürfe, zumal wenn die Regierung Zugeständnisse mache. Dr. Joh. N. Ringseis schickt aus Montargis (im Süden von Paris) am 13. Sept. 1815 ein Dankschreiben im Namen des Kronprinzen Ludwig für Uebersendung eines Exemplars des von P. Edmund Walberer herausgegebenen Stammbuches, zu welchem Kornmann Beiträge geliefert hatte und dessen Verbreitung er sich sehr angelegen sein liess. Der Fürst Karl Alexander von Taxis hat 1817 gehört, Kornmann werde zum Domdechant ernannt werden, und meldet dieses alsbald von Stauf (Donaustauf) aus mit dem Bemerken, der Abt von Prüfening sei einer der Wenigen, die von Gott selbst auserkoren seien, solche Würden zu begleiten. Auf die ablehnende Antwort Kornmanns sucht der Fürst als dreissigjähriger bester Freund ihn zur Annahme zu bewegen, wenn er auch als Märtyrer sein Leben opfern müsste.

Der gelehrte Benedictiner Placidus Braun von Augsburg unterhielt sich 1816 und 1817 brieflich mit Kornmann über die Angelegenheit des bayerischen Concordats. In Rom sei bestimmt worden, sagt er unter Anderm, es würden der Abt von Prüfening und der Abt von Donauwörth (Königsdorfer) eventuell nach Frankfurt gesandt werden, falls dort im Bundestage über die Herstellung einiger Klöster verhandelt werde.

Max Graf von Preising, der innigste Freund und treueste Correspondent Kornmanns (1810—1816), ermuntert den bereits kränkelnden Prälaten (1816), Alles zur vollen Herstellung seiner Gesundheit anzuwenden; denn wenn es seinem wie auch noch anderer Gutgesinnten Wunsche nachgehen sollte, so müsse der Abt von Prüfening noch Bischof oder Erzbischof werden, weil man die jetzige Kirchenzerrüttung zu einer guten Einrichtung in keine bessern Hände legen könne.

Doch während die Freunde an eine Beförderung und Erhöhung Kornmanns in dieser Welt dachten, hatte Gott beschlossen, ihn in das Jenseits zu befördern. Sein

Organismus war ruinirt, die Nähe des Todes schien ihm unzweifelhaft zu sein. Daher hatte er seine zeitlichen Angelegenheiten bereits unterm 20. Juli 1815 durch ein Testament geordnet. Darin heisst es:

1. Mein entseelter Leib (Mein Geist sei Gott meinem Erlöser, seiner heiligsten Mutter und Jungfrau Maria und allen Heiligen empfohlen) soll nach katholischer Sitte bei Tage, zwar einfach, aber mit der einem Priester zustehenden Würde zu Grabe getragen werden . . .

2. und 3. Zu dem Armen- und Schulfonde vermache ich je fünfzig Gulden.

4. Meinen ehemaligen Mitbrüdern von Prifling bestimme ich als ein geringes Andenken für die mir jederzeit bezeigte brüderliche Liebe vierzig Spezies Dukaten, wie sie schon bereit liegen . . . [1])

8. Meinem lieben Senior Joh. Ev. Kaindl[2]), der bei mir wohnt, bestimme ich den lebenslänglichen unentgeltlichen Aufenthalt in seinem Stübchen nebst dem elfenbeinernem Kruzifix auf meinem Betschemmel.

10. Mein Kelch mit verschiedenen Steinen . . . . . sammt 4 silbernen Leuchtern vermache ich der Kirche in S. Kassian in Regensburg.

11. Zu meinem Haupt- und Universalerben will ich ernannt und eingesetzt haben meine Nièce Elisabeth B. v. Schacky, geborne Mayr.

Schliesslich ernenne ich aus besonderm Zutrauen als Exekutor des Testaments den Hochw. H. Edmund Walberer. Wer mit obigen Dispositionen unzufrieden einige Streitigkeiten anfangen würde, sollte alles Zuspruches zu meiner Erbschaft verlustig sein.

Der Tod Kornmanns erfolgte am 23. Sept. 1817. Die Section stellte fest, dass die langjährigen Leiden und Schmerzen und selbst der Tod die Folge der Versteinerung der Blase waren. Der herausgenommene Blasenstein wog sieben Loth und wurde der pathologischen

---

[1]) 5, 6 und 7 sind Legate für seine Dienstboten und Anverwandte.

[2]) P. Kaindl ist Verfasser eines fünfbändigen Werkes: «Die deutsche Sprache aus ihren Wurzen.»

Präparaten-Sammlung des allgemeinen Krankenhauses in Regensburg übergeben, wo er damals der grösste und interessanteste war.

Im J. 1832 liessen die noch lebenden Prüfeninger Conventualen ihrem Abte ein Kenotaphium in der ehemaligen Klosterkirche zu Prüfening machen (Cenotaphium Revmi Perillustr. ac Amplissimi D. D. Ruperti Kornmann, qui . . . sepultus quidem in coemeterio superioris parochiae Ratisbonensis istud tamen in ecclesia sua abbatiali monumentum Amantissimus Pater a superstitum pietate filiorum meruit.).

Was die gedruckten und handschriftlichen Geisteserzeugnisse Kornmanns anbelangt, so fehlt bei Kaindl, Weigl und Lindner von den gedruckten wenig, Mehreres dagegen von den handschriftlichen. Man vermisst dort selbst die im J. 1780 zu Regensburg gedruckten «Centum theses dogmatico-scholasticae ex universa theologia», mit welchen verbunden ist eine gegen Klüpfel gerichtete «Dissertátio de eo, quod justum est in matrimoniis infidelium altero converso». Kaindl meint zwar, diese Schrift gehöre dem P. Martin Pronath an, und er mag Recht haben, wenn er den Professor für den intellectuellen Urheber hält, dessen Geist, Lehre und Anschauung die Schüler wiedergaben. Aber in formeller Beziehung muss wohl diese Abhandlung als das Werk der beiden Candidaten Rupert Kornmann und Wilhelm Erber bezeichnet werden; denn das Titelblatt spricht mit den nämlichen Worten und in der nämlichen Weise die Dissertation wie die 100 dogmatischen Thesen den zwei Defendenten zu (Dissertatio, quam una cum centum thesibus publico examini exponunt fratres Rupertus Kornmann et Wilhelmus Erber.). Dieselbe Bewandtniss wird es haben mit dem schon a. 1779 zu Regensburg gedruckten «Breviculus historiae ecclesiasticae universae critice expensae publico examini pro finali disputatione expositae». Lindner und die handschriftlichen Materialien zur Geschichte des Klosters Prüfening führen den Breviculus zwar ebenfalls als Erzeugniss Pronath's an und

dieser mochte als Lehrer der Defendenten allerdings wieder der geistige Urheber sein; aber die Form, in der die kirchengeschichtlichen Sätze vorgelegt und vertheidigt wurden, stammt von den Schülern d. h. von Kornmann und Erber, wie die Ankündigung darthut (praeside Martino Pronath respondentibus Ruperto Kornmann et Wilhelmo Erber).

Dagegen thut weder Kaindl noch Lindner eine Erwähnung von den im J. 1781 von Kornmann verfassten und dem Drucke übergebenen «Positiones selectae ex jure naturae et gentium et ex jure ecclesiastico universo.»

Unter den von Kaindl und Lindner übergangenen Manuscripten Kornmanns finden sich vor:

1. Fromme Wünsche über Agricultur (zumeist eine Kritik einer damals erschienenen Schrift).

2. Bemerkungen über den Contributionsplan, wonach die geistlichen Stifter und die Abteien a. 1798 fünfzehn Millionen zahlen sollten.

3. Mehrfache Vorstellungen (1798—1802) an die baierische Landschaft und an den Kurfürsten über die Gefahren der Unterdrückung des Prälatenstandes.

4. Institutiones logicae et metaphysicae.

5. Zusätze zu den im J. 1775 erschienenen Anfangsgründen der hebräischen Sprache von Joh. Gottlieb Biedermann.

6. Anfänge der französischen Sprache.

7. Buddas und die Armen, ein Kantate abgesungen am Wahltage des Abtes Petrus (1779 od. 1780.)

8. Alzest oder der grossmüthige Entschluss, ein allgorisches Kantate.

9. Eine Rede, von Kornmann verfasst für die Landstände von Pfalz-Neuburg. Diese trugen sie vor, als sie am 3. Dez. 1792 dem Kurfürsten Karl Theodor die Jubiläums-Medaille überreichten. Auch diese Medaille war von Kornmann projectirt.

10. «Meine Gedanken über die Einwürfe, welche der Schellerschen Erklärung der Verbindlichkeit gemacht werden.»

11. Von der Cultur der Muttersprache, besonders der deutschen, und von ihrem Einflusse auf die Sitten und den Volkscharakter.

12. Methode zum Choralgesang vom J. 1777 (Fr. Antonius Kornmann novitius Prüfeninganus hac methodo cantum choralem edoctus).

13. Verschiedene Reden und Ansprachen, z. B. eine lange lateinische Rede bei der Abtswahl in Oberaltach (1796), wo Kornmann das Präsidium führte; eine Rede über die französische Freiheit; eine Rede bei einer Preisevertheilung an arme Kinder über die Erziehungsthätigkeit (durch welche a) die Erwartung des Vaterlandes und b) die Erwartung der Religion bestätigt werde); ferner eine Rede zur Begeisterung für den Plan der Errichtung einer literarischen Gesellschaft in der baierischen Benedictiner Congregation u. dgl.

14. Eine Anzahl von Predigten und religiösen Vorträgen; darunter z. B. eine Primizpredigt über den Gedanken, wie der Priester glänzt a) am Altare, b) in seinen Arbeiten, c) in seiner Verachtung; eine Kirchweihpredigt a) Heiligung unserer Seelen, b) Heiligung unseres Herzens; eine Predigt bei einem Marianischen Bruderschaftsfeste a) Maria gross vor Gott durch Demuth und Liebe, b) Maria gross vor den Menschen durch Wohlthaten und Hilfe; eine Predigt über die Trübsale a) Trübsale sind Proben der christlichen Tugend, b) Trübsale sind Unterpfand der Glückseligkeit u. s. w. —

U. I. O G. D.

Seelbuch des ehem. Nonnenklosters Schönau in Nassau, Benedictinerordens.

In meinem Besitze befindet sich ein Pergamencodex in 12° oder kl. 8°, welcher dem aufgehobenen Nonnenkloster Schönau in Nassau gehörte und dann offenbar an das Nonnenkloster gleichen Namens gelangte. Anfangs dieses Jahrhunderts kam das Buch in Privathände und von da an einen Kunsthändler in Köln, von dem ich es käuflich erstand. Die ersten 7 Blätter des Pergamens füllt das nachfolgende Necrologium des Nonnenklosters Schönau, der übrige beträchtliche Theil des Codex ist für eine Arbeit über die hl. Elisabeth von Schönau bestimmt, deren Drucklegung s. Zeit erfolgen wird.

Die historischen Notizen des Necrologs sind sächlich dürftig, aber die wenigen Namen zur Geschichte des Klosters und der Äbte des Mönchklosters von Werthe, da die Quellen über Schönau sehr spärlich fliessen. Das Necrolog ist der von dem ganzen Codex am schlechtesten erhaltene Theil desselben, es hatte früher ein grösseres Format als die übrigen Theile und am Rande beim Einband des Sammelbandes, der nach einer Notiz auf dem Pergamenvorsatzblatte unter Kaiser Max I. und Papst Julius II. stattfand, ist ein guter Theil der Schrift weggefallen. Manche Namen sind ausgekrazt und zwar so, dass das rauhe Pergamen kein Reagens mehr annimmt; die Versuche, mehrere Einträge in dieser Weise mit verdünntem Schwefelammon aufzufrischen, waren erfolglos. Wir beschränken uns bei dem Abdrucke des Seelbuchs nicht auf die Memorieneinträge, die meist dem 12. und 13. Jahrhundert angehören, sondern geben den ganzen Kalender, da er interessante Beiträge zur Geschichte der Feier der Heiligenfeste im Benedictinerorden und zur Chronologie des Mittelalters gibt. Die Anlage des Ganzen gehört offenbar noch dem 12. Jahrhundert an, die geringe Anzahl der Einträge beweist, dass das Kloster, in dem eine so bedeutende Benedictinerheilige, wie die hl. Elisabeth von Schönau, wirkte, doch nie eine Bedeutung an Personal erlangte. Beim Abdrucke haben wir die in Zinnober geschriebenen Überschriften und die Hauptfeste in spatiirtem, die Einträge selbst in Cursivsatz auszuzeichnen uns bemüht.

Wiesbaden, im October 1882. F. W. E. Roth.

Januar.

Jam prima dies et septima fine tinctur. —

Jan. habet dies XXXI. luna XXX. —

1.	Jan.	III.	*A.*	kl. ian.	Circumcisio dni. — l. XII.
2.	„	—	B.	IIII. Non. ian.	Octava S. Stephani. — l. III. —
3.	„	XI.	C.	III. Non ian.	Octava S. Johannis. — *Volcwinus l.* [1]
4.	„	—	D.	II. Non. ian.	Octava S. Innocentum. — l. III. —
5.	„	XVIII.	E.	Nonas ian.	— — vig. —
6.	„	VIII.	F.	VIII. idus. ian.	Epiphania dni. — l. XII. —
7.	„	—	G.	VII. „	
8.	„	XVI.	*A.*	VI. „	
9.	„	V.	B.	V. „	
10.	„	—	C.	IIII. „	Pauli prîmi heremit*e*. — l. III. —
11.	„	XIII.	D.	III. „	O. *Ekkebertus epus.* [2] —
12.	„	II.	E.	II. „	
13.	„	—	F.	Idvs.	Octava Epiphani*e*. Hilarii epi. — l. XII. —
14.	„	X.	G.	XVIIII. kl. Febr.	Felicis presbiteri. — l. III. —
15.	„	—	*A.*	XVIII. „ „	Mauri abbatis. Macharii m. — l. XII. —
16.	„	XVIII.	B.	XVII. „ „	Marcelli pape.— l.III.—
17.	„	VII.	C.	XVI. „ „	Antonii abbatis. — l. III. —

---

[1]) Hand. d. 14. Jahrh. in Urk.-Schrift.

[2]) Hand. des 12. Jahrh. in Urk.-Schrift. Bischof Ekkebert oder Eggebert von Münster, früher Domdekan in Cöln, war nach Elisabeth's revelationes ed. Cöln 1628 visio I. II. 19. III. 11. mütterlicherseits Grossoheim der hl. Elisabeth v. Schönau, er ward 1127 Bischof von Münster und starb nach Böhmer, fontes 3, 420, und der Westfäl. Ztschft. 3, 227 am 9. Jan. 1132 zu Cöln. — Der hier angegebene 11. Jan. ist der Tag seiner Memorie in Schönau. —

18.	,,	—	—	— D.	—	XV. ,, ,,	Prisce v. — Sol in aquarium. — l. III. —
19.	,,	—	XV.	— E.	—	XIIII. ,, ,,	
20.	,,	—	IIII.	— F.	—	XIII. ,, ,,	Fabiani pape. Sebastiani mr. — l. XII. —
21.	,,	—	—	— G.	—	XII. ,, ,,	Agnetis virg. et mr. — l. XII. —
22.	,,	—	XII	— *A*.	—	XI. ,, ,,	Vincentii mr. — l. XII. —
23.	,,	—	?	— B.	—	X. ,, ,,	
24.	,,	—	—	— C.	—	VIIII. ,, ,,	Thimothei apostoli. — l. XII.
25.	,,	—	IIII.	— D.	—	VIII. ,, ,,	Conuersio S. Pauli. — l. XII. —
26.	,,	—	—	— E.	—	VII. ,, ,,	
27.	,,	—	VII.	— F.	—	VI. ,, ,,	
28.	,,	—	VI.	— G.	—	V. ,, ,,	Octava S. Agnetis. — l. III. —
29.	,,	—	—	— *A*.	—	IIII. ,, ,,	Valerii epi. — l. XII. —
30.	,,	—	IIII.	— B.	—	III. ,, ,,	— — — hier stand ein ausradirter Eintrag.
31.	,,	—	III.	— C.	—	II. ,, ,,	— — —

Februar.

Ast Februarii quarta est, precedit tercia finem. —

Feb. habet dies XXVIII, l. XXVIIII. —

1.	Feb.	—	—	— D.	—	Kl. Fe.	— Brigide virg. — l. III. (?) —
2.	,,	—	XI.	— E.	—	IIII. Non. Fe.	Purificatio S. Marie. — l. XII. —

3.	„	XVIIII.	F.	III.	„	„	Blasii epi. et mr. — l. XII. —
4.	„	VIII.	G.	II.	„	„	
5.	„	—	*A.*	Nonas		„	Agath*e* virg. et mr. — l. XII. —
6.	„	XVI.	B.	VIII. idus		„	— Veris inicium. —
7.	„	V.	C.	VII.	„	„	
8.	„	—	D.	VI.	„	„	*Hiltwinus* l.[1] Prima X. l.
9.	„	VIII.	E.	V.	„	„	—
10.	„	II.	F.	IIII.	„	„	Scolastic*e* virg. — l. XII. —
11.	„	—	G.	III.	„	„	*O. Rudolfus miles.*[2] —
12.	„	II.?	*A.*	II.	„	„	—
13.	„	—	B.	Idus		„	—
14.	„	XVIII.	C.	XVI. kl. Marci.			— Valentini mr. — l. III. —
15.	„	VII.	D.	XV.	„	„	— Sol in pisces. —
16.	„	—	E.	XIIII.	„	„	Julian*e* virg. — l. III. —
17.	„	XV.	F.	XIII.	„	„	*Hildrun.*[3]
18.	„	IIII.	G.	XII.	„	„	—
19.	„	—	*A.*	XI.	„	„	—
20.	„	XII.	B.	X.	„	„	—
21.	„	I.	C.	VIIII.	„	„	— *Cunradus l. d. . . .*[4]
22.	„	—	D.	VIII.	„	„	Kathedra S. Petri. — l. XII.
23.	„	VIIII.	E.	VII.	„	„	— vig. —
24.	„	—	F.	VI.	„	„	Mathie apostoli. — Locus b*e*sserti. — l.
25.	„	—	G.	V.	„	„	Walburg*e* virg. — *1467 fuit monialis Elisabeth.*[5]

[1]) Eintrag saec. 12 in Urk.-Schrift.
[2]) Eintrag saec. 14 das ú ist = v mit überschr. kleinen o.
[3]) Hand. d. 12.—13. Jahrh.
[4]) Hand. saec. 14 die gleiche wie zu 11. Feb.
[5]) Hand. des 14. Jahrh. in Currentschrift.

26.	„	V.	A.	IIII. „ „	—
27.	„	—	B.	III. „ „	—
28.	„	VIIII.	C.	II. „ „	Romani abbatis.—

März.

Martis prima erat, cuius sub cuspîde quarta est. —
Marcius habet dies XXXI. lvn. XXX. —

1.	März.	III.	D.	Kl. —	
2.	„	—	E.	VI. id. —	
3.	„	XI.	F.	V. „ —	
4.	„	—	G.	IIII. „ —	
5.	„	VIIII.	A.	III. „ —	
6.	„	VIII.	B.	II. „ —	
7.	„	—	C.	Nonas. —	Perpetue et Felicitatis mr. —
8.	„	XVI.	D.	VIII. idus. —	
9.	„	V.	E.	VII. „	—
10.	„	—	F.	VI. „	—
11.	„	XIII.	G.	V. „	*Cunradus l. d. frid . . .* [1])
12.	„	II.	A.	IIII. „	Gregorii pape. — l. XII. —
13.	„	—	B.	III. „	—
14.	„	X.	C.	II. „	—
15.	„	—	D.	Idvs. —	
16.	„	VIII.	E.	XVII. kl. April. —	
17.	„	VII.	F.	XVI. „ „	
18.	„	—	G.	XV. „ „	— Sol in arietem. —
19.	„	V.	A.	XIIII. „ „	—
20.	„	III.	B.	XIII. „ „	—
21.	„	—	C.	XII. „ „	Benedicti abbatis. — Equinoctium. — l. XII. —
22.	„	II.	D.	XI. „ „	Primum pascha. — *O. Elisabeth, magistra sororum ad XL. annos fuit, hinc pestilencîa. MCCCCC.III.*—[2])

[1]) Hand. saec. 13.
[2]) Hand. saec. 15 ineunt. Urk.-Schrift.

23.	„	—	—	—	E.	—	X. „ „	—
24.	„	—	—	—	F.	—	VIIII. „ „	—
25.	„	—	III.	—	G.	—	VIII. „ „	Annunciacio S. Marie. Passio dni. — l. XII. —
26.	„	—	—	—	*A.*	—	VII. „ „	—
27.	„	—	III.	—	B.	—	VI. „ „	Resurrectio dni. — (Ein Eintrag gelöscht). —
28.	„	—	II.	—	C.	—	V. „ „	—
29.	„	—	—	—	D.	—	IIII. „ „	—
30.	„	—	III.	—	E.	—	III. „ „	—
31.	„	—	II.	—	—	F.	II. „ „	—

April.

Aprilis decima et undecima a fine mi . . . [1])

Aprilis habet d. XXX. lvn. XXVIIII. —

1.	April.	—	—	—	G.	—	Kl.	—
2.	„	—	XI.	—	*A.*	—	IIII. Non.	—
3.	„	—	—	—	B.	—	III. „	— *Richol* . . .[2])
4.	„	—	XVIIII.	—	C.	—	II. „	Ambrosii pei. — -l. XII. —
5.	„	—	VIII.	—	D.	—	Nonas.	— (Rasur). —
6.	„	—	XVI.	—	E.	—	VIII. idus.	—
7.	„	—	V.	—	F.	—	VII. „	—
8.	„	—	—	—	G.	—	VI. „	—
9.	„	—	XIII.	—	*A.*	—	V. „	—
10.	„	—	II.	—	B.	—	IIII. „	*O. Walterus l.* —
11.	„	—	—	—	C.	—	III. „	—
12.	„	—	X.	—	D.	—	II. „	—
13.	„	—	—	—	E.	—	Idvs.	—
14.	„	—	XVIII.	—	F.	—	XVIII. kl. Mai.	— Tiburcii et Valeriani et Maxi . . . — l. III. —
15.	„	—	VII.	—	G.	—	XVII. „ „	— [Rasur]. — *Sigefridus.* [3])
16.	„	—	—	—	*A.*	—	XVI. „ „	—
17.	„	—	XV.	—	B.	—	XV. „ „	— Sol in taurum.
18.	„	—	IIII.	—	C.	—	XIIII. „ „	—

[1]) Ms. am Rande abgeschnitten.
[2]) Hand. saec. 13.
[3]) Hand. saec. 13.

19.	„	—	—	— D.	—	XIII. „	„	Leonis pape. — l. III. —
20.	„	—	XII.	— E.	—	XII. „	„	O. *Tammo presbiter.* [1])
21.	„	—	I.	— F.	—	XI. „	„	—
22.	„	—	—	— G.	—	X. „	„	*Rucgerus.*[2]) —
23.	„	—	VIIII.	— A.	—	VIIII. „	„	Georgii mr. Adelberti epi. — l. . . . . —
24.	„	—	—	— B.	—	VIII. „	„	—
25.	„	—	XVII.	— C.	—	VII. „	„	Marci euuangeliste. — Letania m. — l. XII. —
26.	„	—	VI.	— D.	—	VI. „	„	—
27.	„	—	—	— E.	—	V. „	„	—
28.	„	—	XIIII.	— F.	—	IIII. „	„	Vitalis mr. — l. III. —
29.	„	—	III.	— G.	—	III. „	„	*O. soror Eua priorissa. 1403.* — [3])
30.	„	—	—	— A.	—	II. „	„	Vigilia. —

Mai.

Tercius in maio lupus est et septimus anguis. —
Maius habet dies XXXI. l. XXX. —

1.	Mai.	—	XIX.	— B.	—	Kl. Mai.	— Philippi et Jacobi apost. Walburge. 1406 fuit.[4]) — l. XII. —
2.	„	—	—	— C.	—	VI. non.	—
3.	„	—	VIIII.	— D.	—	V. „	Inventio S. Crucis. Alexandri Eventu.
4.	„	—	VIII.	— E.	—	IIII. „	—
5.	„	—	—	— F.	—	III. „	Ascensio dni. — *Godehardi epi. et confr.*[5])
6.	„	—	XVI.	— G.	—	II. „	Johannis apostoli ante portam latinam. — l. XII.

---

[1]) Hand. saec. 12.
[2]) Hand. saec. 12.
[3]) Hand. saec. 15.
[4]) Hand. saec. 16 ineunt.
[5]) Hand. saec. 13.

7.	,,	—	V.	—	*A.*	—	Nonas. —	
8.	,,	—	—	—	B.	—	VIII. idus. —	O. Benigna. l. — [1])
9.	,,	—	XIII.	—	C.	—	VII. ,,	Translatio S. Nicolai epi. —
10.	,,	—	II.	—	D.	—	VI. ,,	Gordiani et Epimachi mr. — l. III. —
11.	,,	—	—	—	E.	—	V. ,,	—
12.	,,	—	X.	—	F.	—	IIII. ,,	Pancratii, Nerei et Achillei mr. — l. XII. —
13.	,,	—	—	—	G.	—	III. ,,	Gandolfi m. — Mari*e* ad martires. — Seruatii epi. — l. XII. —
14.	,,	—	VIII.	—	*A.*	—	II. ,,	
15.	,,	—	VII.	—	B.	—	Idvs. —	
16.	,,	—	—	—	C.	—	XVII. kl. Jún. —	
17.	,,	—	V.	—	D.	—	XVI. ,, ,, —	
18.	,,	—	III.	—	E.	—	XV. ,, ,, —	
19.	,,	—	—	—	F.	—	XIIII. ,, ,,	Potentian*e* virg. — l. III. — Sol in geminos. —
20.	,,	—	II.	—	G.	—	XIII. ,, ,,	Basill*e* v. et mr. —
21.	,,	—	—	—	*A.*	—	XII. ,, ,, —	
22.	,,	—	—	—	B.	—	XI. ,, ,, —	
23.	,,	—	III.	—	C.	—	X. ,, ,, —	
24.	,,	—	—	—	D.	—	VIIII. ,, ,, —	
25.	,,	—	VII.	—	E.	—	VIII. ,, ,,	Vrbani pape et mr. — l. III. —
26.	,,	—	I.	—	F.	—	VII. ,, ,, —	
27.	,,	—	—	—	G.	—	VI. ,, ,, —	
28.	,,	—	III.	—	*A.*	—	V. ,, ,, —	
29.	,,	—	II.	—	B.	—	IIII. ,, ,,	Maximini epi. — l. XII. —
30.	,,	—	—	—	C.	—	III. ,, ,, —	
31.	,,	—	—	—	D.	—	II. ,, ,,	Petronell*e* virg. — l. III. —

1) Hand. saec. 13.

Juni.

Junius in decimo quindenio a fine salu . . .

Jvnius habet d. XXX. l. XXVIIII. —

1.	Juni.	— —	— E. —	Kl.	Nicomedis mr. *Symeonis cf.* [1]) — l. XII. —
2.	„	— XVIIII.	— F. —	IIII. non.	Marcellini et Petri mr. — l. III. —
3.	„	— VIII.	— G. —	III. „	Erasmi epi. et mr.— XII lectiones. —
4.	„	— XVI.	— *A.* —	II. „	—
5.	„	— V.	— B. —	Nonas.	Bonifacii et sociorum eius. — l. III. — XII. [2])
6.	„	— —	— C. —	VIII. idus.	—
7.	„	— XIII.	— D. —	VII. „	*O. Fridericus abbas in sci Godho* . . . [3]) —
8.	„	— II.	— E. —	VI. „	Medardi epi. —
9.	„	— —	— F. —	V. „	Primi et Feliciani mr. — l. III. —
10.	„	— X.	— G. —	IIII. „	—
11.	„	— —	— *A.* —	III. „	Barnabe apostoli. — l. XII. —
12.	„	— XVIII.	— B. —	II. „	Basilidis, Cirini, Naboris et Nazarii. — l. III. —
13.	„	— VII.	— C. —	Idvs.	—
14.	„	— —	— D. —	XVIII. kl. Jvli.	
15.	„	— XV.	— E. —	XVII. „ „	Viti, Modesti et Crescenti*e*. — l. XII. —
16.	„	— IIII.	— F. —	XVI. „ „	[Rasur]. —
17.	„	— —	— G. —	XV. „ „	Sol in cancrum. —
18.	„	— XII.	— *A.* —	XIIII. „ „	Marcelliani et Marci mr. — l. III. — Elisabeth virg., cuius fuit hoc devotionale. [4])

---

[1]) Hand. saec. 15.

[2]) Desgleichen.

[3]) Hand. saec. 13, Rand abgeschnitten.

[4]) Unten am Rande steht unter Verweisung (mit einem Kreuze) in rother Schrift saec. 12. XIIII k. Julii O. Felix Elisabeth magistra sororum cell*e* nostr*e*, virgo famosa in mirabilibus dei. — Der Codex, der das Seelbuch enthält, galt im Kloster Schönau für das Gebetbuch der h. Elisabeth, ein Eintrag auf dem vordern Deckel in grober Mönchsschrift des 15. Jahrh. sagt: Devotionale felicis Elisabeth. —

19.	,,	— I.	— B. —	XIII. ,,	,,	Geruasii et Prothasii mr. — l. III. —
20.	,,	— —	— C. —	XII. ,,	,,	— Solsticium. —
21.	,,	— VIIII.	— D. —	XI. ,,	,,	Albani mr. — l. XII. —
22.	,,	— —	— E. —	X. ,,	,,	Paulini epi. — l. III. — [Rasur]. —
23.	,,	— XVII.	— F. —	VIIII. ,,	,,	vig. —
24.	,,	— VI.	— G. —	VIII. ,,	,,	Natiuitas S. Johannis bapt. — l. XII. —
25.	,,	— —	— *A.* —	VII. ,,	,,	—
26.	,,	— XIIII.	— B. —	VI. ,,	,,	Dormitio sci Johis Euangel. Johis et Pauli . . .[1])
27.	,,	— III.	— C. —	V. ,,	,,	—
28.	,,	— —	— D. —	IIII. ,,	,,	Leonis pape et mr. — vig. — l. III. —
29.	,,	— XI.	— E. —	III. ,,	,,	Petri et Pauli apost. — l. XII. —
30.	,,	— —	— F. —	II. ,,	,,	Memoria S. Pauli. — l. XII. —

Juli.

Tredecimus iulii decimo innuit ante kalendas. —

Jvlius habet dies XXXI, et l. XXX. —

1.	Juli.	— XVIIII.	— G. —	Kl.	Circumcisio S. Johis bapt. — l, III. —
2.	,,	— VIII.	— *A.* —	VI. nonas.	Processi et Martiniani mr. — l. III. —
3.	,,	— —	— B. —	V. ,,	—
4.	,,	— XVI.	— C. —	IIII. ,,	Translatio S. martirum. Odalrici epi. — l. XII. —

[1]) Eintrag des 12. Jahrh.

5.	,,	— V.	— D.	— III. ,,	—
6.	,,	— —	— E.	— II. ,,	Octava apost. — Goaris conf. — l. XII. —
7.	,,	— XIII.	— F.	— Nonas. —	
8.	,,	— II.	— G.	— VIII. idus.	Kiliani et sociorum eius. — l. III. —
9.	,,	— —	— *A.*	— VII. ,,	—
10.	,,	— X.	— B.	— VI. ,,	Septem fratrum. Rel. scorum magorum Sconaugia delatent.[1] —
11.	,,	— —	— C.	— V. ,,	Translatio S. Benedicti abbatis. — l. XII. —
12.	,,	— XVIII.	— D.	— IIII. ,,	—
13.	,,	— VII.	— E.	— III. ,,	Margaret*e* virg. — l. XII. —
14.	,,	— —	— F.	— II. ,,	Incipiunt dies caniclares. —
15.	,,	— XV.	— G.	— Idus.	Diuisio apost. — Sol in leonem. — l. XII. —
16.	,,	— IIII.	— *A.*	— XVII. kl. Avg.	—
17.	,,	— —	— B.	— XVI. ,, ,,	Alexii conf. — l. XII. —
18.	,,	— XII.	— C.	— XV. ,, ,,	A XV. k. avg. usque nonas sept. nemo sanguinem minuat. —
19.	,,	— I.	— D.	— XIIII. ,, ,,	—
20.	,,	— —	— E.	— XIII. ,, ,,	—
21.	,,	— IIII.	— F.	— XII. ,, ,,	Praxedis v. — l. III —
22.	,,	— —	— G.	— XI. ,, ,,	Mari*e* Magdalen*e*. — l. XII. —
23.	,,	— VII.	— *A.*	— X. ,, ,,	Apollinaris mr. — l. III. —
24.	,,	— VI.	— B.	— VIIII. ,, ,,	Xpin*e* v. et mr. — *Gretgyn devota de Essendia MDVI.*[2] — l. III. —

[1] Hand. saec. 13, das letzte Wort fast verwischt, vielleicht delatantur.
[2] Hand. saec. 16.

25.	,,	—	C.	VIII. ,, ,,	Jacobi apostoli. Xpofori mr. — *Irmdrut l.* [1]) — l. XII. —
26.	,,	IIII.	D.	VII. ,, ,,	—
27.	,,	III.	E.	VI. ,, ,,	—
28.	,,	—	F.	V. ,, ,,	Pantaleonis mr. — l. III. —
29.	,,	XI (?)	G.	IIII. ,, ,,	Felicis et Simplicii, Faustini et Beatricis. — l. III. —
30.	,,	—	A.	III. ,, ,,	Abdon et Sennes mr. — l. III. —
31.	,,	III.	B.	II. ,, ,,	—

August.

Augusti vespra prima fugat de fine secundam. —
Avg. habet dies XXXI. l. XXVIIII. —

1.	Aug.	VIII.	C.	Kl.	Vincula S. Petri. — VII. Machabeo . . . [2]) l. —
2.	,,	XVI.	D.	IIII. Non.	Stephani pape. — l. III. —
3.	,,	V.	E.	III. ,,	Inuentio S. Stephani. — l. XII. —
4.	,,	—	F.	II. ,,	—
5.	,,	XIII.	G.	Nonas.	Oswaldi regis et mr. — *O. Gerlachus abbas.* [3]) —
6.	,,	II.	A.	VIII. Idus.	Syxti pape Felicissimi et Agapiti. — *O. Adam* . . . [4]) — l. XI. —
7.	,,	—	B.	VII. ,,	Afr*e* mr. Donati epi. et mr. — l. XII. —
8.	,,	X.	C.	VI. ,,	Ciriaci et sociorum eius. *O. Antonias v.* [5]) — l. XII. —

---

[1]) Hand. saec. 14.
[2]) Rand abgeschnitten.
[3]) Hand. saec. 13.
[4]) Hand. saec. 13.
[5]) Hand. saec. 12.

9.	,,	—	—	D.	V. ,,	Romani mr. — vig. — l. III. —
10.	,,	XVIII.	—	E.	IIII. ,,	Laurentii mr. — l. XII. —
11.	,,	VII.	—	F.	III. ,,	Tiburcii mr. — l. III. —
12.	,,	—	—	G.	II. ,,	—
13.	,,	XV.	—	*A.*	Idvs.	Ypoliti et sociorum eius. — l. III. —
14.	,,	IIII.	—	B.	XVIIII. kl. Sept.	— Eusebii presbyteri. — vig. — l. III. —
15.	,,	—	—	C.	XVIII. ,, ,,	Assumptio S. Mari*e*. — l. XII. —
16.	,,	XII.	—	D.	XVII. ,, ,,	—
17.	,,	II.	—	E.	XVI. ,, ,,	Oct. S. Laurentii. — Finiunt dies can . . . l. III. —
18.	,,	—	—	F.	XV. ,, ,,	Agapiti mr. — l. III. — Sol in virginem.
19.	,,	VIIII.	—	G.	XIIII. ,, ,,	—
20.	,,	—	—	*A.*	XIII. ,, ,,	—
21.	,,	XVII.	—	B.	XII. ,, ,,	—
22.	,,	VI.	—	C.	XI. ,, ,,	Octava S. Mari*e*. Timothei et Sim . . . — l. XII. —
23.	,,	—	—	D.	X. ,, ,,	Oritur autumnus secundum Isidorum. —
24.	,,	XIIII.	—	E.	VIIII. ,, ,,	Bartholomei apostoli. — l. XII. —
25.	,,	III.	—	F.	VIII. ,, ,,	Genesii mr. —
26.	,,	—	—	G.	VII. ,, ,,	— *O. Regelin* . . .[1]) —
27.	,,	XI.	—	*A.*	VI. ,, ,,	—
28.	,,	XVIIII.	—	B.	V. ,, ,,	Augustini epi. Hermetis mr. — l. . . . —

[1]) Hand. saec. 13.

29.	„	—	—	— C. —	IIII. „ „	Decollatio S. Johis bapt. Sabine. — l. . . . —
30.	„	—	VIII.	— D. —	III. „ „	Felicis et Adaucti mr. — l. III. —
31.	„	—	—	— E. —	II. „ „	Paulini epi. — l. XII. —

September.

Tercia septemb. uulpis ferit a pede decima (?). —

September habet dies XXX. luna XXX. —

1.	„	—	XVI.	— F. —	Kl. —	Egidii abbatis. Verene virg. — l. XII. —
2.	„	—	V.	— G. —	IIII. Non. —	[Rasur]. —
3.	„	—	—	— *A.* —	III. „	Mansueti epi. et conf. Antonini m. — l. III. —
4.	„	—	VIII.	— B. —	II. „	—
5.	„	—	II.	— C. —	Nonas. —	
6.	„	—	—	— D. —	VIII. idus.	Magni conf. — *O. Regelint. l.* [1]) — l. III. —
7.	„	—	XV.	— E. —	VII. „	—
8.	„	—	—	— F. —	VI. „	Natiuitas sce Marie. Adriani mr. — l. XII. —
9	„	—	XVIII.	— G. —	V. „	Gorgonii m. — l. III. —
10.	„	—	VII.	— *A.* —	IIII. „	— O. R. —
11.	„	—	—	— B. —	III. „	Proti et Jacincti mr. Felicis et Regule. — l. III. —
12.	„	—	XV.	— C. —	II. „	—
13.	„	—	IIII.	— D. —	Idvs. —	
14.	„	—	—	— E. —	XVIII. kl. Octob.	Exaltatio sce Crucis. Cornelii c. Aurelii mart. — l. XII. —
15.	„	—	XII.	— F. —	XVII. „ „	Nicomedis mr. — l. III. —

[1]) Hand. saec. 12.

16.	„	—	I.	—	G.	—	XVI.	„	„	Eufemi*e*, Luci*e* et Geminiani mr. — l. III. —
17.	„	—	—	—	*A.*	—	XV.	„	„	Lamberti epi. — l. III. —
18.	„	—	IIII.	—	B.	—	XIIII.	„	„	—
19.	„	—	—	—	C.	—	XIII.	„	„	—
20.	„	—	XVII.	—	D.	—	XII.	„	„	vig. — Equinoctium secundum grecos. l. XII. —
21.	„	—	VI.	—	E.	—	XI.	„	„	Mathei apostoli. — l. XII. —
22.	„	—	—	—	F.	—	X.	„	„	Mauricii et sociorum eius. Emmerami epi. — l. XII. —
23.	„	—	IIII.	—	G.	—	VIIII.	„	„	Resuscitacio sc*e* Mari*e*. XL⁰ dies post dormicionem eius.[1] Equinoctium secundum latinos. — l. XII. —
24.	„	—	III.	—	*A.*	—	VIII.	„	„	Obiit katherina mater mea 1468.[2] Helisabeth virgo et frater Johes consors[3] sororum in pestilentia, XI. sepelivit,[4] infra XV. annos, huius katherine. Orate pro eo ductore (?), soro(rum). (idvj.)[5]

---

[1]) Eintrag saec. 12.

[2]) Hand. saec. 15.

[3]) Hand. saec. 15. vel 16. Abkürz. conss. vielleicht auch consolatur.

[4]) Abkürz. sepel*t*.

[5]) Die Stelle heisst abgekürzt duce soro (idui) vielleicht die Jahrzahl 1506

25.	„	—	B.	VII. „ „	—
26.	„	I.	C.	VI. „ „	—
27.	„	IIII.	D.	V. „ „	Cosm*e* et Damiani mr. — l. III. —
28.	„	—	E.	IIII. „ „	—
29.	„	II.	F.	III. „ „	Michahelis archangeli. — l. XII. —
30.	„	—	G.	II. „ „	Jeronimi presbiteri. —

October.

Tercius Octob. gladius decimo ordine nec . . .[1]) —
Octob. habet dies XXXI, luna XXVIIII. —

1.	Oct.	XVI.	*A.*	Kl.	Remigi epi. Germani et Vedasti. — l. . . .
2.	„	V.	B.	VI. Idus.	Leodegarii mr. —
3.	„	XIII.	C.	V. „	—
4.	„	II.	D.	IIII. „	[Undeutlicher Eintrag]. —
5.	„	—	E.	III. „	—
6.	„	X.	F.	II. „	Fidis virg. Veren*e* v. Cesarii mr. translatio earum virginum.[2])
7.	„	—	G.	Nonas.	Marci pape. Sergii et Bachi m.[3]) — l. . . .
8.	„	XVIII.	*A.*	VIII. Idvs.	Dionisii et sociorum eius. — *O. Hiltwinus. l.*[4]) — l. . . .
9.	„	VII.	B.	VII. „	Gereonis et sociorum eius Cassii et Florenti . . .
10.	„	—	C.	VI. „	—
11.	„	XV.	D.	V. „	—

[1]) Am Rande das ganze Blatt beschnitten, die Lectionen und Einträge daher verstümmelt.

[2]) Hand. saec. 15.

[3]) Die gleiche Hand, die das Necrologformular schrieb, aber mit anderer Tinte.

[4]), [5]) und [6]) Hand. saec. 12.

12.	,,	— IIII.	— E.	— IIII. ,,	—
13.	,,	— —	— F.	— III. ,,	Lubentii conf. — l. . . .
14.	,,	— XII.	— G.	— II. ,,	Kalisti pape — l. . . .
15.	,,	— I.	— *A.*	— Idvs.	Sanctorum Maurorum. — l. . . .
16.	,,	— —	— B.	— XVII. kl. Nov.	Galli conf. — *O. Ludevicus l.*[5]) — l. . . .
17.	,,	— VIIII.	— C.	— XVI. ,, ,,	—
18.	,,	— —	— D.	— XV. ,, ,,	Lvc*e* *e*uangelist*e*. — *O. Ludeuicus m(onachus).*[6]) — l. . . .
19.	,,	— XVII.	— E.	— XIIII. ,, ,,	Januarii et sociorum eius. — l. . . .
20.	,,	— VI.	— F.	— XIII. ,, ,,	—
21.	,,	— —	— G.	— XII. ,, ,,	Vndecim milia uirginum. Hilarionis. — l. XII. —
22.	,,	— XIIII.	— *A.*	— XI. ,, ,,	—
23.	,,	— III.	— B.	— X. ,, ,,	Seuerini epi. Materni epi. — l. . . .
24.	,,	— —	— C.	— VIIII. ,, ,,	*O. Adelbe . . .*[1]) —
25.	,,	— XI.	— D.	— VIII. ,, ,,	Crispini et Crispiniani mr. — *O. Rogelint.*[2]) —
26.	,,	— XVIIII.	— E.	— VII. ,, ,,	— *O. Rvd. . . .*[3]) —
27.	,,	— —	— F.	— VI. ,, ,,	vig. —
28.	,,	— VIII.	— G.	— V. ,, ,,	Symonis et Jvde apost. — l. . . . —
29.	,,	— —	— *A.*	— IIII. ,, ,,	— [Undeutlicher Eintrag]. —
30.	,,	— XVI.	— B.	— III. ,, ,,	O. pie memorie . . . kk . . . . . .[4]) O. M. . . .
31.	,,	— V.	— C.	— II. ,, ,,	Quintini mr. — vig. —

[1]) Hand. saec. 13.
[2]) Hand. saec. 13.
[3]) Hand. saec. 13.
[4]) In Zinnoberschrift, saec, 12—13. — Der 2. Theil des Eintrags abgeschliffen.

November.

Quinta nouembris acus vix tercia mansit in urna. —

Nouemb. habet dies XXX. l. XXX. —

1.	Nov.	— XII.	— D.	— Kl.	Festivitas Omnium Sanctorum. Cesarii m.
2.	„	— . . .[1]	— E.	— IIII. Idus.	Eustachii et sociorum eius. — l. XII. de S. Maria.[2]
3.	„	— II.	— F.	— III. „	Pirmini epi. — l. III. —
4.	„	— —	— G.	— II. „	—
5.	„	— . . .	— *A.*	— Nonas. —	
6.	„	— —	— B.	— VIII. Idus.	Leonardi conf. —
7.	„	— VIII.	— C.	— VII. „	Willibrordi epi. — l. III. —
8.	„	— VII.	— D.	— VI. „	Quatuor coronatorum. — l. III. —
9.	„	— —	— E.	— V. „	Theodori mr. — *O. Rvdegerus l.*[3] — l. III. —
10.	„	— XV.	— F.	— IIII. „	—
11.	„	— IIII.	— G.	— III. „	Martini epi. Menne mr. — l. XII. —
12.	„	— —	— *A.*	— II. „	—
13.	„	— . . .	— B.	— Idvs.	Brictii epi. — l. XII. — [Undeutlicher Eintrag]. —
14.	„	— . . .	— C.	— XVIII. kl. Dec. —	
15.	„	— —	— D.	— XVII. „ „	—
16.	„	— IIII.	— E.	— XVI. „ „	Othmari conf. — l. III. —
17.	„	— —	— F.	— XV. „ „	Florini conf. — l. XII. —
18.	„	— VII.	— G.	— XIIII. „ „	Octava S. Martini. — *O. Bernhardus*[4] l. — l. XII. —
19.	„	— VI.	— *A.*	— XIII. „ „	—
20.	„	— —	— B.	— XII. „ „	—

[1]) Die goldene Zahl am Rande vielfach beschädigt durch Wegschneiden, das durch . . . angegebene ist unsicher.

[2]) Diese XII lectiones könnten auch zu 1. Nov. gehören.

[3]) Hand. saec. 13.

[4]) Desgl.

21.	,,	III.	C.	XI. ,, ,,	Presentatio b. Marie virg. que cepit circa annum dni Mº *CCCC*º LXXII.[1] —
22.	,,	II.	D.	X. ,, ,,	Cecili*e* virg. — l. XII. —
23.	,,	—	E.	VIIII. ,, ,,	Clementis pape. Felicitatis mr. — l. XII. —
24.	,,	. . .	F.	VIII. ,, ,,	Octava S. Florini.[2] Columbani abb. — l. XII. —
25.	,,	IIII.	G.	VII. ,, ,,	—
26.	,,	—	*A.*	VI. ,, ,,	—
27.	,,	. . .	B.	V. ,, ,,	—
28.	,,	. . .	C.	IIII. ,, ,,	—
29.	,,	. . .	D.	III. ,, ,,	Saturnini . . Crisanti. Mauri et Darie. l. III. —
30.	,,	—	E.	II. ,, ,,	Andree apostoli. — l. XII. —

December.

Dat duodena cohors VII inde decemque de . . .

December habet dies XXXI. lvna XXVIIII. —

1.	Dec.	XIII.	F.	Kl.	—
2.	,,	II.	G.	IIII. Non.	—
3.	,,	—	*A.*	III. ,,	—
4.	,,	X.	B.	II. ,,	Barbar*e* v. — l. XII. —
5.	,,	—	C.	Nonas.	—
6.	,,	XVIII.	D.	VIII. idus.	Nicolai epi. — l. XII. —
7.	,,	XII.	E.	VII. ,,	*O. soror Maria e selbach MCCCCCII.*[3]
8.	,,	—	F.	VI. ,,	Eucharii epi. Conceptio S. Marie. — l. . , .

[1]) Hand. saec. 15 für dieses 1462 erst eingeführte Fest.

[2]) Ursprünglich stand Martini, dieses ward mit Zinnober ausgestrichen und Florini geschr., der Schutzpatron Schönaus.

[3]) Hand. saec. 15.

9.	,,	—	XV.	—	G.	—	V.	,,		—
10.	,,	—	IIII.	—	*A.*	—	IIII.	,,		—
11.	,,	—	—	—	B.	—	III.	,,		Damasi pape. —
12.	,,	—	XII.	—	C.	—	II:	,,		—
13.	,,	—	I.	—	D.	—	Idvs.			Luci*e* v. — l. XII. —
14.	,,	—	—	—	E.	—	XVIIII.	kl. Jan.		—
15.	,,	—	VIIII.	—	F.	—	XVIII.	,,	,,	—
16.	,,	—	—	—	G.	—	XVII.	,,	,,	—
17.	,,	—	XVII.	—	*A.*	—	XVI.	,,	,,	Ignacii mr. —
18.	,,	—	VI.	—	B.	—	XV.	,,	,,	—
19.	,,	—	—	—	C.	—	XIIII.	,,	,,	—
20.	,,	—	XIIII.	—	D.	—	XIII.	,,	,,	vig. —
21.	,,	—	III.	—	E.	—	XII.	,,	,,	Thom*e* apostoli. — l XII. —
22.	,,	—	—	—	F.	—	XI.	,,	,,	—
23.	,,	—	XI.	—	G.	—	X.	,,	,,	—
24.	,,	—	XVIIII.	—	*A.*	—	VIIII.	,,	,,	Vigilia. —
25.	,,	—	—	—	B.	—	VIII.	,,	,,	Natiuitas dni nri Jhu Xpi l. XII. —
26.	,,	—	VIII.	—	C.	—	VII.	,,	,,	Stephani protomr. — l. XII. —
27.	,,	—	—	—	D.	—	VI.	,,	,,	Johannis euuangelist*e*. — l. XII. —
28.	,,	—	XVI.	—	E.	—	V.	,,	,,	Sanctorum Innocentum. — l. XII. —
29.	,,	—	V.	—	F.	—	IIII.	,,	,,	—
30.	,,	—	—	—	G.	—	III.	,,	,,	*O. Melchior abbas, qui rexit XXV. 1402.* [1]
31.	,,	—	XIII.	—	*A.*	—	II.	,,	,,	Siluestri pape. — l. XII. —

[1] Hand. saec. 14, die gleiche, die die Memorie zu VIII. kl. Octob. eintrug.

Zur Geschichte des Caecilienklosters in Köln.

Von J. B. D. Jost.

Dieses Jungfrauenkloster in der Altstadt ist eine Gründung des sel. Erzbischofs Hildebold (785—819), erhielt aber erst auf der Kölner Synode des J. 873 die Bestätigung und die Regel des heil. Benedict; 888 wurde der Klosterbau vollendet. Ein frommes Weib, Wichburgis mit Namen, war den Ordensfrauen eine besondere Wohlthäterin während der Amtsführung des Erzbischofs Wichfrid; dieser selbst schenkte am 9. Sept. 941: 12 Latenhufen und 3 Diensthufen zu Rondorf und Höningen im Kölngau; die Pfarrkirche mit ihrem Ackerlande, 2 abgesonderte Forste und 2 Hufen zu Bocklemünd; 3 Latenhufen und 4 Diensthufen zu Frechen; den Zehnten von dem Frohnhofe zu Kendenich; die Pfarrkirche mit dem Zehnten zu Brenig im Bonngau; dann noch 3 Wingertantheile und eine Rente von 6 Fudern Wein zu Rhens. [1])

Ein Theil des Klosters ist unter dem Erzbischof Bruno I. abgebrannt. [2]) Der Selige schenkte deshalb den Nonnen am 25. Dec. 962 den Herrenhof zu Stommeln mit 46 Mansen nebst den 12 Hörigen der Kirche mit Zehnten, Wäldern und allem Zubehör; den Hof mit Kirche und Zehnten, 14 Mansen, der Mühle und dem vierten Theile der Wiesen zu Geyen; einen Mansen zu Broich bei Bergheim; die Kirche und einen Mansus zu Bergheim; $1^1/_2$ Mansen zu Synthern; 2 Wälder, Forste und $1^1/_2$ Mansen zu Langel; einen Mansen zu Rondorf; einen Forst und einen Mansen zu Palmersdorf; 2 Mansen in Ollesheim bei Düren; $1^1/_2$ Mansen in Juntersdorf; einen Mansen zu Bödingen bei Siegburg; 2 Wingerstücke zu Rhens; die Kirche mit Zehnten und $1^1/_2$ Mansen zu Heddesdorf. [3]) — In seinem Testamente [4]) bestimmte derselbe für den Altar der heiligen Caecilia 3 Pfund, einen Vorhang, 2 Leuchter, 2 Gefässe, einen Teppich und 2

---

[1]) Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I, 51. Ennen & Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 460; Annalen des historischen Vereins für den Niederhein 26, 342.

[2]) Hirsching: Stiftslexikon I, 816.

[3]) Lacomblet: l. c. I, 60; Annalen 26, 347.

[4]) Ruotger: Vita Brunonis cap. 48; Ennen: Quellen I, 466.

Polsterdecken, dann für Bauzwecke des Klosters 50 Pfund und für die Nonnen 10 Pfund sowie eine Tafeldecke.

Um 1094 schenkte der Erzbischof Hermann III. dem Kloster den Zehnten zu Bolanden, Ingendorf und Poulheim, und für den Seelsorger Zehnten, Land und eine Hofstätte zu Stommeln und eine zu Poulheim.[1])

Weil das Caecilienkloster die Baustelle zur Errichtung der Petripfarrkirche hergegeben hatte, übte die Aebtissin das Patronatsrecht dieser Gemeinde aus. Wenn der Pastor der Petersgemeinde gestorben war, wählten die 4 Kirchmeister und ihre 16 Beisitzer (Gemeindevertreter) zusammen 3 Candidaten für die Pfarrstelle; aus diesen hatte die Aebtissin einen zum Pfarrherrn zu ernennen und dann innerhalb acht Tagen dem erzbischöflichen Archidiakon für das Kölner Decanat, also dem zeitigen Propste des Petristiftes, zu präsentiren, damit er die Wahl im Namen des Erzbischofs bestätige und den Erwählten in das Pfarramt einsetze. Die Pastorswahlen waren öfters Ursache von Uneinigkeiten zwischen Patronatsbesitzern und Wählern. Im J. 1226 bekam die Aebtissin Streit mit den Bürgern und dem Pfarrherrn Conrad der Petersgemeinde. Um die beiderseitigen Rechte geltend zu machen und zum lieben Frieden zu gelangen, nahmen sie zwei erfahrene Männer als Schiedsfreunde; es waren diese der Priestercanonikus Gisbert aus dem Prämonstratenser-Ordenshause Knechtsteden und der Schulmeister Arnold aus dem Collegiatstifte von St. Maria zu den Staffeln in Köln. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage wie nach Berathung mit dem Decan desselben Marienstiftes und anderen verständigen frommen Männern legten die erwählten Schiedsfreunde den streitenden Parteien den Entwurf eines Vertrages folgenden Inhalts vor:

Wenn ein Pastor gestorben, sollen die Pfarrgenossen drei ehrliche, glaubhafte Wahlmänner wählen, welche zuerst den Eid schwören und dann drei Pastoratscandidaten erwählen sollen; diese sollen dann innerhalb drei Wochen nach Absterben des letzten Pastors der Aebtissin benannt werden. Die Aebtissin soll in acht Tagen einen aus den Dreien dem erzbischöflichen Archidiacon bezeichnen, der ihn als Pastor anstelle und einführe;

---

[1]) Lacomblet: Urkundenbuch I, 161; cf. Annalen XXVI 355.

in dem Falle aber, dass die Pfarrgenossen ihr Recht in 3 Wochen nicht benützen, soll die Aebtissin einmal berechtigt sein, ihnen drei Candidaten zur Auswahl vorzuschlagen. Falls aber die Aebtissin ihre achttägige Frist versäumt, sollen die Pfarrgenossen ihre drei Candidaten allen Nonnen des Caecilienklosters vorstellen, damit diese einen von den Dreien dem bischöflichen Archidiacon bezeichnen. Dann muss der Pastor sein Haus behalten. Wann die Aebtissin stirbt, muss er 4 Wachskerzen, jede ein Pfund schwer, um die Todtenbahre setzen. Schliesslich soll es den Rechtgläubigen, welche im Pfarrsprengel sterben, freistehen, ihr Begräbniss in der Peterskirche oder in der Caecilienkirche zu begehren und zu erhalten.»

Dieser Compromiss wurde am 17. Dec. 1226 von beiden Parteien angenommen. Die Aebtissin und alle Nonnen des Klosters gelobten unter Strafe von 100 Mark, wegen der Collation, Präsentation, Erwählung, Ernennung und Wohnung des Pastors, wegen des Schadens und der Kosten in und ausser dem Schiedsgericht, wegen des Haders und Zornes sowie des Kirchgrabs in Allem es so zu halten, wie es heute beschlossen. Dasselbe versprachen der Pastor Conrad, die Gerichtsschöffen (officiales, vulgo amtmanni) und die übrigen Pfarrgenossen; auch sie verpflichteten sich 100 Mark Strafe zu zahlen, wenn sie den Vertrag nicht hielten. Dieses Alles genehmigte der Erzbischof Heinrich von Köln. (Ennen. Quellen II. 107—111.)

Die Aebtissin Beatrix beurkundete 1276, dass die Eheleute Adelheid und Ritter Albert von Are ihre vom Caecilienkloster lehnrührigen Güter zu Kempil, welche Ritter Heinrich von Rode seiner Tochter Adelheid und ihrem Bräutigam Adalbert als Heirathsgabe geschenkt, dem Ordenshause der deutschen Marienritter zu Koblenz übergeben und dass sie, die Aebtissin, nach deren Verzichtleistung auf diese Güter, letztere ihrerseits dem Ordenshause zu ewigem Besitz übertragen habe mit allen Einkünften und Lasten, wie sie Albert und seine Frau besessen hatten. (Hennes: Commenden des deutschen Ordens, S. 117.)

Ein Lehen des Caecilienklosters musste «mit Pferd und Harnisch oder mit seidenem Beutel und 5 Mark darin» empfangen werden; diesen Beutel musste der zu belehnende Ritter zwischen den beiden kleinen Fingern halten und knieend überreichen.

Das Kloster war Eigenthümer des Rittergutes in Stommeln, zuerst Stommelerhof und später Schönratherhof genannt. Am ersten Dinstage des Jahres 1444 belehnte die Aebtissin den Ritter Johann von Schönrath mit Haus, Hof und Zehnten zu Stommeln; Lehensmänner waren dabei Heinrich von Bärenrode und Johann von Bensberg. Schönrath verkaufte den Hof an das Kreuzbrüderkloster in Köln und dieses stellte 1466 den Ritter Gerhart von Holtrop, welcher für die Klosterbrüder das Lehen empfing. Das Stommeler war ein Ritterlehen und konnte deshalb nur von Rittern gemuthet werden.

Für die Kreuzbrüder mutheten: 1497 Gerard von den Heistern, 1514 Hilger vom Spiegel, 1550 Konrad Bern von Jülich, in demselben Jahre Severin Scheiffard von Weilerswist, 1587 Dietrich Ber von Laer, 1613 Jacob Konnersheim, 1656 Freiherr Rütger von Dobbe, Herr zu Hörd; 1700 Freiherr Ferdinand Otto von Aschenbroich, 1730 Freiherr Ferdinand von Hatzfeld zu Schönstein, welcher 1766 starb, und 1767 Karl Leopold von Belderbusch, die alle Ritter waren.

Bei der Belehnung vom Jahre 1514 wurde folgende Form beobachtet. Der Ritter vom Spiegel ritt ganz geharnischt in den Klosterhof bei der Caecilienkirche ein und hielt dort so lange auf dem Pferde, bis die Aebtissin mit ihren andern Vasallen auf dem Balkon erschien und einer der letzteren ihm gebot abzusitzen, die Waffen neben das Pferd zu legen und zu ihnen hinauf zu kommen; dort oben musste er auf Geheiss niederknieen und mit aufgehobener Hand den Lehneid schwören, welchen ein anderer Vasall ihm vorlas. (Mering: Ritterburgen Rheinlands X 113 f.)

Jeder Schöffe von Stommeln musste geloben: meiner ehrwürdigen Frau von St. Caecilien und ihrem ganzen gemeinen Capitel als einem Erbgrundherrn des Gerichts zu Stommeln, meinem gnädigen Herrn, dem Herzog zu Jülich und zu dem Berge, als einem Gewaltherrn und Vogt, treu und holt zu sein etc. [1])

Mit dem Reichthum des Klosters hatte auch die Vorliebe zu den irdischen Gütern bei den Klosterangehörigen zugenommen.

---

[1]) Eckertz: Fontes II, 48.

Man unterliess die tägliche Vorlesung eines Capitels aus der Regel des h. Benedict, diese ward immer laxer befolgt und schliesslich ganz vergessen. Manche Missbräuche haben sich daher eingeschlichen, so dass in der Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch wenige Aeusserlichkeiten vom klösterlichen Leben übrig waren. Ueber ein Jahr blieben einzelne Nonnen fern von ihrem Kloster; die residirenden versäumten den Gottesdienst und die Capitelversammlungen, obwohl sie bei Betheiligung Präsenzgeld erhielten. Die Vergessenheit und der Ungehorsam der Klostermitglieder war so gross, dass die Aebtissin zu Geldstrafen griff, die aber auch nicht immer fruchteten. Die Gemeinschaft im Güterbesitz, Essen, Trinken und Schlafen hatten die Nonnen aufgehoben; jede konnte ein besonderes Haus bewohnen, eigene Küche halten und testiren. Das Klostervermögen, welches gemeinsam sein sollte, zerstückelte man in persönliche Jahresrenten unter der Benennung «prouende» (Präbende); wenn die Einkünfte dieser Präbenden eingingen oder ein Festessen stattfand, fehlte Niemand aus dem Kloster. Die Schwestern sahen wohl ein, wie wenig sie den Titel einer «Nonne» verdienten, und nannten sich einfach «Junffern». Sie begnügten sich manchmal nicht mit einer Präbende und nahmen noch eine in einem anderen Stifte dazu. Um die Einkünfte zu vermehren, wurden statt Jungfrauen sogar adelige Kindlein aufgenommen, die noch nicht sprechen konnten; diese konnten in den ersten drei Jahren keine Rente beziehen. Je fetter also die einzelnen Präbenden wurden, desto kleiner wurde die Zahl derselben. Im 30. Capitel seiner Regel hat der heilige Ordensstifter vorgeschrieben: «So oft Kinder sich verfehlen, soll man sie durch Fasten strafen oder mit herben Schlägen züchtigen»; wenn es aber einem Kinde bei seiner Jungfrau im Caecilienkloster nicht mehr gefiel, stellte man ihm frei, zu einer anderen zu gehen! Mit den Canonicaten und Vicariepräbenden trieb man Handel. Diese und andere Missbräuche sind am 11. Mai 1463 theils abgeschafft, theils sanctionirt worden; an diesem Tage nämlich beschlossen die Aebtissin Elisabeth von Reichenstein und die Capitelsmitglieder ihre «statuta ind gewonnheit»,[1] die in altkölnischem Dialekte auf Pergament

---

[1]) Eckertz: Fontes II, 29 ff.

niedergeschrieben wurden. Jede Aebtissin sollte nach ihrer Erwählung schwören, diese 143 Statuten zu halten; ebenso die Canoniker; die Jungfrauen aber sollten ihrer Aebtissin an Eidesstatt geloben, die Statuten zu befolgen.

1. Die zur Aebtissin Erwählte soll ihre Präbende behalten; sie soll bei Vertheilung von Präbenden den aufgestellten Jungfrauen den Vorzug geben vor den Kindern. 2. Es sollen nicht mehr als 4 Priorinnen und 4 «Junfferen» von der anderen Bank sein. Wenn von den Jungfrauen eine zur Präbende erwählt (Ballotage?), soll sie binnen 40 Tagen der Aebtissin und dem Capitel ein freies edeles Kind nennen. Und wann die Jungfrau das Kind dann der Aebtissin präsentirt, soll die Aebtissin ihm die erfallene Präbende geben, wenn es sprechen kann; andernfalls soll sie das Versprechen sich geben lassen, dass die Eltern oder nächsten Freunde, die das Kind den Jungfrauen bestellt haben, es ohne Verzug übergeben wollen. 3. Wenn kein Kind präsentirt wird, fällt die ledige Präbende der Aebtissin zu. 4. Wenn letztere 1 Jahr amtirt hat, muss sie alle anderen Präbenden aufgeben. 6. Einige schuldige Zehnten soll das Capitel bezahlen, damit die Aebtissin keinen Schaden habe. 9. Der Bäcker soll bei Empfang der Bäckerei und bei Erwählung einer Aebtissin dieser 100 oberländer Gulden und 10. ausserdem jährlich 6 oberländer Gulden geben. 11. Die Aebtissin soll selbst persönlich mit ihrem Gesinde die Abtei bewohnen und den Hof zu Poulheim in gutem Zustande halten. 12. Nachdem die Aebtissin ihre Confirmation dem Capitel überreicht, soll sie ihre Präsenzgelder und Präbende-Einkünfte erhalten, gleich ob sie zu Poulheim oder anderswo sich aufhält. 13. Wenn sie verschuldet ist und nach Elten oder Gerresheim fahren will, werden ihr die Renten und Präsenzgelder verspart bis zu einem Jahre; bleibt sie länger aus, so verliert sie ihre Einkünfte bis zur Rückkehr. 15. Ausser diesen Statuten sind noch besondere aufgezeichnet, welche die Canoniker nicht zu kennen brauchen. 16. Nach dem Tode einer Aebtissin soll ihre Präbende die 3 folgenden Jahre zur Tilgung der Begräbnisskosten und Schulden dienen. 19. Bevor eine erwählte Aebtissin eingeführt wird, soll sie schwören, jährlich auf Maternustag 2 Malter Waizen unter die Jungfrauen und Canoniker zu vertheilen. 24. Wenn eine Jungfrau eine Präbende sammt Haus empfangen

hat, soll sie selbiges persönlich bewohnen oder an ehrbare Leute vermiethen. 25. Wenn aber 1 Haus 2 Jahre leer gestanden, verfällt dasselbe dem Capitel, welches 26. die Ausbesserungskosten der etwa heimkehrenden Jungfrau abzieht, 27. wenn dieselbe sich bessere und 1 Pfund Pfeffer geben will. 30. Ein Grab in der Klosterkirche erhält man für eine jährliche Erbrente von 2 Maltern Waizen oder 40 oberländische Gulden. 31. Anderenfalls begräbt man die Klostermitglieder zwischen Klosterkirche und Pfarrkirche. 34. Die eine Präbende im Caecilienkloster hat, darf keine zu Essen oder im Ursulastifte besitzen. 35. Wenn eine Aebtissin oder Jungfrau so krank wäre, dass sie das heilige Sakrament der Oelung begehrte, so soll sie dasselbe von einem Canoniker empfangen in Gegenwart der anderen Jungfrauen, welchen sie die Anwesenheit bezahlen soll. 36. Auch soll man Präsenzgeld geben beim Begräbnisse einer Aebtissin oder Jungfrau, eines Canonikers oder Vicars. 37. Wenn eine kranke Person geistlichen oder weltlichen Standes auf dem Kloster verlangt, dass ein Canoniker in ihrem Hause die h. Messe lese, soll er dies nur mit Erlaubniss der Aebtissin thun. 39. Wenn das Capitel Wein zu zapfen hat, sollen die Jungfrauen und Canoniker stille sitzen und nicht zapfen; will eine Jungfrau zapfen, so sollen die Canoniker es nicht thun. Wenn aber andere Bewohner der Capitelshäuser Wein zu zapfen haben, sollen sie erst von der Aebtissin Erlaubniss begehren und ihr 1 Quart geben. 42. Der aufzunehmende Canoniker zahlt für die Vorlesung der Statuten 28 Mark und gibt 4 Mark den «offerluden». 43. Im ersten Jahre bekommt er keine Renten «van den Corpus der prouent», welche dann dem verstorbenen Vorgänger gutgeschrieben werden. 47. Wann man die Rente der Präbenden theilt, sollen die Canoniker ½ Malter Roggen mehr bekommen als die Jungfrauen. 50. Derjenigen Jungfrau, welche ohne Urlaub der Aebtissin die Stadt verlassen hat und draussen stirbt, soll die Rente des nächsten Jahres nicht dienen noch werden. 51. Jeder Canoniker soll vom Allerheiligentage bis Ostern — mit Ausnahme von Weihnachten — seine schwarze Kappe in der Kirche und das Jahr hindurch sein Röcklein und graue bunte Beffe tragen, wie in anderen Gestiften. 54. Wann Sanct Peters Stab nach «sent Cecilien» getragen wird, mag ein Canoniker des Petristiftes am Hochaltare Messe halten;

anders soll Niemand da Messe halten, als einer von unseren Canonikern. 55. Jeder Canoniker, welcher nicht Priester ist, muss in seinem ersten Jahre Priester werden. 56. Bis dahin bleibt er vom Capitel ausgeschlossen. 59. Wenn eine Aebtissin gestorben, soll der Pastor von St. Peter von seinem Witthumshofe (weduwen hoiue) zu dem Begängnisse 4 Kerzen aufsetzen, jede von einem Pfund Wachs. 61. Der Canoniker, welcher neben dem Pastor wohnt, soll am Neujahrsabend mit einer Schale Salz und Muskaten zu den Jungfrauen gehen, damit jede sich ein Stück Muskat nehme; auch soll er jeder ein Fläschel Wein schenken. Am selben Abend soll er der Aebtissin 2 weisse Handschuhe und 3 Muskaten geben und ihrer Dienstjunffer 2 weisse Handschuhe ohne Muskaten. 70. Am 2. Sonntage nach Pfingsten wird das heilige Sakrament nach der Peterspfarrkirche getragen. Am Morgen des Sakramentstages soll der Pastor mit seinen Kirchmeistern die Aebtissin bitten, sie möge durch die Küsterin das Heiligthum der Caecilienkirche zieren lassen, damit es mitgetragen werde. 73—74. Jede der beiden Kellnerinnen soll haben 2 Malter Mittelerbsen, $^1/_2$ Fuder Wein und 10 Malter Roggen oder 15 Kaufmannsgulden für das Fuder. 75. Davon soll die Junffer, der die Kellnerei am Margaretatag ist, an den 3 Sonntagen, da man spes mea in der Nonen singt, 5 Schillinge 2 Häller an die Aebtissin geben und 16 Häller an jede Jungfrau und jeden Canoniker, so anwesend sind. 91. Die Kellnerin, Küsterin und Scholasterin sollen jährlich je 1 Pfund Pfeffer an die Aebtissin geben. 92. Vom Weihnachtstage bis zum Dreikönigentage sollen die Jungfrauen nach der hl. Messe in Procession mit dem Umgang gehen und das responsorium «sanctificamur» singen, auch die Litaneien und 7 Psalmen lesen. 93. Gleichzeitig sollen die Canoniker und Opferleute von Haus zu Haus in der Immunität rund ziehen, aber zu gleicher Zeit wie die Jungfrauen aus dem Capitelhause ausgehen und wieder zurückkehren. Wer fehlt, soll 2 Schillinge zahlen. 94. Das Geld, welches dann gegeben wird, sollen sie zwischen Weihnachten und Fastnacht im Hause der Kellnerin verzehren auf einen Tag, den die Kellnerin bestimmt. Dieselbe soll den Herren das Essen schenken, aber den Wein sich bezahlen lassen. 95. Gleichzeitig soll die Kellnerin der Aebtissin eine Schottel Speisen oder 1 Schilling senden. 96. Dafür soll die alte und die neue Kellnerin «zo vollest»

haben 12 Hühner und 30 Eier. 98. Der in das Stift aufzunehmende Vicar muss vorher 12 Mark geben. 99. Die Aebtissin soll im Capitel den Canoniker zurechtweisen, welcher am Markus-, Caecilien-, Moriz- und Evergislustage die h. Messe, Vesper oder Procession versäumt. 100. Kein Vicar soll vor seiner Eidesleistung aufgenommen werden. 114. Die Opfermänner sollen bei ihrem Amtsantritte Bürgen setzen für 400 Gulden. 115. Einer von ihnen soll Nachts in der Kirche schlafen. 116. Die Opferleute sollen geloben, keine Frauen auf ihre Kammer zu lassen. 117. Sie sollen jeden Abend zu neun Uhr die Klosterporte schliessen. 127. Unser Schulteiss soll hier bei uns auf unserem Kloster wohnen und stets ein Pferd halten. 133. Unser Weingärtner soll auf unserem Kloster wohnen und Kühe halten, davon «der mist» in unseren Weingarten kommen soll, und wir bestellen 3 Wagen Stroh von Palmersdorf, Bocklemünd und Lind, die der Halbwinner vor den Umgang legt, wohin die Kühe zur Fütterung geführt werden. 140. Und dem Weingärtner gebührt auf der Orgel zu blasen. Er soll die Fahne tragen, wenn man mit den Heiligen geht, und das Marienbild tragen, wenn man die Stationen geht. 141. Diese «statuta ind gewoinheit» soll man jährlich am Morgen vor Margaretentag, nach der «seilmissen» vorlesen. Darauf soll der Präsenzmeister jeder Jungfrau und jedem Canoniker 8 Schillinge geben.

Zwölf Jahre nach ihrer Aufzeichnung und mithin noch bei Lebzeiten derselben Aebtissin wurden diese famosen Statuten und Gewohnheiten glücklicher Weise abgeschafft und eine andere Ordnung eingeführt. Als nämlich 1474 der kühne Herzog Carl von Burgund die Stadt zu belagern drohte, liess der Rath von Köln alle Gebäude ausserhalb der Festung niederbrechen. Die dadurch obdachlos gewordenen Prämonstratensernonnen vom Weiherkloster mietheten vorläufig die Dechantei des Aposteln-stiftes, worin sie über 1 Jahr blieben; im August 1475 kehrte Kaiser Friderich aus dem Feldlager von Zons zurück und liess sich die traurige Lage dieser Nonnen vortragen, worauf er mit seinem Kanzler, Propst Georg Heseler, mit dem Legaten Bischof Alexander von Forli, und mit dem Erzbisthumscoadjutor Landgraf Hermann von Hessen beschloss, den sehr verrufenen Prämon-stratenserinnen das im Aussterben begriffene Caecilienkloster zu

übergeben. Die Aebtissin Elisabeth von Reichenstein und drei Canoniker erhoben Widerspruch, den Kaiser und Legat zurückwiesen. Den 20. August 1475 hatten sie zur Besitznahme des Caecilienklosters bestimmt; von der Aposteldechantei aus begleiteten sie den Zug von 50 Nonnen mit ihren Heiligthümern. Bei ihrer Ankunft fanden sie die Caecilienkirche und das Kloster verschlossen und die Aebtissin verweigerte Allen ohne Unterschied den Eintritt; erzürnt darüber liess der Kaiser, ohne Weiteres die Thore gewaltsam öffnen, dann führte er die Nonnen des Prämonstratenserordens in die Klosterkirche, wo er sie aufforderte das salve regina zu singen. Der Legat stimmte eine Antiphon zum Grusse der h. Caecilia an und ertheilte den eben Eingezogenen Ablass von Schuld und Strafe.

Die neuen Bewohnerinnen fanden weder das Refectorium noch die Zellen offen. Ausser der Kirche konnten sie nur den Raum hinter der Orgel, die Klostergänge und die mit Früchten angefüllten Speicher in Besitz nehmen, und mussten einstweilen anf Korn schlafen. Auf ihren Wunsch liess der Magistrat die Früchte auf dem Speicher beseitigen, worauf die Nonnen ihre Bettgestelle und Speisetische aufschlagen konnten; aber die zum Schutze der Eingewanderten vom Magistrate angestellten Nachtwächter waren grösstentheils rohe Gesellen, die sich in Kirche und Klostergängen lagerten, zechten und sangen, dass die Nonnen durch den Lärm am Schlafe gehindert wurden. Etliche Benedictinerinnen sagten sich von ihrer Aebtissin Reichenstein los und vereinigten sich mit den Prämonstratenserinnen unter deren Priorin E. von der Reven.

Auf die Bitte des Kaisers vereinigte der Legat Alexander das Weyerkloster mit dem Caecilienkloster zu einem einzigen Stifte und bestätigte demselben alle Güter, Einkünfte und Privilegien und Alles, was bisher jedes der beiden Klöster besessen hatte. Zugleich verordnete er, dass in Zukunft so viele Jungfrauen edler Abstammung aufgenommen werden könnten, als zuvor beide Klöster gewöhnlich zählten. Alle Nonnen sollten ohne Ausnahme fortan dem Prämonstratenserorden angehören und nach dessen Regel leben, wie sie der heilige Norbert aus den Schriften des heiligen Kirchenlehrers Aurelius Augustinus zusammengesetzt hatte. Der kölnische Erzbischof Rupert (am 1. Oct. 1475;

Lacomblet: Urkundenbuch IV, 382; Ennen: Geschichte der Stadt Köln III, 555 f.) und der Papst Sixtus IV. (Martène: Coll. ampl. III. 1512; Binterim & Mooren: Alte und neue Erzdiöcese Köln I. 84) bestätigten die Bestimmungen des Legaten Alexander. Trotzdem wollte die Reichenstein und jene junge Person, welche allein noch mit ihr hielt, nichts von der Vereinigung wissen; deshalb brachten die Prämonstratenserinnen ihre Klage vor den Papst in Rom mit dem Erfolge, dass dieser die Reichenstein nicht nur ihres Amtes entsetzte, sondern auch von der Kirchengemeinschaft ausschloss. Darauf erhob diese beim Kaiser Klage auf Entschädigung, die aber am 16. Octob. 1475 folgendermassen zurückgewiesen wurde (Ennen, Gesch. III. 557): «Wir verordnen, dass die Aebtissin, die allein noch residirt hat, ihre gewöhnliche Wohnung behalte, auch den völligen Genuss der einer Aebtissin zugewiesenen Renten, zugleich mit der Hälfte der Gefälle, welche die Canonissen zu beziehen pflegten, haben soll; die übrige Hälfte dieser Früchte und Gefälle aber sammt Häusern, Gerechtigkeiten und anderem Zubehör, welches Alles von Alters her dem Kapitel und den Canonissen eigen war, sollen von nun an die genannten Jungfrauen und Klosterfrauen von Weiher behalten und besitzen. Nach Absterben aber der genanten Aebtissin, sollen alle Gerechtigkeiten und Nutzungen wie auch das Wahlrecht einer Aebtissin den Klosterjungfern zufallen. Die Canoniker dieser Kirche sollen in demjenigen Verhältniss bleiben, in welchem sie vor dieser Translation gewesen sind, unter der Voraussetzung, dass sie die kirchlichen Dienste pünktlich versehen. Da das Caecilienkloster zur Aufnahme und zum Unterhalte adeliger (??) Töchter gestiftet worden, so wollen und verordnen wir zur Vermeidung jeder Klage des Adels, dass in Zukunft fünf oder sechs Töchter von Edelleuten oder erlauchten Geschlechtern daselbst aufgenommen und auf Kosten des Klosters am gemeinen Tisch und im gemeinschaftlichen Refectorium gespeist werden; dieselben sollen weltliche, jedoch anständige und für den geistlichen Stand passende Kleidung tragen und bis zur Mannbarkeit im Kloster verweilen; alsdann soll es ihnen freistehen, das Kloster zu verlassen oder darin zu bleiben; ziehen sie letzteres vor, so sollen sie fortan die kösterliche Kleidung anlegen und mit den übrigen die klösterliche Observanz beobachten.»

Am 5. Mai 1477 schrieb der Kaiser an den Kölner Rath:

«Es wird uns nun berichtet, dass den genannten Jungfern solche Güter, Renten, Zinsen u. s. w. entzogen und sie auch an dem Bau, den sie zur Abhaltung des löblichen Gottesdienstes unternommen haben, gehindert werden, was zum Nachtheil des Gottesdienstes gereicht... Wir geben euch darum Macht und Gewalt, und gebieten euch ernstlich durch diesen Brief, dass ihr die genannten Jungfrauen bei den genannten Gütern, Zinsen, Renten und Allem dem, was ihnen durch uns und den päpstlichen Legaten überwiesen worden, in unserm, als des obersten Vogtes und Beschirmers der Kirche, Namen getreulich handhabet, schützet und schirmet, und dass ihr nicht gestattet, dass sie in ihrem Besitz gestört und an ihrem Bau gehindert werden.» [1])

Schwester Reichenstein legte bei der Rota in Rom Berufung ein; dort wurden die Parteien durch Johann Kirchhoff, Propst zu Emmerich und Johann von Arssen, Propst des Kunibertstiftes zu Köln vertreten. Der Rath der Stadt Köln sandte den Magister Remigius von Malmedy zuerst zum Kaiser und von da nach Rom, um einen für die Weiherer Nonnen günstigen Ausgang des Processes mit allem Mitteln zu bewirken. Im Januar 1478 schickte er auch noch den Meister Gerhard von Doesberg nach Rom, um bei dem Papste und den Cardinälen den Bemühungen der Reichenstein möglichst entgegen zu arbeiten. [1])

Die Reichenstein hatte im September 1477 mit den von ihr neu aufgenommenen Canonissen und den erwähnten drei Canonikern vom erzbischöflichen Gerichte zu Köln ein Mandat zu erwirken gewusst, wodurch die Kirchen und Kirchspiele von St. Peter, St. Aposteln und St. Jacob wegen der angeblich «von den Prämonstratenserinnen verübten Gewalt» mit dem Interdicte belegt worden. [2]) Nachdem aber Sixtus IV. die von seinem Legaten Alexander und dem Kaiser bewerkstelligte Umwandlung des Klosters (16. Dec. 1479) genehmigt und bestätigt hatte [3]), gelang es den vereinten Bemühungen des Domkustos Pfalzgrafen Stefan und des Kölner Rathes im Jahre 1479 die Reichenstein zu der Erklärung zu bestimmen, dass sie sich den

[1]) Briefcopienbücher XXXII, 14; Ennen l. c. III; 559.
[2]) Mscr. A IV 136.
[3]) Briefcopienbücher XXXII, 143; Ennen III; 560.

zu Gunsten der Prämonstratenserinnen ergangenen päpstlichen Entscheidungen unterwerfe und auf jede weitere Appellation verzichte. Im folgenden Jahre verlieh der Papst eines der Canonikate dem Pastor der Petrigemeinde und seinen Nachfolgern zur Aufbesserung ihres geringen Einkommens [1]).

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt
in Nassau, Benedictinerordens.

Eine wichtige Quelle zur Geschichte der Abtei Bleidenstatt bei Wiesbaden ist das von Domvicar Hellwich hinterlassene Manuscript Syntagma, das auch die Grabdenkmäler dieses Klosters in Abschrift enthält. Von den in Nachfolgendem aufgezählten Grabsteinen sind nur noch 3 in Bleidenstatt vorhanden. Hellwichs Ms. beginnt: Kloster Bleidenstatt. Descripta in Bleidenstatt die 20. Octobris anno 1615. — In latere dextro templi ad murum supra ostium.

Regalis abbatia monasterii S. Ferrutii in Bleydenstat a Carolo Magno primo funditus initiata, qui conduxit martyrem Christi Ferrutium a loco Castel dicto circa Rhenum Mogunt. in locum laetantium servans exuvias excubiis sacris. Hic Carolus Magnus dotavit martyrem Christi Ferrutium eiusque monasterium opibus locupletibus. Hinc Richolfus archiepiscopus Moguntinus idem monasterium dedicavit sub anno dominicae incarnationis octingentesimo duodecimo, mense Junio, indictione decima quarta, octavo Idus eiusdem mensis in honorem domini ac salvatoris nostri Jesu Christi et sanctae Mariae, matris eius et S. Joannis Evangelistae, S. Martini confessoris egregii ac Bonifacii et Ferrutii martyrum Christi. — Exstat sepulchrum eiusdem S. martyris Ferrutii in medio ante summum altare, cuius corpus in sarcophago reconditur elevato a terra, in quo haec inscriptio legitur: „Hospes! Hic reliquum divi Ferrutii adora, qui fidei amore incensus Burgundiam nondum Christiani nominis splendidam reliquit, Moguntiamque tum pro fide Christi certantem aggressus, ubi Christo adhaerens a praeside urbis expellitur Castelloque pago transrhenano

---

[1]) Monatsschrift von R. Pick I 414.

relegatur, postquam vinculis gravissimis exilium semestre egisset, superis adiunctus est.« — In eodem sarcophago in latere orientali: »Ex agro Castellano per Eugenium sacerdotem cadaver divi. Ferrutii hunc ad locum laetantium translatum est, quem postea Lullus, Richolffus, Heistolffus et Rabanus archiepiscopi Mogunt. summo honore coluerunt et maxima liberalitate prosecuti sunt, quos imitati viri devoti, quorum hic arma vides, huius aedis canonici. Anno salutis M. D. XVI. — In occidentali latere eiusdem sarcophagi:

Ferrutii precor alme tuum ne despice servum,
Pectore, qui toto supplicat ecce tibi.
Sit tibi cura mei, sit tutor, sitque patronus
Sitque coram summo maxima cura deo.
Me velit a cunctis miserum liberare periclis
Nec meminisse quidem crimina tanta deus.
Dum vivo cruciet, longam non differet iram
Post vitae aeternae luce frui liceat.

In latere ad murum septentrionali:

Versus Richolphi archiepiscopi de passione S. Ferrutii:
Egregiis meritis pausat Ferrutius istic
Cingula militiae Christi, qui vertit ad aram
Idcirco est poenis martyr maceratus acerbis
Per menses bis ter vinclis et carcere clausus,
Spiritus aethereum donec descendit in aulam.
Eugenius Barger conderunt ossa sepulchro
Post levita humilis Richolffus condidit ista
Quam cernis lector, signas et carmine tumbam
Pro quo quisque legis versus dic supplice voto:
Christe! tui famuli semper miserere precantis —

Rabani versus archiepiscopi de translatione eiusdem martyris:

Martyris ergo sacri dudum huc transtulit ossa
Ferrutii Lullus praesul et urbis honos.
Richolffus posthaec, Haistolphus praesul et ipse
Amplificant aulam aedificant tumulum.
Quorum successor vilis Rabanus ad instar
Maiorum hanc arcam condidit et tumulum. —

Sequuntur nunc epitaphia et tumulorum inscriptiones:

J. S. in medio chori:

Wendelinus de Vilbel, ultimus genealogiae suae, decanus et canonicus huius ecclesiae humanissimus, dum viveret, nobilitatis et hospitalitatis amator, obiit quinta Januarii anno MCCCCCXXXX. C. A. R. I. P.

Maiores:

Vilbel. Dorffelden.
Weiss a Fewerbach. Kolling.

J. S. ibidem.

Anno dni MCCCCIII. die IIII. Decembris obiit reverendus pater dominus Eckardus Klöppel de Elckernhusen, primus huius ecclesiae S. Ferrutii praepositus C. a. r. i. p. —

Kluppel. (3 Beile.) Schönborn.
Assershaussen. Gauss von Vetzburg (Ozberg.)

J. S. ibidem.

Anno dni 1543 14. Martii obiit venerabilis ac nobilis dominus Wildericus a Wallendorff, cathedralis ecclesiae Wormatiensis canonicus et huius ecclesiae decanus et canonicus. C. a. r. i. p.

1. Walderdorf. 1. Brendel.
2. Hilchen de Lorch (Schwarzer Schild mit gelber Querbinde) 2. Reiffenberg.

J. S.

Anno dni MDXCIII. quinto Septembris reverendus ac vere nobilis dominus Joannes von der Leyen, huius ecclesiae canonicus pie in Christo obiit. C. a. r. i. p.

Von der Leyen. Ingelheim.
Rüdessheim. Reiffenberg (mit der Brücke).

In tabula ibidem.

Clarus Joannes Wolffgangus nobile stemma
De Petra ducens iuvenilibus occidit annis
Paternos extra fines canonicus aedis
Sacrae huius superum modo spiritus incolet aulam
Moritur in castris regis Hispaniae 18. Februarii.
Anno MDLXXVIIII. —
(Fuit hic germanus frater prioris Joannis.) —

Insignia ibidem:

Anno 1576 ist in Gott verschieden der Edel vnd Ehrwürdig Her Eckard Klüppel Dechand des Ritterstifft zu Bleidenstatt, der sel Gott gnadt. —

Barthel Hilchen de Lorch cantor in Bleydenstat 1580. —
In tabula picta a sinistris.

Venerabilis ac nobilis dominus Gerhardus Koeth a Wanscheid, huius ecclesiae decanus 1595; fuit decanus anno 1580.

2. Rodel a Reiffenberg	1. Koeth.	1. Mutzler.	2. Schoder.
4. Breder de Hohenstein.	3. Dietz.	3. Bybrach.	4. Gebsattel

In tabula picta a dextris.

Venerabilis ac nobilis dominus Wolffgangus a Selbach, dictus Quatfassel huius ecclesiae scholasticus 1580 et 1594. —

Maiores:

Selbach. Selbach Quatfassel. Donner a Larheim.
Branbeck.

Epitaphium ad exitum chori a sinistris.

Reverendus ac nobilis dominus Emichius Philippus zum Jungen canonicus per annos viginti collegiatae ecclesiae s. Ferrutii in Bleydenstat ex hac miseriarum valle discessit a nativitate salvatoris domini nostri Jesu Christi millesimo sexcentesimo undecimo anno, sexto idus Augusti stylo novo, cum vixisset annos quadraginta quinque. —

Maiores:

Helmstat. Zum Jungen. Ulner a Diepurg. Veningen.
Vetzer a Geyspitzheim.
Dalheim. Forstmeister. Sternfels.

J. S. extra chorum ante altare S. Annae.

Anno domini MCCCCCIIII. die XXII. mensis Februarii obiit venerabilis dominus Andreas Kloppel de Elckerhusen, canonicus et scholasticus huius ecclesiae. C. a. r. i. p. —

Maiores:

(Fuit hic frater Eckardi praepositi huius loci supra nominati.)

J. S. ibidem.

Im Jahr 1585. den 15. May starb der Ehrwürdig und Edel Herr Johann Heinrich Koeth von Wanscheidt, canonicus des Stiffts Bleydenstat, der sel Gott genadt.

Maiores:

Flach. Koeth. Paffenlapp. Landsberg.

In aedibus extra chorum notantur canonici cum insignibus suis de anno 1594. —

Gerhard Koeth a Wanscheid, decanus.
Wolffgangus a Selbach, scholasticus.
Philippus a Bechtolsheim, dictus Mauchenheim.
Gerhard Koeth a Wanscheid.
Philippus Emich zum Jungen.
Joannes Richardus Schütz de Holtzhausen.
Joannes Philippus a Warsperg.
Georgus Christophorus a Staffel. —

In hypocausto capitulari in fenestris notantur canonici cum suis insignibus de anno 1514. —

Joannes a Stockheim, praepositus.
Philippus Hilchen de Lorch, decanus.
Wendelinus de Vilbel, scholasticus.
Philippus de Elckershausen dictus Klüppel, cantor.
Joannes » » » » canonicus.
Wildericus de Walderdorff, canonicus.
Wilhelmus de Staffel, canonicus. —

So weit Helwichs Manuscripta. — In der Bleidenstatter Kirche befindet sich jetzt noch eine Steinplatte, in die südliche Wand des Schiffes eingemauert mit der Inschrift: Hier liegt und ruhet in Gott Herr Wilhelm von Höen des Hochadlichen Ritters Stifts Sti. Ferrutii in Bleydenstatt im 33. Jahr gewesener Ambtmann. Gebohren den $^{22}/_{12}$ ten April A. 1656 ist seelig im Herrn entschlaffen den 12. Tag Maii Anno 1722 seines Alters 66. Jahr, 1. Monath, 9. Tag. — Ueber dem Portale der jetzigen katholischen Pfarrkirche, früher Stiftskirche, steht das ca. $1^1/_2$ Meter hohe Standbild des hl. Ferrutius in Sandstein, einen Ritter vorstellend, unterhalb eine Sandsteinarbeit über der Thüre. Mitten ein Kranz, darin die Worte: Decanus et capitulum ecclesiae equestralis ad Stum Ferutium in Bleidenstat 1718. Oben die Wappen: Hugo Wolfgang Her von Kesselstatt. Otto von der Maus, Burchdechant. Johann Adam Freyherr von und zu Hoenberg. Links das Wappen: Friedrich Wilhelm Freiherr von Bicken, rechts Philipp Wilhelm Camerer von Wormbs von Dalberg, unterhalb noch 3 Wappen. Ueber die Kirche cf. Lotz, Baudenkmäler Nassau's p. 36 ff. Der Altar ist niedrig, von Marmor oder imitirt, die Altarplatte besteht aus unbearbeitetem Diezer rothadrigem Marmor und gehörte früher einer Grablegung an; an ihr sind auf der Rückseite des Altars noch die Worte lesbar: . . . m fecit hunc lapidem in

sepulturam crucis dominice in parasceve . . . — Die Stiftsgebäude bieten nichts Merkwürdiges dar. Am Pfarrgarten in der Mauer gegen Schwalbach zu ist als Schlusstein in einer Spitzbogenthür von rothem Sandstein ein Stein von grauem Sandstein eingemauert, der früher sich an anderer Stelle befunden haben mag. Der Stein zeigt in Relief einen streitfertigen Löwen; der Kopf, die Hinterfüsse und Theile des rankenförmig ausgebreiteten Löwen sind theilweise abgebrochen. Die evangelische Pfarrkirche ist bis auf den Thurm neu erbaut, sie liegt auf der Höhe und soll früher bei ihr das Benedictiner-Kloster Bleidenstatt gestanden haben. Näheres hierüber ist nicht bekannt; allerdings entspricht dem Geiste des Benedictiner-Ordens die freie hohe Lage mehr als die im Thale, wo das Stift stand, zudem Bleidenstatt, das Dorf, früher selbst mehr nach der Höhe zu gestanden haben soll. Die protestantische Kirche birgt noch einen Grabstein des 15. Jahrhunderts mit der Inschrift: Anno domini MCCCCLXI. IV. kal. Oct. obiit Joannes de Spangenberg plebanus de Blydenstat. Die Glocken dieser Kirche haben ein stärkeres und schöneres Geläute als die der katholischen Kirche, entstammen aber alle dem 18. und 19. Jahrhundert. Die Sacristei in den Stiftsgebäuden (Receptur) enthält einen schön gestickten seidenen Traghimmel von 1696 und eine gute gothische leider durch spätere unpassende Ansätze verderbte Monstranz aus Eberbach. —

Die Geschichte Bleidenstatt's im Mittelalter ist höchst dürftig, 1495 hob Papst Alexander VI. das Kloster auf und verwandelte es in ein Ritterstift mit 4 Prälaturen, 8 Canonicaten und 10 Vicarien. Das gemeinschaftliche Leben erlosch, der Abt hörte auf als solcher und nannte sich Propst; der letzte Abt war Eckard Klüppel von Elkershausen, 1492 geweiht, starb 1503, sein Vorgänger Johann von Walderdorf hatte noch eine neue Abtswohnung aufbauen lassen. Auf Eckard folgte als erster Propst Philipp von Stockheim 1503—1514, dann Wilhelm von Staffel bis 1538; dieses war der letzte Propst: der Burgdecan trat an seine Stelle, ihn bestätigte das Domcapitel in Mainz. Erzbischof Albert von Mainz gab 1538 am 9. April von Aschaffenburg aus dem Stifte neue Statuten. Das Manuscript derselben, ein Libell mit 18 Pergamentblättern, gross 4° mit dem anhängenden in den hintern Deckel des neueren Einbandes eingelassenen Siegel in rothem Wachs, besitzt der Alterthumsverein in Wiesbaden im Original. Wir waren so glücklich, ein auf Papier geschriebenes mit anderen

Bleidenstätter Sachen zusammengebundenes Exemplar der Statuten zu erhalten, welches wesentliche Aenderungen enthält und dem 17. Jahrhunderte angehört. Das Manuscript beginnt mit dem Eide des Decans. Zu seinen Verpflichtungen gehörte die Residenz im Decanatshause zu Bleidenstatt, sowie die Unvertauschlichkeit seiner Stelle. Dann folgen die Eide des Scholasters, des Cantors, der Canoniker, Vicare, der Pfarrer, Capläne und Altaristen des Stifts, die die zum Stifte gehörigen Pfarreien versahen. Dann kommen die Bestimmungen über den Gottesdienst. Feste wurden im Stifte gehalten ausser den sonst üblichen noch: St. Ferrutius, dedicatio templi, Michael, St. Stefan, Johannes Evang., Laurentius, Maria Magdalena. Hierauf kommen Bestimmungen über die Einkünfte des Stifts. Dieselben betrugen 1538 im Ganzen 205 fl. VI Pf. und zwar zu Dörsdorf, Eisighofen, Berghausen und Mudershausen vom Zehnten 13 fl., vom Allendorfer Zehnten 3 fl., vom Heuzehnten zu Berntrod 2 fl., zu Kettenbach vom Heuzehnten 23 alb., zu Limbach vom Heuzehnten 28 alb., dann noch Zinsen zu Berod, Wolmenbach, Bleidenstatt, Wehen, Strintrinitatis, Strinzmargreth, Libbach, Hoenbach, Kloster Berbach, Camberg, Frauenstein und Walluf, Klingelbach, Mackenberg, Schierstein, Kloppenheim, der Klostermühle zu Bleidenstatt, Finthen, Kembten und der Bleidenstätter Schäferei. — Zum Stifte gehörte die neue Präpositur, seit 1538 das Decanatshaus genannt, das Haus zum Thurm, das Haus bei der Kirche, das damals Wilhelm von Staffel bewohnte, das Haus zum Hoen, das Wilhelm von Walderdorf innehatte, das Haus zum Donner, bewohnt von Johann von Reifenberg, das Haus zum Irmentrudt, bewohnt von Johann Andreas Mosbach, die Kämmerei, die Wendelin von Vilbel bewohnte, das Haus zum Kallenfels, das Christophel von Hoenstein bewohnte, und die Vicarienhäuser der Vicarien: St. Dorothea, St. Barbara, Allerheiligen, hl. Kreuz, St. Andreas, Mariae virginis, Peter und Paul und Johann Baptist. — Wegen der Aufschwörung war bestimmt, jeder eintretende Canonicus solle 4 Personen zur Aufschwörung für Vater und Mutter und deren Eltern haben, die die Urkunde auch besiegeln. —

Durch die Einführung der Reformation erlitt das Stift schweren Verlust, es büsste damals auch die jetzige protestantische Kirche in Bleidenstatt ein und behielt nur das Patronat bis 1705, wo dasselbe an Nassau durch Vertrag kam; schwereren Verlust brachte der 30jährige Krieg, der Decan zog mit allen Stiftspersonen 1631 weg,

1637 am 8. März wurden die Stiftsgebäude nebst Kirche beim Brande des Dorfes Bleidenstatt mehr oder weniger hart mitgenommen, später fand wieder Gottesdienst, seit 1670 durch einen Franciscaner aus Langenschwalbach im Capitelsaale des Stiftsgebäudes statt, die Stifts-Geistlichkeit hielt bis 1801 ihren Gottesdienst in St. Alban bei Mainz. 1685—1718 wurde die jetzige Kirche erbaut und erweitert, aber vieles Alte an derselben verwendet. —

Zum Schlusse noch 2 Bleidenstätter ungedruckte Urkunden (Abschriften aus Bodmann's Nachlass):

Quia attestante apostolo omnes stabimus ante tribunal Xsti, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem extreme messionis operibus domino placitis prevenire ac eternorum in spe seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu in celis recolligere valeamus. Ea propter universis Xsti fidelibus tam presentibus, quam futuris presentem paginam inspecturis, dignum decrevimus declarandum, quod ego Sifridus de Vrowinsteyn et Gertrudis, uxor mea, manu coadunata et amborum nostrorum accedente consensu voluntario et expresso tres solidos Colonienses ad illuminandam capellam in honorem sancti Nicholai consecratam in monasterio sti. Ferrutii in Blidestat in remissionem nostrorum contulimus peccatorum, quos denarios singulis annorum revolutionibus diminutione et difficultate qualibet postposita custos dicti monasterii de bonis nostris in Wersdorf sitis in festo beati Bartholomei et in perpetuum (est) recepturus. Hiec autem, ut perpetuam habeat firmitatem, dominorum Wolvabani et Ottonis comitum de Nassowe et nostro sigillis presentem cartulam duximus roborandam. Acta sunt hec anno domini millesimo CC.⁰ L.⁰ II.⁰ Kal. Augusti. (mit 2 sehr schönen Siegeln, der Nassauer Löwe, Umschrift abgesprungen; das des Sigfrid von Vrowinstein trägt die Umschrift: † S. Sifridi march. de Vrowinstein.)

Die zweite lautet: Otto comes de Nassowe universis presens scriptum intuentibus salutem. Tenore presentium litterarum testamur et profitemur, quod coram nobis constituti Egiolphus cognomine Musilin et Justicia, uxor eius, de Eythichinsteyn capelle beati Martini in Blidinstat legaverunt XXX denarios Colonienses ad remedium animarum suarum, quos vero denarios assignaverunt apud superius Uriphi ex ipsius proprii memorate Justicie singulis annis in festo beati Martini percipiendos, cum quibus vero denariis clericus, qui pro tempore fuerit custos monasterii in Blidinstatt, quanto tempore copia dictorum nummorum

habebitur, nominatam capellam illuminabit. In cuius rei evidens testimonium simulque cautelam hoc scriptum iussimus sigillo nostro communiri. Datum apud Eythichinsteyn anno domini M.° CC.° L. III.° mense Martis. (Hennes, Grafen von Nassau Ed. II p. 209. und 213 Jermii hieraus Schlisshake 1, 458 erwähnen dieser Urkk.). —

Wiesbaden, im October 1882.

F. W. E. Roth.

Eingelaufene Berichte.

Der liturgisch-musikalische Congress zu Arezzo.

Von P. Utto Kornmüller aus Metten.

II.

(Schluss aus Heft I, S. 130—142.)

Da ich im ersten Artikel von bedeutenden Differenzen gesprochen habe, ohne sie weiter zu beschreiben, so ist es billig, sie näher auseinanderzusetzen; dass bei solchen Forschungen, wie die kirchlichen Gesänge des ersten Jahrtausendes, welche mit schwer zu durchdringendem Dunkel umgeben sind, sich verschiedene Ansichten geltend machen, ist in der Natur der Sache begründet. Bei dem Interesse, welches man in immer weiteren Kreisen an der Restauration des Chorals nimmt, ist die Kenntnissnahme von den verschiedenen Ansichten nicht ohne Nutzen.

Zwei Anschauungen oder Behauptungen machen sich auf dem Felde der Choralforschung geltend: die ersterne, ältere und bis jetzt noch von den meisten Gelehrten, namentlich in Frankreich vertretene, spricht aus: in den ältesten Choralhandschriften, welche sich bereits der Buchstaben oder Linien und Noten bedienen, sei die ächte vom hl. Gregor herrührende Melodie enthalten; die zweite, jüngere und bis jetzt wenig beachtete Meinung bestreitet die Identität der notirten Melodien mit den durch Neumenzeichen uns überlieferten. Jede Partei weiss schwer wiegende Gründe für ihre Behauptung beizubringen.

Es ist schon eine geraume Zeit her, seitdem man begonnen hat, den alten neumirten Handschriften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den zwanziger Jahren entdeckte der dortmalige Bibliothekar von St. Gallen, P. Ildephons d'Arx einen Codex, welchen er als das von dem römischen Sänger Romanus in's Kloster St. Gallen im 8. Jahrh. gebrachte Antiphonar hielt und 1827

auch im Catalog als solches bezeichnete. Mehrere Musikgelehrte erhielten davon Kenntniss, wie z. B. Sonnleitner und Kiesewetter von Wien und Thibaut von Heidelberg, und nahmen die Sache als echt hin. Fr. J. Fetis, Director des Conservatoriums in Brüssel, trat jedoch dagegen auf und bestritt (1844) die Aechtheit dieses Manuscriptes. Darauf hin unternahm der gelehrte Benedictiner P. Anselm Schubiger von Einsiedeln eine umfängliche Untersuchung des Codex, welche ergab, dass derselbe nur eine Umschrift oder Copie aus dem 10 Jahdrt. ist. Der Jesuit Lambillotte gab 1851 ein Facsimile dieses Codex heraus unter dem Titel «Antiphonaire de saint Grégoire. Paris 1851.» (Zweite Ausgabe Bruxelles 1867) und begleitete diese Ausgabe mit historischen Notizen u. einer Erklärung der Neumenzeichen. Der Codex enthält übrigens bloss Gradualien, Traktus, Alleluja und einige grössere Antiphonen; Introitus, Offertorien und Communiones sind blos mit den Anfangsworten (ohne Namen) angedeutet.

Von da an kam das Studium dieser alten hieroglyphischen Notenzeichen in Fluss und erlangte durch die um diese Zeit sich weiter ausbreitende Bewegung auf dem Gebiete der kirchlichen Liturgie neuen Anstoss, da es seinerseits die Möglichkeit nahe legte, den alten echten Gesang des hl. Gregor wieder in's Leben zu rufen. In allen grösseren Bibliotheken, namentlich in Frankreich, suchte man nach solchen Manuscripten und auf Grund der ältesten Codices mit Linien und Noten, die man mit den neumirten verglich, ging man in mehreren französischen Diöcesen daran, neue Ausgaben der kirchlichen Choralbücher zu veranstalten. Hervorragende Verdienste in Erforschung der Neumen erwarben sich in Frankreich neben Fr. Fétis und Lambillotte der gelehrte Ed. Coussemaker Tribunalrichter in Dünkirchen, der Arzt und Musikgelehrte Danjou, welcher das sogenannte Antiphonar von Montpellier auffand, Abbé F. Raillard zu Paris, Theodor Nisard (Th. Nordman) ebenda, Stephan Morelot, dann P. J. Pothier von Solesmes, u. a.; in Deutschland der Benedictiner P. Anselm Schubiger von Einsideln, der geistl. Rath. R. Schlecht in Eichstädt, der Domorganist M. Hermesdorf in Trier u. a. Fast ohne Widerspruch nahm man an, dass die mit den Bewegungen der neumirten Melodien übereinstimmenden notirten Gesänge des 11. u. 12 Jahrh. die wirkliche gregorianische Phrase enthalte, insbesondere

nachdem der Codex von Montpellier aufgefunden war, welcher die Melodien oberhalb der Neumenzeichen mit Buchstaben eingetragen vorwies.

Eine Vertiefung der Forschungen und Studien bahnte das Jahr 1870 an, in welchem die Congregatio S. Rituum die Neuausgabe der schon seit Paul V. (1615) in Rom als authentisch festgehaltenen Editio Medicaea des römischen Graduals in's Werk setzte und sie als officielles Choralbuch allen Bischöfen zum Gebrauche dringendst empfahl. Auf die bisher gemachten Funde in dem alten Manuscripte sich stützend, glaubten nun viele Musikgelehrte sich berechtigt, diese offizielle Ausgabe als Cantus gregorianus genuinus anzustreiten u. an den hl. Stuhl die Forderung stellen zu dürfen, eine Ausgabe nach ihren Entdeckungen veranstalten zu lassen. Der hl. Stuhl. ging natürlich auf solche Ansinnen nicht ein.

Die Gelehrten setzten die Forschungen fort, da man mit der Erklärung der Neumenhandschriften doch noch nicht zu einem ganz befriedigenden Resultate gekommen war; in Deutschland gründete sich selbst ein «Choralverein» unter der Vorstandschaft des Domorganisten M. Hermesdorff von Trier, welcher sich zur Aufgabe setzte, die gregorianischen Melodien aus den ältesten notirten Handschriften zu gewinnen. Es zählte dieser Verein unter seinen Mitgliedern die ersten Notabilitäten Deutschlands auf diesem Gebiete und sonst noch viele tüchtige Kräfte. Doch bald erhoben sich einige Stimmen, welche die Behauptung, dass die ältesten notirten (sei es mit Buchstaben oder Noten fixirten) Melodien nur mit unwesentlichen Varianten die wahren, echten Gesänge des hl. Gregor darböten, in Zweifel zogen und mit soliden Gründen ihre Zweifel unterstützten. Dieser Zwiespalt der Anschauungen und Behauptungen dauert bis heute noch fort und fand auch in Arezzo seinen Ausdruck, und seine Lösung wird nicht eher stattfinden, als bis die daselbst beantragte archäologische Gesellschaft in ihren Studien zur Aufdeckung eines vollkommenen Neumensystems gelangt ist. Zur besseren Orientirung sollen hier die Hauptgründe folgen, auf welche jede der beiden Parteien ihre Anschauungen und Behauptungen stützt.

Die Vertheidiger der ersten Ansicht, dass nämlich die ältesten Codices mit Buchstaben oder Noten aus dem 11. und 12.

Jahrhundert die wahre, echte gregorianische Melodie enthalten, stellen auf:

I. Die Neumen haben keine tonische Bedeutung; aber sie zeigen deutlich an a) die Anzahl der Töne, b) das Steigen und Fallen der Melodie, c) den Bau und die Glieder der Melodie im Grossen und Ganzen. Wer den Geist und die Regeln des Choralgesanges kennt, besonders den eigenthümlichen Bau der Melodie in den einzelnen Tonarten erfasst hat, wurde hiedurch von tonischen Ausschreitungen einigermassen gesichert. Wenn aber der Umfang der Melodie, das Steigen und Fallen derselben und der Charakter der Tonart gewahrt bleibt, dann fallen kleinere Varianten (bezüglich der Intervalle) nicht mehr bedeutend ins Gewicht.»

2. «Die Melodien Gregor's wurden durch die Tradition ganz sicher fortgepflanzt, da die Tradition nicht auf dem Gedächtniss eines Einzelnen, sondern einer ganzen Generation beruht, und hier ist noch die schriftliche Unterlage Hilfsmittel.»

3. «Die Kirche trug alle Sorgfalt, dass alle Gesänge rein erhalten wurden.»

4. «Die consequente Anwendung der Neumen, so weit ihre Bedeutung reicht, lässt sich in den notirten Uebersetzungen nachweisen.»

5. «Sobald Manuscripte aus verschiedenen Epochen und Ländern in eine Version übereinstimmen, so kann man behaupten, dass man die gregorianische Phrase wieder gefunden hat.»

6. «Nur dadurch, dass das gregorianische Autographum die Nothwendigkeit des Usus, d. i. einer mündlichen Tradition bedingte, ist der echte gregorianische Gesang uns erhalten und in seiner Wesenheit wieder herstellbar.»

7. Der Diacon Johannes (X. Jahrhundert) hat selbst das Antiphonarium des hl. Gregor gesehen etc. und das Antiphonar von St. Gallen ist authentisch.

Die volle Wahrheit dieser Behauptungen anzuerkennen ist die zweite Partei nicht geneigt; sie erkennt wohl an, dass die Grundzüge des gregorianischen Gesanges in den uns überlieferten Melodien des Antiphonariums (Graduale) vorhanden seien, glaubt sich aber berechtigt zu erklären, dass in den

letzteren Gesängen schon viele Aenderungen angebracht seien, welche nicht mehr erlauben, sie als die echten und unverfälschten Gesänge, wie sie der hl. Gregor gesungen hat, anzuerkennen, und zwar werden folgende Gründe geltend gemacht.

1. Aus der Zeit vor dem 9. Jahrhundert fehlt jegliches Document und Monument d. h. es ist bisher noch kein Antiphonarium aus dieser Zeit aufgefunden worden, welches die qu. Melodien sei es mit Neumen oder Buchstaben aufgezeichnet enthielte. Es gibt wohl einige Manuscripte, welche hie und da Neumen enthalten, allein eine vollständig ausgeführte Melodie findet sich nicht; auch sind diese Neumenfiguren von so einfacher Art, dass sie mit den späteren keinen Vergleich aushalten. Ein blosser Bericht eines 300 Jahre nach Gregor lebenden Historikers (des Joannes Diaconus) über die Existenz eines von Gregor geschriebenen Antiphonariums kann noch nicht die tonische Identität oder Conformität der späteren Melodien verbürgen.

2. Zur Echtheit und Unverfälschtheit einer Melodie gehört nicht bloss, dass man die Zahl der Töne, das ungefähre Auf- und Absteigen der Melodie und den Bau und die Gliederung derselben im Grossen und Ganzen wisse; sondern ein ganz nothwendiges und zum wenigsten nicht minder wichtiges Element ist das tonliche, die Erkenntniss der Intervalle, welche aus dem Wesen der Tonarten keineswegs von selbst hervorgeht. Soll dies möglich sein, so müssen Regeln und Erklärungen sich aufstellen lassen, was aber bis jetzt unausführbar geblieben ist.

3. Die Uebersetzung der Neumen wechselt in einem und demselben Stücke oft so sehr, dass sich eine irgend wie leitende Norm gar nicht absehen lässt und die Neumenschrift, wenn sie nicht irgend eine, wenn auch ganz relative tonliche Bedeutung hat, eine ganz unvollkommene Gedächtnisshilfe bleibt und vor grossen Ausschreitungen nicht schützt.

4. Die blosse Tradition kann eine unversehrte Bewahrung von Melodien, von Tonbewegungen und Tonbildern in so grossem Umfange, als hier nöthig wäre und zudem drei Jahrhunderte hindurch nicht leisten, da die Hilfsmittel (schwankende Neumenschrift) unzulänglich sind.

5. Die Theorie der Tonarten war zur Zeit des hl. Gregor, welche noch ganz auf griechischem Boden stand, eine andere als zur Zeit Guido's, da das mittelalterliche Tonsystem erst seine Ausbildung erhielt. Verschiedenes Tonsystem äussert seinen Einfluss auf die Melodie.

6. Die alten Traktate sprechen von der Verwirrung im Gesange, z. B. Guido sagt, dass es so weit gekommen sei, dass jeder Singmeister die Gesänge anders ausführe und dass es so viele Antiphonarien gebe, als Singmeister. Es ist nicht abzusehen, wie bei einer so grossen Anzahl bloss ein oder der andere Singmeister in der Lage war zu behaupten, die echte und unverfälschte Melodie überkommen zu haben. Odo spricht es deutlich aus, dass er seine Schüler lehre secundum praesentem usum.

7. Unvereinbar scheint es mit dem organisatorischen Geiste Gregor's, dass er vermeint haben sollte, mit einer so unständigen und regellosen Tonschrift, als sich bis jetzt die Neumen zeigen, seine Melodien unverfälscht und unversehrt auf die Nachwelt vererben zu können.[1])

Eine solche grosse Verschiedenheit der Meinungen und Anschauungen, von denen jede auf achtbare Gründe sich stützt, zeigt, dass die Erforschung der Neumen noch nicht tief genug geführt wurde, und dass es nothwendig ist, den ernstlichen Versuch zu machen, auf einem andern Wege in dieses Labyrinth einzudringen. Auf der bisher eingehaltenen und von der grossen Mehrzahl der Forscher beliebten Bahn kömmt man nicht vom Fleck und nicht zum Ziele; man arbeitet da in zu grosser Abhängigkeit von den notirten Manuscripten und kömmt aus dem Cirkel nicht hinaus. Soll eine Erforschung der Neumen resp. der in Neumenschrift aufgezeichneten Melodien irgendwie gelingen und ein wissenschaftliches Resultat gewinnen lassen, so muss man zu dem naturgemässen, allein wissenschaftlich haltbaren Grundsatze zurückkehren, den schon früher Th. Nisard in Paris ausgesprochen hatte, nämlich, dass die Neumen aus sich selbst

[1]) Ausführlich sind die Ansichten beider Richtungen in der «Cäcilia» (von M. Hermesdorff in Trier), welches Blatt bis zu seinem Aufhören das Organ des «Choralvereins» war, dargelegt. Selbstverständlich ist es wohl, dass nicht alle Männer einer Richtung sämmtlichen hier aufgeführten Sätzeu beipflichten, es gibt auch hier Abstufungen der Ansichten.



erklärt werden müssen. Die notirten Manuscripte dürfen bloss ein sehr secundäres Hilfsmittel bleiben und nicht ganze Melodien erklären wollen. Das war der Weg, auf dem man auch bis zur Aufstellung und zum Verständniss der ägyptischen Hieroglyphen und der assyrischen Keilschrift vordrang, und das ist auch der Weg, den man zur Aufstellung der Neumen-Tonschrift betreten muss. Die Frucht dieser systematischen Arbeit war die Entdeckung vieler Irrthümer, in denen man sich vorher bezüglich dessen, was diese räthselhaften Zeichen künden, befand, und die nunmehrige Gewissheit ihrer Erzählung. Ebenso mag die doch wohl noch gelingende Enträthselung der Neumen auch mehr oder minder veränderte Melodien als ihren wahren Inhalt aufdecken und erkennen lassen, dass denn doch ein Unterschied zwischen den neumirten und den notirten Gesängen bestehe, und die Behauptung, dass letztere die echte unverfälschte gregorianische Phrase enthalte, nicht so ganz zutreffend sei.

Es ist nicht zu verkennen, dass, wenn die archäologische Gesellschaft in dieser Richtung ihre Arbeiten beginnt, viele Schwierigkeiten sich in den Weg legen werden, doch möchte mit Ausdauer und streng objectivem Vorgehen in nicht zu langer Zeit ein richtigerer Einblick in das Neumensystem sich eröffnen.

Da in den österreichischen Klöstern ohne Zweifel noch manche alte Original-Manuscripte mit Neumen — seien es Bücher oder Fragmente — vorhanden sind, so stelle ich auf diesem Wege an die Hochw. Herrn Confratres die Bitte, mir von denselben freundlichst Kenntniss geben und ein Facsimile eines Stückes daraus (etwa einen Introitus oder ein Alleluja mit Vers) zusenden zu wollen.

Statistisches.

I.

Mittheilung aus Zwettl Ord. Cist.

Das am 4. October 1882 erfolgte Ableben unseres Seniors P. Rudolf Kammerlocher, welcher ein Alter von 88 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen erreichte, veranlasste mich, über das von den Mitgliedern unseres Stiftes in den letzten Jahrhunderten — die mir zu Gebote stehenden Aufzeichnungen reichen bis 1645 zurück — Nachforschungen anzustellen und ich kam dabei zu ganz überraschenden Resultaten, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe in der Hoffnung, dass

dadurch Anregung gegeben wird, auch anderwärts ähnliche Zusammenstellungen zu machen, die sicherlich nicht ganz ohne Interesse wären, und welche, falls sich, wie ich vermuthe, auch in anderen Häusern ähnliche Resultate ergeben sollten, zu weiteren Nachforschungen über die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung Anlass geben dürften. Ich will auch bis dahin meine Ansicht über letztere zurückhalten und gebe im Nachfolgenden nur die Ziffern. Aus dem XVII. Jahrhunderte ist der Todestag und das Alter der Verstorbenen bekannt von nur 37 Mitgliedern des Stiftes. Diese 37 Individuen lebten zusammen 1561 Jahre, so dass sich als mittlere Lebensdauer die unverhältnissmässig geringe Anzahl von 42.18 Jahren ergibt. Nur 3 dieser 37 wurden 60 Jahre und darüber alt und das höchste erreichte Alter war 65 Jahre, während 5 in einem Alter von unter 30 Jahren starben. Das niedrigste Alter 24 Jahre. — Aus dem 18. Jahrhunderte ist das Alter und der Todestag von fast allen Stiftsmitgliedern bekannt. Es starben 116 mit zusammen 6928 Lebensjahren, so dass sich das Durchschnittsalter auf 59.6 Jahre stellt. Nur einer starb in einem Alter von unter 30 Jahren (26), während 5, 80 Jahre und darüber alt wurden. Das höchste Alter 83 Jahre. — Im gegenwärtigen Jahrhunderte starben bisher 85 Mitglieder des Stiftes mit zusammen 5442 Lebensjahren. Als Durchschnittsalter ergibt sich 64.02 Jahre. Drei dieser 85 starben im Alter von unter 30 Jahren. Das geringste Alter 28 Jahre. Dagegen erreichten 6 ein Alter von 80 Jahren und darüber. Das höchste Alter erreichte der Eingangs erwähnte P. Rudolf mit 88¼ Jahren. St. R. Abt.

II.

Bericht aus Martinsberg O. S. B. in Ungarn.

Mit Anfang des Kirchenjahres 1882/3 erschien der „*Schematismus* Archi-Abbatiae, Sti Martini Episcopi Confessoris De Scro Monte Pannoniae, Nullius Dioeceseos, Sedi apostolicae immediate Subiectae, Congregationis Cassinensis alias S. Justinae de Padua." Obzwar das Erzstift der ung. Benedictiner jährlich einen schön ausgestatteten Schematismus seiner Mitglieder herausgibt (was bei den vielen Veränderungen an den zahlreichen Gymnasien und Pfarreien auch erwünscht ist) hat der neueste pro 1882/3 doch ein allgemeineres Interesse, als alle seine Vorgänger, da er in der Kirchensprache verfasst ist. Wurden doch ung. Ausgaben (die zwar reichhaltiger zu sein pflegen) im Auslande wenig verstanden und habe ich es selbst bei meinen Reisen in mehreren öst. Stiften erfahren, dass man obige Ausweise recht dankbar entgegengenommen, aber nur selten entziffert hatte. Dem wollte die heurige Ausgabe, abhelfen. Das Titelbild vergegenwärtigt die Erzabtei, das Mutterstift von der Vogelperspective. Freilich bekommt man so keinen Begriff davon, dass dieser Bienenkorb der ung. Benedictiner (von welchem diese in alle Richtungen des Landes als Professoren, Prediger, Seelsorger ausgehen) auf einem 380 Meter über der Meeresfläche hohen Bergkegel steht; auch sieht man so den grossen Stiftspark, die

Wohnungen der Beamten, der Dienerschaft und die Wirthschaftsgebäude nicht.

Der volle Titel des Prälaten ist:

Excellentissimus ac Reverendissimus Dominus

Joannes Chrysostomus Kruesz,

antiquissimae, celeberrimae ac regiae O. S. B. Archi Abbatiae S. Martini Ep. et Conf. de S. Monte Pannoniae *Ordinarius,* ejus et aliarum ad sacram Regni Hung. coronam pertinentium ordinis Abbatiarum *Archi Abbas* et Praesidens perpetuus, S. Caes. et Reg. *Apost. Majestatis Actualis Intimus Consiliarius,* insignis ordinis *S. Stephani Reg. Ap. Eques, Academiae* eruditorum Hung. in sectione doctrinarum nat. *Membrum ad Honores,* item Membrum commissionis Patriae conservandis monumentis Aedium et Artis, *Aa. Ll. et Philosophiae item SS. Theologiae Doctoris,* Facultatis Theologicae Universatis R. Budapestinensis Membrum Collegiatum etc. etc.

Geb. am 27. Jän. 1819, Prof. 9. Juni 1840, ord. 26. Juni 1843, wurde er als Erzabt den 10. Juni 1866 installirt. Zwei Mitglieder des Erzstiftes sind mit Erlaubniss S. Heiligkeit zu höheren geistl. Würden erhoben worden: Se. *Excellenz Dr. Hyacinth Rónay,* Tit. Bischof, Erzieher Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Valerie etc. und Se. Gnaden Dr. Florian Rómer, Abt und Domherr zu Grosswardein, Mitglied 22 gelehrter Gesellschaften etc. Die zum Erzstifte gehörigen Aebte des Ordens, mit eigenen Conventen sind: 1. Se. Gnaden *Dr. Sárkány,* Prälat von Bakonybél, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften etc. — 2. Se. Gnaden *Dr. Hollósy,* Prälat von Dömölk in Klein-Zell, Mitglied der ung. gelehrten Academie, des Wiener Geolog. Institutes, Consistorialrath mehrerer Diöcesen. — 3. Se. Gnaden *Sigismund Simon,* Abt von Tihany, Ritter der eisernen Krone, Consistorialrath etc. Sämmtliche angeführte Dignitaere sind unter Vorsitz seiner Excellenz des Ordinarius oder seines General-Vicars (Valerius Ballay) Consistorialräthe des hochw. H. H. der sep. Diöcese St. Martinsberg und ausser ihnen noch 11 andere vom Erzabte ernannte. [1])

Als kirchl. Hofstaat hat der Erzabt einen Secretär, einen Notar und einen Ceremoniar. Bei seiner Cathedralkirche ist ferner ein Custos, ein Seelsorger, ein Pfarrer und zwei Domprediger angestellt. In Martinsberg besteht eine theol. Academie mit vier Cursen und 5 Professoren. *Einer von diesen tradirt auch zwei Jahrgänge hindurch die Philosophie im Geiste des hl. Thomas von Aquin nach Wunsch Sr. Heil. Leo XIII.* Dann hat das Erzstift auch *eine Professoren-Bildungs-Anstalt* für Lehramts-Candidaten des Obergymnasiums,

---

[1]) Beim bisch. Stuhle werden auch noch namentlich angeführt: *Dr. Zishay,* Rechtsanwalt des Erzstiftes und *Dr. Zsolnay,* Stiftsarzt, *Hilian,* Stiftschirurg und *Salba,* Schreiber.



die sich für die obligate Staatsprüfung 4 Jahre lang an der Universität zu Budapest vorbereiten. An diesem staatlich anerkannten Institute sind unter Leitung eines Directors neun Professoren, 2 für classische Literatur, 1 für ung. Sprache und Lit., 1 für deutsche Sp. und Lit., 1 für Geschichte und Geog., 1 für Physik, 1 für Mathematik, und 1 für Naturgeschichte. Die Professoren dieser Anstalt haben sich ausser den obligaten Cursen an verschiedenen Universitäten, wie zu Budapest, Wien, Innsbruck und Lille ausgebildet. Den Grundbesitz des Ordens verwalten 5 Administratores bonorum in den entfernten Gehöften der Erzabtei und 2 in den Filialabteien, mit dem *Centraldirector* somit 7 Capitulare, die wieder ihre weltl. Beamten haben. Decani Ordinis sind laut den Statuten der Congregation: Die Filialäbte, der Prior, der Subprior des Erzstiftes, der Generalvicar Sr. Excellenz, der Magister Novitiorum, die Senioren des Professoren-Collegiums der theol. wie auch der philosoph. Facultät, die Superioren und Directoren der 6 Gymnasial-Residenzen und 16 gewählte Capitularen. Die Decane haben in ausserordentlichen Angelegenheiten statt des Gesammtcapitels zu entscheiden. Auch etliche Capitularen des Erzstiftes führen diesen Titel im Schematismus. Die Examinatores I vel II collegii werden vom Capitel zu dem Zwecke gewählt, damit sie in zwei Commissionen untersuchen, ob die einzelnen Alumnen zur einfachen und zur Zeit zur feier. Profess zugelassen werden können. Die erstere wird nach vollendetem Noviziate und nach gut abgelegter Maturitätsprüfung, letztere 3 Jahre nach ersterer abgelegt. Das Erzstift hat auch noch ein Lyceum der VII. und VIII. Gymnasialclasse und das separate Noviziat in Martinsberg. Der zum Orden gehörigen kön. Gymnasien gibt es 6. Die Gymnasial-Residenzen, an welchen auch der dazu gehörige Kirchendienst zu besorgen ist, bestehen in: Raab, Oedenburg, Gran, Güns, Komorn und Pápa. Die Professoren sind grössthentheils staatlich geprüfte Lehrkräfte. Die übrigen haben nur noch die Probejahre als Supplenten zu erfüllen. In der Hauptstadt Budapest leben *6 Priester* zur Fortbildung an der Universität, von welchen einer oder der andere schon diplom. Professor ist. Es ist dort auch ein Capitular *Universitäts-Professor* und einer *Director des lit. Vereines* vom hl. Stephan. In Szegedin weilt ein Capitular als *Districtual-Oberdirector* für Mittelschulen (Landes-Schulrath). Zum separirten kirchl. Territorium des Erzabtes gehören 23 Pfarren mit 65 Filialen, die sämmtlich von Capitularen besetzt sind. Von den 181 Mitgliedern des Erzstiftes sind: Doctores der Theologie 5, Doctores der Philosophie 4, Doctores der Theol. und Phil. 2, Ritter verschied. Orden 10, Professoren 77, Seelsorger 34, Güterdirectoren 7, Archivare, Bibliothekare und anderen wissenschaftl. Beschäftigungen Obliegende gibt es 10, andere Stellen (Priore, Subpriore, Spirituale etc.) haben inne 20, Alumnen gibt es 33, Novizen 9, Laienbrüder keine. Die Anzahl der Gymnasialschüler in den Schulen des Erzstiftes beträgt 1532. Zu diesen gehört auch der Sohn Sr. Hoheit des *Erzherzog Josef*, der in das nahe an 500 Schüler

zählende bestrenommirte Obergymnasium zu Raab eingeschrieben ist.[1]) Am Ende des Schematismus sind auch die Barmherzigen Schwestern angeführt, unter deren Leitung Se. Excellenz der Erzabt für die weibl. Jugend der 3000 Seelen zählenden Grossgemeinde Martinsberg zum Andenken des XIV hundertjährigen Jubiläums des Ordens eine Mädchenschule errichtete. Wir schliessen mit dem Wunsche, der Benedictiner-Orden möge seinem schönen Berufe in Ungarn auch fürderhin gerecht werden und treu bleiben! V. R.

Necrologe.[2])

I.

Die in den Jahren 1880—81 verstorbenen Capitularen der ung. Benedictiner-Congregation de Sacro Monte Pannoniae.

Von Victor Alfons Ritschl.[3])

Nach den Schematismen des Erzstiftes St. Martinsberg pro 1881-83 berief der Herr in den zwei obgenannten Jahren neun Priester und einen Alumnen der Erzabtei zu sich. Im Jahre 1882 ist bis 14. Dez., Gott sei gedankt, — kein einziges Mitglied des Ordens in Ungarn gestorben. —

Der Reihenfolge nach schieden von hinnen:

I. Aegidius Vaszary,

Spiritual u. Administrator der Weincultur der Filial-Abtei zu Tihany, daselbst am 23. April 1880, im 82. Jahre seines Lebens, im 62. s. heil. Ordensgelübdes, 54. s. Priesterthums. Er ward in der Stadt Keszthely, Comitat Zala in Ungarn am 28. Feb. 1799 geboren. Das Ordenskleid des heil. Benedictus empfing er am 15. Oct. 1818, die feierlichen Gelübde legte er am 16. Oct. 1821 ab u. w. nach mit gutem Erfolge absolvirten 4 Jahrgängen der Theologie am 17. Aug. 1826 z. Pr. geweiht. Er wirkte als Gymnasial-Professor in Pápa 2 J., in Raab 1 J.; dann wurde er daselbst Provisor der Residenz, von wo er nach 2 J. wieder als Professor nach Komorn versetzt wurde. Hier blieb er von 1826—35 und kehrte dann wieder an das kön. Gymnasium des Ord. in Pápa zurück. Nach 3 J. verliess er die Lehr-

---

[1] Als der junge Erzherzog die Prüfungen vor den Capitularen am 31/1. 1882 glänzend überstanden, telegraphirte der Vater-Erzherzog dem Director: «*Meine Freude über die gelungene Prüfung meines Sohnes Józsi ist gränzenlos! Bin doch auch ich ein ehemaliger dankbarer Schüler des Ordens* (sein Prof. war Dr. Rómer O. S. B., jetzt Abt etc.) *und knüpft somit mein dankbares Herz ein neues starkes Band an die Benedictiner Ungarns.*» Erzherzog Josef m/p.

[2]) Vergl. Heft II. Jahrg. III. 1882, S. 380—386, u. Heft IV. S. 418—426.

[3]) Der Einsender folgender Skizzen sah bisher einer Anzeige über diese Todesfälle in den Studien vergebens entgegen. Er hätte auch diese Aufgabe recht gerne einem Anderen überlassen, der in der Handhabung der deutschen Schriftsprache eine grössere Fertigkeit besitzt. So aber zwingt ihn Pietät gegen die Verblichenen sich hierein nach Kräften zu versuchen. Diess diene auch zur Entschuldigung der kurzen Fassung.

kanzel auf immer und wurde in die Filialabtei Bakonybél beordert. 7 J. lang trug er hier die Bürde eines Seelsorgers an der Stiftspfarrei u. zugleich 3 J. die Würde eines Subpriors im Convente. Von 1842—64 entfaltete Vaszary an drei verschiedenen Pfarreien des separirten Territoriums des Erzabtes von St. Martinsberg eine segensreiche Thätigkeit, bis er endlich im J. 1864 in der Filialabtei Tihany eine weniger anstrengende Beschäftigung als Spiritual des Conventes, dann successive als Subprior u. 1873 als Prior erhielt. Als solcher entschlummerte er sanft an Alterschwäche am 23. April 1880. Schon früher betrat er auch die schriftstellerische Laufbahn. Ueber seine Leistungen auf diesem Gebiete siehe „Scriptores O. S. B. 1750—1880“ S. 490.

II. Veremundus Taxner,
Spiritual der Gymnasial-Residenz in Oedenburg.

Ein weniger bewegtes Leben als sein Vorgänger hatte dieser. Das Licht der Welt erblickte Taxner in der altehrwürdigen kön. Freistadt Tyrnau in Ungarn am 24. Feb. 1817. Seine Vaterstadt galt von jeher als Sitz der Clericalen u. wurde deswegen auch „klein Rom“ genannt. Sie war Jahrhunderte hindurch nicht nur d. Residenz des Primas, des Grosscapitels, der kath. Universität, 3 Priesterseminarien und mehrerer Klostergeistlichen — sondern behielt diesen Character auch bis in die neueste Zeit; insofern hier ein Weihbischof als Generalvicar des Primas von Ungarn, ein Collegialcapitel, und mehrere geistl. Genossenschaften bestehen. Das kön. Gymnasium zu Tyrnau zählte zu jenen 10 Mittelschulen, zu deren Versehung mit Professoren der Benedictinerorden Ungarns bei seiner Wiederherstellung 1802 verpflichtet wurde. In dieser Schule frequentirte Taxner fleissig die Gymnasial-Curse u. in der unmittelbaren Umgebung von einer so ansehnlichen Geistlichkeit entwickelte sich in dem strebsamen jungen Manne gar bald die Vorliebe zum geistl. Stande sowie zum Lehrfache.

Sein Wunsch wurde bald erfüllt. Im Erzstifte Martinsberg aufgenommen wurde er am 15. Sept. 1833 eingekleidet. Nach seiner feierl. Profess am 13. Aug. 1838 u. Vollendung seiner Studien am Lyceum in Raab, im theol. Institute des Erzstiftes in Martinsberg u. im Paedagogium für die Lehramtscandidaten des Ordens in Baconybél unterwarf er sich pflichtgemäss der Prüfung vor dem Landesschulrath, wodurch er berechtigt wurde, als öffentlicher Gymnasialprofessor fungiren zu können.

Am 25. Jan. 1842 empfing Taxner die Priesterweihe. Sein thätiges Leben begann er als Professor am kön. Obergymnasium des Ordens in Oedenburg u. wirkte dort als berühmter Schulmann ununterbrochen 37 J. hindurch. Als seine Kräfte schwanden, ernannte ihn Se. Excellenz, der Erzabt 1879 zum Spiritual der Residenz daselbst. Den Ruhestand hat er nicht lange genossen, den schon am 4. Mai 1880 ereilte ihn der Tod, im 64. J. seines Alters, im 47. seines Ordenslebens und im 39. seines Priesterthums.

Trefflich ist die Charakterisirung Taxners im Monumentalwerke „Scriptores," — wo ihn S. 478 einer seiner gelehrten Schüler einen „vir vere doctus pietateque clarus" nennt.

III. Hermannus Császár,
Nestor des Erzstiftes Martinsberg, Prior des hochw. Conventes der Abtei Bakonybél, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes,

segnete das Zeitliche am 19. Sept. 1880. Geb. in Tokod, Gemeinde des Graner Comitates 20. Juli 1796, erhielt er das Ordenskleid am 28. Oct. 1819. Nachdem er die Studien der Aufgabe der Congregation entsprechend absolvirt hatte, wurde er durch seine Profess am 28. Oct. 1819 dem Erzstifte und am 17. Aug. 1826 dem Priesterstande einverleibt. Nur 3 J. lang wirkte er als Professor an den kön. Obergymnasien des Ordens in Raab u. Oedenburg; 5 J. lang war er hierauf beliebter Cathedralprediger im Dome des Erzstiftes St. Martinsberg, dann Stiftspfarrer in der Gross-Gemeinde Györ-Sz.-Márton u. bis 1849 in Tényö. In jeder dieser Pfarreien hatte er die Seelsorge von 3000 Pfarrkindern zu versehen. Von hier wurde er wieder als Prediger der Residenzkirche nach Oedenburg versetzt. 5 J. lang diente er mit Vorliebe seinem hl. Amte und bekleidete dann seit 1864 die Stelle eines Spirituals seiner Mitbrüder am letzgenannten Orte, sowie auch in Komorn, zuletzt aber seit 1866 in Bakonybél, wo er 1875 Subprior und 1878 Prior des dortigen Filial-Conventes wurde. Er starb 85 J. alt, im 64. J. seines Ordenslebens und im 55. seines Priesterthums.[1]) Sein Nachfolger in der Würde eines Priors von Bakonybél,

IV. Othmar Szabó,

folgte ihm nach einem Vierteljahre auch im Tode nach. Von Nagy-Födémes, im Pessburger Comitat gebürtig (4. Aug. 1823) w. Szabó am 15. Sept. 1839 den Alumnen des Erzstiftes eingereihet. Nach beendeten phil. und theol. Stud. legte er die feierlichen Gelübde am 26. Mai 1847 ab u. wurde am 20. Juli desselben Jahres zum Priester geweiht. P. Othmar blieb im Mutterstifte als Cathedralprediger und später zugleich als Professor der Alumnen. Von hier wurde er auf öffentliche Anstalten des Ordens versetzt, wirkte als Gymnasialprofessor in Tyrnau, Gran u. Raab u. wurde hier 1857 zum Director des kön. Obergymnasiums ernannt. Schon 1861 erhielt er wegen kleiner Geistesstörungen einen leichteren Wirkungskreis als Seelsorger der kleinen Pfarrgemeinde Varsány. Sein Uebel verschlimmerte sich aber allmählig so, dass man ihn nach etlichen J. in der Filialabtei Bakonybél in den Ruhestand versetzen musste. Hier loderte noch in seinen letzten J. die leuchtende Flamme seines Geistes so weit auf, dass er noch das Amt eines Subpriors und nach dem Ableben Császárs 1880 dessen Stelle als Prior des Conventes bekleiden konnte. Seine alte Krankheit führte aber noch im selben J. 21. Dec. seinen Tod herbei.

[1]) Vergl. «Scriptores O. S. B.» S. 50.

V. Engelbert Holler,

Superior der Gymnasial-Residenz in Komorn,

übergab seine Seele am 23. Feb. 1881 in die Hände seines Schöpfers. Er w. in Raab, der Hauptstadt des gleichnamigen Comitates 1815 den 1. Sept. geboren. In der nächsten Nähe des hochangesehenen Mittelpunktes des ung. Benedictiner-Ordens und unter Leitung der Capitularen dieses Erzstiftes wurde das höchste Ziel der Bestrebungen des mustervollen Gymnasialschülers Franz Holler, bald daselbst ein Mitglied des berühmten Ordens zu werden.

Sein Wunsch ging in Erfüllung. Am 17. Sept. 1832 kam er in das Noviciat des Erzstiftes. Nach 5 J. gelobte er feierlich vor Gott und den Menschen der Regel des heil. Benedictus gemäss leben zu wollen. Noch 3 J. waren zur Vollendung seiner Stud. erforderlich, worauf er 20. Juli 1840 zum Priester geweiht wurde. Zunächst lehrte er dann 5 J. lang am k. k. Obergymnasium des Erzstiftes in Gran, dann 5 J. am gleichen Institute in Pressburg, ebensolang in Güns, an welch' letzterem Orte er 1855 Gymnasialdirector, 1863 zugleich Superior seiner Collegen ward. 1866 berief ihn Se. Excellenz der jetzt regierende Oberhirt zum Central-Oeconomie-Director[1]) nach St. Martinsberg, von wo er 1872 als Districtual-Administrator in den Komorner Güterbezirk kam und endlich 1879 als Superior der Gymnasial-Residenz nach Komorn bestimmt wurde.

Als solcher wurde er, ein so rüstiger Mann, dass man ihn allgemein seiner majestätischen Erscheinung wegen »Lord« nannte, am obgenannten Tage ganz unvermuthet vom Tode überrascht. Er wirkte 26 J. hindurch als Professor, 13 als Administrator bonorum temp., 5 als Superior.[2])

VI. Marcell Kovatschitsch,

Consistorialrath von St. Martinsberg, Cassier u. Exactor des Erzstiftes, starb den 20. Apr. 1881. In der Nähe eines der ältesten Benedictinerstiftes, welches erst neuerdings 1873 den Benedictinern der ung. Krone, deren »Primas u. Praeses perpetuus« der Erzabt von Martinsberg ist, zurückgestellt ward — wurde Kovatschitsch 14. Nov. 1805 zu Zala-Apáthý geboren. Von einer echt patriotischen Familie herstammend, wollte er zwar Benedictiner werden, doch nicht in den Convent zu Zalavár, damals noch zu einem deutschen Stifte (Göttweig) gehörig, eintreten und liess sich deshalb im Erzstifte 1820 einkleiden.

Neun J. hindurch bereitete er sich hier nebst vorschriftmässigen geist. Uebungen durch phil. und theol. Studien in den Anstalten des

---

[1]) Die weitverbreiteten Besitzungen des Erzstiftes verwalten nach dem neuesten lat. Schematismus unter dem Vorsitze Sr. Excellenz ein Centraldirector mit 5 Districtual-Administratoren (sämmtl. Capitularen), die theils an Bezirksgehöften, theils in den Filialabteien die weltl. Oeconomiebeamten des Ordens leiten und controlliren.

[2]) Vgl. «Scriptores O. S. B.» S. 193.

Ordens zum Priesterthum vor und nachdem er 17. Juli 1827 die feierl. Profess abgelegt, empfing er 21. Oct. die höheren Weihen. 1 J. war er in Pápa, 20 in Güns und 7 in Raab Gymnasial-Professor. Im J. 1857 berief man ihn zum Promagister und Cassier ins Mutterstift, wo er 1865 zugleich Rechnungsführer wurde.

Bis zu seinem Tode, also 23 J. lang versah er diese beiden Aemter, nachdem er 28 J. lang zuvor Professor gewesen. Seine ausnehmende Thätigkeit vermag der zu würdigen der da weiss, welch' grosse Verantwortung und Wichtigkeit diese beiden Aemter haben, die er bis zu seinem letzten Athemzuge mit seltener Gewissenhaftigkeit versah.

Kovatschitsch war wegen seiner practischen Lebensphilosophie einer der beliebtesten älteren Capitularen des Erzstiftes und all zu oft belästigte man den allgemein geschätzten „Urunk bátyánk" („unser Herr Vetter") um sich bei ihm Rath und Trost zu holen.[1])

VII. Johannes Nep. Ruzsicska,
Doctor der Theol., Phil. u. d. freien Künste, Professor der Theologie an der k. ung. Universität zu Budapest, emer. Decanus der theol. Facultät daselbst, Examinator für Doctoren-Promotion, Consistorialrath von Eperjes u. Martinsberg etc.

Ruzsicska geb. in Turzovka, Com. Trencsin 14. Juli 1811, w. am 16. Oct. 1826 eingekleidet u. legte die feierl. Profess am 10. Dec. 1832 ab. Nach seiner Ausbildung u. nachdem er auch seine mangelhafte Kenntniss der Landessprache so weit ergänzt hatte, wie sie bei den Capitularen des kön. ung. Erzstiftes unumgänglich nothwendig ist, w. er am 8. März 1835 ordinirt. Nicht zufrieden mit den 4 theol. Jahrgängen des Erzstiftes hielt er sich zu seiner weiteren Fortbildung 1834—37 noch an der höheren theol. Lehranstalt am Frintaneum in Wien auf, wo er, der schon früher Dr. der Philosphie und freien Künste war, auch zum Dr. der Theologie promovirt ward.

Den begabten jungen Mann berief der Erzabt in seine oberhirtliche Aula als Ceremoniär und bestellte ihn zugleich als Prof. der oriental. Sprachen an der Academie des Erzstiftes; 1838 aber zum Prof. des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte. 16. J. lang wirkte er hier so segensreich, dass sein Ruf als Professor und seine liter. Leistungen auch in höheren Kreisen Anklang fanden. Se. Majestät d. Kaiser von Oesterreich-Ungarn ernannte 1853 Ruzsicska zum ord. Professor der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprachen so wie des Kirchenrechts an der Universität der ung. Hauptstadt, der hier 28 J. hindurch ausgezeichnet wirkte. Seine Hörer, sämmtlich Alumnen des Central-Seminars, in welches die begabtesten und hoffnungsvollsten Cleriker von allen Dioecesen Ungarns gesandt werden, haben seinen Ruhm im ganzen Lande verbreitet. Und hat man die Capitularen des Erzstiftes im Lande je mit Recht die gelehrten Benedictiner genannt, so gilt dies unzweifelhaft bei Dr. Ruzsicska.

---

[1]) Vergl. «Scriptores O. S. B.» S. 253.

Dr. Ruzsicska war der letzte von jenen seiner Ordensgenossen, die noch unter dem Regime des Cultusminister Grafen Thun zu Universitäts-Professoren promovirt wurden. Von diesen waren zwei Dr. Márkfy (O. S. B. Prof. der Theologie) und Dr. Jedlik (O. S. B. Prof. der Physik und der anerkannte erste Physikus in Ungarn) — als Rectoren der Universität auch seine Vorgesetzten. Dr. Ruzsicska war aber auch der letzte von den obgenannten, der seine Lehrkanzel verlassen hat: als erster von diesen wurde Dr. Stanke O. S. B. de S. M. Pañ. Prof. der Philosophie, vom Tode hinweggerafft. Am Leben ist jetzt nur noch Dr. Jedlik, der nach einem 54 jährigen Wirken als Professor 1878 sich zurückzog und nun in der Raaber Ordens-Residenz lebt.

Dr. Ruzsicska verblieb trotz seiner Alterschwäche bis zu seinem am 3. Sept. 1881 erfolgten Tode bei seiner gewohnten u. geliebten Lehrkanzel. Eine öftere Einladung ins Mutterstift zur Ruhe zurückzukehren lehnte er beständig ab. Als Greis bestieg er noch ständig mit grosser Freude seinen Lehrstuhl. Seine letzten Ferien brachte er in Balaton-Türed, dem zur Filial-Abtei Tihany gehörigen vielbesuchten Badeorte des Ordens zu. Kaum hatte er hierauf wieder seinen lieben Posten aufgesucht, um das neue Schuljahr zu beginnen, als ihn auch schon seine Kräfte verliessen u. er sanft im Herrn entschlummerte.

In Bezug auf seine schriftstellerische Thätigkeit sei hier auf »Scriptores O. S. B.« S. 391 verwiesen, wo Dr. Ruzsicska mit vollem Recht als ein »*vir sacrarum litterarum peritissimus*« bezeichnet wird.

VIII. Emil Schiebinger,

Doctor der Philosophie, Prior, Administrator bon. temp. u. Provisor der Filial-Abtei Tihany.

Geb. am 5. Apr. 1824 in Rákos Com. Oedenburg, dem Sommeraufenthaltsorte der Raaber Bischöfe, wurde er am 15. Sept. 1839 in Martinsberg eingekleidet, legte die feierl. Gelübde 25. Mai 1847 ab und erhielt 20. Juli dess. J. die Priesterweihe.

Seine äussere thätige Laufbahn betrat Dr. Schiebinger in Güns, wo er in der Residenz-Kirche das Amt eines Predigers versah. Von hier kam er bald an das k. Obergymnasium des Ordens nach Pressburg als Professor. Auch hier blieb er nicht lange, denn schon 1849 berief das Vertrauen seines Oberhirten ihn in die Aula als Ceremoniär. Die Umstände erheischten es, dass Dr. Schiebinger nach einer Jahresfrist wieder ans Obergymnasium nach Oedenburg versetzt werden musste. Hier wirkte er am längsten (1850—61) und galt, wie ein ehrender Nachruf des lib. »Budapesti Hirlap« bezeugt, als einer der eifrigsten Bekämpfer des absolutistischen Bach'schen Systems. War es ja ein allgemein bekanntes, offenbares Geheimniss, dass die ung. Benedictiner als treue Patrioten trotz aller Anstrengungen der feindlich gesinnten Regierung in ihren Mittelschulen einen auf Religion basirenden Nationalismus in die Herzen von Tausenden ihrer Schüler ein-

zuflössen bemüht waren. Dr. Schiebinger wurde 1861 zum Director des k. Obergymnasiums zu Raab ernannt, wo er seit 1867 zugleich Superior der Ordens-Residenz war. Des Schulwesens müde erlangte er 1869 die Seelsorgerstelle in Füss, später in Nyalka, bis er endlich nach 8 jähriger Pastoration zum Prior des Conventes Tihany ernannt wurde und als solcher im besten Mannesalter verschied.

Dr. Schiebingers Name hatte einen guten Klang im Lande; seine Handbücher für Mittelschulen waren sehr verbreitet. Als Prior hat er sich in den weitesten Kreisen der vornehmen Welt, die den obgenannten Badeort der Abtei zur Zeit der Saison besucht, durch sein elegantes Benehmen und seine echt ung. Gastfreundlichkeit — ein unvergessliches Andenken erworben.

Ueber seine lit. Leistungen vide „Script. O. S. B." S. 406 registirt.

IX. Anastasius Tomek
Pfarrer in Tárkány,

starb am 26. Nov. 1881. — Geb. in Székely falva Com. Pressburg am 19. Mai 1833, erhielt er das Kleid des hl. Ordens den 11. Sept. 1851, w. Profess 28. Sept. 1856, Priester 26. Juli 1858. Als Professor fungirte er 19. J. l. am k. Obergymnasium zu Raab, von wo er zuerst 1877 in Varsány, später 1879 in Tárkány als Seelsorger angestellt wurde. Hier gab er auch nach einer sehr schmerzlichen Krankheit seine Seele am genannten Tage auf.

Am 6. Febr. l. J. verschied in Pápa X. P. Marian Hofstetter, Gymnasialprofessor und Benedictiner Ordenspriester aus St. Martinsberg. Geboren im J 1852, trat Hofstetter im J. 1871 in den Orden. Nachdem er im Jahre 1877 feierliche Profess gemacht hatte und im darauffolgenden Jahre zum Priester geweiht war, versah er drei Jahre hindurch im Gymnasium zu Pápa das Lehramt. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der Verblichene in Budapest, wo er sich zum Staatsexamen vorbereitete; obschon durch fortwährende Kränklichkeit sehr geschwächt, unterzog er sich dennoch im December des vorigen Jahres mit Erfolg der Staatsprüfung. Sanft und ergeben, wie P. Marian im Leben war, ist er auch im Herrn entschlafen.

Ausser diesen Priestern verstarb im J. 1881 in Folge einer Lungenentzündung noch ein hoffnungsvoller Zögling des Erzstiftes Coelestinus Albert mit Namen. Nach Vollendung d. Novitiates u. d. 2 Lyceal-Classen legte er die obligate Maturitätsprüfung ab, worauf ihm von den zwei Untersuchungs-Commissionen der Zutritt zur einfachen Profess gestattet wurde, die er am 1. Juli 1880 abgelegt hatte. Schon studirte er fleissig Theologie und als Lehramtscandidat die zur Staatsprüfung vorgeschriebenen Lehr-Gegenstände, als er binnen einem $^1/_2$ J. das Opfer einer starken Verkühlung wurde.

Piis suffragiis commendati *Requiescant in pace!*[1])

---

[1]) SS. D. N. Pius PP. VI. 2. Maii 1776 clementer indulsit ut quandocunque sacerdos aliquis nostrae congregationis (de s. monte S. Martini Pannoniae) pro capitulari eiusdem Missae sacrificium celebrabit, huiusmodi animae, pro qua celebratum fuerit, perinde suffragetur, ac si ad Altare privilegiatum fuisset celebratum.



II.

S. Stephan in Augsburg.

Dr. P. Luitpold Brunner.

Prof. von St. Stephan.

Der Verlust, den Augsburg—Ottobeuren im letzten August durch den Tod des lieben P. Magnus Bernhard erlitten hat, mahnt an einen ähnlichen, der dieselbe Ordensgemeinde $1^1/_2$ Jahre früher durch das Ableben des P. Luitpold Brunner getroffen hat. Fand P. Mang in diesen Blättern ein Plätzchen pietätsvoller Erinnerung, so möge dies auch seinem fast gleichalterigen, im Tode vorausgegangenen Mitbruder nachträglich gegönnt werden.

P. Luitpold Brunner erblickte das Licht der Welt am 15. Juni 1823 im herrlich gelegenen Passau, wo sein Vater dem dortigen Gymnasium und Lyceum als kgl. Studienrector vorstand. In der hl. Taufe erhielt er den Namen Peter. Schon mit 9 Jahren kam unser Peter als Studentlein an die von seinem Vater geleitete Studienanstalt und begann unter dessen ernster und weiser Führung den festen Grund zu jenem vielseitigen Wissen zu legen, durch das er sich später auszeichnete und nützlich erwies. Er begnügte sich nicht damit, den Forderungen der Schule gerecht zu werden: er trieb Zeichnen, Musik, Dichten und brachte es darin überall zu grosser Fertigkeit und Gewandheit. Die Verzeichnisse, die er über die von ihm gelesenen Bücher anlegte und die sich vom Jahre 1838 an noch vollständig erhalten haben, seine Excerpte und die über das Gelesene beigefügten Bemerkungen zeigen, mit welch musterhaft geregeltem Fleiss er die Lectüre der verschiedensten Werke pflog. Gleich vom Anfange an tritt hier seine Vorliebe zu geschichtlichen Studien hervor, denen er sein ganzes Leben hindurch mit vorzüglicher Neigung zugethan blieb. Nachdem er im Jahre 1840 unter seinem Vater das Gymnasium glänzend absolvirt hatte, studierte er zuerst 2 Jahre am Lyceum in Passau Philosophie, dann auf der Universität München Jurisprudenz.

An Körper und Geist gereift, fasste der hoffnungsvolle Jüngling den Entschluss, sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen und bat im Herbste 1846 im Benedictinerstifte Stephan in Augsburg um Aufnahme in den ihm durch seine geschichtlichen Studien vor allen lieb gewordenen Orden des hl. Benedict, die ihm am 1. Novbr. 1846 auch gewährt wurde. Am 8. Novbr., dem Vorabende unsers Ottobeuren - Patrons S. Theodor, traf er in Augsburg ein, am 23. Novbr. trat er die Reise nach Ottobeuren an, wo sich damals das Noviziat befand. Mit gewissenhafter Treue, nicht bloss äusserlich, sondern mit ganzer Seele gab er sich den Uebungen des klösterlichen Lebens hin. Die freie Zeit verwendete er zu heraldischen und historischen Arbeiten, wovon sich noch manche Proben in der Handschriftenbibliothek zu Ottobeuren erhalten haben. Besonders die Ordens- und Hausgeschichte interessirte und beschäftigte ihn lebhaft. Auch die Hymnen des von uns gebrauchten Mauriner-Ordensbreviers fanden an ihm einen gewandten Dolmetscher in dieser

Zeit. Fr. Peter wurde mit Freuden vom Capitel zur Ablegung der hl. Ordensgelübde zugelassen. Am 30. Novbr. 1847 machte er Profess in die Hände des Abtes Barnabas und erhielt den Namen Luitpold. Zur weitern Ausbildung ward Fr. Luitpold nochmals an die Universität München geschickt. Kaum war er am 22 Novbr. 1850 zum Priester geweiht, so musste er auf Geheiss seines Abtes in das neuzugründende Stift St. Bonifaz in München sich begeben. In aller Stille, ohne dass das Volk etwas davon wusste las er bei St. Bonifaz seine erste hl. Messe und wirkte dort ein Jahr lang als Pfarrcooperator. In dieser Zeit entstand sein Büchlein *„Das Leben des deutschen Apostels Bonifazius. Zugleich als Erklärung der Bilder aus der Geschichte dieses Heiligen in der Basilika zu München“* (Regensburg. Pustet. 1852), das er in späteren Jahren als ein schwaches Erstlingswerkchen bezeichnete. Bei St. Bonifaz war es auch, wo er zuerst als Prediger auftrat, ein Amt, das er unermüdet und mit seltener Meisterschaft 30 Jahre hindurch, auch in Augsburg zu nicht geringer Erleichterung seiner Mitbrüder oft und gerne versah, bis in den allerletzten Jahren sein Leiden ihm das Betreten der so liebgewonnenen Kanzel unmöglich machte.

Im Jahre 1852 kehrte er in sein Mutterkloster St. Stephan zurück und wirkte in demselben ununterbrochen mit staunenswertem Eifer bis zu seinem Tode. Vom Jahre 1852—1879 bekleidete er die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium. Alle, welche das Glück genossen, ihn zum Lehrer zu haben, werden dem Schreiber dieses, der selbst 4 Jahre zu seinen Schülern zählte, beistimmen, wenn er behauptet, kein Lehrer habe es verstanden, in der Weise sich die unbegrenzte Hochachtung und die grösste Autorität zu verschaffen, wie P. Luitpold; kein Lehrer habe mit weniger Aufwand von Mitteln sich solche Beteiligung am Unterricht zu erzwingen gewusst wie P. Luitpold. Mit tiefer Gründlichkeit und einem sich immer gleichbleibendem Ernst behandelte er ruhig, klar und verständlich seinen Gegenstand und suchte den Verstand seiner Schüler für die Wahrheiten der Religion zu gewinnen. Dabei blieb ihm Musse genug, sich wieder seinem Lieblingsfache, der Geschichte, zuzuwenden. Als erste Frucht seiner Arbeiten erschien im Jahre 1855 sein Programm *»Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August des Jahres 995.«*

In der Ausschuss-Sitzung des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg vom 30. April 1857 wurde ihm die Stelle eines Bibliothekars dieses Vereins übertragen, welche er bis 1879 versah.

Im Herbste 1857 schrieb er ein Programm *»Die Grafen von Hals, ein Beitrag zur Geschichte Bayerns,«* im Jahre 1860 *»Die Markgrafen von Ronsberg. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Schwabens.«* Seine *»Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau«* im 29. und 30. combinirten Jahresberichte des histor. Vereins für die Jahre 1863 und 1864 und im 31. Jahresberichte für 1865 fanden

besondere Anerkennung: die Universität Würzburg ehrte ihn (1866) durch Verleihung des Doctordiploms.

Dass es Dr. Brunner verstand, als Geschichtsprofessor am Gymnasium (1867—1878) bei den Schülern Interesse für seinen Lieblingsgegenstand zu wecken, bedarf wohl kaum erst erwähnt zu werden. Wie rastlos P. Luitpold in seinen geschichtlichen Arbeiten thätig war, davon geben seine weiteren Veröffentlichungen im 34. und 35. Jahresbericht und im I., II. und III. Jahrgang der Zeitschrift des histor. Vereins Zeugniss.

Dabei war P. Luitpold seit 1852 Präses der lateinischen Congregation, seit 1860 Director der Laienbrüder, seit 1870 Stiftsbibliothekar — das alles bis zu seiner letzten Krankheit, — in den Schuljahren 1876/77 und 1877/78 auch noch Lehrer der deutschen Sprache und Literatur in der Oberclasse. Manche alte Zeichnung — Copien alter Schlösser, Klöster und Kirchen — verdanken wir seiner kunstgewandten Hand; der Musik und Dichtkunst blieb er immer zugethan; noch zum Wittelsbacher Jubiläum (1880) verfasste er das bei dieser Feier im goldenen Saale von einem Schüler der Anstalt vorgetragene Gedicht „Herzog Ludwig der Reiche von Bayern - Landshut vor Augsburg", und kurz vor seinem Tode übergab er unserem Seminardirector P. Karl Berchtold ein noch glücklich für unsere Seminarbühne vollendetes Drama „David und Jonathan". Nicht wenige Zeitschriften erhielten Beiträge verschiedenen Inhalts aus seiner Feder, selbst „Die Fliegenden Blätter" manch' heiteren Witz und humoristischen Einfall mit drolliger Zeichnung.

Benedictiner war P. Luitpold mit Leib und Seele. Streng hielt er sich sein Leben lang an die vorgeschriebene Hausordnung; immer wohnte er dem täglichen Chordienst bei und entzog sich demselben nie ohne dringende Nothwendigkeit; seine Zelle und die Arbeit darin liebte er gar sehr. In den Schulferien pflegte er regelmässig, wenn er von einer kleinen Erholungsreise zurückkehrte, zu sagen: „O wie schön ist es daheim; wie gerne bin ich wieder bei St. Stephan; nur da ist mir eigentlich wohl!"

Im Sommer 1876 warf ihn eine Lungenentzündung auf's Krankenlager. Schnell zwar erholte er sich wieder, doch nie mehr zu der früheren zähen, ungebrochenen Kraft.

Im Jahre 1875 musste er theilweise den Unterricht in der Philosophie am Lyceum übernehmen, der 1879 ihm ganz übertragen wurde. Am 26. März 1879 ward er zum II. Vorstand des histor. Vereins gewählt; aber bereits hatte ihn ein schmerzliches, langwieriges Leiden ergriffen, dem nur ein Mann wie P. Luitpold so hartnäckigen Widerstand entgegensetzen und jede nur einigermassen erträgliche Stunde zu fortgesetzter Arbeit, jetzt besonders auf dem Gebiete der Philosophie, abtrotzen konnte. Schon am 25. Juli 1880 bat er um Enthebung von der Stelle eines II. Vorstandes des histor. Vereins.

Bei Beginn des Jahres 1881 zeigte sich ein vollkommener Zerfall seiner Kräfte, und in den letzten Tagen seines Lebens, wo er den Tod mit klarem Blicke herannahen sah, beschäftigte er sich nur mehr mit ernster Zurüstung auf diese wichtige Entscheidungsstunde. Als er am letzten Tage seines Lebens die Sprache verlor, bat er uns Mitbrüder, die wir ihn besuchten, durch fortwährendes Aufheben und Zusammenfalten der Hände um unser Gebet für eine gute Sterbestunde und um unsere Fürbitte nach dem Tode. Sonntag den 9. Januar 1881 Abends 3/44 Uhr ging er wohlvorbereitet in die Ewigkeit hinüber. Mit P. Luitpold verlor das Stift St. Stephan eines seiner würdigsten, anhänglichsten Glieder, einen unermüdlichen, eifrigen Arbeiter und Lehrer: Alle, die ihn kannten, einen dienstbereiten, liebevollen Menschen.

Sieg. L.

III.

Fortsetzung der Stift Einsiedl'schen Necrologe.

Noch im Herbste des J. 1882, am 1. u. 27. Oct. hat Gott der Allmächtige zwei neue Opfer unter den Conventualen des Stiftes Maria-Einsiedeln gefordert, die hochw. P. Athanasius Tschopp u. Marianus Kälin, beide als Beichtiger in zwei verschiedenen Frauenklöstern gestorben.

I. P. Athanasius Tschopp.

Dieser hatte das Licht der Welt zu Kuntwyl, einem Pfarrdorfe im Schweizercanton Luzern am 10. April 1803 erblickt. Frühzeitig kam er in die Klosterschule nach Einsiedeln u. hier erwachte in seinem religiösen Gemüthe bald der Gedanke und Entschluss, sich Gott dem Herrn im Benedictinerorden für immer zu weihen. Diesen Entschluss verwirklichte er durch die feierliche Profess am 22. Oct. 1820, u. am 20. Mai 1824 wurde er zum Priester geweiht. Schon als Cleriker hatte Athanas hervorragende Fähigkeiten u. Kenntnisse an den Tag gelegt in der Redekunst, Musik, Theologie, besonders aber in der Physik u. in den mathematischen Fächern. Priester geworden, verwendete man ihn nach u. nach für alle diese Disciplinen, zunächst in der praktischen Seelsorge als Christenlehrer in der weit ausgedehnten Pfarrei Einsiedeln u. als Beichtvater am hies. weltberühmten Wallfahrtsorte, wo von Ostern bis Allerheiligen kein Tag vergeht, ohne eine Anzahl Pilger um die geistlichen Richterstühle zu sammeln, und ohne der hohen Feste zu gedenken, an denen 5—6000 Wallfahrer auf einmal erscheinen. P. Athanas wurde nun bald ein vielbesuchter u. beliebter Beichtvater. Zugleich zeichnete er sich als Professor am hies. Gymnasium aus. Im Herbste 1829 wurde ihm dasjenige Lehramt übertragen, in welchem er nicht nur Grosses leistete, sondern durch neue Erfindungen sich auch bleibenden Ruhm erwarb. Zu diesen Erfindungen gehört namentlich die eines Telegraphen nach eigener Construction. Man darf sagen: hätte P. Athanas als

Laienprofessor an irgend einer deutschen Universität gewirkt, er würde mit seinen Erfindungen als einer der ersten Physiker des Jahrhunderts gefeiert worden sein. Er war aber zugleich Priester u. Mönch, u. desshalb hat die Welt ihn möglichst ignorirt. Auch zu den inneren Klosterämtern wurde P. Athanas frühzeitig berufen: lange wirkte er als Brüder-Instructor, dann vom Oct. 1839 an als Novizenmeister u. als Erzieher der Fratrum Clericorum. Das J. 1846 brachte dem Stifte Einsiedeln hochbedeutsame Veränderungen: am 26. März starb der hochw. Prälat Cölestin Müller u. am 23. April wurde der bisherige Stiftsstatthalter Heinrich Schmid beinahe einmüthig zu dessen Nachfolger erwählt. Im Spätherbste gleichen Jahres legte auch der krankgewordene Decan Carl Müller sein Amt nieder, das er über 24 Jahre durch Handhabung der klösterlichen Disciplin u. durch seinen Eifer für die Schönheit des Gottesdienstes würdig bekleidet hatte. Am darauffolgenden 3. Dec. ernannte Abt Heinrich den P. Instructor Athanas zum neuen Decan. Diese beide höchsten Oberen trugen fortan zur Erhöhung des Cultus wieder vortrefflich bei; beide, hohe, ehrfurchteinflössende Gestalten, erschienen mit wahrer Majestät bei den heil. Cultushandlungen. In freien Stunden setzte der hochw. Herr Decan seine wissenschaftlichen Arbeiten unermüdet fort. Da trat Ende 1852 ein Ereigniss ein, das bald auch auf P. Athanas massgebend zurückwirkte, es verreisten nämlich die zwei ersten Einsiedler-Patres, die hochw. P. Ulrich Christen und P. Beda Conner als Missionäre nach Nord-Amerika. Nicht lange nachher ergriff auch den Herrn Decan P. Athanas eine immer lebhaftere Sehnsucht nach dem fernen Welttheile. Seine Lectüre bildeten jetzt vorherrschend die historischen und geographischen Werke über dieses Land. Endlich verreiste er dahin mit zwei anderen Confratres am 2. Mai 1855, nachdem ihm als dem scheidenden Decan noch eine grossartige Ovation war dargebracht worden. Allein das nordamerikanische Klima war nicht für ihn. Ein heftiges Fieber brachte ihn dem Tode nahe. Er genas zwar und kehrte Anfangs Sept. 1856 in die Heimath zurück; allein es begann ein Uebel sich in seinem Körper zu entwickeln, das zwar langsam fortschritt, doch hauptsächlich seinen Tod herbeiführte, — eine Herzverfettung. Seine Rückkehr nach Einsiedeln darf als ein Act der göttlichen Vorsehung betrachtet werden. Denn am 6. Dec. d. J. übertrug ihm der hochw. Herr Prälat definitiv die Beichtigerstelle in der Au,[1]) um da bis zu seinem Tode für die zahlreiche Ordensgemeinde segens-

[1]) Das Kloster in der Au liegt eine halbe Stunde hinter Einsiedeln und hat eine mehr denn sechshundertjährige lobwürdige Existenz. S. «Geschichte des Jungfrauenklosters O. S. B. zu Allerheiligen in der Au bei Einsiedeln. Nach den Originalquellen bearbeitet von P. Justus Landolt.» Einsiedeln. 1878.

reichst zu arbeiten in religiös-ascetischer, wie in öconomischer Beziehung. In ersterem Bezug baute er auf der Grundlage fort, welche sein Vorgänger, der hochw. P. Claudius gelegt hatte. Ein begeisterter Beförderer der Andacht zum heiligsten Altarssakrament, hatte dieser seit Anfang seines 14 1/2 jährigen Beichtigeramtes (März 1839 bis Sept. 1853) nach der Einführung der ewigen Anbetung gestrebt. Nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten kam diese glücklich zu Stande. Anfangs Jänner 1846 begann das Probejahr und Anfangs Jänner 1847 fand die feierliche Bestätigung dieses gottverherrlichenden und menschenbeglückenden Institutes statt. Allein die Aufgabe der ewigen Anbeterinnen ist auch eine höchst mühevolle. Je zwei ehrw. Schwestern versehen den Anbetungsdienst in ständiger Abwechslung Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Es musste daher die Zahl derselben vermehrt werden, woraus zugleich eine Mehrbelastung der Oeconomie des armen Gotteshauses erfolgte. Wie nun den klösterlichen Haushalt verbessern? Gerade auch hierin that der Beichtiger P. Athanas sein Möglichstes. Er brachte die Vermögenstitel in gute Ordnung, er vermehrte um etwas den Grundbesitz u. rundete ihn zweckmässig ab. Vorzüglich vervollkommte er, als gründlicher Sachkenner, den Haupt-Erwerbszweig der Klosterfrauen: die Stickerei, die Verfertigung kirchlicher Paramente, die Fassung heiliger Reliquien und ganzer heiligen Leiber. Zu welch' hohem Grade künstlerischer Vollendung die betreffenden Schwestern es nun gebracht, beweisen unter vielem Anderen der schwarze Pontificalornat für die Seelämter, nach den Zeichnungen des hochw P. Rudolf Blättler, in der Stiftskirche zu Einsiedeln und die neugefassten heiligen Leiber für die Pfarrkirchen zu Eschenbach, Canton Sct. Gallen, und zu Ettiswyl, Canton Luzern. Die schwerste aller Beschwerden legte aber der hochw. Beichtiger sich durch neuen Kirchenbau auf die Schultern. Die bisherige Klosterkirche war im Laufe der Zeiten zu klein und baufällig geworden. Es entstand daher die Frage: Soll die jetzige Kirche nur restaurirt und vergrössert, oder eine ganz neue gebaut werden? Man entschloss sich für das letztere. Die neue Kirche drängte sich nun keilartig zwischen das eigentliche Kloster oder Clausur und das Hospiz hinein mit dem Chore an den steil sich erhebenden Berg hin. Desshalb leidet dieser Neubau, an sich stattlich und schön, an zwei kaum bezwingbaren Uebeln: an Feuchtigkeit im allgemeinen und an Lichtmangel für den Bet- und Gesangschor im besonderen. Inzwischen hatte des P. Athanasius letzte Krankheit bereits einen bedenklichen Grad erreicht. — Aus seinem Leben heben wir noch seine Bethätigungen auf literarischem Gebiete hervor. Eine «Geschichte der Schweiz für Volk und Schule», gemeinsam mit P. Gall Morel 1836 bearbeitet, bildete den Anfang. Später erschienen mehrere ascetische

Schriften und Predigten von ihm im Drucke, da er häufig auch als Ehrenprediger aufgetreten. So lange seine ausserordentlichen Körperschmerzen es gestatteten, brachte er noch täglich das höchste Opfer dar. Sonntags den 4. August erlebte er mit der innigsten Freude die feierliche Consecration der neuen Kirche, welche der hochwürdigste Herr Prälat von Einsiedeln vornahm. Die gänzliche Vollendung des Kirchenbaues und seiner Ausschmückung sah er jedoch nicht mehr. Die mehrfachen Krankheitsübel rieben die Kräfte des sonst robusten Körpers sichtlich auf und am 1. October, gerade am heiligen Rosenkranzfeste, Abends halb 12 Uhr, gab er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers auf, im 57. Jahre seines Priesterthums, im 62. seiner heil. Profess, im 80. seines Alters. Mittwoch den 4. October wurde die Leiche unter dem Geleite der trauernden Klosterfrauen und einer grossen Volksmenge aus der Au nach Einsiedeln zurückgeführt und in der Stiftsgruft feierlich bestattet.

II. P. Marianus Kälin.

27 Tage später folgte ihm der hochw. Mitbruder P. Marian Kälin im Tode nach. Dieser war auf einem Viertel der Pfarrei Einsiedeln am 2. August 1810 geboren. Unter der Leitung frommer Eltern und bei den täglichen häuslichen Andachtsübungen wuchs Dominicus, dies war sein Taufname, zum gottesfürchtigen, lernbegierigen Knaben auf. Er besuchte daher fleissig die hiesigen Bürgerschulen und nachdem er in diesen schöne Fortschritte gemacht, trat er in das Gymnasium des Stiftes ein und absolvirte da sämmtliche Klassen ebenfalls mit grossem Fleisse und erfreulichem Erfolge. Sogar einen Anflug von Poesie bekundete er, indem er auf den barmherzigen Samaritan ein Gedicht verfasste, das mit der Aufnahme in das Sammelbuch vorzüglicher Aufsätze beehrt wurde. Hierin lag eine glückliche Vorbedeutung. Denn P. Marian erwies sich in der Folge selber als liebevoller Samaritan in leiblichen und geistigen Nöthen. Am St. Michaelsfeste, 29. September 1832, legte er mit Fr. Conrad Stöhlin und Ulrich Christen die feierlichen Ordensgelübde ab und 5 Jahre später, am 3. September 1837 hielt er seine feierliche Primiz. Fortan wurde der eifrige junge Priester für die Seelsorge verwendet, als Christenlehrer zuerst auf Bennau, dann im Euthal.[1]) Vom Ende August 1842 bis Dec. 1844 wirkte er voll Hingabe als Unterpfarrer in Einsiedeln. Mit freudigem Vertrauen konnte der hochwürdigste Obere dem P. Marian jetzt eine selbständige Pfarrei übergeben; Abt Cölestin

[1]) Der ganze Bezirk Einsiedeln besteht aus dem Hauptflecken und den 6 Vierteln Euthal, Gross, Willerzell, Etzel-Egg, Bennau u. Trachslau mit eigenen Kirchen oder Capellen, die bis 1844 sämmtlich excurrendo versehen wurden. Nur das den Hauptflecken umgebende Binzenviertel besucht den Gottesdienst in der Haupt- oder Stiftskirche.



ernannte ihn zum Pfarrer auf Seusisberg. Dieses Pfarrdorf breitet sich, eine Stunde oberhalb der lieblichen Zürichseeufer, über eine weite Berggegend aus und zählt gegenwärtig über eilfhundert Seelen. Der Ort besitzt eine sehr schöne, grosse Pfarrkirche und der nebenstehende Pfarrhof bietet eine prachtvolle Aussicht über den genannten See und weiterhin. Hier nun zeichnete sich P. Marian als seeleneifriger Hirt, wie als barmherziger Samaritan im lobwürdigsten Sinne aus. Zunächst war ihm die fromme Erziehung und christliche Bildung der Jugend am Herzen gelegen — hiefür seine fleissigen Christenlehren und väterlichen Mahnungen. Noch sorgfältiger überwachte er die Jünglinge und Jungfrauen und warnte sie ernstlichst vor unerlaubten und gefährlichen Bekanntschaften; in den Haushaltungen suchte er Unfrieden zu verhüten und Frieden zu fördern. Vor Allem jedoch zeichnete er sich durch gewissenhafte, liebevollste Pflege der Kranken und Sterbenden aus. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, wie bei der schlechtesten Witterung, eilte er an deren Lagerstätte, um sie zu trösten, sie mit den heiligen Sakramenten zu versehen und zu einer glückseligen Sterbestunde vorzubereiten. Allein die so häufigen Krankenbesuche bei Wind und Regen, die Versehgänge bei Hitze und Kälte, Berg auf, Berg ab, zogen ihm eine bleibende Heiserkeit zu, die ihm fortan beim Predigen und den übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen äusserst hinderlich wurde.

Dieser Umstand, wie das vorgerückte Alter, bewogen endlich den jetzigen hochwst. Prälaten, den in unermüdlicher Thätigkeit ergrauten Priester vom Pfarramte zu befreien und dessen Bürde auf jüngere Schultern zu legen. P. Marian erhielt nun einen Ruheposten, — die Beichtigerei im Fahr. Dahin verreiste er, nach einem schmerzlichen Abschied von seinen treuen, dankbaren Pfarrkindern am 21. October 1875. Das Frauenkloster Fahr Benedictinerordens liegt an der Limmat, zwei Wegstunden unterhalb Zürich, zwischen diesem und dem Canton Aargau wie eingekeilt und unter die radicale, klosterfeindliche Regierung des letzteren gestellt. Der Freiherr des nahen Regensberg hatte dieses Gotteshaus im Jahre 1130 gestiftet und es dem Stifte Einsiedeln zu Eigenthum übergeben mit der einzigen Verpflichtung, Klosterfrauen darin zu unterhalten. Dieser Pflicht ist Einsiedeln zu allen Zeiten treu nachgekommen; es unterhält im Fahr neben einem Propst als unmittelbarem Obern auch einen Beichtiger. Nun verweigert aber die aargauische Regierung seit länger nicht bloss die Novizenaufnahme, sondern drückt dieses Frauenstift mit ungerechten, übermässigen Steuern. Wie also die Stellung des Propstes, so ist auch die des Beichtigers einer solchen Regierung gegenüber eine höchst unangenehme und schwierige. P. Marian

sehnte sich desshalb je länger je mehr nach dem Mutterkloster Einsiedeln zurück. Doch der hochwürdigste Obere konnte ihm, eben wegen der misslichen Zeitumstände, lange nicht entsprechen. Endlich, da der Beichtiger immer kränklicher wurde, beschloss man seine Rückführung nach Einsiedeln, und zwar auf den 27. October. Um 11 Uhr empfing er nochmals die heiligen Sakramente und um 12 Uhr verliess er das Bett. Wie ihn aber der dienstthuende Laienbruder für die Abreise ankleidete, fiel der Kranke in die Todesangst und nach wenigen Minuten hauchte er seine begnadete Seele in die Hände seines Schöpfers aus. Kaum einen Monat vorher, am 29. Herbstmonat, hatte er im Kreise einiger liebender Confraters noch sein Professjubiläum gefeiert.

Wenn nicht mehr lebend, doch als Leiche wurde der Vielgeliebte und Allverehrte in seine doppelte Heimath zurückgeführt Sonntags den 29. October. Als der Leichenwagen sich Einsiedeln näherte, war bereits eine ausserordentliche Menge Leidtragender auf dem Platze versammelt, um dem Seligvollendeten die letzte Ehre zu erweisen. Unter dem grossen Kirchenportal empfing ihn der Convent und um halb 3 Uhr fand die feierliche Beisetzung in der Gruft statt.

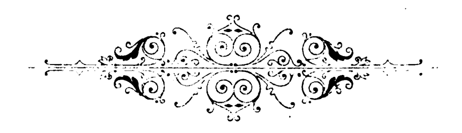
P. Justus Landolt.

Ad benevolam legentium perceptionem.

Pro consilio nostro, I hujus anni fasciculo pag. 229 enuntiato, hoc loco adcuratum sed brevem Ordinis Benedictini et Cisterciensis prospectum statisticum proponere oportebat. Quum autem necessaria ad eam rem materia parce admodum hucusque subministrata sit, promulgatio eius rei in hoc fasciculo differenda fuit.

Itaque repetitis vicibus rogamus, ut quae ad opusculum hoc explendum necessaria sunt, nobis benevole mittantur, adjungimusque preces nostras in omnes partes, unde materiam nobis subministrandam exspectamus.

REDACTIO.





III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg.)

XIII. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Forts. zu Jahrg. III. Heft IV. S. 427—430.)

(Benedictiner.) Briefe über das Fegfeuer von einem alten Benedictiner an seinen Neffen. Regensburg, Pustet 1883, IV, 131 S. (Zuerst veröffentlicht im «Katholik» 1873 I. und 1874 I, II.). M. 0.60.

Bitschnau Otto (Einsiedeln). Das Leben der Heiligen Gottes nach den besten Quellen bearbeitet. Einsiedeln, Benziger. 2. Auflage in 25 Lfg. mit 4 Farbendruckbildern und 330 Holzschnitten. 4°. Lfg. à Mk. 0.50.

Borbély Cornelius (Martinsberg). 1. Ar örangyal levele a káromkodás ellen (Schutzengelbrief gegen das Fluchen). Komorn 1882.
— 2. Ar örangyal levele a purgatoriumban szenvedö lelkek javára (Schutzengelbrief zum Wohle der armen Seelen). — R.

Borossai David (Martinsberg). A tudat mibenléte és alapja (Grund und Wesen des Bewusstseins) Programm-Abhandl. des Gymnasiums von Pápa 1882. — R.

Braunmüller Benedict (Metten) 1. Spaziergang durch den Garten der Kap-Gewächse. (Haberl's Cäcilien-Kalender 1883, II.)
— 2. Beiträge zur Geschichte von Prüfening. (Hist. Verein f. Oberpfalz und Regensburg, 1882.)
— 3. Zur apostolischen Klostervisitation von 1593. (Studien 1882 IV 383—391.)

Caloen Gerard (Maredsous). Missel des fidèles. Contenant le texte du missal romain avec traduction française et notices explicatives liturgiques et historiques. 2 tom. Tournay, Desclée &c. 1883. LXXV, 617. 322 und LXXV, 717. 304. Mk. 16.

(Casinensis Congregatio p. o.) Die Congregatio Casinensis a primaeva observantia. (Nekrologe.) (Studien 1883, I, 127—130.)

Couturier Charles (Solesmes). 3 Centenaire de Sainte Thérèse. Discours prononcé dans la chapelle des Carmélites au Mans. Liguicheux-Gallienne 1882. 31 p.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster). Repertorium der wichtigsten pfarrämtl., pastoralen u. einiger liturg. Angelegenheiten. 3. Ausg. in Fromme's Kalender f. d. kath. Clerus Oesterreich-Ungarns. 1883, S. 95—133.

Doeink Petrus (Beuron-Emaus). Quaestio liturgico-moralis, scil: de recitatione horarum minorum canonicarum per pontificem solemniter celebraturum. (Studien 1882, IV, 392—397.)

Dungel Adalbert (Göttweig). 1. Ueber Archive in Nieder-Oesterreich. Fortsetzung. (Mitth. d. k. k. Centr.-Commission f. hist. Denkmale. 1882, NF. 3. Hft. pag. LXXXIX—XCII.)
— 2. Die österreichische Benedictiner-Congregation. (Studien 1883, I, 49—64.)

Effinger Conrad (Einsiedeln). Officium ecclesiasticum. Mess- und Vesperbuch mit Gedichten von P. Gall Morel. Einsiedeln, Benziger 1882. 638 S. 12°.

Fellöcker Sigmund (Kremsmünster). 1. Kripplgsangl und Kripplspiel in oberöst. Mundart. Gesammelt und herausgegeben. Linz. Haslinger 1883. 4. Bdch. 128 S.
— 2. Allálai christligö Gsánger und Gspiel in oberösterr. Mundart, von Eduard Zöhrer, Chorh. v. Reichersberg, Pfarrvicar von St. Lambrechten im Innkreise. Im fortwährenden Einvernehmen mit dem Dichter erläutert und herausgegeben. Linz, Haslinger 1883. 1. Bdch. XV, 256 S. Mk. 2.—

Fischer Leo (Gries). Ecclesia militans. Cyclus historischer Gedichte. Frankfurt a. M. 1883. 8 S.

Friess Gottfried (Seitenstetten). Geschichte des Bened.-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich, Schluss. (Studien 1882, IV, 241—248.)

† **Graser Rudolph** (Kremsmünster). Predigten auf alle Sonn- und Feiertage. Herausg. v. P. Hartlauer. Linz, Quirein 1883. 3. Aufl. Lfg. 4—7 (Schluss). à Mk. 1.50.

Gsell Benedict (Heiligenkreuz O. Cist.) Wolfradt Anton, Fürstbischof von Wien, zuvor Abt von Kremsmünster. Fortsetzung. (Studien 1883, I, 41—48.)

Halbik Cyprian (Martinsberg). Könyotárak (Bibliotheken). Mitgetheilt in dem von St. Stephan-Vereine für d. J. 1882 herausgegebenen «Emlékkönyo». — R.

Hanf Blasius (St. Lambrecht.) Zur Ornithologie Kärnthens. (Carinthia 1882, 72, 252—254 und 296.)

Haudek Augustin (Martinsberg). 1. A katholikus iskolaügy Magyaroszágban (Die katholische Schulfrage in Ungarn). Mitgetheilt im ersten Hefte des von Füssy (Martinsberg) redigirten «Tájékozó».
— 2. A katholikus égyház birtokjoga (Das Besitzrecht der katholischen Kirche.) Budapest 1882. 45 S. — R.

Intai Basilius (Martinsberg). Üdrös intés (Heilsame Ermahnung) III. u. IV. Heft. Wien 1883. — R.

Jagicza Ludwig (Martinsberg). Hitelemzö beszédek Zollner Ev. János utan szabadon áltolgozta (Katechetische Reden, umgearbeitet nach Joh. Ev. Zollner). IV. Jahrg. Herausgegeben von Gustav Buzárovits in Gran 1882. — R.

Jonckheere Jul. (Maredsous). 1. De l'origine du nom de Flandre (suite) Revue catholique 1883. 1 Livre. pg. 43—52.
— 2. Flandre et Flamand ibid. 2 Livr. pg. 139—145. — R.

Kaltenegger Leonides (Admont). Die Bienenwirtschaft in Obersteiermark, (Oest.-ung. Bienen-Zeitung VI. Jahrg. Nr. 1.) — Die Bienenwirtschaft in Unter-Steiermark. (Ebd. Nr. 3.)

Kemény Hugo (Martinsberg). Egy csillagasz mint a magyar-ugor összehasonlító nyelvészet megalapítoja (Ein Astronom als Begründer der ungarisch-ugrischen vergleichenden Sprachwissenschaft). Programmabhandlung des Oedenburger Obergymnasiums 1882. — R.

Kienast Florian (Admont). 1. Zusammenstellung derjenigen Regularen aus anderen Ordenshäusern, welche in Admont selbst oder auf Admonter Pfarren gewirkt haben. (Studien 1882, II, 334—339.)
— 2. Richard Peinlich's Dichtungen. Herausg. v. P. F. K. Mit Portrait und Facsimile d. Dichters. Graz, Styria 1883. (Der Reinertrag f. d. Unterstützungs-Verein am I. k. k. St.-Gymnasium in Graz.)

Koltai Virgil (Martinsberg). 1. Anyos Pál élete és költészete (Leben und Dichtungen des Paul Anyos). Budapest 1882. 60 S.

— 2. Legujabb kath. valtásos költészetünk (Unsere neueste kath. religiöse Dichtkunst). Mitgetheilt in dem vom St. Stephan-Verein f. d. J. 1882 herausgegebenen «Emlékkönyr».

— 3. Korszellem és költészet (Zeitgeist und Dichtkunst). Erschienen im October- und Novemberhefte der literaturhistorischen Zeitschrift «Figyelö». — R.

Koneberg Hermann (Augsburg). *1. Lehr- und Gebetbüchlein für die Kinder, von P. Aegidius Jais. 36 Aufl. 24°. 245 S. mit 1 Stahlst. Augsburg, Rieger 1882. Geb. 0.35 Mk.

— 2. Katholische Kinder-Bibliothek. Kempten. Kösel, per Bdch. 25 dr. (7. Bdch. St. Antonius von Padua, der grosse Wunderthäter). 64 S. — 8 Bdch. Das dreifache Siebengestirn am Himmel der Heiligen. 64 S.

— 3. St. Franciscus von Assisi. Eine Gabe für das Volk. 16°. 38 S. Augsburg, Kranzfelder 1882. 15 dr.

— 4. Zwanzig Jahre später. Schicksale zweier feindlicher Familien. (Eichsfelder Marienkalender für 1883.)

Kornmüller Utto (Metten). 1. Der liturgisch-musikalische Congress zu Arezzo. I. (Studien 1883, I, 130—242.)

— 2. Ref. über Reissmann: Carl Maria von Weber in: «Liter. Rundschau» vom 15. J. 1883.

Kuhn Albert (Einsiedeln). Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. (Programm der Lehr- und Erziehungs-Anstalt M.-E. Schluss 1882. 4°. — Der 1. Theil erschien daselbst 1882. — Das Ganze wurde jüngst vom Benziger'schen Verlag mit prachtvoller Ausstattung in bequemem Octavformat neu ausgegeben.)

Kuncze Leo (Martinsberg). 1. A rovarok emésztö késüilékére vonatkoró boncz-és élettáni viszonyok (Die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des Verdauungskanals bei den Insekten). Mitgetheilt in den «Rovarászati Lapok» 2. Heft.

— 2. Mária országa (Reich Mariae). Heft 1—12, 1882. Herausgegeben von Szüts und Goszleth in Budapest. 1883, Heft 1, 2, 3.

— 3. Társulati Kézi könyv (Vereins Handbuch), Heft 1—3. Herausgegeben von Szüts und Goszleth.

Ladenbauer Willibald Dr. (Ord. Cist. Hohenfurth). Wie wurde König Johann von England Vasall des römischen Stuhles. (Zeitschrift für kathol. Theologie 1882, 201—247, 393—437.)

Magyary Sulpitius (Martinsberg). Rév Komárom Törekvései a szabat királyi városi jog elnyeréseert 1692—1745) Die Bestrebungen der Stadt Komorn zur Erlangung des Rechtes einer königl. Freistadt in den Jahren 1692 bis 1745. Programmabhandlung des Komorner Gymnasiums. 1882. — R.

Mathon Placid (Raigern). 1. Škola B. Srdce Páně. 1883, 17. Jahrg., H. 1—3.

— 2. Anděl Strážný (Der Schutzengel). Jahrg. II, 1—3.

— 3. Život nejblahoslavenější Bohorodičky (Leben der Mutter Gottes). Heft 4—9 incl.

— 4. «Moravan» 1883. (Kalender)

— 5. Vaterländischer Kalender 1883.

— 6. Neuhledné ctnosti (Unansehnliche Tugenden) S. 144.

— 7. Úcta nejsv. Svátosti olt. a útrpnosť s dušemi v očistci. (Andacht zum hl. Altarssakramente u. Mitleiden mit d. armen Seelen im Fegefeuer.) S. 96.

— 8. Svatý Růženec (Der hl. Rosenkranz). S. 94.

— 9. Zábavná bibliotheka (Unterhaltungs-Bibliothek). Sämmtlich: Druck und Verlag der päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — R.

Matoušek Timotheus (Braunau). Die Quadratwurzel der Kreisfläche als gerade Linie construirt. Braunau 1882. Selbstverlag, 12 S.

† **Mezler Gall** (St. Gallen). Monumenta historica-chronologica monastica. (Veröffentlicht von Mayer in Freib.-Diöcesan-Archiv 1882.

Mittermüller Rupert (Metten). 1. Ueber die Praemotio physica in den Institutiones philosophicae des P. Liberatore S. J. (Studien 1882, IV, 438—447).

— 2. Ergänzungen zur Biographie und literarischen Thätigkeit des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening. (Studien 1883, I, 107—114).

Mörtl Paulin (Ord. Cist. Hohenfurth). Tessera pietatis filialis, quam Patri suo ac Duci, Leopoldo Abbati, diem aniversarium electionis vigesimum quintum feliciter agenti, devotissime offert Familia Altovadena. Graz, Styria. — R.

(Montserrat.) Lehrstücke aus der Schule des geistlichen Lebens. Des Bruders Joseph von Montserrat kurze Unterweisungen im geistlichen Leben. Regensburg, Manz, 1882, XX, 227 S.

Moosmüller Oswald (S. Vincent in Amerika). Der Geschichtsfreund. II. Jahrg. 1883. Nr. 1, 20 S. — R.

Muntadas Miguel (Montserrat). Tardes asceticas ó sea una Apuntacion de los principales documentos para Llegar a la perfeccion de la vida cristiana extractados de los mas acretitados ascéticos y puestos en forma de diálogo. Barcelona, Libreria religiosa 1882. 250 S.

Nyalassy Anton (Martinsberg). Örhangok. — A nagyapó (Weckstimmen — Der Grossvater). Mitgetheilt in «Emlékkönyv» für 1882. — R.

Pavel Raphael (Ord. Cist. Hohenfurth). Führer durch die sehenswerthen Räumlichkeiten des Stiftes Hohenfurth. Graz 1882. 8⁰. 186 S. — R.

Plaine Franz (Ligugé.) Vita sancti Pauli episcopi Leonensis in Britannia minori auctore Wormonoco. (Analecta Bollandiana tom. 1, fasc. 2, 208—258.)

Pothier D. J. (Solesmes). 1. La tradition dans la Notation du Plain-Chant. 4⁰. 32 p. avec 3 planches.

— 2. De la Virga dans les Neumes. 4⁰. 48 p.

— 3. Une petite Question de Grammaire à propos du Plain-Chant. 4⁰. 29 p. Solesmes, Impr. St. Pierre 1882. — R.

Putschögel Dr. P. Emil (Ord. Cist. Hohenfurth). Stift Hohenfurth vor 120 Jahren und heute 1882, 11. November. Graz. Styria. — R.

Rickenbach Heinrich (Einsiedeln). Glockeninschrift. (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit, 1883, Nr. 1, 15—16.

Ringholz Odilo (Einsiedeln). Das Leben des ehrwürdigen Abtes vom Sanct-Benignusstifte in Dijon. Nach Chevallier Le vénérable Guillaume abbé de Saint-Bénigne de Dijon, réformateur de l'ordre Bénédictin au 11. siècle (1875) bearbeitet. (Studien 1882, IV, 363—383.)

Rohner Beatus (Einsiedeln). Das Opfer- und Gnadenleben im Ordensstande. Predigt, Einsiedeln, Benziger 1882. 17 S.

Rottmanner Odilo (München). In welchem Jahre und an welchem Tage ist Abt Irimbert von Admont gestorben? [26. Dec. 1176.] (Mitth. des hist. Vereines f. Steiermark 1882. 30, 95—96.)

Sala Bernardo (Montserrat). La teologia moral en noventa conferencias (Die Moral-Theologie in 90 Vorträgen.) Vich 1881. 344 S. (Vgl. Studien 1883, I, 168—169.)

Salzer Anselm (Seitenstetten). 1. Die erste neuhochdeutsche Uebersetzung der Ottfridischen Evangelienharmonie. (Zeitschrift für die Philologie 1882, Bd. 14, H. 3.)

— 2. Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie. Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Ottfrid's von Weissenburg. (Studien 1882, IV, 297 bis 312, 1883, I, 82—98.)

Schmidt A. (Solesmes). Propositions sur le Chant Grégorien d'après les faits universellement admis par les archéologues. Solesmes, Impr. St.-Pierre 1882. 4⁰. 25 p. aves 1 planche. — R.

Schmid Anselm (Admont). Hat der Mensch eine unsterbliche Seele oder ist er blos ein veredeltes Thier? (Christl. Feierabend, Graz 1883, Nr. 1 ff.

Schmidt Edmund (Metten.) Vorrede zur Regel des heiligen Benedict. (Studien 1883, I, 1—23.)

Schramm Romuald (Břevnov). Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov—Braunau in Böhmen. Fortsetzungen. (Studien, 1882, IV, 312—322, 1883, I, 30—41.)

Schroll Beda (St. Paul i. L.). Wolfsberger Schützen-Ordnung vom Jahre 1571. (Carinthia 1882, 72, 130—136.)

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern). 1. Schauspiele und Gespräche für die Jugend. Regensburg, Manz 1882 224 S. Mk. 2.—

— 2. Vergissmeinnicht. Erzählungen. Ebd. 240 S., Mk. 1.50.

— 3. A. Gruber, praktisches Handbuch der Katechetik. Fortsetzung. 6. Bd. 392 S. Regensburg, Coppenrath 1882. Mk. 3.50.

Sepp Bonifaz (Augsburg). Varia. Eine Sammlung lateinischer Verse etc. Augsburg, Kranzfelder 1882. 3. verm. u. verb. Auflage. IV, 149 S.

Stampfer Cölestin (Marienberg). Besitzungen der bayerischen und schwäbischen Benedictinerstifte in Tirol bis zum Jahre 1803. (Studien 1883, I, 115—120,)

Steiner Berthold (Einsiedeln). Der verborgene Schatz oder Erhabenheit, Nothwendigkeit und Nutzen der hl. Messe. Einsiedeln, Eberle 1882. 382 S.

Strobl Gabriel (Admont). Flora der Nebroden. Fortsetzungen. («Flora» 65. Jahrg.)

Szentimrei Martin (Martinsberg). 1. A franczia állami nevelés (Die französische Staatserziehung) Mitgetheilt im Dec.-Hefte 1882 des «Uj Magyar Sion».

— 2. Gondolatok korunk napikérdései fölött (Gedanken über die Tagesfragen unserer Zeit). Erschien in dem vom S. Stefan Vereine f. d. J. 1882 herausgegebenen «Emlékkönyv».

— 3. Svéd Krisztina (Christine von Schweden). Budapest 1882. 276 S. — R.

Tomanik Salesius (Martinsberg). St. Benedict und sein Orden. Sonettenkranz. Forts. (Studien 1882, IV, 362, 1883, I, 106.)

Ullathorne (O. S. B. Bisch. v. Birmingham). The Groundwork of the Christian Virtues. London 1882. VIII, 411 S.

Villányi Stanislaus (Martinsberg). Györ vár és város helyrajza, erodíése háztelek-és lakossági rízsonyái a 16 ès 17 szàradban. (Topographie, Befestigung, Haus-, Grund- und Bevölkerungsverhältnisse der Festung und Stadt Raab im 16 u. 17 Jahrhunderte.) Raab 1882. 210 S.

Vogel Adalbert (Engelberg). Zinsrödel des Frauenklosters in Engelberg. (Hist. Verein der 5 Orte Luzern etc. Geschichstfreund, Bd. 37.)

Wagner Laurenz (Martinsberg). 1. A görög bolcsészet és a kereszténység (die griechische Philosophie und das Christenthum). Mitgetheilt in der Religio Nr 42 44.

— 2. Oratorium privatum. Mitgetheilt in mehreren kleineren Beiträgen in der Pastoralzeitschrift: «Havi Köszlöny». — R.

Wargha Samuel (Martinsberg). Atz eleusisi mysteriumokról (Von den eleusynischen Mysterien) Budapest 1882. 105 S. (Vergl. Studien H. Z. 1883. S. 170.)

Wichner Jakob (Admont). Ein altes Chronikenbuch. Mit besonderer Berücksichtigung einer darin enthaltenen Admonter Chronik. (Beiträge z. K. steierm. Geschichtsquellen. Graz 1883. 19 Jg. 74—91.)

Wittke Wenzel (Beuron—Emaus). Unsere liebe Frau von Montserrat und deren Verehrung in Böhmen. Mit einem Anhange von Gebeten und Liedern. Prag 1882. 115. S. (Zugleich auch in bömischer Sprache ausgegeben.)

Wolfsgruber Cölestin (Wien). Drei Mauriner Studien zur Imitatio. Fortsetzung und Schluss. (Studien 1882 IV 249—270, 1883 I 24—29.)

Zanatky Felix (Martinsberg) Titus Livius. Programmabhandlung des Günser Gymnasium 1882. — R.

† **Zingerle Pius** (Marienberg). Das Alexanderlied. Uebertragung aus dem Syrischen. Herausgegeben von J. und A. Zingerle (Studien 1882 IV 346—362.)

Zirwik Michael (Salzburg). Rosen und Dornen des menschlichen Lebens. Von Anton Pimizeta. (Neue Warte am Inn. Braunauer Wochenblatt 1882 Nr 29—35. Beilage. Zuerst erschienen in «Kärntner Volksstimme», 1. Jhg. 1876 Nr 15 ff.)

Salzburg, den 1. März 1883.

☞ Schwierig genug ist die Zusammenstellung eines jeden Literatur-Verzeichnisses, das seinem Zwecke entsprechen soll. Gar mühsam ist das Aufsuchen des Zusammengehörigen, das Sichten des Materials. Für uns mehren sich diese Schwierigkeiten noch, da wir meist auf literarische Zeitschriften angewiesen sind und nur selten aus directen Quellen schöpfen können. Wir bitten daher dringend alle P. T. Hrn. Autoren, deren Werke, Schriften, Abhandlungen etc. in den Rahmen unserer Literatur-Verzeichnisse gehören, uns durch Einsendung derselben in Rec. Exemplaren oder aber wenigstens durch genau copirte Titel- und Preisangabe unterstützen zu wollen. Werke den **Ben. und Cist. Orden** betreffend oder von Mitgliedern dieser beiden Orden herausgegeben finden, was wir wiederholen zu müssen glauben, in unseren Lit. Verzeichnissen ihre beste Anzeige. Diese mögen uns gefälligst gleich nach vollendetem Drucke bekannt gegeben werden, auf dass unser Verzeichniss nicht durch andere Blätter überholt werde.

Die Redaction.

☞ Assurément, personne ne saurait ignorer combien sont grandes les difficultés qui se rattachent à la compilation de cette liste. Elles le sont d'autant plus pour nous que nous sommes contraints de la compiler, pour l'ordinaire, en puisant dans des périodiques litteraires. Eussions nous toujours devant les yeux lés écrits correspondants mêmes, notre travail ne serait pas seulement facilité mais encore bien d'autres inconvénients, méprises et fautes seraient évités. Nous prions donc Messieurs les Auteurs de vouloir bien tenir compte enfin de notre demande faite d'ailleurs déjà plusieurs fois dans nos fascicules antérieurs, et nous transmettre leurs ouvrages, n'importe de quelque ampleur, soit brochure soit livre, immédiatement après que l'impression en est achevée, ou en copies à discussion ou bien nous en donner au moins les titres exactement copiés. Quiconque s'intéresse sérieusement de prendre à coeur cette bonne chose importante à laquelle nous aspirons, ne se contentera point d'avoir seulement lu cette demande que nous avons faite déjà à diverses reprises.

☞ Assuredly, every body knows the great difficulties attached to the compilation of this list. They are as much greater for us as we are compelled to compile it commonly from literary periodicals. Had we the writings themselves always before our eyes, our pains would not only be facilitaded but also many mistakes and faults avoided. We therefore, entreat the esteemed Authors to have regard to our demand made already oftener in our earlier numbers, and to forward us their works, of whatever extent they be, papers or books, as soon as they are printed. either as copies to be discussed or to send us, at least, the titles of them axactly copied. Whoever cares seriously for this good and important object we aspire to, will not be satisfied with having only read this demand we have made yet several times.

Die werthvollsten Handschriften
der ehemaligen Benedictiner - Abtei Echternach in der National - Bibliothek zu Paris. [1])

Von Ad. Reiners (école der Marter).

Kaiser Napoleon I hatte den Riesenplan gefasst, Paris zur Weltmetropole, zur Hauptstadt der Reiche Europa's und aller andern Welttheile zu schaffen. Nicht blos sollte die Seinestadt Residenz der Länder und Meeresgebiete sein, sondern auch der Wohnsitz des Papstes, der Parnass aller Völker und Nationen werden. Seine siegreichen Adler häuften hier die in den überwundenen Ländern weggeraubten Kunst- und Literaturschätze auf. Aus Egypten und dem Morgenlande hatte er beträchtliche Kunstschätze mitgebracht. Die französischen Heere unter Moreau hatten im Jahre 1801 aus den Bibliotheken der Rheinlande 119 der allerältesten und kostbarsten Codices nach Paris geschickt. München lieferte 16, Salzburg allein 130 Handschriften. Der gewandte Bibliograph Maugenard, ein Benedictiner, ward eigens nach Deutschland gesandt, um eine Auswahl seltenster Manuscripte und Bücher vorzunehmen. [2]) Bereits hatte Napoleon 3500 Codices zusammen. Im Jahre 1809 erpresste er von Oesterreich 430 fernere Manuscripte, die er in den Bibliotheken Wiens auswählen durfte.

Als aber nach den siegreichen Promenaden durch Deutschland der ruhmerdrückte Corse auf Russlands Eisfeldern das schreckliche «Mane, Thekel, Phares» lesen musste, da forderten die europäischen Mächte nach ihrer erkämpften Unabhängigkeit die geraubten Kunst- und Literaturschätze zurück. Die aus den Vatican-Archiven in Rom weggeschleppten päpstlichen Bullen und Archive, welche in fast zwei Jahrzehnten in Paris auch nicht ein einziges Mal consultirt worden, kehrten nach Rom zurück. Oesterreich hatte die Reihe eröffnet, indem es schon am 21. Sept. 1814 seine Handschriften zurückverlangte und erhielt. Preussen forderte anfänglich etwas zaghaft den goldeswerthen Liber aureus der Abtei Prüm zurück, unterm 22. Aug. 1815 erhielt es denselben zurück.

Unterm 4. Sept. erhielt Trier und sein ehemaliges Gebiet 13 Manuscripte, 11 Kartons und 8 Pakete Charten zurück. — Am 14. Oct. folgten hundert Manuscripte für Deutschland nach.

Nur Luxemburg ging bei dieser Rückerstattung leer aus. Von den werthvollsten Handschriften religiösen Inhalts habe ich nachstehende aufzeichnen können:

1. No. 10837. Das von den Bollandisten so oft und lang besprochene Martyrologium Epternacense [3]), das der hl. Willibrord (657—739) als einfacher Mönch um 684 in der Klosterzelle zu Rathmelsing (jetzt Melfont) angelegt und zum eigenen Gebrauche mit nach Friesland und Echternach gebracht haben soll. Ein kleiner Quartband enthält fol. 1 ein ursprünglich wohl als Einband dienendes Pergamentblatt mit neumirten Responsorien aus dem Brevierofficium des heiligen Willibrord. fol. 2. Martyrologium st. Hieronymi, das fol. 32b endigt, dann folgt ein Brief des Papstes Honorius und des Königs Ardwinus. Hernach kommt ein Kalender mit Festcyklenberechnung. [4]) Dieses älteste Buch der Rheingegend verdient eine eingehendere und längere Beschreibung.

Eine zweite Handschrift, die man viel älter als das Martyrologium bisher hält, ist der in angelsächsischen Schriftzügen geschriebene Evangeliencodex (No. 9389 des lateinischen Fond). Allgemein glaubt man, der hl. Willibrord habe dieses Evangeliarium, welches die 4 Evangelien enthält, mit aus England herübergebracht und gehöre dasselbe dem 6. Jahrh. an. Eine am Ende angehängte Zuschrift ist einem älteren Werke vom J. 558 abgeschrieben, das man dem heil. Hieronymus zuschreibt. Meinem Erachten nach ist dieser Codex jünger als der

---

[1]) Siehe Heft II 1882 Verschleuderung der Echt. Klosterbibliothek; p. 524.

[2]) Siehe Jacobs Beiträge zur älteren Literatur I, 48.

[3]) Die Bollandisten besprechen umständlich dieses Werkchen T. I Januar p. XLVI T. II April p. IX; T. VI Juni p. VI.

[4]) Ausführlicher in meiner Abhandlung: Klosterschule in Echternach.

vorhergehende, was das Pergament, die wirklich herrlichen Initialen, die Schriftzüge, weniger angelsächsisch, genugsam beweisen. Diese Handschrift liegt zur Schau ausgestellt und bedarf es einer zweiten Ermächtigung, um selbe consultiren zu können. Einzelne der farbigen Bilder und Initialen sowie Schriftzüge sind bereits in Prachtwerken durch Litho-Heliophotographie wiedergegeben worden. So in der Bibliothèque de l'école des chartes: revue d'erudition 1882; ferner Silvester Paléographie universelle pl. CCXXVI.

Westwood: Fac similes pl. XXI.

Fol. 1. Orditur prologus.

Fol. 2b. Incipit primus canonum quo quatuor concordant. Also eine übersichtliche kurzgefasste Concordanz.

Fol. 13b. Incipit brevis enumeratio evangelii Matthei (Index).

Fol. 16. Einige Worterklärungen zu diesem Evangelium, z. B. carta Bartholomaeus — Bethsaida etc.

Fol. 18b nimmt das Symbol des Evangelisten in Farbenzeichnung die ganze Seite ein: Imago hominis.

Fol. 19 beginnt erst das eigentliche Evangelium mit prachtvoller Initial.

Fol. 72 endigt das Evangelium Matthäi und es beginnt gerade wie oben mit derselben Einleitung Marcus mit dem Symbol: Imago leonis fol. 75.

Fol. 111 kommt Lucas mit seinem Imago vituli fol. 115. Weniger gut geschrieben ist das fol. 173b beginnende Evangelium Johannes mit dem Imago aquilae fol. 176.

Auf fol. 212 befindet sich die Nota: Proemendavi ut potui secundum codicem de bibliotheca eugii presbyteri quem ferunt fuisse d. Hieronymi etc.[1]) Eine Schrift aus dem 15. Jahrhundert fügt an: Codex iste fuit in Domo comitis de Esex pera. Domini 1434 hora sexta in meridiem.

Dass nicht der hl. Willibrord, sondern der dritte Abt in Echternach, Egb. Beonrad, dieses Evangelium mit aus England gebracht habe, glaube ich nach dem bei Pertz 23 Bd. mitgetheilten Passus von Thiofrid cap. 29 woraus erhellt, dass Stigaud und Beonrad die Grabesstätte des hl. Apostels mit incusis auro et argento et gemmatis ornatibus et descriptis ab eo in testamenti pagina prediorum reditibus etc.

3. No. 9530, Klein-Foliant mit 157 Pergamentblättern, ist vom Echt. Abt Ado (797—817) geschrieben. Er enthält St. Hieronymi super Mattheum. — Auf der ersten Seite ist ein Gedicht, worin die kleinen Propheten und Apostel verglichen werden.

4. Ein erst kürzlich durch die Regierung vom deutschen Buchhändler Tross für ungefähr 460 Frs. erworbener Codex N. 11219, Mspt. in 4°, ist eine Summa medicinalis der Abtei Echternach aus dem IX. Jahrhundert, welche das letzte Zeugniss für die weitgehenden Studien abgibt, die in jenen Zeiten zu Echternach gemacht wurden. Für Arznei und Naturwissenschaften, Botanik, kurz zur Darstellung der damaligen Zustände ist dieses 233 Fol. zählende Buch vom grossem Werthe und habe ich Auszüge gemacht, die zweifelsohne in einer botanischen oder naturwissenschaftlichen Zeitschrift zuvorkommende Aufnahme finden werden.

5. Allzu weit würde eine eingehendere Beschreibung der einzelnen Werke mich führen und will ich selbe hier nur kurz anführen:

Nr. 9528. Abbati Ravangero (974—1007) qui jussit et Theoderico qui scripsit, vita donetur eterna amen. Hieronymus de Ezechieli.

Nr. 8912. Dominus abbas Regimbertus 1051—1081, auctor libri hujus et Volkerus et Theodoricus scriptores, in memoria eterna habeantur. Amen. Foliant in 228 Blätter Augustinus super Johann. Dominus abbas Regimbertus, divinarum scripturarum auctor praecipuus hunc canonum librum fieri instituit.

---

[1]) Zu gleicher Zeit mit mir consultirte jedoch zu einem ganz anderen Zwecke rev. John Wordsworth von der Universität Oxford diesen Codex, um eine revidirte Vulgata zu ediren.

Nr. 8960. Domnus abbas Regimbertus, auctor libri hujus et Volkerus scriptor vivant in eternum. Amen. Foliant von 154 Blätter; Cassiodori Historia tripartita. Auf der letzten Seite eine Echt. Abtsliste.

Nr. 9568. Abbati Regimberto qui jussit et Ruotperto qui scripsit hunc librum requies eterna donetur. Amen. — Beda über den Pentateuch — Versus Lactantii de phenice f. 122.

Nr. 9666. Regimberto abbati Ravangero quoque et Ereboni scriptoribus requies eterna donetur. Amen. — Foliant mit 181 Bl. Continet Orosui de hormesta mundi et miseria. Auf dem letzten Blatte sieht man Runenzeichen.

Nr 8915. Dedit Teofredus (sic) abbas indignus (1081—1110) et peccator hunc librum pro remedio animae suae sancto Willibrordo illique servientibus — Foliant in 124 Blätter aus dem Ende des XI Jahrhunderts. Paschasius Radbertus, Schrift über die hl. Eucharistie.

Nr. 9536. Domnus Godefridus (1122—1155) obtulit hunc librum sancto Willibrordo suisque ibi deo servientibus — Foliant von 266 Blättern mit herrlichen Initialen und prachtvollen Bildern; Continet Augustinum de concordia ... evangelii ejusdem librum sermonum de verbis domini. —

Nr. 8917. Continet et XIII librorum antiquitates Josephi de bello judaico. — Ferner eine Abhandlung über das Antiphonar. Fol. 78 sieht man die Epitaphen der 3 Aebte Ravanger, Urold, Godfrid von Echternach. — Fol. 101 eine Notiz über den Tartareneinfall in Ungarn vom J. 1241.

Nr. 9541. Enthält Fol. 229 eine chronikartige Abtsliste bis auf Gerard 1110—1122, die von Bertels und den spätern Chronikschreibern fast wörtlich abgeschrieben wurde.

Nr. 8896 enthält eine Schenkungscharte von 1063 an Regimbert.

Nr. 8922. Collectio Burchardi.

Nr. 9534. Codex mit Notizen über Echt. Einkünfte, F. 1, 73 u. 1, 47.

Nr. 9740. Vita von Heiligen, unter denen Willibrord nach Alcuin. XI Jahrh.

Nr. 10.770. Predigten von Heinr. Surdus, Caplan von St. Willibrord.

Nr. 10.865. Vita s. Willibrordi XI Jahrh. — Alcuin mit Homelie F. 22.

Nr. 10.873. » » » XV » — Alcuin. Ohne Prolog.

Nr. 11.104. Retractationes s. Aug. XII Jahrh. F. I, 47 Descriptio censuum Ep.

Nr. 12.159. Facsimile des Martyologium Hieronymi.

Interessanter aber vom liturgischen Standpunkte aus sind Nr. 9433 1. das sg. Sacramentarium Epternacense aus den X Jahrh. mit der Aufschrift: Continet ordinationem beati Jeronimi de officio missae fol. 2. Gebete pro fratribus in via dirigendis; fol. 3. Brief des Chromatius an Hieronymus; fol. 5 Kalender — fol. 13. Vier Verse über jeden Monat; fol. 14. Confessio peccatorum und Allerheiligen Litanei; fol. 20. Verschiedenartige Präfationen; fol. 29. Benedictio episcoporum und alle Weihen stufenabwärts, dann Segnungen, Sacramentenspende.

Nr. 10510 Graduel de l'abbaye d'Echternacht XII s. ein klein Quartband mit 117 Blättern; da gerade in diesen Tagen die Begeisterung für den Choralgesang sich überall rege kundgibt und im Sept. verg. Jahres der liturgisch musikalische Congress zu Arezzo[1]) in seinen Resolutionen unter Andern mit aller Energie musikalisch-archeologische Forschungen der historischen Monumente anstreben will, glaube ich dieses unansehnliche, aber wohl das kostbarste aller Antiphonarien oder Gradual-Handschriften des reichen Schatzes der National-Bibliothek etwas eingehender besprechen zu sollen, zumal viele bisher unbekannten Bogen von dem leider allzuwenig bekannten Schriftsteller Thiofridus † 1110 von Echternach verfasst und meines Erachtens zufolge unter dem Scholaster Thiofrid das Werk geschrieben wurde. 1. Das Echternacher Gradual ist wegen Inhalt und Alter wohl für Deutschland das schätzenwertheste der Pariser Sammlung. Im Cabinet der Manuscripte in Paris befinden sich nämlich: in Neumen:

Nr. 12.584 aus dem XII Jahrh. gemalt. Erster Theil Martyrolog.

---

[1]) Siehe «Studien» Heft I, 1883, p. 130.

Nr. 18 010 aus dem XII Jahrh. mit Bildnissen aus der Abtei Corbey.
Nr. 17.177. Das Facsimile eines italienischen Graduals vom J. 1071, Fol. 43. aus dem XV Jahrh.
Nr. 12.272. Fragment aus dem XII Jahrh.
Nr. 13.373. Fragment mit Neumen aus dem XII Jahrh. Anfang eines Codex.
Nr 2199. Westgothisches Gradual.
Nr. 8828 aus dem Jahre 1686.
Nr. 9449. Graduale von Nevers um 1060.
Nr. 9450. Fragment aus dem XV Jahrh.
Nr. 10.508 de St. Evroul. Die Abhandlung Guido's über Musik. XII Jahrh.
Nr. 10.509. Fragment von St. Waudielle. Guido's Abhandlung XII Jahrh.
Nr. 10.512 Benedictinerhandschrift für eine Kirche XVIII Jahrh.
Nr. 14 452. XIII Jahrh.
Nr. 14 819 aus dem XII Jahrh Die Prosen sind notirt XIII Jahrh.
Nr. 17.328 von Fenill XII Jahrh.
Nr. 17.329 von S. Corneille XIII Jahrh.
Nr. 14.820—23 Theile für die Abtei S. Victor aus dem XVI u. XVII Jahrh.
Endlich Nr. 9448 Graduale von Prüm, Ende des X Jahrh, ein Foliant mit 91 Blätter, ungf. 3 Decimeter hoch und 1 Dec. breit, das mit seinen vielen Farbenbildern in den Ausstellungsschränken Aufnahme fand.

Im National-Archiv von Paris, ruc franc bourgeois 58. befinden sich über Oestereich:

Anne d'Autriche, reine de France. — Compte de sa maison. Correspondance avec Louis XIII. — Douaire, — Obsèque, Négotiations relatives à son mariage.
Catherine d'Autriche: Mariage avec Enguenond de Coucy Don Juan d'Autriche, Correspondance de son envoyé á Paris. — Eléonore, reine de France Comptes — mariage.
Ferdinand, frère de Charles V, Correspondance avec Simon Renard.

(Fortsetzung folgt.) A. R.

Literarische Referate.

Dr. A. Human „Chronik vom Kloster Veilsdorf."

Eine Quellenstudie. Hildburghausen 1882. 144 S.

Die Chronik eines katholischen Klosters, geschrieben von einem protestantischen Pfarrer. Von Seite solcher Autoren sind wir gewohnt, ein reiches Mass von Vorurtheil, Unkenntniss und Gehässigkeit mit in Kauf zu nehmen, wenn sie über katholisches Wesen und kirchliche Verhältnisse zu schreiben sich berufen fühlen. Umso erfreuender ist es, hier einmal einer strengobjectiven Darstellung, einer gerechten, fast sympathischen Auffassung des Ordenslebens zu begegnen.

Unweit Hildburghausen am Fusse des Michaelsberges bei Veilsdorf bestand schon vor dem Jahre 1153 eine Gebetzelle oder Oratorium für Frauen nach St. Benedicts Regel. Der Würzburger Domherr und spätere Bischof Heinrich von Osterburg gründete 1189 auf jenem Berge ein wirkliches Nonnenkloster, dessen ursprünglicher Name Michelsberg oder Michelstein gewesen ist. «Propter fragile feminei sexus regimen», wie die Urkunden behaupten, verwandelten 1446 Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen das Frauenkloster in eine Mönchsabtei desselben Ordens. Der erste Abt und wahrscheinlich die ersten Bewohner kamen aus Cassel. Leider war es nur fünf Aebten beschieden, den Krummstab von Veilsdorf zu führen, denn schon 1525 sank das Stift — von den Bauern zerstört — in Trümmer und Asche. Die Klostergüter wurden von dem Landesherrn eingezogen und jetzt wird dort Porzellan erzeugt, wo früher der Psalmengesang das Echo der gothischen Hallen wach gerufen hatte.

Der Autor nennt sein Werk eine Quellenstudie und wir stehen nicht an, diese Bezeichnung in Hinsicht auf das beigebrachte Materiale gerechtfertigt zu

halten. Aber als einen Fehler müssen wir es rügen, dass er fast nirgends die Quelle anführt, aus welcher er geschöpft und selbst bei Wiedergabe von Urkunden die nothwendigen Angaben ausser Acht lässt. Als Fons primarius scheint er einen Codex benützt zu haben, welchen er den durch Abbreviaturen eben undeutlichen Titel gibt: Prooemium ant. autor. hist. loci 1514 conscriptum. Er gliedert den Stoff in drei Gruppen: I. Die Abtei. II. Das fürstliche Amt. III. Kloster Veilsdorf im 18. und 19. Jahrhundert.

Die Einleitung führt uns mitten in die Greuel des Bauernaufstandes und wir müssen sehen, wie roher Unverstand, missleitete Kraft und wilder Fanatismus in wenigen Stunden vernichten, was die Pietät der Vorvordern mit selbstloser Opferwilligkeit zum Frommen der Nachwelt gebaut hatte. In dem Abschnitte «Vom Benedictinerorden» beleuchtet Human von dem h. Benedict, seiner Regel und von Montecasino ausgehend die Wirksamkeit des Ordens in Deutschland. «Ja, sie (die Benedictiner) waren die Pioniere der Cultur für das nördliche Europa, in dessen Urwälder ihre Axt zuerst Licht brachte, dessen Boden sie zuerst mit dem Pfluge durchfurchten, dessen landwirthschaftliche, gewerbliche und verkehrliche Entwicklung sie erspriesslichst förderten . . . Nicht geringe Verdienste erwarb sich der Orden indess auch um Förderung des geistigen Lebens der Nation. Waren seine Klöster doch fürwahr wahre Burgen der Cultur durch Heranbildung tüchtiger Missionsgehilfen, durch Bildung der Jugend, durch Erhaltung antiker Literaturschätze.»

Die nächsten Abschnitte handeln von der ersten Stiftung, deren Confirmation, von Kloster und Kirche. Am Eingange der Mönchszellen mahnte die Inschrift: «Quinque sunt opera cellae praecipua: jussis intendere, utiliter legere, meditationi insistere, frequenter orare, decenter quiescere.» Von den Aebtissinnen des Frauenstiftes sind nur acht bekannt. Wenn der Autor (S. 27) sagt: «Seit 1305 wurden von der Aebtissin auch Weltgeistliche (saeculares s e u religiosi) zum Beichthören, Absolutionsertheilung, Pronitenzauferlegung u. s o n s t i g e r Sacramentsverwaltung g e w ä h l t», so wollen wir ihm das Vage seiner Ausdrücke und das Unrichtige seiner Auffassung nicht nachtragen. Erfasst er doch annähernder als andere seiner gelehrten Glaubensgenossen das Wesen der Weltkirche und ihrer Institutionen. Der zweite Abt Erasmus Reusch führte seine Gemeinde der Bursfelder Congregation zu.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit «Ordensleben, Cultus, Wissenschaft und Kunst.» Wie ehrend ist das Lob «Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke. Gastfreundschaft gegen Fremde scheint das Kloster in reichem Masse geübt zu haben.» Hierauf folgen Notizen über rituelle Gebräuche, Gottesdienstordnung, fromme Stiftungen und Bruderschaften. S. 36 wird betont, dass das religiöse Volksleben der r e f o r m a t o r i s c h e n Zeit durchaus nicht in Unglauben, Götzendienst und Sittenlosigkeit bestanden habe. Eine Anschauung, welcher in neuester Zeit Janssen auf so glänzende Weise Ausdruck verliehen hat. Wenn der Verfasser für das wissenschaftliche Streben zu Veilsdorf als Beleg nur das Prooemium und ein verloren gegangenes «Diplomatarium Veilsdorffense» anzuführen in der Lage sich befindet, so nimmt er doch nach dem Vorgange der Nachbarsklöster zu Reichardsbrunn, Emfurt, Gossek, Bosau und Vessra mit Recht an, dass eine Bibliothek und ein Scriptorium bestanden habe und dass das Stift auch dieser Aufgabe des Ordens geweiht geworden sei. Der Abschnitt über Rechtsverhältnisse und Hausordnung gaben Gelegenheit, sich über Advocatie, Gütererwerb, Abgaben, Disciplin, Privilegien, Aebtewahlen und Capitelrechte zu verbreiten. Unter der Ueberschrift «Culturbedeutung des Klosters für Kirche, Recht, Volkswirthschaft, Familien- und Amtsgeschichte» schildert Human die seelsorgliche Thätigkeit der Conventualen, verzeichnet die in den Klosterdocumenten gebräuchlichen Rechtsformeln, beschreibt die Siegel der Aebtissinnen, Aebte und des Conventes, äussert sich über Wein- und Mohnbau, Fischerei, Bienenzucht und Waldpflege, bespricht das Verhältniss zu den Dienstleuten und Holden und betont den Werth der Urkunden für die Genealogie der Adelsgeschlechter. Daran schliesst sich eine Uebersicht von Personen-, Orts- und Flurnamen. Nicht uninteressant ist

eine Parallele zwischen Veilsdorf und anderen Klöstern in Hinsicht auf Alter und Machtsphäre. Den Schluss der Gruppe I bilden zwei noch ungedruckte Urkunden von den Jahren 1466 und 1472.

Die zwei anderen Gruppen können wir nur kurz berühren. Nach der Zerstörung im Bauernkriege wurde das Kloster säcularisirt und ein fürstliches Verwaltungsamt daselbst eingerichtet. Die Quadern aus der Kirchenruine wurden zum Bau des Residenzschlosses zu Hildhurghausen verwendet. Der Autor bringt die Reihe der fürstlichen Amtsleute, fixirt die Erträgnisse der ehemaligen Klostergüter, beschreibt die Einrichtungen und Verbesserungen der hier entstandenen Porzellanfabrik. Am Schlusse zählt er die Bauüberreste auf, welche die einstige Bestimmung des Gebäudes noch in Erinnerung erhalten, und citirt, seine eigene Ueberzeugung ausdrückend, die Worte C. Hase's: «Wenig müsste von Geschichte verstehen, wer die grosse religiöse, wie culturhistorische Bedeutung des Klosterlebens leugnen wollte. Noch sieht man es mancher Landschaft an, wie das Kloster, das nun vereinsamt, zerfallen oder verweltlicht steht, den Mittelpunkt der Gegend bildete; die landschaftliche architektonische Darstellung ist nur ein Sinnbild der einstmaligen socialen Bedeutung.»

Nur noch ein Wort über die Ausstattung des Werkchens. Ein reiner, lesbarer, ziemlich correcter Druck, verbunden mit gefälligem Format. Dieses — wir wollen es Mitteloctav nennen — hat den Vorzug der Handsamkeit und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den jetzt modernen und beliebten (?) Lexiconformaten, welche zur Qual eines jeden Bibliothekars oder Bücherliebhabers von Jahr zu Jahr in Länge und Breite zu wachsen scheinen, so dass unsere alten ehrlichen Bücherschränke und deren Fächer in Verlegenheit gerathen, wenn sie solchen Druckmonstren Unterkunft gewähren sollen. —

P. J. Wichner.

Ladewig Dr. Paul,

Poppo v. Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern. — Berlin 1883. VIII. 158 S. Preis 3 Mark.

Es ist merkwürdig, was die Berliner hist. Schule alles für die Geschichte leistet. Nur mit dem Stoff scheint sie nicht wohl versehen zu sein; die alten Griechen und Römer haben längst ihre Biographieen, Preussens grosse Männer nicht minder, und da beginnen denn die grossen Kirchenfürsten des Mittelalters bald gangbare Artikel zu werden. Quellenmaterial wird ja täglich mehr veröffentlicht, der Hilfs- und Nachschlagsbücher gibt es in grosser Menge, es braucht weiter nichts, als die Indices nachzuschlagen, sich das Einschlägige auf Zeddel zu notieren, die man zuletzt ordnet, so ist das Werk fertig. So dürfte auch obige Biographie entstanden sein; aus Theilnahme für Abt Poppo schwerlich, da der Verfasser den Biographen desselben wiederholt Lügenhaftigkeit vorwirft und noch öfter sich gegen dessen «Mirakelsucht» verwahrt. Da möchte man mit Shakespeare ausrufen: What is Hecuba to him? Das Schriftchen ist recht tüchtig in der Forschung, der Verfasser hat viel britischen Scharfsinn angewendet, die chronologischen und geographischen Angaben aufs Eingehendste geprüft, aber wer soll denn das Alles lesen? Man hat oft gesagt, Geschichte könne nur derjenige schreiben, der selbst an den Geschäften theilgenommen. Der Verfasser hat weder Sinn noch Verständniss für die grosse und erhabene Aufgabe des Mönchthums; wie sollte er im Stande sein, uns ein anschauliches wahrheitsgetreues Bild eines Klosterreformators zu entwerfen? Fast möchte man den guten Abt Poppo bedauern, dass er in solche Hände gerathen ist. Findet sich unter den Ordensjüngern des h. Benedict niemand, der uns dieses Bild in würdigerer Umrahmung vorführen möchte?

P. G. M.

Ecclesia militans.

Ein Cyclus historischer Gedichte, von Leo Fischer. — Frankfurt a. M. Druck und Verlag von A. Fösser's Nachfolger. 1883.

Je breiter sich in unsern Tagen die Mittelmässigkeit und was noch unter diese herabsinkt auf dem Gebiete der Poesie macht, und je seltener wir heutzutage Dichtungen von bleibendem Werthe begegnen, umso freudiger muss man solche Blüthen als hochwillkommene begrüssen, die nicht nur über das, was gegenwärtig die Muse des Gesanges schafft, weit hervorragen, sondern sich auch würdig dem Besten anschliessen, was wir überhaupt an christlicher Dichtung besitzen. Solch eine köstliche Gabe, köstlich nach Inhalt und Form, bietet uns als Neujahrsspende pro 1883 der anspruchlose, bisher nur selten genannte junge Conventual des Stiftes Muri — Gries, Leo Fischer; eine Gabe einstimmig begrüsst von allen, die an den Werken unserer gleichzeitgen Dichter den Adel wahrer Schönheit vermissend, denselben in diesen geist- und gemüthvollen Dichtungen in reicher Fülle fanden. Es offenbart sich in ihnen eine gereifte dichterische Kraft. Wie freudig und mit welcher Anerkennung Fischers «Ecclesia militans» allseits aufgenommen worden, davon mögen folgende Auszüge aus meistens fachkundigen und eingehenden Recensionen Zeugniss geben.

Auf die in der «Germania» und in der «Lit. Rundschau» erschienenen wollen wir einfach hinweisen. Erwähnt sei nur, dass Baumgartner S. J. in der Rundschau ein recht günstiges Urtheil über diese Gedichtsammlung fällt und unter andern Vorzügen derselben besonders die «ideale Begeisterung und Formvollendung, mit welchen die schönen Gedanken in kurze Gedichte gebracht und kunstvoll abgerundet sind» — hervorhebt. Auch die «Germania» zollt der sinnigen Sammlung die vollste Anerkennung. Weniger bekannt dürfte die sehr beachtenswerthe und gediegene Kritik der Innsbrucker «Tiroler Stimmen», sein, wo sich ein Fachmann in folgender Weise äussert: «Die Sammlung ist klein, nur dreissig Gedichte, aber eine sehr gewählte und desshalb werthvolle. Ein schöner Blüthenstrauss echt katholischer Poesie aus dem hl. Land Tirol. Es weht darin jene tiefe Innigkeit des Glaubens, welche das wackere Bergvolk allzeit ausgezeichnet hat; Tiefe des Gedankens, Kraft des Gefühles, doch nicht in ungestümer Formlosigkeit emporbrausend, sondern mit künstlerischer Selbstbeherrschung zu formvollendetem Ausdrucke gebracht. Kurz und gedankenvoll gleichen die Gedichte feinen Miniaturen, in denen der Stoff zu grandiosen Bildern auf ein Minimum von Raum beschränkt wird. Zehn führen uns die Erstlingszeit der Kirche, zehn das Mittelalter, zwölf die Neuzeit vor. Von den ersten verdient besonders die «Römervilla» Erwähnung, ein Muster poetischer Erzählung, von den letzteren «Klostersturm», «Garcia Moreno», «Wallfahrt durch Tirol» — prächtige Lieder von hinreissender Begeisterung und meisterhaft ausgeführt. Nirgends begegnen wir jener träumerischen Verschwommenheit, an der so viele Nachahmer der Romantiker leiden. Wir müssen das Büchlein freudigst begrüssen und es von Herzen einem Jeden empfehlen. Es ist hier besonders zu betonen, dass zwei Recensionen verschiedener Länder und fast zur selben Zeit ganz dieselben hervorragenden Gedichte der Sammlung nämlich: «Die Römervilla», «Garcia Moreno», «Klostersturm» und «Wallfahrt durch Tirol» als mustergiltig befunden haben. Dieselben haben auch Baumgartner besonders angemuthet. Ich möchte zu diesen noch «Bethlehem», «Subiaco», «Monte Cassino» und «Sursum cordâ» gereiht wissen; denn durch alle diese muss Jeder, der poetisch zu geniessen versteht, sich innerlich vom Alltagsleben hoch emporgehoben fühlen. Hoffentlich wird mir der Schreiber eines Privatbriefes nicht zürnen, wenn ich sein treffliches Urtheil, als das eines Mannes, dessen Namen weit über die Grenzen Ungarns, seines Vaterlandes, rühmlichst bekannt ist — hiemit veröffentliche.

Franz Sales Tomanik,*) der bereits 30 Jahre hindurch Professor der

*) Den Lesern der «Studien» durch seinen herrlichen «Sonetten-Kranz» rühmlichst bekannt. — Die Red.

deutschen Literatur an der Bildungsanstalt für Gymnasial-Lehramtscandidaten des Erzstiftes Martinsberg wirkt, schreibt über die «Ecclesia militans»: «Diese Neujahrsspende ist und bleibt mir eine der liebsten Gaben, die ich je in meinem Leben erhalten und wird in meiner Erinnerung fortleben, so lange überhaupt die Tage meiner irdischen Pilgerschaft dauern. Am meisten haben meine Wenigkeit angesprochen (ordine libri): «Davids Frauengesang», «Bethlehem», «Nordlandsgeschichte», «Am Selef», «St. Franciscus», «Friedhof von Girlan», «Kirche zu Jenesien», «An Fr. Plattner». «Christl. Kunst» ist weit schöner als Herders Uebersetzung (in Brühl's Gesch. d. kath. Literatur D. pag. 18). Herder spricht ganz antiker Weise von einer Göttin. In Fischer fand Balde einen ebenbürtigen dichterischen Uebersetzer. Und wie prächtig ist: «Heiligenwasser» und «Ausblick nach Weissenstein»: beide so süss erklingend come la bella, la soave lingua italiana. Weissenstein noch dazu in der lieblichen Form der reimenden sapphischen Ode. Die angezogenen Gedichte beweisen vollkommen, dass P. Fischer in der von Gott erhaltenen Gabe Beides vereint: das Zarte, Innige, Seelische und die prächtig naturtreue Darstellung des Kühnen, Tapferen, Ritterlichen; in letzterer Beziehung erinnert er stark an den Dichter von «Dreizehnlinden.» Nach meinem Dafürhalten gelänge ihm ein in Strophenform geschriebenes Epos ganz prächtig und würde ebenso in Geist und Herzen der Mitwelt Wurzel fassen wie «Dreizehnlinden». Es würde mich herzlich freuen, wenn Fischer so eine Wahl treffen möchte. Und nun wünsche ich dem Büchlein die weiteste Verbreitung. Zu dem lauteren Golde, dem reinsten Demant der darin enthaltenen Gedichte stimmt harmonisch das prachtvolle Aeussere. Es sei somit dem werthen Verfasser, der als ein echter Dichter von Gottes Gnaden die Freunde der christlich-idealen Poesie durch eine so edle Gabe bereichert hat, herzlicher Dank gesagt; Dank auch dem Verleger für die dem Inhalt entsprechende, stylvolle Ausstattung, welche die Ausgabe von Webers Gedichte an Schönheit weitaus überragt. Das sind wahre Perlen in glücklicher Fassung. Gewidmet ist das schöne Werk Sr. Gnaden, dem Hochw. Herrn Bonaventura III. Foffa, Abte von Muri und Prior zu Gries.

Victor R.,
Capitular des Erzstiftes St. Martinsberg.

Kripplgsangl und Kripplspiel

in der oberösterr. Volksmundart. Gesammelt und herausgegeben von P. Sigmund Fellöcker, Prior des Stiftes Kremsmünster. 4. Bändchen. Linz 1883. 8⁰. 128 S.

Mit diesem zu Weihnachten erschienenen 4. Bändchen hat der fleissige Herausgeber einen freudig zu begrüssenden weiteren Schritt in seinem für wahre und gediegene Volkspoesie bedachten Unternehmen gemacht. Das in diesem Hefte Gebotene reiht sich nach Form und Inhalt würdig an das Vorausgegangene. Leider entbehrt die Volkspoesie nur zu oft des sittlichen Werthes und des Adels der Gesinnung; um so schätzenswerther ist also die vorliegende Sammlung, welche in wahrhaft christlicher Weise die Producte der Volkspoesie sammelt und der Oeffentlichkeit übergibt, damit sich das Herz eines jeden christlichen Oesterreichers daran erfreue! — Die Sammlung wird fortgesetzt und steht die Veröffentlichung neuer Blüthen wahrer Volksdichtung in erfreulicher Aussicht. Fl. K.

Svéd Krisztina, élet-és korrajz.

Irta Szentimrei Márton, bencrés és pannonhalmi lyceumi tanár. (Christina von Schweden, Lebens- und Zeitbild von Martin Szentimrei, Benedictiner und Martinsberger Lycealprofessor.)

Christine von Schweden ist unläugbar eine so ausserordentliche geschichtliche Persönlichkeit, dass deren Lebenslauf nicht nur den Historiker vom Fach, sondern Alle interessiren wird, die für die

Geschichte nur einige Begeisterung haben. Für uns Katholiken hat die schwedische Königin doppeltes Interesse, insofern ihre Rückkehr in den Schoss der katholischen Kirche das bedeutendste Moment ihres Lebens und auch ihrer Geschichte wurde, indem gerade ihre Conversion nicht wenig dazu beitrug, dass ihr Lebensbild von den Geschichtschreibern häufig mit ganz falschen Farben gezeichnet wurden. Es ist daher Aufgabe und Pflicht der katholischen Geschichtsschreibung, Christinens Lebenslauf der historischen Wahrheit gemäss darzustellen und so gleichsam eine That der Ehrenrettung zu vollbringen. Dieser Aufgabe haben sich neuester Zeit besonders der französische Jesuit Barnichon [1]) und der deutsche Schauerte [2]) unterzogen; mit Zugrundelegung dieser beiden Monographien hat auch Szentimrei das oben angezeigte Lebens- und Zeitbild geschrieben; sein Hauptziel war dabei, die Ehrenrettung der schwedischen Königin auch auf dem Gebiete der ungarischen Nationalliteratur zu bewerkstelligen, wodurch die Lebensbeschreibung durchgängig eine apologetische Richtung erhielt. Ausser Christina's Rückkehr zur katholischen Kirche gab besonders ein ganz ungewöhnlicher Grundzug ihres persönlichen Charakters Veranlassung, dass ihr Lebensgang vielseitig verdächtigt wurde. Die schwedische Königin war nämlich mehr Mann als Weib, sie gesteht selbst, dass sie Widerwillen habe gegen alles Weibliche, sie wollte vergessen und vergessen machen, dass sie Frau sei, und gerade diese Charaktereigenthümlichkeit gab nach ihren eigenen Geständnissen Veranlassung dazu, dass sie in ihrem äussern Auftreten oft sündhafter erschien, als sie in Wirklichkeit war. Den Grund zu dieser absonderlichen Charaktereigenthümlichkeit legte die einseitige Erziehung, welche auf Wunsch Gustav Adolf's, ihres königlichen Vaters, am meisten dahin strebte, dass aus Christine ein in jeder Hinsicht tüchtiger Regent herangebildet werde; kein Wunder daher, wenn die specifisch weiblichen Charaktereigenschaften in Christine ganz verkümmerten. Aus diesem Umstande erklären sich die Vorwürfe, welche auf die sittliche Reinheit der Königin Bezug haben. Der Verfasser beweist aus den Selbstgeständnissen Christina's, sowie aus den Geständnissen ihrer Zeitgenossen, dass die betreffenden Anklagen keinen Glauben verdienen und ihren Grund theils in der Vorliebe und grösseren Freiheit finden, die in Folge der einseitigen Erziehung ihre Beziehungen mit der Männerwelt charakterisirten, theils aber in der Abneigung, welche bei protestantischen Geschichtschreibern die Bekehrung der Tochter des „grossen" Gustav Adolf's hervorrief. Dass der Uebertritt zur katholischen Kirche von Seite Christina's aufrichtig war, dass sie mit Herz und Seele Katholikin geworden und dass sie im Jahre 1654 eben deshalb dem Throne entsagte, um ihrer religiösen Ueberzeugung folgen zu können, wird vom

---

[1]) «Christine de Suede» in den «Etud. relig. philos. histor. et liter.» 1880.
[2]) Christina, Königin v. Schweden. Freibg i. Bg. Herder, 1880.

Verfasser gründlich und klar bewiesen, so dass nur leichtsinniges, blödes Vorurtheil, oder böser Wille dies bezweifeln kann. Die Conversion der Königin war neben der göttlichen Gnade nothwendiges Resultat ihres ausharrenden Strebens nach religiöser Wahrheit und ihres consequenten Denkens. Nach ihren Geständnissen war Christine zwar von Kindheit an religiös gesinnt, aber nie war sie dem Glauben Luthers oder Calvins ergeben; vielmehr zeigte sich schon in zarter Jugend ihre Begeisterung für die katholische Kirche. Als Christina in ihrem neunten Lebensjahre zum ersten Male von katholischen Lehren etwas vernahm und besonders von der Ehre und Würde der Jungfräulichkeit, rief sie aus: »O, wie schön ist dies, diese Religion will ich annehmen.« Gerade an denjenigen katholischen Wahrheiten, welche am meisten das Missfallen der Protestanten erregten, fand die schwedische Königin, wie Ranke sagt, das grösste Gefallen, nämlich am Primat des Papstes und seinen erhabenen Vorrechten: »Die souveräne Autorität und Unfehlbarkeit des Papstes bilden die festen und unerschütterlichen Grundlagen der römisch-katholischen Religion.« Auch die Einheit der katholischen Kirche machte auf Christina's Geist und Gemüth mächtigen Eindruck. Christine kehrte demnach, wie Sz. gut bemerkt, durch dieselbe Pforte zur Kirche zurück, durch welche Luther sich aus derselben entfernte. Der klarste Beweis dafür, dass Christina aus religiösen Gründen die schwedische Krone niederlegte ist, dass sie schon im Jahre 1648, also sechs Jahre vor ihrer förmlichen Thronentsagung, in einer gefährlichen Krankheit das Gelübde machte, im Falle ihrer wiedererlangten Gesundheit katholisch zu werden. In unserer Biographie werden neben den glänzenden Eigenschaften der schwedischen Königin auch die Schattenseiten ihres Charakters berücksichtigt; übrigens war sich Christine selbst, wie aus ihren Geständnissen hervorgeht, derselben wohlbewusst. Eingehend bespricht der Verfasser den Fall Monaldeschi und kommt zu dem Resultat, dass vom Standpunkt des strengen Rechtes gegen die Hinrichtung Monaldeschi's nichts Stichhaltiges eingewendet werden kann. Eine sehr interessante Beigabe sind die im angezeigten Werke mitgetheilten aphoristischen Gedanken Christina's; alle sind Zeugen der Gelehrsamkeit, des scharfen und geistreichen Denkens, sowie auch der innigen Frömmigkeit, der Christine ergeben war. Wenn wir die Lichtseiten mit den Schattenseiten ihres Charakters vergleichen, müssen wir gestehen, dass die Tochter Gustav Adolf's der katholischen Kirche nicht zur Unehre gereichte und jedenfalls verdiene, dass sich die katholische Geschichtsschreibung ihre Ehrenrettung angelegen sein lasse. Vom Herzen theilen wir den Wunsch des Verfassers, dass sein Werk das vorgesteckte Ziel erreichen und recht viele Leser finden möge, was zum Theile wenigstens dadurch erzielt ist, dass die Herausgabe des Buches der St. Stephansverein zu Gunsten seiner Mitglieder besorgt hat.

Martinsberg. L. W.



Göttliches Wissen u. göttliche Macht d. Johanneischen Christus.

Ein Beitrag zur Lösung der Johanneischen Frage. Von Dr. theol. Carl Müller, Gymnasial-, Religions- und Oberlehrer in Breslau. Freiburg i. Br. (Herder) 1882. S. 134.

»Nur das Eine fand ich, dass Gott den Menschen recht gemacht, dieser jedoch sich selbst in endlose Fragen verfangen habe.« Wer möchte nicht an diese Worte des Predigers (VII, 30) denken, wenn er sieht, wie Vieles in der ausserkirchlichen Theologie zur »Frage« geworden ist? So gibt es denn auch seit lange eine »Johanneische Frage.« Ursprünglich in England auf deistischem Boden aufgetaucht, war sie in Deutschland unter den Fittigen des Hegelianismus erst recht in Fluss gekommen und hängen dann auch wesentlich in ihren Voraussetzungen zwei Ergebnisse mit dem Charakter dieser philosophischen Richtung zusammen. Das Schlagwort heisst »Mythus«. Der geschichtliche Christus verflüchtigt sich zum Gedankenbilde. Nicht der Apostel Johannes, sondern »ein grosser Unbekannter« in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts wird als Verfasser des »Johannesevangeliums« postulirt, das sonach zur reinen Tendenzschrift herabgedrückt wird. Besonders war es die neue Tübingerschule, die unter F. Chr. Baur's Vorgang auf diesem Felde ihre Lorbern zu pflücken redlich bemüht war. Ihr gegenüber aber fehlte und fehlt es nicht an protestantischen Theologen, welche die angeblichen Resultate dieser »Kritik« keineswegs als ausgemachte Wahrheit hinnahmen, sondern den geschichtlichen Charakter des vierten Evangeliums festhalten, doch mit Preisgebung gerade wesentlicher Züge des Johanneischen Christusbildes. D. Strauss muss sie wohl unter die »Halben« stellen. Was aber den einen wie den andern im Johannes-Evangelium zum Anstosse gereicht, das ist das Uebernatürliche, Wunderbare, besonders die Gottheit Christi. Die moderne Weltanschauung mit ihrem mehr oder minder pantheistischen Gottesbegriffe kann sich nie und nimmer damit befreunden. Daher stempeln die einen das Johannes-Evangelium geradenwegs zur blossen Dichtung, die andern mühen sich ab, das Wunderbare darin wenigstens abzuschwächen und zum Niveau des allgemein Menschlichen, soweit es nur gehen mag, herabzuziehen, obschon dabei oft weit Wunderbareres dem Leser zu glauben zugemuthet wird, als durch die Annahme des im Evangelium berichteten Wunderbaren selbst. Beiderseits aber liegt klar zu Tage, dass nicht objectiv geschichtliche Gründe die Ergebnisse bestimmen, sondern vorgefasste dogmatische Anschauungen der angeblich »wissenschaftlichen« Forschung zu Grunde gelegt sind. Am offensten hat dies einer aus ihnen selbst in den Worten ausgesprochen: »Alles gleich offen gestanden, den Gottessohn an der Spitze vieler Brüder, wie ihn Paulus (Rom. VIII, 29) beschreibt, können und wollen wir behalten; auf den Gottessohn aber, den alexandrinische Judenweisheit und dann die griechische Kirche auf uns ererbt, den Gott, der vom Himmel herniederstieg, um ein Säugling, ein Mensch,

ein Gekreuzigter und dann zum zweiten Mal ein Gott zu werden, *auf diese griechische Mythologie müssen wir entschieden verzichten.* Unsere Geschichtskunde ist eine andere, unser Denken ist ein nüchternes geworden. (Keim, Geschichte Jesu. 1873. S. 369).

Der Verfasser oben angezeigter Schrift führt nun in recht übersichtlicher Weise die hauptsächlichsten Gegner, sowie die (verschämten) Vertheidiger des Johannes-Evangeliums vor Augen, wobei er Standpunkt und Leistung kurz charakterisirt. Das bildet den ersten Theil der Schrift. Die Versuche sowohl das Johannes-Evangelium seines geschichtlichen Charakters zu entkleiden als denselben (unter der obenerwähnten Beschränkung) zu vertheidigen, zeigen sich als verfehlt, weil dogmatische und rein philosophische Voraussetzungen nicht die Grundlage für geschichtliche Kritik sein können. Im zweiten Theile der Schrift geht der Verfasser zu seiner eigentlichen Aufgabe über, das, was im vierten Evangelium von dem göttlichen Wissen und der göttlichen Macht Christi berichtet wird, im Lichte der Augenzeugschaft des Johannes und im Vergleich mit den andern evangelischen Berichten zu erörtern. Es werden hier die Einwendungen, Verflüchtigungen, Abschweifungen, Verschweigungen der Gegner bei jedem einzelnen Momente zur Sprache gebracht und in ihrer Haltlosigkeit aufgezeigt. Es möchte uns fast scheinen, als hätte der Verfasser hin und wieder des Guten zu viel gethan. Kommen ja Aufstellungen zu oft recht eingehender Würdigung, die überhaupt einer ernsten Beachtung gar nicht werth sein dürften. Doch im Gesammtbilde mögen auch sie immerhin ihr Plätzchen haben. Sehr ausführlich sind die einzelnen Wunderberichte des Johannes-Evangeliums beleuchtet, die ja der modernen Bibelkritik die meisten Schmerzen bereitet, und alle die Anklagen des Ungeschichtlichen, Unnatürlichen, Unpsychologischen, der Uebertreibung oder des Missverstehens gründlich abgethan. Abweichend von der gewöhnlichen Annahme lässt der Verfasser den Prolog des Johannes-Evangeliums schon mit dem 5. Vers den Uebergang zur Geschichte bewerkstelligen (P. 65 ff.) und entzieht mit dem Nachweis der Richtigkeit dieser Auffassung der Dichtungshypothese eine ihrer wichtigsten Stützen. Nebenbei bemerkt, hält der Verfasser Maria von Bethanien, Magdalena und die Sünderin Luc. VII. für drei verschiedene Personen. (S. 139.) Auf dem Boden der blossen Exegese dürfte diese Frage wohl nie gelöst werden.

Das reiche Material, das hier verarbeitet ist, die gründliche Erörterung aller wichtigeren einschlägigen Fragen, das edle Masshalten in der Polemik und die schöne fliessende Darstellung machen diese Arbeit als eine recht tüchtige wissenschaftliche Leistung aller Empfehlung werth. P. A. Metten.

Petermann, J. H. Porta linguarum orientalium.

V. Brevis linguae Syriacae grammatica, litteratura, chrestomathia cum glossario, Scripsit Dr. Eberhardus Nestle. Carolsruhae 1881. H. Reuther. Preis M. 5.40.

Der berühmte Orientalist Petermann, der bereits 1875 gestorben ist, hatte den Plan gefasst, unter obigem Titel eine Reihe von Grammatiken orientalischer Sprachen herauszugeben, die durch ihre Wohlfeilheit besonders für Anfänger sich eigneten, diesem aber auch gleich Alles, Lesestücke und Glossen bieten sollten, das nöthig ist, um sich in die Sprache hineinzuarbeiten. Dr. Nestle, der Verfasser des vorliegenden Elementarbuches für die syrische Sprache, hat sich an diesen Plan gehalten; er gibt in 3 Theilen, jeder mit eigener Pagination, eine Uebersicht der Grammatik, eine Aufzählung der syrischen gedruckten Werke, endlich eine Chrestomathie, die 4 ersten Capitel der Genesis (die sich auch in den übrigen Bänden der Porta ling. orient. finden) und mehrere bisher ungedruckte Stücke enthaltend, wozu dann noch das Glossar kommt. Da das Syrische als alte Kirchensprache von grosser Bedeutung ist, so ist vorliegendes Werk als praktisches, billiges und brauchbares Hilfsmittel vorzüglich für Theologen, auch zum Selbststudium zu empfehlen. Druckfehler, über die sich bei den früheren Theilen besonders die Anfänger beklagen konnten, sind hier sehr wenige; auch die Literatur ist fast vollständig aufgeführt; von selbständigen Werken vermisse ich nur Marcel Leçons de langue Syriaque données au collége royal de France, Paris 1819.

St. Einsiedeln. P. G. M.

Der Ursprung des Briefes an Diognet.

Von Dr. Heinrich Kihn, Professor der Theologie an der k. Universität Würzburg. Freiburg i. Br. (Herder) 1882. S. XV, 168.

Der Brief an Diognet, mit vollem Rechte als eine Perle der altchristlichen Literatur geschätzt, ist zum ersten Male von Heinrich Stephanus 1592 zu Paris bekannt gemacht worden, und zwar als ein Werk Justin des Martyrers, weil derselbe in dem Codex, der der Ausgabe zu Grunde lag, diese Ueberschrift trug. Ein Jahrhundert lang galt er auch unbestritten als solches, und noch bis in die neueste Zeit hat diese Ansicht Vertreter gefunden, obwohl bereits Tillemont darauf hingewiesen hatte (1691), wie wenig Styl und Inhalt des Briefes mit Justins Autorschaft verträglich sind. Jetzt wird dieselbe wohl auch von keinem Gelehrten mehr festgehalten werden. Aber wer hat ihn geschrieben? Wann ist er geschrieben worden? Der Vermuthung und Aufstellung von Hypothesen war ein weites Feld eröffnet. Clemens von Rom, Apollos, ja sogar die Häretiker Marcion und Apelles und endlich gar griechische Flüchtlinge des XV. Jahrhunderts werden abwechslungsweise als Autoren des Briefes vermuthet. Seitdem Lardner (1750) die nähere Bestimmung des Autors für unmöglich erklärt hat,

wagten nur mehr wenige von den Vielen, die über den Brief geschrieben, eine Vermuthung in dieser Hinsicht zu äussern. Was die Zeit betrifft, so vindicirte man ihn bald dem apostolischen Zeitalter, weil der Verfasser sich „Apostelschüler“ nennt und den jüdischen Kult als einen noch bestehenden zu kennen scheint, bald dem zweiten Jahrhundert oder auch der nachconstantinischen Zeit; einzelne Stimmen wollen darin gar eine Fiction des Mittelalters sehen.

Eine directe historische Bezeugung über Zeit und Verfasser des Briefes haben wir nicht. Denn die handschriftliche Angabe jenes (Strassburger) Codex ist nicht beweisend, da sie auch unechte und dubiöse Schriften unter Justins Namen enthält. Unter diesen Umständen ist die Aufgabe, den wirklichen Autor des Briefes und die Zeit seiner Abfassung zu eruiren, gewiss keine leichte. Das hat sich auch der Verfasser oben angezeigter Schrift durchaus nicht verhehlt; aber er hatte den Muth jene Fährte zu beschreiben, auf welcher allein ein wenigstens annähernd sicheres Resultat, vorerst über die Zeit, zu gewinnen war: es war das die sorgfältige Prüfung der historischen Voraussetzungen des Briefes selbst im einzelnen, die Stellung desselben zu den andern bekannten literarischen Producten der altchristlichen Zeit, sein Verhältniss zu den andern Apologien des Christenthums. Alles das weist mit fast zwingender Nothwendigkeit auf die Zeit Kaiser Hadrians hin. Nach Berichten des Alterthums (Hieronymus, Eusebius) nahm auch K. Hadrian von Quadratus, Bischof von Athen und von Aristides, athenischem Philosophen, Schutzschriften für die Christen entgegen (125), die von günstigem Erfolge begleitet waren. Ein Bruchstück der Apologie des letzteren gaben die Mechitaristen von S. Lazzaro bei Venedig 1878 aus einem armenischen Manuscripte heraus. Wenn man nun dieses Fragment mit dem Briefe an Diognet vergleicht, so ist der Gedanke kaum abzuweisen, dass letzterer nur eine weitere Ausführung des ersteren ist. Auch was Hieronymus über die dem Kaiser von Aristides überreichte Schrift sagt, stimmt ganz zu dem Styl und Inhalte des Briefes. Sonach darf es als höchste Wahrscheinlichkeit, die fast an Gewissheit grenzt, gelten, dass der Verfasser des Briefes an Diognet der christliche Philosoph Aristides, dieser 126 geschrieben und Kaiser Hadrian selbst der Adressat sei. Die Stellung und Charaktereigenthümlichkeit des hohen Adressaten sowie der Umstand, dass beide, der Schreiber wie der Empfänger des Briefes der platonischen Philosophie zugethan waren, erklärt hinlänglich die ganze Art und Weise des Schriftstückes. Auch die cc. 11 und 12, deren Echtheit sehr bestritten ist, werden recht plausibel als organischer Bestandtheil des ganzen Briefes, der als Trilogie gefasst wird, aufzuzeigen versucht. Die Beigabe des Briefes selbst in deutscher Uebersetzung wird sicher vielen Lesern erwünscht sein. Der Verfasser hat Recht, wenn er im Vorwort sagt, dass mancher Kenner des Briefes von dem Resultate seiner Untersuchung verwundert Kenntniss nehmen werde. Indessen „the unexpected is so often the

true«, wie das Motto der Schrift bemerkt, und wer mit Aufmerksamkeit seiner Gedankenentwicklung folgt und seine Argumente prüft, der wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, dass er das Mögliche gethan, die viel ventilirte Frage nach dem Autor des Diognetbriefes zum endlichen befriedigenden Abschlusse zu führen. An störenden Druckfehlern fanden wir S. 63, Z. 17, Katecheten st. Katechumenen, S. 64, Z. 7, heidnischen st. jüdischen, S. 113, Z. 8 v. unt. vorausgesagt st. vorausgesetzt.

Metten. P. A. M.

Lehrbuch der Weltgeschichte,

von Dr. J. L. Weiss. Siebenter Band. Wien 1882. Bei Wilh. Braumüller. Preis 20 M. 1379 S.

Mit dem Erscheinen der 2. Hälfte des 7. Bandes ist das grosse Geschichtswerk von Weiss einen weiteren Schritt seiner Vollendung näher gerückt. Dr. Hülskamp hat in seinem Weihnachts-Catalog unter den geschichtlichen Handbüchern an erster Stelle das Werk von Weiss genannt und empfohlen, und das mit Recht; denn dasselbe kann als eine geradezu vorzügliche Leistung bezeichnet werden, die sowohl der Ausführlichkeit als der wissenschaftlichen Höhe und der eleganten Form ihrer Darstellung nach selbst hohe Ansprüche befriedigt. Weiss ist, wie kaum ein Anderer, ein Meister der Form; seine Schilderung ist klar, farbenreich und prächtig, so dass sein Buch eine interessante und fesselnde Lectüre bietet; leider ist der Preis ein sehr hoher zu nennen. So sind bis jetzt erschienen im Ganzen 7 Bände für 130 M., Band I bis IV seit 1876 schon in 2. Auflage. Einzeln zu haben: I. Bd. Vorchristliche Zeit, 2. Aufl. 1876, 1502 S., 20 M.; II. Christl. Zeit bis zu den Kreuzzügen, 2. Aufl. 1878, 1398 S., 20 M.; III. Christl. Zeit von den Kreuzzügen ab, 2. Aufl. 1880, 1596 S., 20 M.; IV. Neuere Zeit bis zum 30jährigen Kriege, 2. Aufl., 1464 S., 20 M.; V. Desgl. seit Beginn des 30jähr. Krieges 1872, 1134 S., 15 M.; VI. Das 18. Jahrh., 1143 S., 15 M.; VII. Erste französische Revolution, 1379 S., 20 M. Wie die Uebersicht zeigt, wird die Darstellung desto eingehender, je weiter sie in die Zeiten herabrückt. Der jetzt vorliegende VII. Band hat sich die Aufgabe gestellt, die gewaltige Bewegung zu schildern, deren Wellenschläge unsere Zeit noch immer empfindet und deren Urheber ein neues Weltalter zu begründen meinten. In der ersten Hälfte werden erklärt die Ursachen und Vorspiele der französischen Revolution und ihr Verlauf vom 4. Mai 1789 bis zum Ausbruche des Krieges 1792; die zweite Hälfte bringt dann die Capitel: Das Ministerium der Girondisten, Europa gegen die Revolution, der 20. Juni und 10. August 1792, der Umsturz des Thrones, der Krieg in der Champagne, die Septembermorde, die Eroberung Belgiens, der Convent und der Parteikampf in demselben,

der Process und die Hinrichtung des Königs. Wie der Verfasser anzeigt, war das Manuscript ausgiebiger, als ursprünglich berechnet wurde; so dass die Einleitung, welche die Zeit von 1763 bis 1789, »das Zeitalter der aufgeklärten Selbstherrschaft« behandelt, vom VII. Bande getrennt werden musste. Diese Einleitung wird dann die Schilderung der Fürsten der Aufklärung, sowie die Geschichte der Befreiung Nordamerika's und der ersten Theilung Polens enthalten; sie ist grossentheils gedruckt und wird als besondere Abtheilung sammt Vorrede in einigen Wochen ausgegeben werden. Weiss hat aus den Quellen geschöpft und die besten Hilfsmittel benützt. Er hat wie Janssen die Gabe, den Leser selbst in die Quellen der Geschichte einzuführen, indem er, wo es angeht, die Quellen selbst reden lässt und die Schriftsteller der Zeit, welche er schildert, redend einführt. Es wird deshalb die Aufmerksamkeit des Lesers nicht durch einen gelehrten Noten-Apparat, wie er oft in den Werken deutscher Geschichts-Gelehrtheit vornehme Mode war, abgezogen; der Text ist vielmehr einheitlich, klar und übersichtlich; dabei ist dem Leser doch Gelegenheit geboten, sein Urtheil aus den Quellen selbst zu bilden. Von grosser Schönheit ist die Darstellung des Autors, wenn er allgemeine Characteristiken einer Zeitepoche gibt; hier erscheint er als ein Meister, der, auf der Höhe der geschichtlichen Forschung stehend, Umschau hält in überzeugender Weise und oft mit hinreissender Beredsamkeit und wie mit leichter Mühe den Leser orientirt. Zu den gelungensten Partien des Buches gehört das Capitel »Die Septembermorde«, »Lichtblicke in dunkler Zeit« und das Schlusscapitel, in welchem der Leser eine aufrichtige Sympathie gewinnt für den im Unglück und Leiden grossen König. Die Darstellung der französischen Revolution ist wohl die vollkommenste und beste, die wir besitzen. Sie ist namentlich für die Gegenwart interessant, da sie über viele Fragen, die unsere Zeit bewegen, Licht verbreitet. Nur mit Freuden können wir es begrüssen, dass der katholische deutsche Büchermarkt der Neuzeit ein so treffliches Werk, wie es das Weiss'sche ohne Frage ist, aufzuweisen hat, dass der Verfasser ein österreichischer Gelehrter ist und dass überhaupt der katholischen Geschichtsforschung jetzt so viele tüchtige Männer sich widmen, wie Janssen, Reumont, Klopp, Helfert, Krones, Pastor, Dudík, Cardauns, Galland und andere jüngere und viel versprechende Gelehrte. Dr. S.

Chronik der Seelsorgs-Stellen des Bisthums Passau.

Von Joseph Pflugbeil, Frühmesscurat zu Stubenberg, Mitglied des histor. Vereins von und für Niederbayern. Landshut 1881. 305 S.

Ein sehr hübsches und bequemes Nachschlagebuch, worin man kurz und gut Aufklärung findet über alles, was man bei so einer »Chronik der Seelsorgs-Stellen« mit Recht suchen mag. Bei jeder Seelsorgs- und Beneficiaten-Stelle sind immer die wichtigsten Daten

über Gründung und Geschichte, Dotirung und Patronat in aller Kürze angegeben; den Schluss bildet jedesmal das chronologische Verzeichnis der Geistlichen, welche die betreffende Stelle innegehabt haben, das freilich, wie begreiflich, viele Lücken ausweist und gewöhnlich nur diejenigen unseres Jahrhunderts vollständig enthält. Die einleitenden Capitel geben die Uebersichten über die zu Grunde gelegte Literatur (S. 4), über die Geschichte des Bisthums (5), Reihenfolge der Bischöfe von Vivilo (738) angefangen (6), dann der gesammten Domgeistlichkeit (seit 1821), ferner der Vorstände des Clerikal- und Knabenseminars seit deren Gründung 1829, bezw. 1843 (11); ferner wird da gehandelt von der Dompfarrei, von Kloster und Kirche Niedernburg und endlich von der Entstehung der Stadt Passau (11—14). Den Uebergang zu den Stationschroniken bildet hierauf eine Uebersicht über die Decanate. Die Chronik der einzelnen Stationen ist alphabetisch geordnet und umfasst 312 Nummern. Sollte der Rec. bezüglich der ganzen Anlage des Werkes ein paar Gedanken, die ihm beim durchblättern kamen aussprechen, so wären es folgende: Erstlich sollte ein derartiges Werk immer am besten systematisch, und zwar nach topographischer Ordnung angelegt werden, da es nur dann auch weiteren Zwecken des Studiums als dem blossen Nachschlagen dienen kann; dieses wäre bei dem vorliegenden Buche um so mehr zu erwarten gewesen, als am Schluss ohnedies wieder ein Register der Nummern beigegeben ist. Einigen, aber für topographische Zwecke ungenügenden Ersatz bildet die S. 14—18 enthaltene Uebersicht der 18 Wahldecanate, wo aber wieder nur die Reihenfolgen der Decane seit der neuen Organisirung des Bisthums, am 8. December 1822, beziehungsw. 22. Juli 1826, aufgeführt sind. Ein anderer Wunsch des Rec. wäre gewesen, dass der Geschichte alter Pfarreien und insbesondere alter Ordenshäuser auch ein etwas grösserer Raum zugetheilt worden wäre, mit andern Worten, der Verfasser hat das an sich sehr lobenswerthe Bestreben nach Gleichmässigkeit der Behandlung hier zu ängstlich genommen. Dem ersteren der beiden Wünsche hätte nachträglich zum Theile auch dadurch genügt werden können, wenn statt des alphabetischen Schlussregisters eine gleich knappe, aber topographische Uebersicht der 312 Nummern beigegeben worden wäre. (Ueber die regsame historisch-topographische Thätigkeit in den geistlichen Kreisen zu Passau vgl. »Hist.-pol. Blätter« (1882) 90, 427—439).

Salzburg. P. W. H.

Filosofie

podle zásad sv. Tomáše Akvinského. Část prvá. Materialní logika, noëtika a všeobecná metafysika. Napsal Dr. Josef Pospíšil, professor theologie v Brně. V Brně 1883. Tiskem a nákladem knihtiskárny benediktinské. VII a 545 str. Cena 3 zl. 50 kr. (Die Philosophie nach den Principien des hl. Thomas von Aquin. 1. Theil. Materielle Logik, Noëtik und Metaphysik. Von Dr. Jos. Pospíšil, Professor der Theologie in Brünn. Brünn 1883. Druck und Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei. VII und 545 S. Preis 3 fl. 50 kr.)

Sollen wir das vorliegende Werk mit der banalen Phrase: es ülle eine Lücke in der böhmischen Literatur aus, zur Anzeige bringen?

Und doch müssen wir offen gestehen, dass jene Phrase wohl selten besser angewendet sein dürfte als hier. Dieses Werk füllt in der That in der böhmischen Literatur eine bedeutende Lücke auf dem Felde der Philosophie aus, wie überhaupt in dieser Literatur noch manches zu ersetzen ist, trotzdem dass seit zwei Decennien wahrhaft grosse Fortschritte gemacht worden sind. Auf dem Felde der Philosophie haben zwar Männer gearbeitet wie Klácel, Hanuš, Dastich, Čupr und Dr. Durdík; aber wess' Anhänger waren sie alle? Eines Hegel und Herbart. Der jüngere Nachwuchs steckt ziemlich tief im Darwinismus. Deswegen gebührt dem Herrn Verfasser grosser Dank, dass er die Mühe nicht gescheut hat ein Werk herauszugeben, dass sich vollends auf christkatholischer Grundlage bewegt. Den Herrn Verfasser bewog zu dieser Arbeit, wie er selbst in der Vorrede sagt, das Bedürfniss eines Handbuches der Philosophie für seine theologischen Hörer. Es spornte ihn an die Encyclika des hl. Vaters Leo XIII. vom 4. August 1879 »Aetermi patris«, in welcher der hl. Vater das Studium der scholastischen Philosophie, namentlich das System des englischen Lehrers Thomas von Aquin so beredt und nachdrücklich der ganzen katholischen Welt empfahl. Die Arbeit war für den Herrn Verfasser keine leichte, wenn man erwägt, dass die böhm. Terminologie noch nicht durchwegs festgesetzt ist. Der Herr Verfasser hat aber mit einem wahren Bienenfleisse gearbeitet, der alle Anerkennung verdient. Die Sprache ist fliessend, leicht und fasslich. Um die schöne Ausstattung hat sich die Benedictiner Buchdruckerei als Verleger verdient gemacht. Der Preis ist ein sehr mässiger. Und sollen wir nun das Werk empfehlen? Nein. Es empfiehlt sich selbst und zwar nicht blos Theologen, sondern allen Freunden der christlichen Philosophie. Dem Herrn Verfasser aber wünschen wir aus ganzem Herzen Kraft und Ausdauer zur Fortsetzung des Werkes.

S. N.

Der Hirt des Hermas

nach Ursprung und Inhalt untersucht von Dr. Andreas Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg Herder 1882. 8⁰. X, 62 S.

Als eine der Gnadenwirkungen des Geistes Gottes in der messianischen Zeit führt der Prophet Joel 2, 28 die auf, dass in Folge der Ausgiessung dieses Geistes »über alles Fleisch« . . . »Träume träumen (eure) Greise und Gesichte sehen (eure) Jünglinge.« Auf diese Prophetenstelle nimmt der hl. Petrus in seiner Pfingstpredigt (Act. 2, 17) ausdrücklich Bezug und erklärt sie im messianischen Reiche als wirklich in Erfüllung gegangen. Und in der That sehen wir im neuen Testamente wie in der Geschichte der Kirche, dass Gott vielfach Offenbarungen und Belehrungen hervorragenden Gliedern seiner Heilsanstalt durch Träume und Gesichte (Visionen) zu Theil werden liess. So begegnet uns directes Einwirken Gottes durch Träume

und Visionen bei dem hl. Joseph, den hl. drei Königen, den hl. Petrus und Paulus u. a. In Folge der ihnen gewordenen Belehrungen und Offenbarungen durch Träume und Gesichte werden Quadratus Bischof von Athen, und Melito Bischof von Sardes, „Propheten“ genannt. Besonders häufig waren Gesichte bei den Märtyrern. Durch dieselben wurden sie über die Thatsache, die Zeit, die Art und Weise ihres Zeugentodes belehrt. (Vgl. meinen Aufsatz „Visionen“ in der Kath. Bewegung, Bd. XX, S. 338 ff.) Sogar Heiden wurden durch Träume und Gesichte, wie Origenes (Contra Cels. I. c. 46) berichtet, zum Christenthume geführt und der Apologet fügt bei, dass er „solcher Fälle viele kenne.“ Es ist darum gar nicht zu verwundern, dass ein christlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte die Mahnungen und Belehrungen, die er seinen Zeitgenossen geben wollte, in die Form von Visionen kleidete, um mehr Eindruck zu machen. Dieses geschah in dem so oft behandelten Pastor des Hermas.

Dieses merkwürdige Buch enthält fünf Visionen, zwölf Mandata und zehn Gleichnisse. Der Grundstock des Ganzen und das Fundament für die Mandata und Gleichnisse sind die Visionen. „Es sind Buss-Offenbarungen, zunächst an den Empfänger derselben und seine Familie, sodann an die Kirche von Rom und die ganze Kirche. In Folge dieser Reinigung und Erneuerung des ganzen christlichen und kirchlichen Lebens strahlt die Kirche in neuer Schöne und der Verfasser sieht sie in einer Vision als einen grossen Thurm, der von sechs Jünglingen aus viereckigen, glänzenden Steinen gebaut wird, wozu Tausende die Steine herbeibrachten. Gegen die so gefestigte Kirche vermochte auch das schreckliche, in vier Farben schillernde Ungethüm nichts. Die Mandata enthalten Belehrungen über die verschiedenen Gebote Gottes, über Vermeidung verschiedener Sünden und Laster, über Ausübung der wichtigsten Tugenden. Die Gleichnisse bieten wie die biblischen Parabeln des Herrn Lehren unter den Bildern vom Weinstock, von Bäumen, vom Berge, vom Felsen u. a. Das wichtigste Gleichniss ist das 91. von den thurmbauenden Jungfrauen.

Wer sich eingehender mit der altchristlichen Symbolik beschäftigt hat, wird finden, dass der symbolische Bilderkreis der alten Kirche vielfach im Pastor des Hermas wiederkehrt. Christus unter dem Bilde des Hirten, die Kirche unter dem Symbole einer Matrone oder eines Felsens oder eines Thurmes, die Drangsale und Verfolgungen der Kirche vorstellig gemacht durch ein Ungethüm, der Himmel unter dem Bilde eines Ackers oder Gartens; Weinstocks, Bäumen u. a. sind Symbole, die dem altchristlichen Bilderkreise und dem „Hirten“ gemeinschaftlich sind. Auch in den Visionen der hl. Perpetua (Ruinart acta martyr. p. 138 ed. Ratisb.) begegnen uns die Symbole des Hirten, des Ungethüms, des Gartens. Wie der Hirte des Hermas aus dem altchristlichen Bilderkreise eine ziemliche Anzahl Symbole

entnahm, so hat wiederum die altchristliche Kunst das 91. Gleichniss des Pastor von den thurmbauenden Jungfrauen in einem Cömeterium der neapolitanischen Katakomben vorstellig gemacht. Auf der Decke des „Vorraums" der sog. zweiten Katakombe zu Neapel sieht man in einer Ebene einen im Bau begriffenen Thurm, an dessen rechter Seite ein Thor mit Halbbogen sich öffnet. Vor demselben sind zwei in Tuniken gekleidete Jungfrauen bemüht, Steine herbeizutragen. Eine dritte steht auf dem Thurme und ist damit beschäftigt, die Steine dem Baue einzufügen. Das Bild gehört nach Zeichnung und Ausführung zu dem Schönsten, was die altchristliche Kunst geschaffen hat. Bettermann (Ueber die ältesten christlichen Begräbniss-Stätten, besonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden, S. 77 u. Taf. V, 2, aber ungenau) u. Garrucci (Storia dell' arte cristiana Vol. II p. 113) finden in dieser Darstellung das Gleichniss des Hirten von den thurmbauenden Jungfrauen vorstellig gemacht. Ich erwähne aller dieser Punkte, weil sie meines Wissens von keinem der vielen Herausgeber des Pastor in Erwägung gezogen worden sind.

Behandelt wurde unsere Schrift in neuester Zeit von Hagemann: Der Hirt des Hermas, Tübgr. Quartalschrift 1860, S. 3—40, Kiküm: Glaubenslehre u. Orthodoxie des Pastor Hermä, Cleve 1863, Gaab: der Hirt des Hermas, Basel 1866, Zahn: der Hirt des Hermas, Gotha 1868, Heyne: Quo tempore Hermae Pastor scriptus sit? Königsberg 1872, Behm: Ueber den Verfasser der Schrift, welche den Titel „Hirt" führt, Rostock 1876, Nirschl: der Hirt des Hermas, Passau 1879, Hilgenfeld: Hermae Pastor ed. altera Lipsiae 1881. Diesen Schriften reiht sich an Brüll: der Hirt des Hermas, nach Ursprung und Inhalt untersucht, Freiburg 1882.

In den Vorbemerkungen hält unser Verfasser mit Recht die Einheit des „Hirten" aufrecht gegen Graf Champagny (Les Antonins ed. III tom. I p. 144), der einen doppelten Hermas, einen apostolischen (Röm. 16, 14) als Verfasser der Visionen und einen späteren, den bekannten Bruder Pius I. als Urheber der Mandata und Gleichnisse annimmt und gegen Hilgenfeld (Hermae Pastor p. XXI), der gar einen dreifachen Verfasser des Pastor wahrscheinlich zu machen sucht. Die Abhandlung zerfällt in drei Abschnitte: 1. Ursprung, 2. Plan und Eintheilung, 3. Lehrgehalt des Hirten des Hermas. In den zwei Nachträgen erörtert Brüll das Verhältniss des „Hirten" zum Montanismus und den Einfluss desselben auf die Bussdisciplin der römischen Kirche. Ueber den Verfasser des Hirten waren die Ansichten schon im christlichen Alterthume getheilt. Von Irenäus, Clemens v. Alexandrien, Origenes u. a. wird des Pastor mit grosser Ehrfurcht gedacht; letzterer schreibt in seinem Commentar in epist. ad Rom. X, 31: Puto, quod Hermas iste sit scriptor libelli illius, qui Pastor dicitur, quae scriptura valde mihi utilis videtur, et, ut puto, divinitus inspirata. Origenes hält also den apostolischen Hermas für den Verfasser und die Schrift selbst für

eine von Gott eingegebene. Ganz anders urtheilt der Verfasser des berühmten sog. Muratorischen Fragmentes, welcher schreibt: Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit, sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre ejus. Et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter Prophetas completum numero, neque inter Apostolos in finem temporum potest. Nach dem Fragmentisten ist der Verfasser des Hirten Hermas, der Bruder Pius I. Dieser Ansicht schliesst sich mit Abwägung aller gegentheiligen Gründe auch Brüll an. Wenn also auch der „Hirt" keine Schrift eines apostolischen Mannes, so enthält er doch die wichtigsten Zeugnisse für die katholische Lehre und ich wünschte, dass der Verfasser den Abschnitt „die Lehre des Hirten des Hermas" ausgedehnter behandelt hätte, wie er auch meines Erachtens besser gethan hätte, wenn er weniger referirt und mehr citirt, d. h. ausgiebiger den Hermas selbst hätte sprechen lassen.

Oberhöchstadt. Dr. Münz.

B. Sepp (O. S. B. von St. Stephan in Augsburg) Varia.

Eine Sammlung lateinischer Verse, Sprüche und Redensarten. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Augsburg. Kranzfelder 1882. S. 151. 8°. Mk. 1.20.

Das Urtheil mehrerer belangreicher philolog. u. pädagog. Zeitschriften über diese Sammlung, das ein sehr günstiges ist und dieselbe zum Theile nachgerade ausgezeichnet nennt, unterzeichnen auch wir ohne Bedenken. Wir thun dies um so lieber, da sowohl das kgl. sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes durch Entschliessung vom 20. Mai 1882 bekannt machte, dass es von der bezeichneten Schrift „Varia" nicht ohne Interesse Kenntnis genommen habe und bei bezüglichen Vorschlägen zur Einführung und Benützung derselben für den öffentlichen Unterricht den Lehrern gerne die Initiative überlasse, wie auch das k. k. österreichische Ministerium für Cultus und Unterricht unterm 9. Juni 1882 ausgesprochen hat, dieselbe sei jenen Hilfsbüchern beizuzählen, welche nach § 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873, Z. 10.523, einer Approbation von Seiten der obersten Unterrichtsbehörde nicht bedürfen, sondern im Umfange der österreich. Monarchie von den Lehrern selbst empfohlen werden können. — Die Uebersetzungen der lat. Sprache und Redensarten sind geistreich und musterhaft. Die Anordnung des Stoffes ist in der neuen Auflage eine übersichtlichere; frühere Incorrectheiten wurden beseitigt; ein vorzügliches Register erleichtert den Gebrauch; die Quellenangabe macht mit der Literatur vertraut — überall zeigt sich Umsicht und Sorgfalt in der Zusammenstellung und das Festhalten der practischen Brauchbarkeit. M. K.

Missel des fideles,

contenant le texte du missel romain avec traduction française et notices explicatives, liturgiques et historiques. Par le R. P. D. Gérard van Caloen. bénédictin de l'abbaye de Maredsous. Fournay. Impr. liturg. de S. Jean l'Evangéliste, Desclée, Lefebvre et Cie. MDCCCLXXXII. II Tomes. Le I. Tome contient LXXV + 1 716 + 1, 322 P; le II. LXXV + 1, 717 + 1, 304 avec Tablede Matières. 8⁰.

Opus sub oculis nostris positum offert fidelibus totam Sacri sacram liturgiam, preces orationesque Missae Sacrificii, quo sanctius et augustius neque dari quidquam neque cogitari potest, preces proinde publicas Ecclesiae latreuticas et eucharisticas, impetratorias et expiatorias, preces et orationes sacrificiorum Sacrificii, in quo Christus Jesus Dominus Noster est et Offerens et Victima oblata, offerens Semetipsum Suo nostroque Patri Coelesti in peccatorum expiationem nostrorum. Quid proinde emolumenti, quid utilitatis offert fidelibus hoc opus egregium, quod Ceremoniarum et festorum Ecclesiae praebet intelligentiam plenam splendore splendissimo refulgentes reddens Catholici Cultus venustates! Offert gallice et exacte traductas, ut dicit R. R. Episcopus Leodinus, has preces et orationes liturgicas, siquidem Gallicus sermo omnium terrae plagarum acceptus est cultiori atque urbaniori societati, cuius est et doctrina et exemplo iuvare inferiorem et rudiorem. Offert praeterea lucidissimas expositiones singulis festis et Sanctorum diebus praemissas, clarissimi auctoris D. Guéranger operi celeberrimo qui Annus liturgicus inscribitur desumptas mirumque in modum, dicit denuo Praesul Leodinus, electas! Numquid igitur praestans, egregium, unicum non convenit vocare opus sub oculis nostris positum, ab undecim Praesulibus atque Ecclesiae Primoribus et approbatum et commendatum, cuius perdoctus Auctor ad eam processit humilitatem, ut ne nomen quidem apponere voluerit. Gratulamur igitur admodum Reverendo ac Doctissimo Auctori cum Praesule Ecclesiae Leodinae optantes, ut penetret opus sacrum quam celerrime et in familias et in corda christiana, et in lectorum mentes revocantes D. Guéranger verba pulcherrima: Beatus ille, qui orat cum Ecclesia, qui associat vota sua privata votis huius Sponsae dilectae a Sponso et semper exauditae.

Nota. Bibliopolae supra dicti tres simul edunt huius operis editiones diversas: duas magnificas lineamentis rubris in quavis pagina circumscriptas, quarum prior magnifica cum extra-charta francis 20, posterior cum charta varie virgata 16 constat francis. Editio tertia cum charta varie virgata lineamentis circumscripta non est, quare diminuuntur margines volumenque eo facilius secum ferri potest.

M. K.

Galilei-Studien.

Historisch-theologische Untersuchungen über die Urtheile der römischen Congregationen im Galilei-Processe. Von Hartmann Grisar, S. J., Doctor der Theologie und o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der k. k. Universität Innsbruck. Regensburg, Pustet 1882. Preis 7 Mk.

Die bis zum Ueberdruss ventilirte und sozusagen populär gewordene Galilei-Frage dürfte in dem vor uns liegenden Werke wohl ihre volle und endgiltige Lösung gefunden haben. Das Werk, das in zwei Theile zerfällt, in den historisch-juristischen und den theologischen Theil, ist geradezu classisch zu nennen und ist die angeregte Frage so durch und durch erschöpfend behandelt, dass nichts Neues mehr und wohl auch nichts Besseres darüber geschrieben werden kann. Und damit dürfte kaum zu viel gesagt sein. Ob aber diese gewiss wenig erbauliche Geschichte des Galilei-Processes erhebend wirke und was Nutzen und Frucht sie der Menschheit bringe, ist eine andere Frage, auf die einzugehen nicht hier der Ort ist. Doch ist das Werk Grisars den besser Unterrichteten, Katholiken und Nicht-Katholiken und namentlich der Geistlichkeit gar sehr zu empfehlen, weil dessen vollbringende Aufklärung des diesbezüglichen Sachverhaltes Licht und Klarheit verbreitet über das traurig-düstere Gebiet blinder und leidenschaftsvoller Vorurtheile oder böswilliger Anfeindung und weil das Buch selbst zu vortrefflicher, ja zur besten Abwehr gegen die leidenschaftlichen Ausfälle und Angriffe auf die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der kathol. Kirche verwerthet werden kann. Bezüglich des Vorgehens der Kirche gegen Galilei nur die Bemerkung, dass es sich hier weder um ein Dogma noch um eine Sittenlehre handelte, die diesbezügliche Entscheidung somit keine Entscheidung der unfehlbaren Kirche war und auch nicht sein konnte; dass aber die Kirche auf dem Boden ihres vollen durch die ganze heilige und profane Vergangenheit verjährten Rechtes stand, von demselben Gebrauch machen konnte, ja in Anbetracht der Verhältnisse musste, sowie dass das Weltsystem Copernicus-Galilei auch heute noch eben nur eine rein menschliche, keineswegs aber eine göttlich geoffenbarte Wahrheit ist; — eine Wahrheit, die lediglich auf Hypothesen fusst, so erwiesen diese auch immer erachtet werden mögen. A. O.

Literarische Notizen.

Imprimerie et Lithographie Desclée, de Brouwer et Cie — Bruges (Belgique), Lille (rue Royale, 26).

Dieses in allen literarischen Kreisen, namentlich aber im Welt- und Ordens-Clerus rühmlichst bekannte und hochverdiente Institut ist, laut eines Schreibens dd. 31. Jänner 1883 der HH. Inhaber selbst, als Société S. Augustin 1877 von H. Henri Desclée, ehemaligem Oberst der päpstlichen Zuaven, gegründet worden. Dasselbe

hat zwei Haupthäuser, das eine zu Lille (Frankreich), das andere zu Bruges (Brügge in Belgien). Beide Häuser bringen, wie die grossen Druckereien Frankreichs, Englands und Deutschlands, alle Druckweisen neuester und vollkommenster Art in Anwendung. Aber sie zeichnen sich vor allen andern concurrirenden Häusern schon durch den Zweck selbst der Gesellschaft aus, welche die zugleich christliche und artistisch Wiederherstellung der Druckkunst anstrebt. Die Société S. Augustin gibt nur echt katholische und streng orthodoxe Werke heraus, namentlich theologischen, literarisch-classisischen und archeologischen Inhaltes. Der Verlag von gothischen Bildern zählt ebenfalls zu ihren Specialitäten. Die HH. Henri & Jules Desclée hatten bereits früher 1871 zu Tournai in Belgien die Société S. Jean l'Evangéliste gegründet, die ausschliesslich liturgische Werke veröffentlicht. Beide Gesellschaften streben mit denselben Principien und demselben Zwecke nach dem gleichen Ziele. S. H. Papst Pius IX. und S. H. Papst Leo XIII. haben sich bewogen gefunden, durch 2 Breven die Gründer der Société S. Jean l'Evangéliste und der Société S. Augustin in ihren Bestrebungen anzueifern. Möge zu einer grösseren Hebung und Entfaltung beider Institute allseitig kräftigst beigetragen werden.

Wir machen in Nachfolgendem auf ein uns zugekommenes Druckerzeugniss dieser Gesellschaft aufmerksam. Es ist dies der Calendrier de S. Benoît, ein Block-Wandkalender für 1883 mit in Renaissanceform ausgeführten farbigem Titel- und Rückenblatt. Derselbe bringt für jeden Tag nebst der kath. Bezeichnung den Namen eines Heiligen O. S. B. und ein kurzes Citat entweder aus der Regel. S. Ben. oder aus den Werken eines Schriftstellers Ord. Für unsere Ordensbrüder bestens zu empfehlen. Wir wollen auf weitere Leistungen dieser Firma (die uns zukamen) im folgenden Hefte zurückkommen. — R.

Der **Verborgene Schatz** oder Erhabenheit, Nothwendigkeit und Nutzen der hl. Messe. Mit einer Anleitung, sie mit Frucht zu zu hören. Vom hl. Leonhard von Porto-Maurizio. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Gebeten und Andachten für Katholiken vermehrt von P. Berchtold Steiner, Capitular des Stiftes M. Einsiedeln, d. z. Pfarrer zu Düns in Vorarlberg. Mit bischöflicher Approbation. Einsiedeln, Druck und Verlag von Wyss, Eberle & Co. S. 384. 8⁰. Preis je nach Einband 44 kr. — 1 fl. und darüber.

Dieses nette, höchst nützliche Büchlein empfiehlt zur Genüge der Name seines Verfassers, des hl. Leonard von Porto-Maurizio selbst, dessen Lebensbild der hochw. Uebersetzer dem Werkchen sinnreich vorangestellt hat. Das Büchlein ist in vorliegender Uebersetzung gut stylisirt, deutlich im Druck und Ausdruck und in drei Abschnitte zerlegt, an die der Gebetstheil sich anschliesst. Der erste Abschnitt enthält einen kurzen Unterricht über die Erhabenheit, die Nothwendigkeit und den Nutzen der hl. Messe; der zweite gibt eine fassliche und fromme Anleitung, dieselbe mit Frucht zu hören; im

...ten Abschnitte endlich werden einige Beispiele erzählt, welche das Herz eines jeden, wess' Standes er auch sein mag, antreiben sollen, alle Tage die heilige Messe anzuhören. Der Gebetstheil enthält vorzüglich solche Gebete und Andachten, zu deren Uebung die Kinder angehalten werden, die aber auch den Erwachsenen lieb und theuer sein sollen. Wer immer diesen Verborgenen Schatz, ein wahrer Schatz das, zu verwerthen weiss, der wird mit allen Gütern im Leben und im Sterben, für Zeit und Ewigkeit sich bereichern. A. O.

Lehrreiche Vorbilder. Geschichten und Gedichte für Erstcommunicanten. Auch anderen Communicanten segensvoll von Engelbert Fischer, regul. later. Chorherr, Pfarrer, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone etc. 7 Bändchen elegant brochirt à 10 kr. = 20 Pf. Jedes Bändchen einzeln käuflich. Verlag von M. Mittermüller in Salzburg.

Exempla trahunt, verba movent. Die hier gebotenen Lebensbilder für Erstcommunicanten sind um so freudiger zu begrüssen, als eben nur Beispiele nachhaltig wirken. Darum eignet sich diese kleine Bibliothek gar sehr als Gabe für die Erstcommunicanten, sowie für alle, die mit deren Vorbereitung und Pflege sich zu befassen haben.

A. O.

Sammlung von Gebeten, die jeder kathol. Christ auswendig können soll. Von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Mit Genehmigung des hochw. Ordinariates Linz und der Ordens-Oberen. 24⁰. Eleg. broch. à 6 kr. = 12 Pf., 100 St. fl. 5.40 = 10.80. (M. Mittermüller, Salzburg.)

Diese Sammlung von Gebeten ist wegen des billigen Preises zur allgemeinen Verbreitung unter den Schulkindern recht geeignet und wird nicht verfehlen grossen Nutzen zu stiften. Die Ausstattung des Heftchens ist einfach und nett zugleich. A. O.

Beicht-Andacht für Kinder wie auch für Erwachsene. Mit Beihilfe mehrerer Mitbrüder herausgegeben von P. U. Steindlberger O. S. B. Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariates Linz und der Ordens-Oberen. 3. Aufl. Salzburg. M. Mittermüller, Buchhandlung und Antiquariat für kathol. Literatur. 8⁰. Geheftet à 4 kr. = 8 Pf., 100 St. fl. 3.50 = 7 M. Daraus einzeln: Beichtandacht für Kinder, besonders für Erstbeichtende. à Stück 3 kr. = 6 Pf., 100 Stück fl. 2.50 = Mk. 5. Anleitung zur Erforschung des Gewissens für grössere Kinder, wie auch für Erwachsene. à St. 3 kr. = 6 Pf., 100 St. fl. 2.50 = M. 5. Tugend-Acte vor und nach jeder Communion zu erwecken. Herausgegeben von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Mit kirchlicher Approbation. à St. 1 kr. = 2 Pf. 20 St. 15 kr. = 30 Pf. 100 St. 60 kr. = M. 1.20.

Diese Beichtandacht genügt vollkommen einem Bedürfnisse, das vielleicht hie und da in einem oder dem andern Gebetbuch, aber wohl noch nie in einem zur weiteren Verbreitung bestimmten Beichtbüchlein befriedigt wurde. Und recht glücklich war der Gedanke des Verfassers, auch die grösseren Kinder, welche bereits die Sittenlehre gründlich inne haben, mit zwei eigenen Anleitungen zur Gewissenserforschung zu bedenken, die zugleich auch für Erwachsene bestimmt sind. Auch die Anleitung für grössere Kinder und die öfter Beichtenden in Separatabdruck herauszugeben muss äusserst zweckdienlich genannt werden. A. O.

Au de la Des Monts! Voyage en Espagne par D. Gérard van Caloen O. S. B. Société Générale de Librairie Catholique. Paris Victor Palmé, Directeur général 76, rue des Saints-Pères. Bruxelles J. Albanel, Dr. de la succursale 12, rue des Paroissiens. Genève Trembley, Libraire-Editeur. P. — 391. 8⁰.

Dieser Reisebericht bietet, wie wohl kaum ein anderer derselben Art, des Spannenden und Hochinteressanten nachgerade eine fort- und logisch ineinanderlaufende Reihe. Alle Hauptmomente, das geographische, ethnographische und physikalische das architektonische und namentlich das special-historische Moment sind musterhaft vertreten. Eine kostbare Würze für die Lectüre ist die fast jeder Einzelschilderung angereihte und höchst angenehm varirende Conversation, die fast ständig durch die Phasen des Episch-Lyrischen in raschem Fluge in die Hochlyrik treibt und mit hehrer Rührung und paradiesischer Wehmuth die Seele überfluthet. Schöner Druck, nette Satzrundung und eine symmetrisch und logisch fortschreitende Eintheilung sowie der Herz und Gemüth erquickende Styl verleihen der Form noch besonderen Reiz und zeugt das Ganze von ausnehmender Sprachgewandtheit des hochw. Hrn. Verfassers. Und damit glauben wir, ja sind überzeugt, nicht zu viel, vielmehr zu wenig gesagt zu haben.

A. O.

Soeben ist im Verlag M. Mittermüller in Salzburg erschienen: **Christus am Kreuze und der Christ im Sterbebette.** Ernste Betrachtungen für Priester und Volk in Kirche und Haus in Fastenpredigten, gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Radstadt von P. Fulgentius Hinterlechner, Ord. Cap. Mit Erlaubniss des Hochwürdigsten Ordinariates Salzburg und der Ordensoberen. 8⁰ broch. 60 kr. = M. 1. 20. — Der Hochwürdige Verfasser, dessen Name schon durch sein „Seraphisches Handbuch“ in den deutschen Gegenden von Europa und Amerika den besten Klang hat, behandelt im vorliegenden Werke folgende Themata: 1. der Mensch muss sterben; 2. der Christ auf dem Sterbebette; 3. die Engel beim Sterbebette des Christen; 4. die Speise des sterbenden Christen; 5. die Mutter

beim Sterbebette des Christen; 6. das Sterbekreuz in der Hand des Christen; ferner im Anhange in weitläufiger Skizze: 7. die wirkliche und 8. die geistige Auferstehung des Christen. Die dabei aufgeworfenen Fragen sind aus dem Leben geschöpft und für das Leben beantwortet. Der Gedankengang ist originell, die Durchführung streng logisch; die Sprache, welche vom Herzen kommt und zum Herzen dringt, ist anziehend, kraftvoll und durchaus edel, ebenso leicht verständlich für das Kind, wie befriedigend für den Gebildeten. Die Betrachtungen eignen sich zum öffentlichen Vortrage für Priester, welche darin Stofffülle genug finden, um dieselben auch in 2 oder 3 Cyclen umzuarbeiten, wie die als Inhaltsverzeichnis beigegebenen Skizzen ausweisen, welche das Memoriren derselben wesentlich erleichtern; sie sind aber auch ebenso gut als recht nützliche Hauslectüre oder Fasten-Lesung für's kath. Volk empfohlen und werden, mit glaubensvollem und liebeflammendem Herzen erwogen, mit dem Segen Gottes nur die besten Früchte für das Leben bringen. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, dass Volk und Priester für die Veröffentlichung dieser gediegenen und nützlichen Arbeit dem Verfasser dankbar sein werden.

Der auf dem Gebiete der ascetischen Jugendliteratur wohlbewanderte und rühmlichst bekannte Herr Pfarrer Kösterus (Verfasser der „Gemeinsamen Messandachten für die Schuljugend“ u. s. w.) hat, an der Hand seiner langjährigen Erfahrungen in der Seelsorge der Jugend, in diesem Büchlein ein recht anziehendes Andenken an die erste hl. Communion geschaffen. Dasselbe ist reich an practischen Betrachtungen, Lehren, Beispielen frommer Kinder, Lebensregeln, Gebeten etc., dem Verständnisse und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. **„Das grosse Werk,“** zunächst für das letzte Jahr vor und das erste Jahr nach der ersten heil. Communion bestimmt, hat auch für die folgenden Jahre bleibenden Werth. Der erste Theil enthält eine gründliche, leicht fassliche Anleituug zur entfernteren Vorbereitung; der zweite Theil ist ein recht eingehendes Handbüchlein für die letzten Tage vor der ersten heil. Communion und den grossen Tag selbst; (enthält u. A. Anleitung zur Generalbeicht, die beliebte gemeinsame Communionandacht, Morgen-, Mess- und Abendandacht für den weissen Sonntag etc.); der dritte Theil besteht in einer Anleitung, die Früchte der ersten hl. Communion zu bewahren (Dankmesse, Lebensordnung, Tagesordnung etc.). Der Anhang bietet eine reichhaltige Sammlung der gewöhnlichen Andachten. Die Verleger Gebr. Benziger in Einsiedeln haben dem Büchlein eine möglichst zweckentsprechende und geschmackvolle Ausstattung gegeben.

Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Scenen von hervorragenden

Künstlern. In 25 Lieferungen á 30 Kreuzer = 60 Pf, = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Liefgn. 15 bis 18. Auch die neue Serie von Lieferugen dieses interssanten Buches bringt, sowohl in den einzelnen Abschnitten als in den Detail-Charakteristiken, eine Fülle des Lesenwerthen. Wir lernen im „Deutschen Erfinder" das nichts weniger als friedliche Hauswesen des sich abmühenden Bürgers Peter Hele, Schöpfers der ersten Taschenuhr, kennen; die „Pulver-verschwörung in London" führt uns in der Person des Guy Fawkes einen der leider noch immer nicht ausgestorbenen Fanatiker des Umsturzes vor; in dem „Reformator" finden der geniale Savonarola, der prachtliebende Lorenz von Medicis ihre Würdigung und im „Aufrührer des 17. Jahrhunderts", dem so ungerecht verfolgten Frankfurter Fettmilch, spielt die Judenverfolgung eine ähnliche Rolle, wie noch heute, in unserem Jahrhundert etc. Rechnet man dazu die trefflichen Illustrationen, die anmuthende Schreibweise bei Schilderung der Begebenheiten, welche sich bald ernst bald heiter entwickeln, so ist zur eindringlichen Empfehlung des Buches, das sich als Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung bewährt, wohl Alles gesagt, und glauben wir es als Hausbuch für jede Familie mit bestem Gewissen empfehlen zu können

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen á 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop., oder in IX Abtheilungen á 2 fl. = 3 M. 75 Pf. = 5 Frcs. = 2 Rub· 25 Kop. (A Hartleben's Verlag.) Die Publikation der siebenten Auflage dieses ausgezeichneten geographischen Handbuches schreitet rasch vorwärts und liegen uns nun schon 24 Lieferungen (resp. Abtheilung I bis V) vor. Den Inhalt der Hefte 17—24 bildet die Staatenkunde der Schweiz, Frankreichs, des britischen Reiches in Europa, der Niederlande und Belgiens, der scandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen und des europäischen Russland. Die Vorzüge ber neuen Bearbeitung, möglichste Reichhaltigkeit im beschränkten Rahmen eines Hausbuches, gewissenhafteste Verwerthung des neuesten und verlässlichsten statistischen Materials (bei Frankreich und Grossbritannien sind bereits die Resultate der letzten Volkszählung vom Jahre 1881 verwerthet) treten in der Bearbeitung der Geographie der genannten Staaten ganz besonders hervor. Die Uebersicht der Städte und Orte oder Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern jedes einzelnen Staates ersetzt fast ein geographisches Lexicon, ebenso die zahlreichen Textkarten (43) zum Theile die Benützung specieller Karten entbehrlich machen. An Illustrationsschmuck sind die letzten

Hefte sehr reich, sie enthalten nicht weniger als 19 Vollbilder und 54 halbseitige Bilder, zum grossen Theile charakteristische Landschaftsansichten, welche dem Leser eine richtige Vorstellung des Landes zu vermitteln trefflich geeignet sind. Bei den gerade in letzter Zeit sich häufenden geographischen Ereignissen, welche das Interesse jedes Gebildeten fesseln, ist das Erscheinen einer neuen Auflage dieses bewährten und beliebten geographischen Handbuches warm zu begrüssen; als verlässlicher und für viele Kreise unentbehrlicher Führer bedarf es keiner weiteren Empfehlung.

Auf zwei recht hübsch ausgestattete und von begeisterter Liebe zur Mutter Gottes sowie zum hl. Franziscus von Assisi durchdrungene und dictirte Schriften erlauben wir uns unsere Leser hier noch aufmerksam zu machen. Es sind dies: 1. **Des heil. Vaters Franciscus v. Assisi Leben und Wirken mit Tableau** und 2. **Die schwarze aber schöne Tochter von Nazareth Mirjam.** Eine lyrisch-didaktische Epopöe in 23 herzigen Gesängen. Beide haben zum Verfasser den hochw. wohlbekannten H. Fr. Ser. Silbereisen, Messbundpriester in Neuötting, Beide bilden recht liebliche Jubiläumsandenken. Während ersteres durch Herzinnigkeit der Darstellung gewiss alle Söhne und Töchter des seraph. Vaters zu seiner umso grösseren Verehrung zu entflammen geeignet ist, ist letzteres in anmuthigen poetischen Schmuck gehüllt, eine herrliche Jubel-Hymne zu Mariens 1900jährigem Geburtstage, zugleich ein wohlgelungenes Festgedicht zur 1300jähr. Einweihungsfeier ihrer Gnadenkapelle in Altötting. Die zahlreichen, hochehrenvollen Anerkennungen, die dem Verfasser sowohl von Sr. Heiligkeit Leo XIII wie von Sr. Majestät dem König von Baiern u. s. w. für letzteres Werk zu Theil wurden, das Ausschreiben eines von gnädiger Hand gespendeten Preises von 19 Goldkronen für eine Melodie nebst Begleitung zu einer Rhapsodie dieser Sammlung . . . alle diese Auszeichnungen sind wohl verdient und werden von Jedermann als solche anerkannt, der aus eigener Anschauung beide Büchlein mit jenem Geiste durchgeht, in welchem sie geschrieben sind. Sie verdienen die weiteste Verbreitung.

M. K.

Libellum, cui titulus: **Florale poëseos christianae,** partim ex proprio labore et studio, partim ex diversorum auctorum praeclari nominis excerptis congestum, editores *M. Missi et Ant. Oberkofler sac.* prelo tradiderunt imprimendum, et quidem propriis sumptibus. Curis enim et occupationibus sui muneris nimium distenti, nonnisi per partes, ideoque in proprio loco illum typis mandare potuerunt. Quamquam nimium se ausos esse timeant, non tamen inutiliter huic operi insudasse autumant sperantes, illud praesertim studiosae juventuti in Seminariis et Collegiis non exiguum emolumentum allaturum, quum in eodem materiae contineantur, quae ad erudiendum simul et aedificandum sint ordinatae. **Prima** enim libri pars continet varia pietatis exercitia tam metrico, quam soluto sermone, magna ex parte ex probatissimis auctoribus desumta. — **Secunda** pars exhibet in distichis intellectu facillimis responsa Catechismi Petri Canisii, qui in hac forma hucusque in lucem prodiisse non reperitur. — **Tertia** pars continet Epigrammata, aliquod praecipuum momentum Sancti cujusvis anni diei commemorantia, ad magnam partem ex clarissimis auctoribus excerpta. Hujus operis plura exemplaria gratuita transmittunt editores quibusdam Praeclarissimis Viris, Praepositis et Superioribus Seminariorum et Collegiorum, enixe orantes, ut pro ejus divulgatione inter alumnos sibi subditos operam navare velint. — Totum opus prolixioris voluminis complectitur paginas 592 et constat exemplare pretio 2 fl. Emtori sex exemplarium, unum gratuito addetur, pro duodecim duo, et

pro quinquaginta decem exemplaria gratis conceduntur. Si cui Sacerdoti placuerit, librum sibi ope Missarum applicationum comparare, hae (salva securitate persolutionis) ad 50 crucif. computatae unacum numero exemplarium petito transmittentur.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. — Illustrirte Zeitschrift. — IX. Jahrgang. 1883 (von Oktober 1882—Oktober 1883. — Grösstes, reichhaltigstes und billigstes katholisches Unterhaltungsblatt. — Wöchentlich eine Nummer 16 Seiten grösst 4⁰ pro Quartal nur Mk. 1·80. Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf. — Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Inhalt: Original-Romane, anziehende Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrende Artikel jeder Art, Gedichte, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthsel, Schach etc. verbunden mit zahlreichen künstlerisch ausgeführten Illustrationen. — Als Prämienzugabe der prachtvolle Farbendruck: „Jesus begegnet seiner betrübten Mutter“ von Professor Klein. — Gegen Nachzahlung à Mk. 1·20. — Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Zum Besten des Missionshauses ist soeben in der Missionsdruckerei erschienen: **Franziskusbüchlein,** oder kurze Lebensbeschreibung des hl. Franziskus von Assisi. — Nach dem Italienischen. — Mit einem Stahlstich. — Preis 50 Pf. — In dem vorliegenden Büchlein wird das Leben des seraphischen Vaters Franziskus, dessen 7. Centenarium vor Kurzem gefeiert wurde, in einer ganz neuen, anziehenden Weise behandelt. Um allen Verehrern des grossen Heiligen das schöne Buch zugänglich zu machen, wurde der Preis möglichst niedrig gesetzt. —

Die Missionsdruckerei.

Continuatio indicis earum ephemeridum, quae partim permutanda, partim disceptanda nobis mittuntur, propter spatii defectum ad fasciculum proxime sequens removenda est.

Verzeichnis der seit Beginn des Jahres 1883 zur Besprechung eingelangten Druckschriften.[1])

Almanaque de los amicos del Papa para 1883 publicado con aprobacion eclesiástica por la revista popular de Barcelona. Barcelona Tipografia católica 1882. 176 S. 8⁰.

Anderdon W. H. S. J.: Heiligenbilder, frei aus dem Englischen übersetzt von M. Hoffmann. Mit einem Stahlstiche. Freiburg. Herder 1882. 12⁰. 611 S. Preis Mk. 3.

Breviarii Romani editio nova Tornacensis 1882 collata Vaticanae Urbano Papa VIII evulgatae 1632, cum qua ex constitutionibus pontificiis omne

---

[1]) Die mit * bezeichneten W. sind bereits vergeben. Unsere P. T. Herren Mitarbeiter auf Jahrg. III Heft 3 S. 237 verweisend machen wir zugleich aufmerksam, dass auch noch Bücher der vorhergehenden Verzeichnisse zur Besprechung ausstehen. Diesbez. Anfragen erledigt Die Redaction.

breviarium concordare debet. Accedunt decreta quaedam sacrae congregationis rituum, et alia quae ad novam editionem parandam pertinent. Tornaci Nerviorum. Soc. S. Joan. Evang. Desclée, Lefebure 1882. 8°. VI, 196 S.

* Decreta authentica sacrae Congr. Indulgentiis sacrisque Reliquiis praepositae ab anno 1668 ad annum 1882 edita. Ratisbonae Frid. Pustet 1883. XX u. 583 S. (Preis vide Inserat).

Dressel L. Soc. J. Der belebte und unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen. Ergzgs.-Hefte zu den Stimmen a. M. Laach 22. Freiburg Herder 1883. VIII und 204 S. 8°. Preis Mk. 2.60.

* Fischer Leo: Ecclesia militans. Ein Cyclus historischer Gedichte. Frankfurt a/M. A. Fösser. 1883. VIII, 86 S. 8°. (vide Referat).

St. Franciscus-Büchlein oder kurzgefasste Lebensbeschreibung des hl. Franciscus von Assisi. Nach dem Italienischen. Mit einem Stahlstiche. Zum Besten des Missionshauses. Steyl. Verlag der Missionsdruckerei. 1882. 199 S. 8°.

A. H. Sedmero hlavních hříchů. (Die 7 Hauptsünden, Fastenpredigten). Postní kázaní etc. V Brně 1883. Ben. Buchdruckerei. 58 S. 8°.

Haringer Michael: Bedrängnisse des ehrw. Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer während der preussischen Regierung in Warschau. Regensburg. Friedr. Pustet 1883. 8°. 31 S. Preis 20 Pf.

* Hinterlechner Fulgentius P. Ord. Cap.: Christus am Kreuze und der Christ im Sterbebette. Ernste Betrachtungen. Salzburg. M. Mittermüller 1883. 94 S. 8°.

Jahrbuch der Schule Gabelsberger's auf das Jahr 1883. Dresden. Huhle 1883. 98 S. 8°.

Kösterus Friedrich: Das grosse Werk. Gebet- und Betrachtungsbuch für Erst- und Neu-Communicanten. Einsiedeln b. Gebr. Benziger 1883. kl. 8°. 440 S. (vide lit. Notiz d. Heftes.)

Koneberg Hermann O. S. B. 1. St. Franciscus von Assisi. Eine Gabe für das katholische Volk. Augsburg. Kranzfelder. 38 S. 8°.

2. St. Antonius von Padua, der grosse Wunderthäter. Den Kindern erzählt. (Kath. Kinderbibliothek. 7. Bdch.) Kempten Jos. Kösel 1882. 8°. 63 S.

K. Krementz Bischof von Ermland: Die Offenbarung des hl. Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes. Eine Skizze der kgl. Herrschaft Jesu Christi. Freiburg i./B. Herder 1883. 196 S. 8°. Preis Mk. 2.70.

Kuhn A. Der jetzige Stiftsbau M. Einsiedeln. Mit 8 artist. Beilagen. Einsiedeln, Gebr. Benziger 1883. VIII, 203 S. 8°. Preis eleg. geb. Mk. 8 = Frcs. 10.

* Martini J. Weltpriester: Zur Congrua-Frage des kath. Seelsorge-Clerus in Oesterreich. Graz. Styria 1883. 8°. II, 295 S.

* Missi Math. et Ant. Oberkofler sac. dioc. Trident.: Floreale poeseos christianae. Opus tripartitum. Bauzani sumpt. auctorum 1883. 18°. VII 272, 207, 128, VIII. Preis 2 fl.

Officium hebdomadae sanctae. Tornaci Nerv. Soc. S. Joannis Evang. 12°. 113 S.

Patiss Georg P. Soc. Jesu. Vorträge über das Magnificat für die Maiandacht. Innsbruck. Fel. Rauch, 1883. 383 S. 8°. Preis fl. 1.30 = Mk. 2.60.

Patiss Georg P. Soc. Jesu: Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin dargestellt. Regensburg. Friedr. Pustet 1883. 8°. 415 S. Preis Mk. 3.

Pavel Raphael Stifts-Bibl.: Führer durch die sehenswerthen Räumlichkeiten des Stiftes Hohenfurth. Graz 1882. Verlag des Stiftes. 185 S. 8°.

Peregrina Cordula (C. Wöhler): Die Geschichte der hl. Nothburga von Rottenburg. Poetisch erzählt. Innsbruck. Fel. Rauch 1883. 151 S. 8°. Preis 60 kr. = Mk. 1.20.

* Pospíšil Dr. Josef. Prof. Theol. in Brünn: Filosofie podle zásad sv. Tomáše Akvinského. Část prvá: Materialní Logika, Noetika a všeobecná Metafysika. Brünn, Bened. Buchdruckerei 1883. X und 545 S. Preis fl. 3.50 = M. 7.

Schematismus der deutschen und der deutsch-sprechenden Priester etc. in den vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Freiburg in Br. Herder 1882, XV und 447 S. 8°.

Schmid Otto Dr.: Das einstige Kloster der Karmelitinerinnen in Linz. (Sep. Abdr. aus dem «Linzer Volksblatt».) Linz, kath. Pressverein 1882. 4°. 24 S.

Stecher Christian S. J.: Deutsche Dichtung für die christl. Familie und Schule. Fortsetzung. 26—28 Heft. Tieck: Kaiser Octavian, Graz, Styria 1882. 360 S. 8°.

Corrigenda in Heft I. d. J. [1]

S. V. Z. 13. v. o. st. declinamus l. declinemus; S. 15. Z. 10. v. o. st. Quitimentes l. Qui timentes; S. 16. Anm. 1. dritte L. v. Ende st. tabernacui l. tabernaculi; S. 54. Z. 20. v. o. st. Nachfoischungen l. Nachforschungen; S. 57. Anm. 2. Z. 4. v. o. st. mibi l. mihi; S. 57. Anm. 4. Z. 2. v. o. st. incolsultum l. inconsultum; S. 64. Anm. 7. st. in finc l. in fine; S. 74. Anm. Z. 9. st. ucundius l. iucundius; S. 102. Anm 1. st. Commandataräbte l. Commendataräbte; S. 112. Z. 11. v. u. st. infestis l. in festis; S. 124. Z. 18. v. o. st. insoweit aus l. insoweit auf; S. 128. Z. 17. v. o. st Ranisgate l. Ramsgate; S. 142. Z. 11. v. o. st. quaestion l. question; desgleichen st. a propos l. à propos; S. 166. st. prieure l. prieuré; S. 209. Z. 22. v. o. st. provinzialistischen l. provinzialgeschichtlichen und Z. 10. v. u. st. ostdeutscher l. westdeutscher; S. 210. Z. 5. v. o. st. Völkerschaften l. Völkergeschichte; ebend. Z. 6. st. Duncker l. Duntzer; Z. 7. st. Liwius l. Limes; Z. 15. st. 803 l. 813, Z. 8. v. u. st. Borkumer l. Berkume; letzte Z. st. Eroberungen l. Erwerbungen; S. 211. Z. 21. v. o. st. Constantius l. Constantins; und ebenda letzte Z. st. Sirach l. Sirachs.

Anfragen.

1. Welches sind die Ansichten deutscher neuerer Historiker über Adrevald de Fleury? Pertz Mon. Germ. t. II. 54 etc. bekannt.

2. Welchen Widerhall hat der bek. Streit Mabillons mit Abbe de Rancé: «de studiis monasticis» in den verschiedenen Ben.- u. Cist.-Klöstern gefunden? Was findet sich hierüber in den einz. Hausgeschichten notirt? (Confer Epistolae apolog. Bern. Petzii impr. 10.)

3. Besitzen einzelne Ordenshäuser S. Ben. u. Cist. oder ganze noch bestehende Congregationen eine comunicatio privilegiorum cum mendicantibus?

4. Wo besteht augenblicklich noch der Gebrauch, Knaben in der Absicht aufzunehmen, um sie zum Klosterberufe heranzubilden? Wie ist der bez. Ausdruck ex voto aufzufassen?

5. Man ersucht um gefällige Angabe von lateinischen Sprüchen und Phrasen, die von vorn und rückwärts gelesen denselben Wortlaut oder Sinn geben wie z. B.: In gyrum imus nocte et consumimur igni.

6. Man stellt an die P. T. Herren Bibliothekare und Archivare die höfliche Anfrage, ob nicht etwa unter ihren Schätzen ein Manuscript oder Druckwerk der seltenen Schrift zu finden wäre: «Tractatus apologeticus quadropartitus, Speculum sapientiae sancti Cyrilli», altslavisch: «Zrcalo premudrosti svjatago Kyrilla», böhmisch: «Zrcadlo moudrosti svatého Crhy biskupa», und deutsch: «S. Cyrilli, Spiegel der Weisheit», durch kurzweilige Fabeln, welche viele schöne sittliche und christliche Lehren angeben; aus dem Latein verdeutscht, $21^3/_4$ Bogen, Basel, Ad. Petri 1520. Rückantworten erbittet

Die Redaction.

[1] S. = Seite, Z. = Zeile, v. = von, o. = oben, u. = unten, st. = statt, l. = lies, L. = Linie.

Correspondenz der Redaction.

A. Goldm. in W. Ihre letzte Zus. mit Dank entgegengenommen u. für d. folgende Heft vorbereitet. Ueber Tr. traf inzw. eine grössere Monografie gegen Silb. Buch gerichtet ein, worüber schriftlich demnächst. — Dr. Dippel in B. Best. D. f. Stip. bitte um gel. weitere Zus. u. um in Auss. gestellte Ref. Das noch erliegende kommt im nächsten H. — Dr. Wolfsgr. Bergrath R. ist sch. im Bes. d. Gew. Ihre im Gym. Prog. veröff. A. mir nicht zugek. — Pflugb. in Stubenb. Vide Ref. im heut H. Suppl. H. z. Ritual erhalt. Darüber demnächst. — Red. Oberk. in Bozen. Meine Sendung eingel.? Erled. in dies. H. — H. in Affighem. Gew. Uebers. folgt demnächst. Artik. in H. III.; Sep.-Abdr. von Einw. nicht mehr zu haben. Stat. folgen. — Metten: Rup. M. D. aufgew. Fragen bringt d. l. H. nochm. zur weiteren Discussion. Tausend D. für all' die hervor. Unterst. d. Red.v . Ihr. Gelehrt. Kr.; Ben. Br. Das noch hier erl. folgt demnächst. Alles best. verwendbar; U. Kornm. Die Revue de l'art chrêtien besp. im I H. dasselbe Thema; ob wohl Ihr Ersuchen v. Erflg. sein wird? P. Ambr. Auch die Forts. erhalten, wird zweifelso. überall best. Anklang finden. — Thaur. Nachträge für Schriftst. mussten leider wieder f. d. Folge bei Seite gelegt w. Beim besten Willen nicht anders thunlich. — Admont. Fl. K. Die Einschalt. d. Nota in Ihr. Sinne w. auch nebst . . . wegen Raummangel nöthig. Wünschen S. Nestl. z. Ref.? Pl. St. Sie bestehen doch nicht, meiner geg. Erkl. ungeachtet auf ihrem Ersuchen? Bitte also für H. III. — Melk. H. U. Ist es bis Mitte April möglich? St. bibl. Keine Antwort? Gedenken Sie das bez. überhaupt ganz zurückzuziehen? Wäre mir sehr leid. — M. P. Victringhof. Kam ganz nach Wunsch. Für R. P. noch reservirt, da Biogr. noch nicht eingel. wahrsch. für d. Bespr. s. Gedichtsammlung. — R. v. Mart. d. Z. in Meran. Bitte um Aeusserung, ob Ihrem W. ganz entspr. w. — Bibl M. in Einsied. Sendung durch B. erhalten aber sonst wenig Lebensz. Ist für Heft III mehr Hoffnung? — Dr. J. in Zw. Karte soeben eingelangt. Das Gew. gleich besorgt. Briefl. mehr. — Dr. Sams. S. Meinr. kam f. d. H. zu spät. Für das folg. zurückbeh. Ist f. Kal. noch etwas zu erw.? Bitte aber bald. — M. Sattler in Ad. Erledigung brieflich. — Dr. Ot. in K. Bitte nicht auf d. gest. Termin zu verg. — Pf. Meier in Oberu. Zeigt von gründl. Studium u. v. Fl. Muss noch weit. Begutachtung abgewartet werden. — J. Dom. Köln. Will Ihrem W. gemäss abwarten. Inzw. geht Schreiben an Sie ab. — Dr. Sch. in Linz. Artikel über Engelsz. wie alles von E. H. nur s. erwünscht. — Dr. Roh. in Prag. Bespr. im nächst. H., für dies zu spät eingelangt. Best. Dank für. Zus. — S. Vincent in Amerika. Sendung abgegangen. Brief folgt nach Klärung der Sachlage. Bitte um dieselbe. — Ad. Reiners, Paris. Echternach im nächsten Hefte bestimmt! Weitere Forschungen in den Archiven sehr erwünscht. Kämen gleich z. Abdr. — Barn. Held S. Gervais Amerika. Brief angelangt? Rückantwort baldigst erwünscht. — Erzdech. Bilszký. Gesuch nach Csanád abgeg noch unerl. Anfr. nach Mart brieflich gerichtet. Näheres per Schreiben. — Cuissard Orléans. A la suite de l'envoi des pièces relatives à l' histoire de la Congrég. de Bursfeld d'autant plus charmé qu' à l, heure même on travaille à une esquisse biographique sur ses fondateurs. La brochure indiquée de Cham point arrivée. De Sol. depuis longtemps malheureusement point de réponse. Quand pourrai- je compter sur l'envoi des Ms. déjà rappelés? — D. P. à Solesmes. Ma dernière n'est-elle point venue entre vos mains? Les «Scriptores» remis suivront dans le Nro. prochain. Le livre sollicité à diverses reprises et promis déjà par le R. P. Pr. je l' attends toujours encore, hélas, en vain! — J. Blair. Fort Augustus. Have you received the forwarded «Studien»? Pray to send other English periodicals, if such ones touch objects important for the «Studien». Composition on Fort Augustus prepared for the next number. — J. Haug Erdington. Accordingly to your desire I already sent back you the Money-Order. From Emaus not yet received acquittance assured by you. How is it with the changes indicated as imminent in the Constitution of the English Benedictine Congreg.? — Montserrat. No sé adonde dirigirme.

Ha V. R. como hé rogado en mi ultima carta, habido solicitud y organisado? «Studien» Núm. II. vienen á ser enviado para Montserrat, más derecha no certificada. — Red. de la Ciencia, Revista Popular, Revista Agustiniana. Ótimo mercé por el hecho cambio. Rogamos de anunciar con ocasion las «Studien» contro reciprocitad. — M. Boner à Paris. I'aurais été bien aise d' avoir déjà pour ce fascicule le rapport littéraire que vous m' avez fait espérer. Je prie de tenir compte aussi des Cisterc. et de répondre bientôt après la promesse. — Caloen à Maredsous. Pourquoi tout enveloppé dans un si profond silence? Discussion dans le fascicule d' aujourd' hui. Les meilleures recommandat. au T. R. P. Abbé, et j'engage tous les vén. Confrères de prêter leur concours le plus amical.

Correspondenz der Administration.

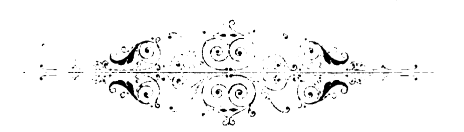
Anknüpfend an die im I. Hefte d. J. S. 228 veröffentlichten Empfangsbestätigungen quittiren wir hiemit die seither eingelangten Prän.-Gebühren für nachfolgende p. t. Herren Abonnenten:

Nr. 21 (2 Ex.), 28, 98, 99 (3 Ex.), 121, 141, 179 (3 Ex.), 180, 181, 182, 283, 184, 194, 201, 204, 205, 206 (2 Ex.), 207, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 116, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 232, 233 (2 Ex.), 234, 236 (S. Vincent 30 Ex.), 237, 238, 244, 245, 248, 249, 250, 252, 253, 255, 256, 257, 258 (2 Ex.), 259, 260, 261, 263 (8 Ex.), 264, 265, 266' 270, 275, 284, 289, 291, 294, 299, 302, 304, 305, 307, 309, 315, 317 (3 Ex.), 318, 320, 321, 341, 346, 348, 350, 353 (2 Ex.), 359, 361, 362, 374, 375, 385, 391, 393, 395, 399, 407, 411, 427, 428, 431 (auch Jahrg. I—III), 437, 438, 439, 447, 463, 469 (auch Jahrgang I—III), 470, 471, 472, 474, 475 (auch Jahrgang I—III), ferner für 467 und 468 bez. Jahrgang I—III.

Wie hieraus ersichtlich ist noch die Mehrzahl der p. t. Herren Abonnenten mit der Einzahlung ihrer Prän. im Rückstande. Wir wiederholen daher nochmals unsere Bitte, unsere rechtmässigen Forderungen baldigst anerkennen und begleichen zu wollen. Die Administration.

☛ Das III. Heft d. l. J. erscheint Ende Juni.

Redactionsschluss in festo S. P. N. Benedicti.



Modo subsequens „Circulare" Roma emisum est, quod ob rei gravitatem hicce omnium, quorum interest, notitiae subiiciendum necessum putavimus.

P. T.

Cum, sicuti jam P. T. Tibi certo certius innotuit, litteris in forma Brevis a SS. D. Nostro latis mense Julio anni proxime elapsi, provisum sit, ne festa Sanctorum sub ritu duplici, quae per annum occurrunt, quando incidunt in diem impeditum, transferantur in alium insequentem liberum, sed ipso die, quo occurrunt, de ipsis, tam in Officio quam in Missa, commemoratio fiat ad instar simplicis, alias, si Rubricae id vetent, omittantur.

Ex quo contingit, ut, quoties Pascha mense Martio celebrari oporteat, Festum SS. P. N. Benedicti, saepe saepius, in Ecclesia Universali, pene obliteratum praetereat; eo quia, neque ejus translatio, ob noviter statutam regulam, neque ejusdem commemoratio, triduo Majoris Hebdomadae et Triduo Paschatis, fieri possit.

Ne itaque Sanctissimus Coenobitarum Patriarcha, vel ad tempus, in Ecclesia Dei, debito fraudetur honore, studium pietatemque Tuam P. T. erga Almum Parentem, hisce litteris vehementer sollicitare satago, enixe efflagitans, ut ad Pedes SSmi D. N. Leonis Pp. XIII. vota precesque humillimas porrigas, ut, ad honorem tanti Viri (cujus praeconia, cujusque merita in Ecclesiam Dei, vel in ipsam civilem Societatem, nulla lingua vel celebrare vel enarrare sufficit, quique jure merito ab omnibus religiosis viris quodammodo vitae coenobiticae communis Parens habetur) ejusdem festum ad ritum duplicis majoris pro universa Ecclesia indulgentissime elevare dignetur.

Porro supplicem Tuum libellum vel directim (Romam Vaticani), vel ad me infrascriptum mittere ut sistam, vel per Procuratorem tuum sisti, pro lubito, poteris.

Me profiteor

P. T.

Romae ex aedib. Sancti Callixti die 24. Febr. 1883.

Devotitissimum et hmill. Famulum

D. Augustinum Pucci-Sisti

Abb. et Procurat. Genlem Cassinensium.

Einladung zur Subscription.

In der **Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg (Baden)** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wetzer und **Welte's**

KIRCHENLEXIKON

oder

Encyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten

begonnen von JOSEF Cardinal HERGENRÖTHER, fortgesetzt von Dr. FRANZ KAULEN, Professor d. Theologie zu Bonn.

Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariats Freiburg.

Vollständig in 10 Bänden von 10—12 Heften à 6 Bogen. Subscriptionspreis à Heft M. 1. Bis jetzt erschienen Lieferungen 1—16; aus Lieferung 1—11 besteht der **erste Band.** AACHEN bis BASEMATH. (VIII Seiten und 2110 Spalten.)

Preis **broschirt M. 11;** Geb. in elegantem, dauerhaften **Original-Einband:** Halbfranz mit Goldtitel **M. 13.40.** — **Einbanddecke** M. 1.60; **Lederrücken** allein (ohne Decke) M. 1.20.

Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs Dr. C. J. v. Hefele.

An die hochw. Dekanatämter.

Wenn ich schon auf der Katholikenversammlung zu Konstanz alle Anwesenden, Priester u. Laien, auf die Wichtigkeit der neuen Auflage des sogen. Freiburger Kirchen-Lexikons aufmerksam machen zu sollen glaubte, so möchte ich jetzt, nachdem der erste Band dieses Werkes vollendet vor uns liegt, insbesondere die hochw. Geistlichkeit d. Diöcese zu einer näheren Betrachtung dieser zweiten Auflage einladen. Es ist bekannt, dass Se. Em. Cardinal Hergenröther die Besorgung derselben übernommen u. bereits auch schon begonnen hatte. Krankheit u. anderweitige Geschäfte hinderten ihn an d. Fortführung, u. so trat mît seiner Zustimmung Herr Dr. Kaulen, Professor der Theologie in Bonn, an die Spitze d. Unternehmens, unterstützt von vielen kath. Gelehrten Deutschlands. — Soviel mir bei meiner jetzigen Stellung u. bei vorgeschrittenem Alter möglich ist, werde ich auch künftig, wie bîsher, mein Scherflein zur Herstellung dieses Werkes beitragen, und freue mich, versichern zu können, dass diese neue Auflage im vollen Sinne des Wortes eine vermehrte u. verbesserte ist. Die Zahl der Artikel ist schon bei der einzigen Litera A um ungefähr 400 vermehrt worden, unzählige andere wurden vervollständigt, berichtigt, dem gegenwärtigen Stande d. Wissenschaf. anbequemt, manche ältere völlig weggelassen u. durch neue ersetzt. So ist denn diese neue Auflage auch für diejenigen, welche schon die erste Auflage besitzen, in hohem Grade nützlich u. wünschenswerth, eine reiche Fundgrube zur Orientirung über die verschiedensten Fragen aus dem Gebiete der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastoral etc. Ich möchte sie desshalb vor Allem den Capitelsbibliotheken, aber auch jedem geistlichen Amtsbruder anmit bestens empfehlen, u. dies um so mehr, als die Anschaffung des Werkes durch das successive Erscheinen sehr erleichtert und so auch demjenigen ermöglicht wird, der jährlich nur über geringere Mittel für literarische Zwecke zu verfügen in der Lage ist — Der hochw. Herr Decan möge dieses Schreiben der hochw. Capitelsgeistlichkeit mittheilen.

ROTTENBURG, den 23. October 1882.

† CARL JOSEPH, Bischof.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

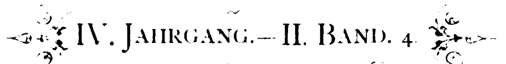
HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.





IV. JAHRGANG. — II. BAND. 4.

WÜRZBURG 1883. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des vierten Jahrganges der Studien.

Heft III. u. IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abtheilung: Studien.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

III. Abtheilung: Literatur.

I. O. G. D.



I. Abtheilung: Studien.

Das IV. Capitel der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.



nter den 73 Capiteln der Regel des heiligen Benedict ist wohl keines, dessen Verständniss beim ersten Anblick weniger Schwierigkeiten bietet als das vierte, welchem er den Titel gegeben hat: «Quae sunt instrumenta bonorum operum.» Jede nämlich der kurzen Vorschriften, aus denen es besteht, ist so einfach, dass eine Schwierigkeit kaum denkbar ist, und sie sind im Allgemeinen so klar und deutlich, dass nur wenig Raum für verschiedene Meinungen über den Sinn der einen oder anderen derselben übrig bleibt. Allein nicht so leicht ist die Beantwortung der Frage nach den einzelnen Theilen des Capitels und nach dem nächsten Zweck desselben in der Regula, um so mehr, da bisher nicht einmal ein Versuch dazu bekannt geworden ist.[1]) Man darf

[1]) Der Grund, warum vielleicht nie Versuche gemacht wurden, den Ideengang dieses Capitels, wie es liegt, aufzusuchen, war früher wohl die Art der Interpretation: man erklärte Satz für Satz und nahm auf den näheren Zusammenhang selten, auf den entfernteren fast nie Rücksicht, ähnlich wie bei Erklärung der h. Schrift. In neuerer Zeit stand ein anderer erschwerender Umstand im Wege. Die Herausgeber der gedruckten Exemplare erlaubten sich nämlich fast alle, vor jedes einzelne Sätzlein dieses Capitels eine Nummer zu setzen, wovon sich wenigstens in den älteren Manuscripten keine Spur findet. Dadurch wurde der Ueberblick so gut wie unmöglich, weil durch die Numerierung alle Sätze einander coordiniert erscheinen. Eine gewisse Berechtigung hiezu wollte man darin finden, dass sich 73 «instrumenta» unterscheiden liessen, genau so viel als die Regula Capitel enthält, wenngleich denselben nicht ein einziges Capitel entspricht, geschweige denn mehrere oder gar alle, und nach anderer Lese- und Zählart weniger oder mehr als 73 herauskommen. Es gibt einige Erklärer, welche alle «instrumenta» durcheinander werfen und dann eine neue Zusammenstellung derselben machen, je nachdem sie sich auf Gott, auf den Nächsten oder auf die eigene Person beziehen; das ist offenbar ein Geständniss, dass man in dem Capitel, wie es in der Regula steht, einen Zusammenhang und einen einheitlichen Plan nicht gefunden hat.

darum gewiss auf die gütige Nachsicht der verehrten Leser rechnen, wenn hier zum ersten Male dieser Versuch gemacht wird, die beiden Fragen zu beantworten.

Indem wir vorerst den Text des Capitels, das uns beschäftigen soll, folgen lassen, bemerken wir noch, dass darin alles weggelassen ist, was irgend wie hindern und den Ueberblick stören könnte. Dagegen sind diejenigen Sätzchen, deren Gleichartigkeit oder Zusammengehörigkeit keinem Zweifel unterliegt, [1]) untereinander zu einer Gruppe verbunden. Die kleinen Ziffern am Anfang der einzelnen Gruppen und die kleinen Buchstaben am Ende eines jeden Satzes sollen nur das sichere Citieren ermöglichen.

IV. Quae sunt instrumenta bonorum operum.

[1] Inprimis Dominum Deum diligere ex toto corde, tota anima, tota virtute [a], deinde proximum tamquam seipsum [b]. — [2] Deinde non occidere [a]; non adulterare [b]; non facere furtum [c]; non concupiscere [d]; non falsum testimonium dicere [e]; honorare omnes homines [f]; et quod sibi quis fieri non vult, alio ne faciat [g]. [3] Abnegare semetipsum sibi, ut sequatur Christum [a]. Corpus castigare [b]; delicias non amplecti [c], ieiunium amare [d]. — [4] Pauperes recreare [a]; nudum vestire [b]; infirmum visitare [c]; mortuum sepelire [d]; in tribulatione subvenire [e]; dolentem consolari [f]. — [5] Saeculi actibus se facere alienum [a]. Nihil amori Christi praeponere [b]. — [6] Iram non perficere [a]; iracundiae tempus non reservare [b]. Dolum in corde non tenere [c]; pacem falsam non dare [d]; caritatem non derelinquere [e]. — [7] Non iurare, ne forte periuret [a]; veritatem ex corde et ore proferre [b]. — [8] Malum pro malo non reddere [a]; iniuriam non facere, sed et factam patienter sufferre [b]; inimicos diligere [c]; maledicentes se non remaledicere, sed magis benedicere [d]; persecutionem pro iustitia sustinere [e]. — [9] Non esse superbum [a], non vinolentum [b], non multum

---

[1]) Eine Schwierigkeit könnte man nur in der nachfolgenden mit 15 bezeichneten Gruppe finden, als enthalte sie heterogene Dinge. Dem ist jedoch nicht so. In der ganzen Gruppe ist die Rede von den alltäglichen und gewöhnlichen Uebungen der Personen, die nach Vollkommenheit streben. Von der geistlichen Lesung (*a*) und der häufigen Uebung des Gebetes (*b*) ist das selbstverständlich; vom täglichen Bereuen der früheren Sünden (*c*) muss man das Gleiche sagen: es wird damit ja nur ein besonderer Gegenstand des Gebetes bezeichnet. Dazu aber bildet die Emendatio (*d*) eine nothwendige Ergänzung; und die beiden folgenden *e* und *f*, (*g* ist nur ein Specialfall von *f*) Sinnlichkeit und Eigenwille betreffend zeigen nur, wo und wie die Emendatio sich bethätigen soll. Unter «desideria carnis» muss man nicht grob sinnliche Begierden verstehen; Empfindlichkeit in Bezug auf die Witterung, das Fliehen harter Arbeit, Hang zur Bequemlichkeit in Wohnung und Kleidung, wählerisch sein in Speise und Trank, sinnliches Wohlbehagen bei ihrem Genuss und Aehnliches sind auch «desideria carnis» und gerade diese sind wohl hier gemeint.



edacem [c], non somnolentum [d], non pigrum [e], non murmuriosum [f], non detractorem [g]. — [10] Spem suam Deo committere [a]; bonum aliquid in se cum viderit, Deo applicet, non sibi [b]: malum vero semper a se factum sciat et sibi reputet [c]. — [11] Diem iudicii timere [a]; gehennam expavescere [b]; vitam aeternam omni concupiscentia spiritali desiderare [c]; mortem quotidie ante oculos suspectam habere [d]. — [12] Actus vitae suae omni hora custodire [a]. In omni loco Deum se respicere pro certo scire [b]. — [13] Cogitationes malas cordi suo advenientes mox ad Christum allidere [a], et seniori spiritali patefacere [b]. — [14] Os suum a malo vel pravo eloquio custodire [a]; multum loqui non amare [b]; verba vana aut risui apta non loqui [c]; risum multum aut excussum non amare [d]. — [15] Lectiones sanctas libenter audire [a]. Orationi frequenter incumbere [b]; mala sua praeterita cum lacrimis vel gemitu quotidie in oràtione Deo confiteri [c]; de ipsis malis de cetero emendare [d]; desideria carnis non efficere [e]; voluntatem propriam odire [f]; praeceptis abbatis in omnibus obedire, etiamsi ipse aliter, quod absit, agat, memores illud dominicum praeceptum: «Quae dicunt facite, quae autem faciunt, facere nolite [g].» — [16] Non velle dici sanctum, antequam sit, sed prius esse, quod verius dicatur [a]. Praecepta Dei factis quotidie adimplere [b]. — [17] Castitatem amare [a]. Nullum odire [b]; zelum non habere [c]; invidiam non exercere [d]; contentionem non amare [e]. Elationem fugere [f], et seniores venerare [g]; iuniores diligere in Christi amore [h]; pro inimicis orare [i]; cum discordante ante solis occasum in pacem redire [k]. — Et de Dei misericordia numquam desperare [l].

Ecce haec sunt instrumenta artis spiritalis: quae cum fuerint a nobis die noctuque incessabiliter adimpleta et in die iudicii reconsignata, illa merces nobis a Domino recompensabitur quam ipse promisit: «Quod oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, quae praeparavit Deus his qui diligunt eum.»

Officina vero ubi haec omnia diligenter operemur, claustra sunt monasterii et stabilitas in congregatione.

I.

Um den Ideengang, der sich durch dieses Capitel zieht, zu erkennen, ist es nothwendig, die einzelnen durch Nummern unterschiedenen Gruppen mit einander zu vergleichen. Dabei ergeben sich von selbst im Grossen und Ganzen folgende Gegenüberstellungen:

1. Die Vorschriften der 2. Gruppe beziehen sich auf mala vitanda, die der 3. und 4. auf bona facienda;

2. Die «instrumenta» der 6., 7. und 8. Gruppe betreffen peccata cordis, oris und operis und zwar contra proximum, die

9. aber peccata contra peccantem ipsum [1]), — alle vier, also im Allgemeinen mala vitanda: die 10. und 11. Gruppe beziehen sich wieder auf bona facienda.

3. Auch zwischen der 13. (auf peccata cordis sich beziehend) und der 14. (auf peccata oris bezüglichen) Gruppe einerseits und der 15. andererseits zeigt sich der Gegensatz zwischen den mala vitanda und den bona facienda, und ebenso in der 17. (von *a* abgesehen) zwischen der ersten und zweiten Hälfte. [2])

Es kehrt also nicht weniger denn viermal der Gegensatz von mala vitanda und bona facienda wieder. Obwohl nun wegen der regelmässig sich wiederholenden Gegenüberstellung ohnehin schon vorausgesetzt werden könnte, dass nach der Auffassung des h. B. die Vorschriften der sich so gegenseitig ergänzenden Gruppen jedesmal einer und derselben Stufe des geistlichen Lebens entsprechen, so soll dies doch noch insbesondere dargethan werden, weil damit auch einige andere Schwierigkeiten ihre Lösung finden werden.

Während die 2. Gruppe einzelne Theile des Dekaloges und Verwandtes enthält, also im Grund genommen schwer verpflichtende Gebote, handelt die 3. von der Selbstverleugnung und Abtödtung, von denen das Gleiche gilt. Die hieherbezüglichen Stellen der hl. Schrift [3]) lassen keinen Zweifel darüber, dass ein gewisser Grad derselben zur Seligkeit nothwendig ist. Die beiden «instrumenta» 3 *c* und *d* sind lediglich als die negative und positive Bethätigung der nothwendigen Castigatio corporis aufzufassen: «Sich von (verbotenen oder gefährlichen) Lustbarkeiten und Vergnügungen ferne halten. Das (gebotene) Fasten gerne halten.» — Die 4. Gruppe handelt von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, über deren Nothwendigkeit zur Erlangung des Heiles kein Zweifel besteht [4]). In

[1]) Wenn in der 7. und 8. Gruppe einige positiven Vorschriften vorkommen, so haben diese, wie der erste Blick zeigt, nur die Bestimmung, die betreffende Gedankenreihe zu vervollständigen und abzuschliessen. — Das letzte in der 9. Gruppe «non (esse) detractorem» bezieht sich auf den Nächsten; es ist wohl der gleichen Form wegen hier angebracht und vom hl. B. in dieser Zusammenstellung in seiner Quelle vorgefunden worden. In der Regula Magistri ist diese Vorschrift mit einigen neuen in die 7. Gruppe versetzt; ein Beweis, dass ihr Verfasser, welcher abgesehen von einigen nebensächlichen Aenderungen, die Reihenfolge des h. B. festhält, eine gewisse Zusammengehörigkeit der «instrumenta» und der Gruppen untereinander anerkannt hat.

[2]) Diese Abweichung sowie die erwähnte aus der 9. Gruppe wird im zweiten Theil dieser Arbeit vollkommen erklärt werden.

[3]) Matth. 16, 24. «Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam, et sequatur me.» 1. Cor. 9, 27. «Castigo corpus meum, et in servitutem redigo, ne forte . . . . ipse reprobus efficiar.»

[4]) Matth. 25, 41. Tunc dicet et his qui a sinistris erunt: «Discedite a me maledicti in ignem aeternum . . . esurivi enim, et non dedistis mihi manducare» etc.

Betreff der 2., 3. und 4. Gruppe steht demnach der allgemeine Charakter des zur Seligkeit Nothwendigen fest.[1])

Die in der 6.—9. Gruppe berührten mala vitanda sind durchweg solche, die man im gewöhnlichen Leben nicht besonders achtet, die man kaum meidet, weil sie im Allgemeinen lässliche Sünden sind[2]): und ebenso handeln die folgenden 10. und 11. Gruppe von den ersten Schritten aus dem Alltäglichen auf dem Weg der christlichen Vollkommenheit. — Aehnliches gilt von der 13. und 14. Gruppe[3]) einerseits, in welchen es sich um die tieferen Wurzeln oder um die Beseitigung der versteckten Gelegenheiten der Sünden und Unvollkommenheiten handelt, und von der 15. Gruppe andererseits.

Wie in der ersten Reihe (2.—4. Gruppe) nachzuweisen war, dass auch die daselbst aufgeführten bona facienda im strengen Sinne geboten seien, so muss in der 17. Gruppe für die mala vitanda dargethan werden, dass sie mit den in derselben aufgeführten bona facienda einer und derselben Kategorie angehören. Die Tugenden nämlich, welche darin vorgeschrieben werden (17. *a*, *g*, *h*, *i*, *k*), scheinen einen gewissen, nicht gerade gewöhnlichen Grad von Vollkommenheit vorauszusetzen, während die drei anderen «instrumenta» Personen anzugehen scheinen, welche noch gar weit von der Vollkommenheit entfernt sind, nämlich: «Niemanden hassen; keine Eifersucht nähren; keinen Neid hegen oder bethätigen.» Allein auch diese lassen sich sehr wohl in einem Sinne erklären, in welchem sie sogar auf die Tugendhaftesten Anwendung finden. Im ersten, «nullum odire», liegt der Nachdruck auf «nullum»; und man möge bedenken — die Biographien der Heiligen zeigen dies auf jeder Seite — dass gerade tugendhafte Personen den gehässigsten, ausgesuchtesten und beharrlichsten Anfeindungen ausgesetzt sind, und durch ge-

[1]) Bezüglich der 3. Gruppe sei noch bemerkt, dass auch ihre Stellung zwischen der 2. und 4., die beide nur von Nothwendigem handeln, dafür spricht, dass der h. B. sie ebenfalls nur vom Nothwendigen hat verstanden wissen wollen.

[2]) Was die Todsünden angeht, die gegen die Vorschriften der 6.—9. Gruppe begangen werden können, so sind dieselben schon in der 2.—4. vorgesehen.

[3]) In der 14. Gruppe machen die Worte: «Os suum a malo vel pravo eloquio custodire», einige Schwierigkeit. Wollte man dieselben auf ärgerliche und böse Reden beziehen, so würden sie freilich weder zum Vorausgehenden noch zum Folgenden passen; allein der Zusammenhang der «instrumenta» ist zu augenscheinlich, und wir müssen aus anderen Stellen der h. Regel entnehmen, was der h. Verfasser über diesen Gegenstand sagt. Im 6. Capitel schreibt er: «Scurrilitates vero vel verba otiosa aut risum moventia aeterna clausura in omnibus locis damnamus, et ad talia eloquia discipulum aperire os non permittimus.» In diesen ernsten Worten sagt der h. B. unzweideutig, wo nach ihm schon die prava und mala eloquia anfangen: unnütze, unüberlegte, Lachen erregende Reden reichen dazu hin; um wie viel mehr solche, die zu verbotenen Zeiten oder an verbotenen Orten vorkommen, oder in irgend welcher Weise, wenn auch noch so gering, in ihrem Gegenstand oder in ihren Umständen sündhaft sind!

duldige Ertragung derselben erst den heroischen Grad der Nächsten- und Feindesliebe erreichen sollen. Es ist also bei diesem «instrumentum» nicht einmal nöthig, das «odire» zur blosen Abneigung abzuschwächen. Was dann die Eifersucht und den Neid angeht, so wird es genügen, darauf hinzuweisen, dass gerade diese Laster wegen ihrer Subtilität tugendhaften Seelen sehr gefährlich sind, indem sie die mannigfaltigsten Entschuldigungen und Beschönigungen, Vorwände und Deckmäntel finden, selbst den Schein der Tugend und des Eifers annehmen und andere wirkliche Tugenden vergiften. Es steht also durchaus nichts im Wege, alle «instrumenta» der letzten Reihe derselben Sphäre zuzuweisen.[1])

Demnach gehören zusammen und ergänzen sich gegenseitig die 2., 3. und 4., — die 6.—11.; die 13.—15. Gruppe, und die «instrumenta» der 17. stehen in demselben Verhältniss zu einander.

Aus den vorstehenden Erörterungen über die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile dieses Capitels geht des weiteren noch hervor, dass eine Vergleichung derjenigen, welche die mala vitanda betreffen: 2. (facinora) — 6.—11. (mali affectus et appetitus) — 13. und 14. (pericula et occasiones) — 17 *b—e.* (imperfectiones, infirmitates: vitia sub specie virtutis latentia vel occasione virtutis oborta) eine Steigerung a maiore ad minus, vom Gröberen zum Feineren und Subtileren ergibt. Umgekehrt zeigt der Vergleich der anderen, auf bona facienda bezüglichen Gruppen: 3. und 4. (abnegatio, opera misericordiae) — 10. und 11. (fundamentum humilitatis, recordatio novissimorum) — 15. (exercitia vitae devotae) — 17. *a, f* etc. (virtutes perfectorum) eine Stufenleiter a minore ad maius, vom Nothwendigen zum Nützlichen, vom Guten zum Vollkommenen.

[1]) In das «instrumentum» 17. f «elationem fugere» hat sich im Laufe der Zeit «et iactantiam» eingefügt, wahrscheinlich zuerst als Glosse auftretend; in den ältesten Handschriften findet es sich nicht. Dieser Zusatz ist übrigens auch deshalb unzulässig, weil er den Sinn von «elatio» beeinflusst und nöthigt, dieses Wort mit «Selbstüberhebung» oder «Hochmuth» zu übersetzen, obgleich alsdann dieses «instrumentum» gleichbedeutend wäre mit «non esse superbum», oder wenigstens mit «Non velle dici sanctum, antequam sit», während doch sonst im ganzen Capitel keine derartigen Wiederholungen vorkommen. Ueberdies passt «fugere» nicht gut zu «Selbstüberhebung», wohl aber zu «Erhebung», womit «elatio» recht wohl übersetzt werden kann (conf. Forcellini: efferre aliquem = provehere, evehere.) Für diese Deutung spricht des weiteren noch, dass die «ambitio» ausserdem nicht speciell berührt wird, und somit, direct wenigstens, ganz unberührt bliebe, und dass das folgende: «et seniores venerare», darauf hindeutet, dass beide «instrumenta» in irgend einem Zusammenhang stehen und letzteres das erstere ergänzt; den «seniores» werden ja vorzugsweise die verschiedenen Aemter des Klosters übertragen. Ist diese Auffassung von «elatio» richtig, so stehen die beiden angeführten «instrumenta» und das folgende: «iuniores diligere in Christi amore» in einem engeren Zusammenhang und beziehen sich auf die innerliche und äusserliche Einhaltung des rechten Verhältnisses gegen Jedermann, nach oben und nach unten.

Wenn nun, wie wir gesehen, immer einige «instrumenta» unter einander zusammenhängen und eine Gruppe bilden; wenn sodann einzelne Gruppen wiederum untereinander einen Zusammenhang aufweisen: wenn endlich durch das ganze Capitel sich eine nicht zu verkennende Gradatio zieht: so sind wir gewiss zu der Annahme berechtigt, es liege dem ganzen Capitel vom Anfang bis zum Ende ein einheitlicher Plan zu Grunde, und der viermal sich wiederholende regelmässige Gegensatz der Unterabtheilungen gestatten keinen Zweifel darüber, dass, abgesehen von den Schlussworten: «Ecce haec sunt instrumenta» etc., das Capitel in vier Theile zerfällt, in welchen auch die vier bisher noch nicht berührten Gruppen 1. 5. 12. 16. ihre Stellen finden werden.

In der Uebersetzung lauten sie: 1. «Vor allem Gott den Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und aus allen Kräften, sodann den Nächsten, wie sich selbst.» — 5. «Dem weltlichen Leben entsagen. Nichts der Liebe zu Christus vorziehen.» — 12. «Allzeit über sein Thun und Lassen wachen. Von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass Gott überall auf uns herabsehe.» — 16. «Nicht heilig genannt werden wollen, bevor man es ist: sondern es zuvor sein, damit man dann mit einiger Wahrheit so genannt werde. Täglich, was Gott befohlen hat, im Werk vollbringen.»

Dieselben haben das miteinander gemein, dass sie am Anfang, resp. an der Markscheide der Abschnitte stehen, in welche das Capitel zerfallen muss, und dass sie deshalb, mit Ausnahme der ersten, den vorhergehenden oder folgenden Gruppen beigezählt werden müssen. Hält man jedoch fest, dass sich durch das ganze Capitel eine Steigerung vom Niederen zum Höheren zieht, so kann man nicht unschlüssig sein, sie regelmässig den folgenden beizuzählen, so dass sie alle an der Spitze der Abschnitte erscheinen. Für die Beantwortung der Frage nach dem Zweck dieser 4 Gruppen sind folgende Punkte entscheidend:

1. Die übrigen zusammenstehenden Gruppen sind der Eintheilung nach vollständig: neben den mala vitanda und den bona facienda ist eine dritte, denselben coordinierte Classe nicht wohl denkbar:

2. das erste «instrumentum» dieser vier Gruppen hat immer einen allgemeinen Character, ist weiter und ist weniger besimmt im Vergleich zu den anderen:

3. an der Spitze des ganzen Capitels und somit auch des ersten Abschnittes steht das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten, also der kurze Inbegriff, das Argumentum des ganzen Capitels zwar, jedoch speziell des ersten Theiles, welcher die nothwendige Bethätigung jenes grossen Gebotes enthält. Die drei «instrumenta»: «Saeculi actibus se facere alienum»: «Actus vitae suae omni hora custodire»: «Non velle dici sanctum, antequam

sit». werden demnach für die Abschnitte, vor welchen sie stehen. dieselbe Bestimmung haben, die das erste für den ersten Theil hat: sie sind deren kurzer Inhalt und Argumentum: sie enthalten den allgemeinen Gedanken, welcher in den ihnen folgenden Sätzen spezialisiert wird.

«Dem weltlichen Thun und Lassen entsagen». ist in der That der richtige gemeinsame Ausdruck für die «instrumenta» der 6.—11. Gruppe. Dieselben zeigen ja die ersten Schritte auf dem Weg der Vollkommenheit, indem sie einerseits die Fehler und Leidenschaften bekämpfen (6.—9.), welche nur zu sehr unter den gewöhnlichen Christen herrschen und im Alltagsleben derselben als geringfügig nicht weiter beachtet werden, und da sie andererseits (10. und 11.) den Grund zur christlichen Demuth legen und durch die Beherzigung der letzten Dinge das Herz von der Anhänglichkeit an die Welt befreien.

Ebenso finden die «instrumenta» der 13.—15. Gruppe einen sehr geeigneten Ausdruck in den Worten: «Ueber sein ganzes Thun und Lassen wachen»;[1]) denn sie betreffen die tieferen Wurzeln der Sünden und die Gelegenheiten dazu sowie den erhöhten Gebrauch der verschiedenen Uebungen der Frömmigkeit und der Hilfsmittel zum Fortschritt im geistlichen Leben.

Die fortgesetzte gewissenhafte Beobachtung der in den vorausgehenden Abschnitten enthaltenen Lehren und Vorschriften wird nicht verfehlen, einen Ordensmann auf dem Weg zur Vollkommenheit sehr zu fördern und ihm den Ruf eines tugendhaften Religiosen und eifrigen Dieners Gottes zu sichern. Allein gerade darin liegt für denselben eine nicht unbedeutende und sehr gefährliche Versuchung; darum gibt der h. Verfasser dem letzten Abschnitt die passende Aufschrift: «Man möge nicht heilig genannt werden wollen, bevor man es ist.» Die dazu gehörigen «instrumenta» tragen in der That alle diesen Character, indem sie sich entweder auf Fehler beziehen, die den Strebsamen besonders gefährlich sind, und durch welche selbst Vollkommene sich leicht verfehlen, oder auf Tugenden, die auch einem Heiligen schwer fallen.

[1]) «Actus vitae suae» bezeichnet das ganze moralische Leben, alles Thun und Lassen, wie in der Vorrede «de malis actibus nostris contristari», «bonis actibus curritur»; im 1. Capitel «operibus servantes saeculo fidem»; im 2. Capitel «si meliores . . . . in operibus bonis inveniamur» etc. — «Actum custodire» kann nur heissen: über eine Handlung in deren Beginn, Verlauf und Ende und über die begleitenden Umstände wachen, selbstverständlich zu dem Zweck, dass sie moralisch gut sei, also gegen die bestehenden Vorschriften nicht verstosse, sondern vielmehr denselben in jeder Beziehung entspreche. — «Actus vitae suae omni hora custodire» heisst demnach hier: ohne Unterlass über sein ganzes Thun und Lassen wachen, damit es in allen Stücken den Vorschriften der Regel conform sei.

Wass nun endlich die «instrumenta» 5. *b*. 12. *b*. 16. *b*. angeht, so ist gewiss, dass auch ihr Inhalt allgemeiner Natur ist, und dass sie mit den Stufen, zu welchen sie gehören, übereinstimmen. In 5. *b*: «Der Liebe zu Christus nichts vorziehen», stellt der h. B. dem noch starken Zug nach der Welt eine andere himmlische Anziehungskraft, die Liebe zu unserm Erlöser, entgegen. In 12. *b*: «Von der Ueberzeugung durchdrungen sein, dass aller Orten Gottes Auge auf uns gerichtet ist», gibt er zur Erreichung einer höheren Vollkommenheit der einzelnen Handlungen die Uebung der Gegenwart Gottes an die Hand, und zur Erlangung wahrer Heiligkeit fordert er in 16. *b* die beharrliche und thatsächliche Erfüllung alles dessen, was Gott auf was immer für eine Art befohlen hat oder befiehlt. Diese drei Sätze haben demnach den Charakter eines allgemeinen Mittels, um das im unmittelbar vorhergehenden «instrumentum» bezeichnete Ziel der ganzen Abtheilung zu erreichen. [1])

Noch eine Detailfrage bleibt zu erledigen, das letzte «instrumentum»: «Et de Dei misericordia numquam desperare.» Gehört dasselbe zur 17. Gruppe, oder steht es vereinzelt? Und wenn letzteres, warum steht es ganz am Ende? Wenn irgendwo in der Regula, so zeigt sich hier die Weisheit, Klugheit und Erfahrung des h. B. Mit jenen Worten ermuthigt man nicht nur denjenigen, welcher von der göttlichen Gnade gerührt, an seine Bekehrung denkt, aber wegen der Zahl und Schwere seiner Sünden zagt und fürchtet, sondern auch alle die, welche die menschliche Schwäche empfindend kleinmüthig werden möchten bei der immer schweren und oft langwierigen und schmerzlichen Arbeit, den alten Menschen aus- und den neuen anzuziehen; aber man könnte auch in der That keinen besseren und wirksameren Trost denjenigen geben, welche von Gott auf die höheren Wege gerufen jenen überaus harten Prüfungen, Leiden und Peinen unterworfen werden, wovon die Lebensgeschichten der Heiligen voll sind. Zu den häufigsten und schmerzlichsten Prüfungen dieser Art gehören ja die der Geistesdürre und Trockenheit im Gebete, die Pein der Verlassenheit und gänzlichen Hilflosigkeit in den schwersten und gefährlichsten Anfechtungen, die Versuchung des Misstrauens und der Verzweiflung — ein Zustand, in welchem der Mensch gewiss mehr

---

[1]) Man kann sehr wohl auch von dem «instrumentum» I. *b* «Den Nächsten wie sich selbst lieben», sagen, dass es die Natur eines allgemeinen Mittels habe, und auch als solches vom h. B. angesehen worden sei. Oft genug ist dies mehr oder weniger ausdrücklich in der h. Schrift enthalten: «Qui diligit proximum suum, legem implevit . . . . et si quod est aliud mandatum, in hoc verbo instauratur: Diliges proximum tuum sicut teipsum. Dilectio proximi malum non operatur. Plenitudo ergo legis dilectio» (Rom. 18, 8—10.) Si quis dixerit, quoniam diligo Deum, et fratrem suum oderit, mendax est. Qui enim non diligit fratrem suum quem videt, Deum quem non videt, quomodo potest diligere?» (I. Joan. 4, 20.)

als in irgend welcher anderen Lage der Aufmunterung zum Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit bedarf. Dieses «instrumentum» gehört also zu allen Stadien des geistlichen Lebens, ist jedem eigen, und kann in keinem, am wenigsten im höchsten entbehrt werden, und es ist gewiss bedeutsam, dass der h. B. ihm gerade diese Stelle angewiesen.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung lässt sich kurz zusammenfassen wie folgt: In diesem Capitel hat der h. B. eine systematisch geordnete, vom Leichteren zum Schwereren aufsteigende und generell vollständige Reihe von Vorschriften und praktischen Lehren für das ganze geistliche Leben aufgestellt. Dieselben zerfallen in vier in sich abgeschlossene Abtheilungen, deren erste von dem handelt, was überhaupt, auch in der Welt, zur Seligkeit nothwendig ist: sie beginnt mit dem Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten, welches zunächst wohl die Epitome des ersten Theiles ist, aber zugleich in nuce der Inhalt des ganzen Capitels. Der zweite Abschnitt handelt von den ersten Erfordernissen, von den Anfangsgründen des vollkommenen, und daher auch des religiösen Lebens. Der dritte bezieht sich auf die weitere Vervollkommnung, der vierte auf die Bekämpfung und Ausrottung sehr feiner Fehler und auf die Erwerbung sehr schwieriger Tugenden, welche das Werk der Heiligung zur Reife bringen sollen. Jede dieser Abtheilungen beginnt mit einem Satz, der ihr als Aufschrift dient und ihr kurzer Inbegriff ist, und einem zweiten Satz, welcher das der betreffenden Stufe eigenthümliche Mittel bezeichnet, um den Zweck derselben zu erreichen. Die letzte Abtheilung, und somit die ganze Reihe schliesst mit dem Hinweis auf die unerschöpfliche Barmherzigkeit Gottes, zu welcher der Jünger in allen Lagen und Schwierigkeiten auf dem ganzen Weg zur Vollkommenheit seine Zuflucht nehmen muss.

In Betreff des Epiloges dieses Capitels: «Ecce haec sunt instrumenta artis spiritalis» etc. verlangt nur das Wort «instrumentum» eine besondere Besprechung, da es zu einer zweifachen Auffassung Anlass gegeben hat. Die einen übersetzten es mit «Werkzeug», die anderen mit «Lehre» oder «Unterweisung». (Du Cange französich mit «instruction».) Erstere Auffassung ist die gewöhnliche und allgemeinere; sie stützt sich auf die gewöhnliche Bedeutung des Wortes und auf die Ausdrücke «instrumenta artis spiritalis» und «officina.» Um die Schwierigkeit zu beseitigen, die darin liegt, dass hier nicht von Werkzeugen, sondern von guten Werken selbst im eigentlichen Sinne die Rede ist, behauptet man: wenn auch die einzelnen Sätze dieses Capitels schon von guten Werken an sich handeln, und nicht bloss von Hilfsmitteln dazu, so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass sie gegenseitig sich wie Mittel verhalten, was namentlich in Bezug auf den ersten Satz,



auf das Gebot der Liebe Gottes, von allen folgenden gelte. Sodann könne man den Genitiv «bonorum operum» in der Ueberschrift epexegetisch auffassen, so dass diese den Sinn hätte: «Welches sind die Werkzeuge, das ist die guten Werke». Und fragt man weiter, wozu «diese Werkzeuge d. h. diese guten Werke» dienen sollen, so heisst es, es seien dies Werkzeuge zum Bauen des Thurmes der evangelischen Vollkommenheit, oder Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Zieles. Endlich könne man sie als Vorschriften und Rathschläge moralische Werkzeuge nennen. Trotzdem dürfte die zweite Auffassung die richtige sein. Denn jene kann 1. nur durch eine unsichere, mehr oder weniger gezwungene und nicht sehr wahrscheinliche Erklärung einigermassen annehmbar gemacht werden, und macht wohl auf jeden, der sie zum ersten Mal hört, einen befremdenden Eindruck, der erst nach geraumer Zeit durch die Macht der Gewohnheit verwischt wird.

2. Allen drei Stellen, an welchen dieses Wort in der Regula vorkommt, scheint dieselbe gar nicht oder nicht gut zu entsprechen, nämlich in der Ueberschrift dieses IV. Capitels, am oben citirten Anfang des Schlusswortes und im 73. Capitel. a) In der Aufschrift nimmt sich jene Auffassung gar sonderbar aus: man denke sich nur, in einem Gesetzbuch — ein solches ist ja die Regula — soll eine verwirrende Umschreibung oder eine ziemlich gewaltsame Metapher oder eine schwer verständliche Ellipse eine der ersten Capitelaufschriften bilden! Nichts von alledem findet statt, wenn wir übersetzen: Welches sind die Lehren oder die Anleitung zu guten Werken oder (nach Anmerk. S. 8) zum vollkommenen Leben.

b) An der zweiten Stelle, nämlich im Schlusswort, das uns beschäftigt, befinden sich zwei Verba, die «instrumentum» zum Subject resp. Object haben, und die zu «Werkzeug» gar nicht passen und die Uebersetzung mit «Lehre» oder «Unterweisung» geradezu fordern: «. . . instrumenta . . . quae cum fuerint a nobis . . . incessabiliter adimpleta»: «Officina vero, ubi haec omnia diligenter operemur.» Ein Werkzeug oder Hilfsmittel kann aber gewiss nicht erfüllt oder vollbracht noch auch in's Werk gesetzt werden, wohl aber Lehren, Vorschriften, Anleitungen. Auch «officina» nöthigt nicht «instrumentum» mit Werkzeug zu übersetzen; denn wenn es schon in der classischen Sprache Werkstätte im weitesten und allgemeinsten Sinne bedeutet z. B. in «officina dicendi», «o sapientiae», so hindert uns nichts, es hier als «officina bonorum operum» oder «virtutis» mit «Schule» zu übersetzen in Hinblick auf die Worte des hl. Benedict in seiner Vorrede: «Constituenda est . . . a nobis dominici schola servitii.»

c) In Betreff des 73. Capitels endlich: «Collationes Patrum et Instituta et Vitae eorum, sed et Regula sancti Patris nostri Basilii, quid aliud sunt, nisi bene viventium et obedientium

monachorum instrumenta virtutum?» genügt es, beide Uebersetzungen einander gegenüber zu stellen, um jeden Zweifel darüber zu verscheuchen, welche Auffassung die richtige ist: «Die Unterredungen der Väter, ihre Satzungen und ihr Leben sowie die Regel unsers hl. Vaters Basilius, was sind sie anders als — Werkzeuge zu jeglicher Tugend für gewissenhafte gehorsame Mönche? — was sind sie anders als Unterweisungen in den Tugenden für gewissenhafte gehorsame Mönche?»

Das dem h. Dunstan zugeschriebene Einschiebsel «exempla», das anfangs vielleicht nur Glosse war, spricht ebenfalls für unsere Auffassung, indem damit deutlich gesagt ist, dass «instrumentum» hier nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist. Dies ist wohl auch

3. der Grund gewesen, warum der heil. Benedict im 32. Capitel, in welchem von Werkzeugen im eigentlichen Sinn die Rede ist, das Wort «instrumentum» vermeidet und sich statt dessen des Ausdruckes «ferramentum» bedient, sowohl in der Aufschrift als im Text des Capitels. — Daran ändert auch der Umstand nichts, dass in der Regula Magistri statt «instrumentum» unverständiger Weise «ferramentum» gebraucht ist.

Diese Gründe dürften genügen, um der zweiten Auffassung den Vorzug vor der ersten zu geben, selbst wenn jene sonst nicht vorkäme.

II.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage nach dem Zweck unseres Capitels. Dieselbe fällt zusammen mit der anderen Frage, für wen der h. B. dasselbe geschrieben, wem er es in die Hand gibt: dem Vorgesetzten oder dem Untergebenen, also ob dasselbe mit dem 2. und 3. Capitel zu verbinden sei, die speciell den Oberen angehen, oder mit dem 5., 6. und 7., welche Alle betreffen.

Um diese Frage auch für diejenigen Leser, welche die Regel des h. B. nicht näher kennen, hinreichend und möglichst vollständig beantworten zu können, ist es nöthig, dass wir den Inhalt der vorausgehenden und folgenden Capitel, die hier in Betracht kommen, ganz kurz und übersichtlich skizziren. Im 1. Capitel sagt der hl. B., dass er seine Regel nur für Cönobiten schreibe, welche nach einer bestimmten Regel und unter einem Abte leben. Das 2. Capitel handelt vom Abte und der Art und Weise, wie derselbe regieren soll. Das 3. Capitel ist ein Zusatz zum 2.: es verpflichtet den Abt, in allen wichtigen Dingen den Rath seiner Mönche einzuholen, und schreibt vor, wie es bei solchen Berathungen gehalten werden solle. Der Inhalt des vierten ist uns bekannt. Im 5. und 6. Capitel handelt der h. B. vom schnellen gutwilligen Gehorsam aus übernatürlichen Beweggründen und vom Stillschweigen, also von den Grundbedingungen des monastischen

Lebens. Das 7. handelt von der Demuth in ihrem weitesten Umfang, und lehrt, wie man auf zwölf aufsteigenden Stufen zur Vollkommenheit dieser Tugend und damit auch zur vollkommenen Liebe sowie zur Fertigkeit in der Uebung jeglicher Tugend gelangen kann. Die weiteren Capitel 8—19 regeln das Chorgebet: das 20. handelt von der Ehrfurcht, mit welcher die Mönche das Gebet überhaupt verrichten sollen. Es ist klar, dass von diesen 20 Capiteln einige untereinander zusammenhängen: das 2. und 3.: das 5., 6. und 7., und ebenso alle vom 8. bis 20. Da nun das 4. gleich dem 5., 6. und 7. einen ascetischen Inhalt hat, so liegt es sehr nahe, dasselbe den letzteren beizuzählen: allein mehrere Gründe veranlassen uns, es vielmehr neben dem 3. als zweites Supplement des Capitels vom Abt anzusehen.

Der erste und nächste Grund dafür liegt in dem Umstande, dass, wenn wir das 4. Capitel zu den folgenden zählen, in einer und derselben ascetischen Abtheilung zwei Capitel enthalten sind, nämlich das 4. und 7., welche beide von den ersten Anfängen des geistlichen Lebens bis zu dessen höchster Vollkommenheit handeln, ohne dass auch nur mit einem Worte angedeutet wäre, in welchem Verhältniss beide Capitel zu einander stehen, was das eine neben dem anderen soll: insbesondere lässt sich in keiner Weise bestimmen, welchen Zweck das 4. Capitel hat. — Diese Schwierigkeit erhält noch grösseres Gewicht durch die Verschiedenheit des Stiles im 4. Capitel gegenüber dem der drei folgenden: in letzteren geht der h. B. ziemlich in's Detail ein, er spart die Worte nicht, um sich recht verständlich auszudrücken, und gibt Gründe an für das, was er sagt: in jenem hingegen gibt er nur eine nackte Aufzählung von ascetischen Vorschriften, die, möchte man sagen, auf ihren kürzesten Ausdruck zurückgeführt sind. Dieser Widerstreit der beiden Capitel löst sich jedoch vollständig, und es erklärt sich die Verschiedenheit des Stiles auf das Einfachste und Natürlichste, wenn wir im 4. Capitel eine kurze systematische Darstellung dessen erblicken, was der Abt lehren soll. Das 5., 6. und 7. Capitel verfolgen alsdann einen praktischen Zweck, während das 4. dem Lehrer in die Hand gegeben ist und einen theoretischen Zweck hat. Auch die Ueberschrift des Capitels unterstützt diese Auffassung. Die Umschreibung «instrumenta bonorum operum» statt einfach «bona opera» scheint in der That nur anzudeuten, dass dasselbe dem Abt den Stoff zu seinen Belehrungen bieten soll. Man kann darauf nicht etwa entgegnen, es seien Belehrungen des h. B.: denn das sind alle Capitel der Regula, nicht bloss das vierte: er sagt aber nicht etwa z. B. «Quae sunt instrumenta humilitatis», sondern einfach «De humilitate.»

Wir haben überdies um so mehr Grund, das 4. Capitel als weitere Ergänzung des zweiten anzusehen, weil letzteres nur dann

dieses Supplement entbehren könnte, wenn dasselbe in irgend einem anderen Theile der Regula sich vorfände. Im 2. Capitel sagt nämlich der h. B. nur, wie der Abt regieren und lehren soll: den Gegenstand seiner Lehre bezeichnet er nur ganz allgemein: «abbas nihil extra praeceptum Domini debet aut docere aut constituere vel iubere.» Sollte der weise Gesetzgeber es nun unterlassen haben, diese allgemeine Vorschrift in etwas zu spezialisieren und jedem einzelnen Abte die Last aufgelegt haben, seine Lehre aus den canonischen Büchern und aus den Schriften der Väter zusammenzustellen selbst auf die Gefahr hin, dass derselbe zu viel oder zu wenig oder dem Orden weniger Entsprechendes, um nicht zu sagen Heterogenes lehre, sogar abgesehen von der Gefahr, dass derselbe aus Mangel an Einsicht und Erfahrung im geistlichen Leben Unrichtiges vorbringe, Wesentliches mit Nebensächlichem verwechsle, wie so manche Verfasser ascetischer Schriften? Gewiss nicht.[1])

Schon in der frühesten Zeit scheint diese Ansicht über unser Capitel ihre Vertreter gehabt zu haben. Der Verfasser der «Regula Magistri» (saec. VII) spricht dieselbe klar aus, wenn er dieses Capitel mit der Frage einleitet: «Quae est ars sancta quam docere debet abbas discipulos in monasterio?» Und wenn wir Mabillon Glauben schenken, hat der Compilator der Pseudoisidorianischen Decretalen das 4. Capitel mit einigen unwesentlichen Veränderungen dem ersten apocryphen Brief des h. Clemens von Rom einverleibt. Die betreffende Stelle beginnt mit den Worten: «Quotidiana enim illius (s. Petri) praedicatio, inter cetera divina mandata haec erat, quam in eius exemplum etiam tibi, frater carissime, significare curavi. Bonorum, inquit, operum inter cetera semina ac negotia sunt: quantum unusquisque sapit et potest, totis intimi cordis (ut praelibatum est) visceribus Deum diligere et proximum velut seipsum. Abnegare seipsum sibi, ut Jesum Christum Dominum nostrum sequatur, et nihil eius amori praeponere» etc. In diesem Briefe werden also unsere «instrumenta» als Predigtthemata des h. Petrus aufgeführt, und es wird dem

---

[1]) Da das Inhaltsverzeichniss der Regula sich selbst in den ältesten Handschriften vorfindet und überall — mit alleiniger und leicht erklärlicher Ausnahme des Codex Sangallensis — dieselbe Stelle einnimmt zwischen der Vorrede und dem 1. Cap., so kann die Echtheit desselben nicht wohl bestritten werden und es darf darauf hingewiesen werden, wenn es unsere Auffassung, sei es auch nur indirect und nebenbei, bestätigt. Dies ist in der That der Fall. Während nähmlich im Text der Regel die Aufschrift des 5. Cap. nur aus den Worten «De obedientia» besteht, hat dieselbe im Index die Form: «De obedientia discipulorum, qualis sit». Sollte vielleicht der Zusatz andeuten, dass vom 5. Cap. an das Folgende die «discipuli» betreffe, während die drei vorhergehenden Capitel sich an den Abt richten? Beim Lesen erhält man jedenfalls diesen Eindruck, weil es ja als selbstverständlich erscheinen muss, dass das Capitel vom Gehorsam nur die Jünger betrifft.

Adressaten darin insinuiert, was und worüber er predigen solle. Wenn also Pseudoisidor (saec. IX) dieses Stück wirklich der Regel des h. B. entnommen, so hat er ebenfalls darin mit dem oben angeführten «Magister Regulae» die «ars sancta quam docere debet abbas discipulos» gesehen und theilt somit unsere Ansicht vom Zweck dieses Capitels.

Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass Pseudoisidor dasselbe aus der Regula genommen, und es dürfte vielmehr das umgekehrte Verhältniss obwalten, und jener apocryphe Brief dem h. B. bekannt gewesen und von ihm benützt worden sein, wie im Folgenden etwas ausführlicher nachgewiesen werden soll, weil damit auch zugleich die Entstehungsgeschichte und die späteren Schicksale des Capitels gegeben sind.

An erster Stelle muss hier die Schwierigkeit erwähnt werden, der ein Schriftstück zumal in Frankreich, wo die Sammlung zuerst auftrat, begegnen musste, das sich für eine Quelle des h. B. ausgab — als solche führt sich selbstredend ein angeblicher Brief des h. Papstes Clemens mit dem Inhalt des 4. Capitels der Regula ein — zu einer Zeit, wo diese Regel ausserordentlich bekannt und verbreitet war, und noch viel mehr das in Rede stehende 4. Capitel. Vom VII. bis zum IX. Jahrhundert hatten andere Ordensstifter neben anderen Theilen der Regula mit Vorliebe dieses Capitel den ihrigen einverleibt: so Donatus von Besançon († 624) in seiner «Regula ad Virgines» (cap. 3.), der «Magister Regulae» (saec. VII. — cap. 3.), Grimlaicus in der «Regula Solitariorum» (saec. IX. — cap. 25.); auf der Synode zu Aachen a. 816 wurde es auch den Regularcanonikern vorgeschrieben. Theodulph, zuerst Abt von Fleury, dann Bischof von Orléans († 821), hat dasselbe in seine Capitularien an die Priester seiner Diöcese aufgenommen. (Cap. 21. «Vitae christianae compendiosa institutio.»[1]) Ueberdies hatte die Benedictinerregel zur Zeit als die Pseudoisidorianische Decretalensammlung zum ersten Mal bekannt wurde, um 840, schon fast in allen Klöstern des Reiches die anderen Ordensregeln verdrängt; und wie viele Bischöfe waren aus den Klöstern hervorgegangen oder hatten in denselben

---

[1]) Theodulph schickt dem Text des Capitels folgende Worte voraus: «Cum omnium sanctarum Scripturarum paginae Instrumentis bonorum operum refertae sint, et per sanctarum Scripturarum campos possint inveniri arma quibus vitia comprimantur et virtutes nutriantur; libuit nobis huic nostro capitulari inserere sententiam cuisdam patris de instrumentis bonorum operum, in qua magna brevitate quid agi quidve vitari debeat, continetur». Dasselbe Vorwort findet sich auch mutatis mutandis in der «Regula Solitariorum». In letzterer ist überdies zwischen dem 17 «instrum.» «mortuum sepelire» und dem folgenden eine Erklärung eingeschoben, wie der Recluse die Werke der Barmherzigkeit durch Gebet, gutes Beispiel u. s. w. ausüben könne. Seinem Zweck entsprechend lässt Theodulph den letzten Satz: «Officina vero» etc. ganz aus, und Grimlaicus passt ihn seinem Zweck an.



studiert! Die «Regula sancta» war häufig in Synoden und auf Reichstagen öffentlich vorgelesen und empfohlen oder eingeschärft worden. — Wenn nun jener Clementinische Brief überhaupt zum ersten Mal damals aufgetaucht wäre, gerade so wie er in jener Decretalenversammlung steht, so könnte man seine geschichtlich erwiesene unbeanstandete Aufnahme zwar sehr befremdend finden, aber es liesse sich daraus kein Beweis dafür entnehmen, dass er schon früher bekannt gewesen sei. Allein dass ein vorher schon bekanntes Schriftstück — ein solches ist der erste Theil des Clementinischen Briefes[1]) — nun plötzlich mit so erheblichen und so eigenthümlichen Zusätzen bereichert in einer Gesetzessammlung ohne Widerspruch geblieben sei, gar keine Zweifel erregt, nirgends Erörterungen hervorgerufen habe — das ist, wenn man alles in's Auge fasst, unbegreiflich, ja unmöglich, und nöthigt uns anzunehmen, dass nicht bloss der erste Theil, sondern der ganze Brief, so wie er unter jenen Decretalen enthalten ist, schon früher existiert hat und nicht ganz unbekannt gewesen ist.[2]) Wir werden hierin noch bestärkt, wenn wir bedenken, dass der Compilator jener Sammlung jeden Streit über die Echtheit ihrer Bestandtheile um jeden Preis vermeiden musste, wenn er seinen Zweck erreichen wollte: wie sollte er nun eine so ungeheuere, auf den ersten Blick kenntliche Fälschung gleich am Anfang seines Opus gewagt haben? Selbst wenn man absieht von dem Aufschwung der Wissenschaften unter den Karolingern, ist es unbestreitbar, dass wie immer so auch damals ein «Impostor» es an Vorsicht nicht fehlen lassen durfte. Wir sind also genöthigt anzunehmen, dass der fragliche Brief schon vor Pseudoisidor vorhanden war. — Daraus folgt allerdings noch nicht, dass derselbe schon dem h. B. vorgelegen;[3]) aber es folgt daraus doch wenigstens, dass nicht erst der Compilator der Decretalensammlung die «instrumenta» des 4. Capitels in ganz verschiedene Reihenfolge gebracht hat, um auf falsche Fährte zu führen, und dass sie sich also schon vorher in jener Ordnung befunden haben. Es folgt 2., dass, nach-

---

[1]) Der erste Theil dieser Decretale, etwas mehr als ein Drittel, ist von Rufin aus Aquileja († 410) aus dem Griechischen übersetzt und als Brief des hl. Papstes Clemens bekannt gemacht worden. — Hincmar von Reims versuchte anfangs die Gesetzeskraft der Sammlung zu bestreiten, nicht aber ihre Echtheit.

[2]) Es versteht sich von selbst, dass diese Behauptung nicht von jedem einzelnen Satz des ganzen Briefes gilt Pseudoisidor konnte sehr wohl Sätze aus der hl. Schrift oder auch Stellen aus Gregor dem Gr., Isidor von Sevilla oder aus Synoden einflechten; aber dieselben konnten gewiss nicht sehr lange sein.

[3]) Hier könnte man entgegen halten, dass der zweite Theil der Decretale aus einer Schrift des Bischofs Venantius Fortunatus († c. 600) entnommen sei, weil er gleichlautend ist mit den Anfang der «Expositio Symboli» desselben (Miscell. l. XI. cap. 1.) — So ganz ausgemacht ist es aber doch nicht; denn 1. die

dem eine Fälschung behufs Aufnahme in die genannte Decretalensammlung als unmöglich ausgeschlossen ist. kein hinreichender Grund für jene Verschiedenheiten angegeben werden kann, als entweder ein anderer absichtlicher Betrug, wofür aber jeder Anhaltspunkt fehlt. -- oder eine Umarbeitung von Seiten des h. B.: denn es kann nicht etwa eine Umarbeitung des 4. Capitels vorliegen, indem in der Decretale wohl öfters gleichartige Sentenzen aneinandergereiht sind, sonst aber im Ganzen aller Plan zu fehlen scheint.

Innere Gründe verstärken diese äusseren in dem Grade, dass unsere Annahme nur durch die gewichtigsten positiven Beweise umgestossen werden könnte.

Die Vergleichung beider Texte kann freilich nur wenig den Inhalt als solchen betreffen: ein Fälscher konnte sich ja, um irre zu leiten, Auslassungen, Zusätze und Veränderungen aller Art erlauben: darum soll neben zwei interessanten dem Inhalt entnommenen Fällen nur die Verschiedenheit der Reihenfolge der Sentenzen einer näheren Untersuchung unterworfen werden. Dabei ergibt sich, wie schon gesagt, dass auch in der Epistola apocrypha häufig Gleichartiges sich zusammengestellt findet, und deshalb öfters die Reihenfolge sich parallel in beiden eine Zeit lang fortsetzt, dass aber andererseits zuweilen theils längere Stücke theils einzelne Sentenzen der Decretale versetzt sind, wie folgende Tabelle, in welcher die «instrumenta» beiderseits der Reihe nach numeriert sind, des Näheren zeigt. Die Gruppen, in welche das 4. Capitel sich theilt, sind der Unterscheidung wegen mit römischen Ziffern bezeichnet.

---

ganze «Expositio» das Fortunatus ist nur ein Auszug aus den «Commentarius in Symbolum Apostolorum» des Rufinus, der den ersten Theil der Decretale übersetzt hat; 2. in letzterer fehlt überdies, neben ganz unwesentlichen Verschiedenheiten, der letzte Satz der Erklärung des ersten Artikels von Fortunatus, welcher der Erklärung von «omnipotens» gewidmet ist. Eine solche Erklärung, also der diesem Satz entsprechende Theil, fehlt aber auch gänzlich im «Commentarius» des Rufin. Sollen wir nun sagen, die Decretale verdanke diesen sehr auffallenden Mangel nur der Belesenheit, dem Scharfsinn und der Schlauheit des Ps-Isidor; oder sollen wir nicht vielmehr annehmen, Fortunatus habe von dem hier gegebenen Auszug über den ersten Glaubensartikel Anlass genommen, denselben ganz durchzuführen, und habe am geeigneten Ort, was öfters geschehen, das etwa Uebersehene oder aus localen Gründen Uebergangene ergänzt?

Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.	Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.	Cap. IV.	Reg. S. B.	Epist. apocr.
I. a.	1.	1.	V. a.	20.	43.	XII. a.	48.	7.
b.	2.	2.	b.	21.	4.	b.	49.	8.
II. a.	3.	27.	VI. a.	22.	51.	XIII. a.	50.	9.
b.	4.	28.	b.	23.	52.	b.	51.	10.
c.	5.	29.	c.	24.	53.	XIV. a.	52.	11.
d.	6.	30	d.	25.	54.	b.	53.	22.
e.	7.	31.	e.	26.	55.	c.	54.	12.
f.	8.	32.	VII. a.	27.	56.	d.	55.	—
g.	9.	—	b.	28.	5.	XV. a.	56.	13.
III. a.	10.	3.	VIII. a.	29.	57.	b.	57.	15.
b.	11.	33.	b.	30.	58.	c.	58.	—
c.	12.	34.	c.	31.	59.	d.	59.	—
d.	13.	35.	d.	32.	60.	e.	60.	18.
IV. a.	14.	36.	e.	33.	61.	f.	61.	19.
b.	15.	37.	IX. a.	34.	44.	g.	62.	74.
c.	16.	38.	b.	35.	45.	XVI. a.	63.	77.
d.	17.	40.	c.	36.	46.	b.	64.	78.
e.	18.	—	d.	37.	47.	XVII. a	65.	—
f.	19.	42.	e.	38.	48.	b.	66.	63.
			f.	39.	49.	c.	67.	65.
			g.	40.	50.	d.	68.	66.
			X. a.	41.	6.	e.	69.	67.
			b.	42.	20.	f.	70.	64.
			c.	43.	21.	g.	71.	70.
			XI. a.	44.	24.	h.	72.	71.
			b.	45.	25.	i.	73.	79.
			c.	46.	26.	k.	74.	68.
			d.	47.	—	l.	75.	69.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich.

1. Dass vor- oder zurückgreifend das erste Glied einer Gruppe des 4. Capitels die Reihenfolge der Themata in der Decretale abbricht in der 2., 3., 4., 9., 10., 11., 12., 16. und 17. Gruppe, also in 9 von 16 Gruppen, die in Betracht kommen können, da die 1. selbstverständlich nicht zählt. [1])

2. Von diesen 16 Gruppen ist in vieren (2., 5., 7., 15.) das letzte Glied ausser dem Zusammenhang gewählt, und in zwei weiteren (11., 14.) ist es vom h. B. ergänzt und findet sich gar nicht in der Decretale. — Im Ganzen weisen also von

[1]) Das 9. «instrumentum» (2. *g*) steht in der Mitte der Decretale und konnte deshalb in der Tabelle keine Nummer erhalten. Auf diese Stelle beziehen sich die Worte «ut praelibatum est» im obigen Citat weil daselbst auch das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten ausführlich steht.

16 Gruppen nicht weniger als 13 jene auffallende Verschiedenheit im ersten oder im letzten oder in beiden «instrumentis» auf. Daraus dürfen wir wohl schliessen, dass entweder der Compilator des Briefes die oben entwickelte systematische Anordnung der «instrumenta» gekannt hat — und das ist zum wenigsten sehr unwahrscheinlich, da er doch sonst mehr Spuren derselben vernichtet hätte — oder aber dass der h. B. diesen Theil der Decretale gekannt und seinem Zweck entsprechend umgearbeitet hat.

Wir sind um so mehr zu dieser Folgerung berechtigt, als das 4. Capitel der Regula selbst an mehreren Stellen deutlich erkennen lässt, dass der h. B. sich fremder Worte bedient: man vergleiche nur im Texte unseres Capitels 3. *a* und *d*. 14. *a*, 15. *e*. 16. *b* und 17. *f*, welche insgesammt erst einer Interpretation bedürften, damit sie dem Zusammenhang entsprechen. Für andere endlich (9. *g*. 11. *d* und 17. *a*) lässt sich ausser dem Einfluss der Quelle kein hinreichender Grund angeben, warum sie an ihrer jetzigen Stelle stehen, statt an derjenigen, welche die allgemeine Ordnung des Capitels ihnen anweist. Auf 9. *g* «non esse detractorem» ist schon früher hingewiesen worden. — Dafür dass 11. *d* «Mortem quotidie ante oculos suspectam habere», als vom Tod, dem ersten der novissima, handelnd nicht an erster Stelle der Gruppe steht, sondern an letzter, ist kein anderer Grund ersichtlich als der Umstand, dass dieses «instrumentum» in der falschen Decretale ganz fehlt und vom h. B. ergänzt werden musste, was viel weniger deutlich sichtbar wäre, wenn er es etwa an den Anfang der Gruppe gestellt hätte. — Am bezeichnendsten jedoch ist 17. *a* «castitatem amare.» In der Decretale lautet die ganze Stelle: «Inimicos diligere, maledicentes se non remaledicere, sed magis benedicere et persecutionem pro iustitia sustinere. Caritatem amare et nullum odire, quia qui odit fratrem suum homicida est. Elationem fugere, zelum malum non habere, invidiam non exercere nec contentionem amare.» Die Beziehung dieser Stelle zur 17. Gruppe springt in die Augen. Es ist aber auch ferner unleugbar, dass in der Decretale der Zusammenhang nur «caritatem amare» zulässt, und dann, dass «caritatem» dem h. B. Anlass war, zu schreiben «castitatem amare», nicht aber umgekehrt: denn der h. B. unterlässt hier seine gewohnte Unterscheidung zwischen negativen und positiven Vorschriften, wie schon oben gesagt worden. [1]) So enthält denn neben den schon erörterten

---

[1]) Das Resultat der Vergleichung beider Texte ist offenbar auch der oben entwickelten Darlegung des Ideenganges in unserm Capitel sehr günstig und dürfte geeignet sein, das Vorurtheil derer zu zerstreuen, welche Bedenken tragen neben der Heiligkeit des Lebens im h. B. auch hohe natürliche Begabung und wirkliche Bildung des Geistes zu suchen. Die Worte des hl. Gregor: «recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus» gelten vom Jüngling, aber nicht vom gereiften Manne, nachdem er viele Jahre dem Studium der hl. Schrift sowohl als der Werke der Kirchenväter gewidmet hatte. Daher seine sichere,

äusseren und inneren Gründen auch der Text des 4. Capitels selbst eine erheblich Anzahl von Spuren, welche auf den pseudoclementinischen Brief als Quelle des h. B. hinleiten. [1])

Darin liegt aber, wie gesagt, ein neuer und schwerwiegender Beweis für unsere Behauptung, dass das 4. Capitel zunächst für den Abt besimmt ist. Denn wenn der h. Ordensstifter diesen Brief gekannt hat, was liegt dann näher, als dass er durch diese angeblichen Themata des h. Petrus angeregt worden und sie benutzt hat, um dem Abte eine für das Ordensleben berechnete Zusammenstellung von Lehrstücken an die Hand zu geben, welche ihn in den Stand setzt, die Seelen seiner Untergebenen in allen Stadien des geistlichen Lebens zu leiten und zur Vollkommenheit zu führen? Wir halten um so mehr an dieser Auffassung fest, weil die den Abt betreffende Abtheilung der

---

selbstbewusste Sprache, wahrhaft die Sprache eines Gesetzgebers, seine erstaunliche Kenntniss des menschlichen Herzens und aller seiner Schwächen und die Angabe der zuverlässigen Mittel zu ihrer Heilung. Um wenigstens an einem Beispiel den pädagogischen Tact des hl. B. zu zeigen, erinnern wir an den auffallenden Umstand, dass in der Regula ausserordentlich wenig über das Laster der Unlauterkeit oder über die Tugend der Keuschheit enthalten ist, und dass er weder eindringlich vor jenem warnt, noch letztere angelegentlich preist und warm empfiehlt. Man könnte nun freilich meinen, der hl. B. habe davon nicht viel gewusst, weil er von allen Versuchungen dieser Art frei war, seitdem er sich heldenmüthig in Dornen gewälzt hatte, um eine Versuchung zu überwinden, ähnlich wie die heil. Theresia, welche ihre Töchter, die ihr solche Anfechtungen klagten, zu anderen Schwestern schicken musste. Allein dem ist nicht so: er kennt alle Gefahren und sucht sie umsichtig zu beseitigen, ohne sie zu nennen: z. B. im ganzen cap. 22. «Quomodo dormiant monachi», cap. 36. «Balnearum usus . . . sanis et maxime iuvenibus tardius concedatur», cap. 42. «. . . legat unus Collationes vel Vitas Patrum . . . non autem Pentateuchum aut Regum, quia infirmis intellectibus non erit utile illa hora *(vespertina)* hanc Scripturam audire», cap 66. «Monasterium . . . ita debet constitui, ut omnia necessaria . . . intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum». Mit solchen unverfänglichen Worten sucht der hl. B. alle und jede Gelegenheit zu Versuchungen abzuschneiden; gewiss das beste Verfahren. In gleicher Weise bezeichnet er, ohne es zu sagen, an vielen Orten seinen Jüngern die geeignetsten und wirksamsten Mittel, eine ausgezeichnete Reinheit des Herzens zu erlangen: dies geschieht, wie wir gesehen haben, vielfach in 4. Cap., besonders aber noch im 7. von der Demuth.

[1]) Neben den bezeichneten Verschiedenheiten verdient noch eine andere von untergeordneter Bedeutung erwähnt zu werden, nämlich der Umstand, dass im Briefe öfters, etwa 6 mal, den «instrumentis» eine Begründung beigefügt ist, fast immer aus der hl. Schrift. Der hl. B. hat nur eine derselben im 4. Cap. beibehalten, und diese aus gutem Grunde: (15. *g*) «Praeceptis abbatis . . . obedire . . . memores illud dominicum praeceptum: Quae dicunt, facite; quae autem faciunt, facere nolite». Es kann ja sehr wohl vorkommen, dass der Mönch dieser Erinnerung bedarf und sie unmittelbar vom hl. B. empfangen muss, weil der eigentliche Vorgesetzte sie ihm nicht gibt und selbst Gegenstand derselben ist.

Es sei endlich noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vergleichung der Regula und der Decretale erfolgreich auch auf jene Stellen ausgedehnt werden könnte, welche der h. B. aus letzterer in seine Vorrede aufgenommen hat.



Regula gerade durch dieses herrliche Summarium doctrinae erst vollkommen abgerundet und vollständig erscheint.

Die Fragen nach dem inneren Zusammenhang und nach dem Zweck des 4. Capitels der Regel des h. B. glauben wir im Vorstehenden gelöst zu haben. Gewiss wird aber der verehrte Leser aus dieser Arbeit auch noch entnommen haben, dass jene Regula ein sehr dankbares Feld ist für jeden, der es bebauen will.

Notae chronologicae de Benedictinorum monasterio S. Maria di Praglia, suppresso pridie Nonas Iunias 1868.

Scripsit Romualdus Scarella.

Positum inter colles Euganeos sub Are monte perpulchrum et permagnum eminet monasterium, quod dicitur S. Maria di Praglia, et congregationis Benedictino-Casinensis subiectum est ditioni. Cuius monasterii situs amoenissimus, a Patavio septem, a Vicentia quatuordecim, a balneis Aponensibus tribus abest milliariis. Aedificium exsurgit in aditu vallis, ad meridiem Tramonte colle, occidentis ex parte Are monte interclusae, utroque altero tractu magna patente planitie, collibus disiectis Monte-Rosso et Monte-Ortone interrupta. Quisquis ad eum locum, ipsa monachorum vita solitaria sacratum, adpropinquat et in valle collibus interiecta progreditur, in parte septemtrionali muris aedificii vetustate infuscatis, alte prominente aede sacra et propugnaculi instar in scopulo saxis abruptis cooperto exaedificata, venerabundo impletur animi affectu. Quocunque animum vertas, mira sollennisque omnium imago et gravitas offunditur oculis; deinde pars aedis sacrae interior et monasterii ornamenta architectonica, pictorum sculptorumque operum pretiositas, cavaedia longe lateque patentia, xystorum arcuatorum pulchritudo, scalae illius maioris magnificentia, venustissima fororum, atriorum, exedrarum, conclavium et cubiculorum series, amoena conspectu collium pratorumque varietas devotione quadam et admiratione animum suaviter perstringunt.

Conditum est anno 1080 a Maltraverso de Maltraversi eiusque fratribus, comitibus de Montebello. Quod ut fini a fundatoribus destinato responderet, aedificandis aedibus praefuit

monachus monasterii celeberrimi Policonensis, quod fuit in regione Mantuana. Annorum quadraginta duorum spatio ad finem perducta est aedificatio, et aedibus ipsis latinum est inditum nomen Pratalea, italice dictum Praglia. Nomen ortum duxisse videtur a pratis circumiacentibus, quamvis traxisse originem etiam potuerit a castello antea ibidem posito, cui nomen erat Berengario, quod vulgi sermone in Bertiagliario et Belengerio conversum est.

In aedibus exaedificatis sacerdotes aliquot Benedictini sedem habuerunt, quorum primus abbas Iselberto di Tadi nominatus est.

Fundatores monasterium hoc amplis et copiosis reditibus donaverunt. Dederunt ei latifundia Brusegana, Selva minore et Selva maggiore, Tramonte citerius et ulterius cum comitatibus, terris, clientelis, ipsius ditioni subiectis, sicut et latifundia, quae erant in locis Abano, Monte-Ortone, Monte-Rosso, Mentecchia, Baccone, Sant' Eusebio et Faco. Anno 1123 Iselberto di Tadi confirmatus est abbas, qui fundatoribus proposuit, ut monasterium sedi apostolicae offerrent seque ad solvendos singulis annis duos numos aureos, scudi dictos, in signum officii a cliente praestandi obligarent. Cardinalis Bernhardus, episcopus Parmensis, delegatus a papa pro ea Italiae parte, de pio fundatorum et abbatis proposito Calixtum II. illo tempore papam certiorem fecit. Papa conditionem propositam clementer accepit, de qua literas pontificales exaravit, datas ex Laterano calendis Maiis 1123, quibus monasterii bona monachosque in singularem suam fidem et tulelam pontificiam recepit. Quum praeterea in animo haberet, coenobitarum novi monasterii virtutes atque disciplinam augere, anno proximo 1124 id Benedictinorum monasterio Policonensi subjecit statuitque, ut ex hoc et professi et abbas sumerentur; hinc monasterio Policonensi quatuor ducatos aureos tamquam tributarios quotannis palatio Lateranensi solvendos imposuit. Quum vero papa fieri posse censeret, ut ab ordinario Paduano monasterium Policonense impediretur, quominus data sibi iurisdictionis fungeretur potestate; episcopo Patavino curavit significari, ut ab omni iure in conventum Pratulanum (Prataleensem) desisteret. Episcopus, obsequens papae mandato, una cum clero suo III. Nonas Iulias 1124. de omni suo jure decessit, id solum sibi reservans, ut suum esset, chrisma et sanctum oleum subministrare, abbatum consecrationem et ordinationem exsequi atque id agere, ut mo-

nachi capitulis generalibus adessent. Talis erat rerum status, nulla mutatione facta, usque ad annum 1304. Monasterium Praglia permansit abbatiae monasterii Policone annexum et subiectum.

Temporis spatio interiecto, anno 1170, Gerardo da Ponte, episcopus Patavinus, monasterii ecclesiam consecravit sub invocatione Beatissimae Virginis Mariae. Aliam ecclesiam a monasterio non longe remotam S. Blasio consecravit, tempore Martini abbatis erectam populi causa, in valle ad septemtrionem disiunctim habitantis, ecclesia parochiali versus meridiem in declivitate Tramonte collis exstante. Ex quo S. Bellino, episcopus Patavinus, abbati et monasterio Praglia ius parochiale in ecclesiis supradictis concesserat, monachi ipsi curam animarum usque ad medium seculum duodevicesimum administrabant, quo tempore respublica Venetiana legem promulgavit, ex qua ius parochiale extra monasterii muros exercere regularibus non licuit, patronatus tamen permansit, sicut et ius parochum eligendi, nihilominus tamen ab episcopo confirmandi. Monasterio Praglia mansit ius parochi Tramontani aeque ac alterius parochi eligendi; ad quorum sustentationem monasterium centum ducatos solvere debuisse videtur, ruricolis ad capellanum ecclesiae filiae S. Blasii sustentandum obligatis. Ad extensas possessiones facilius administrandas et ad necessaria crebraque apud magistratus civiles et ecclesiasticos negotia obeunda monasterio necessitas incubuit Patavii proprium sibi procurandi hospitium, quod neque a curia neque ab episcopi palatio longe abesset. Quem ad finem areas et domos sibi acquisivit, quae erant inter locum, Piazza dell' Erbe dictum, et inter cathedralem ecclesiam. Aliud ibi huic simile aedificium monasterii ad recipiendos monachos itinera facientes destinatum erat, ibidemque procurator perpetuus, nomine rectoris constitutus. Tempore papae Innocentii III. abbas quartus in ambitu eius deversorii ecclesiam construendam curavit, quae hodie non amplius exstat. Turrim primam monasterii Praglia Maurus I. abbas aedificavit; quo cum ceteris monachis Policonensibus ad suum monasterium administrandum inde avocato, abbatia Praglia vacavit. Tum ille monachis Pratalensibus concessit, ut in capitulum congregati ipsi sibi caput eligerent. Itaque quarto Nonas Maias anno 1304. die Christi in coelum ascensionis fratrem suum

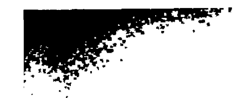
Benvenuto elegerunt, qui accepta electione postridie praesenti abbati Policonensi fidei iusiurandum praestitit.

Illo tempore Pagano episcopus Patavinus nihil non intentatum reliquit, ut monasterium Praglia sibi vindicaret, et a papa Benedicto XI. literas subdole acquireret, quibus in hoc audaci consilio adjuvaretur. Ast trium annorum colluctationibus hac de re indefesse transactis, abbas monasterii XI. calendas Junias 1307 Fridericum Ponzoni, Patavii urbis praefectum precibus adorsus efflagitavit, ut is monasterium in fidem reciperet et contra episcopi illius insolentiam tueretur. Quem in finem convocato nobilium concilio, ex numero 387 convocatorum datis 294 suffragiis praefecto senatuique facta est potestas conservandae abbatis et monasterii prosperitatis. Quod ut perficeretur, ex singulis quatuor partibus urbis bini rerum periti addito notario electi sunt, qui una cum monasterii defensoribus eo rem deduxerunt, ut episcopus dioecesanus de vindiciis suis decederet et tranquillitas prosperitasque congregationis Pratalensis restauraretur. Ea occasione monasterium nova Patavinorum benevolentiae accepit documenta, emisso pleni concilii decreto, ut quivis coenobita, in congregationem Pragliensem ascitus, civitate donaretur.

Fridericus II. imperator monasterium hoc jam tunc valde celebratum amplo jure feudali sollenniter ornavit, literis IV. Calendas Apriles anno 1232 datis abbati Prataleensi comitatibus Tramonte, S. Eusebio et Tencarolla per investituram permissis. In quorum ultimo castellum erat arcis instar emunitum, postea ab Ezzelino dirutum. Ibi monachi jure suo feudali perfungebantur, convenientibus ad homagium praestandum apud dominum abbatem introductis; quo tempore vexillo proposito feudatarii praesentia indicabatur. Haec observantiae ratio duravit usque ad tempus seculi elapsi medium, quo potestates Venetianae illius dominatus honorem sibi vindicarunt.

Monachi illius temporis Friderici II. imperatoris favorem et munificentiam grata memoria venerabantur, ad quam perpetuo conservandam eius imago, a Palma iuniore picta, in sacrarii ostio defixa erat, quae ad nostram usque aetatem bene conservata exstat cum inscriptione : „Fridericus II. huius monasterii magnificus benefactor et multorum privilegiorum largitor.“

Usque ad annum 1389, licet monasterium suo sibi arbitrio eligendis abbatibus ab arbitrio et ditione praesulis Policonensis ex



parte saltem liberatum esset, omnes tamen monachi vota sollennia ad S. Benedictum emittebant, et inde demum in Prataleense domicilium se conferebant.

Quum vero illa aetate religiosae vitae disciplina lapsa et numerus monachorum ita imminutus esset, ut instituti muneribus atque officiis satisfieri non posset: abbas don Quilielmus impetravit obtinuitqne ab abbate ad S. Benedictum literas XVI. Calendas Septembres anni supra dicti datas, quibus potestas sibi facta est recipiendi novitios excipiendique eorundem professionem. Quo facto tandem monasterium incepit sui iuris esse et communitas regularis ab altero seiuncta. Eadem aetate monasterium Praglia a sancta sede apostolica ad commendam evectum, annoque 1397 primum cardinali Francisco Zabarella, postea vero et aliis viris conspicuis traditum est, adiuncto annuo salario 400 ducatorum, anno 1424 a papa Martino V. solum ad 200 ducatos reducto.

Neque vero commenda creata lapsum disciplinae monasticae spiritum ullo modo potuit revocare; imo moribus nimium relaxatis remedium ipso malo peius exstitit. Iam vero anno 1408 papae Gregorio XII. et commandatario ad S. Iustinam Ludovico Barbo, patricio Veneto contigit, ut ejus monasterii coenobitas denuo ad honorem et dignitatem reduceret. Barbo ille, canonicus antea monasterii ad S. Georgium d'Aliga in lacunis Venetiarum siti, quum electus esset abbas monasterii ad S. Iustinam Patavii, iura commendae dimisit, redditisque communitati suae bonis initia posuit celebris congregationis Benedictinae, quae postea Casinensis nominata est. Barbo cum indignatione observavit, commendatarios illos neglectis disciplinae conservandae officiis nonnisi suis ipsorum commodis esse intentos, cognatisque suis ditandis providere, atque in omnibus tantam prae se ferre confidentiam, acsi summa sibi rerum potestas facta esset, ad libidinem cuncta exsequendi. Itaque restaurandam ac prorsus renovandam decrevit disciplinam monasticam, cui primus omnium, ut suis esset exemplo, se subiecit. Quae regula regenerata seu collectio constitutionum, primum in monasterio ad S. Iustinam observatarum, insecuta mox approbatione pontificia, ab aliis quoque monasteriis prompte recepta est atque in unum collecta novum corpus regularum constituit. Anno 1424 in monasterio S. Benedicti Mantuano secundum sanctionem a Barbo propositam capitulum generale

primum conciliatum est, ubi auctore Don Cipriano Rinaldini d'Este, abbate electo, monasterium Praglia ab Eugenio IV. bulla data 5. Maii 1444 cum congregatione ad S. Iustinam coniunctum est; quae coniunctio decreto pontificio de 17. Maii 1448 a succedente papa Nicolao V, comprobata est, cuius imago a Palma iuniore picta, in perpetuam rei memoriam ad hanc usque diem in sacrarii ostio spectanda est.

Quum in monasteriis regulae illi ad S. Iustinam aggregatis disciplina monastica in dies magis effloresceret, illis sese adiungeudi desiderium in aliis etiam monasteriis Benedictinis suscitatum est. atque ipsum antiquissimum ac celebre monasterium Monte Cassino ad ineundam unionem paratum se declaravit, et ex bulla Iulii II. constitutionem accepit; at ille papa voluit, ut in venerationem reliquiarum S. Benedicti congregatio non amplius S. Iustinae, sed Cassinensis appellaretur. Hoc loco in gloriam monasterii Praglia commemorandum est, a nuperrima adunatione fuisse primum congregationis praesidem Don Giovanni Corner, patricium Venetum, alumnum professum ac postmodum primum monasterii ad S. Mariam di Praglia abbatem anno 1505. Triginta octo abbates monasterio huic praefuerunt usque ad tempus illud faustissimum, quo disciplina monastica et conventus religiosus Prataleensis novo splendore enituit, ubi natura et ars coniunctim videbantur adaptasse locum vitae monasticae opportunum; et profecto illud monasterium maiori in dies existimatione atque gloria invaluit.

Anno 1460, quum monasterio praesset Iulianus I., abbas ab inita aggregatione septimus, jactum est fundamentum ampli monasterii in parte orientali, et anno 1490, abbate Ioanne Francisco I. di Buara, Veneto, continuata est novae ecclesiae exaedificatio secundum formas a Tullo delineatas, qui erat filius clari illius architecti Pietro Lombardo. Haec ecclesia, elegans et speciosa, intus exsurgentibus pilis et arcuatis fornicibus ex saxo Histriano, Ionico structurae genere effictis, continens tria spatia media, decem sacella lateralia, universo opere in forma crucis latinae erecto, attollitur in loco edito, ad libellam aequo, in eadem egregia monasterii planitie, in fronte areae amplae ac declivis, ad quam per scalas magnificas aditus patet. Tota aedificii moles innititur firmis pilis et concamerationibus, partim in colle saxoso excavitis, quae transitum subterraneum insolitae amplitudinis efformant.

Anno 1495, quum abbas esset Lorenzo I d'Alessandria della Paglia, magno sumptu alius forus subterraneus constructus est, in montis visceribus cum pilis et fornicibus excavatus, cui superstructum est cavaedium lapidibus arenaceis stratum, in eadem monasterii planitie ad libellam aequum, in medio cisterna posita obelisco architectonico exornata, circumducta porticu arcuata cum columnis ex saxo Histriano. Cavaedium illud, quia cavo spatio superstructum erat, monasterium pensile vocabatur, postea ab episcopo Patavino Don Pietro Barono anno 1495 consecratum; cuius rei memoriam testatur inscriptio tabellae lapideae in sacrarii cellula ad cornu evangelii extans. Ea consecratio hunc in finem peracta esse videtur, ut cavaedium hoc ecclesiae, sacrario et capituló adiacens, mortuis monachis sepeliendis inserviret; qua occasione etiam tres capituli cryptae consecratae sunt. Virorum rei gnarorum iudicio peropportune atque commode pensili hoc cavaedio aedificii partes inter se coniunguntur; inde enim ecclesia, capitulum, refectoria, cubicula et fabrorum servorumque habitacula, nullis scalis superandis, erant accessu facilia.

Ecclesia monasterii, elapsis a iacto fundamento annis quin quaginta octo, tandem prorsus exaedificata est, abbate Stephano I. da Novara, cui successit anno 1559 Placidus II. da Marostica, abbas ab inita congregatione quinquagesimus tertius, qui chorum arcuatum ecclesiae opere tectorio udis coloribus illitis (fresco) pingendum curavit. Tabula picta in altari principali exhibet Mariae, eius ecclesiae patronae, in coelum assumptionem. In bibliotheca tabulam coeli quadratam abbas in linteo pingi jussit, diversas historiae sacrae res gestas continentem, in quibus praecipue Danielis res mirae spectantium animos retinebant. Abbas ille meritissimus quum optaret, ut pictores illius aetatis praecipui operibus suis ecclesiam illam exornarent, arcessivit pictorem Giovanni Badile Veronensem, qui imaginem S. Ioannis Baptistae; Paolo Caliari Veronensem, qui effigiem SS. Primi et Feliciani pinxit; tum pictorem Luca Longhi cum filia, et ille quidem pulcherrimam imaginem Mariae purificationis, haec S. Iustinam pinxit; denique Giacomo Robusti, Tintoretto dictum, qui in linteo S. Mariam Magdalenam adumbravit.

Anno 1572 successit Damianus I. da Novara, abbas ab inita congregatione quinquagesimus quartus, qui monasterium aliis

pretiosis operibus ditavit. Nempe a Palma iuniore in xysto ad sacrarium ducente pingendas opere tectorio curavit imagines praecipuorum monasterii benefactorum, in ecclesia imaginem S. Benedicti. Arcessitus Camillo Bellini, scholae Titianae alumnus, picturam altari S. Laurentii superpositam confecit; Dario Varotari Veronensis effigiem S. Sebastiani martyris, S. Antonii abbatis et S. Stephani protomartyris pinxit; deinde anno 1578, quum esset abbas Celso Guglielmo da Verona, idem Dario Varotari praeclaram effinxit tabulam in sacrario propositam, quae exhibet Beatissimae Virginis Mariae nativitatem.

Anno 1598, quum Iulius I. Mantuanus esset abbas, ab inita congregatione sexagesimus nonus, ad complenda ecclesiae ornamenta pavimentum chori et presbyterii ex marmore factum est.

Primis seculi duodevicesimi annis scalae latiores et ampliores erectae sunt duplici serie cum pluteis, aediculis et statuis, et paulo post anno 1727, abbate Alberto IV. Angeli de Venezia, magnum refectorium restauratum est.

Plura hoc loco memoratu digna videntur: tabulae magnae nuceae, ex uno segmento factae, quae mensas exhibent, ligni amplitudine et vetustate pretiosas; parietes obducti ligno nuceo, symbolice persculpto, additis caelaturae eleganti aptis sententiis; picturae insignes equitis Zelotti circumpositae; has inter medias imago Christi cruci affixi, opus tectorium perelegans pictoris Montagna; suggestus concionando destinatus lapideus, marmore musivo exornatus; postes ianuae maximae, et malluvia splendida, marmore pretioso distincta, iaspide et achate interpositis, lineamentis monstrosis decorata; quae omnia sunt admiratu prorsus digna, nisi quod res eas acrius diiudicanti passim maior ornamentorum abundantia quam delincationis accuratio videtur praevalere.

Anno 1741 monasterium auctum et ornatum est ductu et auspiciis Cypriani II. Benaglia Brixiensis; abbas hic ab aggregatione centesimus octavus, praeses congregationis Casinensis, vir ea aetate clarissimus, Brixia anno 1676 familia civili et opulenta oriundus. Ante quam vestem monasticam induit, iuris canonici Patavii fuit professor.

Saepius a sede sancta apostolica, a principibus exteris, a serenissima republica Veneta de rebus maximi momenti consultus, in maxima eruditionis copia et varietate animo singulariter demisso



et modesto sui admirationem concitavit. Insenescens in monasterium Praglia recessit, indefesso semper literarum et virtutis studio deditus. Multa scripsit opera, quorum nonnulla typis edita sunt; alia mansere inedita, nec satis constat, ubi sint aut qua temporum iniuria perierint. Benaglia anno 1741, ut supra dictum est, praeses erat congregationis Casinensis, et quanti ante publice aestimatus fuerit, documento est obtentum a senatu Veneto decretum, quo ab universitate per tres annos abesse continuato salario ei licuit. Honorifice de eo commemorat Mazzuchelli, cardinalis Querini, p. Armellini, Facciolati; et celeber ille Zeno Apostolo appellat eum decus ac lumen clarissimum non modo religionis Casinensis et scholae Patavinae, sed totius omnino Italiae.

Ea aetate monachi Prataleenses erant primi, qui olivae culturam in provincia Patavina introduxerunt, cuius rei fidem facit monumentum literarium in academia Turinensi asservatum. Erant sane illi monachi semper in id potissimum intenti, ut suarum terrarum statum florentem cum accolarum rebus prosperis coniungerent, atque ita agriculturam et ad suam ipsorum et ad aliorum utilitatem augerent. Inculti campi et infecunda sterilia que montium loca humanis manibus frumento seminando vitibusque plantandis aptabantur, et inprimis silvae tuguriis aedificiisque positis industriae colonorum recludebantur. Seculo decimo quarto aedificandi studium in monasterio nostro ita exaggeratum est, ut, ubicunque hodie in silvis S. Benedicti sacellum exstat, loca illa vicis pagisque aedificandis destinarentur, id quod plures delineationes aliaque documenta testantur; ast virium et operarum defectu res passim intermissa est.

Medio seculo priore, tempore nobis propiore, abbate Georgio I. Thiera di Udine, tota superficies collis Monte-Ortone meridionalis, ubi antea silva fuerat, in oliveta, in vineas et hortos commutata est; quod opus, magnis cum impensis coniunctum, anno acerbissimae caritatis annonae peractum est, operarios voluntarios, quotquot offerebantur, conducendo.

At frustra illi monachi ea aetate mori culturam et perutilem bombycum administrationem propagare tentabant; nec enim familiae Veronenses ad colonos deducendos poterant permoveri, qui rusticos indigenas ad laborem iis insuetum assuefacerent. Quippe ea regio fertilissima ad aliarum plantarum, minorem quam

morus curam desiderantium, auctum et cultum invitat; itaque illud industriae genus, a monachis commendatum, quod aliis in regionibus permagnae utilitatis est, parum profecit. Basilius I. Pellegrini anno 1763, abbas centesimus decimus quartus, bibliothecam librorum armariis, ex cerasorum ligno architectonice confectis, adornavit, librorum numerum auxit et denuo in ordinem redegit, in sacrario armaria, parietum tegimenta et scamnorum stragula reparanda curavit una cum magnifico altari marmoreo, utilique ac sapienti multis in rebus dispositione bonae disciplinae, elegantiae colendarumque doctrinarum studium manifestavit.

Abbati Pellegrini successit in regendo monasterio Praglia Fridericus Stocchini Venetus, praeses congregationis Casinensis, qui quum altera vice in collibus Euganeis abbas esset electus, memoriam fui relicturus capituli exedram restauravit et scamnis, armariis parietumque tegimentis ex cerasi ligno confectis exornavit.

Anno 1795 capitulum generale Basilium Terzi Bergamensem elegit, abbatem monasterii Praglia centesimum vicesimum primum. Quum archivum plures per annos minus commode collocatum nec satis bene dispositum in hospitio S. Urbani Patavii asservaretur, ubi rectores temporarii subinde non satis rerum gnari et forsan etiam minus assidui severam custodiam negligebant: novus abbas illud in custodiam recepit et in monasterium Praglia transferendum curavit, cui asservando amplum atrium cum armariis clausis et eleganter collocatis adaptavit. Monachus Don Benedetto Castori operibus archivi transferendis, ordinandis et in classes describendis destinatus est, qui librorum pro fide atque usu diiudicandorum disciplinam a viro celebri, abbate Campolongo ad S. Iustinam, edoctus, singulari dexteritate et assiduitate eo negotio perfunctus est, simulque plurimorum voluminum in charta pergamena scriptorum summarium et uberrimum indicem instituit. Neque vero diuturnum illum laborem Benedetto Castori ad finem perduxit; sed ille labor continuatus et bene peractus est ab alio monacho, Don Benedetto Fiandrini, Bononiensi, eiusmodi negotii peritissimo, qui iam provecta aetate usque ad mortem eximiae in diiudicando disponendoque sollertiae specimina in privatis et publicis archivis Patavii dederat.

Basilius abbas, quum esset artium liberalium amantissimus, cepit consilium constituendi in una parte aedium a se habitatarum,



quam dicunt pinacothecam. Igitur picturas optimas, nulla loci ratione habita in monasterio et hospitiis campestribus passim dispersas, sed adspectabiles, omnes ad se pertraxit. Tabula picta a Mantegna, divisa in tres foros graecae formae, desumpta ab altari S. Eusebii Valcansibiensi, erat caput operum huius collectionis; quae tabula cum una Romana aliisque picturis in Caes. Regiam academiam scientiarum artiumque di Brera Mediolanum translata est.

Etiam bibliotheca ab eo abbate aucta et emendata atque in eam conditionem redacta est, ut, si non primum inter alias locum in terra nostra occupavit, antiquorum documentorum copia, tamen par esset cuivis alii utilitate, qua colendis disciplinis inserviebat. Melioravit omnino Terzi monasterium generosis restaurationibus; neque ideo solitae largitiones desierunt. Pauperibus operariis ante ianuam adparentibus panis dabatur, egenae familiae sublevabantur, aegrotis medicina providebatur, certo viduarum numero quotannis succurrebatur, quotannis virgines aliquot honeste dotabantur. Scilicet rerum politicarum vicissitudine, quae iam inde ab origine tranquillitatem et vitam societatum religiosarum in discrimen vocabant, abbates aequae ac monachi suscitabantur, ut beneficentiae atque utilitatis suae testimonium publice perhiberent. Itaque optimum factu rati, in suo sinu instituere collegium educandae erudiendaeque iuventutis, ipa docendi ratione ac magistrorum numero et eruditione, qui, omnes monachi, saepe ex longinquo arcessiti erant, brevi ad singularem famam atque celebritatem pervenerunt. Comes Tiberio Roberti anno 1797 primus fuit, qui filium suum iis educandum tradidit, et legum Venetarum rigorem superavit, quae non permittebant, ut adolescentuli infra decimum sextum aetatis annum monasterium intrarent. Atque haec monasterio erat occasio adeundi scripto singulari magistratum competentem de collegio instituendo; sed dissoluta mox potestate Veneta et subsequente gubernatione democratica, decretum emanavit, ut monachi studiorum rationem determinarent et instituendi convictus modum summae rerum administrationi submitterent.

Mense Decembri 1797 id docendi educandique consilium submissum et a celeberrimo professore Cesarotti disceptatum est, postea insigni collegii protectore; et sane proposita illa studiorum ratio, nisi rerum politicarum vicissitudines impedimento fuissent, approbata esset. Pedetentim hac nova rerum facie,

allegati rebus sacris disquirendis acclamare videbantur superioribus monasticis de eorum publica educandi docendique utilitate comprobata, quam ob rem monasterium Praglia sibi placebat; nec minus vero sibi placebat nova rerum administratio de incepta iam civilis educationis dispositione atque partitione.

Igitur approbatus est novus studiorum ordo, adiectis parvis mutationibus, novae scholarum conformationi accommodatis, et proclamata studiorum apertura magnum adcurrentium numerum evocavit.

Ast ingruens in pluribus Italiae partibus monasteriorum dissolutio monachis nostris viam aperuit arcessendi idoneos fratres e longinquis regionibus in adiumentum et maiorem splendorem collegii. Et profecto celeriter innotuit eruditio et numerus professorum, eorumque et philosophica et simplex docendi ratio, sumptus modestus in victu cultuque liberali, nobilitas et elegantia in agendo, sedula officiorum observatio, rigor disciplinae cum affabili comitate coniunctus; omnia modo humanissimo ita gerebantur, ut in discendo et docendo et in animi relaxatione monachi et discipuli velut fraterno vinculo coniuncti esse viderentur, nullo facto discrimine inter superiorem et inferiorem, inter magistrum et discipulum, nisi quum necessarium erat. Multi igitur erant hic filios suos educandos collocaturi; sed numerus erat ad viginti restrictus propter aedium constructionem, in hunc scopum destinatarum, ut unus rector sine praefectorum adiumento alumnis velut pater amabilis posset invigilare. Monachi autem etiam in agrestes homines educando beneficii esse voluerunt; ideoque in legendo et in primis scholarum elementis gratis erudiebant aliquot adolescentulos, literis combibendis magis idoneos.

Anno 1800 aperta est schola elementaris publica pro agrestibus locorum circumiacentium, progressu tam perspicuo, ut ratio scribendi legendique secundum novam methodum normam constituerit in scholis provinciae Venetae.

Propter politicas vicissitudines congregatio Cassinensis iam dudum non convocaverat capitulum generale; id quod tempore tranquilliore in monasterio ad S. Iustinam Patavii anno 1803 obtigit. Eo tempore Don Angelo Maria Vecchia, Vicentia oriundus, electus est abbas, et prior Don Benedetto Castori Veronensis, iam lector theologiae sacrorumque canonum, huius familiae

membrum. Valetudinis causa novus abbas post quinque menses a praeside congregationis rogavit et obtinuit facultatem abdicandi. In eius locum vi constitutionum decretoque earumdem abbas ad tempus designatus est Castori, superior monasterii Praglia, titulo administratoris.

Novum capitulum apertum est mense Maio 1805, in quo Benedetto Castori titulo et nomine abbas canonizatus, non vero electus, designatus est, eo quod non compleverat prioratus cursum, lege praescriptum. Is abbas monasterio Praglia et collegio usque ad eius dissolutionem successu singulari praefuit. Praefuit autem monasterio semper prioris administratoris titulo, quamquam tempus constitutionibus determinatum iam decurrerat et quidem opportune intercedente voluntate Suae Sanctitatis Pii VII., qui superioribus congregationis post monasteriorum dissolutionem potestatem dedit declarandi abbatem illum bene meritum Don Benedetto Castori cum titulo: «ad S. Iustinam», quo a monachis per provincias illas dispersis caput agnosceretur et qua talis eorum partes in omni rerum discrimine defendere atque agere posset. — Ita septem seculis elapsis finem habuit venerabilis illa societas, cuius historiam breviter enarravimus.

Nonis Aprilibus 1806 vi decreti Napoleonis I. omnes societatum religiosarum possessiones confiscatae sunt; sed mense Iulio eiusdem anni decreto speciali omnes illi fundi agrique in commodum instituti educationis publicae destinati sunt.

Illa vero restitutio nonnisi ad Septembrem proxime sequentem duravit, quo intervallo monasterium victui suo provisit unice ex fundo intra muros iacente, ex reditu stipendiorum a gubernatione supressis monachis concessorum, et ex collationibus per familias collectis ad sustentandos collegiales. Amplissimum illud collegium sustentatum est usque ad dissolutionem V. Idus Maias insecutam eximia sollertia et prudentia bene meriti Don Benedetto Castori et virtutibus scientiisque religiosorum, qui sicut erant laude publica digni tempore societatis, ita etiam dissoluti; alii honorifico munere erant occupati, alii peculiaribus studiis dediti eruditionis virtutisque suae testimonium ubique exhibuerunt, vivumque concitarunt desiderium, ut summi regiminis munificentia in magnificis monasterii Praglia aedibus denuo publicae atque nobilis educationis institutum exsurgeret.

Divina providentia contigit, ut anno 1825 monasterium Praglia honoraretur praesentia Augustissimae Maiestatis Suae Francisci I., comitante Sua Altitudine Imperiali archiduce Francisco Carolo. Franciscus I. contemplando venustatem et magnificentiam monasterii mira admiratione captus est; editoque decreto illud restitui monachis iussit una cum tertia parte bonorum, quae olim in monasterii possesssione fuerant. Apertum est igitur monasterium anno 1834, et duobus annis post successit abbati Castori in monasterio abbas Mutti, qui anno 1840 factus est episcopus Veronensis, et anno 1852 patriarcha Venetus. Abbati Mutti successit abbas Savuto Siculus, qui mansit in munere usque ad annum 1857. Tunc temporis Rdmuss D. Pietro Casaretto iussu papae Pii IX. iam capessiverat congregationis Casinensis reformationem, quae post hac «congregationis Casinensis primitivae observantiae» nomen accepit.

Debetur imprimis indefessae curae Rdssmi abbatis Don Raffaele Testa, hoc tempore viventis in monasterio ad S. Scolasticam di Subiaco, et tunc congregationis Casinensis praesidis, monasterium Praglia adunatum esse cum nova congregatione reformata. Quum anno 1858 capitulum generale congregationis Casinensis haberetur, creatus est abbas Don Attilano Oliveros Hispanus, qui destinatus erat superior monasterii Praglia, ubi eodem anno novitiatus est apertus. Hic loci educatione monastica usus est ille, qui has scripsit adumbrationes historicas. Postremo monasterium hoc, quod structura sua, sine ulla exageratione, ponendum dici potest in numero maxime stupendorum Italiae monasteriorum ordinis Benedictini, ubi tot viri scientia et virtute illustres floruerunt, fato inexorabili a suprema Italiae gubernatione oppressum est, quae confiscatis bonis omnibus ipsum monasterium in suam potestatem vindicavit pridie Nonas Iunias 1867. Abhinc monasterium in dies magis dilabitur et hoc tempore — horribile dictu — totum quantum in ruinae faciem conversum reperitur, cuius postremus abbas, supra laudatus Don Attilano Oliveros Hispanus Dailae prope Cittanuova in Histria IX. Calendas Novembres 1879 mortuus est.

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie

und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.

Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

(Fortsetzung von Jahrgang IV., Heft II., Seite 207—276.)

V. 63 fgg.
Indátun sie tho tháre
thaz iro dréso sare,
réhtes siegithahtun,
thaz sieimo géba brahtun:

18. Regem deumque adnuntiant
thesaurus et fragrans odor
thuris Sabaei ac myrrheus
pulvis sepulchrum praedocet.

Mýrrum inti uuírouh
ioh gold scínantaz ouh,
géba filu mara!
sie súahtum sine uuára.

P. W. I, 134.
2. Magi ferebant munera,
primi legati gentium,
Quae cum sacro mysterio
signant latentis gloriam.

Ih ságen thir thaz in uuára,
sie móhtun bringan méra,
lhiz uuas so gibari,
lheiz géistlichaz uuári.

3. Aurum potentis regmina
numem sacrum thus indicat,
carnemque myrrha mortuam,
mundi piantem machinam.

O. I. 1, 20. De occisione infantium.

O. I. 20, V. 1 fgg.
So heród ther kúning tho bifánd,
thaz ér fon in bidrógan uuard,
inbrán er sar zi nóti
in mihil héizmuati.

Brev. in festo SS. Innocent. ad Mat.
Exclamat amens nuntio
successor instat, pellimur:
Satteles i, ferrum rape,
perfunde cunas sanguine.

Er santa mán mánage
mit uuáfanon garauue,
ioh dátun se ana féhta
míhila sláhta.

P. Wack. I, 46, 4.
Mas omnis infans occidat,
scrutare nutricum sinus,
Interque materna ubera
ensem cruentes pusio.

Thiu kínd gistuatun stéchan,
thiu uuíht ni mohtun
sprěchan,
ioh uuúrtun al fillórinu
míthont gibórinu.

O. I. 26 vergleiche man mit Mone I 57 und P. Wack. I 87, den Hymnus des Venantius: In sacrum baptismum.

O. I. 25. Venit Jesus a Galilea ad Johannem.

V. 13 fgg.
Slíumo er ir irfúlta,
so drúhtin krist uuólta;
tho doufta er ínan thuruh nót,
soso er mo sélbo gibot.

P. Wack. I, 58.
5. Johanne Baptistâ sacro
implente munus debitum
Jordane mersus hac die
aquas lavando diluit.

Tho uuard hímil offan,
then fáter hort er spréchan,
ioh zált er thar gimúati
thes selben súnes guati.

6. Dicente patre; «quod meus
dilectus hic est filius»,
sumensque sanctus spiritus
formam columbae coelitus.

«Thiz íst min sún diurer,
in hérzen mir ouh líuber;
in imo líchen ih mir ál,
theih inan súlichan gibár.»

O. IV. 2. Ante sex dies paschae venit Jesus Bethaniam.

V. 5 fgg.
Séhs dagon fora thíu,
quám er zi bethániu,
thar er fon dóthe iruuágta,
lázarum irquícta.

P. W. I, 101.
2. Sex ante paschae ferias
advenit in Bethaniam,
ubi hic post triduum
resuscitavit Lazarum.

V. 15 fgg.
Nám maria nárdon,
filu diuren uuérdon,
uuas íru thaz thíonost suazi,
thia góz si in sine fúazi.

3. Nardi Maria pistici
sumpsit libram mox optimi
Unxit beatos domini
pedes rigando lacrimis.

O. IV 4. Cum appropinquasset Hierosolymis.

V. 15.
Namun síe tho iro uuát,
legitun, tharúf in gidát,
in mámmunti int in súazi
thaz er tharóba sazi.

P. W. I, 101.
4. Post haec iugalis asinae
Jesus supernus arbiter
Pullo sedebat, inclitam
pergebat Jerosolymam.

V. 31 fgg.
Sie stréuuitun, thaz uuas uuúntar,
then uuég thar im súntar,
séltsani racha,
bréittun iro láchan.

8. Ramos virentes sumpserat
Palma recisos tenera:
Turba processit obviam
regi perenni plurima.

V. 37 fgg.
Thar fuarun mán manage
fóra themo kúninge,
héri ouh rédihafter
so fólgata thaháfter.

9. Coetus sequens et praevius
sanctoque plenus spiritu
Clamabat «in altissimis
Hosanna David filio.»

41 fgg.
Húabun sie tho hóhaz
sánk, filu scónaz,
ímo tho gimáchaz
ioh filu rédihaftaz:

Morel 37, 2.
Venit deus humillimus,
pullo iugalis residens,
adire Hierosolymam
dignatur orbis conditor.

43 fgg.
Thu uueltis líutes manages,
dauídes san thes kúninges,
bist kúning ouh githíuto
therero lántliuto!

3. Palmas, olivae surculos
coetus viando deferens,
osanna David filio
claris frequentat vocibus. [1])

27 fgg.
Ther selbo líut, thaz ist uuar,
bréitta sina uuát thar,
thaz er then uuég mit uuáti
mámuntan gidáti;

P. W. I 101, 10.
Quidam solutis propriis
viam tegebant vestibus,
pluresque flore candido
iter parabant domino.

[1]) Hs. aus dem 10. Jahrhundert.

Thágtun sie imo scíoro
then uuég thar filu zíoro,
thes íltun sie íó zi nóti
thie mám mit íro uuáti.

Zu O. V. 1. Cur dominus ignominiam crucis et non aliam pro nobis mortem pertulerit, vergleiche man Mone I nr. 101 In passione Domini. Es ist diess ein Hymnus, bestehend aus dreizeiligen Strophen mit je 15 Sylben in einem Verse. Sein Verfasser ist Venantius. Interessant für uns ist der Hymnus auch deshalb, weil wir in ihm eine ähnliche Anlage finden wie in dem von uns genannten Capitel der Otfrid'schen Dichtung. In diesem Hymnus nämlich werden nach jeder Strophe die Verse wiederholt:

Crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis,
nulla silva talem profert fronde flore germine
Dulce lignum, dulces clavos, dulce pondus sustinet.

Auch bei Otfrid wird an der citierten Stelle von dem Volke nach je acht Versen, die wahrscheinlich vom Vorsänger, vielleicht von einem Priester, gesungen wurden, die folgende Strophe wiederholt:

Nist uuíht in themo boúme,
thaz fríuntilih giloube,
thez mannilih giuuís si,
thaz dar úbbigaz si.

Solche refrainartige Wiederholungen, die jedenfalls in Hymnen, wenn auch nicht immer in solchen mit vierzeiligen Strophen, ihr Vorbild gefunden haben, kommen öfters vor. So z. B. wiederholen V, 19 von den folgenden zwei Strophen die erste zweimal, O. V. 19. u. 55, alle zwei dreimal, nämlich 11, 41, 63.

Uuard uuóla in then thíngon
thie selbun ménnisgon,
thie thar thoh bígonoto
sint síchor iro dáto.

In thie thoh úbil thanne
nist uuiht zi zéllene,
mit thiu sih thoh biuuerien,
ioh ethesuuio ginérien.

O. V. 23 wiederholen sich zwei Strophen siebenmal (11—14; 79—82, 95—98, 105—108, 115—118, 145—148, 157—160) und zwei andere vierzehnmal. (27—30, 57—60, 129—132, 171—175, 183—186, 193—196, 205—208, 219—222,

230—233, 241—244, 269—272, 283—286, 295—298). O. II. 1 wiederholt sich eilfmal die Strophe:

So uuás er ió mit ímo sar;
mit imo uuóraht er iz thar;
so uuás ses ió gidátun,
sie iz allaz sáman rietun.

An diese den Hymnen nachgebildeten und für den Wechselgesang bestimmten refrainartigen Wiederholungen schliesse ich die Fortsetzung der Gegenüberstellung von Otfrid'schen Strophen und Hymnenstrophen. Zu O. V. 1. Cur dominus ignominiam crucis et non aliam pro nobis mortem pertulerit, V. 2. De utilitate crucis, und V. 3, vergleiche Mone I, 77 Lignum crucis mirabile, 112, Crux tua, Christe, salus omnium, 111 Salve Crux sancta; Becker S. 27 das berühmte Vexilla regis prodeunt des Fortunatus; ferner Daniel 2, 78 Laudes crucis attollamus, 180 Rex Christe factor omnium; Morel 48 De sancta cruce. Hier folgen nur einige Strophen zur Vergleichung:

O. V. 1, 43 fgg.

Uuara thénkistu lés!
uuio még iz uuesan álles?
then rúarta mit theru líchi,
ther rihtit hímilrichi,

Bigóz inan zi gúate
mit sínes selbes blúate,
er sálta, uueist es méra,
in thémo sina séla.

Bi diu níst in themo bóume,
thes mánnilih gilóube,
thes fríuntilih giuuís si,
thaz dar úbbigaz si.

Morel 48, 2.

Per quam salus credentibus
est facta victis hostibus
et innovata gloriae
rursus tuae miracula.

3. Crux paradisi ianua
et inferni destructio,
crux angelorum coetibus
coniuugit humanum geuus.

4. Quam qui sacrasti proprio,
Jesu, benigno sanguine,
tu nos per ipsam, quaesumus,
salva tuere protege.[1])

O. V. 3. Signaculum crucis.

1 fgg.

Gib druhtin ségan sínan
in líchamon mínan,
ioh theiz ió híar in libe
minera séla klibe!

Morel 39, 1.

Signum crucis mirabile,
olim per orbem praenitet,
in qua pependit innocens
Christus redemptor omnium.

[1]) Hs. aus dem 11. Jahrh.

3 fgg.
Sí drúhtin ío ther ségan sin
in allon ánahalbon mín
thaz fíant íó zi uuáre
min uuérgin ni gifáre,

Thaz ih mit thémo duruh krist
si úmbikirg biféstit,
in líchamen ioh múate
zi allemo ánaguate.

3. Tu Christe, rex piissime,
huius crucis signaculo
horis, momentis omnibus,
munire nos non abnuas,

4. Ut ore tibi consono
et corde devotissimo
possimus omni tempore
laudes referre debitas. [1])

Morl. 28, 1.
Da, Christe, nobis prospera
huius diei gaudia,
dicata per mundum sacra
crucis tuae mysterio. [2])

O. V. 1, 17.
Nist uuíht in themo bóume,
thaz fríuntilih gilóube,
thes mánnilih giuuís si,
thaz dar úbbigaz si.

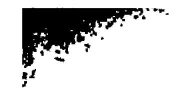
Kehr. IX. 4.
Arbor decora et fulgida,
Ornata regis purpura,
Electa digno stipite
Tam sancta membra tangere.

Zu O. V. 4 De resurrectione domini vespere sabbati und den folgenden Capiteln vergleiche man die zahlreichen Osterhymnen, so z. B. Kehr. LXV Aurora lucis rutilat, LXIII Ad coenam agni providi, LXX Jesu nostra redemptio. Ausser diesen Hymnen, die meist S. Ambrosius oder wenigstens seine Nachahmer zum Verfasser haben, vergleiche man noch folgende, die, wie man aus den Hssn. schliessen darf, wohl auch schon im neunten Jahrhundert bekannt gewesen sein dürften: Laudes Christo redemti (Hs. des 10. Jhdt.) Dan. 3, 178. Mane prima sabbati (Hs. des 12. Jhdt. mit Neumen) Mone 168. Zu O. V. 16. De ascensione Domini und zu den folgenden Capiteln vergleiche: Christus hunc diem iucundum (Hs. des 10. Jhdt.) Mon. nr. 176; Summi triumphi regis (Hs. des 10. Jhdt.) Dan. 2, 15.

Wie die gegebenen Beispiele zeigen, hatte Otfrid zur Darstellung der wichtigsten Momente aus dem Leben Jesu genug Vorbilder in den Hymnen. Ich habe zum Vergleiche das I., IV.

---

[1]) Hs. aus dem 12. Jhdt.
[2]) Hs. aus dem 11. Jhdt.



und V. Buch deswegen ausgewählt, weil sich für diese die meisten Belege aus den Hymnen anführen lassen und zwar aus dem Grunde, weil in ihnen die hervorragendsten Abschnitte des Welterlösers besungen werden. Aber auch für das II. und III. Buch der Evangelienharmonie Otfrids, in denen die Lehre und die Wunder des göttlichen Heilandes besungen werden, liessen sich genug Hymnen anführen, welche den gleichen Gegenstand in der gleichen Form und in der gleichen episch-lyrischen und lyrisch-didaktischen Weise behandeln. Doch will ich diese Gegenüberstellung übergehen und nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Uebereinstimmung der Otfrid'schen Strophen und der Hymnenstrophen am deutlichsten in den Schlusstrophen der Capitel in Otfrid's Dichtung und in den Hymnen hervortritt. Es ist interessant zu beobachten, wie gerade hier die Uebereinstimmung oft eine fast wörtliche wird, was sich wohl daraus erklärt, dass Otfrid, dem die Doxologien und Schlussstrophen der Hymnen vom Chorgebete aus sehr geläufig waren, diese Bittformeln auch für die Abschlüsse seiner Capitel anwendete, die ja auch zumeist mit einem Gebete oder mit einer Aufforderung zum Gebet auf Grund der vorangegangenen Belehrung abschliessen. Hier mögen nur einige Beispiele angeführt werden. Vergleiche einige bekannte Hymnenstrophen:

O. I, 2, 55 fgg. Thaz ih íamer, druhtin mín, mit themo dróste megi sín, mit themo gúate ih frauuo thár, mina dága inti ellu jár.	Te nunc, redemptor quaesumus, ut martyrum consortio iungas precantes servulos in sempiterna saecula.
Fon iáre zi iáre ih íamer frauuo tháre, fon éuuon unz in éuuon, mit then sáligen sélon.	Dignare nobis coelicum placare clemens arbitrum, Amoris et sanctifici Coelique simus compotes.
O. II. 24, 45 fgg. Fon éuuon unz in éuuon mit then drútselon fon uuórolti zi uurólti sín thih íamer lobonti. Amen.	Praesta pater cum filio solum regens et spiritu, Cui sit perennis gloria uni deo per saecula.

O. III. 1, 43 fgg.
Firlíh ouh mir githínges
thes mines héiminges,
uuis fater mir ioh múater,
thu bist min drúhtin guater.

P. W. I. 92.
Rerum creator optime
rectorque noster adspice:
Nos a quiete noxia
mersos sopore libera.

O. III. 12, 33 fgg.
Ioh uuír nan muazin scúuuon
óffenen óugon,
indanemo ánnuzze,
thaz uns iz uuóla sizze,

P. W. I. 2.
Te sancte Christe poscimus,
ignosce tu criminibus,
ad confitendum surgimus
morasque noctis rumpimus.

O. III. 21, 35.
Offenemo múate,
theiz úns irge zi gúate,
mit thes híèzen ougon
muazin íámer scóuuon.

Amen.

P. W. I. 89.
Ob hoc redemptor quesumus,
Ut probra nostra diluas,
Vitae perennis commoda
nobis benigne conferas.

O. I. 7, 25 fgg.
Nu férgomes thia thíarnun,
selbun sca máriun
tharz sí uns allo uuóralti
si zi iru súne uuegonti.

P. W. I. 106, 6.
Hoc Maria, virgo sancta,
Ut preceris supplices
Exoramus te, benigna
Mater Christo inclita.

O. I. 7, 25 fgg.
Johannes drúhtines drut
uuílit es bithihan,
tház er uns fridánen
giuuérdo ginádon.

P. W. I. 106, 9.
Rex perennis, rector orbis,
nostram serva turmulam
Tuque clemens ac benigne
Nos tuere perpetim.

Vergleiche noch O. III. 26, 61 fgg.; IV. 1, 51 fgg.; IV. 31. 35 fgg. V. 21, 25 fgg. V. 24, 17 fgg. und V. 25, 101 fgg.:

Si gúallichi thera énsti,
thiu mir thés íó giónsti,
lób ouh thera giuuélti
ána theheinig énti,

In érdu ioh in hímile,
in ábgrunte ouh hiar nídere,
mit éngilon ioh mánnon,
in éuuinigen sángon!

Amen.

Von den Hymnenstrophen könnten unter vielen anderen noch herangezogen werden: P. Wack. I 93, 4; 115, 11; 117, 10; 121, 5; 110, 3. —

h) Ausser den a—h angeführten Gründen spricht auch die handschriftliche Ueberlieferung für die Vierzeiligkeit der Strophen in Otfrid's Dichtung. Otfrid hat sein Gedicht auf breite Pergamentstreifen geschrieben und zwar, wie dies in jener Zeit gewöhnlich zu geschehen pflegte, in continuo, ohne die einzelnen Verse durch Zeilen abzugrenzen. Je zwei Kurzzeilen schrieb er in eine Langzeile und zeigte die einzelnen Kurzzeilen dadurch an, dass er sie durch Punkte von einander trennte. Bekannt ist, dass diese oft durch den Mangel an Schreibmaterial gebotene Schreibart selbst im späten Mittelalter noch angewendet wurde. So führt z. B. Mone I, 26 und 27 zwei Hymnen des 11. Jahrhdts. an, welche in den Hsn. so geschrieben sind, dass eine Langzeile eine ganze Strophe enthält. Die einzelnen Verse sind durch Punkte kenntlich gemacht. Auch die von J. Diemer herausgegebene Vorauer Hs. zeigt zwei Kurzzeilen in einer Langzeile geschrieben, mit dem Trennungspunkte in der Mitte, und so in den meisten Hssn. aus jener Zeit.

Für die Vierzeiligkeit der Otfrid'schen Strophen scheint mir auch die Form der Anfangsbuchstaben und die für sie gewählte Stellung zu sprechen. Nach Kelle's (O. I 152 fgg.) Mittheilung haben die Hssn. folgende Form: In der Heidelberger stehen auf jeder Seite 21 Langzeilen, von denen je eine mit einem grossen rothen Anfangsbuchstaben beginnt, die zweite dazu gehörige aber, welche etwas eingerückt ist, mit einem kleinen. Die beiden Hälften jeder Langzeile sind durch einen Punkt getrennt; die zweite Halbzeile beginnt stets mit einem kleinen Buchstaben.

Tho quam bóto fona góte . éngil ir hímile.
  bráht er therera uúorolti . diuri árunti.

In der Wiener Hs. beginnt nur jede zweite Langzeile mit einem grossen Buchstaben, während die durch Punkte getrennten Kurzzeilen (die 2., 3. und 4.) mit kleinen beginnen. Z. B. aus O. I, 6.:

Só slíumó so ih gihórtá . thiá stímún thíná.
só blídtá síh íngégín thír . tház mín kínd ínnár mír.
Allo uuíhí in uuérólti . thír gótés boto ságétí.
síé quémént so giméinit . úbár thín hóúbít.

Die Freisinger Hs. besteht aus 125 Pergamentblättern in Folio, auf denen der Text in Langzeilen so geschrieben ist, dass je eine mit einem grossen rothen Buchstaben beginnt, die zweite dazu gehörige Langzeile aber etwas eingerückt ist und mit einer schwarzen Initiale beginnt. Die Kurzzeilen sind durch Trennungspunkte kenntlich gemacht. Von der vierten Zeile der dritten Seite sind die Halbzeilen in zwei Spalten geschrieben. Z. B.:

Er allen uuorolkreftin	Ioh engilo gisceftin
So rumo ouh so in ahton	Man ni mag gitrahton
Er se ioh himil uurti	Ioh herda ouh so herti
Ouh uuiht in diu gifuarit	Thaz sellu thriu ruarit.

Die vierte Hs., die sogenannte zerschnittene Hs. zeigt folgende Form:

Adaman den alton . bisueih er mit then uuorton
ther iungo ioh ther guato . giréhinan gimúato.

Die Vergleichung dieser Proben zeigt, dass jedenfalls vier Kurzzeilen oder wie andere lieber wollen, zwei Langzeilen eine Strophe bilden. Daher weisen auch unsere Gegner gerade auf diese Beschaffenheit der Hs. hin, um ihre Ansicht von der Zweizeiligkeit der Strophen zu unterstützen. Doch glaube ich, dass die Trennungspunkte gegen diese Auffassung sprechen; denn wozu sollten Langzeilen in der Mitte durch den Punkt getrennt werden? Es liegt gewiss viel näher anzunehmen, dass auch bei Otfrid, wie in den Hssn. jener Zeit überhaupt, die Punkte keinen anderen Zweck gehabt haben als den, die einzelnen Verse von einander zu trennen. Besonders scheint mir die Form der Freisinger Hs. für unsere Auffassung zu sprechen; hier erscheinen die Kurzzeilen getrennt durch die Abtheilung in zwei Columnen und zugleich zeigen sie sich alle als selbständige Verse durch die allen gemeinsamen grossen Anfangsbuchstaben, von denen nur

jener, welcher eine Strophe beginnt, durch die Farbe sich abhebt.

i) Auch das historische Moment dürfen wir nicht unbeobachtet lassen. Otfrids Evangelienbuch wurde von den ältesten Herausgebern stets als ein aus Kurzzeilen bestehendes Gedicht aufgefasst. Obschon Stade 1707 aufmerksam machte, dass man das Gedicht vielleicht in Langzeilen zu lesen habe, gab dennoch J. Schilter den Otfrid in Kurzzeilen heraus und fügte auch die lateinische Uebersetzung in Kurzzeilen bei. Erst 1821 wurde Otfrid zum ersten Male in Langzeilen von Graff herausgegeben. Seit dieser Zeit erscheinen die Ausgaben der Evangelienharmonie des Otfrid von den meisten Herausgebern in Langzeilen abgetheilt; nur Wackernagel hält an den auch durch die historische Ueberlieferung begründeten Kurzzeilen fest.

B) Woher und wie kam der Endreim in Otfrid's Evangelienbuch?

Auch über den Ursprung des vocalischen Endreimes, der uns bei Otfrid zum ersten Male in einer ausgedehnten deutschen Dichtung entgegentritt, haben sich die Forscher in ihren Ansichten in zwei Parteien getheilt, wie wir oben (S. den I. Theil) bereits gesagt haben. Wir müssen hier das Gesagte kurz wiederholen. Die eine Partei erblickt in dem Endreime eine Weiterentwicklung der Alliteration, die andere leitet den Endreim von Otfrid ab und behauptet, dass dieser ihn nach Analogie der christlich - lateinischen Hymnenpoesie in die deutsche Poesie eingeführt habe.

Indem wir uns auf das im ersten Theile Gesagte berufen, sagen wir: Der Endreim in der deutschen Poesie ist durch den Einfluss des christlich-romanischen Elementes auf die deutsche Sprache überhaupt und der christlich-lateinischen Hymnenpoesie auf die deutsche Poesie insbesondere entstanden und von Otfrid zum ersten Male in einer grösseren Dichtung verwendet worden.

a) Dass der Reim sich nicht aus der Alliterationspoesie entwickelt hat und sich aus ihr gar nicht entwickeln konnte,

wurde im ersten Theile nachgewiesen. Wir wiederholen hier, dass, wenn das deutsche Volk seiner eigenen Entwicklung überlassen geblieben und nicht mit dem Süden durch das Christenthum zusammengeführt worden wäre, die deutsche Poesie wohl niemals zum Endreim gekommen sein würde.

b) Dass der Endreim bereits vor Otfrid in der deutschen Poesie vorhanden sein musste, wurde gleichfalls schon erörtert. Otfrid stellt denselben sogar als ein Erfordernis für den Dichter hin. Quaerit enim, linguae huius ornatus, et a legentibus sinaliphae lenam et conlisionem lubricam praecavere, et a dictantibus omoeoteleuton id est consimilem verborum terminationem observare. (Ad Liutb. 86—89). Der Reim hat sich in jenen Ländern Deutschlands, welche am meisten und am längsten dem Einflusse des christlich-romanischen Elementes ausgesetzt waren, zuerst entwickelt. So darf es nicht Wunder nehmen, dass gerade in einem solchen Lande die erste grosse, durchgereimte Dichtung entstand. Während noch der Vater Ludwig's des Deutschen, Ludwig der Fromme, eine sächsische Evangelienharmonie in Stabreimen schreiben liess, konnte Otfrid der Franke seinem Könige Ludwig dem Deutschen seine durchgereimte Dichtung widmen. So schnell und so entscheidend wirkte die christlich-romanische Dichtung auf die deutsche ein, dass sie bald die Herrschaft errang, während die erst später bekehrten Sachsen noch auf dem Standpunkte der Alliteration blieben.

c) Auch der Bau der Otfrid'schen Reime weist darauf hin, dass sie jenen in der christlich-lateinischen Hymnenpoesie nachgebildet seien.

Bei Otfrid sehen wir noch oft die allmähliche Entwicklung des Reimes; oft begegnen wir noch der Alliteration statt des Reimes oder dieser ist mit jener verbunden. Dass es Otfrid Mühe gekostet hat, die so tief begründete Alliteration zu verdrängen, können wir aus den vielen in seinem Gedichte vorkommenden Alliterationszeilen erkennen. (K. Simrock: Die Nibelungenstrophe etc. S. 56 fgg. hat sie gesammelt). Interessant ist, dass wir in den Reimen Otfrids dieselben Entwicklungsstufen beobachten können, wie in den Hymnen, welche S. Ambrosius und seine Nachahmer gedichtet haben.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung von Heft II. Jahrgang IV. S. 270—283.)

III. Unmittelbares Reichsstift Isny.

Isny war unmittelbares Reichsstift in der gleichnamigen Stadt, welche dem Stifte ihren Ursprung verdankt. (In alten Urkunden: Isinum; Ysna, Isni, Issny). Im J. 1040 begann Graf Wolfrad von Vöringen zu Isny (als einer zur Herrschaft Trauchburg gehörigen Villa), zu Ehren des hl. Jacob d. Gr. den Bau einer Kirche, die Bischof Eberhard von Constanz 1041 einweihte. Schon damals scheint Wolfrad bei dieser Kirche ein Benedictinerkloster zu gründen beabsichtigt zu haben. Aber der Tod vereitelte dies, denn 1065 starb er und sein gleichnamiger Sohn Wolfrad. Ihre Erben, Manegold (des jüngern Wolfrad Bruder) mit seiner Gemahlin Liutphild, seinen Söhnen Walter und Wolfrad und seiner Schwester Irmengard vollendeten die begonnene Stiftung und gründeten ein Benedictinerkloster.[1]) Die ersten Mönche kamen aus Hirsau. — Im Bauernkriege hatte das Kloster viel zu leiden. Alle Bilder der Stiftskirche wurden zerstört und Abt Ambrosius genöthigt die Kirche zu schliessen. Während des schmalkaldischen Krieges (1546) fielen die Bürger neuerdings über das Kloster her, legten ihm eine Contribution auf und nahmen alles Kirchengeräth und Silber weg. Am 15. September 1631 brannte Kirche und Kloster nebst einem grossen Theile der Stadt nieder. Nach einem fast hundertjährigen Processe, den das Stift mit den Grafen von Waldburg-Zeil führte, (die durch Kauf der Grafschaft Trauchberg im Jahre 1306 die Stadt Isny, die Vogtei und das Vogteirecht über das Kloster erlangt hatten) errang es 1781 in Folge eines Vergleiches seine Reichsunmittelbarkeit. Graf von Waldburg-Zeil erhielt 50.000 fl. und mehrere im Trauchburg'schen gelegene Klostergüter (1106 Winterfuhren), wogegen er auf alle Rechte und Ansprüche an das Stift verzichtete und sich und seiner Familie nur die forstliche Gerichtsbarkeit und das jus sepulturae et suffragii in Isny vorbehielt. Nachdem

---

[1]) Zugleich mit dem Männerkloster trat auch ein Frauenkloster des Benedictinerordens in's Leben. Dasselbe wurde 1278 nach Rohrdorf verlegt, wo es im XV. Jahrhundert gänzlich erlosch.

dieser Vertrag die kaiserliche Bestätigung erhalten hatten, erhielt der Abt als Reichsprälat Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank. Das stiftliche Gebiet war in zwei Hauptmannschaften eingetheilt; die erste bildete die sogenannte Viehweide, d. i. die katholische Vorstadt von Isny mit den dazugehörigen Mühlen und Wasserwerken; die zweite den von der ersten getrennten Complex der Parzellen auf dem Gebirge. Gemäss § 24 des Reichsdeputationsrecesses v. J. 1803 fiel Stift und Stadt Isny dem Reichsgrafen Otto von Quadt als Entschädigung für die Herrschaften Wykradt und Schwanenberg zu, welche derselbe jenseits des Rheines besessen hatte. Die Besitzergreifung von Stadt und Stift erfolgte 2. März 1803.

Der letzte (48.) Abt Rupert Ehrmann verliess 12. April d. J. das aufgehobene Kloster und starb zu Kaufbeuern 23. Jänner 1811. Erst Abt Philipp erhielt von Papst Leo X (1513) den Usus pontificalium. [1])

Von dieser Zeit an nannten sich die Grafen Quadt: Quadt-Isny. Die an der Nordseite der Stadt gelegenen Gebäude des Stiftes wurden von Abt Leo 1737—38 erbaut, sind ziemlich regelmässig und bilden mit der Rentamtswohnung ein geschlossenes Ganze mit 2 Höfen nebst Oeconomie-Nebengebäuden und hübschen Gartenanlagen. Die Grafen Quadt-Isny sind noch gegenwärtig Eigenthümer und haben das Kloster zu einer gräflichen Residenz angemessen eingerichtet. Die Stiftskirche ist Pfarrkirche für die Katholiken der Stadt Isny, deren ungefähr 600 sein mögen. Sie ist dem hl. Jacob dem Gr. geweiht. In ihrer ersten Gestalt wurde sie 1041 erbaut, dann nach den Feuersbrünsten von 1284 und 1631 wieder hergestellt. Ihr jetziges gefälliges Aussehen erhielt sie 1757. Im Kloster bestand bis zur Aufhebung eine Lateinschule. [2]) —

Literatur: a) Druckwerke: Bruschius, Chronologia (ed. 1682) I. S. 274. — Gams, Verzeichniss der Religiosen des Stiftes

[1]) Der letzte (48.) Abt Rupert Ehrmann verliess 12. April 1803 das aufgehobene Kloster, zog nach Augsburg und liess sich zuletzt in Kaufbeuern nieder, wo er 23. Jänner 1811 70. Jahre alt starb. Die Bürgerschaft von Isny überreichte dem scheidenden Abte 31. März 1803 eine schöne Dankadresse, in der besonders seine Wohlthätigkeit hervorgehoben war, welche er bei 2 Brandunglücken gegen die Bürger von Isny, von denen sie 29. Juni 1798 und 13. August 1800 betroffen wurden, bewiesen. — Die ganze Adresse ist abgedruckt bei Weberbeck, Sammlung S. 158—161.

[2]) Die Bibliothek wurde in den 50er Jahren an H. Pfarrer spätern Domcapitular Metzler veräussert. Was nach dessen Tod damit geschah, ist mir unbekannt. Bücherreste der Klosterbibliothek finden sich noch zu Unterraitnau bei Lindau vor.

im J. 1803 (Tüb. Quartsch. (1879) Bd. 61, Hft. 3. S. 470 sq.) — Gerbert, Iter aleman., ed. II, S. 136—149. — Hess G. Mon. guelf. II. S. 275—288 enthält: Chronicon monast. Isnensis, reicht bis z. J. 1239. — Lexikon von Schwaben (II. ed.) S. 1009. — Pauly, Beschreibung des Oberamtes Wangen. Stuttgart 1841, enthält S. 185—212 das wichtigste über Stadt und Stift. — Petri, Suevia eccl. S. 452. — Staelin, Wirtembergs Geschichte, II. S. 706—707. — Weberbeck M., Sammlung der denkwürdigsten Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny älterer und neuerer Zeit. Lindau 1822. (A. Stoffel.) 179 S. 8.

Gedruckte Cataloge von Religiosen aus den Jahren 1774, 1784, 1786. (Im Besitze des Verfassers.) Aus dem Jahre 1794. (Im gräfl. Quadt-Isnyschen Archive zu Isny.) — Im Staatsarchive zu Stuttgart befinden sich die Cataloge v. J. 1743 handschriftlich (27).[1] Ferner die gedruckten v. J. 1747 (Campiduni) (23), 1751 (28), 1758 (29), 1777 Ottoburae (24).

b) Manuscripte: Im gräfl. Quadt-Isnyschen Archiv zu Isny:

Chronicon monasterii Isnensis ad S. Georgium anno Christi MDCCXXIX redivivum seu posteritati noviter descriptum. A primaeva fundatione monasterii nostri nec non RR^morum^ D. D. praesulum facta et vitae merita referens. 257 S. (Von verschiedenenen Conventualen bis zum J. 1777 fortgesetzt.) — Mortilogium (Necrologium Isnense)[2] MDCCXCIX. (Copie). „Descripsit P. Georgius Neher". (Das Original nicht mehr vorhanden.) — Von geringerer Wichtigkeit sind: Ein Akt: Die Aebte, deren Wahlen und Resignationen v. 1407—1784. (Unvollständig.) — Ein Akt: Die Conventualen des Klosters von 1474 bis 1812. (Unvollständig.) — Ein Akt: Die Benedictiner-Congregation Betreffendes 1505—1773. Confraternität mit Blaubeuern (1511), Wiblingen, Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten. — Ueberlassung einiger Religiosen an die Abtei Reichenau 1757—1764.

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Generos Boelzle**, geb. zu Waal bei Landsberg, 1. Sept. 1697, Profess 28. Oct. 1719, Priester 12. Nov. 1724. Er arbeitete 24 Jahre in der Seelsorge, war Oeconom, Prior und Kalligraph. † 9. Januar 1763. „Libros chorales mole, numero et charactere insignes propria manu et sed non propria cuique industria et sudore conscripsit." (Rotula.)

P. **Augustin Steinberger**, geb. zu Innsbruck am 2. Nov. 1734, Profess 11. November 1756, Priester 24. Juni 1759, starb in der

[1]) Siehe Anmerkung bei Weingarten. Jahrg. III. Heft III. S. 120 d. Studien.
[2]) Reicht bis auf die letzte Zeit des Klosters.

Blüthe seiner Jahre am 9. Jänner 1765. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. (Rotula.)

P. **Dominicus Blockn,** geb. zu Innsbruck 7. März 1709, machte zu Mindelheim und Salzburg seine Studien, Profess 11. Nov. 1728, Neomyst 15. Aug. 1734; er wirkte in der Seelsorge zu Weiler, Rohrdorf und Unterraitnau, war im Kloster Professor der Mathematik und Subprior. Er starb als Senior 13. Juni 1771. Von ihm sagt die Rotel: „Componista. — Horologia solaria magna dexteritate delineavit."

P. **Basil Sinner,** geb. zu Enkenhofen am 9. August 1718, Profess 8. September 1743, Neomyst 18. Juli 1745. Er war zu Salzburg Professor der Philosophie 1754—56, im Kloster Küchenmeister, Pfarrer und Subprior. Zum Abt erwählt 12. September 1757, starb 11. Mai 1777.

Schriften: 1. Hypotheses philosophicae circa idearum originem. Salisburgi 1755. 4.

2. Consideratio philosophica de idearum natura. Ibi. 1755. 4.

3. Intellectus humani circa ideas ad invicem comparatas judicium secundum normam recentioris philosophiae. Ibi. 1755. 4.

4. Systematis physici principiis mechanicis philosophiae experimentalis accomodati Pars I., II., III. Ibidem 1756. 4.

P. **Alphons(-Ildephons) Pfaundler,** geb. zu Heiterwang (Tirol) 9. August 1727, Profess 15. Sept. 1748, Neomyst 1. October 1752. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie, war 15 Jahre Pfarrer zu Rohrdorf, dann Prior, zum Abt erwählt 6. Juni 1777. Er beendete 1782 glücklich den mehrere Jahre lang geführten Rechtsstreit, betreffs der Reichsunmittelbarkeit seines Stiftes. Im Jahre 1783 erhielt Isny in der Ständeversammlung des schwäbischen Kreises unter den Reichsprälaten Sitz und Stimme. Er verbesserte die Klosterstudien, restaurirte die Stiftsgebäude und war sehr wohlthätig gegen Arme ohne Unterschied der Confession. Als Kanzelredner war er gerühmt und gerne gehört. Er starb an der Lungenentzündung am 29. Febr. 1784. Er gab eine ascetische Schrift: „Lebensregeln" in Druck, deren Titel mir nicht genauer bekannt ist. (S. Biographie im „Bothen von Tirol" 1832. 22. Nov.) Sein Porträt in Oel besass sein Verwandter Georg Pfaundler, Archivar zu Innsbruck.

P. **Wunibald Rottach,** geb. zu Leutkirch 13. Juli 1717, Profess 11. Nov. 1736, Neomyst 30. Sept. 1742, zum Abt erwählt 10. Nov. 1746, resignirte 12. Sept. 1757 und zog sich auf die dem Stifte gehörige Pfarre Unterraitenau zurück, wo er am 7. März 1785

starb.[1]) Er soll eine Abhandlung über Thomas Morus geschrieben haben. Näheres war nicht zu erfahren.

P. **Fridolinus** (Steurer) **Steyrer,** geb. zu Ebbs in Tirol am 27. September 1736, Profess 11. Nov. 1753, Neomyst 31. August 1760, Professor der Philosophie zu Salzburg 1773—1779, Novizenmeister, † 27. Jänner 1788. (Verzeichniss der akad. Profess. 74.)

Schriften: 1. Positiones ex institutionibus logicis. Salisburgi 1774. 4.

2. Positiones logicae ex institutionibus logicis. Ibi. 1774.

3. Positiones ex institutionibus metaphysicarum libro primo. Ibi. 1774. 4.

4. Problemata de ideis rerum perficendis, exemplis illustrata cum parergis ex logica, ontologia et cosmologia. Ibi. 1775. 4.

5. Analecta physica. Ibi. 1775. 230 S. 4.

6. Positiones ex univ. philosophia. Ibi. 1775 und 1779. 4.

7. Positiones ex univ. logica. Ibi. 1776. 4.

8. Positiones ex univ. institutionibus onto- et cosmologicis. Ibi. 1776. 4.

9. Positiones ex praelectionibus logicis et metaphicis. Ibi. 1778. 2.

P. **Willibald Lay,** geb. zu Memmingen 25. Febr. 1734, Prof. 11. Nov. 1756, Neomyst 24. Juni 1759. Er war Professor des Kirchenrechtes und der Dogmatik, Prior, Pfarrer zu Unterraitnau, 8 Jahre Pfarrer zu Isny und starb dort am 24. März 1795.

Schriften: 1. Die geheime Ohrenbeicht oder das kath. Busssakrament aus theologischen Gründen. Kempten (Kösel) 1791. 2 Thl. 8. I. Th. XX, 166 S. II Th. XVI, 188 S (S. Oberdeutsche Literatur-Zeitung 1791, I. 642—654.)

2. Ueberlegung und Beantwortung der mehr und mehr lüstern werdenden Frage: Ob in der kath. Bussart, ungeachtet des Tridentinischen Kirchenrathes, eine Abänderung und hiedurch eine Vereinigung der getrennten Christen getroffen werden könne? Kempten 1791. 8. (Als Anhang zur Schrift sub Nr. 1.)

P. **Georg Neher,** geb. zu Ottobeuren 17. Mai 1773, Prof. 1797. Priester 13. Juni 1797, seit 1803 Caplan und 18. April 1810 Stadtpfarrer zu Isny, 11. November 1812 Pfarrer zu Friesenhofen, † 7. Juli 1822.

Handschriftlich hinterliess er: Mortilogium monasterii Isnensis 1799, (Fürst Quadt-Isnysches Archiv zu Isny). Die Verstorbenen sind am Todestag in 6 verschiedenen Klassen eingetragen: 1. Con-

---

[1]) Sein Grabstein ist an der Aussenseite der Kirche zu Unterraitnau noch zu sehen.

fratres Isnenses. 2. Confratres Confoederati. 3. Moniales. 4. Benefactores et fundatores. 5. Parentes. 6. Officiales.

P. **Rupert Kolb,** geb. zu Neutrauchburg am 24. Febr. 1775, Prof. 11. Nov. 1793, Neomyst 3. März 1798, war 1804 Stiftscaplan zu Zeil, 1810 daselbst Frühmesscaplan, 1830 Präzeptor und Mariencaplan zu Leutkirch, Jubilar 1848, starb 14. Juli 1851. Er war mit der goldenen Civilverdienstmedaille ausgezeichnet.

Schriften: 1. Ueber Volksaufklärung. (Archiv für die Pastoral-Conferenzen d. Bisth. Constanz. 1817. 31—36.)

2. Ob es Fälle gebe, wo die Verbindlichkeit der Restitution aufhört und wo sie zu verschieben. (Langs Kirchenblätter 1833, 725—730.)

Anoymus Isnensis, a) Maria de laetitia, sancta, benefica, in honor. Wunibaldi abbat. Ottoburae 1754. 4. b) Virgo clemens, seu Maria Monseratensis in honor. Wunibaldi abbatis. Ibid. 1757. 4. c) Flavius, seu sacerdos magnus in tempore iracundiae in honor. Basilii abb. Ibid. 1763. 4.

Manuscript: Anonymus Isnensis. Continuator Chronici Isnensis ab. a. 1729—1777. (S. die handschriftliche Literatur.)

Das bildende Moment des Gymnasial-Unterrichtes in den altclassischen Sprachen.

Von P. Hermann Ulbrich, Professor am k. k. Obergymnasium in Melk.

Bei den täglich sich steigernden Ansprüchen an das Leben sieht sich Geschlecht um Geschlecht immer mehr auf die Wahrnehmung materieller Interessen hingewiesen; auch die allgemeine Theilnahme an der Politik zieht vom Cultus der Idee ab; man hat bei der Unruhe, welche sich der gesammten Culturmenschheit bemächtigt, weder Zeit noch Lust, in das Meer des ewig Schönen sich zu versenken: aus nützlichen, aber dürren Thatsachen und grobsinnlichen Anschauungen baut sich die heutige Bildung auf, und das Ergebnis ist eine enge, trockene und harte, von Musen und Grazien verlassene Sinnesart. Der Geschmack der Menge wechselt zwar, weil der Hauch der Tagespresse ihn leicht hier- und dorthin lenkt; aber er bleibt roh. Der Idealismus schwindet, es verdrängt ihn der Realismus. Von Amerika, wo einerseits eine in Massen eingewanderte Bevölkerung auf die Schöpfung materieller Hilfsquellen zunächst angewiesen war, wo literarische Ueberlieferungen anderseits am wenigsten



dieser Strömung entgegentraten, so dass die europäische Cultur mit diesem realistischen Streben dort am meisten überwucherte, erhielt dieser charakteristische Zug unserer Zeit den Namen Amerikanisierung.

Diesem realistischen Streben gegenüber ist der Werth classischer Studien durch nichts zu ersetzen, und das Gymnasium allein ist durch die Pflege derselben im Stande, das Ueberhandnehmen des Realismus zu bekämpfen, unter der Voraussetzung, dass in unseren Gymnasiasten genug lebhafte Theilnahme für den Inhalt der classischen Studien erweckt wird, und dass sie mit den Ideen und den Idealen der Griechen und Römer so weit durchdrungen werden, um davon eine Rückwirkung im idealistischen Sinne erwarten zu können.

Ganz besonders wird für diejenigen, welche ihr Augenmerk nicht sowohl auf den persönlichen Erwerb richten, als vielmehr das Ganze im Auge behaltend am Steuer der Staatsverwaltung sitzen, die für die wissenschaftliche Erziehung der Jugend sorgen und über die geistige und leibliche Gesundheit der Bürger wachen sollen, jene humanistische Bildung unerlässlich bleiben, welche allen Schichten der Bevölkerung die Elemente eines geistigen Lebens und Strebens zuführt.

Als der österr. Unterrichtsminister Baron Conrad-Eybesfeld unlängst [1]) im Parlamente befragt wurde, wie die Regierung die Resultate der seinerzeit veranstalteten Enquete praktisch zu verwerten gedenke, da antwortete er, er selbst könne nie die Zustimmung geben, dass der classischen Bildung der Jugend ein Eintrag geschehe. Auch die Enquete habe dies nicht beabsichtigt; Thatsache sei es aber, dass die gründliche Kenntnis des Latein eher zurückgegangen sei und dass es ein Fehler der Methode sei, zu viel Syntax und grammatische Analyse zu betreiben, statt mit der Lectüre in den Geist der Classiker zu dringen und der Jugend die classischen Typen der Antike und mit ihnen die Freude am Studium selbst einzuprägen.

Sehen wir vorläufig von aller Methode ab! Wie gering ist heutzutage das Einverständnis über die Ziele und Mittel der Bildung selbst, wie verschiedenartig sind die Bedürfnisse, Wünsche

---

[1]) Debatte im Budgetausschusse vom 29. Jänner 1883.

und Auffassungen hierüber! Die Ideen der Classicität und des Humanismus, meinen die einen, lassen sich ja auf viel leichterem Wege mittheilen durch die vielen gelungenen Uebertragungen der alten Autoren ins Deutsche, der Geist der Antike ist auch in deutscher Sprache darstellbar. Andere erachten die Erlernung der classischen Sprachen für gewisse Berufsclassen, wie für Juristen, Mediciner, Theologen als nothwendig; sie lassen sich das Gymnasialstudium zur Noth noch als den Weg gefallen, der die Söhne eben schliesslich zu einer amtlichen Stellung führt. Ruhig verhalten sich dem leichtfertigen Gezänke der Tagespresse gegenüber diejenigen, welche im Studium der classischen Sprachen ein wichtiges, formales Bildungsmittel erblicken. Nach ihrer festen Ueberzeugung wird auch unter dem Einflusse noch so veränderter Zeitströmungen nur das Gymnasium, welches, ohne Fachschule zu werden, doch immer Fühlung behält mit den Anforderungen der Zeit, mittels der Pflege der antiken Sprachen die Aufgabe lösen, die Kräfte des Verstandes, Herzens und Willens in so harmonischer Weise in Bewegung zu setzen und den Geist des Jünglings so zu schulen und seinen Gesichtskreis so zu erweitern, dass er sich mit Erfolg einerseits jedem Specialstudium zuwenden kann, andererseits sich auch in die Ideenkreise anderer Berufsclassen zu versetzen und ihnen zu folgen im Stande ist.

Der Streit, ob zur Bildung die lateinische oder die griechische Sprache nöthig sei, ist in der Tagespresse permanent geworden, und die Lehrer der classischen Sprachen an unseren Gymnasien müssen bereits die Erfahrung machen, wie sich das Urtheil der grossen Menge durch diese Grossmacht der Neuzeit mittels zahlloser Artikel und Artikelchen aus berufener und unberufener Feder immer mehr auf den Standpunkt des trockenen Amerikanismus zurückdrängen lässt, und wie dadurch leider auch die studierende Jugend nachtheilig beeinflusst wird, die heutzutage zum zeitunglesenden Publicum ihr Contingent zu stellen pflegt. Es dürfte daher die nachfolgende Betrachtung über den Einfluss des Unterrichtes in den altclassischen Sprachen auf die geistige Entwickelung und auf die sittliche Bildung der Jugend, selbst wenn sie kaum etwas Neues zu bieten vermag, gerechtfertigt sein. Ueber die Methode dieses Unterrichtes ein anderesmal.

Wo alles Denken und Sinnen und Treiben einer Zeit sich den materiellen Interessen zuwendet; wo Erwerben, um zu geniessen, die einzige Losung, wo Geld die einzige alles bewegende Macht ist: da gibt es keinen Raum mehr für Begeisterung. Es wird heutzutage von Vielen geradezu für eine Sünde angesehen, die Jugend mit Sprachen zu plagen, die angeblich dem Bedürfnisse der Zeit nicht mehr angemessen sind und den Jüngling gerade um die Zeit berauben, in der er am fähigsten wäre, sich für praktische Zwecke zu qualificieren. Gross ist die Zahl derer, welche sich über «die nutzlose Ueberbürdung» unserer Gymnasial-Jugend mit Latein und Griechisch beklagen. «Diese Landplagen» hätten nur zu lange schon unsere Jünglinge in Athem gehalten. Die classische Philologie sei nur eine Pseudo-Wissenschaft, die Philologen seien eine «mit Recht verrufene Kaste.» [1]) Mit solchen platten Schmähungen füllt man die Spalten unserer Tageblätter.

Das beste Gegengift gegen solche unüberlegte und besonders für die Schuljugend schädliche Urtheile ist die ruhige Auseinandersetzung der Gründe, welche für die Beibehaltung der altclassischen Studien auf den Gymnasien sprechen.

Wenn es überhaupt die heilige Aufgabe der Erziehung ist, den Menschen zur Menschlichkeit zu bilden und eine möglichst vollkommene, harmonische Entfaltung seiner intellectuellen, ästhetischen und religiös-moralischen Anlagen nach ihrer Eigenthümlichkeit zu bewirken, so muss diese Obliegenheit auch der Lebensathem jeder wohleingerichteten Schule bleiben. Es unterscheiden sich aber die Unterrichtsanstalten nur dem Grade nach von einander, in welchem ihre Thätigkeit jenem hohen Berufe gilt, so wie in der Wahl der Mittel zu diesem erhabensten Zwecke. Zwischen den Elementarschulen nun, in denen die ersten Anfänge der Bildung gewonnen werden, und zwischen der Hochschule, welche mit den bezüglichen Fachstudien die öffentliche Ausbildung abschliesst, sind die Gymnasien das nothwendige Mittelglied. Ueber ihre Aufgabe spricht sich der O. E. p. 99 folgendermassen aus: «Das Gymnasium hat seinen Schülern einen Reichthum mannigfacher Kenntnisse aus verschiedenen

[1]) Unterrichtszeitung der «Neuen Freien Presse» im Abendblatte vom 3. September 1881.



Gebieten des Wissens zu geben, aber die Kenntnisse an sich sind nicht der einzige, noch der letzte Zweck; das Gymnasium will vielmehr seine Schüler zu einer allgemeinen, möglichst gleichmässigen Bildung erheben. Zur Bildung nun gehören allerdings nothwendig Kenntnisse, aber ein Element der Bildung werden die Kenntnisse erst dadurch, dass sie nicht ein todter Schatz in der Seele des Besitzenden geblieben, sondern durch Klarheit in Auffassung des Einzelnen und Vielseitigkeit der Verbindung, sowohl innerhalb desselben Gebietes des Wissens als unter den verschiedenen Wissensgebieten, ein lebendiges Eigenthum des Geistes geworden sind, über dessen Verwendung er in freier Herrschaft gebietet.»

Gleich vom Anfange ab ist das Gymnasium eine Vorbereitungsanstalt zur Universität in ihrem ganzen Umfange gewesen. Das war die Zeit, wo das Latein als die Verkehrssprache aller höher Gebildeten den hauptsächlichsten Lehrstoff der Gymnasien abgab. Später traten zu den alten Sprachen andere Fächer hinzu, wie die Geschichte und die Mathematik; aber immer verblieb das Gymnasium die Vorschule für die Universität, auch als die verschiedenen wissenschaftlichen Gebiete sich dehnten und an selbständiger Bedeutung gewannen. Geschichtlich erscheint daher als die eigentliche Aufgabe des Gymnasiums, die nöthige Vorbereitung zum Studium der Wissenschaften auf der Universität zu geben.

Diese Aufgabe schliesst nicht gerade aus, dass das Gymnasium auch manchem noch von Nutzen sein könne, der nicht die Absicht hat, den akademischen Hörsälen zuzueilen; denn ein bestimmtes Material von Kenntnissen, eine bestimmte Masse des Wissens, eine bestimmte Fertigkeit im Können wird ja wohl auch einen Wert für sich haben. Doch spricht sich darin nur ein Nebenzweck aus; Hauptzweck ist und bleibt: der Jüngling soll sich auf dem Gymnasium die Reife zum Studieren überhaupt, nicht zum Studium eines bestimmten einzelnen Faches, einer einzelnen Disciplin erwerben. Die Eigenheiten einer Fachschule sind vom Gymnasium in jeder Weise fern zu halten, und ganz allgemein ist die Frage zu stellen: Wie bereitet man sich zu den wissenschaftlichen Studien vor? Die Antwort lautet: indem man sich wissenschaftlichen Sinn

erwirbt. Den erwirbt man sich aber, wenn man durch Schulung in den Unterrichtsgegenständen jene geistige Kraft im Wissen, Können und Wollen erreicht, die dazu befähigt, auf dem Wege der Wissenschaft, d. h. systematisch, sich belehren zu lassen. Es ist klar: Wer jenen wissenschaftlichen Sinn besitzt, der hat sich nicht bloss einen gewissen Grad scientifischer, sondern auch sittlicher Reife erworben; denn das Streben nach Wissenschaft, wenn es ernstlich ist, kann ohne ein Mass sittlicher Energie nicht gedacht werden. Damit ist noch nicht alles geschehen. Die wahre Bildung, zu welcher der Jünger der Wissenschaft emporstreben soll, hat ihr innerstes Centrum nicht in den Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern im Gemüthe des Menschen; darum gilt es besonders, dieses zu vertiefen und zu bereichern.

Das wissenschaftliche Gebiet erstreckt sich über die drei Felder, welche sich durch die Hauptobjecte alles Wissens bezeichnen lassen, durch Gott, Menschheit und Natur. Auf allen dreien muss sich also der Gymnasial-Unterricht bewegen, jedoch so, dass er unter den verschiedenen Unterrichtsfächern diejenigen bevorzugt, welche für die Jugend den würdigsten Stoff, die stärkste Anziehungskraft, die reichste Gelegenheit zur geistigen Bethätigung bieten und vermöge ihres inneren Gehaltes den idealen Sinn der Jugend am meisten zu entwickeln vermögen. Dies sind die Sprachen und die ihnen angehörigen Literaturen.

Treffend schildert Herder[1]) den vielfachen Nutzen des Sprachstudiums, zunächst der Grammatik: «Eine Grammatik muss der Mensch lernen, denn Grammatik ist Philosophie der Sprache, und die Sprache ist ja der Umfang aller menschlichen Begriffe. An je einer vollkommeneren Sprache man also Grammatik, d. i. eine Logik und Philosophie der menschlichen Vernunft lernt, desto besser lernt man sie, und behält an ihr ein Mittel für Ordnung, Genauigkeit und Klugheit der Begriffe im Kopf für alle andern Wissenschaften, Sprachen und Künste. Ohne Zweifel geben die Sprachen das allseitigste und tiefgreifendste Bildungsmittel ab; sie setzen alle Kräfte des Geistes in Bewegung; durch ihre etymologischen und syntaktischen Verhältnisse beschäftigen sie den Verstand, durch ihre

[1]) Sophron, p. 14.

rhetorische und ästhetische Seite die Phantasie; durch den Inhalt der Schriftwerke wirken sie auf alle geistigen Functionen, insbesondere auf das Gemüth.»

Doch sind die Sprachen nicht alle gleich geeignet, die bildende Kraft des sprachlichen Unterrichtes voll zu entfalten. Die Muttersprache vermag es deshalb nicht, weil sie mit unserem innersten Sinn und Wesen zu innig verwachsen ist; nur an dem, was uns fremd und gegenständlich ist, übt und schärft sich die Beobachtung am ehesten. Das Reflexions- und Abstractionsvermögen des Knaben muss bereits einigermassen geübt sein, wenn es die Aufgabe bewältigen soll, in die inneren Gefüge, in den grammatischen Bau der Muttersprache einzudringen. Wenn Kinder sprechen, so geben sie mit Worten ihren Gedanken wohl einen für die Umgebung verständlichen Ausdruck, aber es fehlt ihnen die bewusste Reflexion über den ausgesprochenen Satz. Die Bewusstlosigkeit, mit der wir als Kinder die Muttersprache uns aneignen, durch tägliche Uebung befestigen, verhindert, dass Gedächtniss und Denkkraft geschärft und durch bewusste Anwendung des Allgemeinen im Speciellen und durch Vergleichung der Scharfsinn geübt wird. Man kann die Regeln der Grammatik der Muttersprache sogar auswendig wissen und richtig verstanden haben und wird dennoch im allgemeinen die meisten ohne Aufmerksamkeit, mehr vermöge des Instinctes anwenden. Der klarste Beweis, wie stark da die Macht der Gewohnheit ist, dürfte in dem Umstande liegen, dass Viele, wenn sie auch die Gesetze der Muttersprache gut verstehen, gar oft bei längerem Sprechen mit den Eigenthümlichkeiten des hergebrachten Dialectes ringen. Dies hatten schon die Alten erkannt. So erklärt Cicero[1]) die Beschäftigung mit lateinischen Dichtern in frühester Jugend für unzweckmässig und schlägt dafür die Reden griechischer Redner als instructive Beschäftigung vor. In ähnlicher Weise verlangt Quintilian, dass der Unterricht mit dem Griechischen beginne: A graeco sermone puerum incipere malo, quia latinum, qui pluribus in usu est, nobis nolentibus perhibet, simul quia disciplinis quoque graecis prius instituendus est, unde et nostrae fluxerunt.[2])

[1]) de orat. I. 34.
[2]) inst. orat. I, 1, 12.

Cicero erzählt von sich, dass er als Knabe die Schule des Plotius, der damals zu Rom lateinisch zu lehren anfing, auf den Rath der gebildetsten Männer nicht besuchte, «weil durch griechische Uebungen die Anlagen des Geistes besser genährt würden»; dass er die Griechen Archias, Philo von Larissa, Apollonius Molo, Diodotus zu Lehrern hatte; dass er seine Uebungen in der Beredsamkeit «öfter in griechischer als lateinischer Sprache hielt, weil die griechische Rede eine grössere Fülle des Schmuckes darbot und dem werdenden Redner die Uebung auferlegte, sich in ähnlicher Weise lateinisch auszudrücken.» [1]) Der Redner L. Licinius Crassus versuchte zuerst, wie Cicero [2]) erzählt, dadurch sich zu üben, dass er Stellen aus Ennius und aus den Reden des C. Gracchus auswendig zu merken und dann dieselben mit geändertem Ausdruck auf seine Weise vorzutragen bemüht war. Aber die Bemühung hatte keinen Erfolg; denn brauchte er dieselben Worte, so fand er sich dadurch nicht gefördert; nahm er andere, so fand er sich sogar in Nachtheile, weil er sich an das weniger Passende halten und gewöhnen musste. Er wandte sich deshalb zu den besten Rednern der Griechen. «Durch Lesung derselben,» sagt er bei Cicero in der angedeuteten Stelle, «gewann ich dieses, dass ich bei dem Bemühen, lateinisch wiederzugeben, was ich griechisch gelesen hatte, nicht nur der besten und doch gebräuchlichen Wörter mich bediente, sondern auch nachahmend gewisse Ausdrücke fand, welche, weil sie passend waren, als neue von den Unsrigen zugelassen wurden.» Man könnte noch auf das Beispiel Wielands hinweisen, der gestand, dass er von Cicero deutsch gelernt habe; oder vielmehr, man müsste sich auf alle Jene berufen, welche den Alten eine gründliche Bildung verdanken. Hiehergehört auch die Beobachtung, dass die deutschen Abiturienten-Aufsätze der Gymnasiasten denen der Schüler ohne classische Bildung regelmässig weit überlegen sind, ein Urtheil, welches Männer fällen, die wie L. Sch. J. Lang [3]) in Theorie und Praxis gleich bewandert sind.

Das Gymnasium bedarf also zu seinen sprachlichen Exercitien einer fremden Sprache. Aber welcher? Entschieden einer

---

[1]) Brut. c. 90.
[2]) de orat. I, 34.
[3]) Ueber die Lehrziele der österr. Gymn. und Realgymn.

Cultursprache; aber keiner modernen; einmal, weil das Moderne an und für sich mehr zerstreut als das Antike, und weil die modernen Cultursprachen uns immer noch zu nahe sind; zweitens, weil sie schwerer verständlich, weniger klar und einfach sind. So kommen wir also zu den alten Cultursprachen. Unter diesen ist die Auswahl leicht.

Da es sich beim Sprachenlernen nicht allein um eine gewisse gymnastische Uebung handelt, sondern auch darum, realen geistigen Gewinn davonzutragen, so hat das Lateinische und das Griechische den Vorzug vor allen.

Die Neuzeit hat den billigen Anforderungen der «Realisten» gerecht zu werden getrachtet, sie hat ihnen zulieb die Methode im philologischen Unterrichte geändert. Jetzt handelt es sich nicht mehr darum. die Schüler im Gebrauche der lateinischen und griechischen Sprache so weit zu bringen, dass sie sich ihrer an Stelle der Muttersprache im Umgang bedienen und eigene Productionen in denselben schaffen: Das rein Bildende und Erziehende wurde an den alten Sprachen in's Auge gefasst und auf ihre unbeschränkte praktische Verwendung verzichtet. Aber die Klagen der «Realisten» dauern fort. Zunächst nun ist zu bedauern, dass, wo es sich lediglich um die zweckmässigste Ausbildung geistiger Anlagen handelt, schon an den Gewinn und praktischen Nutzen gedacht wird. Man vergesse doch nicht, dass es nicht Aufgabe des Gymnasiums ist, den Jünglingen die Mittel zu zeigen, wie sie auf die leichteste Art zum ergiebigen Gelderwerb gelangen können, sondern wie ihre Naturgaben auf die beste Weise entwickelt, wie sie selbst zu tüchtigen sittlichen Charakteren und allseits gebildeten Menschen herangezogen werden können. Es ist eben der Utilitarismus, der sich da immer breiter macht und bereits zur Signatur der Gegenwart gehört. Der aufmerksame Beobachter bemerkt mit Entsetzen, wie das durch die Tagespresse verbreitete Contagium schon die arme Jugend ergreift. In der Zeit der Jugend, der schönsten im menschlichen Leben, zeigen sich alle Kräfte in ihrem ersten Erwachen. Ein unbeschränktes Ziel, sollte man meinen, dehne sich da vor dem Knaben, vor dem Jünglinge in grauer Ferne; nichts liege ihm zu weit, nichts scheine ihm zu schwer, das er sich nicht zu erreichen und zu

vollenden getraute; mit Zutrauen und Liebe schliesse er sich an die Menschen an, denn die Welt hat ihn noch nicht getäuscht; seine Hoffnungen, seine Wissbegierde, sein Ehrtrieb, glaubt man, sind in Thätigkeit gesetzt, und Liebe, Beifall, Achtung und Belohnung sind im Stande, dieser Thätigkeit eine fruchtbare Richtung zu geben. Ja — so mag's einmal gewesen sein! — — Heute stellt sich der altkluge Knabe in dem Alter, in welchem die Jungen sonst lateinische Declinationen und Conjugationen um die Wette ihrem Gedächtnis bleibend einprägten, weil das so ihre Eltern und Lehrer wollten, die nüchterne Frage: Wozu brauche ich das, was trägt mir's ein? Und wenn es der junge Staatsbürger erst gar bis zur griechischen Syntax gebracht hat, dann ist er in der modernen Bildung und in der Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit des Studiums wohl auch schon so weit vorgedrungen, dass er ganz nach Art derjenigen, die in unseren vielgelesenen Journalen als Reformer des Mittelschulwesens auftreten, mit ebenso weitgehendem Scharfblick wie sie, die famose Ueberbürdungsfrage in Discussion nimmt und anstatt gelegentlich einmal in der Schule der Discussion über die hypothetischen Perioden zu folgen über Reform des Unterrichtswesens oder darüber nachdenkt, ob man denn das Griechische brauche, um als Advocat Geld zu verdienen. «Lieber Papa!» — so schrieb letzthin ein fünfzehnjähriger bei der Monats-Conferenz im Griechischen verunglückter Junge — «ich schwöre Dir, dass ich das Griechische, sobald ich Unterrichtsminister werde, zur Freude aller Studenten in ganz Oesterreich abschaffe.» Und sieh da! Der liebe Vater war mit seinem Sohne versöhnt. Er war stolz darauf, dass sein Kind gegen die im Gasthause und in den Zeitungen so oft besprochene Ueberbürdung Partei genommen hatte. Jetzt kannte auch er das Ungeheuer der Ueberbürdung, nahm seinen Sohn von der Anstalt weg und — versuchte es an einer andern.

Kehren wir zur Sache zurück. Professor Emil de Bois-Reymond hat diesen charakteristischen Zug der Zeit trefflich beleuchtet [1]) und gezeigt, wie infolge der fortschreitenden «Amerikanisierung» der menschliche Geist an Jdeen, die Phantasie an

[1]) Culturgeschichte und Naturwissenschaft. Leipzig, 1878.

Bildern, die Seele an Empfindungen verarmt. «Der Idealismus erliegt im Kampfe mit dem Realismus, und es naht das Reich der materiellen Interessen. Wie, — fragt es sich, — wie ist solch banausischer Verflachung der Jugend vorzubeugen? Die Antwort lautet einfach: Halten wir der die Ideale zergliedernden, was sie nicht in nüchternes Licht zu setzen vermag, verächtlich beiseite schiebenden, die Geschichte ihrer ergreifenden Macht, die Natur selber des reizenden Schleiers beraubenden Naturwissenschaft das Palladium des Humanismus entgegen! Die von unvergänglichem Zauber umwitterten Menschen- und Göttergestalten des Alterthums, jene Sagen und Geschichten der mittelländischen Völker, in welchen fast alles Schöne und Gute wurzelt, der geistige Umgang mit der hochgestimmten antiken Gesellschaft, die zwar der Naturwissenschaft entbehrte, aus deren Mitte aber bevorzugte Männer zu kaum wieder erreichter Grösse aufstiegen: sie sind es, von deren Einwirkung auf das jugendliche Gemüth am sichersten Heil im Kampfe gegen die mit eisernem Arme heute noch locker, bald jedoch enger und enger uns umschnürende Neobarbarei zu hoffen ist. Der Hellenismus halte den Amerikanismus von unseren geistigen Grenzen ferne!»

Nun heissen freilich Latein und Griechisch die todten Sprachen, weil die Völker, deren geistiges Leben sich in ihnen offenbart, untergegangen sind. Aber gerade in ihnen pulsiert auch heute noch das geistige Leben, welches alle Zeit und auch die Gegenwart beherrscht. Unsere gegenwärtige Bildung ist das Product vieler Jahrhunderte. Unsere Anschauungen und Urtheile, Gebräuche und Einrichtungen wurzeln tiefer im classischen Alterthum, als die meisten sich klar machen. Mag jenseits des Ural und jenseits des Oceans die sogenannte höhere Bildung auf einer anderen Basis ruhen und einen andern Charakter tragen, wir Europäer können uns der Erbschaft des Römer- und Griechenthumes nicht entschlagen, wir müssen mit diesen Factoren rechnen. Die Römer und Griechen sind unsere Vordenker gewesen, der Geist, der aus ihren Thaten und trefflichen Geisteserzeugnissen athmet, hat auch unsere grössten Denker und Dichter befruchtet. Ihre Sprachen sind noch lebendige Sprachen, weil sie das Gemeingut einer noch immer



tonangebenden Classe sind. «Todte Sprachen nennt ihr die Sprachen des Flaccus und Pindar? Und von beiden nur kommt, was in der unsrigen lebt!» [1]) Schiller schreibt an seinen Freund Körner [2]): «Ich lese jetzt nichts als Homer, die Alten geben mir wahre Genüsse; zugleich bedarf ich ihrer im höchsten Grade um meinen eigenen Geschmack zu reinigen. Schön ist die Bemerkung Herders [3]): «Die Altväter der menschlichen Geistesbildung stehen als ewige Muster des richtigen, guten Geschmacks und der schönsten Fertigkeit im Gebrauche der Sprache vor uns; nach ihnen müssen wir unsere Denk- und Schreibart formen, an ihnen müssen wir, um Menschen nützlich zu werden, unsere Vernunft und Sprache bilden; denn schriebe ein an alten Mustern Gebildeter auch in der Hottentottensprache, so würde man gar bald erkennen, dass er aus dem kastalischen Quell der griechischen Musen getrunken oder seinen Ausdruck zur Bestimmtheit und Würde der römischen Schriftsteller gebildet hat.»

Latein und Griechisch wird auch nicht gelernt, um vergessen zu werden. Wir verfolgen auch nicht, wie manche meinen, damit bloss den untergeordneten Gewinn, durch diese Sprachen die verschiedenen Fremdwörter und technischen Ausdrücke abzuleiten und zu erklären: bedeutsamer als all der materielle Gewinn ist der Gewinn der formalen Bildung. Die einzelnen Formen können im späteren Berufsleben abhanden kommen; aber der aus ihnen gewonnene Geist bleibt und entwickelt sich weiter. »Darum schaudert der Lehrer nicht, wenn er voraussieht, dass so manches, was er unter Mühe und Arbeit gab und der Schüler im Schweisse seines Angesichts empfing, von so Manchem nur gelernt wird, um einst vergessen zu werden. Wie der bildende Künstler seine Form, das mühsamste Werk, zerschlägt, wenn das Kunstwerk daraus hervorgegangen, so kann der Mann einst das Gelernte verlieren oder wegwerfen, die unsichtbaren Früchte vermag er nur zu verkennen, nicht zu vertilgen; denn der Geist erstarkt im Lernen und Denken, wie der Leib auf dem Ringplatze« (Doederlein). Friedrich der Grosse

---

[1]) Hoffmeister, Sch's. Leben etc. III. 192.
[2]) ebds II, 79.
[3]) z. Ph. u. G. d. M. 10, 104.

meinte darum einfach: «Lateinisch müssen die jungen Leute lernen, davon gehe ich nicht ab; wenn sie auch Kaufleute werden oder sich zu etwas anderem widmen, so ist ihnen das doch allzeit nützlich und kommt schon eine Zeit, wo sie es anwenden können . . . . .» [1])

Dass die moderne Bildung auf der antiken beruht und nur auf dieser ihrer sicheren Grundlage sicher fortschreitet; dass aus den alten Sprachen so viele Ausdrücke in die modernen Sprachen übergegangen sind; dass die lateinische Sprache schon als Mutter der romanischen Sprachen die Mühe des Lernens lohnt; dass sie Kirchensprache ist und lange Zeit hindurch ausschliesslich von den Gelehrten und in öffentlichen Geschäften gebraucht wurde, ihre Kenntnis daher nicht nur dem Theologen sondern auch dem Juristen und Mediciner, wenn diese sich nicht auf eine fast handwerksmässige Praxis beschränken wollen, durchaus nothwendig und selbst dem Mathematiker und Naturforscher nicht leicht entbehrlich ist — das alles ist daher so allgemein anerkannt, dass selbst die heftigsten Gegner des bisherigen Gymnasial-Unterrichtes das Studium nicht beseitigt sondern nur beschränkt wissen wollen. Aber der materielle Nutzen erscheint eben nur gering gegen den ungleich grösseren Nutzen, der sich in dem Einflusse des Studiums der Alten auf die formelle Bildung kundgibt, indem durch dieses Studium alle geistigen Kräfte gleichmässig gebildet und zugleich ein Schatz mannigfacher Kenntnisse erworben wird.

Der O. E. spricht sich darüber (p. 102) so aus: »Die Lectüre der besten Classiker . . . . ist fähig, den Jüngling in das Leben eines Volkes und eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hiedurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhaltes mit der Kunstform, einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen.« Dies gilt von den Römern; bezüglich der Griechen meint Wiese [2]): »Sittliche Güte und Schönheit waren dem griechischen Volke untrennbar Eins, und die Uebereinstimmung von Erkenntnis und Handeln

---

[1]) Fr. d. Gr. Grundsätze über Erziehung und Unterricht v. Ed. Cauer, Danzig, 1873.

[2]) Deutsche Bildungsfragen, Berlin, 1871, p. 23 f.

bei jedem freien Manne etwas Selbstverständliches. Ich meine, gegenüber der Vielgestaltigkeit und Verworrenheit der neueren Zeit muss es jeder als eine Wohlthat erkennen, dass unsere Jugend in den Gymnasien einige Jahre im Anschauen und jedenfalls unter dem Eindrucke jener so viel einfacheren und zu ruhiger Objectivität und harmonischer Einheit abgeschlossenen Verhältnisse und ethischen Wahrheiten lebt. Nur Unkenntnis kann den Wert leugnen, den das Alterthum dadurch als eine pädagogische Vorstufe für die unendlich tiefere, aber darum auch um so viel schwieriger zu erreichende Einheit der christlichen Geistesbildung hat.»

Es ist ferner die verschiedene Anschauungsweise der Dinge zu berücksichtigen, die bei den Alten mehr objectiv war, bei den Neueren durchaus subjectiv ist. Die Alten bieten uns nach ruhiger Betrachtung die Sache an sich oder wenigstens ohne auffallende Einmischung ihrer Persönlichkeit und entfernen sich selbst bei aufgeregtem Gefühle nicht vom richtigen Masse; die Neueren stellen überall ihr Ich mehr oder weniger voran; daher zeigen die Schriften der Alten mehr eine reine, die der Neueren eine durch subjective Empfindungen getrübte Darstellung. Der Jüngling lernt demnach aus den Alten klare, nüchterne Weltanschauung, wodurch er allmählich an Geist und Herz gekräftigt wird und zur Selbständigkeit im Denken und Fühlen gelangt. Ohne diese vorhergegangene Kräftigung zur Selbständigkeit saugt er mit dem Lesen neuerer Schriften die subjective Richtung derselben, d. i. die Empfindungen des Schriftstellers unmerklich ein und eignet sich allmählich fremde Empfindungen an, bevor er über seine eigenen Empfindungen ins Klare kommt. So wird die freie Entwickelung der eigenen Individualität verhindert und der künftig mögliche Charakter im voraus vernichtet.

Zum Schlusse das Postulat, welches mit Rücksicht auf die angedeuteten Gründe Hegel [1]) an jeden Gebildeten stellt: «Wir müssen uns den Alten in Kost und Wohnung geben, um ihre Luft, ihre Vorstellungen, ihre Sitten, selbst, wenn man will, ihre Irrthümer und Vorurtheile einzusaugen.»

Wir sehen also: *Der Unterricht in den altclassischen Sprachen ist begründet in der erziehenden Thätigkeit des Gymnasiums*

[1]) Thaulow, Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht, I, 113.

als einer Vorschule für die Universität, weil das Studium fremder Sprachen mehr als das der Muttersprache, die altclassischen mehr als die modernen Sprachen das Mittel zur Weckung wissenschaftlichen Sinnes bietet, weil das Studium der Alten bildet und erzieht, und weil es ausser einem gewissen materiellen Gewinn den Gewinn an formaler Bildung abwirft.

Bei der gegenwärtig vorherrschenden realistischen Geistesrichtung kann es nicht befremden, dass das Gymnasium als die vornehmste Pflegestätte der Ideale dem heftigsten Anstürmen der Realisten ausgesetzt ist. Das Gros der Tagespresse führt der Stimmung der Menge stets neue, reichhaltige Nahrung zu; und dabei kommt es ihr auf ein bischen mehr oder weniger Uebertreibung nicht an, weil ihre drastischen Artikel für die grosse Menge berechnet sind, weil sie packen, weil sie zünden sollen. Und fehlt es an logischen Mitteln zum Kampfe gegen die Sache selbst, so muss dann die Methode herhalten; vereinzelte Misbräuche und Fehltritte, von denen doch keine menschliche Institution je frei gewesen ist, werden generalisiert, und was vielleicht irgendwo irgendeinmal ein Individuum verbrochen haben mag, das wird der ganzen »Kaste der Philologen« nachgesagt. Da stellt der Vater eines verunglückten Gymnasiasten aus dem Aufgabenhefte seines Sohnes fehlerhaft nachgeschriebene Sätze als die Geistesproducte des Lehrers an den Pranger. Ein anderer ruft mit gleich ungründlicher Information über die Thatsachen aber ebenso sittlich entrüstet aus[1]): »Hat denn noch Niemand von dem allgemein herrschenden Unfug gehört, dass die Herren Professoren in den dem Unterrichte gewidmeten Stunden die schriftlichen Aufgaben corrigieren? Sonderbar, jeder Sohn kann es seinem Vater erzählen.» Wird dem Sohne die Maturitätsprüfung fatal, so verficht sein Vater die Meinung, die Maturitätsprüfung sei ein überflüssig Ding. Ein anderer kann seine Söhne nicht frühzeitig genug Doctoren derRechte oder der Medicin werden sehen; er sucht nachzuweisen, dass Latein und Griechisch die allgemeine Bildung, welche das Gymnasium zu vermitteln hat, weder gewähren noch erleichtern. Wieder ein

---

[1]) Unterrichts-Zeitung der «Neuen Freien Presse» im Abendblatte vom 24. März 1883.

anderer, dessen frühreifer, aber übelgerathener, durch schlechte Lectüre verderbter Knabe nach verschiedenen tollen Streichen eben am Schlusse eines verlorenen Semesters die Hand an sich gelegt hat, klagt darüber, dass die Ueberbürdung der Schule die jungen Leute in den Tod treibe. Und diese Stimmen aus dem Publicum vertreten dann angeblich das Urtheil der ganzen gebildeten Gesammtheit. Vernünftigen, positiven Vorschlägen zur vielbegehrten Reform unseres Mittelschulwesens begegnet man in diesen Artikeln nur sehr selten; an der Tagesordnung sind nur Schmähungen und Anwürfe gegen das Bestehende. Calumniare audacter, semper aliquid haeret, — bildet sich doch heute ein guter Theil der Menge sein Urtheil an der beschränkten Lectüre seines Leib- und Lieblingsblattes! Es dürfte an der Zeit sein, gegen dieses Treiben eine andere Stellung zu nehmen als die, es einfach so gänzlich zu verachten, wie es vom gesunden Theil des Publicums längst verachtet wird.

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

II.

Die Cölner Concilsakten werfen auf die Geschichte der römisch-gallischen Kirche wie der Serdicenser Kirchenversammlung reichliches Licht; denn sie machen nicht weniger als 24 Bischofssitze namhaft, von welchen 14 durch die Anwesenheit ihrer Inhaber, 10 durch deren «Auftrag und Zustimmung» vertreten sind. Manche der hier angegebenen Namen nun gehören wohl denselben Bischöfen an, die der heilige Athanasius am Ende eines Schreibens anführt, welches «die durch Gottes Gnade in Serdica versammelte hl. Synode an die geliebten Brüder, alle Bischöfe und Amtsbrüder der ganzen katholischen Kirche» gegen die Ränke der arianischen Partei des Eusebius von Nikomedien ergehen liess, und welches von dem vorsitzenden päpstlichen Stellvertreter Hosius von Corduba, sowie von allen Anwesenden unterzeichnet war. Indem der gleichfalls anwesende Erzbischof von Alexandrien dieses hochwichtige Aktenstück in seiner Vertheidigungsschrift gegen die Arianer mittheilt, fügt er

bei: «Dieses schrieb die Versammlung in Serdica und sandte es auch jenen zu, welche nicht hatten erscheinen können; und auch diese stimmten den Beschlüssen bei. Die Namen aber derer, welche auf dem Concil unterschrieben, sowie der übrigen sind diese.» Und nun folgen, unter sieben Reichssprengel zusammengestellt, 282 einfache Namen ohne Ausscheidung der Abwesenden mit der Schlussbemerkung: «Diese sind es also, welche das Schreiben des Concils unterschrieben.[1]) Unter der Präfektur Gallien stehen 34 Namen, allen voran Μαξιμιανος, zweifellos der Bischof der damaligen Hauptstadt, Μαξιμῖνος ὁ Τριβέρεως,[2]) τῆς μητροπόλεως τῶν Γαλλιῶν[3]), dann Βηρίσιμος. Auch dieser lässt sich leicht verificiren. Es ist der Bischof der früheren Hauptstadt, jetzt des zweiten Stuhles von Gallien, Lyon. Der hl. Hilarius hat nämlich in seiner leider nur in Bruchstücken erhaltenen Arianergeschichte auch das Schreiben aufbewahrt, welches das Concil von Serdica den zwei römischen Legaten Archidamus und Philoxenus an Papst Julius mitgab, weil es «als das Beste und durchaus Geziemendste erscheine, wenn die Bischöfe aus allen Provinzen an ihr Haupt, d. i. an den Stuhl des Apostels Petrus, berichten.» Hier lässt er nun auch die vollen Unterschriften der bei der Schluss-Sitzung anwesenden Bischöfe folgen, welche diesen Synodalbericht unterzeichneten. Es sind 59, an der Spitze wieder Osius ab Spania Cordubensis; aus Gallien nur Ein Bischof, nämlich an 53. Stelle Verissimus de Lugduno[4]) Hiernach scheint dieser der einzige Vertreter Galliens in dem weit entlegenen Serdica gewesen zu sein. Und doch erzählt uns Athanasius an anderem Orte sowie Bischof Theodoret, dass nebst Vincentius von Capua, der Metropole von Campanien, der bei Athanasius wie bei Hilarius an fünfzehnter Stelle als anwesend unterzeichnet, der Metropolit Euphratas von Köln ausersehen wurde, an Constantius, damals Kaiser der oströmischen Reichshälfte, die Bitte des Concils nach Antiochia zu überbringen, dass er die vertriebenen katholischen Bischöfe seines Antheils in ihre Kirchen zurückkehren lasse.[5]) Euphratas muss also auch in Serdica

---

[1]) Athan. Apol. c. Arian. 50 ap. Migne P. Gr. 25, 337. — [2]) Apol. ad Constantium 3, ib. 600. — [3]) Apol. de fuga sua 4, ib. 649. — [4]) Fragm. II, 15 ap. Migne P. L. X, 643. — [5]) Histor. Arian. ad mon. 20, Mge Gr. 25, 716. Theodoret. Hist. eccl. II, 7 ap. Mge Gr. 82, 1017.

gegenwärtig u. eifriges Concilsmitglied gewesen sein. Warum wird seine Unterschrift dennoch von keinem unserer beiden Gewährsmänner erwähnt? Stimmt dieser Umstand nicht vortrefflich zu den Kölner Akten, wonach eben Euphratas bereits aus dem katholischen Episkopat und der Kirche ausgeschlossen war, als Athanasius jenes Verzeichniss der mit ihm überreinstimmenden Bischöfe schrieb? Letzteres geschah aber zwischen 347 und 349, was wir kurz beweisen wollen.

Die zu Serdica als Arianer abgesetzten illyrischen Bischöfe Ursacius und Valens leisteten nach der Provincialsynode von Jerusalem, welcher Athanasius auf seiner Rückreise nach Alexandria im Herbst 346 beiwohnte, gelegentlich des zweiten abendländischen Concils gegen die neue Irrlehre des Photinus, feierliche Abbitte vor Papst Julius in Rom, sowie auch schriftlich bei Athanasius, der am 21. Oktober 346 endlich auf seinen Stuhl zurückgekehrt war. Eine Abschrift ihres römischen Widerrufs übersendet bereits Maximinas Nachfolger, der hl. Paulinus von Trier, an Athanasius, der hierüber in der Apologie seine Befriedigung ausdrückt.[1]) Zu dieser Zeit kann also noch nicht der Rückfall jener beiden Arianerhäupter erfolgt gewesen sein. Sie hatten sich nämlich nur durch die weltliche Macht, den damals in Aquileja weilenden rechtgläubigen Kaiser des Abendlandes Constans zu ihrer Demüthigung drängen lassen, da er drohte, das Serdicenser Absetzungsurtheil zur Ausführung zu bringen. Sobald er daher Anfangs 350 von den Anhängern des Magnentius war ermordet worden,[2]) nahmen jene sogleich ihre alte Rolle wieder auf im Vertrauen auf den Schutz des Constantius. Diess erzählt Athanasius mit starkem Unwillen in seiner Geschichte der Arianer, welche er nach seiner dritten Flucht (8. Febr. 356) gegen Ende 357 schrieb.[3]) Der Ἀπολογητικὸς κατὰ Ἀρειανῶν ist somit zwischen Ende 346 und 349 verfasst, wenn auch der Schluss num. 89 und 90 erst um 358 hinzugefügt wurde, wahrscheinlich bei Übersendung beider Schriften an seine Günstlinge, die thebaischen Mönche.

---

[1]) Apol. c. Ar. 57—60, 88. Mge. 25, 353, 408. Hilar. Fragm. II, 19, 20 Mge. L. X, 646 — [2]) Idatius, Chron. Mge. L. 51, 908. Chron. Pasch. Mge. Gr. 92, 721. Zosimus, Hist. II, 42. — [3]) Hist. Arian, ad mon. 26, 29, Mge. Gr. 25, 724.

Wir dürfen also als erstes Concil, an welchem Bischöfe des römischen Germaniens sicher betheiligt waren, ein wahrscheinlich im Frühjahre 345 stattgefundenes gallisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des hl. Maximin annehmen, gleich dem spanischen unter Hosius von Corduba [1]) u. a., wo die Serdicenser Beschlüsse angenommen wurden und aus dessen ihm zugesandten Akten Athanasius die von ihm mitgetheilten 34 Namen gallischer Bischöfe entnommen hat, von welchen sich 21 in den Cölner Akten wiederfinden.

Was nun die Namen der in unsern Akten aufgeführten Bischofssitze betrifft, so ist deren Form ein mächtiges Zeugniss für ihre Ächtheit; denn vor und nach dem vierten Jahrhundert lauteten diese Namen anders. Im vierten Jahrhundert ging mit der fortschreitenden Romanisirung der unterworfenen Völker und strammeren Organisirung der Provinzen eine Umbenennung der Städte vor sich; ebenso änderten sich die Namensformen wieder infolge der Völkerwanderung. In Gallien tragen die Städte in dieser Zeit grossentheils den Namen des Volkes selbst. Beispiele bieten die Indices zu dem umfangreichen Sammelwerke des Benedcitiners Bouquet, Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores, welches von Palmé neu aufgelegt wurde, in reichster Fülle. Wir begnügen uns mit Hervorhebung einiger: Die Stadt der Tongern hiess noch im dritten Jahrhundert Aduaca, in vierten Tungri *), später Tungris. [2]) Samarobriva, die Stadt der Ambianen, heisst nun Ambiani, später Ambianum. [3]) Worms, die Stadt der Wangionen hiess früher Borbetomagus, jetzt Vangiones, später Warmatia. [4]) Divodurum, die Stadt der Mediomatricher, nun Mediomatrici, dann Mettis oder Mettae. [5]) Lutecia, die Stadt der Pariser, jetzt Parisii, später Parisius. [6]) Arras heisst ursprünglich Origiacum, in unserer Zeit Attrebates vom Volksstamm, in der Merowingerzeit Atrabatum, [7]) u. s. f.

Hingegen hat man den einzigen in den Akten vorkommenden Provinznamen für einen Anachronismus erklärt, der

---

[1]) Libell. synod. Gr. ap. Mge. L. 8, 1327. — [2]) Gall. Scriptt. I, 76, 107, 123, 546; II, 5; III, 25, 159, 668. Pauly Class. Realencykl. III, 824. — [3]) l. l. I, Ib. 106, 129, 561; II, 187 n. b. — [4]) l. l. I, 78, 105, 546; II, 5, 10, 429. — [5]) l. l. I, 77, 103, 429, 552; II, 2, 10, 404, 86, 177, 241. — [6]) l. l. I, 74, 106, 128, 252, 555; II, 20, 183; III, 437. — [7]) l. l. I, 76, 123, 128, 744; II, 2, 5, 10.

unfehlbar die Fälschung anzeige. Die Beschwerdeschrift der Kölner Diözesanen über ihren die Gottheit Christi leugnenden Bischof, welche das Concil veranlasst hatte und am Anfang der Berathung vorgelesen wurde, heisst nämlich Epistola plebis Agrippinensium et omnium castrorum Germaniae secundae. Da ruft Binterim triumphirend aus: «Der kluge Erdichter der Akten wusste nicht, dass in dem Jahre Post Consulatum Amantii et Albini Gallien noch seine alte Eintheilung hatte!»[1]) Aber nichts ist irriger als die Anschauung, dass im vierten Jahrhundert Gallien nur die vier Augusteischen Provinzen gezählt habe. Schon Augustus selbst hatte im letzten Jahre seiner Regierung wegen der steten Einfälle der rechtsrheinischen Germanen das ganze linke Rheinufer von der mehr friedlichen Gallia Belgica getrennt und durch Aufstellung von zwei Militärstatthaltern (legatus consularis Caesaris pro praetore) zwei eigene Grenzprovinzen geschaffen in Germania superior s. prima, oder mit dem einheimischen Namen Obringa d. i. Oberrheingau von der Nahe[2]) aufwärts bis zum Gebiet der keltischen Sequaner, mit den schon von Cäsar 58 vor Christus zinspflichtig gemachten germanischen Stämmen der Tribocci, Nemetes, und Vangiones und den rechtsrheinischen Suevi, die sich jedoch im dritten Jahrhundert befreiten, — dann Germania inferior s. secunda = Niederrheingau von der Nahe abwärts bis zum Mare Germanicum (Nordsee).[3]) Um die Mitte des vierten Jahrhunderts war das ganze Land zwischen Rhein, Maas und Mosel überwiegend von Germanen bewohnt, seit zuerst Agrippa 36 vor Christus die Stadt der Ubier, welche übrigens schon Cäsar civitas ampla atque florens nennt,[4]) zu einer römischen Grenzstadt gemacht[5]) und dann Tiberius um 8 vor Christus 40000 Sygambrer und Sueven herüber angesiedelt hatte.[6])

Auch die übrigen gallischen Provinzen wurden allmälig getheilt. Von der Belgica findet sich nebst Germanien zu Anfang

---

[1]) Gesch. d. deutschen Conc. 381. — [2]) Der Alexandriner Cl. Ptolemäus verwechselt in seiner Γεογραφικὴ ὑφήγησις, II, 9, 7, den Oberrheinstrom mit dem Oberrheingau: ἥδε ἀπὸ τοῦ Ὀβρίγγα ποταμοῦ πρὸς μεσημβρίαν καλεῖται Γερμανία ἡ ἄνω. Man hat daher irrig die Nahe für den Obringa gehalten; allein jene heisst Nava. Tacitus, Hist. 4, 70. Ausonius, Mosella 1. Alting, Descriptio ant. agri Batavi et Frisii p. 78. — [3]) Becker-Marquardt, Hdbch. d. röm. Alterthümer III, 91, 241. Pauly, Class. Realencyclop. III, 809, 821, 831; IV, 853; VI, 1, 81. Gall. Scriptores I, 4, 96, 144, 421 sg. 520. — [4]) Bell Gall. IV, 3. Tacit. Annal. I, 36, 37. — [5]) Tacit Annal. 12, 27; German. c. 28. Dio Cass. 48, 49. Strabo 4, 3. — [6]) Gall. Script. 26, n. d. Pauly, III, 607, 808.

des vierten Jahrhunderts auch eine Provincia (maxima) Sequanorum abgetrennt, von der Narbonensis die Viennensis, die Lugdunensis in prima und secunda zerlegt. [1]) Die zur Zeit des Cölner Concils geltende Eintheilung gibt Ammianus Marcellinus im fünfzehnten Buche seiner Res gestae, welches er offenbar noch während oder doch kurz nach seinem Aufenthalt im kaiserlichen Heerlager in Gallien (354—356) geschrieben hat. [2])

Wie auf dem Concil zu Arelate 314 die nördlichen Provinzen, nämlich ganz Lugdunensis und Belgica, unter Provincia Gallia, d. i. die Celtica des Cäsar, im Itinerarium Antonini unter dem Namen Germaniae zusammengefasst werden [3]): so zählt auch Marcellin als provinciae Galliarum auf das erste und zweite Germanien, das erste und zweite Belgien, die erste und zweite Lugdunensis, die Provinz der Sequaner und Alpes Graiae et Poeninae. Die südlichen Provinzen fasst er zusammen unter Aquitania, deren Theile sind: Aquitanica, Narbonensis, Viennensis. Ebenso Sextus Rufus in seinem um 369 dem Kaiser Valens gewidmeten Breviarium rerum gestarum Populi Romani: Sunt in Gallia cum Aquitania et Britanniis octodecim provinciae; vier von diesen achtzehn Provinzen zählt das unter eigenem Vicarius Praefecti Praetorio stehende römische Britannien. Ebenso um 400 der Aquitanier Sulpicius Severus: nostris, id est Aquitanis, Gallis ac Britannis. [4]) Zwischen c. 360—370 war sonach die Theilung des Südens weiter gegangen; denn während Marcellin nur drei aquitanische Provinzen kennt, zählt Rufus als solche auf: Alpes maritimae, die also bereits von Gallia cisalpina (Oberitalien) herübergeschlagen waren; Narbonensis, Viennensis, Novempopulana (später Vasconia, Guascogne von den wieder aus den Pyrenäen vordringenden Urbewohnern, den Basken benannt), Aquitanicae duae. Auch Narbonensis war schon vor 381 in prima und secunda zerlegt, wie aus dem Schreiben des Concils von Aquileja an die gallischen Bischöfe hervorgeht. [5]) Wenn gleichwohl noch im fünften Jahrhundert nur fünf südliche Provinzen genannt werden, so kommt dies einfach daher, weil es nur fünf verschiedene Namen waren. Nicht erst Papst Zosimus 417, sondern

---

[1]) Migne P. L. 8, 165, 816. Gruter Thesaur. Inscript. antiq. p. 166 n. 7. — [2]) Pauly, Realencycl. I, 860. — [3]) Gall. Script. I, 106. 795. — [4]) l. l. 546. 573. — [5]) Migne P. L. 16, 939.

schon das Concil von Nemausus (Nimes) 394 adressirt sein encyklisches Schreiben: Episcopis per Gallias et septem provincias salutem. [1]) Uebrigens geht die politische Sonderstellung des schon von den Griechen colonisirten Südens, welchen die Römer als ihre erste »Provincia« (Provence mit der Hauptstadt Narbonne) eroberten, weit zurück. Im Jahre 42 v. Chr. erhält der Triumvir Antonius »ganz Gallien« zugetheilt (alles Land jenseits des Liger, Loire) »ausser dem gegen die Pyrenäen zu liegenden sogenannten Altgallien nebst Spanien, welchem Lepidus vorgesetzt wurde.» [2]) Vorzüglich auf der ungleichartigen Provinzialentwicklung wie auf der verschiedenen Nationalität beruht also die Zusammenfassung der südlichen Provinzen unter einen eigenen Vicarius oder Oberstatthalter, dessen Sitz »unter Valentinian und Honorius» d. i. wohl 392 von Vienne nach Arles verlegt wurde [3]), und der nördlichen Provinzen unter den Namen Galliae oder auch Germaniae, deren «Caput» noch im dritten Jahrhundert Lugdunus (Lyon) war [4]), aber seit der Befestigung der Römer daselbst unter Constantius Chlorus c. 300 Trier.

Aus dieser Darstellung ergeben sich nun mehrere wichtige Schlüsse: vor allem über das Alter der ersten Notitia provinciarum et civitatum Galliae, welche man um 418 verlegt. Da sie aber Arles noch als einfache civitas Arelatensium unter der metropolis Viennensium aufführt, gleichwie Marcellin Vienna als erste Stadt der Provinz nennt [5]), andererseits jedoch zwei Narbonenses; so fällt sie zwischen 369, wo S. Rufus nur Eine Narbonensis nennt, und den Tod Valentinians II. (392.) Dieser Kaiser nahm wohl auch die Zerlegung der zwei Lugdunenses vor in Lugdunensis tertia mit der metropolis Turonorum (Tours), und Lugd. Senonia mit der metropolis Senonum (Sens), wodurch die Zahl der gallischen Provinzen auf siebzehn erhöht wurde.

Ferner ergibt sich der Anachronismus Binterims, wenn er aus dem Umstande, dass in Köln kein Bischof erscheine aus der Provincia I et II Aquitanica und Novempopulana (erst Valentinian I. zerlegte Aquitanica) schliessen will, »der Verfasser

---

[1]) Hefele, Conciliengeschichte II, 58. Gall. Script I, 774, 775. — [2]) Caesar, Bell. civ. IV. Pauly s. v. Galli III, 589—638; I, 2, 1393; VI, 2, 2577. — [3]) Gall. Script. 125, 127, 764, 766, 776. — [4]) Gall. Script. 75, 106, 112, 774, 795. — [5]) Gall. Script. I, 123, 547. Hefele, Concilien II, 58.



des Kölnischen Conciliums« habe erst im achten Jahrhundert gelebt, wo Aquitanien ein eigenes fränkisches Herzogthum bildete![1])

Endlich ist nun auch die Adresse der Schrift De Synodis, welche der hl. Hilarius um 358 aus seiner Verbannung in Kleinasien an die gallischen Bischöfe richtete, als echt erwiesen, abgesehen von den ursprünglichen Randbemerkungen, durch welche ein Abschreiber zu jeder Provinz auch die metropolis angab.[2]) Der afrikanische Bischof Facundus von Hermiane führt dieselbe um 553 in folgender Fassung an: Epistola quam de exilio scripsit «Episcopis provinciae Germaniae primae et Germaniae secundae et primae Belgicae et Belgicae secundae et Lugdunensis primae et Lugdunensis secundae et provinciae Aquitanicae et provinciae Novempopulanae et ex Narbonensi plebibus et clericis Tolosanis, et provinciarum Britanniarum episcopis.»[3])

Hienach hat Cäsar Julian zwischen 356 und 358 Novempopulana von Aquitanica, welches noch nicht in zwei Provinzen dieses Namens zerfiel, abgetrennt. Aus der Provinz von Narbona wird Toulouse genannt, weil dessen Bischof Rhodanius des hl. Hilarius Verbannung theilte.[4]) Die übrigen Bischöfe dieser Provinz wie der von Vienna, der Sequaner und der Alpen waren wohl die Anhänger des arianischen Saturnin von Arles auf der Synode daselbst 353, wo durch Kaiser Constantius Paulinus von Trier, und zu Biterrae (Bezières) 356, wo die übrigen gallischen Häupter der Rechtgläubigkeit verbannt wurden. Die Bischöfe Germaniens aber standen fest zu Athanasius und Hilarius.[5])

Auf Grund vorstehender Berichtigungen von mancherlei ungeschichtlichen Vorstellungen glauben wir nun zuversichtlich folgendes Bild von dem Bestande der in Köln 346 vertretenen gallischen Kirchen entwerfen zu können:

I. Belgica prima.

1. Treveri, Trier, Sitz des Consularis provinciae, zugleich Residenz des Generalstatthalters (P. P.) von Grossgallien mit Britannien u. Spanien, od. des Caesar (Vicekaisers), domicilium Principum

---

[1]) Gesch. d. deutschen Conc. I, 385. Cf. Migne 55, 1000. — [2]) Migne 10, 479. — [3]) Defensiotrium Capital. 10, 6 ap. Migne 67, 788. — [4]) Sulpic. Sever. II, 39, 45, Mge 20, 151, 155. Rufin. H. E. I, 20, Mge 21, 493. — [5]) Migne L. X, 481, 564, 579, 644, 710. P. Gr. XXV, 250, 409, 725.

clarum [1]; 398, 411, 451 und zuletzt 464 von den Franken erobert und verbrannt. [2]) Auch Kaiser Constans residirte meist daselbst. Praefectus Praetorio mit dem Titel Excellentia war ca. 345—350 Tiberius Fabius Titianus, ein Christ, den der hl. Hieronymus als vir eloquens rühmt. 337 Consul; [3]) Bischof Μαξιμιανὸς, oder Μαξιμῖνος (aber auch Maximus [4]). Solche Variationen in den Endungen der Namen sind sehr häufig. Der hl. Hieronymus schreibt von ihm zum Jahr 346: Maximinus Trevirorum episcopus clarus habetur, a quo Athanasius Alexandriae episcopus, cum a Constantio quaereretur ad poenam, honorifice susceptus est. [5])

2. Mediomatrici, (Kelten) Metz. Die richtigere Namensform des in Köln abwesenden Bischofs ist Victorinus, bei Athanasius für Serdica Βικτωρῖνος an 30. Stelle unterzeichnet, natürlich ein ganz anderer als der hl. Auctor um 451, mit welchem Paul Warnefried den hl. Servatius noch zusammenbringt, indem er die Zeit der Weissagung des Hunneneinfalls mit deren Erfüllung vermischt. [6])

3. Arcticlavi ist ebenfalls ein auf die Stadt übertragenes nomen gentile. Ägidius fügt erklärend bei «vel Virdunenses» von Virodunum, Civitas Verodunensium, Verdun. [7]) Da der Name sonst unbekannt ist, werden wir näher darauf eingehen. Bischof Sanctinus nicht in Serdica, in Köln nur vertreten; der Name ist Nebenform von Sanctus, wie Augustinus von Augustus, und entspricht dem griechischen Ὅσιος, Hosius.

II. Belgica. II.

1. Ambiani, Amiens, damals wohl der Sitz des Consularis; Ammianus schreibt: secunda Belgica, qua A. sunt, urbs inter alias eminens, et Catelauni et Remi. Hingegen nennt die Notitia Galliae als metropolis von Belgica secunda Civitas Remorum, und ebenso der hl. Hieronymus um 408: Remorum urbs praepotens. [8]) Die Haupstadt scheint also

[1]) Gall. Script. I, 98, 576. — [2]) l. l. II, 166, 395, 546. — [3]) Gall. Scriptt. I, 127, 610, 747, 748. Pauly Realencyclopädie VI, 2, 2007, 143. — [4]) Mge Gr. 25, 337, 600, P. L. 10, 644, 667, 674. — [5]) Chronicon ap. Mge 27, 682. — [6]) Acta Sanctorum Aug. II, 536, Octob. XII, 668. Gall. Script. I, 649. Friedrich, K. Gesch. Deutschlands I, 170, 260. — [7]) Gall. Script. I, 106 122; II, 9, 202, 340. — [8]) Gall. Script. I, 546, 123, 744.

vielleicht bei den mancherlei Aendetungen unter Valentinian I. verlegt worden zu sein. Bischof Εὐλόγιος unterzeichnet in Serdica und Köln.

2. Remi, Reims. Bischof Δυσκόλιος in Serdica an 8. Stelle und in Köln.[1] Der Name kommt auch in Inschriften vor, und zwar Discolius geschrieben, stammt wohl von δύσκολος, mürrisch;[2] einen Namen Διοσκολος gibt es ebenso wenig als Διοπετος oder Diapetus.

3. Suessiones, Soissons Bischof Μερκούριος in Serdica an 10. Stelle[3])

4. Nervii ist jedenfalls auch ein vom Volk auf seine Stadt übertragener Name. Schon 9 vor Christus werden zwei römische tribuni civitatis Nerviorum erwähnt, in einer Inschrift ein Civis Nervius.[4] Als solche Stammeshaupstadt kann aber nicht das ganz unbedeutende strittige und in der Kirchengeschichte völlig unbekannte Bagacum in Frage kommen, sondern nur die in der Notitia Galliae unter Belgica II. aufgeführte Civitas Cameracensium (Kamerijk, Cambray) oder Civ. Turnacensium (Doornijk, Tournay). Letzteres nennt sich noch heute Turnacum Nerviorum, während Camaracum erst nach 550 Bischofsitz wurde durch Verlegung des Stuhles von Atrebates, Arras.[5] Der hl. Hieronymus führt um 407 als die von den Barbaren zerstörten Bischofsstädte Galliens auf.[6] Moguntiacum, Vangiones, Remi, Ambiani, Attrebatae, Morini,[7] Tornacus, Nemetae, Argentoratus. Bischof Σουπερίωζ bei Athanasius an 9. Stelle, in Köln vertreten. Was den Volksstamm betrifft, so nennen Tacitus und Strabo die Nervier wie die Trewerer entschiedene Germanen, worunter sie aber Nordkelten verstehen.[8]

III. Germania. I.

1. Mogontiacus, bei Tacitus und im Itinerarium Antonini Magontiacum, erst sehr spät Maguntia, Mainz, Sitz des Consularis. Ammianus: prima Germania, ubi praeter alia municipia M. est. Bischof Μαρτῖνος bei Athanasius an 15. Stelle, in Köln an der ersten unter den abwesenden Unterzeichnern.

---

[1] Cf. P. Gams, Series Episcoporum Eccl. Cathol. p. 607, 632. — [2] Forcellini, Lexicon Lat. II, 134. — [3] Gall. Script. I, 27, 77, 123. — [4] l. l. 368, 143, 112. — [5] Gams, Series Episc. 526, Neher, Kirchl. Geographie II, 41, 445. — [6] Ep. 123, 16 ad Ageruchiam, Mge 22, 1057. — [7] Die zu Belgica II gehörige Civitas Morinûm ist Taruanna, Tervenna. Gall. Script. I, 76, 107, 123, 144; II, 76, 411, 562. Gams 521. — [8] Tac. German. 28. Strabo IV, 3. Von der Sprache der Trierer, welche der hl. Hieronymus um 370 selbst kennen lernte, schreibt er in der Vorrede zur Erklärung des Briefes Pauli an das asiatische Urvolk, Galatas excepto sermone graeco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linguam eandem paene habere quam Treviros.

2. Vangiones, Worms. Erster Bischof Βίκτωρ in Serdica und Köln.

3. Nemetes, bei Ammianus Nemetae, Speyer. In Serdica und Köln Bischof Ἰεσσῆς (Jessis lat. Form des biblischen Namens Jesse).

4. Argentoratus, durch die Burgunder schon im Anfang des fünften Jahrhunderts Strassburg genannt;[1]) dessen erster Bischof der hl. Amandus (Ἄμαντος) in Serdica und Köln, ist wohl zu untercheiden a) von Amandus, dem ersten Nachfolger des Victor von Worms, falls nicht Personalunion der beiden Stühle stattfand; b) von Amandus, dessen 5. Nachfolger um 627;[2]) c) vom hl. Amandus dem Nachfolger des hl. Servatius von Tongern zu Maastricht. Bischof c. 647—650, † 684.[3])

IV. Germania II.

1. Agrippina, vollständig Colonia Claudia Augusta Agrippinensium, hiess die Stadt der Ubier seit 50 nach Christus, wo ihr Julia Agrippina, die dort geborene Tochter des Germanicus, von ihrem Gemahl Kaiser Claudius den Namen und das Ius Italicum verschaffte, ampli nominis urbs in secunda Germania,[4]) Sitz des Consularis; bei Athanasius nicht ganz genau: Εὐφράτης ἀπὸ τῆς Αγριππίνης. ἔστι δὲ καὶ αὕτη μητρόπολις τῆς ἄνω Γαλλίας.[5]) Des Euphratas Vorgänger Maternus oder Maternianus nahm an den Synoden zu Rom 313 und Arelate 314 Theil.[6])

2. Tungri, Tongern, von wo nach 550 der Bischofsstuhl nach Trajectum, Maasstricht, und von da 721 nach Leodium, Lüttich, verlegt wurde. Bischof Σαρβάσιος in Serdica und Köln. Der Name ist Nebenform von Servatius, Erlöster-Σωζόμενος. Sulpicius Severus schreibt Servatio[7]), die Handschriften bei Gregor von Tours Aravatius oder Arvatius, jedenfalls irrig, wie sie ja auch aus Reticius von Autun Aricius machen.[8])

V. Maxima Sequanorum.

1. Visontio, Bisanz (Besançon), Sitz des Praeses. Ammianus: Apud Sequanos Visontios videmus et Rauracos aliis potiores oppidis multis.[9]) Der Name des in Köln vertretenen Bischofs

[1]) Gall. Scr. I, 78, 546, 572. — [2]) Acta Sanct. Oct. XI, 827—845; 910 bis 922. — [3]) l. l. Febr. I, 815. Friedrich, R. G. D. II, 322. — [4]) Gall. Scriptt. 143, 425, 544. Tacitus, Annal. 12, 27. — [5]) Hist. Arian. 20, Mge Gr. 25, 716. — [6]) Migne L., 8, 747, 817. Acta Sanctorum, Sept. IV, 354. — [7]) Hist. sacra II, 44 op. Migne 20, 154. — [8]) Hist. Franc. II, 5, De gloria Confessor c. 72, 75 ap. Mge 71, 197, 880. Cf. Tacitus, Germ. 2. — [9]) Gall. 79, 123, 546. Gams 514. Neher 466. In Heft II, S. 302, Textzeile 6 v. u. lies Visontiensium.



ist Παγχάριος, von Παν und χαρις-Gratiosus. Wohl aus Missverständniss ist in dem Bischofsverzeichniss Pancratius daraus geworden.

2 Rauraci, Augusta Rauracûm, Augst, von wo im 7. Jahrhundert der Bischofsstuhl nach Basel verlegt wurde. Bischof Ἰουστινιανός in Serdica und Köln.[1])

II. Lugdunensis I.

1. Cabelloni, bei Ammianus Cabillonus, in der Notitia Galliae Castrum Cabilonense, die Schreibweise überhaupt sehr wechselnd, bei Strabo Καβυλλῖνον, ist Challon sur Saone (Sauconna oder Arar) eine Stadt der Aeduer[2]) — nicht wie bei Gams 534, Châlons sur Marne (Matrona) in der Champagne; denn dieses war die Stadt der Catelauni in Belgica II.[3]) Bischof Δωνατιανός (Nebenform von Donatus, von Gott Geschenkter) in Serdica an vorletzter Stelle, zugegen in Köln an dritter Stelle. Von ihm wohl zu unterscheiden ist der hl. Donatianus, Martyrer von Nantes unter Diokletian, und Domitianus Nachfolger des hl. Memmius auf dem Stuhle zu Catalaunum, wie Châlons s. M. später hiess, welcher erst um 570 an der von Bischof Felix von Nantes («Namneticae urbis episcopus») vorgenommenen Kirchweihe theilnahm nebst Victorius oder Victor von S. Paul des Trois Châteaux[4]) (Tricastinorum episcopus) in der Viennensis, welches Binterim S. 348 mit Troyes verwechselt.

Mit unserem Cabillonus verwechselt man aber auch gern Cabellio, Stadt der Cavari an der Durance (Druentia) in der Viennensis-Cavaillon[5]), als dessen erster Bischof der hl. Genialis 394 auf dem gallischen Nationalconcil zu Nemausus (Nîmes) in der Narbonensis I. erscheint.[6])

2. Senones, Sens. Bischof Σεβηρῖνος in Serdica und Köln. Die Stadt wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts mit Chartres, Auxerre, Troyes, Orléans, Paris und Meaux von der übrigen Lugdunensis gesondert zu einer eigenen Provinz Senonia[7]).

3. Augustodonum, bei Ammianus Augustudunum, Civitas Aeduorum, Autun.[8]) Bischof Σιμπλίκιος in Serdica und Köln,

---

[1]) Friedrich I, 331; II, 447. — [2]) Gall. Scriptt. I, 24, 93, 122, 280, 546, 547, 745; II, 2, 10, 106; III, 25. Gams 532. — [3]) Gall Scriptt. 75, 123, 546, 609. — [4]) Gall. II, 480, Migne L. 71, 320, 340, 876. Acta Sanct. Mai V, 279; Aug. II, 76, 188, 413. — [5]) Gall. Scriptt. I, 7, 14, 54, 82, 104, 116, 123. — [6]) Gams 531. Hefele Conc. Gesch. II, 59. — [7]) Gall. Scr. 122, 546, 797. Neher Kirchl. Geographie und Statistik 490. — [8]) Gall. Scr. I, 75, 122, 546, 548, 642, II, 467.

Nachfolger des hl. Hegemonius, der auf Reticius gefolgt war, zu unterscheiden von dem hl. Simplicius II. der um 418 blühte und von welchem Constantius von Auxerre und Gregor von Tours erzählen, welch letzterer aber irrig vor Hegemonius den hl. Cassianus einschiebt, während dieser erst um 365 von unserem Simplicius aufgenommen wurde und ihm bald nachfolgte. [1])

4. Lingonia, gewöhnlich Lingones, wird schon im Jahre 70 opulentissima civitas genannt, Langres [2]). Desiderius, in Serdica Διοιδέριος, nicht unwahrscheinlich, da hohes Alter sich damals häufig findet, derselbe mit dem 407 von dem Wandalen- und Alanen-Fürsten Croscus enthaupteten hl. Bischof, den man mit dem Alamannenfürsten Chrocus verwechselt hat, der schon um 260 in Gallien einfiel. [3])

5. Autisiodorum, bei Ammian Autosidorum, die Schreibweise sehr wechselnd, Auxerre. [4]) Der hl. Valerianus, Βαλερῖνος in Serdica und Köln. [5])

VII. Lugdunensis II.

1. Rotomagus, die Stadt der Οὐενελιοκάσιοι, Rouen, Sitz des Praeses. Ammianus: Secundam enim Lugdunensem Rotomagi et Turoni, Mediolanum (Aulercorum-Evreux) ostendunt et Tricasini; auch in der Notitia Galliae: metropolis civitas Rotomagensium. [6]) Bischof Εὐσέβιος unterzeichnet das Concil von Serdica und lässt sich in Köln vertreten.

2. Parisii, Paris, damals noch unbedeutend. Ammianus: Parisiorum castellum Lutecia nomine Zosimus: πολίχνη, oppidum, hingegen unter Honorius civitas Senoniae [7]) Bischof Victurinus, Βίκτουρος bei Athanasius an dritter Stelle unterzeichnet. [8])

---

[1]) Acta SS. Aug. II, 64, Gall. Scr. I, 642. Gregor Glor. Conf. 74, 76, Mge 71, 882. — [2]) Gall. Scr. L. 101, 129, 687. Die Form Lingonia gehört nicht späterer Zeit an; denn z. B. zum Jahr 286 wird auch die Stadt der Menapier Menapia genannt. Gall. 77, 101, 143, 566. — [3]) Gregor. Turon. Hist. Franc. I, 30, 32. Zosim Hist. I, 30. Gall. Christiana nova IV, 510. Acta SS. Mai V, 242. — [4]) Gall. Scr. 105, 122, 548. — [5]) Acta SS. Mai II, 105. Gams 501. — [6]) Gall Scr. I, 73. 122, 546. Neher 447. — [7]) Gall. Scr. 546, 555, 581, 749, 122. — [8]) Ueber diese häufige Namensform s. Acta SS. Supplem. 390.

3. Tricasses, bei Ammian auch Tricassini, erst sehr spät Trecassis oder Trecae, Troyes in der Champagne. Bischof Ὀπτατιανός unterzeichnet in Serdica und ist anwesend in Köln.

4. Aureliani, Orleans. Bischof Δηιλοπειχός unterzeichnet blos die Beschlüsse von Serdica und Köln.

Turoni, Tours, welches sich unter Honorius mit 8 Städten zur Lugdunensis III., später Turonia, vereinigt findet, ist weder in Serdica noch in Köln vertreten. Als einziger Vertreter des nicht zu Gallien im engeren Sinn gehörigen, sondern unter dem Obermetropoliten von Vienne stehenden südlichen Theiles zeichnet in Köln an zweiter Stelle Bischof Βαλεντῖνος von Arelatum, Arles, in der Viennensis, in Serdica an vierter Stelle. Bezüglich der übrigen Bischöfe, welche Athanasius als Unterzeichner jenes Concils anführt, lässt sich noch folgendes sagen: Paulus ist der hl. Bischof von Trois châteaux, Patron der Stadt, welcher 374 dem Concil von Valentia in der Viennensis beiwohnte, und den man auch durch Verwechselung von Tricastini mit Tricassini nach Troyes verlegt hat.[1])

Νικάσιος wohl derselbe mit dem in Valence 374 und in Nîmes 394 unterfertigten Nicesius.[2]) Metianus von Avignon (Avenio Cavarum in der Viennensis), Anhänger des hl. Hilarius.[3]) Maximus, der letzte, bildete mit Servatius von Tongern und zwei Comites die Gesandtschaft, durch die der Tyrann Magnentius 350 dem Kaiser Constantius seine Ausrufung zum Mitkaiser meldete, wobei sie den hl. Erzbischof von Alexandrien besuchten[4]). Es ist vielleicht der hl. Maximus erster Bischof von Aquae Sextiae, Aix, der späteren metropolis Narbonensis secundae,[5]) den man irrig mit Lazarus dem vom Herrn auferweckten angeblichen Bischof von Massilia in Verbindung gebracht hat, weil sein zweiter Nachfolger so hiess und sich länger im hl. Land aufhielt (c. 412—416).[6])

Ἀμιλλιανός ist der heilige Aemilianus von Valentia, Valence.[7])

---

[1]) Acta Sact. Febr. I, 92. — [2]) Hefele Conc. Gesch. II, 60. — [3]) Neher 544, Gams 503. — [4]) Athan. Apol. ad Constant. n. 9 ap. Mge. 25, 605. — [5]) Gall. Script. I, 54, 66, 124, 136, 318. — [6]) Acta Sanct. Jun. II, 53; Aug. IV, 591. Tillemont, Mémoires p. servir à l' histoire eccles. t. XII. — [7]) Gams 648. Gall. br. 105, 542, 547, 585.

Hienach blieben uns von den 34 gallischen Unterzeichnern der serdicensischen Beschlüsse nur noch unbekannt: Satyrus, Sempronius, Pacatus, Aristo, Saturninus (Σατορνΐλος) und Abundantius. Diese sind wohl die Vorgänger des hl. Delphinus von Burdegala (Bordeaux),[1]) des hl. Hilarius von Pictavi,[2]) des hl. Phöbadius oder Fägadius von Aginnum (Agen),[3]) des Paternus von Petrocorii (Perigueux), welcher 361 mit Saturnin von Arles abgesetzt wurde[4]) alle vier in Aquitanien, so wie der in Köln vertretenen Bischöfe Pancharius von Besançon und Sanctinus von Verdun.

Ein folgender Artikel soll weitere geschichtliche Einwürfe gegen die Concilsverhandlungen selbst beleuchten.

Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683.

Aus dem Archive des Stiftes mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

(Fortsetzung aus Heft II. Jahrg. IV. S. 284—294.)

In der Absicht, nun die einzelnen Klosterbesitzungen zu besuchen verliess der Abt am 5. Jänner 1684 Wien und ging zuerst in das Stift. Am Wege dahin fand er jetzt noch Leichname von Menschen und Thieren, das Stift selbst aber war eine Ruine. — Er schreibt darüber:

Unser Kloster Heiligenkreuz ist von den grausamen Schelmen gleich bei ihrer Ankunft daselbst am 13. Juli angezündet, und was innerhalb und ausserhalb desselben von Holz gewesen, gänzlich verbrannt und in Asche gelegt worden, wobei man sich wundern muss, dass auch alle Fussböden in Zimmern und Ställen daraufgegangen. Nur von den Zellen im Convent blieben einige verschont, wo aber, wie auch im äussern Hof beim Niederbrennen der schweren Dächer und dem Einsturze der Schliessen alle Gänge mit den steinernen Pfeilern um- und niedergefallen. Das Refectorium ist zwar inwendig ganz geblieben, aber weil es gleich allen andern Gewölben und Böden über Jahr ohne Dach hat stehen müssen, ist es durchgewaschen und verdorben worden. In der Stiftskirche war der Hauptaltar mit dem

---

[1]) Gall. Script. 123, 547. Gams 519. — [2]) l. l. 123, 547, 603. Neher 521. — [3]) Migne Patr. t. XX, 1—50. — [4]) Gall. Scrt. 21, 70, 123. Sulp. Severus Hist. s. II, 44, 45, ap. Mge 20, 155.

Frauen- und Bernhardi-Altar, der Chor, die grössere Orgel, die Kanzel verbrannt, die übrigen Altäre der Bilder beraubt, die Statuen verstümmelt, die Altartische zerbrochen, die Reliquien herausgerissen, die Pfeifen der kleineren Orgel gestohlen, einzelne Grabsteine von ihrer Stelle geworfen, die Gräber bis auf den Grund durchwühlt, die Thüren, Schränke, Fenster, Waschbecken der Sakristei zertrümmert; das Vestiarium vollständig ausgeplündert, zwei geheime Schränke erbrochen und aus denselben 12 silberne vergoldete Kelche, ein silbernes Ciborium, ein silbernes Rauchfass mit Schiffel, gegen 100 Messkleider nebst andern Paramenten und Kirchenwäsche geraubt; die Mauern des alten Schlafhauses an vielen Orten durchstossen, die Bernhardi-Capelle inwendig gänzlich ausgebrannt, die steinerne Statue des hl. Bernhard am Brunnen des Refectoriums ohne Kopf und Hände, der Brunnen im Convent der obern Schale beraubt, die mittlere verstümmelt,[1]) die Wohnung des Abtes und das daranstossende gewölbte Archiv bis auf den Fussboden ausgebrannt. Der Thurm ist völlig ausgebrannt und nichts als das Gemäuer stehen geblieben, die Uhr verbrannt und die 3 Glocken geschmolzen. Man hat wohl noch an 8 Centner geschmolzenes Metall bekommen und es wäre vielleicht dessen noch mehr gefunden worden; aber allem Ansehen nach ist das Meiste von bösen Leuten vertragen worden, da man an etlichen Orten ziemlich grosse Stücke Metall versteckt gefunden hat. Auch die äussere oder Pfarrkirche ist gänzlich auswendig ab- und inwendig ausgebrannt. Die Bücher der Bibliothek sind theils verbrannt, theils davongeführt worden, theils aber nur die schlechten verblieben, so aber auch hin und her zerstreut waren und erst zusammengesucht wurden. Grosser Schade ist um die schönen, uralten Chorbücher, von denen nichts mehr zu finden war. An Wein sind bei dem Kloster allein bei 3200 Eimer zu Grunde gegangen.[2]) — In den Gewölben und stehengebliebenen Mauern gähnten überall Sprünge und Risse, die einen Einsturz befürchten liessen, der bei der Bibliothek auch wirklich am 11. September erfolgte, wo ein Theil des vorderen

[1]) Der Abt bemerkt hiezu: «Es ist glaublich, dass dieses die Türken oder Tartaren nicht gethan haben, sondern die schlimmen Leute und Bauern nach dem Entsatze, welche auch, wie wir wissen, sowohl unter der Belagerung nächtlicher Weise als nach dem Entsatze, bevordie Geistlichen angekommen, die meisten Weine ausgetrunken oder davongetragen haben.»

[2]) P. Alberik beziffert den gesammten Verlust an Wein auf den verschiedenen Besitzungen mit mindestens 6000 Eimer; ausserdem gingen zu Grunde 3000 Schafe und mehr als 300 Muth verschiedene Getreide.

Gewölbes mit solcher Gewalt niederfiel, dass er auch den darunter befindlichen Keller durchschlug. Ebenso war Maierhof, Wirthshaus, Mühle, Brettersäge und alle Werkstätten des Wagners, Binders, Schneiders, alle Scheuern und Stallungen ein Trümmerhaufen; wohin man immer blickte, sah man nichts als Schutt und Asche. Von allen Dächern war nur das Ziegeldach über der Bernhardi-Capelle erhalten; Abt Clemens meint, die Ursache dürfte sein, weil die grosse Giebelmauer den Brand einige Zeit aufgehalten, und weil vor derselben alles bis auf den Boden abgebrannt, so hätten die Mordbrenner nicht ohne die grösste Mühe das Dach erreichen können, um es besonders anzuzünden. —

Allen Ruin und Schaden bei dem Kloster zu beschreiben, fährt Abt Clemens fort, ist unmöglich; der grösste Schaden aber ist um die Leute, die theils um ihr Leben gekommen, theils in grausame Dienstbarkeit geführt worden. Deren, so bei dem Kloster bedienstet gewesen, oder sich daselbst aufgehalten, sind etliche und siebzig in dieses Elend gerathen. Die Geistlichen zwar sind alle geflohen, — wie wohl die, so bis auf die letzt geblieben und gar zu lang gewartet haben, nur mit grosser Mühe — bis auf Einen, nämlich P. Norbert Theurkauf, seit 25 Jahren Profess, der dazumal Verwalter zu Johannstein oder Sparbach gewesen, und der zwar auch mit seinem Hausgesinde und mit drei andern Geistlichen davongegangen und schon hinter Neuhaus gewesen, aber Gott weiss aus was für einem Antrieb die Geistlichen (so sich auch salvirt haben) wieder verlassen und zurück nach Sparbach gegangen, und bald darauf bei dem öden Schloss Johannstein von Tartaren sammt vielen andern überfallen und gefangen weggeführt worden, was seine Mitgefangene, die zum Theil wieder entkamen, ausgesagt; wohin er aber gebracht wurde, ist nur Gott bewusst, er hat nie geschrieben, und Niemand von denen, die aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, hat ihn irgendwo gesehen. Nach dem Entsatze der Stadt sind die ersten Geistlichen, die in's Kloster zurückkamen und darin verblieben: P. Maurus, P. Raimund und P. Melchior, welche auch die letzten bei der Flucht waren. Anfänglich ging es ihnen wohl sehr schlecht, da sie in einem ebenerdigen Gewölbe ohne Dach wohnen mussten und nichts hatten, als was man von Wien an Victualien ihnen schicken konnte. — Wiewohl ausser P. Norbert alle Geistlichen dem Feinde entgangen waren, konnten doch nicht alle dem Tode entgehen; denn

P. Candidus Klueg, damals Senior des Klosters, 75 Jahre alt, der, wie oben gemeldet, nach Lilienfeld sich flüchtete und dort auch 8 Tage verblieb, machte sich aus Furcht trotz allen Widerreden des Abtes und der Geistlichen dennoch mit einigen Mitbrüdern aus Heiligenkreuz weiter in das Gebirge gegen Mariazell, und als er hinter diesem Orte einen hohen Berg oder eine Alm (wie man es in Steiermark nennt) hinaufsteigen sollte, verschmachtete er im eigentlichen Sinne vor Mattigkeit, Alter und Furcht und starb am 20. Juli und wurde auch dort von den ihn begleitenden Geistlichen, deren vier waren, begraben. –

Ich will nun der Reihe nach anführen, was der Abt über die anderen zum Kloster gehörigen Ortschaften und Besitzungen aufgezeichnet hat.

Johannstein. Ausser dem Verwalter P. Norbert (siehe oben) sind von den Leuten im Schloss und den beiden dazu gehörigen Dörfern Sparbach und Weissenbach 175 Personen, darunter 9 Bedienstete des Klosters klein und gross, jung und alt niedergemacht oder in die Dienstbarkeit geführt worden. Beide Dörfer sammt Schloss, Stadel, Stallung, Maierhof, kurz alles ganz und gar wurde bis auf den Grund verbrannt, dass nicht ein Hölzchen, aus welchem man (so zu sagen) einen Zahnstocher hätte machen können, übrig geblieben.

Gaden. Das Dorf sammt Schloss und Kirche und das erst vor kurzem neu erbaute Wirthshaus war ganz in Asche gelegt. Personen, klein und gross, jung und alt sind 267 verloren gegangen. Das Schloss wurde erst 1689 mit einem ordentlichen Dache versehen, die Kirche 1686, und zu St. Jakobi (Patrociniumsfest) wurde der erste Gottesdienst gehalten, auch eine Glocke mit 156 Pfund in das Thürmlein gegeben.

Alland. Auch diesem Orte ist geschehen, wie allen in der Waldmark, das ist, das ganze Dorf wie auch der Pfarrhof wurde in Asche gelegt; die Kirche ist innwendig nicht ausgebrannt, sondern mit allen Stühlen verschont geblieben, wie wohl das Dach sammt den Thüren daraufgegangen, ist auch die Uhr zu Schanden geworden und alle 3 Glocken sind zerschmolzen; man hat noch einige Centner zerschmolzenes Metall gefunden, von dem man eine Glocke bei anderthalb Centner wieder angeschafft; sonst ist aber in diesem (1684) und in dem nachfolgenden Jahre weder an der Kirche noch im Pfarrhof etwas reparirt worden; der Gottesdienst wurde von einem Geistlichen aus dem Kloster an Sonn- und Feiertagen, wie auch sonst die Seelsorge durch den ganzen Pfarrdistrict verrichtet. Verloren gegangen sind in diesem Ort 135 Personen, darunter 2 aus dem Pfarrhofe. Kirche und Pfarrhof wurden 1686 und 1687 hergestellt.

Sittendorf und **Wildegg.** Das Dorf, denen von Neudegg gehörig, ist völlig abgebrannt, ebenso die Capelle ganz devastirt, die Gruft der Neudegger eröffnet, alle Särge zerschlagen, die Körper herausgeworfen, die kupfernen Särge sind davongeführt worden. Weder in diesem noch im folgenden Jahre konnte etwas reparirt werden und ist alles in statu quo geblieben. In das Schloss Wildegg (den Sitz der Neudegger) haben sich Anfangs des Rummels viele Leute vom Land mit ihren Sachen geflüchtet; als aber die Türken vor Wien kamen, haben sie auch dieses Schloss attaquirt, und weil es mit Munition und Wasser schlecht versorgt gewesen, haben sie bald angefangen zu accordiren, und sind herausgezogen. Aber der Accord wurde ihnen von den treulosen Türken nicht gehalten, sondern der Commandant hat die Leute alle heissen niedersitzen, hat ihnen zu essen und trinken gegeben, und gleich darauf, vom Pfleger der Herrschaft anfangend, alle erbärmlich niederhauen lassen. Wildegg kam 1686 durch Kauf an das Stift.

Siegenfeld. Das Dörfl ist sammt der Ulrichs-Kapelle völlig verbrannt worden. Von Leuten sind verloren gegangen 84 Personen. Die Kapelle wurde erst 1687 hergestellt.

Brühl Die dem Kloster unterthänigen Häuser daselbst sind gänzlich verbrannt, und aus denselben 27 Personen verloren gegangen.

Grub. Auch dieser Ort wurde von den Tartaren völlig niedergebrannt; verloren gegangen sind allda 156 Personen.

Sulz. Auch dieses Dörfl wurde gänzlich durch Feuer zerstört; verloren gegangen sind allda 118 Personen.

Preinsfeld. Ebenfalls gänzlich abgebrannt, wie auch das Haus an der Schwechat, Privithon und Füllenberg. Verloren gegangen sind in diesen Orten 99 Personen.

Enzersdorf. [1]) Wie das ganze Dorf, ist auch unser herrlich schön gebautes Haus (der Magdalenenhof) eingeäschert worden sammt allen Mobilien; nur das Zinngeschirr wurde gerettet und etwas Eisenwerk, welches Bruder Veit, der damals Hofmeister war als er nach Heiligenkreuz floh, von wo er auch dem Feinde entkam, in den Brunnen geworfen, wo es nachmals auch wieder gefunden wurde. Blos das Gewölbe des Kellers, der Küche und der Einfahrt ist neben andern Gemäuern stehen geblieben. Verloren gegangen sind 73 Personen.

Freihof in Baden. [2]) Dieser Hof ist mit allen Mobilien, gleichwie die ganze Stadt Baden niedergebrannt worden. Doch ist ein und der andere Boden wegen des geschlagenen Estrich sammt den Gewölben stehen geblieben. Das Bad aber ist gänzlich ausgebrannt, und ist weder dieses noch das andere Jahr an Hof und Bad etwas reparirt worden. Aus dem Hof ist der Weinzierl nebst 4 andern Personen verloren gegangen, sein Weib aber ist entkommen.

Maierling. Hier hat es wohl geheissen: In vanum laboraverunt, qui aedificant eam. Denn kaum war die Kirche und ein schönes Herrenhaus mit doppeltem Stock für die dahinkommenden Geistlichen und für einen Hausmeister daneben fertig, ist im Türkenrummel durch die unmenschlichen Tartaren nicht nur Alles in- und auswendig abgebrannt, ein grosses Stück vom Kirchengewölb und der ganze Chor eingeschlagen, sondern auch das schöne neue Herrenhaus, sowie das alte, das jetzt zum Leutgeb-Haus bestimmt war, sammt den andern kleinen Inwohner-Häuschen in Asche gelegt worden. In der Kirche war der Hauptaltar verbrannt die Seitenaltäre zertrümmert, Thüren und Kästen erbrochen, ein geheimer Schrank ausgeplündert und aus demselben 2 silberne vergoldete Kelche, 2 silberne Löffel, 11 Caseln und alles Kirchengeräth verschwunden; verschont blieb nur das hl. Grab Christi. Aus den dortigen Unterthanhäusern, aus den Hütten bei der Kirche und dem Leutgeb-Haus sind 70 Personen zu Grunde gegangen. Von den zerschmolzenen 3 Glocken hat man etwas Metall gefunden. Die Kirche wurde erst 1686, das Herrenhaus 1689 hergestellt.

Trumau. Wie alle Ortschaften auf dem Lande ist nicht nur das ganze Dorf (so in 66 aufrechten Häusern bestanden) sondern auch das Schloss sammt allen Mobilien, Stadeln, Maierhaus, Mühle, in summa Alles, was Holz gehabt, völlig abgebrannt und in Grund ruinirt worden, so dass ausser einem kleinen Gewölbe bei dem Thor und einem Stübl und dem grossen Gewölbe gegenüber alles zerstört war und im ganzen Schloss Niemand wohnen konnte. Die Kirche auf dem Felde ist inwendig zwar nicht ausgebrannt, wohl aber Dach und Thurm. Von Leuten sind aus dem Schloss 12 und aus dem Dorf 325 Personen, klein und gross niedergemacht oder gefangen hinweggeführt worden. Gleich nach dem

---

[1]) Es ist dies der Wallfahrtsort Maria-Enzersdorf bei Brunn am Gebirge, wo das Stift noch heute den bezeichneten Hof besitzt.

[2]) Der sogenannte Leopoldshof, der gegenwärtig nicht mehr Eigenthum des Stiftes ist.

Entsatze der Stadt Wien ist P. Michael, gewesener Verwalter daselbst, wieder dahin zum Trost der armen Leute als Verwalter und Vicarius über Trumau und Münchendorf gesetzt worden. Den noch vorhandenen Unterthanen, deren bei 20 gewesen, wurde von dem Abte jedwedem Geld zur Erkaufung eines Paar Ochsen nebst etlichen Metzen Getreide und Weizen zum Anbauen (vorher auch etliche Metzen zum Essen) vorgestreckt. An den Häusern aber haben die Unterthanen fast gar nichts reparirt, aus Furcht wegen des noch fortwährenden Krieges, sondern haben elendiglich in den stehengebliebenen Küchengewölben gelebt.

Münchendorf. Während der Belagerung Wiens ist nicht nur das ganze Dorf, sondern auch das unlängst schön gebaute Wirthshaus, Pfarrhof und Kirchen in- und auswendig völlig niedergebrannt und in Asche gelegt worden. Ist auch allda aus Furcht bei den immerwährenden Durchmärschen der Soldaten (Münchendorf liegt an einer Hauptstrasse nach Ungarn) im nachfolgenden Jahre gar nicht reparirt worden. Von Leuten sind in diesem Orte klein und gross 319 Personen verloren gegangen. Den noch vorhandenen Unterthanen (von denen aber noch manche aus Elend starben) wurde gleich den Trumauern vom Abte Geld und Getreide vorgestreckt.

Gainfarn. Die vier Unterthanenhäuser, welche das Kloster daselbst gehabt, sind gänzlich niedergebrannt und sind aus denselben 14 Personen verloren gegangen.

Tallern.[1]) Dieser Hof ist sammt allen Mobilien ganz und gar niedergebrannt worden, und nichts als die Gewölbe übrig geblieben. Vom Presshause ist nicht nur das Dach verbrannt, sondern ist auch das Gewölbe, welches auf acht sehr hohen steinernen Säulen gestanden, völlig eingefallen; alle Säulen wurden in kleine Trümmer zerschmettert und alle Pressen — deren sieben gewesen — gänzlich sammt den stärksten Pressbäumen in Asche verwandelt, auch die grossen Presssteine in den Gruben zersprangen und wurden so vernichtet. Beinahe alle Leute, so daselbst gewesen, sind verloren gegangen; 12 wurden in Gefangenschaft abgeführt, die übrigen getödtet. Der gewesene Hofmeister, Br. Michael, ist zwar bei Zeiten in's Kloster und von dort mit andern Geistlichen entwichen, nachmals aber, weil er zu Tallern nicht hätte wohnen können, auf Trumau gesetzt worden, alldort aber im nachfolgenden Jahr erkrankt und im Februar gestorben, auch in der Kirche zu Trumau beigesetzt worden. Der nachfolgende Hofmeister, Br. Veit, wohnte bis Juli 1684 bei einem Arzte in Gumpoldskirchen in Herberg und Kost.

Pfaffstätten. Das ganze Dorf sammt der Kirchen ist in- und auswendig abgebrannt; von Leuten sind verloren gegangen 339 Personen, gross und klein, Weibs- und Mannsbilder. Auch unser Hof allda sammt des Weinzierls Wohnung, dem Presshause und den zwei grossen Pressen ist in Asche gelegt worden und nichts übrig geblieben als das Gemäuer und der gewölbte Keller. Die Herstellung kostete (ausser dem vielen Bauholz, so aus dem Wald geführt worden) 2000 fl. Baargeld. —

Papiermühle in Leesdorf abgebrannt, 7 Personen zu Grunde gegangen.

Wienersdorf, unsere Grundmühle abgebrannt, 37 Unterthanen verloren.

Tribuswinkel, ganz abgebrannt, 11 Unterthanen niedergehauen.

Neudorf, 7 Unterthanen verloren gegangen.

Niedersulz (jenseits der Donau gelegen). Dieses Dorf ist zwar im Türkenrummel von den Tartaren und auch von den Rebellen unverletzt geblieben; von unsern Reitern aber angezündet und bis auf 17 Häuser niedergebrannt worden, und zwar darum, weil die Niedersulzer etliche von diesen Reitern niedergeschossen, so die armen Leute, welche sich in Erdställen verborgen, mit angelegtem Feuer

---

[1]) Eine Schenkung der Babenberger an das Stift in unmittelbarer Nähe von Gumpoldskirchen mit bedeutender Weinwirthschaft.

herauszukommen genöthiget, oder mit Rauch in diesen Erdställen erstickt haben. Ausserdem mussten sie als Ersatz für die erschossenen Reiter dem Herzog von Lothringen unter Bedrohung grösseren Unheils 250 fl. baar Geld in das Lager bringen. Ist auch von den Niedersulzern ein Soldat, so das Ciborium mit dem Venerabile fortnehmen wollte, in der Kirche erschossen worden, wesswegen diese nach dem Rummel wieder reconciliirt worden, aber nur vom Vicario, so dazumal P. Tobias war, weil bei Examinirung des Casus eine Reconciliation durch einen Bischof nicht von nöthen befunden worden. Bemeldter Vicarius aber ist in dem wirklichen Rummel geflohen und hat sich nach Böhmisch-Budweis reterirt. — Der Wein hat dieses Jahr 1683 überaus wohl gerathen, also dass wir in Niedersulz und Umgebung etwas über 1200 Eimer Zehent bekommen haben, wozu aber die Fässer, absonderlich von Wien hinauszubringen, sehr viel gekostet haben.

Baumgarten bei Marchegg.[1]) Das Dorf ist durch die Rebellen im Türkenrummel völlig eingeäschert worden, so dass nur 4 kleine Häuser stehen blieben; die Leute haben sich fast alle in die dortigen Auen verirrt und sind auch davon kommen, mit Ausnahme des Richters, welcher aber erst nach dem Rummel, als er von Ollersdorf nach Haus fahren wollte, von den Rebellen oder sonstigen bösen Leuten ergriffen und nachdem sie ihn ganz ausgezogen, niedergehauen worden. — Der Abt lieh der Gemeinde 800 fl. auf 3 Jahre ohne Interesse zum Anbau ihrer Felder; doch haben sie wegen der stetten Durchzüge und wegen sonst noch befürchteten Einfalles an ihren Häusern selbst im Jahre 1684 gar nichts erbaut, sondern alles liegen und stehen lassen.

Ulrichskirchen. Auch dieser Ort ist im Türkenrummel von dem Feinde zwar nicht betreten oder abgebrannt worden, von den kaiserlichen Soldaten aber, welche während der wienerischen Belagerung dort herumgestanden und oftmal durchmarschirt, ausfouragirt oder besser zu reden ausgeraubt worden, dass nichts als Armuthey bei den Leuten verblieben, wesswegen der Abt in Taz- und Wirthshausbestand ein Merkliches hat nachlassen müssen. Auch sonst konnte von den Unterthanen durch zwei Jahre nichts an Landanlagen, welches das Stift für sie in das Landhaus bezahlt hat, zurückersetzt werden. —

Bei Ankauf von Wildegg wurde der ganze Besitz in Ulrichskirchen an Grafen Seifried Christoph Bräuner verkauft.

Niederleis.[2]) Das Schloss Niederleis und die Umgegend wurde zwar nicht vom Feinde betreten, doch herrschte daselbst grosse Furcht vor den Rebellen, daher sich P. Bernhard als Verwalter mit einer Truhen der besten Sachen per Wagen davongemacht und durch Böhmen nach Passau zum Abte gekommen, wo er auch bis nach dem Entsatze von Wien verblieb. Indessen hat der Richter das Schloss so gut er konnte beobachtet sammt etlichen Unterthanen, die sich hinein geflüchtet. Die meisten Unterthanen aber haben sich mit ihrer Habe einige Zeit lange in Wäldern aufgehalten, wie auch unsere Schäfereien. Etliche Monate vor dem Rummel ist von den Ständen wie nach vielen andern Orten im Lande auch nach Niederleis ein Trillmeister geschickt worden, von welchem aber die Unterthanen instruirt und exerciert zu werden wenig Lust gehabt, wesswegen dieser Trillmeister gleich im Anfang des Rummels sich auch hinweg begeben; im Mai 1684 wurde er wieder dahingeschickt und ist bis Jänner 1685 dort geblieben, hat aber nichts ausgerichtet, weil die Bauern jetzt noch weniger Lust hatten abgerichtet zu werden. Weil nach dem Entsatze die wenigsten Religiosen zu Heiligenkreuz erhalten werden, noch auch in andern Klöstern hospitiren konnten, wurden nach dem Rummel P. Jonas, welcher in Lilienfeld sich aufgehalten, obwohl paralyticus als Verwalter dahin gesetzt, neben P. Ferdinand, Senior, P. Balthasar und P. Josef contractus, von welchen aber P. Ferdinand 1684

---

[1]) Ist gegenwärtig nicht mehr im Besitze des Stiftes.

[2]) Dieser Besitz wurde erst in neuerer Zeit 1867 verkauft.

Vicarius wurde und P. Jonas, noch einmal vom Schlage getroffen, am 29. Jänner 1685 starb.

Höflein und Arbesthal. Die Untherthan-Häuser, welche das Kloster in diesen beiden Orten gehabt, sind alle in Asche gelegt worden; von den unterthänigen Leuten aber sind in Höflein 49, in Arbesthal, wo das Kloster nur 4 Häuser hatte, 12 Personen verloren gegangen.

Wilfleinsdorf und **Königshof**[1]) Etliche Tage vor dem Anzuge der türkischen Armee nach Wien kamen einige Bauern aus Wilfleinsdorf in die Mühle und begehrten von dem Kastner in Abwesenheit des Verwalters Pulver für ihre Musqueten, welche das Kloster ihnen gegeben hatte, um sich und die Mühle zu vertheidigen. Sie gingen mit den Kastner in ein kleines Gewölb, welches zwischen der Tafel — und des Kastners Stuben gewesen, und als dieser anfing ihnen das Pulver auszutheilen, hat ein unachtsamer oder trunkener Bauer den Zündstrick in das Pulverfassel fallen lassen, wodurch der Kastner und die umstehenden Bauern, deren 3 oder 4 gewesen, gleich todt geschlagen und das Gewölb zersprengt, P. Wolfgang aber, dazumal Vicarius in Winden, welcher ausserhalh des Vorhauses gestanden, von den Steinen an der Brust, Kinn und Füssen also verletzt wurde, dass man ihn gleichsam als todter auf einem Schiffel nach Bruck zu dem Barbier geführt, allwo er aber nach etlichen Tagen gestorben ist. Da bald darauf die Türken und Tartaren ankamen, ist nicht allein das ganze Dorf Wilfleinsdorf sammt der Kirche, sondern auch die Mühle mit allen Gebäuden, Stadel, Stallungen, Kasten, Mobilien verbrannt worden, wobei auch 27 Personen zu Grunde gingen; die Uebrigen, wie auch der Verwalter P. Franciscus, haben sich meistentheils nach Trautmannsdorf reterirt, allwo sie sich wider die Türken vertheidigten und auch davonkamen, freilich sind auch viele während der Belagerung daselbst gestorben und noch mehr krank geworden. — Anno 1685 ist an der Mühle und an den andern Gebäuden noch gar nichts reparirt worden, weil vor erfolgten Frieden Niemand in dieser Gegend etwas zu bauen sich getraut hat. Wie viel Vieh und allerlei Sorten Getreide und Mobilien das Kloster in dieser Mühle verloren hat, kann gar nicht angegeben werden, weil alles gar nicht besser hätte stehen können; ist absonderlich Schade um die schönen Zimmer, welche der Abt erst unlängst hatte zurichten lassen, und um die herrliche Capelle, welche erst 1677 erbaut worden war, indem Alles durch das Feuer verzehrt wurde.

Der Ziegelofen bei Guntramsdorf ist sammt des Zieglers Wohnung niedergebrannt worden. Der Ofen selbst aber blieb voll gebrannter Ziegel; man hat ihn auch uneröffnet stehen lassen bis 1685, wo er im Frühjahr eröffnet wurde. Die Ziegel wurden theilweise verkauft, das Tausend um 7 fl.; der Ziegler sammt seinen Leuten ist verloren gegangen.

Steinbruch.[2]) Diesem Orte ging es nicht besser, wie allen Dörfern der Umgebung; es wurden alle Häuser sammt der Kirche niedergebrannt und in Asche gelegt; von den Inwohnern wurden viele auf der Flucht mit ihrer Habe und mit den Kirchen-Mobilien von den Tartaren bei Sommerein und Mannersdorf erreicht und niedergehauen. Der stiftliche Kasten sammt allem Getreide ging in Rauch auf, die im dortigen Keller liegenden Weine — bei 600 Eimer — wurden theils ausgelassen, theils fortgetragen, doch blieben etliche leere Fässer zurück. An Leuten gingen im Rummel verloren 47 Personen; aber von denen, die wieder zurückgekommen, sind bald darauf die meisten an ansteckender Krankheit gestorben, so dass im Jahre 1685 nicht mehr als 4 Nachbarn und der Richter übrig gewesen.

---

[1]) Beide Orte liegen unweit Bruck und sind nur durch die Leitha von einandergetrennt. Die Mühle gehört zum Gut Königshof in Ungarn, einer Schenkung der Arpaden an das Stift.

[2]) Steinbruch und die nachfolgenden Orte liegen in Ungarn theils am Leithagebirg, theils in der Nähe des Neusiedlersees.

Winden. Das ganze Dorf sammt dem im Jahre 1670 vom Stifte neuerbauten Pfarrhofe ist völlig abgebrannt, nur blieben in diesem einige Zimmer, wo der Boden oben mit Ziegeln gepflastert war, und in der Kirche die Altäre und Stühle unversehrt. An Leuten sind 266 Personen verloren gegangen; einige sind während des Rummels in Bruck und in Trautmannsdorf gewesen und haben sich so salvirt. Im Jahre 1685 war an den Häusern fast gar nichts reparirt, weil das Dorf, ganz an der Strasse gelegen, gleich allen zum Raub sein kann. Zum Anbau und zu andern Notthurften hat der Abt 1684 den Unterthanen geliehen 424 fl. und im September als Vicarius hingesetzt den P. Tobias, der früher in Niedersulz gewesen, damit er den Pfarrhof von dem dort ersparten Gelde erhebe.

Mönchhof. Durch den türkischen Einfall ist das ganze Dorf sammt der Kirche und den zwei schönen stiftlichen Herrenhöfen, Stadeln, Schäfereihof und alles was dort gewesen, verbrannt. Wohin unsere Schäferei gekommen und unser Rindvieh, weiss Gott; an Schafen sind dazumal an 2000 Stück dort gewesen. Der Vicarius, P. Augustin, ist noch bei Zeiten entkommen und hat sich nach Wien in den Hof salvirt; von Zugochsen hat er sechs in die Stadt gebracht, welche während der Belagerung denen im Hof gar wohl getaugt haben. Von Leuthen sind allda 191 Personen verloren gegangen; die übrigen haben sich theils in Trautmannsdorf theils um Oedenburg und Bruck aufgehalten, sind aber nachmals deren viele gestorben. Von uns ist allda im Jahre 1685 noch nichts reparirt worden, weil man noch nicht recht getraut hat; die Unterthanen haben sich in ihren Brandstätten, so gut als möglich, unter einem Rohrdach, zu Recht gebracht. Zum Anbau und für andere Noth hat der Abt den Unterthanen im Jahre 1684 an baarem Geld 1100 fl. geliehen. Curam animarum haben aber indess gegen Recompens die Franziskaner von Frauenkirchen administrirt.

Podersdorf. Dem ganzen Dorfe ist es ergangen wie allen übrigen am Haidboden; alles ist nämlich in Asche gelegt worden; auch die Kirche in- und auswendig abgebrannt sammt allen besten Mobilien der Unterthanen, welche selbe in die Kirche geflüchtet hatten. Das jämmerlichste war, dass 6 oder 7 Personen, welche sich auf den Kirchthurm reterirt haben, elendiglich und schmerzhaft ihr Leben verloren; der Vicarius, P. Georg, hat sich bei Zeiten davongemacht, die Leute sind meistentheils über den See nach Oedenburg geflohen, sind aber doch 177 Personen zu Grunde gegangen, darunter 10 im See ertrunken; von den zurückkommenden sind viele an Krankheit gestorben. Den Unterthanen hat der Abt zum Anbau im Jahre 1684 baar geliehen 800 fl. Die Curam animarum haben wie zu Mönchhof die Patres Franciscani verrichtet. An den Häusern hat man 1685 noch sehr wenig reparirt aus Furcht vor dem unglücklichen Kriegs-Success. (Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Pflege der Medizin im Benedictinerorden.

Eine historische Skizze von Dr. Robert Ofner, fürsterzb. Herrschaftsphysikus zu Kehtsch.

Wie alle Wissenschaften und Künste, so hatte auch die Medizin sich einer liebevollen Pflege in den Klöstern des hl. Benedictus zu erfreuen. Auf eine umfangreiche erschöpfende Darstellung der Thätigkeit des Ordens in dieser Richtung, wie er es verdienen möchte, muss der Leser dieser Hefte heute noch verzichten, weil dieses einestheils einer berufeneren Feder vorbehalten bleibt, anderseits wieder all' die Schätze in den Benedictinerklöstern erst gehoben werden müssen, um ein klares ganzes Bild zu bekommen.

Eine stattliche Reihe berühmter hochgebildeter Männer, darunter viele die gelehrtesten und besten ihrer Zeit, wird uns die Geschichte in ihrer Thätigkeit auch auf dem Gebiete der Medizin und der Naturwissenschaften vorführen: Cassiodorus, Beda venerabilis, den hochberühmten Hrabanus Maurus Magnentius, Walafrid Strabo, den Orientis et Occidentis Doctor, den vielgereisten Constantinus Africanus aus Carthago und viele andere.

Wie schwer musste diesen Wackern ihre Arbeit werden, wenn wir uns in die Zeiten vertiefen, in denen sie lebten. Es war ein Drängen von Völkerschaften und Nationen auf- und durcheinander; ganze Volksstämme gingen unter, neue entstanden. Krieg folgte auf Krieg. Ebenso gross und lange anhaltend war die Umwälzung auf geistigem Gebiete. Durch das Christenthum mussten die Menschen ganz anders werden. Ihr ganzes Fühlen und Denken bekam eine andere Richtung, ihr Leben einen andern Zweck. Dazu kommen die äusserst zahlreichen und höchst intensiven epidemischen Krankheiten, die in einer Art und Weise auftraten, von der wir uns heute absolut keinen Begriff machen können. Und das ist ein Punkt, der von den Culturhistorikern so oft übersehen wird. Denken wir uns eine Epidemie in der Jetztzeit, die an einem Orte $^1/_4$ der Bevölkerung in einigen Tagen dahinraffen, von Ort zu Ort weiterziehen und so wirthschaftend einige Jahre herrschen möchte. Wie fadenscheinig würde sich unsere ganze Bildung da zeigen! — Werfen wir beispielweise einen Blick auf die Zeit um 530. In Constantinopel zeigt sich die Pest. Mit Tod, Jammer und Elend wälzt sie sich über Aegypten, Kl. Asien, Griechenland, Italien, Gallien, den Rhein. Es ist unglaublich, wenn man liest, dass in Constantinopel 5—10.000 Menschen täglich hinstarben. Hört man aber, dass Festungsthürme entdächert wurden, um sie von oben mit Leichen zu füllen, dass eigene Schiffe gebaut wurden, um die Leichen in's Meer zu versenken — dann kann man sich eine theilweise Vorstellung dieses Jammers machen. Das war die Pest des Justinian, wie sie die Geschichte nennt, die durch 70 Jahre. als wollte sie die Welt entvölkern, todbringend herrschte. Wir griffen dies eine Bild von den vielen ähnlichen aus den Zeiten des Mittelalters heraus, weil wir bei dessen Betrachtung am besten den Einfluss und das Machtwort einer mörderischen

Epidemie auf das materielle und physische Sein des Menschen sehen und verstehen können. So traurig auch die Zeiten waren, die Macht des Christenthums erlag nicht; immer weiter sehen wir sie vorwärts schreiten, immer deutlicher ihren Einfluss sich zeigen. Der Vertreter der Bildung, der Clerus, nimmt aus der Verlassenschaft des römischen Kolosses die Wissenschaften, um die, wie bei jeder Erbschaft, die geringste Nachfrage war. Und wo können diese am ruhigsten gepflegt, am schönsten grossgezogen werden als in den stillen Zellen der Klöster! Da entsteht Monte Casino. — Der Einfluss des Christenthums zeigt sich am deutlichsten in der Pflege der christlichen Nächstenliebe in der Hülfe, die diese den Armen und Kranken bringt. Das kannte das Heidenthum nicht. Nicht einmal die hochgebildeten Griechen hatten Krankenanstalten, die den christlichen ähneln. Die Valetudinarien der Römer haben mit einem christl. Hospiz nichts gemein, früher noch die Anstalten zur Pflege erkrankter Vestalinnen.[1]) Sagt doch der alte Cato in seiner Schrift de re rustica, II, 2, wo wir ihn als Oeconomie-Inspector kennen lernen, man soll alles unnützes Zeug, wie kranke Sklaven und Vieh verkaufen: «Vendas boves vetulas, armenta delicula, oves deliculas, lanam, pelles, plaustrum vetus, ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum, et si quid aliud supersit, vendas.» Ein Glück, dass die heutigen Gutspächter nicht lateinisch verstehen. Schon den ältesten Christen erschien die Krankenpflege als ein gottgefälliges Werk. Ihr widmeten sich alle Mitglieder der Gemeinde, dann entstanden Orden, männliche wie weibliche, die sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe machten. Bei den meisten Kirchen und Stiftungen entstehen Armenhäuser, die sogenannten Matriculae; die Klöster besitzen für ihre Insassen Infirmarien, die in grösseren Klöstern, wie zu Monte Casino als vollständig eingerichtete Hospitäler erscheinen.

Die älteste solcher Anstalten gründete der hl. Basilius um 370, Bischof zu Caesarea in Kappadocien. Die «Basilias» galt für ein grösseres Wunderwerk als der Koloss von Rhodus. Sie umfasste Armenhäuser, Herbergen, Asyle für gefallene Mädchen nebst den nöthigen Aerzten, Krankenpflegern, ausserdem eigent-

---

[1]) Haeser Geschichte christl. Krankenpflege und Pflegerschaften.

liche Krankenhäuser[1]) Das Orphanotropheum in Constantinopel, erbaut zu Anfang des 12. Jahrhunderts fasste 10.000 Hilfsbedürftige ohne Unterschied der Religion und Nation. Alt sind auch die Hospize in den Alpen. Bereits erwähnt werden die Hospize unter Hadrian I. (772—795); siehe: Leben und Wirken des hl. Bernhard, nebst der Geschichte der von ihm gestifteten Hospizen, Luzern 1856. In Folge der Pilgerfahrten nach Jerusalem und Rom entstanden ebenfalls Hospize: solche gründete der hl. Hieronymus in Jerusalem, Eudoxia, Gemahlin des Kaisers Theodosius in Rom. (Haeser, Geschichte der christl. Krankenpflege S. 15.) Derartige Einrichtungen setzten ein gewisses mediz. Wissen voraus, theils bedingten sie ein solches. Die ärztlichen Verhältnisse aus jenen Zeiten, der Zustand der Medizin sind uns etwas dunkel. Wir wissen, dass es auch «Aerzte» geben musste, die von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt zogen und so ihre Wissenschaft an den Mann brachten; das sind die Vertreter der rohen Medizin, die jedoch ihre Schatten auch auf die besseren werfen.

Lesen wir — es ist nicht uninteressant — eine Verordnung aus den westgothischen Gesetzen:

1. «Der Arzt darf an keinem Weibe in Abwesenheit der Verwandten das Aderlassen vornehmen und wenn er es anders gehalten hat, so muss er den Verwandten oder dem Gatten 10 Solidi[2]) auszahlen, weil es nicht allzu schwer möglich ist, das einer solchen Gelegenheit bisweilen eine Kurzweil anklebt.»

2. «Der Arzt darf keinen im Gefängniss gehaltenen ohne den Kerkerwächter besuchen, damit jene nicht von ihm aus Furcht vor Strafen eine Todesart erkunden.»

3. «Wenn jemand den Arzt zum Krankenbesuche oder zur Wundheilung gerufen hat, so soll der Arzt, wenn er die Wunde gesehen, oder die Schmerzen erkannt hat, sogleich unter bestimmter Sicherheitsleistung den Kranken übernehmen.»

4. Wenn ein Arzt den Kranken gegen Sicherheitsleistung übernommen hat, so soll er den Kranken gesund machen. Ist der Tod eingetreten, so soll er den verabredeten Lohn

---

[1]) Haeser.

[2]) Röm. Goldmünze seit Konstantin d. Gr. = $^1/_{72}$ Pfd. = 4·55 Gramm = circa 4 Thaler = 6 fl. ö. W.

nicht verlangen, noch soll darob einem der beiden Theile ein Prozess gemacht werden.»

5. Wenn ein Arzt den Staar von den Augen genommen, und den Kranken zur früheren Gesundheit zurückgeführt hat, so soll er 5 Solidi als Belohnung erhalten.»

6. «Wenn ein Arzt beim Aderlassen einen Edelmann schädigt, so soll er 150 Solidi bezahlen. Wenn dieser aber gestorben ist, so soll jener sofort den Verwandten ausgeliefert werden, damit sie mit ihm anfangen, was sie wollen. Wenn der Arzt aber einen Sklaven geschädigt oder getödtet hat, so muss er einen Sklaven gleicher Art wieder erstatten.»

7. «Wenn ein Arzt einen Schüler angenommen hat, so soll er 12 Solidi als Lohn erhalten.»

8. «Niemand soll einen Arzt, es sei denn eines Mordes wegen, ungehört in's Gefängniss werfen.»

Wir wissen ferner, dass es zu Anfang des Mittelalters bei den Gothen, Franken und Longobarden höher gebildete Laienärzte gab, unbekannt ist uns aber das Schicksal der von den römischen Kaisern gegründeten mediz. Lehranstalten. Wir begreifen ihren Untergang durch die Entwicklung des Klosterlebens, in deren Mauern die Wissenschaften einen guten Boden, die Kranken eine liebevolle Aufnahme fanden.

Grossartig war der Einfluss der Benedictiner auf die Pflege und die Ausbreitung des wissenschaftlichen Lebens namentlich für die nördlichen Länder. Den Mittelpunkt geistigen Lebens bildete lange Zeit hindurch Irland, wo schon im 5. Jahrhundert der hl. Patrik das Evangelium verkündete. Grossbritannien bekam das Christenthum durch arian. Priester aus Bysanz. (?) Zur Zeit Bedas d. Ehrw. (672—735) redeten viele Engländer griechisch und lateinisch wie ihre Muttersprache. Im 8. Jahrh. trat schon das griechische Wesen zurück, durch den Einfluss des hl. Augustinus aber noch mehr durch die Sendboten der Benedictiner. Diese gründeten die Schulen zu Oxford, Cambridge, Abingdon, Winchester und Peterborough, von denen mehrere heute noch im alten Glanze da stehen.

Den Benedictinern bleibt der Ruhm, die Medizin zuerst in ein wissenschaftliches Gewand eingekleidet zu haben! Schon Cassiadorus ermahnt seine Brüder

zum Studium latein. Uebersetzungen des Hypokrates, Dioscorides, Galen und andere Schriftsteller. Er sagt: «Quod si vobis non fuerit graecarum literarum facundia, inprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit. Post haec legite Hippocratem atque Galenum latina lingua conversas, i. e. therapeutica Galeni ad philosophum Glauconem destinata, et anonymum quendam, qui ex diversis auctoribus probatur esse collectus. Deinde Aurelii Celii de medicina et Hyppocratem de herbis et curis diversosque alios medendi arte compositos, quos vobis bibliothecae nostrae finibus reconditos, Deo auxiliante, dereliqui.»

Cassiador zog sich zu Ende seines Lebens in ein von ihm gegründetes Kloster in Calabrien zurück, wo er sich im Verein mit den Mönchen mit geistlichen und weltlichen Studien befasste. Er schrieb eine allgemeine Geschichte, eine Geschichte der Gothen und Abhandlungen über Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Mechanik.

Wir erwähnten vorhin den Namen Beda. Wer kennt ihn nicht, den berühmten Presbyter des Klosters Wearmouth in England? Seine Gelehrsamkeit verschaffte ihm den Beinamen Venerabilis. Er schrieb «Elementa Philosophica», eine Beschreibung des Universums, die Lehren von den Elementen, Astronomie, Geographie, Metereologie und etwas Physiologie des Menschen. Auf die Medizin bezieht sich nur die kleine Abhandlung «De minutione sanguinis» ein Verzeichniss der für den Aderlass sich eignenden Venen und Jahreszeiten.

Eines der frühesten und merkwürdigsten Beispiele von ärztlicher Thätigkeit geistlicher Würdenträger ist Bischof Paulus von Merida um 550. Ich weiss nicht ob er früher Benedictiner war; es heisst nur, dass Mönche ihn baten, den Kaiserschnitt an einer Erstgebärenden vorzunehmen, Paulus «natione Graecus, arte medicus» sei nach Emerita gekommen und nach langem Aufenthalt seiner Tugenden wegen zum Bischof erhoben worden. Die Gebärende, an der er die Operation ausführte, war aus vornehmen Geschlechte und er vollführte sie nur auf Bitten des Gatten und der Mönche, nachdem er früher einen Tag und eine Nacht im Gebete zugebracht hatte. «Mira subtilitate incisionem subtilem subtili cum ferramento fecit, atque ipsum infantulum

jam putridum membratim compadiatim (stückweise) abstraxit.» So erzählt der Diaconus Paulus von Merida (um 650) in seiner «de vita et miraculis patrum Emeritensium Madriti 1671», p. 170 Heusinger Janus I 764.

Mit medizinischen Studien befassten sich Hugo Abt von St. Denys, Dido Abt von Sens, Johannes Ravenna Abt zu Dijon; Benedictus Crispus aus Amiternum, seit 681 Erzbischof von Mailand schrieb in Hexametern ein Comentarium medicinale.[1])

Isidor Bischof von Sevilla aus Cartagena von vornehmer wahrscheinlich gothischer Abkunft, hinterliess uns 20 Bücher, die berühmten Origines o. Etymologiae, die das ganze Wissen seiner Zeit enthalten. Das 4. Buch handelt von der Medizin.

Im Zeitalter Carl des Grossen, den die an seinem Hofe lebenden Gelehrten thatkräftig unterstützten — Theolog Ledradus, Warnefrid, Alkuin, der Lehrer des Hrabanus — entstehen die Klosterschulen, die für ihre Zeit und die folgenden Jahrhunderte eine so bedeutungsvolle Rolle spielen sollten.

Hrabanus Maurus Magnentius! einer der berühmtesten Benedictiner aller Zeiten. «Der erste Deutsche, welcher die Feder ergreift» — so nennt ihn Meyer in seiner Geschichte der Botanik III, 421. Maurus nannte ihn sein Lehrer Alcuin; Magnentius, weil er aus einem Mainzer Patriziergeschlechte entstammte. Von 822—42 Abt in Fulda, später Erzbischof von Mainz starb er am 4. Februar 856, hochverdient um die deutsche Sprache und das deutsche Schulwesen. Sein Werk «Liber etymologiarum» besteht aus 22 Büchern. Die ersten 5 handeln von kirchlichen Dingen, das 6. de homine et partibus ejus gibt eine Aufzählung der Körpertheile mit lateinischen und deutschen Namen. Mit praktischer Medizin scheint sich Hrabanus nicht befasst zu haben. Näheres bei Köhler Hrab. Maur. u. d. Schule in Fulda. 1870.

Walafridus Strabus aus Schwaben, ein Schüler des Hrabanus Maurus, einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, Abt von Reichenau am Zellersee, verfasste den Hortulus, eines der berühmtesten Bücher dieser Art. Es ist dies ein Gedicht in 25 Capiteln und 444 Hexametern, das 23 Arzneipflanzen beschreibt, die W. Strabo in seinem Klostergarten züchtete.

---

[1]) Ahrens: Die Aerzte und das Medizinalwesen des zweiten Mittelalters. Kriegk: Aerzte, Heilanstalten f. Kranke im Mittelalter. Frankfurt 1863. Haeser, Geschichte christl. Krankenpflege.



Ein berühmter Arzt seiner Zeit war Notker im 9. Jahrhundert, Mönch des Klosters St. Gallen. Seines scharfen Verstandes wegen erhielt er den Beinamen «Pfefferkorn». Er war Maler, Dichter, Componist und wurde Physikus und «Doctor» genannt.

Ungewöhnlich reich an medizinischen Werken fand Richer (Ende des 10. Jahrhunderts) die Klosterbibliothek zu Chartres. Derselbe gedenkt eines sonst nirgends genannten «Liber de concordia Hypocratis, Galeni et Surani.»

Sehr reich an derartigen Schätzen ist St. Gallen, Einsiedeln, Bern etc.

Der Prager Bischof Thidag (1017) war Arzt des Königs Boleslav. Mehrere tüchtige Aerzte waren im Kloster Tegernsee. Der Scholasticus Werinher (1197) legte einen medizinischen Garten an. Die Bibliothek enthielt viel mediz. Werke und zwar 281. (Lammert Volks-Medizin in Baiern.)

Rigordus, Mönch in St. Denis, Arzt Philipp August's, Dudo Arzt des hl. Ludwig, wären noch aus dem 13. Jahrhundert zu erwähnen.

Bevor wir die medizinischen Schulen von Monte Casino und Salerno besuchen, müssen wir noch ehrenvoll hervorheben die berühmte Aebtissin Hildegardis aus Bechelheim an der Nahe, Aebtissin im Kloster Rupertsberg bei Bingen. Ihr Ruf als Seherin verschaffte ihr eine ausgedehnte Praxis. Hoch und nieder zog sie zu Rathe. Sie schrieb eine «Physica» die heute für die Kenntniss der Anschauungen des 12. Jahrhunderts im Gebiete der Naturwissenschaft, der Sittengeschichte, noch mehr aber für die Geschichte der deutschen Sprache von hohem Werthe ist. [1])

Fleissig wurden die medizinischen Wissenschaften zu Monte Casino und Salerno gepflegt; sie bildeten daselbst einen wichtigen Theil der Studien der Mönche. Mehrere berühmte Aerzte — einige von Weltruf — wurden hier erzogen. So Abt Bertharius zu Ende des 9. Jahrhunderts und Desiderius, der nachmalige Papst Victor III. Ersterer schrieb: de innumeris remediorum utilitatibus und de innumeris morbis.

Von fernen Ländern kamen Mönche um hier zu studieren und hohe und arme Patienten um sich Rathes zu erhohlen und

---

[1]) Vide: Card. Pitra: Analecta S. Hildegardis opera etc. Parisiis 1882.

heilen zu lassen. So vollführte der hl. Abt Benedict an Kaiser Heinrich dem II. dem Bayer einen Steinschnitt. Dieser Moment ist verewigt am Grabdenkmal Heinrichs II. im Dome zu Bamberg.

Ueber diesen Punkt lässt sich Hermann Baas in seiner «Geschichte der Medizin und des heilenden Standes» also vernehmen: « . . . aus welcher Angabe, so wie aus den Büchern des Desiderius hervorzusehen scheint, dass daselbst jedenfalls grossartiger frommer Schwindel getrieben wurde.» Sollte es dem Herrn Baas denn unbekannt sein, dass damals der Steinschnitt bereits eine alte, längst bekannte und häufig geübte Operation war, eine Operation, vor der kein Operateur zurückschrecken darf, geschweige denn ein Operateur von Weltruf, was dieser hl. Abt in der That war. Dazu haben wir das Recept des Narcotismus erhalten, dessen sich der hl. Benedict bediente. (Aus einer Vorlesung Professor Seeligmann's.) Schon das Alterthum kannte die Narcose. Plinius und Dioscorides erwähnen die Abkochung der Mandragora. Albertus Magnus erwähnt ebenfalls ein schmerzstillendes Mittel. Allgemein war die Narcose in Spanien schon um 1498. In der berühmten Magia naturalis von Porta wird ein Aether schon beschrieben. Albert. Chirurgie S. 3. Hermann Baas hat sich eben wenig Objectivität gewahrt; sein Katholikenhass tritt bei jeder Gelegenheit grell hervor. So schreibt man nicht Geschichte. Glücklicher Weise schadet er weder den Benedictinern noch der Medizin.

Celsus, 25 v. Christi, Paul v. Aegina 625—90 beschreiben diese Operation. Die betreffende Stelle (Cap. 20) im Celsus beginnt: «Iuxta anum incidi cutis plaga lunata usque ad cervicem vesicae debet. etc.» Bardeleben Chirurgie IV 199, Haeser Geschichte der Medizin 289. — Sehr deutlich beschreibt sie Paulus v. Aegina. Guido v. Cauliaco (um 1300), unbestritten der grösste Chirurg des Mittelalters, Leibarzt der Päpste Clemens VI, Innocens VI und Urban V, dessen commensalis et capellanus er sich nennt, hinterliess uns eine deutliche Beschreibung des Steinschnittes und erwähnt auch den Namen als längst bekannt. Dieser Guido de Chaliac ist es, zu dem König Johann von Böhmen nach Montpellier kam, um sich an seinem erblindeten Auge behandeln zu lassen. Während seines Aufenthaltes verlor er das zweite. Ihm widmete Guido de Chauliac seine Schrift über den Staar.

(Hasner Prager Vierteljahrschrift 1866, B. 90, S. 10) «Die Palme des Ruhmes aber, der die Mönche von Monte Casino bedeckt, reicht die Nachwelt dem «Orientis et occidentis doctor» dem vielgereisten Constantinus Africanus aus Carthago! — Orientis et occidentis doctor! Nicht zu verwechseln mit einem modernen Doctor American oder einem Doctor philosophiae in absentia! — Er war der früheste und einflussreichste Vermittler der Bekanntschaft des Abendlandes mit der Medizin der Araber. Die Araber waren im Besitze guter Uebersetzungen griechischer Aerzte und vollbrachten auch selbst ein gutes Stück Arbeit auf medizinischem Gebiete; ausserdem hatten sie einen grossen Arzneischatz, viele neue Heilmittel; diese stammten aus dem Morgenlande, waren hoch im Preise und wurden auf eigenthümliche Weise zubereitet; der Aufschwung der Wissenschaften bei den Arabern überhaupt, all das war geeignet, der Medizin der Araber bald in's Abendland Eingang zu verschaffen.

Neben Monte Casino erblühte eine andere mediz. Schule in dem herrlich gelegenen Salerno. Ueber ihre Gründung daselbst bestehen verschiedene Meinungen. Die einen behaupten, dass selbe von Anfang an eine weltliche Schule war, die wahrscheinlich aus einer Congregation von Aerzten sich entwickelte, andere schreiben die Gründung den Benedictinern zu, die schon hier und in der Nähe im 6. Jahrhunderte ein Kloster und Hospital hatten.

Mir stehen diesbezüglich keine Quellen zur Verfügung, so dass wir uns mit dem «Wie dem auch sei» werden begnügen. Es wäre aber eine schätzenswerthe, freilich saure Arbeit, wenn die Herren Archivare der Benedictinerklöster der Sache auf den Grund kommen könnten. Vielleicht liesse sich aus mehreren in verschiedenen Klöstern zerstreuten Notaten ein sicherer Anhaltspunkt finden. De Renzi durchforschte die Bibliotheken Italiens und legte diese Funde nieder in seiner Collectio Salerniatana, ossia documenti inediti e trattati di medicina appartenenti alla scuola medica Salernitana. Napnli 1852. Diese Collection wurde aber nicht fortgesetzt. Salerno war von altersher als climatischer Curort bekannt.[1]) Hatten nun die Benedictiner schon im 6.

---

[1]) Horat. Epist. I, 15.

Jahrhundert hier ein Kloster und Spital, so ist nicht anzunehmen, dass sie die mediz. Studien gar nicht cultivirt hätten. Waren unter ihnen, wie wir sehen werden, berühmte Aerzte, so hatten sie auch Schüler. Die Angabe, dass hier auch Frauen ärztliche Praxis ausübten und die Schule hauptsächlich von Juden aufgesucht wurde, ist ja kein Beweis ihres ursprünglich weltlichen Charakters. Auch fällt diese Angabe in die Zeit, wo Bischof Alphanus II. den Verfall der Schule schon beklagt. (Ende des 11. Jahrhunderts). Wie dem also auch sei, wir finden unter den berühmtesten Aerzten wieder Benedictiner. Die ältesten bekannten Aerzte sind um 848 Josep medicus und zu Ende des 9. Jahrhunderts Ragenfried. Im 10. Jahrhundert hatte die Schule Weltruf. Wir finden hier als Heilung suchende Adalbert Bischof von Verdun,[1]) den Abt von Monte Casino Desiderius, Wilhelm den Eroberer. 1166 wurde Romuald, Erzbischof von Salerno nach Palermo gerufen zur Heilung des Neffen König Wilhelms. Hier erwähnen wir noch das schöne Gedicht Hartmann's von Aue (um 1200) in dem der «arme Heinrich», ein deutscher Rittersmann nach Salerno pilgert, um des Aussatzes los zu werden. Ein ihn innig liebendes Mädchen begleitet ihn und ist bereit, das einzige Mittel zur Heilung — ihr Herzblut — für ihn zu geben. Doch er genass durch ein Wunder der Mutter Gottes. Grimm erzählt in seiner deutschen Mythologie, dass ein Jude dem aussätzigen König Richard von England den Rath gab, sich im Blute eines neugeborenen Kindes zu baden und dessen Herz zu verzehren.

Wir nennen ferner: Alphanus I (1056—57) in Monte Casino, später Abt zu Salerno, dann Erzbischof daselbst. Er schrieb: de quatuor elementis corporis humani und de unione corporis et animae. Ebenso Premnon fisicon, eine Uebersetzung des Nemesius. Nemesius entwickelt die Lehre von der Stufenreihe der organischen Wesen. Bartholomaeus, ein Schüler des Constantin von Africa, ist der Verfasser der berühmten Introductiones et experimenta in practicum Hippocratis, Galenis, Constantini, graecorum medicorum. Dieselben wurden schon im 13. Jahrhundert in's deutsche und dänische übersetzt. Hochdeutsche

---

[1]) Pertz Monum VI, 47.

Uebersetzungen besitzen die Bibliotheken von München, Wien, Klosterneuburg, Ueberlingen, Donaueschingen. Sie bildeten die Grundlage für die spätern Arzneibücher und sind höchst werthvoll für die Geschichte der deutschen Sprache. Sitzungsberichte der Wiener Acad. d. Wissensch. 71, 431. (Phil. hist. Klss.)

Ein zweiter Schüler Constantius ist Johannes Afflacius. Er schrieb de febribus et cura Afflacii. Ob Archimathaeus, der hier lehrte, auch dem O. S. B. angehörte, kann ich nicht beweisen. Sehr berühmt war auch Petrus Musandinus, der Verfasser des Tractates de cibis et potibus febricitantium der Lehrer des Aegidius von Corbeil. Ein grosser Verehrer und Anhänger der Schule zu Salerno, wahrscheinlich selbst hier Lehrer gewesen, ist einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit der Benedictiner Gilles, aus der Familie der Grafen von Corbeil bei Paris. Aegidius Corboliensis, Leibarzt des Königs Philipp August (1180—1223), schrieb de urinis, de pulsibus, de virtutibus et laudibus compositorum medicamentorum und de signis et symtomatibus aegritudinum. Ein Zeitgenosse des Aegidius war Otho von Cremona. Der Schule von Salerno ist die Nachwelt grossen Dank schuldig. Die Scola Hippocratica, an der die Salernitaner fest hielten, erlag endlich dem Vordringen des Arabismus und die neu erstehenden Schulen zu Bologna, Padua und Montpellier beginnen den alten Glanz Salernos zu überstrahlen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war sie bereits eine gefallene Grösse. Alle Anstrengungen sie wieder aufzufrischen, blieben vergebens. Am 29. November 1811 gab ihr Napoleon den Gnadenstoss. Unter den Bourbonen entstand wieder die Universität, doch ist bedeutungslos bis heute.

Wir wollen diese Stätte alten Ruhmes nicht verlassen, ohne einer so berühmt gewordenen Schrift dieser Schule des: Regimen sanitatis Salernitanum zu gedenken. Der Verfasser sowie die Zeit des Entstehens sind unbekannt. Das Gedicht wurde bis in die neuere Zeit sehr oft in's deutsche, englische, französische, böhmische, italienische u. s. w. übersetzt. Nachdem es nicht ausschliesslich für Aerzte bestimmt ist, sei es uns gestattet, eine gute alte Uebersetzung (1443) vorzuführen. Die meisten Handschriften beginnen mit den Worten:

«Anglorum regi scripsit tota schola Salerni.»

Dieser Rex ist Robert, Sohn Wilhelm des Eroberers, der behufs Heilung einer Armwunde im Jahre 1101 in Salerno war.

Dy meyster de schul Salern weyt bekannt
Schreyp dem Konige von engil lant
Dis kegin wertige arczt bucheleyn
Wy de mensche bewar das leben sein.

Wiltu haben deyn hercz gesunt
Wiltu starg seyn und mit sichtum unvormunt
Bis frolich, zorn lass vor dich gan
Gross sorgen saltu varen lan.

Du salt wasschen dy czene und munt
Und dich warm anlegen czu allir stunt.

Das wassir halt bey dir nicht lang
Und czu stule gehe nicht mit getwang
Behalt auch nicht den wint
So werden gesterkit dy dy schedelich sint.

Wiltu seyn eyn gesunt man
Zo hebe deynen sloff uff der rechtin seytin an
Vnt off der-linken seytin allemal
Eyn iczlich mensch seyn sloff vollbringen soll.

Wiltu sichthum flyen und vertreyben
Vnd allir ding gesunt bleyen
Zo tringk nicht ane dorst
Vnd ys nicht wen du vil speyse genamen hast.

Das betrubete hercze twingis offte vnd vil
An meustim zu des todes czyl,
Aber der froliche mensch zu allir stunt
Macht offte das das alter grunt.

Jetzt folgen Vorschriften über Nahrungsmittel, dann Arzneien; vom 230. Verse an einzelne Krankheiten, anatomische Vorschriften, von Vers 296 an über den Aderlass. Das Gedicht wurde im Laufe der Zeit von Berufenen und Unberufenen erweitert. — Bis zum Jahre 1846 erlebte es 240 Auflagen (nach de Renzi's Collectio Salernitana V. 1—172).

Die Gründung von Universitäten in den grösseren Städten, der Aufschwung der Anatomie und Chirurgie sind die Ursachen, dass die Führung in der Medizin, die die Benedictiner inne hatten, allmählich in weltliche Hände überging und die Zahl der

Ordensbrüder, die sich ausschliesslich mit Medizin befassten, mehr und mehr zusammenschmolz. — Hier schliessen wir.

Ausser den bereits erwähnten Quellen diente mir Haeser's Geschichte der Medizin und theilweise ein äusserst fleissig gearbeitetes Manuscript des Hochw. Herrn Pfarrers Wassermann zu Neu-Isenburg bei Frankfurt zur Grundlage.

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Fortsetzung von Jahrgang IV. Heft I. S. 324—333.)

II. Geschichte Mondsee's von 1748 bis zur Aufhebung 1791.

1. Von der Feier des Millenarium's bis zu Abt Bernhard's Tod 1748—73.

Abt Bernhard bethätigte seinen grossen Eifer für die katholische Sache besonders auch dadurch, dass, als im J. 1752 in Oberösterreich 33 Missionsstationen gegen die geheimen Umtriebe des Protestantismus errichtet wurden, er sofort auch ausser den Beiträgen, welche die Stifter zu diesem Werke [1]) leisten mussten, auch noch beständig mehrere von seinen Mönchen als Missionäre verwenden liess; so waren 2 Benedictiner v. Mondsee als Missionäre in Vöcklabruck; auch in Attnang war einer bis zum Jahre 1774: P. Konrad Orlitsch und dann auch P. Mich. Struggl, welch letzterer auch bei der Mission in Sicking (Pf. Desselbrunn) thätig war; ebenso erscheinen als Missionäre die Mondseeer Mönche: Stephan Köllerer, Ulrich Stadler, Ludwig Hochmayr, Johannes Klodi. Wenn wir die segensreiche Thätigkeit Bernhard's zusammenfassen wollen, so können wir ausser den schon oben erwähnten Leistungen Folgendes noch anführen: 1. erbaute er die Gastgebäude von Grund aus und richtete sie ein (standen aussen auf der Evangelienseite der Kirche); 2. er erbaute den Pferde- und den Kuhstall, sowie die Keller und auch das Hofrichtergebäude vom Grund aus; 3. die Thürme der Stiftskirche renovierte er und machte sie gleichförmig; 4. die grosse Glocke liess er umgiessen

---

[1]) Diese Missionen bilden eine interessante Epoche in der Kirchengeschichte Oberösterreichs; es betheiligten sich daran verschiedene Orden wie Jesuiten, Kapuziner, Karmeliter.



und erhöhte ihr Gewicht [1]) von 70 auf 80 Centner; 5. in der Stiftskirche wurden 5 neue Altäre aufgerichtet und eine neue Orgel hineingebaut; 6. auch die Stephanskirche, [2]) welche als Pfarrkirche gebraucht wurde und ganz nahe bei der Stiftskirche, parallel mit dieser auf der Epistelseite stand, wurde vom Grund aufgebaut und mit einer neuen Orgel versehen; ebenso liess er die schöne Wallfahrtskirche am Mariahilfberge erweitern, ausschmücken und eine neue Orgel hineinsetzen; 7. endlich bedachte Abt Bernhard auch die auswärtigen Stiftskirchen, indem er die Kirche zu Oberwang vergrösserte, den Kirchenthurm zu St. Wolfgang erhöhte und erneuerte, das ganze Kirchendach mit Kupfer decken und 2 neue Altäre errichten liess. Er feierte seine 50jährige Jubelprofess am 21 Sept. 1760, wobei P. Beda Seeauer von St. Peter in Salzburg die Festpredigt [3]) hielt, und im Jahre 1765 am weissen Sonntage, den 14. April sein 50jähriges Priesterjubiläum, an welcher Feierlichkeit mehrere Prälaten und auch 2 Abgeordnete der oberöstr. Landes-Hauptmannschaft, Freiherr v. Woffenbach und Regimentsrath Edler v, Schwingheimb sich betheiligten; der als Kanzelredner weit bekannte Abt von Gleink, Wolfgang Holzmayr hielt die Predigt. In seinen letzten Lebensjahren erblindete der hochbetagte Abt, stand aber noch immer mit möglichstem Eifer seinem Stifte vor, bis er den 4. Sept. 1773 starb; die Leichenrede [4]) hielt P. Opportunus Dunkl, vom Stifte Mondsee selbst; Bernhard ist der letzte Abt, der in der Stiftskirche [5]) begraben wurde. Schon unter ihm gab es manche Neuerung im Klosterleben, es erschienen Verordnungen von Seite des Staates, welche der Selbständigkeit der Stifter vielfach nicht günstig waren; aber es sollte noch viel schlimmer kommen unter seinem Nachfolger.

[1]) Noch heutzutage macht der majestätische Klang dieser Glocke namentlich über den See hinüber einen tiefen Eindruck.

[2]) Dieselbe war viel kleiner als die Stiftskirche, wurde 1788 gesperrt, verlicitirt und dann abgebrochen; als man im J. 1817 mit Ausgraben der Fundamente beschäftigt war, fand man eine Kapsel mit einer weitläufigen Inschrift, der zufolge der Grundstein der St Stephanskirche von Bernhard am 4. Juli 1752 gelegt wurde.

[3]) Erschien unter dem Titel: Das Opfer eines Gerechten, Salzb. in fol. 1760.

[4]) Wurde veröffentlicht unter dem Titel: Der Vater voll der Liebe, Güte und Ehren. Salzb. 1773.

[5]) Sein Denkmal, worauf sich sein Bild befindet, trägt die Inschrift: Rssmus D. Bernardus Ischlensis, Abbas per 44 annos vigilantissimus, . . , vixit a nativitate 83, a. s. professione 64, a sacerdotio 58 annos.

2. **Opportunus II., letzter Abt von Mondsee 1773—84.**

Der Vermögensstand des Stiftes war zur Zeit des Todes Bernhard's ein ziemlich günstiger; die Activen beliefen sich auf 452692 fl. 12 kr. 2 dl, die Passiva nur auf 11954 fl. 22 kr. Die Wahl eines neuen Abtes war auf den 9. Nov. 1773 anberaumt und als kaiserl. Commissäre erschienen der Landeshauptmann Christoph Graf Thürheim selbst, Abt Amand von Lambach und der Landrath Max Gandolf Steyrer, als Scrutatoren fungirten Prior Raimund Joly von Kremsmünster und der Prior von St. Peter in Salzburg, als Procurator der Wahl P. Maurus von Lambach, Pfarrer in Neukirchen.[1]) Gewählt wurde einstimmig P. Opportunus Dunkl, welcher die äbtliche Benediktion in Passau erhielt.[2]) Opportunus war am 1. October 1728 zu Puchheim in Oberösterreich geboren, hatte die Profess am letzten Tage der grossen Feierlichkeit des Millenarium's (am 5. Oct. 1748) abgelegt, wurde Doctor artium liberalium et Philosophiae, lehrte an der Universität in Salzburg die Philosophie von 1757—59; später wurde er professor ss. canonum an dem von Fürstbischof Josef Maria Thun (1761—63) neu errichteten und von dessen Nachfolger Leopold v. Firmian vollendeten Alumnate; als solcher erhielt er vom Fürstbischofe am 26. Mai 1763 den Titel eines geistlichen Rathes. Opportun hatte dann gelehrte Reisen gemacht, hatte ganz Italien durchwandert und insbesondere das Mutterkloster Montecasino besucht. Er hatte sich als Professor 4500 fl. erspart, die er am Tage seiner Wahl sofort in fundum publicum anlegte und dem Klostervermögen einverleiben liess. Opportunus war nicht nur ein gelehrter[3]) Mann, sondern auch ein ganz tüchtiger Abt, freilich war seine Regierung von vielen unheilvollen Schlägen heimgesucht; schon ein halbes Jahr nach dem Antritte seiner Würde traf (Brand fand am 9. Mai 1784 statt) das Stift ein verheerender Brand, durch den die Wirtschaftsgebäude, der Trakt, in dem die Dienerschaft wohnte, ja selbst ein grosser Theil des Marktes sehr beschädigt wurden; die Kirche blieb erhalten, nur brannte die ganze Dachung weg. Allerdings erhielt des Stift grosse

---

[1]) Acten der oberöstr. Statth.

[2]) Die Urkunde der Eidesablegung an den Ordinarius datirt vom 30. Nov. und befindet sich im Konsistorialarchive Linz.

[3]) Seine Schriften s. in Scriptores ord. s. B. Vindob. 1881. pag. 74.

Hilfe: der Prälatenstand Oberösterreich's streckte demselben eine Summe von 10031 fl.[1]) vor, ausserdem gaben die meisten Stifter noch ein eigenes grösseres Geschenk. Kaiserin Maria Theresia ertheilte dem Abte von Mondsee die Mautfreiheit bezüglich der Baumaterialien, die er aus Salzburg einführen wollte; die oberöstr. Mautämter legten diese Begünstigung dahin aus, dass nur Holz Stein, Kalk, Ziegel u. d. gl. Materialien mautfrei sein sollten; deshalb erklärte die Kaiserin durch den Grafen Blümegen am 12. Nov. 1774, dass alle vom Stifte und dortigen Unterthanen aus dem Salzburgischen Gebiete nöthig zu beziehenden Baumaterialien, wie z. B. Eisen, Glas und Glockenmetall maut- und aufschlagsfrei passirt werden sollten; nur sollte durch Attestate des Abtes bescheinigt werden, dass die betreffenden Materialien wirklich für das Stift gehörten. 1776 begann Opportunus zu bauen und vollendete ungefähr um 1780 die Wiedererbauung der beschädigten Gebäude. Nicht selten bieten Renovationen von Kirchen, Gebäuden u. d. gl. Anlass zu bitteren Verdriesslichkeiten und Streitigkeiten, gleichsam als Lohn für die gewöhnlich mit solchen Unternehmungen verbundenen Bemühungen. So war es auch hier. Abt Opportunus hatte einen Bau, in etwa abweichend von dem behördlich genehmigten Bauplane aufführen lassen; die kaiserl. Verordnung vom 16. März 1740 verbot allen Stiftern ohne erhaltene Bewilligung überhaupt Bauten aufzuführen; ausserdem hatte der Abt gerade gegen die letztere Vorschrift gefehlt, indem er einen ganz neuen Trakt ohne Bewilligung der Landeshauptmannschaft herstellen liess; besonders dieses letztere Gebäude, durch welches der Stifstkirche Licht und Luft entzogen wurde, bildete den Hauptpunkt einer umfangreichen Anklage,[2]) welche P. Gregor Neuhauser, ein Conventuale

---

[1]) Es war dies ein unverzinsliches Darlehen auf 10 Jahre, welches auch unter dem Administrator Socher zurückgezahlt wurde; die einzelnen damals (1775) in Oberösterreich existirenden Stifter (Innviertel kam erst 1779 dazu) trugen in folgender Weise zu jenem Darlehen bei: Kremsmünster 2900 fl., St Florian 1603, Lambach 922, Garsten 920. Baumgartenberg 490, Wilhering 381, Gleink 397, Schlägel 387, Engelszell 155, Spital 707 und Schlierbach 464 fl.

[2]) Es waren noch allerlei andere mitunter kleinliche Dinge enthalten; weitläufige Akten hierüber in der oberösterr. Statthalt.; auch im Archive von Kremsmst. befindet sich eine Aufforderung des Fürstbischofs an den Abt von Kremsmünster um Abgabe eines Gutachten's, wie denn Gregor Neuhauser ohne Aufsehen zum Gehorsam gegen seinen Abt zurückgeführt werden könnte.

Mondsee's und Pfarrer zu St. Wolfgang, der mit dem Abte zerfallen war, an die obderens. Landeshauptmannschaft schriftlich insgeheim richtete; es erschien eine Commission, (17.—21. April 1781), welche dem Abte auftrug, einstweilen mit dem Baue jenes Traktes innezuhalten, doch der Abt kümmerte sich um dies Verbot nicht; deshalb erschien eine neuerliche Commission, bestehend aus Landrath Eybel und Graf Fieger, im December; das ganze war eine äusserst widerwärtige Sache; Abt Opportunus wurde des Eigensinnes und der Verschwendung beschuldigt, obwol gerade das Gegentheil der Fall war, nur dass er zu einem kleinen Theile unvorsichtig und eigenmächtig vorgegangen war; man trug sogar darauf an, dem Abte einen Administrator zur Seite zu setzen. Doch gelang es dem Abte, persönlich in Wien sich zu rechtfertigen, gleichwohl sollte bald Bedenklicheres für den Abt und den Bestand des Stiftes kommen. Nach dem Tode des Kardinal-Fürstbischof's Leopold Firmian (1783) ging Kaiser Josef II. sofort zur Ausführung des österreichischerseits schon längst [1]) gehegten Planes, Oberösterreich von Passau kirchlich loszutrennen und ein eigenes Bisthum in Linz zu gründen; es wurde auch gleich ein Bischof in der Person des Passauischen Official's zu Maria Stiegen in Wien, Graf Herberstein ernannt, allein es brauchte naturgemäss lange Verhandlungen, bis endlich am 1. Mai 1785 der neue Bischof feierlich in Linz introducirt werden konnte. Schon 1½ Jahr zuvor, nämlich von 1783—84 wurde das sogenannte «Pfarreinrichtungsgeschäft» in Scene gesetzt, d. h. es wurden die grösseren, oft sehr umfangreichen Pfarren in Filialen getheilt, Localcaplaneien errichtet; die Errichtung einer eigenen Diöcese in Linz muss, ohne der Mutterdiöcese Passau, wozu Oberösterreich seit uralten Zeiten gehörte, in undankbarer Weise zu vergessen, gewiss eine sehr grosse Wohlthat genannt werden; auch die Errichtung kleinerer Seelsorgestationen ist nach einer Seite hin wenigstens sehr nützlich gewesen; aber es fehlten zu den neuen Pfarren Priester, Dotationen, Paramente, hie und da sogar Kirchen; so kam es denn, dass man seine Augen auf die Stifter warf, denen der damalige Zeitgeist ohnehin nicht hold war und so ist in der Errichtung

---

[1]) Schon unter Maria Theresia.

einer eigenen Diöcese und in dem sogenannten Pfarreinrichtungsgeschäfte gewiss ein Mitmotiv zur successiven Aufhebung der Stifter zu sehen. Man trug diesen auf, die zur Seelsorge tauglichen Conventualen auf die neu errichteten Pfarren zu exponiren, man mass den noch in den Stiftern verbleibenden Individuen nach einem ziemlich knappen Massstabe ihr «Intertenement» aus, das Uebrigbleibende musste an den neu gegründeten Religionsfond [1]) abgeliefert werden, die überflüssigen Besitzungen, Paramente, Pretiosen u. dgl. verkauft, resp. verlicitirt und der Erlös zum Religionsfonde angelegt werden; es entvölkerten sich auf diese Weise die Klöster von selbst, bis dass die förmliche Aufhebungssentenz kam. Die Stifter mussten mit ihren Paramenten u. s. w. die neu errichteten Pfarren aushalten, Schulen bauen u. dgl. und so sank auch ihr materieller Wohlstand bedeutend. Das Pfarreinrichtungsgeschäft in Oberösterreich machte verschiedene Phasen durch, da bald diese bald jene Anträge gestellt und wieder verworfen wurden; wir haben etwas ausführlicher diese Sache dargestellt, weil sie uns in ursächlichem Zusammenhange mit der successiven Aufhebung der Stifter zu sein dünkt; so wurde auch bezüglich Mondsee's schon zu Anfang der neuen Pfarreintheilung der Antrag auf Aufhebung des Stiftes gestellt, doch resolvirte der Kaiser am 6. März 1784 selbst, dass Mondsee unter die zur Aushilfe in der Seelsorge zu verbleiben habenden Stifter und Klöster gesetzt werde, jedoch sollte für künftig der Numerus fixus für Mondsee auf 16 Individuen festgesetzt werden. Am 20. April 1784 ging dem Stifte Mondsee bereits eine Anweisung der Ortschaften zu, wohin das Stift Geistliche zu stellen hätte, und im Juli 1784 wurde die bisherige Filiale St. Laurenz in Wasserloos zu einer Pfarre erhoben; [2]) mittlerweile trat ein für den Bestand Mondsee's höchst gefährliches Ereignis ein,

---

[1]) Man hört oft die Behauptung, der Religionsfond bestehe einfach aus den Gütern und den Vermögen der aufgehobenen Klöster, und sei ausserordentlich reich; wir sind nicht berufen, in dieser so heiklen Sache ein Wort zu reden; doch muss man bedenken, dass der Religionsfond auch die Schulden der Stifter übernehmen musste, viele Lasten, Servitute, Baulichkeiten, andere Auslagen, Pensionen u. s. w. zu bestreiten hatte; ausserdem wurden die meisten aufgehobenen Stifter ihrem noch erhaltenen Besitze nach dem Bisthume und Domcapitel als Dotation übergeben; der Religionsfond besteht ausserdem noch aus manchen aufgehobenen Beneficien und Bruderschaften.

[2]) Diese Pfarre ging 1811 im Juli wieder ein.

nämlich der Tod seines Abtes Opportunus, der nach achttägiger Krankheit am 26. April 1784 in Folge eines Stickcatarrhes starb; wir können kühn behaupten, wäre Mondsee seines Oberhauptes nicht beraubt worden, so hätte es sich umso leichter erhalten, da es im Plane Kaiser Josef's nicht gelegen gewesen zu sein scheint, Mondsee aufzuheben und da es auch unter ihm ohnehin nicht förmlich aufgehoben, was erst unter Kaiser Leopold II. geschah, sondern nur administrirt wurde. Abt Opportun, der 74. und letzte in der Reihe der Aebte Mondsee's — mit einem Opportunus begann sie, mit einem Opportunus schloss sie — leitete das Stift so gut, dass er im Vergleich zum Inventar seines Vorfahrers die Activen um 27.891 fl. vermehrte, die Passiven um 2906 fl. verminderte; unter ihm legten in Mondsee 11 die Profess ab.[1])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Oesterreichische Benedictiner-Congregation.

Von P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus Göttweig.

(Fortsetzung von Heft II. Jahrgang IV. S. 306—24.)

Da trotz dieser vielfachen Unterstützungen ein günstiger Bescheid für die Congregation von Rom nicht kam, entschlossen sich die Aebte zu dem von dem Cardinal Klesl empfohlenen Mittel zu greifen und eine taugliche Ordensperson nach Rom zu senden.

Der Präsident schlug hiezu den Abt von Melk vor, wogegen sich aber der Abt von Garsten aussprach und sich selbst hiezu antrug,[2]) ohne aber die Zustimmung der übrigen Aebte erlangen zu können. Der Abt von Göttweig bezeichnete einen Profess von St. Emmeram in Regensburg, der längere Zeit in Göttweig weilte, P. Dionysius Philippi Rickel, als den tauglichsten, weil er sich gelegentlich seiner Studien in Rom die Kenntniss der

---

[1]) Nämlich folgende: Amand Zaunrith 3. December 1773; Placid. Windpichler 4. Februar 1776; Wolfg. Wulzinger 16. Mai 1776; Athanasius Wischral 11. November 1777; Sigmund Vorderthon 29. September 1778; Augustin Leyerer 13. Mai 1779; Mauriz Meingast 11. November 1779; Benedict Bauregger, Christoph Vordermeissner und Walther Schäfler am 4. April 1780; endlich Cölestin Schindlauer am 4. Juni 1780.

[2]) Brief des Abtes von Garsten an Abt von Göttweig undatirt. Orig. Arch. Göttw.

italienischen Sprache und der römischen Verhandlungsart erworben hatte. Da man keine geeignetere Persönlichkeit fand und auch die Aebte von Melk und den Schotten sich für denselben ausgesprochen hatten,[1]) liessen auch der Präsident und der Abt von Garsten ihre Bedenken, seines Alters wegen, gegen ihn fallen.

In gleicher Weise musste auch über die Tragung der Kosten längere Zeit verhandelt werden. Die Aebte von Kremsmünster und Garsten wollten für ihre Person allein keine weiteren Opfer bringen, da Ersterer die Taxe für die Confirmation der Statuten im Betrage von 200 Ducaten bezahlt und Letzterer die Statuten auf eigene Kosten hatte drucken lassen; dagegen schlugen sie vor, einen Anschlag auf die congregirten Ordenshäuser zu machen, um sowohl die noch fehlenden 200 Ducaten für den Abt Caetan nach Rom aufbringen, als auch das nöthige Reisegeld für den P. Dionys beistellen zu können. Da jedoch die Aebte von Melk, Schotten und Göttweig sich nur zur Zahlung von 100 Ducaten herbeiliessen — wovon Melk die Hälfte übernahm[2]) — blieb dem Präsidenten und dem Abte von Garsten nichts anderes übrig, als den Rest von 100 Ducaten in der Weise aufzubringen, dass Kremsmünster 60 und Garsten 40 Ducaten leistete, um wenigstens Abt Caetan zahlen zu können. Das Reisegeld und die Kosten in Rom für P. Dionys wurde dann vom Präsidenten und dem Abte von Göttweig getragen.

Neben dieser materiellen Fürsorge für den Abgesandten nach Rom musste dieser auch in geistiger Beziehung fähig gemacht werden, die Interessen der Congregation mit Aussicht auf Erfolg vertreten zu können. Zu diesem Zwecke verfasste über Auftrag des Präsidenten und der beiden Visitatoren der Prior David Gregor Corner[3]) von Göttweig eine kurze Geschichte über die Entstehung und die bisherigen Schicksale der Congregation[4])

---

[1]) 1628, 17. Apr. Orig. Arch. Göttw.

[2]) 1628, 15. Apr. Orig. Arch. Melk.

[3]) Der Abt von Garsten nennt in seinem undatirten Schreiben an den Abt von Göttweig P. David als Verfasser Orig. Arch. Göttw.

[4]) Diese führt den Titel: «Succincta Relatio de initiis et progressu Congregationis Austriacae Monasteriorum O. S. B.» und reicht bis zur Ausstellung der Instruction an den Abgesandten nach Rom 1. Mai 1628. Sie existirt in mehreren Exemplaren, von welchen die meisten von der Hand des Priors Corner geschrieben sind, im Archive Göttweig.

und eine Instruction für den Abgesandten und sammelte die nothwendigen Documente im Original oder in beglaubigten Abschriften.

Nun erst konnte zur formellen Durchführung der ganzen Angelegenheit geschritten werden. Gelegenheit hiezu bot die Anwesenheit des Präsidenten der Congregation in Linz, wo er als kaiserlicher Commissär das Land Oberösterreich vom Churfürsten von Baiern zu übernehmen hatte. Dort fanden sich auch die beiden Visitatoren ein und erhielten die Zustimmung des Präsidenten für P. Dionys Sendung nach Rom und die demselben zu ertheilende Instruction.

Diese ausgefertigt am 1. Mai 1628 [1]) bestimmt den P. Dionysius zum Subdelegirten des Abtes Caetan in Rom und schreibt ihm in 18 Artikeln folgende Verhaltungsregeln vor:

1. Hat er sich eine genaue Kenntniss der ganzen Sachlage insbesondere aller Schwierigkeiten, die gegen die Congregation erhoben werden und aller Gegengründe zu erwerben, wozu ihm der Bericht der Aebte von Göttweig und Garsten über den Erfolg ihrer Mission nach Passau und die «succincta relatio» dienlich sein werden.

2. Weil sich die Passauer hauptsächlich auf die Statuten der Salzburger Synode und einige Stellen des Trienter Concils stützen, welche gegen die Congregationsstatuten zu sprechen scheinen, ist es seine Aufgabe, diese Stelle genau im Gedächtnisse zu haben und dagegen den doppelten Beweis zu führen, dass die österreichischen Benediktinerklöster den Salzburger Synodalstatuten niemals unterworfen waren und die Errichtung dieser Congregation den Bestimmungen des Trienter Concils und den päpstlichen Decreten nicht nur nicht widerstreite, sondern ganz conform sei.

3. Hat er die Beweisdocumente für die Congregation, welche ihm sammt einem Verzeichniss derselben übergeben werden, mit sich nach Rom zu nehmen, dort nöthigen Falles vervielfältigen und durch einen Notar authentisieren zu lassen.

4. In gleicher Weise hat er auch die Recommendationsschreiben für die Congregation von hervorragenden Personen

---

[1]) Orig. Arch. Göttw.

z. B. dem Kaiser, einigen Cardinälen, dem päpstlichen Nuutius u. s. w., welche ihm nebst einem Verzeichniss derselben übergeben werden, mit nach Rom zu nehmen.

5. Mit diesen Documenten und dem nöthigen Reisegeld versehen hat er sich auf die Reise nach Rom zu machen, ohne irgendwo ausser im Falle der Noth längere Zeit zu verweilen. Sowohl auf der Reise als besonders nach seiner Ankunft in Rom hat er dem Präsidenten oder einem der Visitatoren Bericht zu erstatten u. zw. soll diess in der Regel mit jeder Post geschehen.

6. Nach seiner Ankunft in Rom hat er ohne Verzug dem Abte Caetan die 200 Ducaten zu übergeben.

7. Nach Gelegenheit möge er dem genannten Abte Caetan diese Instruction und den ganzen Hergang des Streites mit Passau nebst den betreffenden Documenten mittheilen und ihn zugleich im Namen der Aebte bitten, dass er gemäss der ihm überschickten Vollmacht der Gewaltträger der Congregation sei und sich nach Erforderniss der Sachlage Einen oder Mehrere mit ähnlicher Vollmacht zur Unterstützung wähle.

8. Bei Betreibung der Angelegenheit hat er sich in Allem der Direction des genannten Abtes zu fügen und diesen bei der Informirung Anderer aufs Eifrigste zu unterstützen.

9. Bei den gemeinsamen Berathungen mit dem Abte Caetan hat er als Ziel im Auge zu haben, dass zunächst die Congregation mit ihren Constitutionen gegen die Angriffe der Passauer in voller Kraft bleibe; hernach, dass das Inhibitionsdecret durch ein Decret ganz aufgehoben und dem gegnerischen Theile Schweigen auferlegt werde. Liesse sich dies vom Anfang an nicht gleich erreichen, so möge er wenigstens zu erreichen trachten, dass die Congregation in Kraft der erlangten päpstlichen Bestätigung bis zur gänzlichen Entscheidung der Streitsache auf keine Weise beunruhigt und jede Beunruhigung dem gegnerischen Theile vollständig untersagt werde.

10. Und da es leicht vorauszusehen ist, dass die der bischöflichen Jurisdiction unterworfenen Klöster, solange die Streitsache in Rom anhängig ist, fortwährenden Vexationen ausgesetzt sein werden, wie es bei den gegenwärtig exemten Klöstern Melk und Göttweig früher auch der Fall war; so hat er mit dem Abte Caetan fleissig in Betracht zu ziehen, durch welche Mittel

sie von derlei Belästigungen befreit werden könnten, mit Ausschluss der Exemtion, damit die Treue der nicht-exemten Aebte nicht im geringsten in Verdacht gezogen werden könne.

11. Hiezu wäre ein Protector für die Congregation aus dem Cardinalscollegium in Rom sehr nützlich, und bei dieser Gelegenheit möge er dem Abte Caetan die Gründe mittheilen, welche die Aebte trotz ihres Beschlusses von der Wahl eines solchen abgehalten haben.

12. Mit demselben Abte möge er auch berathen ob und auf welche Weise die Oesterreichische Congregation der Privilegien und Immunitäten der Casinenser Congregation theilhaftig werden könne.

13. Er hat eingedenk zu sein, dass er sich vor der Fortführung des Processes durch den Gegner nicht vor Gericht stelle.

14. Ueber die Beweismittel und andere confidentielle Mittheilungen hat er Stillschweigen zu bewahren, damit sie dem Gegner nicht bekannt werden, und sie nur den Vertheidigern der Congregation bekannt zu geben.

15. Nicht weniger eifrig hat er bestrebt zu sein, in der ganzen Angelegenheit den gegnerischen Theil auf das Ehrerbietigste anzusprechen, wie es einem Regularen seinem Ordinarius gegenüber ziemt, und dies um so mehr, da es ja bekannt ist, dass der Administrator und die ersteren Canoniker der Congregation nicht durchaus entgegen sind und dass sie den Streit nicht freiwillig begonnen haben, sondern dass sie hiezu durch eine unwahre Darstellung eines gegen den Orden feindselig Gesinnten verleitet wurden.

16. Wenn ihm einzelne Aebte specielle Angelegenheiten zur Durchführung in Rom anvertrauen, hat er sie in ein für diesen Zweck bestimmtes Buch einzutragen und in Rom für deren genaue Ausführung Sorge zu tragen, auch wenn er hiezu eine specielle Audienz bei dem Papste nehmen müsste.

17. Wenn er durch Krankheit oder einen anderen unglücklichen Zufall auf der Reise überrascht und von der Fortsetzung derselben abgehalten würde, hat er durch einen treuen Menschen alle erhaltenen Documente unverweilt an den Abt Caetan in Rom zu senden.

18. Nach glücklicher Lösung seiner Aufgabe hat er alsogleich nach Hause zurückzukehren.

Bevor Dionysius nach Rom abging, musste er noch mit den massgebenden Persönlichkeiten: dem ap. Nuntius in Wien, Cardinal Klesl und dem Praeses der Congregation bekannt werden und deren Information und Recommendationsschreiben empfangen, zu welchem Zwecke ihm der Abt von Göttweig ein Schreiben an den Cardinal Klesl mit nach Wien gab.[1]) Dort verweilte er längere Zeit und trat, versehen mit kaiserlichen Empfehlungsschreiben an den Fürsten Savelli und den Cardinal Zachias[2]) und einem solchen von Cardinal Klesl, Anfangs Juni seine Reise nach Rom an über Garsten, Kremsmünster und Salzburg, wo er sich von den betreffenden Aebten verabschiedete. In Trient traf er mit einem Bekannten, Dr. Meosius, zusammen, der ihm ein Empfehlungsschreiben an den Jesuitenpater Paulutius in Rom mitgab, welches ihm in der Folgezeit von grösstem Nutzen war. Am 15. Juli kam er in Rom an, fand aber bei dem Abte Caetan nicht die freundlichste Aufnahme, da dieser die Angelegenheit nicht aus den Händen lassen wollte und darum auch an die Aebte geschrieben hatte, Niemanden nach Rom zu senden. Er wurde im Collegium Gregorianum einquartirt; aber nachdem ihm daselbst in einer Nacht Effecten und Geld bis auf die Schriften gestohlen worden waren, übersiedelte er auf den Rath des Jesuitenpaters Castorius, dem er durch den Präses speciell empfohlen war, in das Collegium Germanicum.

---

[1]) Vom 15 Mai 1628. Conc. Arch. Göttw.

[2]) An Ersteren schrieb der Kaiser: «Quae Vobis in causa Congregationis Ordinis s. Benedicti in Archiducatu nostro Austriae non ita dudum erectae antehoc benigne commisimus, non dubium est, vos adhuc satis meminisse. Quia vero Patres praedictae Congregationis causae illius tractationem R. Patri Constantino Caietano Abbati s. Barontis cum omnimoda potestate commiserunt et hac eadem de causa unum e suo gremio P. Dionysium Philippi Richardt ad Curiam Romanam ablegare constituerunt, iterum humillime Nobis supplicarunt, ut hosce Patres eorumque negotium speciali nostrae commendationis gratia prosequamur. Quorum aequissimis postulatis, utpote nihil nisi religiosae disciplinae et divinae gloriae incrementum ac bonum publicum concernentibus, clementer inclinati praedictos Patres Vobis benigne commendamus gratiose requirentes, ut eis Vestram opem subsidialem implorantibus nostro nomine pro viribus assistere, comissam causam in favorem praedictae Congregrationis diligenter promovere et ea omnia facere velitis, quae vel apud S. Sanctitatem vel apud Cardinales aliosve, quibus haec causa fuerit delegata, ad desideratam huius negotii compositionem visa fuerint expedire.» Aehnlich lautet auch das kaiserliche Schreiben an den Cardinal Zachias. Copien Arch. Göttw.

Zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe musste Dionysius zunächst den Stand der streitigen Angelegenheit in Rom kennen lernen. Dieser war folgender: Nach erfolgter päpstlicher Confirmation der Congregationsstatuten gab sich Passau alle Mühe, auf dass das Confirmationsdecret widerrufen werde unter dem Vorwande, es sei obreptitie und subreptitie durch falsche Information erlangt worden und bilde ein grosses Praejudiz für den Ordinarius zu Passau. Der Erfolg war die Inhibition der weiteren Ausführung der Congregation durch die Rota unter Androhung grosser kirchlicher Strafen. Gegen dieses Decret thaten die Aebte alle möglichen Schritte und mit Hilfe der kaiserlichen Recommendation gelang es dem Abte Caetan auf seine direct an Papst Urban VIII. gerichtete Bitte die päpstliche Entschliessung zu erlangen, dass die Inhibition gemildert und die streitenden Theile von der Rota zur Congregatio Palatinatus verwiesen werden. [1]) Diesem päpstlichen Befehle kam auch der Richter Clemens Merlinus nach, indem er nach Vorladung der beiden Procuratoren der streitenden Theile des Abtes Caetan und des Mathias a Valle auch die Moderation am 22. Mai 1628 aussprach. [2])

Der Gegner aber war äusserst wachsam und wusste, obwohl er die Moderation selbst nicht hindern konnte, doch die Ausfertigung derselben zu verzögern. Zu diesem Zwecke suchte man den Kaiser unter dem Vorwande, dass die Congregation nur der Deckmantel für die Versuche zur Erreichung der vollen Exemtion wäre, zu bewegen die zu Gunsten der Congregation gegebenen Recommendationsschreiben zu widerrufen, wogegen sich

[1]) D. dto. 8. April 1628: «Sanctissimus Dominus N. mandavit significari DD. Rotae auditoribus ut dictum Monitorium ac Inhibitionem moderentur et Partes rejiciant ad S. Congregationem Palatinatus.»

[2]) «Nos tunc Clemens Merlinus Auditor et Judex attendentes requisitionem huiusmodi fore iustam et rationi consonam, quodque iusta petenti non est denegandus assensus, idcirco auctoritate Apostolica Urbis commissa et qua fungimur in hac parte, Inhibitionem praedictam et supra obtentam ac in vim supradictae praeinsertae Commissionis per Nos ad instantiam praedictorum Smi. D. Episcopi et R. D. Decani Ecclesiae Passaviensis ... decretam et concessam, moderandam fore et esse duximus ac moderati fuimus, prout moderamur per praesentes. Quae omnia et singula Vobis omnibus et singulis supradictis et Vestrum cuilibet intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cuilibet vestrum notitiam deducimus et deducere volumus per praesentes, ne de praemissis ignorantiam aliquam ullo unquam tempore praetendere, seu alias quomodolibet allegare valeatis». Collat. Cop. Arch. Göttw.

derselbe in einem Schreiben an den Papst nur zu der Erklärung herbeiliess, dass es nie in seiner Absicht gelegen habe, derartige Exemtionsversuche mit seiner Recommendation zu unterstützen, mit der Bemerkung, dass ihm auch von derartigen Praetensionen der Aebte nichts bekannt wäre und dass er die Entscheidung dieser Streitsache dem Papste nach seinem Willen und der Forderung der Gerechtigkeit ohne besondere Rücksichtsnahme auf den einen oder anderen Theil überlasse. [1])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft II. d. J. S. 333—334.)

(16.) Letzte Zusammenkunft. Scholasticas Heimgang.

Am Berg führt Benedictus seine Liliengilde,
Scholastica, die Schwester, ihre in dem Thal;
Und Beide treffen sich des Jahrs ein einzig Mal
Und sprechen da vom Heim der himmlischen Gefilde.

Ein lichter Abend war's. Die Schwester flehet milde:
«O setz dein Sprechen fort, 's ist ja das letzte Mal!»
Der strenge Bruder doch trifft eine andre Wahl
Und will vor Nacht zurück. Da nahen Wolken, wilde.

---

[1]) Das kaiserliche Schreiben an den Papst de dato Viennae 14. August 1628 lautet: «Beatissime! Postquam ab aliquot annis Abbates Ordinis s. Benedicti in Austriacis nostris ditionibus commorantes de nova Congregatione, per quam tota ista religio ad meliorem conformitatem certioremque monasticae disciplinae couseruandae rationem reduceretur, instituenda cogitarunt tractaruntque, nos hoc propositum, in quantum ad majorem Dei gloriam cederet, commendationibus nostris promovendum propensa voluntate suscepimus. Verum cum ad praesens inter Passavinensem Episcopatum atque dictos Abbates super ista Congregatione certas differentias ortas esse intelligamus, ita ut ipse Passavinensis Episcopatus pertimescat, ne eiusmodi nostrae commendationes sibi in Romana praesertim Curia praeiudicium pariant, nos ad demissas ipsius preces hisce Sanctitati Vestrae constare voluimus, nostrum id nunquam intendisse animum, ut antiquis vel istius vel aliorum Ordinariorum Iurisdictionibus eximerentur: prouti ab ipsismet etiam Abbatibus Benedictinis id a se praetendi nunquam percepimus. Ac proinde cum causae huius cognitionem Romanae Rotae antehoc commissam esse praefatus Episcopatus recenseat, eandem ibi pro paterna Sanctitatis Vestrae voluntate et secundum Iustitiae dictamen decidendam absque omni utriusque partis praejudicio merito relinquimus. Qui de etc.» Cop. Arch. Göttw.

Schon blitzt und donnert es, und niederstürzt der Regen,
Der Schwester Bitten kommt der Himmel selbst entgegen,
Und Benedict verweilt noch länger, doch gezwungen.

Kaum ist die Schwester heim, so hat sie ausgerungen.
Und er sieht aufwärts eine weisse Taube schweben,
Die Seele der Scholastica zum ew'gen Leben.

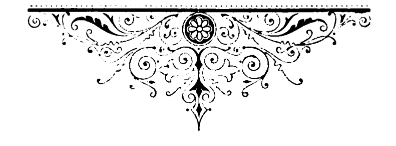
(15.) Canterbury, Westminster — berühmte Schulen.

Der Dom Canterburys als Siegeszeichen steht,
Als des Apostels Augustinus Cathedrale —
Und weithin glänzt Westminster in dem Sonnenstrahle
Als Englands Credo, als sein steinernes Gebet.

Hier hat der Geist des heil'gen Benedict geweht,
Hier gingen seine Jünger zu dem Liebesmahle,
Hier schwebt ihr Chorgesang empor vom Erdenthale,
Indessen Freud' und Weh' der Zeit vorübergeht.

Und wie die Dome, war ein Pharos auch die Schule,
In der ein Adhelm, Ceolfried, ein Beda lehrt,
Den man noch heute als Ehrwürdigen verehrt:

Die Wissenschaft war hier mit Heiligkeit geeint,
Die Kunst ein Lichtstrahl nur der ew'gen Schönheit scheint —
Und dieses Licht es kam von Rom, vom heil'gen Stuhle.





II. Abtheilung: Mittheilungen.



In mortem
Reverendissimi atque Perillustris Domini
Guntheri Kaliwoda, [1]
Abbatis Raigradensis etc. etc.

Heu! luctus ingens pompaque funebris
Tristi gementis pectoris halitu
Abbatis huius Raigradensis
Exsequias peragit tremendas.

En condolentis magna frequentia
Turbae, profundis icta doloribus,
Fatale tardis ad sepulcrum
Passibus insequitur feretrum.

---

[1] Def. 6. April 1883. Eius vitae curriculum vide: «Scriptores Ord. S. Ben. etc. pag. 214—217.

Et vix humati funere condito
Fletum resorbent alta silentia,
Abbatis omnes ingemiscunt
Interitu, graviter dolentes.

Quis nempe tali non doleat viro
Nobis adempto? Non melior fuit
Clementia, non caritate,
Non animi pietate quisquam.

Cur non probato tunc medicamini
Cessere mortis dira pericula,
Quum praesulem cunctis amatum
Insolitus cruciabat angor?

Tentanda virtus scilicet omnium;
Victor coronam non sine sentibus,
Ex arduo vitae labore
Praemia non sine bile tangit.

Aeterne cunctis arbiter optime,
Qui lege sancta distribuis Tuam
Dignis salutem, quique vitae
Promeritum probitate censes!

Concede nostro munera praesuli
Aeterna, vitae perpetuae decus,
Coelique speratos honores
Et requiem solitam beatis!

Nos ut dolemus sorte peraspera
Abbatis amplae magnificentiae,
Sic eius exacti laboris
Perpetuo memores manemus.

Conventualis quae reverentia
Te percolebat, praesul amabilis,
Coniuncta nostris cum medullis
Tempus in omne Tibi vigebit.

Percare nobis! effigiem Tuam
Moerente vultu suspicientibus
Candor Tuae virtutis exstat
Tristitiae placidum levamen.

Posthac futuris tradita posteris
Vivax imago praesulis optimi,
Certe perenni laude digni,
Sanctifico monitu valebit.

Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg.

Von P. Bened. Braunmüller.

I. Die Quellen.

Am südöstlichen Ecke der alten castra Regina (Reganesburg, Ratispona) ausser der Mauer lag ein mässiger Hügel, der durch einen Bach von der Stadt getrennt wurde. Ein Georgskirchlein war in den ersten christlichen Zeiten dort erbaut worden. Als der hl. Bischof Heimramm in Regensburg den Glauben verkündete und befestigte, betete er oft in jenem Kirchlein, und wohnte vielleicht sogar schon in einer der daneben erbauten Zellen. Jedenfalls erhob sich dort, als man seinen heiligen Leib beigesetzt hatte, rasch ein Kloster, und bereits vor 737 wurden Legate dahin vermacht, wie uns Propst Arnold (de mirac. S. Emm. I. 1, Pertz Scr. IV., 549) erzählt. Unter dem Bischofe und Abte Gaubald (seit 739) konnte die erste Erhebung der hochverehrten Reliquien vorgenommen werden, worauf für dieselben ein prachtvolles Grabdenkmal errichtet

wurde. Unter Karl dem Grossen erhielten Kirche und Kloster grössere Dimensionen und Fundationen, und jederzeit sprachen Könige und Kaiser dort gerne zu; einige wählten sich neben dem hl. Emmeram ihre Grabstätte, die meisten erwiesen sich gegen das Kloster günstig und wohlthätig. Unser Jahrhundert aber brachte dem Stifte wie so vielen andern, die Auflösung, nachdem es hundert Stürme und Krisen glücklich überstanden hatte.

Die lange Reihe der Aebte, welche das ruhmreiche Kloster des hl. Emmeram über 1000 Jahre durch Glück und Unglück leiteten, ist zwar schon mehrmals veröffentlicht; gleichwohl scheint eine neue Untersuchung und Zusammenstellung nicht überflüssig, zumal für die ältere Zeit, da noch einige Differenzen auszugleichen sind. Führen wir zuerst die bekannten Kataloge, welche zu vergleichen sind, ihrem Alter nach auf.

1. Das ältteste, freilich kleine Verzeichniss (A) gibt der genannte Arnold (l. c. pg. 569): Ramuold, magnae memoriae vir; Wolframmus, et ipse in mansuetudine ceterisque virtutibus Dei servus; habuit successorem ex collegio fratrum abbatem electum nomine Rihboldum. Huic successit dominus Hartwicus, magnae virtutis amicus, qui sponte deserens presulatum coenobii, reliquit abbatiam domino Burcardo regendam. Quo defuncto, divina, uti speramus, providentia necessitatibus nostris destinavit virum venerabilem pariter et amabilem, dominum Udalricum. — Arnold, in diesem Kloster von Jugend auf erzogen und bereits um 1022 Schriftsteller, kannte alle diese Aebte persönlich. Er war ausserdem so bewandert in den alten historischen Denkmälern seines Professhauses, dass er auch von frühern Aebten etwas erzählt hätte, wenn es deren gegeben haben würde. Allein er sagt ausdrücklich (ib. pg. 559), dass vor dem hl. Wolfgang und bis auf diesen die Bischöfe zugleich Aebte des Klosters waren und den Convent durch Pröpste und Dekane regierten. Er zählt auch (pg. 565) die Bischöfe (mit Ausnahme des Sigirich) auf und kennzeichnet diejenigen, welche zugleich Mönche waren, an verschiedenen Orten zur Genüge. — Ohne Zweifel wurden nach Arnold die Abtskataloge fortgesetzt,[1]) neu durchforscht, umgeschrieben,

[1]) Die s. g. annales S. Em. minores Pertz. Scr. I, 94 und besser XIII, 48 fügen schon 3 hinzu.

durch Angabe von Daten vervollständigt. Aber wir haben aus vollen 400 Jahren nichts davon, wenigstens zur Zeit.

2. Die nächste Series (— wir bezeichnen sie mit B —) wurde erst etwas nach 1471 geschrieben, wenn auch zum Theil auf Grund älterer Vorlagen. Sie ist enthalten in einem jetzt gerade nicht auffindbaren Codex (früher cod. Emmer. Z. 32 im k. Reichsarchiv zu München) und fängt mit Abt Appolonius 697 an. Die erste und eigentliche Hand endet mit dem Amtsantritte des Abtes Johannes II. 1471; etliche andere Hände haben die Reihe bis Anselm Goudin 1725 fortgesetzt. Bei jedem Abte, selbst bei den 7 ersten angeblichen v. 697—830, ist Sterbe-Jahr und -Tag, so wie die Dauer der Regierung, freilich meist durch einfache Subtraction, angesetzt; letztere fehlt nur bei Johannes I. († 1402), und weiters mangelt jede chronologische Notiz von 1581 an. Andere Nachrichten als die trockenen Zahlen kommen nur zwei vor und diese sind irrig; nämlich nach Sigefrid 830 heisst es, dass 145 Jahre lang kein Abt mehr vorhanden war, weil mit Zustimmung der Kaiser die Bischöfe von Regensburg sich der Abtei bemächtigt hatten, bis der hl. Wolfgang den sel. Ramuold 975 als Abt einsetzte; — dann dass Abt Udalrich III. 1263 vom Bisch. Leo abgesetzt wurde und später die Abtei Ahausen erhielt. Uiberhaupt leidet das Verzeichniss an so vielen Mängeln und Fehlern, dass dessen Verlässigkeit beeinträchtigt wird und erst für das 14. und 15. Jahrhundert Vertrauen einflösst. — Wer es geschrieben, könnte vielleicht durch Vergleichung der Handschrift mit andern jener Zeit aus St. Emmeram eruirt werden; vielleicht war es der Abt Johann Tegernbeck selbst. Einen sorgfältigen Abdruck hat Dr. C. Roth im 4. Bändchen seiner kl. Beiträge (S. 42 ff.) besorgt.

3. Das dritte Verzeichniss (C) ist mit dem vorigen gleichzeitig, viel kleiner und bis jetzt ungedruckt. Es findet sich im Cod. lat. Mon. 14719, der aus St. Emmeram stammt und ursprünglich bestimmt gewesen zu sein scheint, die Reinschriften der Kapitelreden aufzunehmen, welche der Prior an Festtagen vor Abt und Convent zu halten hatte. Somit gehörte der Papiercodex wohl zur Bibliothek des dortigen Priorats. Auf leeren Blättern zwischen den für die Reden bestimmten Theilen wurden dann allmählich geschichtliche Notizen theils allgemeiner Art theils aus

den Vorkommnissen im eigenen Hause oder im Orden eingetragen. Da die erste Hand bald nach 1471 endet, so möchte man schliessen, das Buch habe dem gelehrten und vieljährigen Prior und Bibliothekar P. Conrad Pleysteiner († 1475) gedient, während die wenigen Nachträge der Hand seines Nachfolgers, des P. Dionys Menger gleichsehen. Da die Series kurz ist, und doch manch wichtigen Wink enthält, mag sie hier sogleich selbst Platz finden. Bl. 12b. Anno dni 697 Appollonius primus abb. huic loco praeficitur qui obiit 710. Cui successit Sandradus qui ob. 735. Cui successit Sigismundus Abbas qui preficitur a S. Karolo magno, qui magnifice cepit construere monasterium nostrum. [Zwischen Sandrad und Sigismund haben die andern Cataloge noch Alabold und Babo eingeschaltet, wodurch wenigstens die offenbare Lücke ausgefüllt ist. Nach Sigism. stehen bei den andern noch Richpald und Sigefrid; hier aber folgt:] Anno dñi 1163 cenobium S. Emmerammi ex parte combustum est. Anno D. 1166 ex toto combustum est et muri collapsi, tempore Adelberti sancte memorie abbatis. Anno dñi 1054 Hainrico cesare 3° presente atque iubente monasterio S. Emmerammi reddita sunt bona que a Gebhardo tertio epo abbati . . . huius loci sunt ablata.

[Dann folgen chronol. Notizen über Heilige, z. B. dass S. Petrus 25 Jahre 7 Monate 8 Tage Papst gewesen, wann SS. Sixtus, Telesphorus, Polycarpus etc. gelebt; . . 612 exaltatio crucis, machmet claruit et S. Osbaldus anno dñi 742 S. erhardus eps. Fundatio superioris monasterii 814. Anno 942 S. Chunradus, Ulricus.] Damit schliesst diese nicht ganz voll geschriebene Seite.

Bl. 13ª stehen die eigentlichen Aebte mit 1 bis 37 (irrig) nummerirt von gleicher Hand, dann noch bis 39 von einer andern, und zwar:

1. A. D. 975 Ramuoldus abb. vixit et dedicavit criptam 980.
2. Cui successit Wolframmus 13. abbas qui iniuste deponitur
3. et Richolfus constituitur qui percussus est cecitate. A. D.
4. 1028 Hartwico abbatiam dereliquit. Qui secundo anno regiminis monasterium deseruit.
5. Cui Purchardus successit . 1033 qui in die pasche rome defunctus 1038.
6. Cui Udalricus bone voluntatis amicus successit et ob. 1043.
7. Cui Ekenbertus successit et ob. 1043. Cui successit perngerus

8. qui deponitur. Cui successit Reinbardus qui ob. 1060. Cui
9. Eberhardus successit qui sponte resignavit abbatiam 1065.
10. Cui Rupertus successit qui ob. 1095. Cui successit Reinardus
11. qui ob. 1110. Cui Dietricus successit qui obiit 1129. Cui
12. Engelfridus qui deponitur 1130. Cui perchtoldus subrogatur
13. qui ob. 1049. Cui beatus Adelbertus successit qui ob. 1178.
14. Cui succ. beatus perngerus qui fecit aqueductum plumbeum, qui ob. 1201.
15. Cui succ. Eberhardus qui ob. 1217. Cui Ulricus abbas suc-
16. cessit qui obiit 1220. Cui successit perchtoldus qni ob. 1235,
17. qui instituit oblagium nostrum. Cui successit Wulfingus qui
18. deponitur 1247. Cui successit Ulricus abbas qui deponitur
19. 1263. Cui Fridericus successit qui ob. 1271. Cui successit
20.
21. Ulricus prior abbas brevis stature qui tantum rexit 3 menses.
22. Cui successit Haymo prior abbas qui resignavit abbatiam
23. 1275. Cui Wolfgangus successit qui resignavit 1279.
24. Cui successit Wernherus qui ob. 1292. Cui successit Karolus
25.
26. abbas qui ob. 1305. Cui successit Heinricus de Winczer qui
27. ob. 1312. Cui Paldwinus successit qui ob. avione 1324. Cui
28. successit Albertus abb. qui ob. 1358. Cui successit Alto
29. qui ob. 1385.
30. Cui successit Fridericus de Weidenberg qui ob. 1395. Cui
31.
32. successit Johannes Hauner qui ob. 1402. Cui successit Ulricus
33. pettendorffer qui ob. 1423. Cui successit Wolfhardus strawsš
34. qui bene rexit qui resignavit abbatiam qui ob. 1454. Cui suc-
35. cessit Hartungus qui ob. in via rediens de curia romana a. 1458.
36. Cui successit abbas Chu(n)radus pebenhauser qui ob. 1465. Cui
37. successit Mic-hael (sic) Teyer qui ob. 1471. Cui successit Jo-
38. hannes Tegernpeck de Filspiburck qui ob. 1 [and. Hand) 493.
39. Cui succ. Erasmus de Nabpurg qui ob. 1517. Cui successit Ambrosius münczer cque.

Hier endet die Reihe dieser 42 Aebte, welche in gleicher Zahl und mit gleichen Namen sich in B finden, nur dass statt Richolf dort Richold, statt Reinbard dort Reginhard steht. In B kommt nur 1 deponitur vor, hier dagegen 5; dort kein resignavit,

hier aber 6; dort 3 Familiennamen, hier 9, unter denen nur Ambrosius Münczer in beiden gleich ist. Die Zeitangaben sind schon desshalb verschieden, weil in B fast nur Todesjahre, hier auch die Absetzung und Resignation beachtet sind, abgesehen von den Notizen. Es sind beide Reihen offenbar unabhängig von einander.

4. Die vierte Series (D), als solche gleichfalls noch ungedruckt, ist in dem Papiercodex Clm 14053, Bl. 24—29 enthalten: beginnt mit Appolonius 697 und schliesst mit der Wahl des Ambrosius Münzer, der seinem Oheime Erasmus 1517 nachfolgte, — alles von gleicher Hand. Der Schreiber des reichhaltigen Folianten nennt sich Jeronimus Streitl oder Hieronymus preliolinus, und war Augustiner-Prior zu Regensburg, ein fleissiger Sammler. Der Katalog umfasst, nebst mancherlei weitern Nachrichten, genau alles, was die zwei vorhergehenden gesondert mittheilen; daher ist der Schluss berechtigt, dass dem Schreiber jene beiden Vorlagen, oder vielmehr, dass der Verfasser — denn nach dem Wortlaute wurde dieser Katalog von einem Mönche aus St. Emmeram gefertigt — ebenso, wie jene von B. u. C, nach einer wohl etwas ältern Vorlage arbeitete und diese weiter führte. Besonders unterscheidend ist, dass in D von 1201 an auch die Begräbniss-Stätten der Aebte, bei einigen sogar die Epitaphien angegeben werden; dabei passirt es dem Schreiber, dass er zwar in der Grabschrift des Abtes Ulrich v. Prunn das richtige Todesjahr (1271) vorführt, dagegen in seinem Reihetexte deutlich (mit arab. Z.) 1270 ansetzt. Die Notizen bei den ersten 7 Aebten lassen uns hier in die irrthümliche Conjectur blicken, aus der sie entstanden und mindern die Achtung vor der Zuverlässigkeit der Series. Es soll sogleich hier nachgewiesen werden, warum jener künstlich angesetzte Kopf wegzuschneiden sei. Der Propst Arnold nämlich, der jenen Zeiten noch so nahe stand, und die alten Urkunden oder Uiberlieferungen vor sich hatte, weiss von jener Siebenzahl (v. 697—830) gar nichts und gibt, wie erwähnt, ausdrücklich an, dass die Bischöfe v. Regensburg zugleich Aebte von St. Emmeram waren. Ausserdem findet sich keiner von jenen 7 Aebten da ein, wo man sie mit Recht erwarten sollte; kein Abt Babo bei der bayrichen Gebetsverbrüderung zu Dingolfing (771—774 Pertz, leg. III, 462) und bei der Gründung von Kremsmünster 777 (M. B. 28ᵇ 196), kein Richpald um 812 auf der Synode zu Salzburg (Meichelb. hist.

Fris. II, nr. 286), ja nicht einmal ein Sigismund 795 auf der Synode zu St. Emmeram in Regensburg (ib. nr. 121) oder ein Sigefrid 823 auf dem Landtage zu Ergolting (ib. nr. 434). Auch in keinem Acte, der innerhalb der fraglichen Zeit für das Kloster selbst und vor dessen Mönchen, über Erwerb oder Tausch von Gütern aufgenommen wurde, wird einer jener Aebte genannt. Dagegen treten in den bezüglichen Urkunden stets die Bischöfe als Vorsteher des Klosters auf, nehmen für St. Emmeram Legate an, schliessen Tauschverträge, belehnen mit Klostergütern (ex ratione S. Emmerammi); ja 792 wird Bischof Adalwin geradezu «praesul der Kirche St. Emmeram» betitelt (Ried, cod. dipl. I, S. 7); und sollte diese Stelle nicht anerkannt werden, so wird doch 820 von Bischof Baturich (ib. 19) gesagt, er sei «abbas et presens rector v. St. Emmeram». Zu diesen negativen und positiven Gründen gegen die angeblichen 7 Aebte, welche mit Sterbejahr und Tag und mit ihrer Regierungszeit genauest aufgezählt werden, kommen hier die Notizen hiezu, deren Wortlaut allein schon sie tödtet. Appolonius soll 710 gestorben sein und hat dem Diakon Erchanfrid aus dem Klosterbesitze Gänkofen gegeben und dafür Schambach erhalten. Wir finden die Urkunde gedruckt bei Pez. anecd. I, c, 249, und ersehen sofort, dass wir es mit Appolonius, dem Lehrer an der Hofschule Ludwigs des Deutschen und dem 3. Abte von Perg, sowie mit Erchanfrid, dem nachmaligen Bischofe von Regensburg (seit 848) zu thun haben, und dass der Tauschhandel um 833 vor sich ging! — Der nächste Abt Sandrad, soll am 26. Aug. 735 nach einer Reg. v. 25 Jahren 7 Monaten und 26 Tagen gestorben sein. Ist auch der Namen an sich damals unter den bajuwaren nicht ungebrauchlich und ein Sandrad sogar Archipresbyter der Dioec. Regensburg (Pez anecd. I, c, 223), so findet sich gleichwohl von diesem Abte so wenig eine Spur als von dem folgenden Alabold, der nach einer Reg. v. 16 Jahren 11 Monaten 7 Tagen am 2. Aug.[1]) 752 mit Tod abgegangen sein soll,

[1]) Der 2. August wird in den Katalogen, welche den Todestag haben, constant für Alabold angegeben; die Nekrologien haben davon nichts. Dagegen bringt das neuere Nekrol. v. St. Emmerm. (M. B. XIV, 384) am 2. Juni einen Alaboldus mit dem Beisatz: abbas huius loci. Allein dieser Alabold ist offenbar der am 1. Juni 1013 verstorbene Abt von Schwarzach. Vergl. Mooyer in den Verh. des hist. Vereins Regensb. Bd. XIII, 336. — Zum 27. Juni ist dann allerdings im ältern Nekrol. v. St. Emmer. ein Babo abbas huius loci eingetragen allein die übrigen Umstände machen es höchst zweifelhaft, ob da der angebliche Babo, von dem sonst alle Spuren fehlen, gemeint sei; vielmehr wird dieser Eintrag auf andere Weise und weit besser erklärt werden. Von den übrigen 5 Namen geben nicht einmal die Emmeram. Nekrol. eine Meldung.

oder von dem nächstem Babo, der 25 Jahre 10 Monate 26 Tage regiert und am 27. Juni 778 (B setzt mit irriger Rechnung gar 779) das Zeitliche gesegnet haben soll. Von dem folgenden Sigismund wird gesagt, er sei von Karl dem Grossen eingesetzt worden, und nach einer Reg. v. 19 Jahren 6 Monaten 10 Tagen am 7. Januar 798 gestorben. Das ist wohl jener Abt Sigismund, der uns um 829 bei Pez. l. c. 209 begegnet, eigentlich aber Sigimot heisst und offenbar nicht Abt v. St. Emmeram, sondern von Moosburg war. Der folgende Richpald soll am 23. Oct. 822 nach einer Reg. v. 16 Jahren 9 Monaten 17 Tagen gestorben sein. Aus den beigefügten Notizen geht klar hervor, dass jener Abt Richpald gemeint ist, welcher in der bei Ried l. c. 14 abgedruckten Urkunde als Wohlthäter von St. Emmeram vorkommt; allein ebenso klar ist es, das derselbe wenigstens schon 815 starb, und durchaus kein Abt jenes Kloster war. Es erübrigt noch Sigefrid, welcher nach einer Reg. v. 7 Jahren 9 Monaten 17 Tagen am 5. Aug. 830 sein Leben beschlossen haben soll. Die Notiz macht ihn kenntlich als jenen Sigifrid, dessen Eltern ein Kloster an der Ilm (Englbrechtsmünster) gegründet hatten und der dasselbe 820 an St. Emmeram übergab mit der Bedingung, es von Baturich für Lebenszeit zur Nutzniessung zu erlangen. Ried, l. c. 18. Auch er war niemals Abt von St. Emmeram, und somit ist die ganze Reihe der Sieben zu verwerfen. —

5. Die fünfte Series (E) stammt aus der Feder des P. Christoph Hoffmann. Derselbe ward zu Rottenburg an der Tauber geboren, frühzeitig Mönch in St. Emmeram, ein sehr fleissiger Forscher in der einheimischen Geschichte, und nicht ohne Kritik. Er beendete den Katalog der Aebte in Jahre 1531 noch unter dem Abte Ambrosius Müntzer und starb 1534. Seine Handschriften liegen in München (clm. 14987 und 14988, letzterer ein Auszug, den er noch selbst gefertigt); das grössere Werk ist nicht ohne Fehler abgedruckt bei Oefele, scr. r. boic. I, 547 ff[1].

---

[1]) Die Abtsreihe nach Hoffmann findet sich auch in Katalog. Biblioth. Emmeram. T. II., welchen Abt Joh. Bapt. Kraus 1748 herausgegeben. Wohl selbstverständlich bildet dieser Katalog die Grundlage des Mausoleums, das Abt Coelestin Vogl 1680 in 3. Auflage veröffentlichte. Im Jahre 1752 gab der genannte Abt Joh. Bapt. Kraus dasselbe abermals in Druck (mit Fortsetzung bis zu seiner Zeit); aber in den Noten hat dieser doch schon an den ersten sieben Aebten stark gerüttelt, ohne sich derselben ganz entledigen zu können Er lässt z. B. den Appolonius erst 797 eingesetzt werden und 814 sterben; die nächsten 3 Namen Sandrad und s. f. will er ganz weglassen s. f. Diese Unsicherheit rechtfertigt die oben geführte Kritik noch mehr. Uebrigens sind die gesammelten Notizen des Abtes Kraus, bes. im liber Probationum, von entschiedenem Werthe.



Die oben besprochenen sieben Aebte fingen sich auch hier, doch ohne Todesdatum. Ueberhaupt führt er nur das Jahr der Einsetzung und die Regierungsdauer an, stimmt übrigens im Allgemeinen mit den vorausgehenden Katalogen überein, so dass auch hier eine ältere gemeinsame Vorlage erkennbar wird.

6. Als sechste Series (F) führe ich den Katalog an, welchen Hundius-Gewold über die Aebte von St. Heimeran gibt (metrop. Salisb. II, 256 ff ed. Rat.). Er reicht bis zum Ambrosius Maierhofer 1575, schliesst sich genau an die ältern an, gibt aber nur Todesjahr und Regierungszeit; auch die wenigen beigefügten Noten sind fast durchgängich aus den frühern geschöpft, doch nicht ohne einige Anhängsel. Die ersten sieben Aebte hat er getreulich, und weiss sogar, dass Richpald vom Kaiser Ludwig die Bestätigung der Immunität erhielt, welche Karl der Grosse dem Kloster verliehen.[1])

Auf Grund dieser Kataloge wird die folgende Series erbaut, und dasjenige hinzugefügt oder weggenommen, was die neuern Forschungen aus Urkunden, verlässigen Annalen und andern Nachrichten [2]) zu ändern erheischen. Hiebei muss besonders berücksichtigt werden, was der verdienstvolle P. Roman Zirngibl in verschiedenen Werken erschlossen hat. Leider konnte ich dessen ungedruckte Arbeiten, welche für diesen Zweck von grossem Werthe wären, besonders seine achtbändige diplomat. Geschichte des Kl. St. Emm. nicht finden und vergleichen. Die spätern Aebte sind leicht aus den gedruckten Katalogen der bayer. Benedictiner Congreg. nachzuweisen.

II. Die Reihe der Aebte bis 1803.

1. B. Ramuold [Böhmer, Font. III, 484 irrig Rammsold] 975 aus S. Maximin in Trier vom hl. Wolfgang berufen, erst Propst, dann Abt. ob. 1000, 17. VI. Necrol. S. Emmer. (M. B. XIV, 383), Tegernsee (Oefele I, 635), Fulda (Forschungen 16, 174) und s. f.

---

[1]) Auch sonst geht es natürlich ohne Fehler und Versehen nicht ab; so bringt er Wolfgang statt Wolfram, lässt das Jahr seiner Absetzung auch das Sterbejahr sein und s. f.

[2]) Neuestens konnte ich clm. 14428 vergleichen. Derselbe wurde im Jahre 1435 auf Pergam. geschrieben, enthielt die Chorordnung des ganzen Jahres für St. Emmeram, sowie überhaupt alle kirchlichen Verrichtungen und gehörte wohl zur Custodie des Klosters. In das Kalendar sind nekrolog. Notizen eingeschaltet, bes. Anniversarien und die Todestage von 20 Aebten, auf welche unten mit N verwiesen wird. Die Notizen selber sollen anderwärts veröffentlicht werden.



Annal. S. Emmer. (Pertz I, 94; XVII, 571) und Altah (ib. XX, 790), sowie Ann. Necr. Fuld. (ib. XIII, 208). — N. hat 16, VI. Der nähere Nachweis für 1000 (statt 1001) bei Dr. Tanner, Gesch. der BB. von Regensburg.

2. Wolframm, (vielleicht aus einem fremden Kl.), seit Herbst 1000 Pertz, Scr. XIII, 47; 1006 ungerecht abgesetzt. (Kataloge und Pertz, Scr. I, 94. XIII, 48). ob. anno incerto, 17. VII. M. B. XIV, 389.

3. Rihholf (Richolf, Rihhold, — Rihbold bei Arnold), Mönch v. St. Emmer. (Pez I, c, 100; electus ex collegio, b. Arnold); von B. Gebhard I verfolgt, von K. Heinr. II geschützt; erblindet. ob. 1028, 19. IX. M. B. l. c. 393. Pertz I, 94. XIII, 48. XVII, 571. und d. Kataloge.

4. Hartwich (wahrsch. aus einem fremd. Kl.) 1030 resignirt.[1]) Pertz. I, 94 und die Kataloge. ob. a. incerto 3. VIII. M. B. l. c. 390 und Katal. Doch fehlen alte und sichere Nachrichten. M. B. XIII. 485 und Oefele I. 636 (Necr. Teg.) haben 2. VII.

5. Burchard, 1030 aus Reichenau berufen,[2]) liess 1031 durch Propst Arnold das Salbuch (Pez I, c. 67 ff) anfertigen, nahm den gelehrten Othloh auf (Migne, 146, 347). ob. 1037, 10. IV. zu Rom (die pasch.): Pertz I, 94. XVII, 571. XIII, 48. — Necr. Mon. Inf. (Böhmer, font. III, 484) h. 9. IV.

6. Udalrich (I) erst Canonic. zu S. Peter Rgsbg, dann Mönch, 1037 zum Abt ernannt (Pertz XIII, 48.) 1041, Ende Nov. vom Könige auch als Abt in Tegernsee eingesetzt (Pez III, c, 511), ob. 1042, 17. V.[3]) Pez. l. c. — Ann. Alt. Pertz XX, 798. — Oefele I, 634, M. B. l. c. 383.

7. Erchanpert,[4]) 1042 eingesetzt. Pertz XVII, 571. XX, 798. ob. 1043, 14. VIII. Pertz XVII, 571. Oefele I, 636.

---

[1]) 1029 nach Pertz. XVII. 571; aber 1030 ordinatus Purchardus.

[2]) 1033 nach C, electione fratrum nach D.

[3]) B ganz irrig 1044, 9. VII; C 1043; kein Katal. richtig, auch nicht bei dem Folgenden.

[4]) Die Kataloge haben alle irrig Ekenbert, und scheinen ihn mit dem Abte Ekbert von Tegernsee (1046—48) und Fulda (1048—58, + 17. Nov.) zu verwechseln. Cf. Pez III, c, 511 f. Pertz XIII, 215. 221. 340. Oefele, I, 637. Verh. d. h. V. Ob. Pf. 13, 394. Denn sie nennen ihn einen Mönch von Hersfeld, schildern ihn als gewalthätig, hab- und herrschsüchtig und strebend nach den Abteien Tegernsee uud Fulda. Von alle dem ist bei unserm Erchampert, der im Necr. Tegerns. einfach «Abt. v. St. Emmer.» genannt wird, nichts bekannt. Die Annal. von Altach (Pertz XX, 798) bezeichnen ihn als «abbas Monensewensis.» Da wohl ein Erkenbert als Abt von Mondsee im 9. Jahrh. (Pertz XIII, 365), aber nicht im 11. Jahrh. angeführt wird, so heisst jener Ausdruck wahrscheinlich «Abt aus Mondsee», d. h. Erch. war ein Mönch von Mondsee.

8. Beringer (I.) 1043 eingesetzt, Pertz XIII, 48. XVII, 571. 1048 abgesetzt, Pertz XVII, 571. ob. 1049? — —[1])

9. Reginward (Kataloge irrig Reginhard, auch Reginbard, Reinbard). 1048 eingesetzt. Pertz I, 94, XIII, 48. XVII, 571. 1052 wird S. Wolfgang transferirt durch Papst Leo IX. 1062, 13. IV, brennt das Kloster ab (ibid.) ob. zwischen 1059 und 1064,[2]) 3. I. Der Tag aus M. B. XIV, 366.

10. Eberhard (I) Mönch in Kempten, Sohn des Markgr. und Herz. Markward des Eppensteiners aus Kärnten, Bruder des Herzogs Liutold v. Kärnten, des Markgr. Heinrich v. Istrien (spätern Herz. v. Kärnt.), des Abtes Swidker v. Füssen und des Abtes Ulrich v. St. Gallen, spätern Patriarchen v. Aquileia. Pez III, c, 514. Pertz II, 159. Tangl im Arch. f. öst. Gesch. XII, 213. Um 1050 durch B. Heinrich von Augsb. als Abt v. Füssen und Ottobeuern investirt. Pez l. c. Feyerabend, Jahrb. v. Ottobeuern I, 473 ff. Um 1059 resignirt er dieselben, und geht nach Kempten zurück; 1060 von B. Gebhard, der die Abtei Kempten als Commende besass, oder vielleicht erst 1063 (nach dem Brande) von B. Otto nach S. Emmeram berufen und mit der Abtei investirt (vorige Note), 1064, 11. VII lässt er durch B. Otto eine Kirche weihen; Pertz XVII, 573. 1068 durch König Heinrich IV. mit der Abtei Tegernsee, investirt; Pez. l. c. 515. 1070 resignirt er die Abtei S. Emmer. ob. 1091, 11. V. Pez l. c. 516. Oefele I, 634.[3])

11. Routpert, Mönch v. S. Emmer. (sein Bruder Rohon,

---

[1]) Die Angaben der Kataloge B und D: III Non. Fbr. 1049 sind ganz unzuverlässig sowohl im Jahr, welches C nicht angibt, als noch mehr im Tag. Die veröffentlichten Necr. haben für den 3. Fbr. keinen Abt Bernger v. St. Emmeram, sondern von Tegernsee, welcher 1012 starb. Oefele I, 633. Ein spät gefertigtes Emmer. Necr. hat (M. B. XIV, 366) zum 3. Januar: Pernger abbas huius loci simul et Tegernsee — eine leichtsinnige Täuschung!

[2]) Zirngibl (Exemtionsprocess, p. 56) nimmt 1059 an, wie er sagt, auf Urkunden gestützt, E hat 1060, B und D 1064. Die Annal. S. Emmer., welche seine Einsetzung und noch den Brand von 1062 haben, melden von seinem Tode nichts, so dass derselbe erst 1063 od. 1064 eingetreten zu sein scheint. Auch das chron. Tegerns. (Pez III, c, 514) sagt, Eberhard habe die Abtei. S. Emmeram erhalten «quae tunc temporis ex adustione ignis delapsa erat; freilich sagt sie daneben, Eberh. sei durch B Gebhard (III. gest. 1060, 2. XII) investirt worden. Der Widerpruch ist aus Mangel an Urkunden vorläufig noch nicht zu lösen.

[3]) Necr. S. Emmer. (M. B. XIV) hat ihn nicht, so wenig als seinen Nachfolger. Die Katal. B und D setzen seinen Tod auf den 12. V, aber ins Jahr 1070; C lässt ihn richtig freiwillig resigniren, aber schon 1065.

Quellen I, 44) 1070 erwählt, ob. 1095, 19. VI nach den Katalogen, doch unsicher.[1])

12. Pabo, Mönch und Propst (c. 1090—1095) v. S. Emmer. Pez I, c, 186. 1095, 31. X, amtet er als Abt,[2]) (ibid.); um 1104 vertrieben, appellirt er nach Rom.

13. Reginhard, (Mönch und Portar. v. S. Emmer. Quellen I, 64) um 1104 von B. Gebhard eingesetzt, zwischen 1115 und 1124 entweder abgesetzt auf Befehl des P. Paschal II (Jaffé, mon. Bamberg. 321), oder gestorben.[3])

14. Dietrich (?)[4])

12[a] Pabo wieder im Amte nach des P. Paschal II (+ 1118) Auftrag noch unter B. Hartwich (+ 1126), Pez l. c. 188. Quellen I, 65; wahrscheinlich auch unter B. Chuno I (+ 1131), der selber Abt in Siegeberg gewesen und milden Charakters war; von B. Heinrich I sofort wieder vertrieben, appellirt er neuerdings nach Rom, (Gretser, opp. VI, 572) f. und reist selbst dahin.

15. Engilfrid, von B. Heinrich eingesetzt; 1132, 19. VIII schon im Amte; Pez l. c. 136; 1141 jedenfalls noch, ib. 134. Quellen I, 69.. dann wahrscheinlich gezwungen zu resigniren.[5])

---

[1]) Nun folgt ein halbes Jahrhundert voll Verwirrung; der Kampf um die Selbständigkeit des Klosters und seiner Verwaltung wogte hin und her, bis päpstliche Intervention (1140—1144) für einige Zeit Ruhe und Ordnung herstellte. Die Reihe der Aebte ist schwierig zu bestimmen, da die Urkunden grossentheils gar nicht, theils mangelhaft datirt sind, andere Nachrichten fasst gänzlich fehlen, und die Kataloge als durchaus ungenau sich erweisen. Vielleicht bringen spätere Forschungen mehr Klarheit in die Sache, als jetzt geboten werden kann.

[2]) Pabo ist in den vorhandenen Katalogen ganz weggelassen, wiewohl mehr als 20 gleichzeitige Denkmäler ihn als Abt beurkunden. Zirngibl (l. c. 56 ff.) nimmt 2 Aebte dieses Namens an, lässt den ersten um 1109 abgehen, den zweiten um 1141 gewählt werden und 1143 sterben; wahrscheinlich hat ihn die lange Zeit (v. 1095—1143) der Amtsdauer zu dieser Trennung veranlasst. Allein die Urkunden richtig zusammengehalten, deutet alles nur auf Einen Abt Pabo, der jedoch an Geist und Körperskraft rüstig gewesen zu sein scheint.

[3]) Die Kataloge setzen seinen Tod auf 1110, 6. IX. Das Jahr ist ganz irrig, da Reginhard nach 1114 noch im Amte war. M. B. EIII, 6. Der Tag ist unsicher, da bisher kein Necrol. ihn nachweist.

[4]) Alle Kataloge geben nach Reinhard einen Dietrich und lassen ihn 1129. 13. XII sterben. Doch ist weder der Name noch die Zeit bislang irgendwie urkundlich nachgewiesen. Zirngibl (l. c) deutet den 9. XI an, ohne Angabe des Grundes.

[5]) P. Innoc. II drang wiederholt in B. Heinrich auf Entfernung des Abtes Engilfrid (Zirngibl l. c. 55) und Wiedereinsetzung des A. Pavo (Gretser l. c. uud Meiller, Salzb. Regest. S. 442). Letztere trat ein, also wahrscheinlich auch erstere. Kat. C lässt ihn 1130 abgesetzt werden, — in Bezug auf Zeit ein Irrthum; bei E einfach «depositus et abjectus». Daher heisst er nach 1143 «quondam abbas» ohne «piae mem.» Pez, l. c. 146. Seinen Tod setzt B auf 1143, 24. IV; D hat 25. IV. Nachweisbar ist gar keine Zeitangabe.

12[b] Pabo zum dritten Male im Amt, etwa 1141—1143. Pez l. c. 190. Quellen I, 65, 68. ob. 1143, 27 VI. M. B. XIV, 386. Necr. Bamb. (Jaffé l. c. 573) hat 28. VI.

16. Berchtold I. (Perchtold), Mönch aus Admunt; Pertz IX, 580. 1143 erwählt, wohl auf Betrieb des Erzb. Chunrad, ob. 1149, 12. VIII. MB. XIV, 391.

17. Adalbert I. (Albert), Mönch aus Admunt; Wichner Geschichte v. Adm. I, 105. 1149 gewählt; 1166 brannte das Kloster ab; Pez VI, b, 5. ob. 1177, 17 II. Pertz, XVII, 607. M. B. XIV, 371. Necr. Windb. ib. 93. Bamb. b. Jaffé l. c. 568. Admont. b. Wichner l. c. Monast. Sup. b. Böhmer Fort. III, 486. Weltenb. M. B. XIII, 477 hat 18 II. Zirngibl (l. c. 76) sagt irrig 23. VI, C irrig 1178. — Adalbert wird in den Catalogen «beatus» genannt und allgemein als «frommer» Schüler des seligen Abtes Gotfrid v. Adm. gerühmt.

18. Peringer II, wohl Mönch v. S. Emmer. 1177, etwa März oder April gewählt; Quellen I, 117 f. ob. 1201, 11. I. M. B. XIV, 367. Necr. Pruvening. mscr. N. Weltemb. l. c. 474. Oberaltac. b. Böhmer IV, 572; — Tegernsee (Oefele I, 633) hat am 13. I. Bernherus abb. S. Emmer. — C nennt ihn gleichfalls «beatus».

19. Eberhard II. 1201 gewählt; ob. 1217, 7. IV. M. B. XIV, 379. u. N.

20. Udalrich II, gewählt 1217; ob. 1219, 27. I. M, B. XIV, 370. Mundi flore brevi functus, sagt seine Grabschr. — Alle Cataloge haben 1220; wenn richtig, musste er resignirt haben.

21. Perhtold II. 1219, 4. IV. bereits Abt; ungedr. Urk. clm. 14992 Nr. 2. ob, 1235, 22. VIII. M. B. XIV, 391. u. N. Necr. Weltenb. (bei Böhmer IV) hat 23. VIII.

22. Wulving (Wulfing), Mönch v. S. Emmer. 1235 gewählt, ob. 1247, 19. I. M. B. XIV, 368. u. N. C u. E sagen «deponitur 1247.»

23. Udalrich III, Mönch und Abt von Oberaltach schon vor 1242; Pertz, XVII, 378. M. B. XII, 79. 394. 1247 nach S. Emmer. postulirt; 1251, Jan. abgesetzt von Kön. Conr. und internirt, doch bald wieder im Amte unangefochten bis zum Tode.

ob. 1263, 9. VII.[1]) M. B. XIV, 388. XIII, 484. Necr. Oberalt. im Archiv f. österr. Gesch. 26, 334. N. hat 8. VII.

24. Friderich I. von Theurn, Mönch v. S. Emmer. 1263 gewählt, ob. 1271, 15. IX. Pertz, XVII, 608. M. B. XIV, 393. u. N.

25. Udalricus IV. v. Prunn, Mönch u. Prior v. S. Emm. 1261, 29. IX. gewählt, 1. XI. benedicirt, ob. 1271, 24. XII. Pertz, l. c. aus den Notizen von Prüfening u. Grabst. auch N.

26. Haimo, aus Regensburg (ante portam), Mönch v. S. Emm. von 1248—54 Abt in Oberaltach, wo er resignirte, dann Prior in S. Emmer. 1272, 5. I. zum Abt gewählt, 1274, 11. X. von B. Leo als abgesetzt erklärt,[2]) 1275, 10. III. von demselben auch excommunicirt; 1275, 13. VII. weicht er der Gewalt und entsagt der Abtei. Pertz, l. c. ob. an. inc.[3]) 22, IV. M. B. XIV, 380.

27. Wolfgang I. (Sturm), Magister u. Mönch von Niederaltach, 1275 durch B. Leo gewaltsam eingesetzt, (Pertz, l. c, wo er Wolfker genannt wird.); 1279, Juni resignirt er. ob. 1280, 28. VI. Cataloge, doch ganz unsicher nach Jahr und Tag; dieser dürfte eher die Resignation fixiren.

28. Wernher, 1268 Abt in Reichenbach, 1271 Abt in Prüfening, 1279, 30. VI. zum Abt gewählt, Pertz l. c. 609. ob. 1292, 16. I. M. B. XIV, 367; N hat 13, I, andere 15, I.

29. Karolus, 1292, 25. I. bereits im Amte. ob. 1305, 25. IX. M. B. XIV, 395. u. N. Oefele I, 636 hat 24. IX.

30. Heinrich v. Winzer, Mönch von S. Emmer. 1305. gewählt, ob. 1312, 11. V. M. B. XIV, 382. u. N. Oefele I, 634 h. 12. V.

---

[1]) Cataloge und Notizen sind bei diesem Abte voll Verwirrung. Nach C wird er 1263 abgesetzt; nach B aber vom B. Leo, worauf er Abt von Ahausen geworden sei; — alles irrig, sowie der ebenda und in D angeführte Todestag 17. V, der dem Abte Ulrich I. zugehört. Die Reihe der Aebte von Ahausen (bei Steichele, augsb. Arch. für Pastoralconf. II, 143), Pastoralconf. II, 143 stehen die Äbte von Ahusen Dioec. Aug burg, ferner bei Schütz, Brandenburg, sowie in histor. Vereinsheften v. Mittelfranken 1843 u. 1859 sind jene von Ahusen Dioec. Eichstätt verzeichnet) hat für diese Zeit keinen Abt Udalrich Ausserdem führt unser Udalrich nach 1251 in allen vorhandenen Urkunden nur den Titel «Abt v. S. Emmer.» — Das jüngere Necr. S. Emm. (M. B XIV, 392) hat zum 7. Sept.: Ulricus abbas huius loci de Ahausen. Was dieses sagen will, ist kaum zu ermitteln. Alle Aebte von S. Emm. welche Ulrich hiessen, haben andere und nachweisbare Todestage. N hat am 7. IX gleichfalls: p. m. Ulricus abb. h. l. aber mit dem Zusatze: hic non est sepultus. Das Räthzel ist noch nicht zu lösen.

[2]) Der Kampf um die Selbständigkeit des Klosters entbrannte wieder heftiger.

[3]) Die Cataloge lassen ihn am 22. IV. 1275 sterben, da er doch nachweisbar noch 1277 lebte.

31. Baldwin Közl, Mönch u. Prior v. S. Emmer. 1312, 16. VI. gewählt, ob. 1324, 3. VII. zu Avignon in curia Romana. Anderwärts ist 4. VII. notirt.

32. Adalbert II. v. Schmidmühlen, Mönch v. S. Emm., 1324, 31. VIII. durch päpstl. Breve ernannt; 1325 wurde der langdauernde Prozess gegen die Ansprüche des bisch. Stuhles entschieden und die Sentenz am 27. VI. 1326 gefertigt. lib. Prob. 253 f. ob. 1358. Sterbetag nicht ganz bestimmbar; B hat 26. XII; aber D 7. I. so auch N, u. somit wahrscheinlicher.

33. Alto von Tannstein, Mönch v. S. Emmer., 1358 gewählt; ob. 1385, 11. IV. M. B. XIV, 379. u. N.

34. Friderich II. v. Weidenberg, Mönch u. Camerer v. S. Emm. 1385, 12. IV. gewählt, ob. 1395, 10. IX. Necr. ant. S. Emm. M. B. XIV, 393. Necr. rec. hat 13. IX, 1396; die Cataloge: 12. IX. 1395, so auch N, was sicherer sein dürfte.

35. Johannes I Hauner, Mönch v. S. Emm. 1395, 13. IX. gewählt, ob. 1402, 10. XI. M. B. XIV, 400. u. N. Das Jahr 1405 ist im Necr. irrig.

36. Udalrich V. Pettendorfer, M. v. S. Emm. 1402 gewählt, ob. 1423, 26. V. (fer. 4. Pentec. clm. 14719, S. 2), auch Andreas presb. bei Oefele I, 18. Die Cataloge haben 25. V. Necr. rec. l. c. 383 irrig 18. V.

37. Wolfhard Strauss, M. S. Emm. 1423 gewählt, 1451, 25. II. resignirt, doch erst 19 II, 1452 wird der Act perfect; ob. 1454, 28. VIII. M. B. XIV, 392. N hat 30 VIII.

38. Hartung Pfersfelder, wahrsch. Mönch v. S. Michael in Bamberg. 1436 Abt von Michelfeld, dann 1451 Abt von S. Michael in Bamberg, und sofort auch 1452 vom Papst zum Abt von S. Emm. ernannt, clm. 14900. u. 14887. ob. 1458, 21. XII. bei Bolsena auf der Rückreise von Rom. M. B. XIV, 405. Oefele I, 637. Die Cataloge haben 18. XII.

39. Conrad Pabenhauser, M. v. S. Emm. 1459 gewählt, ob. 1465, 24. VII. M. B. XIV, 389. Necr. Oberalt. ib. XII, 287.

40. Michael Teyer v. Rottenburg a. T., M. u. Cust. v. S. Emmeram, 1465 gewählt, ob. 1471, 27. IX. M. B. XII, 294. Oefele I, 636.

41. Johannes II. Tegernbeck v. Vilsbiburg, M. v. S. Emm. 1471, 2. X. gewählt, ob. 1493, 1. X. amtl. Schr. des Priors. Oefele l. c.

42. Erasmus I. Münzer v. Nabburg, M. v. S. Emm. 1493, 8. X. gewählt, ob. 1517, 9. V. Oefele I, 634.

43. Ambros I. Münzer, dessen Neffe, M. v. S. Emm. 1517, 11. V. gewählt, ob. 1535, 29. I. Catal. M. B. XIV, 370 hat 30. I.

44. Leonhard Pfenningmann oder Vischer, M. u. Infirmar. in S. Emm. 1535, 1. II. gewählt, ob. 1540, 23. III.

45. Erasmus II. Nittenauer v. Wörth a. D., 1540, 29. III. gewählt, E. ob. 1561, 19. III. M. B. XIV, 375.

46. Blasius Baumgartner v. Geisenfeld, el. 1561, 24. III. ob. 1575, 19. VII.

47. Ambros II. Mayrhofer, el. 1575, VII. ob. 1583, 21. VIII. M. B. XIV, 391.

48. Hieronymus I. Weiss aus Ingolstadt, 1581, 8. VI. gewählt zum Coadjutor des Ab. Ambr. c. i. s. 1583, 21. VIII. wirklicher Abt. ob. 1609, 14. III.

49. Hieronymus II. Feury aus Markgröningen (Wirtemb.) 1607, 19. V. zum Coadj. erwählt, c. i. s. 1609, 14. III. wirklicher Abt und erhält 17. III. die Regalien. lib. prob. S. 397. ob. 1623, 9. XI. M. B. XIV. 400.

50. Johannes III. Nablas aus Niederlauterbach, 1595, 2. IX. als Abt nach Metten postulirt, 1623, 16. XI. zum Abt v. S. Emm. gewählt, 1628, 14. IX. resign. er in Metten, ob. 1639, 29. XI. M. B. XIV, 403.

51. Placidus Judmann aus Stadtamhof, el. 1639, 22. XII. ob. 1655, 15. V. zu Hemau.

52. Coelesin I. Vogl aus Immenstadt, el. 1655, 15. VI. ob. 1691, 14. X.

53. Ignatius Trauner aus Salzburg, el. 1691, 6. XI. ob. 1694, 21. X.

54. Johann Bapt. I. Hemm aus Regensburg, el. 1694, 16. XI. ob. 1719, 14. IX.

55. Wolfgang II. Mohr aus Amberg, el. 1719, 23. X. ob. 1725, 28. II.

56. Anselm Godin aus dem Schloss Rattenberg el. 1725, 11. IV. ob. 1742, 21. IX.

57. Johann Bapt. II. Kraus aus Regensburg, el. 1742, 24. X. ob. 1762, 14. VI.

58. Froben Forster v. Königsfeld, el. 1762, 15. VII. ob. 1791, 11. X.

59. Coelestin II. Steiglehner v. Sindersbühl, el. 1791, 2. XII. 1812, April, durch die Saecularisation aus dem Kloster vertrieben, ob. 1819, 21. II.

Woher war der Reformabt Theodorich von Kremsmünster? (saec. XI.)

(Von Dr. Pius Schmieder aus Lambach.)

Zugleich ein Nachweis für den Eifer, welcher im 14. Jahrhundert für Bewahrung der Ordensdisciplin herrschte.

In der Geschichte der Benediktinerabtei Kremsmünster nimmt die Reform derselben durch den seligen Bischof Altmann von Passau eine hervorragende Stelle ein; nicht nur preist die Localtradition [1]) den durch ihn berufenen Reformabt Theodorich [2]) als einen Seligen, sondern sie schreibt ihm auch die Einführung der Hirsauer-Statuten zu [3]). Gleichwohl ist die Untersuchung, welchem Kloster Theodorich früher angehört hatte, noch nicht zum Abschlusse gekommen. Sowohl in der Vita B. Altmanni [4]) als in den einheimischen Chroniken des Stiftes [5]) schwankt die Angabe des Ortes. Bald heisst er Goezz bald Goize [6]); man hat diess auf Gottesau b. Speier, auf Gosek bei Naumburg, manchmal auch auf das berühmte Gorzia bei Metz gezogen. Dass diese letztere Deutung sicher die richtige ist, sollen folgende Zeilen mit begründen.

Abgesehen davon dass, wie schon der verdiente Ordenshistoriograf Friess [7]) bemerkt, Gottesau erst 1110 gestiftet wurde, ist doch auch das wenn auch corrumpirte Goezz oder Goize dem Gorze ähnlicher als Gosek; zu dem spricht für Gorze die analoge Berufung der Reformmönche für das S. Felicitaskloster zu Stadt Schwarzach

---

[1]) Loserth's Geschichtsquellen von Kremsmünster. Wien, 1882 S. 92.
[2]) A. a. O. 22.
[3]) A. a. O. 68.
[4]) Pez, Sc. rer. Aust. I. 120.
[5]) Loserth a. a. O. 68.
[6]) Wattenbach Deutschland's Geschich. Quellen, 3. Auflage. II. S. 37.
[7]) Studien über das Wirken der Benediktiner in Oesterreich. 1869 (Programm) 24.

b. Wirzburg durch den seligen Bischof Adalbero, welche gleichfalls aus Gorze bei Metz um 1050 erfolgte[1]). Eine bisher unbeachtet gebliebene handschriftliche Quelle entscheidet jedoch endgiltig für Gorze.

Die Pergament-Handschrift 99 der Stiftsbibliothek Lambach enthält die Consvetudines Hirsaugienses von einer Hand des 11./12. Jahrhunderts. Am Rande finden sich zahlreiche Inhaltsvormerkungen von einer Hand des beginnenden 14. Jahrhunderts. Von derselben Hand ist auch nachfolgende zusammenhängende Eintragung auf fol. 120 b.

„Consuetudines Cystercienses require in suo volumine, que recepte sunt ab istis Gluniacensibus paucis additis vel mutatis.

Consuetudines Affligenienses require in paruo libello de hoc, qnod incipit „Audito“ et in quaterno et in fine libri „de precepto et dispensacione.“

Consuetudines vel regulam minorum fratrum require in suo libello. Consuetudines regularium canonicorum non habemus.

Constituciones papales de ordine nostro sev Glvniacensi require in decretali libro IIII. c°. de statu monachorum et in libro V. precipue in his capitulis: Innocencius papa III. In singulis. Qualiter et quando. Inquisicionis et c°. Cum ad monasterium etc.

Item require in libro s Bernardi de precepto et dispensacione.

Item in registro s. Gregorii pape in diuersis capitulis.

Item in decreto causa XVIII. et XIX et XX precipue sed et alias in eodem.

Item constituciones synodi Salzpurgensis require . . . .

Item epistolam abbatis Cassinensis ad Karolum imperatorem require circa finem libri, quem appellamus vite.

In his omnibus quasi de vno fonte sanctitatis procedentibus et ad eundem finem tendentibus sufficienter traditur disciplina et conuersacio monachalis secundum diuersitatem temporum et locorum.

Hic autem liber ordinis a sancto Vdilone abbate Glvniacensi, qui floruit tempore Agapiti pape II. . . . . est primum traditus suorum cenobiorum monachis obseruandus. circa annum domini M., qui instituit commemoracionem omnium animarum, postmodum a domino Wilhelmo quondam monacho s. Emmerammj et deinde abbate

[1]) Chron. Schwarzac. apud Ludewig Sc. rer. germ II. ad 1047. Trithemii chron. Hirsaug. ed. San Gall. I. 238. Verglch. auch Wattenbach a. a. O. II. 249, woselbst aber Egbert's Regierungsjahre verspätet angegeben werden.



Hirsaugiensi ad consilium domini Bernhardi abbatis Massiliensis et legati sedis apostolice auctoritate domini Hvgonis abbatis Glvniacensis et per alemanniam et germaniam declaratus quibusdam secundum diversitatem locorum sui additis vel mutatis ex hortatu eiusdem Hvgonis abbatis venerabilis Glvniaci.

Hunc ergo librum ordinis ab ecclesie nostri (!) religiosis esse credimus approbatum pariter et assumptum tempore sancti Gregorii pape VII., qui prior fuerat Glvniaci, cum sanctum restituit Altmannum in episcopatu pataviensi, a quo fuerat expulsus. Hic enim sanctus vir Altmannus nostrum monasterium sicut et plura alia in sua dyocesi deformatum penitus in monastica disciplina laudabiliter reformavit, postquam sue sedi per predictum papam fuerat restitutus rebelles huius cenobij monachos expellens et religiosos ac obedientes viros de Gorze adducens, quibus eciam prefecit abbatem nomine Theodericum virum laudabilem atque sanctum. Qui sanctus Theodericus scribi fecit ut est verosimile hoc volumen vel saltem dominus Alrammus I. eius successor III° loco, qui et alia multa in libris et ornatu ecclesie et edificiis, ut in legenda sancti Altmanni scribitur, reformavit. Preterea invenimus in scriptis, quod sepedictus episcopus nostrum monasterium in ordine et abbate reformatum (!) et consecravit anno domini MLXXXII. licet et ante et post eum fuerit a diversis episcopis consecratum variis euentibus prophanatum. Vnde considerandum est, quia ordo tam autentice institutus non est vllatenus postponendus, si volumus penas evadere sempiternas.«

Aus diesem Texte ergibt sich:

Erstlich, dass dieser Codex einst der Abtei Kremsmünster angehörte. Schildchen und der Catalog der Pergament-Handschriften von P. Amand Greth weisen den jetzigen Besitzer wenigstens schon für das 17. und 18. Jahrhundert nach. Wahrscheinlich ist der Codex durch den Mönch von Kremsmünster Sigmar, den Bischof Bernhard von Passau um 1303 als Abt nach Lambach berief, an den jetzigen Besitzer gelangt.

Zweitens war man in Kremsmünster zu Beginn des 14. Jahrhunderts bereits im Ungewissen, wann die Hirsauer-Observanz eingeführt worden sei, ob unter Theodorich oder erst unter Alram; denn dass die Anfertigung dieses Codes durch die Einführung dieser Observanz bedingt war, beweist vor allem die im liturgischen Theile fol. 119 b. von erster Hand in Mitte des Textes angeführte FESTI-

VITAS S. AGAPITI in gleicher Linie mit den Festen SS. Petri et Pauli und Assumtionis S. Mariae. [1])

Drittens ersieht man, wie man in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts in Kremsmünster ernstlich um die Observanz sich bekümmerte. Man wird auch kaum ein Kloster von damals finden, wo man die Entwicklung der Observanz so fleissig in die Hauschroniken eintrug wie in Kremsmünster. [2])

Viertens findet sich hier der Name des Klosters, woher die Reformmönche kamen, ganz sicher als Gorz bei Metz. Dass auch Theodorich aus deren Mitte genommen und zur Abtwürde erhoben wurde, berichtet uns der Chronist Sigmar [3]). Diese Berufung darf um so weniger Wunder nehmen, als uns die Geschichte den Bischof von Metz, Herimann, als Gesinnungs- und Kampfgenossen Altmanns nennt [4]) und das herrliche Gorze seit dem Abte Johannes seine Blüthe behauptete und sein reformatorischer Einfluss sich nah und fern erstreckte. [5])

Was schliesslich die Bezugname auf die Constitutionen der Abtei Afflighem betrifft, so gelang es wohl bislang nicht, selbe aufzufinden. Vielleicht gelingt es dem gelehrten Bibliothekar, hochw. P. Hugo Schmid von Kremsmünster, dieselben in den handschriftlichen Schätzen seines Hauses nachzuweisen. Welche Bedeutung Afflighem zu Beginn des 14. Jahrhunderts für die Ordensdisciplin auch weit entlegener Klöster hatte, beweisen Stücke aus der Correspondenz des verdienten Abtes Wernhard von Niederaltaich [6]) an den Abt von

---

[1]) Wol heisst es bei Loserth. a. a. O. 23. «Ordo monasticus a Ditrico deductus»; eben so S. 68. Jedoch die Einführung der besonderen Hirsauer-Statuten scheint doch erst nach Theodorichs Ableben zu datiren. Calmet behauptet freilich in seiner Histoire de Lorraine II. 293, dass Wilhelm von Hirsau 1090 auch die Klöster in Metz reformirt habe. Bezüglich der im Texte selbst notirten festivitas S. Agapiti ist die Bemerkung bei Loserth. a. a. O. 19. «a tempore Ditrici festum S. Agapiti gloriosius honoratur», von Interesse, welche eher für Anfertigung der Handschrift unter Theodorichs Regierung sprechen würde.

[2]) Loserth. a. a. O. 20, 22, 23, 25, 26, 46 und wieder 51, 65 u. öfter. Welcher Eifer für Herstellung und Erhaltung der Ordenszucht auch sonst Abt Friedrich von Aich belebte, beweist seine Aufforderung an Abt Wernhard von Niederaltaich ein Ordenskapitel zu veranlassen. Pez cod. epist. II. 212 n. 20.

[3]) S. 68 ad ann. 1082.

[4]) Die zeitgenössischen Schriftsteller ohne Ausnahme.

[5]) Wattenbach a. a. O. I. 271 und Höfler, deutsche Päpste II. 56.

[6]) Pez. cod. epistol. II. 211. nn. 18, 19.

Afflighem zur Genüge.[1]) — Abgesehen also von der Entscheidung der Frage, über Herkunft der Reformmönche, mit denen der selige Altmann von Passau die Abtei Kremsmünster besetzte, bilden obige Notizen einen Beweis mehr, wie sehr auch selbst in dem bezüglich der Ordensdisciplin sonst so übel beleumundeten 14. Jahrhundert Kremsmünster zu jenen nicht wenigen Abteien zählte, welche Interesse und Treue der Ordensdisciplin bewahrten.

Excidium vere horribile
Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate. O. p. e.

(Mitgetheilt von P. Philipp Diel Definitor in Ruwer.)

Der Verfasser dieser Geschichte der Zerstörung der Abtei St. Maximin bei Trier im Jahre 1674 ist der in der trierischen Geschichte mit Ruhm genannte Abt Alexander Henn. Derselbe war zu Büllingen bei St. Veit (Bezirk Aachen) am 10. Februar 1643 geboren und trat am 10. August 1662 in den Benediktiner-Orden zu St. Maximin ein, wo sein Oheim Maximin Gülich seit 1654 Abt war. Nach dem Tode dieses, welcher am 29. December 1679 in dem maximinischen Refugium in der Stadt erfolgte, wurde Henn Abt und stand dieser Würde vom 10. Januar 1680 bis zu seinem Tode am 20. Mai 1698 vor. In der «Metropolis» von Brower und Masen heisst es von ihm: Vir incomparabilis, vix sibi similem habiturus, lumen ordinis et corona abbatum.

Abt Henn fand bei seinem Amtsantritte Kloster und Kirche durch die Franzosen zerstört, das Vermögen durch die unerschwinglichen Kriegscontributionen zerrüttet, Archiv und Bibliothek zerstreut und die Klostergemeinde in dem engen Raum ihres Refugiums, Fetzenreich genannt,[2]) in der gedrücktesten und traurigsten Lage. Obgleich die kaiserlichen Truppen am 6. September 1675 die Stadt Trier, welche seit dem 8. September 1673 in den Händen der Franzosen war, nach hartem Kampfe mit Waffengewalt wieder erobert hatten, musste der Maximiner-Convent bis zum Jahre 1683 in dem städtischen Refugium gleichsam wie in der Verbannung, verweilen. Unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen gelang es der Klugheit und der

---

[1]) Direct spricht für Kremsmünsters Beziehungen zu Afflighem die Gebetsverbrüderung beider Klöster. Siehe Loserth a. a. O. 19.

[2]) Fetzenreich d. i. nach Urkunden aus dem 14. Jahrhundert «Bonifacius des Reichen Haus», gegenwärtig Lokal des trierischen Gesellenvereines.



angestrengtesten Thätigkeit des Abtes Henn, die ökonomische Lage seines Klosters wieder in Ordnung zu bringen und in der kurzen Zeit von 1680—83 Kirche und Kloster auf das Herrlichste zu restauriren. Dann legte der ausgezeichnete Mann Hand an die Wiederherstellung der Bibliothek und des Archivs : er liess den liber aureus Abbatiae St. Maximini mit seinen 82 ältesten Urkunden nicht bloss copiren, sondern auch zur Sicherung des Besitzstandes alle späteren Urkunden durch die Notare Conrad und Martini vom 28. Mai 1693 an in beglaubigter Form abschreiben und in dem grossen, 15 Foliobände umfassenden Diplomatar der Abtei St. Maximin [1]) gruppenweise nach alphabetisch geordneten Ortschaften zusammenstellen. Beyer (in seinem mittelrheinischen Urkundenbuch) nennt diese Arbeit «Das schönste Denkmal wahrhaft wissenschaftlicher Sorgfalt». Auch für das innere Leben in St. Maximin leistete Henn Ausserordentliches: er brachte die klösterliche Disciplin und die wissenschaftlichen Studien zu hoher Blüthe. Er erlebte die Freude, dass an einem Tage dem 14. September 1693, sechs Mönche, darunter die nachherigen Aebte Nicetius Andreä und Nicolaus Jaccius, das Doktorat der Theologie an der Universität zu Trier sich erwarben. Auch in weiteren Kreisen waren die Verdienste dieses Mannes zu hoher Anerkennung gelangt. Als im Jahre 1693 eine päpstliche und eine königlich-französische Commission in der Benediktiner-Abtei zu Echternach zur Reformirung der klösterlichen Disciplin niedergesetzt wurde, ward auch Abt Alexander Henn zugezogen. In den Acten heisst es: quibus adjunximus Rdm. Abbatem St. Maximini, summae prudentiae et pietatis virum. Unser Abt Henn war die Seele dieser Commission und die Statuten, welche bei dieser Gelegenheit für das Kloster Echternach verfasst und am 31. Oktober des genannten Jahres von allen Conventualen unterzeichnet worden sind, tragen durchaus das Gepräge seines Geistes. Sie enthalten unter anderem einen besonderen Artikel in Betreff des Studien-Kursus der jungen Mönche. Im II. Kapitel Art. 4. heisst es: «ne autem praedicta documenta vel perdantur vel corrumpantur, sollicitus sit abbas, ut sub manu duorum notariorum fiant copiae authenticae, quae deinde, ne amittantur, compingantur in unum vel plura volumina ordine aephabetico, ut in casu necessitatis ad illa, intactis originalibus, recursus haberi possit.» Nachdem die Arbeiten der Commission beendigt waren, wurde Abt Henn mit der Vollzugsetzung des Beschlossenen beauftragt: interim vero Rdum. dominum patrem Alexandrum Henn, scti Maximini abbatem committimus, qui haec nostra statuta observari ab omnibus faciat.

---

[1]) Dieses Diplomatar, wie auch die Copie des liber aureus, welche längere Zeit abhanden gekommen war, sind in der Stadtbibliothek in Trier aufbewahrt.

Abt Alexander Henn hat ausser kleinen registralischen Zusammenstellungen und Notizen, welche sich in maximinischen Handschriften von ihm vorfinden, drei Schriften hinterlassen: 1. Ephemerides Treviricae obsidionis per Gallos ab Augusto 1673. 2. Excidium vere horribile Abbatiae St. Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate. O. p. e. — 3. Excidium St. Paulini, worin die Zerstörung des Stiftes St. Paulin bei Trier im Jahre 1674 geschildert ist.

Die beiden Schriften unter N. N. 1. und 3. finden sich in einem «Maximiniana» betitelten Foliobande in der Stadtbibliothek in Trier v. 1253; die 2. Schrift ist im 2. Bande der handschriftlichen Annalen der Abtei St. Maximin von dem Jesuiten Alex. Wiltheim am Schlusse beigefügt. Obgleich diese Schriften für die Lokalgeschichte Triers wie für die allgemeine Geschichte von Wichtigkeit sind, ist dennoch keine derselben in ihrem ganzen Umfange im Original gedruckt zur Öffentlichkeit gelangt. Wyttenbach und Müller haben in den Animadversiones zu den Gesta Trevirorum III. pag. 31. ff. Auszüge mitgetheilt. Marx hat in seiner Gesehichte des Klosters Maximin (III. 147.) und des Stiftes St. Paulin und in seinen «Ringmauern und Thore der Stadt Trier», Ste. 91 ff. ausgiebigen Gebrauch von den Arbeiten des Abtes Henn gemacht. Stramberg hat in seiner Ausgabe der Metropolis Broveri et Masenii das Excidium St. Maximini im Auszuge wiedergegeben. Zuletzt hat Gymnasiallehrer Buschmann in Trier im Gymnasial-Programm 1880 das Excidium St. Paulini in wörtlicher deutscher Uebersetzung veröffentlicht.

Die Annalen von Wiltheim sind meines Wissens nur in zwei Exemplaren vorhanden, deren eines in der Stadtbibliothek zu Trier, das andere, aus dem Nachlasse des Dr. Ladner in Trier, nunmehr in den Händen des Kaplans Dasbach sich befindet. Ich gebe das Excidium nach letzterem Manuscript mit Vergleichung des Manuscriptes der Stadtbibliothek in den bei Wyttenbach und Stramberg gedruckten Partien. Die Schrift ihrem ganzen Inhalte nach zum Abdrucke bringen zu lassen, hielt ich aber nicht für angemessen. Vor Allem habe ich, da ich zunächst die Geschichte des Benediktinerklosters St. Maximin im Auge hatte, die Eroberung der Stadt Trier im August und September 1673 durch die Franzosen nicht aufgenommen; einmal weil dieser Theil der Schrift Henn's das dieser Zeitchrift gesteckte Ziel überschreitet, und dann weil die Geschichte dieser gewaltsamen Besitznahme der Stadt schon von Marx in dem Buche «Thore der Stadt Trier» geschildert ist.

Ferner konnte ich manches Blatt des Henn'schen Manuscriptes unberücksichtigt lassen, weil derselbe wiederholt in oratorischer Deklamation über das schreiende Unrecht und die rohe

Gewaltthätigkeit der französischen Soldaten und besonders ihres Befehlshabers Vignory sich ergeht. In diesen moralisirenden Excursen, von denen ich nur des Beispiels wegen und, um das Gepräge der Schrift nicht vollends zu verwischen, Einzelnes aufgenommen habe, legt Henn eine nicht geringe Kenntniss der classischen und christlichen Literatur an Tag. Die zahlreich beigebrachten Schriftstellen weiss er vortrefflich zu verwerthen; Kirchenväterstellen sind ihm in reicher Fülle zu Gebote. Die Gedanken sind geistreich, die Sprache fliessend, oft hinreissend. Das Lateinische handhabt der gelehrte Abt mit erstaunlicher Gewandtheit. Bei dem Reichthum an Gedanken und Worten, worüber der Verfasser verfügt, wird allerdings der Stil manchmal schwulstig; die zu langen, in einander geschobenen Sätze erschweren das Verständniss. Ueberhaupt ist Henn mehr zu einem Redner angelegt als zu einem Historiker; aber gerade dieses Moment wird, wie ich hoffe, das Ganze zu einer angenehmen und wohlthuenden Lektüre machen, während dagegen der Inhalt uns höchstbetrübende Anschauungen vor Augen führt.

Das Excidium Abbatiae St. Maximini ist eine Episode aus der Zeit der Vernichtungskriege, welche der übermüthige Ludwig XIV. in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts gegen Deutschland führte und in welchem Elsass, Pfalz und Erzstift Trier unter den zerstörenden Fusstritten des gallischen Eroberers Unsägliches zu leiden hatten.

Als König Ludwig im Jahre 1672 gegen Holland, welches ihn durch die Triple-Allianz mit England und Schweden zum Frieden von Aachen am 2. Mai 1668 und zur Herausgabe eroberten Landes und eroberter Festungen gezwungen hatte, Krieg begann, war es seiner und seiner Unterhändler Klugheit und Bestechungskunst gelungen, nicht nur den König Karl von England, sondern sogar den Kurfürst Maximilian von Köln und den Bischof Galen von Münster für sich zu gewinnen. Der trierische Kurfürst, Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676), war allen in Aussicht gestellten Geldspenden gegenüber standhaft geblieben; konnte jedoch, wenn er sein Land nicht den offnen Feindseligkeiten der Franzosen vollends aussetzen wollte, den Durchzug für Truppen, Proviant und Kriegsgeräth die Mosel abwärts nicht verweigern. Als aber Kaiser Leopold in Verbindung mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg eine Armee zur Beobachtung der Franzosen aufstellte und bald darauf Montecuculi mit deutschen Truppen im Einverständniss mit Karl Kaspar den Rhein überschritt, da beschlossen die französischen Heerführer, der Stadt Trier und der übrigen festen Plätze des trierischen Landes sich zu bemächtigen, sowohl um einen erfolgreichen Anschluss des Kurfürsten an den Kaiser unmöglich zu machen,

wie auch um das unglückliche Land während des Krieges allseitig ausbeuten zu können. Von seinem Hoflager in Diedenhofen aus ertheilte König Ludwig im Juli 1673 seinen Generalen Rochefort und Fourille, nachdem sie eben Mastricht eingenommen hatten, den Befehl mit Heeresmacht in das Trierische einzurücken. Damit beginnt die Geschichte unseres «Excidium».

Die Umzingelung der Stadt durch die französischen Truppen unter Rochefort, Fourille, Bussy, du St. Clar und Sourde war am 30. August vollendet und am 31. fing die Beschiessung an, welche bis zum 7. September fortgesetzt wurde. An demselben Tage begannen die Unterhandlungen und am 8. September nahmen die französischen Truppen Besitz von der Stadt. Unerhört waren die Erpressungen und Grausamkeiten, welche die französischen Soldaten zwei Jahre lang in der Stadt verübten; unsäglichen Leiden waren die Bewohner ausgesetzt. Der französische Commandant de Vignory setzte Alles daran, um Trier zu einem recht festen, uneinnehmbaren Platze zu machen. Und damit in der Umgebung der Stadt nichts sei, was den Belagerern Schutz und Hinterhalt gewähre, wurden ringsum Kirchen und Klöster, Häuser und Bäume, niedergeworfen und Alles dem Erdboden gleich gemacht. Als dann endlich nach Verlauf von zwei Jahren die Reichsarmee heranrückte, konnte dieselbe erst nach einer Belagerung von mehr als vier Wochen — vom 5. August bis zum 6. September — die Stadt wiedererobern. Zum Andenken an die endliche Befreiung derselben hat der Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen eine Danksagungs-Prozession nach St. Matthias zum Grabe des hl. Apostels angeordnet, welche jährlich am 8. September, dem Feste Mariä-Geburt, bis zur Zeit der französischen Revolution abgehalten worden ist.

Excidium vere horribile, hoc est, Historia excidii monasterii S. Maximini O. S. B. prope Treviros sub Maximino Abbate, anno 1674 conscripta ab oculato teste F. Alexandro Henn, ejusdem coenobii religioso et postea Abbate.

Inauditum florentissimi ac totius Germaniae antiquissimi coenobii St. Maximini narraturus excidium et Gallo-barbaras aliarum celeberrimarum ecclesiarum descripturus eversiones, pavente ad monstrum conscientia, inhorrescente calamo, vel in ipso funestae tragoediae vestibulo subsistere et prae insoliti facinoris atrocitate cum vate Hebraeo exclamare cogor: Admiramini ac obstupescite! quia opus factum est in diebus nostris, quod nemo credat, cum narrabitur . . . . . Ecquis enim germani pectoris lector, ubi in Treverico hoc immanitatis Francicae theatro tot cruenta immunitati libertatique ecclesiasticae inflicta vulnera, tot

miseranda nobilissimorum asceteriorum funera, tot luctuosa collegiatarum regularium curatarumque ecclesiarum busta aversante oculo inspexerit, ad portentosam hanc Gallorum atrocitatem non admiretur? non obstupescat? Ecquis exterorum potissimum credat, cum christianissimi regis auctoritate imperioque factum inaudierit, ut ad unam Treverorum metropolim infra unius non integri anni decursum collegiata una, tres regulares, parochiales plures Ecclesiae aut profano igne conflagrarent aut insano opere diruerentur aut denique, suis emotae fundamentis, nitrati pulveris violentia ad sempiternam Christiani nominis contumeliam per Vignorium, urbis Trevericae gubernatorem, in sublime evibrarentur . . . . Cui nequaquam convitium fecero, si cum vate Hebraeo lupis comparavero vespertinis: quid enim Gallionibus his nostris insidiosius, qui ad hostilem usque urbis invasionem amicum in eosdem animum lupino prorsus astu simularunt? Quid his lupis immitius aut ferocius, qui nulla status religionisve habita ratione in innocuos juxta ac nocuos (si tamen aliqui nocentes) plusquam barbarie lupina sunt debacchati? Quid denique istis aut voracius aut rapacius, qui per exactiones plusquam Turcicas cleri plebisque sanguinem suxisse non contenti, ipsa etiam nobilissima collegia ac coenobia adjacentesque urbi pagos truculenta rabie cruentaque voracitate diglutierunt?

Adesdum Lupe vespertine! adesdum gallica Hyaena! ac in effera hac bellua truces tuos mores propudiosamque vel in ipsos mortuos barbariem agnosce! Pro Deum immortalem! quantis technis, quam insidiosis pseudopoliticae Macchiavellicae artibus sub belli hollandici primordia vaferrimae istae Hyaenae in Trevirorum sese Archidiocesin insinuabant! quid vanissimorum promissorum occultarumque sollicitationum ommissum? quo Eminentissimum Trevirorum Principem subdola humanae vocis imitatione in casses francicos pellicerent, pellectum urbibus ac munimentis exuerent, ac ita reseratis Germaniae claustris per amicum Mosellae tractum infestis signis armatoque milite Imperium romanum invaderent! Verum qua Imperii Principum nemini concedit, Eminentissimae mentis providentia vere principali simulatos Hyaenae gallicae singultus facile agnovit Trevirorum Elector, gregis sui commissi Pastor vigilantissimus dolosos prospexit laqueos, impendens Germaniae malum praevidit, detexit et, qua potuit, evitavit, nimirum

Est Petra (von der Leyen), Petrino non crescunt lilia campo,
In Petris aquilae nidificare solent.
Ferrea non frangunt, non flectunt aurea Petram,
Caesaris illa fuít, Caesaris illa manet,
Obruat, invertat, disturbet et omnia Gallus,
Petra manet fixo, quo stetit, ante loco.

Mirum, quantos animorum motus, consiliorum bellicorum metamorphosim, quantam in aula francica concitavit inexpugnabilis haec sapientissimi Principis constantia! Parturiebautur jam tum Decumani illi malorum fluctus, sub quibus modo suspirant tot oppressorum vota et toties convulsus Treviratus ingemiscit; ne tamen citius parerentur, unum illud politicum obsistebat. quod per consuetas Galliae artes explorandos prius subditorum Trevirensium animos judicarent experiendumque, an non per credulam horum simplicitatem citra omnem armorum strepitum militaremque assultum adeoque citra germanorum Principum invidiam offensamque familiari quopiam stratagemate sub dolosa amicorum larva in Trevirorum urbes ac oppida penetrari possit.

Adorant nimirum ministri francici atheum illud a Florentino pseudopolitico lib. de princip. c. 3. praescriptum axioma: «Cum natura, inquit, regnandi cupiditate nunquam satietur, nulli vitio sed laudi dandum est, quovis modo sive per pellem leoninam sive per vulpinam ditiones suas amplificare. In eo tantum vitium est, si ea affectes, quae tuis viribus consequi non possis.» Vah terrenam, animalem ac prorsus diabolicam doctrinam! quam tamen veluti e coelo missam venerantur Galliae ministri quidam; exercitatissimos certe in hac Machiavelli institutione discipulos demonstrarunt Franci nostri, cum nulla provocati injuria numerosissimo exercitu in patriam Trevirensem plusquam hostili animo irruerent ac tamen amici credi ac haberi vellent; quanta illi dexteritate, dum per mensem sextilem Harpyarum instar Treviratui incubant, vulpinam simul ac leoninam pellem in rem suam tractarunt? Vulpina fucatae amicitiae pelle tecti erant, dum continuato a. 1671 et 72 armorum per hanc diocesin in Bataviam transitu, quem innoxium fore adpromiserant, agricolas, qua ibant, per ludibrium depascerentur. Vulpem induerat Turenius, dum contra datam Principi fidem universum Gallorum exercitum a. 1672 ad Treviratum in hyberna deduxit, damno illato nunquam recuperato prorsus inaestimabilli, cum interea per commissarios suos mendacissime spargeret, hyberna haec francica Trevirorum Principi prompta moneta (numerando scilicet in Utopia ad graecas Calendas) a Galliarum rege persolutum iri. Vulpem denique

eamque dolosissimam mentiebatur Rochefortius cum ceteris belli ducibus, dum a. 1673 praedabundo exercitu Treviratum ingressus Principis se non patriae hostem jactaret, quam tamen laxatis ubique avaritiae insolentiaeque habenis miserandum in modum ubique convelleret ac crudeli laceratione discerperet. Sed nimirum hoc Francorum est proprium, simulare multa et hominum animis imponere, commodum suum non veritatem sequi, injuriam inferre et de illata sibi injuria conqueri, amicitiam vultu pretendere, arma a tergo expedire. Verba dant Galli, non vera dicunt ideoque veritatem a Francis intelligere velle est ipsam ignorare velle veritatem. Nihil unquam sine fraude Franci machinantur, ideoque dum statuissent, Treviros suae potestati subjicere ac per eos aditum suis armis in Germaniam aperire, pertimescerent vero, ne, si aperta id vi tentarent, totius Germaniae invidiam bellique molem (quod postea accidit) in se concitarent, huc omne consilium, vires omnes notasque pridem fallendi artes conferebant; huc veluti ad unicum scopum collineabant, quo sub dolosa amicorum larva in Trevirorum oppida non tam armata manu irrupisse, quam ultro a subditis Trevirensibus admissi viderentur. Verum cum et hi, Principis sui exemplo cautiores, adornatas licet in speciem inauratas Galliae pedicas exhorrescerent ac prudenter declinarent, deposita tandem vulpina ferocissimos induunt leones, concutiunt armorum fremitu horrendas jubas, formidoloso impetu in urbem irruunt ac per tot nobilissimarum Ecclesiarum excidia, per calcata Christianae religionis jura, leonino furori parentant; ex fraudulentis vulpibus in formidandas truculentasque transformati hyenas . . . .

Treviri interea nihil minus quam de fuga cogitare, et cum in ipsorum caput faba haec cuderetur, nihil periculi, insidiarum nihil suspicari, immo cum nullius sibi in Gallicum nomen culpae, plurimorum autem beneficiorum memores essent, criniti hujus sideris fatalem ipsis cursum otiose a longe spectabunt eousque, dum Rochefortius, regiarum irarum plenus, motis Lymburgo castris, per medios Luciliburgorum agros populabundum trahens agmen, relictis qua ibat vastitatis ac rapacitatis vestigiis, sub exitum demum Julii messis opportunitatem praestolatus in nihil uti minus meritum, ita nec metuentem Treviratum hostili prorsus animo, vulpina licet etiamnum pelle tecto, supra urbem ad Mosellae, Surae Saraeque,[1]) littora infudit ac obvia quaeque ceu tempestas quaedam valida disjecit.

Turbavit improvisus hic Francorum in Archidioecesin adventus non parum urbis Trevirícae primores, qui impendentem Treviratus

---

[1]) Sura (Sauer) und Sara (Saar) sind Nebenflüsse der Mosel; jene mündet in die Mosel bei Wasserbillig, 3 Stunden von Trier, diese bei Conz, 1½ Stunde oberhalb Trier.

vastitatem praesentemque fulminantis belli cladem in tempore avertendam rati frequentes coeunt atque ad gallica castra legationem decernunt. Verum uti abeunt, ita et redeunt infecto negotio Trevirorum deputati. Etenim quae est fastuosissimae gentis impudentissima arrogantia, aditu omnes, excepto unico gallizante, prohibiti, nil nisi extremae calamitatis metum, conclamatis jam remediis ad urbem reportarunt. Porro ad nuntium famamque infaustae hujus legationis tantus omnium animos timor pavorque occupavit, ut instantis periculi metu agros ac tecta passim agricolae desererent, pecora in tutiora loca cogerent omnemque supellectilem in oppida certatim comportarent. Et vero inania haudquaquam terriculamenta fuisse, post triduum a legatorum ex Gallicis castris reditu patuit, cum transmosellanus Galliae equitatus duce Fourillio densatis ordinibus ex Sura movens in campum Juranum[1]) supra urbem sese dimittit, ubi fixis tantisper papillionibus, quo stantem in agro segetem vel absumeret vel depopularetur, sub Calendas demum Augusti Fourillius praeter ipsum urbis pontem incessu gradario infestum agmen in proximos Palatioli[2]) flava Cerere maturisque aristis opimos agros inducit.

Caverat oppidi hujus securitati Trevirorum gubernator Grunderius submisso illuc militum agrestiumque manipulo; ne vero sclopetis rem gererent aut hostile quidquam in subeuntes Gallos auderent, prorsus interdixerat. Rem lepidam subodoratus Fourillius oppidumque illud opportunum sibi ratus, in quod primas licet tecti belli iras exprimeret, admotis nemine reluctante ad ipsas usque oppidi portas copiis amice admitti postulat, ni faxint, absque militari impressione fame ad deditionem compulsurus; quod et pauculos intra dies consecutus, cum commeatu interceptaque, quae prono flumine ex urbe devehebatur, annona praesidiarii agricolaeque, qui fulminandi in hostem facultatem repetitis nequicquam precibus a Grunderio efflagitaverant, pacti incolumem ad suos transitum oppidum Fourillio consignarunt, qui imposito praesidio porro ultra progressus, vix in conspectu Withliaci[3]) cum equestribus turmis venit, cum oppidi hujus cives non exspectata vi reseratis ultro portarum valvis hostem infenssissimum, dolosa amici larva tectum, gremio excepere. Jamque transmosellanae fere ditionis oppidorumque sed non sui amplius potens Fourillius ex Palatio Principis, in quo infamis hospes sedem sibi delegerat,

---

[1]) Campus Juranus ist der Flur zwischen der Mosel und dem Dorfe Euren, 1/2 S. südlich von Trier.

[2]) Pallatiolum d. i. Pfalzel, 3/4 St. unterhalb Trier mit Residenzschloss der Kurfürsten von Trier. Das Schloss wurde nach der Zerstörung im J. 1675 nicht wieder hergestellt.

[3]) Wittlich, eine Stadt, mit 4000 Einwohnern 8. St. nördlich von Trier entfernt. Das kurfürstliche Schloss daselbst ist seit der französischen Revolution zerstört.

novus Trevirorum dictator arrogantissima ubique edicta publicare, tributa immensa indicere ac circumjacentibus late populis ingentem pecuniae vim imperare. Nec vicinos praesago fulgore terruisse contentus etiam in absentes proculque dissitos monasteriorum antistites dirus hic Jupiter fulmen strinxit minacissimum, ad ipsas usque Trevirorum portas edictum per emissarios suos evulgando, quo universorum coenobiorum praelati de tributo Galliarum regi persolvendo cum Fourillio tractaturi ad certum diem Withliaci adesse aut nil nisi ferrum ac flammas exspectare jubebantur . . . . .

Dum in transmosellana Trevirorum regione veluti furiis agitatus ita ferociret Fur-ille, tertius interea Francorum dux Bissius, qui inter Mosellae Saraeque ripas cum milite substiterat, intercepto per infamem quorundam ignaviam Sareburgo oppido[1]) ereptoque citra vim praesidiariis Trevirensibus lapideo, quo Sara sternitur, ponte Contziano,[2]) ipse quidem in vicino pago fixis tentoriis constitit, ingentes vero equitum turmas per occupati pontis claustra in cismosellanam ditionem maximeque in pauculos monasterii maximiniani pagos dilapsis fuga agricolis vacuos immisit, atque equestres hae turmae ex Sarae tractu profectae 4. Augusti tanto tympanorum compulsorum sonitu, tubarum clangore insultanteque militum clamore praeter ipsa urbis Treviricae, nil hostile molientis quin et commeatum amice suppeditantis, moenia sunt praetervectae, ut etiam tum de Treviricae Metropolis adjacentiumque coenobiorum excidio gens arrogantissima fastu intolerando triumphare videretur. Sed de Patriae prius vastitate triumphandum rati, vago hanc praedabundoque agmine ingressi Galli universamque supra et infra urbem complexi, obvia quaeque, ceu horrida quaedam grando procellosusque turbo, convellunt, disjiciunt, evastant, depopulantur, hoc atrocius, quod elapsos passim cum pecoribus agricolas effugisse maxime indolerent, nec de urbis asylo silvarumque latebris, intentatis licet atrocissimis minis, in casses gallicos pellicere possent; exarsere nimirum ob id non in miserorum duntaxat agricolarum mapalia perquam ferociter, sed ad ipsas usque Trevirorum portas agere praedas insolenter coepere, adeo ut pridie Deiparae in coelos assumptae tredecim levis armaturae equites palabundum citra periculi suspicionem intra ipsa ferme monasterii pomeria quadringentorum circiter ovium gregem sub ipsum urbis conspectum aggressi, repetentibus nequicquam militibus Treviricis obstantibusque religiosis, cum ingenti coenobii S. Maximini damno, abigere non formidarint.

---

[1]) Saarburg, ein Sädtchen, südlich von Trier in einer Entfernung von 4 S. gelegen hatte ebenfalls ein kurfürstliches Schloss, welches zum Theil Ruine, zum Theil noch erhalten ist.

[2]) Diese Brücke über die Saar, genannt Conzerbrücke, findet sich nahe bei der Saarmündung und bei dem Orte Conz.

10*



Luctuosa profecto erat hoc tempore Trevirricae patriae facies, cum incolae passim per abditos nemorum recessus cum pecoribus suis profugi aberrarent, aut in aviis ferarum latibulis fame inediaque exhausti aegre spiritum ducerent, rapacissimi vero hi laverniones per totum mensem sextilem ubique circumvolitarent, undique ad praedas discurrerent ac immanium vulturum instar universa, quae nequiverant consumere, arroderent, foedarent. Inter haec tamen minime obscura hostilitatis indicia non tantum hostile nil Trevirorum optimates in Gallicum nomen moliuntur, sed etiam turmatim urbe recipiunt, vitae necessaria amice divendunt ac omnis generis commeatum publicis his patriae latronibus abunde subministrant; queis obsequiis nihilo placatiores Galli nullum omnino facinus ommitant, quo in pagos solitudinem, in agros squalorem, extremam calamitatem in patriam universam importent...

Subinde ex Belgicis Principis Condaei castris ductu Generalis du St. Clar novae in Archidiocesin sub quadraginta equestribus signis Gallorum adveniunt cohortes, quae vadato supra Palatiolum flumine (i. e. Mosella) ipso Scti. Bernardi festo juncto cum caeteris agmine in Satrapiam sese Maximinianam exonerant, pauculisque corporum et jumentorum quieti datis diebus converso itinere recta Trevirim contendunt, vulgato per emissarios suos rumore, universum propediem Gallorum exercitum ex devastatis Trevirorum agris in Alsatiam superiorem migraturum. Dum hac se colluvie exonerandam propediem heu nimis credula Treviris sperat, ecce tibi! ipsa Bartholomaeo Apostolo festa luce sub incumbentis caliginis nocturnae crepusculum ab omni urbis parte Francorum turmae sese inferunt, in Palatiolano campo quatuor equitum phalanges explicabat generalis du St. Clar, Suranum cum suis occupabat Fourillius, Bissius cum adjunctis sibi copiis ad Scti. Matthiae diverterat, universi vero exercitus moles in veteris amphitheatri ruinis considebat, aliae in Martis, aliae in Apollinaei montis planitie Francorum turmae excubabant, cum interea Marchio Sourdius cum delectis equitibus transmosellanam infra urbem regionem, ne quae suppetiae irruerent, observabat. Stupebaut ad insolitam rei novitatem Treviri, et quandoquidem fugiente sole nox caeca caligine hostium consilia machinationesque tegebat, solem posterum spem metamque inter trepidi exspectabant; qui vix exortus spem elisit omnem metumque duplicavit, cum submissus ad urbem tubicen Galliarum eam regi dedi praesidiumque quinque millium militum admitti imperat; si ultro consentiant, clementius habendos, sin vim exspectare malint, et hanc et extrema quaeque experturos. Varie super his Gallorum postulatis in urbe disceptatum est, aliis hostium vim exspectandam judicantibus, aliis ad Eminentissimum Trevirorum Principem recurrendum prius asserentibus, nonnullis etiam, cum suppetiarum spes nulla affulgeret, portas amice reserendas

hosti vociferantibus, civium vero militumque ac agricolarum plerisque arma in perfidos Gallos expedienda quamprimum nec vagabundos impune circum moenia ultra tolerandos generose conclamantibus.

Inhibuit hos militares civium praesidiariorumque spiritus in non dubiam urbis ruinam Gubernator Grunderius aliique nonnulli plus nimio cauti Trevirorum ministri, capitis poena in eum constituta, qui primus in Gallos sclopetum dirigere aut hostilitatis quicquam moliri praesumpsisset, sie scilicit accinctis jam paratisque ad urbis excidium infensissimis hostibus ultro illatí belli causam dedisse viderentur.

Obequitabant inter hanc Trevirorum inertiam non Gallorum equites duntaxat, sed ipsi etiam primarii duces citra ullum periculi metum vicina urbis moenia urbicaeque fossae altitudinem latidudinemque quaquaversum considerabant, ipsa etiam moenium infirmiora, libratis mox tormentorum globis, prosternenda non tam oculis quam manibus designabant. Quid! quod ipse totius exercitus legatus Generalis Rochefortius ad vigesimum nonum Augusti, obequitato per otium supra ipsum fossae marginem urbis ambitu, urbe inspectante, Abbatiam Scti Maximini iugressus ex lustratis raptim horreis, inspectis granariis, visitatis cellis vinariis tantum vini, frugum, pabuli reliquique commeatus per currus suos castrenses ex monasterio propter ipsos urbis muros, fremente nequicquam civium corona, in castra Gallica plena luce abstraxit, ut servata in penu religiosae vitae subsidia majori ex parte fuerint exhausta ac profligata.[1])

(Continuatur.)

Der Güntherianismus,

beziehungsweise dessen Hauptgedanke, durch einen alten Benedictiner der Salzburger Universität im Voraus bekämpft.

(Von P. Rup. Mittermüller.)

Als ich jüngst die philosophia aristotelico-thomistica des P. Placidus Renz jun., welcher lange Zeit Professor in Salzburg und dann von 1738—1745 Abt des Klosters Weingarten war [2]) durchging, fiel

---

[1]) Es folgt hier die Schilderung der Belagerung und der Uebergabe der Stadt, welche durch Hinterlist der Franzosen auf Gnade u. Ungnade am 7. September 1673 vereinbart und am 8. September in Vollzug gesetzt worden ist. Der Bericht unseres Gewährsmannes steht in Betreff der Übergabe der Stadt im Widerspruche mit dem Verfasser des Auctarium historiae, gedruckt 1676 im Anhange zu der Epitome Annalium Trevirensium von Jacob Masenius. Siehe hierüber Marx, die Ringmauern und Thore der Stadt Trier, und Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier III. 144 flg.

[2]) Der angesehene Gelehrte P. Placidus Renz sen., ebenfalls Benedictiner in Weingarten, war Oheim des P. Placidus Renz jun.

mir im 4. Theile im Tractate de anima (S. 585—590 [1]) die dritte Thesis mit der Ueberschrift auf: „Nulla datur forma corporeitatis Scotistica". Das Durchlesen derselben gibt die Ueberzeugung, dass der Güntherische Dualismus [2]) im Skotismus präformirt vorlag und dass daher P. Renz im Skotismus den Güntherianismus bekämpfte. [3]) Die Skotisten, sagt er, behaupten, es sei im Menschen ausser der vernünftigen Seele auch noch eine andere Form, [4]) die der Materie unzertrennlich anhängt (materiae individua comes) und ihr die Seinsstufe der Körperlichkeit (den gradus corporis) verleiht, weswegen sie Leiblichkeitsseele (Leibseele, forma corporeitatis) genannt werde. [5])

Dieselbe Art von Beweisen, deren sich die Güntherianer für ihren Dualismus bedienen und welche Günthers Gegner gegen den Dualismus anwenden, finden sich bei P. Renz vor.

Renz beruft sich zuerst auf eine Abhandlung seines dritten Theiles (p. 203), worin ausgeführt ist, dass nach alltäglicher Erfahrung zwei totale Wesensformen, wenn sie nicht etwa einander untergeordnet seien, natürlicher Weise niemals zu gleicher Zeit und miteinander einem und demselben Stoffe die Form geben können; die Form des Feuers verdränge unbedingt und alsbald die Form des Holzes u. dgl., daher Sct. Thomas den Satz ausspreche: „Impossibile est, in uno et eodem esse plures formas substantiales". Als Grund gebe der hl. Lehrer an, dass sonst von der nämlichen Sache Contradictorisches gelten müsste, d. h. eine totale Wesensform, welche eine andere Wesensform neben sich duldete, würde zugleich actus primus sein und nicht actus primus sein. P. Renz macht dann aufmerksam auf das metaphysische Gesetz, wonach Art (species) und Gattung (genus) der gleichen Seinsstufe angehören, mithin die Artstufe „lebendiges Sein" und die Gattungsstufe „körperliches Sein" eine und dieselbe Stufe seien. Wer also das specifische Sein gebe, verleihe auch das generische Sein. Gibt nun die vernünftige Seele der Materie das Artsein (die Lebendigkeit), so auch dass Gattungssein (die Körperlichkeit). Wozu also noch eine Leibseele?

Die Einwendungen der Güntherianer sind im Wesentlichen die der alten Skotisten, denen P. Renz erwiedert, wie folgt.

---

[1]) Edit. Aug. Vind. a. 1741.

[2]) Trichotomismus?

[3]) Der Jesuit Palmieri Dom., welcher vor wenigen Jahren auf Betreiben des Papstes Leo XIII., wie man sagt, vom Lehramte im römischen Collegium entfernt wurde, schliesst sich in seinen «Institutiones philosophicae» (volum. II. p. 381 ed. Rom. 1875 ausdrücklich den Skotisten, also auch den Güntherianern an, obschon er letztere nicht namentlich bezeichnet.

[4]) «Forma est id, quo aliquid est», und: «Per formam unumquodque in specie constituitur.» S. Thomas.

[5]) Pius IX. sagte in seinem Sehreiben an den Erzbischof von Köln vom 15. Juni 1857: «Noscimus, iisdem libris (Güntheri) laedi catholicam sententiam et doctrinam de homine, qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediate corporis forma».

1. Die Skotisten (und die Güntherianer) sagen, eine Form könne nicht der Grund einer solchen Wirkung sein, welche in der Form selbst nicht enthalten sei. So könne z. B. die Weisse (albedo) nicht schwarz machen. Es befasse aber die vernünftige Seele als ein geistiges und untheilbares Wesen nichts Körperliches und Theilbares in sich, also könne sie der Materie auch nicht die Körperlichkeit mittheilen, könne nicht die Wesensform des Körpers als Körpers sein.

P. Renz entgegnet, die Wesensform könne allerdings das nicht geben, was sie in gar keiner Weise in sich befasse, und es habe die vernünftige Seele die fragliche Wirkung allerdings nicht formaliter (nicht ut quod), aber sie habe dieselbe doch eminenter (einschlussweise in einem Höheren ut quo) dadurch, dass sie die Kraft und Fähigkeit besitzt, die lebengebende Form des Körpers zu sein; denn eben dadurch, dass sie das lebendige Sein des Körpers in sich befasse und verleihe, verleihe sie ihm auch das körperliche Sein (die Körperlichkeit selbst), weil die metaphysischen Seinsstufen nicht real von einander unterschieden seien. Die vernünftige Seele sei allerdings an sich und ihrem Sein nach (ut quod) geistig, aber sie sei auch in dem Sinne (ut quo) körperlich, das sie dem Körper als solchem die Form geben kann (anima non potest [effectum] tribuere, quem in se non habet nec formaliter, nec eminenter, nec ut quod, nec ut quo, concedo; quem non continet saltem eminenter et ut quo, nego; hoc ipso enim, quod continet esse vivens, etiam continet esse corpus . . . sicque anima est corporea ut q u o, quamvis ut q u o d sit spiritualis).

2. Die Skotisten (und Güntherianer, auch P. Palmieri) bringen vor, der Leib, welcher vorher lebendig war, bleibe nach dem Tode und nach dem Entweichen der vernünftigen Seele, substanziell der gleiche, also sei der Leib nicht durch die vernünftige Seele ein Leib, sondern durch eine andere Form (oder Seele), durch eine Leibseele (per formam corporeitatis).

P. Renz verneint dies, weil der todte Leib nur in Ansehung der Materie (materia prima), das heisst materiell derselbe wie vorher sei, aber nicht formell, das heisst nicht in Ansehung der Wesensform oder des die Seinsstufen bewirkenden Prinzips; denn er sei zuvor ein lebendiger Leib gewesen, jetzt sei er aber ein Kadaver.

3. Die Skotisten (und Güntherianer) betonen namentlich den Umstand, dass im Menschen zwei entgegengesetzte Thätigkeiten sich vorfinden, das sinnliche und das vernünftige Begehren, nach dem Worte des Apostels: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist“; daher müsse in ihm mehr als eine einzige Seele oder Form sein, sonst wäre eine und dieselbe Sache das Prinzip von Gegensätzen.

P. Renz gibt zu, dass allerdings ein und dasselbe Ding nicht das nächste und formelle Prinzip von Gegensätzen sein könne, behauptet aber, dass Etwas das wurzelhafte und entferntere Prinzip von entgegengesetzten Wirkungen oder Thätigkeiten sein könne, wie denn der

nämliche menschliche Wille jetzt einen Akt des Hasses, dann wieder einen Akt der Liebe setze, manchmal sogar in Bezug auf dieselbe Sache.

4. Endlich führen die Skotisten für ihre Meinung an,[1]) die Materie habe ja schon die Wesensstufe eines Körpers (die Körperlichkeit), bevor ihr die vernünftige Seele die Stufe eines lebendigen Seins (die Lebendigkeit) ertheile. Aber P. Renz thut dar, dass die Form der Materie und die Wesensstufe, welche der vernünftigen Seele vorhergehe, eine ganz andere und völlig verschieden sei von der Wesensform und Wesensstufe, welche die Materie durch die vernünftige Seele empfange; auch werde die erste durch die Ankunft der letzten vernichtet.

Es wird wohl von Niemanden die auffallende Aehnlichkeit zwischen Skotismus und Güntherianismus misskannt und bestritten werden können. Darum mag es nicht überflüssig sein, auf diesen Umstand wiederholt aufmerksam zu machen, zumal man bisweilen hört oder liest, dass noch immer nicht alle katholischen Theologen und Philosophen Oesterreichs ganz frei seien von güntherianischen Anwandlungen.

Correspondenzen und Actenstücke

zum Leben und Wirken des Bischofs Friedrich Nausea in Wien, a. 1530—1552 aus der Zeit des Concils von Trient.[2])

(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem fürsterzbischöflichen Archiv in Wien und dem Centralarchiv in Florenz.)

Vorwort.



Vor 10 Jahren hat der Gefertigte eine Herausgabe von bisher noch nicht edirten Schriftstücken über das Concil von Trient im Sinne gehabt, und darauf bezüglich in drei Archiven (im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, im fürst-erzbischöflichen Archive zu Wien und im Archivio Centrale zu Florenz) Acten gesammelt.

Durch andere Arbeiten in seinem Vorhaben aufgehalten, mangelt es ihm jetzt an jener ungebrochenen Sehkraft, welche zu archivalischen Studien nothwendig ist, besonders wenn man sich durch Suchen das Materiale erst mühselig erobern muss.

Nun sollen hier wenigstens die schon gefundenen Fragmente, die für den Historiker einigen Werth haben dürften, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

---

[1]) Nach den Anschauungen des Mittelalters.

[2]) Aus verschiedenen wichtigen Gründen haben wir diesen in den Rahmen der «Studien» sens. str. wohl nicht gehörigen Artikel, dennoch hier aufgenommen. — Die Redaction.

Die Correspondenzen und die Acten von und über Nausea enthalten Bausteine zu einer Geschichte der Reformation in Oesterreich. Von grosser Bedeutung ist die Correspondenz Ferdinand I. mit dem Cardinal Christof Madruz. Dieser war ein vertrauter Rathgeber Ferdinand I., in seiner Bischofstadt (Trient) wurde das Concil gehalten; er ist 18 Jahre hindurch — auch bezüglich seiner politischen Stellung gegenüber dem Kaiser dabei eine Hauptperson gewesen.

Im Jahre 1567 resignirte er das Bisthum Trient zu Gunsten seines Neffen Ludwig Madruz.

Merkwürdiger und seltener Weise hat hier eine Familie: die Familie Madruz in vier Sprösslingen derselben den Bischofsitz von Trient 120 Jahre lang eingenommen. Christof wurde Bischof zu Trient 1539 und der vierte Madruz Carl Emanuel starb 15. Dec. 1658.

Ein Auszug aus Nauseas Sieneser-Doctor-Diplom dürfte nicht ohne Interesse sein; damals stand die Universität noch in ihrer Blüthe. Jetzt macht schon das Gebäude einen traurigen Eindruck, wie auch die Universitätsbauten in Pisa, Urbino und Salerno. Es gibt keine Professoren-Magnete mit Anzugskraft mehr. Die Zeiten des Ruhmes sind in jeder Richtung vorüber.

Nur Bologna hat sich in seinem hohen Ruf, aus dem 13. Jahrhundert her, am längsten zu behaupten gewusst, besonders bezüglich der medicinischen Facultät und der Pflege der Naturwissenschaften Hier hat die Anatomie als Wissenschaft ihren Anfang genommen. (Die vollzähligste Sammlung der ersten Bologneser-Werke über Anatomie besitzt die Conventsbibliothek des Predigerordens in Wien, sie rühren von einem Docter Medicinae her, der [im 16. Jahrhundert] in den Wiener-Convent des Prediger-Ordens eingetreten war.) Die theologischen Facultäten an den Staatsuniversitäten in Italien, schon seit den Wirren der ersten französischen Revolution in Verfall, sind seit der Bildung des vereinigten Königreiches Italien von Staatswegen ihrer Auflösung nahe gebracht, zum Theil auch schon ganz aufgelöst worden. —

Ein Curiosum ist der Bericht des Bischofs Aschhausen von Bamberg an Kaiser Mathias — nicht so sehr wegen des diplomatischen Gehalts, als wegen der Nachricht über die Schwerfälligkeit des damaligen Reisens, die noch durch viele Ceremonien und durch eine Menge von unausweichlichen Hindernissen vermehrt worden ist.

Sebastian Brunner.

Des kaiserl. Gesandten zu Rom Herrn Bischoff zu Bamberg relation.[1])

Mit meinem letzten Schreiben de dato den 15. September 1612 zu Fuligno habe s. Kays. Mayt. allerunterthänigst Ich berichtet, welcher gestalt nach guetachten Herrn Cardinals Borghesy (Borghese) Ich meinen weg förders auf Rom zu gewinnen, allda ich den 20 huj. Gottlob glücklich und wol angelangt und als ich in castro novo (welches ungefähr 4 deutsche meul vonRom) ankommen, bin ich durch Jhr heilig. familia della compagnia staatlich und ansehnlich tractiret worden fürders auf Rom vorruckt und auf dem weg ungefähr 2 deutsche meulen von 4 Bischofen wegen Herrn Cardinal Borchesy mit 6 gutschen empfangen worden, fürders bey einer neuen pforte etwa $1^1/_2$ Stunden von Rohm von Herrn Cardinal Gonzaga alleine mit etlichen gutschen und ohngefähr über ein viertel Stund von den Herren Cardinaln Zapeta, Borgia und Spanischen Oratore von Francesco de Castro widerumb über eine kleine Weil von den Herren Cardinalen Bellarmino, Onellina und Sorra und gleichgestalt im Nahmen Ihrer Heiligkeit angenommen worden, welche mich auf ihre gutsch an ein gebürendes ort gesetzt und also von den Herren Cardinalen bin in mein Palatium (welches Herrn Cardinal Madruzo in Trient zuständig ist) mit 54 gutschen beglaitet worden.

Im Palatio ist Herr Cardinal Borchesus, Cardinales Zubesig, Coregius, Worallus, Caraffa, Soana Araoeli et Lazelotus mir entgegen kommen von welchen ich dann im Nahmen Ihrer Heil. empfangen worden, und alsbald in das Palatium Ihrer Heil. von Herrn Cardinal Borghesio begleitet gefahren, alda ich dan in continentis in Ihrer Heil. Zimmer von Obristen Camerer beglaitet ad osculum pedis manus et oris genommen worden, und hernachmals meine oration neben Uebergebung Ihrer Mtt. Handschrift in forma wie sie mir vorgeschrieben und also meine werbung abgelegt, darauf mir dann Ihre Heil. mit diesen Worten geantwortet: Valde gavisi sumus de electione filii nostri in Christo Charissimi Matthiae in regem Romanorum et Imperatorem multo magis quod ad humilitatem Nostram mittere voluit, ad praestanda obsequia quae huic sedi debentur. Tibique offerimus ex corde omnia nostra disponas tamquam de propriis et quodcunque volueris, mandabimus ut habeas. Cum autem nox jam adveniat et tua dominacio fessa de itinere, nunc non erit locus de negotiis tractare. Hoc dicto dimissus fui cum benedictione und sich ganz für Mtt. Alles Gute gegen mir aber allergnädigst erbotten, zu welcher anzaig mir dann gestern durch den Herrn Maestro de Ca-

---

[1]) Bischof von Bamberg war von 1609 bis 1622 Johann Gottfried von Aschhausen. Der Bericht vom 15. September 1612 ist an Kaiser Mathias gerichtet, der am 24. Juni desselben Jahres von den Churfürsten zum römisch-deutschen Kaiser erwählt worden war.



mera widerumb andeutten lassen, da ich etwas von nöten aus Ihrer Heil. Palatio darinnen ich alls in mainem aigenen Haus zu gebieten und begeren sollte, wurde mir alles administrirt werden. Auf welches ich mich unterdänigst bedankt und solches E. Maytt. zu referiren (welches hiemit beschieht) anerboten und obwohl meines erachtens gar kein difficultates fürfallen wird, welche das Consistorium und audientiam publicam hindern möchte, so trag ich doch die Beysorg weil die heilige Zeit einfallt: Ich werde vor trium regum ad audientiam publicam nicht gelangen, sollte es aber hierzwischen geschehen, berichte Eur Kayserl. Mtt. auch solches gehorsambst. Sonsten ich nicht allein zu Rom sondern generaliter durch ganz Italiam fürnemblich in stato des Duca di Urbino (der mich ganz und gar kostfrei gehalten) von Eur Kais. Mtt. wegen mir grosse ehr beschehen, sondern es ist auch ein besondeses frohloken über Euer Mtt. beschehen, wohl sowohl von den höchsten als von den niedrigsten wünschten herauf E. Mtt. langwierige glückselige Regierung gesundheit und wohlfarth welches ich dann Mtt. von grund meines herzens auch wünsche und auch neben dieser meiner relation derselben zu beharrlichen kayserlichen gnaden unterthänigst befehlen thue!

Datum Rom den 20. Dezember 1612.

(Aus Miscelanea Nr. 409 Folioband 3. — 2. Theil des Bandes Nr. 13. k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.)

Cardinal Farnese an Nausea: Domprediger in Mainz 1530.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archiv in Wien.)

Ven. lis. amice m. carme. sal. Reddidit nobis Georgius antiquus familiaris nr. literas vestras qu. gratissime nobis extiterunt cum pp. animum vrum, quem affectionis erga nos plenissimum esse cognovimus tum pp. devotissima opera vestra ac laudabiles labores in quibus tamdiu et versati estis et versaturos vos supersite vita ostenditis, atque utinam complures invenirentur, qui ejusdem essent propositi, cujus vos esse et ex eisdem libris vestris et ex ipso et Georgio intelleximus. Nos vero Summo Pontifici et merita vestra pro catholica fide exposuimus et personam vestram diligenter commendavimus, commendabimusque, ubicunque dabitur occasio sed non alienum erit, ut Vos cum Rmo. Card. Campegio, qui apud Caesaream Majestatem legationis fungitur officio, et idem ageretis, ut ipse ad eundem quoque Summum D. N. literas in favorem vestrum perscriberet, plurimum n. potest plurium apud principem intercessio. • Ceterum vos exhortamur in Dno ut quod onus pro Sssma Christi fide suscepistis illud constanter sustineatis, ex quo certissimum premium illud expectari potest, quod Rex Regum pro se militantibus spopondit, quod quanto rebus omnibus humanis altius sit optime intelligitis. Georgium ipsum et

causam vestram, et quia vir probus est commendatum habebimus. Valete in domino. Romae die 9ª Julii MDXXX.

Panegyricum vestrum accepimus ac legimus libenter qui ejusmodi est, ut cuivis docto ac religioso viro facile placere possit.

A. Carlis Farnesio.

Nausea schrieb hier unten folgende Empfangsbestätigung:

Accepi 4. Sept. 1530.

Moguntie.

Brief an Nausea, Domprediger in Mainz von Johann II. Faber (Heigerlein) Bischof von Wien 1533.

(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.)

S. P. D. Binas uno eodemque tempore abs te, Nausea amantissime, accepi literas, quibus cum mihi multis verbis gratias agas, quod res fortunasque tuas mihi curae esse persenseris, quamuis istam tui animi gratitudinem facile agnosco, tamen non videbatur eiusmodi gratiarum actio necessaria, doctrina siquidem tua, studiumque defendendae orthodoxae religionis, quod in te est, me inducunt, et impetu quodam impellunt ut tibi tuique similibus, mea opera, commendatione, et quibuscumque rebus licet prodesse adnitar. Eius rei causa de me in te benevolentia, et juuandi studio non est quod quicquam dubites quibuscumque modis dignitatem fortunasque tuas promouere potero, ultro facturus sum semper et diligenter.

Conditionem de qua superioribus meis ad te scripsi, quemadmodum antea, ita adhuc suadeo ut non rejicias, maxime cum isthic tanto tempore, praeter promissa, nihil unde commode viuere posses, obtinere potueris. Nam hic et Maiestatem Regiam, et Reverendissimum Dominum Cardinalem Tridentinum, et optimos quosque tibi fauentes et beneuolos inuenies, sed tamen nihilominus nolo ut me authore subito te isthinc recipias, nisi prius certo tibi constiterit quid et a Maiestate regia, et ab alijs tibi sperandum et expectandum sit. Nam aduentus ad nos tuus, bene moram pati poterit neque maturatione ulla opus est. Interim ego non secus ac si res mea esset instabo ut de conditione et stipendio tuo decernatur, deinde et de aduentu ad nos tuo, et de rebus omnibus faciam per me ut quamprimum certior fias.

Reverendissimo Domino Petro Paulo Vergerio Nuncio Apostolico, tuo nomine salutem dixi, libellulosque abs te ad me missos legendos consignaui, qui cum tui studiosissimus amicissimusque appareat, pro sua humanitate, non committet, quin si occasio dabitur et te, et res tuas ornaturus aucturusque sit.

Commendatitias, quas a Maiestate Regia, et Reverendissimo Domino Cardinale Tridentino pro te ad Sanctissimum Dominum Nostrum, Cardinalem Campegium, Saluiatum, et Oratorem Regium

impetrari uoluisti facilime obtinui, eas hijs adiunctas mitto, quibus et Domini Nuncij Apostolici ad Cardinalem de Saluiatis, et meae, si haec modo quicquam ponderis habiturae sunt accesserunt. Non dubito quin ratione eiusmodi Commendationum negotium ex animi sententia confecturus sis, quod ut tibi contingat, negotioque Romae bene confecto, ad nos felix et incolumis reuertaris, precor. De Precibus Regalibus non est quod quicquam sollicitus sis, quum eae dabuntur efficiam ut tu inter primos et precipuos non postremum locum habeas, quentelli quoque immemmor non ero. Vale. ex Vienna XXVI Julij Anno Domini MDXXXIII.

Tuus ex animo

Joannes Episcopus Viennensis.

A tergo: Prestantissimo Viro Domino Doctori Friderico Nauseae Moguntinensis Ecclesiae a sacris Contionibus Amico suo optimo Moguncij.

Ferdinand I. an Nausea 1533.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archive in Wien.)

Ferdinandus divina favente clemementia Romanorum Rex semper Augustus et cet.

Honorabilis devote, dilecte, Priusquam ad urbem Romam ires, Te ad curiam Nostram proficisci per literas nostras jusseramus Que cum Tibi Germanie fines jamdiu egresso tempestive reddi non potuerunt, tuum abinde reditum expectandum esse duximus. Cum autem te modo rediisse intelligamus, Tibi propterea studiose injungimus ut mox receptio presentibus recto itinere et absque ullo obstaculs Te ad Nos et Curiam Nostram conferas, neque, quiquam in eo differas aut cuncteris Nostram in eo expressam executurus voluntatem.

Datum in arce nostra Regia Pragae die ultima mensis Januarii A. D. MDXXXIII. Regnorum nostrorum Romani quarto Aliorum vero octavo. Ferdinandus.

Auss.: Honorabili devoto, nobis dilecto Friderico Nausea Concionatori Moguntino.

Ferdinand I. (Römischer König) an den Domprediger in Mainz Nausea. 19. Juni 1533.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archive in Wien.)

Ferdinandus divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus.

Honorabilis devote dilecte. legimus literas tuas de 16. et 25. mens. Maji prox. i. e. elapsi nobis eo gratiores quod et tuam in Nos affectionem singularem et observantiam non secus exprimant q. Tibi (ut adpellas) memoriale missum nostrum typum referre videtur. Quodsi Tuo desiderio respondet Nobis abunde satisfactum putabimus, si vel hoc in Te clementie et animi nostri testimonio tam pia studia

tua excitantes, Reliqua bonarum literarum monumenta in communem omnium profectum a Te exspectare audeamus. Cetera que a nobis conditionis tue causa scire cupiebas, ex Rmi D. Card. et Ep. Tridentini Amici nostri carissimi literis uberius accipies. Homilias vero tuas si lingua vernacula donate forent, libenter quidem habuissemus.

Nunquam autem mens nostra fuit Te tantum translationis onus nostri gratia subire, cum tempus illud Reipublice Christiane lucrificare et rem interea Religioni nostrae magis necessariam et commodam prestare posses. Datum in civita Nra Vienna die 19. Junii A. D. 1533.

Regnorum (et cet) Ferdinandus.

Aussen: Honorabili devoto nobis dilecto Frederico Nausea Ecclesiaste Moguntino.

Nauseas Hand: Accept. mog. 19. Julii A. 1533.

Ferdinand I. an Nausea 1534.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archive in Wien.)

Ferdinandus divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus etc.

Honorabilis docte devote dilecte. Ex literis Tuis, quas ad Nos et Reverendm. Do. Cardinalem et Epum Tridentinum et cet. Amicum nostrum carissimum dedisti, clementer intelleximus causam quae te retinet, quominus ad Nos modo venire potueris. Et sane credimus per te non stare (?) quin jam diu veneris. Verum si quod cupimus tuum quando licebit adventum maturabis, Nobis quoque satisfactu. putabis. Bono igitur amino esto, et cum tempus erit qu. totius huc ire contendas, Nobis in eo rem gratam facturus, nostra in Te benignitate Regia compensandam. Datum in Arce Nostra regia Pragae die 21. men. Martii A. D. 1534. Regnorum etc. Ferdinandus.

Aussen: Honorabili docto devoto nobis dilecto Friderico Nausea sacr. Theologie Doctori et Concionatori Moguntin.

Ferdinand an Nausea 1535.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archive in Wien.)

Ferdinandus Divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus ac Germanie Hungarie Bohemie etc. Rex etc.

Honorabilis Docte fidelis dilecte. Legimus literas tuas, quas proxime ad Nos dedisti, nec opus est ut ad illas tibi longius modo respondeamus, verum tibi per has seriose committimus, ut mox et e vestigio visis praesentibus ad Nos huc te vel ad curiam nostram recipias, et reditum ad Nos tuum ne differas aut prolonges, sed quantum potes acceleres et matures, causam a Nobis intellecturus et nostram in eo seriosam executurus voluntatem. Datum in civitate Nostra Vienna die VII mensis Augusti Anno Dni MDXXXV Regnorum nostrorum Romani quinto aliorum vero nono, Ferdinandus.

Aussen: Honorabili docto ac devoto nobis dilecto Fridrico Nausea Doctori ac Concionatori et Consiliario nostro — Moguntiae aut ubi fuerit. Cito. Cito.

Nausea schrieb darauf: Accepi Mog. 30. Augusti 1535.

Bischof von Wien Friedrich Nausea an König Ferdinand I.
17. April 1547.
(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.)

Allerdurchleuchtigister Grossmechtigister Khünig. Allergnedigister Herr, E. Rö. Kü. Mst. seyen mein demuetigest gebett gegen Gott, vund hie Im Zeyt mein vnderthänigiste vnnd gehorsambiste diennst. Jedertzeit allerunderthänigist zuuor. Allergnedigister Khünig vnnd Herre. E. Rö. Kü. Mtt. drey beuelch, die drey Supplincanten vnnd anlanger ains Canonicats, so auf absterben, weylundt. N. Husch Im Hey, Vacierendt vnnd ledig worden ist, betreffendt, mir verschiner Zeit, diez Innhalts, Das Ich, wölcher vnnder denselben, zue solchem Canonicat, geschickht oder thaugennlich seye, E. Rö. Kü. Mtt. meinen vnderthänigisten bericht, Inn Schrifft gehorsamblich zuesenden söllt. zuekhemenn, Welche Ich mit vnnderthänigister Reuerentz empfangen, vnnd Ires Innhalts vernomen, Dweyl Ich aber, Das E. Rö. Kü. Mtt. mit vil höhern vnnd merckhlichern geschefften vnd obligen diser Zeyt beladen, vnnderthänigist bedacht, Hab Ich solchs die hayligen Zeyt here, bis an Jetzo ansteen lassen, Demnach zue gehorsambster volntziehung derselben E. Rö. Kü. Mtt. aussgegangnen beuelch. Thue dieselb E. Rö. Kü. Mtt. Ich hiemit der sachen, meinem geringen verstand nach. vnn souil mir wissend, zum vnderthänigisten berichten.

Vnnd Namblich zum ersten, Herrn Johann Salomons Halb, gib E. Rö. Kü. Mtt. Ich vnnderthänigist zu uernemen, Das derselb hieuor mit ainem Benefitio, Dauon er Järlich (wie Ich bericht) Sechsunddreyssig gulden einkhomens, Vnnd deszgleichen ainer Pfarr. Vnnd anndern einkhomen, dermassen versehen, Das er dises Canonicats mit nichte noturfftig, Auch er dasselbig, nach dem er mit seiner pfarr gnuegsamb zuethuen, mit singen, lesen vnnd anndern Christlichen Ceremonien, personlich nit versehen khönndte, noch demselben vorsteen möchte.

Zum anndern, Herrn Georgen Dachers, pfarhers zue Nidra-Holobrunn halber, gib E. Rö. Kü. Mtt. Ich auch disen vnnderthänigistenn bericht, Das derselbig meinem Eppiscopat nit vnderworffen, Auch dermassen allts schwachs khranckhs leibs, vnnd blödes gesichts, Dartzue hatt er sich auch sonsten, auff solcher seiner Pfarr, (welche er nhun ain guete lange Zeit Inngehapt) dermassen (wie Ich vernommen) Inn den gueten Jarenn bereychet, Das er angetzaigts Canonicats, mit nichte bedürftig. Auch dasselb, (wie obuermeldt) Auss schwachait seins leibs vnnd blöde seiner augen mit nichte versehen, Auch zue demselben

(nach deme sonnst mein thuem vnnd Pfarkhürchen priester halb schier od) mit singen und lesen, nit vorsein möchte.

Zum dritten und letzsten, Georgen Khruegs, meins Octonary dess Thuembstiffts alhie halben, Nach dem er Georg Krueg ain lange Zeyt zue Gran, das wort Gottes gepredigt, Auch daselben dem khriegsuolckh, bis zue eroberung derselben statt, mit predigen vnnd anndern Gottesdienst, getrewlich vorgewesen, Vnnd alls nun die Statt erobert vnnd gewunnen worden, bloss mit seinem leyb vnnd leben dauon khommen, vnnd all sein hab vnd guet hinder Ime verlassen. Deszgleichen auch bey zwayen Jarn Pfarheṙr zue Gelderstorff geweszt, Vnnd Ime aber auch, durch auszkhomung aines Feurs, daselben alle sein hab vnnd guetter, abermals verprunnen vnnd verdorben, Vnnd er an Jetzo letzstlichs, ain armer Octonarius Inn meinem Thuembstifft alhie wordten, Alda er dann auch (wie ich selb gehört) das wort Gottes, nach seinem möglichsten vleyss gepredigt und verkhündt, Vnnd er auch sonst, mit khainem andern einkhomenn versehen, sonnder sich alain dess armen Stands, aines Octonarien, betragen vnnd behelffen muess, Gib E. Rö. Kü. Mtt. Ich derhalb diss mein vnnderthänigists guetbedunckhenn, hierinnen zu uernemen,Das er Georg Khrueg, Angetzaigts Canonicats, auss obertzelltenn vrsachen, Auch Das er sonnsten mit kheinem anndern einkhomen versehen, wol wirdig Vnnd demselbenn, onuverhindert anderer geschefft, wol vorsteen, Auch dasselb mit Singen, Lesen, vnnd anndern Christlichen Ceremonien, Stattlich versehen möchte. Das hab E. Rö. Kü. Mtt. Ich auf derselben beuelch, alls mein ainfeltigs guetbedunckhenn, damit sy sich verrer der gelegenhait nach, mit verleyhung offtermelts Canonicats zuehalten, vnnd dasselb dem Thaugenlichern, allergnedigist zuuerleyhen Wissen. Hiemit gehorsambst vnnd vnterthänigist antzaigen söllen. E. Rö. Kü. Mtt. mich hiemit gantz underthänigelich beuelhendt,

Datum Wiena, den 17. Apprilis Anno 1547º

E. Rö. Kü. Matt.

Demütigster Capellan

Friderich Bischoff zu Wien sst.

a tergo.

Dem allerdurchleuchtigisten, Grossmechtigistenn Fürsten vnd Herrn Herrn Ferdinanden Römischem auch zue Hungern vnd Böhem, etc. Khünig. Infanten In Hispanien, Ertz Hertzogen Ine Oesterreich, Hertzogen zue Burgundi etc. Graue zue Tiroll etc.

meinem allergnedigistenn Herrenn.

Friedrich I. (Nausea), Bischof in Wien, an Cardinal Marzellus 1549.

(Aus dem Archivio Centrale in Florenz. Carte Cervini Filza (Fach) XXXII Fol. 82 Nr. 83. Der im Briefe nur mit Marzellus bezeichnete war Marzellus Cervini, Cardinalpriester sub titulo sanctae crucis, Angelo Masarelli, Cervinis Secretär, wurde von den Vätern des Concils zum Secretär des Conciliums gewählt.)

Reverendissimo Patri, Clarissimo Principi ac Domino Dno Marcello S. R. E. tit. S. Crucis Cardinali, dignissimo et amplissimo, Domino et Patrono meo colendissimo.

Viennae, 18. Nov. 1549.

Salutem et omne bonum a Deo opt. Max. cum humillima mei commendatione.

Nisi, Reverendissime Pater, clarissime Princeps ac Domine colendissime, mihi tot argumentis de tanta Rmae D. V. in me nihil tale commeritum benevolentia et beneficentia satis abunde constaret, haud auderem ipsam toties interpellare, et hoc quidem maxime tempore, quo eam scio multis et arduis pro republica christiana occupari negotiis. Quorum praeterea memor in praesentia paucis, quod ex animo cupio, exponam. Quod hactenus in civitate Ratisbonensi, Reverendissime Domine, tanta est catholicorum defectio, in culpa est potissimum, quia Episcopus illic hucusque nullum Suffraganeum, nec Concionatorem catholicum invenire potuit, donec summis precibus obtinuit Venerabilem dominum Christophorum Druckelium, Praepositum Monasterii S. Viti in Polau, ordinis S. Augustini canonicorum regularium Salisburgensis Dioeceseos, virum senem, pium, doctum, eloquentem, probum et in catholica religione praestantem, et sacrosanctae istius Sedis Apostolicae studiosissimum. Qui onus et Suffraganei et concionatoris Ratisbonensis acceptare consensit, si Praeposituram ipsam praefatam, quae profecto propter continuas Turcarum incursiones, exactiones et contributiones in summam pene paupertatem et inopiam redacta est, una cum paupere Suffraganato retinere, et graciam taxae dispensationis aliquam habere posset. Causas huius retentionis legitimas enarrabit Venerabilis Dominus Balthasar Basta, Canonicus Olomucensis isthic procurator meus et solicitator. Quia vero praefatus Dominus Christophorus Praepositus ad religionem veterem in civitate Ratisbonensi restituendam et confirmandam legendo, dictando concionandoque multum plane proficere poterit, Rmam Amplitudinem vestram summopere oratam habeo, quatenus ipsa pro eodem domino Christophoro apud S. D. N. ita intercedere dignetur, quatenus ipse simul cum Suffraganato retinere graciamque aliquam taxae dispentationis habere valeat. Quod si Rma D. V. facere (quemadmodum bene confido) dignabitur, rem faciet ipsa se dignam, Deo gratam, totique Ratisbonensi dioecesi valde salutarem et utilem, imo et perquam necessariam. Ipse vero Dominus Christophorus una mecum pro salute Rmae. D. V. orare nunquam cessabit. Quam ego in salutem totius christianae Reipubl. semper foelicissime valere opto, meque illi uti domino et patrono meo clementissimo, humillime commendo. Viennae in aedibus meis Episcopalibus XVIII. Novembris anno salutis humanae M. D. XLIX.

Eiusdem Rmae et Praeclmae Dominationis Vestrae
humillimus servitor
Fridericus Nausea Episcopus Viennensis.



Nausea an Cardinal Mazello. 1549.

(Aus dem Archivio Centrale in Florenz, Carte Cervini Filza XVII, fol. 83.)

Eidem Rmo Cardinali S. Crucis.

Salisburgae, 16. Octob. 1549.

Salutem et omne bonum a Deo Opt. Max.
cum humillima mei commendatione.

Quid modo, Rme Pater, praeclarissime Princeps ac Domine observandissime, ad Sanctissimum Dominum nostrum de Concilio Oecumenico sic urgendo, ut suum paulo maturius et celerius habeat progressum, bono nimirum zelo, et quidem festinanter (necessitate ita cogente) perscribo. Rma D. T. dubio procul tanquam pro suis divinis et admirandis dotibus et virtutibus, suae Sanctitatis intima et suprema consiliatrix visura et lectura est. Quod nisi rescivissem Rmae D. T. identidem seorsum scripsissem, quamuis hac etiam parte parcere volui et debui infinitis et arduis quidem negociis, quibus Rmam D. T. sine intermissione verius obrutam quam occupatam non ignoro, nunc nihil aeque orans, quam quod Rma D. T. hasce plusquam suspectas, quae modo passim per universam Germaniam (nescio quo ordine) instituunter visitationes et reformationes nequaquam sinat praecedere Concilium universale, sed mei potius me voti in Concilio promovendo compotem facere dignetur. Quod ubi factum fuerit, dabit fortasse Jetro Mosi consilium, cuius Moses non poenitebit, nec (uti spero) Rmam D. T. meae poenitebit suasionis. Quam equidem ex animo et pro eius salutari desiderio foelicissime valere optaverim, paucisque verbis me fieri certiorem, quid facto oput sit, desideraverim. Ex Salisburga XVI. Octobris anno Salutis humanae M. D. XLIX.

Eiusdem Rmae D. V.

Deditissimus Sacellanus
Fridericus Nausea Episcopus Viennensis.

Beschwerdeschrift von Nausea über die Zustände in der Wiener Diöcese. (Ohne Datum.)

Magna et perniciosa Episcopatus Viennensis Austriae Gravamina.

(Aus dem k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien.)

Primum.

Episcopum nihil habere iurisdictionis in Canonicis itaque Caput esse separatum a Corpore:

Ex quo oritur, hodieque apparet et intra et extra Templum Ecclesiamque summa diuini cultus vitaeque moralis despectio et negligentia.

Canonici non Sacerdotes sese duntaxat quibusdam horis Canonicis cantandis obligatos esse arbitrantur.



Ne preces matutinas canant, neque summo Missae officio, Vesperis precibus, alijsque ecclesiasticis Caeremonijs intersint se exemptos esse ¡actitant, magno populi offendiculo.

Degunt impuné vitam fornicariam.

In forensi habitu quisque pro libidine sua obambulat. Per haec alios inferioris Conditionis Sacerdotes scandalizant, adeoque ad sui imitationem alliciunt rebellesque reddunt.

Secundum.

Episcopum nihil habere iuris in Maioris Scholae ludimagistrum, nec in alios Scholarum Ciuitatis Magistros.

Unde usu uenit ut praeceptores pro suo ac aliorum arbitrio pueros absque delectu catholico quidlibet doceant.

Et verendum est, ne in praesentia dogmata peruersa tradant et doceant, id quod ex eo colligi facilé potest. Paucissimi n. vix unus aut alter e scholis Viennensibus interdum prodeunt Clerici, et tamen in Ciuitate Viennensi plus minus sexcentos constat esse Scholares et studiosos, Non ergo isthic conquerendum unde praesbiterorum veniat paucitas et penuria.

Tertium.

Episcopum nihil habere iuris in Cantorem et organistam et caeteros Ecclesiae sumae Ministros.

Inde fit, quod nulla cum deuotione nec diligentia canant, nullam Chori regulam, nec Tonorum in Psalmis intonandis normam obseruare studeant.

Quod neglecta Temporis discretione, nec festorum dierum ratione habita, magis ad ociosorum oblectionem, Musica figurata, quam ad laudem Dei, piorumque hominum deuotionem excitandam abutantur.

Eiusdem farinae est et organicen, quem saepe Sacerdos ad Aram stans Totusque Chorus Ecclesiasticus toto cum populo expectare cogitur, donec suorum auditorum, solum organi audiendi gratia aedem sacram ingredientium, aures demulceat.

In summa nulli feré ministri Ecclesiae suum faciunt officium. In causa, est jurisdictio multiplex. Quod si vero Episcopus in omnes Ecclesiae suae Ministros, ex aequo, ut alij Episcopi, et quemadmodum aequum et iustum esset, plenam haberet potestatem, Istis supradictis et reliquis multis quotidie accidentibus facilé mederetur erroribus.

Quartum.

Episcopatum Viennensem in sex jurisdictiones scissum esse primam ipsius Episcopi Viennensis, Alteram Episcopi Patauiensis, Tertiam Rectoris Gymnasij, Quartam Decani, Quintam Monachorum, Sextam Burgi-Magistri, haec enim in tot partes secta iurisdictio Sacer, dotes reddit deteriores, magnamque delinquendi administrat licentiam-

Praeposterus enim ordo est et absurdissimus, Episcopum tanquam ordinarium et speculatorem, si videat Sacerdotem, Aedituum, Cantorem.

aut alium suae Ecclesiae ministrum delinquere, suumue officium negligere, eundem accusatum, ipsum Commissarium Pataviensem, Rectorem, Decanum, Monachum seu Burgimagistrum accedere debere.

Tantum abest ex dictis Magistratibus nonnullos esse posse, qui simultate ac clandestino odio laborantes, Sacerdotes ministrosue malos minimeque idoneos, data opera foueant atque defendant.

Hinc est, quod et Monachos, cum prouinciales suos longé remotos non metuant, nec ordinarium recognoscant, securos et peiores, Monasterium Monasterijque bona dissipare et deperdere videamus.

Quintum.

Episcopum Regimini, hoc est Magistratui seculari á Rege constituto obnoxium atque subiectum esse oportere, Hoc grauamen omnino molestissimum est, quia Episcopus Viennensis unicuique, suis etiam ipsius seruitoribus leuissimis ob quamlibet causam querulis, coram hoc seculari Magistratu, quemadmodum quottidie de facto contingit, iudicio sisti comparereque cogitur. Is quod cum antea seculis longé sanctioribus impium fuerit, tum hoc maximé Tempore, laicis hominibus, Religiosis et Ecclesiasticis oppido infestis atque infensis infecto, et Ecclesiae et episcopali dignitati authoritatique derogatiuum et valde perniciosum esse videtur.

Sextum.

Episcopum ingentem pecuniam publicam, quam steuram (Steuer) vocant, singulis pene annis persoluere debere.

De ista autem exactione nimia et praeter aequum et bonum instituta conquesti sunt multi Antecessores, qui soluendo esse non potuerunt.

Episcopus enim reditus certos et annuos fere nullos habet, sicut caeteri Praelati, Steurae ergo quantum potest, ex incerta et dubia decimarum vini frumentique pecunia, magnis impensis et rusticis laboribus suo maximo detrimento corradere cogitur.

Nisi ergo steurae justa fiat, et tollerabilis moderatio, haud diu multumue abesse, quin Episcopatus Viennensis medullitus exhauriatur.

a tergo: Grauamina Episcopatus Viennensis, rebus ita stantibus intollerabilia.

Testament des Bischofs von Wien Friedrich I. Nausea, errichtet zu Trient 8. Februar 1552.

In Christi nomine Amen, Ibique in mea Notarij publici et testium infrascriptorum praesentia existens, et personaliter constitutus Reverendissimus Dominus Dominus Fridericus Nausea Dej et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Viennensis: Ad praesens in hac Civitate Tridentj ex causa Concilij generalis residens sanus Dej gratia mente et intellectu, licet corpore infirmus, et in lecto iacens, Considerans nihil esse morte



certius, et eius hora nihil incertius existere, nollens intestatus decedere, aut sine eius ultima dispositione, Hoc suum duxit condere nuncupatiuum testamentum seu ultimam voluntatem. Inprimis cum anima a suo corpore separabitur sepulturam sibi elegit in Ecclesia Cathedrali Sancti Stephani Viennensis: ad quam cadauer suum deferri et portari jussit, et extra hanc civitatem Tridentinam associari per Venerabile Capitulum Ecclesiae Tridentinae et omnes ordines huius civitatis honorifice. Item pro fidelibus defunctis mandauit celebrari annis singulis in ipsa Ecclesia Viennensi unam Missam in cantu cum duobus Leuitis adhibitis canonicis et capellanis dictae Ecclesiae, et pro hoc eidem Ecclesiae legauit, et dari iussit centum aureos pro una uice.

Item legauit et dari iussit pauperibus impotentibus et morbosis sancti Lazare in oppido Plancicampido patria sua aureos centum pro una uice. Item iussit et ordinauit templum siue Ecclesiam Sancti Joannis Baptistae in ipso oppido Plancicampido per eum iam inceptam perfici et compleri ex pecunijs suis existentibus penes praefectum dicti oppidi. Item legauit senatui ipsius oppidi Plancicampido duodecim pocula argenti deaurati ex pulcherrimis quae fuerunt sibi dono data a magnis Prinçipibus, utenda in solennitate quam celebrat singulis Annis Venerabile Capitulum dicti loci et perpetuo ad illum usum seruentur. Item legauit et dari iussit alijs dicti oppidi pauperibus aliquid iuxta discretionem et voluntatem commissariorum in fine descriptorum. Item iussit disposuit et ordinauit omnes libros suos sine opera excussa et impressa, quae hic habet et Viennae portari in dictum oppidum Plancicampido ac reponi in Biblioteca ibi per eum extructa.

Item mandauit omnes libros et volumina eius Reuerendissimi Episcopi Viennensis manuscripta existentia in Bibliotheca Viennens, praesentari serenissimae Regiae Maiestati Romanorum supplicans eidemi ut illa cum alijs suae Regiae Maiestati dicatis et praesentatis imprimi facere dignetur. Item ordinauit et disposuit quod libri et opera per ipsum Reuerendissimum Episcopum scripta et composita existentia extra dictam Bibliotecam Viennensem in alijs locis non excussa imprimi et excudi iuxta ordinem Cathalogi sui. Commissarios autem et executores in Ciuitate Viennensi ordinauit Illustrissimum locumtenentem Regiae Maiestatis in ipsa Ciuitate ac Senatum ipsius Ciuitatis et Reuerendum Dominum Praepositum ipsius Ecclesiae Viennensis uolens et disponens, quod ipsi possint de bonis ipsius Reverendissimi Domini Episcopi ea dare praestare et errogare familiaribus et seruitoribus suis prout eis videbitur habita ratione seruitutis, et personarum qualitate considerata. Item ordinauit quod si contingat eum hic mori, quod omnes familiares sui uestiantur uestibus lugubribus honestis, ut associari et comitari Cadauer suum ad Ciuitatem Viennensem honorifice possint, Commissarios autem et exequutores in hac Ciuitate ordinauit Reuerendissimum Archiepiscopum Vpsolensem. Reverendum Dominum Georgium Flachium Episcopum Salonensem et Suffraganeum Herbi-

polensem ac Reverendum Dominum Hieronimum de Balze dans et concedens eis facultatem leuandi omnia bona res et pecunias ipsius Reuerendissimi Episcopi Viennensis quae et quas in hac Ciuitate habere reperitur, et solutis legatis hic exequendis ad patriam suam et oppidum praedictum portari faciendi. Et quum fuerint in patria sua Commissarios et exequutores eorum quae ibi exequi debent ordinauit Reuerendum Dominum Ioannem Crohe Decanum Forchiemensem ac Reuerendum Dominum Bartholomeum Offman qui possint et debeant de illis bonis et alijs suis in dicta eius patria existentibus disponere iuxta ordinationem praedictam. Item iussit et ordinauit per Venerabile Capitulum Ecclesiae Viennensis primum beneficium vacaturum post obitum ipsius Reuerendissimi Episcopi Viennensis conferri et de eo prouideri Honorabili Domino Rodulpho ex Valle solis Tridentinae diocesis eius Reuerendissimi Episcopi Capellano. Item uoluit disposuit et ordinauit, quod ipsi duo Domini Commissarij et exequutores in oppido Plancicampido dare et erogare possint et debeant in amicis ab attinentibus ipsius Reuerendissimi Episcopi prout ipsis Dominis Commissarijs videbitur et placebit de alijs bonis suis ipsius Reuerendissimi Episcopi Viennensis. Item legauit fabricae Ecclesiae Cathedralis huius Ciuitatis Tridentinae aureos decem pro una uice. Item liberauit Dominum Bernardum Assumburgum eius magistrum domus a redditione rationis computorum suorum et administrationis per eum hactenus factae in Curia ipsius Reuerendissimi Episcopi, ita ut ad aliam redditionem rationis compelli non possit, et amplius eidem dari et restitui voluit et disposuit tres literas obligatorias, quas contra eum ipse Reuerendissimus habere dixit ratione domus vineae et praedij ipsius Bernardi, et prout in illis continetur.

Et hanc asseruit suam ultimam uoluntatem iuditium et dispositionem, quam ualere uoluit Iure testamenti et si eo iure ualere non posset, uoluit ualere Iure codicillorum, et si eo iure ualere non posset, uoluit ualere iure donationis causa mortis, per me Notarium publicum infrascriptum acceptatae uice et nomine omnium et singulorum quorum interest et intererit. Et omni alio meliori modo, uia, iure, forma, quibus melius ualere poterit. Rogans me Notarium ut de praemissis unum et plura confitiam Instrumentum et Instrumenta publica. Acta et publicata fuerunt haec supra scripta in Ciuitate Tridenti in contrata Rugiae magnae in domo canonicali et residentiae Reuerendi Domini Erasmi Strenberger Canonici Ecclesiae Tridentinae in thalamo iuxta stubam. Sub Anno natiuitatis Domini nostri Iesu Christi Millesimo, quingentesimo, quinquagesimo secundo, Indictione decima; die Mercurij tertio Mensis Februarij. Praesentibus ibidem ipso Reuerendo Domino Erasmo Canonico, Domino Valerio Matheo clerico Traioclensis diocesis. Domino Ioanne Bulman Secretario Herbipolensi, Erasmo Perineger laico Patauiensis diocesis nepote ipsius Reuerendi Domini Erasmi. Theodorico Fabritio Saxone. Nicolao Chisling, clerico Herbi. et Joanne Baptista Stroppa Clerico Feltrensis diocesis testibus ad suprascripta uocatis et rogatis.

Ad praesentiam etiam Reuerendissimi Archiepiscopi Vpsolensis, Reuerendissimi Episcopi Salonensis et Reuerendi Domini Ioannis Hoffman praefatorum.

Ego Audrigetus Gaudentus quondam domini donati Gaudenti ciuis et habitator Tridenti publicus Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius. Quia suprascriptis dum sic fierent interfui et ea rogatus in Notam sumpsi et publicaui Ideo hoc instrumentum exinde confeci et autenticaui cum signo et nomine meis solitis requisitus.

Quibuscumque expedit fidem indubiam facimus et attestamur nos Gaspar Prognollus J. U. Doctor et Tridenti Vicepretor suprascriptum Dominum Audrigetum Gaudentum qui de suprascripto Testamenti Instrumento rogatus extitit fidum esse legalem et autenticum Notarium eiusque scripturis et instrumentis publicis Tridenti et alibi ubi de eo habetur notitia plenam et indubitatam fidem adhiberi. In quorum fidem et testimonium praesentes fieri sigillique nostri impressione muniri mandauimus. Datum Tridenti die Lunae octavo Mensis Februarij Anno Domini 1552.

Gratiadeus gratia deis
not^s^ man^to^ scripsit

a tergo: Testamenti copia Episcopi Friderici Nauseae in quo legat Capitulo Viennensi 100 f. ut singulis annis cantetur officium pro defunctis. Anno 1552.

Einige Regesten zum Leben Nauseas.

(Aus dem fürsterzbischöflichen Archive in Wien.)

Aussen: Dem Erwirdigen in got unsern besonder lieben Freund Hern Johann Nausea Coadjutor zu Rom und Wien königl. Majestät unser allergnädigster Herr Raths.

Weigand Bischof von Bamberg empfiehlt dem Nausea weitläufig eine „Jrrung" so sich zwischen uns, dem würdigen unser Thumbkapitel und dem Edlman unser lieben Freunden Heinrichen und Sebastian gebrudern Herr von Larkowitz zum Hassenstein, vorderung halb usw. Der Bischof ersucht Nausea, er solle beim Hofmarschallamt in Wien intercediren Datm in unsrer Stat Bamberg Freitags nach Simonis und Jude a. d. 1539.

Nausea 1524.

Card. Campegius legat. ertheilt 1524 dem Magister Friderico Nausea Blancicampiano Diocesis Bambergensis, legum Doctori, familiari nostro, mit apostolischer Vollmacht am 14. September 1524 zu Wien das Amt eines Notarius apostolicae sedis, und ernennt ihn zum Comes palacii Lateranensis.

Nausea 1533.

Diplom eines Doctors der Theologie von Siena, wo weitfäufig angeführt ist, vor welchen Doctoren dieser Universität ad hoc specialiter congregatorum dieser am 9. Januar 1533 im Palatio Archiepiscopali zu Siena bestanden hat. „Ed ad ejusdem Sacrae paginae examen subeundum se die infrascripto, private, tremende atque rigorose examinationi omnium et singulorum magistrorum Collegii Universitatis studii Senensis a d h o c s p e c i a l i t e r c o n g r e g a t o r u m se ultro tamquam vir fortissimus et doctissimus subjecerit animose et ita in suo rigoroso examine postquam puncta sibi per nos more solito specialiter assignata una cum prefato Pro-Decano elegantissime recitavit se laudabiliter et dignissime habuit ita egregie argumenta resumpserit et subtiliter et copiose et resoluit ut post longum de eo in dicta S. theologiae facultate rigorosum examen etc. etc.

Conrad von Rodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau, Benedictinerordens.

Ueber Heimath und Geburtsjahr Conrads Barsierer sind wir nicht unterrichtet, da der Ort Rodenberg öfter vorkommt. Conrad ward Benediktinermönch in St. Mathias zu Trier, Prior zu St. Martin in Cöln und 1468 nach dem Tode des Abtes Johannes von Idstein († 1466) Abt von Johannisberg im Rheingau; seine Weihe nahm der Weihbischof Sifrid von Mainz, episcopus Cyrenensis, vor (Joannis, 2,435); 1452 war das Kloster reformirt worden (ibid. 2,680). Die beste Quelle über Conrads Thätigkeit und literarische Bedeutung sind die Werke des Abts Trithem von Sponheim, der zu Conrad in näherer Beziehung stand. Trithem nennt ihn in seinem Werke: catal. ill. vir. (ed. Freher) p. 164. einen: vir devotus et eruditus, et regularis observantiae noviter introductae custos et amator integerrimus, unus ex his, qui nostrae reformationi Bursfeldensi fundamenta iecerunt. Auf Grundlage Trithems schildert der unbekannte Mönch des Klosters Johannisberg in seiner Hauschronik (Roth, fontes, 1, 3, p. 96) dessen Abtsthätigkeit. Der verdienstvolle Pfarrer Severus von Waldüren äussert sich in seinen: Notationes circa ecclesias praesertim monasteriales olim in agro et dioecesi, Moguntina extantes nunc deperditas Ms. folio p. 23, wo er die Reformation der Abtei Sponheim erzählt, über Conrads

Thätigkeit hiebei folgendermassen: 1469 agente Friderico comite Palatino in Sümmern et Sponheim, de annutu Friderici electoris Palatini, Hermannus abbas S. Jacobi Moguntiae et Conradus de Rodenberg, abbas S. Johannis in Rhingavia, nomine Adolphi archiepiscopi Moguntini mittuntur ad visitandum et reformandum monasterium in Sponheim literis datis ultima Julii. Cuncta secreto agebantur, tandem per principem Fridericum die 19. Augusti mane post Primam mittuntur consiliarii principis cum militibus, qui monasterium occuparent, ne ullus monachus effugeret aut aliquid exportaret; fuerat sabbathus post assumpt. B. V. post Horam. Superveniunt visitatores, qui protinus omnes ad locum capitularem citant, literas archiepiscopi per notarium publicum perlegi fratribus faciunt; erant autem 6. tantum fratres cum abbate, scilicet: Otto abbas, Petrus de Plenich, cellerarius, Johannes de Kirgberg, Conradus de Kirchberg, Johannes Nutkin de Kirchberg et pessimus omnium Johannes de Bockenau. Hi omnes reclamarunt, dicentes, aliter se vivere, quam didicissent, non posse, nec reformationem Bursfeldensem nimis austeram, sibique importabilem aliquatenus posse subire. Commissarii monuere, ut melius deliberarent, visitatione demum hac et altera die peracta inveniunt monasterium ad incitas devenisse in omnibus debitaque contraxisse 2700 fl. summae tamen ingentis, suppellex domus omnis erat distracta antea metu reformationis, ita ut advenientibus neque mensalia nec scutellas nec quidquam pene aliud ad regimen domus necessarium invenirent. Bibliotheca praeter sacra biblia duobus tomis distincta octo alia nec plura numeravit volumina, reliquis per monachos proprietarios clam divenditis; praeter mitram abbatialem nulla pretiosa aderant, ornamenta pro decore domus dei pauca erant et nimis vilia, omnia aedificia ruinosa, verbo sylva calamitate plena; persuadent tum visitatores Ottoni, homini viribus fracto, nec disciplina ordinis satis erudito, ut abbatiam resignaret, quam et eadem die tandem resignat coram notario et testibus, pensione in sustentationem accepta, brevi post praepositus in monte S. Ruperti factus, ubi et obiit 1478. — Conrad von Rodenberg sorgte nun für die Wahl des Johannes Kolenhausen als Abt, die am 22. Aug. 1469 stattfand. —

Conrads Tüchtigkeit hatte sich bei der Visitatur des Klosters Sponheim bewährt; deshalb berief ihn das Wohlwollen des Erzbischofs auch zu der im Jahre 1474 stattgefundenen Visitation

des Klosters St. Jacob bei Mainz, auch wohnte er 1483 der Wahl des Abts Trithem zu Sponheim bei. Severus sagt hierüber: 29. Julii praesentibus Hermanno S. Jacobi Moguntiae et Conrado St. Joannis in Rhingavia abbatibus visitatoribus et Johanne de Kolenhausen feria III post S. Jacobi per compromissum in duos visitatores et Johannem antea suum abbatem (er war 1483 Abt von Seligenstatt geworden) ac tres de conventu scilicet: Henricum de Gelnbausen praesidentem, Johannem de Donna, custodem et Johannem de Dreysa, magistrum donatorum, factum, a commissariis per majora eligitur Johannes Trithemius professione junior, quippe, octo menses et dies septem a professione, annum vero unum, menses tres et dies septem ab assumptione babitus numerans etc. Auch der am 13. März 1485 in Mainz stattgefundenen Weihe des neugewählten Erzbischofs Berthold von Henneberg wohnte Conrad mit dem Abte Johann von Bleidenstatt bei. Haben wir bisher Abt Conrad als einen für die Sache des Ordens begeisterten und gewandten, daher mit wichtigen Geschäften betrauten Mann kennen gelernt, so ist derselbe nicht weniger als Theolog und Gelehrter zu preisen. Ueber die Verwaltung seines Klosters durch ihn wissen wir leider nichts weiter, als dass er die Bibliothek vermehrt habe; von seinem friedlichen Sinne zeugte eine im Jahre 1479 am 7. Sept. mit dem St. Victorstift bei Mainz gemachte Vereinbarung wegen Novalzehnten von Aeckern (Bodmann, 202). — Von der literarischen Thätigkeit Conrads spricht Trithemius, der offenbar in geistigem Verkehr mit demselben stand, folgendes: Cum esset b. Mariae semper virginis amator praecipuus, scripsit in ipsius honorem aperto sermone volumen celeberrimum, sumpta de singulis membris eius (sub typo botri), materia laudis, quod praenotavit: de vinea domini Sabaoth, librum unum; exercitium novitiorum, librum unum; de praeparatione sacerdotis ad missam, librum unum. Trithem berührt dann auch die Beredsamkeit Conrads mit dem Worten: Orationes varias in capitulis nostris habuit, una: quarum incipit: Cecidit corona capitis nostri; altera (incipit): Capite nobis vulpeculas; tertia: (incipit): Beatus servus etc. Sermones quoque varios composuit ad fratres qui partim habentur, partim ex negligentia subtracti sunt. —

Von dieser ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit Conrads hat sich, soweit jetzt bekannt, nichts erhalten als obiger Tractat

de vinea Sabaoth, offenbar ist dieses auch Conrads Hauptwerk, da ihn Trithem zuerst anführt. Derselbe befindet sich in einem aus Schönau stammenden Sammelband des 15 Jahrhundert als Nr. 15. des von Dr. A. v. d. Linde herausgegebenen Handschriftencatalogs auf der Landesbibliothek in Wiesbaden.[1]) Wir geben in Folgendem eine genaue Beschreibung des Inhalts dieses Codex

Nr. 15. Folio, Papier, meist den Ochsenkopf mit der Stange als Wasserzeichen, Holzband saec. 15., mit braunem Leder überzogen, interessante Pressung, die der an dem Papiercodex der Visionen der hl. Elisabeth von Schönau ähnelt. Auf der vordern Seite unten und oben zweimal eingepresst (mit Stempel): Laus deo. Die innere Seite des Holzdeckels ist mit zwei Bruchstücken eines Lectionars auf Pergamen saec. 13 beklebt, die Lectio: de sancto Udalrico episcopo ist noch theilweise erhalten. Der Codex enthält 226 unpaginirte Blätter. Auf dem Vorsatzblatte steht: Liber sancti Florini in Sconaugea o. b. T. (ordinis Benedicti, Trevirensis dioec.) von einer Hand des 15 Jahrh. darunter steht in rother Schrift das Bibliothekszeichen: E. V. P. und eine kurze Inhaltsangabe des Sammelbandes. — Der Band selbst enthält:

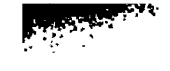
1. Eine undatirte Incunabel des Mainzer Druckers Peter Schöffer, 9 Blatt, Papier, mit 31 Zeilen auf der Seite, Antiquaschrift, rubricirt, ohne Signatur, Pagina und Custodes, beginnt: Prefacio in laudem benedicte virginis (Marie matris Jesu nostri redemptoris). — Nametsi probatissimos atque clarissimos viros

---

[1]) Nach Hartzheim, bibliotheca Coloniensis, (Cöln 1747, Folio) p. 62 befand sich ein zweites Ms. dieses Tractats in der Bibliothek von St. Jacob bei Mainz, nach Ziegelbauer, historia rei literariae ordinis S. Benedicti etc. II, p. 508 besass auch das Stift St. Martin in Cöln, wo Conrad Prior war, diesen Tractat in seiner Bibliothek. — Nach Harzheim a. a. O. existiren von Conrad Barsiver, alias de Rodenberg, noch zwei weitere Schriften; erstere gedruckt als: Liber de gestis ac trium beatissimorum regum translatione etc. dedicatus reverendissimo in Christo patri ac domino domino Florencio de Wevelhoven divina providencia Monasteriensis ecclesie episcopo dignissimo. Schliesst: Liber de gestis ac trium beatissimorum regum translatione, qui gencium primice fuerunt per me Bartholomeum de Unckel anno a nativitate Christi M. CCCC. LXXXI. fidell exaratione impressus finit feliciter (in 4° mit gothischen Lettern) Cfr. Panzer, Annales typographici 1, p. 289 Nr. 96. Laach besass dieses Werk handschriftlich als cod. 45, ebenso erwähnt dessen Vorhandensein in St. Martin zu Cöln Ziegelbauer a. a. O. 2, 510. Die zweite Schrift ist bisher ungedruckt und führt den Titel: Sermo de tribus Magis; sie befand sich nach Hartzheim bibl. p. 62 im Kloster Laach als Manuscript.

per spicacissima eragitavisse (?) sua conspicimus etc. Folio 2r beginnt der eigentliche Tractat, dessen Verfasser Epiphanius doctor grecus ist. Um 1468 gedruckt. Durch diesen Druck sollte die Einführung des Festes der conceptio immaculata S. Marie unter dem Mainzer Clerus verbreitet werden. Das Kloster Schönau gehörte zwar zur Trierer Dioezese, doch ward daselbst nach dem Schönauer Seelbuch dieses Fest eingeführt. Der Druck schliesst auf Blatt 9r: Accipe sapientiam et exaltabit te et glorificaberis ab ea, cum eam fueris amplexatus, dabit capiti tuo augmenta gratiarum et corona protegat te. Darunter befindet sich das bekannte Fust-Schöffer'sche Buchdruckerzeichen, roth gedruckt, Blatt 9v ist leer. —

2. Tractatus de membris beate et intemerate dei genitricis et virginis Mariae, intitulatus vinea domini Sabaoth. Der Prolog umfasst 3 Blatt und beginnt: Incipit prologus. Cum starem quodam die ociosus in foro, id est in statu religionis etc. und schliesst: Explicit prologus. Hierauf folgt ein summarisches Inhaltsverzeichniss über die 32 Capitel des Werkes: Sequuntur botri virtutum de hac benedicta vinea colligendi. In seinem Werke nennt Conrad gewissenhaft seine Quellen mit Angabe der einzelnen Bücher (libri) derselben, nächst der hl. Schrift den Seneca, Dyonisius, hl. Bernard, Tullius Cicero, liber II de officiis. Der Tractat durchgeht die einzelnen Glieder und Theile der Jungfrau Maria von den Füssen bis zum Kopfe und schliesst mit der Seele (anima), an alle Theile erbauliche Philosophie anknüpfend. Den Schluss macht eine conclusio autoris, der Verfasser schildert in einer Ansprache an Maria die Unvollständigkeit seiner Arbeit, bittet um deren Schutz und empfiehlt sein Werk. Die Schlussschrift heisst: Explicit tractatus de vinea domini Sabaoth: M° 4 73. 4 idus Januarii; da gloriam Deo. Eine andere etwas spätere Hand setzte hinzu; Prescriptum tractatum edidit venerabilis pater dominus Conradus, abbas in monte sancti Johannis in Ringavia, qui obiit circa annum domini 1486 ipso die nativitatis domini. Die Arbeit Conrads umfasst 70 enggeschriebene Folioblätter, des Abdruckes halten wir solche nicht werth, historische Daten enthält dieselbe nicht, das Latein derselben ist gewandt und reich an Literaturangaben, die Belesenheit Conrads zeigt sich im schönsten Lichte, ebenso die Frömmigkeit und Bescheidenheit in der Conclusio. — Conrad stand offenbar mit Schönau in Verkehr, seinen im Hinblicke auf die damals neu



aufblühende Verehrung der ehrwürdigen Gottesmutter verfassten Tractat schickte er wohl selbst zur Abschrift oder geradezu als Geschenk hergerichtete Abschrift nach Schönau, welches dem gleichen Orden, wie er, angehörte; der Titel selbst scheint nach dem des Werkes hl. Rhaban: de membris etc. gebildet zu sein.

3. Incipit tractatus de conceptione gloriose virginis Marie. Das Werkchen beginnt mit einem schönen blau und roth gezeichneten sich auch in der Fust und Schöffer'schen Psalmenausgabe? wiederfindenden Initial A und den Worten: Ad laudem et honorem salvatoris nostri Jesu Christi, cui eciam ea, que etc., führt im Anfange den synodus Basiliensis an, es strotzt von Literaturangaben aus den Kirchenvätern und Theologen: hl. Thomas, Richardus de media villa, Alexander de Hąlis, hl. Augustinus, Anselmus, hl. Bernardus, Scotus, Petrus de Apulia, hl. Hieronimus, Thomas de Argentina, Wilhelmus Warro, Franciscus de Maronis, Papst Leo. Der Tractat vertheidigt die Lehre der conceptio inmaculata und schliesst: Recolamus igitur universi hanc exordii reparationis nostre festivitatem, ut, qui nostre iusticie fiduciam non habemus meritis eius, qui originalem iusticiam non amisit, eidem eternaliter restitui mereamur. Amen. — 9 Blatt saec. 15. —

4. Incipit commentum (!) beati Gregorii pape super cantica canticorum. Der Prolog beginnt: Postquam a paradisi gaudiis expulsum est genus humanum etc., und umfasst 2 Blatt. Das Werk beginnt: Incipit cantica canticorum; eine glossirte Erläuterung des hohen Lieds, 29 Blatt umfassend. Die Schlussschrift von gleicher Hand lautet: Explicit commentum (!) beati Gregorii pape super cantica canticorum scriptum per me Johannem Serratoris anno domini 1474. Hierauf folgen noch 4 Blatt von der gleichen Hand, deren Text mit: Ave Maria, ora pro scriptore prece pia schliesst. — saec. 15. —

5. Incipit prologus beati Eucherii Lugdun. episcopi ad Veranum episcopum in librum de significacione plerorumque latinorum nominum. Beginnt: Formulas spiritales intelligencie latinorum nominum componendas tibique mittendas pro studii paterne ergo te etc. Eine Art Wörterbuch: de his, que appellantur membra domini, que de eo significantur, capitulum primum. Die folgenden Capitel betreffen: De supernis creaturis — de terrenis creaturis — de animalibus — de variis rerum appellationibus — de interiore ho-

mine — de his, que in usu habentur atque in medio — de Jerusalem civitate sancta l. diversis significationibus. — De numeris, quorum significatio in allegoriam trahuntur. 30 Blatt; saec. XV. Schliesst: Explicit liber beati Eucherii Lugdunensis episcopi de significatione plerorumque latinorum nominum. —

6. Sofronii, Eusebii, Jeronimi in libris hebraicorum questionum ante se inauditis tam grecis quam latinis incipit prologus. 1 Blatt saec. 15. Bricht unvollendet ab. —

7. Incipit libellus abbatis Ysaac Sirie de accessu anime ad Deum vel de perfectione contemplationis seu liber misteriorum Dei. Sermo primus. Beginnt: Anima, que Deum diligit, in solo Deo quietem habet und schliesst: Explicit liber utilis, editus a venerabili ac sanctissimo patre Ysaac Syrie. — Erbauliche Theologie. 35 Blatt. — saec. 15. —

8. Incipit liber beati Augustini episcopi de cura pro mortuis agenda ad episcopum. Beginnt: In sanctitati tue etc. und schliesst: Explicit tractatus beati Augustini de cura pro mortuis agenda. 5 Blatt saec. 15. —

9. Incipit tractatus domini Hugonis de claustribus, prima pars.[1]) Beginnt: de prelatis et subditis. Si caput laquidum (?) fuerit, erunt et cetera membra debilia etc. die einzelnen Capitel behandeln: de duodecim abusionibus claustralium. — De negligenti prelato. — De discipulo inobediente. — De iuvene ocioso. — De sene obstinato. — De monacho curiali. — De monacho causidico. — De habitu pretioso. — De cibo exquisito. — De rumore in claustro. — De lite in capitulo. — De dissolutione in choro. — De irreverencia circa altare. — Der zweite Abschnitt des Werks beginnt: Incipit secunda pars domini Hugonis de claustribus und hat folgende Capitel: De claustro anime. — De quatuor parietibus claustri. — De quatuor ordinibus columpnarum. — De basibus columpnarum. — De hospitum domo spirituali. — De capitulo anime. — De opere spirituali. — De refectorio anime. — De dormitorio anime. — Der Schluss lautet Deo gratias. Das Werk, welches 63 Blatt

---

[1]) Ein ähnliches Werk ist (Joannis abbatis Bursfeldiae) liber de triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum omnibus religiosis non minus utilis quam necessarius Johanne Trithemio abbate Sponheimense emendante opusculum. 1477 in Mainz in 4° mit gothischen Lettern und 1498 auf 91 Blatt gedruckt. Trithem ist Herausgeber und Verbesserer dieses für die Geschichte der Bursfelder Congregation wichtigen Werkes.



umfasst und von einer Hand saec. 15. geschrieben ist, ist für Culturgeschichte und den Stand der Benedictinerklöster des 15. Jahrh. und die Art der Reformation derselben hochinteressent. Aehnlichen Inhalt mögen die von Conrad auf den Capiteln des Ordens gehaltenen oben nach Trithem erwähnten Reden gehabt haben, ob vielleicht gegenwärtiges Werk unserm Abte Stoff und Anregung gab, lässt sich nicht sagen, ausgeschlossen ist die Möglichkeit jedoch nicht. —

Conrad starb nach einem sehr thätigen Leben auf dem Gebiete der Reformation seines Ordens, bei den Ordenscapiteln, als Abt des Klosters Johannisberg, (als solcher verfasste er 1473 obigen Tractat) als Redner, als Schriftsteller am 25. Dez. 1486 und ward nach Trithem, der hier als Augenzeuge redet und jedenfalls öfter auf dem Johannisberge war, in abside dextra chori ad plagam meridionalem ante altare S. Patris nostri Benedicti beerdigt. Domvicar Helwich, der am 25. Sept. 1614 die Grabdenkmäler Johannisbergs aufzeichnete, bestätigt die Lage des Grabs nach Trithems Angabe. Conrads Grabinschrift lautete nach dem unbekannten Johannisberger Mönch und Helwich: Anno domini M. CCCC. LXXXVI, in die nativitatis Christi obiit venerabilis pater et dominus Conradus de Rodenbergh, abbas hujus monasterii. Trithem widmete ihm aus freundschaftlicher Anhänglichkeit eine Grabschrift, die neben dessen Grab an die Wand befestigt war.

Siste parum gressus paulumque morare viator!
Conradi Rodenberg, hic quia busta vides;

wie solche in Roth fontes, 1, 3, 96 f.; in Bodmann, Rheing, Alterth. 429, und in Andreae Crucenacum p. 235 abgedruckt ist. cf. auch Trith. catol. illustr. vir. (ed. Freher) p. 164 und: de script. eccles. (ed. Coloniae 1531) folio CLXVI[b] . —

Wiesbaden, im März 1883.

F. W. E. Roth.



Zur Geschichte des Caecilienklosters in Köln.

Von J. B. D. Jost.

(Schlussartikel zu Heft II, Jahrg. IV, S. 377—389.)

Die Schwestern beklagten sich über die stets zänkische Reichenstein bei dem Kaiser, welcher am 18. Dec. 1481 an die Stadt als Erledigung dieser Klageschrift nachfolgendes Dekret erliess:

«Wir haben euch vormals zu Köln ersucht und gebeten, den armen Jungfrauen, die wir vom Weiher nach St. Caecilien gesetzt haben, zu gestatten und zu helfen, dass sie ihre Wohnung daselbst mit Dormitorium, Refectorium, Stuben, Keller, Küche und andern nothdürftigen Räumlichkeiten bauen, um den löblichen Gottesdienst desto feierlicher halten zu können. Ihr habt uns auch zugesagt, solches zu thun; bisher ist es aber nicht geschehen, was wir nicht erwartet hätten. Da wir nun schuldig und geneigt sind, die genannten Jungfrauen, deren Translation von unserem heiligen Vater, dem Papst, confirmirt worden, in St. Caecilien mit aller Kraft zu handhaben und zu schützen, so begehren wir nochmals von euch und befehlen euch ernstlich, ihr sollet gestatten und helfen, dass die genannten Jungfrauen an dem nothwendigen Bau des gemeldeten Klosters nicht weiter gehindert werden.»

Jetzt stiftete der Stadtrath Frieden in dem früheren Benedictinerinnenkloster, welches nunmehr ein Collegium oder Stift des Prämonstratenserordens für Nonnen, Canoniker und Vicare war. Hier lebten unter einer Aebtissin

ums	Jahr	1650	17	Nonnen,	5	Canoniker	und	?	Vicare
im	»	1785	14	»	4	»	»	7	»
»	»	1791	15	»	4	»	»	7	»
»	»	1802	12	»	5	»	»	?	»

Ein Canonicat, welches 600 Reichsthaler jährlich einbrachte, hatte die Universität an einen Philosophie-Professor übertragen.

Das Festkleid der z. Aebtissin war mit Hermelinpelz besetzt. Sie nannte sich Grundherrin von Marsdorf, Palmersdorf, Poulheim, Stommeln und Rondorf, übte in diesen Dörfern die Gerichtsbarkeit in Civilangelegenheiten wie auch in Strafsachen und sogar das Schwertrecht aus (das Recht über Leben und Tod).

Sie war Patronatsherrin über 10 Pfarrkirchen: zu Brenig im Bonner Erzdecanate, zu Westönen im Erzdecanate von Soest, zu Beggendorf, Bocklemünd, Marsdorf, Neuenhausen, Palmersdorf, Poulheim, Rondorf und Stommeln im Erzdecanate des Dompropstes.

Gerade diese Patronate verursachten in der alten Erzdiöcese viele Aufregung, Unordnung und Feindseligkeiten, besonders in der Stadt Köln selbst; doch bietet ihre Geschichte (1667—1672) so wenig allgemein Interessantes, dass wir sie übergehen und zum Schlusse eilen können.

Im Jahre 1740 verbot der Rath von Köln allen Klöstern den Weinverkauf. Als die Aebtissin Edmunda von Bassenheim dem Verbote keine Folge leistete, liess jener des Stiftes Renten und Früchte pfänden (Mering: Bischöfe von Cöln I, 20); auf die Beschwerde der Aebtissin hin liess Curfürst-Erzbischof Clemens August I. die Stadt versperren, dass gar keine Frucht mehr konnte hereingebracht werden. Dadurch entstand so grosse Noth, dass die Bürger das Caecilienstift zu plündern drohten. Um solchen Scandal zu verhüten, liess der Rath sogenannte Brotpfennige an die Bürger vertheilen, womit man bei den Bäckern das Brot für 10 Albus 8 Heller holen konnte. Leute, die keine Brotpfennige hatten, mussten 13 Albus bezahlen. (Annalen 30, 164.) Zugleich liess Clemens August sein gedrucktes Edict vom 23. Mai 1752 überall verbreiten, worin er des Rathes Verbot wegen des Weinzapfs sehr missbilligte. Davon nahm jedoch der Rath keine Notiz und behauptete seine Massregel den Klöstern gegenüber bis zur Ankunft der französischen Kriegsschaaren. Als die welsche Regierung 1795 eine Inventur der 'geistlichen Besitzungen aufstellen liess, hatte das Stift im Herzogthum Jülich:

6 Morgen Ländereien zu Keyenberg und Wanlo
150 » » » Neuenhausen
1238 » » im Amte Bergheim
Den Zehnten von 1800 Morgen zu Stommeln
» » » 335 » » Beggendorf
3 Morgen Büsche zu Bachem im Amte Bergheim
16 » » » Oberaussem und
22 » » » Neuenhofen im Amte Grevenbroich

(Hauptbuch der geistlichen Ländereien im Jülich—Achener Bezirk, Seite 7.) Der Güteraufschreibung folgte in demselben Jahre die Brandschatzung von 26.400 Franken und 1803 die Aufhebung des Stiftes. Als Napoleon 1805 auf der Durchreise nach Aachen die Stadt besichtigte, befahl er die Erbauung des Sicherheitshafens «am Thürmchen» und schenkte das Stiftsterritorium mit den Gebäuden an Köln unter der Bestimmung, der Stadtrath solle das Stift in ein Stadthospital für geborne Kölner und Kölner Bürger verwandeln, was auch geschah. Nachdem die alten Gebäude durch einen Neubau ersetzt, berief der Stadtrath auf Betreiben des Erzbischofs Clemens August II. barmherzige Schwestern vom hl. Augustin, welche heute noch mit grosser Aufopferung die Krankenpflege und Haushaltung besorgen.

Die Aebtissinnen.

962—82 Bereswinta, Tochter Kaiser Heinrich I. und Schwester des seligen Erzbischofs Bruno I. von Köln.

982—? Gräfin Irmgardis von Virneburg.

1047—74 Ida. Die durch den Domscholaster Heriger in Lüttich begonnene «Geschichte der Bischöfe von Lüttich» hat auf ihre Veranlassung der Decan Alexander von Namur fortgesetzt, dessen Amtsnachfolger Anselm bis 1056 vollendet und dem hl. Erzbischof Anno II. von Köln gewidmet. Weil sie eine Verwandte des Heiligen war, gerieth sie 1074 bei der Empörung der Kölner gegen ihn in Lebensgefahr.

1094 Hathewig.

1226 Gertrudis.

1260—72 Gella.

1276 Beatrix.

1330—64 Gräfin Margareta von Virneburg.

1363—? Katarina von Wevelinghoven.

1594—1434 Hildegardis vom Stein.

1433—56 Gräfin Elisabeth von Oitgenbach.

1456—75 Gräfin Elisabeth von Reichenstein. Sie war in diesem Kloster die letzte Aebtissin aus dem Benedictinerorden und starb 1478 in der Excommunikation. Zuerst ward sie auf ungeweihtem Boden zwischen zwei grossen

Steinen begraben, nach Aufhebung des Kirchenbannes aber in geweihte Erde versenkt und zwar in dem südöstlichen Winkel des Kreuzganges vor dem Petrikirchthurme.

1475—1515 Freiin Elisabeth von der Reven, letzte Priorin des Weiherklosters, wurde am St. Bernardstag 1475 als erste Aebtissin aus dem Prämonstratenserorden gewählt.

1515—38 Gräfin Elisabeth von Manderscheid.

1559—81 Gräfin Clara von Reichenstein.

1581—1620 Gräfin Susanna von Brederode (ruht in der Caecilienkirche).

1620—59 Freiin Anna Maria von Sinzenich, genannt von Garzen; sie schenkte vier hl. Reliquien an das Olivenkloster in Köln. Im April 1659 gestorben, wurde sie in der Caecilienkirche begraben.

1659—76 Amalia Regina Elisabeth von Cratz, Gräfin von Scharfenstein, starb 17. I. 1676 und wurde in ihrer Klosterkirche beerdigt.

1691—1712 Freiin Maria Elisabeth Mechtildis von Weichs zu Weichs; sie ruht wahrscheinlich in der Peterspfarrkirche.

1712—37 Maria Sophia von Baur, Gräfin zu Frankenberg, als Tochter des Johann Friedrich von Baur, Freiherrn zu Frankenberg im Juni 1668 geboren. Am 25. Sept. 1712 wurde sie durch den Suffraganbischof Veyder unter Beisitz der Aebtissin und der Nonne A. Marg. Luzia von Wendt aus dem Kloster St. Marien zum Capitol inaugurirt; sie war Mitglied des kaiserlichen Damenordens vom Sternenkreuz, starb 4. Mai 1737 und erhielt in der Klosterkirche ihr Grab.

1737—65 Die Walpodin Anna Franziska Eugenia Edmunda von Bassenheim zu Königsfeld. Mit 17 Jahren Profess erreichte sie ein Alter von 80 Jahren. Der Herr rief sie am 17. Mai 1765 in die Ewigkeit; ihr Grab ist mir unbekannt.

1765—90 Freifräulein Maria Theresa von Dücker zu Oberrödinghausen und Niederrödinghausen. Geboren 15. Oct. 1732 legte sie 28. Nov. 1754 die Profess ab und starb 17. März 1790. Ihr Grab ist in der Caecilienkirche.

1790—1803 Maria Aloysia von Kläwer ist 1806 als letzte Aebtissin des Caecilienklosters gestorben und liegt in der Peterspfarrkirche begraben.

Die Caecilienkirche.

Der heil. Bischof Maternus von Köln liess im südwestlichen Viertel der Colonia Agrippinensis eine Kirche erbauen, die er 294 (oder später) zu Ehren der heil. Martyrin Caecilia eingeweiht hat (laut der ehemaligen Inschrift; Wallraf: Sammlung von Beiträgen zur kölnischen Geschichte I. 184; Düntzer in den Jahrbüchern d. V. der Alterthumsfreunde im Rheinlande XXXIX, 100) und welche im Jahre 881 von den durchziehenden Normannen zerstört wurde. An ihrer Stelle erbaute Erzbischof Willibert († 889) eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit einer südlichen und einer nördlichen Vorhalle in romanischem Style (cf. Jahrbücher X, 195). Nach einem Brande wurde diese Kirche zwischen 930 und 941 durch Erzbischof Wichfried in aller Pracht restaurirt (Organ für christliche Kunst XII, 243; Ennen: Führer durch Köln, 1877, S. 50). Aus dieser Zeit stammt das Basrelief welches sich bis 1836 als Tympanon in der abgebrochenen Nordvorhalle befand und dann in die Bogennische über der nordseitigen Thüre passend angebracht wurde. Jenes merkwürdige Sculpturwerk zeigt in der Mitte die heilige Caecilia, einerseits ihren h. Bräutigam Valerian und anderseits dessen Bruder Tiburtius; die Umschrift in theilweise abgekürzten Worten lautet: «Vos, qui spectatis, haec praemia virginitatis, exspectate pari pariter virtute beari.» Der sel. Erzbischof Bruno I. brachte am 28. März 954 (cf. Ruotger: Vita Brunonis, cap. 31; Walter: Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln I, 25) aus Tongern die Reliquien des heil. Bischofs Evergislus von Köln, die er mit jenen des heil. Leviten Paulin in einer grossen kupfervergoldeten Tumba beisetzte, woraus man sie später (ca. 1600) erhob, als der kostbare, silbervergoldete, gothische Kasten fertig war. Die Aebtissin Gella liess 1261 eine sumptuose Paulinuscapelle mit Altar erbauen, (Gelen: Farragines XV. 730; Ennen und Eckertz: Quellen zur kölnischen Geschichte II, 441) wovon heute keine Spur mehr zu entdecken ist.

Solange die Erzbischöfe in Köln residirten, feierten sie die drei Weihnachts-Hochämter in drei verschiedenen Kirchen der

Stadt. In der heiligen Nacht war der Erzbischof in der Petrikirche seines Capitels (nicht in der Petripfarrkirche) bei der abzusingenden Mette bis zum neunten Responsorium zugegen und liess sich dann unter Begleitung der Prälaten seines Capitels zur Marienkirche der älteren Benedictinerinnenabtei tragen. In diesem Tempel celebrirte er unter Musikaufführungen das erste hl. Messopfer, wobei er nach Absingung des agnus Dei den Nonnen das heilige Abendmahl reichte. Nach beendigtem Amte verehrte ihm die Decanin ein Paar weisse Handschuhe, die Unterpröpstin einen Seidenbeutel mit 3 Gulden (zwei jeztige Reichsmark) Inhalt, die Schatzmeisterin aber eine Kerze von drei Talenten und eine Roba. Propst, Decan, Subdecan, Präsenzmeister und Scholaster des erzbischöflichen Capitels, sowie die beiden Ministranten, welche die Epistel und das Evangelium abgesungen hatten, erhielten je eine Stola und 1 Kerze. Die Aebtissin liess dem Erzbischof ein weisses Maulthier vorführen, auf welchem er nach der Caecilienkirche, der jüngeren (zweitältesten) Benedictinerinnenabtei, hinritt. Da brachte er Gott zum zweiten Male das hochheiligste Opfer dar. Danach stellte ihm die hiesige Aebtissin einen Schimmel, der ihn unter Vortragung der Lichter nach der Petrikirche des bischöflichen Capitels zurückbrachte, wo alle Vicare, Canoniker und Prälaten dem dritten Hochamte des Erzbischofs beiwohnten. (Gelen: Farragines XI, 577.)

Im eilften Jahrhundert erweiterte man die Basilika nach Osten durch Erbauung des dem Mittelschiffe fast gleich hohen Chores mit Apsis sowie der Sakristei und nach Westen durch Anlage einer für die Nonnen bestimmten Empore, die auf Pfeiler- und Säulenreihen ruht; diese Säulen, wie auch jene, welche die Bogen der drei Apsisfenster tragen, haben einfache Würfelcapitäler mit Randgravuren. Durch Errichtung der Empore entstand eine Art Krypta, die nach der Kirche zu sich öffnet und nach Westen eine Vorhalle hatte. Erstere liess die Aebtissin von Baur 1731 zu einer Capelle einrichten, schön verzieren, ihr Wappen darin anbringen und den Altar dem h. Maternus weihen. (Mering und Reischert: Die Bischöfe von Köln, I, 15.) Die Westvorhalle scheint als Leichenhaus oder gar als Grabkammer gedient zu haben; denn die frühere Eisenthüre hatte

die Ueberschrift: «Anno 1685 ist die Begräbnis aus der Lufft verordnet worden en diese Krufft.» (Mering: l. c. 14.) Der ganze Tempel hat romanische Kreuzgewölbe ohne Gurte, ausgenommen das Mittelschiff. Hier läuft in der Höhe der Nebenschiffe eine Leiste über den Bogen; von dieser Leiste aus erhebt sich ohne jede Console die Gurte des anscheinend jüngeren Gewölbes zwischen den Fenstern empor. Die unteren Kirchenfenster sind später verändert worden.

In dem 1787 errichteten Dachreiter der thurmlosen Kirche hängen 5 Glocken.

Die erste ist die älteste in der Erzdiöcese; sie wurde der Sage nach um 613 durch ein Schwein aus dem nahen (jetzt ausgetrockneten) «Peterspohl» (Pfuhle) hervorgewühlt und vom hl. Kunibert, dem damaligen Erzbischofe, für die Caecilienkirche eingesegnet; daher hat sie im kölnischen Dialect den Namen «Saufang». Bei drohenden Gewittern, Absterben eines Stiftsmitgliedes, an den Tagen von St. Matern, Kunibert und Caecilia läutete man sie; ihr Form ist mehr achteckig als rund; die Höhe beträgt 0·403 Meter, die Randmündung misst 0·359, die mittlere Breite ist 0·229 Meter, oben in der Krone hat sie 0·144 Meter, und der Glockenrand ist 0·033 Meter dick.

Die zweite Glocke hat die Inschrift: «O Rex Glorie veni cum Pace.»

Die dritte sagt: «Anno 1404 rupta, tunc ordinabatur, quod nova forma fratres Dinkelmeyer me fecerint». (Die Gebrüder Dinckelmayer gossen 1723—30 gemeinsam in Köln — cf. Merlo: Kunst und Künstler in Köln, I. 96.)

Die vierte spricht: «Gabriel heis ich — Marien Lob verkundige ich — Joes Chrisgin gos mich. An. Dni. 1483.»

Auf der 5. Glocke liest man: «Maria heissen ich, — zo st. Cäcilien zom Dienst Gottes ruffen ich, — die Todten beklage ich, — o Sünder bekehre dich, — so gehstu zo Gott in sin ewig Rich; — Clara von Reichenstein Abbatissin, — Henricus op ten Graff-Keller, — Theodoricus Koch a Broil — Pater, — Derich und Heinrich von Cölln — fusores»; sie trägt das Stadtwappen und das Reichensteinwappen und ward gegossen zwischen 1556 und 1581.

In der Caecilienkirche hielten bis zur Säcularisation vier Bruderschaften ihre Vereinsandachten, nämlich: die Scharfen-

höveler Mariähimmelfahrtsbruderschaft für beide Geschlechter, die Caecilienbrüderschaft der Wollweber, die Evergislusbruderschaft der Maler und Glaskünstler, sowie die Bruderschaft der Schuhflicker. (Gelen: De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae, 361.) Jetzt besteht dort nur die Marianische Congregation für Ehemänner; die Bruderschaft vom Scharfelhövel conferirt in der Peterspfarrkirche.

Der Südtheil vom Ostflügel des vierseitigen Kreuzganges war ehemals für sich abgeschlossen und als «Heiligenkammer» bekannt, worin man die archäologischen Behälter mit den Reliquien verschiedener Heiligen aufbewahrte. Da fand man eine Silberhierothek mit einem Armknochen der hl. Caecilia, das Haupt der hl. Constantia, einen Arm des hl. Abtes Aegidius und einen Arm vom hl. Bekenner Leonard, Schüler des hl. Remigius; ferner den Evergislusschrein und eine Monstranz mit Reliquien, die angeblich vom hl. Maternus sein sollen, dessen Todesjahr, Todesort und Begräbnissort unbekannt ist. Letztere findet sich noch vor und hat man den Evergislusschrein 1802 in die Peterspfarrkirche hinüber gerettet. Damals wurde die Kirche von Freund und Feind dermassen ihrer Schätze beraubt, dass von all' den kostbaren Gewändern und kunstreichen Kirchengeräthen nichts übrig ist; sogar die gemalten Glasfenster liessen die französischen Beamten herausnehmen und am 26. Nov. 1802 öffentlich an den Meistbietenden versteigern. (Jahrbücher LX. 94.) Schon fürchtete man, dass die damals geschlossene Kirche das Schicksal so vieler Gotteshäuser theilend in eine Scheune oder Fabrik oder einen Stall würde verwandelt werden, als Kaiser Napoleon I. sie zu ihrer ursprünglichen Bestimmung der Stadt überwies (30. Messidor XIII; Mering: l. c. I. 18), worauf sie am Caecilienfeste (22. Nov.) 1804 zum feierlichen Gottesdienste wiedereröffnet wurde. Aber bald wurde die reparaturbedürftige Kirche abermals auf längere Zeit geschlossen. Am 12. Sept. 1838 hielten in dem (inzwischen abgebrannten) Theater die Musiker des 4. Dragoner-Regiments, des 25. und 28. Infanterie-Regiments mit den Theatermusikern ein Concert ab, das eine hinreichende Geldsumme einbrachte, womit die Kirche nothdürftig ausgebessert ward. Um ein Trinkgeld verschleuderte man dann (1839 oder 1840) die höchstprächtige Grabplatte,

worauf der Suffraganbischof Caspar Münster plastisch dargestellt war. Die Empore erhielt 2 hinabführende Treppen. Die Maternuscapelle mit ihrer Westvorhalle war inzwischen von dem Hospitalarzt zum Keller und Schüttkasten benutzt worden. Bei den Ausgrabungen fand man 1845 hinter einer Bretterwand den Maternusaltar liegen, welcher wieder auf seinen sechs Säulchen aufgerichtet wurde, während man die tiefliegende Vorhalle nicht wieder herstellte; dagegen erweiterte man die Empore nach dem Garten hin und gab ihr das herrliche Westportal, im Style der Kirche gehalten, welches die einzige Zierde derselben bildet.

Ein Ordens-Pastoralfall.

Von P. Rupert Mittermüller.

Die Benediktiner und die Religiosen, welche den verschiedenen Zweigen des Benediktiner-Ordens angehören (Cisterzienser, Sylvestriner, Camaldulenser, Olivetaner, Vallumbrosaner und dergl.), legen ein Gelübde der Ortsbeständigkeit ab, durch welches sie versprechen, in ihrem Professkloster und in ihrem Orden für immer zu verharren. Dieses Versprechen wurde in früherer Zeit niemals so stricte aufgefasst, dass man sogar einer päpstlichen Dispens bedürfe, wenn man von einem Benediktinerkloster in ein anderes Benediktinerkloster, oder in ein Kloster der andern Zweige des Benediktinerordens übertreten wollte; denn diese Zweige wurden eben nicht als eigene und ganz verschiedene Orden im strengen Sinne des Wortes, sondern nur als Arten und Glieder eines und desselban Ordens betrachtet und behandelt. Häufig traten daher in früheren Zeiten Cisterzienser in ein Benediktinerkloster oder Benediktiner in ein Cisterzienserkloster mit blosser Zustimmung der beiderseitigen Aebte über, und in den Statuten der neuern bayerischen Benediktinerkongregation, welche in Rom approbirt wurden, ist festgesetzt, dass in besondern Fällen ein Religiose ungeachtet des Stabilitätsgelübdes durch die Kongregations-Obern für immer in ein anderes Kloster versetzt werden könne. Von einer päpstlichen Dispens ist dabei keine Rede. Man hielt deshalb bei einem solchen Uebertritte auch nicht ein eigentliches neues Noviziat für nothwendig, sondern nur für rathsam, eine neue Profess aber nicht einmal für zulässig, da die abgelegten feierlichen

drei Ordensgelübde und die damit verbundene ewige Opferung und Weihung des Religiosen niemals aufhören und erlöschen können, selbst dann nicht, wenn der Religiose aus dem Ordensverbande ganz und gar entlassen wird oder selbst austritt, geschweige denn, wenn er nur in ein anderes Kloster desselben Ordens oder auch eines völlig verschiedenen Ordens übergeht. Wird ein Ordensmann zum Bischofe befördert, so tritt er aus dem Verbande mit seinem Kloster oder Orden, aber die Gelübde bleiben. Wird ein Religiose, der feierliche Gelübde hat, dispensirt vom Wohnen in seinem Kloster und vom Gehorsame gegen seinen bisherigen Obern d. h. wird er säcularisirt, so bestehen die Gelübde fort und der Diözesanbischof wird als Klosteroberer des säcularisirten Religiosen aufgestellt. Es geschieht in jedem Jahrhunderte kaum ein Paar Mal, dass der Papst die feierlichen Gelübde einer Ordensperson ganz auflöst.

Wie soll man nun bei solcher Sachlage die Erörterung eines Pastoralfalles beurtheilen, die sich in der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift herausgegeben von Dr. Schwarz und Dr. Schmid, auf Seite 376 des Jahrganges 1882 und auf Seite 157 des Jahrgangs 1883 findet? P. Oktavian ein Benediktiner, der die feierliche Profess abgelegt hatte, war mit Zustimmung der beiden betheiligten Aebte in ein Cisterzienserkloster übergetreten, brauchte und erholte aber dazu eine päpstliche Dispens, deren Rescript ihm die renovatio novitiatus und die emissio nova professionis religiosae vorgeschrieben haben soll; und weil er das neue Noviziat vor Ausfertigung des Dispens-Rescriptes begonnen hatte, so wurde nachher sogar die Giltigkeit der neuen Profess bezweifelt und ad cautelam ein neues Sanationsdekret vom apostolischen Stuhle erwirkt. Zuletzt verfiel noch Jemand auf den Zweifel, ob die neue feierliche Profess des P. Oktavian, abgesehen von jener späteren päpstlichen Sanation, nicht schon aus dem Grunde ungiltig gewesen wäre, weil nicht ein Triennium einfacher Gelübde vorhergegangen sei. Der Einsender des beregten Falles bejaht geradezu diese Frage und behauptet die Nothwendigkeit des Trienniums der einfachen Gelübde.

Sehen wir hinweg von dem Umstande, dass nach dem oben Gesagten eine päpstliche Dispens zum Uebertritte kaum nothwendig war, so müssen wir doch vor Allem fragen: Wohin sind denn plötzlich die e w i g e n und f e i e r l i c h e n Gelübde des Benediktiners

P. Oktavian gekommen? Der Papst hat sie nicht aufgelöst, denn er löst sie fast nie auf. Sind sie etwa erloschen, weil Oktavian faktisch das Benediktinerkloster verlassen und sich in ein Cisterzienserkloster einlogirt hat? Welches Kirchengesetz berechtigt zu einer solchen Annahme? Geht das nicht an, so war und blieb P. Oktavian stets an seine feierlichen Gelübde gebunden.

Aber die römischen Congregationen sprechen doch von einem neuen Noviziat und einer neuen Profess! Auch das lässt sich mit unserer Auseinandersetzung vereinbaren. Das neue Noviziat im neuen Hause oder im neuen Orden, welches die römischen Kongregations-Dekrete zu fordern scheinen, ist eben nur ein einfaches Prüfungsjahr, welches die schon vorhandenen feierlichen Gelübde nicht stört; denn hätte Oktavian freiwillig oder gezwungen das Noviziat wieder verlassen, so wäre er geblieben, was er war, ein durch feierliche Gelübde an sein früheres Haus gebundener Benediktiner. Auch von einer neuen Profess kann in dem Kongregationsrescript die Rede sein, freilich nicht in den Sinne, als ob die drei feierlichen Hauptgelübde erloschen gewesen wären und nun wieder auf's Neue abgelegt würden; wohl aber in dem Sinne, dass der übertretende Mönch seine alten Gelübde formell bestätigt, das Stabilitätsgelübde erneuert, dem neuen Obern das Homagium leistet und sich zur Annahme der Satzungen und Besonderheiten des neuen Klosters oder Ordens, namentlich aber zur Annahme der neuen Regel verpflichtet, falls der Uebertritt zu einem ganz verschiedenen Orden geschieht, was freilich bei P. Oktavian und den Zweigorden des Benediktinerthums nicht zutrifft.

Wollte man die Sache so ansehen, wie der Einsender in der Quartalschrift sie ansieht, so würde sich eine contradictio in adjecto ergeben. P. Oktavian würde nämlich nach Verfluss des Noviziats die feierlichen Gelübde a priori auf sich haben, weil diese nicht aufhören können, und daneben a posteriori zugleich dieselben Gelübde als einfache abgelegt und auf sich haben. Ja, wollte man, wie der Einsender und Resolvent in der Quartalschrift vorauszusetzen scheint, annehmen, die früheren feierlichen Gelübde seien durch dass neue Noviziat und die neue e i n f a c h e Profess aufgehoben, so wäre ein sehr einfaches Mittel gefunden, die feierlichen Gelübde in einfache zu verwandeln oder auch sich von den feierlichen Gelübden gänzlich frei zu machen. Man brauchte nur das

neue Noviziat zu verlassen, und man wäre frei; man brauchte nur während des Trienniums sich so zu betragen, dass man entlassen würde, und man wäre frei; denn die einfachen Gelübde wären gelöst oder man könnte wenigstens, auch wenn man nicht entlassen würde, im Rom die Dispens von den einfachen Gelübden nachsuchen und erhalten, was man bei den früheren feierlichen Gelübden nicht gekonnt und nicht erlangt hätte.

Diese Inkonvenienzen und Inkonsequenzen sind für Viele ein Hinderniss, der Behandlung des fraglichen Pastoralfalles in der Quartalschrift ihren vollständigen Beifall zu schenken.

Zwei unedirte Briefe des Abtes Johannes Trithemius.

Von A. Goldmann in Wien.

Der Codex der Wiener Hofbibliothek 3448 chart. saec. XVI 4° enthält die überaus interessante Correspondenz aus dem Freundeskreise des Conrad Celtes, worunter drei Briefe des gelehrten Trithemius sich befinden,[1]) welche schon desshalb besondere Beachtung verdienen, weil sie die wenigen Ueberbleibsel jenes weitverbreiteten Briefwechsels repräsentiren, der den Verkehr des Sponheimer Abtes mit den humanistischen Kreisen seiner Zeit vermittelt hat. Die Stellung Trithems zu

[1]) Nur einen dieser Briefe hat Aschbach edirt in seiner Schrift über Roswitha und Conrad Celtes, 2. Aufl. Wien 1868, pag. 67 n. VIII (= Sitzungsb. d. Wiener Acad. phil. hist. Cl. Bd. LVI, pag. 59): Jo. Trithemius abbas Spanheimensis doctissimo Conrado Celti poetae laureato in Gymnasio Ingolstad. ordinarie legenti amico sibi quam charissimo. Ex Franckfordia d. d. 3. Idus April. anno dom. 95 (= 1495) nach Cod. epist. lib. V, ep. 4 fol. 43. Andere Briefe dieser Handschrift sind sehr zerstreut und systemlos in extenso und im Auszug veröffentlicht worden; so von Endlicher in einer Reihe von Aufsätzen in Hormayrs Arch f. Geogr., Hist. etc. XII (1821) und durch dessen Vermittlung in Renouard, Annales de l'imprim. des Aldins 2 éd. III 271—76. Wir verweisen nur noch auf Zapf, Nachtrag zu Joh. von Dalberg, Zürich 1798 8° pag. 43 ff. (Brief des Trithemius an Celtes d. d. 3. Jd. 1495 pag. 56 im Auszug mitgeth.); E. Klüpfel, de vita et scriptis Conr. Celtis 2 Bde. Freib. 1827, Aschbach, die früheren Wanderjahre d. Conr. Celtes, Wien 1869 (= Sitzungsberichte der Wiener Acad. Bd. LX) pag. 143 ff. und dess. Roswitha pag. 55—70. Ein vollständiges, wenn auch nicht fehlerfreies Register sämmtlicher Briefe des Cod. hat schon Denis zusammengestellt; er hat dasselbe in den Cod. epist. eingetragen und im «Nachtrag zu seiner Buchdruckergeschichte Wiens», Wien 1793 pag. 22—26 publicirt. Eine vollständige Ausgabe der ganzen Briefsammlung, welche, wie Aschbach bemerkt, einen Schatz von Materialien zur Geschichte des gelehrten Treibens der humanistischen Vereine birgt, bereitet Prof. Horawitz in Wien vor. (Vgl. dessen lebensfrische Darstellung des Humanismus in Wien im histor. Taschenbuch, herausg. von W. Maurenbrecher 2. Jahrg. 1883.)



den zeitgenössischen Humanisten ist noch immer nicht ganz klargestellt[1]) und selbst mit den neuesten Forschungen ist die Untersuchung dieser wichtigen Frage noch nicht abgeschlossen. Mögen in dieser Hinsicht auch die Briefe an Celtes keine überraschenden Aufschlüsse bieten, so gewähren sie doch einen klaren Einblick in das freundschaftliche Verhältniss Trithems zu dem deutschen «Erzhumanisten», der sich zu jener Zeit (1492—97) als Professor der Poetik und Rhetorik in Ingolstadt ansässig gemacht hatte. Ist doch Trithemius in der von der gelehrten rheinischen Societät herausgegebenen Vita des Celtes (bei Aschbach, Wanderjahre pag. 137 ff. nach Lib. Odar. quat. Argentor. 1513 Bl. b 2 abgedruckt) unter den vertrautesten Freunden desselben genannt und ihre gegenseitigen Beziehungen äussern sich in so manchen Einzelnheiten, die für die Beurtheilung beider Männer nicht ohne Bedeutung sind. Wie hoch Trithemius die Kenntnisse seines gelehrten Freundes achtete, geht aus dem uneingeschränkten Lobe hervor, welches er demselben zu theil werden lässt; er nennt ihn, im Verein mit Johannes von Dalberg, Johannes Reuchlin und Franciscus Bononius «quatuor viri in omni scientia doctissimi, eruditissimi Oratores, Poetae et Theologiae vere profundi viri speculatores; latinae, graecae et hebraicae linguarum peritissimi et non minus pietate quam prudentia insignes.» (Chron. Sponheim a. a. 1502 T. II pag. 416; ich citire stets nach der Ausgabe von Freher, Opp. histor. Trithemii, Francof. 1601 2 voll. fol.) Ein schönes Denkmal hat andererseits auch Celtes dem Freunde gesetzt[2]) in der formvollendeten Ode Ad Joannem Tritemium Druidam, Abbatem in Spanhaim (Odar. libri quat. Lib. III 28) und welch' schmerzlichen Eindruck Trithems Schicksal auf ihn ausübte, schildert Wilibald Pirkheimer in seinem Briefe an Trithemius (Epp. famil. II ep. XXXIV d. d. Nurenberga cal. Jul. 1507).

---

[1]) Vergl. K. Hartfelder, Conrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, in v. Sybel's Zeitschrift Jahrg. 1882. pag. 15—36.

[2]) Am häufigsten wird Trithemius von Celtes in dessen Epigrammen genannt; vgl. Fünf Bücher Epigramme von Conr. Celtes, herausgegeben von K. Hartfelder, Berlin 1881, pag. 53, Lib. III. no 27 de Trithemio; 28 de coenobio Trithemii; 29 de eodem; 30 de bibliotheca sua; pag. 54 n. 31 de cane suo; pag. 68 n. 98 In pensantem manus dictum Wighand; pag. 119 Lib. V. n. 81 ad successorem Trithemii abbatis; n. 82 Joannes Trithemius ad successorem.



Den lebhaften Briefwechsel, der von ihnen geführt wurde, erwähnt Trithemius im Catal. illustr. viror. (T. I pag. 174): Epistolas tam ad me quam ad alios multas elegantissimas metro et prosa edidit; wahrscheinlich blieb derselbe ungedruckt. (Vgl. Klüpfel a. a. O. II 145.) Ein Schreiben Trithems an Celtes ist in der Sammlung der Epp. famil.[1]) (lib. II ep. 33 pag. 276 d. d. Herbipoli 1. Juli 1507); allein es stammt aus sehr später Zeit und ist ebenso allgemein gehalten, wie die meisten dieser apologetischen Episteln. Ueber die anderen bisher publicirten Briefe Trithems handelt Silbernagel[2]) pag. 240 ff; aus humanistischen Kreisen stammen nur 2, welche Ruland im Serapeum XVI (1855) pag. 268—72 veröffentlicht hat.

Dass Celtes im J. 1494 seinem Freunde einen Besuch abstattete, ist sicher; Klüpfel hat dieser Reise des Celtes ein ganzes Capitel (I cap. XXIX pag. 151 ff. Iter Spanhemense) gewidmet und alle Einzelheiten derselben festgestellt. (Vgl. Aschbach Gesch. d. Wiener Univers. Bd. 2, pag. 210 f.) Seitdem lässt Trithemius wiederholt an Celtes die liebevolle Aufforderung zu einem Ausfluge nach Sponheim ergehen, er ist sogar bereit, die materiellen Schwierigkeiten, welche den Ingolstädter Professor an einer solchen Excursion verhindern mochten, aus dem Wege zu räumen. So schreibt Trithemius am 11. April 1495 (bei Aschbach, Roswitha pag. 67): Rogo, quatenus in canicularibus ad me descendas: ego Deo largiente, de viatico tibi copiose providebo, — und nicht minder herzlich lautet die Einladung in seinem Briefe vom 12. Mai desselben Jahres. Trotzdem hat Celtes, so viel wir wissen, die projectirte Reise im Jahre 1495 nicht unternommen; erst zum 27. Sept. 1502 meldet uns Trithemius die Anwesenheit seines Freundes in Sponheim: Eodem etiam anno in octava S. Laurentii martyris, Dominus Johannes Trithemius Abbas, maiorem campanam ante decennium confractam, denuo, maioremque quam prius erat, fieri fecit, quindecim centenaria aeris optimi appendentem, quam postea in die Cosmae et Damiani per se solemniter benedixit, Conrado Celte

---

[1]) Joannis Tritemii Abbatis Spanhemensis Epistolarum familiarium libri duo ad diversos Germaniae principes, Episcopos ac eruditione praestantes viros, quorum Catalogus subjectus est. Hagenoae ex offic. Petri Brubachii 1536 4°.

[2]) Silbernagel, Joh. Trithemius. Eine Monographie. Landshut 1868.

Protucio Poeta Laureato et Ladislao de Sontheim Historiographo, Oratoribus Maximiliani Regis Romanorum, ad ipsum Trithemium in quodam negocio missis, praesentibus.

Wir theilen nun nachfolgend die beiden Briefe Trithems mit, welche in der erwähnten Hs. fol. 44 und 52 stehen, als Beitrag zu einer genaueren Kenntniss des berühmten Abtes. [1])

I. (Lib. V. ep. 6. fol. 44.)

Fr. Johannes Tritemius Abbas Spanhamensis doctissimo viro Conrado Celti Protucio ordinario Ingolstatino, Poetae Laureato amico optimo. Ex Spanheim.

Salutem et charitatem. Inprimis Deum oro ut valeas optime Celtis, deinde scias velim, quod nomen tuum non cesso divulgare doctis et studiosis viris adeo, ut hunc quoque, qui has ad te profert litteras Johannes de Lorch [2]) rectorem scolarium in bingis ad hoc induxerim, ut se tuo magisterio subdere velit. Unde rogo, quatenus tali cum affectu et charitate eum suscipias, ames et doces (sic), ut meas pro se ad te preces locum optimum invenisse ipso opere et veritate cognoscat. Cupit enim cum rapophagis [3]) tuis litteratorio marte certare. Cui vt meo interventu te amicum exhibeas, te etiam atque etiam oro. Ceterum quemadmodum tibi ex Franckhfordia scripseram, rogo ut in canicularibus ad me venias; ego tibi de viatico, si opus erit, providebo. Et Bibliopolam tuum Ryemann [4]) sedulo moneas,

---

[1]) Wir erlauben uns jetzt schon unsere Leser auf einen längeren, ausgezeichneten Artikel über Trithem aufmerksam zu machen, der vom Archivar des Cist. Stiftes Mehrerau verfasst, demnächst in den «Studien» veröffentlicht werden wird. — Die Redaction.

[2]) Ueber Johannes von Lorch konnte ich leider nichts näheres in Erfahrung bringen.

[3]) Vgl. Klüpfel I 174: Rapophagorum vox hybrida (e latina voce, «rapa» et graeca «φαγεῖν» composita) quae auctore Celte conficta creditur nedum apud ipsum (conf. Odar. lib. II. 4 et 26) sed etiam in epistolis sodalium crebro est obvia. Quin Celtem ipsum, dum Ingolstadii adhuc tenebatur, eo nomine per jocum salutarunt appellando Rapophagum. So schreibt Joa. Khrachenberger an Celtes (Cod. epist. fol. 27): Bine tue littere mihi reddite sunt, prime cum carminibus in Rapophagos.

[4]) Johannes Rymann war der Verleger des von Celtes herausgegebenen «Guntheri Ligurinus», an ihn richtete Celtes die Ode: Ad Joannem Rymannum per universam Germaniam librarium et bibliopolam; vgl. Klüpfel II pag. 125. Auch die libri odar. sollten in seinem Verlage erscheinen. (Klüpfel II pag. 134.)



quatenus mihi juxta promissa omnia quae grece lingue conducit (?) disponat ad proximas nundinas;[1]) cui ego abunde satisfaciam, tu interea ne vaces oro. Longior essem, si permitteret occupatio. Iam enim hac ipsa hora descensurus sum ad Agrippinam. Vale amantissime Celtis et me syncerum tibi amicum facito commendatum. Raptissime. Ex pingione cuius oppidi Plebanus[2]) salutem jubet. IIII nonas Maij Anno domini 95. Et sua manu.

II. (Lib. VI ep. 14. fol. 52.)

Johannes Tritemius Abbas Spanhamensis Conrado Celti suo in Ingolstat S. d.

Qui has tibi affert litteras, frater ordinis Carmelitarum Franckfordensis rogauit, ut eum apud te meis precibus commendarem. Itaque oro, ut tali eum benevolentia suscipias, quatenus litteras meas apud (te) valuisse agnoscat, Dignus est enim mihique non minus dilectus quam notus. Ceterum te biblie bohemice mihi mittende admonitum esse velim.[3]) Vigilius noster et Vimpfelingius festum τοῦ πασχατὸς mecum egerunt.[4]) Et ne quid tibi mearum rerum abscondam: τὸν ἅγιων (sic) Διονύσιον περὶ τῆσ μυςτκῆς καὶ συμβολικῆς (sic) θεολογίασ latinum feci,

---

[1]) Aehnlich schreibt Trithemius in seinem Briefe vom 11. April 1495 (bei Aschbach, Roswitha pag. 67): Imprimis itaque vellem tua opera consequi volumina graeca, quotquot inveniri possunt, quae legaliter solvere paratus sum, quemadmodum latori praesentium dedi in commissis.

[2]) Nach einer gütigen Mittheilung von Sr. Hochw. Dr. Falk ist hier Heinrich Kesse, Pfarrer zu Bingen gemeint, an den Trithemius schon 1477 ein Schreiben richtete. Ausführlich über diesen gelehrten Freund Trithems handelt Falk, zur Geschichte des Predigtamtes in den Bisthümern Mainz und Worms während des XV Jh. in den Histor. polit. Bl. Band LXXXI (1878) pag. 43 f. — Der Copist des Briefes scheint diesen Satz nicht verstanden zu haben, da er sonst nicht «Ex Spanheim» an die Spitze des Briefes geschrieben hätte, während derselbe doch von Bingen datirt ist.

[3]) Trithemius besass auch Bücher in böhmischer Sprache, vgl. Silbernagel pag. 14; Epp. famil. II pag 311. In omni facultate scientiarum multa volumina comportavimus non solum impressa sed etiam pergameno scripta complura, preciosa et rara . . . diversarum quoque linguarum, Hebraicae, Graecae, Latinae, Chaldaicae, Arabicae, Indianae, Ruthenicae, Tartaricae. Taceo reliquas consulto, quae nostris eduntur characteribus, ut Italicae, Gallicae, Bohemicae, ac similes. Bei der bekannten Seltenheit der böhmischen Bibeln des XV. Jh., ist es, falls wir es hier mit einem Drucke zu thun haben, nicht ohne Interesse, eine derselben an dieser Stelle erwähnt zu finden. Vgl. J. A Hanslik Gesch. u. Beschreibung der Prager Univers. Bibl. Prag 1851 pag. 513 und Zusätze zu Hanslik von J. L Hanuš, Prag 1863 pag 18. Celtes konnte wohl während seines Aufenthaltes in Prag im J. 1491 ein Exemplar erworben haben.

[4]) Vgl. Aschbach, Wanderjahre pag. 115 und 121.

verbum e verbo transferens, greco nihilominus sermone propter discentes apposito.[1]) Vnicum mihi exemplar est, quod tu ipse aliquando habebis multiplicatum. Poeta ille Cuspinianus compatriota tuus Viennam petiit ibidem lecturus. Hoc te scire volui Stiborium[2]) nostrum meo nomine saluta; ἔρρωσο. Datum raptiss. Ex Franckfordia sexta post Marci Evangeliste. Anno Christi 96. Et sua manu.

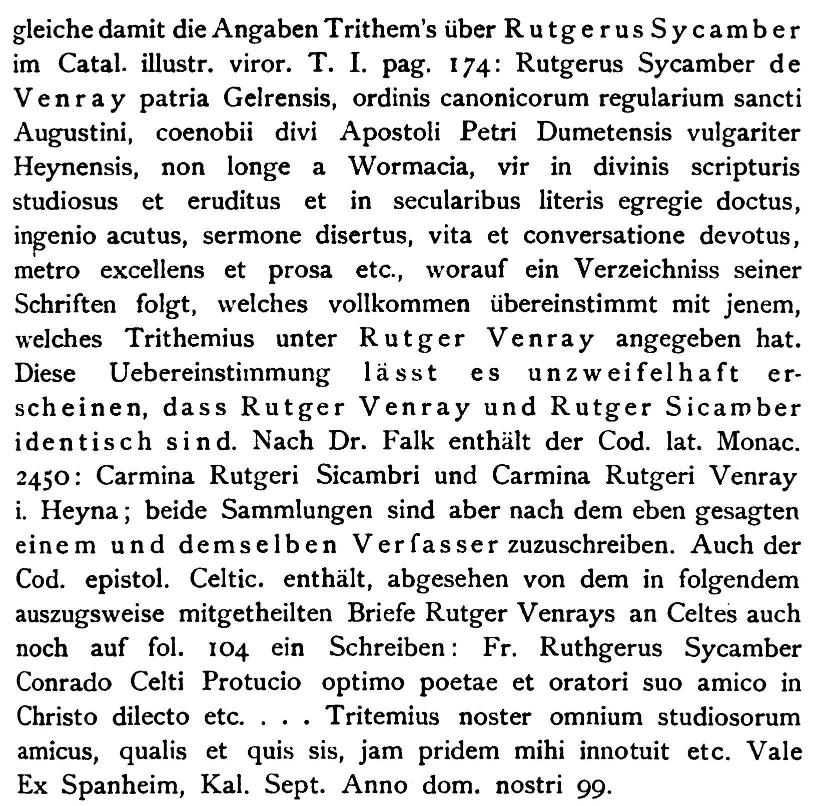
III.

Zur Vervollständigung der beiden mitgetheilten Briefe eignet sich ganz besonders das Urtheil eines Zeitgenossen über Trithemius, welches wir einem Briefe Rutger Venray's an Celtes entnehmen. Es ist dies eine flüchtige Schilderung Trithems und seiner Bibliothek, denn ohne dieselbe konnte man sich überhaupt den gelehrten Abt von Sponheim nicht denken. Ueber Rutger Venray berichtet Trithemius de Scriptt. eccles. T. I pag. 394—5: Rutgerus Venray, natione Teutonicus, ordinis canonicorum regularium sancti Augustini coenobii divi apostoli Petri, quod non longe a Wormacia situm, Heyne dicitur, vir in divinis scripturis studiosus, et secularis literaturae non ignarus, metro exercitatus et prosa. Scripsit utroque genere quaedam non spernenda opuscula, de quibus extant subjecta... Hierauf folgt ein unvollständiges Verzeichniss seiner Schriften, welches mit den Worten schliesst: Et quaedam alia. Audio eum ad me opus cudere de calamitatibus horum temporum, quod necdum vidi. Epistolas tam ad me quam ad alios carmine ac oratione soluta plurimas perscripsit non inelegantes. Vivit usque hodie et varia componit sub Maximiliano rege Rom. et Alexandro papa sexto, Anno dom. quo nos ista scripsimus 1494. Man ver-

---

[1]) Vgl. Epp. famil. I ep. 14 (8. Juli 1505). Rogamus autem, ut nobis translationem nostram mysticae theologiae Dionysii cum graeco exemplari, quam tibi ante biennium cum nobiscum esses in Spanheim commendavimus, remittas; vgl. Klüpfel I, pag. 155. Adeo quidem (Trith.) celeriter arripuit sermonem graecum. ut sequente anno 1495 par esset latine transferendis Dionysii Areopagitae operibus, teste Jo. Vigilio, qui cum Spanhemii esset dicto anno, comite Jac. Wimphelingio ad Celtem scripsit, abbatem totum in eo tum fuisse, ut Areopagitam latine loquentem efficeret. Vgl. auch Silbernagel pag. 220; über den Codex des Dionysius, welchen Trithem besass, das. pag. 15 N. 8.

[2]) Ueber Joannes Cuspinianus († 1525) vgl. Klüpfel I, 182, und Aschbach Gesch. d. Wiener Univers. II, 284—309; über Andreas Stöberl († 1515) Klüpfel I. 185 und Aschbach a. a. O. II 374—76. Beide werden von Trithemius als Besucher der Sponheimer Bibliothek genannt. Chron. Sponh. a. a. 1483. pag. 396.



gleiche damit die Angaben Trithem's über Rutgerus Sycamber im Catal. illustr. viror. T. I. pag. 174: Rutgerus Sycamber de Venray patria Gelrensis, ordinis canonicorum regularium sancti Augustini, coenobii divi Apostoli Petri Dumetensis vulgariter Heynensis, non longe a Wormacia, vir in divinis scripturis studiosus et eruditus et in secularibus literis egregie doctus, ingenio acutus, sermone disertus, vita et conversatione devotus, metro excellens et prosa etc., worauf ein Verzeichniss seiner Schriften folgt, welches vollkommen übereinstimmt mit jenem, welches Trithemius unter Rutger Venray angegeben hat. Diese Uebereinstimmung lässt es unzweifelhaft erscheinen, dass Rutger Venray und Rutger Sicamber identisch sind. Nach Dr. Falk enthält der Cod. lat. Monac. 2450: Carmina Rutgeri Sicambri und Carmina Rutgeri Venray i. Heyna; beide Sammlungen sind aber nach dem eben gesagten einem und demselben Verfasser zuzuschreiben. Auch der Cod. epistol. Celtic. enthält, abgesehen von dem in folgendem auszugsweise mitgetheilten Briefe Rutger Venrays an Celtes auch noch auf fol. 104 ein Schreiben: Fr. Ruthgerus Sycamber Conrado Celti Protucio optimo poetae et oratori suo amico in Christo dilecto etc. . . . Tritemius noster omnium studiosorum amicus, qualis et quis sis, jam pridem mihi innotuit etc. Vale Ex Spanheim, Kal. Sept. Anno dom. nostri 99.

Die verschiedene Namensform hat auch hier zu einem Missverständniss Anlass gegeben. Denis nennt (handschriftl. am Schlusse des Cod. epist. fol. 163, und im «Nachtrag zu seiner Buchdruckergeschichte Wiens» pag. 26) den Verfasser von 1494 richtig: Venray Rutger, Canon. Haynae, den Namen in der Ueberschrift des Briefes von 1499 hat er dagegen fälschlich für «Sigenuber» gelesen. Ebenso ist die Lesung Aschbachs, Roswitha pag. 38 Note 3 c Vernay unrichtig, davon abgesehen, dass an der citirten Stelle nicht Venray sondern Sycamber steht.

Die freundschaftlichen Beziehungen Venrays zu Trithemius sind durch eine Reihe von Briefen des letzteren in den Epp. famil. (I ep. 6, pag. 8; ep. 12, pag. 23; ep. 20, pag. 44 u. a.) bezeugt; Trithemius erwähnt ihn ausserdem in seinem Schreiben an Celtes (bei Aschbach, Roswitha pag. 68): Rutgerus noster Sycamber te salutat et dedit literas, quas domi sum oblitus.

Ueber seine literarische Thätigkeit sei hier nur folgendes bemerkt: Der Cod. 3220.** der Wiener Hofbibliothek (saec XV 4° vgl. Tabulae codd. II 238) enthält fol. 43—45, ein Carmen Rugtheri (sic!) Sycambri ad Arnoldum Bostium [1]) Carmel. ymnus saphicus etc. (Anfang: (H)austibus magnis caueamus omnes, Corporis sensus ebetare pigri; 108 Zeilen). Ein anderes Gedicht steht im Cod. lat. Monac. 4412 (Aug. S. Ulr. 112) fol. 63: Rutgeri Sicambri carmen heroicum in libellum deuotum Johannis Lamsheym (vgl. Catal. Codd. latt. Bibl. reg. Monac. I pars II pag. 162).

Aus seiner Correspondenz mit Trithemius theilen wir folgendes Bruchstück (Cod. epist. Lib. IV, ep. 4, fol. 31) mit:

Fr. Rutgherus Venray Canonicus regularis venerando viro Conrado Celti Protucio poete eloquentissimo et viro undecumque doctissimo suo amico Salutem p. d.

Cum venerabilis vir Tritemius Abbas, noster et omnium studiosorum suavissimus amicus ex magnificentissima et ingenua dignatione suas ad me litteras destinasset, optinuit, ut ad eum venirem ad tempusque manerem; veni sane, vidi et expertus sum mirabilia, scilicet cognovi rumorem re ipsa multum fuisse inferiorem. Invasit pridem me tanta mentis extasis, tantusque stupor, cum tantam copiam rarorum viderem voluminum, ut aliud nihil quam libros sompniarem, nihil aliud vigilans quam de ipsis imaginarer. Miratus sum maxime in uno homine tantam vivacitatem esse posse, quam coram positus agnovi. Denique inter loquendum fecit vir eruditissimus Johannes Spanhamensis Abbas, quod virum decet amicum. Nam te, quod in amicicia eius es receptus pluribus verbis commendavit et te facundissimum oratorem, vatem incomparabilem omnium quodam modo artium magnificentissimum oratorem asseruit. Insuper et tuis praeclaris me donavit operibus. Quare mi Celtis exoro quatenus me rudem intuitu et doctissimi et amicissimi nostri Tritemii Abbatis (commendatione) in tuam recipias amiciciam et uel unas olim ad me litteras mittas. Complevit autem noster amicus munera vere amicicie, omnia exhibens quae ad eam pertinent. Quod autem te in tantum (fol. 31) extulit, suo fecit more. Nam omnes quos

---

[1]) Ueber Bostius († 1499), der ebenfalls dem gelehrten Freundeskreise Trithems angehörte, vgl. die wichtige Stelle im Chron. Sponh. a. a. 1499 T II, pag. 410; Trithem. Cath. illustr. viror. I, 117; de scriptt. eccles. I 392.

in amicicia (sic) recipit unitatem laudat et magnificat. Itaque meum fuerat, ut ad te caritatis amore permotus aliquid scriberem, ut elegantissimas tuas litteras aliquando pervidérem . . . Vtinam coram aliquando loqui liceret et de versibus audire loquentem. Edidit sane noster eruditissimus Tritemius librum non minus elegantem quam devotum in laudes sanctissimae Annae matris gloriosae Virginis, [1]) quem tanto cupio habere affectu et desiderio, ut vix exspectare quousque imprimatur possim. Nam (non) solum autem ego sed et omnes docti et devoti hunc librum magno concupiscunt desiderio. Quem revera cum videris, ex animo iocundabere quia tua in eum carmina ludis. (Die folgenden Zeilen nehmen auf Trithemius nicht mehr Bezug.) . . . Vale. Ex Heyna octavo nonas iulias anno 94.

Als Nachtrag zu seiner in den «Studien» (1882, IV, 332 und 1883, I, 219) mitgetheilten Trithemius-Bibliographie, macht Herr Dr. Falk noch auf folgendes aufmerksam. Der Cod. lat. Monac. 22112 enthält eine Oratio in Erfurt. — Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1855 Sp. 304 noch einige Quellen. — Im «Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch. Kunde» VI 248 ist eine Hs. in der Real biblioteca de San Lorenzo (Escorial) 9. II. 8. chart. fol. saec. XVI (nach Catalog) angezeigt; sie enthält die Chronik des Klosters Sponheim seit der Fundation 1044—1517 von Abt Joh. v. Tritenheim.

Decretum

Urbis et Orbis.

Saecularia solemnia magno cum Catholici populi gaudio, ob incliti Monachorum in Occidente Patris legiferi, et Assisiensis seraphici Patriarchae memoriam superioribus annis celebrata, plurimum desiderium excitarunt, ut incrementi aliquid acciperet cultus per annos singulos ab Ecclesia universa impendi solitus his sanctis Caelitibus, ex quibus ingentem quamdam beneficiorum vim in christianam civilemque rempublicam influxisse miramur. Id vel magis hodie convenire merito putaverunt, ne

[1]) Vgl. Epp. fam. II pag. 320: De laudibus quoque sanctae Annae matris intactae atque castissimae virginis Mariae Dei genitricis scripsi librum unum ad preces Rumoldi Prioris Francofordensis memorati ordinis (Carmelitar.) qui est impressus et incipit: Voti compellit necessitas. Vgl. auch Chron. Sponh. a. a 1494. T. II pag. 405.

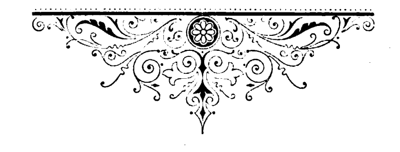
videlicet in posterum, ob immutatam Rubricam de Translatione Festorum, illorum officia, praecipue vero Monachorum praeclarissimi Parentis, saepe saepius ad modum simplicis ritus reduci, aut penitus omitti contingat. Sanctissimus autem Dominus Noster Leo Papa XIII pro sua speciali atque eximia erga utrumque admirabilem Institutorem pietate et religione, accedentibus etiam aliquorum Sacrorum Antistitum postulationibus sibi humillime porrectis, votis hisce prono ac libenti animo obsecundare decrevit. Voluit tamen ab hoc honore minime seiungi Sanctum Dominicum Gusmanum, qui cum Familiae Minoriticae Patriarcha amicitia arcto vinculo in caritate colligatus « integritatem cae«lestium doctrinarum tuebatur, pravosque haereticorum errores «luce christianae sapientiae per eadem tempora depellebat, «quibus ille, ad grandia ducente Deo, id impetravit, ut ad «virtutem excitaret christianos homines, et diu multumque devios «ad imitationem Christi traduceret.» (In Ep. Encicl. SSmi Dni Nostri 17 Septembr. 1882.) Praecepit igitur Sanctitas Sua, ut **festa Sanctorum Confessorum Benedicti Abbatis die 21 Martii, Dominici Gusmani 4 Augusti et Francisci Assisiensis 4 Octobris,** in Kalendario universalis Ecclesiae hactenus sub ritu duplici minori inscripta, **ad ritum duplicem majorem evehantur.** Mandavit praeterea de hoc per Sacrorum Rituum Congregationem praesens edi decretum, quod anno proxime insequente ubivis erit executioni tradendum. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 5 Aprilis 1883.

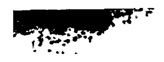
D. CARDINALIS BARTOLINIUS S. R. C. PRAEFECTUS.

L. † S.

Laurentius Salvati S. R. C. Secretarius.

Ex parte Procuratoris Generalis Cassinensium, cum magna vi gratiarum Illustrissimis ac Reverendissimis Praesulibus, qui votis ac postulationibus apud Sanctam Sedem optatissimam concessionem plurimum juvere.







III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg.*)

XV. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.**)

(Fortsetzung zu Jahrgang IV. Heft I. S. 163—168.)

(Admont.) Kienast Friedrich Aug.: Admont im unteren Ennsthale und seine Umgebung. Mit 12 Illustr. nach photogr. Aufnahme von Franz Tankhauser in Admont und einer Karte. Graz Styria 1883. 8°. 48 S. Pr. 40 kr. (Beim Verfasser in Admont zu haben.) — R.

Aiguebelle (O. Cist.) Chosson Lucien: Le R. P. Dom. Marie-Gabriel Monbet, abbé d' Aiguebelle (Trapp.; né 5. juin 1823, † 16. juin 1882. Bulletin d' hist. eccles. de Valence, III. 46—53). — L. J.

(Altenberg O. Cist.) Harless: Der Baumeister des Altenberger Münsters. (Jahrb. d. Ver. v. Alt. im Rheinlande H. 74.) — L. J.

(Anselm v. Canterbury.) Rule Martin: Life and Times of the St. Anselm, Archbishop of Canterbury and Primate of the Britains. 2 vols. London. 840 S. Mk. 32. —

(Bayern.) Contzen: Die Urkunden des Bisthums Würzburg. (Löher Archival. Zeitschrift 7, 1—56. Enthält sehr interessante Mittheilungen zur bezüglichen Geschichte der Archive der alten Benedictiner- und Cisterzienserklöster in Ostfranken. Wird fortgesetzt.)

(St. Benedict.) 1. Am Grabe des hl. Benedict. Ein Blatt aus dem religiös-kirchlichen Leben Süditaliens. (Allg. evang.-luthersch. Kirchenzeitung von Franke 1882 Nr. 46 u. 47.)

— 2. Chamard: La translation du corps de Saint-Benoît. (Revue du monde cath. 1883, 1. 15. janvier.) — R. B.

— 3. Panégyrique de Saint-Benoît, prononcé en l' église du monastère de Sainte Marie-Madeleine de Marseille le 6 avril 1880, quatorziéme centenaire de la naissance de Saint-Benoît par. Mr. Alfred Gilly, chanoine de Nîmes, in 32° 32 p. Paris, impr. V. Renou-Maulde & Cok. (au bureau du rosier de Marie.) — R. B.

---

*) Die von den p. t. Herren Dr. Leop. Jan. in Stift Zwettl und Rud. Boner in Paris gütigst eingesandten Ergänzungen sind mit L. J. resp. R. B. gezeichnet.

**) In Heft II. d. J, S. 123 möge die Ueberschrift wie nachfolgend gelesen werden: XIV. Literatur der Ordensmitglieder.

(Benedictbeuern.) Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des 13. Jahrhunderts aus Benedictbeuern auf der kgl. Bibliothek zu München. Hg. von J. A. Schmeller. 2. Aufl. Breslau, Koebner X, 275 S. Mk. 8.—

(Berge bei Magdeburg, Nonnenkloster O. S. B.) Die Bibliothek des Klosters Berge. Von Dr. Holstein. (Geschichtsblätter des Vereins f. Gesch. und Alterthumskunde des Herzogth. und Erzst. Magdeburg 17. Jahrg. 2. Heft.)

(S. Bernard.) Saint-Bernard en Bourgogne (1091—1882) séance littéraire offerte à Monseigneur l' Evêque de Dijon à l' occasion de la distribution des prix, le 2 août 1882, par l' academie d' humanités de l' école libre de St. Ignace, Dijon in 8vo 40 p. Paris, Impr. Jouaust; libr. des Bibliophiles, tiré à 200 ex. (150 s. velin, 40 sur vergé de Hollande et 10 ex. s. Whatmen.) R B.

— 2. Hauréau B.: Sur les poèmes latins attribués à Saint-Bernard. Paris, Impr. nationale 1882. (Extr. du «Journal des savants» 1882.) — L. J.

— 3. Hauréan: Les poèmes d' Hildebert et de saint Bernard. (Revue critique 1883. Nr. 13.) — L. J.

(Beuron-Emaus.) 1. Eine Benedictiner Kunstschule in Monte Casino. (Seckauer Kirchenschmuck 1882, 13. Jg. 101—104.)

— 2. Eitelberger: Die Beuroner Benedictiner-Congregation und die Restaurirung der Benedictiner-Abtei Emaus in Prag. (Mittheilungen der k. k. Central-Commission f. hist. Denkmale 1883, N. F. 9, 1—4.)

— 3. Urkunden über das Kloster Beuron. Aus dem Stadtarchive zu Freiburg i./Br., mitgetheilt von A. Poinsignon. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern. 1882, 15. Jg. 1. Heft.)

— 4. Zwei Grenzbereine aus dem Beuroner-Urbar in Karlsruhe. Mitgetheilt von Dr. A. Birlinger. (Ebd.)

(Bleidenstatt) Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt in Nassau, Benedictinerordens. Von F. W. E. Roth in Wiesbaden. (Studien 1883, II, 389—397.)

(Blidenfeld, 847 nach Klingenmünster in der südlichen Rheinpfalz übertragen.) Dr. C. Mehlis berichtet in «Palatina» Nr. 24 über «Blidenfeld, eine fränkische Abtei», nach den Ausgrabungen am alten Friedhof oberhalb Gleiszellen bei Klingenstein. (Vgl. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1883. S. 114—115.)

(Blosius Lud.), A. J. Namèche, Les Théologiens de Louvain: Louis de Blois (Blosius), abbé de Liessies (Rev. Cath. de Louvain 1883, 83—85). — R. B.

(St. Bonifatius.) 1. A. Nürnberger: Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des hl. Bonifatius. (N. Archiv 8, 299—325.)

— 2. Loofs: Der Beiname des Apostels der Deutschen nebst einer Mittheilung über Bonifatii ep. 23 bei Jaffé bibl. rer. Germ. 3, 81. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte V, Heft 4.)

(Caesar v. Heisterbach.) Von Caesar v. H. existieren ausser dem «Dialogus miraculorum» auch 3 Bücher als «Volumen diversarum visionum seu miraculorum», dessen Anfang in Al. Kaufmanns 2. Ausgabe des Dialogus S. 163—169 abgedruckt ist. Handschriften davon finden sich in Bonn und Soest. (Vgl. N. Archiv 1883, 8, 408 — nach dem Korrespondenzblatt zur westdeutschen Zeitschrift 1 § 259.)

(Calendrier monastique) pour l' an de grâce 1883, à l' usage des religieuses bénédictines de l' adoration perpétuelle du Saint-Sacrement, in 8vo 115 p. Arras, Impr. de la Société du Pas de Calais. — R B.

(Canigou), (F.) Font, Histoire de l' abbaye royale de Saint-Martin de Canigou par l' abbé François Font. Perpignan, Impr. J. Comet. — R. B.

(Champchanoux) Charmasse (A. de) Le Prieuré de Champchanoux, de l' ordre de Saint-Benoît, au diocèse d' Autun, par A. de Charmasse, in 8vo 78 p.



Autun, impr. Dejussieu père et fils. Extrait des Mémoires de la Société éduenne, nouvelle série, tom. 11. — R. B.

(**Casino,** siehe Beuron-Emaus.)

(**Chiemsee.**) Ueber einen Freskenfund auf Frauenwörth. (Vgl. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1882, Beil. 290—291, aus «Korrespondent» N. 473.

(**Clugny.**) Panégyrique de Saint-Mayol, abbé de Clugny, prononcé dans l' église de Souvigny (Allier) le dimanche 14. Mai 1882, par l' abbé Tenet, vic. génér. de Grenoble, in 8vo 24 p. Grenoble, Impr. Vincet & Perroux. — R. B.

(**Denis Saint-**) L' abbaye de Saint-Denis, tombeaux et figures historiques des Rois de France, par le baron F. de Guilhermy. Dessins par Ch. Pichot, 2me édition in 8vo Jésus 124 p. avec 40 fig. Paris, Impr. Martinet, libr. Vve Vagneur. 2 Frcs. — R. B.

(**Eberbach,** O. Cist.) Zur Geschichte von Eberbach während des 30jährigen Krieges. Von Dr. Widmann. (Annalen d. Vereins f. nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 1882, 17. Bd.)

(**Echourgnac,** O. Cist.) Les Trappistes d' Echourgnac, par Mr. Hovyn de Tranchère, in 12⁰, 14 p. Bordeaux, Impr. Crugy. — R. B.

(**Echternach.**) Die werthvollsten Handschriften der ehemaligen Benedictiner-Abtei Echternach in der National-Bibliothek zu Paris. Von Ad. Reiners. (Studien 1883, II, 429—432.)

(**Eibingen.**) Sauer W.: Zur Geschichte der Klöster Rupertsberg und Eibingen. (Annalen f. nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 17. Jg.)

(**Eldena,** O. Cist.) Nachtrag zur Geschichte des Klosters Eldena und der Stadt Greifswalde. (Rügen-Pommern'sche Abthlg. der Ges. f. Pommern'sche Gesch. u. Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. 1883.)

(**Essen.**) Die Aebtissinnen von Essen. Nach dem Brüsseler Katalog mit Varianten und Anmerkungen hg. von Dr. O. Seemann. (Hist. Verein f. Essen 1882, 5. Heft. — Separat bei Fredebeul und Koenen in Essen 1883, 44 S.)

(**Falkenhagen,** zuerst O. Cist., später O. S. A.) Zur Geschichte der Anfänge des Klosters Falkenhagen. Von O. Preuss. (Zeitschrift f. westfäl. Gesch. und Alterthumskunde. 40, II, 88.)

(**Feniers,** O. Cist.) Chalvet de Rochemonteix (A. de) Histoire de l' abbaye de Feniers ou du Val-Honnête en Auvergne, par A. de Chalvet de Rochemonteix de la Sté. française d' archéologie, in 8vo VII et 352 p. et planches, 1882. Clermont-Ferraud, impr. et lib. Thibaut. 12 Frcs. titre rouge et noir. pap. vergé. — R. B.

(**Fontenay,** O. Cist.) Corbolin (J. B.) Monographie de l' abbaye de Fontenay, seconde fille de Clairvaux, canton de Montbard, par l' Abbé J. B. Corbolin, in 8vo 249 p. et planches. Cîteaux, Impr. et lib. St. Joseph 1882. — R. B.

(**Fulda.**) 1. Rübsam: Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin. (Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. X, Heft 1 und 2 — gegen Busson, vgl. Mitth. f. öst. Geschichtsforschung 2, 29—48.)
— 2. H. Hosgeweg: Die Chronik des sogenannten Martinus Fuldensis. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung Nr. 2, 68 S. Mk. 1.—)

(**St. Gallen.**) 1. Schriften Notkers und seiner Schule. Herausg. v. Piper. 1. Bd., 3. Lfg. Freiburg i/B., Mohr 1882, Mk. 5.—
— 2. Der ehemalige Capitelsaal und die neue Pfalz des Stiftes St. Gallen. Von J. Ludw. Meyer. (Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1883, Nr. 1.)

(**Garsten.**) Ueber den Zustand des Archives von Garsten (Ober-Oesterreich) berichtet Johann Wussin in Mittheilungen der k. k. Central-Commission für historische Denkmale 1883, N. F. 9, XLVI—XLVIII.

(**Gembloux**.) Toussaint l' abbé: histoire de l' abbaye de . . . de l' ordre de Saint-Benoît, Namur, F. J. Doux fils. In 12, 232 p. — R.

(**Gerden.**) Copiarium Gerdense. Von W. E. Giefers. (Verein für Westfalen 1881/82, Bd. 39/40.)

(**Gerson.**) La critica antigerseniana (Opusc. lett. e morale, Iuillet-Août 1882). — R.

(**Giles S.**) 1. Bullaire de l' abbaye de Saint-Gilles (St. Egidii), publié e annoté par l' abbé Goiffon, chanoine honoraire, secrétaire archiviste du comité de l' art chrétien, in 8vo 359 p. Nîmes, Impr. Jouve. — R. B.

— 2. Saint Gilles, son abbaye, sa paroisse, son grand pieuré d' après les documents originaux par Mr. l' abbé Goiffon, chan. honor. archiviste du diocèse de Nîmes, in 8vo 202 p. Nîmes, impr. Jouve, libr. Grimaud, Germet-Bedot, Catélan. — R. B.

(**Grandselve,** O. Cist.) J. Frayssinet: Les reliquaires de Grandselve (Revue de Gascogne 1883, mars). — R. B.

(**Guido** v. Arezzo.) A. Brandi: Guido Aretino, monaco die san Benedetto. Della sua vita, del suo tempo et dei suoi scritti; studio storico-critico. Torino Loescher VII, 480 S. Mk. 6.40.

(**Hautecombe,** O. Cist.) Guide et souvenirs historiques d' Hautcombe, description de la basilique, appartements royaux, environs d' Hautecombe, 4e édition revue et entièrement réfondue in 12°, 72 p. Annecy, Impr. Nièrat & Co. Hautecombe 1882. — R. B.

(**Heisterbach,** O. Cist.) Vier Urkunden über Grundbesitz der Abtei Heisterbach zu Oberkassel. Mitgetheilt von Dr. H. Floss. (Hist. Verein f. d. Niederrhein. Köln, 37. Heft.)

(**St. Hildegard.**) 1. Bellesheim: Neue Schriften der hl. Hildegard. (Katholik, Märzheft.)

— 2. Battandier: Sainte Hildegarde, sa vie et ses oeuvres. (Revue des quest. historiq. 1883, 66.)

— 3. T. J. Lamy: S. H. (Revue cathol. de Louvain Août 1882.) — R.

— 4. Abbé Davin: Oeuvres inédites de . . . (Le Monde 1. Juillet 1882.) — R.

(**Hoïlde Sainte,** O. Cist.) Cartulaire de l' abbaye de Sainte-Hoïlde d' après le manuscrit original de la bibliothèque nationale, publié par Mr. Alfred Jacob, secrétaire quinquennal de la Société des lettres etc. de Bar-le-Duc; in 8vo XII et 115 p. Bar-le-Duc, impr. Contant Laguerre. 104 Chartes. 1882. — R. B.

(**Hrotsvitha.**) R. Steinhof: Hrotsvitha, Canonissin des Stiftes Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin. Vortrag. (Zeitschrift des Harzvereines 1882, 15, 116—141.)

(**Köln.**) Zur Geschichte des Caecilienklosters in Köln. Von J. B. D. Jost. (Studien 1883, II, 377—389.)

(**S. Lambrecht.**) 1. Kriso Franz: P. Blasius Hanf. Ein Bild aus dem Leben und Wirken des berühmten steir. Ornithologen. (Pädagog. Zeitschrift, Organ des steierm. Lehrerbundes 1881.) Auch Separatabdruck. 8° 4 S. — R.

— 2. P. Raymund Steyrer: Ein seltener Schulfreund. (Pädag. Zeitschrift, Organ des steierm. Lehrerbundes 1883 S. 25—26.) — R.

(**Leeuwenhorst,** O. Cist.) v. Lommel, Naamlijst der Klosterjunffers te Leeuwenhorst a. 1527. (Bijdragen voor de gesch. van het B. Haalem XI. 290.) — L. J.

(**Lérins.**) 1. La fin de Lérins. ou le martyre de cinq cents moines et de leur abbé, par l' abbé L. Pierrugues in 8vo, XII & 212 p. Avignon, Impr. et libr. Seguin frères. Paris, Bray & Retaux. Fr. 3.50. — R. B.

— 2. Etude sur Saint-Fauste, abbé de Lérins, évêque de Riez, par l' abbé Edmond Simon, docteur en théologie. Nouv. édit. in 8vo 144 p. Toulon, Impr. Pharisier & Co. — R. B.



— 3. Cartulaire de Lérins annoté par M. de Flamare, archiviste de Nevers, fascicule 1 in 8°, 404 p. Niçe, impr. et libr. Cauvin-Empereur, au secrétariat de la Societé 2 place voeu (publié par la Société Niçoise des sciences naturelles et historiques.) — R. B.

(Lorsch.) Die Ausgrabungen auf der ersten Stätte des Klosters Lorsch. Von E. Wörner. (Correspondenzblatt des Gesammtvereines der Gesch.- und Alterthumsvereine 30. Jg. Nr. 1, 2.)

(St. Lullus.) H Hahn: Die Grabschrift Lull's. Nachtrag. (Forschungen z. d. Gesch. 23, 198. Vgl. daselbst 22, 423—424.)

(Lyon, — Célestins.) La fundation du Monasteyre des Célestins de Lyon, depuis l' an 1407 jusques en l' an 1537 par frère Claude Berchier, dépositaire du dit Couvent. Texte original, suivi du Nécrologue du Monastère et de la liste des officiers et gentilshommes formant la cour du roi Louis XIII à Lyon en 1501, publié pour la première fois, avec notes par Georges Guigue, élève de l' école des chartes in 12°. XVI et 87 p. Lyon, Impr. Perrin, libr. Georg. tiré à 200 exempl. (titre rouge et noir). — R. B.

(Maria in Valle, Friaul.) Mittheilung deutscher Personennamen aus dem Necrologium des Benedictinerinnenklosters Maria in Valle in der Domstiftsbibliothek zu Cividale von c. 1400. (Zahn im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1883 Nr. 2, S. 46—47.)

(Marienfeld, O. Cist.) Marienfelder Handschriften (Zeitschr. fr. Preuss. Gesch. und Landeskunde, XIX, 521—530.) — L. J.

Mas-Grenier.) Daux (C.) Les Bénédictins de Saint-Maur au Mas-Grenier (1628—1790) par Mr. l' abbé Camille Daux, membre de la Société archéologique de Tarn et Garonne, in 8vo 14 p. Montauban, Impr. Forestié. (Bulletin de la Sociéte archéologique de Tarn — et Garonne 1882. 10. Jg. I Heft — W. H.) — R. B.

(Mechtilde.) Hervin et Dourlens: Vie de la mère Mechtilde du St. Sacrement, fondatrice de l' instit. des Bénédictines de l'adoration perpétuelle. Paris, Bray et Retaux. XXXI, 747 S. u. Portr.

(Maubuisson, O. Cist.) Dutilleux (A.) et J. Depoin, l' abbaye de Maubuisson (Notre Dame-la-Royale près Pontoise) histoire et cartulaire publiés d' après des documents entièrement inédits par A. Dutilleux, Chef de division à la Préfecture de Seine et J. Depoin secrétaire général de la Société historique du Vexin. Ie partie: Histoire de l' abbaye et des abbesses 1236—1789, in 4° IV et 83 p. 1882. Pointoise, Impr. Paris; titre rouge et noir, documents inédits. -- R. B.

(Mougérard Dom.) Histoire d'un bibliographe lorrain, de l' ordre de Saint-Benoît au XVIII siècle, par J. B. Buzy, ancien professeur aux lycées de Reims et de Sens, in 8vo, 303 p. Chalons-sur-Marne, impr. Martin & Thouille. 3 Frcs. — R. B.

(Meissen.) Konrad Seeliger: Das Nonnenkloster zum hl. Kreuz bei Meissen. (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Stadt Meissen. 1. Heft 1882 S. 23—50. Danach wurde dasselbe zuerst bei St. Jakob in der Wasserburg (Aquaticum castrum) in Meissen 1197 für Nonnen O. S. B. gegründet; 1217 Sept. 14. wurde aber das Kloster stromabwärts nach Hl. Kreuz bei Meissen verlegt und wird in päpstlichen Urkunden von 1220—1248 vorübergehend als O. Cist. bezeichnet. Im Jahre 1568 verliessen die letzteu Nonnen das Kloster.)

(Michel- Saint Mont.) Instructions pour la Confrairie de péllerins du Mont Saint-Michel érigé en paroisse de Saint-Nicaise de Rouen, ensemble les statuts et ordonances de la dite Confrairie avec la bulle des indulgences accordées aux pellerins du Mont Saint-Michel par N. S. P. Innocent X, in 8vo 41 p. et facsimile des médailles de Saint-Michel. Paris, Impr. Noblet.

Réimpression de la brochure publiée chez Jacques Hérault à Rouen en 1668. — R. B,

(**Millstadt.**) Archiv und Bibliothek von Millstadt. (Laschitzer in Carinthia 1882, 72. Jg. 29—43 und 113—117.)

(**Moutier-la-Celle.**) L' Eglise de l' abbaye de Moutier-la-Celle, par l' abbé Charles Lalore, membre résidant de la Société académique de l' Aube in 8vo 23 p. Troyes, Impr. Dufour-Bouquot (O. S. B. Congrég. St. Vanne et St. Hydulphe.) — R. B.

(**Münchengrätz.**) Mařenů Jaroslav: Das ehemalige Cisterzienserstift zu Münchengrätz (in Böhmen). Zeitschr. Čech. N. 126 vom 5. Juni d. J. — R.

(**Notker.**) Schriften Notkers und seiner Schule. Hg. von P. Piper. 1. Bd. 1—3 Lfg. (German. Bücherschatz 8. Bd. 1—3. Lfg.) Freiburg i/B, Mohr.

(**Oberaltaich.**) Redlich: Kirchenschatz und Bibliothek von Oberaltaich gegen Mitte des 12 Jahrhunderts aus dem Traditionscodex von Oberaltaich Nr. 1 des Münchner Reichsarchivs. (Mitth. des Instituts f. öst. GF. 4, 287—288.)

(**d'Orbais.**) E. Héron de Villefosse: Histoire de l' abbaye d'Orbais. (Revue de Champagne et de Brie, 1883, févr. mars.) — R. B.

(**d'Oyes,** O. S. B.) Barthélemy (E. de) Cartulaire de l' Abbaye de Saint-Pierre d'Oyes, (Canton de Sézanne), suivi d' une note sur les anciens seigneurs de Broyes; in 8vo 42 p. Chalons-sur-Marne. Impr. Thouille, par le comte Ed. de Barthélemy de la Sté d' agriculture, commerce etc. du département de la Marne. (Saint Pierre d'Oyes fut attaché en 1342 en simple Prieuré, à l' abbaye bénédictine de Moutier-la-Celle.) — R. B.

(**Palermo,** O. Cist.) Patricolo: La chiesa di Santo-Spirito presso Palermo (Ricordi e documenti del Vespro Siciliano, pubbl. per cura della soc. Sicil. per la storia patria, 1882). — L. J.

(**St. Paul i/L.**) Neubauer Carl: Das Kloster St. Paul im Lavantthale in den Jahren 1091—1159. 35 S. Marburg a/D. (Programm der k. k. Oberrealschule 1882.)

(**Petersinsel.**) Ueber aufgefundene Reste von Wandmalereien in dem noch erhaltenen Theile des Cluniacenserklosters Petersinsel am Bieler See. (Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde 1882 Nr. 4. Vgl. Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1883 Sp. 118 Nr. 43.)

(**Pfäffers.**) Das Kloster Pfävers. Nebst St. Galler Chronik für 1882. Mit 2 Phototyp. 4⁰. 46 S. St. Gallen, Huber. Mk. 2.—

(**Port-Royal,** O. Cist) Ricard: Les premiers Jansénistes et Port-Royal. Paris E. Plon et Cie. 1883. 8⁰. 7 frcs. 50. — L J.

(**Racho S.**) Charmasse (A. de) Le Prieuré de Saint-Racho-lez-Autun, de l' ordre de Clugny, par Anatole de Charmasse, in 8vo 67 p. Autun, Impr. Dejussieu père et fils. Paris, Champion. — R. B.

(**Rhaban.**) Rhaban Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. Richter. 4⁰ 22 S. Malchin in Mecklenburg. (Programm der Oberrealschule 1882. Vgl. Studien 1883 I. 172—174.)

(**Rathhausen,** O. Cist.) Die Glasgemälde im Kreuzgange des Klosters Rathhausen. Von J. Rud. Rahn. (Hist. Verein für die 5 Orte Luzern etc., Geschichtsfreund 37. Bd.)

(**Reclus,** O. Cist.) Baye, Baron J. de: L' Abbaye de Reclus (Revue de Campagne et de Brie, Dec. 1882). — L. J.

(**Rupertsberg,** sieh' Eibingen.)

(**Savigny.**) Vitae beatorum Vitalis et Gaufridi, primi et secundi abbatum Saviniacensium in Normannia, nunc primum editae, studio et opera E. P. Sourage, parochi dioecesis Rotomagensis. (Analecta Bollandiana tom. 1, fasc. 3, 355—410.)

(Schönau.) Seelbuch des ehemaligen Nonnenklosters Schönau in Nassau, Benedictinerordens. Von F. W. E. Roth in Wiesbaden. (Studien 1883, II, 357—376.)

(Servatus Lupus O. S. B.) J. Langen sucht in v. Sybel's hist. Zeitschrift 48, 473—493 («Nochmals: wer ist Pseudo-Isidor?») nachzuweisen, dass Servatus Lupus Verfasser der Pseudo-Isidorischen Sammlung sei, deren Entstehung er auf die Verhältnisse der Bisthümer in der Bretagne bezieht, indem mit den Decretalen den Bestrebungen zur Bildung eines eigenen Metropolitan-Verbandes habe begegnet werden sollen. Die Sammlung wäre danach im Interesse des Königthums zuerst angefertigt. — Zwei Irrthümer der Beweisführung berichtigt Maassen im Anzeiger der Wiener Academie Nr. 24 und erschüttert dadurch die Vermuthung Langens über den Verfasser. (Vgl. N. Archiv 8, 412—413 und Hist. Jahrbuch 4, 354.)

(Silvain S.) Essai historique sur les abbés et l' abbaye de Saint Silvain d' Auchy-les-Moines, ordre de Saint-Benoît, au diocése de Boulogne, par l' abbé Fromentin. Nouvelle édition entièrement réfondue et considérablement augmentée, in 8vo X et 392 p. et planches. Arras, Impr. Laroche. Paris libr. Dumoulin. — R. B.

(Solesmes.) 1. Les Moines de Solesmes. Expulsion des 6. nov. 1880 et du 22. mars 1882, par E. Cartier, in 8vo Jésus, 39 p. Le Mans, impr. Monnoyer. Paris, Palmé. (Vide Ausgabe in 12° p. 391, Studien J. IV, Heft I. 167.) — R. B.
— 2. Freppel (Evêque d' Angers), Deuxiéme expulsion des bénédictins de Solesmes le 22. mars 1882, question adressée à Mr. le Ministre de l' Intérieur, à la chambre des députés en la séance du lundi 27. mars 1882, in fol. 4 col. 4 p. Château-Gontier, impr. Le Clerc; aussi in 8vo. — R. B.
— 3. H. Aubineau: Analecta Solesmensia par le card. Pitra. (L' Univers 4, 11. Sept. 1882.) — R.

(Soyons.) Nadal (chanoine): Essai sur les origines monastiques dans le diocèse de Valence; l' abbaye royale de Saint-Jean l' Evangéliste de Soyons, religieuses bénédictines. Valence. Céas 1882, gr. in 8° de 88 p. — L. J.

(Subiaco.) 1. D. Seghetti: Tusculo e la badia Sublacense. Schiarimenti ad un periodo della scuola Tuscolana dal VI al XII secolo. (Estratto dal periodico «Gli Studi in Italia».) Prezzo L. 2, 00. — L. J.
— 2. Chronicon Sublacense ineditum P. Cherubini Mirtii Trevirensis (Gli Studi in Italia. Anno VI. 1883. vol. I. fasc. I. p. 74—109; II. p. 179—206.) — (Vgl. Heft I. d. J. Ins. Theil.) — R.

(Stablo.) Ladewig: Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern. Berlin, Puttkammer etc. VII, 157 S. Mk. 3. (Vgl. darüber Studien 1883, II, 434.)

(Tegernsee.) Verse zum Lobe von Tegernsee von Magister Peter von Rosenheim, den ersten Visitator des Klosters vom Jahre 1426. (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1883, Nr. 2 Sp. 33—35.)

(Tihany.) Souvenirs d' un voyage en Hongrie, l' abbaye de Tihany; par le P. Ollivier, des Frères Prêcheurs in 8vo 15 p. Paris, impr. de Soye et fils, libr. Gervais. (Extract du Correspondant.) — R. B.

(Tiron.) 1. Cartulaire de l' abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron (Congrég. de Saint-Maur), publié et annoté par Mr. Lucien Merlet, archiviste d' Eure et Loire. Tom. II. livr. 1re in 4°, p. 1—144. Chartres, Impr. Garnier. Chacun des deux volumes sera publié en 3 livraisons ou fascicules. — R. B.

(La Trappe.) F. Crispolli: La Trappe (La Rassegna Italiana 1883 Febr.) — L. J.

(Trithemius.) Zur Trithemius-Literatur. Von Falk. Nachtrag. (Studien 1883, I, 219. Vgl. das. 1882, IV, 332—333.)

(**St. Urban,** O. Cist.) Annalistisches aus St. Urban. Veröffentlicht durch Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1882 Nr. 3. Enthält Aufzeichnungen aus verschiedenen Handschriften des Klosters, die von 1255—85, 1354—1454, 1480 gehen, die meisten in deutscher Sprache, einzelne Lateinisch. (Vgl. N. Archiv 8, 411.)

(**Urban II. S. P.**) Le Pape Saint-Urbain II. et son monument à Chatillon sur Marne, par le chanoine Lucot de la Société d' agriculture etc. du département de la Marne, in 8vo 21 p. avec vignette. Chalons-sur-Marne, impr. Thouille. — R. B.

— 2. Triduum solennel pour la restauration du culte du bienheureux Urbain II pape et confesseur, célébré dans la cathédrale de Reims les 27, 28 & 29 juillet 1882. Compte rendu général des fêtes par l' abbé Péchenard, vic. génér. in 8vo 174 p. avec gravure. Reims, impr. Monce, titre rouge et noir. — R. B.

— 3. Contestin. Vie et Pontificat d' Urban II (Revue des sciences eccl. 1882. 305, 429). — L. J.

(**Vallis-Crescenz,** O. Cist.) Ein Beitrag zur Geschichte dieses Klosters aus der Visite Pastorale des Bischofs Jacques de Tournon von Valence und Dié z. J. 1551 (Bulletin de Valence 1883. 1. p. 19—21). — R.

(**Wettingen,** O. Cist.) Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Wien 1883, Faesy (beschreibt die reichen Schätze des Klosters von der Mitte des XIII. bis zum XVII. Jahrhunderte.) — L. J.

(**Württemberg.**) Aug. Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben (Studien 1883 I, 65—81, II 276—283. Fortsetzungen.)

(**Yorkshire.**) Lefroy (W. C.), The Ruined Abbeys of Yorkshire with Etchings and vignettes by A. Brunet-Debaines and H. Toussaint Seeley, in fol. 26 f. 25 ct. — R. B.

Zur Literaturgeschichte der Benedictiner-Congregation von S. Maur.

(Von A. Goldmann in Wien.)

Ulysse Robert, Supplément à l'histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur, Paris, Picard 1881 8⁰ 98 pp. — Charles de Lama, Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de Saint-Maur Ordre de Saint-Benoît en France, ouvrage publié avec le concours d'un Bénédictin de la Congrégation de France de l'Abbaye de Solesmes. Munich et Paris (V. Palmé) 1882 8⁰ 261 pp. — Inventaire des matériaux rassemblés par les Bénédictins au XVIII. siècle pour la publication des historiens des croisades. (Extrait des Archives de l'Orient Latin publiées sous le patronage de la Société de l'Orient Latin Tome II. pp. 105—130.) Gênes 1882 4⁰ (Tiré à 100 exemplaires). — Giornale degli eruditi e curiosi. Corrispondenza letteraria italiana ad esempio dell' Intermédiataire francese e dei Notes and Queries inglese. Anno I. Padova 1882.

Papst Alexander VIII. nannte die Congregation von S. Maur: „una Academia di pietà et di dottrina“ und in der That sehen wir in den Werken der gelehrten Benedictiner, welche dieser Gemeinschaft angehören, Frömmigkeit und Wissen in seltener Weise vereint. [1]) Ein ausserordentlicher Fleiss und

[1]) Sehr schön hat auch Mabillon denselben Gedanken gelegentlich der Schilderung von dem Wirken des um den Orden hochverdienten Dom Grégoire Tarisse ausgesprochen: Eius studium in rem litterariam hactenus aemulati sunt successores, quorum vestigiis utinam subsequentes insistant, sed absque detrimento, quantum fieri poterit, regularis disciplinae, quae ceteris omnibus praferenda est.



gründliche Gelehrsamkeit förderten hier eine Reihe von Werken zu Tage, welche heute noch auf der Höhe der Wissenschaft stehen, heute noch die Bewunderung eines jeden erwecken, der die Werke ernsten Strebens zu würdigen versteht.

Es ist bekannt, wie viel noch immer für die Culturgeschichte des Mittelalters zu thun ist; manche Gebiete, wie die Literaturgeschichte und die Entwicklung der mittelalterlichen Schule sind noch lange nicht erforscht, da das Material im „Staube der Bibliotheken" ruht. Noch ist man nicht zu so wichtigen Erkenntnissen vorgedrungen und so kommt es, dass wir die mit staunenswertem Fleisse und nicht minder grossem Geiste zusammengetragenen Materialien aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert mit Bewunderung anblicken und, wo immer die heutige Forschung ihre Thätigkeit beginnen will, sie zurückgreifen muss auf jene Schätze, welche in den „amplissimae collectiones" aufgespeichert sind. Zu den thätigsten Arbeitern auf diesem Gebiete zählen unstreitig die Mitglieder der Congregation von S. Maur, jene Männer, welche das schöne Wort des Heilands: Colligite quae superaverunt fragmenta, ne pereant so ganz erfassten und so herrliches für die Nachwelt geleistet haben. Sie waren die Führer auf dem Gebiete der freien Forschung und ihnen verdanken wir die wissenschaftliche Methode, welche von ihnen zu einer Zeit geübt wurde, als noch crasser Formalismus, als Erbtheil mittelalterlicher Scholastik, auf den meisten Gebieten menschlichen Wissens sich breit machte. Und dennoch — die Welt lohnt ja alle ihre Wohlthäter mit Undank — ist das Wirken dieser Männer in Vergessenheit geraten, ja selbst ihre Namen sind mit wenigen Ausnahmen den Epigonen entfremdet worden. Ein Mabillon, ein Montfaucon haben allerdings ihren Ruhm für alle Zeiten gegründet, aber auch ihre Mitbrüder und Mitarbeiter in der Werkstätte der Wissenschaft sollen und dürfen nicht vergessen werden. Dankbar nehmen wir daher jeden Beitrag entgegen, der geeignet ist unsere Kenntniss von unseren Lehrmeistern zu erweitern und zu vertiefen.

Herr Ulysse Robert, der uns schon manchen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der französischen Archive geliefert, hat nun auch eine Studie über die wissenschaftlichen Leistungen der Mauriner veröffentlicht, welche seinen früheren Arbeiten würdig zur Seite gestellt werden kann. Sein ursprünglicher Plan war der, das bis jetzt unübertroffene Werk Dom Tassin's über die Mauriner (Paris 1770 4°) neuerdings auflegen zu lassen und in einem Anhang seine eigenen ergänzenden Bemerkungen hinzuzufügen, etwaige Irrthümer zu berichtigen, die ungenauen Angaben der Manuscripte durch die uns heute unentbehrlichen genaueren Signaturen zu ersetzen und endlich ein doppeltes Register zusammenzustellen. Dass ein so treffliches Unternehmen nicht zu Stande gekommen ist, ist nicht die Schuld des Verfassers; er hat eben — keinen Verleger finden können! Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sein geplantes Werk so lange zuzustutzen, bis es einem Verleger genehm sein würde, dasselbe abzudrucken. Die „vollständige Literaturgeschichte" bleibt deshalb nach wie vor ein pium desiderium und Herr Robert gab vorläufig nur ein „Supplement zur Literaturgeschichte der Congregation von S. Maur" heraus. Nach der ursprünglichen Anlage des Werkes sollte man meinen, dass wir hier jenen Anhang vor uns haben, welchen Robert dem neuen (nicht zu Stande gekommenen) Abdruck Tassin's hat beigeben wollen. Dies ist aber nicht der Fall; was Robert uns bietet, das ist gewissermassen eine skizzirte Darstellung der Gelehrtengeschichte von S. Maur von 1770 angefangen, d. h. von dort an, wo uns der treffliche Führer Dom Tassin verlässt, bis zum Ausbruch der Revolution, und man wird nach einer eingehenden Prüfung des Buches gestehen müssen, dass dasselbe eine fühlbare Lücke in der Entwicklungsgeschichte der Congregation in befriedigender Weise ausfüllt. Gerade die beiden letzten Decennien ihres Bestandes, die zu den interessantesten Epochen derselben gehören, waren bis jest völlig im Unklaren und Robert's Darstellung lehrt uns, dass die Mauriner bis zum letzten Augenblick ihren gelehrten Studien mit demselben Eifer oblagen, wie dies zur Zeit eines Mabillon der Fall war. Sie waren noch immer die Historiographen der französischen Städte und Klöster, noch immer unermüdliche Lehrer,

welche im Seminar von Pontlevoy die Jugend für die ernsten Studien begeisterten. Wir werden hier mit interessanten Details aus dem Leben jener Männer bekannt gemacht, die am Monasticon Gallicanum, am Recueil des historiens de France und an der Histoire littéraire mitgearbeitet haben, und wir sehen mit tiefem Bedauern, wie die Revolution all dem mit einem Schlage ein jähes Ende bereitete.

Von grösster Wichtigkeit sind die von Robert hier zum ersten Mal sorgfältig benützten Hss. der Bibliothèque Nationale in Paris Es sind dies die unentbehrlichen „Registres matriculaires de la Congrégation de Saint-Maur“ (fonds lat. No. 12794—12797) welche bis zum Jahre 1736 reichen, die Robert aber mit Zuhilfenahme der Hs. no. 120 der Bibliothek zu Auxerre bis in das Jahr 1775 ergänzt hat, und das Necrologium von Saint-Germain des Prés Ms. fr. 16861. Abgesehen von der Bibl. Nat. hat Robert eine grosse Anzahl von Departements-Bibliotheken einer genauen Durchsicht unterzogen. (Wir erwähnen die Bibliotheken von Rouen, Chartres, Toulouse, Clermont, Reims, Boulogne-sur-mer, Mans, Poitiers, Orléans, Tours, Arras u. a.) Man sieht, dass Robert mehr als ein blosses „Supplément“ geliefert hat; seine Arbeit hat einen hohen selbständigen Werth und verdient in jeder Hinsicht volle Anerkennung.

Wenn Robert vorzugsweise sich mit handschriftlichem Materiale beschäftigt, so liegt der Schwerpunkt der „Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de Saint-Maur“, welche Herr von Lama vor kurzem publicirt hat, in der besonderen Berücksichtigung der Drucke, welche aus der Congregation hervorgegangen sind. Der Verfasser bezeichnet sich selbst (p. 2) als: „amateur passionné des belles éditions des Bénédictins de S.-Maur“, allein er ist mehr als ein gewöhnlicher „amateur“, den wir uns, wenigstens nach unseren deutschen Begriffen, nie ohne einen gewissen Dilettantismus denken können; Herr von Lama ist Kenner, und zwar ein gründlicher Kenner seines Faches, dessen Führung wir uns getrost anvertrauen können. Einen trefflichen Mitarbeiter fand der Verfasser in dem hw. H. P. Claude Rigault O. S. B. in Solesmes, der nicht blos die schwierige Correctur besorgte, sondern auch das Buch mit zwei sehr gelungenen Essays bereichert hat, für welche demselben besondere Anerkennung gebührt.

Der eine der beiden Aufsätze (p. 3—33) enthält in kurzen Umrissen eine Würdigung der literarischen Thätigkeit der Mauriner, um dann in eingehender Weise das interessante Kapitel von den Verlegern und Buchdruckern zu behandeln, welche mit der Congregation in Verbindung standen. Das geschriebene Wort vermag nichts; erst wenn es durch die Druckerpresse tausendfach vervielfältigt in die Welt hinaustritt, dann erst repräsentirt es eine Macht, die einen unendlichen Einfluss auf das gesammte geistige Leben ausüben kann. Deshalb ist es von bedeutendem Interesse, jene Männer kennen zu lernen, welche den Verkehr zwischen den Maurinern und der gelehrten Welt vermittelt haben, und die Bemühungen D. Rigault's, eine möglichst genaue Darstellung des französischen Buchhandels zu geben, insoweit er mit den Publicationen der Mauriner zusammenhängt („notre Bibliothèque Mauriste“ pag. 31) verdienen alle Anerkennung, zumal es der erste Versuch ist, diese Verhältnisse eingehend zu prüfen und aufzuklären. Unter den grossen Verlegern des XVII. Jahrhunderts treffen wir die Familie Chaudière „des plus honorables et des plus instruites et distinguées parmi les familles de libraires“ (pag. 9), die Firma Bilaine, welche sich rühmen kann den Verlag von Mabillons De Re Diplomatica (1681) übernommen zu haben; ferner Frédéric Léonard den Nachfolger des letzten Estinne (Henri IV. † 1661), der ebenso wie Edme Martin († 1670) und Jean Boudot mit Mabillon in Verbindung stand. Das XVIII. Jahrhundert weist die steinreiche Familie der Coignards auf, die in früheren Jahren die Ausgaben der Heiligen Ambrosius, Bernhardus, Irenaeus und Basilius besorgte; dann die Desprez (pag. 22), welche bedeutende Werke, wie L'Art de vérifier les dates und den Nouveau Traité de Diplomatique in 6 Bänden veröffentlichten. Daneben erscheint schon die Verlagsfirma Didot in Verbindung mit Dom Liron und eine

ganze Reihe von anderen Buchhändlern und Verlegern, welche mehr oder weniger mit der Edition der Mauriner-Werke beschäftigt waren. Sehr interessant sind auch die Mittheilungen über die Drucke mit fingirtem Druckort (p. 29—33), deren Heimat zumeist in Holland und Belgien zu suchen ist.

Nachdem wir uns nun über die Editoren informirt haben, können wir jetzt zur Bibliographie selbst übergehen, welche Herr von Lama in seiner „Bibliothèque", einem monumentum aere perennius für die Benedictiner mit vieler Sorgfalt zusammengetragen hat. Als Quellen zu seiner Arbeit benützte er die bekannten Literaturgeschichten von Pez (—1716), Le Cerf (—1726), Tassin (—1770), Ziegelbauer (—1754) und Robert; ferner einige bibliographische Handbücher, darunter Brunet's Manuel du libraire, welcher für die Preisangaben, die Lama bei einer Anzahl von Büchern notirt hat, unentbehrlich ist. Leider ist eine der wichtigsten Quellen, die Geschichte der Congregation des Dom Martène, welche bis 1734 reicht, noch immer handschriftlich auf der Bibl. Nat. in Paris. (Eine Copie, bis 1747 fortgesetzt, befindet sich, wie Lama angibt, in Solesmes.

Was die innere Anordnung des Buches betrifft, so hat sich Lama für die chronologische Folge entschlossen, indem er die Autoren nach ihrem Sterbejahr einreiht, und wir können uns mit seinem Verfahren vollständig einverstanden erklären, da nur auf diese Weise ein klares Bild der Entwicklung sich gewinnen lässt. Schon Tassin hält seinem Vorgänger Le Cerf vor: „d'avoir préféré l'ordre alphabétique à l'ordre des temps, le seul qui pouvoit sur-tout connoître le progrès des études et des sciences dans la Congrégation (Préface p. XVII). Zur leichteren Orientirung sind die angeführten Werke durchgängig von 1—710 nummerirt und ein Register, welches zugleich Autoren- und Sach-Register ist, verweist auf diese Nummern, wodurch alle Annehmlichkeiten einer alphabetischen Reihenfolge geboten werden. Die einzelnen Artikel sind mit grosser Genauigkeit zusammengestellt und die verschiedenen Ausgaben und Nachdrucke möglichst vollständig angegeben; ausserdem ist noch, wie schon erwähnt, bei vielen im Buchhandel vorkommenden Werken der Preis derselben hinzugefügt, und Buchhändler sowohl als auch Bibliophilen werden dem Verfasser für diese Directive Dank wissen.

Als Appendix ist schliesslich (p. 225—232) ein zweites Essay von Dom Rigault über den handschriftlichen Nachlass der Mauriner beigegeben. Mit Benützung von Roberts oben besprochenem Werke und Hinzufügung mancher interessanten Details hat sich der Verfasser, dem ein verhältnissmässig beschränkter Raum zu Gebote stand, seiner Aufgabe mit vielem Geschick entledigt. — Zu loben ist noch der correcte Druck,[1]) der von E. Monnoyer in Le Mans besorgt wurde; die Ausstattung ist schön und zugleich practisch. Der Reinertrag ist für die ausgewiesenen Benedictiner von Solesmes bestimmt.

Lama's Werk gibt uns ein Bild von dem Umfange der Mauriner-Studien; ihre Tiefe und Gründlichkeit veranschaulicht uns eine andere vor kurzer Zeit erschienene Schrift über die Arbeiten Dom Berthereau's. Neben Dom Bouquets umfassender Sammlung französischer Geschichtsquellen, neben der Gallia Christiana des Dom Sainte-Marthe und der Histoire littéraire de la France, nimmt das Unternehmen Dom Berthereau's, eine Collection des gesammten Quellenmaterials zur Geschichte der Kreuzzüge zu ediren, einen hervorragenden Platz in der Literaturgeschichte der Congregation ein. Der Plan zu diesem epochemachenden Werke war schon vor dem Jahre 1739, also ungefähr dreissig Jahrenach dem Tode Mabillon's, im Schoosse der Congregation entstanden und

---

[1]) Wir haben nur wenige Versehen vorgefunden: pag. 82 Z. 5 v. oben lies Staudigl statt Stanldigl; pag. 87 Z. 3 v. unten lies n. 413 statt 401; pag. 111 Z. 1 von unten lies Heberle statt Helerle; pag. 119 Z. 11 von unten lies Goettingue; pag. 252 Z. 4 von oben lies 505—508 statt 508—510; pag. 260 Z. 14 von unten lies 413 statt 410; ferner muss durchwegs statt „Buttich" Butsch (Buchhändler in Augsburg) gelesen werden.



in Dom François-Georges Berthereau (vgl. über ihn Tassin, Hist litt. pag. 779; Robert, Supplément à l'hist. litt. pag. 13; Lama, Bibliothèque pag. 228 Note 1; Recueil des historiens des croisades, Hist. orientaux I. p. I. Note 1) fand sich ein unermüdlicher Arbeiter, der, von einigen seiner Mitbrüder unterstützt, seine ganze Kraft an das neue Unternehmen setzte. Er war bis dahin Professor der griechischen und hebräischen Sprache in S. Denys gewesen und brachte zu der ihm übertragenen Aufgabe die nöthigen Kenntnisse in reichlichem Maasse mit. Er erkannte mit richtigem Blick, dass eine principielle Unterscheidung zwischen den orientalischen und occidentalischen Quellen nothwendig sei und dass die bis auf Mabillon's bahnbrechende Forschungen so vernachlässigten Urkunden in hohem Grade geeignet seien, neben den erzählenden Quellen ein neues Licht über die Zustände der Vergangenheit zu verbreiten. Die königliche Bibliothek und die von S. Germain-des-Prės boten reichliches Material und nach 15 Jahren rastlosen Bemühens schien es, als sollte der langgehegte Plan der Congregation durch die Hand Dom Berthereau's, noch schöner als man es damals hoffte, in Erfüllung gehen, da Berthereau so glücklich war, mehr als dreissig bis dahin unbekannte Quellen zu entdecken. Noch waren die gesammelten Schätze für die Publication zu classificiren und zu ordnen, als plötzlich die Stürme der Revolution hereinbrachen. Da war an eine Edition nicht mehr zu denken, vollends als der Schöpfer des Unternehmens selbst, der unermüdliche Sammler Berthereau, gebeugt von all dem Unheil, welches seine Mitbrüder und ihn selbst getroffen hatte, am 26. Mai 1794 zu Paris starb. Fast das ganze Material, theilweise schon geordnet, war in seinen Händen, und es ist ein überaus glücklicher Zufall, dass dasselbe nach seinem Ableben von den Unbilden der Zeit verschont geblieben ist. Den Bemühungen Silvestre de Sacy's ist es zu verdanken, dass die Bibliothèque Nationale nach langen Unterhandlungen den grössten Theil der Sammlung im Jahre 1813 erwarb (fonds français no. 9050—9070); zwanzig Jahre später folgte der Rest, welcher zehn Foliobände (fonds français no. 9071—9080) umfasste. Damit war der Bestand des Materials für die Wissenschaft gesichert. Gleich den anderen Denkmälern ihrer gelehrten Thätigkeit, welche die Congregation rühmlich begonnen, die Revolution unterbrochen und die französische Academie ihrer Vollendung entgegengeführt hat, wir meinen den Recueil des historiens des Gaules et de la France, die Gallia Christiana und die Histoire littéraire de la France: so hat die Academie auch an die Sammlung Dom Berthereau's angeknüpft und dies ist wohl unstreitig das beste Zeugniss für die Brauchbarkeit der ein Jahrhundert früher begonnenen Forschung. Schon 1834 wurde der Plan für die neue Sammlung, wie ihn Dom Berthereau entworfen hatte, von Reinaud adoptirt und der erste Band derselben erschien 1837 ff; ja selbst in der neuesten Publication des Herrn von Slane [1]) ist die Continuität der Forschung und ihr Zusammenhang mit den Mauriner-Arbeiten unverkennbar. An die Spitze des ersten Bandes der orientalischen Quellen hat der Herausgeber ein Verzeichniss der Collection Berthereau's gestellt, welches im grossen und ganzen den Umfang derselben klarlegen soll. Eine weitaus genauere und eingehendere Inhaltsangabe liegt uns jetzt im vorliegenden zweiten Bande der „Archives de l'Orient latin“ und in einem Separat-Abdruck vor; abermals ein Beweis, dass die Arbeiten der Mauriner noch immer auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehen. Sämmtliche 31 Folianten sind hier einer gründlichen Analyse unterzogen und der Antheil Berthereau's, seines Mitarbeiters Dom Claude Berault's, des Orientalen Schahin u. a. ist so genau als möglich festgestellt. Sicherlich ist diese Analyse wiewohl in erster Linie für Orientalisten bestimmt, für die Literaturgeschichte der Congregation von Wichtigkeit und verdient die Aufmerksamkeit aller, die für die Entwicklung derselben Interesse hegen, in hohem Maasse.

Noch wollen wir hier auf das Erscheinen einer neuen Zeitschrift aufmerksam machen, welche, obwohl dieselbe nicht direct auf die Literatur-

---

[1]) Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles lettres. Historiens orientaux. Paris 1872 Tom. I. p. I—VII.

geschichte des Ordens Bezug nimmt, dennoch geeignet ist einen schönen Zug aus dem internen Leben der Mauriner zu beleuchten und den Einfluss zu illustriren, welchen die emsige Thätigkeit in der stillen Klosterzelle selbst auf die weitesten Kreise auszuüben vermag. „Giornale degli eruditi e curiosi“ betitelt sich eine neue italienische Zeitschrift, welche den alleinigen Zweck verfolgt, literarische Anfragen ihrer Abonnenten und eventuelle Aufschlüsse, die ebenfalls von den Theilnehmern gegeben werden, zu veröffentlichen. Das schöne Princip gegenseitiger Hilfeleistung auf literarischem Gebiet ist also der Boden, auf welchem die genannte Zeitschrift enstanden ist, ein Princip, welches — den Benedictinern der Congregation von S. Maur entlehnt ist! Der einleitende Artikel der ersten uns vorliegenden Nummer bezieht sich nämlich auf ein von Conte Girolamo d' Adda Salvaterra im Archivio storico Lombardo (Milano 1874 I. 154) unter dem Titel: „Proposta d'un socio“ veröffentlichtes Essay, welchem wir folgendes entnehmen: „Quello che è meno conosciuto, si è lo spirito che informava quel potente organismo (della congreg. di San Mauro) l'ordine ed il sistema, mediante i quali fu loro possibile l'intraprendere e condurre a buon termine quei lavori giganteschi. L'oggetto delle investigazioni di ciascheduno era noto a tutti e cioè che nelle proprie ricerche si rinveniva dall' uno di utile o di peregrino relativo agli studii altrui si deponeva in una bussola espressamente pratticata nella cella dell 'altro; nulla così andava perduto, tutto anzi riusciva di profitto agli studii generali della comunità. Questo metodo altrettanto facile quanto efficace, fu da alcuni inglesi applicato modernamente ad un periodico che ebbe vita nell' anno 1849 etc.“ Die Zeitschrift, welche hier citirt wird, führt den Titel „Notes and Queries; a medium of Inter-Communication for litterary men etc. London 1849 ff“; sie war tonangebend für alle späteren Unternehmungen dieses Genres, welche in Holland, Spanien und Frankreich [1]) entstanden sind, und jetzt ist auch für Italien ein ähnliches Organ geschaffen, welches seine Leser daran erinnert, dass sie den eigentlichen Impuls zu diesem Unternehmen den Maurinern verdanken, welche ein so schönes Beispiel uneigennützigen Strebens der Nachwelt hinterlassen haben.

Zum Schlusse können wir nur noch den Wunsch wiederholen, dem bereits Dom Tassin (Hist. Litt. Préface p. XXII. f) Ausdruck verliehen hat: Mögen alle diese schönen Studien zur Gelehrtengeschichte der Congregation von S. Maur zu einer harmonischen Darstellung vereinigt werden; möge alles, vom Beginn der Reform angefangen, genau berücksichtigt werden, was auf die gedeihliche Entwicklung derselben Einfluss geübt hat: dann erst werden beide von Papst Alexander so trefflich hervorgehobenen Factoren zur vollständigen Geltung gelangen!

Literarische Referate.

Die Zukunftsreligion des Unbewussten und das Princip des Subjectivismus.

Ein apologetischer Versuch von Carl Braig, Dr. der Philosophie, Repetent am k. Wilhelmsstift in Tübingen. Freiburg in Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1882. gr. 8, XII und 334 S. Preis: 6 M.

Seit einer Reihe von Jahren wird eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, welche auf eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen abzielt. So sehr diesen Versuchen und Bestrebungen ein günstiger Erfolg zu wünschen wäre, so gering ist doch unsere Hoffnung auf deren praktischen Nutzen, so lange nicht das Grundübel gehoben und die Hauptursache beseitigt wird, aus welcher stets neue Differenzen und Spaltungen hervorgehen. Diese Grundursache der Uneinigkeit und der Zersplitterung ist das Princip des Subjectivismus, die

[1]) L'Intermédiataire des chercheurs et des curieux. Questions et reponses etc. Paris 1864 ff. und das bekannte, vielcitirte Polybiblion.

Abweisung jeglicher Autorität, die ausschliessliche Geltendmachung der eigenen Anschauung und der Ergebnisse der individuellen freien Forschung. Das ist denn auch selbst nach dem Zeugnisse protestantischer Theologen die offenkundige Schwäche und das Element der Selbstauflösung des Protestantismus. Ueber diese «Krisis des Christenthums» ist in neuester Zeit vieles geschrieben worden, was aller Beachtung werth ist.

Von katholischer Seite hat sich besonders Herr Prälat und Universitätsprofesser Dr. Hettinger über diesen Gegenstand verbreitet in einer 1881 erschienenen Broschüre: «Die Krisis des Christenthums, Protestantismus und kathol. Kirche», deren letzter Abschnitt über «die Religion der Zukunft» handelt. Das Stichwort von einer «Religion der Zukunft» hat besonders Eduard v. Hartmann in Umlauf gebracht, der alle bisherigen Religionssysteme nur als Bausteine der erst zu gründenden absoluten Religion betrachtet. Dass Hartmann die theistische wie die pantheistische Weltanschauung bekämpft, ist Jedem bekannt, der seine Schriften gelesen. Aber in jeder der beiden Richtungen erkennt er eine bestimmte Seite der Wahrheit, welche in Verbindung mit dem Pessimismus zur richtigen Lebensauffassung führen kann. In einer Reihe von umfangreichen Werken hat Hartmann seine auf Grund des «concreten Monismus» aufgebaute Philosophie zur Darstellung gebracht und ein System construirt, das nunmehr mit der im vorigen Jahre erschienenen Schrift über «Die Religion des Geistes» als abgeschlossen betrachtet werden darf. Dieses letztere Werk ist der systematische Theil der Hartmann'schen Religionsphilosophie, während die ein Jahr früher veröffentlichte Schrift: «Das religiöse Bewusstsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwicklung» den geschichtlichen Theil derselben enthält.

Da nun die hier angekündigte Schrift des Tübinger Repetenten Dr. Braig nur auf die geschichtliche Darstellung der Religionsentwicklung Bezug nimmt, weil eben der systematische Theil später erst erschien, so ist sie nicht mehr genügend als Kritik der «Zukunftsreligion des Unbewussten», obgleich sie eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Religionsphilosophie und als richtige Charakterisirung der Hartmann'schen Methode von grossem und bleibendem Werthe ist. Auch zur positiven Widerlegung der Hartmann'schen Religions-Philosophie liefert sie reichliches Material, da ja die Grundzüge des Religionssystems schon aus früheren Schriften Hartmann's bekannt sind, wenngleich Niemand auf dem Wege consequenter Schlussfolgerungen zu dem gleichen Gesammtbilde gelangen konnte, wie es in der «Religion des Geistes» uns vor Augen tritt. Und wir können nach Lesung der «Religion des Geistes» nur bezeugen, dass Herr Dr. Braig den ganzen religions-philosophischen Standpunkt Hartmann's ganz zutreffend kennzeichnete mit den Worten: «es ist der der kritiklosen Willkühr, der regellosen Phantastik und der unhistorischen Combinationskunst.» Auch wird jeder Kenner der Hartmann'schen Schriften unserem Verfasser in dem Urtheile beistimmen, dass derselbe den Leser durch Anführung von Autoritäten zu bestechen sucht, dabei aber ausser sich selber nur solche Autoren als Gewährs- oder Begleitmänner zulässt, welche von seinen eigenen Vorurtheilen ausgehen. Auch liebt er es, Dichter oder solche, die er dafür hält, zur Bestätigung seiner wissenschaftlichen Ergebnisse anzurufen, wobei ihm mitunter Dinge passiren, die seine Unkenntniss in der fremden Literatur deutlich documentiren. So wird die ganze Darstellung zu einem Gemisch von Wahrheit und Dichtung, worin vor letzterer die erstere fast ganz absorbirt erscheint. (S. 238.) Es ist äusserst interessant, dem gelehrten Verfasser in der Beleuchtung der «unbewussten Constructionsmethode» im Einzelnen zu folgen.

Ich gestehe, dass ich das Buch mit grossem Vergnügen gelesen und nicht ohne Nutzen studiert habe, weshalb ich es gerne einer allgemeinen Berücksichtigung empfehlen und dessen Lectüre Allen anrathen möchte, die namentlich für Apologetik und Religionsphilosophie Sinn und Verständniss haben.

Schon die Einleitung des Buches ist sehr lehrreich, da sie über Objectivismus und Subjectivismus im Allgemeinen handelt, dann das «Idealchristenthum» Schiele's und Zickler's darstellt und weiter aufzeigt, dass der neueste Subjecti-

vismus eigentlich als «Modernismus», der alle Gegensätze des Uebersinnlichen umfasst, bezeichnet werden solle. Der Bedeutendste aller Modernisten ist Ed. v. Hartmann, der das Wissen von dem Hingenommensein des Theils an das All als «Religion» erklärt und das Fundament seiner Zukunftsreligion auf ein Phantasma gegründet hat. (S. 1—23.) Seinen eigenen Standpunkt präcisirt Hartmann selbst folgendermassen: «Ich bekämpfe die Orthodoxen, weil sie christlich d. h. für uns ungeniessbar sind; die radikalen Gegner des Christenthums, wie Strauss, weil sie irreligiös sind, und die vermittelnden liberalen Protestanten, weil sie nicht nur irreligiös sind, sondern gar obendrein noch christlich sein möchten. Dass die concreten gegebenen Religionen auf keine Weise mehr haltbar sind, darin stimme ich mit Strauss überein; dass es aber mit der verweltlichten Irreligiosität auf die Dauer nicht geht und dass, wenn nicht die ganze moderne Cultur eine Beute des Ultramontanismus werden soll, durchaus etwas Neues kommen muss, das ist die Behauptung, worin ich mich von Strauss unterscheide.» Das von Hartmann geforderte Neue solle auf tiefsinniger metaphysischer Grundlage sich aufbauen, auf der Philosophie des Unbewussten nämlich, auf dem System des concreten Monismus, der — wie wir in der «Religion des Geistes» wiederholt belehrt werden — alle Schwierigkeiten löst und alle Halbheiten beseitigt, welche dem Theismus und Pantheismus anhaften. Es ist deshalb ganz gut, dass Herr Braig den Nachweis erbringt, dass Hartmann's vermeintlicher «concreter Monismus» gar nicht Einheits-, sondern Zweiheitslehre, falscher Dualismus ist.

Man wird aus dieser kurzen Skizzirung der Einleitung schon entnehmen, dass wir es mit einer vorzüglichen Leistung zu thun haben und dass Herr Braig ein bedeutendes kritisches Talent ist, das bis in den Grund der Probleme vordringt. Der eigentliche Inhalt ist in sechs Capitel vertheilt, deren erstes die Ueberschrift trägt: «Hartmann und der Katholicismus» (S. 29—39). Braig zeigt da, dass Hartmann in das innere Heiligthum der Kirche keinen Blick gethan und kaum das Aeussere derselben kennt. Er führt eine Polemik, wie sie nur auf dem Boden des wilden confessionellen Fanatismus möglich ist. «Kein Sophistenmittel wird von Hartmann unversucht gelassen. Alle Unart des Ausdrucks, alle Betriebsamkeit der Unterschlagung, Unterstellung und Erfindung, alle Verdrehung der Tendenz und Methode von Celsus an bis herab auf Voltaire-Strauss wird gesammelt. Theoretisch verbrämter Hass kocht diese Ingredienzien im Tiegel der Wissenschaft, über dem Feuer der sittlichen Entrüstung, unter Zusatz von Cynismus und Aftermysticismus.» Einem solchen Kopfe muss die Normalverfassung für die Beurtheilung katholischer Dinge abgesprochen werden.

Das zweite Capitel ist betitelt: «Hartmann und der Protestantismus», und das dritte Capitel trägt an der Stirne die gleichen Worte in umgekehrter Ordnung: «Der Protestantismus und Hartmann.» Hier handelt unser Verfasser von der Unchristlichkeit und der Irreligiosität des liberalen Protestantismus, entwirft uns ein gelungenes Bild des speculativen Protestantismus und zeigt Hartmann's Einheit mit den Speculativen. Hier sind von besonderer Wichtigkeit und von nicht zu unterschätzendem Werthe die kritischen Beleuchtungen und Widerlegungen der von Hartmann gegen die Unsterblichkeit und gegen die Persönlichkeit des Absoluten vorgebrachten Bedenken. Diese beiden Punkte bedürfen auch immer wieder der ernstesten Berücksichtigung, da ohne Sicherstellung derselben den Ideen der Sittlichkeit die Grundlage und die eigentliche Triebkraft mangelt. Hartmann ist freilich anderer Ansicht und behauptet auch im neuesten Werke, in der «Religion des Geistes», dass dem Absoluten kein Selbstbewusstsein zukommen und darum von Persönlichkeit bei ihm keine Rede sein könne. Gott müsse unbewusster Geist sein, um der Grund der unbewussten Natur sein zu können. Nur, wenn Gott keine Persönlichkeit zukomme, leben und sind wir in Gott. (S. 148—165.) Und in Folge unserer realen Einheit mit Gott verliert auch die persönliche Fortdauer ihr Interesse. Mit der persönlichen Fortdauer müsste auch das Uebel und das Böse fortdauern und müsste auch im Jenseits das Hauptaugenmerk des Menschen auf stete Vervollkommnung des religiösen Verhältnisses gerichtet sein. (Rel. d. Geistes, S. 231 ff.) Es käme

also zu keiner individuellen Erlösung, es gäbe demnach kein wahres Ziel für die Religion.

Hartmann ist ganz und gar davon durchdrungen, dass die Annahme eines unversönlichen Absoluten, die Verzichtleistung auf jenseitige Vergeltung und der Pessimismus die drei Grundvoraussetzungen des wahren religiösen Verhältnisses bilden. Wie nun Braig die beiden ersten Grundlagen erschüttert, so zeigt er auch die Uuzuverlässigkeit des dritten Pfeilers auf und weist nach, dass der Pessimismus nicht nur in einem nothwendigen und unversöhnlichen Widerspruch zum Katholicismus steht (140), sondern auf die Vernichtung des Kerns und Wesens des Christenthums abzielt (149) und dass die pessimistische Ethik das theoretische Gegentheil von dem ist, was das gemeinsame Bewusstsein aller Zeiten unter Sittlichkeit verstanden hat. (261.)

Damit ist auch schon angedeutet der Inhalt des vierten und fünften Capitels unseres Werkes, welche «Hartmann und das Christenthum» und «Hartmann und die Religion» überschrieben sind. Schon in seiner Schrift über «Die Selbstzersetzung des Christenthums» hat Hartmann das baldige Ende des Christenthums prophezeit und noch ist er davon überzeugt, dass dasselbe positiv durch eine neue und höhere Entwicklungsstufe des religiösen Bewusstseins überwunden werden müsse. Den «Beweis» hiefür erbringt Hartmann nach seiner Methode, speculativ, inductiv. «Durch eine historische Uebersicht über sämmtliche Entwicklungsformen des religiösen Bewusstseins in der Menschheit soll dem Christenthum seine relativ und zeitweilig berechtigte Stellung zuerkannt, und durch eine kritisch-philosophische Untersuchung soll der Grund aufgedeckt werden, weshalb das Christenthum nichts Absolutes, sondern ein Vergängliches, ein mit dem Stempel des Widerspruches und des Irrthums Beprägtes ist. So wird eine zweitausendjährige Entfaltung der tiefsten Anlagen in der Menschenbrust, der religiösen Ideen, mit ihrem in allen Zeiten unverkennbaren und in allen Völkern unwiderstehlichen Einfluss auf Wissenschaft und Kunst, Leben und Sterben, durch wenige Federstriche «fertig» gezeichnet. Weil aber doch der ganz einzigartige Bestand der christlichen Entwicklung zu gewaltig da ist, wird derselbe durch die unerhörtesten Künsteleien, durch die geschmacklosesten Deuteleien, durch die sinnlosesten Sophismen wegerklärt. Hartmann's Werk «Das religiöse Bewusstsein der Menschheit» (1882) bekundet zwar wie alle übrigen eine grosse formelle Gewandtheit und die seit Hegel nützlichste Kunst des Systematisirens. Aber es ist, im Unterschiede von den sonstigen Arbeiten des Berliners, mit einer solchen Flüchtigkeit, stellenweise mit einer solchen Schalheit und Fadheit, oft mit einer solch erstaunlichen Sachunkenntniss geschrieben, dass sein Verfasser ein rationalistischer Reformjude sein könnte, wenn er nicht die Rolle des naturalistischen Radicalismus auf der äussersten Linken der liberalen und speculativen Protestation spielen müsste.»

Mit diesen wenigen Sätzen hat Dr. Braig eine durchaus zutreffende Charakteristik der Hartmann'schen Schrift gegeben und ein vernichtendes Urtheil gefällt, welches durch Nachweise bis in's Einzelnste hinein begründet wird. Wir sehen, dass Hartmann bezüglich des Ursprungs der Religion und hinsichtlich des Wesens derselben der vulgären rationalistischen Auffassung huldigt und jede Religion, somit auch das Christenthum, als ein Zeitproduct, gleichsam als den Niederschlag der jeweiligen Culturstufe betrachtet. Seine historische Forschung ist eine haltlose; er legt in seine geschichtlichen Untersuchungen gewaltsam den Pantheismus hinein, und was sich demselben nicht fügen will, wird unberücksichtigt gelassen; er misshandelt einfach das historische Material nach seinem subjectiven Masstab und scheut sich auch nicht, religiöse Einzelphantasmagorien für Ausgestaltungen einer jeweiligen Religion auszugeben, so dass seine Religionsgeschichte nur ein gefälschtes philosophisches Bewusstsein in Betreff der religiösen Grundfragen vermittelt.

Zu den vielen historischen Unrichtigkeiten in der Hartmann'schen Darstellung der Religionsgeschichte kommt dann, wie im sechsten Capitel nachgewiesen wird, die logische Unwahrheit. «Hartmann und die Logik» ist der Titel

des letzten Capitels, in welchem in vorzüglicher Weise die inneren Widersprüche der Hartmann'schen Religionsphilosophie aufgedeckt werden. — Wir können nach allen unseren Aufführungen nur zu dem Schlusse kommen, dass die Schrift des Herrn Dr. Braig als eine ganz vorzügliche Leistung bestens zu empfehlen ist und allgemeine Berücksichtigung verdient. Dr. Jos. Dippel.

Predigten,

von Adrian Gretsch, Benedictiner des Stiftes U. L. F. zu den Schotten in Wien, der Gottesgelehrtheit Doctor. Neue Ausgabe in 4 Bänden durch C. J. Vidmar, Capitularpriester desselben Stiftes. — Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1880.

Dieser Cyclus, welcher Sonntags-, Festtags- und Fastenpredigten enthält, wurde zur Erinnerung an das 1400jährige Geburts-Jubiläum des hl. Benedict neu herausgegeben, nachdem er bereits im J. 1796 das erste Mal gedruckt und 1809 in zweiter Auflage während des Druckes bei der Beschiessung Wiens durch Napoleon im Trattner'schen Hofe vernichtet worden war.

Gretsch,[1] der von 1753—1822 lebte, war ein gebildeter Theologe, gleich bewandert in der Philosophie, Dogmatik, in der Apologetik und Moral und verwerthete sein Wissen mit Geschick zur Darlegung und Vertheidigung der kirchlichen Lehre. Als Prediger war er in Wien berühmt und zählte unter seine zahlreichen Zuhörer auch die kaiserliche Hoheit, die Erzherzogin Maria Anna, die Schwester Sr. Majestät des Kaisers Franz, welche ihn zur Herausgabe der Predigten dadurch veranlasste, dass sie ihm schrieb: «sie schätzte sich glücklich, wenn ihr seine vortrefflichen und zugleich rührenden Predigten gewidmet würden.» Schon daraus, dass Gretsch mit seinem flammenden Worte in einer Zeit wirkte, als der Geist der Aufklärer, Afterphilosophen und Revolutionäre die Grundlagen der Kirche und des Staates umzustürzen drohte, gibt Bürgschaft, dass seine zeit gemässen Predigten auch für unsere Tage passen.

Freilich enthalten sie mitunter (natürlich nicht in Dogmen) auch Anschauungen, welche heute entweder ganz veraltet sind oder auf Grund von Erfahrungen unseres Jahrhundertes einer Läuterung unterzogen werden müssen. Der Herausgeber hat aus wohlbegründeter Pietät zum Meister keine Aenderungen an den Predigten vornehmen wollen und der sie benützende, denkende Priester wird sich leicht selber helfen.

So wird in der Predigt auf den Sonntag Quinquagesimae I. B. S. 244 bei Behandlung des kirchlichen Fastengebotes noch die Verpflichtung zur samstägigen Faste scharf verfochten, welche bei uns durch die gegentheilige Gewohnheit bereits aufgehört hat. In der Predigt auf den 22. Sonntag nach Pfingsten, welche auf Grund des Textes: «Reddite ergo, quae sunt Caesaris, Caesari» das wichtige und schwierige Thema «von der Zufriedenheit mit der bestehenden Landesregierung» bespricht, wird die damalige, also absolute Monarchie als jene Regierungsform bezeichnet, welche vor allen übrigen den Vorzug verdient.

Der Werth der einzelnen Predigten ist nicht gleich gross, doch gibt es keine ohne Werth, so dass man in jeder einen brauchbaren Kern findet. Der Styl ist edel, doch scheint uns die Polemik fast stereotyp vorzukommen und mitunter stösst die sarkastische Ausdrucksweise ab. Eine Predigt z. B. schliesst nach vielen eindringlichen Ermahnungen zur Besserung mit den Worten: «Doch, Freunde! thut, was ihr wollt, wenn euch meine Worte nicht mehr rühren . . .» Mit einem echt kirchlichen Sinn, welcher von den meisten Predigern jener Zeit vortheilhaft absticht, verbindet Gretsch auch eine ungeheuchelte Liebe zum

---

[1]) Vide: «Scriptores Ord. S. Ben.» p. 144 etc.

Vaterlande und zur regierenden Herrscherfamilie. Im II. B. S. 310 sagt er: «Ach, Freunde, würdet ihr denn durch Empörung wohl je das Ziel euerer Wünsche (in politischer Beziehung) erreichen? Was würde aus unserem bisher so gesegneten Vaterlande, was würde aus dieser so blühenden Hauptstadt werden; wenn zur Unzufriedenheit gereizte Staatsbürger das süsse Joch der rechtmässigen Regierung abwerfen würden?» Und S. 307: «Aber man wird mir hier sagen: Wenn die Fürsten dieser Erde ihre Macht missbrauchen . . .? Wer wagt es doch hier in Oesterreich an mich diese Frage zu stellen? wie überflüssig ist sie nicht! Haben wir beglückte Oesterreicher nicht von jeher die besten Monarchen gehabt, die uns liebten und die ihre Macht nur zu unserm Besten verwendet haben? und haben wir wohl auch einen Grund zu besorgen, dass wir künftighin nicht eben solche haben werden?»

Unser Urtheil über Gretsch' Predigten können wir in Kürze dahin abgeben: Sie sind ein reichhaltiges Magazin von sorgfältig ausgewähltem und kunstgerecht verarbeitetem Stoffe, welchen die Prediger mit Dankbarkeit annehmen und verwenden werden. Die neue Drucklegung derselben war ein glücklicher Gedanke und geeignet, zur Erhöhung der Jubelfeier des hl. Vaters Benedict durch einen seiner Söhne wesentlich beizutragen. Dr. K. Eichler.

Originelle, kurzgefasste, praktische Festtags-Predigten für das ganze Kirchenjahr.

Von Franz Xaver Weninger, Missionär der Gesellschaft Jesu, Doctor der Theologie. II. Auflage. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1881.

Bei der oft ans Unglaubliche grenzenden Ueberbürdung mit Schulunterricht und anderen Geschäften findet unsere Geistlichkeit nicht immer die nöthige Musse, um sich Predigten vollständig selbst auszuarbeiten, ja oft nicht einmal die Zeit, um lange nach Stoff in verschiedenen Quellen herumzusuchen. Eine Reihe von kurzen und guten Predigten ist demnach ein gesuchter Artikel. Die Kanzelreden Weningers bieten in ansprechender einfacher Form für 31 Festtage des Jahres je drei Predigten, welche sich durch praktische Wahl des Stoffes auszeichnen und wegen leicht fasslicher, zumeist concreter Darstellungsweise und Kürze besonders auf dem Lande sehr gut verwerthen lassen. Eine Empfehlung des Werkes liegt auch darin, dass bereits die 2. Auflage der Stereotypausgabe desselben erschienen ist. Dr. K. Eichler.

P. Georg Patiss, S. J. Festpredigten.

I. Band: auf a) die Feste des Herrn, b) über dessen Heiligthümer und c) Diener. Preis 1 fl. 50 kr. II. Band: Marienpredigten. Preis 2. fl. Innsbruck. Druck und Verlag von Felician Rauch 1881—1882.

Der erste Band enthält in a) Abtheilung 9 Ansprachen auf die Feste des Herrn, 3 Predigten über das allerhl. Altarssakrament und 1 über die öftere hl. Communion; in b) Abtheilung zwei zur Kirchweihe, je eine über Auferstehung der Leiber und über den Gottesacker, in c) Abtheilung zwei auf das Fest der h. Schutzengel und vier Primizpredigten. — Der zweite Band umfasst 11 Reden auf Marienfeste, 32 über Maria die grosse Familienmutter, zu Maiandachten, 6 über Maria-Hilf und 10 über das Ave-Maria.

Das Werk erlebte bereits die vierte Auflage. Und mit Recht. Die Vorträge sind nicht nur, wo Dogmen z. B. über den Glauben, die Gnade, das Altars-Sakrament, beleuchtet; sondern auch wo sittliche Zustände der menschlichen Gesellschaft geschildert werden, sehr gründlich und wahr gehalten. Zu der fesselnden Ueberzeugungskraft der Belehrung gesellt sich der würdevolle Ernst der Ermahnung. Die zahlreichen und wohlgewählten Texte und andere Beweismittel bieten einen reichhaltigen Quell, aus welchem auch erfahrene Redner gerne schöpfen werden. Das Werk wird jedem Prediger willkommen sein.

Dr. K. Eichler.





«Nova S. Hildegardis opera»

in: „Analecta Sacra Spicilegio Solesmensi parata edidit Joannes Baptista Card. Pitra, episcopus Tusculanus S. R. E. Bibliothecarius. T. VIII. Typis sacri Montis Casinensis. 1882. Paris. Jouby. Pretium.“ 10 frc.

Sancta Hildegardis, beatissima et celebratissima fundatrix et abbatissa monasterii Rupelberg prope Bingam, visionibus, divinis manifestationibus et auctoritate, qua per longum vitae suae tempus apud coaetaneos valebat, est clarissima.

Secundum tractatus, in opere supradicto a Sua Em. cardinali Pitra exhibitos, haec Sancta suo ipsius testimonio anno 1098 nata est, ut docti Bollandistae recte supponunt, non autem anno 1100, ut monachus Guibertus de Gembloux statuit.

Secundum manuscriptum, quod lectiones pro officio festi Sanctae huius praescriptas continet et Bruxellis asservatur, Hildegardis die 16. Septembris 1181 anno aetatis 83 (Nova S. Hildegardis opera p. 438) mortua est.

Initio trium librorum suorum: 1. Liber Scivias, inceptus 1141, finitus 1151; 2. Liber vitae meritorum, continuans librum Scivias, scriptus annis inter 1163 et 1170 mediis; 3. Liber divinorum operum, S. Hildegardis mentionem facit sacerdotis monasterialis, visionum suarum gnari et familiaris, non autem nominati. Cardinalis Pitra primus eius verum nomen evulgavit. Non Gottfried, non Theodorich, sed Volmar illi nomen erat. Sancta ipsa eum nominat in epistola non edita, ad Guibertum de Gembloux data, quem a Volmaro mortuo conscientiae ducem et consiliorum moderatorem habuit. Ea visiones suas ipsa sermone latino, quem sciebat, conscripsit; Volmar non nisi stili et grammaticae errores corrigebat. Novum cardinalis Pitra opus omnem huius rei dubitationem tollit. Quod attinet ad opus „Scivias“, quod iam anno 1151, ut supra dictum est, ad finem perductum erat, Sua Em. recte indicat, illud (scilicet completum) non potuisse papae Eugenio III. Treviris exhiberi, (quo nequaquam excluditur coniectura, iam scriptum potuisse proponi.) Ceterum eminens ille S. E. R. bibliothecarius ipse dicit, novum opus S. Hildegardis mandato papae Eugenii a duobus eximiae doctrinae theologis examinatum et Christi doctrinae confessoribus ad legendum esse permissum.

Unde doctus ille S. E. R. bibliothecarius opus „librum meritorum“ cognitum habuit? — Ex manuscripto illustris abbatiae Afflighem, apud Benedictinos Termondenses asservato. Id manuscriptum originem trahit ex saeculo XII.; igitur ex aevo Sanctae ipsius. Ante annos quadraginta contigit, ut Sua Em. data occasione itineris ad res literarias disquirendas suscepti, in Belgio aestimabile illud manuscriptum inter dispersa bibliothecae fragmenta Afflighemi, a Benedictinis Termondensibus denuo collecta, reperiret; quod vero illud manuscriptum secum ducere in oppidulum Solesmes potuit, ibique eius manuscripti describendi copia sibi facta fuit, id monachorum officiositati debuit. Secundum hoc manuscriptum exscriptum Sua Eminentia opus nuperrime in lucem editum procuravit.

Praetermittendo opera, a S. Hildegarde ab anno 1151 ad 1158 scripta, id solum addimus, Suam Eminentiam ex manuscripto, quod est Thermis Mattiacis, aliquot epistolas ineditas excerpsisse, et ex aliis duobus manuscriptis in eodem oppido asservatis, responsoria et carmina sacra S. Hildegardis obtinuisse; in „Novis S. Hildegardis operibus“ praeterea contineri: „Librum compositae medicinae“ secundum manuscriptum Codaniense, „excerpta prophetialia,“ quem ad modum ea Gebenon ex scriptis S. Hildegardis deprompsit, ab eo ipso „speculum venturi temporis“ nominata; diversas scriptorum de vita S. Ruperti et S. Disibodi commentationes; epitomen ex opere „Linguae incognitae“; diversas commentationes de opere „Scivias“; denique totum huius volumen operis nova serie 113 epistolarum absolvi. Magnae debentur S. E. cardinali Pitrae gratiae, quod insigne opus percelebris S. Hildegardis ab oblivione vindicavit, et Benedictinis Monte-Casinensibus, quod typis illud descriptum exhibuerunt.

Histoire de l'abbaye royale de Saint-Pierre de Iumièges,

par un religieux bénédictin de la Congrégation de Saint-Maur, publiée pour la première fois par l'abbé Julien Loth. Tome I. — Rouen, Ch. Métérié 1828. In—8°, de XXII. — 384.

Abbatia Iumièges, Gemmaticum seu Gimelae, anno 655 a sancto Philiberto, monasterii Rebais abbate primo, in peninsula Sequanae inflexu loco formata Rothomago paulisper superiore fundata est. Clodovaeus II. Franco-Galliae rex atque Sancta Bathilda regina benefactores huius monasterii fuerunt principales. Stupenda prosperitas fundationem secuta est: regnante sancto Aichadro, sancti Philiberti successore primo, monachi noningenti, fratres conversi mille quingenti fornices splendidae basilicae resonare fecerunt Domini laudibus et canticis. Permagnus Sanctorum numerus floruit in abbatia illa, inde a temporum primordiis Montis Casinensis Patriarchae regulam observante. Plures regiae stirpis principes hic iacent sepulti v. g. Carlomanus, Caroli Martelli filius natu maior; Thassillo, dux Bavariae eiusque filius Theodorus, qui in illo monasterio e vita decesserunt. Cognomen, quo publica gratitudo hanc abbatiam decorabat, testimonium perhibet de virtutibus hicce exerceri solitis; appellatur enim „Iumièges-L'aumônier" (Gimelae-egentium Cura). Quod nomen solum sat diserte de largitate loquitur, qua spargebat coenobium quoquoversus per istam regionem beneficia sua. Iumièges nominari etiam poterat „Sancta" ob magnum religiosorum numerund, qui bonum virtutum suarum relinquentes, circiter quadringenti certe computantur. Docta quoque appellari potuisset abbatia haec, etenim scientias ac literas colere nunquam desiit. Scholae coenobii permultos alliciebant ad se discipulos, pluresque ex illis prodierunt viri conspicui, quorum primus commemorandus venit historicus Guillelmus Robert, factus postea archiepiscopus Cantuariensis. (Canterbury.)

Abbatia Iumièges pluries devastata est et bellorum calamitate et piratarum atrocitate. Pluries etiam eius disciplina renovari debuit atque emendari. Postrema disciplinae renovatio a Congregatione sancti Mauri introducta est ineunte seculo XVII. Coenobium adhuc dies vere serenos expertum est cum quoad pietatem, tum quoad scientiam, nobilesque reliquit sui memorias, quam revolutionis immanitas 1791 pios expulit coenobitas, quorum unus monasterii historiam scribere iussus est, qui studiose iam incubuerat tabulariis perscrutandis et praeparandis materiis; quum praeparatam edendi historiam accepisset mandatum. Opus eius simplex et plenum candoris declarat, auctorem nil omnino sibi vindicasse, quinimo nomen proprium celasse. Societas historica Normanniae consilio ducta in lucem edendi propriis sumptibus praeclarum hoc opus, sacerdoti Juliano Loth editionem praeparandi eique invigilandi curam mandavit, qui vir vere doctus munere suo functus est eodem cum studio religioso, quod intulerat in opera ante iam confecta. Duobus prodibit opus voluminibus, quorum hucusque prius in publicum prodiit. D. P. Piolin.

Sainte Scholastique, son histoire,

ses reliques et son pèlerinage à Juvigny-les-dames (Meuse) par l'abbé F. A. Loison, curé de Juvigny. — Bar-le-Duc, Oeuvre de Saint-Paul 1881. 1. vol. in — 12, de 186 p.

Abbatia de Juvigny propter reliquias S. Scholasticae in ipsa reconditas celebris quidem, non tamen ea gaudens fama, quam pro tanti thesauri ratione iure promereret, inter dioecesis Trevirensis limites sita, prope Stenoy multas fecit ex diversis fontibus pecunias. Optandum, ut opus per sacerdotem D. Paulin anno 1857 in lucem editum, et „Historia S. Scholasticae eiusque reliquiarum" inscriptum, cuius exemplaria brevi divendita sunt, iterum prelo subiiciatur; opere enim D. M. Loíson, cuius pars historica perexigua, nequaquam recompensabitur. Inveniuntur nihilominus in eo tractatus memoratu digni atque documenta positiva regimen abbatissarum Gabriellae usque ad Scholasticam de Livron



excolentia aeque ac recognitionem ss. reliquiarum anno 1642 et 1775 per famosum illum D. Hontheim ab auctore erronee Montheim appellatum, nec non anno 1804 factam.

Abbatia de Juvigny nostris temporibus iam non existit; reliquiae S. Scholasticae in ecclesia parochiali asservantur et liber per D. Loison editus optime confert ad vindicandam venerationem iure et merito hisce sacris exuviis debitam.

D. P. Piolin.

Le trésor de l'abbaye de Sainte-Croix de Poitiers

avant la Révolution d'après les inventaires, les chartes et les monuments, par Mgr. X. Barbier de Montault, prélat de la maison de Sa Sainteté. Poitiers, Tolmes, 1883. 1. vol. in — 8°, de 355 p. et pl.

Abbatia Sainte-Croix de Poitiers, fundata circa 558 per reginam sanctam Radegundam et inter illustrissimas Galliae totiusque orbis terrarum recensenda saepe saepius principissas regii stemmatis habuit gubernatrices. Inde ab ipsius incunabulis S. Radegunda pretiosissimas coenobio comparare studuit reliquias, et hymni a S. Fortunato compositi in memoriam acquisitionis particulae S. Crucis adhuc cantantur in ecclesia universa.

Auctor operis, quod annuntiamus, iam plura edidit eiusdem generis scripta, inter alia „Inventarium thesauri Moguntiaci." Ex modo, quo excepta sunt eius scripta, quantum offerant emolumenti hae editiones in promptu est. In libro praefato publici iuris facit quinque inventaria de thesauro S. Crucis ex Rvdi. D. Fonteneau manuscriptis desumpta annisque 1476, 1571, 1573 et 1674 conscripta. Disserit auctor de celeberrimis verae S. Crucis reliquiis, sex publicat acta ex annis 1466 ad 1792 de thesauro ipso tractantia, agit denique de thesauri, quae supersunt, partibus. Explicationes auctoris tabulis bena confectis dilucidantur.

Modo coenobium Sanctae Crucis Pictaviensis centrum est fervoris monastici. Opera ac industria illustris cardinalis Pie novam hausit vitam, et traditiones summe venerabiles ibi servantur in vigoris plenitudine.

D. Paul Piolin. (Solesmes.)

Codex diplomaticus Salemitanus.

Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, herausgegeben von Dr. Friedrich v. Weech, geheimen Archivrath am grossherzoglich Bad. General-Landesarchiv. Erster Band 1134—1266. Hiezu 15 Tafeln mit Siegelabbildungen aus der Lichtdruck-Anstalt von J. Baeckmann in Karlsruhe. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1883. 8°, X, 548 S. mit 80 Siegelabbildungen. Mk. 10.—

Salem oder Salmannsweiler war durch viele Jahrhunderte herab eine der hervorragendsten Abteien des alten deutschen Reiches. Gegründet durch den edlen Guntramm von Adelsreute im Linzgaue, nahe am Ueberlinger-See, dem nordwestlichen Ausläufer des Bodensee's, nach der Ueberlieferung im Jahre 1134, wurde das Kloster zu Pfingsten 1137 von Lützel aus bevölkert und entwickelte sich schon bis zu Ende des 12. Jahrhunderts zu einer der reichsten und einflussreichsten Abteien Deutschlands. Besonders während der Zeit des schwäbisch-staufischen Königshauses erlangte Salem grossen Einfluss auf die Zeitverhältnisse und bewahrte seine hervorragende Stelle in Kirche und Staat bis zur allgemeinen Klosteraufhebung im Jahre 1803, ja in gewissem Sinne selbst noch darüber hinaus, indem der erste Metropolit der heutigen oberrheinischen Kirchenprovinz, der erste Erzbischof von Freiburg in Br., Heinrich Bernhard Boll, ehedem noch dem Kloster Salem angehört hatte. (Janauschek, orig. Cisterc. 1, 50—51.)

Das Kloster Salem sammelte frühzeitig ein sehr reiches Archiv von Urkunden, deren Originale sich trotz wiederholter feindlicher Ueberfälle und

ungünstiger Schicksale bis zur Gegenwart in seltener Vollständigkeit erhalten haben. Dieses reiche Urkundenmateriale blieb nach der Aufhebung noch längere Zeit an Ort und Stelle und erst 1840 wurden die älteren Urkunden nach Karlsruhe theils in das grossherzogliche General-Landesarchiv, theils in die grossh. markgräflich badische Domänenkanzlei überführt. Der überaus reiche Inhalt an Urkunden wurde auch schon seit langem mit grossem Fleisse ausgeforscht und in der verschiedensten Weise veröffentlicht, besonders in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, doch alle derartigen Arbeiten haben bei den Fachleuten nur immer mehr den berechtigten Wunsch gezeitigt, dass ein eigenes Urkundenbuch von Salem, welches zugleich allen Ansprüchen der heutigen Wissenschaft entspräche, möglichst bald erscheinen möchte.

Dieses liegt nun in einem ersten Bande vor. Von der grossen Bedeutung gibt schon der Umstand Zeugniss, dass von 423 Nummern des ganzen Bandes 57 der päpstlichen Kanzlei und 39 Nummern den Kanzleien der Könige des staufischen Hauses und des Kaisers Otto IV. entstammen. Dabei ist noch zu bemerken, dass sehr viele dieser Urkunden bisher entweder gar nicht bekannt waren oder doch nur unvollständig und unzureichend, sowie meistentheils nicht aus den Originalien, sondern nur nach den Copien des sogenannten Codex Salemitanus, einem aus 4 Bänden bestehenden Cartular, welches am Beginne des 13. Jahrhunderts angelegt und bis zum Ende des 14. Jahrhunderts fortgeführt wurde. Wie der Herausgeber im Vorworte bemerkt, hatte schon der zu früh verstorbene grossherz. badische Archivrath Dr. Moriz Gmelin die Repertorisirung und Neuordnung der Salemer-Urkunden «mit unermüdlichem Fleiss» in Angriff genommen und nahezu vollendet, sowie derselbe auch mancherlei Vorbereitungen zur Veröffentlichung eingeleitet hatte, die dem Herausgeber sehr zu statten kamen. Was die Art und Weise der Publication betrifft, so ist diese in mancher Beziehung wahrhaft prachtvoll und auch mustergiltig. Sehr zu billigen ist zweifelsohne der Vorgang, dass die sämmtlichen im Salemer Archive sowohl in Originalien als in Copien erhaltenen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts in der Regel ihrem vollständigem Wortlaute nach abgedruckt sind.[1] Bei Urkunden, welche sachlich nur Wiederholungen älterer Urkunden enthalten oder wo weder Form noch Inhalt den vollständigen Abdruck geboten, ist nur ein Regest mit Beigabe der wichtigsten Theile aus dem Protokolle wiedergegeben, — ein Verfahren, das grundsätzlich gewiss allgemeine Billigung verdient, jedoch hätte Rf. gewünscht, dass bei päpstlichen Urkunden vom vollständigen Abdrucke nicht leicht Umgang genommen worden wäre, oder wenn dieses schon mit Rücksicht auf weitgehende Uebereinstimmung mit einer bereits gedruckten Urkunde sich zu empfehlen schien, dass dann doch der deutliche Hinweis auf die Vorurkunde beigefügt und dem Benützer die zeitraubende Ausforschung einer solchen erspart worden wäre, was hier bei Nr. 260, 270 u. a. fehlt.

In Bezug auf die Textrecension und die Beschreibung der vorhandenen Originale ist die Publication sehr gewissenhaft ausgeführt, selbst die Buchstaben i u. j, s u. f, n u. v sollen ganz nach der Vorlage wiedergegeben sein, welchem Verfahren gegenüber Rf. dem Vorgange Sickel's in der Urkunden-Publication der Monumenta Germaniae historica, Abth. Diplomata, entschieden den Vorzug zuerkennt, da eine soweit getriebene Aengstlichkeit wohl gar keinen wahrhaft wissenschaftlichen Vortheil gewährt und dabei doch die Publication selbst, insbesonders die Correctur, ungemein erschwert. Rf. könnte hierüber aus den von ihm bei mehreren neueren, sonst mustergiltigen Urkundenpublicationen veranstalteten Collationen eine sehr reiche Ausbeute von derartigen Verstössen und Vergehen zum besten geben: doch wenn sich eben der Mensch zu viel und zu vielerlei vornimmt, so leidet nur gewöhnlich die Sache selbst, wesshalb Rf. ein

---

[1]) Hiebei machen wir Freunde der Ordens- und Kirchengeschichte besonders aufmerksam auf die überaus grosse Zahl von Privilegienurkunden für den ganzen Cistercienserorden, welche hier zum Theil in extenso, zum Theil in entsprechenden Regesten enthalten sind.



derartig, wie ihm eben scheint, zu ängstliches Anschliessen an die Vorlage lieber in der von Sickel vertretenen Weise vereinfacht wissen möchte. Mehr entsprechend und darum weniger anstösslich erscheint es dagegen, dass der Hg. die in den Orig. mitunter am Beginne und am Schlusse der Urkunden vorkommenden, vergrösserten Schriften durch halbfetten Druck wiedergibt, obwohl auch dieses in ähnlicher Weise wie in den Monumenta hätte vereinfacht werden können.

Der Herausgeber fügt dem Abdrucke einer jeden Urkunde eine verhältnissmässig sehr eingehende, öfters fast zu breite Beschreibung der äusseren Form der Vorlage bei, insbesonders der Siegeln nebst deren Inschriften. Dabei hätte Ref. den Wunsch gehabt, dass sich diese Beschreibungen auch im Drucke von der Urkunde selbst, sei es durch kleinere Lettern oder durch grösseren Zwischenraum mehr abgehoben hätten. Im allgemeinen dürfte man es wohl sehr begrüssen, wenn sich künftighin die Herausgeber von Urkundenwerken möglichst enge an die Diplomenpublication Sickels anschliessen möchten, um mehr Einheitlichkeit und für jeden Benützer mehr Uebersichtlichkeit zu erreichen. Wer je viel mit Urkundenwerken sich beschäftigt hat, wird z. B. bei sich selbst schon die Erfahrung gemacht haben, welch grossen praktischen Vortheil es für den Benützer hat, wenn sich an das kurze der Urkunde selbst vorausgeschickte Regest gleich auch die in ganz knapper Form abgefassten Bemerkungen über die benützten Vorlagen oder Quellen und über die Drucke anschliessen, sowie auch die wichtigsten Winke über etwaige Vorurkunden und spätere Bestätigungen, wobei nur die betreffenden Nummern einfach angeführt zu werden brauchten.

In der vorliegenden Publication finden sich alle diese Bemerkungen in der sonst herkömmlichen Weise nach dem Schlusse des Urkundentextes angefügt.

Wie schon erwähnt, ist die ganze Publication sehr brillant. Die Braun'sche Druckerei und Verlagshandlung, wie der Herausgeber, haben sich durch die ganz entsprechend gewählte, reiche Ausstattung des Werkes gewiss grosse Verdienste erworben, besonders auch durch die sehr gut ausgewählten 80 Siegelabbildungen. Dem Bande sind ein recht zweckmässig gearbeitetes Namensverzeichnis (S. 473 bis 529) und ausserdem ein eigenes Wörterverzeichnis (S. 530—538) beigegeben, in welch letzteres besonders jene Wörter aufgenommen wurden, welche zur Bezeichnung von Rechtsverhältnissen dienen. Für dieses Verzeichnis werden die Rechts- und Culturhistoriker ganz besonders dankbar sein. Zuletzt folgt noch ein eigenes Verzeichnis der Eingänge (538—540) und endlich Berichtigungen und Zusätze. Bei diesen erwähnt der Herausgeber (8. 545) auch, dass Nr. 188 (S. 218—219) nach Meillers Regesten zur Geschichte der Salzb. Erzbischöfe zum 2. October (sexto Nonas Octoi ris, Indict. Xa) gehöre, was auch ganz richtig ist. Wie nämlich die Urkunde in dem hs. cod. Salem. der Vorlage Weech's steht, so findet sie sich auch in den bekannten Salzburger Kammerbüchern, I. Bd. fol. 208 n⁰ 212, woher v. Meiller sein Regest nahm. Diese Quelle bietet nun einzelne bedeutendere Varianten, die ich folgen lasse, nämlich Z. 2 fehlt: «omnisque suus conventus» und statt «geste rei» steht unpassend «teste rei.» In der vorletzten Zeile heisst es in der Salzburger Quelle: «Salzburgensi archiepiscopo s u i s q u e s u c c e s s o r i b u s.» Die vollständige Datumszeile lautet hier: «Datum aput Salem anno verbi incarnati M⁰ CC⁰ XXXVII⁰, sexto non. octobr., indict. X.»

Der gleiche Band der Kammerbücher bietet auch eine sehr willkommene Ergänzung zur Nr. 190 vom gleichen Jahre 1237 (S. 220—221), wovon eben auch kein Or. mehr vorhanden ist. Statt des sinnlosen «vocat» (S. 221, Z. 8) hat die Salzb. Hs. «v a c a t» und statt «pertinet» (Z. 18) das dem «in omnibus que» mehr entsprechende «p e r t i n e n t». Endlich enthält die Salzb. Hs. noch in 2 Columnen die sämmtlichen Unterschriften des Conventes, von 42 Priestern. Dieselben lauten: Ego frater Dietricus prior subscripsi. Ego fr. Berhtoldus sacerdos ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss. Ego fr. Oteno sac. ss. Ego fr. Marquardus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Liupoldus sac. ss. Ego fr. Egilolfus sac. ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss.

Ego fr Eberhardus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac. ss. Ego fr. Rudolfus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac, ss. Ego fr. Albertus sac. ss. Ego fr. Berhtoldus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Dietricus sac. ss. Ego fr. Waltherus sac. ss.

Ego fr. Eberhardus sac. ss. Ego fr. Bertholdus sac. ss. Ego fr. Eberhardus sac. ss. Ego fr. Ulricus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. magister Fridericus sac. ss. Ego fr. Chunradus sac. ss. Ego fr. Wernherus sac. ss. Ego fr. Rudigerus sac. ss. Ego fr, Cunradus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Ego fr. Wilhelmus sac. ss. Ego fr. Baldebertus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Ego fr. Volquinus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. Eberhardus sac. ss. Ego fr. Heinricus sac. ss. Ego fr. Reinhardus sac. ss. Ego fr. Cunradus sac. ss. Et alii quam plures de conventu nostro fratres subscripserunt.

P. W. H.

Geschichte der Philosophie

mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von Dr. Vincenz Knauer, zweite verbesserte Auflage. Wien 1882 bei Wilh. Braumüller. X und 388 S.

Eine Geschichte der Philosophie d. i. eine geschichtliche Darstellung der Bestrebungen des menschlichen Geistes mit dem ihm von Natur aus eigenen Mitteln zur Erkenntniss der Dinge aus ihren tiefsten und letzten Gründen vorzudringen kann in katholischen Kreisen und darum bei den Lesern dieser Zeitschrift nur willkommen sein, besonders wenn dieselbe von einem katholischen Manne kommend im katholischen Geiste gehalten ist, und durch ihren mässigen Umfang Studirende und auch Männer gereifteren Alters zur Aneignung ihres Inhaltes einladet, zumal wir Katholiken an solchen Werken gerade keinen Ueberfluss haben. Vorliegendes Buch nun ist laut der Vorrede (III—IV) ganz vorzüglich auf die erwähnte doppelte Classe von Lesern berechnet, Correktheit des Druckes, Pracht der Ausstattung, Flüssigkeit und Gewandtheit des Styles in der Darstellung der oft sonderbar genug klingenden philosophischen Systeme dienen ihm sehr zur Empfehlung.

Sehen wir uns aber nach dem confessionellen Standpunkte des Verfassers um, so lässt uns das Titelblatt hierüber vollkommen im Unklaren; es ist dem Tauf- und Familiennamen kein Wörtchen mehr beigefügt, aus welchem Stand und Confession des Verfassers irgendwie zu erkennen wäre. So führen sich sonst gewöhnlich Erstlingsschriften junger Doktoren ein, welche sich erst eine Stellung erringen wollen. Aus der Vorrede ersehen wir aber, dass der Verfasser 1875 Vorlesungen über die philosophischen Systeme alter und neuer Zeit an der Universität Freiburg zu halten beabsichtigte und zu diesem Zwecke gegenwärtiges Buch in 1. Auflage verfasste; was die wirkliche Uebernahme jenes Lehrstuhles verhinderte, ist aus dem Buche mit keiner Silbe zu ersehen. Vier Motto's auf dem Titelblatte (Vorder- und Rückseite), zwei von Herbart, je eines von Rosenkranz und Shakespeare, die Berufung auf die Lehrbücher von Reinhold, Sigwart, Kuno Fischer, Ueberweg, die fast ausschliessliche Behandlung protestantischer philosophischer Systeme der neuern Zeit, die oft derben und geschichtlich unwahren Ausfälle auf die katholische Hierarchie (hie und da auch auf die protestantische Geistlichkeit) lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen protestantischen und noch dazu sehr aufgeklärten, freisinnigen Protestanten als Verfasser schliessen. Und doch ist dem nicht also.

Aus der Darlegung des güntherianischen Systemes ersehen wir vielmehr, dass der Verf. seiner Zeit ein sehr vertrauter Freund Günther's († 1863) war und darum nicht mehr jung sein könne. Nach dem „literarischen Handweiser von Hülskamp“ Jhg. 1877 S. 127 (Referat über die 1. Aufl.) ist er vielmehr katholischer Priester, ja sogar Mitglied unseres hl. Ordens, wohl noch glücklich gerettet aus altkatholischer Umarmung (1875), aber identisch mit jenem Vincenz Knauer, dessen Recensionen in der „Wiener allgemeinen Literaturzeitung“ und in der „Oesterreichischen theologischen Vierteljahrschrift“ von nunmehr bald 30 Jahren in des Ref. Kreisen allgemeines Erstaunen erregten.



Ganz im Geiste jener Recensionen ist auch vorliegendes Buch abgefasst. Referent hat deswegen nur mit Widerstreben die Besprechung desselben in diesen Blättern übernommen, nachdem bereits Andere abgelehnt hatten, und muss darum die sehr verehrliche Redaction freundlichst ersuchen, es ihm nicht Uebel nehmen zu wollen, wenn er im Interesse der Wahrheit und unseres hl. Ordens das vorliegende Buch eingehender dem anatomischen Messer unterwirft und die vielfachen Krebsschäden desselben, Fehler und schiefen Ansichten wohl mit aller Schonung, aber auch Offenheit blosslegt. Es geschieht in keiner anderen Absicht als dem Weitergreifen von Doctrinen und Anschauungen zu wehren, welche nur zum Nachtheile unseres hl. Ordens und zur Discreditirung seiner Mitglieder in den Augen der kirchlichen Organe wirken könnten, wenn ihnen nicht aus dem Orden selbst entgegengetreten würde. Der Benedictiner-Orden stand gerade damals und nur so lange in der schönsten Blüthe und im höchsten Ansehen da, als er der Bannerträger des kirchlichen Geistes war. Zeugen dessen sind Monte Cassino, Fulda und Cluny. Soll er wieder zu Blüthe und Ansehen gelangen, so muss er in allen seinen Gliederungen vom kirchlichen Geiste sich durchdringen lassen; Liberalismus, Frontstellung gegen die von Gott gesetzte Auctorität in der Kirche, kann uns nur schaden.

Was Referent am vorliegenden Buche beanständen muss, ist vor Allem der vom Verfasser adoptirte Begriff von Philosophie, welche Eintheilung und Durchführung der Geschichte der Philosophie durch alle Jahrhunderte beherrscht. Seite 3 wird mit Herbart Philosophie definirt als: „wissenschaftliche Bearbeitung und Berichtigung unserer so (d. h. im unabhängigen Denken — im vorig. Satze) entstandenen Begriffe zum Behufe der Erkenntniss des faktisch Gegebenen.“ Was diese gerade nicht zu klare Definition besonders bedenklich macht, ist das „so“ d. h. „im unabhängigen denken.“ Die zunächst entstehende Frage ist offenbar diese: Wovon soll das Denken unabhängig sein? Hierüber wird S. 6 folgender, nicht mehr misszuverstehender Aufschluss gegeben: „Von einer vorhellenischen, orientalischen, egyptischen, persischen, chinesischen Philosophie kann schlechterdings nicht gesprochen werden. Die Schriften des Confucius, die Zendavesta Zoroaster's, die heiligen Vedas, die Sakontela enthalten keine Philosophie, *da* für diese das von äusserer *Offenbarung* und Autorität *unabhängige, sich selbst überlassene Denken* und Forschen die conditio sine qua non ist.“ — Dass endlich das Christenthum und die Entwicklung der Philosophie, zunächst auf die philosophische Ethik, von oft entscheidendem Einfluss war, kann und soll nicht bestritten werden. Demungeachtet geht es auf dem streng objectiven Standpunkt nicht an, von einer Philosophie der Kirchenväter u. dgl. zu reden, wenn darunter noch etwas anderes verstanden werden soll, als der vielfach bestimmende Einfluss platonischer und aristotelischer Elemente auf die Gestaltung des christlichen Lehrbegriffes. Nur bei gehöriger Würdigung dieses Einflusses erhält auch das eben so hartnäckig behauptete als bestrittene: Philosophia est ancilla theologiae seinen einzig richtigen, weil auf historisch Thatsächliches gegründeten Sinn, und ist sonach in der Geschichte der Philosophie von Bedeutung.“

Dem entsprechend theilt der Verfasser die Geschichte der Philosophie in die antike, mittelalterliche und neuere, bemerkt aber gleich am Eingang zur Geschichte der Scholastiker S. 86—87: „Der Charakter der scholastischen Philosophie liegt wie jener der ihr vorausgehenden sogenannten patristischen Philosophie in dem Bestreben, den christlichen Glaubensinhalt vermittelst der übernommenen platonischen und aristotelischen Pilosophie denkend zu construiren. Da hiebei das Dogma der Kirche als ein im Vorhinein Gewisses keinen ernstlichen Zweifel Zulassendes festgehalten, somit nur eine Vermittlung zwischen Glauben und Denken angestrebt wird und dem entsprechend die antike Philosophie nur im Dienste der Theologie erscheint (ancilla theologiae), so kann von einer Philosophie im strengen Sinne dieses

Wortes weder im patristischen, noch im scholastischen Zeitalter die Rede sein."

Noch mehr S. 85: „Durch Professor Diterici . . . ist sichergestellt, dass nahezu das ganze Mittelalter in wissenschaftlicher Beziehung unter dem Einfluss der Araber stand. — Bibel und Koran, Almagest, Astrologie und Alchimie, Galenus, Aristoteles, Neuplatoniker und Neupythagoräer, mystische Phantastereien der Sufis, Weisheitssprüche der lauteren Brüder, Talmud und kabbalistischer Formelkram bilden durch Jahrhunderte ein wundersames Gemisch von gesunder Weisheit und plattester Albernheit." (So denkt sich die protestantische Tradition das Christenthum im Mittelalter, und unser Verfasser — sagt dazu Ja und Amen.)

Daraus folgt, dass es im Mittelalter eigentlich gar keine Philosophie gab; eine solche gab es nur bei den heidnischen Philosophen, besonders Griechenlands vor Christus und in ihrer Verzweigung noch bis herein in die ersten christlichen Jahrhunderte. Mit den Neuplatonikern und Neupythagoräern verschwindet aber die eigentliche Philosophie aus der Geschichte, bis sie endlich mit Descartes wieder emportaucht und (mit Ignorirung oder Entstellung der christlichen Geheimnislehren) in Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Herbert, Günther ihren Glanzpunkt erreicht. Eine christliche Philosophie ist sonach unmöglich, Pilosophie ist nur möglich bei Heiden, welche vom Christenthum thatsächlich nichts wissen, oder bei Christen, welche es ignoriren oder auf eigenthümliche Weise umgestalten.

Allerdings ist Philosophie Vernunftwissenschaft, welche sich nur auf ihren eigenen Principien auferbauen kann; allein es ist doch wahrlich nicht schwer einzusehen, dass der Christ durch treues Festhalten an den Wahrheiten seines Glaubens deswegen nicht seinen Verstand verliert, sondern erleuchtet von dem Lichte des Glaubens mit seiner natürlichen Vernunft noch viel weiter zu sehen vermag, als der Heide und Ungläubige, dessen geistiges Auge auch in Bezug auf blos natürliche Wahrheit meistens etwas getrübt ist. Sehr gut und treffend sagt in dieser Beziehung Pius IX. in seinem Breve an den Hrn. Erzbischof Gregor von München-Freising als Bescheid auf die Beschlüsse der Münchener Gelehrtenversammlung unter dem 21. Dezember 1863: Quamvis naturales illae disciplinae (darunter zunächst die Philosophie) suis propriis ratione cognitis principiis nitantur, catholici tamen earum cultores divinam revelationem velut rectricem stellam (Leitstern) prae oculis habeant oportet, qua praelucente sibi a syrtibus et erroribus caveant, ubi in suis investigationibus et commentationibus animadvertant posse se illis adduci, ut saepissime accidit, ad ea proferenda, quae plus minusve adversentur infallibili rerum veritati, quae a Deo revelatae fuere. Widersprechen nämlich die philosophischen Deductionen der von Gott im Christenthume geoffenbarten Wahrheit, so ist man nothwendig vor die Alternative gestellt zu sagen: entweder ist die christliche Offenbarungswahrheit falsch oder die philosophische Deduction, — oder man muss mit Pomponatius behaupten: es gebe eine doppelte Wahrheit d. h. es könne etwas philosophisch wahr sein, was theologisch falsch ist, eine Behauptung, welche vom 5. Lateranconcil (1512) sub anathemate zu behaupten verboten wurde. (Denzinger, Enchiridion symbol. et definit. n. 621.)

Damit ist aber noch nicht entfernt eine Gleichstellung der christlichen Offenbarung mit den angeblichen Offenbarungen des Brahmaïsmus, Muhamedanismus etc. gegeben. Welcher gebildete Laie, um so mehr welcher gebildete katholische Priester, könnte denn in jenen angeblichen Offenbarungen etwas Anderes als theosophische Speculation hervorragender Geister erblicken?

Aber die Behauptung: Philosophiam esse theologiae ancillam? Kn. kommt auf diesen Gegenstand wiederholt zu sprechen S. 87, 92, 119, 130, 148, 151, 214. An dieser letztern Stelle lässt er Kant gegen die Orthodoxen die Frage aufwerfen, worin denn eigentlich der von Seiten der Philosophie zu leistende Dienst bestehe, „ob sie der Theologie die Schleppe nachtragen oder die

Fackel vorantragen soll.“ Antwort: Die Philosophie hat der Theologie wohl die Fackel voranzutragen, sie soll sich aber auch von dem der Theologie inne wohnenden höhern Lichte erleuchten lassen, sie als Leitstern vor Augen haben, sagt Pius IX., damit ihr Schifflein auf der Fahrt nach dem Lande der Wahrheit nicht auf eine Sandbank des Irrthums gerathe und von den nachdrängenden Wogen zerschellt werde. Als absolvirtem Theologen musste ja dem Verfasser doch bekannt sein, dass von der Kirche dieser Grundsatz immer festgehalten und in neuester Zeit vom hl. Stuhle wiederholt eingeschärft wurde. So von Pius IX. in seinem Breve an den Hrn. Erzbischof Cardinal von Geissel vom 15. Juni 1857, wo u. A. an Günther getadelt wird: Illud etiam vel maxime improbandum ac damnandum, quod Güntherianis libris humanae rationi et philosophiae, quae in religionis rebus non dominari, sed ancillari omnino debent, magisterii jus temere attribuatur ac propterea omnia perturbentur, quae firmissima manere debent tum de . . . perenni fidei immutabilitate, quae una semper atque eadem est, dum philosophia humanaeque disciplinae neque semper sibi constant, neque sunt a multiplici errorum varietate immunes. In ganz ähnlicher Weise spricht sich auch Leo XIII. in der Encyclica vom 4. August 1879 aus, in welcher die Erneuerung der christlichen Philosophie in den höhern Schulen nach dem Geiste des hl. Thomas von Aquin nachdrücklichst empfohlen wird. Darin wird die Stellung der Philosophie zu den übernatürlichen und natürlichen Wahrheiten also angegeben: Cum plane compertum sit, plurimas ex ordine supernaturali veritates esse accipiendas, quae cujuslibet ingenii longe vincunt acumen, ratio humana, propriae infirmitatis conscia, majora se affectare ne audeat, neque easdem veritates negare, neve propria virtute metiri nec p. › lubitu interpretari; sed easdem potius plena atque humili fide suscipiat, et summi honoris loco habeat, quod sibi liceat in morem ancillae et pedisequae famulari coelestibus doctrinis, easque aliqua ratione Dei beneficio attingere. — In iis autem doctrinarum capitibus, quae percipere humana intelligentia naturaliter potest, aequum plane est, sua methodo suisque principiis et argumentis uti philosophiam; non ita tamen, ut auctoritati divinae se audacter subtrahere videatur. Imo cum constet, ea quae revelatione innotescunt, certa veritate pollere, et quae fidei adversantur, pariter cum recta ratione pugnare, *noverit philosophus catholicus* se fidei et rationis jura violaturum, si conclusionem aliquam amplectatur, quam revelatae doctrinae repugnare intellexerit . . . Quapropter qui philosophiae studium cum obsequio fidei conjungunt christianae, ii optime philosophantur; quandoquidem divinarum veritatum splendor, animo exceptus, ipsam juvat intelligentiam, cui non modo nihil de dignitate detrahit, sed nobilitatis, acuminis, firmitatis plurimum addit . . . quasi sidus amicum, citra omnem errandi formidinem, portum veritatis demonstrat.

Ja das vaticanische Concil selbst hat sich in der 3. Sitzg. cap. 4. über das Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft (Wissen) in der bestimmtesten Weise ausgesprochen: Nulla unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest, cum idem Deus, qui mysteria revelat et fidem infundit, animo humano rationis lumen indiderit, Deus autem negare seipsum non possit, nec *verum vero* unquam contradicere . . . . Omnem igitur assertionem veritati illuminatae fidei contrariam omnino falsam esse definimus. Porro Ecclesia, quae una cum apostolico munere docendi mandatum accepit fidei depositum *custodiendi, jus* etiam et *officium* divinitus habet falsi nominis scientiam proscribendi, ne quis decipiatur per philosophiam et inanem fallaciam . . . Nec sane ipsa (Ecclesia) vetat, ne hujusmodi (humanae) disciplinae in suo quaeque ambitu *propriis utatur principiis et propria methodo;* sed justam hanc libertatem agnoscens id sedulo cavet, ne divinae doctrinae repugnando errores in se suscipiant, aut fines proprios transgressae, ea quae sunt fidei occupent et perturbent. Hätte der Verfasser diese autentischen Erklärungen der obersten kirchlichen Lehr-

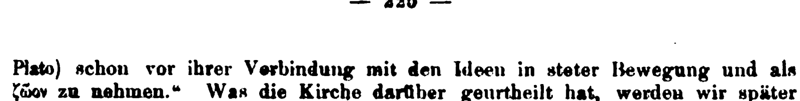
auctorität, vor welcher ein jeder Katholik sich beugen muss, vor Augen gehabt, so hätte, da es keine doppelte Wahrheit gibt, der Begriff der Philosophie wesentlich modificirt werden, und hätten so viele harte und ungerechte Urtheile über die kirchliche Hierarchie, wie uns bei den einzelnen Philosophen noch viele begegnen werden, hinwegbleiben müssen.

Der gute Mann hat, wie es scheint, die kirchlichen Entscheidungen ganz übersehen, ausser Güntherianern nur lauter Protestanten gelesen und ganz gutmüthig deren Urtheil und Ausdrucksweise sich angeeignet. Daher ist es nicht zu verwundern, dass die 1. Auflage in protestantischen Literaturblättern im literarischen Feuilleton der Wiener (jüdischen) Presse oder im altkatholischen (jetzt eingegangenen) Bonner Literaturblatte grossen Beifall fand. Phrasen wie die folgenden: „Erstarrung in äusserlicher Werkheiligkeit und scholastisch-dogmatischem Formelkram" S. 102 dem Mittelalter zur Last gelegt; — S. 148 „Leibnitz stellte sich die Einigung der christlichen Confessionen zu leicht vor, da er nur den Gegenstand und den guten Willen des christlichen Volkes in's Auge fasste, nicht aber die persönlichen, *oft sehr weltlichen* Interessen und die *leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie* und der Theologie;" — S. 213: „Wird das Statuarische (soll heissen: Statutarische) Selbstzweck, so verkehrt sich die Religion in Pfaffenthum;" — S. 109: „Lucilio Vanini.. erlitt 1619 zu Toulouse den Feuertod, obwohl er sich dem Urtheil der Kirche unterwarf (verschwiegen: auf Befehl des Parlamentes, keiner Kirchenbehörde, wie man nach dem Wortlaut meinen möchte. Vgl. K. L. von Wetzer und Welte XI. 559—560); — S. 110: „Thomas Lampanella, ein Dominikaner, ... entging, weil er gegen die Auctorität des Aristoteles die Natur als ein ihrem innersten Wesen nach Physisches auffasste, . . . nur mit knapper Noth dem Scheiterhaufen, nicht aber dem Schicksal, jahrelang im Kerker der Inquisition zu schmachten und einige Mal gefoltert zu werden" (in Wirklichkeit nicht wegen Aristoteles, sondern wegen staatsgefährlicher Umtriebe gegen die spanische Regierung in Neapel, vom Papste wurde er vielmehr sehr liebevoll empfangen vgl. K. L. X. 931—932); — solche und ähnlich lautende Phrasen und Entstellungen von Thatsachen sind begreiflich protestantischen Recensenten ganz willkommene Leckerbissen, woran sie einen der Ihrigen oder einen Gesinnungsgenossen im katholischen Lager erkennen. Der literarische Handweiser von Hülskamp sprach entschieden seine Missbilligung aus; die übrigen katholischen Literaturblätter und Zeitschriften brachten die 1. Auflage gar nicht zur Anzeige, wohl aus dem ganz einfachen Grunde, weil in Voraussicht dessen, was geschehen würde, der betreffenden Redaction eben kein Recensionsexemplar zugestellt worden war.

Um nun näher auf den Inhalt einzugehen, so kommen in der

I. Periode: **Antike (griechisch-römische) Philosophie**

auf 76 Seiten zur Behandlung die Jonier, Eleaten, Atomisten, Sophisten, Sokrates und dessen Schüler, Pato (Akademiker), Aristoteles (Preipatetiker), Stoiker, Epikureer, Skeptiker, Eklektiker, Neuplatoniker und Neupythagoräer. Die Behandlung der einzelnen Schulen und ihrer Vertreter ist meistens sehr kurz, doch in der Regel objectiv richtig gehalten. S. 9 werden in Thales, S. 10 um so mehr in Anaximander Anklänge an die Darwin'sche Descendenztheorie erblickt und letztere durch die „jüngsten Forschungen" als plausibel insinuirt. — Einlässigere Behandlung findet Plato (27—37) und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Idee und Urmaterie, 2. das Göttliche, 3. Psychologie, 4. Sittenlehre, 5. Staatslehre. Dass Knauer als Schüler und Freund von Günther die platonische Psychologie wegen der darin enthaltenen Trichotomie sehr symphatisch finde (32—33), daher auch den Widerstreit zwischen dem höhern und niedern Menschen nach Art aller Güntherianer in diesem Sinne ausbaute, ist von seinem Standpunkte aus sehr begreiflich, hierin liegt ja proleptisch schon eine Art von Beweis für die Lehre seines Meisters; „die durch die ψυχὴ ἄλογος belebte Materie ist (nach



Plato) schon vor ihrer Verbindung mit den Ideen in steter Bewegung und als ζῶον zu nehmen.“ Was die Kirche darüber geurtheilt hat, werden wir später des Nähern sehen.

Mit sichtlichem Fleisse ist das Lehrsystem von Aristoteles durchgeführt (39—63) nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Erkenntniss, 2. das Göttliche, 3. Kosmologie, 4. Psychologie, 5. Tugendlehre, 6. Staatslehre, 7. Kunstlehre. Im Grossen und Ganzen ist Referent mit dem Verfasser einverstanden, doch hat er an einzelnen Partien Ausstellungen zu machen

S. 42 wird vor Verwechslung der aristotelischen Form mit dem blossen Artbegriff gewarnt, ein Grund aber nicht angegeben; S. 44 ist aber doch die Form durch εἶδος und τὸ τί ἦν εἶναι gegeben; was ist aber nach Aristoteles εἶδος und τὸ τί ἦν εἶναι anderes als der Artbehriff? Die Lehre vom Göttlichen, die Kosmologie und Psychologie ist ganz nach Brentano gearbeitet, welchem in allen Punkten unbedingt beigepflichtet wird, ohne auf andere ältere und neuere Erklärer zu achten. Nun kann man Brentano in Bezug auf den Ursprung der menschlichen Seele aus Gott durch unmittelbare Erschaffung (Creatianismus) vollkommen beistimmen, nicht so aber in dem, was (53—59) über Wesensverschiedenheit zwischen ψυχή und νοῦς und namentlich über νοῦς παθητικός, νοῦ δυνάμει und νοῦς ποιητικός behauptet wird. In ersterer Beziehung soll nach Arist. Seele im Allgemeinen (ψυχή) die mit der Materie eines organischen Individuums unzertrennlich verbundene Form sein, die abgesondert von der Materie keinen Bestand hat (also materiell ist); Geist (νοῦς) hingegen könne nur jene Form genannt werden, die gleich dem Göttlichen befähigt ist, selbstständig zu existiren; Menschenseele sei der mit dem von der ψυχή in formirten Leibe geeinigte νοῦς (Geist). Seele und Geist seien daher nach Aristoteles wesentlich von einander verschieden; νοῦς sei οὐσία τις οὖσα καὶ οὐ φθείρεσθαι, komme von Aussen (θύραθεν ἐπεισιέναι), sei leidensunfähig (ἀπαθής), unvermischt (ἀμιγής) und seinem Wesen nach Thätigkeit (ἐνέργεια). Diese Eigenschaften kommen aber in zweiter Beziehung nur dem νοῦς ποιητικός zu, zum Unterschied von νοῦς δυνάμει = δυναμικός, welcher mit dem νοῦς παθητικός nicht verwechselt werden dürfe; dieser lelztere sei ein sinnliches Seelenvermögen, nämlich die *Phantasie* sei vergänglich (φθαρτός) u. s. w. Knauer verlässt sich hiebei ganz einfach auf seinen Gewährsmann Brentano; allein seit der Veröffentlichung der „Psychologie des Aristoteles“, insbesondere seiner Lehre von νοῦς ποιητικός 1867 durch Brentano haben die aristotelischen Studien nicht geruht, namentlich hat Gymnasialprofessor Anton Bullinger in Dillingen die Psychologie des Arist. sowie die Monographie von Brentano einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und das Ergebnis seiner Untersuchungen in mehreren Abhandlungen niedergelegt, wovon die letzte als Programm zum Jahres-Catalog Dillingen 1882 erschien unter dem Titel: Aristoteles' Nus-Lehre (De anim. III. c. 4—8 incl.). Ref. erlaubt sich zur Aufhellung des Gegenstandes aus dieser gründlich gearbeiteten, mit fortlaufenden griechischem Texte versehenen Monographie nur einiges Wenige auszuheben.

„Nach Aristoteles, sagt Bullinger (S. 32) kommt nicht der νοῦς ποιητικός, sondern der νοῦς ohne Beisatz, der substantielle νοῦς, in welchem der ποιητικός und παθητικός gegeben sind, θύραθεν (von Aussen) in den Menschen. Dass der νοῦς παθητικός der Natur angehöre, davon findet sich keine Spur bei Aristoteles.“ — S. 38: „Der νοῦς παθητικός ist accidentell φθαρτός (vergänglich), insofern er die durch die sinnliche Wahrnehmung und Vorstellung vermittelten Gedankenbestimmungen *wieder vergessen kann.*“ — S. 39: „Der νοῦς παθητικός (de anim. III. 5 am Ende) ist offenbar derselbe νοῦς wie der νοῦς δυνάμει, der ja im Vorhergehenden auch schon als πάσχων bezeichnet worden, und nicht, wie man gewollt hat, die φαντασία, oder wer weiss, was sonst. Brentano (die Psychologie d. Arist. S. 208 ff), der unter dem νοῦς παθητικός (im Unterschiede von νοῦς δυνάμει) die Phantasie versteht, beruft sich auf Stellen, in welchen Aristoteles das Wort νοῦς in weiterer Bedeutung auch von der Phantasie, ja von der αἴσθησις selbst gebraucht; von den drei cit. St. sind indess fast alle

für seinen Zweck absolut unbrauchbar." — S. 19: „Arist. bestimm das νοεῖν als ἀπαθές (de anim. III. 4. 15), während er in den unmittelbar vorhergehenden Worten angedeutet, dass es eine Art leiden (πάσχειν) durch das Intelligible sei . . . Es ist dies nur ein scheinbarer Widerspruch. Aristoteles hat sich schon II. 5 Bekk. 417 b, 2 ff *(nachzulesen)* das Nähere über den Begriff von πάσχειν ausgesprochen. Es bedeutet dieses Wort

1. einen physischen Vorgang, der eine Veränderung (ἀλλοίωσις) eines Gegenstandes herbeiführt, durch welche dieser etwas anderes wird, als er bisher war, eine ihm bisher anhaftende, natürliche Bestimmtheit *verliert*;

2. ein Bestimmtwerden durch Anderes, wobei das bestimmtwerdende Subject seine *Naturbestimmtheit nicht verliert*, als solches nicht verändert wird, sondern vielmehr an und für sich *bleibt*, was es vorher war, und nur in ihm gegebene Kräfte und Fähigkeiten sich bethätigen und zu Fertigkeiten werden.

Der erstere Vorgang ist eine κίνησις im engeren Sinne dieses Wortes, etwas Unvollendetes (ἀτελές), eine Bewegung, die ihren Zweck ausser sich hat als etwas an ihrem Abschluss Eintretendes, ein Uebergang aus einem Zustand des Seins in einen andern z. B. des Kalten in's Warme, des Süssen in's Sauere u. s. w.; der zweite Vorgang (d. h. angewendet am νοῦς παθητικός = ἐν δυνάμει) ist eine ἐνέργεια, die ihren Zweck in sich hat, blosse Selbstbethätigung ist, in der Gewirktes und Act vollkommen zusammenfallen vgl. Metaph. IX. 8, 1050 a 30 ff. Alle physische Bethätigung, alles physische Wirklichwerden ist nun dem Aristoteles eine Energie, nicht eine κίνησις; er betont a. a. St. der Psychologie dass solches Wirklichwerden nicht eigentlich eine Umänderung (ἀλλοίωσις), sondern eine Erhaltung (σωτηρία) bedeute, einen Zuwachs in sich selbst, wodurch der Substanz Zweck und Vollkommenheit erreicht wird.

Soviel dürfte zur Klarstellung des Gegenstandes hinreichen. Daraus geht aber auch dieses hervor, dass wiederholtes und gründliches Studium der arist. Psychologie zuletzt wieder zu jener Auffassung zurückführt, welche schon Thomas von Aquin den hier einschlägigen Lehrpunkten gegeben hat, jener grösste Denker des Mittelalters, von welchem Brentano (a. a. O. S. 24) und mit ihm Kn. S. 41 sagt, dass er mit seinem congenialen Geiste die schwierigst verständlichen Lehren des Aristoteles aus dem vielfach corrumpirten Texte oft mehr herausgefühlt als herausgelesen habe.

S. 65 findet sich ein chronologischer Verstoss um ungefähr 100 Jahre; es heisst nämlich dort: Zeno um 250 v. Chr., Kleanthes um 200 v. Chr.; S. 66 aber: Chrisippus 282—209 zu Tarsus in Cilicien geboren ist der Nachfolger des Kleanthes. Bei solcher Zeitangabe unmöglich, es müsste eher das Gegentheil der Fall sein. In der stoischen Logik (Erkenntnisslehre) fehlt S. 67 ein wesentliches Glied: das Kriterium (stoische) der Wahrheit: die κατάληψις. Vor der Ethik S. 69 hätte doch zuerst auf den Menschen, sein Verhältniss zu Gott, seine jenseitige Bestimmung genauer eingegangen werden sollen; in der Ethik selbst dann hätte die so viel gerühmte, eigentlich die Spitze des stoischen Systemes bildende ἀπάθεια = Abhärtung gegen Schmerz eine Stelle finden sollen.

Der Abschnitt: Epikur und Epikureismus (S. 72—75) wird mit dem merkwürdigen Satze eingeleitet: „Einer der verständigsten, besten und gerade darum vielleicht bestverleumdeten Menschen des Alterthums und aller Zeiten ist . . . Epikur." . . . „Seine um 306 gestiftete Schule in Athen ist im Grunde nichts weiter als eine Art klösterlicher Genossenschaft . . . . Epikur starb . . . . hochverehrt und als *Vorbild* sittlicher Reinheit geschildert. . . . Manche seiner Aussprüche erinnern unwillkürlich an die Lehren des Christenthums . . . Wir sollen unsere Freunde lieben wie uns selbst, und besonders ihnen gegenüber uns den Grundsatz gegenwärtig halten: Geben ist seliger als nehmen (τὸ εὖ ποιεῖν ἥδιον τοῦ

πάσχειν)." Diese ganz neue Darstellung soll aus den Entdeckungen in Pompeji[1]) stammen.

Aber mit Erlaubniss: Verleumdung ist ja doch die wissentliche Aussage des Falschen; wenn aber erst durch Ausgrabungen in Herculanum Licht über Epikur verbreitet wurde, wie war denn dann in früheren Jahrhunderten eine Verleumdung desselben möglich, und noch dazu eine so boshafte, als wie die hier in Rede stehende: ebendarum, weil er einer der verständigsten und besten Menschen war?? — „Einer der verständigsten Menschen war Epikur." Diese Verständigkeit wird sich offenbar in seinem Systeme zeigen, wie es von Knauer nach den neuesten Quellen dargelegt wird. Hienach haben wir 1. Kanonik = Sensualismus, 2. Physik = demokritische Atomistik und Casualismus; — die menschliche Seele ist „aus den feinsten und edelsten Atomen", daher auch nicht unsterblich, daher der Tod nicht zu fürchten: ὁ θάνατος οὐδέν πρὸς ἡμᾶς, bewiesen durch das liebenswürdigste Sophisma: „denn wann wir sind, ist der Tod nicht; und wann der Tod ist, dann sind wir nicht." — „In den Zwischenräumen der Welten wohnen . . . . die Götter (S. 74), unbekümmert um uns und den Weltlauf in seliger Ruhe. Sie haben Nichts mit der Welt und darum auch nichts mit der Philosophie zu schaffen."

„Einer der besten Menschen;" wahrscheinlich wegen seiner (3) Ethik (S. 75); allein nach S. 74 (Schlusssatz) war Epikur ein grosser Heuchler, denn er machte die religiösen Gebräuche mit und hielt auch seine Schüler dazu an, um Niemanden Anstoss zu geben und nichts Auffallendes zu haben, was des Weisen unwürdig sei und seine Geistesruhe beeinträchtige. Der Zweck (Geistesruhe) heiligt das Mittel (Heuchelei). Nach Epikur's Ethik ist das höchste Gut das Vergnügen, aber nicht wie nach Aristipp von Cyrene ἡ κατὰ κίνησιν ἡδονή, weil dieses auch mit Schmerzen sich verbinden kann, sondern die ἡδονή ἡ καταστηματική = Lust als dauernder Zustand, also die gesunde Sinnlichkeit" der allg. Ztg., wenigstens ein Zweig davon. Die Hauptsache ist und bleibt nach Epikur die Gemüthsruhe, natürlich, um das Leben möglichst lang geniessen zu können; denn wenn der Tod ist, sind wir nicht mehr, oder wie es in jenem Liede heisst: Post multa seculá pocula nulla. — Aber sein Ausspruch: „Geben ist seliger als nehmen?" Gewiss; so lautet der Ausspruch des Heilandes Apgsch. 20. 35: μακάριόν ἐστι μᾶλλον διδόναι ἢ λαμβάνειν. Was sagt aber Epikur und nach Plutarch (n. p. sec. vivi 15, 4) mit ihm alle seine Schüler: οὐ τοὶ δὲ δῆτον λέγουσιν ὡς τὸ εὖ ποιεῖν ἥδιον ἐστι τοῦ πάσχειν d. h. Andern Gutes thun und sich dadurch Freunde machen ist angenehmer als Schmerzen leiden, was ganz prächtig zum Systeme passt; ist dieser Gedanke etwa identisch mit jenem des Heilandes? Was wird also bei einer kurzen Reflexion aus dem ersten Satze an der Spitze des Systemes: „Einer der verständigsten, besten und eben darum bestverleumdeten Menschen etc."? Aehnliches wird uns unten bei Beurtheilung der französischen Encyclopädisten begegnen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Nicht in Pompeji, sondern in Herculanum wurde in einem Hause eine ganze epikureische Bibliothek gefunden, von den Schriften Epikur's aber nur wenige Bruchstücke, welche an der bisher bekannten Lehre Epikur's wenig ändern. Vgl. Philosophie der Griechen von Zeller 3. Thl. 1. Abth. 3. Aufl. S. 367, Anm. 6; Ueberweg, Gesch. d. Philosophie 1. Thl. 4. Aufl. S. 217.

Literarische Notizen.

Ueber das Wirken der amerikanischen Benedictiner auf dem Gebiete des Erziehungswesens bringen nachfolgende Broschüren neuesten Datums Aufklärung:

a) **Catalogue of the Officers and Students** of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania, 1881—1882. Printed at St. Vincent Abbey, Penn' a. 1882.

Das St. Vincent-Collegium der Benedictiner in Westmoreland County, Pa., zwei Meilen von Latrobe und eine Meile von der Beatty-Station, umfasst vier Curse: den theologischen, den classischen, den sogenannten Special-Graduirungs- und den Handelscurs. Es wird von 34 Lehrern des Benedictinerordens besorgt, besitzt das Promovirungsrecht und eine vortreffliche grosse Bibliothek. Der theologische Curs ist ein dreijähriger, der classische mit Einschluss der Philosophie und des Nachpromovirungscurses ein achtjähriger, den Handelscurs bilden zwei, die Elementarschule drei Classen. Beginn des Schuljahres 6. September, Schluss 27. Juni. An Vereinen bestehen im Collegium: die Sodalität des hl. Sakramentes, der Studenten-Altarverein des hl. Josef, die St. Vincenz-Debatte-Gesellschaft, die ältere dramatische Gesellschaft und zwei Vereine für Musik. A. O.

b) **Fifteenth Annual Catalogue of the Officers, Faculty and Students** of St. John's College, Collegeville, Stearns Co. Minn. for the Academie Year 1881—1882. St. Paul: the Pioneer Press Co. 1882.

Die Lehranstalt dieses Klosters, das eine grosse Zahl Ordensväter und Cleriker, sowie belangreiche Beziehungen und Empfehlungen seitens des Weltclerus und der Geschäftswelt aufweist, umfasst eine Elementarschule, einen Curs für fremde Sprachen, Mathematik und Physik, ein sechsclassiges Gymnasium, einen philosophisch-theologischen Seminarcurs von drei Jahren, besorgt eine Handelsschule und hat 23 Lehrer aus dem Orden des hl. Benedict. Die Vereine derselben sind: Die Sodalität der seligsten Jungfrau Maria, die literarische Gesellschaft des hl. Thomas, die Alexianische Gesellschaft, die literarische Verbrüderung des hl. Bonifacius. Der Kalender für 1882—83 setzt den Beginn des Schuljahres auf Dienstag 5. September 1882, die erste Prüfung auf 20. December, die Weihnachtsferien auf den 21. December 1882 bis 4. Jänner 1883, die zweite Prüfung auf den 15. März, das Schlussexamen auf den 25. Juni 1883 fest. — Das Publicum wird aufmerksam gemacht auf den Prospectus der St. Benedicts-Academie der Benedictinerinnen zu St. Joseph, drei Meilen von St. John's College gelegen, das für eine echt christliche Erziehung der Töchter der Abt Alexius Edelbrock als Präsident warm empfiehlt. Das Bild dieses Academiegebäudes ist dem Cataloge beigegeben. A. O.

c) **Anual Report of the College and Ecclesiastical Seminary** of St. Meinrad's Monastery, Spencer County, Ind., for the scholastic year 1881—82.

Laut vorliegendem Berichte ist die Studienanstalt eine doppelte: eine Unter-Anstalt (College) und ein Clerikal-Seminar (Ecclesiastical Seminary), mit 14 Professoren aus dem Orden des hl. Benedict. Das College umfasst sieben Classen: die Vorbereitungsclasse, zwei Classen Handelsschule und fünf Gymnasialclassen. Das Eccl. Seminary besteht aus zwei Abtheilungen: der Sectio Philosophica mit zwei Jahrescursen, und der Sectio Theologica mit drei Cursen. Die Gesammtzahl der Zöglinge belief sich 1881—82 auf 125. Acht Alumnen empfingen die Priester- und 5 die Diaconats-Weihe. In der Anstalt bestehen mehrere Vereine: die Sodalität der unbefleckten Empfängniss mit 105 anwesenden und 165 abwesenden Mitgliedern, die St. Aloisius literarische Gesellschaft mit 23 Gliedern, die dramatische Studentenverbindung, sowie fünf Vereine für Musik und Gesang, und zwei Clube für Leibesübungen. Anfang des Schuljahres 8. September, Schluss 28. Juni 1883. — Aus dem Cataloge ist klar ersichtlich, dass die theoretische wie praktische Seite der Studienanstalt gut vertreten ist, dass besonders dem religiös-erziehlichen Momente ein Hauptaugenmerk gewidmet wird, zeitweilige geistliche Uebungen abgehalten werden, und überhaupt Plan und Ordnung in der Anstalt herrschen.

A. O.

Almanach Catholique de France 4me année pour l' an de grâce 1883. Société de S. Augustin: Lille. Rue Royale 26. ohne Seitenangabe.

Ist schon die Form dieses Almanach in seinem variirenden Colorit, seinen jedem Monat beigegebenen meist lieblich ansprechenden Holzschnitten von Heiligenbildern, seinem tiefsymbolischen Emblem des Titelblattes, seinem netten deutlichen Drucke auf weissem, starken Druckpapier u. s w. eine niedlich nette, oft kindlich naive; so ist sein Inhalt noch ungleich mehr interessant und in hohem Grade ansprechend. Schon die Themata, dünkt uns, dürften dies zur Genüge beweisen, weshalb wir uns begnügen dieselben in deutscher Uebersetzung hier folgen zu lassen. Der Almanach bringt: 1. Einige Begriffe über Jahr und Kalender. 2. Zeitdifferenz in den verschiedenen Hauptstädten der Welt. 3. Heiligenkalender, illustrirt und mit Bemerkungen versehen. 4. Römischer Kalender, im Gebrauche bei Datirung der Bullen und päpstlichen Constitutionen. 5. Statistik der katholischen Hierarchie. 6. Das heilige Collegium. 7. Die hl. römischen Congregationen. 8. Der französische Episcopat. 9. Staaten und Regierungen Europas. 10. Flucht der Zeit, von Ernst Hello. 11. Seelenschlüssel, von Eugen v. Margerie. 12. Der hl. Benedict (aus den „Mönchen des Abendlandes" mit einer Chromolithographie) 13. Cardinal Lavi-

gerie, von L. Baunard, Professor der hl. Beredsamkeit an den kathol. Facultäten zu Lille. 14. Bretonischer Heldenmuth, von Max. Nicol. 15. Die hl. Capelle, von J. Didiot der katholischen Facultät zu Lille. 16. Was in einem Walde ist, von Evonymus. 17. Die Bude und der Palast, von General Baron Ambert. 18. Weihnachtsnacht, von G. de la Coutüre. 19. Diptychen der Ehrwürdigen der Kirche Frankreichs im 19. Jahrhundert. 20. Eine eigene Uhr, von Jean Lander. 21. Ein Begräbniss, Dichtung. 22. Die hl. Genovefa (Rede des Bischofs Freppel, mit Chromolitographie). 23. Der Priester und der Sterbende, von Marquis v. Ségür. 24. Wie man in Belgien die Schulen baut, von Montreville 25. Legende von Santarem, Dichtung. 26. Weihnacht (in alter Zeit), in Musik gesetzt. 27. Rundschau über die Ereignisse des Jahres. 28. Der kath. Episcopat. A. O.

La Question Juive. (Die jüdische Frage.)[1]) Unter diesem Titel ist soeben ein Broschüre erschienen vom grössten Interesse, wenn nicht für die Juden, so doch für unser christliches Volk.

Diese Arbeit enthält viele Forschungen, welche geeignet sind die öffentliche Meinung aufzuklären. Sie zeigt von grosser Gelehrsamkeit, vielleicht selbst von nur zu vieler für manche Leser. Gewiss ist alles wohl untersucht, und Jedermann wird erkennen, dass der Verfasser die Geschichte des jüdischen Volkes genau studirt hat, und dass seine Kenntnisse der Geschichte ihm sehr zu gute kommen. Die jüdische oder antisemitische Frage kann, wie in der Einleitung gesagt wird, nur mit Zuziehung der Geschichte gelöst werden, dazu genügt es nicht, nur mit einigen isolirten Fällen der Gegenwart sich zu befassen. Es ist daher wohl gethan, dass der Verfasser uns einen kurzen Abriss der Geschichte der jüdischen Race in grossen Zügen vor Augen führt. Er verfolgt sie von ihren Anfängen und in ihrer weiteren Entwicklung; er befasst sich mit ihrer Haltung den christlichen Völkern gegenüber; er analysirt die Doctrinen des Talmud, dieses eigenthümlichen, von Fanatismus strotzenden Buches, welches man als die Ursache des Unglücks und des Hasses betrachten darf, welcher diese Race verfolgt; er gibt die lange Liste christlicher Kinder, welche von Juden gemordet wurden, und das ist wenn auch schmerzlich, doch eine der interessantesten Partien der Broschüre. Der Verfasser zeigt sich sehr bewandert in dieser Frage, und wir kennen keinen anderen Schriftsteller, der sie mit gleicher Sorgfalt behandelt hätte. Es ist klar (und Jedermann wird nach Lesung der Capitel V und VII beistimmen), dass die Ermordung eines christlichen Kindes in der Geschichte der Juden nicht etwas Neues ist. Fügen wir hinzu, dass der Verfasser sich mit seinem Gegenstand

---

[1]) Es sei hier zugleich auf die interessante Schrift Rohling's: «Meine Antworten an die Rabbiner» aufmerksam gemacht, die in Oesterreich viel Aufsehen erregt hat. — Die Redaction.

ohne Hass und Voreingenommenheit befasst; er wollte gegen die in Russland, Oesterreich und Deutschland verfolgten nicht Sturm läuten; nichts aufreizendes, keine Tiraden, kein Aufruf zur Rache; er hält sich an die Geschichte; er gibt eine Zahl der in der Vergangenheit begangenen Verbrechen und die Quellen aus denen er schöpft. Mit einem Worte, es ist eine geschichtliche Studie. Zu dem interessantesten dieser Broschüre gehört ohne Zweifel Capitel VI: Die Juden der neuen Zeit. Wer vermuthete in diesem Capitel der Geschichte der Freimaurerei zu begegnen? Und doch ist es in der That so: der Zusammenhang wird constatirt. Auch hier ist es die Geschichte, die Bibliographie, welche den Verfasser leitet; aber dieses ganze Capitel müssten wir copieren, wollten wir eine Idee von dem Interesse geben, welches sich an diesen Gegenstand knüpft. Ein Auszug der gehaltreichen Arbeit lässt sich nicht geben; die 92 Seiten der Broschüre enthalten den Stoff eines dicken Buches.

Zu haben bei Desclée, de Brouwer et Cie. Bruges, Lille. 1 Fr.

Briefe über das Fegfeuer, von einem alten Benedictiner an seinen Neffen. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet, Typograph des Apost. Stuhles. 1883.

Dieses liebe Schriftchen halten wir einer allseitigen Begrüssung werth. Führt ja sein Inhalt unmittelbar, ja gebieterisch in den Bereich der zartesten Liebezbeziehungen der Familien- und Freundschaftsverhältnisse hinüber. Wie trostreich ist nicht für die Seelen diesseits und jenseits des Grabes die hl. Glaubenswahrheit der katholischen Kirche bezüglich des Fegfeuers. Es sind daher die „Briefe über das Fegfeuer“, den Lesern des „Katholik“ schon bekannt, in ihrer neuen Gewandung gesammelt, ganz geeignet, in der Seele diesen Glaubenstrost wieder wachzurufen, anzufachen und zu beleben und sie zu bestimmen, den Lieben im Jenseits möglichste Hilfe zu bringen. Und da die Liebe zu den Nächst- und Nahestehenden im Jenseits schon in dem, unverwüstlich dem Menschenherzen eingegrabenen, Naturgesetze des Schöpfers begründet ist und somit schon die natürlichen Liebesbande dazu auffordern, den Theueren im Jenseits zu Hilfe zu kommen, falls sie noch zu leiden haben, so ist das Schriftchen nicht nur Katholiken, sondern auch den ausser der Kirche weilenden Seelen gar sehr anzuempfehlen. Ist es doch noch gar nicht lange her, dass eine nichtkatholische Seele, der es aber um die Erkenntniss der Wahrheit ernstlich zu thun war, geäussert hat: Die trostvolle Lehre der katholischen Kirche, den Lieben im Jenseits Trost und Hilfe bringen zu können, habe ihn vollends bestimmt, zum katholischen Glauben zurückzutreten. Darum empfehlen wir nochmals dieses Schriftchen allen recht sehr, um so mehr, als dasselbe auch in recht anmuthiger Sprache ge-

schrieben ist und der Druck an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. A. O.

Lehrstücke aus der Schule des geistlichen Lebens. Des Bruders Joseph von Montserrat Unterweisungen im geistl. Leben, nebst der kleinen Regel und anderen kleineren Schriften des gottseligen Abtes Ludwig Blosius, zu Nutz und Frommen für Ordensleute und andere gottsuchende Seelen. Erstere aus dem Spanischen, letztere aus dem Lateinischen übersetzt von einem Mönche der Beuroner Benedictiner-Congregation. — Regensburg. G. F. Manz 1882.

Dieses Buch, eine Uebersetzung, deren Original in spanischer Sprache geschrieben, von Doctoren und Theologen, den Academien Alcala und Salamanca u. s. w. approbirt ist, besteht, wie schon der Titel zeigt, aus zwei Theilen. Der 1. Theil bietet heilsame Unterweisungen aus den Schriften des gottsel. Fr. Joseph a S. Benedicto von Montserrat; der 2. aber einige Abschnitte aus den Werken des gottsel. Ludovicus Blosius, Abtes des Benedictinerklosters Liesse in Belgien. Wenn nun auch beide Theile und somit das ganze Werkchen zunächst ein Buch für Ordensleute ist, so ist doch, wie der hochw. Herr Uebersetzer in seiner Vorrede selbst sagt, der Inhalt ein so allgemein ascetischer und christlicher, dass überhaupt Seelen, welche eines ernsten religiösen Lebens sich befleissen, es mit Nutzen gebrauchen werden. Form und Darstellung sind trotz des häufig gewählten langen und vielgliedrigen Satzbaues ansprechend; dem Style geht Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit im Ausdrucke nicht ab. A. O.

Die Länder der heiligen Schrift. Historisch-geographischer Bibel-Atlas als Hilfsmittel zum Verständniss der hl. Schrift und der biblischen Geschichte. Zugleich mit Rücksicht auf die heutigen geographischen Verhältnisse Palestinas, der Simri Halbinsel und der Ruinenfelder von Assyrien und Babylon. Nach den besten und neuesten Hilfsquellen dargestellt in sieben Karten. Von Dr. R. Riess. Neuer Abdruck. Grösse der Karten: 29 auf 37 Centimeter. In Mappe, colorirt M. 2.40. Jedes Blatt einzeln 35 Pf.

Die Veriagshandlung Herder in Freiburg (Baden) veranstaltete vor Kurzem eine französische und englische Ausgabe dieses Atlases, welche von dem bekannten Fachmanne Prof. A. Socin in dem Berichte über die Palestina-Literatur des Jahres 1881 (Z D P V V. pag. 243) mit Freuden begrüsst wurden. Eine so weit ausgedehnte Verbreitung des rein und sorgfältig ausgeführten Kartenwerkes bestättigt dessen praktische Brauchbarkeit. So sei auch der neue Abdruck, für welchen die Verlagshandlung den sehr niedrigen Preis von M. 2.40 belassen hat, bestens empfohlen. E. G.

Herz Jesu, Du Rettung in unsern Tagen! Unterrichts- und Erbauungsbuch für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu. Nebst einem vollständigen Gebetbuche. Verfasst von P. Joseph Neustifter, O. S. B. Mit Erlaubniss des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg und der Ordensobern. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung (Fr. Schnell). S. 448. 8°. P. in Calico M. 1.50. Bei Bezug von Partien bedeutender Rabatt.

Dieses Buch, verfasst von einem Mitgliede des Benedictinerordens in Oesterreich, dem hochw. Herrn P. Joseph Neustifter in Lambach, bietet durch seinen gediegenen Inhalt sowie durch seine so recht aus dem Herzen kommende Sprache sichere Garantie, zur Verehrung des hl. Herzens und zur Förderung der Andacht zu demselben sehr beizutragen.

P. Fulg. Hinterlechner, seraphisches Handbuch (Salzburg, M. Mittermüller 1883) bietet in seinen 3 Theilen alles Wissenswerthe und Nützliche über den III. Orden. Der erste Theil gibt in neun Capiteln allseitigen und gründlichen Aufschluss über den III. Orden im Allgemeinen, über dessen Verfassung und Regierung, über die heilige Ordensregel — über Aufnahme und Profess — über Ordensgebet und Ordensversammlungen etc. etc. Auch sind überall die neuen päpstlichen Entscheidungen in Bezug auf Ablass-Generalabsolution, päpstl. Segen u. s. w. berücksichtigt. Ferner enthält der I. Theil noch eine in lateinischer Sprache abgefasste Instruction für Weltpriester zur Leitung von Terziargemeinden. Der zweite Theil enthält ein vollständiges, reichhaltiges, für alle Katholiken, besonders aber für Terziaren geeignetes Andachts- und Gebetbuch, der dritte Theil endlich die Tagzeiten unserer lieben Frau sowie auch die Tagzeiten für die Verstorbenen.

Trotz der bedeutenden Vermehrnng des Textes in dieser 3. Auflage und der besseren Ausstattung des Einbandes bleibt der gleiche ungemein billige Preis wie ehedem, nämlich in Leinwand gebunden mit rothem Schnitt 80 kr. ö. W. = M. 1.60, in Chagrinleder gebunden mit rothem Schnitt fl. 1.40 = M. 2.80. Auf 15 auf einmal bezogene Exemplare wird eines gratis gegeben. Hinterlechner's seraphisches Handbuch ist demnach jetzt im Verhältnisse zu seiner Reichhaltigkeit weitaus das billigste III. Ordensbuch.

Inhaltsverzeichniss des II. Heftes d. J. der wiederholt empfohlenen ausgezeichneten **Linzer theol.-prakt. Quartalschrift**: I. Der Geist der Kindschaft Gottes in der katholischen Kirche. II. Von Prälat Dr. Ernest Müller. S. 257. II. Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England. Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck. S. 264. III. Das kirchliche Fastengebot. Von Canonicus Anton Erdinger. S. 271. IV. Das Walten der göttlichen Vorsehung durch die Heiligen des 18. Jahr-

Pränumerations-Bedingnisse: Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige II. Heft ist 15¼ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man pränumerirt auf die Quartalschrift am einfachsten mit Postanweisung unter der Adresse: »An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.« — Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der Preis für den Jahrgang ist mit directer Zusendung durch die Post von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer 3 fl. 50 kr. ö. W. = 7 Mark oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Aus dem bestbekannten rühmlichst thätigen Verlage von A. Hartleben in Wien werden nachstehende Novitäten hiemit zur gefälligen Kenntnissnahme gebracht:

I. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Das soeben ausgegebene neunte (Juni)-Heft des V. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift; jährlich 12 Hefte à 36 kr. = 70 Pf.; Pränumerationspreis pro Jahrgang 4 fl. 25 kr. = 8 Mark bringt auf 48 Seiten mit sieben Abbildungen und zwei Karten folgende interessante Artikel: Die drei ersten Geographentage. Von Professor Dr. Sigmund Günther. — Die Adria. Von Professoren J. Luksch und J. Wolf. Mit 3 Illustrationen und einer Karte. — Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1882. IV. V. Von Dr. Joseph Chavanne. Mit 2 Illustrationen. — Die Volkszählungen in Europa mit besonderer Rücksicht auf die Zählungs-Epoche 1878 bis 1881. Von Franz Ritter von Le Monnier. — Astronomische und physikalische Geographie: Eine Preisfrage über den Asteroidengürtel. — Die verschiedenen Arten von Inseln. — Politische Geographie und Statistik: Schwedens auswärtiger Handel und Seeschiftfahrt im Jahre 1881. — Alaska. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Giacomo Bove. Mit 1 Porträt. — Geographische Necrologie. Todesfälle. Eduard Desor. Mit 1 Porträt. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Das Adriatische Meer. Massstab 1 : 1,500.000. — Diese gediegen redigirte Zeitschrift will in populärer, oder besser gesagt in nicht rein wissenschaftlicher Form die wichtigsten Neuerungen im Gebiete der Geographie besprechen und auch bereits Bekanntes in speciellen Schilderungen vertiefen. Sie führt daher dem gebildeten Publicum rasch und geordnet in fortlaufenden fesselnden Uebersichten die praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete in edel populärer, zugleich aber durchaus zuverlässiger Form vor, und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter. Die „Deutsche geogr. Rundschau“ verdient es, auf dem Tische jedes Gebildeten zu liegen, zu eifrigem Studium ihres belehrenden und fesselnden Inhaltes. Alle Buchhandlungen und Postämter liefern diese Zeitschrift; Probehefte derselben gratis.

II. Adrian Balbi's **Allgemeine Erdbeschreibung.** Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnissee aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Joseph Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 70 kr. = 75 Pf. = 1 Fr. oder in neun Abtheilungen à 2 fl. = 3 M. 75 Pf. = 5 Frcs.

Von diesem vortrefflichen Hand- und Hausbuche des geographischen Wissens, das an Reichthum des Inhaltes selbst von den

compendiösesten Werken dieser Art nicht überflügelt wird, liegen uns nun schon 30 Lieferungen vor. Mit der 29. Lieferung schliesst der zweite, die Geographie Europa's behandelnde Band ab und zwar sind die Lieferungen 25—29 der Staatenkunde Süd-Europas gewidmet. Besonderes Interesse bietet der die neuen Staatengebiete der Balkanhalbinsel betreffende Abschnitt, welcher mit grosser Sorgfalt bearbeitet, alle durch die politischen Umwälzungen seit dem Berliner Frieden 1878 hervorgerufenen Aenderungen eingehend berücksichtigt. So enthält derselbe bereits die Ergebnisse der Volkszählungen in Bulgarien vom Jahre 1881, in Serbien und Griechenland u. s. w. Eine ausserordentlich schätzenswerthe Bereicherung bieten gerade bei diesen bis vor Kurzem noch sehr dürftig durchforschten Staaten die beigegebenen Ortsverzeichnisse. Auch illustrativ stehen die uns vorliegenden Lieferun gen, den früheren nicht nach, sie enthalten nicht weniger als 21 Vollbilder, 15 halbseitige Illustrationen und 21 Textkarten, deren Beigabe wir schon wiederholt als einen hervorragenden Vorzug und Schmuck des Werkes bezeichnet haben. Als Anhang zum zweiten Bande bietet der Bearbeiter der siebenten Auflage den Wortlaut der wichtigsten Bestimmungen des Berliner Friedensvertrages vom Jahre 1878, sowie jene der nachträglichen speciellen Conventionen zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn, Montenegro und Griechenland. Mit der 30. Lieferung beginnt der dritte, der Geographie der aussereuropäischen Erdtheile gewidmete Band. Den Reigen eröffnet Asien, dessen geophysikalische Verhältnisse auf Grundlage der jüngsten Forschungsergebnisse eine vollkommen neue Darstellung erfuhren. — Von der Abtheilungs-Ausgabe dieses Werkes sind bisher schon sechs Abtheilungen ausgegeben; in gebundenen Bänden liegen Band I und II vor.

Um die Welt ohne zu wollen. Mit 100 Illustrationen. Würzburg und Wien, *Leo Weorl.* Broschirt Mk. 8.—, elegant geb. in roth Callico mit Goldpressung Mk. 9.—

In dieser neuesten Publikation aus „Woerl's Reisebibliothek" bietet uns der hohe Verfasser. Se. Kais. und Kgl. Hoheit *Erzherzog Ludwig Salvator,* eine hochinteressante Beschreibung seiner Reise um die Welt: Von Venedig durch das Mittelmeer, das rothe Meer, den Indischen Ocean, durch Australien, den stillen Ocean nach St. Franzisko, durch Amerika nach Canada, von da über den Atlantischen Ocean zurück nach Europa. Der Verfasser hat die Tagebuchform gewählt, was der Schilderung seiner Erlebnisse und Wahrnehmungen, die sich vermöge seiner scharfen Beobachtungsgabe auf alles nur irgend Interessante ausdehnten, eine angenehme Frische verleiht. Das geschriebene Wort wird überdies wesentlich unterstützt durch nicht weniger denn 100 Illustrationen nach Originalzeichnungen, die der hohe Verfasser an Ort und Stelle aufgenommen. Die Verlagshandlung

ist in der Ausstattung des Werkes den hohen Ansprüchen vollständig gerecht geworden, indem sich der Text auf gutem weissen Papier in der sehr lesbaren Antiquaschrift vortheilhaft darbietet, vor Allem aber durch die Beigabe von zahlreichen, trefflich gelungenen Holzschnitten: Seebilder, Landschaftsbilder, Ansichten von Städten etc. Der Preis ist mit Rücksicht auf die vielen Illustrationen ein sehr mässiger zu nennen. — Zur **Reisesaison** machen wir unsere p. t. Leser bei dieser Gelegenheit auf die von uns bereits im I. Jahrgang der „Studien" detaillirt besprochenen „Reise - Handbücher, Reise - Bibliothek etc." von Leo Woerl aufmerksam, die mit jeder neuen Auflage immer grössere Vollkommenheit anstreben und dem katholischen Reisenden, der in allen derartigen anderweitigen Führern vergebens das sucht, was seiner religiösen Ueberzeugung auch in der Fremde wohl thut, geradezu unentbehrlich werden. Man prüfe und wähle und wird zum Schlusse gelangen, dass die best' gefühlten Absichten des Verlegers das nachhaltigste Echo in jeder katholischen Brust finden werden.

☛ Die Inhaltsangabe der uns theils im Tauschwege, theils zur Besprechung zugekommenen periodischen Zeitschriften haben wir für das nächstfolgende (Schluss-)Heft dieses Jahrganges zurückgelegt.

☛ Continuatio indicis earum ephemeridum, quae partim permutanda, partim disceptanda nobis mittuntur, diversis ex causis ad ultimum huius anni fasciculum removenda est. Redactio.

Verzeichniss derjenigen Druckschriften, die seit April bis 15. Juni d. J. bei der Redaction zur Besprechung resp. Anzeige abgegeben wurden. [1]

A. B. Priester des Bisthums Münster: Siehe, dein König kommt zu dir! Kreuzweg-Andacht für Erst-Communicanten. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung (Fr. Schnell). Ohne Seitenzahl. 16⁰. Pr. M. 0.20.

The American Catholic Quarterly Review. Subscription, Dollar 5 00 per annum, payable in advance. Vol. VIII. No. 30. Philadelphia: Hardy and Mahony, Publishers and Proprietors, 505 Chestnut St., P. 194—384. 8⁰.

Ackermann Leopold: Des Priesters Rosenkranz oder der Rosenkranz gewunden der Priester Königin. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei (Fr. Schnell). S. 92. 8⁰. Pr. Mk. 0.75.

Baumann F. L, Meyer G. von Knonau und Kiem Martin P.: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Herausgegeben von . . . Mit drei Karten. Basel 1883. Verlag von Felix Schneider. (Adolf Geering) S. V. 206. 8⁰. Pr. fr. 3.80.

Belcredi Richard Graf: Rede zur Volksschulgesetz-Novelle. Gehalten von . . . in der Herrenhaussitzung vom 19. Februar 1883. Separat-Abdruck aus

---

[1]) Die bezüg. Anmerkungen in Heft I. d. J. S. 222 und Heft II. S. 458 werden hiemit neuerdings der Beachtung empfohlen. Kleinere, minder wichtige namentlich ascetische und zur sogenannten Tages-Literatur gehörige, Schriften können wir, insofern solche nicht von Ordensmitgliedern verfasst sind, des allzu grossen Andranges wegen, nur mehr in diesem Verzeichnisse anzeigen. Die Red.

dem «Vaterland». Wien 1883. Druck und Verlag von F. Eipeldauer & Co. in Wien. S. 34. 8⁰.

Berlichingen A. von S. J. (Erinnerung an das Jahr 1881): Der Kaiser in Vorarlberg. — Gedenkblüemla z'sämmagsucht und z'sämmabundn von . . . i Musik g'setzt vó W. Briem mit Randzeichnunge versehn vo J. Huber. Einsiedeln. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger 1883. 4⁰ 326 S. Prachteinband. Pr. 20 fr.

Berthold C. Blüthen christlicher Naturanschauung. Aus den Schriften der Heiligen und Kirchenschriftsteller. Von . . . Zum Besten des Missionshauses in Steyl. Steyl. Druck und Verlag der Missionsdruckerei. 1883. S. 288. 8⁰. Preis 1.60 Mark.

Bessenyei's Franz, von Dobó's Ladislaus und des Obergespans von Ormos Reden, gehalten in der Congregation vom 20. Februar 1883. Zur Erinnerung an das Jubiläum Sr. Hochgeboren des Herrn Obergespans Sigmund von Ormos. (Aus dem Ungarischen übersetzt durch die Redaction des «Südung. Lloyd») Temesvar. Buchdruckerei des «Südungar. Lloyd». 1883. S. 67. 15. 8⁰.

Bilszky: Vierter Jahresbericht über die staatlich subventionirte ungarische öffentliche Gemeinde-Bürgerschule für Knaben, zu Oraviczabánya Ende 1880/81, mitgetheilt vom provisorischen Director Franz Bilszky. Oraviczabánya. Druck von Julius Wunder 1881 (in ungar. Sprache).

Desgleichen. Fünfter Jahresbericht. Ende 1881/82 veröffentlicht. Temesvar, Csanáder-Diöcesan-Buchdruckerei 1882 (in ungar. Sprache).

— Andenken an den 70. Geburtstag des Obergespans Sigismund Ormos. Temesvar. Gebrüder Magyar 1883 (in ungar Sprache).

Brischar J. N. Dr. Ph. et Theol.: Papst Innocenz III. und seine Zeit. Von . . . Sammlung historischer Bildnisse. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. S. XVI + 342. 8⁰.

Brüll Andreas Dr.: Der erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. S. 66. 12⁰.

Cartulaire des abbayes Saint-Pierre de la Couture et de Saint-Pierre de Solesmes sous les auspices et aux frais de M. P. d'Albert duc de Chaulnes. Le Mans, Typographie Edmond Monnoyer Place des Jacobins 12. MDCCCLXXXI.

Csanad. Schematismus Cleri Dioecesis Csanádiensis pro anno Domini 1883. Temesvarini. Typis Typographiae Dioecesis Csanádiensis 1883. p. 260. 8⁰.

Dannerbauer P. Wolfgang: Uebersicht der Geschichte und jüngsten Restauration der Pfarrkirche Eberstalzell mit eingestreuten Noten aus der Pfarrgeschichte. 1882. Druck von J. A. Birlbauer in Wels. Verlag des Pfarramtes Eberstalzell. S. 27. 8⁰.

Eremita V. X.: Rütger Eding. Eine Culturkampfsgeschichte aus der Reformationszeit Zum Besten des Missionshauses. Steyl. Druck und Verlag der Missionsdruckerei. 1883. S. 503. 8⁰. Pr. 2.25 Mk.

Evers Georg G. früher lutherischer Pastor: Martin Luther. Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. I. Die Herausforderung. Mit einem alten Bildnisse und einem facsimilirten Briefe Luthers. Mainz Kirchheim 1883. S. VIII. + 339. 8⁰.

Fischer Engelbert, (Klosterneuburg): Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden berühmter österreichischer Kanzelredner. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. S. VIII + 478. 8⁰. Pr. 4.50 Mk.

Fischer Dr. Engelbert Lorenz: Der sogenannte Lebensmagnetismus oder Hypnotismus. Mainz, Kirchheim 1883. S. VIII — 119. 8⁰.

Fischer Dr. Engelbert Lorenz, Privatdocent der Philosophie an der K. Universität Würzburg: Ueber das Princip der Organisation und die Pflanzenseele. Mainz, Kirchheim 1883. S. XV + 144. 8⁰.

St. Franciscus-Büchlein oder kurzgefasste Lebensbeschreibung des heiligen Franciscus von Assisi. Nach dem Italienischen. Mit einem Stahlstich. Der Erlös ist zum Besten des Missionshauses. Steyl 1882. Druck und Verlag der Missionsdruckerei. S. 199. 8⁰. Pr. 0.50 Mk.

Freitagsbüchlein oder kurze Andacht zum liebenswürdigsten Herzen unseres Erlösers zur Feier des ersten Freitags im Monate. S. 16. Pr. 0.8 dr.

Friess Gottfried Dr.: Herzog Albrecht I. und die Dienstherren von Oesterreich, von . . . Separatabdruck aus der Festschrift der Historischen Vereine Wiens. Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Wien 1883. S. 69, 70. — 48. 8⁰.

Gebete eines Kindes während der Vorbereitungszeit auf die erste heilige Communion. Druck und Verlag von A. Laumann in Dülmen. S. 16. 8⁰. 100 Exemplare 6 Mark.

Gewerbe-Museum, Das mährische, in Brünn. Festschrift zur Eröffnung des neuen Gebäudes, am 17. Februar 1883. Herausgegeben von der Direction. Brünn 1883. Verlag des mährischen Gewerbe-Museums. Druck von Rudolf M. Rohrer. S. 93. 8⁰.

Hauthaler Willibald P. O. S. B.: Urbar des Benedictinerinnen-Stiftes Nonnberg. Bearbeitet vom f. e. Consistorialrathe Adam Doppler, ergänzt und herausgegeben von . . . Salzburg 1883. Sonder-Abdruck aus den im Selbstverlage der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erschienenen Mittheilungen, XXIII. Band 1883. Buchdruckerei F. Endl in Salzburg. S. 104 (144). 4⁰.

Hinterlechner Fulgentins P. Ord. Cap.: Seraphisches Handbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciscus von Assisi. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Salzburg, 1883. Verlag von M. Mittermüller. 496 Seiten. 8⁰.

Hugues M. A. P. C. SS. R.: Die Klosterfrauen Maria Victoria und Marianna Josepha (Gräfinnen von Welfersheimb). Zwei Lebensbilder aus dem beschaulichen Orden der Redemptoristinnen. Nebst Mittheilungen über die Entstehung, Verbreitung und Einrichtung dieses Ordens. Freiburg im Breisgau 1883. Herder'sche Verlagshandlung. S. XII + 204. 8.⁰

Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Lieferungsausgabe. Lieferung 1, 2, 3. Freiburg im Breisgau 1883. Herder'sche Verlagshandlung. Preis pr. Lieferung 1 Mk.

Jesus kommt! Erzählungen für die lieben Communionkinder. Herausgegeben von einem geistlichen Jugendfreunde. Zweite Auflage. Dülmen 1883. A. Laumann'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei (Fr. Schnell). S. 64. 8⁰. Preis 0.20 Mark.

Josef S. Knížky údů jednoty k ustavičnému ctění svatého Josefa, patrona sv. církve katolické, s připojenými modlitbami ke mši svaté. Německy sepsal Dr. Josef Deckert, farář ve Weinhause u Vídně, česky podává kněz diecese Královéhradecké. Cena 15 kr. V Brně 1883. Tiskem a nákladem papežské knihtiskárny benediktinské. p. 114. 8⁰.

Kienast Friedr. Aug.: Admont im unteren Ennsthale und seine Umgebung von . . . . Mit zwölf Illustrationen nach photographischer Aufnahme von Franz Fankhauser in Admont und einer Karte. Graz 1883. Verlags-Buchhandlung Styria. S. 48. 8⁰. Pr. 40 kr.

Kinnast Peinlich, Dichtungen. Gesammelt und herausgegeben von P. Florian C. Kinnast aus Stift Admont. Mit dem Portraite und Facsimile des Dichters. Der Reinertrag ist dem Unterstützungs-Vereine am I. k. k. Staatsgymnasium zu Graz gewidmet. Graz 1883. Verlags-Buchhandlung Styria. S. 61. 8⁰.

Kösterus Friedrich, Pfarrer in Nieder-Roden, Diöcese Mainz: Das grosse Werk. Gebet- und Betrachtungsbuch für Erst- und Neu-Communicanten. Einsiedeln. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger 1883. S. 440. 8⁰.

Koneberg Hermann P. Pfarrer in Ottobeuren. Schonet mir die Kinder. Ein freies Wort an Eltern und Dienstherrschaften auf dem Lande, auch von den Städtern mit Nutzen zu lesen. Kranzfelder'sche Buchhandlung in Augsburg, 1883. S. 25. 8⁰

Koneberg H. P. O. S. B.: Magnificate Dominum mecum! Predigt bei der Sekundizfeier des hochw. Herrn Johannes Ev. Wagner, am 5. Juni 1883. Der Erlös ist für die guten Zwecke des Jubilars. S. 16. 8⁰.

Lamezan Joseph von, Soc. J.: Die Hauptmomente des Lebens. Sechs Kanzelvorträge auf die sechs Aloisianischen Sonntage mit Lobrede auf den heil. Aloisius von Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu. Zweite, unveränderte Auflage. Freiburg im Breisgau 1883. Herder'sche Verlagshandlung. S. 129. 8⁰. Pr. 1.20 Mk.

Lans. Offene Briefe über den Congress von Arezzo von J. A. Lans, Professor am bischöflichen Seminar Hageveld (Voorhout bei Leiden). Aus dem Holländischen übersetzt von Luypen. Druck von F. Pustet, Regensburg. S. 72. 4⁰.

Lechner Petrus. Die heil. Schriften des alten Testamentes. Die Vulgata aus dem Grundtexte erklärt von Petrus Lechner, ehem. Doctor der Theol. und Prior der Benedictiner-Abtei Scheyern. Mit Approbation des erzb. Ordinariates von München - Freising. II. Band: Könige — hohes Lied. Abtei S. Vincent in Nord-America 1883. S. 833. 8⁰.

Limbourg Maximilianus S. J.: De distinctione essentiae ab existentia, theses quatuor. Disputatio scholastica quam ad auditorum suorum usum emisit ... Ratisbonae, sumptibus Friderici Pustet, S. Sedis Apostolicae typographi. 1883. Pag. 71. 8⁰. Mk. 0.60.

Mathon Pl. J. P. O. S. B.: Svatí patronové na každý den v roce. 2. Vydání. Tiskem a nákladem knihtiskárny benediktinu v Brně. 16⁰.

Morus Thomas. Lordkanzler von England. Ein kleines Lebensbild des grossen Mannes, gezeichnet von einem Priester der Erzdiöcese Cöln. Mit einem Stahlstiche und drei Holzschnitten. Zum Besten des Missionshauses in Steyl. Steyl. Druck und Verlag der Missions-Druckerei (Rheinpr.) S. 96. 8⁰. Pr. 50 kr.

Neumeister F.: Der königliche Weg des Kreuzes. Fromme Erwägungen und Betrachtungen vor den vierzehn Stationen. Von ... Mit Genehmigung geistl. Obrigkeit. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung (Fr. Schnell). S. 64. 8⁰. Preis 0.25 Mk.

Neustifter Jos. P. O. S. B.: Herz Jesu, du Rettung in unsern Tagen! Unterrichts- und Erbauungsbuch für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung (Fr. Schnell). S. 448. 8⁰. Preis in Calico 1.50 Mk. Bei Bezug von Partien bedeutender Rabatt.

Noldin H. Soc. J. Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Für Candidaten des Priesterthums. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1883. S. 253. 8⁰.

Novellenbibliothek. Eine Sammlung Novellen und Novelletten beliebter Schriftsteller. II—IV. Quartalheft. Verlag von Leo Woerl. Würzburg 1882. Wien. S. 289—576. 8⁰. Preis des Bandes Mk. 4 = 2.40 fl.

Omer-Saint Eduard P. Redemptorist: Das Marienkind nach dem heiligen Alfons von Liguori, Kirchenlehrer und Stifter der Congregation vom allerheiligsten Erlöser. Dülmen. A. Laumannsche Verlagshandlung (Fr. Schnell). S. 96. 8⁰.

Osborne P. P.: Die Freuden des hl. Sacramentes. Communionbuch als Andenken an den Tag der ersten hl. Communion. Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei (Fr. Schnell). S. IV. 335. 8⁰. Pr. 0.75 Mk.

Pflugbeil Josef: Liturgisches Handbuch der in der Diöcese Passau herkömmlichen Verrichtungen, Segnungen, Processionen, Nachmittags-Gottesdienste und Andachten etc. M. Waldbauer's Buchhandlung 1871. S. IX + 181. 8⁰. Druck von J. Edel, Passau.

Piolin Dom Paul: René Desboys du Chastelet . . , A la Fleche. Chez Gervais Laboe, imprimeur, MDCLXV. Mamers. Typ. G. Fleury et A. Dangin. 1882. p. 67. 8⁰.

Pothier J. le R. P. Dom de l'abbaye de Solesmes. La Tradition dans la Notation du Plain-Chant. Observations présentées au Congrès d'Arezzo par . . . Solesmes. Imprimerie Saint-Pierre, Abbaye de Solesmes (Sarthe) 1882. p. 32. 8⁰.

Pothier J. le R. P. Dom de l'abbaye de Solesmes. De la Virga dans les Neumes. Étude présentée au Congrès d'Arezzo par . . . Solesmes. Imprimerie Saint-Pierre, Abbaye de Solesmes (Sarthe) p. 48. 8⁰.

Pothier J. le R. P. Dom de l'abbaye de Solesmes. Une petite question de Grammaire à propos de Plaint-Chant. Étude présentée au Congrès d'Arezzo par . . . Solesmes. Imprimerie Saint-Pierre, Abbaye de Solesmes (Sarthe). 1882. pag. 24. 4⁰.

Richards O. S. B. of Swansea: J. O. G. D. Sermon preached at the funeral of the Right. Rev. Abbot Sweeney, D. D. O. S. B. By the very Rev. Canon . . . In the church of St. John Evangelist, South Parade, Bath, 20. April 1883. P. A. X. pag. 15. 8⁰.

Rohling Prof. Dr. Aug. Meine Antworten an die Rabbiner, oder: Fünf Briefe über den Talmudismus und das Blut-Ritual der Juden. Prag 1883. Cyrill und Meth. Buchdruck. 106 S. 8⁰.

Schleiniger Nicolaus S. J. Grundzüge der Beredsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen aus der klassischen Literatur der ältern und neueren Zeit. 4. Auflage. Freiburg. Herder 1883. XV + 440 S. 8⁰. Mk. 3.20.

Schmid Otto Dr., b. geistl. Rathe und Prof. der Theologie: Das ehemalige Collegium der Gesellschaft Jesu in Linz. (Separat-Abdruck aus dem «Linzer Volksblatt» Nr. 244—258.) Linz 1881. Buchdruckerei des katholischen Pressvereines. S. 40. 8⁰.

Schmitt A. Le R. P. Dom de l'abbaye de Solesmes: Propositions sur Le Chant Grégorien d'après les faits universellement admis par les archéologues présentées au (Congrès d'Arezzo par . . . Solesmes. Imprimerie Saint-Pierre, Abbaye de Solesmes Sarthe) 1882. p. 25. 8⁰.

Schmitt Jacobus ss. Theol. Doct. et in sem. archiep. Frib. ad S. Petrum Repetitor: Manna quotidianum sacerdotum sive: Preces ante et post Missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adjecit . . . Tomus I. Friburgi Brisgoviae. Sumtibus Herder. MDCCCLXXXIII. Pag. XII + 470 + LV. 12⁰. Preis 3 Mk.

Schmitz Herm. Josef Dr.: Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Mainz, Kirchheim 1883. S. XVI + 864. 8⁰.

Schmude Theodor P. S. J.: Heil. Johannes von Nepomuk! Bitte für uns! Geschichte des Lebens und der öffentlichen Verehrung des ersten Märtyrers des Beichtsiegels nebst Gebetbuch. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch 1883. S. VIII. 336. 8⁰.

Seeböck Philibert P. O. S. Fr.: Das heilige fünffache Skapulier. Das kostbarste Gnadenkleid der Kinder Mariens für alle gläubigen Katholiken nach authentischen Quellen. Zweite Auflage. Innsbruck, 1883. Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. S. 58. 8⁰.

Stecher Christian S. J.: Deutsche Dichtung für die christliche Familie und Schule. 29—31. Heft. Parcival. Umgedichtet. Graz, 1883. Verlagshandlung Styria. S. XXVI + 312. 8⁰.

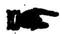
Toussaint J. P., Priester der Diöcese Luxemburg: Geistliche Uebungen für Firmlinge. Ein Hilfsbuch für Priester und Lehrer, oder auch zum Selbstgebrauche der Kinder. Mainz. Kirchheim 1883. S. IV + 316. 8⁰.

Troxler Joh. Bapt. P., Administrator des Benedictinerstiftes Disentis: Der allgemeine Weidgang im Canton Graubünden. Eine national-ökonomische Studie. Chur 1883. Druck von Chr. Senti. S. 32. 8⁰.

Weihwasser das. Eine Hilfsquelle für die armen Seelen. Druck der Missionsdruckerei in Steyl. 2 Octavblättchen. Pr. pr. 50 St. 30 kr.

Westermayer Ant. Dr., geistlicher Rath und Stadtpfarrer bei St. Peter in München: Populäre Predigten auf sämmtliche Feste des Kirchenjahres. Zweite bis Schlusslieferung. Mainz, Kirchheim. S. 572. 8⁰.

Zschokke, Dr. Hermann: Das Weib im alten Testamente. Wien. Heinr. Kirsch 1883. 8⁰. VII und 142 S.

 P. T. Spectabilibus scriptoribus et bibliopolis, operum typographicorum editoribus, qui novissimis operibus promptissime mittendis perhumaniter nobis satisfecerunt, grates nostras singulariter manifestamus. Opera maiora, perennem valorem habentia, in sectione, «Literarische Referate» prolixius indicabuntur, opera minora breviter ac simpliciter indicata nominabuntur et in lectorum nostrorum orbem libenter recipientur. Redactio.

Ergänzungen und Berichtigungen zu Heft II.

I. Bemerkung zu 1882. II. 457. Zur Anzeige von Aug. Müller: «Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Altenberg» müssen wir angesichts der reichen Literatur dieses hervorragenden Hauses unsere Verwunderung aussprechen, dass es dort heisst, Müller gebe «zum ersten Male sichere Nachrichten über jene Abtei.» Zur Abtsreihe bemerken wir, dass manche der mit ? ausgesetzten Jahresdaten, z. B. aus Lacomblet's Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, annähernd ergänzt werden konnten; auffallend war uns auch, dass dort von nur drei dem Referenten bekannten Tochterklöstern Altenbergs die Rede ist. Uebrigens lag Heyna (recte Haina) in Kurhessen und der Diöcese Mainz (denn eine Diöcese Marburg existirt dort nicht) und Lauda ist nur eine corrupte Lection statt Landa, dem richtigen lateinischen Namen von Lad. Dr. J. L.

II. Zu unserer Notiz auf S. 451 des II. Heftes wird uns als Erklärung und Berichtigung in einem Schreiben aus Tournay vom 30. April nachfolgendes mitgetheilt: Die Société St. Jean l' Evang. zu Tournay ist von der Société St. Augustin zu Brugge ganz getrennt, jedoch sind die rühmlichst thätigen Herren Gebrüder Desclée Henri und Jules bei beiden liturg. Instituten betheiligt. Gegründet wurde letzteres von H. Desclée und seinem Bruder Jules, ehemaligen päpstlichen Zuaven-Capitain. Auf S. 452 Zeile 22 v. o. soll es heissen: in gothischer Form statt in: Renaissance-Form.

III. S. 423. Z. 4 v. o. lies: Literatur der Ordensmitglieder; S. 429. Z. 4 v. o. lies: école des chartes st. école der Marter.

IV. Auf die S. 225. 1. im I. Hefte d. J. gebrachte Berichtigung zurückkommend, schreibt uns ein p. t. Herr Mitbruder aus Maryville Nodaway (Nord-Amerika) d. dto. 24. April d. J. folgendes: Der Verfasser des Artikels über das Kloster in Conception (Studien III Jahrgang) bemerkte, dass sich unser Missionsdistrict über drei Counties: Worth — Gentry e Nodaway — demnach über eine Fläche von 1568 engl. Quadratmeilen erstrecke, und diese Angabe ist richtig,

schon dazumal eher zu niedrig als zu hoch. Jedes County hier zu Lande ist in eine gewisse Anzahl von Theilen zerlegt, die man Sections (Section) nennt, und eine jede Section hat 640 engl. Ackers und ist eine engl. Meile lang und eine engl. Meile breit, manchmal auch etwas darüber; (um die Anzahl Section vollständig zu machen) also meistens gerade eine engl. Quadratmeile. Aus dem ersehen Sie also, dass drei solche Sectionen schon grösser wären als unser Missionsdistrict, der von obgenannten Corrector auf 1568 engl. Ackers reducirt wurde. Nun hat aber Worth—Co: 273 sections, Gentry—Co: 504 sect. Dann haben wir auch seit mehr als einem Jahre Harrison Co. mit 720 sect. und Andrew Co., dessen Sectionzahl ich gerade nicht zu Handen habe, so dass sich unser Territorium, soweit es die Missionsthätigkeit anbetrifft, über mehr als 2500 engl. Quadratmeilen (nicht etwa bloss englische acres) erstreckt. Es sind Landbesitzer hier, die Farmen von 1500—2000 englische Ackers haben. Das wäre nach amerikanischen Begriffen noch kein weites Feld der Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete.

A) Anfragen und B) Erledigungen.

A) I. Wer vermag nähere Auskunft zu geben, (gedruckte und ungedruckte Quellen) über das ehemalige Benedictinerkloster S. Albrecht bei Danzig, welches in einer Urkunde des Herzogs Barnim von Pommern vom Jahre 1236 (Perlbach, Pomerellisches Urkundenbuch Nr. 24 S. 51) «Monasterium Mogilena ad quercum» heisst und circa 1500 einging.

II. Wer wäre in der Lage ein Duplicat von M. Enk's «Blumen» ablassen zu können?

III. Man wünscht nähere Angaben über Anlage und Inhalt des 1877 in Budweis (?) erschienenen Buches «Sika der kathol. Beichtstuhl.»

IV. Gesucht werden billigst a) die Bände 6 und 7 des Werkes: «Nouvelle bibliothéque des voyages anciens et modernes — ouvrage illustré. Bruxelles Meline Cans et Co. 8⁰. 1844 sowie b) die erste Abtheilung von Bauer Bruno: Deutschland und die franz. Revolution. Charlottenburg, Verl. v. Egbert Bauer 1845. 8⁰.

B) Auf die in Heft II S. 460 sub 5 gestellte Anfrage liefen Beantwortungen ein von den P. T. Herren: Pfarrer Rücker in Albr., Erzdech. Bilszky in Ung., Prof. Ulbr. in M., Prof. Sepp in A., A. Goldm. in Wien. Auf die Anfrage sub 6. d. S. kamen Erledigungen von P. T. Herren Arch. V. in Adm., Cler. Vielhaber in S. Fl. Indem wir hiemit den genannten Herren für ihre Mühewaltung im Namen der bez. Fragesteller bestens danken, empfehlen wir die heute gestellten sowie auch die früheren Anfragen nochmals einer weiteren gütigen Berücksichtigung.

Die Redaction.

Correspondenz der Redaction.

Def. D. in Ruwer. Der bez. Artikel w. fortgesetzt, das andere nur nach Massgabe von Raum möglich. Komme hoffentlich b. zu brief. weit. Nachrichten. — Dr. Roh. in Pr.: Anzeige nur so möglich gewesen. Durch Umst. wohl erkl. — Dr. M. in Oberhöchstadt. Wasserm. Bericht v. neuerer Erkr. Ist dem so, bitte um Ausk. auch w. Ref. — P. Tob. in Lil. Bitte das sep. Blatt im heut. Hefte einzus. — L. Woch. in Mehr. Beginn im nächsten Hefte. Sind nach Veröff. in diesem keine Erg. resp. Bericht. angezeigt? — Dr. Wittm. in München. Für Heft IV wohl etwas bereit? — J. in Köln. Mitth. bez. Gründung erhalt. Doch kaum durchführbar. Verh. eben ungünstig; brieflich mehr. — Dr. Bauer in M. Referat über Gass. Past. erst im folg. H. mit Kürz. Gross. Raummangel. — Prof. H. Ulb. in M. Können wir b. etw. erw.? — Stamp. in Meran. Sep. Bl. einzus. Wird wohl fallen gel. w. muss. — A. L. in Thaur. Sie werden wohl die ger. M. wieder finden, doch nach gegeb. Erkl. nicht and. thunl. In Delle all. angek. Weiteres von dort in Aussicht. — Aigner in Bischofsm. Brief und Karte bis dato ohne Antwort. Nicht erhalten? — R. in

Wiesb. Wird wahrscheinlich nur sep. abg. w. können. Näheres nach Einsendung des Manuscriptes. — Pf. Wasserm. Glücklich zurückgekehrt? Von den 2 Ex. eines in Umt. für Anz. d. and. für Dr. Jans. Sie schreiben wohl bald bez. weit. Unterst. der «Studien»? — Pflugb. in Stub. Gelegentlich verwendb. — Pf. Coneb. in Ottob. ist kein bes. Ref. bez. zuges. Geb. zu ber.? — Grash. in Dingelbe. Geduld! Entsch. noch ausständig. Wahrscheinlich als Broschüre. — L. Fischer in Gr. Für diesmal zu spät eingelangt. Demnächst. — Silbereis. Alles erhalten. Bez. Vat. gesch. nach Wunsch. Refer. für die gen. Zeit in Auss. genommen. — Ad. V. in Engelb. Von P. Barn. kam bereits e. kurz. Schr. Weit. in Aussicht gestellt. Besten Dank für Ih. Verm. — Dr. S. in Augsb. Buch erh. best. D.! Geleg. weit. Hinweis. — Paul Schwill. in Schwarz. Vide sep. Bl. in d. Hefte. — Red. d. Salzb. Kirchenbl. Dank für freundl. Entgegenkommen. Ref. üb. Past. w. in dies. Hefte nicht mehr unterzubr. — Maredsous. Brieflich alles Nähere. — Maryville, Nodaway. Dankend erhalten und zur Kenntniss genommen. — Dr. J. Schäfer in Jena. Besten Dank! Das fehlende wird wohl noch zu haben sein? — Steigl in Affl. Muss wieder für Heft IV vertrösten. Der Apparat wird immer umfangreicher! — Zwettl. Rvdssms. Aufsatz zu spät angelangt. — Direct. N. in Bukarest. M. Karte wohl erhalten? Nach beend. Exp. mehr. — H. in Norwood (Austr.) Brief folgt der K. Bitte einstw. um Erfüll. Weitere Ztg. erwünscht. — Dr. Schm. in Neukirch. Mit Ende dieses M. das Gewünschte, nebst schriftlich. Aufklärung. — Barn H. in Gervais (N.-Amerika). Das Gew. ging unter Kreuzband ab. Missae ad int. petentis persolv. — Dowlais. Wollten Sie nicht über ihr. Missionsth. uns weiteren eingeh. Bericht zusenden? Wäre für Rundschau sehr verwendbar. — T. T. Herren Corr. in Metten. Dank für die sich stetig folgenden Beweise wärmster Sympathie in pers. und redact. Beziehungen. — P. Aug. Sch. in S. Vincent. Zwei sich folg. Brief erhalten. Alles nach Wunsch für Volksz. (2. Nr. erhalten) einstw. ergeb. D. an Rvdssms. Brieflich mehr bez. Admin. und Verrechnung. — T. in Martinsb. Soeben kam Ihr l. Schr.; Erled. schriftl. Das Gesandte für Heft IV. — V. R. in Güns. Für diesmal nicht mehr mögl.; Adressänd. vorgem. — Daila. La continuazione col titolo: Cenni biografici etc. segue come sec. art. independente nell prossimo num. — R. P. Martinoff. I'ai de suite donné réponse encore à Paris, toutefois point de nouvelles, jusque ici de V. R. Prière de transmettre au moins l' accusé de réception. — Reiners. Reçu tout votre envoi, mais il a fallu, faute d'espace, le réserver pour le prochain numero. — M. B. Paris. Avant l' arrivée de la présente une lettre Vous pourra déjà avoir joint. — P. Piolin. Article st. biogr. a du être mis de côte une fois de plus. Corrigé suit à souhait. — Laurent en Espagne. Las noticias anunciadas muy interesantes. Cosas statisticas en el proximo cuaderno. — Mr. Nottidge, at Tonbridge. Much rejoiced over your letter, I shall soon answer. Please to advance our interests as much as possible. — Fulgentius at New-Nursia. Received letter. From Rome til now only: Salvado's Memorie storiche. Pray to write us once more very soon. — P. at Marianhil (South Africa). With a hearty pleasure other news will be emploied in the next number. Please to take notice of the inclosed paper. —

☛ Pro multiplicibus de morte T. T. Revdsmi. D. Abbatis Raig. per redactionem „Studiorum“ acceptis Condolentium manifestationibus, et pro emissis in novum abbatem feliciter eligendum votis sincero animi affectu omnes conventuales Raigrad. grates debitas persolvunt. ☚

P. T. Omnes operis nostri collaborantes sine exceptione rogamus, ut, quo conspectum collaborantium adcurate conficere atque proponere possimus, nobis suum collaborandi consilium declarare et domicilium iuste adcurateque indicare velint.

Redactio.

Redactionsschluss am 20. Juni 1883.

Correspondenz der Administration.

Bei herannahendem Abschlusse des IV. Jahrg. der „Studien" ersuchen wir hiemit ergebenst, die noch vielseitig rückständige „Vorausbezahlung" auf diesen laufenden Jahrg. an uns endlich als „Nachbezahlung" baldigst gelangen zu lassen. Wir sehen derselben von den nachbenannten p. t. HH. Abnehmern entgegen:

Nr. 20 (2 Ex.), 22, 24, 31, 32, 113, 114, 117, 122 bis Nr. 136, 140, 146, 157, 160, 198, 200, 202, 203, 208, 223, 229 (2 Ex.), 235 (6 Ex.), 239, 254, 262, 269, 272, 273, 274, 277, 279, 280, 282 (6 Ex.), 285, 287, 290, 296, 297, 298, 300, 301, 303, 306, 330 (3 Ex.), 331, 332, 334—338, 339 (2 Ex.), 342, 345, 349, 355—358, 360, 363, 365, 368, 369, 371, 376, 377, 379, 381, 382, 386, 387, 388 (2 Ex.), 392, 397, 398, 400, 401, 402, 404, 405, 406, 408, 421. 422, 424, 429, 430, 432, 433, 434, 436, 440—444, 446, 448—453, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 466, 480.

Wir haben ferner eine Restforderung von 50 kr. öW. bei Nr. 1, 53, für den laufenden Jahrgang sowie den ganzen Betrag noch ausständig für die Nr. (Bezeichnung dieses Jahrg.) 210, 269, 273, 330 (blos Rest von 52 kr.), 338 (nebst Rest von fl. 1.75 öW. für Jahrg. II.), 342, 352 (auch für Jahrg. I. u. II.), 357 (auch Jahrg. III.), 358, 363, 365, 371, 376, 381 und 382 (auch Jahrg. II.), 386, 387, 392.

Diese bedeutenden noch ausständigen Posten begründen gewiss vollkommen unsere oben ausgesprochene Bitte, deren Nichterfüllung nothwendig die Existenz der „Studien" selbst gefährden müsste.

Newark. Soeben sind die einzelnen Adressen für die bestellten 30 Ex. hier angelangt. Die Administration.

☞ Das letzte (Schluss-) Heft dieses IV. Jahrg. erscheint Ende September.

Novus abbas Raigradiensis. In abbatem mon. Raigradiensis 26 Iunii canonice electus fuit: Reverendissimus ac Amplissimus Dominus D. Benedictus Korčian hucusque Prior et parochus; Morav. Teuto-Prusen. nat. 13. Aug. 1840, ind. 17. Aug. 1859, prof. 21. Mart. 1865, ord. 2. Iul. 1865. Ad multos annos!

INGENUAE VOLUPTATIS SENSA VOTAQUE

DIE XXVI. IUNII ABBATI ELECTO ET DIE I. IULII SOLEMNITER INFULATO

REVERENDISSIMO AC AMPLISSIMO

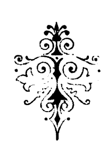
DOMINO, DOMINO

BENEDICTO CAROLO KORČIAN

IN ORDINE LIBERAE ELECTIONIS ABBATI QUARTO

LAETUS EXPRIMIT

CONVENTUS RAJHRADIENSIS.



Laetemur omnes! omine prospero
Iunctisque nostris unanimi modo
Suffragiis electus abbas
Impositusque vacante sede.

His rebus actis, o utinam salus
Optata iustis conditionibus
Effloreat, conventus inde
Prosperitate nova fruatur!

Haec vota laeto pectore fundimus,
His infulatum Te modo praesulem
Cuncti salutamus, sacrato
Praepositum validumque ritu.

Hinc obligato Te venerantium
Promittimus nunc obsequii modo,
Conventualis nos futuros
Officii pariter tenaces.

Sic praesidentem rebus in omnibus,
Sic dirigentem consiliis Tuis
Iusta colet submissione
Debita coenobio voluntas.

Haec amplitudo claraque dignitas
Abbatis, aeque compta decoribus
Ac sedulis repleta curis,
Ancipiti gravitate turget.

Nunc implicatur iure domestico,
Nunc administrat sancta negotia.
Nunc civicas tentare leges
Congerie trahitur laborum:

Hinc Te rogamus: quidquid ad ordinis
Auctoritatem, quidquid ad exteras
Res perpetrandas pertinebit,
Pervigili teneas rigore.

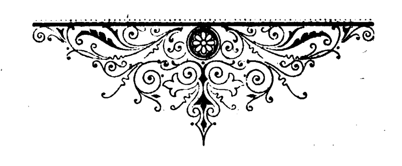
Vis efficax est officiositas,
Devincit aeque pectora quaelibet,
Ac duritas a se repellit
Omnis amicitiae tenorem.

O sancte nostri coenobii pater!
Audi precantes, pande nepotibus
In caritate christiana
Inque animi pietate pacem!

Sic invalescet prosperitas domus,
Sic exsequentem cuncta negotia
Abbas Tuam dilecte curam
Omnipotens Deus adiuvabit.

Confisa tantis auxiliis Dei
Florebit aetas, sorsque beatior
Te sospitabit permanente
Incolumique Tibi salute.

I. O. G. D.





I. Abtheilung: Studien.

Die hemina und libra der Benedictinerregel.

Eine archäologische Untersuchung nach D. A. in Maredsous.*)

Erstes Capitel. — Einleitung.

Die bisherigen Untersuchungen über hemina und libra. — Methode und Plan dieser Studien.



Unser heil. Ordensvater setzte nur mit zögernder Vorsicht ein gewisses Mass von Speise und Trank für den Tisch seiner geistlichen Söhne fest: «cum aliqua scrupulositate», sagt er, «a nobis mensura victus aliorum constituitur.» Der Wein sollte einerseits dem Bedürfniss der Schwächern genügen, durfte jedoch anderseits nicht zur vollen Sättigung gereichen: «saltem hoc concedamus, ut non usque ad satietatem bibamus.» Hiezu schien dem hl. Gesetzgeber eine hemina Wein, eventuell auf die beiden Mahlzeiten des Tages vertheilt. für den Einzelnen auszureichen:« infirmorum contuentes imbecillitatem credimus heminam vini pro singulis sufficere per diem», — es sei denn, dass harte Arbeit oder Sonnenhitze, überhaupt locale und individuelle Besonderheiten, das Bedürfnis der Stärkung steigern. An Brod sollte jeden Tag eine wohlgewogene libra den Speisen beigegeben werden.

Die weise Sorgfalt, welche den h. Vater zu diesen Bestimmungen und auch später dazu bewog, dem h. Maurus hemina und libra nach Chlodwig's neuem Frankenreiche mitzugeben, — diese bedeutsame Sorgfalt weckte jederzeit, so oft für den Orden

---

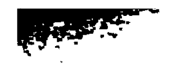
*) Nachstehende Studien bilden nur einen Auszug aus der längeren Abhandlung eines werthen Mitbruders über «Das capitolinische Mass- und Gewichtsystem» Da letztere Arbeit voraussichtlich noch einige Zeit ungedruckt bleiben dürfte, so machen wir gern von der uns gewordenen Erlaubnis Gebrauch, zunächst die für uns interessantesten Resultate zu veröffentlichen.

ein frischer Lebensfrühling erblühte, ein pietätvolles Verlangen, diese Masse kennen zu lernen und womöglich einzuhalten. Die Lombardenherrschaft in Italien hatte nämlich gleich von ihrem Beginne an (568), keine drei Jahrzehnte nach St. Benedict's seligem Tode, alle Rechtstraditionen des alten italienischen Staatswesens so tief unter ihrem Schutte begraben, dass das uralte System der zwölf capitolinischen Masse und Gewichte, wozu hemina und libra zählten, schon im 7. und vollends im 8. Jahrhundert zu den ungewissen Dingen der Vergangenheit gehört. Wir sehen daher bereits Papst Zacharias für das wiedererstandene Monte-Cassino (742 oder 748?) [1]) und später Carl den Grossen für die Klöster seines Reiches [2]) die alte hemina und libra wieder aufsuchen. Da zu jener Zeit die Geschichte und Philologie keine eigentlich wissenschaftliche und die vergleichende Archäologie gar keine Pflege fanden, so bildete die Grösse der ursprünglichen hemina und libra schon dazumal eine kaum lösbare Räthselfrage, und sie blieb dies noch viele Jahrhunderte später selbst dem Fleisse der Mauriner und ihrer gelehrten Zeitgenossen gegenüber. D. Menard (1636), D. Haeften (1644), D. Lancelot (1667; damals war er allerdings noch nicht Benedictiner), D. Mabillon (1677 u. ö.), D. Martène (1690), Pelletier (1700), D. Calmet (1734) u. A. hatten über diese Frage mit ihren immensen Sammlerkenntnissen viel des Stoffes zusammengetragen, soweit sich dessen aus den mittelalterlichen Schriftdenkmälern gewinnen liess. Mit vereinzelten Griffen zogen sie auch wohl Autoren aus dem Altertum herbei, so den hl. Isidor, dessen Schrift de ponderibus et mensuris noch zu den alten Quellen zählt, weil sie bis auf den Wortlaut antiken Schriftstellern entnommen ist; ferner den Grammatiker Priscian, der des Fannius Carmen de ponderibus et mensuris bearbeitet hat; einzelne Griechen aus verschiedenen Jahrhunderten und aus den alten Tagen Rom's Plinius, wogegen sie allerdings die werthvollsten Belege der klassischen Literatur sammt den eigentlich beweiskräftigen Stellen aus den Zeitgenossen des h. Vaters, überhaupt gerade die entscheidenden historischen Nachweise so gut wie ganz vernachlässigten. Schlimmer aber noch als diese arge Lückenhaftigkeit des Quellen-Materials erwies sich die plan- und kritiklose Handhabung desselben seitens der meisten dieser sonst hochverdienten Forscher. Die Methode all' dieser gelehrten Traktate über hemina und libra besteht nämlich darin, dass man aus Glossarien, Chroniken, Urkunden und ältern wie neuern Regelcommentaren Alles zusammenstellt, was irgendwie

---

[1]) Leo Ost. I 4. P. L. 173, 494. Vgl. das (gefälschte?) Decret des Papstes bei Tosti I. 83; Bartol. 280; Chamard 153.

[2]) Leo Ost. I 12. P. L. 173, 509; Theodemar (oder Paulus D.) ep. ad Car. M. P. L. 95, 1585.



den Gegenstand der Untersuchung betrifft. und alsbald die Uebereinstimmung dieser Angaben oder ihre Widersprüche vergleichend ausrechnet. ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zeiten und Länder. denen sie entstammen, und ohne Ahnung, dass eine derartige Unterscheidung zum Verständniss der Quellen nothwendig sei. Man berieth Griechen und Lateiner als gleichwiegende Autoritäten. Griechen des Mittelalters (Duidas), wie des vierten Jahrhunderts (S. Epiphanius) und der vorchristlichen Zeiten (Pollax, Hero u. A.). ferner Lateiner des römischen Italien nicht anders als die des lombardischen und fränkischen: die Muthmassungen des h. Abtes Adalhard von Corbie oder des Abtes Smaragd von St. Mihiel. des Hildemar und anderer mittelalterlichen Gewährsmänner wurden einfach an die Angaben gereiht, welche dem 16. oder gar dem 17. Jahrhundert entstammen. Kurz, Ueberlieferungen ganz entlegener Zeiten und Länder wurden unterschiedslos zur Feststellung altitalischer Masse herbeigezogen. Anderseits blieben archäologische Funde, deren doch damals schon manche waren gemacht worden. nur zu sehr ausser Berechnung.

Das undankbare Ergebnis dieses Verfahrens war ein Chaos nimmer entwirrbarer Widersprüche. weil seit dem 7. Jahrhundert eine Unzahl neuer Masse entstanden und vergangen waren, bald unter alten. bald unter neuen Namen, wobei die ältern Ueberlieferungen sich vermischten. verwechselten oder verloren. Die ungleichen. einander ausschliessenden Resultate mussten zu dem Schlusse führen. die Frage nach den ursprünglichen Massen der h. Regel könne keine befriedigende Antwort mehr finden.

Anderseits liegt es aber doch nahe genug. einmal von der also charakterisirten Methode abzusehen und zu den Hilfsmitteln zu greifen. welche die neuere Kritik zugleich mit grossartigen archäologischen Funden zu bieten vermag. Die Archäologie allein in Verbindung mit exakter Philologie ermöglicht — was zur Lösung unserer Frage unumgänglich nothwendig ist — einerseits eine Geschichte der römischen Masse und Gewichte. anderseits die tabellarische Aufstellung ihres einheitlichen Systems, ohne welche man ihren Zusammenhang gar nicht zu erkennen und zu überschauen vermag. Es erscheint daher vor allem geboten, diesen beiden Punkten in Folgendem die Hauptaufmerksamkeit zu widmen. ehe wir daran gehen. die betr. Masse auf Kilogramm und Liter zurückzuführen. Die auf dieses Studium verwendete Mühe wird sich. so zu sagen. vierfach lohnen. entsprechend der vierfachen Wechselbeziehung, in welcher Massgeschichte und Masstabellen zu den vereinzelten Detailangaben der Schriftsteller stehen.

Erstens werden auf diese Weise die genannten Angaben gesichtet. fremdartige. z. B. griechische, nachlombardische. ausgeschieden.



Zweitens erkennen wir dadurch den harmonischen Zusammenhang und die strenge Proportionalität der römischen Massverhältnisse und gewinnen so die Möglichkeit, die Uebereinstimmung der römischen Autoren zu controliren.

Drittens werden dadurch zahlreiche Einzelangaben bestätigt und zwar solche, welche man fälschlicherweise der Unzuverlässigkeit beschuldigte, z. B. bei Plinius und besonders St. Isidor.

Viertens werden die metrologischen Notizen der Autoren auf diese Weise vervollständigt.

Die Geschichte sondert so kritisch nach Zeit und Ort und weist auf einen Zeitpunkt als letzten Termin der beweisgültigen Quellen hin, indess die Archäologie nicht blos die messbaren Belege für diese Resultate beibringt, sondern auch die Existenz sonst verschollener Gewichte und Masse nachweist.

Der Mangel einer kritischen Geschichte der Masse und Gewichte von Rom führte in der Hemina-Literatur zu folgenden Irrthümern:

Erstens nahm man an, in Italien sei das Masswesen nicht einheitlich geregelt gewesen, und zumal im Jahrhundert des h. Vaters Benedict habe jede Provinz nach verschiedenem System gemessen und gewogen. «In variis regionibus variisque temporibus variarunt etiam pondus et mensura» — auf diesen Satz baut Mabillon praef. in saec. IV. p. I. n. 158 seine ganze Argumentation und lässt deshalb die antike hemina romana, die er zu Paris gemessen (ib. n. 157) nicht als die hemina der h. Regel gelten. Vergebens aber sieht man sich nach den Beweisen um, mit welchen Mabillon nothwendig seine Behauptung über die Unbeständigkeit des alt-italischen Mass- und Gewichtswesens hätte stützen müssen. Die Geschichte belehrt uns ganz im Gegentheil, dass, so mannigfach auch die Besonderheiten im Mass- und Gewichtssystem des hellenischen Ostens waren, das röm. Italien bis zu den Lombardeneinfällen durchaus einheitliche Masse bewahrte; sie zeigt uns ausserordentliche Stabilität und Heilighaltung eines uralten gesetzlichen Masssystems, das von Rom ausgehend auf der ganzen Halbinsel die Alleinherrschaft behauptete bis zum Zerfall der staatlichen Einheit Italiens nach dem Jahre 568, also unter der Republik wie unter den Kaisern und sogar unter den Gothenkönigen sehen wir stets das eine Masswesen, dieselben pondera sacra und mensurae sacrae oder capitolinae. Erst nach 568, seit dem Beginn des neuen Landrechtes und neuer Staatenbildungen in Italien ist jene Hypothese von der Wandelbarkeit und chaotischen Vielheit der Masse und Gewichte begründet, die den gelehrten Forschern über die hemina so viele Verlegenheit bereitet hat.

Die Unterscheidung dieser zwei scharf getrennten Perioden vor und nach 568 bildet das nothwendige, von den Maurinern unbeachtete Kriterium der Quellen aller metrischen Angaben und entscheidet eigentlich unsere ganze Streitfrage. Da die Lebenszeit unseres h. Vaters Benedict noch ganz in die frühere der beiden Perioden fällt, so haben die grundverschiedenen Masse der spätern Periode mit der hemina und libra der h. Regel nichts mehr gemein als den Namen. Mabillon aber bringt gerade aus der frühern Periode gar keine und aus der spätern alle möglichen Belege zur Erforschung der genannten Masse, so dass sie als Zeugnisse des 8., 9., 10., 13., 15., 18. Jahrhunderts nichts beweisen für den Gebrauch des 6. Jahrhunderts. Andere, wie Menard und Martène, werfen die Masse beider Perioden und verschiedener Nationen bunt durcheinander und können daher ebensowenig zu einem befriedigenden Schlusse gelangen. Denn aus diesem Chaos sind die alten Römermasse weder nach ihrer Grösse noch ihrer systematischen Ordnung erkennbar, sie widersprechen sämmtlich den übrigen, die blos ihren Namen tragen, und es fehlt das Kriterium, um den Grund des Widerspruchs zu entdecken.

Der Mangel einer Geschichte des römischen Mass- und Gewichtswesens hatte ferner zur Folge, dass man viele römisch-italische Masse für identisch hielt, besonders wenn sie, was gewöhnlich der Fall ist, gleiche Theilungen haben. So vermengte man den römischen und griechischen Sextar, wahrscheinlich, weil beide sich in gleich viele acetabula und cyathi theilen, während Galenus ausdrücklich berichtet, alle Rom unterworfenen Völker hätten den römischen Sextar dem Namen nach angenommen, sein Mass sei aber nicht das römische, sondern je nach den Orten verschieden.

Menard jedoch und Martène ziehen ohne Unterschied griechische wie lateinische Schriftsteller zu Rath und verwickeln sich dadurch in die grössten Widersprüche, wofür sie dann die alten Autoren verantwortlich machen.

Eine dritte Consequenz trug vielleicht noch mehr zur Confusion bei. Die dreifach verschiedenen Angaben über das Drachmengewicht, ferner einzelne Abweichungen in den Angaben über die libra wurden als ebenso viele Widersprüche aufgefasst, während die Geschichte der Gewichte uns die wirkliche Existenz aller drei Drachmen und ihr wohlgeordnetes Verhältniss zu einander lehrt, und ebenso eine doppelte libra (von 12 und von 10 Unzen) nachweist.

Bevor wir noch archäologische Werke zu Rathe gezogen, hatten wir schon aus der Vergleichung der Alten auf die Existenz einer kleinern libra von 10 Unzen geschlossen, welche, wie wir

später erkannten, das durchschnittliche Gewicht der grössten und ältesten auf uns gekommenen Asse war, das Wassergewicht der kleinern Masse vom Sextar an abwärts bestimmte und als libra olei im praktischen Gebrauch blieb. Später erst wurden wir auf die Messungen des Archäologen Christiani aufmerksam, welche die Encyclop. Britann. (1860) 21, 806 also resumirt:

Roman pound of 10 oz = 4150 English grains
» » » 12 » = 4981 » »

und constatirten so, dass das vorausgesetzte Gewicht längst bereits ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung war. [1])

Für die hemina ist diese Thatsache von besonderer Bedeutung, da sie nach S. Isidor l. 16 c. 26 n. 5 (P. L. 82, 594) eine libra von Wein oder Wasser enthalten soll und doch nicht 12, sondern 10 Unzen wog, wie bereits Mabillon an seinem antiken Exemplar erprobt hat; die hemina fasste also eine libra minor. Mit der Unkenntniss dieser Thatsache, welche zu lauter Widersprüchen führte, ging die Ignorirung der sechstheiligen Drachme Hand in Hand. Wir werden sehen, dass letztere das Gewicht des ältesten römischen Silberdenar und in der letzten Kaiserzeit das des Goldsolidus oder nomisma repräsentirte, so dass der jüngste römische aureus (nomisma) dem ältesten argenteus (denarius) an Gewicht gleichkam, was S. Isidor mit den Worten andeutet: Ab initio unum numisma unus argenteus erat (Etymol. l. 16 c. 25. n. 14 P. L. 82, 591). Der Inhalt einer hemina wog 60 solcher Drachmen oder Sextulä und somit beruhen die Angaben der Alten und besonders des h. Isidor, welche alle die Sechtelshemina (cyathus) auf 10 Drachmen und die Viertelhemina (acetabulum) auf 15 Drachmen schätzten, keineswegs auf Irrthum, wie dies die Mauriner aus Unkenntnis dieser Drachmen geglaubt haben. [2])

Es mag genügen, auf diese Hauptirrthümer hingewiesen zu haben, wie sie aus dem Mangel einer kritischen Geschichte entspringen und zu lauter falschen Berechnungen oder unlösbaren Widersprüchen führen mussten. Andere Consequenzen dieser Irrthümer werden noch im Laufe der Abhandlung zu Tage treten. Nur Eines sei hier erwähnt. Martène [3]) will nicht zugeben, dass Italien noch zur Zeit des h. Benedict das alte Münzwesen besessen habe; dennoch setzt er voraus, dasselbe habe noch in Gallien Geltung gehabt — vermuthlich weil Gallien vor Zeiten römische Provinz gewesen — und deshalb sei nicht anzunehmen, dass der

---

[1]) Vgl. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens p. 196--207; Lenormant im Dictionnaire des Autiquitès (1874) I 457; auch Lancelot (1677) n. 17.
[2]) Vgl. Saglio im neuen Dictionn. des Antt. (1873) I. 23. und öfters.
[3]) Comment. in reg. S. B. pp. 515, 539, 541. P. L. 66, 627, 646, 648.



heil. Gesetzgeber seinem Schüler das römische Mass und Gewicht mitgegeben! Die Geschichte zeigt das gerade Gegentheil. Gallien stand 543. als St. Maurus den h. Vater verliess, schon seit geraumer Zeit als neues Reich mit selbständiger Verfassung und eigenen Rechtsinstitutionen da, und St. Benedict hatte wohl allen Grund, seinem h. Schüler Masse mitzugeben, zu denen die Franken seit Langem durch kein Gesetz mehr verpflichtet waren und das sie darum jeden Augenblick ändern konnten, wenn das nicht (wie wahrscheinlich) bereits geschehen war. In Italien dagegen hielt Cassiodor als judex palatinus der Gothenkönige mit der Vorliebe eines echten Altrömers das herkömmliche, geheiligte Masssystem aufrecht, wie wir unten des Näheren sehen werden.

Der Angelpunkt, um den sich die ganze Untersuchung dreht, liegt in der Frage: waren die hemina und libra der h. Regel ursprünglich römische und zwar capitolinische Masse? Die Beantwortung dieser Frage erschliesst entweder die sichere Kenntniss der hemina und libra, oder aber sie gibt die Gewissheit, dass deren wahre Grösse nicht mehr bestimmbar ist. Ergibt sich nämlich, dass zur Zeit des h. Vaters verschiedene Masse in Italien Geltung hatten, so kann unmöglich mehr nachgewiesen werden, welchem Systeme St. Benedicts Masse angehört haben. Oder stellt sich heraus, dass Italien damals nur ein gesetzliches Masssystem besass, aber nicht mehr das capitolinische, so sind die betreffenden Masse ebenfalls nicht aus den vielen nachcapitolinischen herauszufinden. Ergibt sich dagegen aus der Untersuchung, dass die alten römischen Masse noch Gemeingut von ganz Italien waren, so ist die langwierige Streitfrage im Wesentlichen gelöst, denn es erübrigt nur noch, den übereinstimmenden Messungen antiker Masse zu entnehmen, welches die Grösse der altrömischen hemina und libra nach heutigen Massen gewesen, um so zu erkennen, welches Mass von Wein und Brod der h. Vater seinen Mönchen täglich gestattete.

Demgemäss werden wir in kürzester Fassung vorerst die Entwicklung und frühzeitige Feststellung der Masse Roms verfolgen und ihr System in seiner harmonischen Zusammensetzung kennen lernen: darauf werden wir die Zeugnisse für die ausserordentliche Unwandelbarkeit und allgemeine Herrschaft dieser Masse auf der ganzen Halbinsel und während der vollen Dauer des vereinigten italischen Staates beachten, im Anschlusse hieran ihre Auflösung in das Chaos neuerer Systeme darlegen und schliesslich mit der Archäologie die antiken Mass- und Gewichtsfunde zur Messung unserer hemina und libra verwerthen. Wir werden dabei interessantere Einblicke in die sozialen Verhältnisse Italiens zu allen Zeiten gewinnen, weil mit denselben das Münz-, Mass- und Gewichtswesen als das unentbehrliche Hilfsmittel des

täglichen Kleinverkehrs wie des internationalen Grosshandels und der Staatsöconomie inniger verknüpft ist, als sich angesichts des scheinbar so trockenen Stoffes auf den ersten Blick ahnen lässt.

Zweites Capitel.

Geschichte der Masse und Gewichte Roms. — Die Periode der Entwicklung und gesetzlichen Feststellung der Masse und Gewichte. — Zeit vor der politischen Einheit Italiens. — Conventionelle Bildung der römischen Masse für die Gemeinde Roms speciell.

Masse und Gewichte unterlagen ursprünglich conventionellen, dann gesetzlichen Bestimmungen. Sie gehörten in der Cultur zu den frühesten Bedingungen des Verkehrs und des Bauwesens und hielten daher auch mit der stufenweisen Entwicklung derselben gleichen Schritt.

I. Das Längen- und Flächenmass. Aelteste Periode. Es zeigt sich noch in unseren Tagen bei der Civilisation der Stämme Australiens und Afrikas, dass die Cultur mit dem Ackerbau und dieser mit der festen Ansiedlung beginnt. Die gleichmässige Abgränzung bei Tausch und Theilung machte sehr bald ein conventionelles Flächenmass und beim Häuserbau ein Längenmass erforderlich. Wie primitiv die Construction der Gebäude auch sein mochte, so wollten doch die einzelnen Theile und ihre Verhältnisse zu einander wie zum Ganzen gemessen sein. Mit dem Beginn des Ackerbaues und des Häuserbaues also (und Beides reicht schon in das Leben des Erstgebornen der aus Eden Vertriebenen hinauf), somit noch bevor von Handel und Gewerbe, von Wage und Gewicht die Rede sein konnte, hatte sich das Längen- und das Flächenmass als nöthig erwiesen. Unter allen metrischen Conventionen des Verkehrs sind sie darum die ältesten und liegen auch allen andern zu Grunde, sowohl den Körper-(Hohl)-massen als auch den Gewichten. Dieses ist ohne Zweifel der Grund, warum auch unter den römischen Massen vorzugsweise die Längenmasse jene Zahlen aufweisen, in welchen wir das einfachste und weitaus älteste der drei historischen Zählungssysteme erkennen werden. Der wohlgebaute Mann trug diese Masse von Natur aus an sich. Er legte zum Messen den Vorderarm auf, — eine Elle, für kleinere Dimensionen die Hand, der Länge oder der Breite nach, — palma, oder für das, was auf dem Boden lag, den Fuss, — pes, und für Grundstücke und Wegeentfernungen den Schritt, — gradus. Bei baukundigen Völkern, wie den Aegyptern, erhielt daher die Elle den Vorrang vor dem Fuss, welcher dagegen bei landbauenden oder viel kriegführenden Nationen, wie bei den Römern, das vorzüglichste Mass und überdies der grundlegende Massstab des gesammten

Masswesens wurde. Der römische Fuss wurde zunächst halbirt, semipes, dann in 4 getheilt, palmi, schliesslich in 16, digiti. Der Fuss hatte also 4 Handbreiten, und die Handbreite hatte 4 Fingerbreiten. Dieses sind die allerältesten Theile des römischen Längenmasses: sie folgen der arithmetischen Ordnung der progressio dupla, der von der Einheit ausgehenden einfachen Verdoppelung 1, 2, 4, 8, 16, welches das im eigentlichen Sinne vorhistorische Zählungssystem ist.

Der Gehschritt, gradus, von $2^1/_2$ Fuss; der Lauf- oder Sprungschritt, passus, von 5 Fuss; der Zehnfuss, decempeda oder pertica, das Stadium von 625 Fuss und die Meile, milliarium, von 5000 Fuss gehören dem noch in die historische Zeit hineinragenden Decimalsystem an; die Elle, cubitus, welche man zu 3 semipedes, zu 6 Handbreiten und zu 24 Fingerbreiten annahm, sowie die Unze, uncia, womit man nachträglich den Fuss noch in 12 eintheilte, und alle Unterabtheilungen der Unze bis zu dem verschwindenden pythagoreischen momentum herab beruhen auf Duodecimalen, deren System die alt-italischen Decimalen fast ganz verdrängt und wenigstens in Rom beinahe ausschliesslich der historischen Periode — vom 5. vorchristlichen Jahrhundert an gerechnet — eigen ist. So liegt das von der Elle abgeleitete System also der grauen Urzeit noch sehr ferne, von der diese einleitenden Zeilen handeln sollen.

II. Die Hohlmasse. Bald nach der festen Ansiedlung führte der gesellschaftliche Verkehr zu Handel und Kauf. Zuerst tauschte man bekanntlich Getreide gegen Vieh, Kleidungsstücke und Geräthschaften gegen Wein und Oel. Grosse Marktmessen, mercatus, in Italien, vor Allem die internationale Messe im Hain der Favonia von Sorakte, vereinigten schon im höchsten Alterthum die drei italischen Völkerfamilien der Römer, Etrusker und Sabellier, welche bei Missernten sich hier mit Getreide aushalfen. Das Olivenöl handelte man vom Süden ein. Die Quantitäten der Kaufpreise an Getreide, Wein und Oel mussten dabei genau bestimmt werden können, und so bedingte die früheste Handelsart, der Tauschhandel, die Festsetzung von Hohlmassen. Nach dem Längenmasse tritt somit das Hohlmass als zweites Glied in die Verkettung der metrischen Verkehrsbestimmungen ein. In Italien, in Rom insbesondere, muss dies noch vor dem umgestaltenden Einfluss des griechisch-sikeliotischen Masswesens geregelt worden sein, denn trotz der Aenderungen, welche etwa im 5. vorchristlichen Jahrhundert bei der definitiven gesetzlichen Organisation des römischen Masswesens die älteren Masse erlitten, haben sich darunter noch genug Reste des ältesten Zahlensystems erhalten, um daraus auf die ehemalige, die vorhistorische Ordnung derselben schliessen zu lassen. — Sehr zweckmässig entwickelte

sich das römische Hohlmass aus dem vorhandenen Längenmasse, dessen Hauptmass, der Fuss, zu Grunde gelegt wurde. Der Inhalt eines Kubikfusses wurde als erstes Mass festgestellt, von dem die andern Masse durch Theilung nach der vorerwähnten Progression 1, 2, (4), 8, 16, 32, 64 abzuleiten waren. Dieser römische Cubikfuss Wein oder Wasser hiess seiner Entstehung gemäss quadrantal, später amphora.[1]) Die Theilung dieses Cubikmasses, wie das capitolinische System sie zeigt, zuerst in zwei Hälften von je vier Würfeln und dann in Achtel von je einem Würfel, nämlich in 2 urnae und in 8 congii, ist aller Wahrscheinlichkeit nach die ursprüngliche, weil sie ganz dem von den alten Römern beliebten und auch bei der Feldmessung beobachteten System der quadratischen Messung entspricht, welche das Quadrat durch rechtwinkelige sich kreuzende Linien wieder in Quadrate oder durch eine Mittellinie in zwei Doppelquadrate zerlegt.

Ein Würfel kann in nicht weniger als 8 Würfel getheilt werden. Wie nun der als Ganzes angenommene Cubikfuss das Grund- und Hauptmass der Römer wurde, so auch der Achtelscubikfuss, der nächstgrösste Würfel, der durch die regelmässige Theilung des Cubikfusses entsteht. Später erhielt derselbe vom griechischen χόευς oder χοῦς den Namen congius.[2]) Dieser congius theilte mit der amphora die Ehre des Vorrangs unter den Massen, beide hiessen später vorzugsweise die capitolinischen, an denen die gesetzliche Grösse der andern Masse geprüft wurde. Etwa im 5. Jahrhundert vor Chr. wurde der quadrantal durch eine (wie es scheint) unbedeutende Modification dem grössern griechischen Talente an Wassergehalt gleichgemacht, wog somit 80 römische librae oder 7680 attische Drachmen und war die Hälfte des griechischen medimnus.[3])

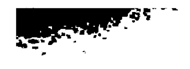
Was die übrigen Masse anbelangt, so sind sie zwar alle von quadrantal und congius ausgegangen, aber sie gehören einem ganz fremden, von der Dreizahl abgeleitetem System an, welches sich nicht gleichzeitig mit dem Zweiersystem gebildet haben kann, obschon es sich an dasselbe anlehnt. Was wir mit letzteren Worten sagen wollten, zeigen die Zahlen 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 im Vergleich zu progressio dupla 1, 2, 4 usw. Die letztere

---

[1]) Amphora recipit vini vel aquae pedem quadratum. S. Isidor Etymoll. l. 17, c. 26, 13 P. L. 82, 595. Ebenso die ältern Autoren.

[2]) Mag die von Neuern erwähnte Theilung des Quadrantal in 6 congii jemals existirt haben — ursprünglich war sie sicher nicht. Wohl gab es eine solche Eintheilung bei den Griechen, wie sich u. A. aus S. Epiphanius l. de mensuris c. 24 P. Gr. 43, 283 ergibt.

[3]) Da die libra, wie wir sehen werden, $327^1/_2$ Gramm wiegt, so ergibt sich aus dem quadrantal als dem Cubus von 80 librae oder 26,2 Liter Wasser die römische Fusslänge von 297,00 Millimeter, was mit den antiken römischen Massstäben vollständig übereinstimmt.



besteht aus einer fortschreitenden Verdoppelung von der Einheit angefangen, die erstere müsste als consequente progressio dupla mit der Verdreifachung fortfahren, also 3, 9, 27 usw.; statt dessen begnügt sie sich mit der Verdreifachung der Einheit und geht dann in die Verdoppelung über. So geht das spätere System mit dem frühern ein Bündniss ein. Dass aber das ältere, Rom eigenthümliche System jenes der reinen progressio dupla gewesen ist, geht nicht blos aus dem Längenmasse Roms hervor, sondern überhaupt aus dem fast ausschliesslichen Vorzuge der Zwei- und Vierzahl, des Quadrats und seiner Zahlenverhältnisse bei der Messungsart der alten Lateiner. So anziehende Einzelheiten die Auseinandersetzung der betreffenden Zahlenverhältnisse in ihrer vielfachen Bedeutung bei den Alten, insbesondere bei den Römern auch bieten würde, müssen wir sie doch hier bei Seite lassen, und erwähnen der Kürze wegen nur einen Beweis für die vorherrschende Geltung des quadratischen Massprincips bei den Römern der ältesten Epoche. Mommsen schreibt, wo er von den ältesten Einrichtungen und Gebräuchen Roms handelt, folgendes: »Eigenthümlich römisch und charakteristisch ist die eigensinnige Ausbildung des quadratischen Princips, wonach man selbst, wo Fluss und Meer eine natürliche Grenze machten, diese nicht gelten liess, sondern mit dem letzten vollen Quadrat das zu Eigen vertheilte Land abschloss. Man beobachtete dabei im Grossen dasselbe Verfahren, nach welchem man im Kleinen den Quadratwürfel eintheilt, um daraus die Zahl und Grösse der andern Masse zu ermitteln: man zog nach diametral entgegengesetzten Richtungen — auf dem Felde nach den vier Himmelsgegenden — zwei rechtwinklig sich kreuzende Linien, von deren Durchschnittspunkte (templum) man durch Parallelen Quadrat auf Quadrat absteckte, bis nach allen Richtungen die Grenze erreicht war. — Mit diesem Messungsprincip ist nun die Dreitheilung schlechthin unvereinbar. Man ist daher wohl berechtigt, auf das hohe Alter des Zweitheilungssystems bei den Römern zu schliessen, sowie auf ein den Duodecimalen und sogar den Decimalen vorausgegangenes System von Sexdecimalen, nach welchen das allererste Masswesen der Römer nach Weise des quadrantal und congius durchgängig consequent und einheitlich ausgebildet war, wovon uns aber nur die drei grössten Masse bekannt geworden, weil sie auch die Grundlage des nachfolgenden endgiltigen Systems geblieben sind. Die übrigen wurden von den Massen der Zwölf- und Zehnordnung verdrängt, zu einer Zeit, die wohl noch jenseits des Anfangs der chronologischen Aufzeichnungen liegt d. h. noch vor dem fünften vorchristlichen Jahrhundert. Denn, was als Veranlassung dieses Tausches betrachtet werden muss, der Handelsverkehr mit den Griechen Unter-Italiens und Siciliens, kann schon in der ersten Zeit ihrer Ansiedlung, also bereits im ersten Jahr-

hundert begonnen haben. Einerseits gedrängt von der merkantilen Ueberlegenheit der Griechen, anderseits von dem Bedürfniss einer gegenseitigen Verständigung zur Ausgleichung der zu schwierigen Massverschiedenheiten, liessen die Römer sich herbei, Fremdes anzunehmen und Eigenes zu opfern; sie nahmen die Verdoppelung der Dreizahl an und behielten die Progressionen der Zweizahl nur für die drei alten grössten Masse, den quadrantal, urna und congius. Man tauschte damit das Fernerliegende, Schwierigere, weniger Einfache gegen das Leichteste, Naturgemässeste und Einfachste ein. Denn die Proportion von 1 zu 2 und was daraus folgt, ist der Anfang der Zahl- und Masswissenschaft; ihr Begriff liegt den Anfängen der Cultur am nächsten.

Wie der quadrantal bisher in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ usw. getheilt worden war, so darnach auch in $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$. $^1/_{24}$. Neben der urna ($^1/_2$ quadrantal) fand der modius als $^1/_3$ quadrantal Aufnahme, neben dem congius, $^1/_8$, auch ein $^1/_6$ quadrantal, nämlich der semimodius, ein Trockenmass. Durch fortgesetzte Halbirung des Drittels erhielt man ferner choenix, bilibris, sextarius, hemina ($^1/_{96}$ quadr.), quartarius und acetabulum. Die noch übrigen zwei kleinsten Handelsmasse cyathus und ligula stehen ausserhalb dieser Progression und sind daher ohne Zweifel spätern Ursprungs. Vermuthlich fällt die Aufnahme des cyathus als $^1/_{72}$ des congius, und der ligula als $^1/_{288}$ mit der Einführung des ersten Silberdenars von $^1/_{72}$ libra und des Silberscrupulus von $^1/_{288}$ libra zusammen, indem man es für das Beste hielt, dass 1 cyathus = 10 denarii wog und die ligula = 10 scrupuli, wodurch das kleinste Mass mit dem kleinsten Gewicht harmonirte.

Der congius als das vornehmste Mass neben dem berühmtesten Gewichte, der libra, erhielt eine Zwölftheilung, nämlich in 12 heminae, wie die libra in 12 unciae oder Einheiten. Die Zeit dieser Theilungen wird durch die angenommenen Namen, welche meist griechisch-sikeliotischen Ursprungs sind, in etwa angedeutet. Sie weisen auf die Zeit des in Italien obsiegenden Einflusses hellenischen Handels hin, der dem dritten Jahrh. U. C. nicht allzu fern liegen kann. «Als der hellenische Handelsmann, schreibt Mommsen, sich den Weg an die italische Westküste eröffnet hatte, empfanden das Längenmass, das Gewicht und vor allem das Körper-(Hohl)-mass die Folgen des neuen internationalen Verkehrs.» Rom nahm jedoch mit den griechischen Benennungen keineswegs auch die Grössenverhältnisse der griechischen Masse an. Sein modius, obwohl nach dem μέδιμνος benannt, war nur dessen Hälfte, den quadrantal nannte man amphora (ἀμφορεύς), von χοῦς leitete man den Namen congius ab, hemina von ἡμίνα, cyathus von κυαθός; ihrem Gehalt nach hatten sie aber nichts mit einander gemein (mit Ausnahme vielleicht der hemina, welche jedoch von

der spätern attischen hemina verschieden ist), so dass, wie schon anderswo bemerkt wurde, ihre Verwechslung später eine Hauptursache der unentwirrbaren Widersprüche war, welchen die Forscher über hemina und libra begegnet sind.

III. Die Gewichte. Der Zusammenhang der Darlegung, wie sich das System der römischen Masse entwickelt hat, machte nöthig, die Entstehungszeit der Gewichte zu überholen. Dieselbe bildet die dritte Periode in der Geschichte der metrischen Verkehrsmittel. Hatte die erste Periode mit dem Längenmass begonnen, das mit dem bald darauffolgenden Flächenmass allem Handelsrecht voraufgegangen, und hatte die zweite Periode für den Tauschhandel mit Erzeugnissen der Landwirthschaft (Getreide, Wein, Oel, Früchte, Milch) die Hohlmasse festgesetzt, so machte später der Tauschverkehr mit den Metallfunden des Bodens und dann vollends der Kauf mit Metallwerthen (an Stelle des Productentausches) ein drittes Messungsmittel erforderlich, Gewicht und Wage.

Die Römer schrieben die Erfindung derselben ihrem König Servius Tullius (6. Jhrh. v. Chr.) zu, die Griechen dem Argiver Phidon oder dem Palamedes (Plinius). Es scheint jedoch, dass Latium in der ganzen Königszeit, also schon vor Servius Tullius, mit Kupfer nach dem Gewichte gezahlt hat, zuerst auf gegenseitiges Uebereinkommen hin, dann nach den Bestimmungen der lex Ateria Tarpeja (454 v. Chr.), der lex Menenia Sestia (452 v. Chr.) und zuletzt der lex Julia Papiria (430 v. Chr.), welche das aes, d. i. eine Mischung 93,70 Kupfer und 6,30 Bronce, als das allgemein giltige Kaufsäquivalent einführten.[1]) Die Schätzung, wie viel Kupfer, aes, eine Sache werth sei, hiess aestimatio. Das Wieviel konnte nur durch Gegengewicht bestimmt werden, und so bedingte die amtliche Einführung des Metalläquivalents auch die gesetzliche Feststellung des Gewichtswesens. Zuerst bestand dieses metallische Tauschmittel in rohen, genau abgewogenen Kupferbarren, Rohkupfer genannt (von dem in diesem Jahrhundert in der Acqua Apollinari bei Rom eine beträchtliche Menge gefunden worden ist, Stücke von 2—24 altrömischen Unzen. Bald erhielten sie aber die bestimmte Form von Platten mit dem Gepräge eines Rindes, Schweines oder andern Thieres, dessen Werth sie vertreten und von dem sie auch die Benennung pecunia erhalten haben mögen, und wogen durchgängig 5 römische Pfund (60 Unzen). Doch, wie gesagt, hatte lange vorher schon der blosse Tauschhandel mit Metallen das Wägen nöthig gemacht und somit zur Einführung des Gewichtwesens Veranlassung gegeben, weniger in Latium, das an Kupfer und Silber arm war, als im übrigen Italien, besonders in Etrurien, das schon sehr frühe, wenn auch

---

[1]) Vgl. F. Lenormant im Dict. des Antt. (174) 456.

immerhin erst nach den Anfängen seines Vieh- und Getreidehandels, Kupfer, Eisen und Silber producirte und gegen Luxuswaaren nach dem Orient vertauschte. Latium, insbesondere Rom musste diese Metalle gegen Getreide, Holz und Oliven erwerben und mag wohl zuerst bei diesem Anlass mit dem Vortheil wägbarer Kaufmittel bekannt geworden sein. Als es dann selbst dieselben annahm, setzte es das Gewichtssystem in Übereinstimmung mit seinem längst bestehenden Längen- und Körpermass, dem Fuss, fest. Wie nämlich der Fuss die Grundlage der Längenmasse war, der Quadratfuss die der Flächenmasse und der Cubikfuss die der Hohlmasse, so wurde nun auch das Wassergewicht des Cubikfusses als das höchste Normalgewicht angenommen und hievon das System der kleinern Gewichte durch eine Reihenfolge von Halbirungen abgeleitet:

1 Cubikfuss Wasser mass 1 quadrantal und wog 1 talentum romanum (80 bez. 96 librae).

$^1/_2$ Cf. W. mass 1 urna und wog $^1/_2$ tal. (40 bez. 48 ll.)[1]

$^1/_4$ Cf. W. mass $^1/_2$ urna und wog $^1/_4$ tal. (20 bez. 24 ll.)

$^1/_8$ Cf. W. mass 1 congius und wog $^1/_8$ tal. (10 bez. 12 ll.)

$^1/_{16}$ Cf. W. mass $^1/_2$ congius und wog $^1/_{16}$ tal. (5 bez. 6 ll.)

Wie die Theilung des Längenfusses in 16 digiti eine für sich abgerundete Gruppe bildete, so die 16. Theilung des Gewichts eines Cubikfusses d. i. eines Talents. Von da an geschah die Unterabtheilung dadurch, dass der Divisor des Bruchs regelmässig um 16 vergrössert wurde: $^1/_{16}$, $^1/_{32}$, $^1/_{48}$ usw.

$^1/_{32}$ Cf. W. mass $^1/_4$ congius und wog $2^1/_2$ bez. 3 ll. (30 U.)

$^1/_{48}$ Cf. W. mass $^1/_6$ congius (sextarius) und wog 2 ll. min. (20 Unzen.)

$^1/_{64}$ Cf. W. mass $^1/_8$ congius und wog $1^1/_2$ l. min. (15 U.)

$^1/_{80}$ Cf. W. mass $^1/_{10}$ congius und wog 1 libra legalis (12 U.) d. h. dies Gewicht wurde als das Centrum aller Gewichte angenommen und hiess daher vorzugsweise libra oder pondu.

$^1/_{96}$ Cf. W. hiess als Mass hemina oder cotyla und wog $^5/_6$ libra oder eine Decunx, Zehn-Unze, welche das Gewicht des ältesten as, also die libra des as libralis und überdies noch die libra olei, das Oel-Pfund, war.

Alle die ältesten auf uns gekommenen Exemplare des as wiegen durchschnittlich 10 Unzen und kein einziges 12, also keines eine gesetzliche libra, sondern sämmtliche jene kleinere libra, auf deren Existenz man erst in neuester Zeit aufmerksam geworden ist. Zwar glauben die alten Autoren übereinstimmend, das as libralis habe eine libra ihrer Zeit d. h. von 12 Unzen gewogen, ein Irrthum, der sich aus dem Umstand erklärt, dass

---

[1]) Je nachdem librae legales zu 12 unciae oder ll. minores zu 10 unciae in Betracht kamen.

die betreffenden Schriftsteller (z. B. Varro) schon durch eine Zwischenzeit von mehreren Jahrhunderten von den Tagen des as libralis getrennt waren, und daher von der längst ausser Curs gekommenen libra assis keine Kunde mehr hatten und sie mit libra legalis verwechselten. Nicht unwahrscheinlich war die 10 Unzen-libra ein schon seit uralter Zeit in Latium bestehendes Gewicht, welches dann, als man statt des Rohkupfers von 2 bis 60 Unzen Schwere die erste Kupfermünze, das as, prägte (oder vielmehr goss) für das Gewicht dieser Münze das Normalmass wurde, weil ein solches as nach dem mit der sikeliotischen Silberwährung ausgeglichenen Kupferwerthe genau einem Silberscrupulus (1/288 l.) entsprach. Die as-libra von 10 Unzen erinnert ganz an das Verhältnis, welches dem zweitältesten Zählungssysteme, den Decimalen, entnommen, insbesondere im vorhistorischen Rom und in seiner frühesten historischen Zeit eine vorzugsweise Geltung genossen, als das Jahr noch 10 Monate zählte, als die Zahl der Zeugen, der Gesandten, der Magistrate, der Gautheilungen usf. stets 10 war, als die Decemviri die erste Gesetzgebung auf 10 Tafeln schrieben.[1]) Dass as libralis zu seiner Zeit neben der eigentlichen libra eine traditionelle Bedeutung beibehalten habe, geht auch aus dem Wassergewicht der kleineren Masse hervor, indem diese vom Sextarius an (also sextarius, hemina, quartarius, acetabulum) nicht nach der grössern, sondern nach der kleinern libra gewogen wurden und 1 sextarius gerade 20 unciae oder 2 librae von der letzten Art wog: 1 hemina wog 1 libra, 1 quartarius 1/2 l., 1 acetabulum 1/4 l., während ihre Gewichtsbestimmung nach der grössern libra lauter complicirte Brüche ergeben hatte.

Für uns ist die 10 Unzen-libra deshalb von Wichtigkeit, weil sie das Wassergewicht der hemina bildete. Wenn also S. Isidor, den Angaben alter Autoren folgend, von letzterer schreibt, sie wiege eine libra Wasser (hemina appendit libram unam[2]), so stimmt das mit dem Gesagten überein. Da jedoch diese libra längst vergessen war, so musste jene Notiz des Heiligen eine Verwechslung mit dem bekannten legalen Pfund von 12 Unzen herbeiführen, und eine solche Verwechslung wurde auch in der That der Stein des Anstosses, an welchem alle Traktate über die ursprüngliche hemina gescheitert sind. Selbst Mabillon, obschon er in der Bibliothek von Ste. Geneviève zu Paris eine antike hemina mit dort befindlichen Unzen verglich und gefunden hatte, dass ihr Inhalt 10 derselben wiege, fand darin gerade einen neuen Widerspruch mit der Angabe S. Isidor's, weil auch er nur eine 12 Unzen-libra kannte, und fand sich dadurch in der Hypothese bestärkt, die Benedictiner-hemina sei ein grösseres Mass gewesen.

---

[1]) Im J. 451 v. Chr. Im folgenden J. stieg die Zahl der Tafeln auf 12.
[2]) Etymoll. ll. XVI c. 26, 5 P. L. 82, 594.

als die altrömische, gesetzliche hemina, ein Irrthum, dem man bisher ohne Weiteres zustimmte. [1])

Wir nehmen aus obigen Gründen keinen Anstand, die 10 Unzen- oder as-libra unter die capitolinischen Gewichte einzureihen, und zwar bezeichnen wir sie der Deutlichkeit wegen stets als libra minor, obwohl sie gewiss nicht als libra, sondern als decunx unter den Normalgewichten des Kapitols einen Platz gehabt hat. Kehren wir jedoch zu den übrigen Theilungen der Gewichtsbasis (Quadrantal-Gewicht) zurück.

$^1/_{160}$ Cf. W. mass $^1/_{20}$ congius und wog $^1/_2$ l. = 1 semis.

$^1/_{192}$ Cf. W. mass 1 quartarius und wog $^5/_{10}$ l. = 1 quincunx.

$^1/_{240}$ Cf. W. mass $^1/_{30}$ congius und wog $^1/_3$ l. = 1 triens.

$^1/_{320}$ Cf. W. mass $^1/_{40}$ congius und wog $^1/_4$ l. = 1 quadrans.

$^1/_{480}$ Cf. W. mass $^1/_{60}$ congius ($^1/_{10}$ sextar.) und wog $^1/_6$ l. = = 1 sextans.

$^1/_{960}$ Cf. W. mass $^1/_{10}$ hemina und wog $^1/_{12}$ l., welches als Einheit, uncia, angenommen wurde. Wie also $^1/_{10}$ congius eine libra wog, so ergab $^1/_{10}$ hemina eine uncia an Gewicht, denn wie ein congius 12 heminae fasste, so wog eine libra 12 unciae, — was geeignet ist, einen Blick in die harmonischen Verhältnisse der römischen Masse und Gewichte thun zu lassen.

Die Schriftsteller der spätern Zeit vergleichen die Theilung der gesetzlichen libra in 12 unciae mit der Theilung des Tages in 12 Stunden oder des Jahres in 12 Monate, und betonen das Geheimnisvolle, das dadurch angedeutet wird, sowie das hohe Alter ihrer Feststellung. So Cassiodor, Boethius, Isidor u. A.

Die Unze, uncia, οὐγκία, erfuhr später eine ähnliche Unterabtheilung wie die libra.

$^1/_2$ uncia hiess semuncia, als Münzgewicht aber stater. $^1/_3$ uncia hiess tertiula oder triens; als das Gewicht von 2 Drachmen ältester römischer Währung oder von 2 Goldsolidi der letzten Periode trug sie auch den Namen duella.

$^1/_4$ uncia hiess quadrans oder siclus (sicilicus), auch didrachma, als alte attische Doppeldrachme.

$^1/_6$ uncia hiess sextula ($^1/_{72}$ libra). Diese Sechstelunze ist bemerkenswerth als Gewicht des ältesten römischen Silberdenars von 8 oboli (268—217 v. Chr.) und zuletzt des Goldsolidus. Dieser Art waren z. B. die 13 Goldstücke, welche S. Benedict dem Bedrängten (Vita c. 27) gab; sie wogen 13 sextulae = $2^1/_6$ Unze, etwa 49 Mark. Als Denargewicht oder auch als das des aureus hiess die sextula auch d r a c h m a; mit ihr wog man den Wassergehalt der kleinern Masse. Der cyathus wog 10 solcher drachmae, das acetabulum 15, der quartarius 30, die hemina 60 oder 1 libra minor.

[1]) Mabill. praef. in saec. IV p. I n. 157 399.

$^1/_7$ uncia ($^1/_{84}$ l.) hiess, vom J. 217 v. Chr. an bis zur Zeit Nero's ebenfalls drachma, so lange sie nämlich das Gewicht eines neuern römischen Silberdenars bildete. Sie ist eine Nachgeburt des fertigen Gewichtssystems. Zwar geht sie mit den grössern Gewichten gut zusammen, indem sie $^6/_7$ der ältern drachma, $^4/_7$ quadrans, $^3/_7$ triens ist, aber in die 4 kleinern Gewichte theilt sie sich nur mit complicirten Brüchen, so dass man, um ganze Zahlen zu erhalten, etwas von dem genauen Werthe abweichen musste, indem man sie gradeaus zu 7 oboli statt zu $6^6/_7$ annahm. Sie hiess auch die (grosse) attische drachma und kommt unter dieser Bezeichnung namentlich bei Plinius und Celsus vor, sonst drachma romana.

Eine Achtels-Unze ($^1/_{96}$ l.) gab es dagegen schon vor der genannten Siebentel-Unze, als nämlich Rom im J. 229 v. Chr einen Denar von diesem Gewichte prägen liess, den Victoriats-Denar, welcher anfänglich 6 oboli wog, im J. 104 aber zum quinarius verkleinert wurde. Dieses Gewicht, welches die dritte drachma Rom's ist, wurde indess erst unter Nero die gesetzliche drachma und blieb als solche bis zum J. 360 n. Chr. im Gebrauch. Da sie der hundertste Theil einer attischen mna war hiess man sie die drachma attica (minor).

Menard, Haeften, Martène u. A., die aus den Angaben alter und mittelalterlicher Schriftsteller hemina und libra berechnen wollten, kannten diesen dreifachen Unterschied der römischen Drachme nicht; sie nahmen daher an, dass Unkenntnis oder Ungenauigkeit allein die mangelnde Uebereinstimmung der betreffenden Angaben erklären könne, und verwickelten sich so selber in unlösbare Schwierigkeiten. Zum Beispiel — um nur Eins anzuführen — fand man bei Plinius XXI 34 oder bei Ennius 75, dass eine hemina 4 acetabula hatte und dass ein acetabulum an Wasser 15 drachmae wiege, woraus sich für die hemina ein Gewicht von 60 dr. ergibt. Nun aber verglich man damit, dass andere Autoren die hemina zu 10 unciae angeben und dass nach S. Isidor u. A. 1 uncia 8 drachmae wiegt, — was für die hemina 80 dr. ausmacht, was nun an sich ganz richtig ist, dass nämlich die hemina sowohl 60 als 80 Drachmen wiegt, musste als offenbarer Widerspruch erscheinen, weil man sich nicht davon Rechenschaft gab, dass Plinius das acetabulum nach der ältesten Denarsdrachme, die Unze aber nach der jüngsten bemisst; wie oben bemerkt, wurde der Gehalt aller kleinern Masse nur mit der alten drachma, in welcher allein sie ohne Brüche aufgingen, gewogen, während die uncia nach der spätern, kleinern, sogenannten attischen drachma bestimmt wurde. Je nach dem Alter der Quellen, aus welchen der Autor schöpfte (und oft auch nach der Art der Masse, deren Wasser-

gewicht nicht in jeder Drachmensorte ohne Brüche enthalten ist) hat man bald die älteste, bald die zweite, bald die attische drachma zu verstehen.

Auf die drachma folgte zunächst die Hälfte der grössten drachma als Halbsextula, von 4 oboli, der $^1/_{144}$ Theil einer libra, dem die Hälfte hievon, das kleinste und eines der wichtigsten römischen Gewichte früherer Zeit: der scrupulus, $^1/_{288}$ l., das Gewicht jener Silbermünze, welcher ein Pfund Kupfer, das as libralis, an Werth gleichgestellt war. Spätern Datums ist die Theilung des scrupulus in Zwei, Vier und Sechs, d. h. in oboli, ceratia und siliquae. Der obolus, $^1/_{576}$ l., wie unter den Massen des cyathus $^1/_{576}$, einer amphora oder eines Cubikfusses war das Hauptunterscheidungsgewicht der drei drachmae, indem 8 oboli die erste, 7 die zweite und 6 die dritte bildeten.

Die siliqua schloss die Reihe der Handelsgewichte. Zwei noch kleinere, granum und chalcus, waren blos Apothekergewichte und zählten nicht zu den capitolinischen, daher auch über ihren Werth abweichende Angaben vorkommen.

So entstand jenes Mass- und Gewichtssystem, das wir das capitolinische nennen. Die Uebereinstimmung der bezüglichen Angaben aus allen Zeiten des Römerreiches ist das beste Kennzeichen eines wirklich capitolinischen, d. h. gesetzlich bestimmten Masses oder Gewichtes, dessen kupfernes Normalexemplar auf dem Capitol verwahrt wurde unter dem Schutze des capitolinischen Jupiter, dem es geweiht und von dem es geheiligt war; daher mensura sacra, pondus sacrum. Von den Aedilen und später von den Richtern streng überwacht, konnte keines der besprochenen Masse zu irgend welchem Zwecke eine Vergrösserung oder Verkleinerung erleiden. Jede Abweichung wurde als scelus grave geahndet. Als das Werk der römischen Gesetzgeber theilte es mit den 12 Gesetztafeln, wie die wahrscheinliche Autorschaft und das hohe Alter, so auch das höchste Ansehen und die Dauer seiner unantastbaren Giltigkeit bis zum Untergang des Reiches. Weder Volkstribun noch Kaiser noch selbst die Könige der Ostgothen rührten das uralte System der capitolinischen Masse und Gewichte an, und noch zur Zeit St. Benedict's wurde dasselbe von Theodorich d. Gr. als ein Denkmal der «Weisheit und arithmetischen Wissenschaft der Alten» bewundert und beschützt.

Bevor wir zum Nachweis dieses Thatbestandes übergehen, der durch unbewiesene Hypothesen der früheren Forscher in Zweifel gezogen worden war, stellen wir kurz das für die altrömische libra und hemina gewonnene Resultat zusammen.

Die römische libra, libra legalis major, entsprach dem Gewicht von $^1/_{80}$ Cubikfuss Wassers und wog 12 unciae oder 72 ursprüngliche drachmae (sextulae oder drachmae solidi).

Die hemina enthielt $^1/_{96}$ Cubikfuss Wasser, sie wog $^5/_8$ l. legalis oder eine libra minor (l. assis, l. olei, decunx), 10 unciae und 60 oben genannte drachmae.

Wir werden sehen, dass St. Benedict keine andern als die eben angeführten, gesetzlichen Masse im Auge hatte, als er die vielumstrittenen Capitel 39 und 40 der h. Regel schrieb.

Adumbrationes biographicae virorum summe insignium, qui ultimis duobus seculis monasterium „Praglia" illustrarunt.

Scripsit D. Romualdus Scarella O. S. B. Prior Dailae.

Datis iam a nobis de oppresso monasterio Praglia nonnullis principalibus adnotationibus, non displicebit forsan lectoribus nostris, addi hic adumbrationes aliquas biographicas virorum pietate, doctrina et sapientia maxime insignium, qui ultimis duobus seculis in eodem monasterio oppresso eminuerunt.

I. Alberti Don Fiorenzo da Desenzano ex dioecesi Vero nensi, provincia Brixiensi, induit habitum Benedictinum in monasterio S. Maria di Praglia XV. Calendas Augusti anno 1747. Finito S. theologiae studiorum cursu primo sub regimine Rvssmi abbatis Don Cipriano Benaglia, ab eodemque judicatus raro ingenio praeditus, Romam in collegium Benedictinum S. Anselmi missus anno 1779 ibique eruditus est, uti ex literis dimissoriis ei remissis eruitur, a Rvssmo abbate visitatore Don Angelo Maria Piccoli datis III. Calendas Junias anni eiusdem in peragenda visitatione. Edito Romae excellentis ingenii specimine et completo cursu utriusque facultatis, theologicae et juridico-ecclesiasticae, statim missus est lector philosophiae ad S. Maria di Cesena, tum ad S. Giustina di Padova, postea ad S. Benedetto di Mantova. Discipulum habuit Don Gregorio Barnaba Chiaramonte, factum postea Summum Pontificem nomine Pii VII, qui plures per annos studiis provisit atque praefuit.

Factus illustris rerum cognitione atque scientia, P. Alberti non fugit oculum sagacem Mariae Theresiae, imperatricis Austriae, quae iuris canonici professorem in universitate Papiensi eum voluit, ubi multos annos magna cum laude eo munere perdifficili functus est. Quum vero temporis decursu tandem onus ca-

thedrae factum esset intolerabile, aliud petiit officium, quod, etsi diminueret defatigationem praesertim sermocinando effectam, non sineret eum esse otiosum. Itaque Josephus II. imperator grato animo eorum, quae vir ille praestiterat, memor, admisit eius literas petitorias, eumque typographiae Mediolanensis operum censorem designavit.

At factus senex et expulsus e coenobio claustrali Francogallorum invasione, in proprium monasterium S. Maria di Praglia recedere maluit, quam remanere in seculo medios inter illos seditionis tumultus, expositus periculo contaminandi suam ipsius animi conscientiam. Reversus igitur in proprium monasterium, in praemium meritorum ac laborum suorum a congregationis superioribus abbatis titularis dignitate honoratus est. Quum eminentissimus cardinalis Chiaramonti, olim discipulus eius, papa factus esset nomine Pii VII, semper demissam sui ipsius servavit opinionem, munera recusans et honores a Sanctitate Sua propositos. Acerbissimo animi dolore e coenobii solitudine, e perdilecto secessu secedere coactus est, quum Napoleo I. anno 1810 immani decreto coenobitas Italiae ex coenobiis ejecerit. P. Alberti senex hebescens in oppidulum Desenzano, patriam suam, ad suos se contulit, ubi paucis annis post pie obiit. De eius manuscriptis nihil potuit notitiae obtineri, siquidem iniuria temporum perierunt.

II. Pater Don Gaudenzio Capretta natus anno 1730 patre Veneto re militari claro, et matre Sassona Erich, familia in literarum orbe memorata; induit habitum coenobii in monasterio Praglia anno 1747. Quum ingenii non communis perhiberet specimina, missus est Romam ad literarum studium in S. Anselmi collegio capessendum, ubi celebre comparavit nomen. Insigni praeditus memoria et acuto ingenio, universum literarum humanarum tam amplum peragravit campum, unde dulcissimos decerpsit fructus, pertractando simul italicae, latinae, graecae et hebraicae linguae studium. Cognitiones philosophicas et theologicas eum in modum comparavit, ut cum praecipuis hac in re coaetaneis concertaret; at civilium praesertim legum et iuris canonici studio se dicavit. Gradatim considerabili cum honore philosophiae sustinuit cathedram in Badilensi, Florentino, Papiensi et S. Georgii Veneto monasterio. Ex coenobio ad theologiae cathedram in universitate Parmensi, indeque ad iuris canonici sedem professoriam transiit.

Jussu ducis huius urbis novum de studiis scholasticis tractatum et de universitatis via et ratione conscripsit.

Quo tempore Gustavus III. rex Sueciae Parmae commorabatur, Capretta conciones cum applausu habebat; in lucem edidit opus celebratum, quod Bodini, typographorum decus, anno 1784 typis descripsit. Dux Parmensis gratus ac memor eorum, quae praestiterat vir noster modo laudatus et iam factus abbas, eum publice proclamavit »legum professorem eximium«, Pio VII, eius coaetaneo et amico, eum declarante virum spectabilem, rarissimi ingenii plenissimum et moribus praestantissimum. Secessit e vita in universitate Parmensi V. Idus Octobres 1806.

III. Pater Don Michelangelo Lucchi, et ipse filius monasterii Praglia, lector fuit philosophiae moralis in S. Giustina di Padova, et theologiae professor in collegio Romano S. Anselmi. Arcessitus a magno duce Tusciae Leopoldo, nominatus est professor linguarum orientalium in abbatia Florentina, donec papa Pius VII. eum ad cardinalatum evexit cum titulo S. Mariae Victoriae, et ad abbatis commendatarii dignitatem protomonasterii S. Sabiani. Honoratus purpura non deseruit, imo magis quam unquam coluit studium sacrarum literarum nec non linguarum. Quam alte assurrexerit per gradus virtutum praestantium, scripta complura et lapides sepulcrales lucide in memoriam revocant. Quantae amplitudinis et sublimitatis eius eruditio fuerit, plurima opera typis edita fidem faciunt; et ineditorum magnitudo et numerus novum possunt esse eius rei testimonium publicum; quae opera in sacro bibliothecae Vaticanae receptaculo seponi jussa sunt a papa Pio VII., cui relicta erant tempore eius mortis, quae evenit anno 1802.

IV. Honori fuit itidem monasterio Praglia P. Don Fridericus Chiaramonti, qui adolescens adhuc et ingenio eximio praeditus, patris Lucchi regimini subiectus est, a quo instructus evasit versatissimus in lingua hebraica et graeca, quibus ad sacram scripturam explanandam usus est.

Post dissolutionem anno 1810 factam reversus Brixiam patriam, ab episcopo huius urbis, illo tempore Rvssmo Nava, collocatus est sacrae scripturae professor in ipsius seminario, quo munere professorio summa cum laude functus est, donec regressus in congregationem anno 1819 se adiunxit familiae religiosae

S. Pietro di Venezia, paulo ante redintegratae a summo pontifice Pio VII, quo etiam bibliothecam suam selectissimam transtulit, quae ad id tempus huius viri memoriam conservat, qui virtutibus et doctrinis suis coenobium S. Maria di Praglia seculo XVIII. illustravit.

V. P. Don Giovanni Alberto Colombo, et ipse filius monasterii Praglia, quum a prima iuventute singulari emineret ingenio, factus est lector philosophiae in monasterio S. Giorgio Maggiore di Venezia, tum in cathedra sanctorum canonum in abbatia Florentina, et meritis eius palam factis electus est professor astronomiae et philosophiae in universitate Patavina, unde celebri marchione Poleri mortuo ad physicae experimentalis transiit cathedram. Perspicaci intellectu scripsit et typis edidit de physica libros; dilectus et honoratus est quinquaginta annorum spatio, quo cathedram sustinuit. Laudibus est elatus ab eminentissimo illo et summe celebrato cardinali Lucchi et acta diurna literaria Florentina anni 1750 laudant eius »de pendulo« dissertationem.

VI. Ferdinando Don Benedetto di Bologna, professus monasterii S. Vitale di Ravenna, antiquitatum ecclesiasticarum, praeprimis monachicarum fuit peritissimus, cuius rei fidem facit historia manuscripta primi eius monasterii S. Vitale di Ravenna in sex volumina redacta; memoriae historico-chronologicae monasterii Praglia, utraque a moriente tradita seminario Patavino. Instructissimus fuit insuper in arte delineandi et architectura civili.

Quum dissoluto invasione Gallica anno 1797 coenobio suo in monasterium Praglia venisset; cognita eius rerum peritia, probaque eius vivendi agendique ratione, in societatem huius monasterii velut ipsius filius receptus atque iussus est archivum in ordinem redigere, et erudire in arte delineandi atque architectura in collegio denuo instituto; id quod non desiit facere usque ad annum 1811; quo tempore clausum est monasterium, facta monachis facultate complendi annum collegii scholasticum. Regressus propterea Patavium, ordinandis fere omnium illustrium urbis familiarum archivis functus, migravit e vita spatio inter annos 1820 et 1822 interiecto, relictis, ut supra dictum est, operibus suis seminario episcopali Patavino.

VII. Grillo Don Angelo, congregationis Casinensis abbas, natus Genuae, Benedictinorum subiit ordinem, neglectis omnibus rebus

ac bonis, quae sibi in seculo superesse sciverat ingrediendo monasterium Praglia; ubi in philosophia, theologia aliisque scientiis excelluit; inde congregationis Casinensis honorificentissimis functus est muneribus, non excluso totius congregationis Casinensis rerum regimine abbatis praesidis. Alexander VII. et Alexander VIII. summi pontifices magnopere venerati sunt eum; at is ipse semper demissus declinavit episcopatum Alerianum in Corsica et Albengensem in Genuensi dominio situm, oblatum sibi ab hoc pontifice Alexandro VIII. Vitam degit boni monachi ab omni ambitione liberam. Fuit insuper scriptorum festivorum (quos dicunt humoristicos) academiae, quae erat Romae, rector, vitaque est defunctus Parmae in monasterio ad S. Ioannem, cuius abbas erat. Varia reliquit opera, quorum ex numero haec sunt mentione digna: «I pietosi affetti» (pii affectus); «Le rime morali» (versus morales, similiter desinentes); «Le lagrime del penitente» lacrimae poenitentis); «Pompe della morte» (mortis pompae), duoque epistolarum volumina. Giustiniano et Soprani, Scriptor Liguriae aliique viri literati laudibus eum efferunt et copiosam eiusdem faciunt mentionem.

VIII. Maggi Don Benedetto, Brixiae in Italia natus, oriundus est ex familia locuplete et splendore prosapiae iam conspicua, sed multo magis christianae virtutis exemplis. Qua ex familia ortus est etiam Beatus Sebastianus Maggi, Dominicanus, honoratus Genuae altarium cultu. Mater eius piissima ex filiis, quos habuit, sex vidit elatos ad gradum sacerdotalem. Noster Don Benedetto induit habitum Benedictinum et vota emisit in insigni S. Iustinae monasterio Patavino ultima elapsi seculi periodo. Emissis votis religiosis missus est in monasterium SS. Faustini et Iovitae, quod erat Brixiae in patria eius, ibique animi fervore et exacta observantia regulari fratres ad pietatem valde excitabat. Aliquot annis elapsis, monachis invasione Gallica expulsis, in monasterium Praglia se contulit, ubi adhuc subsistebat coenobii familia, protecta ab Austria. Hic magna sedulitate operam dedit instruendis educandisque vicorum circumiacentium pueris in doctrina Christiana atque in primis cognitionum elementis, id quod tanto cum successu perfecit, ut nuntio hac de re ad summam rerum gubernationem Venetam dato, singulari eius habilitate cognita Venetias vocaretur ad eos dirigendos, qui ad scholas elementares

suscipiendas sese praeparabant. Dissolutione monasteriorum anno 1810 insecuta Maggi una cum fratre perbono, coenobii inquilino Nicola Nicolé, domicilium sibi constituit in monasterio, permansitque ibi per aliquot annos, commodis vicinorum colonorum intentus, donec translata parochiae Tramontanae cura ad ecclesiam monasterii Praglia, disturbatus in cara sua solitudine, ad unum ex fratribus religiosis Benedictinis monasterii S. Giorgio Maggiore di Venezia, et parochum paroeciae Moncestier in dioecesi Tarvisiensi sitae recessit, cum quo paulo post Adriam se contulit, eodem fratre Don Carolo Pio Ravasi nominato eiusdem urbis episcopo. Hoc loco Maggi eminuit singulari vitae exemplo, indefesso studio sacri ministerii exercitiis devotus, largiendo in bonum pauperum pingues et annuos reditus praediorum familiarium. Iam vero quum suspirare solitudinem coenobii nunquam desineret, suspirii sui vota tandem adimpleta habuit; reddito enim monachis per terram Lombardo-Venetam dispersis monasterio S. Maria di Praglia, Maggi noster devolavit in solitarium locum sacris illis muris circumscriptum, 1834, ubi prioris claustralis et coenobii eleemosinarii munere fungens singulari vitae sanctitate omnibus exemplo fuit et admirationi extraneis, qui illuc se conferebant, ut eum ipsum viderent ac simul viserent illam abbatiam; quibus extraneis summa cum humilitate et simplicitate comitem se praebebat, monstrans iisdem res ipsius monasterii notatu maxime dignas. Advenit postremum dies, quo devocare eum ad gloriae perennitatem Deo placuit, mense Maio anni 1841, quo revera sancte animam exspiravit, suae sanctitatis memoria relicta apud eos, qui ad id tempus eius virtutes admirantur.

IX. Barbieri Don Giuseppe di Bassano, provinciae et dioeceseos Vicentiensis, novitiatum ac professionem fecit in monasterio Praglia. Quo loco quum exeunte seculo proxime superiori collegium educandis nobilium opulentarumque familiarum liberis esset erectum, Barbieri ibidem liberales disciplinas magna cum laude docuit, elegansque evasit poeta, id quod parva eius poëmata, colles Euganeos territorii Patavini spectantia testantur. Obtento sic dictae secularisationis decreto, recessit Patavium, in cuius universitate eloquentiae Italicae cathedram tenuit, donec Italia Francogallorum ditioni subdita fuit. Quibus expulsis, sub Austriacorum dominatu Barbieri in vitam privatam regressus

est, operam dans dilectis sibi studiis, maxime poëticis. Illo tempore, ni fallor, poëmata de collibus Euganeis una cum aliis carminibus de rebus variis in lucem edidit. Impulsu Rvssmi D. Farina, episcopi Patavini, concionibus habendis operam dedit, et haud dubie celeber evasisset orator Pergamensis, nisi esset ingressus viam aliam diversamque a communi, delineatam a summis scholae ingeniis; sed inito firmo consilio, (ut ipse dicit in disculpante quadam tractatione typis edita.) sequendi Sanctorum Patrum concionandi viam ac rationem, quum inde eius orationes sacrae sine partitione factae adparerent, non observatis dialecticae regulis ceteris, quae a doctoribus sapientissimis introductae et usu receptae atque a clarissimis oratoribus Italiae sacris observatae erant: laudatus quidem evasit dictor, non sacer orator. Dicitur autem «laudatus dictor» propter luxuriantem linguae Italae elegantiam, qua in concionibus suis utitur, qua lingua mirum in modum pollebat; id quod elucet ex stupendis descriptionibus, quas in sermonibus adhibere solebat. Professor Audisio Don Guglielmo di Torino, hoc tempore canonicus S. Petri Romae, in suis de sacra eloquentia lectionibus nostri Barbieri sermones moderatissimo, ceterum vero subiicit iudicio. Habemus a Barbieri, aliquot concionum volumina, ab ipso habitarum Patavii, Tergesti aliisque in oppidis Italis, quae posthac typis editae apparuerunt Mediolani. Quamvis in seculum eiectus, Barbieri magnam fovebat animi affectionem erga monasterium suum fratresque coenobitas. Saepenumero, praecipue diebus festis sese conferebat ad monasterium Praglia, ibique perlibenter obibat ministri vices ad altare, id quod omnibus fuit pietatis exemplo.

Anno 1849 denuo vocatus est ad universitatem Patavinam a ministro Suae Majestatis Imperialis Regiae Apostolicae plena potestate praedito Montecucole, et in ea universitate professor eloquentiae Italicae Barbieri vitam finivit medio hoc seculo elapso, relinquens bibliothecam suam fratribus in monasterio Praglia degentibus. Adiungitur ad laudandam huius coenobitae humilitatem, quantumvis habitum in numero primorum Italiae oratorum, occasione data tamen non recusasse concionari ad incolas rusticos paroeciae Torreglia aliorumque vicorum parvorum, ubi habuit sermones quadragesimales, explicationes evangelicas, accommodans se in omnibus intelligentiae pauperum rusticorum.

X, De Don Cipriano Benaglia, monacho monasterii Praglia et praeside congregationis Casinensis, satis dictum est in notis chronologicis monasterii Praglia. Huius viri pietate et doctrina tam insignis, qui aliquot in universitatibus cathedras tenuit, hic opera quaedam tantummodo adiunguntur:

1. Examen philosophiae novae et veteris. Brixiae apud Ioannem Mariam Ricciardi. Tomi 4. in 4.
2. Praelectiones in ius canonicum. Asservantur in taberna libraria S. Antonii Patavii, quae libraria in huius urbis est possessione.
3. Considerationes religiosi cuiusdam S. Sedi addictissimi de modo quodam tollendi cuiusvis dissidii de constitutione «Unigenitus». Quod opus a Benaglia compositum anno 1721 et summo pontifici Innocentio XIII. oblatum est, a quo magnopere adprobatum esse dicitur.
4. Alia opuscula de variis argumentis erudite exaratis in forma epistolarum, ad cardinalem Quirini, monachum congregationis Casinensis datarum: quae epistolae una cum datis a cardinali ipso typis editae habentur.

De Benaglia honorifice commemorant: comes Mazzuchelli in suis «Scriptoribus Italis»; Armellini monachus Casinensis in sua «bibliotheca Benedictino-Casinensi», parte I. pag. 238. Dicit de eo Facciolati in suis «factis archigymnasii Patavini» Tom. 4. pag. 90, — denique Papadopoli «historia gymnasii Patavini». Tom. pag. 153.

XI. Giovanni Pietro Mutti natus est ex bona familia Bergamensi. Adolescens vitae intemeratae et acuti ingenii celerrime cognitas habuit huius seculi bonorum vanitates; quam ob rem decursu anni 1793 superato amicorum atque terrae natalis amore Deo se devovit in monasterio ad S. Justinam Patavii. Sed rerum politicarum vicissitudinibus invitus discedere coactus de suo monasterio, in confinium terrae Bergamensis, in monasterium Pontida recessit. Duorum solummodo annorum spatio ibi pace frui ei licuit, quia anno 1810 universae Italiae ordinibus religiosis dissolutis, Mutti, animo parato vita in claustro defungi, in monasterium S. Giovanni di Parma recessit. Ast hoc quoque ultimum asylum ereptum est nostro Mutti, quia uno anno post occupatae sunt armis Gallicis illae quoque provinciae, ibidemque iti-

dem promulgatum decretum de ordinum religiosorum dissolutione. Tum redux in patriam rursusque iunctus cum familia sua, viginti trium annorum spatio se devovit precibus, studiis aliisque operibus plurimis, literariis et apostolicis, quae omnia ab uno eodemque spiritu caritatis in proximi commodum promanarunt. Itaque orationes eius, sive panegyricae, catecheticae, sive conciones, sive cuiuscunque generis fuerunt, semper manifestarunt sinceram caritatem, puram integramque doctrinam, amplissimam, imo admirandam eruditionem, ingenium tam acutum, ut eadem facilitate et attingeret res altissimas et velut vicinas statueret atque coniungeret longinquas remotissimasque. Unde Athenaeum Bergamense prius, postea Venetum, et academia Veronensis agraria, Venetum scientiarum artiumque institutum, et academia religionis catholicae perlibenter eum suis sociis adnumerarunt. Elogium eruditissimum cardinalis Angelo Mai, quod is legit in Athenaeo Bergamensi, honorem canonicatus ei designatum voluit, et dissertationes philosophicae ibidem etiam lectae eum posuerunt inter philosophos huius honorabilis sedis, viro erudito convenientis. Ast Mutti animum habuit tam plenum amoris erga Deum, ut nunquam non anhelaret monasterium. Quum sciret, Mariam Ludovicam Ducem restituisse in suis civitatibus monasterium Casinensium, Mutti petiit ab imperatore Francisco I. ut illuc regrediendi sibi daret licentiam. Quam non obtinuit; quippe Franciscus non ea quidem erat mente, ut non aestimaret viros Muttio pares: sed beneficium, quod tunc praestare non potuit, eo tempore obtulit, quo iterum apertum est monasterium Praglia. Illuc refugit Mutti anno 1836, et paulo post est electus abbas monasterii. Conciones quadragesimales habitae a Mutti in ipsa monasterii ecclesia, exercitia spiritualia in seminariis, orationes panegyricae, opera nostris diebus typis edita et ubique lecta, assiduitas et frequentia hominum illustrium, qui eum visere solebant in monasterio Praglia, brevi effecerunt, ut Mutti magnus vir, qui revera fuit, agnosceretur. Quam ob rem anno 1840 electus est episcopus Veronensis, qua in urbe curandis aegrotis Sorores Caritatis instituit, collegium educandae iuventutis stabilivit, religiosarum disciplinam familiarum reflorescere fecit, et spiritualem paroeciarum administrationem in ordinem redegit. Anno 1851 Mutti electus est Venetiarum patriarcha;

ubi doctissimis suis, quae omnes sunt typis editae, homiliis, immensa erga pauperes caritate, indefesso Dei colendi studio tantopere populi sibi conciliavit benevolentiam, ut hodiedum etiam eius memoria vigeat omnibus comprobanda. Sufficiat dixisse, brevi temporis spatio, quo fuit episcopus Veronensis, pauperibus in solas eleemosinas eum subministrasse centum sexaginta milia lirarum Italarum, Venetiis viginti quatuor lirarum milia dedisse, et duo milia pauperum propriis expensis quotidie aluisse. Mutti verus erat episcopus et patriarcha, sed nunquam non pauper illa ipsa paupertate, quae eum dignum fecit admiratione, dum monachus erat. Mortem Sancti subiit Venetiis mense Aprili anni 1857. De insigni hoc viro praeter eiusdem opera in lucem edita hodieque notissima abunde disserit oratio funebris, habita a Rvssmo abbate Don Placido Talia in S. Giorgio Maggiore Venetiis occasione exsequiarum sollenium in S. Georgii ecclesia celebratarum. Disserit etiam de eo oratio, lecta ipso mortuo in publica seminarii patriarchalis studiorum conclusione a canonico D. Friderico Maria Zinelli, rectoris vices gerente studiorum eiusdem seminarii patriarchalis et postea insigni episcopo Tarvisiensi.

XII. Ronconi Don Carlo, monachus professus monasterii SS. Felicis et Fortunati Vicentiensis, ubi solertissime cellarii adimplevit officium usque ad tempus, quo illud dissolutum est. Qui monachus honorificam meretur mentionem; quippe qui suo deditissimus officio, administrata paroecia in villa comitis in dioecesi Patavina, factus canonicus insignis capituli cathedralis ecclesiae urbis nominatae; adnumeratus doctorum legalium collegio universitatis Patavinae, restituto anno 1834 monasterio Praglia, canonicatu abdicato, habitum professionis suae resumpsit in hoc monasterio, ubi gravi functus erat cellarii munere usque ad mortem mense Novembri 1839 insecutam.

Quum a manibus invasionis Gallicae rapacibus multas res monasterii sui Vicentiensis servasset, pretium harum monasterio Praglia attulit una cum compendio, quod parsimonia collegerat ex canonicatus reditibus; quo permultum contulit ad monasterium Praglia sublevandum, eo tempore vixdum denuo apertum, rebusque necessariis monachorum denuo ibidem sociatorum provisit.

XIII. Peculiarem demum meretur mentionem in his biographicis adumbrationibus Rvssmus D. Placidus Talia, abbas titu-

laris monasterii Praglia. Natus Venetiis, ibique peractis studiis iuvenilibus secessit e seculo recessitque in abbatiam Praglia anno 1799. Unde, primis virtutis speciminibus exhibitis, ad S. Justinae monasterium Patavium transiit, ubi habitum induit monasticum, philosophiae operam dedit votaque sollennia emisit. Sublato monasterio anno 1810, hospitio alternatim exceptus est a nobilibus et conspicuis familiis Venetis, Patavinis et Capodistrianis; educator doctus industriusque adolescentium patriciorum, qui si virum humilem religiosum nobilitatis suae splendore illustrabant, ille vice versa illis sua virtutum atque doctrinae fama non parvum honestatis decorisque addebat momentum.

Inprimis fuit carus comiti Francisco Grisoni, qui, captus admiratione sublimium huius monachi virtutum, monasterio Praglia partem dimidiam vastarum facultatum bonorumque Histriorum tradidit. Itaque prioratus Dailanus ortum et stabilitatem abbati supradicto debet. Qui abbas pariter virtute ac doctrina excellens, elegantes composuit aesthetices sententias, quae honorifica apud criticos Italos et extraneos mentione dignae exstiterunt, quasque ipse pertractavit professor universitatis Patavinae, ubi postea etiam philosophiae moralis professor fuit et lectiones de eadem habitas in lucem edidit. Scripsit de educatione, compluraque edidit theologica et moralia opuscula, in quibus omnibus contendunt inter ıse sensorum puritas, doctrinae altitudo, modorum proprietas, animi serenitas, quae dictionem eius lumine circumfluere nunquam desinunt. Ubique hoc in viro singulari parem elegantis doctrinae ac vitae monachicae dignitatem reperias. Aperto iterum 1834 monasterio Praglia, P. Talia primus pedem intulit in coenobium, spretis commodis, inter quae in sinu familiae nobilissimae vixerat, et laetus denuo subiit coenobii indigentiam et austeritatem. Fuit ibidem annos aliquot novitiorum magister, tum prior, administrator, denique abbas titularis. Suppresso iterum monasterio seditione Itala, destinatus est ab obedientia Dailam prope Aemoniam in Histria, ubi plenus meritorum, deploratus ab omnibus, tranquillo animo ad meliorem vitam demigravit XII. Calendas Decembres 1862.

De eius meritis literariis et virtutibus monasticis testimonium ac fidem faciunt literae stupendae, datae ad patres con-

gregationis Casinensis, typis editae, a Rvssmo abbate Don Attilano Oliveros, et dissertatio, lecta in academia scientiarum artiumque liberalium Patavina a nobili comite Andrea Cittadella, illius universitatis socio et ingenii virtutumque defuncti admiratore.

Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert.

(Von P. Pius Schmieder aus Lambach.)

Die «Benedictina,» so genannt von ihrem Urheber, dem um die Erneuerung des Ordenslebens so hochverdienten Papste Benedict XII., zur Reform des Benedictiner-Ordens 1336 erlassen, hat ein eigenthümliches Schicksal erfahren. Sie ist, wenn man von einigen Canonisten absieht, in Deutschland von den Historikern hin und wieder citirt, selten aber gewürdigt worden. Dem gelehrten Dr. Dudik war es vorbehalten, nachdrücklicher in seiner trefflichen Geschichte seines ehrw. Stiftes Raigern (I. S. 299—307) darauf nicht allein hinzuweisen, sondern sie auch eingehender zu würdigen.

Der Grund dieser Versäumnis liegt bei aller Beachtung, welche die Benedictina in den Reformstatuten des 15. Jahrhundertes vor allem gefunden hat, hauptsächlich darin, dass von ihrer Verlautbarung und mindestens versuchten Durchführung in Deutschland fast keine Spur sich findet.

Ausser Tritheims Bemerkung (chron. Hirsaug. ed. San. Gall. I. 280) und Gerberts Ausführung (hist. nigrae silvae II. 174) vermisst man jede Spur. Wohl bergen die Handschriftensammlungen mitunter selbst den verhältnismässig seltenen Commentar des Petrus Boërius hiezu (Kropf bibl. Mellic. 70 n. 122). Mehr aber hat bisher in Deutschland kaum verlautet.

Da fand sich in der Papierhandschrift Nr. 500. 8° der Stiftsbibliothek Lambach ein bisher unbehobener Schatz, nämlich sämmtliche Actenstücke des auf Grund der Benedictina zu Salzburg für die gleichnamige Kirchen- und Ordensprovinz 1338 abgehaltenen Ordenscapitels nebst dem Visitationsbericht über die Klöster der Passauer-Diöcese österreichischen Antheils. Die Handschrift zeichnet sich freilich nicht durch grosse Correctheit aus. Zudem sind die chronologischen Daten theils ungenau, theils ausgelassen. Der Zweck dieser offenbar dem 15. Jahrhundert angehörigen Abschrift war eine Vorlage zur Vornahme der damaligen Kloster-Visitation dadurch zu gewinnen. Darauf weisen Formularien und Entwürfe ähnlichen Inhalts betreff der Reform der Klöster in genanntem Jahrhundert hin.

Was den historischen Wert der nachstehend verzeichneten Actenstücke betrifft, so ist er ein doppelter — und zwar sowohl für die Kirchen- resp. Ordensgeschichte als auch für die politische und Culturgeschichte, um so mehr als diese Zeit ohnehin an Quellenschriften verhältnismässig arm ist. Im nachfolgenden wird zuerst ein chronologisch geordnetes Summarium der Acten geboten. An dieses schliessen sich dann das «Registrum capituli,» d. i. die Acten des Ordenscapitels und das darüber verfasste Notariats-Instrument. Beide werden dann sowohl aus dem «Processus super negotio memorato» als aus den übrigen Acten beleuchtet und ergänzt.

I.

Summarium

der auf die Durchführung der Benedictina in der Salzburger Ordensprovinz bezüglichen Actenstücke. (Papierhandschrift Nr. 500 des Stiftes Lambach.)

I. Die Benedictina selbst 20. Juni 1336. S. 1—86. Bull. Rom. I. 218.

II. «Commissio papalis domino abbati Althe inferioris ac domino abbati Scotorum in Wienna directa.» S. 187—192 «Paterne consideracionis aciem . . . parere curetis.» Avenione idus Decembris pont. nostri a. 2. 13. Dec. 1336.

III. «Littera papalis gratiosa.» S. 193 «Ad salubrem et felicem statum ... iugiter collaudetur.» Einbegleitung der Benedictina an das einzuberufende Provinzialcapitel zu Salzburg. Avenione idus Januar. pont. nostri a. 3. 13. Jänner 1337.

IV. «Processus venerabilium dominorum domini Bernhardi de Genebreda de Longavilla et Johannis de Flisco Sancti Pauli de Cadaiouis prosecutorum principalium.» «Cluniacensis et sancti Benedicti Ordinis Rothomagensis et Vaurensis diocesium prioratuum priorum» an die Äbte der Salzburger Ordensprovinz. «Sanctissimus in Christo pater . . pro vobis efficaciter laborare.» Actum et datum in hospicio habitacionis dicti domini prioris de Longavilla sub anno domini M° ccc. XXXVII.) ind. quinta die prima Aprilis pontif. eiusdem domini Benedicti Pape XII.[i] 3°. 1. April 1337. S. 193—197. Über Bernardus de Genebreda vergleiche Neustria pia 668.

V. Processus siue tenor alius (!) super negotio memorato. Eine Instruction für Einberufung und Durchführung des Ordenscapitels S. 162—172.

VI. «Tenor et processus litterarum domini apostolici domini Benedicti Pape XII.[i] super reformacione ordinis nigrorum monachorum, quos direxerunt (prosecutores) domino Ottoni Altahensi abbati» Instruction der Durchführung der Bulle. S. 172—187.

VII. Einberufungsschreiben der Äbte Otto von Niederaltaich und Heinrich von den Schotten in Wien zum Provinzialcapitel an sämmtliche Ordensvorstände der Salzburger Ordensprovinz. Ohne Datum. In der Pergamenthandschrift 196 des Benedictinerstiftes Lambach ist dieses Schreiben datirt: M° CCC° XXX° VIII°. in crastino epiphanie domini. Es war ein Circulare, wie es aus dem Schlusssatze der Handschrift 196 hervorgeht, der in der Papierhandschrift 500 fehlt: «Insuper volumus et mandamus, ut litteris presentibus visis et lectis eas exhibitori presencium amota difficultate et dilatione qualibet restituatis, alioquin penam suspensionis ab ingressu ecclesie vos incurrere volumus ipso facto, copiam tamen earum vobis assignari (!) volumus vestris sumtibus et expensis.» S. 199—200.

VIII. Registrum actorum capituli. S. 115—127. Dieses folgt nachstehend vollständig. Ebenso

IX. «Acta capituli.» (Instrumentum publicum.) Das über die Capitelsverhandlungen aufgenommene Notariatsinstrument, welches das Registrum hin und wieder ergänzt. S. 136—141.

X. Procuratori domini abbatis E. (Ekhardi) Admontensis. S. 201, domini abbatis monasterii S. Emerami Ratisbon. S. 201.

XI. Notariats-Instrument über die Thätigkeit der päpstlichen Executoren der Bulle. S. 133—136.

XII. Notariats-Instrument über den gegen Schätzung der Einkünfte und gegen die Contribution von Seite der einberufenen Aebte erhobenen Protest. S. 142—144.

XIII. Bericht der Executoren an den Papst. S. 144—146. Vergleiche S. 205.

XIV. Einbegleitungsschreiben der Executoren, welche die Acten des Provinzialcapitels übersenden, an den Papst. S. 197—199.

XV. Ausführliche Berichterstattung der Executoren namens des Capitels an den Papst. Actum Salzpurge anno domini M° CCC° XXX° VIII° XX° die mensis Junij S. 127—131.

XVI. Schreiben der executores bullae an die prosecutores d. i. der beiden mehrerwähnten Aebte an die zwei Prioren, welche an der römischen Curie die Publication der Bulle besorgten. S. 131—133.

XVII. Bevollmächtigung der beiden Aebte für den Fr. Otto von Niederaltaich an die Prosecutores, denen er auch die auferlegten Kosten von 70 Goldgulden zu überbringen hat. S. 204.

XVIII. Das Procuratorium eines ungenannten Klosters für Fr. Procopius »monachus et sacerdos Brewnovensis monasterii ordinis sancti Benedicti dioecesis Pragensis, Reverendi in XPO patris domini Neapoleonis sacrosancte Romane ecclesie sancti Adriani diaconi cardinalis capellanus et continuus commen-

salis — sui abbatis licentia ad id accedente.» Actum et datum M° CCC° XXX° VIII°. S. 203.

XIX. «Littera ex parte presidentium data visitatoribus.» Otto Abt von Niederaltaich und Engelskalk von U. L. Frau in Vormbach bevollmächtigen ausdrücklich im Einverständnis mit dem Abt Friedrich von Kremsmünster den Abt Chunrad von Molerstorf (!) zur Visitation der ihm zugewiesenen Klöster «bis in anno primo circa festum sancti Martini ante vel post. Item circa festum b. Georij ante vel post.» S. 146.

XX. Bericht des Abtes Matthaeus von Altenburg an die Aebte Otto von Niederaltaich und Friedrich von Kremsmünster. «Ad visitacionis actum exequendum nos dedimus toto corde primam nostram visitacionem sub forma ammonicionis, secundam sub forma iuramenti exigendo quoque monasterio litteras diffinitionum secundum eorumdem statum monachorum ibidem reliquendo. Anno igitur domini M° CCC° XXX° VII° (irrig! VIII°) primo et anno domini M° CCC° XXX° VIIII° secundo deputatis nobis diebus visitacionis venimus ad Scotos in Wienna et invenimus . . . .» Die Namen der Klöster sind im Text selbst meist getilgt, doch am Rande sind die Namen der meisten Klöster beigesetzt und der Bericht gibt so viele Einzelheiten, dass man mit Sicherheit meistens die einzelnen Angaben verwerten kann. Der Bericht schildert die Klöster zu den Schotten, Klein Maria-Zell, Göttweig, Melk, Seitenstetten (?), Garsten (?), Gleink (?), Lambach, Kremsmünster. Der Schluss des Berichtes lautet also: «Eisdem annis et temporibus fuimus in N. (Rubrum «Chremsmunster monasterium), ubi statum eiusdem monasterii temporalium et spiritualium invenimus statibus aliorum monasteriorum meliorem et laudabiliorem. Eo quod dominus abbas nutritus cum obseruanciis regularibus scit se honestati et discipline in se et in suis et in aliis sicut in edificiis ordini conformare. Ne igitur mandata apostolica et statuta elusionem paciantur et ne superiorum apud subditos vilescat auctoritas, de pluribus nobiliores casus, quos commode corrigere non poteramus, vestre auctoritati deferendo transmisimus corrigendos, cum vacua esset iurisdictio et auctoritas, (si) cohercionem non haberet, presertim cum aliquorum prescriptorum casuum dissimillacio utique esset mortalis imo eciam morosa dilacio correccionis in grave periculum vergeret animarum. Utigitur nullus super suo notorio excessu et delicto sibi speret impunitatem aut promittat et ne facilitas venie amplioris delicti tribuat incentivum, consulimus puro corde, ut communicato super his consilio maturo diffiniciones nostras, quarum tenorem nobis transmittimus, examinandum saltem super ludo vel manifesta cohabitacione aut aliis prout videbitur pro nunc ex tunc penarum procedatis terminum correccioni aptum si placuerit eis prefigendo, infra quem culpabiles penas suas absque contradictione pacienter absoluerint. Et prelati

oraciones coram suis conuentibus saltim semel ante futurum capitulum faciant, ut a substitutis nobis negligentes non inueniamur et pro labore nostro salua sit nobis retributio sempiterna.« S. 153—161.

XXI. «De absolucione absencium prelatorum.» Benedictus Papa XII.[us] Religionis vestre sinceritas . . de speciali gracia indulgemus.» Das Rubrum ist irrig. Es ist vielmehr eine Absolutionsvollmacht für die Präsidenten des Capitels zu Gunsten aller, die gegen die päpstliche Bulle oder deren Vollziehung sich verfehlt und dadurch Excommunikation und Irregularität sich zugezogen baben — für die Salzburger Ordensprovinz. Auinione X. Kal. Januarij pontificatus nostri anno quarto. 23. December 1338. S. 148.

XXII. «De conseruacione cellarum usque ad proximum capitulum provinciale.» Benedictus Papa XII.[us] «Vestre deuocionis honestas . . concedimus de gracia speciali.» O. D. Es wird gestattet, den Abbruch der Sonderzellen bis zum nächsten Capitel aufzuschieben, «interim dormitoria aptetis.» S. 149.

XXIII. «Commissionis littera executoribus directa.» Benedictus Papa XII.[us] «Dudum paterne consideracionis aciem . . plenam concedentes auctoritate facultatem.» «Executoribus volentibus ad execucionem aliorum, que post celebracionem dicti capituli exequenda restabant procedere, sicut eciam tenebantur, expensas per nos taxatas noluistis aliquatenus ministrare nec eos eciam admittere voluistis, ut ad exequenda premissa alia procedere potuissent, certas causas, que racionabiles prima facie videbantur nobis per eorum litteras exponentes propter quas super premissis, in quibus premissis executoribus minime paruistis, vos foreasserebant, racionabiliter excusandos . . . Pro supplecione premissorum omnium et singulorum, que in dicto precedenti capitulo propter huiusmodi inobedienciam vestram non potuerunt execucioni debite demandari vel ad plene parendum et obediendum eisdem executoribus satisfaciendum eos humiliter et deuote cum humili et plenaria obediencia . . . inducias ad primum proximo futurum capitulum . . . de speciali gracia duximus . . concedendas eisdem executoribus, quorum potestatem ad exequenda predicta obmissa usque ad plenam execucionem eorum volumus perdurare.» An die Aebte der Salzburgerprovinz. Datum Auinione tercio idus Januarij pontificatus nostri anno IIII° 11. Jaenner 1339. S. 150—153.

XXIV. Declaraciones Benedicti Pape XII.[i] super constitutionibus monachorum nigrorum. In der Papierhandschrift Nr. 266 des Stiftes Lambach. Saec. XV. Abgedruckt Mansi, concil. coll. XXV. coll. 1032. Avenione non. Decembris pontificatus nostri a. VI°, 5. December 1340.



II.

Actenstücke
zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland.

I. Registrum actorum capituli.

In nomine Domini. Amen. Anno natiuitatis ejusdem M° CCC° XXXVIII° XVII. Kalendas Julii, pontificatus sanctissimi in XPO patris et domini domini nostri Benedicti pape XII^mi instauratum est capitulum provinciale nigrorum monachorum in prouincia Salzburgensi existencium per reverendos patres et dominos, dominum Ottonem Althae inferioris[1]) et dominum Heinricum Scotorum[2]) Wienne abbates commissarios et prosecutores sanctissimorum statutorum et ordinacionum, que dictus pater sanctissimus super reformacione et confirmacione ordinis s. Benedicti feliciter edidit et salubriter compilavit.

Primo mane conuenientibus in unum apud scm. Petrum Salzburge[3]) abbates infrascripti, priores et procuratores absencium infrascriptorum secundum tenorem litterarum dominorum commissariorum et citacionum et conuocacionum ipsis permissis[4]) et iuxta responsionem omnium et singulorum dicte provincie abbatum, qui per litteras suas eorum sigillis sigillatas promiserunt, se fore paratos predicto provinciali capitulo personaliter interesse, quarum litterarum, citacionum et evocacionum tenor in forma instrumenti publici inferius de verbo ad verbum inseritur et aliorum plurimorum actuum, ad quos processimus in hunc modum isto registro fideliter conscribuntur et in formam publicam, quociens fuerit oportunum, redigantur.[5])

---

[1]) Ueber Abt Otto von Niederaltaich, dessen Eifer für die klösterliche Zucht und dessen Mannesmuth gegenüber den politischen Schwierigkeiten sich so klar in diesen Verhandlungen zeigt, vergleiche Lackner, memoriale Altachae inferioris. Passavii. MDCCLXXIX. S. 95.

[2]) Ueber Abt Heinrich von den Schotten siehe Hauswirt, Geschichte U. L. Frau zu den Schotten in Wien. Wien. 1858. S. 18. Der Befund des Visitators Matthäus, Abtes zu Altenburg, daselbst spricht für die Persönlichkeit Heinrichs nicht das rühmlichste. Er tritt auch gegenüber dem Abte Otto vollständig zurück.

[3]) Daselbst fanden auch gemeiniglich die Ordenscapitel im 13. Jahrhundert statt.

[4]) Das Einberufungs-Rundschreiben der vom päpstlichen Stuhle bestellten Executoren der Bulle findet sich im Summarium Nr. IV.

[5]) Dass alle öffentliche Acte in Gegenwart von Zeugen und vor Notaren, wenn irgendmöglich stattfanden, bezeugen die vorliegenden Acten zum Ueberfluss. Ein Beleg für das Ueberwuchern der Rechtsformen.

Missa itaque de Spiritu Sco [1]) cum nota solempniter dominus Heinricus supradictus executor cum sibi assistentibus devote celebravit. Qua finita venerabilis pater dominus Otto prosecutor pretactus sermonem bonum fecit, in quo quidem sermone dicta statuta et mandata apostolica non modicum approbavit. Deinde ambo executores ipsis abbatibus prioribus procuratoribus litteram illam, que merito dicitur graciosa [2]) sanam et illesam presentarunt, qua visa et lecta publice et ausculta litteram commissionis [3]) cum bulla plumbea integra et sana ibidem exhibuerunt, quam et publicare fecerunt. Qua lecta publice processum [4]) reverendorum patrum et dominorum prosecutorum: in Romana Curia existencium videlicet domini Bernhardi. de Genebreda de Longa villa (et) domini Johannis de Fisco sci. Pauli de Gadaiouis porrexerunt ad legendum et publicandum, qui eciam receptus est sine macula et suspicone: tam in scriptis, quam in sigillis. Post hoc autem littere ciommendatorie videlicet domini vice cancellarii pape domini Neapoleonis (!) dyaconi cardinalis [5]) legebantur, qui pro fratre Procopio ipsarum litterarum portitore ipsis executoribus et capitulo specialiter diriguntur, ut sibi pro laboribus satisfieret, quod et factum est.

Item eodem die electi sunt concorditer a dictis congregatis presidentes in forma scrutinii et sunt hij videlicet dominus Otto abbas inferioris Althe, dominus abbas in Chrems-

---

[1]) Im Processus II. (S. 173) heisst es: «Ante omnia missa de Spiritu sancto iuxta tenorem rescripti apostolici et iuxta adprobatam omnium ordinum aliorum sua capitula celebrancium consuetudinem solempniter celebretur . . . . Antequam ad loquendum sedeant executores vel presidentes prefati (in loco competenti) imponant aut aliquem imponere iubeant ympnum: Veni creator spiritus subiungendo versum: Confirma hoc Deus, quod operatus etc. Dominus vobiscum et duobus collectis una conclusione includendis videlicet: Deus qui corda fidelium etc. Omnipotens sempiterne Deus dirige actus nostros. Quibus alta voce cantatis similiter omnes consedeant.»

[2]) Diese «littera graciosa» ist Nr. III. des Summarium.

[3]) Littera commissionis Nr. II. ebendaselbst.

[4]) Der processus, d. h. die Instruction für Abhaltung des Capitels und Publication und Einführung der Bulle zeigt in seiner doppelten Fassung (Nr. V. und VI. des Summarium) die Umsicht, Gelehrsamkeit und Erfahrung der beiden päpstlichen Gewaltträger. In ihrer Zuschrift selbst (Nr. IV.) bezeichnen sie sich als Prioren und zwar Bernhard von Genebreda als Prior von Longavilla D. Rouen ein Cluniacenser, und Johannes de Fisco Si. Pauli Prior de Cadaiovis D. Vabres ein Benedictiner.

[5]) Ueber den Cardinaldiacon Neapoleon, der den Břevnovermönch, den Ueberbringer der Bulle empfiehlt, vergleiche Ciacconius, de vitis pontiff. Romae MDCLXXX. I. 786 und 880. Er war Card. Diacon von S. Hadrian und unter den zahlreichen französischen Cardinälen einer der wenigen italienischen aus dem Geschlechte Orsini. Nicht wenige Klöster waren damals genöthigt anlässlich zahlloser Rechtsverwickelungen einen Vollmachtsträger am päpstlichen Hofe zu haben, der sich dann des Schutzes eines Cardinals zu versichern suchen musste.

münster,[1]) dominus abbas de Vornbach,[2]) quorum potestas de primo presenti capitulo provinciali ad aliud provinciale capitulum habeat perdurare. Ipsi eciam congregati et presidentes ordinaverunt et statuerunt seu approbauerunt, quod illa, que ipsis presidentibus ordinata statuta diffinita seu approbata fuerint, debeant inuiolabiliter observari. Ipsi vero dicti tres presidentes volentes onus huiusmodi recusare ad laudem Dei et utilitatem monasteriorum consenserunt et huiusmodi officium sponte susceperunt.[3])

Assumptis igitur predictis presidentibus ipsis commissarii librum statutorum novellorum cum bulla plumbea ipsius domini nostri domini Benedicti appensa zona sericea rubei et clauci ccloris sanum et integrum ac omni suspicione carentem in presencia mei notarii et testium infrascriptorum dicto in capitulo ipsis congregatis assignaverunt et statim sepe dictus dominus Otto presidens commissarius et abbas invaluit et me notarium infrascriptum provocavit publice coram, quorum interfuit, presentibus, ut de huiusmodi presentacione, exhibicione, assignacione dictarum litterarum commissionis, processus et statutorum sibi fidem facerem per testacionum instrumentum publicum et scripturam autenticam.

Deinceps legebatur registrum cenobiorum et citacione prelatorum peremptorie premissa signabantur absentes. Erant autem hij, qui defuerunt videlicet dñs abbas de Scheyrn, dñs abbas de Tegernse, dñs de Rott, dñs de Dettel (!) dñs de Ebersperg, dñs de Munster, dñs de Piburg, dñs de

[1]) Abt von Kremsmünster war damals Friedrich aus einem bürgerlichen Geschlechte der Stadt Wels, Namens Bitzendorfer »moribus et ingenio cum facunditate bene nitens» — ein würdiger Nachfolger jener grossen Aebte, die für Ordensdisciplin und Wissenschaft im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts so ausgezeichnetes geleistet haben. Die Geschichtsquellen von Kremsmünster (Wien, 1872) bieten die interessantesten Nachweise hiefür wie selten solche Chronik-Aufzeichnungen.

[2]) Der Abt Engelschalk von Formbach — vergleiche Nr. XIX. — war früher Abt von Gleink. Der strenge Censor Angelus Rumpler (Pez thes. anecd. I. 3. 442) sagt von ihm: «Singula quaeque reformavit et in potiorem formam redegit . . adeo ut recte secundus fundator diceretur.»

[3]) Im Processus II. (S. 178) heisst es, dass die neuerwählten Präsidenten einen Eid «quod suum fideliter officium exequantur» auf die hh. Evangelien «iuxta approbatam Cisterciensium consuetudinem, qui in talibus e longo usu magis sunt experti.» Einer der executores soll folgende Ansprache an sie halten (S. 179): »Domini et patres reverendi, qui presidendi officium accepistis et nomen advertere et intelligere debetis, quod ex quo iuxta tenorem rescripti apostolici electi estis, ut presitis et presideatis capitulo celebrando, vestrum est de cetero et ad vos pertinet omnia promovere et ad effectum perducere, in quantum potestis, que nobis communiter sunt mandata, eciam si sermo domini pape ad nos, qui executores deputati sumus, specialiter sit directus. Unde sicut nos vobis ex tenore rescripti apostolici seu commissionis nobis facte cooperari tenemur, sic e contrario vos ex forma constitucionum veterum et novellarum nos in omnibus, que ad negocium pertinent, tenemini adiuvare.»

Beltenburg, dñs de Enstorff, dñs de Prufling, et dns de Weichensteten,[1]) qui nec per se nec per procuratores suos conati sunt comparere.

Hi vero per procuratores suos fuerunt presentes videlicet dñs Admontensis, qui misit suum verum et legitimum procuratorum scilicet Magistrum Johannem Parisiensem[2]) una cum quodam monacho eiusdem monasterii constitutos in solidum ita quod non est melior condicio occupantis cum aliis clausulis sufficientibus et opportunis. Item procurator Scotorum Ratisponensium litteram excusabilem (!) presentabat. Item dñs Albertus abbas sci Emerami Ratisbonensis comparuit per procuratorem suum legitimum et idoneum videlicet fratrem Ulricum dictum Reysaher, professum monasterii in Metten, qui eciam est admissus. Item dns abbas Conradus in Pruell cis Ratisponam comparuit per procuratorem suum verum et legitimum videlicet Ulricum sacerdotem, subditum suum, cui dedit potestatem faciendi omnia, que potest et debet facere legitimus procurator et ceteris clausulis opportunis. Item dñs Nicolaus abbas monasterii Oziacensis in Carinthia comparuit per procuratorem suum legitimum scilicet religiosum virum . . . . . . Volchmarum confratrem suum, cui potestatem dedit iurandi in animam suam, appellandi et appellacionem prosequendi et ad omnia et singula, que verus et legitimus procurator facere potest cum ceteris clausulis necessariis et opportunis. Item procurator superioris Althe cum sufficienti mandato.

Item quedam littera excusatoria presentabatur ex parte dni Friderici abbatis de Reichenbach per omnia in hec verba: «Reverendo in XPO patri et domino suo carissimo dño Ottoni venerabili abbati Althe inferioris Fridericus dei gracia abbas in Reichenbach cum oracionibus reverenciam debitam et devotam. Quia propter metum ipsius domini, qui comminaciones pluribus nobis imposuit tamen (!) quidam prelati scilicet sci Jacobi Ratisponensis, Prüfingensis, Enstorffensis, Piburgensis, Monasteriensis, Waltenburgensis, quum nos venire ad capitulum non audemus, sicut nuper nobis preposuimus, rogamus vos unacum ipsis cum magna instancia et affectu, quatenus sicut (!) a vobis recessimus prout in melius potestis habere dignemini excusatos, quousque aput predictum dominum possimus laborare, ne nos impediat obedire; et si consensum ipsius obtinu-

---

[1]) Die Namen der Klöster sind: Scheyern, Tegernsee, Rott am Inn, Attel, Ebersperg, Mönchmünster, Biburg, Weltenburg, Ensdorf, Prüfling, Weihenstephan.

[2]) Im Summarium Nr. X. findet sich das Procuratorium des Abtes E(khard) von Admont und seines Conventes auf Magistrum Johannem Parisiensem, nostrum familiarem, et Heinricum monasterii nostri monachum lautend.

erimus bene quidem, sin autem, intendimus querere misericordiam et graciam sicut filii obedientie toto nisu facientes circa nos ita sollicite et graciose sicut nos pro vobis fideliter volumus laborare aput dominum antedictum.» etc.

Ceteri vero, quorum nomina subscribuntur, erant presentes.

Item dñs abbas S. Pauli in Lauental .... de Miltstatt (!) .... sci Lamberti .... prior S. Johannis ibidem .... abbas de Pawrn .... de Sewn .... de Wolherstorff (!) .... sci Viti cis Rotham .... de Aspach .... de Vormbach .... de Maense .... de Cella beate Marie .... de Lambach .... de Altenburch .... de Garsten .... de Seitensteten .... de Medlico .... de Chremsmunster .... de Chotwico. Item illi duo executores dns Otto abbas Althe inferioris et collega suus dñs Heinricus abbas Scotorum Wienne. Item ... de Meten. Item dñs abbas montis sci Georgii. [1])

Quibus presentibus eodem die lecta est una pars de libro statutorum novellorum.

Item crastina die celebrata missa de Beata Virgine factoque sermone hora capituli inchoata est 2ª pars de libro statutorum et eodem die legebatur publice totus liber, cujus finis talis est: «Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrorum statutorum infringere» etc.

Quo libro statutorum et ordinacionum predictorum et omnibus et singulis ordinacionibus et statutis ac quibuscunque aliis in eo contentis integraliter eciam litteris apostolicis et processibus executorum predictorum lectis et diligenter per totum capitulum auscultatis et notorie publicatis ipsi commissarii predicti auctoritate apostolica monuerunt omnes et singulos abbates, priores et alios abbates proprios non habentes et procuratores absencium quorum intererat semel, secundo et tercio ac canonice eisque canonice nichilominus in virtute sce obediencie et sub pena excommunicacionis, quam contra eos et eorum quemlibet tulerunt suis dictis, si huiusmodi monicionibus non parerent cum effectu quatenus quilibet abbatum, priorum, procuratorum statutorum et ordinacionum predictorum copiam sub autentica scriptura reciperent, antequam de ipso capitulo discederent vel saltem infra sex menses proxime immediate sequentes, quem terminum eis et eorum cuilibet pro canonica monicione et peremptorie assignarunt illas ad ecclesias, monasteria seu loca ipsorum fideliter delaturi, quem

---

[1]) Die Klöster sind: St. Paul, Millstadt in Kärnthen, St. Lambrecht, St. Johann in Steiermark, Michelbeurn, Seon, Mallerstorf, St. Veit a./Rot, Aspach, Formbach, Monsee, Klein-Mariazell, Lambach, Altenburg, Garsten, Seitenstetten, Melk, Kremsmünster, Göttweig, Metten, Georgenberg. (Gleink fehlt.)

[2]) Eine solche gleichzeitige Copie besitzt das Benedictinerstift Lambach in der Pergamenthandschrift Nr. 196, welche sehr sorgfältig geschrieben ist.

eciam in dictis ecclesiis monasteriis et locis legi faciant et fideliter observari et diligencius custodiri volentes eciam observari, prout est per dictum dominum nostrum papam ordinatum et mandatum ut sub autentica scriptura copia sit habenda et propriis sumptibus et expensis procuranda (et) quilibet eorum infra dictum tempus per se vel per alium per operam faciat diligentem posse suum infra sex menses predictos, alioquin sentencias ipso facto incurrunt.

Sane cum nos supradicti presidentes iuxta contenta in litteris apostolicis commissionis nostre nos executores et commissarii supradicti et omnes supradicti domini abbates priores et procuratores capitulum huiusmodi facientes et celebrantes unanimiter et concorditer providimus, quod prefatus liber statutorum et ordinacionum predictorum dicti dñi dni nostri Benedicti pape XII[mi] (eiusdem) bulla munitus deinceps perpetuis futuris temporibus diligenter debeat conservari in monasterio sci Petri Salzpurgensis (dioec.) predicto in una archa tribus diversificatis seris et clavibus serata.

Rursum ordinavimus statuimus et diffinimus (st. et d.) quod cum nos primo capitulo presidentes supradicti per venerabiles patres dominos abbates priores et procuratores electi et assumpti fuerimus ut ordinaremus (st. et d.), que nobis ordinanda (st. et d.) viderentur plena foret attributa potestas. Ea propter ad ordinaciones (st. et d.) procedentes inter cetera locorum aptitudinem ac expensarum levitatem, securitatemque personarum et profectum communem diligenter pensantes capitulum igitur proximum quod dicitur triennale de voluntate eciam pretactorum dominorum in Chremsa Pataviensis[1]) dioec. duximus faciendum et celebrandum loco ad hoc apto, congruo et securo sub anno Domini M° CCC° XL° feria 2ª proxima post dominicam, qua cantatur, Misericordia Domini cum continuacione dierum sequencium, si expediens fuerit plures dies continuare pro ipso capitulo celebrando et quod nullus qui ad ipsum capitulum venire tenetur seu tenebitur, audeat recedere de loco, in quo celebrabitur ipsum capitulum, antequam omnino sit finitum et antequam completa fuerint omnia facienda et agenda, que ipsi capitulo magis sunt necessaria et profutura sub pena per dictum dñm nřum Benedictum papam XII[mum] in dictis suis ordinacionibus et statutis noviter in nostro nigro ordine editis imposita seu statuta contra illos, qui ad capitulum provinciale non veniunt vel ydoneum excusatorem vel procuratorem non mittant, ad cuius solucionem pene in ipsius utilitatem capituli convertendam compellantur per presidentes dicto capitulo et per

---

[1]) Dieses Ordenscapitel wurde 1340 zu Stein abgehalten und daselbst Abt Dietmar von Seitenstetten zum Visitator in Oesterreich bestellt. Siehe dessen Visitationsmandat für Melk bei Keiblinger Gesch. v. Melk. I. 1149.

quemlibet eorundem sub modis et formis contra non venientes seu non mittentes in dictis statutis apostolicis contentis, quam penam illum ad ipsum capitulum non venientem declaramus (st. et d.) incurrere dicta die feria 2da si non venerit ad locum, ubi dictum capitulum celebrabitur antequam missa de spiritu sancto, que dicta die lune vel feria 2da in ortu solis vel circa celebrari debeat, sit finita post huius finem immediate dictum capitulum debeat inchoari et simili modo qualibet die sequencium eadem hora continuari.

Item ordinamus eciam (et st.) quod dicta die lune id est feria 2da missam debet celebrare sollempniter et cum nota de sco spiritu venerabilis pater dominus abbas Medlicensis [1]) sermonem vero faciet reverendus pater dominus abbas sancti Pauli in Lauental [2]) Salzburgensis dioecesis.

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie

und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.

Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

(Schluss von Jahrgang IV., Heft III., Seite 35—46.)

Einige Beispiele mögen dieses beweisen:

α) Ungereimte Strophen bei Ambrosius und bei Otfrid.

Kehr. II, 1.	O. I. 7, 27.
Aeterne rerum conditor,	Johannes drúhtines drut
Noctem diemque qui regis,	uuílit es bithíhan,
Et temporum das tempora,	tház er uns firdánen
Ut alleves fastidium.	giuuérdo ginádon.

---

[1]) Abt in Melk war damals Gundakar (Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk. Wien. 1851. 1. 423.), der ohne von Rom bestätigt zu sein, ins Grab stieg. 3. Juni 1340. «Invenimus ibidem dominum abbatem non confirmatum, berichtet der Visitator Abt Matthäus, in sua administracione et racione huiusmodi multa ab aliquibus fratribus committuntur . . . . Respiciat paternitas vestra eundem locum, quia est ecclesia exempta et sollempnior in tota Austria.»

[2]) In St. Paul bekleidete damals Heinrich I. (Zoeck) die Abtwürde. Siehe Neugart, historii monasterii ad S. Paulum. Clagenfurti 1848. 2. 66 ff.

Auf dieser Stufe erscheint der Reim zwar oft bei Ambrosius, wie Huemer (Ueber den Dimeter S. 28 fgg.) nachgewiesen hat, aber selten bei Otfrid.[1])

β) Ein Reimpaar und zwei reimlose Zeilen.

Kehr. II, 7.	O. I. 5, 61 fgg.
Jesu labentes respice,	Nust siu gibúrdinot
Et nos videndo corrige,	kíndes so díures,
Si respicis, lapsi stabunt,	so fúrira bi uuórolti
Fletuque culpa solvitur.	nist quéna berenti.

Kehr. XXX, 5.	O. I. 6, 9 fgg.
Ut cum profunda clauserit	Uuio uuárd ih íó so uuírdig
Diem caligo noctium,	fora drúhtine,
Fides tenebras nesciat,	thaz selba múater sín
Et nox fideli luceat.	giangí innan hús min?

Vergleiche noch O. I. 7, 9 in: er, iu: u; I. 7, 19 in: an, on: on und so an vielen Stellen bei S. Ambrosius und bei Otfrid.

γ) Dreizeiliger Vocalreim und eine ungereimte Zeile.

Kehr. II, 6.	O. I. 18, 9.
Gallo canente spes redit,	Thar ist líb ana tód,
Aegris salus refunditur,	líoth ana fínstri,
Mucro latronis conditur,	éngilichaz kúnni
Lapsis fides revertitur.	ioh éuuinigo uuúnni.

Auch diese Anwendung des Reimes ist bei Otfrid selten gleich der unter α) angeführten Art.

δ) Zwei Reimpaare.

1. Zwei Reimpaare mit verschiedenem Reime.

Kehr. LX, 4.	O I. 1, 1 fgg.
Arbor decora et fulgida,	Vuas líuto filu in flíze,
Ornata regis purpura,	in managemo ágaleize,
Electa digno stipite	sie thaz in scríp gicleiptin,
Tam sancta membra tangere.	thaz sie iro námon breittin.

[1]) Beispiele aus den Hymnen für die folgenden Fälle siehe bei Grimm Gesch. d. R. S. 680 fgg.

Diese Art der Anwendung des Reimes ist bei Otfrid die gewöhnlichste; in den Hymnen findet sie sich erst bei den auf Ambrosius folgenden Dichtern des 4. und 5. Jahrhunderts. Ganz gewöhnlich ist sie in den späteren Hymnen. Otfrid suchte natürlich den Reim in seiner Vollendung nachzuahmen, daher gebraucht er zumeist diese Form.

2. Zwei Reimpaare mit dem gleichen Reime, also vierzeiliger Reim.

Kehr. LXV, 1.
Aurora lucis rutilat,
Coelum laudibus intonat,
Mundus exultans iubilat,
Gemens infernus ululat.

O. I. 6, 17.
Uuola kínd diuri,
fórasago mári!
ia kúndt er uns thia héili,
er er gibóran uuari.

Diese Art des Reimes finden wir, wenn wir uns auf die gewiss von Ambrosius stammenden Hymnen beschränken, bei diesem noch nicht; wohl aber bei Prudentius (Cath. I, 13. Per. II. 62), bei Fortunat und bei Gregor d. Gr. (Huemer Dimeter S. 29 fgg.). In Hymnen aus der späteren Zeit kommt er natürlich oft vor. Bei Otfrid treffen wir den vierzeiligen, gleichen Reim sehr oft an. So z B.: I. 6, 17; 7, 5; 7, 13; 8, 17, 21. 10, 5. 17. 25; 11, 5. 33. 37. 41; 1, 53. 103. 123. 125. Oft verbindet der gleiche Reim acht Verse, wie z. B.: I, 8, 12—15; I, 11, 11—15; I, 1, 19—23.

3. Ein rein gereimtes und ein unrein gereimtes Reimpaar.

Kehr. XLIII, 3.
Lavacra puri gurgitis
Coelestis agnus attigit;
Peccata, quae non detulit,
Nos abluendo sustulit.

O. I, 3, 23.
In thríu deil, ana zúiual,
so íst iz giscéidan
thaz édil in gibúrti
fon in uuáhsenti.

Andere Beispiele aus Otfrid sind: I. 1, 43. on: on, uam: uan; 57. ad: ah, un: un 2, 13. e: e, ioht: iot; 17 uam: uan, i: e; 49. az: az, ulle: olle, 3, 9 ein: eil, ot: ot. 17, ein: eim, e: i; 23. al: an, i: i; 37. o: on, i: i II 1, 9. ar: ar, al: ar.

Der Reim der Hymnenpoesie erstreckte sich anfänglich nur auf eine Silbe: tempora: gratia; liberi: Dei, ducis: sanguinis. Der Schlussconsonant brauchte nicht gleich zu sein; so finden

wir bei Ambrosius: dedit: criminis: diruit: sustulit; bei Sedulius: ambulat: dextera: negaverat: semitam. Es war also nur der Vocal das Entscheidende. Erst Venantius Fortunatus hat den Reim dadurch vervollkommnet, dass er auch die Gleichheit der Schlussconsonanten anstrebte. Zugleich beginnen mit ihm die klingenden Reime. Z. B.: pertulit: edidit: desiit: prodidit; viscera: vestigia: gratia: hostia. Doch ist die vollständige Ausbildung des Reimes den späteren Hymnendichtern zuzuschreiben. Bei Venantius und bei Gregor d. G. finden wir den Reim noch vielfach erst in der Entwicklung begriffen; im 9. Jahrhunderte aber war die Ausbildung des Reimes in der Hymnenpoesie vollendet und so konnte Otfrid nach vollendeten Mustern den Reim nachahmen.

Bei Otfrid sehen wir den gleichen Entwicklungsgang des Reimes wie in der Hymnenpoesie. Der Reim Otfrids ist auf der ersten Entwicklungsstufe; er ist nämlich stumpf, d. h. er erstreckt sich nur auf die letzte Silbe. Diese muss daher immer betont sein und die letzte Vershebung bilden, was wiederum auf den iambischen Rhythmus hinweist. Auch dann, wenn das letzte Wort zwei oder mehrsilbig war und der Hauptton auf der vorletzten oder drittletzten Silbe ruhte, musste die letzte Silbe potenziert werden, indem man ihr wenigstens den Tiefton oder Nebenton verlieh. Dies war damals noch leicht möglich, da die Endungs- und Bildungssilben noch nicht abgeschwächt waren. Z. B. máriùn: ríchùn, gibúrtì: unáhsentì; frám: quám; míltì: múrtì; ménigì: érentì; krístè: géistè. Verschieden ist die Entwicklung des Reimes Otfrids von der des romanischen dadurch, dass dieser anfänglich sich nur auf den Vocal bezog, ohne auf den vorhergehenden Consonanten Rücksicht zu nehmen, während jener bereits in seinem ersten Entwicklungsstadium auch den vorhergehenden Consonanten erfasst. Die Ursache hievon wird man wohl in dem verschiedenen Charakter der beiden Sprachen zu suchen haben, auf den wir schon im ersten Theil hingewiesen haben. Das Vorwiegen der Vocale im Romanischen ermöglichte die vollklingenden Reime: gentium: saeculum; die germanische Sprache hingegen mit ihren vielen Consonanten liess diese auch gleich anfangs zumeist an der Bildung der Reimsilben theilnehmen, um deren Bedeutung zu

erhöhen; z. B. éregrehtì: thiggentì; drúhtinè: drétannè. Doch kommen genug Fälle vor, in denen der vorhergehende Consonant nicht in die Reimsilbe gezogen wurde : gilust : akust ; inthit : scribit; thanne : helle ; singe : ginenne.

Es kommen bei Otfrid auch schon Reime vor, die sich auf zwei oder drei Silben erstrecken; doch sind diese nur zufällig entstanden und den späteren erweiterten Reimen nicht gleich zu setzen. Solche mehrsilbige Reime sind: I. 1, 26. bága : uuaga ; réino : kléino ; bithénkit : uuénkit ; 24. ruachent ; suachent ; 29. frono : scóno ; 33. francon : biauuankon ; 34. biginnen ; singen ; 15. rehtaz : slehtaz 17. giscribe : libe, 2. gicleiptin : breittin · 3. gilícho : gúallicho 6. réini : cléini. 8. fúntan : gibúntan. 14 girústit : lústit. Auch der sogenannte rürende Reim kommt schon bei Otfrid vor; so wird oft das Hilfszeitwort sîn und das Personalpronomen sîn bei gleicher Form und gleicher Bedeutung mit einander gereimt.

So weist uns also auch der Reim Otfrids in seiner Anwendung und in seinem Bau auf romanischen Einfluss hin.

Es wird daher gewiss berechtigt sein, wenn wir auf Grund der unter A und B besprochenen Beweise die Ansicht W. Wackernagels als die richtige erklären und sagen, dass Otfrid sein Gedicht im Anschluss an die christlich-lateinische Hymnenpoesie geschrieben haben.

3. Die nach Otfrids Evangelienharmonie geschriebenen Denkmäler der althochdeutschen Poesie.

Es erübrigt noch zu untersuchen, in wie weit die christlich-lateinische Hymnenpoesie auch auf die späteren Denkmäler altdeutscher Poesie eingewirkt hat und inwiefern sie grundlegend für die Weiterentwicklung der Poesie geworden ist. Bevor ich diese Denkmäler betrachte, will ich erwähnen, dass die Hymnen nicht nur in deutschen sondern auch in lateinischen Liedern weltlichen Inhalts nachgeahmt worden sind. Beispiele solcher Art finden wir in den lat. Ged. des X und XI Jhdt. herausg. v. Grimm, in den Denkmälern Müllenhoffs und Scherers und in der von Schmeller herausgegebenen Sammlung: carmina burana. Solcher Art sind z. B. (Gr. L. Ged. S. 345).

Gallus et vulpes.

1. Stans apto consistorio
Gallus in sterquilinio,
Cuius laetus cacumine
constabat constantissime.

2. Vulpes adest famelica
Audit ingrata carmina,
Quibus motu plausibili
Gallus fiebat bervigil

Es folgen siebenzig solcher ganz nach Art der Hymnen (⏑ — ⏑ — | ⏑ — ⏑ —) gebauten Strophen.

Versus de Unibone

1. Rebus conspectis saeculi
Non satiantur oculi,
Aures sunt in hominibus
Amicae novitatibus.

2. Ad mensam magni principis
Est rumor unius bovis,
Praesentatur ut fabula
Per verba iocularia.

Es folgen noch 214 solcher Strophen. Gs. L. G. S. 354. Ueber die Form dieser Gedichte, deren Zahl besonders aus den «Carmina burana» vermehrt werden könnte, sagt J. Grimm L. Ged. S. XLIV, dass sie in Deutschland und besonders im lothringischen Gebiete lange Zeit hindurch üblich gewesen zu sein scheint. Die Verfasser waren zumeist Geistliche oder solche, welche in den Klosterschulen gebildet worden waren.

Die Dichtungen in deutscher Sprache betreffend ist der Einfluss der Hymnenpoesie auch nach Otfrid zu erkennen. Die Betheiligung des deutschen Volkes an den liturgischen Handlungen bestand bekanntlich lange Zeit hindurch in den Acclamationsrufen Kyrie eleison und Alleluja; eine grössere Betheiligung konnte man dem der lateinischen Sprache unkundigen Volke für den Anfang nicht ermöglichen. Die genannten Rufe dienten entweder als Responsorien auf die Worte des Priesters oder als Refrain auf ein von einem Vorsänger vorgetragenes Lied. Hiezu boten die verschiedenartigen Cult-Momente in der katholischen Kirche Gelegenheit genug.[1]) Das Kyrie eleison wurde bald so üblich, dass man es auch an weltliche Lieder anhängte und sogar als Schlachtruf gebrauchte. Man begnügte sich dann nicht mehr mit der einmaligen Wiederholung, sondern wiederholte es oftmals, selbst 300mal. Bei dem Leichenbegängnisse

[1]) Zahlreiche Beispiele finden sich gesammelt bei Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Hannover 1861. S. 11 fgg.

des heil. Gallus sang, wie Ratpert erzählt,[1]) Volk und Geistlichkeit Kyrie eleison:

Sequitur cum clero Johannes atque populo
Kyrieleison clamant et defletum tumulant.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, dass dieses Kyrie eleison im Munde des Volkes bald in verworrene Töne ausartete, wodurch die Andacht gestört wurde. Daher wurde durch den Salzburger Beschluss von 799 bestimmt,[2]) ut omnis populus honorifice cum omnis supplicationibus, devotione, humiliter et cum reverentia absque praetiosarum vestium ornatu vel etiam inlecebroso cantico et lusu saeculari cum laetaniis procedant Kyrieleyson clamare, ut non tam rustice ut nunc usque, sed melius discant. Ueber den häufigen Gebrauch des Kyrie gibt uns ein Capitulare Carl des Grossen Bericht: Baluzius T. I. col. 958: Et illo die seu sabbato ad vesperas et ad matutinas sive ad missam cum eorum oblationibus, si fieri potest, omnes canendo Kyrie eleison veniant et eundo et redeundo Kyrie eleison decantent. Similiter et pastores pecorum eundo et redeuudo in campum et ad domum faciant, ut omnes eos veraciter Christianos et devotos esse cognoscerent. Dieses Kyrie eleison wurde auch jenen vierzeiligen, nach Art der Hymnen gesungenen Gedichte angehängt. Ein Beispiel davon ist uns erhalten in dem Liede auf den heil. Petrus aus dem 9. Jahrhdt. Dieses besteht aus drei Strophen; jede enthält vier Verse und ist so gebaut wie die Otfridische; nach den vier Versen folgt, wahrscheinlich vom Volke als Refrain gesungen, zweimal das Kyrie eleison. Dadurch wurde die Strophe zur sechszeiligen, paarweise gereimten Strophe und dadurch für die späteren ebenso gebauten Strophen die Grundlagen geschaffen, als nämlich an die Stelle des Refrains Kyrie eleison mit den anderen Versen zusammenhängende Worte traten. Ich theile hier das Lied nach Roths Entzifferung mit:

---

[1]) Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8—12. Jahrhundert. K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin 1864. Nr. XII. Grimm und Schmeller Lat. Gedichte S. XXXVI.

[2]) Statuta Salisbg. S. 3. Pertz III p. 80.

1. Unsar trohtiu hât farsalt
sancte pêtre giuualt,
daz er mac ginerian
ze imo dingenten man.
Kirie eleyson
Christe eleyson.

2. Er hapêt ouh mit vuortum
himilrîches portûn,
dar in mach er skerian
den er uuili nerian.
Kirie eleyson,
Christe eleyson!

3. Pittêmês den gotes trût
alla samant uparlût,
daz er uns firtânên
geuuerdô ginâdên
Kirie eleyson,
Christe eleyson.

Gegen diese Abtheilung nach Kurzzeilen ist die nach Langzeilen, welche in den Denkmälern Nr. IX gegeben wird; hier erscheint nämlich das Gedicht bestehend aus drei Strophen von je zwei Langzeilen und dem Refrain Kirie eleison. Für die Vierzeiligkeit der Strophen scheint mir der ganze Charakter des Liedes zu sprechen. Ich finde in dem Liede grosse Aehnlichkeit mit dem Charakter, welchen gewöhnlich die Hymnen an sich tragen. Es ist interessant, dass auf den heil. Petrus uns mehrere Hymnen in Hssn. aus dem 8.—9. Jhdt. erhalten sind; so z. B. Mone III. 671, 672, 674. Mehrere solcher Hymnen sind erhalten in Hssn. aus dem 10.—12. Jhdt. so Morel 240, 242.

In der ersten und zweiten Strophe des Liedes auf den heiligen Petrus wird die Macht des h. Petrus angegeben, worauf nach jeder Strophe das Volk respondiert. In der dritten Strophe, welche die Bitte enthält, fiel die ganze Menge in den Gesang ein. Dass dieser Hymnus, oder wie manche lieber wollen, dieser «Leich» auf den heil. Petrus wirklich gesungen wurde, ergiebt sich aus den Neumen, welche jeder Strophe beigegeben sind. Wolf hat (Ueber die Lais S. 308 Anm. 152) nachzuweisen versucht, dass die Neumierung der 2. und 3. Strophe auf eine

---

[1]) Zuerst von Docen bekannt gemacht in Aretins Beitr. 1806. II St. S. 116. Miscel. I. 4. Facsimile bei Massmann, Abschwörungsformeln 1839. S. 137. Holland. Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Regensburg 1862. S. 406. Wackernagel altd. Leseb. 1, 277.

von der in der ersten Strophe angewendete, abweichende Melodie hinweise; damit wäre allerdings ein bedeutendes Moment gegen meine Ansicht geltend gemacht worden, denn eine wesentliche Eigenschaft der Hymnen ist die, dass jede Strophe die gleiche Melodie hat, entsprechend dem in allen Strophen gleichen Bau der Verse. Scherer aber hat in den Denkm. S. 276 nachgewiesen, dass in allen drei Strophen die gleiche Melodie angewendet wurde. Die paarweise und meist als stumpf auftretenden Reime erinnern ebenso wie der Versbau ganz an Otfrid und es dürfte unser Lied wahrscheinlich durch Nachahmung eines Otfridischen Capitel entstanden sein.[1])

Die vierzeilige, paarweise gereimte und durch den einmal oder zweimal wiederkehrenden Refrain Kyrie eleison oder Alleluja zur fünf- oder sechszeiligen vermehrte Strophe erscheint noch in Liedern des 11. und 12. Jhdt. So in dem Weinachtsliede bei Hoffm. S. 29, ferner bei Wackerng. II. nr. 39, 40, 41, 42, 43, 44. Derartige Gesänge nannte man «Kyrieeleis» oder einfach »Leisen.»

Statt des zweimal wiederholten Kyrie eleison wurden dann später Verse gesetzt, welche mit den anderen vier die sechszeilige paarweise gereimte Strophe bildeten. So z. B. P. Wack. II, nr. 52, 53, 54; im Herzog Ernst 4536:

Ernst begunde loben got,
mit den sînen was er frô,
sînen lîsen huop er dô:
Crist hèrre du bist gût,
nu hilf uns durch dîn reinez blût,
durh dîne hèrren wunden,
daz wir vrôlichen werden funden,
dâ süeze ist der engel dôn
in dîme rîche Kyrieleison.

(V. d. Hag. u. Büsch. Deut. Ged. d. M. A. I. Th.) Ferner gehört hieher Nr. I. unter den namenlosen Liedern in Haupts Minnesangs-Frühling.[2])

[1]) Graff, Otfrid S. VI hält Otfrid für den Verfasser, ebenso Docen u. Roth.
[2]) Vgl. W. Wackern. Altfranzösische Lieder u. Leiche. Basel 1846. S. 221 fgg.

Durch Verdopplung des hinzugefügten Reimpaares entstand dann die achtzeilige, paarweise gereimte Strophe. Vgl. Burggraf von Rietenburg in MSF. nr. 1, 2, 3; P. Wackng. II. nr. 62. 63. 64. Die achtzeilige Strophe führte zur 10—12-zeiligen paarweise gereimten Strophe. Beispiele finden sich besonders zahlreich in den altdeutschen Schauspielen, welche Mone herausgegeben hat. Neben dieser durch Verdopplung entstandenen Weiterbildung ist noch eine andere Art zu bemerken. Als sich nämlich das Gefühl für die genetische Entwiklung der sechszeiligen Strophe verloren hatte, wurde zu derselben ein Refrain gefügt und so die siebenzeilige Strophe gebildet. Dadurch wurde der dritte Theil der Strophe ungleich. Vgl. z. B. Melker Marienlied: [1])

1. Iu in ërde leite
Auron eine gertae:
diu gebar mandalon,
nuz ze also edile.
Die suozze hâst du fure brâht,
muoter âne mannes rât,
Sancta Maria.

Auf diese Weise wurde die Dreitheiligkeit der mittelhoch deutschen Strophe vorbereitet; die weitere künstliche Ausbildung der Dreitheiligkeit geschah unter dem französischen Einflusse, durch den auch die klingenden und die verschänkten Reime in die deutschen Poesie kamen.

Betrachten wir nach diesen Bemerkungen noch zwei andere Denkmäler der althochdeutschen Poesie in ihrem Verhältnisse zur christlichen-lateinischen Hymnenpoesie. Das eine ist «Christus und die Samariterin», gewöhnlich als «Leich» bezeichnet. [2]) Ich finde in diesem Gedichte gleichfalls die Hymnenpoesie nachgeahmt. Die paarweise auftretenden Reime, sowie die Einfachheit der Darstellung erinnert uns ganz an Otfrid; die mit den vierzeiligen zugleich auftretenden Strophen von je sechs Zeilen, weisen uns auf eine Entstehungszeit hin, in der statt des zweimal wiederholten Kyrie eleison bereits andere

[1]) Ose. Schade altd. Leseb. S. 115. Hoffmanns Fundgr. 2, 142.
[2]) P. Wackng. I. 279. MSD. nr. X. Piper altd. Leseb. S. 185.

Verse gesungen und dadurch die sechszeiligen Strophen gebildet wurden. Lachmann (Ueber Otfrid S. 280. Anm. 7.) hat das Gedicht in 7 Strophen von je zwei Langzeilen abgetheilt, doch mit Unrecht; denn in diesem Falle müssten die grossen Anfangsbuchstaben der Hs. ausser Acht bleiben und auch die durch den logischen Zusammenhang verbundenen Verse getrennt und Uebergänge der Constructionen aus seiner Strophe in die andere angenommen werden. W. Wackernagel, dessen Ansicht ich auch hier folge, theilt das Gedicht in vierzeilige und sechszeilige Strophen ab.

Das andere Denkmal der Poesie jener Zeit ist das «Ludwigslied.» Auch in diesem begegnen wir vierzeiligen und sechszeiligen Strophen; die ersteren sind überwiegend, die letzteren müssen als Weiterbildungen der vierzeiligen Hymnenstrophen angesehen werden.

Neben den Liedern mit vier- und sechszeiligen Strophen, zu denen auch die gereimte Uebersetzung eines Psalmes gehört, sind uns mehrere ganz nach Art der Otfridischen gebaute Lieder erhalten. So das Gebet des Sigihard bei MSD. nr. XV, dann bei P. Wack. II, nr. 45. 47. 47. 49. 50.

Hiemit schliesse ich meine Untersuchungen über den Einfluss der christlich-lateinischen Hymnenpoesie auf die althochdeutsche Poesie. Der Einfluss der Hymnen war mit dem Beginne der mittelhochdeutschen Zeit keineswegs abgeschlossen; die Uebersetzungen der Hymnen, welche im 13. und besonders im 14. und 15. Jhdt. [1]) entstanden, sowie auch die zahlreichen Lieder, die nach Art der Hymnen gedichtet wurden, beweisen, dass der Einfluss der Hymnenpoesie noch immer fortgedauert hat. Neben der Hymnenpoesie begann mit dem 9. Jhdt. noch ein anderer Zweig der kirchlichen Poesie, nämlich die Sequenzenpoesie, auf die deutsche Poesie in Bezug auf Form und Inhalt einzuwirken, wodurch der Einfluss der Hymnenpoesie zwar etwas geschwächt, aber nicht aufgehoben wurde.

---

[1]) P. Wack. I. 281. M. S. D. nr. XI. Pip. S. 186.

[2]) Kehrein. Kirchen- und religiöse Lieder aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert. Paderborn. 1853. Ueber den Münch von Salzburg. Programm von Salzburg 1864.

Die Oesterreichische Benedictiner-Congregation.

Von P. Adalbert Dungel, O. S. B. aus Göttweig.

(Fortsetzung von Heft III. d. J., S. 108—115.)

Ausserdem schrieb noch der Official von Ober-Oesterreich, Jacob Hackher, an den Cardinal Scipio Borghesi in Rom, den Protector Deutschlands, um ihn zu bewegen, bei dem Papste gegen die Congregations-Bestrebungen überhaupt zu wirken. [1])

Der Abgesandte der Aebte erfuhr gleich nach seiner Ankunft in Rom, dass die Moderation ausgesprochen sei und urgirte wiederholt die Ausfertigung des betreffenden Decretes bei dem

---

[1]) Dieses Schreiben vom 1. October 1028 lautet: »Illustrissime ac Reverendissime Cardinalis. Causam scriptionis huius ipsa expedit, vulgata per vniuersam Germaniam fama est, SS. D. N. Urbano Octauo certum prorsus et constitutum esse, omnia omnium Religiosorum, praecipue uero familiae Benedictinae, Monasteria ab ordinaria suorum Episcoporum Jurisdictione eximere. Quae fama, si uera est, eorum est in Imperio Romano index et praenuntia motuum, qui ut facile uel uno decreto pontificio excitari possunt, ita, postquam acrius exarserint, nullis porro consiliis poterunt vel saltem laboriosissime comprimi et sedari, a uero eam non longe abire tria persuadent. Primum exhibita non ita pridem Sanctitati suae quorundam Hispaniae monachorum pro eiusmodi generalis executionis impetratione deductio, multis quidem facta et prolixe argumentis, sed quae ad bilancem accuratioris indicii vocata et expensa nec multum ponderis habent et momenti, cum nil aliud videantur quaerere (specioso quidem Reformationis cuiusdam praetextu) quam eorum debitorum, quae non raro in domiciliis Religiosorum nasci et designari solent, ne ab Episcopis, quorum ordinariae jurisdictioni per tot annorum centurias paruêre, habita meriti et moderationis ratione castigentur, dum eorum notitiam freti libertate exemtionis aut nunquam aut rarissime ad tribunal Romanum peruenturam sperant, licentiam et impunitatem.

Alterum est nupera Religiosi cuiusdam ex ordine S. Benedicti Romam ex Austria ablegatio. Is est P. Dionysius Richardus, Constantiensis, Accronianus, olim Germanici in Vrbe Collegii alumnus, postea institutum Societatis Jesu amplexus, inde tamen diuortium facieus et ab aratro retro oculos reflectens mundo aliquamdiu et strenue quidem operam navavit, eius tandem etiam pertaesus consilium coepit ineundae Religionis S. Benedicti, quam cum esset in Vrbe Ratisbonensi ad S. Emmeranum professus, deserto monasterio professionis suae nunc alumnum agit Coenobii in Austria Gottwicensis. Virum hunc Austriaci Abbates magna onostum auri copia in Vrbem ablegarunt, qui idem exemtionis negotium, ut homo factiosus est, ibidem urgeat, pecunia scilicet expugnaturi quod iustis rationibus obtinere sese posse diffidunt, praeclaro utique ad memoriam posteritatis exemplo.

Tertium est, Illustrissimi et Reverendissimi Nuncii Apostolici nova in Abbates Austriacos solito maior hodie propensio, eorumque odiosos conatus promovendi, quod palam profitetur studium, quem quibus rationibus et modis Austriaci Abbates adeo sibi deuinxerint, sapientius est, tacite aestimare, quam aperte promere. His machinis si SS. D. N. eo poterit impelli et pertrahi, ut susceptum de eximendis ab ordinaria Episcoporum iurisdictione ordinibus Religiosis consilium perseverare velit et prosequi, iam uident prudentes imo quisquis aliquid vel ipsis oculis videt, quae inde incommoda et damna prouentura sint, missis pluribus, quae suis loco et tempori reservantur, sex tantum lubet hic et breviter attingere.

Primum est. Evertentur decreta S. Concilii Trid., quae communi totius Ecclesiae catholicae authoritate et consensu firmata Religiosorum potissimum eorum,

Cardinal Zachias und dem Abte Caetan ohne jeden Erfolg. Erst auf vielfaches Drängen erfuhr er, dass man damit bei dem Kaiser, dem Bischofe von Passau und anderen Fürsten der Kirche und des Reiches anzustossen fürchte, welche Ansicht durch Abt Caetans unwahre Aeusserungen, dass die Aebte der öst. Congregation die volle Exemtion suchen, noch verstärkt wurde. Das machte auch Dionysius Anstrengungen verdächtig und erfolglos.

Da Dionysius auf diese Weise nichts erreichen konnte, so musste er sich gemäss der empfangenen Instruction um weitere Förderer der ihm übertragenen Mission umsehen und nahm auf

---

qui B. Benedicti institutum sequuntur, familias dioecesanis suis subjiciunt; aliis decretis, quae membra Concilii sunt, antiquatum sensim et sublatis SS. Concilii oecumenici corpus truncari ac demum in fauillas ac cineres solui necesse est, magno catholicorum vulnere et dolore, maiore haereticorum triumpho, qui uel hoc nomine denuo accipient pro sospitate Sanctitatis suae uotiua ducere in orbem et circum pocula.

Deinde minuetur uis et robur sacrorum Canonum, qui eandem subiectionis legem, qua ad cognoscendam Iurisdictionem Dioecesanorum suorum ordines Religiosi adiguntur, gravissime sanciunt.

Tertio. Novatio haec certam trahet ruinam plerorumque Episcopatuum Germaniae; quid enim Monasteria sunt (nec pauca eorum ab ipsis Episcopis fundata) nisi fulcra Episcopatuum et columnae, quibus subductis ruere hierarchicum aedificium hoc necesse est.

Quarto. Novatio haec suscipi citra magnam quam laesionem quam indignationem Episcoporum Germaniae non potest, qui cum sint principes Imperii Romani, quo animo tam inusitatam metamorphosin laturos existimabimus? Ita scintilla haec nondum cineres suos egressa, ubi emicare atque ardere coeperit in periculosum erumpet totius imperii incendium.

Quinto. Hinc uberrima seges et materia accrescent detestandae et ferali ambitioni, quae una pestis Abbatibus Austriacis ad exemtionem hanc adeo operose sollicitandam stimulos subiicit, quorum, dum alius purpuram affectat, alii aliis inter opes et delicias modis et mediis crescere et eminere student, dolent sese Episcopis, quibus pares esse vellent, postquam etiam titulos eorum usurpare iam caepêre. censeri inferiores.

Postremo. Quid, si exemtio haec seminarium fuerit nouarum subindè haeresum; exempla superioris saeculi id non obscure docent; plerique enim omnes haeresiarchae ex iis monasteriis, quae ab ordinaria Episcoporum jurisdictione exemta erant, prodiêre, quos facile fuisset, oppressis mature initiis, ne paucorum perfidía et improbitas in tam profusam infinitarum animarum stragem et ruinam exundarent, compescere et coercere, si aliquid ordinariis locorum in ipsos fuisset et Iuris et Iurisdictionis. Hi scilicet fructus sunt eius, quam monachi Germaniae tam anxie quaerunt, exemtionis.

Illustrissima Celsitudo Vestra, quae ipsius exquisita prudentia est et in Germaniam ac Germanos propensissima voluntas, facile potuerit gliscenti huic incendio, ne incipiat serpere et potentius dominari, occurrere idque authoritate sua officere, ne, qui tam perniciosa SS. D. N. consilia instillant, dum maiorem auri, quam salutis Germanorum rationem habent, aut nimium in perniciem Germaniae valeant, aut iniquo desiderio suo potiantur: quo nomine plurimum sibi Germaniae principes obstringet.» Cop. Arch. Göttw.

den Rath des Abtes Caetan den Advocaten Marianus, welcher eine neue Gegenschrift gegen die Passauer ausarbeitete. Da diese jedoch mit Abt Caetans Behauptungen und Handlungen und Dionysius Proteste im Widerspruche stand, blieb sie ganz erfolglos. In dieser Nothlage wandte sich Dionysius an den Jesuitengeneral und den P. Castorius und erreichte mit deren Unterstützung die Ausfertigung des Moderationsdecretes. [1])

Gegen Ende des Jahres kam das Moderationsdecret in die Hände der Aebte und bereitete ihnen eine grosse Freude, nur waren sie in Verlegenheit, auf welche Weise sie dasselbe in Passau mittheilen sollten. Der Präsident und der Abt von Göttweig wünschten, dass der Prior von Garsten und ein Secularpriester dasselbe nach Passau überbringen, wogegen der Abt von Garsten einwendete, dass sich hiezu ein Secularpriester nicht werde gebrauchen lassen, weil es eine res odiosa ist und dass anstatt eines Weltpriesters ein Mitglied von Kremsmünster seinem Prior beigegeben werden möge, [2]) welchem Wunsche der Präsident durch Beiordnung seines Subpriors Mathias willfahrte.

Beide kamen zu diesem Zwecke am 5. Februar nach Passau und übergaben dem Administrator in Gegenwart der übrigen Domherren das Decret, wobei der Prior Achaz von Garsten folgende kurze Ansprache hielt: «Hochwürdiger in Gott, gnädig gebietender Herr. Euer Hochwürden haben sich gnädig zu erinnern, wasmassen noch vor einem Jahre von Herrn Clemente Merlino eine Citatio inhibitoria die österreichische Congregation ord. s. B. und was dero anhängigen betreffend publicirt, auch absonderlich jedem selbiger Congregation zugethanen Herrn Prälaten überantwortet und dannenhero die Congregation nach Rom evocirt worden, dahin sie auch einen religiosum ordinis, die Clagpuncte wider oftgemelte Congregation zuverantworten, verordnet. Weilen dann von Ihrer Heiligkeit pro aequitate nostrae causae über gemelte Inhibition uns eine Moderation ertheilt, also haben wir im Namen Ihrer Hochwürden Herrn Präsidenten, Visitatoren und interessirten Herrn Prälaten gegenwärtiges Transumptum authenticum Ihrer Hochwürden als sedis ordinariae

---

[1]) Nach dem Originalbericht des P. Dionysius über seine Thätigkeit in Rom. Arch. Göttw.

[2]) Brief vom 15. Jän. 1629 an Abt von Göttweig. Orig. Arch. Göttw.

Administratori überantworten sollen.» Darauf erwiderte dieser etwas gereizt, dass er sich zu erinnern wisse, dass nicht allein die österreichischen, sondern auch die im Reiche und unter andern Erz- und Hochstiften gelegenen Prälaten O. s. B. dergleichen Vornehmen attentirt, welche den Erz- und Hochstiften höchst praejudicirlich sind. Daher sei es billig, dass die Erz- und Hochstifte und alle Ordinarii sammt und sonders denselbigen attentatis sich widersetzen. Es sei gleich recht, weil die Herren Capitulares bei ihm versammelt, wolle er es alsbald im Capitel vorbringen und hernach nach Salzburg und von dannen ins Reich andern Erz- und Bischöfen zuschicken. Dem Prior von Garsten gegenüber äusserte der Administrator Schwendi wiederum seine Meinung, dass nämlich die Aebte durch die Congregation die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiction suchen. [1])

Um den congregirten Aebten eine Berathung über die weiteren Schritte zu ermöglichen, hatte der päpstliche Nuntius in Wien eine Versammlung derselben auf den 12. Februar 1629 ausgeschrieben.[2]) Aber die Passauer, welche die päpstliche Moderation wenig respectirten, wussten durch neuerliche Drohungen einzelne Aebte so einzuschüchtern, dass die Zusammenkunft in Wien auf einen späteren Termin verlegt und endlich ganz aufgegeben werden musste. An deren Stelle planten der Präsident und der Abt von Garsten eine Versammlung der Aebte für den 20. Mai zu Melk. Kaum aber war eine Notiz davon in die Oeffentlichkeit gekommen, als dem Abte von Garsten jede Theil-

---

[1]) Bericht der beiden Abgesandten vom 10. Feb. 1629. Orig. Arch. Göttw.

[2]) Das Schreiben des Nuntius lautet: «Joannes Baptista Pallotus Dei et Apostolicae Sedis gratia Archiepiscopus Thessalonicensis ac per Germaniam, Ungariam, Boemiam universumque Imperii districtum S. D. N. Urbani divina providentia Papae Octavi et eiusdem s. sedis cum facultate Legati de latere Nuncius Omnibus et singulis Abbatibus O. S. B. superioris et inferioris Austriae salutem. Cum pro augmento catholicae religionis et incremento O. S. B. Congregationis Austriacae illiusque bono ac felici statu et directione ad mentem S. D. N. vos in hac Viennensi civitate convenire et varias habere consultationes expediat. Hinc Nos auctoritate apostolica, qua fungimur vos in domino hortamur ac serio admonemus, quatenus pro die duodecima Februarii proxime futuri in praefatam civitatem Viennensem adveniatis audituri, quid super praemissis S. D. N. ordinaverit ac in reliquo consultaturi et tractaturi prout magis in Domino collatis invicem salubriter conciliis videbitur expedire Mandantes omnibus et quibuscunque, ne vos ut supra venientes et convenientes aliquo modo impedire, perturbare aut inquietare quovis modo directe vel indirecte praesumant sub poena excommunicationis ipso facto incurrendae, aliis censuris et poenis arbitrio. Datum Viennae Austriae die quinta Januarii 1629.» Vidim. Cop. Arch. Göttw.

nahme an der Durchführung der Congregations-Statuten durch ein Schreiben des Officiales für Ober-Oesterreich unter Strafe der Excommunication verboten wurde. [1])

Trotzdem hielten diese beiden Aebte an der Zusammenkunft in Melk fest und wünschten von dem Abte von Göttweig zu erfahren, ob auch die Aebte aus Unter-Oesterreich erscheinen werden. Damit aber nicht etwa von Passau aus die angedrohte Excommunication zum öffentlichen Aergernis auch wirklich verhängt werde, hielt es der Präsident für nothwendig, dass der Nuntius den Aebten neuerdings durch ein Decret auftrage, zur Berathung der Ordensangelegenheiten ein Capitel zu halten und diejenigen, welche sie daran verhindern wollen, den kirchlichen Strafen unterwerfe und sollte der Abt von Göttweig den Nuntius hiezu bewegen. [2]) Aber auch diesmal wurde aus der Zusammenkunft nichts.

Unterdessen war Dionysius in Rom eifrig bemüht gewesen, nach Ausfertigung der Moderation die gänzliche Beilegung der Streitsache zu erlangen. Zu diesem Zwecke legte er die Angelegenheit auf den Rath seiner Freunde dem Paulutius vor, welcher ihm den Vorwurf machte, dass die ganze Angelegenheit auf einem verfehlten Wege geführt worden sei. Denn wenn die Aebte der österreichischen Congregation in der That nichts

---

[1]) Der Passauer Official schreibt: «Admodum Reverende Domine. Serenissimo et Reverendissimo Domino D. Archiduci Leopoldo Guilielmo Episcopo Passaviensi Domino Ordinario nostro Clementissimo relatum est, qualiter Domini Praelati ordinis s. Benedicti vigore cuiusdam Congregationis ad proximum mensem Maium convenire et edita ab ipsis statuta, quae in praeiudicium eiusdem suae Serenitatis, utpote ordinarii, vertere perhibentur, in effectum deducere decreverint. Cum autem S. D. N. totum hoc negotium adhuc 8. Aprilis anni praeteriti s. Congregationi Palatinatus examinandum ac discutiendum remiserit, atque ita lis adhuc totaliter indecisa pendeat, et quod magis est, idem S. N. ante paucas admodum septimanas se inscriptis declaravit, quod non tantum super ipso negotio principali primo quoque tempore resolutionem definitivam dare velit, sed etiam quod non intendat ulla ratione praeiudicare Iuribus suae Serenitatis, utpote Ordinarii: Ideo mandatur Domino Praelato sub poena excommunicationis ipso facto incurrenda, ne in praeiudicium praefatae causae adhuc pendentis et indecisae, nec non vilipendium emanatae resolutionis Pontificiae quidquam attentet, multo vero minus praememorata statuta, utpote Serenitati suae tanquam loci Ordinario in multis articulis valde praeiudicialia contra apertissimam mentem Suae Sanctitatis ad effectum ullo modo deducere satagat, aut, ut ad effectum deducantur, consentiat, sed potius clementissimam S. D. N. definitivam in negotio principali debita cum reverentia exspectet. Passaviae 26. Aprilis A. 1629.» Orig. Arch. Göttw.

[2]) Brief des Abtes von Garsten an Abt von Göttweig vom 7. Mai 1629. Orig. Arch. Göttw.

gegen die Jurisdiction des Ordinarius anstreben, gehöre der Gegenstand nicht vor die Rota oder die Congregatio Palatinatus, sondern vor die Congregatio Concilii Tridentini. Auf seinen Rath wurde nun von ihm, dem P. Castorius und Dionysius mit Ausschluss des Abtes Caetan ein neues Memoriale an den Papst ausgearbeitet. Doch wusste es Paulutius noch vor der Uebergabe desselben von dem Papste zu erwirken, dass die Vertreter der streitenden Theile vor die Datarie citirt wurden. Für Passau erschienen der Advocat Camillus und Dr. Faber, für die Congregation Paulutius, P. Castorius und Dionysius. Für die Passauer sprach Camillus sehr heftig und zog besonders gegen den Weg los, welchen Dionysius eingeschlagen. Dionysius erwiderte darauf wohl nicht schlagend genug, denn P. Castorius und er waren über den Ausgang sehr niedergeschlagen, Paulutius aber, welcher aus der Discussion volle Information geschöpft hatte, tröstete sie, überreichte selbst dem Papste das verfasste Memoriale und erreichte die Zuweisung der Streitsache an die Congregatio Concilii Tridentini. [1])

Nachdem so viel erreicht war, begaben sich P. Castorius und Dionysius zu den Cardinälen Ubaldini und Franciscus Baberini, welche die beste Hoffnung machten, die auch Paulutius theilte, wenn nur der gegnerische Theil, damit er nicht die Einsprache erheben könne, er sei nicht gehört worden, nochmals citirt werde, was auch bald darauf geschah.

Bevor noch die Angelegenheit zu dem gewünschten Ende geführt war, wurde Dionysius von Rom abgerufen. Vor seiner Abreise sprach er noch mit dem Generalprocurator der Cassinenser Dominicus Pinelli, welcher der österreichischen Congregation die Communicatio der Cassinenser Privilegien und guten Werke anbieten liess und ihn vor dem Abte Caetan warnte. Dionysius beantragte auch, an Stelle des Abtes Caetan den Bruder des Paulutius, Carl Paulutius, zu dem Bevollmächtigten der Congregation zu bestimmen,[2]) was aber trotz der Zustimmung

---

[1]) Das Rescript der Dataria lautet: «Sanctissimus D. N. mandavit, Articulum solum reductionis Abbatum in Congregationem ad praescriptum sacri Concilii Tridentini remitti decidendum ad sacram Congregationem eiusdem Concilii. E Dataria pro Abbatibus et monachis Congregationis Austriacae Ordinis s. Benedicti.» Aus dem Berichte des P. Dionysius.

[2]) Nach Dionysius Bericht.

mehrerer Aebte nicht mehr zur Ausführung kam. Der Abt Caetan behielt zwar die Vollmacht, in Wirklichkeit aber führte der General der Jesuiten die Verhandlungen in Rom weiter. [1]) Den Vermittler machte der Jesuitenpater Bernardinus Castorius, an welchen von den Aebten die nöthigen Schriftstücke gesendet wurden. Doch verging noch mehr als ein Jahr, bis die päpstliche Entscheidung erschien. Die Aebte der Congregation verhielten sich während dieser Zeit ganz passiv, bis auf eine Zusammenkunft des Präsidenten und des Abtes von Göttweig und Melk in letzterem Kloster am 22. November 1629.

Am 7. September 1630 erschien endlich die päpstliche Entscheidung, welche Abt Caetan noch am selben Tage an die Aebte absendete, und deren Wortlaut folgender ist:

«Marcus Antonius Franciottus Protonotarius Apostolicus utriusque signaturae S. D. N. Papae Referendarius nec non Curiae Causarum Camerae Apostolicae generalis Auditor, Romanaeque Curiae iudex ordinarius, sententiarum quoque censurarum tam in eadem Romana Curia quam extra eam latarum ac litterarum apostolicarum quarumcunque universalis et merus executor ab eodem S. D. N. Papa specialiter deputatus. Universis et singulis RR. DD. Abbatibus, Prioribus, Praepositis, Decanis, Archidiaconis, Officialibus, Diaconis, Subdiaconis, Scolasticis, Cantoribus, Thesaurariis, Sacristis, parrochialiumque ecclesiasum Rectoribus earumque Plebanis, Viceplebanis, ceterisque presbyteris, clericis, novitiis, tabellionibus publicis quibuscunque illique vel illis, ad quem vel ad quos praesentes nostrae literae pervenerint, salutem in Domino; nostrisque huiusmodi, imo verius apostolicis, firmiter obedire mandatis noveritis. Nuper fuit coram nobis comparitum pro parte et ad instantiam perillustris et Reverendissimi D. P. Constantini Caietani Abbatis s. Baronti ex Congregatione Cassinensi et Abbatis Praesidentis Collegii Gregoriani domus s. Benedicti de Vrbe atque Procuratoris generalis

---

[1]) Dieser selbst schreibt an den Vorsteher des Professhauses in Wien: «Negotia Reverendissimorum Abbatum ordinis s. Benedicti erunt mihi supra modum cordi neque genus ullum officii praetermittam, quod illis promovendis prodesse posse intellexero. Cuius studii mei testem cum hactenus hic habuerim P. Dionysium Richardum, qui iam hinc recessit, nunc mihi pro iisdem laborandum existimo, ut iam illo teste subtracto res ipsa ostendat, mihi illa magnopere cordi esse.» Cop. Arch. Göttw.



Congregationis Austriae ordinis s. B. et exhibitae literae Apostolicae S. D. N. Vrbani, divina providentia Papae octavi, nec non Constitutiones et Statuta Congregationis Monachorum Austriae utriusque videlicet superioris et inferioris ordinis s. B. ab eodem S. D. N. Papa approbatae et confirmatae tenoris sequentis. — Quae quidem praeinsertae literae apostolicae, statuta et constitutiones, ut ad notitiam eorum, ad quos spectat, facilius deducantur et liberius observentur ac executioni demandentur, discretioni vestrae committimus et in virtute s. obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus statim visis et receptis praesentibus sub 1000 ducatorum Camerae Apostolicae applicandorum et pro illis mandati executioni et in juris subsidium excommunicationis aliisque arbitrio nostro poenis, dictas praeinsertas literas, statuta et constitutiones ac omnia in eis contenta DD. Officialibus Episcopatus Passaviensis et quibuscunque aliis in executione praesentium nominandis et cognominandis cuiuscunque dignitatis, conditionis et praeeminentiae existant, intimetis, insinuetis et notificetis prout nos intimamus, insinuamus et notificamus ad eorum et cuiuslibet eorum notitiam deducimus ac deduci volumus et mandamus per praesentes, ac etiam moneatis eosdem etc. eisque praecipiatis et mandetis, prout nos tenore praesentium praecipimus et mandamus: quatenus infra sex dierum spatium, quorum duos pro primo, duos pro secundo aliosque duos pro tertio ultimo et peremptorio termino ac monitione canonica assignamus, et vos assignetis eisdem, sub eisdem sententiis, censuris et poenis debeant et quilibet ipsorum debeat dictas praeinsertas literas, statuta et constitutiones ac omnia et singula in eis contenta et expressa in omnibus et per omnia observavisse, et quod omnino observentur et debite executioni demandentur in singulis eorum ecclesiis ac ubi, quando et quoties opus fuerit, potissimum ut dicti Monachi et Congregatio Austriae illarum effectu gaudeant et gaudere possint et valeant libere et omni cessante contradictione et impedimento, et sic modo simili moneatis eosdem, quatenus debeant ab omnibus jactationibus, vexationibus, perturbationibus et impedimentis quibuscunque eisdem monachis et Congregationi super praemissis utsupra illatis, factis et praestitis fierique et inferri comminatis et ab inferendis et comminandis in futurum penitus et omnino cessasse, destitisse

et sese abstinuisse, nullumque damnum, molestiam vel impedimentum de cetero quovis modo intulisse, seu si quid in praemissis praetendunt, id totum coram nobis et in tribunali nostro deduxisse, demonstrasse et justificasse. Insuper inhibeatis, eisdem Officialibus Episcopatus Passaviensis omnibusque aliis cuiuscunque dignitatis, conditionis et praeeminentiae in executione praesentium nominandis et cognominandis, nec non quibuscunque DD. judicibus, vicariis, comissariis, delegatis, subdelegatis tam ecclesiasticis quam secularibus quacunque auctoritate fungentibus et functuris, ne sub eisdem sententiis, censuris et poenis audeant seu praesumant, aut eorum aliquis audeat seu praesumat per sese vel alium seu alios directe vel indirecte, publice vel occulte sub quovis praepenso praetextu, quaesito colore, causa vel ingenio executioni et effectui dictarum praeinsertarum literarum, statutorum et constitutionum, opponere nec dictos instantes contra illarum formam et dispositionem quandocunque et quomodolibet molestare, vexare vel impedire, nec dictos instantes alibi, quam coram nobis in judicium trahere nec quidquam aliud inovare in praeiudicium instantium et praeinsertarum literarum, statutorum et constitutionum ac praesentium nostrarum literarum et monitorialium in omnibus et per omnia observasse; alioquin praefatos sic monitos et requisitos, si in praemissis se fore gravatos senserint, modo et forma praemissis citetis et citare curetis, prout nos citamus et citari mandamus eosdem, quatenus sexagesima die post praesentium executionem, si dies ipsa juridica fuerit, alioquin prima die juridica ex tunc proxime futura compareant Romae in judicio legitimo coram nobis per sese vel alium seu alios procuratorem seu procuratores suos idoneos et de huiusmodi causa informatos et causam eorum praepensi gravaminis allegaturi aliasque et alia dicturi, facturi et recepturi, prout justitia suadebit et ordo dictaverit rationis certificantes eosdem sic monitos, requisitos et citatos, quod sive indicto citationis termino sive non nos nihilo minus ad praedicta omnia et singula et alia graviora desuper necessaria et opportuna debite procedemus sive procedet justitia mediante. Absolutionem vero omnium et singulorum praemissorum nobis vel superiori nostro tantummodo reservamus. In quorum omnium et singulorum fidem has praesentes fieri et infrascriptum Curiae nostrae notarium

subscribi sigillique R. Camerae Apostolicae, quo in talibus utimur, jussimus et fecimus appensione muniri. Datum Romae ex Aedibus nostris Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Trigesimo Indictione XIII die vero septima mensis Septembris Pont. S. D. N. Urbani divina providentia Papae octavi anno eius octavo.»[1])

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung v. Heft III. d. J. S. 47—52.)

Wiblingen.

Die ehemalige vorderösterreichische Abtei Wiblingen liegt eine Stunde südlich von Ulm auf einem leichten Terrain-Ausläufer, welcher mit einer steilen, jedoch nicht hohen Terrasse gegen die Illerthalebene endet. Die imposanten Klostergebäude nebst der majestätischen Kirche lagern sich am nordöstlichen Ende des Dorfes und verleihen nicht nur dem Orte sondern auch der ganzen Umgegend einen besonderen Reiz. Die Lage des Ortes ist äusserst angenehm und gestattet, besonders von den Klostergebäuden aus eine schöne Aussicht in die Thäler der Iller und der Donau. Gegen Norden sieht man das Münster von Ulm, im Hintergrunde einen Theil des Südabfalls der Alp.

Das Kloster wurde zu Ehren des heil. Martinus, Bischofs, im Jahre 1093 von Hartmann Grafen v. Kirchberg und seinem Bruder Otto auf ihrem Grund und Boden gestiftet. Die ersten Mönche kamen von St. Blasien. Im September 1099 erfolgte durch Bischof Gebhard von Constanz die Einweihung der Kirche. — 1700 kam das Kloster unter österreichischen Schutz.[2]) Der Abt erhielt vermöge Rescript vom 22. Juni 1701 auf der vorderösterreichischen landständischen Versammlung zu Ehingen Sitz und Stimme. Das Stift wurde vom Könige Max Joseph von Baiern am 27. März 1806 aufgehoben. Später kamen seine Besitzungen (mit Ausnahme einiger weniger Güter) an Württem-

---

[1]) Drei Copien im Arch. Göttw.

[2]) Seit 1780 war Wiblingen ein Bestandtheil der österreichischen Markgrafschaft Burgau.

berg, welches am 10. September 1806 davon Besitz ergriff. Der Abt zog mit der Mehrzahl der Conventualen nach Tiniez bei Krakau, um dort das klösterliche Leben fortzusetzen und ein Neu-Wiblingen zu begründen. Jedoch schon 1809 wurden sie (da Krakau mit Umgebung an Sachsen gekommen) abermals vertrieben, worauf sie sich zerstreuten. Einige Patres traten in österreichische Benedictinerstifte ein, wie in das Schottenstift zu Wien, Admont und Göttweig.

Die Herrschaft Wiblingen bestand: Aus dem Kloster, dem Dorfe Wiblingen, den Pfarrdörfern Billafingen, Bronnen, Donaustetten, Dorndorf, Hüttisheim, Steinberg, Stetten, den Filialdörfern: Bühl, Essendorf und Unterweiler, dem Maierhofe, der Ziegelhütte zu Fischbach, dem Hofe Harthausen, der Investitur, dem Zehent und einigen Besitzungen zu Gögglingen und Unterkirchberg, der Investitur in Staig, den Zehenten und Gülten in Altheim, Gefällen und Gülten in Buch und Weinstetten, der Fischergerechtigkeiten auf der Dona, der Iller und der Weihung, was Alles an Württemberg kam.[1]) In Ulm besass das Kloster einen Hof. —

Baiern erhielt folgende Wiblingische Besitzungen: Den Maierhof Freudenegg sammt dem Zehent, die Besitzungen in Aufheim, Ay, Berg bei Pfaffenhofen, Gerlenhofen, Hittisstetten, Holzschwang, Wizighausen.[2])

Die vormalige Kloster-, (nun Pfarrkirche), wurde von Abt Roman Fehr in den Jahren 1772—1778 erbaut und am 28. September 1783 eingeweiht. Dieses grossartige Gotteshaus, welches zu den schönsten in der Neuzeit erbauten Kirchen Württembergs gehört, hat die Grundform eines Kreuzes,[3]) jedoch so, dass der vom Mittelpunkt der Kirche aus in einen Kreis construirte Querbau nur mit Segmenten zu beiden Seiten von dem Hauptbau hervortritt. Die viereckigen Thürme, die nicht ausgebaut und nur bis zu dem Dachfriese der Kirche emporragen, sind von gehauenen Quadern. Die Länge der Kirche

---

[1]) Das Gebiet des Klosters betrug $1\frac{1}{4}$ □Meilen mit 3250 Einwohnern. Die jährlichen Revenuen jener Besitzungen, die 1807 an Württemberg fielen, betrugen 29.878 fl.

[2]) Das Kloster unterhielt 6 weltliche Beamte: den Oberamtmann, den Steuercassier, den Registrator, den Ober-Amtskanzellisten, einen Aktuar und einen Geometer.

[3]) Bei dem Bau der Kirche besorgte Georg Specht von Bregenz die Maurer- und Georg Stiefenhofer von Lindenberg die Zimmerarbeit. Die Stuccaturarbeiten sind von Benedict Sporer aus Wessobrunn, die Schnitzarbeiten von den Bildhauern Joh. Ant. Christian aus Riedlingen und Fidelius Mock aus Sigmaringen.

beträgt 330', die grösste Breite (im Querbau) 130', die Höhe bis zum Dachfries 94', während der sehr künstlich construirte Dachstuhl selbst 75' hoch ist.

Das Aeussere der ganz massiven Kirche ist im jonischen Style ziemlich einfach gehalten; zwischen den Fenstern, von denen an der Langseite je zwei übereinander stehen (die unteren von 18', die oberen von 25' Höhe), laufen von dem Sockel bis zu dem Dachfries jonische Pilaster, während an dem Hauptportal der Westseite die römische Säulenordnung angewendet wurde. Ueber dem Hauptportale, zu dessen beiden Seiten sich je ein kleinerer Eingang befindet, ist das Conventwappen, das Wiblingerkreuz und unter demselben die Inschrift: »Wir beten Dich an, Christe Jesu, und danken Dir, weil Du durch dein Kreuz die Welt erlöset hast.«

So einfach das Aeussere gehalten ist, so überraschend schön und prachtvoll erscheint das in korinthischem Geschmack ausgeführte Innere der Kirche, blendend weiss getüncht -- und nicht nur an den Capitälen und Fussgestellen der Säulen und Pilaster, sondern auch an den Architraven, Friesen, Brüstungen der Emporen etc. reich vergoldet. Die im westlichen Langhause flache, — im Querbau wie im Chore aber gewölbte Decke der Kirche enthält prachtvolle, von dem Trierischen Hofmaler Januar Zick aus Koblenz in Medaillons ausgeführte Fresken, und zwar enthält die halbe Ovalkuppel über dem Hochaltar das heil. Abendmahl, der über dem Chore auf einem Bogen ruhende Plafond die Kreuzerfindung. [1])

Die in dem Querschiff oder vielmehr in der Rundung auf vier massiven Säulen ruhende Kuppel enthält die Legende der Erhöhung des heil. Kreuzes; in dem gemalten Gesimse dieser Kuppel sieht man ausser den Wappen des Abtes Roman und des Conventes das Bildniss des Hofmalers Zick und diesen gegenüber die Inschrift: »Viro inclyto Januario Zick Confluentino pictori et architecto ob regularem templi hujus interni decorem 1780.« Zu beiden Seiten des Hauptgemäldes ist die Himmelfahrt Mariä und die Aufnahme des heil. Benedict zur

[1]) Vier kleinere Seitengemälde stellen Begebenheiten unter den Aebten Johannes III. und Benedict vor. Der erstere verbirgt während des 30jährigen Krieges im J. 1632 in Gegenwart des Priors, des Grosskellers und eines alten Maurers, aus Furcht vor den plündernden Schweden das heil. Kreuz. Unter dem letzteren kehrt der nämliche Maurer (1636) aus Kärnthen nach Wiblingen zurück und zeigt dem Convent die Stelle, wo die Partikel des heil. Kreuzes von ihm eingemauert worden war.



ewigen Glorie gemalt. In dem westlichen Theile der Kirche enthält die flache Decke das jüngste Gericht, ein ausnehmend schönes Gemälde, namentlich ist der in den Lüften schwebende Weltrichter vortrefflich dargestellt und wendet sich immer so täuschend gegen den Betrachter des Bildes, als ob er sich mit dem Umgehenden drehte. Die Decken der beiden Seitencapellen, von denen je zwei übereinander stehen, enthalten, und zwar die nördliche, unten die Martergeschichte des hl. Sebastian, oben sein Begräbniss und die südliche, unten die büssende Magdalena, oben ihre Aufnahme in den Himmel. Das Deckengemälde über dem Orgelchor stellt die Uebergabe der heil. Kreuzpartikel durch die Stifter des Klosters an den ersten Abt, Werner, vor. Der im Chor stehende, aus geschliffenem Gypsmarmor schön verzierte Hochaltar umfasst das vom Hofmaler Zick vortrefflich gefertigte Altarblatt, die Kreuzigung vorstellend. Auf dem Altar stehen die vier Evangelisten, 14' hoch, aus Gyps, von Schneck aus Brixen kunstvoll gearbeitet. Zu den beiden Seiten des Chors befinden sich im Rococcogeschmack sehr gut geschnitzte Chorstühle und hinter denselben zwei in braunem Holz gefasste, mit Gold verzierte Orgeln. Die eine, nördlich stehend, eine Blendorgel, die andere mit 27 Registern von J. Nep. Holzhay aus Ottobeuren gefertigt. Beide Orgeln sind mit 4 Nischen, in denen die Kirchenlehrer stehen, und die Seitenwände des Chors mit mehreren vergoldeten Figuren verziert, worunter 10 Reliefs, theils biblische, theils Ordensgeschichten vorstellend. Hinter der Blendorgel hängt das aus Holz geschnitzte, polychromisch bemalte, colossale Bild des Gekreuzigten, welches sich früher in dem Münster zu Ulm befunden haben soll. Obgleich das Bild in grossem Massstabe ausgeführt ist und auf die Ferne berechnet scheint, so findet man bei demselben dennoch die edelsten Formen in seltene Harmonie zusammengestellt.

Tritt man aus dem Chor in den Querbau, der einen grossen kreisrunden Raum bildet, so erblickt man hier rings umher sieben Altäre und acht in der Mauer angebrachte Beichtstühle. Der erste Altar, zum heil. Kreuz, steht vor dem in drei Abtheilungen schön gemalten Communiontisch, und ausserhalb der Rundung befinden sich je an den vier massiven Grundpfeilern aus geschliffenem Gypsmarmor erbaute Altäre mit den Statuen des heil Joseph, der heil. Anna, des heil. Martinus und der heil. Scholastika. Die Statue des heil. Joseph ist von Haberes aus Weissenhorn aus Holz geschnitten, während die

übrigen, wie überhaupt die plastischen Bilder der Kirche, aus Gyps, und zwar die grösseren vom Bildhauer Schneck aus Brixen gefertigt sind. Zwischen diesen Altären steht nördlich der Frauenaltar, südlich der Benedictusaltar; ersterer enthält den englischen Gruss, der letztere den Tod des heil. Ordensstifters. Beide Gemälde sind von Zick. Die Bilder auf der Rückseite dieser beiden Altäre, die Geburt Christi und die Aufnahme der beiden Knaben Maurus und Placidus darstellend, sind von dem Laienbruder Martin Dreyer gemalt.

An einem südlichen Pfeiler des eigentlichen Schiffes ist die braun marmorirte, mit Gold reich verzierte Kanzel angebracht. Der Kanzel gegenüber steht an dem nördlichen Grundpfeiler eine von Schneck aus Gyps kunstreich gefertigte lebensgrosse Figurengruppe, die Aussendung der Apostel („Gehet hin in alle Welt“) vorstellend.

Rückwärts dieser Grundpfeiler stehen die Altäre des heil. Schutzengels und des heil. Wendelin, deren Bilder vom Laienbruder Martin gefertigt sind. In dem sogenannten Vorzeichen befindet sich die Grabstätte des Abtes Roman (Erbauers der Kirche), mit seinem Bildnisse in Oel und die Inschrift: „Hic in templo, quod aedificavit, posuere Romanum abbatem Wiblingani 1798.“ Zu beiden Seiten des Langhauses laufen 30′ über dem Boden Emporen, auf deren reichverzierten Balustraden die 12 aus Gyps gefertigten lebensgrossen Apostel stehen. Auf einem der beiden Thürme (von denen keiner ausgebaut) hängen 5 Glocken, die ein harmonisches Geläute geben. Die grösste ist ihres hohen Alters wegen merkwürdig. Sie trägt die Inschrift: „Me resonante pia populi memor esto Maria 1260.“

Die Baulichkeiten des vormaligen Conventes, welche nach dessen Aufhebung theils als Apanage-Schloss für den jüngsten Bruder des Königs Friedrich, den Herzog Heinrich von Württemberg, der seit Mai 1808 längere Zeit dort wohnte, eingerichtet waren, theils als Amt und Wohngelasse den nun nach Laupheim versetzten k. Bezirksstellen dienten, sind folgende: Das in Verbindung mit der Kirche stehende, zum Theil an dieselbe angebaute grossartige, im Rococcostyl gehaltene Kloster,[1]) welches mit seinen namhaften Nebengebäuden einen ausgedehnten Hofraum einschliesst; im Rücken und an der

---

[1]) Zu dem Kloster, welches an der Stelle des früheren erbaut wurde, hat Maurermeister Wiedemann den Plan entworfen und 1714 den Grund gelegt. Der Klosterbau wurde durch Krieg und andere Missstände vielfältig unterbrochen und erst 1760 vollendet.

südlichen Seite dieses Gebäude-Complexes liegt ein mit einer Mauer umfangener Baum- und Gemüsegarten, der einen kleinen Weiher nebst Insel enthält.

In dem an die nördliche Seite der Kirche sich anlehnenden Flügel (ehemalige Praelatur), befindet sich nun die Wohnung des katholischen Pfarrers und der Bibliotheksaal, während der übrige Theil einem dort garnisonirenden Infanterie-Bataillon als Kaserne dient.

Sehenswerth ist auch der helle, geräumige und mit Gemälden gezierte Bibliotheksaal. Die besten Bücher der Bibliothek wurden 1814 nach Stuttgart gebracht. Der Rest blieb bis 1822 in Wiblingen und wurde dann an verschiedene Bibliotheken, wie die zu Tübingen, Ehingen, Ellwangen, Rottweil vertheilt. Die Bibliothek besass viele Inkunabeln und war besonders an Handschriften aus dem XV. Jahrhunderte, indem die Wiblinger Mönche mit Abschreiben sehr thätig waren, reich. Gegenwärtig ist dort die Bibliothek des Landeskapitels Wiblingen aufgestellt. Von der Klosterbibliothek ist, ausser den unten angegebenen Handschriften nichts mehr vorhanden. —

Literatur: Schloss Neresheim und Wiblingen (von G. Mettenleiter). Beilage zur Zeitung der „Jpf.“ 1882, Nr. 45. — Braig M., Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktinerabtei Wiblingen in Schwaben. Isni (Verlag von Jos. Rauch) 1834, 416, S. 8. (Mit Abbildung des Klosters.) — Gams P., Nekrolog der Religiosen vom Jahre 1806. (Tübinger Quartalschr. (1879.) Bd. 61, S. 629—634.) — Heuchlinger Meinr. [1]) (O. S. B. von Wiblingen), Templum honoris a gloriosis fundatoribus Hartmanno et Otthone illustriss. comitibus de Kirchberg erectum CIC . . . sive virorum honoris monachorum Wiblingensium una cum rebus praeclare gestis ab a. 1099 usq. 1699. Aug. Vind. (Bencard) 1702, 160 und 76 S. (ohne Index) 4. Enthält eine Abbildung des Stiftes, die Porträte des Abtes Modestus und vieler anderer Wiblinger Mönche.

Königreich Württemberg, Beschreibung desselben. XXXV. Bd. Oberamt Laupheim. S. 300—313 (Wiblingen. Kurze hist. Nachrichten, Beschreibung der Kirche und Abbildung.) — Lünig, Reichsarchiv.

[1]) Der gelehrte Verfasser war geboren zu Thannhausen 1654, Prof. 21. März 1672, Priester 17. December 1678. Er erwarb sich durch eifriges Studium grosse Kenntnis in der Theologie und den orientalischen Sprachen, war ein guter Musiker, verwaltete das Amt eines Priors und war sowohl für Wiblingen als für das Stift Einsiedeln in wichtigen Angelegenheiten Sachwalter, weshalb er sich längere Zeit zu Wien aufhielt, wo er im Schottenstifte das Gastrecht genoss und auch dort 5, September 1716 starb. Er verfasste eine syrisch-chaldäisch-hebräische Grammatik und schrieb die Annales Wiblingenses, von denen bei der handschriftlichen Literatur das Nähere zu finden ist. — In der Profess-Schedula schreibt er sich Heichlinger, sonst fand ich seinen Namen aber immer mit »eu« geschrieben.

18, 874—878. — Marian, Austria sacra, oder Gesch. der österr. Klerisey I. 480—488. — Maurus, Ewiger Denkring jener Inthronsation eines Ebenbildes U. L. Fr. von Einsiedeln in der Capelle von Wiblingen. Wie auch jenes Triumphes und Translation der glorw. Märtyrer Feliciani, Fortunati, Bonifacii, Justi. Mit 6 Kupfern. Dillingen 1682. 4. (Enthält auch eine Abbildung des Klosters und der Kirche von Wiblingen.) — Pertz, Monum. VII. 456. — Petri, Suevia ecclesiastica. 893—895. — Bened. Rauch, Abt von Wiblingen. 1598—1663. Leben desselben, herausgegeben von Pfarrer Alois Frisch. (In den wissensch. Studien von P. M. Kinter. 1881. 1. Hft. S. 141—162.) — Schönhuth O., die Burgen und Klöster Württembergs. II. 417—429. — Stälin, Württembergs Geschichte. II. 708. — Virga Mosis, Wunderruthen Mosis, das ist der Hochheilige Kreuz-Partikul in Wiblingen ord. S. Ben. Kempten. 1745. 245 S. 8. Mit Abbildung der Partikel.

Ueber die Bibliothek, die circa 200 Manuscripte enthielt, s. Gerbert, Iter alemann. Ed. II. 205—211. — Gerken, Reisen, I. 110. — Stälin, zur Beschreibung und Geschichte alter und neuer Büchersammlungen (Württemberg. Jahrbücher 1838, S. 94.) Von gedruckten Catalogen der Religiosen sind mir folgende bekannt:

Aus dem Jahre 1743 Ulm (Wagner), 30 Patres und Cleriker, keine Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1751 Ulm (Wagner), 34 Patres und Cleriker, keine Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1755 Günzburg, 33 Patres und Cleriker, keine Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1762 Ulm (Wagner), 33 Patres und Cleriker, 4 Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1769 Ulm (Wagner), 33 Patres und Cleriker, 3 Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1774 Ulm (Wagner), 37 Patres und Cleriker, 3 Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1778 Ulm (Wagner), 38 Patres und Cleriker, 4 Laienbrüder.

Aus dem Jahre 1781 und 1801, deren Druckort Ulm, von denen mir die Zahl der Religiosen aber nicht bekannt ist.

Manuscripte: I. Im königl. Staats-Archiv zu Stuttgart:
a) Tabula necrologica Wiblingensis. 7 Blätter. —
b) Matricula monasterii S. Martini Wiblingae. —

II. In der Capitel-Bibliothek zu Wiblingen:

1. Annales Wiblingenses 9 Tomi Folio; auctore P. Meinrado Heuchlinger usq. ad Tom. VIII. — Tom. I. ab. a. 1099—1400 excl. . (scripsit auctor). Tom II. von 1400—1500, scripsit auctor. Tom. III. von 1500—1620 excl. scripsit P. Justus Kleinhans.[1]) Tom. IV. von

[1]) † 23. Juli 1725.

1620—1693 excl. scripsit P. Justus Kleinhans. Tom. V. 1693—1699. Tom. VI. 1699—1700. (Beide Tomi in einem Bde.) Tom. VII. 1701—1703 Tom. VIII. 1703—1705 scripserunt auctor, P. Heuchlinger, P. Justus Kleinhans et P. Coelestinus Mayr [1]) monachi Wiblingani. Tom IX. auctore P. Gregorio Kolb 1705—1708 [2]) et auctore P. Coelestino Mayr 1719, 1720, 1721.

2. Chronicon Wiblinganum a fundatione usque ad. ann. 1799 inclus. 3 Tomi Folio. Tom. I. ab. a. 1099—1600; Tom. II. ab. a. 1600—1700; Tom. III. ab. a. 1700—1799.

3. Analecta Wiblingensia collegit et scripsit P. Amand. Storr. 2 Tomi, Fol. 1785. Tom. I. vom Jahre 1700—1704; Tom. II. von 1705—1709. Beigebunden ist ein Fragment eines Diariums des P. Meinrad Heuchlinger, welches sich vom 13. Juni 1709 bis 31. December 1709 erstreckt.

4. Geschichte des ehemaligen Klosters und der Pfarrei zu Wiblingen. Angefangen von Georg M. Geisenhof, d. Z. Pfarrer daselbst. 1810. 1 Bd. 4. (Enthält auch S. 181—192 eine Series religiosorum monasterii Wiblingensis in chronologischer Ordnung.)

5. Kurze Geschichte von Wiblingen von P. Gr. Ziegler 1 Heft 4.

6. Das k. k. Militärspital in der vorderösterreichischen Benedictiner-Abtei Wiblingen vom 5. Mai 1797 bis 12. November desselben Jahres, von P. Amand. Storr 1797. 1 Bd. Folio.

7. Biographie des Wiblingischen Abtes Benedict Rauch [3]) und seines Nachfolgers Ernest Faber, geschrieben von Fr. Gotthard Schall, Convers und Schneider zu Wiblingen im Jahre 1671. (Copie angefertigt im Jahre 1810. 1 Bd. 4.

8. Catalogus parochorum in Unterkirchberg [4]) ab. a. 1444—1799 mit biographischen Nachrichten von P. Amand. Storr. Fol.

Auf das Studienwesen und die Kunstgeschichte beziehen sich noch folgende Manuscripte:

9. Theses ex philosophia et theologia, quae fuere defensae in studio theologico et philosophico monasterii Wiblingani ab. a. 1779—1794. 1 starker Bd. in Folio.

10. Zeichnungen von der Kirche und dem Kloster Wiblingen, als Andenken der Pfarrei Wiblingen gegeben von P. Michael Braig in Illerrieden, vormaligen Conventual aus Wiblingen. 1825. (Eine grosse Theka mit einer Menge von Zeichnungen und Plänen. Unter diesen auch der Plan der beiden Thürme der Stiftskirche, welche aber wegen eingetretener Säcularisation nicht mehr gebaut wurden.) Ich vermuthe, dass wenn nicht die ganze Sammlung, doch einige Stücke von Braig selbst gezeichnet sind, weil er in diesem Fache ein Meister war.

---

[1]) † 18. April 1745.
[2]) † 22 October 1783. — Vom Jahre 1708 bis 1719 ist eine Lücke.
[3]) Sein Diarium s. am Ende der Literatur.
[4]) Unterkirchberg war dem Stifte Wiblingen incorporirt.

11. Collectio epistolarum, quae ad monasterium Wiblingense directae fuere. 8 Bde. Fol. Die Bände, welche die Briefe aus den Jahren 1660—1683 enthielten, fehlen.

Tom. I. hat den Titel: Occurrunt epistolae, quae ad Wiblingenses ab exteris sunt, et quas ipsi Wiblingenses inter se scripserunt ab. a. 1518—1637. Er enthält blos Abschriften von Briefen (die Originalien gingen verloren), welche die Conventualen Justus Kleinhans, Meinrad Heuchlinger, Paulus Erhard, Placidus Martin anfertigten. Am Schlusse des Bandes steht eine Synopsis der einzelnen Briefe in chronologischer Ordnung.

Tom. II. et supplementum ad Tomum I. continent epistolas ab. a. 1600—1650. Bis S. 144 gehen die Copien der Briefe, die P. Placidus Martin anfertigte, von dort an sind die Originale vorhanden.

Tom. III. Epistolae ab. a. 1650—1660. Sämmtlich Originale (wie auch die Briefe aller folgenden Bände) mit einer Synopsis aller Briefe von P. Amand. Storr.

Tom. IV. Epistolae vom 2. Juni 1682 bis 30. Mai 1688.

Tom. V. Epistolae vom 28. April 1699 bis 28. Juli 1701.

Tom. VI. Epistolae von 1700—1705 mit einer Synopsis von P. A. Storr.

Tom. VII. Epistolae von 1705—1708 mit Synopsis von P. A. Storr.

Tom. VIII. Epistolae von 1708—1710 mit Synopsis von P. A. Storr.

III. Im königl. Cameralamte zu Wiblingen:

1. Ikonographischer Entwurf des kayserl. vorderösterreichischen Gottshaus und Dorf Wiblingen sub auspiciis Modesti Abbatis. 1697. Liber primus, gr. Fol. Dieses Werk, ein Meisterstück von Kalligraphie, das der gesammte Convent dem Abte dedicirte, enthält Specialkarten sämmtlicher dem Stifte Wiblingen gehörigen Güter und Besitzungen nebst Beschreibung. Auch findet sich eine Abbildung von Kloster und Kirche aus dem J. 1697 vor. (Ein Liber secundus hat entweder nie existirt, oder ist verloren gegangen.)

2. Staats-Inventar des Cameralamtes Wiblingen vom Jahre 1807. 1 Bd. Fol. (Enthält eine genaue Beschreibung aller dem Kloster zur Zeit der Aufhebung gehörigen Besitzungen etc.)

IV. In der Bibliothek der Pfarrei Unterkirchberg bei Wiblingen:

Diarium P. Amandi Storr, p. t. parochi in Unterkirchberg. 4 Tomi Fol. mit vielen theils handschriftlichen theils gedruckten Beilagen, welche nicht paginirt sind.

Tom. I. vom 26. October 1799 bis 31. December 1800. 135 S. — Tom. II. 1801, 134 S. — Tom. III. 1802, 159 S. — Tom. IV. 1803., 100 S.

Dieses Diarium enthält nicht so fast die Ereignisse der Pfarrei Unterkirchberg sondern das, was sich Tagfür Tag im nahen Stifte Wiblingen Bemerkenswerthes zugetragen hat.

V. In der Bibliothek zu Ottobeuren:

Diarium Benedicti Rauch, abbatis Wiblingensis et Administratoris Reichenbacensis, ab. a. 1631 usq. 1635. 1 Bd. 4. cod. lat. chart. 23 (II. 287) [1])

VI. In der Bibliothek des Stiftes St. Florian:

a) Annales Wiblingenses auctore P. Meinrado Heuchlinger. Vol. secundum ab. a. 1600—1696. 252 S. 8.
b) Meinradi Heuchlinger, Prioris Wiblingensis, Liber virorum illustrium monast. Wiblingensis. Vom Ursprung des Klosters bis 1693. 212 S. 8.

VII. Im königl. Reichs-Archiv zu München:

Cod. Elching. Nr. 26. Auszüge aus dem Manuscripte des Conversen Gotthard Schall in Wiblingen und des Abtes Ernst Fabri zu Wiblingen, den Schwedenkrieg und das Kloster Wiblingen betreffend.

VIII. Im Stifte Raigern bei Brünn:

Testimonia monastica sive schedae professionis Fratrum Wiblingensium. Collegit quas licuit adjunctis subinde scholiis P. A(mandus) St(orr) Professus Wiblingensis ad diem 11. November 1796. 1 Bd. 201 Bl. Fol. (Arch.Sig. G. g. 31.) Diesen merkwürdigen Codex überreichte Storr seinem Abte Roman zur Feier der Jubelprofess.[2])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Das St. Benedictinerstift Reichenbach bei Freudenstatt an der Murg wurde 1052 gegründet, von Hirsau colonisirt und gieng zur Zeit der Reformation ein. Anfangs des XVII. Jahrhundertes wurde es dem Orden restituirt und Wiblingen mit der Administration betraut. In der Capitels-Bibliothek zu Wiblingen befindet sich: Reichenbacensia Acta, contin. fundationes, donationes, reditus Tom. unic. Fol. saec. XVI., welcher Codex wahrscheinlich durch Abt Benedict Rauch nach Wiblingen kam.

[2]) Nach der Dedication (Fol. 2) gibt Storr einen Auszug aller im Codex enthaltenen Professions-Schedulae. Vom XV. Jahrhunderte fanden sich deren noch 17, vom XVI. 65, vom XVII. 66, vom XVIII. 80 vor. (Fol. 3—24). Dann folgen alphabetische Register der Professen nach ihren Familien- und Klosternamen und eines über ihre Geburtsorte (Fol. 24—28). — Dann folgen auf Folioblättern aufgeklebt sämmtliche Professions-Schedulae im Original, die sich im Archiv noch auffinden liessen. Die älteste ist vom Jahre 1444, die jüngste vom Jahre 1795. Eine grosse Zahl derselben ist in kalligraphischer Hinsicht bewunderungswürdig. — Bei vielen Religiosen des XVIII. Jahrhunderts hat Bischof Ziegler eigenhändig Bemerkungen über ihre Verdienste hinzugefügt (Fol. 30—201). Diesen Codex machte Bischof Ziegler, als er 1824 von Tyniecz nach Salzburg zur Consecration seines Mitbruders Roman Zängerle reiste, dem Stifte Raigern, wo er gastfreundlich aufgenommen worden, zum Geschenke.



Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Schlussartikel zu Heft III, Jahrg. IV, S. 102—108.)

Kaum war der letzte Abt Mondsee's zur Erde bestattet, so erschien im Stifte die Regierungs-Commission [1]) zur üblichen Sperre (im Mai 1784) und Inventars-Aufnahme; [2]) sie übergab, wie es während der Vacatur gewöhnlich war, die Leitung des Stiftes dem Prior (P. Liberatus Mayr) und Hofrichter (Johann Schwarzäugl); Kämmerer des Stiftes war P. Georg Socher. Die Commission musste über den Befund des Stiftes zunächst an die oberösterr. Regierung berichten, welche dann an den Hof nach Wien Bericht erstattete. Man scheint damals in Wien bereits mit dem Plane umgegangen zu sein, Mondsee nebst St. Florian und Lambach aufzuheben; doch kam es jetzt noch keineswegs dazu; man deutete bald auf dies, bald auf jenes aufzuhebende Stift als Dotationsgut des neuen Bisthums und war sonach das Schicksal der einzelnen oberösterr. Stifter ein sehr ungewisses. Mittlerweile waren Verordnungen auf Verordnungen gefolgt, welche die Klöster in Verwaltung ihres Vermögens bedeutend beschränkten oder dieselben zwangen, vieles von ihrem Besitze zu verkaufen. Wir wollen im folgenden nur meist jene Verordnungen anführen, die speciell Mondsee betreffen. Zunächst erging am 7. Aug. 1784 ein Hofbefehl, wodurch Mondsee zur Rechnungsablegung und Abführung des

---

[1]) Bestehend aus dem Kreishauptmanne v. Pilati und Regierungs-Sekretär Graf Verlet.

[2]) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, den Besitzstand Mondsee's zur Zeit des Todes des letzten Abtes aus authentischen Quellen zu erfahren, zumal da hierüber so viel unrichtiges und übertriebenes im Volke verbreitet war, auch manches unwahre sich in Bücher eingeschlichen hat; jedoch war Mondsee ein immerhin ansehnlichesStift, wie wir aus folgendem sehen werden; der Vermögens- und Besitzstand gestaltete sich a. 1784 in folgender Weise: Baarschaft 9708 fl., Capitalien 163.314 fl., Ausstände 5414; Stiftsgülten aus der Herrschaft Wildenegg vermöge Rectifications-Anschlages (10 jähr.) 243.928 fl.; das Stift besass dann Häuser zu Linz, Krems und Klosterneuburg, 2 Häuser im Markte Mondsee selbst (Nr. 123 u. 166), 5 herrschaftl. Meierhöfe, einen Ziegelstadl, Taferne, 1200 Unterthanen; als Regalie das Fischwasser auf dem ganzen Mond- und Zellersee, auch einen Theil des Wolfgangsee, Wildbahn u. Reissgejaid, Landgericht und Vogtei von Wildenegg, 2 Mühlen; Weingärten: in Krems 18 Viertel, Klosterneuburg 86½ Viertel; Getreidezehent jährlich 2643 fl., Waldungen und zwar theils Herrschaftswaldungen (onerirte, nicht onerirte, reservirte, nicht reservirte), Unterthanswaldungen zus. 15.876 Joch, freieigenen Wald 1050 Joch.



Ueberschusses an den Religionsfond verhalten wurde. Am 17. Aug. fragt Regierungsrath Eybel in Wien an, ob Mondsee einen neuen Prälaten wählen dürfe, oder ob es nun in beständige Administration zu setzen sei, sei es dass diese dem Prior oder einem Kloster-Herrschaftsbeamten, etwa dem Hofrichter oder endlich einem fremden Prälaten[1]) übergeben werde. Endlich erfolgte nach langem bangen Harren der Conventualen die Weisung des Kaisers vom 15. Sept. 1784 (Or. in d. oberösterr. Statth.): «Dem Stifte Mondsee kann dermal die Wahl eines Prälaten nicht gestattet werden, sondern S. Majestät befehlen, dass die Individua des Stiftes zwar in communione verbleiben dürfen, jedoch jedem jährlich 300 fl. für den Unterhalt ausgemessen werden, die Administration der Güter und des Vermögens von ihnen fortgeführt werde; die Verwaltung des Stiftes in jeder Hinsicht habe der Prior zu besorgen; dieser müsse über die Administration des Stiftes jährlich Rechnung legen und der Ueberschuss der Einkünfte sei an den Religionsfond abzuführen.» Somit war für jetzt Mondsee noch keineswegs aufgehoben, aber in einen die Aufhebung nach und nach vorbereitenden Zustand versetzt; ähnlich erging es anderen Stiftern. Der Umstand, dass dem Stifte die Wahl eines Abtes abgeschlagen war und die schnell nacheinander folgenden Verordnungen, die das Stift immer mehr und mehr der Auflösung zuführten, die Aussicht das Stift bis zur Aufhebung administriren, so zu sagen es in das Grab betten zu müssen, mochten den guten alten Prior veranlasst haben um seine Enthebung von der Administration wiederholt zu bitten (1784); er und der ganze Convent schlugen den geschäftsgewandten P. Georg Socher vor, der zu einem so schwierigen Amte in jeder Hinsicht geeignet war. Er stand noch im blühenden Alter, — war 37 Jahre alt, hatte in Salzburg gelehrt, war dann längere Zeit Stiftskämmerer und als solcher der geborne Verwalter des Stiftes gerade in so schwierigen Zeiten; ausserdem war er sehr geübt im schriftl. Verkehre mit den

[1]) So wurde Gleink von Garsten, dann Garsten von Kremsmünster, Waldhausen v. St. Florian administrirt, später alle 3 aufgehoben. Es war Grundsatz, dass das administrirende Stift von dem zu administrirenden nicht über 8 Stunden entfernt sein solle; bei Mondsee wären die nächsten Stifter St. Peter in Salzburg oder Michaelbeurn gewesen, allein beide lagen damals ausser Land und so kam es, dass Mondsee sich selbst administrirte.

Behörden. Socher wurde auch durch Hofresolution vom 18. Jän. 1785 zum Administrator des Stiftes bestellt und blieb es bis zu dessen Aufhebung. Mittlerweile war mit Mondsee ein Schritt mehr zur Auflösung geschehen. Durch Hofresolution vom 9. Nov. 1784 mussten nämlich alle tauglichen Individuen in die Seelsorge exponirt werden und die 8, welche im Stifte blieben, waren mit Ausnahme des Administrators, Pfarrers und 2 Capläne, alle altersschwach und gebrechlich; zugleich wurde am selben Tage, 9. Nov. 1784 eine Instruction an die oberöstrr. Regierung gegeben, wie man sich in Betreff der Administration der Stifter St. Florian, Lambach und Mondsee zu benehmen habe. Bereits am 24. Sept. 1784 hatte der Kaiser erklärt, dass seine Gesinnung dahin gehe, die Herrschaften und Güter der aufgehobenen oder aufzuhebenden Klöster den neu errichteten Bisthümern und Capiteln als eine Dotation statt des ihnen aus dem Religionsfonde bewilligten baaren Unterhaltes zu lassen, und in Verwirklichung dieses allgemeinen Grundsatzes schrieb die oberöstr. Regierung an den neu ernannten Bischof von Linz, Grafen v. Herberstein, am 28. Dec. 1784: «Zur künftigen Dotirung hält man die Stifter Mondsee, St. Florian, Gleink und Baumgartenberg einstweilen für geeignet.» Bezüglich des uralten Abhängigkeits-Verhältnisses Mondsee's von Regensburg bestimmte die kaiserl. Resolution vom 16. Juli 1785, dass ein jeweiliger Stiftsobere von Mondsee, ob er Prior oder Prälat heisse, sich nach den bisher beobachteten Obliegenheiten gegen das Hochstift Regensburg zu benehmen habe.[1]) Durch Hofresolution vom 17. Aug. 1785 wurde die Administration von Mondsee als ein für den Religionsfond wichtiges, mit allem Ernste zu betreibendes Geschäft eingeschärft und von 1786 an wurde mit dem successiven Verkaufe der als nicht nöthig erachteten Stiftsrealitäten und der Ablieferung der überflüssigen Pretiosen, Paramente u. dgl. begonnen. 1786 nahm der Kreishauptmann die Sperre in Mondsee vor, welches als ein zum Religionsfond sich selbst administrirendes Stift, ja als k. k. Religionsfonds-Herrschaft betrachtet wurde. Im nämlichen Jahre

[1]) So erhielt denn auch noch Socher als Administrator des Stiftes 2mal die Belehnung von Regensburg aus, nämlich am 23. Mai 1786 und am 12. Oct. 1789 (in Stellvertretung durch den Mondseeischen Pfarrer zu Stainakirchen in Nieder-Oesterr.) Lehensbriefe im Archive des bisch. Consist. Linz.



noch im Juli wurde die Hofmühle und das Leitnerbräuhaus im Markte Mondsee verkauft; a. 1787 wurden die Weingärten des Stiftes in Unter-Oesterreich um 5611 fl., ausserdem ein Lešehof in Krems um 590 fl., der dem Stifte gehörige Wagnerhof, die Gebäude und Gründe der Pfarre St. Wolfgang verkauft; 1786 wurden 6 grosse, schwere und vollständige Ornate nach Linz in das Kirchen-Depositorium durch den Stifts-Hofschreiber Johann Krug abgeliefert; im April 1787 wurden eben dorthin 12 Pectoralien, darunter 2 mit goldener Kette, 3 mit silberner, vergoldeter Kette, 2 Pastorale, Pontificalringe, Opferkännchen u. s. w. eingesendet. Vermöge der kaiserl. Resolution vom 25. Nov. 1786 mussten die zur Lehensherrschaft der geistlichen Güter gehörenden kleineren Lehen - Güter allodialisirt und das aus der Allodialisirung gewonnene Capital in öffentlichen Fonden angelegt werden; dies wurde auch bei Mondsee vollzogen bezüglich der Lehen, die zu Mondsee gehörten: Veste Tegernbach (und 2 Höfe), Vogtei - Gerechtigkeit über die Herrschaft Litzlberg, Veste Freiling, ganzer Zehent zu Wang in der Pfarre Stainakirchen in Nieder-Oesterreich u. s. w. 1788 wurden die Weine im Stifte Mondsee verlicitirt sowie noch einige kleinere Realitäten; auch die bisherige Pfarrkirche St. Stephan wurde verlicitirt und abgebrochen. Socher hatte bei allen diesen Geschäften sehr viele Schreibereien, Verdriesslichkeiten; kein Wunder dass er, der für das Klosterleben ohnehin nicht mehr viel Sinn gehabt zu haben scheint, wiederholt um Enthebung von der Administration und um Beförderung auf die ansehnliche Stiftspfarre Strasswalchen bat. Er hatte grosse Schwierigkeiten wegen der Bestimmung der Dotation der Stiftspfarren namentlich aber bezüglich des Einkommens der Seelsorger in St. Wolfgang [1]) durchgearbeitet, aber noch weit grössere Unannehmlichkeiten stellten sich ihm wegen der Pfarre Strasswalchen entgegen. Diese Pfarre gehörte, obwohl kaum 6 Stunden von Salzburg entfernt, seit uralten Zeiten zur Diöcese Passau; Socher erhielt diese Pfründe durch Decret der oberösterreichischen Regierung vom 6. Juni 1788; der Bischof von Passau ertheilte ihm die Dispense, der Administration wegen in Mondsee bleiben zu

---

[1]) Akten im Archive der k. k. Statth.

dürfen und die Pfarre durch einen Provisor versehen zu lassen; nach Ablauf eines Jahres sollte Socher die Pfarre selbst in persönlicher, perpetuirlicher Residenz verwalten. Nach einem Jahre wurde Socher ermahnt nun selbst die Pfarre anzutreten und wurde ihm wiederholt ein Termin gesetzt, nach dessen Verlauf die Pfarre als erledigt angesehen würde; die oberösterreichische Regierung liess P. Socher einerseits nicht von der Administration scheiden, andererseits behauptete sie, Strasswalchen sei noch immer als Stiftspfarre zu betrachten und Socher, als Vorstand des Stiftes, sei berechtigt, einfach einen Vicar auf die Pfarre zu setzen, der nur die admissio pro cura vom Ordinariate nöthig hätte, keineswegs aber diesem präsentirt werden zu brauchte. Wir berichten diese Sache etwas eingehender vorzüglich deshalb, um zu zeigen, dass das Stift damals noch keineswegs aufgehoben war,[1]) es würde ja sonst die ganze Begründung der oberösterreichischen Regierung hinfällig gewesen sein, auch Passau sagte, das Stift solle einen Conventualen bestimmen, nur sollte dieser wie ein Säcularpriester dem Ordinariate vorgeschlagen werden.[2]) Die langwierige Angelegenheit wurde damit geendigt, dass von Socher P. Wulzinger, ein Mondseeer Conventuale, der in Passau pro cura animarum geprüft war, dem Ordinariate als beständiger Provisor vorgeschlagen und als solcher bestätigt wurde; noch am 1. März 1790 wurde dem Administrator Socher von Seite der Regierung die Zusicherung gegeben, dass man seinerzeit auf ihn in Betreff der Pfarre Strasswalchen Rücksicht nehmen wolle. — Als unter Kaiser Josephs II. Nachfolger, Leopold II. für die Stifter günstigere Zeiten gekommen waren und durch Hofdecret vom 27. Juli 1790 der Kaiser den Stiftern die freie Prälatenwahl, eine der wichtigsten Lebensbedingungen eines Stiftes gestattete, fragte die oberösterreichische Regierung am 12. August eigens an, ob auch dem Stifte Mondsee, worin nur mehr 5 Mönche waren, jene allerhöchste Resolution mitzutheilen sei[3]) und am

[1]) In manchen, sonst recht gründlichen Werken heisst es: Mondsee ist aufgehoben worden am 5. März 1788.

[2]) Schon 1788 nach dem Tode des Pfarrvikars P. Kilian Gschnaller v. Strasswalchen war ein Streit wegen der Erhebung der portio canonica von der Verlassenschaft entstanden.

[3]) Die schon ganz aufgehobenen Stifter, bei welchen nämlich auch die Klostergebäude verkauft waren, durften in der Regel nicht mehr wählen, waren also für immer aufgehoben, so Garsten, Gleink u. s. w.

25. Sept. erklärte die Hofkanzlei ausdrücklich, dass auch dem Stifte Mondsee die Resolution zu Gute kommen solle; allein plötzlich änderte sich die ganze Sachlage zu Ungunsten des Stiftes; am 5. Nov. ergieng der Befehl, mit der vorgehabten Abtwahl inne zu halten, bis das Dotationsgeschäft des Bisthums Linz abgeschlossen wäre. Im März 1791 heisst es, Mondsee sei durch wiederholte Resolutionen zur Dotations-Herrschaft schon bestimmt worden. Es scheint zu einer Prälatenwahl in Mondsee gar nicht mehr gekommen zu sein; vor dem 5. Nov. 1790 ist jedenfalls keine solche gewesen, nach dem 5. Nov., an welchem Tage befohlen wurde, mit einer Wahl zu warten, kommt auch nicht das leiseste Anzeichen vor, welches auf Veranstaltung einer Abtwahl hindeuten würde; überhaupt ist die eigentliche Ursache der Aufhebung in Dunkel gehüllt;[1]) jedenfalls ist Socher von der Schuld, zur Aufhebung mitgewirkt oder dazu gerathen zu haben, sicher nicht freizusprechen; vielleicht verleitete ihn hiezu die enttäuschte Hoffnung als Abt gewählt zu werden, wie manche meinen, indess findet sich in den vorhandenen Akten hiefür kein positiver Anhaltspunkt; allerdings würde es einem fähigen Manne gewiss schwer fallen haben müssen, wenn ihm, der das Stift in so gefährlichen Zeiten administrirt hatte, jetzt ein anderer von den ohnehin wenigen Mitbrüdern vorgezogen worden wäre, indess hätte er doch den Bestand des Stiftes seiner eigenen Ehre vorziehen sollen; vielleicht war auch der Umstand, dass das Stift entvölkert, viel vom liegenden Besitze veräussert war und Socher somit an die Spitze des seines Glanzes entbehrenden Stiftes nicht treten wollte, Mitursache, dass Socher zur Aufhebung rieth. Unter Sochers Administration starben folgende Conventualen von Mondsee: am 17. Juli 1784 Conrad Orlitsch, Subprior; 10. März 1788 Kilian Gschnaller,

---

[1]) Die «Linzer Zeitung» 1865 Nr. 72 sagte über Mondsee folgendes: «Mit Abt Opportun erlosch jede Nachfolge; man hatte sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht einigen können; Socher konnte trotz seiner Intriguen seinen Zweck nicht erreichen und verband sich mit einigen Bürgern des Marktes, ihnen bei Aufhebung des Klosters in Perspective die Hoffnung zeigend, dass der beträchtliche Weinhandel, den das Kloster bisher geführt, sodann auf selbe überkomme. Eine Deputation trug die Sache nach Wien und Kaiser Josef II., der Mondsee eben so wenig aufgehoben hätte als es bei Kremsmünster geschah, bewilligte gerne dies Ansuchen.» Wie wenig wahr dieser Bericht sei, geht aus obigem hervor.

Vikar in Strasswalchen, 18. April 1789 Ludw. Hochmayr, Vikar in St. Wolfgang, und 15. Nov. 1790 Sigmund Vorderthon, Regenschori und Coop. in Mondsee.

4. Aufhebung des Stiftes. Die letzten Conventualen von Mondsee.

Nach langen Verhandlungen erschien endlich am 20. Oct. 1791 das Decret Kaiser Leopold II., wodurch Mondsee als Dotationsherrschaft des Bistums Linz, welchem bereits Garsten und Gleink zu dem Zwecke zugetheilt waren, erklärt wurde; Bischof war damals Josef Anton Gall, der 2. Bischof[1]) des jungen Bistums Linz (1788—1807); dadurch war nun das «antiquissimum monasterium Lunaelacense» endgiltig und förmlich aufgehoben und zwar nicht ganz ohne eigene Schuld seiner letzten Conventualen. Am 1. Nov. 1791 schon wurde Mondsee in den Besitz des Bistums durch den Regierungsrath Eybel übergeben, Socher kam definitiv als Pfarrer nach Strasswalchen, wo er am 26. Nov. 1807 im 60. Lebensjahre starb.[2]) Am 3. Juni 1792 wurden die Akten des reichhaltigen und wohlgeordneten Archivs theils nach Linz gesendet, jene aber, die sich auf Besitzverhältnisse der nunmehrigen «Herrschaft» Mondsee bezogen, blieben daselbst zurück; in den Monaten Juni und Juli 1792 wurden die Akten und auch die Bücher der Bibliothek in 3 Lieferungen, im Ganzen 35 Kisten und 22 Fässer nach Linz gebracht und zum grossen Theile in die Bibliotheca publica eingereiht.[3]) Im Febr. 1793 wurde die Einrichtung der Bibliothek in Mondsee verlicitirt und der Erlös pr. 74 fl. 12 kr. zum Religionsfonde eingezogen. Am 19. Febr. 1796 erfolgte die kaiserliche Resolution, dass die werthvolleren Manuscripte und Bücher in die kais. Hofbibliothek nach Wien gebracht werden sollten.[4]) So war nun das uralte

---

[1]) Gielge sagt also in seiner «Topographisch-hist. Beschreibung des Landes ob der Ens» S. 217 unrichtig: 1787 ist das Stift aufgehoben worden und die Einkünfte dieses Stiftes wurden dem ersten Bischofe zu Linz eingeräumt.

[2]) Seine Schriften s. in Scriptores O. S. B. pag. 451 sequ. — Er schrieb ausserdem noch in die «Salzburger Zeitung» einen längeren Bericht über den 1. französ. Einfall.

[3]) Die Ueberbringungskosten beliefen sich auf 475 fl.

[4]) Es ist wohl als Erfindung zu bezeichnen, wenn gesagt wird, die werthvollsten Codices seien in den See geworfen worden; es lässt sich genau nachweisen, wohin das meiste kam und in der hohen oberösterr. Statthalterei ist das, was vorhanden war, mühesam und genau verzeichnet, manches mag allerdings gleich an Ort und Stelle skartirt worden sein.

Stift eine Dotations-Herrschaft des Bistums Linz geworden und diente so doch wieder einem geistlichen Zwecke; gerade jener Bischof, der sie erhielt und nur allein besass, nach seinem Tode wurde sie dem Bisthume wieder abgenommen, verwendete die Einkünfte seiner Herrschaften in echt kirchlicher Weise zur Gründung und Dotirung eines Priesterseminars in Linz, der wichtigsten Anstalt einer Diöcese, die er wie seinen Augapfel liebte. Die Hauptdotation des Seminar's stammt vom Bischof Gall, — die Alumnen nannten ihn fasst nur «den Vater Gall.» Nicht lange sollte der Bischof des Besitzes von Mondsee sich erfreuen; bereits 1800 wurde der Antrag gemacht, die Herrschaft Mondsee wegen ihrer vielen Waldungen zum Salzkammergute einzuziehen und dem Bistum eine Entschädigung zu geben; doch für diesmal umsonst. Kaum war jedoch a. 1807 Bischof Gall gestorben, als das Salzamt die Bitte um Ueberlassung Mondsees wegen des aus den Waldungen zu gewinnenden zu den Salinen nöthigen Holzes erneuerte und diesmal mit besserem Erfolge; es war eben Sedisvacanz, P. Pius VII. in Gefangenschaft, so dass lange Jahre ein bloss ernannter, aber nicht confirmirter Bischof in Linz war; durch Resolution vom 19. Febr. 1809 wurde Mondsee zum Religionsfonde eingezogen. Nach dem unglücklichen Kriege von 1809 schenkte Kaiser Napoleon I. dem bayerischen Generale Fürsten Wrede die Herrschaft Mondsee und diese sowie das ganze Innviertel und ein grosser Theil des Hausruckviertels kamen 1810 unter bayerische Herrschaft und zum Theile auch (wie eben Mondsee) unter das Erzbistum Salzburg, aber nur bis 1816. Bei den Nachkommen jenes Generals Fürsten Wrede ist noch gegenwärtig die Herrschaft Mondsee. Wiederholte Bitten um Wiederaufrichtung des Stiftes wie 10. Dec. 1794 von Seite der Bürger und Bauern Mondsees wurden abschlägig beschieden (durch die Resolution von 23. Dec. 1794, ebenso nochmals im Jahre 1807). Durch Hofresolution vom 28. Juni 1808 wurdie die Lehensherrlichkeit von Regensburg über Mondsee für erloschen erklärt, nachdem selbst nach Aufhebung des Stiftes noch Bischof Gall von Joseph Conrad Bischof von Regensburg die Belehnung mit Mondsee erhalten hatte. So hörte das Stift Mondsee, welches durch so hohes Alter,

durch Missionsthätigkeit, Pflege der Wissenschaft,[1]) Unterricht, Wohlthätigkeit sich so sehr ausgezeichnet hatte, nach und nach gänzlich auch in seinen letzten Ueberbleibseln auf. Das einstige Stiftsgebäude ist jetzt Herrschaftssitz, ein Theil davon dient dem k. k. Bezirksgerichte zu Amtslocalitäten, das ehemalige Hofrichterhaus ist nunmehr Pfarrhof; manche Trakte, namentlich die auf der Epistelseite der Stiftskirche gestandenen Bedienten-Gebäulichkeiten sind abgebrochen worden. Noch jetzt gehören zur Herrschaft der Prielhof, Steinerhof, Höribachhof und die Wagnermühle (letztere in der Ortschaft St. Laurenz).[2]) Ganz vorzüglich erinnert aber an das Stift die grosse herrliche ehemal. Stiftskirche, die jetzt Pfarrkirche ist und zu den grössten und auch sehenswerthesten Kirchen Ober-Oesterreichs gehört; leider ist dieselbe ziemlich dunkel. Das Presbyterium ist bedeutend höher als das Schiff; die Länge der Kirche, welche dreischiffig ist, beträgt nach altem Masse 37 Klaftern, die Breite 17 Kl.; ursprünglich war der Bau wohl gothisch, wurde aber durch die Renaissance ganz verändert. Die Kirche zählt 13 Altäre. Unter den Altarbildern, von denen einige der Mondseeer Frater Aemilian Resch[3]) (geboren in Aussee 1639, legte 1662 Profess ab und starb 1711) gemalt hat, erregen besonders zwei die Aufmerk-

[1]) Ueber das Verhältniss Mondsees zur Benedictiner-Universität Salzburg tragen wir noch nach, dass von den Aebten von Mondsee nachstehende die Würde eines Assistenten der Universität bekleideten: Cölestin 1672, Maurus II. 1688 und 1694, und Gerard a. 1724; ausser Abt Bernhard war auch Abt Maurus II. 1691 Präses der Universität; viele Mondseeer waren Professoren der Rudimenta, Grammatik, Syntax u. s. w. am Gymnasium und viele lehrten, gewöhnlich in einem 2jährigen Cursus, die Philosophie an der Universität; einer der berühmtesten Professoren war Simon Rebiser, später Abt, er lehrte mit solchem Beifall, dass als die Visitation der Universität durch die conföderirten Aebte stattfand, diese den Mondseeer Abt einstimmig baten, er möge noch das nächste Schuljahr den Simon die Philosophie vortragen lassen (Orig. Brief vom 17. Mai 1650 in der k. k. oberösterr. Statthalterei). — In Mondsee wurde auch die Musik mit Vorliebe gepflegt; der treffliche Artikel in den Studien 1881, I, S. 26. f., erwähnt des Abtes Bernhard als eines Beförderers der Musik; weit bedeutender war in dieser Hinsicht P. Caspar Stumvoll; er legte Profess in Mondsee ab 1649 und † 1690. Stumvoll war Virtuose auf der Flöte u. schrieb auch viele musikalische Werke. — Schliesslich wollen wir noch erwähnen, dass unter den Mönchen Mondsees manche Adelige sich befanden, z. B. Gera, Moll, Frein u. s. w.

[2]) Die ehemalige Hofmühle ist die jetzige Hupfmühle, über deren Hausthüre noch das Mondseeer Wappen zu sehen ist.

[3]) Er war ein vorzüglicher Mechaniker, Architect und auch Maler; er fertigte mehrere Uhren für das Universitätsgebäude in Salzburg, die seinerzeit als Kunstwerke betrachtet wurden, malte besonders verschiedene Crucifixe und Bilder, die in der Kirche, im Refectorium und in den Klostergängen angebracht wurden.

samkeit des Beschauers, nämlich eines, welches die Abnahme des hl. Sebastian darstellt und nachweisbar von Sandrart ist; das zweite, ein Ecce Homo Bild, welches ihm wenigstens zugeschrieben wird. Hohes Interesse bieten die Grabmonumente der Aebte; mehrere dieser Denkmale dienen als Pflaster und leiden dadurch sehr; die neueren sind in der Petruscapelle an den Seitenwänden aufgestellt. An den Wänden des Hauptschiffes sind auf mehreren grossen Tafeln die Hauptschicksale des Stiftes von der Gründung bis zum Millenarium 1748 nach den einzelnen Saecula bildlich dargestellt und mit entsprechenden lateinischen Sinnsprüchen (Lemmata) versehen; sie sind wohl bei dem Millenarium verfertigt und zuerst gebraucht worden. — Auch von aussen ruft die zweithürmige Kirche durch ihre Grösse, besonders durch ihre Länge und auch Lage einen imposanten Eindruck hervor. Es erübrigt noch, kurz die Schicksale der Mondseeer Conventualen, wie sie bei der Aufhebung des Stiftes sich vorfanden, zu berichten, soweit hierüber etwas sicheres zu erforschen war. — Der erste, der nach der Aufhebung des Stiftes starb, und zwar schon 3 Wochen darnach, war Anton Aimer, gestorben am 22. Nov. 1791; er war Vicar in Zell und dann in Abtstorf; 1794 starb Kolomann Dellmor als Pfarrer von Stainakirchen am Forst in Nieder-Oesterreich; 20. Dec. 1795 starb Liberatus Mayr, der von 1771 an Prior gewesen war; 29. Oct. 1805 starb Augustin Leyerer als Pfarrer von Oberhofen (in Ober-Oesterreich); von Sochers Tode a. 1807 war schon die Rede; im selben Jahre 1807 starben noch Josef Scherb, welcher einst Kellermeister war, als Pensionist in Mondsee; er war in der Bienenzucht sehr bewandert; ausser ihm starb noch Magnus Lang als Pensionist in St. Wolfgang; 1808 starb Roman Gschwendtner, der einst Custos der Stiftskirche, dann Seelsorger in St. Wolfgang, Strasswalchen und Oberwang war, in Salzburg bei seinen Eltern; im gleichen Jahre am 12. Juli starb Beda Braunhofer als Pfarrer zu Prägarten im Mühlkreise; er war im Stifte Sonntagsprediger, Cooperator in Stainakirchen und St. Wolfgang, hierauf Pfarrer in Prägarten; 9. Febr. 1809 starb Benedict Pauregger als Cooperator in Strasswalchen, der viel für den dortigen Schul- und Armenfond that; a. 1810 starb Joachim Krueg; er war erster Pfarrer auf der 1784 errichteten

Pfarre Oberhofen, resignirte auf dieselbe a. 1792, war zuerst Aushilfspriester in Mattighofen, dann Schlosskaplan in Puchheim; 19. Februar 1811 starb Mauriz Meingast als Pfarrvicar von Senftenbach; a. 1815 starb Amand Zaunrieth, der lange Zeit Pensionist in Mondsee war; um dieselbe Zeit dürfte Athanasius Wischrael gestorben sein; er war erster und einziger Expositus von St. Laurenz in Wasserlos und starb als Pensionist in Mondsee; vor 1818 starb Walther Schäfler; er war Cooperator an der Stiftspfarre, wurde a. 1796 Catechet an der Hauptschule in Steyer, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Am 2. Febr. 1821 starb Raphael Kleinsorg, der als Gelehrter und Schriftsteller seiner Zeit ein bedeutendes Ansehen genoss; er war einige Zeit Professor und Präfect am Gymnasium zu Salzburg, wurde später Vicar in Zell, dann a. 1792 in Abtstorf, erhielt hierauf die ansehnliche Pfarre Eberschwang im Innkreise, wo er starb; er war besonders in der Geographie bewandert, gab auch mehrere diesbezügliche Schriften [1]) heraus und wurde von der provisorischen französischen Landes-Regierung des Innkreises und eines grossen Theiles des Hausruckkreises wegen seiner eingehenden Kenntnisse des Landes als Mitglied der Landes-Einrichtungs-Commission a. 1809—10 verwendet. Das Jahr 1822 verminderte die Zahl der einstigen Mondseeer Mönche wieder um 2: am 4. Juli starb Gregor Neuhauser als Pfarrer von St. Wolfgang, der dem letzten Abte Opportunus so viele Beleidigungen und Verdriesslichkeiten bereitet hatte; am 22. Dec. desselben Jahres starb in Vöcklamarkt als Aushilfspriester Wolfgang Wulzinger. Am 19. October 1826 starb Placidus Windpichler, Cooperator zu St. Wolfgang; er war ein heiligmässiger Mann, und eifrig in der Seelsorge; 48 Jahre hindurch lebte er als Cooperator in St. Wolfgang und verzichtete freiwillig auf jede andere Stellung; er war an seinen Orden so anhänglich, dass er selbst nach der Aufhebung nie sein Ordenskleid ablegte; sein Grab war lange Zeit häufig von vielen Betenden besetzt. Im J. 1831 starben wieder 2 der einstigen Conventualen

[1]) Er schrieb u. a.: Abriss der Geographie zum Gebrauche in und ausser den Schulen, 3. Auflage, Salzburg 1797; dann: Abriss der Geschichte und Geographie des Erzstiftes und Fürstenthums Salzburg nebst einer Anleitung zur Welt- und Globuskunde, Salzburg 1797. Er soll mehrere Manuscripte hinterlassen haben.

Mondsees: am 18. Februar starb Cölestin Schindlauer, der zuerst Cooperator in Oberwang, dann Expositus in Steinbach und zuletzt Schlosskaplan in Kammer am Attersee war; am 16. Oct. 1831 starb in Taxenbach in der Erzdiöcese Salzburg Christoph Vordermeissner als fürsterzbischöflicher geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer; er war zuerst Pfarrer in Oberhofen (1793—1802), dann Pfarrer in Unterach und kam a. 1812 nach Taxenbach; er war zuletzt erblindet, celebrirte aber noch immer, las an Sonntagen auch das Evangelium, das er auswendig konnte, vor und predigte auch noch zuweilen. — Der letzte Exbenedictiner von Mondsee war Bonifaz Bruckmayr, der am 8. Mai 1833 im 90. Lebensjahre als Pfarrer von Mondsee, welche Stelle er durch 48 Jahre bekleidet hatte, starb; er wurde tiefbeweint von den Armen, die an ihm einen grossen Wohlthäter verloren und sehr betrauert von allen seinen Pfarrkindern, die ihn sehr verehrt hatten; Fürst Wrede, der Besitzer Mondsees liess ihm ein marmornes Denkmal im Friedhofe setzen.

Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683.

Aus dem Archive des Stiftes mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

(Fortsetzung und Schluss aus Heft III. Jahrg. IV. S. 81—89.)

Wenn wir nun diese vom Abte gewiss wahrheitsgetreu geschilderten Jammerscenen und Verwüstungen überblicken, so müssen wir wohl gestehen, dass das Jahr 1683 für das Stift eines der unheilvollsten in seiner nach Jahrhunderten zählenden Geschichte war. Und noch war der Bedrängnisse kein Ende. Das an Hilfsmitteln ganz erschöpfte Stift musste nun noch zu Handen des Passauerischen Offizials einen Betrag von 1300 fl. Kriegssteuer erlegen; im August 1685 traf die Hiobspost im Stifte ein, dass die stiftliche Besitzung Ebersdorf jenseits der Donau mit allen Unterthanhäusern niedergebrannt sei; und endlich kam auch noch der Auftrag des Papstes an den Clerus, von allen seit 60 Jahren erworbenen beweglichen und unbeweglichen Gütern den 3. Theil als Kriegscontribution abzuliefern. Abt Clemens machte wohl eine eindringliche Vorstellung an den Kaiser, schilderte ausführlich das erlittene Unglück des Stiftes, den furchtbaren Schaden auf allen Besitzungen; allein er wollte sich doch nicht ganz

dem gemeinen Besten entziehen, oder gar dem Oberhaupte der Kirche sich ungehorsam erweisen, und schloss daher mit der betreffenden Commission ein Uebereinkommen, durch welches das Stift sich verpflichtete, als Ablösung jenes 3. Theiles die Summe von 10.000 fl. zu erlegen.[1])

Haben wir bis jetzt nur von der Zerstörung des Klosters gesprochen, so wollen wir nun noch berichten, welche ungemeine Thätigkeit Abt Clemens entfaltete, um die tief zerrütteten Personal- und Wirthschaftsverhältnisse seines Stiftes wieder in geregelte Ordnung zu bringen.

Im Frühjahr 1684 schickte er den P. Marian nach Ober-Oesterreich, um die stiftlichen, in verschiedenen Klöstern und bei den Jesuiten in Linz deponirten Werthsachen wieder zurückzubringen. Aus der noch vorhandenen schriftlichen Instruction, die er dem P. Marian mitgab, ersehen wir, dass selbst einige Fässer bessere Weine geflüchtet worden waren. Von diesen sollte nun P. Marian an einzelne benannte Personen für die dem Abte und seinen Brüdern erwiesenen Gefälligkeiten einen Theil als Geschenk verehren, den übrigen aber zu verkaufen suchen; will der Abt von Wilhering denselben kaufen, so soll er ihn demselben um 1 fl. per Eimer wohlfeiler geben, als er sonst erhalten würde. Er soll auf dem Markt zu Linz zu kaufen suchen an Sesseln, Stühlen, Tischen so viel er nur führen kann. Der Abt hatte ihm nämlich aufgetragen, wo möglich ein Schiff zu miethen; nur wenn er keines bekäme, soll er bis Ibs oder Säusenstein mittelst Wagen, von

[1]) In der genannten Eingabe des Abtes an den Kaiser im September 1686 heisst es unter anderm: »Vor zwei Jahren ist unser Kloster sammt der grossen herrlichen Kirche und einer kostbaren Bibliothek, wie auch alle anderen Mobilien, der meiste Theil der Kelche und Paramenten spolirt, völlig ruinirt und in Asche gelegt worden . . . . . so dass das Gebäude zu einem Steinhaufen geworden und noch ist . . . . . . Wie es dem Kloster ergangen, so ist es auch widerfahren allen diesseits der Donau in Oesterreich und Ungarn liegenden Gütern, Schlössern, Pfarrhöfen, auch der Hauptpresse in Tallern . . . . viele hundert Muth Körner, bei 6000 Eimer Wein, 3000 Schafe, einige hundert Stück Rindvieh giengen zu Grunde; bei vierthalb tausend Personen sind durch Niederhauen oder Wegführung in Gefangenschaft verloren, so dass dem Kloster weder von dem von altersher gestifteten, noch auch von dem seit 60 Jahren erworbenen Besitze fast nichts übrig geblieben als der Hof in Wien, aus welchem aber ausser der freien Wohnung für den Abt und einige Geistliche nicht eines Kreuzers Werth Genuss zu erheben ist. Der dem Kloster zugefügte Schaden (ausser den verloren gegangenen Personen) wird mit 3—400.000 fl. nicht zu ersetzen sein; dergleichen Schaden an Gütern und Mobilien wird kein geistlicher oder weltlicher Herr in Oesterreich erlitten haben.« —

dort aber jedenfalls zu Wasser nach Wien zu kommen trachten. Er möge versuchen, vom Abte zu Kremsmünster ein Positiv zu bekommen und könne ihm dafür „unsere Komödienkleider“[1]) geben; ferner soll er ein Graduale Ordinis und ein Paar neue Antiphonarien, und Missale und schön gedruckte Canones, mehrere Breviere und regulae S. Benedicti zu erwerben suchen; aus dem kleinen Trücherl, welches der Abt von Baumgartenberg übernommen hat, könne das Geld herausgenommen und dem Schaffer daselbst 180 fl. bezahlt werden, welche dieser dem P. Edmund vorgestreckt hatte. P. Wilhelm hat ausser den in Kremsmünster erhobenen 150 fl. noch pro Graduali und 2 Psalterien et pro quibusdam necessariis für Fr. Clemens 61 fl. vom H. Prälaten in Willhering ausgeliehen, die zurückerstattet werden sollen. Wenn der Abt von Kremsmünster oder St. Florian oder Wilhering die goldene Monstranz[2]) zu sehen wünscht, kommen die Truhen zu öffnen, sonst aber nicht. — Dem Rector im Seminar soll pro duobus studentibus für ein halbes Jahr anticipando erlegt werden der Betrag von 95 fl. für die Kost und 10 fl. pro necessariis des Fr. Clemens und seines Genossen. Für alles das wird er genug haben, wenn er den Wein verkauft (8—10 fl. per Eimer, wie eben der alte Wein in Linz steht), und wenn er das Geld in dem Trücherl zu Baumgartenberg (304 fl.) erhebt; sollte dieses nicht ausreichen, so kann er auch die grössere Truhe aufmachen, und von den darin liegenden 600 fl. nach Bedarf nehmen. Wenn P. Wilhelm noch kein Pontificale in Folio gekauft hat und in Linz eines zu bekommen ist, so soll er eines kaufen. Was in der Instruction nicht vorkommt, dictabit pro re nata prudentia.

Von den zerstreuten Brüdern nahm er nun wieder einige in das Stift zurück, andere hiess er den Hospitalitäts-Ort ändern. Der kranke P. Roman kehrte ins Kloster zurück. Den P. Philipp rief er von Neuberg ab und übergab ihm die Seelsorge und Wirthschaft in Trumau und Münchendorf; den P. Martin, von dem er hörte, er hospitire in Bildhausen,[3]) könne aber dort wegen Umbau des Hauses

---

[1]) Es war Sitte, vor den allerhöchsten Herrschaften, welche häufig nach Heiligenkreuz auf die Jagd kamen, lateinische Komödien aufzuführen, wozu wahrscheinlich ziemlich kostbare Kleider angefertigt waren, die man ebenfalls in Sicherheit gebracht hatte.

[2]) Abt Clemens hatte eine noch vorhandene sehr werthvolle goldene Monstranze anfertigen lassen, reich mit Edelsteinen und Perlen besetzt.

[3]) Cistercienser-Abtei in Unter-Franken an der Saale, nördlich von Kissingen.

nicht länger bleiben, schickte er nach Langheim,[1]) wo er jedoch nach kurzer Zeit starb; P. Johann und P. Benedict gab er die Erlaubniss aus Fürstenzell nach Oesterreich zurückzukehren: jener blieb in Engelhartszell, dieser in Baumgartenberg. P. Friedrich, der von Rein mit dem Prior dieses Stiftes nach Wien gekommen war, durfte auf sein Ersuchen daselbst bleiben und ging dann als Vicar nach Alland. P. Adam kehrte von Schlierbach, der Laienbruder Conrad von Salem,[2]) die P. P. Placidus und Josef von Neuberg zurück; dem Subprior P. Robert, der Baumgartenberg verlassen und einige Zeit die diesem Stifte incorporirte Pfarre Stronsdorf administrirt hatte, nunmehr aber in Säusenstein hospitirte, so wie dem Prior P. Alberik übergab er ihre frühere Stellung.

Um bei der gänzlichen Zerstörung fast aller Gebäude doch mit der Wiederherstellung einen Anfang zu machen, begann der Abt begreiflicher Weise bei dem Kloster selbst. Er kaufte soviel möglich Ochsen und Kühe zusammen, suchte Knechte aufzunehmen, Arbeiter, besonders Zimmerleute aus Steiermark, Maurer aus Wien oder sonst woher, freilich mit grossen Kosten zu dingen und erhob zuerst die Mühle und Brettersäge; doch konnte er dieselben vor Herbst nicht in Gang bringen, deckte zuerst einen Theil der Arbeiterwohnungen, des Maierhofes, die Wohnung des Schaffers und einige gegen die Südseite gelegene Zellen der Brüder nothdürftig mit allenthalben zusammengesuchten Brettertrümmern, die Abtei konnte er noch 1684 vollständig mit Schindeln decken. Im Herbst war er in der Lage, da die Brettersäge schon hergestellt war, den Theil des Convents vom Refectorium bis zu den Zellen an der Ostseite mit Brettern gegen Unwetter zu schützen, und den noch übrigen Theil an der Südseite zu vollenden, die steinernen Pfeiler im Conventgange wurden noch aufgerichtet und im Maierhofe die nothwendigsten Räumlichkeiten für Unterbringung des Viehes für den Winter hergestellt.

Insbesondere suchte er auch noch in diesem Jahre Tallern aus seinen Ruinen zu erheben, was ihm auch grösstentheils gelang,[3])

---

[1]) Cistercienser-Abtei in Ober-Franken, unweit von Bamberg.

[2]) Auch Salmansweiler, eine herrliche Cistercienser-Abtei, vier Stunden von Constanz.

[3]) Merkwürdiger Weise war trotz der schrecklichen Zeit die Weinlese im J. 1683 nicht ganz verloren gegangen. Die Weingärten hatten in Bezug auf Güte und Menge zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. Von dem, was in Gumpoldskirchen, Pfaffstätten und Baden noch übrig geblieben war, brachte das Stift freilich mit vieler Mühe und grossen Kosten wegen Mangel an Leuten, Pressen und Fuhren (eine Fuhr von Gumpoldskirchen nach Wien musste man mit 9 fl. bezahlen) 250 Eimer, in Ungarn 500 Eimer, in Niederleis 700 Eimer zusammen.

ebenso wurde in Enzersdorf ausser dem Hause des Weinzierls auch noch die Presse und in Pfaffstätten der Keller und eine zweifache Presse und in Trumau die nothdürftigsten Wirthschaftsgebäude restaurirt.

Auch für Anschaffung neuer Glocken sorgte er; am 5. August benedicirte er in der Capelle des Wienerhofes deren sechs: drei für das Stift (wovon zwei aus dem geschmolzenen Metall gegossen waren) und zwar die grössere (488 Pf.) zu Ehren des hl. Kreuzes, die zweite (222 Pf.) zu Ehren des hl. Clemens, die dritte (26 Pf.) zu Ehren des hl. Pancratius; eine für Alland ebenfalls aus geschmolzenem Metall gegossen (161 Pf.) zu Ehren des hl. Georg und der hl. Margaretha, eine für die Kirche in Brunn zu Ehren des Erzengels Michael und des hl. Bernard, und endlich eine für die Kirche in Liesing zu Ehren des hl. Servatius.

Da indessen die Pest trotz der grossen Kälte in Wien und ausserhalb mit erneuerter, äusserster Wuth auftrat, verlor das Stift nicht wenige von den übrig gebliebenen Unterthanen, denen die Religiosen besonders in nächster Umgebung des Klosters liebreichst Hilfe leisteten. Im stiftlichen Hofe zu Wien starb der Tafeldecker Paul Kitzinger, der Binder Friedrich und P. Michael, der aus Trumau zur Herstellung seiner Gesundheit dahin gekommen war, in Trumau der Laienbruder Michael.

Der Winter unterbrach die Restaurirungs-Arbeiten, die erst im Jahre 1685 wieder aufgenommen werden konnten. Beim Kloster selbst liess er in diesem Jahre den Thurm der Stiftskirche, die 12 Zellen an der Ostseite, das Waschhaus, die Ziegelei und den ganzen Meierhof mit Schindeln decken und war damit bis Ende Mai fertig. Nun wurde binnen vier Wochen das Wirthshaus gedeckt, die Mauern des Thurmes ausgebessert und alle eingedeckten Gebäude in vollkommen bewohnbaren Zustand hergestellt.

Damit aber der von aussen neu hergerichtete Thurm inwendig nicht leer sei, liess er die im vorigen Jahre zu Wien gegossenen und bereits benedicirten Glocken nunmehr an ihren Bestimmungsort bringen. Ferner wurde in diesem Jahre das Gebäude des Convent-Brunnens eingedeckt und die Arbeit am 16. Juli vollendet, als zum ersten Male nach Beschluss des General-Capitels vom J. 1683 das Fest des hl. Stefan dritten Abtes von Citeaux mit erhöhter Feierlichkeit (sermo major cum octava) begangen wurde; früher wurde es am 17. April abgehalten. Am 1. September benedicirte der Abt im Stifte die grosse,

aus altem Metall gegossene Glocke (955 Pf.) zu Ehren der hl. Jungfrau,[1]) die am 6. September auf den Thurm geschafft wurde, und am folgenden Tage zu den ersten Vespern des Festtages Maria-Geburt ihre Stimme zur Freude des ganzen Conventes erschallen liess.

Es würde hier viel zu weit führen, wenn ich im Detail beschreiben wollte, mit welch' unermüdeter Thätigkeit der Abt allenthalben in den nächsten Jahren an der Restaurirung der Stiftsgebäude, der Pfarrkirchen, Pfarrhöfe, Wirthschaftsgehöfte arbeiten liess. Grosse Mühe und Kosten verursachte insbesondere die Herstellung der Stiftskirche; aber auch diese war im Herbste 1686 vollendet, worauf sie am 6. Mai des folgenden Jahres reconciliirt und dem Gottesdienste wieder übergeben wurde; in der Zwischenzeit hatte anfänglich das Capitelhaus und dann das Refectorium als Hauscapelle gedient. —

So musste also der vielgeprüfte aber in allen Drangsalen sich bewährende Abt Clemens durch Jahre hindurch mit aller Kraftanstrengung arbeiten, um sein so schwer heimgesuchtes Stift wieder zu erheben; das dankbarste Andenken der nachfolgenden Generationen gebührt ihm in reichstem Masse. — Abt Clemens starb in Wien, 31. Mai 1693.

Nicht uninteressant sind noch einige im Stiftsarchive aufbewahrte Acten, die sich auf jene traurige Zeit beziehen. Es ist leicht begreiflich, dass viele Ehen durch den Tod des Mannes oder des Weibes aufgelöst wurden, ohne dass ein amtlich beglaubigter Todtenschein beigebracht werden konnte; waren ja auch eine Menge Unterthanen in Gefangenschaft fortgeschleppt, oder niedergemacht, von denen keine Spur mehr aufzufinden war. Und doch wollte der überlebende Theil nach einiger Zeit zu einer neuen Ehe schreiten. In einzelnen Fällen begnügte man sich nun mit der eidlichen Aussage von Zeugen, ja sogar nur eines Zeugen. Es haben sich nun einige solcher Aussagen erhalten, die wir noch als Anhang hier wiedergeben wollen.

I.

Ich Endesunterschriebener urkunde und attestire hiemit kraft diess bei meinen wahren Worten, Treu und Glauben, dass, nachdem ich nächstvergangenen 1683. Jahr in die leidige türkische Dienst-

[1]) Diese und die vorhergenannten Glocken wurden gegossen von Meister Mathias Glaser, der für den Guss je eines Centners Metall 10 fl. erhielt, ausserdem durfte er 10 Pf. als «pabulum ignis» abziehen.

barkeit kommen, unter anderm Elend auch augenscheinlich gesehen habe, dass des Michael Henninger von der Sulz, unter der Herrschaft Heiligenkreuz wohnhaft, sein Eheweib zwischen Neusiedl u. Hennersdorf auf der Haid unter den Tartaren gefangen und auf den Tod also krank, dass meinem Ansehen und Wohlwissenschaft nach, so ich bei meinem Eid und Gewissen betheuern kann, ihres Aufkommens gar keine Hoffnung mehr gewesen, auch kein grünes Zweiglein zu hoffen gehabt, dieweilen sie von allen Gefangenen durch ihren Tartar ausgestossen ist worden, auch nicht mehr mit sich essen lassen; welches ich nach meiner erledigten Dienstbarkeit jüngstens in dem Köpfischen Haus unter andern erzählt und hierüber auf sein Henningers Ersuchen und Bitten, diese schriftliche Attestation zu wahren gezeugniss unter meiner eigenen Hand unterschrift und gewöhnlicher Fertigung aushändigen wollen.

Actum Perchtoldsdorf den 26. Dezember 1685.

L. S. Wolf Schmalfurt.

Beiliegt eine Eidesformel über obige Thatsache und unterzeichnet ist:

9. Februar 1686. P. Alberikus, Prior in S. Cruce.

II.

Ich Andre Osswalt, gebürtig von Mödling und der Zeit Pfister im Kloster Heiligkreuz, bekenne hiemit, dass ich vor ungefär einem Vierteljahr zu Erlaa in Ungarn, da ich als Gefangener war, des Philipp Mosers, Heiligenkreuzer Waldforsters Weib (welche mir vorher auch schon bekannt gewesen), auf der Gassen mit andern drei christlichen Weibern angetroffen, ganz angeschwollen und wassersüchtig. Als ich aber gegen 14 Tagen nach diesem wiederum von bemelten christlichen Weibern zwei angetroffen und gefragt, wie es des bemelten Philipp Mosers Weib gehe, zur Antwort bekommen von ihnen als eine gewisse Wahrheit, bemeltes Mosers Weib sei schon gestorben und hätten sie Weiber den todten Leichnam zum Stadtthor müssen hinaustragen. Solches bezeigt in Ermanglung eines eigenen Petschaft meine eigene Handschrift, bin auch bereit darüber zu mehrerer Bekräftigung Eid abzulegen.

Kloster Heiligenkreuz 8. Jänner 1686.

Andre Osswalt,
Pfister zu Heiligkreuz.



Abt Clemens merkt eigenhändig von aussen an: „Wann Zeug über innvermeldte Aussag ein Aydt (allermassen er sich hierin selber anbietet) wird abgelegt haben, soll dem Philipp Moser zu heyrathen erlaubt sein.

Actum Wien 10. Janner 1686.

Clemens, m. p., Abt.

Die Eidesformel ist datirt 11. Jänner 1686.

P. Albericus, Prior.

III.

Ich Gertraut Steinerin von Buechberg schwöre zu Gott einen Aydt, dass ich des Mathias Hueber Maurer, gebürtig von Kriegla aus Steiermark, anjetzo aber wohnhaft beim Kloster Heiligenkreutz, Ehewürthin Maria (welche sich selber in ihrer schweren Krankheit zu erkennen geben, dass sie nämlich des besagten Mathias Weib sei) in verwichenen Türken- und Tartarischen Einfall, in dem Lager vor Wien, mit meinen Augen gesehen, wie sie nach der geburth eines lebendigen Kindts bald todts verblichen. So wahr mir Gott helfe und das heilige Evangelium.

Actum in S. Cruce 1686 die 19. mensis Januarii.

Testor ego infra scriptus. P. Albericus, Prior.

IV.

Ich Benedict Mödl, gebürtig auf der Wöglerin, Holzhacker im kaiserlichen Waldamt und zur Zeit wohnhaft in Kalksspurg, bekenne hiemit, dass ich während der Zeit des Türkenrummels den Martin Hieringer, des Klosters Heiligenkreutz Unterthan von der Sulz, welcher mit Eva, gebornen Bucheckerin, verheirath, neben der grossen Rantzenwiesen in obgemeldten Waldamt, todt auf der linken Seiten liegend gesehen, sein Kopf war mit einem Hieb bis auf die Mitte herab von einander gespalten und in seinem Leib, welcher noch ganz frisch, steckten 4 Pfitschpfeil. Dieses, weil ich nicht schreiben kann, bezeuge ich mit meinem gewöhnlichem Petschaft, bin auch bereit, zu mehren Bekräftigung dessen ein ordentlichen Eidschwur abzulegen.

Kloster Heiligenkreutz den 6. Febr. 1686. L. S.

Beiliegt die Eidesformel, worin die Thatsache beschworen wird.

Actum in S. Cruce anno 1686, die 12. Febr.

Testor ego infrascriptus P. Albericus, Prior.

V.

Ich Catharina, des Mathias Guglitzer von Drasskirchen gebürtig Ehlichs Weib, bekenne hiemit, dass ich im verwichenen Türkenrummel, im Ober-Potensteinerischen Wald, sammt 2 Kindern von den Tartaren gefangen und nach Ofen geführt worden, alwo ich 1½ Jahr und 6 Wochen gefangen verblieben; derzeit meiner gefängniss hab ich des Simon Ropolt, hl. Creuzerischen Unterthan von Maydling Eheliches Weib, Nahmens Helena, geborne Kietzlin von Allandt angetroffen, auch täglich zusammen kommen; einsmal als wir mit andern 16 oder 17 Person durch ein unter der Erden gewölbten Durchgang wasser zu tragen durchgangen, ist ein Pummer auf das gewölb gefallen, selbiges eingeschlagen, die ersten 8 Personen sein davon kommen, die volgenden aber, unter welchen obgemelte Helena auch war, seindt alle erschlagen worden. Dieses in mangel Handschrift und Petschaft zu bekräftigen, bin ich urerbietig ein ordentlichen Aydtschwur abzulegen.

Kloster Heiligenkreutz den 6. Febr. 1686.

Hiezu die Eidesformel ddo 7. Febr. 1686.

Zum Schlusse wollen wir noch ein nach dem Seniorat geordnetes Verzeichniss der Mitglieder des Stiftes im J. 1683 anfügen, und obwohl wir schon über ihre Schicksale manches mitgetheilt haben, hier eine kurze Uibersicht nach des P. Alberik Höffners: „Corona Fratrum“ zusammenstellen.

1. P. Candidus Klueg natus Graecii in Styria a. 1615, Confessarius conventualis. Turcis Viennam jam appropinquantibus et idcirco Fratribus e S. Cruce per fugam se salvare coactis, Campililium eligit pro suo refugio, sed se Campililii tutum non reputans, Fratribus ulterius digredientibus se adjungit et per Cellam Marianam ad montana Styriae delatus, et ab hoste salvus, viribus deficientibus in mortem irruit super montem Gschöder dictum die 20. Jul., ubi a Fratribus praesentibus non procul inde sepelitur.

2. P. Ferdinandus Pallez, natus Viennae a. 1629; Vicarius parochiae in Münchendorf, fugere coactus hospes fuerat Hilariae, obsidione urbis Vienn. soluta, commoratur in Niederleis usque Sept. 1684. † 14. Sept. 1709 in S. Cruce.

3. P. Guilielmus Teibler, natus Dünkelspilii in Suevia a. 1627; Conventualis, tempore tumultus Turcici hospes Alderspaci in Bavaria usque ad Novembr; dein Hilariae usque ad Sept. 1685. † 16. Jun. 1696 in S. Cruce.

4. P. Leopoldus Fidelis, natus Dannae in Alsatia a. 1627; Prior in Valle Dei, fuga sibi consulens, Heisterbacum delatus, hospi-

tatur ibidem usque ad 9. Apr. 1684; inde digressus Eberbaci prope Moguntiam per tres menses; dein in Vallem Dei revertitur. † in S. Cruce 25. Jan. 1698.

5. Rmus Dnus Clemens Scheffer, natus Viennae a. 1629; Abbas, cujus sortem jam ennaravimus.

6. P. David Fogger, natus Königstetii in Austria a. 1624; Conventualis, fugit in montana; Viennâ liberata abit cum Petro Koch, Locumtenente bellico, in Bohemiam apud ipsum Sacellanum acturus, sed constituitur ibidem Ecclesiae Hrobensis B. M. V. administrator et permansit usque ad 15. Aug. 1686; dein Saccellanus Comitis Ferdinandi Philippi de Lodron in dominio Rottenzahorsky usque ad a. 1689. † in parochia nostra Winden 11. Jun. 1696.

7. P. Edmundus Aicher, natus Weissenburgi in Austr. sup. a. 1631; Praefectus Curiae Vienn., tempore belli Turcici cum rebus quibusdam monasterii in Austriam sup. missus et ob irruptionem hostium immediate subsecutam, Viennam redire non amplius valens, in Vallem Dei se recipit, ibique usque ad solutam obsidionem moratur, dirigitur dein ad Montem Pomarium, ibique obiit 3. Jun. 1685.

8. P. Valentinus Caesar, natus Herbipoli a. 1631; Conventualis, fugit 8. Jul. cum aliis Fratribus e S. Cruce et in exilio moratur, hospes potissimum in Cella Principum usque ad Sept. 1687. † in S. Cruce 13. Aug. 1689.

9. P. Balthasar Fridrich, natus Viennae a. 1635; Vicarius par. in Trumau, 9. Jul. fugit primum in Novum montem, dein commoratur Victoriae in Carinthia, soluta obsidione Viennam reversus dirigitur in Niederleis usq. ad a. 1687. † in S. Cruce 3. Maji 1700.

10. P. Romanus Zierl, natus Burghusii in Bavaria a. 1630; Vicarius in Steinbruch, Viennam confugit, et obsidionem ibidem sustinuit, qua soluta constituitur Vicarius in Trumau et Münchendorf. † in S. Cruce 10. Nov. 1697.

11. P. Bernardus Piller, natus Perchtoldsdorfii in Austr. inf. a. 1635; Praefectus in Niederleis, fugit ad Abbatem Patavii commorantem, et obsidione soluta ad dominium Niederleis revertitur. † in Trumau 8. Nov. 1699, sepultus in S. Cruce.

12. P. Norbertus Theurkauf, natus Viennae a. 1637; Praefectus in Johannstein; fuga se salvat cum duobus confratribus usque in Schwarzensee prope Neuhaus, sed iisdem ibidem valere jussis, intentione Danubium adhuc transeundi reversus non procul a Sparbach post dies aliquot in sylva consumtos ab hostibus comprehensus captivus abducitur; quo autem devenerit vel obierit non constat.

13. P. Michael Hötzl, natus Viennae a. 1639; Praefectus in Trumau, fugit ad S. Crucem et inde cum reliquis Fratribus ad Abbatem Patavii commorantem; obsidione soluta Viennam mittitur, iterumque oeconomiae et parochiae administrator in Trumau constituitur. † Viennae peste consumtus 8. Febr. 1684.

14. P. Philippus Hoffmann, natus Viennae a. 1635; Granarius, fugere coactus hospitatur in Novo monte usque ad 5. Febr. 1684; dein Vicarius et Praefectus in Münchendorf et Trumau. † in S. Cruce 8. Febr. 1704.

15. P. Martinus Kräh, natus Spirae a. 1642; Succentor, cum aliis fugiens abiit in patriam suam, inde Bildhusam, dein Langhemium digressus, brevi etiam ibidem prorsus de hoc mundo egreditur 29. Maji 1684; sequenti die ab Abbate loci sepultus.

16. P. Franciscus Rädler, natus Viennae a. 1642; Praefectus curiae regalis; tempore irruptionis Turcicae in Trautmannsdorf salvatur. † in S. Cruce 22. Jun. 1688.

17. Revmmus Dnus Benedictus Wiersperg, natus Bonnae a. 1642; tunc Abbas Vallis Dei. † Viennae 7. Aug. 1687.

18. P. Tobias Schöppius, natus Nissae in Silesia 1640; Vicarius parochiae in Niedersulz, fugit Budvicium. † in S. Cruce 26. Mart. 1715.

19. P. Albericus Höffner, natus Nissae in Silesia a. 1641; Prior, tempore tumultus et Viennae obsessae partim in Austria sup. partim in Bavaria cum Rmmo Abbate commoratur. † in S. Cruce 25. Febr. 1717.

20. P. Maurus Therer, natus Winschelburgi in Silesia a. 1640; Cellerarius, cum ultimis de monasterio fugâ clapsus per montes Styriae et Salisburgi, in Austria sup. commoratur; hoste Austria pulso in monasterium reversus. † in Curia regali 13. Aug. 1689.

21. P. Placidus Beyer, natus Leovallis in Silesia a. 1641; Magister culinae; fugit in Novum montem ibique hospitatur usque 3. Dec. 1684; † in curia Vienn. 25. Jul. 1690.

22. P. Melchior Hueber, natus Mödlici in Austr. a. 1645; Vicarius in Gaden, profugus hospitatur in Novo monte; inde ad S. Crucem reversus. † in Niederleis 6. Febr. 1701.

23. P. Josephus Schnitzenbaum, natus Viennae a. 1642; Magister cellae vin., confugit ad Novum montem, ibique hospitatur usque 3. Dec. 1684. † in S. Cruce 9. Oct. 1695.

24. P. Robertus Prunner, natus Claustroneoburgi a. 1645; Subprior profugus hospitatur in Monte Pomario, constituitur Vicarius par. in Stronsdorf, dein hospitatur in Valle Dei usque ad Sept. 1684. † in S. Cruce 20. Dec. 1703.

25. P. Wolfgangus Siber, natus Viennae a. 1649; Vicarius par. in Winden, obiit in curia regali vi pulveris ex incuria incensi parum ante irruptionem Turcicam, mense Jul. 1683.

26. P. Jonas Weichinger, natus Jaurini in Hung. a. 1649; Conventualis; profugus est hospes Campililii; hoste pulso dirigitur in Niederleis, ibique mortuus 28. Jan. 1685.

27. P. Columbanus Troger, natus Viennae a. 1648; Sacrista; salvat se primum in Novo monte dein hospitatur in Zwettl usque 4. Apr. 1685. † in curia Vienn. 18 Febr. 1689.

28. P. Fridericus Koch, natus Rumburgi in Boh. a. 1644; Vicarius par. in Alland; cum ceteris dispersus hospitatur Runae usque mensem Jun. 1684. † in S. Cruce 17. Mart. 1700.

29. P. Gregorius Schauffler, natus Comoromii in Hung. a. 1637; Magister vini in curia Vienn. ibique obsidionem sustinens totam in curia directionem habuit. † in S. Cruce 21. Aug. 1714.

30. P. Augustinus Lichtenfurth, natus Viennae a. 1650; Vicarius par. in Mönchhof; Turcis irruentibus confugit Viennam et obsidionem sustinuit. † in curia Vienn. 24. Oct. 1704.

31. P. Georgius Strobl, natus Duxi in Boh. a. 1644; Vicarius par. in Podersdorf; Turcis irruentibus fugit ad monasterium; inde ad fratrem suum Rmmum D. abbatem monasterii Silöensis Ord. Praem.; per 4 menses ibi moratur, tandem Lincium delatus, obtentis ab abbate Clemente litteris, Langhemium proficiscitur, 1686 ad S. Crucem reversus. † in S. Cruce 12. Maj. 1717.

32. P. Florianus Reichel, natus Landecii in Silesia; Vestiarius fugit et petit patriam Silesiam, ubi parochiam Joannismontensem administrat; dein officio concionatoris castrensis primo apud copias provinciales Silesiae, dein apud regimen Bar. de Beeck usque ad a. 1686 functus, mense Maj. ad monast. revertitur. † Glacii in Silesia 25. Apr. 1699.

33. P. Andreas Bürgholz, natus Vratislaviae a. 1651; a. 1683 egit Capellanum apud Colonellum Bavaricum usque ad mensem Sept.; Vienna liberata ab Episcopo Kolonitsch instituitur parochus in Ebenfurth. Cum licentia abbatis in Silesiam digressus a. 1689 non amplius revertitur.

34. P. Adamus Reittmayr, natus Höbersprunni in Austr. a. 1651; Magister Novitiorum et Bibliothecarius, fugiens hospitatur Schlierbaci usque ad mens. Sept. 1684; dein ad monasterium revertitur. † in S. Cruce 21. Juli 1703.

35. P. Marianus Schirmer, natus Brunni ad montes in Austria infer. a. 1650; Fundiscriba cum Abbate Clemente profugus partim in Austria sup. partim in Bavaria moratur, diversissimi generis negotia egregie procurans. † ut successor Rmmi Abbatis Clementis in curia nostra Vienn. 24. Jun. 1705.

36. P. Engelbertus Deiml, natus Eisenstadii in Hung. a. 1651; Vicarius par. claustralis, cum ceteris Fratribus fugiens, Runam directus hospitatur ibidem usque ad 19. Nov. 1685, deinde in Monte Pomario usque ad 29. Apr. 1686, exinde ad S. Crucem revertitur. † in curia nostra Vienn. 7. Nov. 1708.

37. P. Joannes Bapt. Payr, natus Viennae a. 1651; Conventualis, ob irreptionem Turcicam tutiora requirens, mense Julio in Campum Principum delatus hospitatur ibidem usque ad a. 1684 mensem Jun., inde reversus in Austriam hospes erat in Cella Angelorum usque ad mensem Aug. 1685. † in S. Cruce 2. Nov. 1726.

38. P. Alanus Rhem, natus Saulgae in Suevia a. 1648; Praefectus sylvae posterioris, fugere coactus hospitatur primo ad tempus in monasterio Caesariensi, inde Curiam Rhaetorum delatus ad instantiam Episcopi loci et Capituli propriis litteris Dmno abbati Clementi insinuatam, licentia obtenta, Magister Capellae et Sacellanus Capituli instituitur 15. Oct. a. 1683., eoque officio fungitur usque ad initium Maji 1687, quo inde digressus ad S. Crucem revertitur. † in Tallern 1. Jul. 1698.

39. P. Rainardus Ruetz, natus Perchtoldsdorfii in Austr. inf. a. 1650; Praefectus sylvae anterioris, cum ultimis de monasterio fuga elapsus per montes Styriae et Salisburgi in superiori Austria commoratur. Turcis profligatis cum ceteris in monasterio recollectis fratribus Vicarium egit parochiae Allandensis, claustralis et Gadensis. † in S. Cruce 30. Maj. 1728.

40. P. Carolus Wüll, natus Efferdingae in Austr. sup. a. 1648; professus Hilariensis cum licentia Abbatis sui Bernardi a. 1682 stabilitatem profitetur in S. Cruce; Conventualis, confugit Schlierbacum ibique hospitatur usque ad 12. Jun. 1684, dein hospes est Alderspaci usque ad Quadragesimam 1685 provisorem agens in diversis hujus monasterii parochiis, mense Aug. 1687 ad S. Crucem revertitur, ubi obiit 15. Dec. 1693.

41. Fr. Benedictus Üblein, natus Tribuswinklii in Austr. inf. a. 1656; studiosus Theol. Viennae, fugiens ad Campum Principum delatus, ibique 2. Octobr. 1683 Primitias sacras celebrat et hospitatur usque 7. Aug. 1684, dein hospes in Monte Pomario usque 21. Febr. 1685, ad monasterium reversus Magister vini et Granarius instituitur. † in Niederleis 15. Aug. 1719.

42. Fr. Malachias Robelt, natus Pürstendorfii in Austr. inf. a. 1660; studiosus philosophiae Viennae, Turca Viennam obsidente manet in curia nostra usque ad solutam ad obsidionem, dein hospitatur in Zwettl usque ad 8. Mart. 1685; reversus ad monasterium Primitias ibidem celebrat 29. Apr. 1685. † in Tallern 26. Sept. 1705.

43. Fr. Gerardus Weixelberger, natus in pago Mauer Austr. inf. a. 1660; studiosus philos. Viennae, mense Jul. 1683 Runam directus, ibidem hospitatur usque ad 19. Nov. 1685, ibique Primitias celebrat 23. Apr. 1685, dein hospes in Monte Pomario usque ad 29. Apr. 1686, quo ad S. Crucem revertitur. — Eligitur abbas 21. Jul. 1705. † in S. Cruce 26. Jun. 1728.

44. Fr. Clemens Eder, natus Matersdorfii in Hung. a. 1665; professus mense Jul. 1683 Schlierbacum dirigitur, ibique hospitatur usque ad finem mensis Octr., dein Lincium accomodatus ad Seminarium S. J. philosophiae studet, eaque absoluta mense Apr. 1686 ad S. Crucem revertitur. Primitias celebrat in S. Cruce 1. Nov. 1689. † in S. Cruce 13. Dec. 1742.

Fratres Conversi.

1. Fr. Michael Nicolitz, natus in pago Feldsberg Styr. a. 1633; Praefectus in Tallern, fuga se salvavit et obsidione soluta ad monasterium rediit. † in Trumau 9. Febr. 1684.

2. Fr. Paulus Schwarz, natus Lengbachii in Austr. inf. a. 1627; Solatium Sacristae, fuga se salvavit, Turca profligato ad monasterium reversus instituitur Granarius in Niederleis, ibique obiit 19. Sept. 1691.

3. Fr. Vitus Mayr, natus Kalksburgi in Austr. inf. a. 1635; Praefectus curiae noviter exstructae in Enzersdorf, fugiens ad tutiora se recipit, sed obsidione soluta cum primis ad monasterium revertitur et fit Praefectus in Johannstein. † in S. Cruce 30. Oct. 1694.

4. Fr. Conradus Lenck, natus Ottmachovii in Silesia a. 1643; Sartor fugere coactus hospitatur Raitenhaslaci dein Salemii usque ad mensem Nov. 1684, quo ad S. Crucem revertitur. † in S. Cruce 25. Jun. 1718, per 9 annos lumine oculorum orbatus.

5. Fr. Blasius Schmidt, natus in pago Fotsberg Styr. a. 1640; Sutor, fugit cum P. Jona tanquam ejus servitor Campililium et hujus Patris paralytici solatium est, Turcis profligatis, in Niederleis. † in Tallern 23. Aug. 1689.

6. Fr. Stephanus Molitor, natus Schlichterii in Hassia a. 1642; egregius pictor, praecipue in floribus pingendis excellens, fugere coactus hospitatur ad tempus Campililii; soluta obsidione pro meliore accomodatione exercitii artis suae commoratur in Trumau, dein dirigitur in curiam nostram Vienn., et mense April. 1684 cum licentia Abbatis Venetias petit, ibique moratur usque ad aestatem 1686, arti suae vacans; dein hospes in Monte Pomario, 16. Nov. 1688 ad monasterium revertitur. † Viennae in curia nostra 12. Dec. 1695.

7. Fr. Nivardus Hämerl, natus Carnabrunni in Austr. inf. a. 1640; Refectorarius, fugere coactus tutiora quaesivit, reversus instituitur Coquus Vicarii in Niedersulz. † in S. Cruce 27. Jun. 1706 qua ostiarius.

8. Fr. Jacobus Fegnberger, natus in pago ad St. Florianum in Austr. sup. a. 1645; Solatium Sacristae, mense Jul. 1683 fugit ad Novum montem, ibique ad tempus hospitatur, autumno ejusdem anni ad monasterium regreditur. † in Enzersdorf 14. April. 1703.

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

III.

Nachdem wir im zweiten Hefte (des vierten Jahrgangs) dieser Zeitschrift die echten Acten des gallisch-germanischen Concils zu Köln 346 mitgetheilt, im dritten Hefte [1]) die darin vorausgesetzte Provinzial-Eintheilung gerechtfertigt haben, fahren wir fort mit der Widerlegung anderer gegen ihre Glaubwürdigkeit erhobener Bedenken.

Wie an der Neuerung von Germania secunda, so stösst sich Binterim auch daran, dass in dieser Provinz «Stadtpfarreien» castra genannt würden, was doch ein der Kirchensprache fremder Ausdruck sei. [2]) Die «Stadtpfarrer» sind ihm nämlich die von Bischof Justinian von Augusta Rauracorum genannten fratres per singula castra constituti, welche die dem Concil vorzulegende Anklageschrift der Kölner Geistlichkeit gegen ihren häretischen Bischof unterschrieben. Aber hier sind doch unter castra zunächst nicht kirchliche Gemeinden verstanden, sondern jene festen Orte, in denen eine kirchliche Gemeinde mit einem vom Bischof aufgestellten Priester an der Spitze bestand, geradeso wie in der Colonia Agrippinensis die im Eingang der Acten genannte plebs Agrippinensium d. i. die bischöfliche Gemeinde gemäss dem kirchlichen Sprachgebrauch jener Zeit. Castrum sowie castellum ist im vierten und den folgenden Jahrhunderten der häufige Ausdruck für oppida, welche wohl römische Besatzung, aber nicht Verfassung und Rang einer colonia oder civitas (municipium) hatten. Um nur einige gallische Bischofsstädte anzuführen, so heisst Paris bei Marcellinus 15, 11 Parisiorum castellum Lutecia nomine, Challon an der Saone Cabillonense castrum oder Castrum Cabillonensium; [3]) Windisch, dessen Stuhl, später nach Constanz verlegt wurde, [4]) Castrum Vindonissense; Ifferten, von wo die Bischöfe nach Lausanne übersiedelten,

[1]) Ebenda S. 80 ist der Name des Bischofs von Orleans Δηκλόπετος zu lesen. — [2]) Deutsche Concilien I, 382.

[3]) Gall. Scriptores I, 122; II, 2. — [4]) Friedrich, Kirchengesch. Deutschl. I, 332; II, 440.

Castrum Ebredunense; Augst, das spätere Bisthum Basel, Castrum Rauracense u. s. w.

Was die Castra Germaniae secundae angeht, von denen nun einige zu Tongern gehörten, seit dieses zweite Bisthum der Provinz von Köln abgetrennt worden war, wie letzteres selbst von Trier, so werden folgende «Stadtpfarreien» zur plebs Agrippinensium gehört haben, weil alte Ubierstädte: [1]) Antunnacum-Andernach, Rigomagus-Remagen, Bonna oder Castra Bonnensia, [2]) Durnomagus-Dormagen, mit Buruncum Sitz der Legio VII. Gemina, [3]) Novesium-Neuss und Vetera castra-Colonia Trajana, welches erst 1441 von Kurköln ans Herzogthum Cleve überging. Da hier die Legio XXX Ulpia Victrix ihren Sitz hatte, so hiess es auch Tricesimae oppidum [4]), beim Kosmographen von Ravenna (7. Jhdt.) IV, 24 Traja, oft auch Troja, im Nibelungenliede Tronje oder Santen, heutzutag Xanthen, d. i. Trajana Sanctorum, weil auch hier wie in Köln [5]) und Bonn [6]) christliche Soldaten unter Kaiser Maximian gemartert wurden.[7]) Dafür, dass es damals wirklich schon Pfarrgemeinden gab, genüge hier der Hinweis auf eine gleichzeitige Erklärung zu I., Timoth. 3, 12: Nunc autem septem diaconos esse oportet et aliquantos presbyteros, ut bini sint per ecclesias, et unus in civitate episcopus. [8])

Auch den Anstoss, welchen man am Datum unserer Acten nahm, dürfen wir nicht übergehen. Vor Berichtigung des Jahres der Serdicenser Kirchenversammlung hatte man gerne gesagt, der Fälscher habe «sehr klug die unbestimmte Epoche [9]) nach dem Consulate des Amantius und Albinus» gewählt, um der Collision mit Ereignissen nach 345, wo die Genannten Consuln waren, vorzubeugen. Jetzt steht zwar fest, dass wie andere Jahre, auch das Jahr 346 doppelt bezeichnet werden konnte, mit den Consuln des laufenden wie mit denen des Vorjahres, [10]) also Post cons. Amanti et Albini, und zahlreiche andere Monumente tragen dieses Datum. Aber Binterim meint, am 12. Mai, von welchem

---

[1]) Gall. Script. I, 103. — [2]) Tacit. Hist. 4, 20. — [3]) Pauly, Realencyclop. IV, 886. Rein, das röm. Burungum, Krefeld 1855. — [4]) Tacit. Ptolem. Itin. Anton. Ammian. ap. Gall. Script. I, 78. 103. 119. 422. 435. 447. 554. 558. Pauly IV, 901. — [5]) Gregor. Turon. De glor. martyr. 1, 62. Mge. 71. 761. — [6]) Acta S. Quirini bei Muchar. Gesch. d. Steiermark I, 448. — [7]) Floss im Freibg. Kirchenlexicon 11, 1205. — [8]) Ambrosiaster, Comment. ed. Ballerini t. III, pag. 917. — [9]) Binterim S. 379. — [10]) De Rossi, Inscriptiones christianae Urbis Romae 1861, Prolegom. §. III.

unsere Acten datirt sind, müssten doch die beiden kaiserlichen Consuln für 346, Constantius IV° et Constans III°, in der Provinzialhauptstadt Köln schon bekannt gewesen sein. Nun theilt De Rossi aus der kaiserlichen Hauptstadt selbst vier Inschriften mit, datirt vom Juni, Juli und August Post cons. Amantii et Albini. [1]) Jedoch das kritische Gewissen des rheinischen katholischen Geschichtsforschers «begründet einen neuen Verdacht gegen die Acten» damit, dass 346 der 12. Mai auf einen Sonntag fiel; «denn nicht an den Sonntagen, sondern wie Garnier und Pagi beweisen, an den Montagen eröffneten die Alten die Concilien.» (S. 380.) Nun hat der Jesuit Victor van Bück die Mühe auf sich genommen, für 127 Kirchenversammlungen, welche von 256 bis 900 stattfanden, die Wochentage zusammenzustellen. [2]) Und siehe da! Dreissig davon «eröffneten die Alten» an Dominica, 24 an Feria II., 16 an fer. III., 19 an fer. IV., 10 an fer. V., 14 an fer. VI., 14 sabbato.

Wir kommen nun zu dem Einwande, den auch Hefele, der Vertheidiger des Jahres 343 für das Concil von Serdica, noch festgehalten hat mit den Worten: [3]) «Es wäre allerdings möglich, dass Euphratas, während er auf der Synode zu Serdica war, und noch bei seiner Gesandtschaftsreise im Frühjahr 344, völlig der orthodoxen Seite angehörte, bald darauf aber zum Arianismus überging; allein die Kölner Acten sagen ganz ausdrücklich, Euphratas habe schon lange vor seiner Absetzung Hinneigung zum Arianismus gezeigt, und sei deshalb von seinen Collegen schon öfters auch in Gegenwart des Athanasius, verwarnt worden.» Aber stellen wir doch vor allem fest, dass Servatius von Tongern nicht mehr sagt [4]) als dass er dem Euphratas «sowohl öffentlich als zu Hause öfters widersprochen habe, da jener die Gottheit Christi leugnete, auch unter den Ohren des Bischofs Athanasius von Alexandrien und mehrerer Priester und Diaconen,» sowie dies auch Jesses von Speyer in Gegenwart des Martin von Mainz und zweier Cleriker von Euphratas hörte. Wann geschah dies nun?

Der grosse Vorkämpfer des Nicaenum kam dreimal nach Gallien: das erste Mal am 6. November 337, verbannt durch

---

[1]) Inscript. p. 59. — [2]) Acta Sanct. Oct. XI, 841. — [3]) Conciliengeschichte I, 605. — [4]) Acten, II. Hft. S. 305. 303.

Constantin I. nach Trier, wo er gemäss letzter Verfügung des irregeführten Kaisers durch dessen Erstgeborenen Constantin II. am 17. Juni 338 wieder entlassen wurde [1]) und am 23. November nach Alexandrien zurückkam [2]) — das zweite Mal im Sommer 343. Von Rom nämlich, wo er seit Ostern 340 in der zweiten Verbannung durch Constantius, den morgenländischen Kaiser, lebte, [3]) wurde er von Constans, der nun das ganze Abendland beherrschte, nach Mailand berufen, wo ihm der Kaiser die erfreuliche Mittheilung machte, dass er auf Bitten anderer Bischöfe, worunter auch Maximin von Trier, seinen Bruder um Veranstaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung betreffs der von den Eusebianern vertriebenen Bischöfe ersucht habe. Nach Eintreffen der zusagenden Antwort des Constantius beauftragte Constans in zweiter Audienz den alexandrinischen Verbannten mit dem anwesenden Hosius von Corduba, dem von Papst Julius ernannten Concilsvorsitzenden, über Gallien an den ausgemachten Ort der Versammlung, nämlich Serdica, zu reisen. [4]) Sie reisten wahrscheinlich auf der kürzesten Route, nämlich mittels des Rheindonaucanals und der Donauflotte, und wird der damals noch unverdächtige Bischof von Köln ihr Begleiter gewesen sein. Nach Schluss des Concils schrieb Athanasius seinen sechszehnten Osterbrief für 344 bei seinem Freunde Gaudentius in Naissus in Dakien, dessen Synode er anwohnte, und reiste von hier auf eine zweite Einladung seines Gönners Constans nach Aquileja, wo er den Osterbrief für 345 bei seinem Freunde Bischof Fortunatian schrieb. [5]) Dieser lange Aufenthalt erklärt sich aus Folgendem:

Vor Ostern 344 trafen die beiden Abgesandten des Serdicenser Concils in Antiochien ein und überbrachten die Entscheidung des Concils in Sachen des Athanasius von Alexandrien, Paulus von Constantinopel, Marcellus von Ankyra und ihrer Anhänger mit der durch Schreiben des Constans verstärkten Bitte, die ungerecht Verfolgten auf ihre Sitze zurückzuberufen. Um nun die Sache der Nicäner in ihren Vertretern moralisch

[1]) Athanas. Apol. c. Arian. 87. Mge. 25, 405. — [2]) Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1353; 82, 990. — [3]) Socrat. H. E. II, 11. Theodoret. II, 3. Apol. c. Arian. 20. Mge. 25, 280. — [4]) Apol. ad Constant. 3. 4, Mge. 25, 600. — [5]) Socrates II, 33. Sozomenus III, 20. Apol. ad Const. 15, p. 613. Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1354.

zu vernichten, legte der arianische Bischof Stephan von Antiochien den beiden greisen Bischöfen eine überaus schändliche Falle, in welche zunächst Euphratas von Köln gerieth. Die Sache kam aber auf und diente zu einiger Ernüchterung des arianischen Kaisers, der vermuthete, auch das übrige Verfahren der Arianer möchte ähnlich sein. Er berief die Bischöfe des Patriarchats und liess den Stephan durch Leontius, der übrigens auch Arianer war, ersetzen; den nach Armenien verbannten alexandrinischen Priestern und Diaconen aber, welch den ihnen nach Vertreibung des Athanasius (19. März) aufgedrungenen Gregor den Kappadokier (23. März 339) nicht als ihren Bischof hatten anerkennen wollen, erlaubte er im August 344 die Rückkehr. Erst zehn Monate später, als der alexandrinische Gegenbischof gestorben war (26. Juni 345) [1]) und Constans von Aquileja aus mit Gewalt drohte, falls er dem Athanasius und Paulus die Wiedereinnahme ihrer Stühle länger verweigere, [2]) erklärte Constantius sich bei seinem Bruder bereit und lud den Athanasius ein, zuvor an sein Hoflager zu kommen. Da dieser jedoch nicht traute, so wiederholte er seine Einladung noch zweimal. Zwischen dem ersten und dritten Schreiben verfloss aber geraume Zeit. (πλεῖστος χρόνος.) [3]) Desgleichen erhielt er auch von Constans die Einladung, ihn vor der Rückkehr nach dem Orient in Gallien zu besuchen. Nun verabschiedete sich Athanasius bei Papst Julius in Rom und dem abendländischen Kaiser in Trier, [4]) und reiste von da über Adrianopel an den Hof des Constantius zu Antiochien, wo er mit den nöthigen Schreiben vom Kaiser ausgerüstet wurde, und endlich über Jerusalem am 21. October 346 in seine Bischofsstadt, von wo ihm das treugebliebene Volk mit sämmtlichen Behörden bis zur hundertsten Wegsäule (40 Stunden) entgegengeeilt war. [5])

Hieraus ergibt sich als die Zeit, in welcher Servatius von Tongern als Nachbarcollege den Euphratas in Gegenwart des Athanasius wegen häretischer Aeusserungen zur Rede stellte, Herbst 345 bis Frühling 346.

---

[1]) Hefele 606.

[2]) Socrat. II, 22. 23. Theodoret. II, 8. Philostorg. III, 12. — [3]) Athan. Apol. c. Arian. 51. Hist. Arian. 21, 22, Mge. Gr. 25, 341. 717. — [4]) Der Codex Theodosianus enthält einen Erlass des Constans, der am 25. Mai 345 in Trier erging. Ed. Lugdun. t. III, p. 435. — [5]) Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1355.



Welches war denn nun aber seine Irrlehre? War er wirklich Arianer geworden? Schon 1650 hat der Dogmenhistoriker Pétau in den Aussagen der Kölner Concilsväter über die gotteslästerliche Irrlehre des Euphratas die des Paul von Samosata, Bischofs von Antiochien, erkannt, deren wesentliche Erneuerung durch Marcellus von Ankyra, den eifrigsten Anhänger des hl. Athanasius, noch jetzt zweifelhaft, aber sicher ist bei seinem Diacon Photinus.[1]) Marcellus wurde mit Athanasius 335 zu Constantinopel und 341 zu Antiochia von den Eusebianischen Gegnern des Nicaenum wegen Sabellianismus abgesetzt, aber von Papst Julius freigesprochen und dies Urtheil zu Serdica bestätigt. Ebendaselbst wurde auch des Photinus Rechtgläubigkeit angegriffen; er wusste sich jedoch so reinzuwaschen, dass er noch 344 sogar auf den Stuhl von Sirmium, der Hauptstadt von Pannonien und Gross-Illyrien (vom adriatischen bis zum schwarzen Meer) erhoben ward.[2]) Gleichzeitig aber wiederholte das Concil von Pseudo-Serdica, d. i. die Eusebianer in Philippopolis und kurz nach Ostern 344 wieder zu Antiochia die Verurtheilung des Marcellus, mit welchem sie nun ausdrücklich auch den Photinus anathematisirten.[3]) Binterim stellt die Verwandtschaft der Lehre des Euphratas mit der des Photinus in Abrede, weil dieser «Christum nicht als blossen Menschen darstellte, wie nach den Acten Euphratas gelehrt haben soll.» (S. 357.) Hören wir also jene antiserdicensischen Orientalen auf derselben antiochenischen Synode, wo sie ihren Patriarchen und Gesinnungsgenossen Stephan abzusetzen sich genöthigt sahen, dafür aber mit Befriedigung die offenbare Häresie eines hervorragenden Verfechters des ὁμοούσιος verurtheilen konnten. Im Wesentlichen sagen sie hierüber:[4]) «Indem wir aussprechen, dass nur Ein Gott sei, der Vater unsers Herrn Jesus Christus, der allein ungezeugt ist, so leugnen wir deshalb nicht, dass auch Christus Gott sei vor der Weltzeit (πρὸ αἰώνων), wie die Anhänger des Paul von Samosata, welche behaupten, dass er später nach der Mensch-

---

[1]) Petav. De Incarnat. l. I, c. 3, n. 13, Op. de theol. dogm. ed. Antwerp. V, 7. — [2]) Anemius auf dem Concil zu Aquileja 381: Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis; ego igitur episcopus illius civitatis sum Mge. 16, 921. — [3]) Hilar. Fragm. III, 3, Mge. X, 661. Athanas. De Synodis n. 24. Mge. Gr. 26, 725. Socrat. I, 36. Sozom. II, 32. Epiphan. Haeres. 71, Mge. 42, 373. — [4]) Hefele, Conc. Gsch. I, 516. 604. —

werdung infolge seines Tugendfortschrittes vergöttlicht worden sei (τεθεοποιῆσθαι), während er seiner Natur nach ein blosser Mensch sei . . . Wir verabscheuen nebstdem und verdammen auch jene, welche ihn fälschlich das blosse unpersönliche Wort Gottes nennen, welches nur in einem Andern (dem Vater) das Sein habe, — mag es nun das im Geiste Gottes ruhende Wort sein (λόγον τὸν ενδιάδετον = verbum mentale) oder das nach Aussen sich offenbarende Wort (λόγον τὸν προφορικόν = verbum expressum), wie sich Manche ausdrücken — aber nicht zugeben, dass er Christus, Sohn Gottes, Mittler und Bild Gottes sei vor der Weltzeit, sondern sagen, Christus und Sohn Gottes sei er (durch Vereinigung jenes Λόγος ἀνύπαρκτος προφορικός) erst dann geworden, als er unser Fleisch aus der Jungfrau annahm vor nicht ganz 400 Jahren. Von da an, wollen sie, habe das Königthum Christi seinen Anfang gehabt, und es werde sein Ende haben nach der Vollendung und dem Gerichte. Solche aber sind die Anhänger des Marcellus und Skotinus von Ankyra in Galatien, welche das vorweltliche Dasein Christi und seine Gottheit und sein nie endendes Königthum ähnlich den Juden verachten, unter dem Vorwande, die Monarchie (unum principium) in Gott zu stützen.» [1])

Sehr witzig verkehren hier die Arianer des Photinus Namen, welcher der «Leuchtende» (φωτεινός) heisst, in Σκοτεινός, der Verfinsterer, anspielend auf diesen Beinamen des aphesinischen Philosophen Heraklit (der Dunkle), [2]) auf dessen von den Stoikern weitergebildete Logoslehre Photinus gründete.

Das antiochenische Concil schickte nun seine Beschlüsse an das 345 in Mailand versammelte katholische Concil, konnte jedoch die Annahme derselben nicht erreichen, weil die Gesandten sich weigerten, vor Allem die Ansicht des Arius zu verdammen; wohl aber wurde auch hier Photinus als Irrlehrer verurtheilt, und dies zwei Jahre später durch die grosse abendländische Synode von Mailand widerholt.[3]) Aber das Volk von Sirmium hielt seinen Bischof. Nachdem Constantius Herr von Illyricum geworden war, appellirte jener an ihn, und nun konnten

---

[1]) Athan. De synodis 26, IV—VI, Mge. 26, 729.

[2]) Aristoteles De mundo 5. Diogenes Laertius VII, 49, 136. — [3]) Hilar. Fragm. II, 19. 21; VI, 4. Mge. X, 645 sq. —

die Arianer 351 den Photinus in seiner eigenen Bischofsstadt vor ihrer Synode verhören und verurtheilen, worauf der Kaiser ihn verbannte.[1]) Noch mehrere katholische und arianische Concilien wiederholten seine Verwerfung, so auch jene von Constantius terrorisirte gallische Kirchenversammlung zu Arelate 353, welche so unglücklich endete, dass selbst Vincentius von Capua, der frühere Mitgesandte des Euphratas, diesmal wie in Nicäa 325 päpstlicher Legat, mit Marcellus und Photinus auch den heil. Athanasius verurtheilte, während der heil. Paulin von Trier, weil er blos gegen beide erstere unterschrieb, nach Phrygien verbannt wurde.[2]) Dass sich der Photinianismus wie in Pannonien auch in Gallien erhielt, beweist die Verordnung des Concils von Arles 452, welche den achten Canon der ebendaselbst 314 gehaltenen Synode über die Widertaufe der die Dreieinigkeit leugnenden Ketzer, wie das Concil von Nicäa auf die Paulianer, nun auch auf die Photinianer anwendete.[3]) Und Gajus Sollius Sidonius Apollinaris, Bischof von Arverni (Clermont) 472—482, lobt den hl. Erzbischof Patiens von Lyon wegen seines Bekehrungseifers mit den Worten: teque quodam venatu apostolico feras Photinianorum mentes spiritalium praedicationum cassibus implicare.[4])

Zur Unterscheidung dieser Irrlehre vom Arianismus genüge also der neunte Canon, welchen das arianische Concil zu Sirmium 351 gegen dieselbe richtete: Si quis hominem solum dicit de Maria Filium, anathema sit.[5]) Vergleichen wir hiemit die Anklageschrift der Diöcesanen des Euphratas vor dem Kölner Concil! Subscriptio fratrum plurimorum nennt sie Severin von Sens, worunter nur Priester zu verstehen sind — epistola clericorum Agrippinensium nec non et fratrum per singula castra constitutorum nennt sie Justinian von Augst-Basel — multorum etiam laicorum subscriptio Valerian von Auxerre — und darum zusammenfassend Jesses von Speier epistolae omnium ecclesiarum, qui audierunt Eufratam. Sie alle bezeugen, dass ihr

---

[1]) Hefele § 71. 72. Petavius De Photino haeretico in Op. de doctr. temp. t. V, p. 189—208, ed. Antwerp.

[2]) Hilar. Fragm. I, 6. Mge. X. 631. Sulpic. Sever. Hist. sacra II, 37. 39. Mge. 20, 150. Hefele § 74. — [3]) Hefele I, 178. 411, II, 258. August. De haeres. 44. Mge. 42. 34. — [4]) Epist. 6, 12. Mge. 58, 560. — [5]) Hilar. De Synodis, Mge. X, 510.

tantum nudum hominem asserit Christum, während doch nach Bischof primordialem Dominum et Deum nostrum negat und den Propheten Christus schon vor der Weltschöpfung mit Gott dem allmächtigen Vater gewesen ist. Es bleibt hienach kein Zweifel: wie Photinus 345 in Mailand, so wurde Euphratas 346 in Köln wegen Leugnung der ewigen göttlichen Persönlichkeit Christi oder wegen der Scheidung zwischen dem unpersönlichen göttlichen Logos und dem menschlich - persönlichen Christus Christi von katholischen Bischöfen rechtmässig verurtheilt und abgesetzt, nachdem beide noch 344 vom Concil zu Serdica anerkannt worden waren wegen ihrer aufrichtigen Bekämpfung der arianischen Lehre. Denn diese erkannte drei selbstständige göttliche Personen an, von welchen Sohn und hl. Geist zwar vor- und überweltlich und darum im Sinne einer Mittheilung und Unterordnung Gott seien, aber nicht gleicher unendlicher, unerschaffener Natur mit dem Vater, während Photin zwar auch die Lehre des Sabellius vom Υἱοπάτωρ bekämpfte, aber den Λογοπάτωρ nur κατ' ἐνέργειαν δραστικήν mit dem Sohne der Jungfrau vereinigt und diesen so Christus werden liess. Es gilt also auch von dem greisen Kölner Bischof, was der hl. Hilarius von dem hochverdienten galatischen Metropoliten Marcellus sagt, dass ihm nämlich Athanasius, wie er zu Serdica in Gemeinschaft mit ihm getreten war, weil er seine Rechtgläubigkeit darlegte, so bald darnach ihm die Kirchengemeinschaft versagte, ubi quaedam alia nova miscere sensit et ambiguis praedicationibus ejus in quam Photinus erupit doctrinae viam quaerere. [1])

Binterim bringt noch einen eigenen «§ 4: Nähere Begründung des Verdachtes aus dem tiefen Stillschweigen aller Kirchenhistoriker.» Allein abgesehen davon, dass man auf diese Weise die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse wegleugnen kann, weil sie nur durch Ein gleichzeitiges Zeugnis überliefert sind, so hatten die katholischen Geschichtschreiber jener Zeit keinen Grund, viel Aufhebens von dem Fall des Serdicenser Vertrauensmannes zu machen, zumal er ohne bedeutende Folgen blieb, während der geistreiche Schüler des Marcellus der ganzen uralten monarchianischen Richtung nun seinen Namen gab und

---

[1]) Fragm. hist. II, 21. Mge. X, 650.

noch lange Zeit hindurch tiefe Spuren seines berückenden Einflusses hinterliess. Wenn aber auch Hefele meint, Athanasius hätte in seiner Arianergeschichte «gewiss weniger Sympathie für Euphratas an den Tag gelegt, wenn dessen Fall wirklich Statt gehabt hätte» (S. 605), so ist dies unbegründet. Denn Athanasius erzählt unter andern Freveln der Arianer einfach auch die Schandthat gegen die beiden Bischöfe zu Antiochien, ohne nur ein Wort über den Charakter oder die sonstige Haltung des Euphratas fallen zu lassen. [1])

Somit sind weder die äusseren noch die inneren Gründe, welche man gegen die Glaubwürdigkeit der Kölner Acten vorgebracht hat, stichhaltig, und sind dieselben vielmehr als ein höchst werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte anzuerkennen.

Wir wollen aber auch noch kurz die kleine Synode hervorheben, welche der grösseren von Köln vorausging. Wie Valerian von Auxerre auf dem Concil sagte, war Euphratas schon von fünf Bischöfen als Irrlehrer erklärt und abgesetzt worden, und Amand von Strassburg rechnet sich selbst dazu, weil er brieflich eingewilligt habe. Wer die übrigen vier glaubenseifrigen Bischöfe waren, lässt sich hienach leicht erschliessen; es waren die der beiden germanischen Provinzen, so dass der Kölner Bischof vereinzelt blieb. Veranlasst war dieses Provinzialconcil zunächst durch Servatius, Jesses und Martin als Ohrenzeugen der Irrlehre des Euphratas, jedenfalls bald nach dem letzten Besuche des hl. Athanasius in Gallien. Allein Euphratas wich nicht von seinem Stuhle, so dass nun seine Diöcesan-Geistlichkeit, unter Betheiligung der angesehensten Laien, an Maximin von Trier als Primas oder vornehmsten Metropoliten von Gallien zwischen Rhein, Loire und Rhone die Bitte um Berufung eines Concils der nördlichen Provinzen richteten, zur Bestätigung jener ersten Synode.

So ergeben sich nun auf Grund der Acten folgende Thatsachen für die Kirchengeschichte:

Das erste bekannte Concilium Germanicum ist die zwischen dem Herbst 345 und dem Frühling 346 in einer westrheinischen Stadt, wahrscheinlich in Mogontiacus (Mainz) als der Hauptstadt von Obergermanien abgehaltene Provinzial-

---

[1]) Hist. Arian. ad monach. 20. Mge. 25, 716.

synode, auf welcher der Bischof Euphratas von Köln wegen Photinianismus abgesetzt wurde. An derselben waren betheiligt sämmtliche germanische Bischöfe, nämlich: Martin von Mainz, Victor von Worms, Jesses von Speier, der hl. Servaz von Tongern, und durch schriftliche Zustimmung der hl. Amand von Strassburg.

Das zweite sichere gallische Concil unter Betheiligung der germanischen Bischöfe[1]) ist die nordgallische Generalsynode am 12. Mai 346 zu Köln, auf welcher jenes Provinzialurtheil bestätigt wurde, weil Euphratas leugne, dass Christus wahrer Sohn Gottes sei. Auf derselben waren folgende vierzehn Bischöfe zugegen: Der hl. Maximin von Trier, Valentin von Arles, Donatian von Challon an der Saone, Severin von Sens, Optatian von Troyes, Jesses von Speier, Victor von Worms, der hl. Valerian von Auxerre, Simplicius von Autün, der hl. Amand von Strassburg, Justinian von Augst, Eulogius von Amiens, der hl. Servaz von Tongern und Dyskolius von Rheims. Nebstdem sandten zehn Bischöfe ihre Zustimmung zur Absetzung schriftlich ein. Ueber das weitere Schicksal des Euphratas ist nichts Geschichtliches bekannt; wenn die Volkssage ihn ein unseliges Ende in Neuss am Rhein nehmen lässt,[2]) so beweist dies nur, dass der allgemeine Abscheu gegen seine Irrlehre sich auf das bekehrte Frankenvolk fortpflanzte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft III. d. J. S. 115—117.)

(16.) Beda der Kirchenlehrer und Vater der englischen Wissenschaft.

Der Landschaft Zauber spiegelt sich in ihren Seen,
In ihren blauen Augen Mond- und Sternenlicht,
Ein See war Beda, den rings Blüthenflor umflicht,
Worin des Wissens Sterne hell wie Kronen stehn.

---

[1]) Vgl. Heft III, S. 70. — [2]) Aegid. Bucher, Belgi. Roman. l. 9, c. 6, n. 9.



Der Schimmer seines Namens wird nie untergehn.
Welch Feuergeist, der noch aus seinen Werken spricht!
Und welche Glut in seinen Reden, welches Licht,
Sein Beten, war es nicht wie eines Engels Flehn?

So flammt in Beda Benedicti Andachtsglut,
So blüht im Orden fort ein ewigfrisches Reis
Mit Blüthen, hauchend süssen Paradiesesduft.

Als Wissens Stern glänzt Beda auf der Zeitenfluth,
Die Kirche nennet ihn in ihrer Lehrer Kreis;
Sein Wirken lebt, was sterblich war, umschloss die Gruft.

(17.) Casinos Wiederbau.

Dem Abendstern als Herold in dem Himmelsblau
Folgt alsobald der andern Sterne lichter Chor;
So tauchen neue Klöster nah und fern empor,
Ihr lichter Herold ist Casino's Wiederbau.

Berührt vom Himmelslichte und vom Himmelsthau
Bringt Neu-Casino alte Heiligkeit hervor;
Und wieder zieht das Volk zu Benedict empor,
Und wieder tönet seinen Namen Wald und Au.

In Neu-Casino bildet sich Sanct Willebald,
Der dann als erster Bischof über Eichstätt wacht;
Hier Sturmius, der Siedler in dem Buchenwald,

Der Fuldas Kloster baut, die Gegend urbar macht;
Hier wollten Könige, wie Rachis, Carlmann wohnen,
Als sie die irdische vertauscht für ew'ge Kronen.

(18.) Sanct Bonifaz, der Apostel der Deutschen.

Des Glaubens Licht der ersten Heimat mitzutheilen
Steht Wynfrid auf dem Kiel, der ihn nach Deutschland trägt,
Am Strande winkt noch sein Geleit, das Ruder schlägt,
Ihn drängt es auf der Liebe Flügeln fortzueilen,

Fort, wo die Hessen, Thüringer, die Sachsen weilen,
Für die er der Bekehrung Glut im Busen hegt;
Die Donnereiche sinkt, dran er die Axt gelegt,
Und taufend kann er nun von Stamm zu Stamme eilen.

Sein Wirken schaut der Rhein, die Donau und der Main —
Er sollt' ja der Apostel von ganz Deutschland sein,
Der Oberhirt, der Primas in den deutschen Landen,

Wo Bischofssitze, Klosterstiftungen entstanden.
Welch Name wär in Deutschlands Gauen so bekannt
Als der von Wynfrid, nachmals Bonifaz genannt?

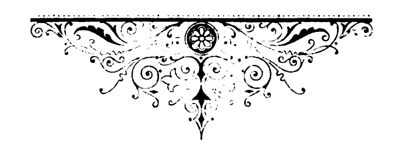
(19.) Fulda, sein Heim und Grab.

Stift Fulda, in dem lichten Buchenwald erbaut,
Du Heim und Mittelpunkt all seiner Missionen,
Dich hat er auserwählt, um bleibend da zu wohnen,
Wenn er im Dienst des Herrn gebrochen und ergraut.

Doch zieht er nochmal hin, wo Frieslands Himmel blaut,
Noch will der Greis, noch der Apostel sich nicht schonen:
Da ward die Palme ihm, die herrlichste der Kronen,
Mit Perlen, den Rubinen eig'nen Bluts bethaut.

«O Fulda, Perle deutscher Erde heiligehr —
Dein Bonifaz, er bracht Germanien viel Mehr
Als ganze Reih'n von seinen Königen und Kaisern,

Die, wenn sie doch gebaut und nicht zerstöret haben,
Am Grund nur fortgebaut, den Bonifaz gegraben,
Dess theures Haupt in Fulda ruht auf Lorberreisern.» [1])



[1]) Aus Leo in seiner Universalgeschichte II. Bd. S. 178.





II. Abtheilung: Mittheilungen.

Wichrammi, monachi S. Galli, opusculum de computo, hucusque ineditum.

Der Cod. lat. Monac. 14221 enthält des Abtes Rhaban Buch de computo. Der Ostercyclus beginnt darin mit dem Jahre 874 und endet mit 1058: somit dürfte die Abschrift, welche wohl für St. Emmeram in Regensburg gefertigt wurde, um das Jahr 874 hergestellt worden sein. Dies scheint um so sicherer, als Fol. 17 zum Jahre 880 notirt ist: ob. Karlomannus rex, und zum Jahre 894: Job venit in monasterium S. Emmerami. Tuto in eodem anno eps fuit. Da sonst keine historischen Notizen mehr folgen, obgleich Platz genug vorhanden war, so ist anzunehmen, dass eben diese Einträge gleichzeitig gemacht wurden und das Buch damals im Kloster bereits vorlag. Wer der bezeichnete Job gewesen, lässt sich einstweilen nicht genauer bestimmen; doch dürfte jener Priester gemeint sein, welcher dem Könige Karolomann recht gute Dienste leistete und dafür im J. 878 zwei Huben in Samutespah (Sandsbach) erhielt, die nach seinem Tode an S. Emmeram gelangen sollten. Cf. Ried. cod. dipl. p. 57. — Der Codex bringt dann mitten im Texte Rhaban's (Fol. 54 f) die Fundatio Wessofontana, wie sie Pez (Anecd. I, Isag. pag. XVIII) und neuestens besser die histor. polit. Blätter (Bd. 89, S. 858 f) reproduciren; und ausserdem (Fol. 20ᵇ—22ᵃ) das im Titel oben angezeigte Werkchen eines Mönches Wichramm, das unten zum Abdrucke kommen soll. Dasselbe ist offenbar ein Schulbüchlein gewesen und hat an der Schule von St. Gallen gedient,

die studirende Jugend in die Kenntniss des Kalenders einzuführen. Es wurde nach den Werken Beda's de temporibus (Migne, XC. 278 ff) und de ratione computi (ib. 579 ff) gefertigt, aber durchaus nicht sklavisch nachgeschrieben, sondern frei behandelt, was schon die einfachste Vergleichung zeigt. Die Abschrift geht kaum über das 11. Jahrhundert herauf; somit dürfte Wichramm ein Lehrer zur Zeit der berühmten Notger gewesen sein. Näheres ist jedoch über ihn bis jetzt nicht bekannt. Ein Mönch Wichramm von St. Gallen wird in einem dortigen Codex (Beda in actus apostol.) erwähnt. Es heisst nämlich dort (cod. 260. S. 390): Monachi Wichrammi monitis Hartpertus ecce diaconus ornavit thecam hanc.

Te precor o lector cum scripseris ipse libellum hunc.
Tunc tu his ambobus dic miserere Deus.

Der Codex, der also auf Veranlassung des Mönches Wichramm geschrieben worden, gehört dem 9. Jahrhunderte an. Nun schrieb ein levita Hartpertus die Urkunde des J. 866—67 (im Urkundenbuch von St. G. II, 135); von einem monachus Wichramm ist die Urkunde von 860—61 (ib. II, 91). Die Annahme ist nun wohl berechtigt, eben dieser Wichramm sei auch der Verfasser des folgenden Fragmentes. So ergibt sich wieder, dass er vermuthlich zwischen 850 und 870 Lehrer an der Schule von St. Gallen gewesen sei, und für seine Schüler ein Compendium verfasst habe, von dem dieses Bruchstück erhalten ist. Andere Forscher mögen so glücklich sein, das Ganze zu entdecken und über den St. Galler Mönch als Verfasser mehr ans Tageslicht zu bringen.[1])

Cod. lat. Mon. 14221. Fol. 20ᵇ.

IN XPI NOMINE INCIPIVNT | INTERROGATIONES ET | RESPONSIONES WICHRĀ | MI CENOBIOTE SCI GALLI | DE COMPOTO BEDE PRESPITERI INTERROGATIO | QVIS PRIMVS INVENIT

menses apud latinos? RESPONS

---

[1]) Noch möchte ich aufmerksam machen auf die im Codex angewendeten Fragezeichen, für welche der jetzige Druck nur eine ähnliche Type hat. Ihre Form scheint entstanden zu sein aus N und dieses aus INT (interrogatio), so dass das abgerundete Zeichen, welches jetzt gebraucht wird, geradezu „Frage" hiesse. Salvo meliore.

P. Bened. Braunmüller.



Romani auctore romulo agebant annum decem mensibus hoc est diebus trecentis quatuor. INTER. Vnde initium mensium caepit (sic)? RES. A prima luna usque ad primam. INT. Cur tam diversae longitudinis sunt? R̂. Quia cum ex certis causis luna modo tardius apparuit: praecedenti mensi plures dies. cum celerius pauciores dabat. et ita singulis quibusque mensibus perpetui numeri legem primus casus adduxit. ut alii triginta unum alii triginta sortirentur dies. INTER. Quomodo appellauit illos menses? R. Primum martium a marte. cuius se filium credi voluit. nuncupauit. Secundum aprilem. eo quod in illo remotis hibernis tempestatibus caelum horoscopis. id est horarum inspectoribus. ac terra se in germen aperiat; Tertium maium a maia matre mercurii; Quartum iunium a iunone. Rectius tamen est illos nomen accepisse a maioribus ac iunioribus in quos (21ᵃ) populum divisit. ut altera pars armis. altera consilio rempublicam tuaeretur (sic); Deinde quintilem quia quintus est a martio. qui post ea a nativitate iulii cęsaris iulius dictus est. Sextilem quia sextus est a martio. qui post ea a triumpho augusti augustus dictus est: Ceteris quatuor a numero nomen imposuit Septembrem appellans quia septimus est a martio. Octobrem quia octavus est. Novembrem quia nonus est. Decembrem quia decimus est a Martio. Illis quatuor videlicet martio Maio. quintili. octobri dies triginta unum. sex vero reliquis dies triginta deputavit. Î. Quomodo horum initia nominavit? R. Kalendas quia tunc kalata. id est vocata in capitolium plebe. dicto quinquies verbo kalo. id est voco. in his mensibus qui triginta dierum fuere. vel septies in his qui triginta et unum fuere. quot dies superessent ad nonas pronuntiabantur: INT. Vnde nonę dictae sunt? R. Ab initio nonae[1]) observationis. vel quod nono die ante idus ex agris cuncti confluerent in vrbem a rege sacrorum sciscitaturi. quid esset eo mense faciendum. I. Cur tam diverse pronuntiatum est? R. Ad praecavendas latronum insidias. Ne illis vrbem aduentantibus vel exinde redeuntibus aliquid in desertis locis nocerent. INT. Vnde idus dictae sunt? R. A dividendo [p]orro idus uocari placuit diem qui diuidit mensem. eo quod exhinc ad

---

[1]) **Bei Beda und seinen hauptsächlichsten Gewährsmännern Festus und Macrobius steht richtiger novae observationis; allein dieses scheint unserm Auctor oder dem Abschreiber kein Erklärungsmittel für Nonae gewesen zu sein.**

primordia sequentis mensis redeas. Iduare enim etrusca[1]) lingua diuidere est unde uidua dicta est quasi ualde idua vel a viro diuisa (21[b]). INT. Quis post ea ianuarium et februarium illis decem mensibus addidit? R. Numa pompilius. INT. Quare? R. Quia cum illi trecenti quatuor dies praefati neque solis cursui neque lunae rationibus conuenirent. his postea Numa pompelius quinquaginta dies ad conficiendum annum iuxta lunae cursum addidit. Subtractos sex dies a sex mensibus qui triginta fuerunt his quinquaginta diebus adiciens in duos pares menses diuisit ac priorem ianuarium a iana tamquam bicipiti dei[2]) respicientem transacti finem anni. atque prospicientem futuri principia. vel ex eo quod limes sit et ianua anni. Nuncupauit. Secundum februarium a februo. id est plutone. deo in illustrationum.[3]) lustrarique eo civitatem diis manibus iusta solvendo necesse erat. Quod nunc christiana religio in melius transferendo in die eiusdem [statt eodem] mensis in honore scae mariae devote peragunt. INT. Cur postea et a quo unus dies ianuario additus est? R. Paulo post autem ipse numa pompilius ut impar numerus in singulis mensibus praeter unum februarium servaretur. quasi inferis diis diminutio et par numerus. Superis autem impar conveniret.[4]) unum diem ianuario adiecit. Cumque ille unus dies adiectus ad lunae cursum qui trecentis quinquaginta quatuor diebus efficitur superfluus esset et annuali circulo solis. hoc minime conueniret propter [ea] quod decem diebus et unius diei quadrante longior fuisset. Illis in hac ratione valde nutantibus tandem gaius iulius cęsar imitatus ęgyptios. huic erori svccurrens. decem dies prefatis trecentis quinquaginta quatuor [pro: quinque] diebus superadiecit. et ita annum sicut hodie servatur habendum instituit. hoc est (22) ut totum

---

[1]) So auch bei Macrobius, Saturn. I, 15. Bei Beda ist einmal (Migne l. c. col. 282) gleichfalls etrusca, das anderemal (ib. 587) sonderbarer Weise et rustica edirt.

[2]) Soll entweder bicipiti deo heissen, oder besser wie bei Macrobius (l. c. I, 13): tanquam bicipitis dei mensem. Sicher falsch und unverständlich ist die Stelle in der genannten Edition des Beda (bei Migne, l. c. col. 586): tanquam bicipitis diem (statt Dei) mensem.

[3]) Diese corrupte Stelle heisst bei Macrobius (l. c.): qui lustrationum potens creditur; — bei Beda (l. c.): qui lustrationum parens credebatur.

[4]) Macrobius (l. c.) hat nur: quasi inferis et diminutio et par numerus conveniret. Ganz sinnlos heisst es in der citirten Ausgabe bei Beda (l. c.): quasi inferus et diminutioni impar numerus conveniret.

annum trecenti sexaginta quinque diebus [sic. pro: dies] quibus ipse sol zodiacum circulum perlustrat efficerent. [Hier bricht die Handschrift ab, deren sonderbare, von der unsern so abweichende Interpunction das Verständniss erschwert.]

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens 1882/3.

Abgeschlossen mit Ende Juli.*)

A. Ord. S. B.

Admont. Eingekleidet: Fr Theodor Pototschnig aus Rann, 28. Oct. 1882. Fr. Benno Ritter von Močnik aus Laibach, Fr. Roman Schmid aus St. Veit in Steiern, Fr. Humbert Senegowitsch aus Schwanberg und Fr. Isingrin Glatz aus Waidhofen a/d. Ybbs, am 19. Aug. 1883.

Einf. Gelübde: Fr. Thassilo Raimann und Aemilian Krziwan 22. Oct. 1882.

Veränderungen: P. Carlmann Weiss wurde Provisor der Pf. Wald; P. Gisilbert Vaterl, Vicar in Weng, P. Anselm Schmid, Vicar in Kleinsölk; P. Engelbert Moestl, Pfv. in Gaishorn, P. Augustin Milwisch, Pfv. in Kallwang; P. Ulrich Masten, Aushilfspriester in Gröbmnig; P. Maurus Schober, Vicar in Hall; P. Clemens Vogl, Provisor der Pf. Altenmarkt a/d. Enns; Dr. Bruno Vogel von Windsheim Spiritual-Director der Cleriker; P. Ferdinand Glaser, Präfect der Sängerknaben.

Gestorben: Am 12. Juli 1883 P. Pius Wallner, Vicar in Altenmarkt und am 25. Juli 1883 P. Paul Hradetzky, Senior, Jubelpriester und em. Pfarrvicar.

Austritt aus dem Orden: Am 11. Juli Fr. Gallus Riessner, Theol. 2. Jahrg. und am 10. Sept. Fr. Aemilian Krziwan, Theol. 1. Jahrg.

Altenburg. Versetzt: P. Berthold Neubauer, Localieverweser in Dietmannsdorf, als Guts-Administrator nach Drösiedl. P. Augustin Mayrbäurl, Caplan in Dreieichen als Localieverweser nach Dietmannsdorf. P. Willibald Hobza, Caplan in Röhrenbach nach Dreieichen. P. Leander Jordan, Aushilfspriester im Stifte Lilienfeld, als Caplan nach Röhrenbach. P. Gregor Deimel, Aushilfspriester in St. Bernhard, kehrte ins Stift zurück. P. Lambert Graf als Pfv. n. Dreieichen.

Gestorben: 22. Juli P. Victorin Fröhlich, Pfv. in Dreieichen.

St. Bonifaz in München. Einf. Gelübde: R. P. Leander Ortler 9. Mart., Fr. Gallus Miller, servitor inst. pueror. pauper. in Andechs. 18. Jan.

Gestorben: P. Clemens Reinhard, Dr. med. 4. Febr. 1883.

Braunau et Břevnov. Eingekleidet: P. Eusebius Carol. Řehák, s. theol. Dr. 5. Sept., Fr. Alphons Franz Pohl, Fr. Vincenz Fridolin Maiwald, Fr. Mainrad Wilhelm Rotter 3. Oct.

---

*) Der bereits im I. H. d. J. S. 229 ausgesprochenen Zusage gemäss, deren Erfüllung wir mit Berufung auf die Notiz im II. H. S. 422 wiederholt verschieben mussten, bringen wir im Nachfolgenden jene Angaben, die wir den wenigen authentischen Mittheilungen oder, bei deren Abgang, Nachrichten öffentlicher Blätter entnehmen konnten. Aus der Wichtigkeit des Gegenstandes ergibt sich von selbst die Begründung unserer hier erneuerten Bitte um schnelle und ausführliche Unterstützung dieser Rubrik.

Ordinirt: Theodor Lebeda, Ambros Kozler, Roman Fuxa 16. Juli.

Einf. Prof.: F. F. Constantin Franz Svorčik, Wenzel Josef Vojaček, Placidus Jos. Franke, Aemilian Jaroslav Remeš, Peter Coelest. Jos. Salficky, Marian Jos. Holubec 26. Sept.

Ernannt: P. Leonhard Lichter, Spiritual und Bibliothekar in Braunau zum Subprior in Břevnov. P. Norbert Řepka, Pfarrer in Orlau nach Machau. P. Gerhard Pospišil, Coop. in Orlau als Administr. daselbst. P. Stanislaus Chaloupka, Gymnasial-Professor in Braunau nach Břevnov. P. Theodor Lebeda, Gymnasial-Lehramtscandidat. P. Ambros Kozler, Coop. an der Stiftspfarre Břevnov als solcher nach Orlau. P. Roman Fuxa als Coop. an der Stiftspfarre Břevnov.

Auszeichnung: P. Leonhard Lichter, Subprior in Břevnov zum bischöflichen Notar von Königgrätz ernannt.

Gestorben: P. Alois Tomaš, Gymnasial-Professor in Braunau, daselbst 3. Febr. und P. Gunther Seidl, Administrator der Pfarre Machau, zu Břevnov am 26. September.

Disentis. Gestorben: Fr. Alois Kaiser, Laienbruder, am 22. Aug. 1882. P. Basilius Carigiet, em. Stiftsdecan und früher Pfarrer in Medels, am 4. Apr. 1883.

Daila. Eingekleidet: Fr. Maximin. Piccolo 8. Sept.

Einf. Gelübde: Fr. Peter Camiso 13. Nov.

Versetzt: P. Ildefons Tiberio nach Subiaco, P. Veremundus Vedder nach Daila.

Engelberg Neu- (Amerika). Eingekl.: 1. Nov. 1880. Fr. Basilius Odermatt.

Primiz: P. Maurus Eckstein und Placidus Schmid 4. Apr. 1880.

Abternennung: Frowin Conrad von Leo XIII. zum 1. Abte ernannt 5. Apr. 1881, bened. 29. Juni.

Ernenng.: P. Maurus Eckstein zum Prior, P. Pius Conrad zum Oeconom, P. Anselm Ineichen zum Pf. in Maryville, P. Johann Ev. Conrad zum Pf. in St. Josef, P. Martin Kenncl zum Beichtvater der Klosterfrauen in Maryville.

Gestorben: P. Patrizius Harrison, am 24. Aug. als Missionär in St. Patrik.

Fiecht. Eingekleidet: Fr. Bernard Saxalber 19. Apr., Hugo Matzl 27. Juli, Novizen: Fr. Meinrad Oelz und Gottfried Cologna, Laienbrüder-Novizen.

Einf. Profess: Fr. Bonifaz Sohm.

Feierl. Profess: P. Ansgar Mayr und Odilo Schweighofer 24. Sept., P. Leo Bechtler 29. Nov.

Ernennungen: P. Anton Witschwenter wurde Subprior, P. Ansgar Mayr Präfect des Conviktes, P. Odilo Schweighofer, Caplan in Achenkirchen.

Gestorben: 17. Juli P. Columban Stadler, Subprior, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., Sen. u. prof. jub.

Göttweig. Eingekleidet: Fr. Willibaldus Leeb et Fr. Robertus Johandl 3. Sept.

Ernennungen: P. Joannes Schwaiger, presb. auxil. in Wilhelmsburg nach Spitz a/d. Donau 7. Sept. P. Anselm Handlsperger, durch 3 Jahre Prof. der Fundamental-Theologie und Dogmatik im Stifte Heiligenkreuz, als Aushilfspriester nach Traismauer a/d. Donau. P. Coloman Speiser wurde Provisor der Stadtpf. Ybbs. P. Richard Kurz kam ins Stift zurück. P. Bernh. Müller wurde Caplan zu St. Veit a/d. Gölsen.

Auszeichnungen: Sr. Gnaden Abt Rudolf Gusenbauer wurde in Anerkennung seines berufseifrigen und verdienstvollen Wirkens das Comthurkreuz

des Franz Josefs-Ordens verliehen und P. Hieronymus Neubauer, Stiftsprior, zum St. Pöltner Consistorialrathe ernannt.

Gestorben: R. P. Leander Proell, paroch. emerit. et spiritual. coenobii 6. Febr., Rel. Fr. Engelbert. Weinkopf, theol. I. anni absol. 8. Mart. in coenobio.

Kremsmünster. Ernannt: P. Alois Kerschischnigg zum Hofmeister und Bibliothekar in Linz, P. Richard Kohlendorfer zum Pfarrprovisor in Hall, P. Alexander Oberneder zum Pfarrvicar in Hall und P. Augustin Rauch zum Pfv. in Rohr.

Gestorben: 25. April P. Isidor Kurz, Pfv. in Hall, em. k. k. Gymnasial-Professor.

Lambach. Einf. Profess: Fr. Berthold Seyfriedsberger 15. August.

Feierl. Profess: P. Meinrad Huber 14. Juli, P. Magnus Köll 20. September.

Primiz: P. Maurus Hummer 10. August, P. Meinrad Huber 8. August, P. Magnus Köll 27. December 1882, P. Adalbert Angerer 1883.

Ernannt: P. Anselm Hohenegger zum Prior 23. December.

Gestorben: 13. I. 82. Pl. R. P. Placidus Feger, Prior, Senior, Jubelpriester und geistl. Rath.

St. Lambrecht. Eingekl.: Fr. Georg Spary 9. Aug., Fr. Gabriel Schmidbauer 23. Aug. und Fr. Leo Seelig 29. Sept.

Einf. Gelübde: Fr. Rupert Rehák 13. Aug., Fr. Cyrill Zvolsky 22. October.

Feierl. Profess: P. Severin Kalcher 15. Febr. 1883.

Ordinirt: P. P. Severin Kalcher und Richard Seleušek.

Veränderungen: Dr. Gottfried Elsenbaum wurde Pfarrvicar i Turnau, P. Ludwig Kressbachner Schatzmeister in Maria-Zell, P. Odil Ledwinka Caplan daselbst, P. Franz Turek Caplan in Aflenz, P. Severin Kalcher Excurrens nach St. Blasen, P. Richard Seleušek Aushilfspriester in Neumarkt, P. Ottocar Mohr Caplan in Lind, P. Anselm Baumgartner Excurrens nach St. Blasen, P. Severin Kalcher Caplan in Aflenz, P. Richard Seleušek Caplan in Obdach und P. Bernhard Bauer kehrte von da ins Stift zurück.

Auszeichnungen: P Blasius Hanf, Pfarrvicar in Mariahof, der berühmte Ornitholog, erhielt das gold. Verdienstkreuz mit der Krone.

Gestorben: 25. März 1883 zu Meran Fr. Heinrich Sišolak, Theol. II. Jahrg.; 8. Sept. 1883 zu St. Lambrecht P. Coelestin Kodermann Hofmeister.

Marienberg. Feierl. Profess: 12. Nov. Fr. Valentin Thoeni.

Ordinirt: 28. Dec. Fr. Valentin Thoeni.

Ernennungen: P. Vigil Kofler zum wirklichen, P. Alois Pircher zum suppl. Professor am Gymnasium zu Meran.

Gestorben: 7. April P. Romuald Hohenegger, Senior, Oeconom des Collegiums in Meran.

Martinsberg. Ernennungen: P. Alois Luncz, Bonaventura Hunfalvy, Marian Hofstetter, Venantius Bálínt, Ladislaus Wendler, Franc. Ser. Samu, Robertus Horvath, Wenceslaus Somogy, Bernardus Hevesi, Oswaldus Gallik, Arnoldus Börzsönyi, Iván Szábo und Ildephonsus Prand zu Professoren für das Obergymnasium. Die Erzabtei zählt nun 59 für das Obergymnasium geprüfte Professoren.

Promovirt zum Dr. Philos. P. Virgilius Koltay.

Auszeichnungen: Se. Excellenz Bischof Dr. Hyacinth Ronay vom Unterrichte der kaiserl. Prinzessin Erzherzogin Maria Valeria enthoben unter Verleihung des Ordens der eisernen Krone.

St. Meinrad (Amerika). Feierl. Profess: 6. Jänner 1881: P. Roman Weinzoepfl, P. Alphons Leute, Fr. Laurentius Huth.

Zum Priester geweiht: 8. Febr. 1880 P. Cyprinus Thomas.

Veränderungen: Vom Februar 1880 bis September 1881 war Prior: P. Isidor Hobi, seither P. Benno Gerber. P. Benedict Brunet, früher Subprior, ist Rector der St. Scholastica-Mission in Logan, County Arcansas; Subprior der Abtei ist P. Wolfgang Schlumpf, an dessen Stelle in Arcansas P. Bonaventura Binzegger von Maria-Einsiedeln trat. P. Johannes Chrys. Foffa, Bruder des hochw. Abten Bonaventura von Muri-Gries ist Subprior der Benedictiner-Mission in der Indianeragentur, Stauding Rock, Fort Oates P. O., Dacota; dort weilen noch die P. P. Heinrich Hug und Hieronymus Hund. P. Isidor Hobi ist Seminarregens und Rector der Gemeinde St. Meinrad, unterstützt vom Subregens P. Bonifaz Luettermann und dem Assistenten P. Silvan Buschor. P. Meinrad M' Carthy weilt im Staate Colorado, um eine neue Niederlassung auf Ansuchen des hochwürdigsten Bischofes Projectus Macheboeuf vorzubereiten.

Melk. Veränderungen: P. Sigmund Dorfwirth, Coop. in Gainfahren, wurde zugleich excurrirender Provisor in Kottingbrunn, P. Anselm Burger, Aushilfspriester in Garsten, Dr. Berthold Hoffer wurde Convicts-Director.

Michaelbeuern. Ernennung: P. Max Thalhammer als Aushilfspr. nach Mariapfarr.

Muri-Gries. Eingekleidet: 4 Novizen.

Einf. Profess: Fr. Luitfried Pichler, Alphons Augner.

Ordinirt: 2. Jul. Fr. Placidus Rigert.

Ernennungen und Veränderungen: P. Nicolaus de Flüe Vogt wurde Professor in Sarnen, P. Vigilius Perathoner nach Stift Disentis in der Schweiz exponirt.

Gestorben: P. Leodegar Amann 26. Dec. 1882, 32 Jahre alt.

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Othmar Kucharz 23. IX., Fr. Leopold Picigas 27. X., Fr. Josef Sortsch 20. XI.

Einfache Profess: Fr. Hugo Mahorko 5. IX., Fr. Engelbert Vidovič 20. XI.

Primiz: P. Columban Urnik 23. VII., P. Clemens Krauthauf 23. VII.

Secundiz: P. Hermann Venedig 13. VIII.

Ernennungen: P. Alois Cigoi, theol. Dr., als Katechet an der Volksschule zu Klagenfurt 15. IX. P. Anselm Achatz als Hofmeister im Stifte. P. Paul Spechtl als Pf. nach St. Martin im Granizthale 13. II. P. Bernhard Wicher, Pfarrer zu St. Martin als solcher nach Klein St. Paul 13. II. P. Benedict Schluder als Supplent am Gymnasium zu St. Paul 15. IX. P. Raphael Raffalt als suppl. Professor an die f. B. theol. Lehranstalt zu Klagenfurt 1. X. P. Columban Urnik, als Caplan und Katechet an der Stiftspfarre.

Gestorben: 3. Febr. P. Engelbert Passler, Pfarrer zu Klein St. Paul, em. k. k. Gymnasial-Professor, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. 11. Juli P. Gottfried Dollinger, Jubelpriester, em. Professor der Pastoral an der theol. Lehranstalt zu Klagenfurt.

St. Peter. Ernennungen: P. Bonifaz Eder zum fürsterzbischöfl. Hofcaplan 1. Dec. 1882. P. Martin Krach als Curat nach Goldegg, P. Maurus Kollmann als Expositus nach Russbach, P. Anselm Ebner als Beichtvater nach Maria-Plain, P. Leo Empl als Gutsverwalter nach Krems, P. Roman Fercher als Caplan in Dornbach bei Wien, P. Wolfgang Schwenke als Katechet nach Nonnberg, P. Martin Krach als Expositus nach Russbach, P. Maurus Kollmann als Beichtvater nach Maria-Plain, Dr. Gabriel Pacholik bleibt Cleriker-Director, P. Gregor Reitlechner zum Novizen

meister, P. Rupert Grassl zum Brudermeister, P. Virgil Weitgasser als Katechet nach Goldenstein, P. Isidor Groesslhuber als Caplan nach Abtenau, P. Leander Itzlinger als II. Conviktspräfekt.

Gestorben: P. Josef Windsperger, Senior 27. Febr., P. Placidus Hofer 22. Juli. Verunglückte als Caplan in Abtenau bei einer Versehfahrt.

Raygern. Ernennungen: P. Hugo Heyssl zum Prior, P. Adalb. Slouk zum Stiftspfarrvicar in Raigern, P. Marian Zbrožek zum Pfarrvicar in Schwarzkirchen.

Wahl: Zum Abten am 26. Juni gewählt der bisherige Prior P. Bened. Korčián und am 1. Juli benedicirt.

Gestorben: Se. Gnaden Abt Gunther Kaliwoda, Mitglied des h. Herrenhauses, Comthur des Franz Josefs-Ordens etc. am 6. März.

Scheyern. Gestorben: 12. März 1883. P. Gregor Schlicker, Oeconom.

I. **Schotten.** Eingekleidet: 14. Sept. Fr. Urban Paschinger, Ferdinand Kotek, Fridrich Sabatowicz und Magnus Klim.

Feierl. Profess: 1. October Fr. Berthold Bayer u. Fr. Gotthard Ableidinger.

Ordinirt: 20. Juli Fr. Beda Peitl und Fr. Raphael Reichardt.

Ernennungen und Veränderungen: P. Anselm Ricker, Prior, zum Prorector der k. k. Universität zu Wien. P. Albert Gatscher, anlässlich seiner am 5 August gehaltenen Secundiz zum fürsterzbischöfl. Consistorialrathe und Ehrenbürger der Stadt Wien. P. Romuald Schinhan, Pf. in Breitenlee, auf die Pfarre Schottenfeld in Wien. P. Johann Ress, Administrator zu Telky in Ungarn als solcher nach Ottakring. P. Theodor Koll, Pfarrer in Martinsdorf, auf die Pfarre Breitenlee. P. Roman Kohlhofer, Caplan zu Gumpendorf als Pfarrer nach Enzersdorf. P. Petrus Beck, Pfarrer in Jenö, als solcher nach Martinsdorf. P. Othmar Womatschka, Caplan in Zellerndorf, als solcher nach Gumpendorf. P. Placidus Prachař als Caplan nach Zellerndorf. P. Sigmund Gschwandner, Pfarrer in Enzersdorf, kehrte ins Stift zurück und wurde zum Subprior und Spiritual der Cleriker ernannt. P. Hermann Schubert definitiv zum Religionslehrer am k. k. Schotten-Gymnasium. P. Hieronymus Hofbauer, fürsterzbischöfl. geistlicher Rath etc. feierte am 5. August seine Secundiz.

Auszeichnungen: Der em. Religionsprofessor P. Paul Nuttil wurde zum fürsterzbischöfl. geistl. Rathe ernannt, dem Regierungsrathe Dr. Sigmund Gschwandner das Commandeurkreuz des k. spanischen Ordens Isabella der katholischen mit dem Sterne verliehen.

Gestorben: 1. Mai 1882 Dr. Ferdinand Brennig, Professor am k. k. Gymnasium. 9. September 1882 Dr. Pius Zöhrer, Assistent am k. k. Gymnasium. 26. August 1883 P. Meinrad Adolph, em. Subprior. 3. Sept. 1883 P. Otto Mosmeyer, Pfv. in Pulkau.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Gregor Berger, Fr. Isidor Mayrhofer, Fr. Martin Braunshofer.

Secundiz: 15. Aug. 1882. P. Paul Rath, Senior.

Veränderungen: P. Leander Platzer von Wolfsbach ins Stift. P. Ernest Maus Pf. von Biberbach nach Wolfsbach. P. Florian Platzer von Windhag nach Biberbach. P. Heinrich Hemetsberger von St. Michael nach Windhag. P. Sales Fröschl, Coop. in Ybbsitz als Pfarrer nach St. Michael. P. Dominik Fröschl, Aushilfspriester in Behamberg als Coop. nach Ybbsitz. Der Neomyst P. Ambros Sturm als Aushilfspriester nach Behamberg und von dort als Lehramtscandidat nach Innsbruck. P. Roman Höpfler als Aushilfspriester nach Behamberg.

Gestorben: Fr. Martin Brannshofer, Noviz, 31. März.

I. **St. Stephan in Augsburg.** Eingekleidet: Alois Haemmerle, 2. Februar 1883.

Feierl. Profess: P. Franz Sales. Goldner, 2. Februar 1883.

Ordinirt zum Diacon: Fr. Wilhelm Obermayr und Adolph Scheck, 17. Febr. 1883.

Veränderungen: P. Sigbert Liebert von der 1. Präfectur des Seminariums enthoben und hiemit P. Theobald Labhardt betraut; zum 2. Präfecten ernannt P. Hugo Schmoelzer, 3. Nov. 1882.

Auszeichnung: Se. Gnaden Abt Raphael wurde von der Universität Würzburg zum Doctor der Philosophie ernannt. Aug. 1882.

B. Ord. Cist.

Lilienfeld. Eingekleidet: Marian Lackinger, Dominik Weinpolter, Maurus Ofenbäck.

Feierliche Profess: Nivard Lechner, Heinrich Innreiter Ladislaus Ritter v. Zaluzny.

Ordinirt: Eugen Fent, Berthold Hromadnik, Justin Panschab.

Secundiz: Sr. Gnaden Abt Alberich Heidmann.

Versetzungen: P. Gundisalv Winkler, Caplan in Annaberg als solcher nach Wilhelmsburg. P. Justin Panschab als Caplan nach Annaberg. P. Wenzel Kordik von Meisling als Caplan nach Lilienfeld. P. Berthold Hromadnik als solcher nach Meisling, P. Gregor Czermak als Pfarrvicar und P. Nivard Lechner als Caplan nach Unterrezbach.

Auszeichnung: Dem Prior P. Alois Lintner das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens in Anerkennung des vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Wirkens.

Gestorben: 5. März P. Stephan Wanisch, Pfv. in Unterrezbach. 29. Mai P. Mathaeus Geisinger, Pfv. in Josefsberg. 21. Aug. P. Franz S. Schmid, Coop. in Unterrezbach.

Mehrerau - Wettingen. Eingekleidet: 15. Jänner 1882 P. Carl Müller, Fr. Benedict Riggör. 1. October Caspar Anderhub, Jacob Fischer, Dominik Galliker.

Feierl. Profess: Fr. Meinrad Helbling, Fr. Philipp Schoenenberger, Fr. Josef Wiedemann.

Primiz: 29. October 1882 P. Meinrad Helbling.

Secundiz: 11. April P. Basilius Strebel, 19. Juni P. Stephan Hornstein.

Ernennungen: P. Chrysostomus Rieger zum Subprior, P. Bonaventura Stürzen zum Capitelsecretär und P. Robert Moosbrugger zum Sub-Custos.

Gestorben: 6. April P. Alberik Burkart, 16. December Fr. Gallus Hilber.

Rein. Ernennungen: P. Ottocar Marchel als Pfarrv. nach Plankenwart, P. Victorin Kodritsch als Pfv. nach St. Pankraz, P. Norbert Brandl als Provisor nach Stubnig, P. Eugen Amreich als Caplan auf die Stiftspfarre, P. Heinrich Schopper kehrt ins Stift zurück.

Zwettl. Ernennungen: P. Stephan Zahrl zum Caplan in Zistersdorf, Dr. Wilhelm Pittner zurück ins Stift, P. Gustav Schacherl als Pfv. nach Schweiggers, P. Ebro Zelniczek als solcher nach Wurmbrand, P. Ferdinand Körbler als Caplan nach Windigsteig, P. Alexander Lipy als Caplan nach Garst-Schönau, P. Anselm Weninger als Caplan und Katechet der Stiftspfarre.

P. Florian Kinnast aus Admont.

Catalogus

Monachorum Locociagensium (Ligugé) Congregationis Gallicae, Ordinis S. P. Benedicti, ad praesens in antiquissimo restaurato Monasterio S. Dominici Silensis (Silos), archidioecesis Burgensis (Burgos), degentium.

1º R. P. D. Ildefonsus Guépin, Prior, nat. 27. Oct. 1836, prof. 29. Jun. 1860, ord. 13. Mart. 1864. Multa Scripta edidit, inter quae eminent: 1º S. Josaphat et l' Eglise grecque unie en Pologne, 2 vol. in. 8, 1875 — 2º Solesmes et Dom Guéranger, in. 12 — 3º Description des Eglises abbatiales de S. Pierre et de Ste. Cécile de Solesmes. — In praesenti praeterea historiam monasterii S. Dominici Silensis elucubrat.

2º R. P. D. Joannes Pradié, Subprior, nat. 29. Oct. 1820, prof. 15. Oct. 1846, ord. 2. Jun. 1849. Scripsit: Vie de la tr. Rév. Mère de Trenquelléon, in. 12, 1860.

3º R. P. D. Eugenius Gourbeillon, nat. 6. Aug. 1814, prof. 21. Nov. 1837, ord. 26. Maii 1844. Sculptor insignis, vulgo dictus P. Joannes Solesmensis; Chori Magister.

4º R. P. D. Anselmus Lenain, nat. 8. Dec. 1818, prof. 21. Nov. 1853, ord. 27. Oct. 1856. — Infirmorum Minister, et Custos SS. Reliquiarum.

5º R. P. D. Beda Plaine, nat. 25. Dec. 1833, ord. 7. Jun. 1857, prof. 11. Jul. 1859. — Bibliothecarius. — Auctor librorum: 1º Histoire du Culte de la Ste Vierge dans la ville de Rennes, in. 12, 1872; 2º Vie de S. Maurice de Carnoët, in. 18, 1880. Plurima quoque scripsit in variis ephemerid.: Revue des Questions historiques, Bibliographie Catholique et Analecta Bollandiana.

6º R. P. D. Melchior Aubry, nat. 21. Maii 1832, ord. 29. Jun. 1857, prof. 6. Jun. 1863. — Cellerarius.

7º R. P. D. Marius Férotin, nat. 18. Nov. 1855, prof. 8. Sept. 1876, ord. 29. Sept. 1880. — Archivarius et Zelator Novitiorum.

8º R. P. D. Joann. Bapt. Poissonneau, nat. 8. Mart. 1856, prof. 8. Sept. 1876, ord. 29. Sept. 1880. Praeceptor grammaticae latinae in Schola Monastica Silensi.

9º R. P. D. Gaetanus Froment, nat. 15. Jul. 1835, ord. 19. Jun. 1859, prof. 5. Febr. 1877. — Architectus iustaurandi Monasterii Silensis.

10º R. P. D. Eduardus Buchot, nat. 1. Nov. 1838, ord. 29. Jun. 1862, prof. 29. Apr. 1878. — Magister Novitiorum et Praefectus Scholae latinae.

11º R. P. D. Franciscus Buchot, nat. 19. Dec. 1835, ord. 2. Jun. 1860, prof. 29. Apr. 1879. — Sacrista Major, Concionator, et Magister Fratrum Conversorum.

12º R. P. D. Ernestus Laurent, nat. 24. Jan. 1841, ord. 18. Oct. 1865, prof. 29. Jun. 1881.

Novitii.

1º Fr. Julius Souben, nat. 6. Jan. 1856, indut. 23. Sept. 1876. — Subdiaconus, linguae latinae Praeceptor.

2º Fr. Antonius Alonso, nat. 16. Jan. 1858, ind. 5. Oct. 1882 (nativitate Hispanus).

3º Fr. Victorinus Cruces, nat. 15. Apr. 1865, ind. 5. Oct. 1882 (Hispanus).

4º Fr. Hermenegildus Nebreda, nat. 13. Apr. 1866, ind. 9. Nov. 1882 (Hispanus).

5º Fr. Petrus Palacios, nat. 27. Apr. 1866, ind. 9. Nov. 1882 (Hispanus).

6º Fr. Felix Poignon, nat. 26. Apr. 1866, ind. 9. Nov. 1882.

Fratres conversi.

1º Fr. Mathurinus Bescher, nat. 14. Oct. 1828, prof. 11. Jul. 1872.
2º Fr. Joannes Liger, nat. 14. Jul. 1840, prof. 29. Apr. 1878.

Novitii.

1⁰ Fr. Martinus Hebrero, nat. 16. Maii 1862, ind. 5. Oct. 1882 (Hispanus).

2⁰ Fr. Hilarius Santa Maria, nat. 8. Mart. 1861, ind. 5. Oct. 1882 (Hispanus).

3⁰ Fr. Benedictus Martinez, nat. 21. Mart. 1856, ind. 5. Oct. 1882 (Hispanus).

4⁰ Fr. Petrus Garcia, nat. 23. Oct. 1864, ind. 5. Oct. 1882 (Hispanus).

5⁰ Fr. Basilius Izquierdo, nat. 25. Mart. 1865, ind. 9. Nov. 1882 (Hispanus).

Cardinal Bernhard Gustav von Baden,

Markgraf von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten.

(Von Joh. Georg Mayer, Pfarrer in Oberurnen.)

Dieser, sowohl wegen seiner hohen Stellung als seinen Lebensschicksalen und seinem Wirken sehr bemerkenswerthe Mann war der Sohn Friedrich V. Markgrafen von Baden-Durlach und der Eleonora geb. Gräfin von Solms-Laubach. Er wurde am 24. December 1631 geboren und erhielt den Namen Gustav Adolf, da der bekannte König von Schweden, Gustav Adolf, sein Taufpathe war. Wie seine älteren Brüder Friedrich und Karl widmete auch er sich frühzeitig dem Kriegswesen. Noch in sehr jugendlichem Alter führte er den Venetianern Hilfstruppen gegen die Türken zu. 1650 erhielt er von seinem Bruder Karl den Befehl über eine Reiterabtheilung. Als König Karl X. von Schweden in den Jahren 1655 und 1656 Polen mit Krieg überzog, war auch Markgraf Gustav Adolf in seinem Heere und nahm insbesondere an der Schlacht bei Warschau Theil. Nach Beendigung dieses Krieges machte er eine Reise nach Italien. Diese scheint auf ihn einen entscheidenden Einfluss ausgeübt zu haben. Bisher war er wie seine ganze Familie dem Protestantismus ergeben gewesen und er hatte auch fast ausschliesslich in protestantischen Heeren gegen Katholiken gekämpft. Nun überzeugte er sich aber allmählig von der Wahrheit des katholischen Glaubens und trug auch kein Bedenken dieser seiner Ueberzeugung zu folgen, trotzdem er dadurch in Widerspruch mit seinen Familienangehörigen und seinen bisherigen Freunden kam. Am 24. August 1660 legte er im Franziskanerkloster zu Hermelsheim im Elsass das katholische Glaubensbekenntniss ab und nahm bei diesem Anlasse zu Ehren des sel. Bernhard von Baden den Namen Bernhard Gustav an. Für einstweilen blieb dieser Schritt noch geheim, im Jahre 1663 aber trat der Markgraf öffentlich als Katholik auf und publizirte nun eine Schrift, in welcher er die Motive auseinandersetzte, die ihn bewogen zum Katholicismus überzutreten.[1]) Nochmals kehrte Bernhard Gustav zum Kriegsdienste zurück, allein jetzt war es das Heer des Kaisers, dem er sich anschloss. Ein

---

[1]) »Sex motiva« etc. 8⁰.

kaiserliches Decret ernannte ihn zum Oberstwachtmeister. Es galt nun gegen die Türken zu kämpfen. In der Schlacht bei St. Gotthard an der Raab (10. August 1664) bewies Bernhard Gustav besondere Tapferkeit. Zwei Pferde wurden unter seinem Leibe getödtet, er selbst im Gesichte schwer verwundet. Dennoch überbrachte er dem Kaiser die Nachricht vom Siege.

Nach diesem Feldzuge legte er die Waffen für immer nieder und wandte sich dem geistlichen Stande zu. Bald wurde er Domherr von Köln, Strassburg und Lüttich. Im Jahre 1666 treffen wir ihn im Kloster Rheinau, wo er sich auf den Ordensstand vorbereitet. Nachdem er in St. Peter bei Fulda in regelmässiger Weise das Noviziat durchgemacht hatte, legte er am 5. October 1667 als Conventual von Fulda Profess ab. Schon vorher war er auf Anregung des Kaisers Leopold und auf Wunsch des Fürstabtes Joachim v. Gravenegg als Coadjutor des Letztern, mit dem Rechte der Nachfolge, in Aussicht genommen worden. Die Wahl durch das Capitel erfolgte einstimmig und Papst Clemens IX. bestätigte dieselbe am 5. September 1668. Im gleichen Jahre wurde Gustav Adolf zum Priester geweiht und feierte am 1. November in der Stiftskirche zu Baden-Baden das erste hl. Messopfer.

Fürstabt Roman von Kempten hatte sich die Reform der Disciplin seines Stiftes sehr angelegen sein lassen. Gerade in Folge dieser seiner guten Bestrebungen gerieth er in längere Streitigkeiten mit dem Convente. Dieselben wurden im Jahre 1669 durch päpstliche und kaiserliche Commissäre geschlichtet und man berief in Folge der Vereinbarung den Markgrafen Bernhard Gustav als Coadjutor und Administrator der Abtei.

Am 4. Januar 1671 starb Fürstabt Joachim von Fulda, Bernhard Gustav übernahm daher die Regierung und erhielt am 12. April 1671 zu Baden durch den Weihbischof von Strassburg die Abtsbenediction. Da auch Fürstabt Roman von Kempten im J. 1673 starb, wurde er Prälat beider Stifte. Die Canonicate von Köln, Strassburg und Lüttich behielt er bei. Auch war er Probst von Holzkirchen und Coadjutor von Siegsburg geworden. Der Papst erhob ihn im J. 1672 zur Cardinalswürde und er empfing am 19. April gl. J. in Wien aus den Händen des Kaisers das Biret.[1])

Durch alle diese Ehrenstellen und Würden liess er sich nicht zur Selbstüberhebung verleiten, im Gegentheile wird seine Demuth und Bescheidenheit von Allen gerühmt. Für seine Abteien wurde er ein wahrer Reformator und suchte insbesondere im Innern derselben strengere Ordnung durchzuführen. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit der schweizerischen Congregation in Verbindung und erhielt für Kempten und Fulda von derselben einige Patres, welchen die Aufgabe

[1]) Innocenz XI. ernannte ihn zum Cardinalpriester titulo S. Susannae.

zufiel, bessere Convente heranzubilden. Er bemühte sich auch für das Zustandekommen einer Congregation aller Benedictinerklöster Deutschlands.

In Kempten wurde unter Bernhard Gustav der Bau des von den Schweden zerstörten Stiftes beendigt und dasselbe am 21. Novbr. 1674 unter grossen Feierlichkeiten bezogen. Er liess sich vor Allem angelegen sein, die Handwerke und Künste emporzubringen und dem Stifte das Ansehen einer völligen Stadt zu geben.

Aus dem Fürstenthume Fulda vertrieb er die Juden.

Im Jahre 1673 begab sich der Cardinal-Fürstabt mit grossem Gefolge nach Lüttich und hielt sich dort längere Zeit auf. Als er 1675 zurückkehrte, erhielt er von den Franzosen einen Geleitsbrief, aber dessen ungeachtet wurde er durch dieselben seines Gepäckes beraubt und entkam selbst nur mit knapper Noth. Unter seinen Effecten sollen sich Flinten und Pulver in bedeutender Menge vorgefunden haben. Man beschuldigte ihn, dass er mit dem Kaiser und den Spaniern heimliche Verträge gegen Frankreich und den französisch gesinnten Erzbischof von Köln abgeschlossen habe.

Im Jahre 1676 begab er sich zur Papstwahl nach Rom. Nach seiner Rückkehr befiel ihn auf Schloss Saleck bei Hammelberg eine schwere Krankheit, welcher er am 26. December 1677 im besten Mannesalter von 46 Jahren erlag. Nach seinem Wunsche wurde sein Leib in Fulda, sein Herz in Kempten und seine Eingeweide in dem von ihm erbauten Kirchlein der Franziskaner zu Hammelburg beigesetzt.[1])

Die nachfolgenden Angaben des P. Moriz Hohenbaum van der Meer in seinem Manuscripte »Viri illustres Congregationis Helveticae« geben uns einerseits Aufschluss über die Beziehungen Bernhard Gustavs zum Stifte Rheinau und zur schweizerischen Congregation, andererseits sind sie von grossem Werthe, um sich ein Urtheil über den Charakter dieses Kirchenfürsten zu bilden.

»P. Fridolinus tunc Prior Rhenaugiensis in suo diario notat: »Qui Princeps (Bern. Gustavus) quamdiu nobiscum moratus omnibus etiam legibus vivebat omnium cum admiratione in cibo, potu, silentio atque etiam jejunio, unde nec pluribus ferculis nec pretiosioribus tractari volebat, singulis quoque diebus chorum frequentabat ad officium summum, vesperas et completorium. Inter nos die toto incedebat indutus habitu talari, pro plumea semper utebatur straminea. Verbo! in omnibus se nobis accomodabat (Res in tanto Principe mira!) et

[1]) Vergl. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis. Tom. IV. p. 315. Schanat, Historia Fuldensis. Frankf. 1729. pars III. pag. 293—295. Der Nachfolger Bernh. Gustavs, Fürstabt Placidus von Droste, liess ihm zu Fulda ein Denkmal setzen, dessen Abbildung Schannat p. 293 gibt. In Schöpflin findet man (Tab. XII) eine Abbildung zweier Münzen, die Bernh. Gust. schlagen liess. Ein Porträt (Oelgemälde) dieses Cardinal-Fürstabtes befindet sich jetzt im Stifte Mehrerau bei Bregenz.



dictabat saepius: „Se nullum aut vere solidum fieri velle religiosum. Quod et factum.“

Ad 2. Jul. 1666 idem Prior in diario notat, Serenissimum ad prandium inserviisse et ad coenam pro lectione vitae suae compendium recitasse. Postera die assumtis secum Reverendis Patribus Petro Kündig et Mauro Goeldlin a Tieffenau Argentinam secundo Rheno profectus et Schwarzachii praeter Rev. D. Abbatem duos alios subsidiarios Rhenaugienses Basilium Hen et Fintanum Rüssi salutans Badenam ad Sereniss. Marchionem regnantem Wilhelmum pervenit. Cum Gustavus inter fratres a Capitulo Rhenaugiensi conscriptus fuisset, ille prolixas gratias pro hoc et omnibus aliis beneficiis scripta epistola egit, inter alia contestatus: „se nullibi meliores tota vita dies traduxisse, tam quoad corpus, quam animam atque Rhenaugiae. Omnes Serenissimos ejus cognatos tam catholicos quam acatholicos contestari, ipsum non solum pulchro et vegeto corpore sed etiam moribus compositissimis ex monasterio rediisse, quos etiam mores ad modestiam efformatos ipsius itineris socii religiosi demonstrarint.“

Inter hoc in Caesaris aula jam agitabantur consilia de promovendo Gustavo ad dignitates ecclesiasticas, quem Caesari Leopoldo cognato suo commendabant tam zelus catholicae quam monasticae religionis. Misit itaque Leopoldus Fuldam legatum ad Principem et Abbatem Joachimum totumque nobile capitulum, commendans vehementer saepe laudatum Gustavum, ut eum in Coadjutorem eligerent, propter singulares, ut inquit, virtutes ac dotes et rei catholicae studium. Annuit capitulum, si modo Gustavus Fuldae vota nuncupasset, ne videlicet aliquis extra gremia contra eorum privilegia Abbas accitus videretur. Ingressus est igitur Novitiatum Marchio die 5. October anno 1667 ac sequenti professionem emisit, adscito nomine Bernardo, jam antea sibi familiari ob memoriam beati Bernardi ex familia Badensi, nec non Rhenaugiensis Abbatis Bernardi ut litteris ad eum datis significavit. Quem etiam posthabitis aliis Patrem spiritualem et assistentem invitavit habuitque die 1. Novembris anno 1668 in missa prima solemniter in Ecclesia Matrice et Collegiata Badensi celebrata. Praeerat tunc Wilhelmus Marchio comitiis Imperii Ratisbonae nomine Caesaris, cujus filius Ferdinandus Maximilianus Regni Bohemici candidatus, Marchiam catholicam gubernabat, sequenti anno praematura morte ex vulnere extinctus, quod sibi ipso incauto sclopeti usu inflixerat. Reliquit filium magnum illum Ludovicum Turcarum Gallorumque terrorem, patrem postea Ludovici et Augusti fratrem, qui successive, ultimi ex catholica linea partem Marchiae possederunt, eamque denuo lineae Durlacensi reliquerunt. Eodem anno 1669 per Commissionem Pontificiam simul et Caesaream compositae fuerunt controversiae inter Romanum Abbatem et Principem Campidonensem ejusque Capitulum et postulatus Bernardus Gustavus noster Coadjutor

Cujus Principatus administrationem cum adiisset, venit in Helvetiam et salutato sacello Thaumathurgae Einsidlensis die 17. Septbr. Rhenaugiam appulit, ubi per aliquot dies in pristina sua cella commoratus singulos confratres familiares habuit praestolatusque est Abbatem Bernardum ex visitatione Murbacensi redeuntem. Ex sacra Eremo Princeps reformatores disciplinae Campidonam deduxit, qui egregiam ibi ac perutilem navarunt operam. Anno 1670 magno gaudio Rhenaugiam significavit conversionem ad fidem catholicam sui nepotis Principis, non solum bellica fortitudine sed etiam litterarum scientia clari, Caroli Ferdinandi, cujus pater erat Carolus Magnus Bernardi Gustavi frater. Ad initium anni 1671 cum obiisset Joachimus Princeps Fuldensis plenam administrationem consecutus est Pontificalibus insignibus ornatus in Ecclesia Collegiata Badensi per Suffraganeum Strasburgensem, Gabrielem Hug, praesentibus Abbatibus Blasio Schutterensi et Gallo Schwarzacensi nec non reliquis omnibus ministris Rhenaugiensibus et Benedictinis.

Praecipua novi Abbatis Fuldensis cura fuit reformatio disciplinae regularis, de qua scripserat jam anno superiori ad Congregationem Helvetiae Benedictinam. Hoc vero anno ad se Fuldam accivit P. Maurum Goeldlin de Tieffenau Rhenaugiensem, per quem, ad Abbates remissum, instantius urgebat, ut etiam Fuldam aliqui ex Congregatione reformatores mitterentur. Habito desuper Capitulo generali die 18. Nov. 1671 in aula Wylensi decretum, ut aliqui destinarentur nomine Congregationis ex Monasterio Rhenaugiensi, quod acceptissimum Marchioni foret. Eodem anno Gabriel Bucelinus illi dedicavit Chronologiam Benedictino-Marianam, cui Gustavus gratias egit litteris Fulda datis, quas exhibet Zapfius in itinere litterario edit. 1786 p. 241.

Exordio sequentis anni ad Cardinalitiam dignitatem promotus, rubrum pileum de manu Caesaris accepit, cumque promotionem suam Abbati Rhenaugiensi significasset tota Congregatio litteris d. 22. Martii gratulata est. Ipso petente mense Junio memoratus Abbas cum Abbate Murensi Monasterium Campidonense visitavit atque praesentibus Cardinale Badensi et Principe Sangallensi unio in aliud septennium cum Congregatione nostra prorogata est. Mense vero Augusti ipsemet Eminentissimus Cardinalis Rhenaugiam venit omni solemnitatum genere exceptus secumque Fuldam deduxit reformatores non solum ab Abbate et Capitulo, sed etiam a Visitatoribus designatos R. R. Patres Fintanum Rüssi et Petrum Kündig, utque securius finem suum reformandi disciplinam consequeretur unum magistrum Novitiorum ac postea alterum superiorem conventus constituit cum decreto, ut ei cuncti obediant. Quin etiam duos fratres Fuldenses Valentinum Schefer et Rabanum Bemer Rhenaugiam misit, qui ibi litteris et in regulari observantia instructi sacrisque initiati post quinquenium Fuldam reversi sunt.

Anno 1676 invitatus Cardinalis ad diem 12. Julii Rhenaugiae comparuit et Abbati Bernardo sacrificium jubileum post 52 annos Deo libanti, officium assistentis et patris spiritualis, quod olim ab eo acceperat, vicissim impendit ministrantibus plerisque aliis Congregationis nostrae Principibus et Abbatibus. Romam deinde mortuo Clemente X. pro electione summi Pontificis se contulit Cardinalis, ubi commendatum ei negotium Congregationis Helveticae cum Nuntio Apostolico ratione Abbatis Desertinensis summa cum prudentia curavit ac noviter Congregationem generalem omnium Monasteriorum Germaniae, prout alibi vidimus, instaurare conatus est. Electionem Cardinalis Odescalci postea Innocentii XI. die 21. Septbr. factam eodem die ex conclavi propria manu nuntiavit P. Mauro Rhenaugiam, ut eam toti Congregationi insinuaret. Reversus Fuldam sequenti anno Campidonam revisit, ubi morbo correptus Fuldam redire contendit et in arce Salec ex opposito loci Hamelberg aliquas ordinationes pro observantia disciplinae regularis fecit. Tandem ad piam mortem compositus praematuro fato die 26. Decembris anno 1677 obiit, postquam 46 annos vitae duobos diebus supergressus fuisset.

Cum eo spes maxima totius ordinis, Congregationis Helveticae et Monasterii Rhenaugiensis, cujus benefactor eximius erat, interiit. Reformatores quoque ex Monasterio Fuldensi paulo post Rhenaugiam reversi sunt, cum necessario fulcro, cui per septem annos innitebantur, destituerentur.

Laudes Sereniss. Principis et Eminentiss. Cardinalis prosequitur Gabr. Bucelinus in Benedictino Redivivo (1679, p. 309 et 311), ubi ejus praecipue extollit zelum reformandae disciplinae monasticae, cujus vivum exemplar ipse fuit, paupertatis amorem in vilibus et etiam consutis vestibus et centonibus ferendis, mansuetudinem in tolerandis injuriis et dicteriis, que ipsi ob mutatam religionem a suis etiam consanguineis irrogata fuerant, denique humilitatem, cum eidem Bucelino hoc ipsum opus Benedictini Redivi consecraturo litteris sua manu datis inhibuerit, ne quid de ipsius gestis publici juris faceret se non consulto, idque impedimento fuisse quominus in vitam et laudes ejus accuratius inquireret, quae volumen singulare mererentur.

Successor ejus in Abbatia Fuldensi Placidus a Droste suam electionem et decessoris mortem non solum Congregationi Helveticae sed etiam Cassinensi significavit, quam epistolam Gattula suo Chronico Cassinensi intulit (P. II. pag. 707). Inter alia haec leguntur: »Hic est, quem Leopoldus I. Imperator subreptum sibi deplorat agnatum, quem diva Augusta Cancellarium et Archi-Mareschallum exstinctum ingemiscit quem Ecclesia inter quiretes Cardinalem, S. R. Imperium ter Principem, sacerrimus et patriarchalis Ordo noster Benedictinus in Principali Campidonensi in Imperiali Sigeburgensi administratorem per Germaniam et Galliam obtinuit Primatum.« Gustavus

Bernardus sex motiva mutate religionis conscripsit ac publici juris fecit, ubi fatetur, a teneris annis stimulos ad fidem catholicam amplectendam sensisse, quos cum expellere animo nulla arte posset magno studio ad veritatem indagandam se incubuisse, praeprimis per assiduam lectionem paginae sacrae, in qua textum illum Math. 16.: „Tu es Petrus et super hanc Petram aedificabo ecclesiam meam," non nisi pro ecclesia catholica explicare potuerit. Magno sibi adjumento fuisse Syntagma Theologiae Mathaei Scoti et librum de imitatione Christi, quibus in viam rectam fuerit perductus.

Tum excurrit in laudes vitae monasticae, quam in monasterio Rhenaugiensi sub regula S. Benedicti amplexus fuerat. Tandem exclamat: „O dilecta vita! O dulcis solitudo! O derelictum ab hominibus orbis recessum, ubi Deus ipse habitationem suam fixit, quis non ultro ibi quiescat, ubi oculi clausi ad mundi vanitates, aperti vero ad Dei conspectum ejusque verbum legendum, occlusae ad susurrationes et cantilenas profanas, solutae vero ac promptae ad Dei laudem! O dilecta habitatio! O dulcis vita!"

Ad extrema delatus Cardinalis ex emortuali lectulo sequentia animae poenitentis suspiria in calamum dictavit: „O Deus meus! Quamdiu infinita bonitate tua abutar? Quamdiu Te offendam? Quamdiu Te Tuis ipsius armis oppugnabo? Quam confundit me in hoc misero statu Tua immensa misericordia! Quam severe nunc punis, quem tamdiu tam longanimiter tolerasti! Nunc finis omnis peccati! Ex hoc momento nunquam amplius tuam iram provocabo, omnia crimina detestabor et in aeternum derelinquam. O benignissime Deus, benedic hanc meam ultimam voluntatem!"

Excidium vere horribile
Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate. O. p. e.

(Mitgetheilt von P. Philipp Diel, Definitor in Ruwer.)

(Fortsetzung von Jahrgang IV., Heft III. S. 138—149.)

Nostro sane S. Maximini coenobio vel audita in castris deditae urbis fama prope exitialis fuit, cum intentatam sub primas ingruentis noctis tenebras a pedestribus Gallorum copiis monasterii expilationem oblatis aliquot vini plaustris aliisque ad victum necessariis vix declinavimus. Verum expilationis haec non declinatio sed dilatio fuit.

Petrus Comes de Vignory, regundae Trevirorum Metropoli Gubernator a rege impositus, tarditatem supplicii gravitate compensavit. Vah tetrum, fatale, dirum, execrabile Treviris nomen! ad cujus inauspicatum feralemque introitum ipsa mihi urbis moenia, sacra profanaque tecta licet sensu carentia lugubre ejulasse lamen-

tabileque illud ante Jerosolymorum excidium, teste Josepho, exauditum «Vae Treviris» miserabiliter insonuisse videntur . . . cum ipse Generalis Bissius hanc Gubernatoris Vignorii designationem immensam in Treviros regis iram interpretatus, palam affirmare non dubitavit, in omni prorsus Gallia monstrorum ejusmodi alias feracissima vix quemquam nosse se, qui truculenta barbarie immanique atrocis animi feritate vel a longe cum Vignorio comparari posset. Plerique demum Francorum officiati, impotenti vanissimi hominis fasta furiosaque hac amentia offensi, eum ut theatralem circulatorem videbant ac ut divis furiarum taedis exagitatum monstrum aversabantur. Et sane si quam conjecturam affert hominibus tacita corporis statura seu figura, quid, obsecro, aliud audax ille minaxque Vignorii vultus? quid torva multaque fuligine obsita facies? quid boarii illi rotatique saepius in orbem oculi? quid horridus asperae vocis mugitus? quid crebris inter se motibus agitati dentes? quid denique sub immani portentosoque capite brevis despectusque corporis truncus? quid inquam haec omnia in Vignorio, quam ab imis unguibus usque ad verticem summum olere malitiam ac clamitare crudelitatem videntur? . . .

Evoluto igitur capta ab urbe vix octiduo Vignorius ad 16tum Septembris universum peremptorie in aulam Archiepiscopalem citat clerum. Conveniunt frequentes ad Eximii Principis Palatium saecularis regularisque Cleri antistites, quos metu accitos fastuoso de redimendo aere campano interpellat, ni faxint, turritis mox templorum molibus detrahendum ac in Franciam ad conflanda tormenta bellica deportandum esse perquam atrociter interminatur. . . Conventum est, ut in urbanarum suburbanarumque campanarum lytrum[1]) decem imperialium Dalerorum millia constituto die Metis numerarentur. . .

Deinde Vignorius Clerum decrevit graviore tributorum onere quam statum saecularem opprimendum, ideoque ex undecim in Septembrem postulatis imperialium millibus ordini Ecclesiastico septem millia quantocius numeranda sub militaris executionis interminatione deprecabiliter sunt imperata. Quae dein iniquissisima Clerum inter ac saecularem statum vignoriano ingenio adinventa partitio etiam subsecutis mensibus solemnis fuit, ut inaudito apud barbaros gentes exemplo Clerus omnis quorumcunque etiam mendicantium ordinum in tributis persolvendis duobus trientibus, saeculares vero uno tantum gravarentur. Unde factum est, ut unicum S. Maximini, extra urbis muros adeoque extra culpam situm ac per spoliationes anteriores prorsus exhaustum, monasterium in Septembrem 1053 imperiales $40^1/_2$ alb., in Octobrem $1182^1/_2$ imperiales, totidem in Novembrem, ac deinceps in Decembrem

[1]) Lösegeld.

990, in Januarium 880, in Februarium denique mille trecentos viginti imperiales daleros per Vignorii Nollangiique immane decretum solvere sit compulsum.

Reverendissimus interea Abbatiae Maximinianae Antistes aliique cleri Treverici Proceres, cum nec prece nec pretio nec aliis adminiculis concessam receptissimo gentium etiam barbarorum jure immunitatem suam tueri posse melioraque a christianissimo regis animo pro religionis libertate exspectarent rescripta, submissis ad aulam regiam, quae id temporis Nancaei subsistebat, legatis pro remissione supplicandum decernunt. Cui legationis officio cum ultro se offerret collegii S. Jesu rector J. D., ac primariorum in aula francica ministrorum favore non dubiam regiae impetrandae gratiae spem faceret, obviis cleri votis in eam exspectationem admissus est, qui vice et nomine omnium hanc ad regem legationem obiret. At privati quam publici boni studiosior Jesuita, veritus etiam, ne si communem a rege exemptionem oraret, nec privatam suorum collegiorum exoraret, clam reliquis urbe excedit, ac unico, cui rem communicaverat patre Carthusiano comitatus Nanceiam in Lotharingiam ad regem abit, interventuque regii e Societate confessarii ac aliorum in aula potentium patronorum pro collegiis suis omnimodam a tributis exemptionem, pro patribus vero Carthusianis quartae unius remissionem consequitur. . . Regius in urbe Quaestor, ubi signatas hos exemptionis tabulas inspexit, hos quidem imposterum immunes habuit, sed immunitate hac reliquum clerum oneravit, gravissimam singulis etiam mendicantibus ordinibus executionem interminatus, ni praeter intolerabile onus domesticum etiam pro francicis his libertis tributa in singulos menses pensitarent. . . . Ad omnia ac singula cleri gravamina unicum illud duntaxat reponebant: Solvendum est, quia sic regi placet, cujus quisquis ordinationibus restiterit, iram regiam paratumque supplicium pertimescat. . . Ita illi ad aequissimas quorumcunque exceptiones prorsus ferrei et inexorabiles ore igneo tormentorum saeva imperabant despoticique imperii sui aliam nullam rationem assignabant, quam unicam regis sui voluntatem. Quibus jure occinas illud Illustrissimi autoris ad gallicum ist hoc triverbium epiphonema: «Stat Gallis non jam pro ratione voluntas, sed violentia.»

In causa certe libertatis immunitatisque jesuiticae, cum ad voluntatem minus velociter sequerentur pecuniae, violentiam adhibendam rati ad signa militem convocant, qui sacrilega libertate eousque per monasteria grassaretur, dum regiis illis libertis assignata pridem tributa a mendicantibus etiam extorquerent, quo non vano terrore effectum est, ut tum alii ordines pro rata, tum abbatia S. Maximini, cum jam centum equites peditesque pro executione apud nos facienda in procinctu apparuissent, ad XIII

Calendas Februarias 1674 una vice sexcentos sexaginta imperiales pro exemptis nostris numerare cogeretur, adeo ut summa totius ab 8ª Septembris 1673 ad Februarium usque inclusive pro unico monasterio S. Maximini ad 7268 imperiales et ultra excurreret, quos divenditis primum vitae subsidiis, dein oppignoratis universis ferme proventibus, per atroces minas inauditasque contra loca Deo dicata militares executiones, divino humanoque jure reclamante, persolvere sumus compulsi.

Heu luctuosam nimisque abjectam sub imperio Gallico Religiosorum hominum sortem! Servitutem prorsus aerumnosam? Tolerabilior profecto longeque pacatior sub Mahometano Saracenorum tyranno Christianorum sacerdotum vita, quam sub liliato Christianissimi regis sceptro monasteriorum ordinum hac tempestate conditio! . . .

Nequaquam inter hanc licet immanem exactionum enormitatem sese cohibuit Francorum in S. Maximini monasterium furor. Quippe sub ineuntis Octobris auspicium Gubernator, excidii non multo post subsecuturi quoddam veluti daturus praeludium, non stantia modo per vivarii monasterium undique ambientis marginem annosarum quercuum robora submissis fatellitibus subrui imperat, verum etiam ad XXIII Octobris ipsos religiosos S. Maximini patres in damnum proprium laboriosos esse horrido dominatu compellit, dum excidii incendiique atroci interminatione frugiferas in pomerio sine numero arbores clade intra saeculum non reparanda ipsosmet excindere ac amplum illud extra fossae marginem monasteriique pro re pecuaria structum aedificium per monasterii famulos deturbari perquam ferociter iubet. Id vero cum ob aedificii vastitatem firmitatemque ac proruentium murorum periculum (plures enim sub hac collapsorum parietum strage jam tum agricolae cum Francorum risu perierant) improbo voto tardius procederet, furere enimvero Vignorius ac energumeni instar tota blasphemorum juramentorum plaustra despumare simulque horrendum contestari, ni ante Simonis et Judae singula ad terram afflicta jaceant, universa monasterii aedificia injectis manu sua facibus concrematum iri. Et inflammasset profecto et in lamentabile bustum amplissimam Abbatiam vertisset monstrum Vignorius, ni accitis propediem ex omni Satrapia agricolis infelici operi certatim admoveri manum ac memoratum cum muralibus adjacentium hortorum sepimentis aedificium praefixo termino solotenus rasum vidisset. Non tamen dispendioso hoc nostro obsequio animus in exitium obfirmatus placari potuit, quin et diruenda monasterii moenia decerneret et dirutorum aedificiorum saxa lignaque expensis nostris ad vicina Gallorum propugnacula deportari juberet, ac universas per urbis circuitum arbores extra tormenti jactum succidi sub decem aureorum

mulcta imperaret, eodemque tempore viciniores urbi pagos hortensiaque Carthusiae moenia per milites ac rusticos demoliretur.

Praeludia haec fuere fatalis post hyemem cum orbis universi stupore in theatrum dandae catastrophes, ad quam describendam quo breviori curriculo veniamus, reliqua ante excidium per singulos fere dies accepta rerum fortunarumque dispendia exhausto monasterio perquam gravia hic non consectamur, multominus ad invidiam exaggeramus. Ad ipsum malorum omnium epilogum, tragicum scil. monasterii S. Maximini excidium, mentem calamumque convertimus. . .

Fundavit illud sub annum trecentesimum trigesimum tertium in suburbana Augustalis palatii regia primus Christiani nominis imperator Flavius Constantinus, cognomento Magnus;[1]) dedicavit ad titulum honoremque S. Joannis Evangelistae Antiochenorum Patriarcha, primus Trevirorum Archiepiscopus, Agritius; dicatum amplissimisque non minus privilegiis quam praediis dotatum incoluêre primi ex instituto Basilii Magni coenobitae sub viro Dei Joanne, monacho Antiocheno, per religiosissimam imperatricem Sctam Helenam ab ultimo oriente acciti; qui et orientalis disciplinae monachi per duo circiter saecula ac aliquot lustra qua sanctitatis, qua doctrinae fama vitaeque ac morum innocentia locum hunc mirifice illustrarunt, donec tandem sub saeculi sexti medio, inclarescente per Gallias opera S. Mauri regula benedictina, abdicato ipsi veteri instituto sociatis animis votisque in novam S. P. Benedicti familiam divino consilio transirent. Cum ipsum etiam monasterium, illatis a S. Paulino Archiepiscopo predecessoris sui Scti Maximini, in basilicam S. Joannis Evangelistae reliquiis, in Scti Maximini simul patrocinium ac nomen sub annum Christi trecentesimum quinquagesimum primum transiisset, quam deinde appellationem vitaeque benedictinae institutum per tredecim jam et ultra saecula indeclinabili prorsus disciplinae monasticae rigore ad haec usque tempora tenuit, ea semper religionis fama, eo perfectionis monasticae studio, eo divini honoris zelo, ea scientiarum doctrinaeque laude, ea denique virtutum omnium contentione, ut ex unico hoc S. Maximini asceterio veluti quodam observantiae regularis seminario ad vicina passim monasteria iustauranda sanctioremque disciplinam efformandam plures per singulas annorum centurias Abbates cum ingenti nominis celebritate evocarentur, non multo post ad Episcopales Archi-

---

[1]) Die Gründung des Klosters St. Maximin durch Constantin den Grossen war zu allen Zeiten Annahme der Klosterschriftsteller, ist aber historisch nicht nachweisbar. Antiquissimi monasterii origines obscurae sunt, sagt Hontheim Historia dipl. I, 30 § 24. Cfr. Chronist Nicolaus Novillanius bei Hontheim Prodromus 997. Siehe Diel, der heil. Maximinus und der heil. Paulinus S. 11—13. Marx, Geschichte des Erzstiftes III, 44.



episcopalesque diversarum ecclesiarum per Germaniam infulas contentioso christianorum Principum studio evehendi, quorum praestantissimorum virorum si hoc loco praetexere Catalogum aut Sanctorum, qui ex hujus monasterii sacra disciplina prodiere, inire numerum vellem, lectoris ad alia properantis animum ne offenderem, non abs re vererer: quam ob rem protenso duntaxat indice educatos in hac Abbatia sanctitateque ac miraculis claros effectos Heroes per transennam demonstro: Fibitium scilicet. Nicetium, Magnericum, Aredium, Basinum, Clodulphum, Hidulphum, Spinolum, Benignum, Joannem, Weomadum, Wolfgangum, Popponem, Bernardum, Adalbertum, Wolfetmum, Sandradum, Romualdum, Simeonem aliosque plurimos. Et ex his quidem Nicetius, Fibitius, Basinus, Weomadus, Clodulphus, Hildulphus ad Archiepiscopales ecclesiae Trevirensis infulas, Adalbertus ad Magdeburgensis, Wolfgangus ad Ratisbonensis evecti sunt, multi insuper alii ad episcopatus Hildesiensem, Leodiensem, Paderbornensem, Wormatiensem, Metensem, Tullensem, ad Abbatias innummeri ex hoc sacro loco assumpti, magna cum laude, nec minore ecclesiarum administratarum utilitate praefuerunt. Unde illustrissimi hujus monasterii fama brevi tanta nominis celebritate virtutumque ac scientiae laude universas orbis Europaei provincias est pervagata, ut non privati duntaxat se fortunasque suas D. Maximini servitio certatim ultro devoverent, sed supremi etiam monarchae ad augendam loci celebritatem totos thesauros regios pia omnino prodigalitate conferrent.

Unus certe Galliarum rex Dagobertus Magnus hanc Augustissimorum imperatorum vere regiam in D. Maximini religiosos liberalitatem suomet exemplo sat luculento testatam fecit, dum regio diplomate [1]) anno duodecimo regni sui Moguntiae dato non Constantiniana duntaxat privilegia confirmavit, sed usque adeo amplas possessiones ad veteres facultates adjecit, ut hanc legem firmiter ac perpetualiter (sunt verba diplomatis) imposterum habendam decreverit, sc. ut centenorum ibidem summa monachorum semper integra maneat et inconvulsa, qui diu noctuque laudes divinas in Basilica maximiniana irrequieta psallentium pietate decantarent. Gloriosum hoc Dagobertinae in S. Maximini familiam munificentiae exemplum alii etiam tum temporis christianissimi Galliarum reges non minus gloriose quam munifice subsecuti eo semper in honore ac veneratione habuerunt, ut in regiis suis literis (quarum Originalia in Archivio asservantur) non eximiis duntaxat privilegiis decorarent, immunitatibus ornarent, locu-

[1]) Die Urkunde Dagoberts vom Jahre 633 ist als unecht nachgewiesen bei Mabillon, De re diplom. III. 1. Siehe bei Hontheim, Historia dipl. I, 79; Marx III, 139 folgende; Diel, Maximinus u. Paulinus S. 9 und 12.



pletarent fundis, verum etiam, quo religiosorum quieti imposterum tranquillitatique consulerent, horrendas in coronata regum successorum capita diras (si quis S. Maximini familiam infestare praesumpsisset) metuendamque de coelo ultionem devocarent. Ore omnium loquatur audiaturque Pipinus ille, Carolo Magno filio non minor parens, qui in diplomate suo conservandis S. Maximini juribus XIV^to^ regni sui anno Moguntiae dato,[1]) gravissimis hisce verbis reges posteros compellat «Domino ac Salvatore nostro vitam aeternam in Evangelio promittente plena atque integra fide sine dubio credimus, nobis in futuro saeculo compensari, si stabilitatem ac quietem monasteriorum confirmamus ac res ecclesiasticas, Deo donante, cum protectione augmentamus. Proinde ego Pipinus, gratia Dei rex Francorum, omnibus regibus in aeternum futuris in hoc testamento denuntio me habere sub potestate regali monasterium S. Maximini, ubi S. Maximinus Dei praesul est corpore sepultus . . . Si quis autem, quod absit, ejusdem loci familiae ullam molestiam in aliqua re intulerit, iram Dei incurrat ac regiae majestatis reus omni tempore teneatur. Ita Pipinus . . ,

Credisne, christianissime Galliarum rex Ludovice, plena atque integra fide cum Pipino illo Magno compensandum tibi in futuro saeculo, si quietem monasteriorum confirmaveris! Si res ecclesiasticas, Deo donante, cum protectione augmentaris? Scio, quia credis! Si ergo, praedominante in aula pseudopolitico quodam administro, per vicarios tuos monasteriorum quietem turbaveris, si res ecclesiasticas everteris, et illud sine dubio compensandum in altero saeculo crede, ubi, teste S. Hieronymo, «Et reges nudo latere palpitabunt.» Vide, time, rex christianissime, ne juxta Pipini metuendam comminationem iram Dei incurras, ac non regiae sed divinae majestatis reus omni tempore tenearis! Terribilem illum metue, qui aufert spiritum Principum, terribilem apud reges terrae, dum funesto tot sacrorum locorum excidio manu regia subscribis, a quorum violatione vel ipsas Gentium immanitate barbarorum manus religio sanctitasque retraxerat;

Monasterium profecto S. Maximini, quod inter tot horrida Martis proelia, licet varie afflictum, steterat tamen mole sua religioneque tutum «christianae poenitentiae ac sanctimoniae domicilium,» quo elogio Summus ecclesiae Pontifex Gregorius XV. in Brevi suo ad Petrum Abbatem ao. 1621 illud appellandum censuit, nunc tuo rescripto, tuo ad tuos vicarios mandato per Vignorium tuum «inter inhospita, eheu rudera sepultum manet.»

Jam pridem hic Dei hominumque contemptor Vignorius isthoc sacrorum locorum excidium meditatus fuerat, eo quidem impetu ac vesania, ut ne in prima quidem supremi magistratus

---

[1]) Die Urkunde Pipins vom Jahre 766 bei Hontheim. Hist. diplom. I, 129; Beyer, Mittelsheim. Urkundenbuch I, 29.



inauguratione barbarum ferocis animi decretum celare potuerit, qui deinde rumor de lamentabili tot nobilissimarum Ecclesiarum statuto excidio, incertis auctoribus sparsus, per urbem vario audientium affectu acceptus et diffusus est. Gallorum plerisque Turcico Vignorii decreto impie applaudentibus, ingemiscentibus Treviris fere omnibus, religiosis autem, quos propior cura angebat, ad feralem famam attonitis atque incerta exspectatione penitus consternatis.

Et vero ne conceptum atrocis animi furorem citius evomeret, fecit comitis de Maulourier Colbert, in novum gubernatorem a rege delecti, sub Calendas Januarias 1674 in urbem adventus, cui Vignorius locum cedere jussus est. Et sane cum malus hic genius altioris potestatis constrictus autoritate, quod infandum jam dudum in sacras aedes facinus designarat, nec ipse jam exequi nec aversantem horrenda sacrilegia Colberti in meditati sceleris posset pertrahere societatem, non destitit tamem inquietus hic spiritus comitis quotidie pertentare animos, everberare aures, praenuntiare pericula. Maximiniani praesertim coenobii amplum nimis urbique noxium situm livore magno exaggerare, dum eo demum perpulit, ut Colbertus Vignorii aliorumque Gallorum syrmate comitatus ad ad 21. Martii ipsemet in monasterium se conferret, per circuitum non otiosus spectator lustraret ac regulares officinas tacitus admirator contemplaretur. Unus hic Vignorius ad singulos coenobii recessus virus suum effundere, hic edificiorum metuendam urbicis tormentis firmitatem ampliare, alibi arearum receptandis adversae partis copiis nimis extensam laxitatem acerbe ingerere, ubique insidias comminisci, metuere pericula, suspicari proditiones, nihil denique non in crimen discrimenque vocare. Neque tamen Vignoriana hac periculorum ementitorum commemoratione Colbertus induci potuit, ut operi sacrilego admoveri manus quantocius pateretur, religiosis hanc ob causam supplicibus publice contestatus, non toleraturum se, ut se inspectante ecclesiis pernicies et monasteriis violentia inferatur. Id vero Vignorii tamen furorem tantisper inhibuit ac per trimestre spatium, quo Treviris substitit, a Coenobiis sanctorumque Basilicis paratam dudum injuriam ad Calendas usque Aprilis propulsavit.

Interea sub exeuntis Martii decursum post trimestre urbis imperium in Gallias revocatur campi Mareschallus Colbertus, quem postridie Calendarum Aprilium honoris ergo Comitatus aliquo usque Vignorius vix ab itinere redierat, cum veluti impastus vinculis leo horrendum furere, rugire ac contra vicina urbi monasteria nil nisi ferrum ac flammas detonare . . .

D. D. Canonicorum S. Paulini aedes[1]) primam trucis leonis

---

[1]) Das Canonicatstift St. Paulin, welches seinen Ursprung auf den h. Felix, Bischof von Trier † 398, zurückführt, liegt in der Nähe von St. Maximin. Die frühere Stiftskirche ist gegenwärtig Pfarrkirche der Pfarrei



excepere rabiem, non intermisso labore, dum a militibus, queis stipendii loco domorum materialia attribuerat, solotenus universae diruerentur. Et flamma, quae jam cum reliquis canonicorum aedibus amplissimum quoque monasterii S. Maximini diversorium consumpserat, si porro ultra glisceret, in ipsum monasterium propediem exarsura videbatur. Et exarsit non post multos dies.

Cum enim ad Nonas Aprilis, quae in diem Jovis post Dominicam in Albis S. Josepho eo anno sacrum inciderat, S. Maximini Patres sub missa conventuali eidem Sancto periclitantem monasterii spem ac rem omnem clientelari affectu commendarent, ecce uti inexpectatus ita vel ipsis saxis luctuosus adest Vignorius, calamitosissimi excidii ipsomet et machinator et praenuntius, qui evocato ex choro Rev^mo^ Dño Abbati [1]) non extremam duntaxat calamitatem ultimamque perniciem denuntiat, verum etiam, ni ligna, lapides, ferrum, plumbum reliquamque monasterii supellectilem in praedam militibus assignari velit, proprii monasterii demolitionem inaudita barbarie indicit. Religiosus Dni. Abbatis animus dira excidii denuntiatione consternatus, cum et a nefaria proprii monasterii demolitione omnibus tum divinis tum etiam praestito in abbatiali benedictione juramento prohiberi sese constanter affirmaret atque ab immani hac denuntiatione ad regiam majestatem, postulata duntaxat unius mensis dilatione, humiliter appellaret, turbidus repente se ex colloquio Vignorius proripit ac pro indulgentia regià nil nisi excidium exitiumque praestolari jubet: hanc esse mentem ultimamque regis voluntatem . . . Nos certe, cum ad exportandam ac militum furori subtrahendam supellectilem ne trimestre quidem tempus suffecisset, vix bidui dilationem impetrare precibus humillimis potuimus, qua tamen tantilla morula per fidem gallicam gaudere non licuit. Postera siquidem luce summo mane adest a Vignorio contra datam fidem submissus ex urbe rapacissimorum militum globus, qui ab excubitore intra monasterii portas admissi rem, ob quam venerant, mox agere incipiunt; discurrunt non silentio, aedificiorum ostia penetrant, reserant, ingrediuntur, lustrant omnia ac canum venaticorum instar undique praedam odorantur; mox per amplissimam aream volitant ad amatas sibi gallinas, capiunt, jugulant, mactant et obvia quaeque diripiunt.

(Continuatur.)

St. Paulin in der Vorstadt gleichen Namens. Das ehemalige Decanatshaus ist Pfarrhaus, die übrigen Canonicatshäuser sind Privatwohnungen. Zwei von diesem sind in neuerer Zeit zu einem Kloster „zum guten Hirten“ umgewandelt.

[1]) Abt Maximin Gülich aus St. With, geb. 1610, trat in den Orden 1631, wurde Priester 1636, zum Coadjutor des Abtes Agritius Reckingen gewählt, am 2. Juni 1654, folgte diesem als Abt im Jahre 1655 und starb im Maximiner Refugium am 29. December 1679. Er wurde, da die Abteikirche zerstört daniederlag, in der Abteikirche St. Martin beigesetzt. Während der Verbannungszeit im Refugium starben daselbst acht Conventualen, welche in der zunächst gelegenen Kirche der Grauschwestern beerdigt wurden.



Das Türkenjahr 1683 und das Stift Zwettl.

(Von p. t. Abt Stephan Rössler.)

Wenn auch das Stift Zwettl von den Ereignissen des Jahres 1683 nicht so unmittelbar berührt und so arg geschädigt wurde. wie andere dem Kriegsschauplatze und namentlich der Reichshauptstadt Wien näher gelegene Häuser, so hatte es doch auch seinen Theil an der allgemeinen Noth und Bedrängniss zu tragen, seine Opfer an Geld und Gut zu bringen und blieb nicht frei von den das ganze Reich und vornehmlich das Land Nieder-Oesterreich erfüllenden Aengsten und Befürchtungen. Abgesehen davon, dass der Stiftshof in Wien (bei Maria Stiegen) und die Besitzungen des Stiftes um Wien (Nussdorf etc.) arg verwüstet wurden und die Wiederinstandsetzung derselben grosse Auslagen verursachte. Zistersdorf und Umgebung durch wiederholte feindliche Einfälle viel leiden musste, erreichten die ausserordentlichen Kriegsbeiträge, welche auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden mussten, eine für die damalige Zeit und für die Vermögensverhältnisse des Stiftes ausserordentliche Höhe. Der grosse Abt Caspar Bernard, der in jenen schweren Zeiten dem Stifte Zwettl vorstand (1672—1695) zahlte im Verlaufe von kaum 8 Jahren 24.000 fl. ausserordentliche Kriegssteuer. — Dass man sich aber auch im Stifte selbst nicht ganz sicher fühlte und auf das Aeusserste gefasst war. beweist der Umstand, dass der um- und vorsichtige Abt rechtzeitig für alle (oder doch fast alle) seine Mitbrüder für den Fall, als der Feind auch bis hieher vordringen sollte. Entlassungs- und Empfehlungsbriefe ausgefertigt hatte, von denen noch 27 im hiesigen Archive vorfindlich sind. Alle sind mit dem Siegel des Abtes versehen, doch fehlt bei 21 derselben das Datum, welches jedenfalls erst im Bedarfsfalle beigesetzt worden wäre. Bei den übrigen 6 ist auch der Ausstellungstag angegeben, und varirt derselbe zwischen 15. Juli und 25. August 1683.

Ich bringe im Nachfolgenden den Wortlaut der 3 verschiedenen Formularien dieser Empfehlungsbriefe.

I.

Nos Fr. Casparus Divina Providentia Monasterii B. Mariae Virginis Clarae Vallis Austriae (vulgo Zwethel) Ord. Cist. in Diöcesi Passauiensi Abbas-Omnibus et singulis hasce Lecturis Salutem.

Angustiae nobis sunt undique. quoniam circumdederunt nos mala! exspectavimus pacem. et non est bonum, tempus curationis, et ecce turbatio! Turbatio sane, quandoquidem Cönobita et Sacerdos quoque abire compelluntur in terram, quam ignorabant, cum tamen prohibente S. Regula extra claustrum euagari animabus eorum omnino non expediat, sed fortior omni lege urget necessitas. Haereditas siquidem nostra, quod lugentes conspicimus,

jamjam ad alienos convertitur, et domus nostrae ad extraneos. Hinc exhibitorem harum (quem paterno ubique comitamur affectu) Filium nostrum Patrem Conradum Renck (quamquam paratum alias adimplere praeceptum Domini in adversis et injuriis per patientiam auferenti tunicam dimitteret et pallium, et percussus in maxillam praeberet et aliam intrepidus. Verum, quia cervicibus suis minabatur, et lasso non daretur requies) angariaratum miliario sat longo in mandatis Dei, velit nolit, alia duo et plura vadere tandem metuendus futurarum rerum necessitet epilogus.

Hunc proinde Filium et Fratrem in Christo nobis dilectissimum omnibus et singulis cuiuscunque status et dignitatis sint, quorum gratiam rogitans efflagitaverit, commendamus per misericordis Dei viscera obsecrantes, ut ne forte virium rerumque copia destitutus deficiat in via. (Cui [utpote curam animarum habenti] (Diese Worte kommen nur in einzelnen der Empfehlungsschreiben vor.) hanc quoque ob causam praesentium tenore facultatem fecimus acceptandi quamcunque conditionem professioni et religioni suae conformem [consentaneam]) consilio, auxilio, promotione, commendatione, hospitalitate, utut denique indigere viderint eidem succollare atque christianae charitatis dextera viam Civitatis habitaculi demonstrare dignentur. Quod ipsum simili, seu quolibet alio officiorum genere pro viribus et opportunitate, prout fecimus antea, facturos et in posterum promittimus.

Datae in praefato Monasterio nostro Zwethalensi Die 15. Mensis Anno 1683.

(L.S.)

Gleichlautende Empfehlungsbriefe wurden ausgefertigt für folgende Patres: Michael Lenes Subprior (24. August 1683). Nivard Grizmer; Carolus Gallison (Diacon); Vincentius Egger; Eusebius Hyemer; Benedictus Kernmair; Andreas Weiss; Edmundus Kraus und Mathias Straspurger (Senior).

II.

Nos Fr. Casparus etc. wie Nr. I.

Pastoralis, qua premimur sollicitudinis a nobis ratio exigit, ut in praesentis calamitatis exordio (congregatae sunt namque super nos flagella furoris Ottomanici, et ignoravimus, usque dum gladium evaginaverunt peccatores et intenderunt arcum suum, usquedum concludentes adversum nos effuderunt frameam) lamentabilem futurorum malorum epilogum provide jam quasi prospicientes nefariam desolationis abominationem a grege nobis commisso avertere in tempore opportuno fideliter studeamus: Visum est itaque in ambulando ad Chorum laborare eos non facere amplius, ne impiorum gladio una die cuncti simul morerentur, neve percusso forte Pastore dispersas nostras oviculas in invio

et non in via errare contingat aliquando, animas, quas regendas suscepimus de manu omnium, qui oderunt nos, et de ore gladii eorum videlicet, quorum pedes veloces sunt ad effundendum sanquinem, eripere et in viam pacis dirigere hocce testimonio et licentia nostra statuimus. Commendamus proinde per invia oberrantem oviculam, quam vagari foras compellit necessitas, Filium ac Fratrem nostrum in Christo nobis dilectissimum Patrem Stephanum Feldthofer (bei einigen beigefügt: in cura constitutum) omnibus, cujuscunque status ac dignitatis sint, in Christi visceribus rogantes, si quis est sapiens, ut custodiat haec, intelligat misericordias Domini adjuvet pauperes de inopia et ponat sicut oves familias consilio, auxilio, promotione, commendatione, hospitalitate, prout denique animabus eorum expedire viderint succurrendo. Praefato etiam R^{do} Patri tenore praesentium facultatem damus acceptandi quamcunque conditionem (cum praeter animarum curam Musicum agat) honestam Professioni ac Religioni suae consentaneam, qua vitam honeste religioseque transigere valeat. Nos pro occasione ac viribus nostris hanc gratiam (si iterum mansueti haereditabunt terram et delectabuntur in multitudine pacis) simili, seu quocunque officii genere poterimus, compensare sedulo adlaborabimus.

Datae in Monasterio nostro Zwethalensi. Die Vigesimo Julii Anno Millesimo sexcentesimo octogesimo tertio.

(L.S.)

Gleichlautende Empfehlungsbriefe sind vorhanden für die PP.: Franciscus Collmann; Gregorius Kuttner; Ludovicus Pfab; Bernardus a Berg, Cammerarius; Simon Aesterrieder; Eusebius Hybner; Marcus Weber (in 2 Exemplaren); Georgius Florer; Jacobus Baumann; Gerardus Zichy; Antonius Trizler und Fr. Joseph Eggstein (Clericus perpetuus). —

III.

Nos Fr. Casparus etc. wie oben.

Considerantes, quod non in sanas tyrannidem, sed animarum infirmarum suscepimus curam, non magis imminentis nobis excidii periculo, quam paterni affectus propensione permoti, harum exhibitori filio nobis in Christo dilectissimo ac Fratri Laico Bartholomaeo Schopp de moderna Austriae nostrae calamitate trepido praesentium tenore hanc licentiae nostrae, tum corporis, tum animae tempestiva fuga salvandae facultatem concessimus. Commendamus proinde ipsum omnibus et singulis, cuiuscunque status ac dignitatis fuerint, ad quos opis, adjutorii, aut hospitalitatis gratia confugerit, per viscera Christi DEI obsecrantes, ut omni auxilii, consilii, receptionis ac hospitalitatis beneficio, utut denique

ejusdem corporis et animae incolumitati proficuum cognoverint, Christiano seu confraterno affectu adjuvari eum faciant; quod ut fecimus semper, facturos in posterum reciproce fideliter compromittimus. Datae in Monasterio nostro Zwethalensi. Die 25. Augusti Anni Milesimi sexcentesimi octuagesimi tertii.

(L.S.)

Dass Fr. Bartholomaeus noch am selben Tage (25. August) die Flucht ergriffen und seine Schritte sehr beeilt habe, erhellt aus 2 amtlichen Noten, welche der Urkunde beigefügt sind.

Rechts vom Siegel des Abtes: «Hierauf ist allhier zu Gross-Pertholz, ohne Bedenkhen, die alsobaldtige Passirung beschehen.»

Actum Gross-Pertholz, den 25. Aug. 683.

(L.S.) Caspar Ulrich Mayrhauer m. p.
Pfleger.

Links vom Siegel des Abtes:

«Ob Penente 2 geistlich Sein In den Freistöter Bolt (Wald?) An komen. Passiert worden den 25. Augusty.

Corbroll (Korporal) Christoph Freinschuss.

Gleichlautende Empfehlungsschreiben erhielten die Fratres: Thomas Prugmülner («de labore manuum suarum Arculario probato») und Adamus Goissauff («Sartorem probatum Conversum»).

Dass die Entlassungs- und Empfehlungsschreiben nicht blos ausgestellt wurden, sondern dass einzelne Mitglieder unseres Stiftes mit denselben ausgerüstet wirklich die Flucht ergriffen, ersehen wir nebst oben (bei III.) angeführten auch aus folgenden 2 Documenten:

1. Fr. Benedictus Monasterii B. M. V. de Speciosa Valle Sac. Ord. Cist. Abbas omnibus has inspecturis Salutem in Domino.

Notum facimus hocce publicum authoritatis nostrae Instrumentum legentibus, quod ejusdem exhibitor, Rev. in Christo Pater Malachias Klein Sac. Ord. Cist. in Monasterio Clarae Vallis vulgo Zwethal de superiore (!) Austria proximo elapso anno octogesimo tertio ob factam barbarorum Turcarum irruptionem exul ut Subdiaconus circa festivitatem omnium Sanctorum ad Monasterium nostrum Speciosae Vallis pervenerit, ubi tempore hospitalitatis suae in tantum doctrinae et religiosae Virtutis suae in sufficienti et canonice requisita aetate specimina edidit, ut praehabito Reverendissimi Domini Abbatis sui gracioso consensu, primum quidem anno eodem (ist jedenfalls ein lapsus calami und kann nur 1684 geschehen sein) die 18. Martii Herbipoli Diaconus, sequenti autem anno 27. Maij ad factam canonicam nostram Praesentationem ibidem et Presbiter ordinatus sit a R^{mo} Domino D. Stephano Episcopo Domitiopolitano et Suffraganeo Herbipolensi. Sequentibus

abhinc diebus ut Neomista debito modo instructus, et octiduanis spiritualibus exercitiis praemunitus solennissime in Ecclesia nostra in summo altari novo primam Deo hostiam et Sacrificium pro vivis et defunctis immolavit 29. Junii in ipsa solemnitate SS. Apostolorum Petri et Pauli. A quo tempore Sacerdotio suo sancto digne et laudabiliter in Domino fungi perrexit. In quorum omnium fidem has sigillo, et manu nostra Abbatiali corroboratas dedimus in monasterio Speciosae Vallis vulgo Schönthal die 28. Septembris. Anno 1684.

(L.S.) Fr. Benedictus Abbas m. p.

2. Nos Fr. Benedictus etc. wie oben 1.

Notum facimus per praesentes, harum Exhibitorem Reverendum in Christo Patrem Malachiam Klein, Sacerdotem incliti Coenobii Clarae Vallis, vulgo Zwethal in superiori (!) Austria ejusdem ordinis Professum a proprio suo Reverendissimo Domino Praelato propter insperatas Turcarum ac Tartarorum anno proxime elapso in Hungariam et Austriam factas irruptiones dimissum ad Monasterium nostrum venisse, et per annum ferme integrum, utpote per menses undecim intra claustralem Conventum in Regularis observantiae et virtutum exercitio, uti et chori, officiique divini frequentatione continua sese fidelem sacri ordinis filium nobis et nostris omnibus cum aedificatione multa probasse, cum praesertim nostrae vivendi rationi et consuetudinibus se per omnia prompte conformavit et subjecit. Quapropter praefatum Rm. Patrem modo ad proprium gremium Matris suae clarae Vallis revocatum Reverendissimo Domino suo Abbati, caeterisque DD. suis confratribus et Patribus ad ampliora tum virtutum, tum studiorum, quorum singulari ardere desiderio dignoscitur, augmenta ulterius capescenda plurimum in Domino recommendamus, singulari spe freti, ejusdem profectus olim in sacri ordinis, et clarae Vallis suae praeclarum incrementum adjuvante Domino cessuros. Actum in Monast. nostro Schönthal die 28. 7bris, Anno 1684.

(L.S.) Fr. Benedictus Abbas m. p.

Auch unter den Vertheidigern Wiens finden wir ein (späteres) Mitglied unseres Hauses, Martin Elsner, was nachstehendes Document beweist:

Ich Ferdinand Karl Herr von Weltz, Freyherr zu Eberstein und Spiegelfeld etc. Der Röm. Kays. Majestät N. Oest. Landts-Rechten Beysitzer, wie auch von einer Löbl. Wiennerischen Universität zu der jüngsthin ausgestandenen Türken-Belägerung über die von jhr auffgerichte Drey freye Studenten-Compagnien per 700 Mann ersuchter, vnd von Ihr Excellenz Herrn Ernst Rüdigers Grafen vnd Herrn von Stahrenberg, als allhiesigen Stadt-Obristen

vnd Commendanten confirmirter vnd vorgestellter Obrist-Leutenandt vnd Commendant.

Vrkundt hiemit offentlich vor jedermänniglich, dass fürweiser dises der Martinus Elsner Physicus absolutus von der Neiss in Schlesien gebürthig, zu Zeit der Belägerung diser Löbl. Kayserl. Residenz-Stadt Wienn, als da man zu der allhiesigen Defension Soldaten auffzubringen sonderlich bemühet gewest, vnter der von bemelter hiesiger Universität zusammen geschriebener Soldateska ernandter Martinus Elsner sich freywillig erbotten, für diese Löbl. Haupt-Stadt Wienn, Ehr, Gut u. Blut affzusetzen, gestallten er auch vom Anfang bis zum End der Belägerung in die Neun Wochen lang, in allen militarischen Exercitiis Auffzüg vnd Wachten bey Tag vnd Nacht, mit Defendirung aller deren Posten, auf welche er mit der Compagnia von mir commandirt worden, treu vnd tapffer, wie einem ehrlichen Soldaten gebühret, wider den Erb-Feindt vor einen Musquetirer sich gebrauchen lassen, dass sein vorgestellter Hauptmann der Wohl Edle Gestrenge vnd Hochgelehrte Herr Wilhelmb Joseph Schmutz, Philosophicae Facultatis Viennensis Doctor, sambt dessen nachgesetzten Herren Officiren alle Satisfaction darob empfangen: Weilen aber nach auffgehobener diser gefährlichen Belägerung dise drey freie Studenten-Compagnien jhrer bishero treue geleisten Kriegsdiensten entlassen worden. Als langet an alle vnd jede hoch vnd nider Standts-Persohnen mein respective freundliches Ersuchen, man wolle ernandten Martinum Elsner aller Orthen zu Wasser vnd Landt frey sicher passiren vnd repassiren lassen, auch vmb seine geleisten Diensten vnd freywilligen Anerbietens für dise Stadt vnd Vatterland zu leben vnd zu sterben, ihmn allen geneigten Willen erweisen: Solches bin ich hiewiderumben gegen jedermänniglich Standts-Gebühr nach zu verschulden beflissen. Geben in Wienn den 30. Septembris Anno 1683.

Ferdinand Karl H. Weltz m. p.

(L.S.)

Der in dieser Urkunde genannte Martin Elsner war (lt. im hiesigen Archive erliegenden Taufschein dto: Alt-Neisse in Schlesien 14. März 1686) geboren zu Neisse am 21. September 1663, trat nach Vollendung seiner Studien als Novitze in das Stift Zwettl ein, legte am 31. August 1687 die feierlichen Gelübde ab, feierte am 20. August 1693 seine Primiz, nachdem er bereits 29. Juli 1686 an der Universität Wien zum Doctor der Philosophie promovirt worden war. Er wirkte dann als Cooperator in Zistersdorf. Subprior, Novitzenmeister, Theologieprofessor und über 17 Jahre als Prior im Stifte und starb am 21. Jänner 1739 nach wiederholten Schlaganfällen.

Zum rotulus aus dem liber vite ecclesiae s. Stephani Moguntiae.

(Von Dr. F. Falk in Mombach.)

Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt eine Pergamenthandschrift, 54 Blätter in Klein-Folio, deren erste Blätter von dem liber vite eingenommen werden. Der liber vite enthält nämlich die Namen aller Wohlthäter, welche in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zum Baue der Stiftskirche beitrugen. Neben den Namen stehen die Gaben. Wie bekannt, schloss ein Stift im Falle eines Kirchenbaues zur Erlangung der Geldmittel Confraternitäten, Gebetsverbrüderungen (nicht Bruderschaften im heutigen Sinne), wodurch eine möglichst grosse Zahl geistiger Vortheile den zum Baue Beitragenden zugesichert wurde communicatio, participatio omnium bonorum operum. [1]) Das St. Stephansstift, eine Gründung des hl. Erzbischofs Willigis von Mainz, gelangte durch seine Bemühung zu einer Gebetsverbrüderung von weit über 4000 geistlichen Stätten.

In der fraglichen Pergamenthandschrift befinden sich ferner Einträge von Verstorbenen, beginnend mit dem Jahre 1486. Die Verstorbenen wurden angemeldet von einem nuntius oder gerulus rotule und zwar meistens aus sehr weiter Ferne z. B. Steiermark, aus dem Passauer Bisthum etc. Fast mit Sicherheit wird man behaupten können, dass diese Todtenrottel als eine Frucht jener Confraternitäten aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts betrachtet werden kann, wenngleich vom Jahre 1486 zurück Rotteleinträge in dieser Handschrift und in anderen aus St. Stephan mir nicht begegnet sind. Dass mit dem Jahre 1486 ein neuer Confraternitätenbund abgeschlossen worden wäre (wozu eine Ursache nicht vorlag), konnte ich nicht finden.

Von allem abgesehen ist die Mittheilung der einschlägigen Stellen aus der Handschrift von Wichtigkeit, zumal in Deutschland für die Aufhellung der Geschichte der Todtenrottel weniger als in Frankreich [2]) geschah.

Bl. 1 a) hat einen kleinen, die Steinigung des hl. Stephanus vorstellenden Kupferstich von Person im Style des vorigen Jahrhunderts. Bl. 1 b) beginnt:

Hic est liber vite.
Mille ducentarum confratres ecclesiarum.
Sunt qui stephanice subueniunt fabrice.
Quadruplicans numerum dubio procul hic lege uerum. [3])

---

[1]) Falk, die Confraternitäten des Mittelalters in Katholik. 1868. I. 584.
[2]) Delisle, rouleaux des morts.
[3]) Also die Verbrüderten von 4 × 1200 = 4800 Kirchen kommen durch Zusage guter Werke dem Kirchenbau zu Hilfe, dazu ein Ablass von 900 Tagen für versäumtes Chorgebet, dazu kommen die guten Werke von 40 Bisthümern und des ganzen Benedictinerordens.



Crescit enim uarie gratia cottidie.
Horas neglectas domino faciunt quasi lectas.
Et centum nouies promeruere dies.
Quadragenorum fratres et episcopiorum.
Ordinis et grisei sunt pietate dei.
Danc habe der vende sine vers sint wole hende.
An wiezer wende bit scrift. gut werde sin ende. [1])
Martyr zumme dei quem saxo uere judei.
Suscipe vendonem famulum pius ac cirulonem.
Metrificum cyro cautum cum uenden . . . [2])

Bl. 2 a): Hec sunt nomina xpifidelium. scilicet viuorum atque mortuorum. Qui ad fabricam Ecclesie sci Stephani legauerint et in uita sua ordinauerint et inscribi se fecerunt. Quorum memoria in quatuor temporibus sollempniter cum magnis vigiliis et missa animarum in perpetuum peragetur. Dominus Petrus archieps mog. Hildebrandus [3]) decanus Ecclesie S. Steph. Magister. Betholdus notarius domini episcopi.

Es folgen nunmehr die Namen der Wohlthäter. Obiit Marcolfus domicellus de Larheim qui legauit omnia arma sua fabrice sci Stephani. Einen Auszug davon gibt Joannis, rerum mog. II, 546.

Bl. 11 a) stehen 11 Zeilen von Einträgen Verstorbener aus der Stadt, aus dem 14. Jahrhundert. Darauf folgt mit anderer Schreibtinte und anderer Hand:

1486 comparuit nativit. b. marie virg. [nuntius] In kremssmunster ord. s. Bened. dioc. padauiens. Obierunt rev. in Christo patres dns ja. trewertschofer, dns vdalricus abbas, Benedictus sibenhuter, arepus tiberiadens. leonardus pinsinger, martinus *Joh.* cellerarius, agapitus Oswaldus, Erhardus baumgart, petrus winter, Jacobus wenczlaus faist matheus Stephanus Sigismundus Johannes Petrus Johannes petrus schenck Petrus michael wulfgangus Andreas leonardus Gregorius Erhardus Petrus michael Thomas Georius Henricus Conr. Wulfkauff, michael kämerer leonardus

[1]) Diese beiden deutschen Verse sind mir nicht klar geworden.

[2]) Die letzten Worte sind durch Beschneiden des Pergamentes unleserlich.

[3]) H. de Mühlhausen Petri aepi per Thuringiam, Saxoniam et Hassiam in spirit. Vicarius gen. ob. 1334, begraben vor dem H. Annaaltar unter einem runden Steine, worauf er abgebildet ist. Ein Stück dieses schönen Egitaphs ist noch erhalten und unter der Orgel. Die z. Th. erhaltene Umschrift steht vollständig in Gudenus, Cod. dipl. III, 967. Die Bezeichnung magister, will sagen, dass y. magister operis fabrice der mit der Bauangelegenheit betraute Stiftsgeistliche war.

plebanus Johannes procurator wulfgangus et alii plures qui fraternitatem (?) sortiti sunt.

In monasterio montis sce walpurgis.

Dnus Egidius prior frater Joh. cellerarius
de Eberbach

Frater lodewicus de moguncia fr. Joh. seratoris, fr. Joh. buss fr. Joh. Ort Dnus Joh. abbas in Erbach cum fratribus pluribus.

Anno dei M cccc l xxx vij⁰ octaua assumpcionis marie comparuit nuncius prepositi decani et conuentus monasterii in Reichersperg ordinis Canonicorum regularium sci Augustini pataniensis dioc. Obierunt Paulus Cellumpeck ppositus, Erhardus pillich Steffanus Jordan Petrus Rosskop, Barthol. ppositus, Joh. Rapp, Steffanus sutlender, Sigismundus pachhoffer, fridericus holtzappel Petrus amoldrass Mathias plebanus in Selmensteyn.

Anno dni m. xc^mo ipso die kuniberti comparuit nuncius monasterii scti georii in Bruefenningen ord. s. Bened. Ratisbonensis dioec. obierunt in dicto monasterio religiosi fratres Marcus senior xllj kalend. Junii nec non Johannes x kalend. novembris ambo presbyteri praefati monasterii professi quorum anime requiescant etc.

Anno dni xclj, 3. januarii comparuit nnntius monasterii b. m. virg. in garsten ord. s. bened. patauiensis dioecesis obierunt in dicto monasterio d. benedictus abbas johannes jheronymus petrus paulus leonhardus andreas michael matheus omnes presbyteri dicti monasterii professi . . . dnus Bertholdus presbyter, thomas kirchner johannes montschriber.

Anno m. l xxxxlj veneris post Esto mihi comparuit nuncius abbatis et conventus monasterii sancti petri in castello ord. sci benedicti eystetensis dioc. Obierunt in monasterio reverendus dnus leonhardus abbas Johanngs ludertt senior presbtri, Johannes fryss omnes professi dicti monasterii Quorum omnium et singulorum animas commendamus vestris oracionibus.

Anno inc. M cccc l xxxx scdo veneris post dominicam esto mihi comparuit nuncius abbatis et conventus in steyngaden ond. premostratensis augusten. dioc. Et obierunt ibidem dnus wilhelmus deluter abbas hermanus prior eckhardus plebanus conradus henricus Johannes presbyteri et monachi Johannes hermanus petrus gunst et Katherina soror quorum anime requiescant in pace amen.

Anno 1494 comparuit gerulus rotule fratrum et sororum monasterii sancti georii ordinis sancti Benedicti constantiensis dioc. feria 3ª post trinitatis in quo . . . decessisse abbatem georium Casparem priorem et wolffgangum sacerdotem et monachum.

Anno 1497 comparuit gerulus rotule monasterii admontensis ordinis sci benedicti in styria, ex quo monasterio obierunt dnus anthonius abbas frater caspar mulhofer presbyter frater cristoforus accolytus Johannes organista katherina sanctimonialium magistra, Soror elizabet velata walpurgis de nobili genere. Requiescant in pace.

Anno 1499 comparuit gerulus rotule monasterii sanctorum apostolorum petri et pauli ord. s. Bened. mogunt. dioc. Salveldensis ex quo monasterio obierunt dominus baltazar de Steyn abbas frater Jacobus sculteti professus et sacerdos frater michael de schauwenberg frater walterus de holbach novicius et dominus martinus friedericus organista Jeronymus de obernicz margareta de obernicz Anna Sasemans et alii complures quorum nomina scripta sunt in celis.

Anno 1500 comparuit gerulus rotule Monasterii sci Zenonis prope Reychenhal ord. s. Augustini Canonicorum Regularium Saltzburgens. dioc. Ex quo conuentu obierunt dns Ebberhardus mayrhoffer, dns Georius sanholzer dns Joh. geisser dns Georius sindel wilhelmus steyrhoffer dns wulffgangus scetin durchzieger alii quam plures quorum omnium ac singulorum animas commendamus vestris orationibus et nomina predictorum omnium et singulorum scripta sunt in libro vite amen.

Anno dni XV. secdo feria quarta post Jacobus apostolus comparuit gerulus rotule monasterii Sigebergensis Coloniens. dioc. ex quo conventu obierunt frater Johannes prior frater Jasperus prior frater Gotfridus prepositus frater Johannes prepositus fr. Theodericus fr. Wilhelmus fr. Otto fr. Jasperus prepositus fr. Steffanus prepositus fr. Gerhardus Fr. Otto sacerdotes et monachi professi et fr. Johannes fr. Philippus novitii necnon familiares et sorores nostri uenerandi Conradus Rolandus Gerhardus henricus Johannes tecla Elsa Anna Agnes Anna Maria Katherina . . . quorum nomina scripta sunt in celis.

Die Fortsetzung folgt nicht auf dem nächsten Blatte, sondern der Eintragende benützte dazu Blatt 54, zugleich das letzte beschriebene.

Anno dni XV[to] decimo quarto feria secunda post festum Mathie apli comparuit nuntius abbatis et conuentus s. Magni extra muros Ratisponens. ord. s. Augustini canonicorum regularium et obierunt ibidem dominus Johannes pranster prepositus, Cesarius loeyman, Augustinus dürr presbyteri quorum anime requiescant in pace.

Anno dni 1515 feria 2[da] post scholastice virg. comparuit gerulus fuldensis et hersfeldensis ord. s. Bened., et obierunt ibidem illustres comes de henneberg. abbas dominus hermannus de baumbach decanus georius de Schauwenberg

montis s. mich. prepositus, Joh. windener, Joh. de orba sacerdotes philippus kuchenmeister diaconus wendelinus de lüder armiger nobilis quorum anime etc.

Anno dni 1515 sexta augusti comparuit gerulus rotule monast. s. Egidii in nurnberga ord. s. bened. bambergensis diec., et obierunt ibidem frater bernhardus stiechel, frater siifridus porttner, fr. steffanus armiger quorum etc.

Anno dni Millesimo quingentesimo decimo octauo vicesima sexta mensis augusti comparuit nuncius abbatis et conuentus ord. s. Aug. can. regul. in Berchtesgaden saltzburgens. dyoc. Et obierunt ibidem dnus henricus niihuser decanus, Joh. Bullinger, Joh. kastiner canonici Erasmus predicator, wolffgangus prefectus, wolffgangus biiernsynt Allexius bretschlapper prebendarius, marg. bretschlapperin monialis. Imelia uxor Iudicis prouincialis . . ., quorum etc.

Anno dni 1520 in die s. bilhildis comparuit gerulus rotule monast. s lamberti ord. s. bened. salzburgens. dioces. Et obierunt venerandus in Christo pater et dominus johannes abbas dicti monasterii, fr. cristoforus hopner, fr. Johann perner fr. paulus machner, fr. Joh. lyenfelder fr. marquardus mornitzer, fr. bernhardus herbling fr. Joh. marter fr. pancratius priglis fr. maurus kogler, fr. wolffgangus snitlenter, fr. thomas homberger fr. bernhardus preynol fr. michael flentscher, fr. cr . . . stür fr. andreas neregsch, fr. Joh. adamus fr. petrus Ermanus fr. sebastianus hainfelder presbyteri et monachi monasterii excripte? pro fusius? quorum anime requiscant etc.

P. T. Joh. Beda Polding, O. S. B., erster Erzbischof von Sydney.

(Biographische Skizze nach Downside Review, von Prof. J. B. Naeff.)

Es ist wohl kein Name, der im Colleg von St. Gregor zu Downside so viel genannt, so hoch verehrt wird wie der Polding's, obschon er schon vor 50 Jahren das Colleg verlassen hat, um der Kirche von Australien seine Kräfte zu weihen. Seine Lebensgeschichte enthält so viel Lehrreiches und Erbauliches, dass sie in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient.

Johann Polding ward zu Liverpool den 18. October 1794 geboren. Sein Vater stammte aus Deutschland und sein Name war eigentlich Polten; seine Mutter war eine Schwester von P. Beda Brewer, General-Präses der englischen Benedictiner-Congregation. Beide waren eifrige Katholiken und sparten keine Mühe, ihr Kind zur wahren Tugend und Frömmigkeit anzuleiten; leider verlor er beide schon sehr früh. An ihre Stelle trat der mütterliche Oheim P. Brewer, welcher im Jahre 1805 den

Knaben dem Colleg St. Gregor zur weitern Ausbildung übergab, dem damals P. Kendal vorstand. Die Vorliebe, welche dieser für Missionsarbeiten hatte, mochte beitragen, in dem Herzen des jungen Polding ähnliche Gefühle zu wecken. Hatte er das Glück einen vortrefflichen Erzieher an P. Kendal zu haben, so hatte er ebenfalls das Glück Mitschüler zu haben, deren Beispiel ihn, wenn nöthig, noch im Streben nach Tugend und Wissenschaft unterstützt hätten: so P. Bernard Barber, P. Augustin Rolling, P. B. Wassall, Bischof Morris, Abt Jenkins, P. A. Pope, Bischof Brown u. s. w. Der junge Polding entschloss sich, ins Kloster einzutreten. Am 15. Juli 1811 erhielt er das Ordenskleid und zugleich den Namen Beda. Als Noviz leuchtete er Allen voran als Muster in der Demuth, Frömmigkeit, Sanftmuth, Pünktlichkeit; im Clerikat machte er überraschende Fortschritte in der Philosophie und Theologie. Am 4. März 1819 erhielt er die Priesterweihe und bald nachher wurde ihm die Präfectur des Collegs übertragen. Seine ehemaligen Zöglinge finden nicht genug Worte, um seine Klugheit, Milde vereint mit väterlicher Strenge zu loben. Ebenso geschätzt und geliebt war Polding als Professor; ganz besonders wird von seinen ehemaligen Zöglingen seine unbeschreibliche Sorgfalt für die Kranken hervorgehoben. Seinem Eifer gelang es auch, der Sodalität B. V. M., die bereits am Absterben war, wieder neues Leben einzuhauchen und durch sie viel Gutes unter der Jugend zu wirken.

Mit ebenso unermüdlichem Eifer wirkte Polding in der Seelsorge; Gott bediente sich oft seiner, um Verirrte auf den rechten Weg zurückzuführen. Hier nur ein Beispiel. Es wurde ihm einst erzählt, dass in einiger Entfernung sich eine alte Frau, Old Betty genannt, befinde, deren ganze Religion darin bestehe, mit kleinen Marmorkügelchen zu spielen. Zuerst schenkte man der Sache keine Aufmerksamkeit, nach einiger Zeit aber kam Polding in den Sinn, ob unter diesen Marmorkügelchen nicht der Rosenkranz zu verstehen sei. Er machte sich mit einem Ordensbruder auf, die alte Frau zu suchen. Nach vielem Fragen und Umherirren wurde Old Betty entdeckt. Sie war die Frau eines irischen Soldaten gewesen, der sich mitten unter den Protestanten niedergelassen hatte. Nach seinem Tode wusste sie nichts besseres zu thun, als an dem Orte zu bleiben; da sie aber alt und gebrechlich wurde, betete sie beinahe unablässig den Rosenkranz, was die Protestanten, die davon gar keinen Begriff hatten, veranlasste zu sagen, ihre Religion bestehe darin, mit Marmorkügelchen zu spielen. P. Polding sagte ihr, die Mutter Gottes schicke ihr zur Belohnung einen katholischen Priester, um ihr im Tode beizustehen, was auch wirklich kurze Zeit nachher geschah.

Im J. 1824 wurde P. Polding die Leitung des Noviziates übertragen. Was er in dieser Stellung leistete, schildern uns seine

ersten Novizen, die im J. 1875 sich zusammenfanden, um ihr 50jähriges Ordensjubiläum zu feiern. Es mag um so angezeigter sein, eine Stelle aus ihrem Schreiben an ihren gefeierten Erzieher hier wiederzugeben, als sie uns einen Einblick in das klösterliche Leben zu Downside gewährt. Ihr liebevolles Herz, so schreiben sie, führte uns hinan den schmälern Weg und prüfte uns strenge, doch schonend. Da haben wir durch die Erfahrung gelernt, wie das Stillschweigen den Verstand schärft und wie der Gehorsam den Willen stärkt. . . . O glückliche, dreimal glückliche Zeiten, wo Alles um uns herum Erbauung war, wo Sorgen und Kummer uns fremd waren, wo sogar unsere Fehltritte unsere Lehrmeister wurden, wo die Prüfungen und Zurechtweisungen keine Wunde und kein Weh' zurückliessen; — so vollkommen waren wir von der guten Absicht überzeugt! . . . Das Studium gab Licht dem Gebete und das Gebet verlieh Leben dem Studium, so dass uns nichts lang oder trocken, mühsam oder widerwärtig vorkam; überall war, was die Regel heisst, der fervor novitiorum vorherrschend . . . Die Unterhaltung in den Stunden der Erholung war immer auffrischend, anregend. Nicht selten hatte sie zum Zweck, uns den apostolischen Seeleneifer einzuflössen und uns zu unterrichten in der Selbstverläugnung und all den Opfern, welche der Beruf eines Missionärs mit sich bringt. Da zeigte sich so recht der Durst Ihres Herzens nach Seelen, das Verlangen die ganz vernachlässigten Missionsländer von Wales und Australien von apostolischen Männern bearbeitet zu sehen.

P. Polding behielt die Leitung der Novizen und Cleriker sowie auch das Amt eines Secretärs des Generalpräses der Congregation, das ihm im J. 1826 übertragen wurde, bis zu seiner Abreise aus England.

Im J. 1833 wünschte der hl. Stuhl einen frommen und gelehrten Priester dem apostolischen Vicariat Madras vorzusetzen; die Wahl der Propaganda fiel auf unsern P. Beda Polding. Bischof Bramston in London war beauftragt, ihm die Consecration zu ertheilen; allein P. Beda, der immer an seinem Australien festhielt, machte ernstliche Gegenvorstellungen und der Arzt unterstützte ihn, indem er erklärte, dass P. Beda das heisse Klima von Madras nicht aushalten würde. So blieb er noch ein Jahr Downside erhalten; denn schon im folgenden Jahre wurde er für die Mission in Australien verlangt, wogegen er keine Einwendungen machte. In den brittischen Colonien Australiens hatte nämlich ein Schüler Polding's, P. Bernard Ullathorne, der jetzige Bischof von Birmingham, die Last der Mission durch mehrere Jahre beinahe allein getragen; er bat daher dringend um Hilfe. Australien war damals dem grossen Vicariate von St. Moriz zugetheilt, welchem Bischof Morris O. S. B. vorstand; die Entfernungen waren aber so unermesslich gross und die Verbindung beinahe unmöglich.

dass die Wirksamkeit der Missionäre dadurch sehr gehemmt war. Dr. Ullathorne setzte diese Verhältnisse dem Generalpräses der Congregation auseinander und dieser hinwiederum dem Vorstand der Propaganda in Rom, mit dem Bemerken, er sei geneigt, einige Benedictiner in die Mission zu schicken. Einer jedoch sollte nach der Ansicht des vielerfahrenen P. Ullathorne mit der Bischofswürde bekleidet sein. Die Propaganda stimmte Allem bei und gab wiederum dem Bischof Bramston den Auftrag, P. Beda Polding zu consecriren unter dem Titel von Hierocaesarea i. p. i. (wie schon früher bei Madras) für Neuholland und Van Dieman's Land, was auch am Feste der Apostelfürsten Peter und Paul 1834 in der bischöflichen Hauscapelle zu London geschah.

Wie schwer man seinen Verlust in Downside empfand, geht am besten daraus hervor, dass das Kloster in einem Bittgesuch an Papst Gregor XVI. die Sache rückgängig zu machen suchte. Er galt als die Stütze und der Mittelpunkt des Collegs und der Klosterfamilie; er war Allen Alles. Das Gesuch hatte, wie wir gesehen, keine Wirkung. Aber auch Bischof Polding fiel der Abschied von St. Gregor mit all dem Lieben und Theuren, was es für ihn barg, sehr schwer; doch wie ein zweiter St. Bonifaz, Willibrod, Ansgar zog er aus dem Lande der Väter aus, um dem Rufe Gottes Folge zu leisten. Im Anfang des Jahres 1835 bestieg er zu Liverpool mit mehreren Ordensbrüdern das Schiff; die Fahrt war eine sehr glückliche, doch brauchten sie ungefähr ein halbes Jahr, um an ihren Bestimmungsort zu kommen. Auf dem Schiffe führten sie ein ganz klösterliches Leben; dreimal im Tage kamen sie zusammen, zur Abbetung des Officiums und zur Betrachtung. Bischof Polding hielt für die jüngeren Priester täglich Vorträge über die Moral und wöchentlich dreimal Conferenzen für Alle. Seine Ankunft in Sydney traf mit einem andern wichtigen Ereignisse zusammen. Das Land hatte seit drei Jahren an einer furchtbaren Trockenheit gelitten; zugleich mit der Gabe für die geistigen Bedürfnisse stellte sich auch die für die leiblichen Bedürfnisse, ein erquickender Regen ein.

Viele Jahre hindurch arbeitete Bischof Polding wie ein einfacher Priester, täglich predigend, katechesirend, durch Abnahme der Beichten von ganzen Schaaren, Krankenbesuche, Tröstung der Sterbenden. «Die Art und Weise,» schrieb P. Ullathorne, «wie er sich vervielfältigte, setzte die ganze Colonie in Erstaunen. Am meisten nahmen ihn die Sträflinge in Anspruch. Von zwei oder drei Priestern begleitet, errichtete er den einen Tag den Altar in einem Kerker, den andern Tag mitten unter den Baraken der Sträflinge, jetzt in der Strafanstalt zu Goat Island, dann im grossen Gefängnisse für Weiber, endlich in der Anstalt für jugendliche Verbrecher. Er predigte ihnen, erklärte den Katechismus, weinte mit ihnen, goss aus seinem liebevollen Herzen lindernden

Trost in ihre gepressten Herzen, hörte sie Beicht vom Morgen bis zum Abend; am andern Morgen erschien er wieder in aller Frühe, las für die Unglücklichen die hl. Messe, hielt noch einen kurzen Vortrag und reichte ihnen das Brod der Engel. Hierauf ertheilte er ihnen noch nützliche Belehrungen über ihre Lage, über die Gefahren, denen sie ausgesetzt waren, wie sie ihre Pflichten erfüllen sollen, auf welche Weise sie ihr Los erträglicher machen und die Zeit der Strafe abkürzen könnten.»

Wenn ein Schiff mit 300–400 neuen Sträflingen ankam, da kannte der Feuereifer unseres Bischofs keine Grenzen. Er hatte von der Regierung die Erlaubniss erhalten, dass für einige Tage die Katholiken ihm ganz überlassen wurden. Den grössern Theil des Tages hielt er sie in der Kirche zurück. Seinem apostolischen Eifer gelang es da, in diesen unglücklichen Menschen eine solche Umwandlung zu bewirken, dass sie ganz geändert und wohl unterrichtet an ihre verschiedenen Bestimmungsorte abgeliefert werden konnten. Zwischen den Jahren 1836 und 1841 machten 7000 Sträflinge unter ihm auf diese Weise geistliche Exercitien von 10 und noch mehr Tagen. Die Beamten gestanden selbst, dass diese Leute sich durch willigen Gehorsam und getreue Pflichterfüllung auszeichnen und dass man weit weniger in die Lage komme, sie zu bestrafen. Daher wurden dem Bischofe immer mehr Befugnisse und Erleichterungen im Verkehr mit den Sträflingen eingeräumt.

Ob der Sorge für die zur Strafe sich in seiner Diöcese befindlichen Katholiken, bei denen übrigens nicht selten die Religion ganz oder theilweise Ursache der Verurtheilung gewesen war, vergass Bischof Polding seine übrige Heerde nicht. In einigen Gegenden war die Anzahl der ansässigen katholischen Familien nicht gering. Er liess sie an bestimmten Orten zusammenkommen, spendete ihnen die hl. Sacramente; dann besuchte er jeden Pflanzer in seiner eigenen Wohnung, so dass beinahe keine Familie war, die er nie besucht hätte. Sein apostolischer Eifer, seine Frömmigkeit und Liebe hatten ihm in so hohem Grade Ansehung und Zuneigung erworben, dass die Beweise davon ihn oft in Verlegenheit brachten. Selbst der Himmel schien sich mit den Menschen verschworen zu haben, um den würdigen Seelenhirten zu ehren; denn oft entging er wunderbar den grössten Lebensgefahren und sein Wirken hatte zuweilen ganz ausserordentliche Erfolge. Zu diesen darf auch das ungewöhnliche Wohlwollen der politischen Behörden gezählt werden, das wir schon oben erwähnten; in Folge dessen erbaute er Kirchen, wo immer er es für nothwendig fand, gründete Schulen und erhielt von der Regierung Unterstützung zum Bau eines Waisenhauses für verlassene katholische Kinder, deren Leitung er Klosterfrauen übertrug. Es ist staunenswerth, wie rasch Bischof Polding die

Lage der Katholiken hob und sie zu einer geachteten machte. Eine seiner ersten Sorgen war auch gewesen, eine katholische Zeitung zu gründen, worin die Katholiken ihre bürgerlichen Rechte geltend machen und sich gegen ungerechte Angriffe vertheidigen konnten. Verschiedene Anordnungen, welche den Katholiken feindlich waren, und auch solche, die für die gesammte Bevölkerung als nachtheilig sich erwiesen, wurden durch sein Ansehen vom «Gesetzgebungs-Rathe» abgeändert. Er galt allgemein als der Beschützer der Armen und Unterdrückten, und zwar ohne Unterschied der Religion. Zu ihm eilte Jeder, der ein Anliegen oder Leiden hatte, und fand bei ihm eine aufrichtige Theilnahme und grosse Klugheit, deren er besonders als Fürbitter und Vermittler der Sträflinge gar sehr bedurfte.

Folgender Zug aus seinem Missionsleben mag uns als Beweis seiner Selbstaufopferung an der Stelle vieler, die aufgezählt werden könnten, dienen. Bischof Polding reiste einst spät in der Nacht im Illiwara-District und hatte einen Bauernburschen als Wegweiser bei sich. Der Regen goss in Strömen herab. Aus der Unterredung bemerkte der eifrige Bischof, dass sein Begleiter schon seit mehreren Jahren nicht mehr gebeichtet habe. Er ertheilte ihm allsogleich den nöthigen Unterricht, und nachdem er ihn gehörig vorbereitet glaubte, stiegen sie von ihren Pferden ab und banden sie an einen Baum. Bischof Polding setzte sich auf einen Holzblock; der Junge kniete zu seiner Seite und beichtete. Bald nachher hatte der junge Mensch das Unglück, von einem Baume, den er fällen wollte, erschlagen zu werden. «Wo ist eine Ebene,» ruft ein Panegyriker begeistert aus, «wo ist eine Ebene oder Berg und Thal in den damals bewohnten Theilen Australiens, wo seine Stimme den Ohren der Katholiken, seine Gesichtszüge den Augen der Katholiken nicht bekannt gewesen wären? Welchen Wald hat er nicht durchzogen, welchen Strom oder Fluss nicht überschritten? Wie oft war er genöthigt die Nachtruhe unter einem Baume zu suchen, des Sattels als Kopfkissen, der Erde als Lagerstätte sich bedienend? Wie oft theilte er die Mahlzeit mit armen Hirten? Wie oft litt er Hunger und Durst?»

Im J. 1841 machte Bischof Polding eine Reise nach England, um noch mehr Arbeiter für den Weinberg des Herrn zu erhalten, was ihm auch gelang. Von dort reiste er nach Rom. Da wurde die Hierarchie Australiens geregelt und der bisherige apostolische Vicar Polding (1842) zum ersten Erzbischof von Sydney ernannt. Er sollte es erleben, dass Australien, das einst ganz auf seinen Schultern lastete, noch einen zweiten Erzbischof in Melbourne und 13 andere Bischöfe als Oberhirten habe. Während seiner 40jährigen Verwaltung des Bisthums verliess er dasselbe fünfmal, in den Jahren 1841, 1846, 1854, 1866 und 1869. Es war sein sehnlichster Wunsch gewesen, dem vatikanischen

Concil beizuwohnen; allein eine gefährliche Krankheit, die ihn in Bombay überfiel, hinderte ihn, sein Vorhaben auszuführen. Während seiner Anwesenheit in Rom im J. 1841 wurde er vom Papste Gregor XVI. nach Malta gesendet, um dort aufgetauchte Streitigkeiten beizulegen; da er dieselben zu allgemeiner Befriedigung schlichtete, verlieh ihm der hl. Vater den Grafentitel und ernannte ihn zum solio pontif. assistens.

Als Erzbischof entfaltete er einen wo möglich noch grösseren Eifer. Er errichtete eine Niederlassung der barmherzigen Schwestern und eine andere für die Benedictinerinnen vom guten Samaritan zur Erziehung für Arme und Unwissende. Mit besonderem Eifer arbeitete er an der Errichtung eines Priesterseminars, um aus den Landeseingebornen hinreichenden Nachwuchs für die immer grösser werdenden Seelsorgsbedürfnisse zu haben. Um die Gläubigen recht opferwillig zu machen, erliess er Hirtenbriefe, hielt Synoden. Zwei Collegien (St. John und St. Mary), die er gründete, beweisen, wie sehr er um den höhern Unterricht seiner Katholiken besorgt war.

Bei all diesen Sorgen vergass er auch die Ureinwohner des Landes nicht. Er suchte sie überall auf, sorgte für ihren Unterricht, für ihr zeitliches und ewiges Wohl. Er war bei ihnen ebenso angesehen und beliebt wie bei den Eingewanderten. Mit Mühe konnte er einmal der Ehre der Tättowirung (und dadurch der Fürstenwürde) entgehen. Die Kraft zu all diesen apostolischen Arbeiten schöpfte er aus seiner aufrichtigen, wahren Frömmigkeit und Gottesliebe. Er lag mit besonderem Eifer dem betrachtenden Gebete ob und erhob sich dazu in früher Morgenstunde von seinem Lager, wenn Alles um ihn her noch der Ruhe pflegte. Als wahrer Sohn des hl. Benedict war er ein besonderer Verehrer Mariens. Die Helferin der Christen rief er in jeder Noth an; zweimal wurde er und seine Mitreisenden durch ihre Fürbitte wunderbar vor Schiffbruch und sicherm Untergang bewahrt. In seinen letzten Lebensjahren sah man fortwährend den Rosenkranz in seiner Hand. Seine Frömmigkeit zeigte sich so recht, als er in Erzbischof Vaughan [1]) einen Coadjutor erhielt, der die grösste Last der Arbeiten auf sich nahm und er somit mehr Zeit zu den frommen Uebungen hatte. Diese Frömmigkeit spiegelte sich auch in seinem Aeussern ab. Ueberhaupt war seine ganze äussere Haltung so würdevoll, so anziehend, dass man in ihm leicht den

[1]) Soeben kommt uns aus England die Trauerkunde zu, dass Erzbischof Vaughan O. S. B., Polding's würdigster Nachfolger, am 17. August zu Ince Blundell bei Liverpool, den Tag nach seiner Ankunft in England, eines plötzlichen Todes verschieden sei. Man fand ihn früh todt in seinem Bette. Wir werden dessen Lebensbild im folgenden Jahrg. der „Studien" bringen. R. i. p.
Die Redaction

ehrwürdigen Mönch, Bischof und Apostel erkannte. Seine natürlichen Gaben unterstützten die übernatürlichen. Seine reichen und vielfältigen Kenntnisse, verbunden mit scharfem Verstande, edlem Gemüthe, glücklichem Stimmorgan machten ihn zu einem ausserordentlichen Redner. Seinen Predigten stehen seine Hirtenbriefe, überhaupt Alles, was er schrieb, würdig zur Seite.

Wenigen Menschen waren von der Vorsehung so viele geistige und körperliche Kräfte beschieden wie ihm: denn er trug nicht blos in seinem Mannesalter die Last der unermesslichen Mission, sondern fühlte erst, als er beinahe 80 Jahre alt war, er das Bedürfnis nach einem Coadjutor. Auch jetzt zog er sich nur allmählig von seinen Amtsverrichtungen zurück und noch kurze Zeit vor seinem Tode erfüllte seine wohltönende Stimme die Kathedrale von Sydney. Endlich aber nahmen seine Kräfte immer mehr und mehr ab und er musste das Zimmer, das Bett hüten. Als er sein Ende herankommen sah, liess er alle Hausgenossen, auch die Dienstboten, um sein Bett versammeln, dankte Allen für die geleisteten Dienste und bat demüthig um Verzeihung, wenn er Jemanden beleidigt haben sollte. Die hl. Sterbesacramente empfing er mit ausserordentlicher Andacht zur Erbauung aller Anwesenden; dann wandten sich seine Gedanken gegen Rom. Er bat den Vater der Christenheit demüthig um Verzeihung für alle Mängel und Irrungen, die er sich hätte zu Schulden kommen lassen und flehte um den apostolischen Segen. Der ersehnte päpstliche Segen traf erst zwei Stunden nach seinem Hinscheiden ein; wer jedoch seine Fröhlichkeit beobachtete, war überzeugt, dass der Segen weniger Zeit brauchte als das Telegramm. Am Morgen des 16. März 1877 gab Erzbischof Polding seine edle Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Welche Theilnahme das Ableben des Allverehrten bei allen Schichten der Bevölkerung, vom Statthalter bis hinunter zu den Sträflingen, fand, lässt sich eher denken als schildern. Wir übergehen dies um so mehr, als wir nur ein Bild der apostolischen Wirksamkeit nach Downside Review den Lesern der »Studien« entwerfen wollten.

Scriptores hodierni
Congregationis Gallicae, ordinis Sancti Benedicti.

Index scriptorum Benedictinorum Congregationis Galliae eorumque operum ab initio usque ad annum 1869 editorum invenitur in libro, inscripto „Album Benedictinum" et a. 1869 edito, cui insunt haec nomina auctorum:

D. D. Bérengier p. 183. — Chamard p. 185. — Gardereau p. 191. — Guépin p. 192. — Reverendissimus D. Guéranger p. 192. — Jausions p. 194. — Lebannier p. 196. —

Noël p. 200. — Piolin p. 201. — Emmtiss. Pitra p. 201, 202. — Renon p. 202. — Solesmenses monachi p. 205, 206.

Hodie vero necesse est hisce adjungere etiam ceteros auctores, qui hoc loco nominentur cum operibus ab ipsis lingua gallica editis. Sunt equidem:

Bérengier (Theophilus, monachus abbatiae St. Mariae Magdalenae Massiliae: 1º Vie de Saint Turibe archeveque de Lima 1538—1606. Poitiers 1872, in 12. — 2º Vie du cardinal Charles Odescalchi mort religieux de la compagnie de Jésus 1785—1841. Arras 1876, in 8. — 3º La Nouvelle-Nursie. Histoire d'une colonie benédictine dans l'Australie Occidentale 1816—1878. Paris 1879 in 8º avec gravures et carte. — 4º Tableau historique du Monachisme Occidental. Le Mans 1880 in 8º. — 5º Vie de Monseigneur de Belsunce évèque de Marseille, sub prelo. — 6º Vie de la Révérende Mère Marie de St. Hilarion, Religieuse de l'ordre du Carmel. — 7º Une excursion au pays de Monseigneur de Belsunce (Echo de N. D. de la Garde 1882—1883). Alia minora scripsit auctor in periodicis: Revue de Provence, Echo de Notre Dame de la Garde, Polybiblion, les Missions catholiques etc.

Beauchet-Filleau (Henricus), monachus abbatiae St. Mariae Magdalenae Massiliensis: Preuve historique des Litanies de la Grande Reyne de France Saiñte Radegonde contenant par abrégé les actions miraculeuses de sa vie par Messire Jean Filleau. Editionis I a. 1643 novum exemplar. Poitiers 1878 in 8º.

Chamard (Franciscus), mon. abbatiae Sancti Martini de Locogiaco (Ligugé): 1º Chronologie historique des vicomtes de Chatelhereault. Poitiers 1872 in 8º. — 2º Saint Martin et son monastère de Ligugé. Poitiers 1873 in 8º. — 3º Les Eglises du Monde Romain notamment celles des Gaules pendant les trois premiers siècles. Paris 1877 in 8º. — 4º Origines de l'Eglise de Poitiers. Poitiers 1874 in 8º. — 5º Histoire ecclésiastique du Poitou. 2 in 8º, 1874, 1880. Poitiers. — 6º Les reliques des Saint Benoît. Paris et Ligugé, in 8º 1882. — 7º L'hymne Gloria Laus. Angers in 8º 1880. — 8º Le Rationalisme devant l' histoire. Paris 1880 in 8º, 24 pages. — 9º Les diverses Invasions de la Barbarie en France. Paris 1881 in 8º, 40 pages. — 10º Les Moines. Paris 1882 in 8º, 32 pages. — 11º De la Propriété Ecclésiastique. Paris 1882 in 8º, 40 pages (extraits de la Revue trimestrielle). — 12º L'Auteur de l'hymne Pange Lingua. (Lettres

chrétiennes, tome IV, n° 2, 1882, p. 245—253.) — 13° Les trois légendes de la Translation du Corps de Saint Benoît. (Revue du Monde Catholique, 3. Serie, tome XVIII, 1883, pages 23—42 et 213—247.) — 14° La Victoire de Clovis en Poitou et les Légendes de Saint Maixent. (Revue des Questions Historiques, tome XXXIII, 1883, pages 1—35 et 624—627.) Plures dissertationes historicas scripsit in libellis periodicis: Revue trimestrielle, Revue des Questions historiques, Le Contemporain etc.

Fromage (Lucianus), mon. abbatiae St. Petri Solesmensis: 1° L'Année Liturgique. 1. volume de la Continuation. Le temps après la Pentecôte. Tom. I Poitiers 1878. Tomus II sub prelo. — 2° Le Vase de lait des Catacombes. (Lettres Chrétiennes. tome V, n°. 1882 pages 232—242). — 3° L'Année Liturgique. Le temps après la Pentecôte, tome II. 2. volume de la Continuation. Paris 1883 VI—584 pages.

Garnier (Ninus), mon. abbatiae St. Mariae Magdalenae Massiliensis: varia carmina ab eo in lingua Provinciae vernacula scripta edidit in periodicis ephemeridibus. Insuper: 1° Un brou de Garanié. A Notre Dame de Perpétuel Secours. Sonnets provençaux avec traduction française. Marseille 1882, 15 pages. — 2° Recommandations de Mme l'abbesse de St. Véran hors les murs d'Avignon à ses moniales. Texte provençal du XV. siècle et traduction française. Avignon 1883. 31 pages.

Guépin (Ildefonsus), mon. abbatiae St. Petri Solesmensis: 1° Saint Josaphat archevêque de Polozk martyr de l'Unité catholique et l'Eglise grecque-unie en Pologne. 2 in in 8°. Poitiers Oudin 1874. — 2° Solesmes et Dom Guéranger. Le Mans, Monnoyer 1876 in 12. — 3° Description des églises abbatiales de Solesmes. Le Mans Monnoyer 1876 in 12. — 4° Institutions Liturgiques par le Rssime. P. Dom Prosper Guéranger. Nova editio Paris Palmé 1878—1880. 3 in 8°.

Reverendissimus D. Guéranger (Prosper), abbas Solesmensis: 1° De la Monarchie Pontificale à propos du livre de M. de Sura. Paris Palmé 1870, in 8°. — 2° Défense de l'Eglise Romaine contre les accusations du R. P. Gratry (Ecclesia Romana vindicata) 3 in 8° Paris Palmé 1870. — 3° De la Définition de l'infallibilité papale à propos de la lettre de Msgr. d'Orléans à Msgr. de Malines, in 8°. Paris Palmé 1870. — 4° Réponses aux dernières objections contre

la définition de l'infallibilité du Pontife Romain. in 8° 1870, Paris. — 5° Sainte Cécile et la Société Romaine aux deux premiers siècles, 1874, Paris, Didot, in 4° avec gravures et chromolithographies; nova editio in 8°, Palmé Paris 1878. — 6° Conférences sur la vie chrétienne prononcées dans le Chapitre de St. Pierre de Solesmes (octobre 1872 — mai 1874) par le Réverendissime Perè D. Pr. Guèranger Abbé de Solesmes, d'après les notes recueillies par plusieurs moines durant les conférences. Typis St. Petri de Solesmis 1880.

Legeay (Georgius), mon. Solesmensis: 1° Noëls anciens avec accompagnement de piano, Paris, Palmé, 1875—76. 2 vol in 4°. — 2° De Antiquis Ecclesiae ritibus auctore Domno Edm. Martène, editio nova appendicibus aucta et emendata paratur.

Lévêque (Ludovicus), monachus St. Magd. Massiliensis: 1° Précis de l'histoire du Moyen-Age Paris. Lethielleux 1875, 2 in 8°. — 2° Lettres spirituelles de Msgr. Plantier évêque de Nimes, Poitiers 1882 Oudin, 2 vol. in 8°.

Noël (Albertus), mon. St. Petri Solesmensis: Notices historiques sur les communes du département des Ardennes, 5 vol. in 8°. Reims 1874—1880.

Paquelin (Ludovicus), mon. St. Petri Solesmensis: 1° Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae. Opera ad codicum fidem nunc primum integre edita, Poitiers Oudin 1875—1876. 2 vol. in 8°. — 2° Eadem Opera in linguam gallicam translata: Révélations de St. Gertrude: Le Héraut de l'amour divin 2 in 12. Poitiers Oudin 1877. — Rèvélations de Sainte Mechtilde: Le livre de la Grâce speciale 1 in 12. Poitiers Oudin 1878. — Rèvélations de S. Mechtilde de Magdebourg. La Lumière de la Divinité, Poitiers Oudin 1878, 1 in 12. — 3° Vie et Souvenirs de Madame de Cossé-Brissac en religion Rév. Mère Marie de Saint Louis de Gonzague Prieure et fondatrice du monastère des Bénédictines du St. Sacrement de Craon, Paris Palmé 1876, 1 in 8°. — 4° Vie de la Soeur Marie de Saint Pierre religieuse carmélite du monastère de Tours, Tours Mame 1879 in 12.

Piolin (Paulus), prior abbatiae St. Petri Solesmensis: 1° Gallia Christiana in Provincias ecclesiasticas distributa. Editio altera recensita et aucta. Tomi I II III IV V XI XIII hucusque prodierunt. Huic editioni auctor addet Supplementa 4 vol. et singularum dioecesium historiam usque ad nostra tempora tractabit. Paris Palmé 1870—1880. — 2° Mémoires sur la Révolution, le premier Empire et les

premières années de la Restauration par Jacques Pierre Fleury, publiés et annotés par le R. P. D. P. Piolin, Le Mans, Leguicheux 1874 in 8°. — 3° De l'Esprit des croisades en France au XVII siècle. Paris Palmé 1878 in 8°. — 4° L'Abbaye de Notre Dame du Ronceray, Angers 1879 in 8°. — 5° Biographie de Dom Claude Chantelou moine bénédictin de la Congrégation de St. Maur. Tours 1879 n 8°. — 6° Recherches sur les origines de la médaille de St. Benoît. Arras 1880 in 8°. — René Desboys du Chastelet. Mamers, 1882, 67 pages (extrait de la Revue historique du Maine). Varias dissertationes de rebus praecipue historicis et archaeologicis evulgavit in periodicis ephemeridibus, ut sunt: Revue du Monde catholique, Revue de l'Art chrêtien, Revue des Questions historiques, Bibliographie catholique etc.

Eminentissimus cardinalis J. B. Pitra. O. S. B.: 1° Analecta Sacra Spicilegio Solesmensi parata. Tom. I Hymnographia graeca, Parisiis apud Jouby et Roger 1876 1 in 4°. — 2° Analecta Sacra tom. VIII. Nova Sanctae Hildegardis opera Parisiis 1882. 1 in 4°. — 3° sub prelo: Analecta sacra, tom. II III IV Patres Antenicaeni. — 4° Vie du vénérable J. M. Libermann, tertia editio.

Plaine (Franciscus), mon. abbatiae St. Martini Locogiacensis 1° Essai historique sur les origines et les vicissitudes de l'imprimerie en Bretagne Nantes 1874 in 8. — 2° Histoire du culte de la Sainte Vierge dans la ville de Rennes. Rennes, 1878, in 12. — 3° Vie du bienheureux Charles de Blois duc de Bretagne sub prelo. — 4° Acta Sanctorum Britanniae Armoricae (typis parantur); nuper vero prodiit „Vita St. Pauli episcopi Leonensis in Britannia minori" in libellis periodicis, Analecta Bollandiana.

Pothier (Joseph), mon. abbatiae St. Petri Solesmensis: 1° Les Mélodies grégoriennes d'après la Tradition. Tournay Desclées 1880 in 8. Idem opus germanice editum anno sequenti prodiit. — 2° Graduale de tempore et de Sanctis. Tournay, Desclées, 1882 1 vol petit in 4°.

Rabory (Joseph), mon. abbatiae St. Petri Solesmensis: 1° Le livre de la Louange divine contenant le Psautier, les Cantiques traduits sur la vulgate, des arguments tirés des Pères, des notes et des tables Liturgiques. Amiens in 18. 1879 — 2° Vita St. Franciscae Romanae (typis paratur) 2 vol. in 8°.

Rigault (Carolus), mon. Solesmensis: 1° Cartulaire des abbayes de Saint Pierre de la Couture et de Saint Pierre de Solesmes publié par les Bénédictins de Solesmes etc. Le Mans. Ed. Monnoyer. 1 in 4° avec 16 pl. et grav. — 2° Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de St. Maur, Ordre de St. Benoît en France, ouvrage publié avec le concours d'un Bénédictin de la Congrégation de France par Charles von Lama. Munich et Paris 1 in 12 1882.

Solesmes (Bénédictins de) (Solesmenses monachi): Actes des martyrs, traduits et publiés 4 vol. in 8, nouvelle édition. Poitiers 1879.

Necrologe.

(Fortsetzung von Heft II. d. J., S. 407—422 der bez. eingelaufenen Berichte.)

I. Stift Engelberg.

Nach längerer Krankheit und schmerzlichen Leiden entschlief sanft und selig im Herrn im 77. Jahre seines Alters der in weitern Kreisen und namentlich auch in den schweizerischen, österreichischen und baierischen Benedictinerklöstern wohlbekannte Hochwürdige Pater Ignatius Odermatt, Subprior und Jubilat des Stiftes Engelberg in der Schweiz. Am 19. Juni, Vormittags halb eilf Uhr, ertönten mit feierlich-ernstem Klange die Sterbeglocken und verkündeten dem Volke den eben erfolgten Hinscheid seines früheren geliebten Seelsorgers, Rathgebers, Helfers und Trösters in der Noth und manches fromme Gebet mag wohl in diesem Augenblicke für den Hingeschiedenen zum Himmel emporgestiegen sein. — Am 28. November 1806 in Stans, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden geboren, begann er als 13jähriger Knabe seine Gymnasialstudien an der Stiftsschule in Engelberg, liess sich nach deren Vollendung in den Klosterverband daselbst aufnehmen und legte am 27. Januar 1828 die feierlichen Ordensgelübde ab. Nach seiner Primiz den 23. Mai 1831 wirkte der junge Pater vorerst als Professor am Stiftsgymnasium, dann als Präfekt desselben bis 1849, wo ihm die Aemter als Bibliothekar und Custos übertragen wurden. Im Jahre 1858 vom Hochw. Abte zum Pfarrer der grossen Gemeinde Engelberg ernannt, widmete sich P. Ignatius ausschliesslich der Seelsorge seiner anvertrauten Heerde mit einer aufopfernden Hingebung und Thätigkeit, die ihm die allgemeine Liebe und Verehrung der ganzen Pfarrgemeinde erwarb und ein dankbares Andenken auch über das Grab hinaus sicherte, wie dies das grosse Leichenbegängniss von Seite des ungemein zahlreich anwesenden Pfarrvolkes constatirte. Er hat sie verdient diese Anerkennung, der eifrige Mann am Krankenbett, auf der Kanzel und im Beichtstuhle. — Von 1862 an bis zu seinem Tode bekleidete der Hingeschiedene das Amt als Subprior des Klosters,

Für die stiftische Geschichte von jeher interessirt, widmete er derselben nun seine Aufmerksamkeit und verwendete neben seinen Amtsgeschäften die Mussezeit auf das Sammeln älterer, das Kloster beschlagender Urkunden und geschichtlicher Notizen, was ihn zu einer ausgedehnten Correspondenz veranlasste und dadurch, sowie durch personliche Besuche in nähere Verbindung und Bekanntschaft mit Geschichtsforschern, Archiven und Klöstern des In- und Auslandes brachte. Zwei Folio- und vier dicke Quartbände „Collectanea" nebst mehreren anderen werthvollen Acquisitionen sind die Frucht seiner diesfallsigen Thätigkeit, wofür ihm der Dank des Stiftes gebührt. — Am 26. Mai 1881 feierte der immer noch sehr lebhafte Greis seine Jubelmesse, deren Festlichkeit nicht wenig erhöht wurde durch die Assistenz Sr. Hochw. Gnaden, des Herrn Dr. Anton Tanner, Propstes am Stifte zu Luzern, als geistlicher Vater des Jubilaten, sowie durch die Gegenwart mehrerer geistlicher und weltlicher hoher Würdenträger und distinguirter Persönlichkeiten, die der Jubilat als seine ehemaligen Zöglinge zu begrüssen die Ehre und Freude hatte. Er zählte diesen Tag zu den schönsten seines Lebens. — Der Verewigte war ein braver Ordensmann, gewissenhaft in Erfüllung der religiösen Pflichten, unermüdet in seinen vielen Amtsverrichtungen, dabei ausserordentlich dienstfertig gegen Jedermann, keinem seine Hilfe versagend, soweit Competenz und Kräfte es ihm gestatteten. Als getreuer Arbeiter im Weinberge des Herrn wird er nun auch den reichlichen Lohn im Himmel empfangen.

II. St. Peter in Salzburg.

Am 27. Februar d. J. um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags starb P. Joseph Windsperger, Senior des Stiftes. Derselbe war geb. zu Rossbach in Oberösterreich am 13. Juli 1808 und trat nach glücklicher Beendigung der Gymnasial- und Lycealstudien in den Orden ein. Er erhielt am 23. September 1832 das Ordenskleid, legte im folgenden Jahre am Feste des hl. Rupertus, den 24. Sept. 1833 die Ordensprofess ab und wurde am 20. Sept. 1835 zum Priester geweiht. Nach Vollendung seiner theologischen Studien kam er zuerst nach Abtenau als Cooperator 1836—37 und wurde dann nach vorübergehender Verwendung im Kloster als Monatsonntag-Prediger nach Kärnthen versetzt, wo er zuerst als Caplan zu Wieting 1838—50 und dann als Curat in Kirchberg 1850—59 wirkte. Im Mai 1859 wurde er als Stiftsöconom nach Hause berufen bis Sept. 1862, wo er als Wallfahrtsprediger nach Maria-Plain bei Salzburg kam. Hier verblieb er bis zum October 1882, wo er krank und völlig erschöpft nach Hause übersiedelte, bis er am oben bezeichneten Tage im 75. Jahre des Lebens, im 50. der hl. Profess und im 48. des hl. Priesterthums an allgemeiner Entkräftung verschied. P. Joseph war ein beliebter und gewissenhafter Beichtvater, ein gesuchter Prediger und wusste sich durch grosse Leutseligkeit überall Liebe und Achtung zu erwerben.

III. Beuroner Congregation.

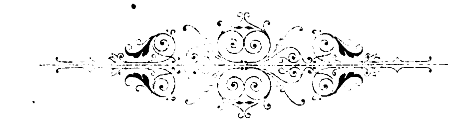
Am 18. Juni d. J. verschied im Mutterkloster der Beuroner Congregation der greise, ehrw. Fr. Pius von Drais, dessen irdische Laufbahn so merkwürdige Züge einer wunderbaren Gnadenführung der göttlichen Vorsehung aufweist, dass wir glauben, unseren Ordensbrüdern einen kurzen Lebensabriss des nun in Gott Ruhenden nicht vorenthalten zu dürfen. Freiherr Friedrich von Drais ward am 10. Februar 1798 zu Gernsbach in Baden aus altadeliger, strenglutherischer Familie geboren. In seinem Geburtsorte und seit dem Jahre 1809 in Freiburg, wurde er durch einen Hauslehrer unterrichtet und entwickelte sich, fast stets auf den Verkehr mit seinen Eltern beschränkt, in liebenswürdiger Reinheit der Seele. In seinem 13. Lebensjahre kam er als Page an den badischen Hof und begann zugleich den Besuch des Lyceums in Karlsruhe. Im Jahre 1813 trat er zur Militärschule über, aber schon im nächsten Jahre riefen die Bedrängnisse des Vaterlandes den sechszehnjährigen Jüngling als Officier des 2. Dragoner-Regimentes auf das Schlachtfeld. Während des Feldzuges 1815 kam er in die Garde zu Fuss und blieb fortan im Militärdienste bis zum Jahre 1825, zumeist als Adjutant des Grossherzogs Ludwig von Baden. Der junge Officier benützte seine Mussestunden zu eifrigen Studien, bis sich, seinen Anlagen und Neigungen mehr entsprechend, im Forstwesen Anstellung und rasche Beförderung bot. Er kam so wieder nach Freiburg und heirathete 1827 die (katholische) älteste Tochter des Geheimrathes Freiherrn v. Falkenstein. Unser Forstmeister, später Forstinspector und Oberforstmeister diente seinem Landesfürsten 33 Jahre lang mit unerschütterlicher Treue und bewährte besonders während der stürmischen Ereignisse des Jahres 1848 unter erheblichen persönlichen Opfern seine strengen Grundsätze von Recht und Pflicht. In Anerkennung dessen wurde er zum grossherzoglichen Kammerherrn ernannt und mit dem Ritterkreuze des Zähringer-Löwenordens ausgezeichnet. In seiner ererbten Gläubigkeit scheint ihn die rationalistische Strömung innerhalb der protestantischen Kirche niemals irre gemacht zu haben, obschon er geraume Zeit katholischen Anschauungen verhältnissmässig ferne blieb. So war er protestantischer Kirchenältester und tagte noch 1856 als Abgeordneter auf einer Synode zu Karlsruhe, wo er den kurzen Sieg der sogenannten orthodoxen Messbuch-Verfasser miterringen half und mit den ersten theologischen Celebritäten der strengeren wie der freieren Richtung verkehrte. Inzwischen hatte der hochsinnige, rechtlich denkende Mann an seiner frommen Gattin stets ein Beispiel wahrer christkatholischer Tugend vor Augen. Die Baronin widmete sich, da die Ehe kinderlos blieb, mit Zustimmung ihres Gemahls der Erziehung armer Kinder und andern Werken katholischer Nächstenliebe und lebte ihrer religiösen Ueberzeugung in ebenso grossmüthiger als liebenswürdiger

Weise. Die Rückwirkung auf den unmittelbaren Zeugen dieser katholischen Tugendübung blieb nicht aus. Er selbst folgte nur einem Zuge seines edlen Herzens, wenn er diese Werke der Barmherzigkeit nicht blos billigte, sondern auch an denselben in rührender Weise theilnahm und so lernte er die katholische Religion immer mehr achten und lieben; ja er übte schon einen wichtigen Theil derselben nicht ohne ihren süssen Trost zu empfinden. Dazu fand er Gelegenheit, häufig mit hervorragenden Katholiken, besonders mit Herrn Professor Alban Stolz zu verkehren. Er sah die innere Macht des Katholicismus gegenüber den Gewaltakten des badischen Kirchenstreites, und als 1858 die tugendhafte Gemahlin zum besseren Leben hinübergieng, hatte sie zwar seine Rückkehr zur hl. Kirche noch nicht erlebt, aber sie durfte sich sagen, dass dieselbe nur mehr eine Frage der Zeit sei. In demselben Jahre lösten sich die Bande, welche unsern Freiherrn an den Staatsdienst fesselten. Innere und äussere Vorgänge drängten zu einer Entscheidung. Der um Convertiten hochverdiente Prof. A. Stolz ertheilte dem greisen Kammerherrn noch den letzten Unterricht, und endlich im März 1860 legte derselbe das katholische Glaubensbekenntniss ab zur unbeschreiblichen Freude des höchstseligen Erzbischofes Hermann von Vikari, zu dessen engeren Freundeskreis der Convertit fortan gehörte. Gleich nach der Conversion trat Herr v. Drais in den 3. Orden des hl. Franziscus und pilgerte als Mitglied desselben im Gefolge des Prof. Stolz, ehe dieser sein Buch von der hl. Elisabeth schrieb, den Spuren jener grossen Tertiarerin in Thüringen nach. Er war auch thätiges Mitglied des aufblühenden St. Vincentius-Vereines, besuchte selbst die Hütten der Armen, senkte durch die zarte, rücksichtsvolle Art, mit welcher er ihnen Almosen und Lebensmittel spendete, Trost und Freude in ihre Herzen. (Ein Kalender »für Zeit und Ewigkeit« berichtet mehrere Züge dieser Art.) Und doch war der fromme Greis nicht zufrieden, gleichsam nur in den Vorhöfen des Tempels zu stehen. Ein geheimnissvoller Zug des Innern drängte ihn weiter, er wollte um Gottes Willen Alles verlieren, um Alles zu gewinnen. Im Jahre 1864 klopfte er an die Pforte des Benedictinerklosters zu Beuron und bat um Aufnahme. Es waren erst wenige Mönche und Novizen im neugegründeten Gotteshause. Mit Thränen in den Augen ertheilte der damalige Prior, jetzt Abt Dr. Maurus Wolter, dem 66jährigen grossherzoglichen Kammerherrn, von nun an Fr. Pius genannt, das Gewand des hl. Benedictus. Zu Anfang 1866 legte Fr. Pius die einfachen und 1869 die feierlichen Gelübde ab. Welche Uebungen der Selbstverleugnung und heldenmüthigen Busse das Geheimniss des Noviziates bedeckt, wer vermöchte es zu sagen? Schon bald erhielt er die niederen geistlichen Weihen; zum Empfange der höheren konnte der demüthige Greis sich nicht entschliessen, obwohl er unverdrossen studirte und mit seinen jugendlichen Ordensbrüdern den theologischen Vorlesungen eifrig beiwohnte. Im Jahre 1868 war es

ihm beschieden, seine Oberen auf der Reise nach Rom zu begleiten, und er allein von der ganzen aufblühenden Klosterfamilie war Zeuge der erhebenden Feier, als Se. Eminenz Kardinal von Reisach dem bisherigen Prior von Beuron in der herrlichen Basilika St. Paul, wo Dr. Maurus Wolter die Ordensgelübde abgelegt, die Abtsweihe ertheilte. In Rom ward ihm das hohe Glück zu Theil, den von ihm besonders verehrten hl. Vater, Papst Pius IX. nicht blos zu sehen sondern auch von ihm auf das huldvollste empfangen und gesegnet zu werden. Er rechnete dies zu den grössten Freuden seines Lebens.[1]) Fortan fungirte Fr. Pius als Cellerar des Klosters mit unvergleichlicher Ausdauer und Rüstigkeit, in der That ein Cellerar ausgestattet mit jener Reife des Charakters, jener Selbstlosigkeit und liebenden Sorgfalt, welche St. Benedict an dem Mönche sucht, der diesem Amt vorzustehen hat. Als über Deutschlands Kirche unheilvolle Jahre des Kampfes hereinbrachen und auch die Beuroner-Abtei den Maigesetzen erlag, trat im harten Winter 1875 der bereits 77jährige Greis Fr. Pius mit der übrigen Genossenschaft den Weg ins Ausland an und verweilte 5 Jahre in dem Asyle, welches die Communität in dem Servitenkloster Volders bei Hall in Tirol gefunden hatte. Vor drei Jahren siedelte er dann in die durch den Kaiser von Oesterreich und den Cardinal Fürsterzbischof von Schwarzenberg den Verbannten eröffnete Ordensstätte Montserrat-Emaus in Prag über. Hier erfasste den pilgermüden Greis, der endlich den Druck des Alters empfand, das sehnsüchtige Verlangen, in der alten verlassenen Heimstätte zu Beuron als Gast der daselbst residirenden erlauchten Stifterin, Katharina von Hohenzollern, den Abend des Lebens zu verbringen. Seiner Bitte wurde willfahrt uud nachdem er kaum ein Jahr an der Wiege seines monastischen Lebens geweilt und auf den grossen Heimgang sich vorbereitet, legte er am Montag den 18. Juni d. J. sein Haupt zur ewigen Ruhe nieder. Ohne eigentlich krank gewesen zu sein, entschlief der edle Greis unvermerkt, ruhig und sanft ohne Todeskampf. Sein Tod war anspruchslos, in Gott verborgen, wie sein Leben. — Die Haupttugend des Dahingeschiedenen Fr. Pius war die Pietät im schönsten und weitesten Sinne des Wortes. Zarte, liebevolle Aufmerksamkeit gegen alle Menschen, insbesondere seine Mitbrüder, gewissenhafte Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Pflichten, musterhafte Unterordnung des eigenen Willens unter den der Vorgesetzten und ein stets freundlicher, heiterer, gottgefriedeter Sinn zeichneten ihn während seines monastischen Lebens aus und erwarben ihm in seltenem Grade die Liebe und Verehrung Aller, die ihn kannten. Am schönsten zeigte sich sein Eifer im Chore, dessen

[1]) Der Statthalter Christi, der an dem greisen Herrn grosses Wohlgefallen hatte, sagte scherzend zu ihm: «Lieber Don Pio, Sie sind im Kloster Beuron nur Pius der Erste; dagegen bin ich schon Pius der Neunte.»

anstrengender Dienst seiner Frömmigkeit und rührenden Opfergesinnung Trost und Anregung in Fülle gewährte. Wer je nach Beuron, Volders oder Emaus kam, wurde unwillkürlich von Ehrfurcht erfüllt beim Anblicke des silberhaarigen Mönches, der die Kukulle so stattlich trug, als hätte er nie ein anderes Gewand getragen. Dort im Chore war er bis in die allerletzten Jahre immer zu finden von der Morgenfrühe bis zum späten Abend, fast zuerst von Allen, und nur die nothwendigsten Geschäfte, aber keine Schwäche oder Müdigkeit konnten den einstigen Hofmann und Kammerherrn von der süssen Dienstpflicht am Hofe des ewigen Königs abhalten. Möge es ihm vergönnt sein, recht bald inmitten der himmlischen Schaaren vor dem Throne des Allerhöchsten dessen Majestät zu loben und zu preisen auf immerdar!





III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hanthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.).

XVI. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Jahrgang IV. Heft III. S. 197—204.)

Bec, O. S. B. M. Rule: Life and Times of St. Anselm, archbishop of Canterbury, and primate of the Britains. 2 vols. London 1883. 8⁰. p. 840. Pr. Mk. 38. — L. J.

Bernhard Magnus (Augsburg): Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuern. 2. Aufl. 128 S. Ottobeuern, Ganser. Mk. —.60.

Bita Desiderius (Martinsberg): A. kath. egyhár isteni szerverete (Die göttliche Verfassung der kathol. Kirche). Budapest 1883. S. 473.

Borbély Cornelius (Martinsberg): Ar örangyal levele vigasitalásul a scenvodökulk. — Az örangyal levele scent gyónás — s áldorásról (Schutzengelbrief zum Trost der Leidenden — Schutzengelbrief über die heil. Beicht und Communion).

Bratke Julius (Melk): Predigten in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» 1—3. Bd.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Propst, Decan und Prior in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. (Studien 1883, II, 231—249.)
— 2. Ueber Episcopus vocatus. (Hist.-pol. Blätter 91, 529—541).
— 3. Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg. (Studien 1883, III, 118—134.)
— 4. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Artikel: Aldersbach, Barnes Johann, Bec (Abtei), Benedictbeuern, Benedictinerorden, Berchorius Petrus, Bernhard v. Morlay, Bernhard v. Waging, Billy Jacob, Blampin Thomas, Boldewin v. Wenden.

Brugger Columban (M.-Einsiedeln): Erinnerungen an P. Athanasius Tschopp. Mit Porträt und 12 in den Text gedruckte Figuren physikalischer Instrumente. (Programm d. Lehr- u. Erziehungs-Anstalt Maria-Einsiedeln 1883, hoch 4⁰, 22 S.)

Calendrier monastique pour l'an de grace 1883, à l' usage des religieuses bénédictines de l'adoration perpetuelle du Saint-Sacrament. In — 16, p. 118. Arras, impr. Laroche. — R. B.

Chamard: La translation du corps de Saint-Benoît (Revue du Monde Cath. 1883, 1, 15. Janvier). — L. J.

Couturier (C.): Troisième centenaire de sainte Thérèse, discours prononcé dans la chapelle des Carmélites, au Mans, le 15. octobre 1882 par le T. R. P. dom



Charles Couturier, abbé de Solesmes, in — 18. p. 34. Le Mans, impr. et libr. Leguicheux-Gallienne. — R. B.

Czermak Gregor (Lilienfeld O. Cist.): Beiträge in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» 3. Bd.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): 1. Copulation per delegationem in einer Wallfahrtskirche. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1883, 3, 660.)
— 2. Kurzer Leitfaden in Ehe-Angelegenheiten. (Fromme's Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns. Wien 1884, S. 168—217.)

Dudik Beda (Raigern): 1. Mährens allg. Geschichte. 10. Bd. Culturzustände von 1197—1306. Brünn, Winiker, VII, 507 S. Mk. 6.—
— 2. Archäologische Notizen und Berichte. (Mitth. d. k. k. Central-Commission, N. F. IX. Bd. S. LXX n⁰ 32, LXXVI—LXXVIII n⁰ 48, 49.)
— 3. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Brünn (Bisthum), Bruno von Schauenburg (Bisch. v. Olmütz).

Dungel Adalbert (Göttweig): Die österr. Benedictiner-Congregation. Fortsetzung. (Studien 1883, III, 306=324. III, 108—115.)

Dupky Alexander (Admont): Ein Jubiläum der Wallfahrtskirche Maria-Opferung in Frauenberg nächst Admont. (Christl. Feierabend, Jahrg. XII, 154—157.)

Egerer Gislar (Salzburg, St. Peter): Predigt zur Primizfeier des hochw. H. Georg Kittl, geh. in der Wallfahrtskirche Meria-Plain am 20. August 1882. (Salzburg 1883, 13 S.)

Fabiani Severin (Kremsmünster): Können Frauenspersonen gültige Zeugen bei Trauungen sein? (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1883, S. 162.)

Fischer Felician (Metten): Flora Mettenensis. I. (Beilage zum Jahresb. der Studien-Anstalt Metten f. 1882/83. 86 S.)

Friess Gottfried (Seitenstetten): 1. Kampf Albrechts I. mit den österr. Dienstherren. (Festschrift zur 600jähr. Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Oesterreich. Wien 1882, S. 96—110.)
— 2. Herzog Albrecht V. von Oesterreich und die Husiten. (Programm des k. k. Obergymnasiums in Seitenstetten. 77 S.)

Gams Pius (München, St. Bonifaz): Wetzer und Welte Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Abbo Cernuus, Adamanus (Abt von Jona), Adelhard (v. Bath), Affre Dionys, Aldhelmus, Angelomus, s. Benedict v. Aniane, Boulogne Stephan Anton, Braulio von Saragossa, Burígny Jean Lévesque, Campeggi, Capaccini Franz.

Garnier J. B. dom moine bénédictin de la Congrégation de France: Recommandations de madame l' abbesse de Saint-Véran hors les murs d' Avignon à ses moniales. Texte provençal inédit du XVI siècle et précédé de quelques réflexions; par le R. P . . . In 12⁰, p. 32. Avignon, impr. Aubanel frères. — R. B.

Grüner Bernhard (Lambach): Dispens oder Epikie in einem schwierigen Falle des Abstinenzgebotes? (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1883, S. 662.)

Grüniger Augustin (Gries): Aphorismen über Bildung, Unterricht und Erziehung. (Programm der Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden). 1883, 18 S. 4⁰.)

Gsell Benedict (Heiligenkreuz, O. Cist.): 1. Anton Wolfradt. Schluss. (Studien 1883, II, 255—267.)
— 2. Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683. (Ebd. II, 284—94, III, 81—89.)

Guéranger Dom.: 1. L' année liturgique, in 18⁰ Jésus. le temps après Pentecôte. Tom. I. p. VII et 528. Tom. II. p. VI et 584. Poitiers, impr. Oudin.
— 2. Institutions liturgiques. 2e éd., tom. 2. Paris, Palmé 1883. LXXI, 590 S.
— 3. Institutions liturgiques; par le R. P. dom Prosper Guéranger, Abbé de Solesmes. 2me édition. T. 3, suivi de la Lettre à Mgr. l'archevêque de

Reims sur le droit de la liturgie. in 8vo, p. LXXI 590. Le Mans, impr. Monnoyer. Paris, libr. Palmé. — R. B.

Gonon (B.): Histoire et Miracles de Notre-Dame de Bonnes Nouvelles des Célestins de Lyon, par le R. P. Gonon célestin. in 16°, p. VIII et 135. Lyon, impr. Mongand-Rusand lib. Georg.
— Collection lyonnaise, tirée à 100 exempl. dont 82 pour le commerce. — R. B.

Gumpoltsberger Romuald (Melk): Melk in der Türkennoth des Jahres 1683. 78 S. (Programm des k. k. Obergymnasiums in Melk.)

Halbik Cyprian (Martinsberg): «Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters v. Janssen.» Recension im 1. und 2. Hefte des «Tájékozó» 1883.

Hanf Blasius (St. Lambrecht): 1. Die Vögel des Furtteiches und seiner Umgebung. I. Theil. (Mitth. des naturhistorischen Vereins für Steiermark, 1882, 19. Heft, S. 3—102.)
— 2. Ornithologische Berichte. (Verhandlungen der k. k. zoolog.-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1880. Sitz.-Bericht S. 42; Jahrg. 1882, Sitz.-Bericht S. 39.)

Haudek Augustin (Martinsberg): A katholika iskolaigy Magyarországban (Das kathol. Schulwesen in Ungarn). Mitgetheilt im 1. Hefte des «Tájékozó» 1883.

Hauthaler Willibald (Salzburg): 1. Wurde Kaiser Carl der Grosse in Salzburg geboren? (Miith. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde 23, 37—39.)
— 2. Urbar des Benedictinnenstiftes Nonnberg. Bearbeitet vom f. e. Consistorialrath Adam Doppler, ergänzt und herausgegeben von (Ebd. 41—144.)

Heigl Godhard (Affflighem): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Auflage, Artikel: Afflighem.

Hiltscher P. Gregor O. S. B.: Das heiligste Herz Jesu — Ein Spiegel der Liebe und des Schmerzes. — 35 Erwägungen oder Abhandlungen über das heiligste Herz Jesu, von Anton Ginther. Aus dem Lateinischen von . . . Pfarrer in Platt, Separatabdruck aus den Blättern für Kanzelberedsamkeit. Wien 1883. Verlag von Heinrich Kirsch.

Jagiera Ludovicus (Martinsberg): Isten igéje szent beszédekben (Gotteswort in Predigten). Heft 1—VI. Gran. 1883, bei Buzarovicz. Herausgegeben unter Mitwirkung von Ordensmitgliedern.

Janauschek Leopold (Zwettl O. Cist.): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl., Artikel: St. Bernhard von Clairveaux, Bona Johannes (Cardinal.)

Jonckheere Jules D. O. S. B.: De l'origine du nom de Flandre (Rev. Cath. de Louvain, Suite 1883. p. 43—52). — Idem: Flandre et Flamand (ibid. 139—145). — L. J.

Kick Clemens (Wien, Schotten): Beiträge in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» 1—3 Jahrg.

Kiem Martin (Gries): Das Kloster Muri im Canton Argau. (= III Th. des 3. Bd. von «Quellen zur schweizer. Geschichte.» Basel, Schneider.) Inhalt: A) Acta Murensia; B) Urkunden und Briefe; C) Necrologium Hermetisvillanum. Nachwort und Register. V, 200 S. u. 3 Karten.

Kinnast Florian (Admont): Beiträge in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jg. 2, 3.

Koltai Virgil (Martinsberg): A magyar nyelv és irodalmi oktatás gymnasiumainkban (Der ungarische Sprach- und Literaturunterricht in unsern Gymnasien). Mitgetheilt im «Közoktatás» 1883. 15—16. Hft.

Koneberg Hermann (Augsburg): 1. Katholische Kinderbibliothek. Kempten, Kösel, per Bdch. 25 Pf. (8. Die hl. Elisabeth von Thüringen, die Beschützerin der Armen. 76 S. — 9. Der hl. Franciscus von Assisi. 67 S.)
— 2. Schonet mir die Kinder. Augsburg, Kranzfelder. 20 S. 15 Pf.

Kornmüller Utto (Metten): Der liturgisch-musikalische Congress zu Arezzo. Forts. (Studien 1883, II, 397—403.)

Kuhn Caspar (Augsburg): Der hl. Willibald. Historisches Schauspiel. Augsburg, Kranzfelder.

Kuncze Leo (Martinsberg): 1. Beiträge in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jgg. 1, 3. (Uebersetzungen aus dem Ungarischen.)
— 2. Társulati imaés énekkönuv (Vereins-Gebet und Gesangbuch). Sechste ung. Ausgabe. Budapest 1883. Szüts und Comp.

Lama (C. de): Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de St. Maur, ordre de Saint-Benoît en France; ouvrage publié avec le concours d'un bénédictin de la Congrégation France de l' abbaye de Solesmes, par Charles de . . . libraire. 1re édition in 18 Jésus, p. 268. Le Mans, impr. Monnoyer libr. Palmé. — R. B.

† **Lechner** Petrus (Scheyern): Die hl. Schrift des alten Testamentes. I. Bd. Genesis—Ruth. St. Vincent 1882. III, 607 S. $1^{1}/_{2}$ Dollar.

Lerch Matthäus (Osseg, O. Cist.): Das Traumleben und seine Bedeutung. (Programm des Obergymnasiums in Komotau 1883. S. 3—40.)

Mayr Sebastian (Kremsmünster): Das Lambacher Passionsspiel nebst einigen Kirchenliedern. (Programm des k. k. Obergymnasiums in Kremsmünster 1883 S. 3—48.)

Méditationis pouvant servir dans une retraite pour la profession religieuse de Saint Benoît. Gd. in 32. p. 32. Pr. fr. 0.10. Chez Vve. H. Castermann, 66 r. Bonaparte — Paris. — R. B.

Mittermüller Rupert (Metten): 1. Der Güntherianismus, bezw. dessen Hauptgedanke, durch einen alten Benedictiner der Salzburger Universität (P. Placidus Renz iun. von Weingarten) im Voraus bekämpft. (Studien 1883, III, 140—152.)
— 2. Ein Ordens-Pastoralfall. (Ebd. 184—187.)
— 3. Wetzer und Welte Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Andechs, Baker David Augustin, Blosius Ludwig, Böckhn Placidus, A. Bruno von Segni.

† **Monbet** abbé d'Aiguebelle D. Gabriel: L'abbaye des Trois-Fontaines, située aux Eaux-Salviennes, près de Rome, et dédiée aux saints Martyrs Vincent et Anastase. 3e édition, augmentée d' un appendice sur la Congrégation cistercienne de la Trappe. In 12, p. IV, 164. Landerneau, impr. Desmoulins. 1883. — L. J.

Neustifter Joseph (Lambach): Herz Jesu, du Rettung in unsern Tagen! Unterrichts- und Erbauungsbuch für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu. Nebst einem vollständigen Gebetbuche. Dülmen, Laumann. 16°. 448 S. — 90 kr.

Nitzelberger Alfred (Wien, Schotten): Worin besteht der bildende Einfluss des mathematischen Unterrichtes auf die Jugend der Mittelschulen, insbesonders der Gymnasien. (Programm des k. k. Obergymnasiums der Schotten in Wien. 25 S.)

Noël O. S. B. (A.): Notice historique sur le canton de Signi-le-Petit; par Dom Albert Noël, bénédictin de la Congrégation de France, in 8vo p. 138. Reims, impr. Malot-Braine. Extrait de l' Almanach annuaire historique de la Marne, de l' Aisne, et des Ardennes (24me année) tirée à 150 exempl. dont 25 s. — papier vergé. — R. B.

Oecsényi Anselm (Martinsberg): Beiträge in «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrg. 1—3.

Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi in ecclesia abbatiali Sancti Petri de Solesmis pro anno 1883, in 12°, p. XII, — 138. Le Mans, impr. Monnoyerd. — R. B.

Pairis (O. Cist.): 1. Pannenborg, L' auteur du Ligurinus. (Revue critique 1883. N. 10.)
— 2. A. Pannenborg: Der Verfasser des Ligurinus. Göttingen, Peppenmüller 1883. S. 39. 4⁰. (Hierüber s.: L' auteur du Ligurinus, Revue critique 1883. N. 10.) — L. J.

Permanne Benedict (Augsburg): Geognosie und Vegetalismus und ihr genetischer Zusammenhang. Naturgeschichtliche Studien. (Programm der kön. kath. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg. 93 S.)

Piscinelli-Taeggi Oderisio (Monte-Casino): La Paleografia Artistica di Monte-Casino. Disp. 5: La scrittura latina. 20 tavole die facsim. Mk. 20.

Pitra Joannes Baptista Card. episcopus Tusculanus, S. R. E. bibliothecarius: Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata, edidit . . . T. 4: Patres antenicaeni orientales. Grand in 8vo p. XXXIV—524. Paris, impr. nationale; librairie Roger et Chernoviz (6 juillet). — R. B.

Plaine Franz (Ligugé): Vita s. Brioci episcopi et confessoris ab anonymo suppari conscripta. (Analecta Bolland. tom. II, fasc. II, p. 161—190.)

Prachar Placidus (Wien, Schotten): Beitrag zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrgang 2.

Putschögel Emil (Hohenfurt O. Cist.): 1. Beiträge zu «Kanzelstimmen» (Würzburg, Woerl). Jahrg. 1—4.
— 2. Beiträge zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jgg. 1—3.

Rancé Armand le Bouthilier de, abbé de la Trappe: Règle de Saint Benoît, traduite par . . . in — 18⁰. p. 322. Pr. fr. 1.50 Chez Vve H. Castermann, 66 r. Bonaparte — Paris. — R. B.

Ricker Anselm (Wien, Schotten): Beiträge zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrg. 1—3.

Ritschl Victor (Martinsberg): Tárczalevelek Tirolból (Feuilletonbriefe aus Tirol). Mitgetheilt im «Katholikus Társadalom.» 1883.

Rost Leopold (Wien, Schotten): Beitrag zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrg. 1.

Sachs Roman (Metten): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: St. Alto, Apostelbrüder oder 1. Apostoliner, Berno von Reichenau, le Bossu Jacob, Bouquet Martin, Cartier Gallus.

Samu Franz (Martinsberg): Sophokles élete (Das Leben des Sophokles). Budapest, 1883.

Savigny O. Cist. 1. A de Martonne. Les Seigneurs de Mayence et le cartulaire de Sav . . . In 8⁰. p. 24. Laval, impr. Moreau; Paris, libr. Prévot. 1883. (Extrait du bulletin de la commission hist et archéol. de la Mayenne.) — R. B.
— 2. Chronique de Benoît Mailiard, grand prieur de l' abbaye de Savigny en Lyonnais (1460—1500). Publiée pour la praemière fois d' après le manuscript original, avec une traduction et des notes, par Georges Guigue, élève de l' Ecole des chartes. In 12⁰. p. XXXIII—207. Lyon, imp. Perrin, 1883. — L. J.

Sanfelicio O. S. B. Archiepiscopo et Patritio Neapolitano: Prima synodus dioecesana ob Illmo et Revmo Domino Gulielmo . . . celebrata diebus IV, V, VI VII Junii MDCCCLXXXII. Neapoli ex tip. archiep. 1882. L. J.

Scarella Romualdus (Praglia-Daila): Notae chronologicae de Benedictinorum monasterio s. Maria di Praglia, suppresso pridie nonas Iunias 1867/8. (Studien 1883, III, 21—34.)

Schmid Bernhard (Scheyern): Beiträge zu «Kanzelstimmen.» (Würzburg.) Jg. 5.

Schmidt Edmund (Metten): 1. Das vierte Capitel der Regel des hl. Benedict. (Studien 1883, III, 1—21.)

— 2. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Bacon Franz von Gerona, St. Benedict von Monte-Cassino, Boëri Petrus.

Schmieder Pius (Lambach): Woher war der Reformabt Theodorich von Kremsmünster? (Saec. XI.) Zugleich ein Nachweis für den Eifer, welcher im XIV. Jahrhundert für Bewahrung der Ordensdisciplin herrschte. (Studien 1883, III, 134—138.)

Schmitt (A.): Propositions sur le chant grégorien d' après les faits universellement admis par les archéologues, présentées au congrès d' Arezzo, par le R. P. dom A . . . de l' abbaye de Solesmes, in 8⁰. carré p. 29 avec musique. Abbaye de Solesmes (Sarthe), impr. St. Pierre. — R. B.

Schramm Romuald (Břevnov): Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen. Schluss (bis 1758). nebst Nachträgen und der Reihenfolge der Aebte von 993 bis zur Gegenwart. (Studien 1883, II, 250—254.)

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern): Pädagogisches Allerlei, oder Dies und Das aus dem Gebiete der Erziehungskunde für Erzieher, Lehrer 'und Eltern. und Eltern. Regensburg, Manz 1883, 348 S. Mk. 3.—

Soeder Ambros (Metten): Die erste Kirchenversammlung auf deutschen Boden. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts. (Concil von Cöln 346.) (Studien 1883, II, 295—305, III, 67—81.)

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster): 1. Beicht-Andacht für Kinder, besonders für Erstbeichtende. 3. Aufl. Salzburg, Mittermüller, 1882.

— 2. Sammlung von Gebeten, die jeder katholische Christ auswendig können soll. 24⁰. Ebd. 1883.

Steininger Placidus (Admont): Ueber einige Ehrennamen Mariens. (Linzer theol. Quart. II, 290—302.)

Strimmer Hermann (Marienberg): Der römische Sklavenstand. Dargestellt nach den Gedichten des Horaz. (Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran 1883. 36 S.)

Strobl Gabriel (Admont): Flora von Admont. Schluss. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Melk 1883, S. 79—99.)

Szentimrei Martin (Martinsberg): «Moderne miracles.» Erschienen im «Uj Magyar Sion.» 1883. 3. Heft.

Thomas (G. M.): Soulac et Notre-Dame de la fin-des-Terres; par Dom Grégoire M . . . bénédictin de la Congrégation de Mont-Olivet, in 16⁰, p. 125. Bordeaux, impr. de l' oeuvre de St. Paul. Titre rouge et noir. — R. B.

(Trappa.) Les Rubriques du Bréviaire Cistercien commentées par un Religieux de la Congrégation Cistercienne de la Grande-Trappe. Maison-Dieu, impr. de la Grande-Trappe. 1882. 8⁰. p. 372. — L. J.

Thuille Joseph (Marienberg): Beiträge zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrg. 2 und 3.

Tomanik Franz Sales (Martinsberg): St. Benedict und sein Ordnn. Sonetten-Kranz. (Studien 1883, II, 333—334. III. 115—116.)

Ulbrich Hermann (Melk): Das bildende Moment des Gymnasial-Unterrichtes in den altclassischen Sprachen. (Studien 1883 III, 52—67.)

Vidmar Constantin (Wien, Schotten): Beitrag zu «Blätter für Kanzelberedsamkeit.» Jahrgang 1.

Vogel Adalbert (Engelberg): Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Berchtold von Engelberg, Brigida von Irland, Bürki Barnabas.

Vondrácek Isidor (Braunau): Sprachvergleichendes zu dem bestimmten Artikel. (Programm des Stifts-Obergymnasium in Braunau 1883, S. 1—84.)

Wagner Laurenz (Martinsberg): 1. A gyóntatónak az alkalmi bünösökkel való bánásmódja (Das beichtväterliche Verfahren mit den Gelegenheitssündern). Mitgetheilt im 3. Hefte des «Havi Közlöny.»

— 2. A szent sirok felállitása nagybéten (Die Errichtung der h. Gräber in der Charwoche). Mitgetheilt in der «Religio» 1883. 23—24 Nummer.

Welleba Columban (Wien, Schotten): Rede zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung der Habsburger mit den österreichischen Stammlanden. (Programm des k. k. Schotten-Obergymnasiums in Wien 1883, S. 27—37.)

Wolfsgruber Coelestin (Wien, Schotten): 1. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., Artikel: Admont, Alfanus, Altenburg, Břevnov-Braunau, Bucelin Gabriel, Cajetan Constantin, Camaldulenser.

— 2, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien. (Besprochen von Landsteiner in Zeitschrift für österr. Gymnasien, Jahrg. 34, Heft 4, S. 293—297.) Mit 20 Holzschnitten, Wien, Hölder 1883, S. 150.

Wolter Maurus (Bauron-Emaus): Psallite sapienter. 4. Bd. Pss. CI—CXX. 624 S. Freiburg, Herder 1883. Mk. 6.—

Wuyart (F. Robert): Abrégé de l' histoire de l' abbaye de Breteuil, écrite par . . . religieux de convent en 1070, complété et annoté par un autre religieux resté inconnu, de 1070—1710. Amiens, impr. Delattre Lensée 1883, 8vo, 170. 2, planches. Paris Campion. Pr. fr. 3.50. — R. B.

Literarische Referate.

Die heil. Schrift des Alten Testamentes.

Nach der Vulgata und dem Grundtext erklärt von P. Petrus Lechner O. S. B. ehemal. Doctor der Theol. und Prior der Bened.-Abtei Scheyern. II. Bd. *Könige — Hohes Lied.* Abtei St. Vincent in Nord-Amerika. 1883. Lex. 8⁰ S. 833.

Die rasche Folge in der Herausgabe dieses schönen Werkes macht der Abtei St. Vincent alle Ehre. Um das Werk mit dem ihm gebührenden Wohlwollen richtig zu würdigen und den Grundgedanken des sehr verdienten Verfassers, besonders für Klostergeistliche, zu fructificieren, muss man sich stets gegenwärtig halten, was der Verfasser selbst über die Entstehung seines Commentares berichtet: „Der Unterzeichnete pflegt seit zwölf Jahren die Gewohnheit, über das, was er nach Ordenssitte täglich in der heil. Schrift liest, sich das Wichtigste, was er in den Commentaren darüber findet, niederzuzeichnen. Das Niedergeschriebene ist auf solche Weise selbst zu einem Commentare über die ganze heil. Schrift angewachsen." Und, fügen wir gleich bei, dieser Commentar ist gut, kann von jedem Geistlichen bei einer fortlaufenden täglichen Lesung nach seiner historischen, kritischen und erbaulichen Bedeutung mit Frucht verwendet werden, und wird sicher viel Gutes stiften; Recensent möchte aber in erster Linie wünschen, dass die Söhne des heiligen Benedict, welche seit langer, langer Zeit das Feld der historischen Forschungen vorzugsweise und mit einem weltbekannten Erfolge cultiviert haben, sich doch auch in prononcierterer Weise um exegetische Sachen kümmern möchten, und dazu gibt der vorliegende Commentar ihres Ordensmitgliedes P. Lechner vollauf Gelegenheit; man mache

es so wie er, lese und durchstudiere täglich einige Capitel nach seinem Commentare, habe aber immer den neuesten katholischen Commentar über irgend eine Schrift des Alten oder Neuen Testamentes zur Hand, um beurtheilen zu können, wo P. Lechner irgend etymologisch oder kritisch gefehlt habe, oder wo er etwa durch neuere Entdeckungen (z. B. durch die richtige Entzifferung von „Keilschriften") in der Begründung z. B. seiner Chronologie überholt worden sei; so könnte bei getheilter Arbeit der Benedictiner-Orden in etwa 10—15 Jahren auf Grund der höchst verdienstlichen Arbeit P. Lechner's einen Commentar über die gesammte heilige Schrift veröffentlichen, der einzig dastehen würde, weil er in seiner knappen Fälle die richtige Mitte zwischen blossen „Noten" und zwischen ausführlichen Spezial-Commentaren einhalten würde. Der Verfasser hat durch zwölf Jahre bei seiner Lesung fremde Commentare zu Rathe gezogen; wie viel Jahre hat er denn aber gebraucht, um die dazu nöthigen Vorstudien sich anzueignen?! — er hat sicher sein halbes Klosterleben zum geistigen Nutzen seiner Brüder geopfert, und verdient daher eine Ehrensäule, die ihm nicht bloss die Abtei St. Vincent durch Herausgabe dieses Commentares wirklich gesetzt hat, sondern die ihm auf die oben beschriebene Art der ganze Benedictiner-Orden vergrössern könnte, ihm und sich zur Ehre! — Ich sage nun noch geschwind, dass die Arbeit des P. Lechner's ein prächtiges Licht auf die Abtei Scheyern wirft: denn wer hat ihm denn die „Commentare," deren er benöthigte — es sind viele! — geliefert? Ich weise mich nur kurz darüber aus, dass ich nicht mit „allgemeinen Phrasen" einen Lobeshymnus auf diesen seit Isidorus Clarius grössten Bibelerklärer des Benedictiner-Ordens gesungen habe, obgleich wohl kein „Fachmann" und kein Kenner dieses Commentares mich in dem Verdachte haben kann, dass ich bloss einen „Aufsatz fertig bringen" wollte: ich verwahre mich aber dagegen, als wenn ich Alles in dem vorliegenden Bande billigen würde, was ich nicht ausdrücklich bemängele: jeder Exeget hat seine „Lieblingsplätzchen," bei denen er irgend ein neues exegetisches Werk „ansticht;" so habe auch ich bei der durchfliegenden Einsicht in diesem II. Band bloss „Stichproben" vorgenommen; der g. L. sieht doch ein, dass er für die Sache erspriesslicher sei, man mache auf die Hauptgesichtspunkte aufmerksam, als dass man sich und den Leser mit Nergeleien beschäftige, welche man nach einem gewissenhaften Durchstudieren erst doch kaum nach einem Jahre liefern könnte?! — aber die letztere Arbeit muss ja dem „corpus exegetarum ord. s. Bened." überlassen werden? und soll man dieses vorzügliche Werk bis dahin unbesprochen lassen? — Also folgen nun meine „Stichproben." S. 43 (v. 38 ff.) verfällt L. in den Fehler aller Exegeten, dass er nicht aufmerksam macht, wie der „Hirtenjunge" David eine sehr stattliche Person damals sein musste, weil ihm das Kriegsgewand des so grossen Saul's passte,

nur hat er sich in dieser Rüstung ‚nicht heimisch' gefühlt. — S. 46 ist die Frage Saul's an David, von welcher Familie er abstamme, nicht richtig motiviert, weil David schon früher bei Hofe war; dieses „crux interpretum' wird wohl nur durch Einbeziehung des Wahnsinnes bei Saul ausgeglichen werden können. — S. 48 (Note 18) ist bei dieser höchst eckelhaften Sache nicht betont, dass Saul meinte, David könne bei dieser „Morgengabe' recht leicht untergehen. — S. 60 (Note 10) ist vortrefflich gesagt. — S. 70 (Note 16). Die Darstellung der „Hexe von Endor' ist tadellos. S. 116 (Note 13). Diese Darstellung nach Doreser (?) ist ganz falsch, denn David hat sich bei dem ganzen Kampfe zwischen Joab und Absalom sehr äffisch-kindisch benommen, und jeder verständige Mensch muss dem zürnenden Joab (c. 19) gegen David Recht geben, daher ist auch die Note 2 auf S. 118, dass Joab „nicht ganz Unrecht' hatte, verfehlt; P. L. hat aber auch unterlassen, auf die vortreffliche ‚psychologische' Scene zwischen Joab und Achiman (c. 18) ausdrücklich aufmerksam zu machen. — Ich möchte meinen, dass es nothwendig wäre, endlich einmal eine gründliche Monographie über Joab zu schreiben. Die hl. Schrift scheint mir in dieser Beziehung viel objektiver zu sein, als ihre Ausleger die von einer Art Sucht, David zu verherrlichen, beherrscht werden. — S. 540 verräth der Verfasser indirekt, dass ihm der kritische Streithandel über die Echtheit der Rede des Elihu im Buche „Job' gar nicht bekannt ist, obgleich er auffallender Weise den (braven) Commentar des Dr. B. Welte öfters citirt, welcher den Streithandel nicht umgeht. — S. 555 (Note 14) war doch aufmerksam zu machen, dass man sich vor der Verfolgung durch ein Krokodil mittelst hin- und herlaufen (‚Tanzen') zu retten sucht. — S. 588. Für die richtige Erklärung des (messianischen) Leidenspsalmes (XXI. = 22) war der hebräische Text stärker hinsichtlich der zwei ersten Verse zu betonen. — All' das sind, wie gesagt, nur „Stichproben,' welche dem grossen Verdienste des Verfassers nicht im Mindesten nahetreten, sondern nur auf das hinweisen wollen, was noch zu leisten ist. S.

Geschichte der Philosophie

mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von Dr. Vincenz Knauer, zweite verbesserte Auflage. Wien 1882 bei Wilh. Braumüller. X und 388 S.

(Schluss aus Jahrg. IV. Heft 3, S. 220—227.)

II. Mittelalterliche Philosophie. (S. 83—118.)

Vom heidnischen Neupythagoräismus kommen wir per salto mortale sogleich auf das Mittelalter; auf 36 Seiten ist die ganze mittelalterliche Philosophie abgethan, eigentlich verdienen die hier uns entgegentretenden Systeme gar nicht das Prädikat philosophisch, wie wir bereits oben gesehen; weil aber die Kluft ohne Vermittlung gar zu gähnend uns entgegenstarren würde, darum muss man sie doch mit einem, wenn auch nicht ausreichenden Tuche überdecken.

Das ganze System des Skotus Exigna wird (S. 88) mit den Schlagwörtern der bekannten vier Naturen abgethan. — Der scharfe Geist eines Anselm von Canterbury sollte doch eine gewisse Aufmerksamkeit finden; allein, die ganze Lehre von Anselm wird auf S. 89 abgehandelt, und zwar externer Realismus (universale ante rem) ihm zugeschrieben, nämlich wegen seines bekannten ontologischen Beweises für Gottes Dasein. Man kann dieser Folgerung freilich auch bei andern Schriftstellern vielfach begegnen; allein sie ist keine nothwendige, im ganzen Systeme gelegene Folgerung und darum für eine Beschuldigung von so grosser Tragweite lange nicht hinreichend, um so weniger, als der Begriff Gottes kein universale ist. Vgl. Dr. Stöckl Gesch. d. Philos. d. Mittelalters, 1. Bd. § 116 S. 157 ff.

Die Sentenzenbücher des Peter Lombardus werden mit 9 Zeilen, die philosophischen Leistungen Albert des Gr. mit 13 Zeilen erledigt. Nun aber, St. Thomas von Aquin wird wohl doch eine einlässigere Behandlung finden? Die herrliche Encyclica Leo XIII., vom 4. Aug. 1879, mit den darin enthaltenen Lobsprüchen auf des Aquinaten Philosophie und dem Wunsche des hl. Vaters, dass nach den grossen Ideen des hl. Kirchenlehrers in allen kirchlichen Schulen Philosophie gelehrt werden möchte, wird ja dem Verfasser doch gewiss bekannt sein; warum hat er deren herrliche Gedanken seiner Abhandlung nicht zu Grunde gelegt? Warum übergeht er sie mit Stillschweigen gerade bei Behandlung des Systemes des hl. Thomas, als wenn sie gar nicht existiren würde?

Die ganze Philosophie des Engels der Schule ist in den engen Rahmen von 7 Seiten eingeschlossen, während dem pessimistischen Schopenhauer 13, und selbst dem noch consequenteren Hartmann 5 Seiten gewidmet sind. Zwar wird dem Aquinaten (S. 91) fasst beispielloser Scharfsinn zugeschrieben, welcher „ein wissenschaftliches System der christlichen Weltanschauung zur Reife brachte, welches gleich den gothischen Domen für alle Zeiten als eine der grossartigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes gerechte Bewunderung erregen wird.“ Nach solchen Lobeserhebungen möchte man meinen, dass die Philosophie des hl. Thomas, des Verbesserers des Aristoteles, eine gleich eingehende Behandlung wie die des Letzteren erfahren werde, dass demnach Erkenntnisslehre, Metaphysik, Kosmologie, Psychologie, Ethik, Staatslehre, Kunstphilosophie zur Darstellung kommen werde. Statt dessen wird die von St. Thomas so meisterhaft durchgeführte Ethik nur obenhin gestreift und in der Psychologie der hl. Lehrer zum Krypto-Trichotomisten gestempelt, um als erlauchter Ahnherr für den sog. güntherianischen Dualismus zu fungiren. Alle übrigen Partien der thomistischen Philosophie werden mit Stillschweigen übergangen, während Leo XIII rühmend hervorhebt: Nulla est pars philosophiae, quam non acute simul et solide tractaverit.

Doch wie? St. Thomas ein Krypto-Trichotomist, oder geheimer güntherianischer Dualist? Wie ist dies möglich?

Um dieses Referat nicht über Gebühr zu verlängern, wird die hier angeregte Frage nächstens in diesen Blättern in einer gesonderten Abhandlung erörtert werden.

So erhalten wir also in unserm Buche von der Philosophie des hl. Thomas nur ein äusserst mageres Bild von dessen Ethik, von der Psychologie ein sehr getrübtes, von dessen ganzer sonstigen Philosophie rein gar nichts. Und doch ist der hl. Thomas vor andern grossen Männern des Mittelalters noch ausgezeichnet; sein Zeitgenosse und Freund, der hl. Bonaventura, und gleichfalls Kirchenlehrer, wird mit 6 Zeilen abgethan. Des Letzteren Ordensgenosse, Duns Scotus, findet ein klein wenig mehr Aufmerksamkeit, aber auch nur, um zwei Unrichtigkeiten Ausdruck zu geben. Die eine besteht in der Behauptung (S. 98), dass Duns Scotus auf theologischem Gebiete gegen den „Engel der Schule“ den Sieg errungen habe; die andere in der Aufstellung, Scotus habe „dem Menschenleib seine eigene Form neben der anima rationalis vindicirt“ . . . „Es bildete sich der thomistischen Schule gegenüber eine scotistische; beide Schulen aber wurden von der Kirche nicht nur

geduldet, sondern beschützt, und es blieb in philosophischen Fragen der Meinungs-Aeusserung der weiteste Spielraum gewährt" (S. 99); womit zu verstehen gegeben ist, dass die Kirche in unsern Tagen ganz vom mittelalterlichen Verfahren abweiche, wenn sie den güntherianischen Dualismus und andere Extravaganzen nicht dulden will. Allein hiemit ist die scotistische Lehre nicht richtig wiedergegeben. Scotus unterschied nämlich zwischen Leib einfach und Menschenleib; im ersteren Sinne nimmt er allerdings eine eigene Form, die forma corporeitatis an; die forma substantialis corporis humani ist ihm aber gleich wie dem hl. Thomas die anima rationalis, wie das Nähere lichtvoll nachweist Zigliara: De mente Concilii Viennensis in definiendo dogmate unionis animae humanae cum corpore. Romae 1878 p. 140 ff. und Dr. M. Schneid: Die Körperlehren des Joh. Duns Scotus und ihr Verhältniss zum Thomismus und Atomismus. Mainz 1879 bei Kirchheim S. 3—24.

Mit Recht wird zu den hervorragenderen Geistern am Ausgang des Mittelalters Nicolaus von Cusa (Kues an der Mosel), später Bischof von Brixen und Cardinal, gerechnet (S. 106—107). Wenn aber von ihm gesagt wird, „die Welt sei ihm einfach ein Lebendes, wobei Leben als eine der Welt selbsteigene Daseinsbethätigung, nicht aber als eine von Aussen zu dem an sich todten *Welt*stoff hinzutretende und ihn bewegende Energie zu nehmen sei," so ist damit zwar eine güntherianische Lieblingsidee, aber kein cusanischer Gedanke ausgesprochen; denn nach Nicolaus von Cusa nimmt das Leben erst in der Pflanzenwelt seinen Anfang (Dr. Stöckl 2. Bd. S. 105 ff). Ganz mit Recht; denn sollte in der ganzen Welt sich Leben finden, also auch in Steine, so müsste die „Daseinsbethätigung" durch die rein physikalischen und chemischen Kräfte bewirkt sein und wäre damit ein ganz neuer, von dem herkömmlichen ganz abweichender Lebensbegriff aufgestellt; wird aber Leben im gewöhnlichen Sinne genommen, so ist in jener Behauptung ein ganz falscher Gedanke ausgesprochen.

Unter den geistigen Repräsentanten der Menschheit an der Schwelle des Uebergangs aus der mittlern in die neuere Zeit ragt unstreitig besonders hervor Francis Baco von Verulam, dessen Bestrebungen auf dem naturhistorischen und philosophischen Gebiete eine befriedigende Behandlung gefunden haben (S. 113—118); aber nur cum grano salis kann man mit folgender Aufstellung sich einverstanden erklären (S. 114): „Bisher waren alle (?) Philosophen einseitig blasse Empiriker oder blasse Vernünftler, die ersteren, den Ameisen vergleichbar, die nur Material zusammentragen, ohne es zu sichten und zu verarbeiten, die letzteren den Spinnen, die aus sich allein heraus ein Gewebe zusammenfügen; die wahre Philosophie aber soll die Biene sein, die nicht nur Material aus allen Blumen sammelt, sondern auch zu Wachs und Honig umarbeitet." Schliesslich wird auch dessen weltbekannter Ausspruch angeführt: „Leves gustus in philosophia movent fortasse ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducunt."

III. Neuere Philosophie. (S. 119—388.)

Wie man sieht, sind dieser Partie mehr als zwei Drittheile des ganzen Buches gewidmet, werden darum auch unbedeutende Systeme mit einer Ausführlichkeit besprochen, welche zur Behandlung eines Petrus Lombardus, Albert Gr., Bonaventura u. s. w. in gar keinem Verhältnisse steht.

Als leitender Grundsatz wird an die Spitze dieser Abtheilung der Satz gestellt: „Der Philosophie ist es eigenthümlich, mit eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu forschen. Sie kann sich mit dem Zurückblicken in die Vorzeit nicht begnügen. Wer ein Platoniker, ein Eleatist, ein Alexandriner oder Averroist, der klebt an Auctoritäten, er ist kein Philosoph, sondern höchstens ein Philosophenschüler." (S. 119.) An der Spitze dieser Periode figurirt natürlich das System von Descartes; von ihm heisst es S. 120: „Descartes ist es gelungen, allem bisherigen gegenüber und entgegen die

eigen schöpferische Individualität*) zur Geltung zu bringen, und *völlig Neues*, nicht etwa wie Baco von Verulam blos anzudeuten und zu verkündigen, sondern thatsächlich der geistigen Welt zu *offenbaren*! Bedeutungsvoll . . . ist schon sein Name: der Wiedergeborene, René Descartes (Renatus Cartesius). Die durch Descartes der Menschheit zu Theil gewordene „völlig neue Offenbarung“ gipfelt bekanntlich in dem Satze: Cogito, ergo sum. Mit diesem Satze wird, nachdem sonst alles Andere in Zweifel gezogen worden, aus dem denkenden Subject heraus in idealistischer Weise die ganze Welt construirt. Damit war der Reigen des Idealismus eröffnet, welcher durch die nachfolgenden deutschen Philosophen die verschiedenste Umbildung erhielt, bis er endlich im idealistischen Pantheismus Hegel's seine Vollendung feierte. Im güntherianischen Interesse wird (S. 124) noch bemerkt: „Auch im Menschen darf (nach Descartes) die Seele nicht als das Lebensprincip des Leibes angesetzt werden, da dieser, wie die Thierleiber, unmittelbar durch die esprits animaux belebt ist.“

Locke kam wegen einiger seiner Lehrmeinungen mit der protestantischen Geistlichkeit in Conflikt; Kn. glaubt für ihn Partei nehmen zu müssen, namentlich wegen des Freiheits-Begriffes, welchen Locke so formulirt S. 151: „Der Wille ist nie ohne Motive; sind nun die auf ihn einwirkenden Motive von der Einsicht des Besseren und Vorzuziehenden erleuchtet, so heisst er frei. Wenn das Unfreiheit ist, dann sind nur die Narren frei.“ Die Frage ist nur, ob nach dem Gewichte der Motive auch die Entscheidung ausfallen müsse; wenn ja, so folgt daraus, dass schon für gewöhnlich die Wahlfreiheit dahin schwinde, weil nur Eines möglich, bei Gleichgewichtigkeit der Motive aber eine Entscheidung geradezu unmöglich sei, was Buridan bis zu seinem berühmt gewordenen Esel fortführte, welcher zwischen zwei ganz gleiche Heubündel gestellt in der Unmöglichkeit sich zu entscheiden, davor verhungerte.

Wie überall, so nimmt Kn. sogar für die französischen Encyclopädisten Partei; S. 160—161 lesen wir zu unserm Erstaunen: „Dass die Philosophie (eines Condillac, Helvetius, Voltaire, Diderot, J. J. Rousseau, La Metria, Holbach, Lagrange u. s. w.) die französische Revolution hervorgerufen habe, ist eine Behauptung, die man heutzutage denn doch in keinem Geschichtswerke mehr antreffen sollte. Die Schuld der Revolution trägt das sittenlose, in wahrhaft beispiellose Verderbtheit versunkene Leben der höhern Stände und jener vermeintliche Conservatismus, der an schalen Formalitäten haftend jedem Fortschritt und jeder nothwendig gewordenen Reform die kalte *Teufelshand* entgegensetzt. Dass nebenbei auch die aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege nach Frankreich importirten Freiheits-Ideen . . . zum Zustandekommen der Revolution das Ihrige beitrugen, ist jedem Gebildeten so bekannt, dass es sich nicht der Mühe lohnt, die Philosophie noch des Weiteren gegen derartige Anschuldigungen der Unwissenheit und des böswilligen Obscurantismus in Schutz zu nehmen. Zur Kennzeichnung der Kampfesweise, welche den Philosophen gegenüber von ihrer Gegnerschaft in Anwendung gebracht wird, mag u. A. dienen, dass den Encyclopädisten nicht etwa bloss in muckerischen Tractätlein, sondern in öffentlich gebrauchten, vom Staate autorisirten Lehrbüchern beharrlich die Absicht zugeschrieben wird „mit dem Gedärm des letzten Priesters den letzten König zu erwürgen.“ Es ist interessant, den Anlass zu dieser Beschuldigung zu wissen. Derselbe findet sich in Diderot's „Abdication d'un roi de la fêve.“ Diderot lässt, auf gewisse für die Rückkehr zur Natur schwärmende, alle Errungenschaften der Civilisation in Frage stellenden Kraftgenies seiner Tage anspielend, den Bohnenkönig sagen, was der nach blossen Naturtrieben handelnde

---

*) Individuell freie Forschung des Protestantismus ist nur die Uebertragung davon auf das streng-religiöse Gebiet.

Mensch thun würde (dafür sorgten aber bestens die Philosophen), wenn er dürfte:

La nature n'a fait ni serviteur ni maitre,
Elle ne veut ni donner ni recevoir les lois,
Et ses mains ourdiraient les entrailles du prêtre
Au defaut d'un cordon, pour etrangler les rois.

„Es ist nicht zu leugnen, dass in Diderot's Dithyrambe der Naturmensch, der nach Gleichheit und Freiheit lechzt, wie eine Vornahme des kannibalischen Sansculottismus der Revolution erscheinen kann; aber es ist noch weniger zu leugnen, dass man Diderot Unrecht thut, wenn man ihm *persönlich* eine solche Gesinnung zuschreibt.“

Nach der oben vernommenen Apologie Epikur's kann uns eine solche Vertheidigung der französischen Philosophen nicht mehr Wunder nehmen. So kann, wir sagen es mit tiefem Schmerze, der Verfasser schreiben Angesichts der Austreibungen der Ordenspersonen aus ganz Frankreich durch die Söhne jener philosophischen Väter, Angesichts der Vertreibung unsrer eigenen Mitbrüder aus Solesmes, Angesichts der Verpönung des christlichen Unterrichtes in den französischen Schulen, Angesichts der Hinauswerfung des Crucifixes aus denselben. Heutigen Tages lassen sich für solche Gewaltthaten hartnäckiges Festhalten an ererbten Privilegien oder amerikanische Freiheits-Ideen auch nicht mehr mit irgend einem Scheine von Wahrheit geltend machen — und doch nach und nach dieselben Erscheinungen. Die Apologie für die Verse Diderot's macht jeden Commentar überflüssig.

Verhältnissmässig sehr ausführlich (S. 167—215), im Grossen und Ganzen richtig ist dargestellt die Lehre Kant's, für welchen Kn. sich besonders eingenommen zeigt, indem er von ihm rühmt, dass dessen „Vernunftkritik gleich einer hellstrahlenden Sonne selbst Sterne höheren Ranges verdunkelt habe“ (S. 166), er sei „nunmehr als der grösste Philosoph der christlichen Zeitrechnung, als der Aristoteles der Neuzeit allgemein anerkannt“ (S. 167). Hienach zu urtheilen hätte Leo XIII nicht Thomas von Aquino, sondern Kant als den Retter der Philosophie erklären sollen. Die meiste Aufmerksamkeit wird von Kn. der Kritik der Vernunft (reinen und praktischen) und der Urtheilskraft gewidmet, dabei aber stets für Kant Partei ergriffen, wenn auch die Schwäche oder Unhaltbarkeit kantischer Aufstellungen offen zu Tage tritt; so gegen Schopenhauer S. 177—178, so bei den Beweisen für Gottes Dasein, welche Kant alle als ungenügend darstellt. „Hier nimmt Kant die Gelegenheit wahr, auch die übrigen herkömmlichen Gottesbeweise der schärfsten Kritik zu unterziehen, ohne jedoch, wie ihm von Unverstand und Bosheit insinuirt wurde, das Dasein Gottes selbst in Frage stellen zu wollen“ (S. 188). — Wie sich etwa der Verfasser zum Vaticanum stellen wird sess. 3 cap. 2 Abs. 1 und can. 1 de revelat? — S. 195: „Die Anforderung Kant's, die Pflicht nur um der Pflicht willen zu thun . . . wird von den meisten seiner Beurtheiler als eine für Menschen zu hoch gespannte bezeichnet; . . . am allerwenigsten aber (S. 196) hätten die Vertreter der christlichen Weltanschauung von Profession Ursache finden sollen, sich an diesem Lehrsatze Kant's zu stossen und ihn als Stoicismus, Spiritualismus, Puritanismus u. dgl. zu verketzern (Matth. 5. 47—48).“ — Nach S. 209 ist Freiheit bloss Freisein von Naturnothwendigkeit und äusserm Zwange, bloss Selbstbestimmung, vereinbar mit innerer Nothwendigkeit, gerade sowie Bajus sagte Prop. 39: Quod voluntarie fit, etiamsi necessario fiat, libere tamen fit. Nach Kant „ist (S. 213) nicht die Moral von der Religion abhängig, sondern umgekehrt. . . . Es ist leicht zu erkennen, dass Kant's Anschauung . . . der gewöhnlichen Diametral entgegengesetzt ist. Wie man aber Kant um ihretwillen als einen gefährlichen Gegner des Christenthums denuncieren konnte, ist geradezu unbegreiflich (Joh. 7. 17).“ Ebenso wird (S. 214) die moralische Deutung von Schrift und Dogma in Schutz genommen, „habe ja doch diese Richtung nicht bloss in der protestantischen,

sondern auch in der katholischen Kirche Deutschlands bald dauernden Einfluss erlangt;“ ganz gewiss bei den Josephinern, Illuminaten, Freimaurern, Aufgeklärten nach Art eines Fingerlos, Solat, Michel u. s. w.; wie ist aber damit der Inhalt der katholischen Dogmatik und Moral vereinbar? oder gibt es etwa eine doppelte Wahrheit?

Von Fichte gesteht Kn. selbst (S. 234), „es bedürfe nach ihm keines Gottes ausserhalb der Welt; . . . in ihrer späteren Gestalt entfalte sich dessen Philosophie zum ausgesprochenen ethischen Pantheismus;“ gleichwohl ereifert er sich gewaltig gegen dessen Gegner (S. 222, 234), zu Gunsten eines Mannes, der fast nur Negatives in einer höchst abstrusen, ungeniessbaren Sprache zu liefern verstanden hat.

Wie überall, so nimmt Kn. auch für Schelling Partei und sucht den Satz: ein Endliches gebe es strenge genommen nicht (S. 243) durch eine eigenthümliche dem Texte einverleibte Zeichnung anschaulich zu machen; allein auch hiemit wird die Identität zwischen Subject und Object, Geist und Natur, die Differenzirung der absoluten Indifferenz, die Materie als blosses Gedankending (S. 244), die immaterielle Natur des Lichtes (S. 245), Weltgeist = Absolutes = Gott (S. 248) um Nichts klarer gemacht; muss doch der Verfasser zuletzt selbst eingestehen, dass es sehr schwer sei, die fast durchweg mit dem Zauber der Poesie umkleidete Darstellung von der Gefahr in's Lächerliche zu fallen zu retten (S. 253—254). Jedenfalls nimmt es sich aber sehr sonderbar aus, wenn ein katholischer Priester und Ordensmann für idealistischen Pantheismus, mag er auch noch so sehr in den Zauber der Poesie gekleidet sein, so gewaltig sich ereifern kann, wie Kn. es thut (S. 254 Anm.). Was ist für die grossen Interessen der Wahrheit gewonnen aus solchen hochpoetischen Phantastereien? Was bleibt von solchen einem pompösen Feuerwerke schliesslich übrig als einige zerzauste, mit Rauch überzogene, unnütze Papierlappen!

Uebrigens ist Schelling's Lehre nicht vollständig gegeben, namentlich fehlt dessen theosophische Umgestaltung der christlichen Geheimnisse: Weltschöpfung, Trinität, Sündenfall, Erbsünde, Incarnation und Erlösung: ein reiches Feld von Dichtung.

Was Hegel's Lehre anbelangt (S. 263—297), so wird der „Phänomenologie die Aufgabe zugeschrieben, auf Grund einer aufmerksamen Durchforschung des gesammten Inhaltes unserer geistigen Thätigkeiten die von Schelling mehr geahnte und behauptete Einheit von Sein und Denken auch mit wissenschaftlicher Strenge sicher zu stellen.“ Dabei ist aber nicht recht zu erkennen, ob Kn. den anspruchsvollen Inhalt dieses Hegel'schen Satzes anerkenne oder ob er blos historisch referire. Aehnlich verhält es sich mit dem Satze (S. 268—269): „Der deutsche Idealismus beabzweckt (bezweckt), die Bestimmungen des Seins in Bestimmungen des Denkens umzuwandeln... die Identität von Denken und Sein blosszulegen.“ In der ganzen Darlegung des Hegel'schen Systemes wird es dem Schüler selbst überlassen, sich durch das Labyrinth von Meinungen und Ansichten hindurchzuwinden, vom Verfasser erfährt er nie, was an der Sache das Wahre, was das Falsche sei; ja er wird geradezu irregeführt, indem trotz der grossen Ausführlichkeit doch beim Staatsbegriffe das wesentlich hegelianische Moment verschwiegen wird (vgl. S. 291), dass der Staat der wirkliche, präsente Gott, der göttliche Wille, wahrhaft irdisch Göttliches sei und als solches verehrt werden müsse; die Kirche stehe nicht über noch ausser, sondern unter dem Staate; der Staat trete vielmehr an die Stelle der Kirche selbst und setze sie zu einem Elemente seiner Selbst: eine Anschauung, welche in der preussischen Mai-Gesetzgebung ihren praktischen Ausdruck gefunden hat. Dem Schüler wird auch nirgends gesagt, dass er im Hegelianismus den vollendetsten idealistischen Pantheismus vor sich habe; nur in der Religions-Philosophie wird bei der Hegel'schen Trinität ausdrücklich von Accomodation gesprochen (S. 295); die Richtigstellung der übrigen Verzerrungen der christlichen Mysterien wird dem Urtheile des Schülers selbst überlassen.

Gleich seinen Vorgängern wird auch Herbart gegen die Anschuldigungen der „Dunkelmänner“ in Schutz genommen und deren Unterfangen geradezu als „Schlechtigkeit“ gebrandmarkt (S. 304); auf S. 323 kommt Kn. noch einmal auf die Dunkelmänner zurück, weil sie nicht mit der kühnen Behauptung Herbart's glaubten einverstanden sein zu können, dass „jeder metaphysischen Ansicht sich eine Seite abgewinnen lasse, wodurch sie den Glanz der erhabensten Idee auf eine eigenthümliche Weise zurückstrahle. Es brauche darum auch die Furcht vor Neuerungen in Systemen niemals gross zu werden: viel wichtiger und gegründeter sei auch in religiöser Hinsicht die Sorge, . . . dass nicht Dummheit die Köpfe verfinstern und eigennützziger Trug die Gewissen nach Gefallen binden und lösen möge.“ Natürlich hatten die Dunkelmänner Unrecht. —

Nachdem noch den beiden pessimistischen Philosophen Schopenhauer und Hartmann, in denen schon das Diabolische uns entgegen grinst, wenigstens einiges Lob gespendet worden (S. 348), geht der Verfasser zur Besprechung des güntherianischen Systemes und dessen Schicksals über (S. 350—378). Auf die hier folgende Darstellung muss man umsomehr gespannt sein, als spargendo semina schon im ganzen Buche darauf war vorbereitet worden, und der Verfasser Anton Günther's Schüler und späterer vertrauter Freund war.

Ganz richtig wird (S. 350) der Güntherianismus als Mittelstellung zwischen Identitäts-Philosophie und Herbartischem Systeme, näher als Dualismus (Geist und Natur) und Theismus bezeichnet, „indem derselbe der Natur ein einheitliches, ihr zu Grunde liegendes Sein (Naturprincip), der Geisterwelt eine Mehrheit selbständiger Substanzen vindicirt, und über beiden einen von Natur und Geist substantiell verschiedenen dreipersönlichen Gott im Sinne des orthodoxen (?) Christenthums auf streng speculativem Wege nachzuweisen unternimmt.“ Das ganze System zerlegt der Verfasser in eine Creations- und Incarnations-Theorie.

Die Creations-Theorie begreift in sich: 1) Selbstbewusstsein ausgehend vom cartesianischen Cogito, ergo sum, eine für Günther höchst fruchtbare Formel (S. 354—355); — 2) Freiheit, im Sinne von Selbstbestimmung, aber ohne Wahlfreiheit (S. 356—357), ganz im Geiste von Leibnitz, Locke, Kant, Herbart, Hermes; — 3) relatives und absolutes Sein (S. 358—360); — 4) Dreipersönlichkeit Gottes, welche aus dem Cogito, ergo sum mittelst der Formel: Satz, Gegensatz, Gleichsatz erschlossen werden will, wobei zwischen Monarchianismus und Tritheismus unstät geschwankt, die Annahme von Zeitabfolge und Räumlichkeit in Gott (wenigstens hier) verschwiegen wird: von einer durchsichtigen, überzeugenden Beweisführung kann natürlich keine Rede sein (S. 360—364); — 5) Weltgedanke und Weltschöpfung (S. 364—369). Hier ist mancher güntherianische Lehrpunkt nicht genau dargestellt. In der Schöpfungslehre (S. 364) wird die Nothwendigkeit der Weltschöpfung von Gott aus vermisst; nach Günther ist ja die Verwirklichung des Nichtich ein Ergänzungsact im Leben des dreieinigen Gottes. Persönlichkeit = Selbstbewusstsein (S. 364) ist freilich echt güntherianisch, führt aber folgerichtig in der Trinitätslehre zum Tritheismus, in der Christologie zum Nestorianismus, was Günther in eigenthümlicher Weise auch wirklich durchführt. Auch der Naturbegriff ist (güntherianisch) nicht bestimmt genug gegeben, es tritt nicht deutlich genug Günther's Gedanke hervor, dass jede Natur die Tendenz zum Denken habe und je nach der grössern Vollkommenheit der Naturwesen mehr oder weniger zum wirklichen Denken des Allgemeinen, der Erscheinungen und der daraus gebildeten Begriffe vordringe (Verstand im Menschen), nie aber zum Denken des Grundes komme, denn dies sei Sache der Vernunft. Die Anm. S. 366 hilft zwar ein wenig nach, bleibt aber zu sehr in verschwommener Allgemeinheit stecken, als dass ein klarer Begriff gewonnen werden könnte. Ebensowenig wagt sich der Verfasser mit dem güntherianischen Menschenbegriff hervor. Der Mensch soll nämlich sein (S. 366) die Synthese von Geist und Natur, wobei Natur als

bereits durch eigenes Princip lebend genommen wird. Daher wird der Mensch auch bezeichnet als Vereinswesen (Analogen: Mann und Weib in der Ehe), und als solches ist er „das Ebenbild oder richtiger Gegenbild der Gottheit," womit auch die hl. Schrift und die hl. Väter ein wenig corrigirt werden. S. 367 wird zwar in Abrede gestellt, dass Günther die Ewigkeit der Welt lehre; allein wenn die Verwirklichung des Nichtich (= Welt) ein Ergänzungsact im Leben des dreieinigen Gottes ist, so folgt die Ewigkeit der Welt eben so nothwendig, wie 2 × 2 = 4 ist. — Unter der Aufschrift: „absolute Zeiträumlichkeit" (S. 368) wird endlich das vorher Vermisste nachgeholt, aber gleich wieder verschleiert. Hier steht an der Spitze der merkwürdige Satz: „Der Ausgang des Sohnes vom Vater und des Geistes von beiden trägt die Signatur der *Zeitform*, die Coexistenz der drei Personen aber die der *Raumform;* damit soll aber die Ewigkeit und Unendlichkeit (Unermesslichkeit?) ausgesprochen sein. Man gebe den Worten ihre ursprüngliche, natürliche Bedeutung wieder, lautet ein geflügeltes Wort Pius IX. — 6) Begriff und Idee (S. 369—370). Kann als Ergänzung zur Leib- und Geistseele angesehen werden. Hier soll Günther gewöhnlich irrig verstanden werden; warum, mag jeder Leser im Buche selbst nachlesen, klar wird er sich nicht werden. — 7) Geist und Seele (S. 370—371). Wegen dieser Unterscheidung wurde Günther nur von „Ignoranten" Trichotomie zum Vorwurfe gemacht; denn „Seele" (auch psychisches Leben, Leibleben, Naturleben genannt) sei ihm nichts weiter, als die im Menschen mit dem Geiste synthetisch geeinigte Natursubjectivität des Leibes, das auch im Menschenleibe sich bethätigende und bis zum unfreien Wollen und bildlichen Vorstellen sich verinnernde Naturleben, das weder im Menschen, noch im Thierleibe als eine vom Leibe selbst verschiedene Substanz gedacht werden dürfe." In der Anm. werden dann die von allen Güntherianern regelmässig beigebrachten Bibelstellen angeführt; allein was sollen sie in der Philosophie, wo nach Kn. Offenbarung, Theologie, Hierarchie, Nichts sollen zu sagen haben? Jedenfalls hat der Leib sein eigenes Lebensprincip, womit der Geist nur ein „Vereinsleben" führt, letzterer ist nicht durch sich und unmittelbar Lebensprincip des Leibes, entgegen der Lehre des VIII. und XV. allgem. Concils und Pius IX.

Die Darlegung der Incarnations-Theorie reicht von S. 371—375. Aber, wird jeder Leser sich befremdend fragen, wie kommt denn bei den bekannten Anschauungen Kn. die Incarnations-Theorie, dieses grosse Geheimniss der *Offenbarung* in die Philosophie? Antwort: Weil sie mit den philosophischen Principien Günther's in unzertrennlicher Verbindung steht" (371). Sonderbar! Die Kirche soll über philosophische Doctrinen sich nicht äussern dürfen, wenn sie auch sehen muss, dass durch jene ihre vom Geiste Gottes unfehlbar verbürgten Lehren mehr oder weniger alterirt und umgebildet, oft zur Unkenntlichkeit entstellt werden; der einzelne Philosoph dagegen soll das Recht haben, alle seine Ansichten ungehindert vorzutragen und als den Extract der Wahrheit darzustellen! Wären die Sachen so gelegen, so hätte Christus für die Reinerhaltung seiner Offenbarung nicht die gehörige Vorsorge getroffen.

Ein Beispiel solcher Umbildung liefert Kn. sogleich (S. 372—373) über das Wesen der Erbsünde. „Die Sünde werde im Menschen vermöge der hypostetischen Verbindung des Geistes mit dem Leibe und durch den Leib mit der übrigen Menschheit und mit der gesammten Natur zur Erbsünde im streng biblischen Sinne (??); zu einem Ferment, welches den Zustand der ganzen sichtbaren Schöpfung in's Schlimme verkehre; . . . daraus Krankheit, Gebrechen, Altern und endlich der Tod; im Menschengeschlechte gehe die Sünde des Urmenschen auf dem Wege der natürlichen Zeugung nothwendig auf alle Nachkommen über, durch den Sündenfall sei das Naturleben alterirt u. s. w. — Ist dem wirklich also, so haben alle Getauften noch die Erbsünde; die Erbsündelosigkeit Mariens ist unmöglich; warum geht dann nur die erste Sünde der Stammeltern, warum gehen aber nicht auch

die persönlichen Sünden der einzelnen Eltern auf ihre Nachkommen über? Der Verfasser geht auch noch auf den güntherianischen Erlöser ein, verschweigt aber (S. 374) dessen Zweipersönlichkeit (göttliche und menschliche), wodurch die Erlösung durch Erwerbung eines unendlichen Verdienstes geradezu unmöglich wird.

Bekanntlich wurden durch Decret der Index-Congregation vom 8. Jänner 1857 sämmtliche Schriften Günthers auf das Verzeichniss der verbotenen Bücher gesetzt, am Schlusse aber beigefügt: Auctor datis literis ad SS. D. N. Pium PP. IX sub die 10. Februarii ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit. Es ist interessant zu vernehmen, wie der Verfasser diese Verurtheilung sich vorstellt. „1857 erfolgte, sagt er, hauptsächlich auf Betreiben der beiden Cardinäle Rauscher in Wien und Geissel in Köln und einiger Theologie-Professoren, die sich durch Günthers Ausfälle verletzt fühlten (?), das Verbot der sämmtlichen Werke Günthers durch die Index-Congregation in Rom, ohne dass jedoch eine Lehre des Philosophen als Irrthum bezeichnet worden wäre . . . Eine erst nach der Verurtheilung Günthers gegen die Angriffe eines römischen Theologen verfasste Schrift des auf's Aeusserste erbitterten Philosophen wurde, als sie bereits im Verlag erscheinen sollte, von einem hohen Prälaten angekauft, um den gefürchteten Bruch mit Rom zu verhindern. Nur wenige Exemplare, an denen das Titelblatt fehlt, befinden sich durch Herrn von Braumüllers Vorsorge in den Händen der vertrautesten Schüler Günthers, die ganze übrige Auflage wurde vernichtet. Ungewöhnlich viel des Interessanten für den Philosophen sowohl als für den Theologen und Historiker bieten die beiden Werke: Anton Günther, eine Biographie von Peter Knoodt, Wien 1881, Wilh. Braumüller und Johann Emanuel Veith, eine Biographie von Joh. Heinr. Löwe, Wien 1879, Wilh. Braumüller (woraus wir erfahren, dass Günthers Unterwerfung nicht aufrichtig gemeint, sondern nur durch Cardinal Rauscher mühsam errungen war).

S. 377—378 lesen wir noch folgendes Interessante: „Nach der gewöhnlichen Rechtsphilosophie sollen Staat und Kirche sich verhalten wie Leib und Seele, die Kirche also die allein berechtigte omnipotente Herrscherin, der Staat aber nur deren stets bereiter *Handlanger* (brachium seculare) sein, oder um ein im Mittelalter beliebtes Gleichniss zu gebrauchen, der Papst die Licht und Wärme spendende Sonne, der Staat der dieselbe empfangende Mond. Die dem Verfasser gegenüber wiederholt ausgesprochene persönliche Ansicht Günthers gieng dahin, dass eben an dieser Stelle der vornehmste Grund der Verurtheilung seiner Schriften und der Anfeindung seines streng biblischen (?) Dualismus von Geist und Natur im Menschen zu suchen sei. Wie sich nachträglich, besonders durch die in Rom nichts weniger als erwünschte Veröffentlichung von Flir's Briefen aus Rom klar herausstellte, gab in Wirklichkeit den Anlass zum Verbot der Günther'schen Werke das protzige, provocirende und terrorisirende Gebahren der sogenannten Güntherianer, junger, zumeist dem Clerus angehöriger Leute, die, während sie selbst ausser einigen leicht zu behaltenden Schlagwörtern . . . mit Philosophie und Theologie sehr wenig Bekanntschaft machten, Jeden zu verketzern und lächerlich zu machen strebten, der auf den *neuen* Dualismus zu schwören Anstand nahm."

Sonderbar! solche Ausreden und Erklärungen wurden schon 1857 gleich nach Verurtheilung der Günther'schen Werke von Seiten der Güntherianer feilgeboten: Günthers Werke seien nur wegen des einen oder andern missliebigen Satzes verboten worden, einzelne irrige Lehren habe man nicht bezeichnen können; man könne daher die güntherianischen Lehren noch immer festhalten. Da solche Behauptungen immer deutlicher vernehmbar wurden und zur Befestigung falscher Lehre wesentlich beitragen konnten, so sah sich Pius IX. veranlasst, noch im nämlichen Jahre durch das Breve: Eximiam tuam an

Cardinal Geissel vom 15. Juni 1857 [1]) die einzelnen Punkte namhaft zu machen, welche in den Schriften Günthers als dem Dogma der Kirche zuwider besonders missfällig gewesen seien. Als solche Punkte bezeichnet nun Pius IX:

1. Den in den Schriften Günthers allenthalben herrschenden Rationalismus. 2. Die Irrthümer in der Trinitätslehre. 3. Die Irrthümer gegen die Einheit der Person Christi bei der Zweiheit der Naturen. 4. Noscimus iisdem libris laedi catholicam sententiam ac doctrinam de homine qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vero per se atque immediata corporis forma. 5. Verletzung der göttlichen Freiheit bei der Schöpfung. 6. Bekämpfung der Unterordnung der Philosophie unter die christliche Offenbarungswahrheit. 7. Verletzung der schuldigen Hochachtung gegen die hl. Väter und die katholischen Schulen. 8. Die oft höchst sonderbare Terminologie. — Sollte denn nach einem Vierteljahrhundert dem Verfasser dieses apostolische Breve noch nicht zu Gesicht gekommen sein? auch nicht das Breve Pius IX. vom 3. April 1860 an den Fürstbischof Förster von Breslau gegen Baltzer namentlich zum Schutze der Dichotomie? [2])

Die neuesten Leistungen auf philosophischem Gebiete werden vom Verfasser alle sehr kurz und aphoristisch behandelt; sonderbar genug aber finden sich unter den 32 Namen nur zwei Katholiken: Kleutgen und Altum, jeder mit nur zwei Zeilen erwähnt. Es gäbe doch so viele katholische Schriftsteller, welche auf philosophischem Gebiete leicht mit den genannten Protestanten sich messen könnten, wir wollen nur einige namhaft machen: Taparelli, Liberatore, Tongiorgi, Sanseverino, Balmes, Clemens, Deutinger, Michelis, Stöckl, Haffner, Pesch, Gutberlet, Schneid u. a. Liest denn der Verfasser gar keine philosophische Schriften von katholischen Autoren?

Druckfehler haben wir im deutschen Texte nur sehr wenige entdeckt. S. 1, Z. 11 ist Philosophie zu lesen statt Philosophen, S. 120, Abs. 3 Z. 1 mit Ueberwindung des Zweifels statt mit dem Zweifel, S. 265, Z. 2 Schelling statt Hegel, ibid. Abs. 2, Z. 3 ist *b* vor der Herrschaft statt vor andere Dinge zu setzen. In den griechischen Texten kommen manche Fehler in Bezug auf Buchstaben und noch mehr in Bezug auf Accente vor. [3])

Schliesslich müssen wir den Mangel eines Sach- und insbesondere den eines Namensregisters bedauern; in einem Buche, welches so viele Namen enthält, wäre zum leichteren Nachschlagen ein Namensverzeichniss besonders wünschenswerth.

Dr. B . . . r.

---

[1]) Tübinger Quartalschrift, Jhg. 1858, S. 179 ff.

[2]) Katholik. Mainz 1860, II, S 760 ff.

[3]) Leider haben sich in den ersten Theil unseres Referates manche Druckfehler eingeschlichen; die wichtigsten sind folgende:

S. 220 Zeile 2 von unten: vo*n* statt vo*r*.
S. 221 „ 1 Abs. 2 von oben beanst*ä*nden statt beanst*a*nden.
S. 221 „ 9 „ 2 „ „ *D*enken statt *d*enken.
S. 221 „ 14 „ 2 „ „ Sakont*e*la statt Sacont*a*la.
S. 222 „ 8 „ 2 „ „ Herb*e*rt statt Herb*a*rt.
S. 224 „ 18 „ 1 „ „ *L*ampanella statt *C*ampanella.
S. 225 „ 10 „ 2 „ „ νοσῦ statt νοῦς.
S. 225 „ 19 „ 2 „ „ θύραδεν statt δύραθεν.
S. 226 „ 1 „ 1 „ „ bestimm statt bestimmt.
S. 226 letzte Zeile τὸ ἐν ποιεῖν statt τὸ εὖ ποιεῖν.
S. 227 Zeile 12 Abs. 2 ὁ θάνατος οὐδέν πρὸς ἡμᾶς statt ὁ θάνατος οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς.
S. 227 „ 7 „ 3 ή statt ἡ.
S. 227 „ 8 „ 3 ἡδονή statt ἡδονὴ.
S. 227 „ 15 „ 3 μαχάριὸν statt μακάριόν.
S. 227 „ 17 „ 3 οὐ τοὶ δὲ δήτον λέγουσιν ὡς τὸ εὐ ποιεῖν ἥδιὸν ἐστι statt αὐτοὶ δὲ δήπου λέγουσιν ὡς τὸ εὖ ποιεῖν ἥδιόν ἐστι.

Nomenclator literarius

recentioris Theologiae catholicae, theologos exhibens qui inde a Conc. Trid. floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Ed. et comment. auxit H. Hurter, S. J. in univ. oenipont. professor. — Tom. III. fasc. 1 et 2. Oenip. 1883. Wagner.

Von diesem mit grossem Beifalle aufgenommenen Werke sind kürzlich dem ersten (1871 mit 1028 Seiten) und zweiten Bande (in 2 Abtheil. 1874—1881. mit 1626 Seiten) nun 2 weitere Lieferungen des III. B. (488 S. und Indices) gefolgt. Damit beginnt das dritte Saeculum der nachtridentinischen theologischen Schriftsteller, vorerst von 1764—1800. Für diese Periode konnte H. auch die Scriptores O. S. B. Imperii austriac. hungar. sowie De Lama's Bibliothèque des Ecrivains de la Congr. de St. Maur benützen, während A. Lindner's Schriftsteller des Bened. Ord. in Bayern auch schon im vorausgegangenen Bande gut verwerthet wurden. In diesen beiden Lieferungen werden über 1100 Autoren namhaft gemacht, darunter ungefähr 100 Benedictiner, von welchen die besseren näher behandelt werden, wie z. B. Anselm Desing, Mart. Gerbert, Hohenbaum, Gall, Cartier, Oberndorfer, Ussermann, Zallwein, mehrere Mauriner und And. Was (Maria) Liruti betrifft (S. 166), der in Padua lebte und einen Commentar „De finibus (nicht „Concordia") utriusque potestatis" schrieb, so hat auf dieses wiederholt, zuletzt 1781 in Regensburg gedruckte Werk, dessen Verfasser sich auf dem Titel nicht genannt hatte, schon Hurter's Vater aufmerksam gemacht. Ueberblickt man die (S. 190—255) beigegebenen chronologischen Tabellen über die verschiedenen theolog. Disciplinen, so sieht man klar, dass von 1764—1800 über scholastische und polemische Theologie anfänglich noch manches aber wenig Bedeutendes geschrieben wurde, allmälig jedoch die Zahl der Scholastiker und Polemiker gewaltig abnahm. Eine Ausnahme von der Seichtigkeit machen namentlich der Dominikaner Bern. de Rubeis und die Würzburger Professoren Holtzklau und Kilber S. J. Auch die Schriftsteller auf dem Gebiete der praktischen Theologie (Moral, Kirchenrecht etc.) vermindern sich gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts, wogegen die Kirchengeschichte Jahr für Jahr Bearbeiter fand. Sehr wenig geschah für das Studium der Patrologie und die Exegese, nur die Brüder Ballerini, Vallarsi, St. Ev. Assemann, Galland und Bianchini verdienen hervorgehoben zu werden. Als die hervorragendsten Männer dieser Zeit bezeichnet H. Mart. Gerbert, Jos. Sim. und Jos. Al. Assemann, Petr. Ballerini, J. Dom. Mansi, Florez, Fr. A. Zaccaria und den hl. Alphons Liguori. Berücksichtigt man dann die chronolog. Tabelle nach der Nationalität der Schriftsteller, so findet man, dass die Italiener und die Deutschen am meisten geleistet haben; dann kommen die Franzosen und die Spanier mit den Portugiesen; sehr sparsam sind Belgien und Britannien vertreten, etwas mehr liefert Polen. Die Zeitverhältnisse brachten das so mit sich. P. Hurter arbeitet rastlos fort. Sein Compendium der Theologie erscheint bereits in 4. Auflage. Von

seinen Opusculis ss. Patrum select. sind 44 Bände erschienen und eine neue Serie in etwas grösserem Format wird angekündigt, welche die Tractatus s. Augustini in Joanis Evangelium eröffnen sollen. Wir wünschen ihm Zeit und Ruhe, um auch den Nomenclator bald vollenden zu können, womit er Allen, die sich für theologische und bibliographische Studien interessiren, einen bedeutenden Dienst geleistet hat. Beim Nachschlagen fielen uns zuweilen leicht verbesserliche Versehen auf, wie z. B. in Not. S. 155, S. 147 fehlt die Pagina, S. 149 st. 161, S. 275 st. 175, S. 397 1) st. 2). B. M. L.

Die biblischen Frauen des alten Testamentes.

Von Dr. Hermann Zschokke. Mit fürsterzbischöfl. Approbation. Freiburg, Herder, 1882. S. 8 + 469, gr. 8⁰, 3 fl. 60 kr. ö. W.

So oft ich ein neues Buch zur Hand nehme, kommen mir Leibnitz's herrliche Worte in Erinnerung: „Probo pleraque quae lego. Mihi enim gnaro, quam varie res accipiantur, plerumque inter legendum occurrunt, quae scriptores excusant aut defendunt. Ita rara sunt, quae mihi legendi displiceant, etsi alia plus aliis placeant. Ita factus sum, ut ubique quaeram atque animadvertam potius quod laudem quam quod reprehensionem mereatur. Vor Lesung des angezeigten Werkes aber haben sich die Worte des grossen Philosophen Deutschlands wohl einmal unnöthigerweise über die Schwelle meines Bewusstseins heraufbemüht; denn schon die wenigen, flüchtigen Blicke, welche ich, um die heisse Neugierde zu befriedigen, auf die meiner Meinung nach wichtigsten und zugleich schwierigsten Stellen werfen musste, liessen mir keinen Zweifel, dass hier eine hervorragende Leistung. eine wahrhafte Bereicherung der katholischen Literatur vorliege. Natürlich, die paar Stichproben genügten mir nicht, um ein entgiltiges Urtheil über den wahren Gehalt und Werth des ganzen Werkes fällen zu können. Ich las das Buch von A bis Z, — ich kann es sagen — mit gewissenhafter Sorgfalt und Genauigkeit; ja das ward sogar meine Pflicht, nachdem mich die löbl. Redaction unserer Zeitschrift freundlichst ersucht hatte, ihr ein Referat über das Buch zur Verfügung zu stellen. Was ergab sich? Die feste, sichere Ueberzeugung, dass ich mein anfängliches, immerhin vorschnelles Urtheil vollinhaltlich beibehalten und mit gutem Gewissen auch öffentlich aussprechen dürfe. Doch möge sich jeder Leser aus der folgenden kurzen Skizzirung des Buches nach Inhalt, Plan und Methode sein eigenes, selbständiges Urtheil bilden. Im Vorworte entrollt der Verfasser den Grund- und Aufriss seines wissenschaftlichen Gebäudes vor unsern Augen, beide sind von sicherer Hand in scharfen Conturen nach genau bestimmten Massen gezeichnet. „Gegenstand der folgenden Abhandlungen," schreibt er, „bilden sämmtliche Frauen, welche in den hl. Schriften des Alten Testamentes vorkommen, ihr Leben und Cha-

rakter. Es sind dies aber nicht einfache Lebensbilder oder Lebensskizzen nach Art einer biblischen Geschichte, sondern vielmehr Abhandlungen wissenschaftlicher Natur, zumeist nach dem Urtexte, wobei die exegetischen Schwierigkeiten näher erörtert und erläutert wurden.“ Das Baumaterial anlangend, versteht es sich von selbst, dass unser ‚sapiens architectus‘ die Grund- und Ecksteine aus der hl. Schrift bezog. Um aber ein wahres, solides Fundament zu gewinnen, entschied sich der Verfasser dafür, sie in dem vollen Zustande, indem er sie vorfand, zu belassen und ohne sie zuvor zu behauen, zusammen zu fügen. Freilich „mussten dann, um der Treue des biblischen Textes nichts zu vergeben, bisweilen Dinge heikeler Natur, die geschlechtlichen Beziehungen berührt werden.“ „Es geschah dies aber,“ wie der Verfasser versichert, „so weit als möglich in den Grenzen des Anstandes und der Ehrbarkeit, nach dem Grundsatze, dass dem Reinen Alles rein ist.“ Für den Auf- und Weiterbau wurde das Material theils aus den unerschöpflichen Fundgruben der patristischen Literatur mit ‚opfervoller Mühe‘ und geradezu staunenerregender Emsigkeit und Ausdauer herbeigeschafft, theils aus des Verfassers eigenem Schachte geliefert. „Damit dem Werke,“ sagt er, „ein bleibender Werth gesichert sei, habe ich bei der Erklärung der biblischen Stellen nicht so sehr das eigene subjective Urtheil, als vielmehr die Ansichten der hl. Väter und Kirchen-Schriftsteller in den Vordergrund gestellt, und zu diesem Behufe habe ich mit nicht geringer Mühe aus der Patristik (zumeist nach der Migné'schen Ausgabe) das betreffende Material herbeigeschafft, gesichtet und verwerthet, aber nicht vielleicht, um der Arbeit einen grössern Aufputz und gelehrteren Anstrich zu geben, sondern um den vollständigen Beweis und die näheren Ausführungen zu der im Texte besprochenen Ansicht zu liefern.“ Hiemit habe ich den Plan genau, zumeist mit des Verfassers eigenen Worten beschrieben. Wenn man nun an mich die Frage stellt, ob der Verfasser sein Werk getreu nach demselben ausgeführt und vollendet, ob er in der That auch das gehalten habe, was er versprochen hat, so sage ich, keinen Augenblick um die Antwort verlegen, entschieden: Ja. Ich meinestheils hege die zuversichtliche Hoffnung, dass Jeder, der überhaupt Interesse für biblische Gegenstände in wissenschaftlicher Behandlung hat, an diesem Baue gewiss seine Freude haben, und von Verlangen erfasst werden wird, alle seine Räume bis auf den letzten in Augenschein zu nehmen. Omnis gloria ejus — ab intus. Als die unserm Werke eigenthümlichen Vorzüge, wodurch es über die andern, den gleichen Gegenstand behandelnden, wie mir scheinen will, weit hervorragt, dürfen mit aller Bestimmtheit folgende drei angegeben werden. Erstens seine Vollständigkeit, die eine absolute in des Wortes eigentlichster Bedeutung ist. Von den Frauen, deren die a. t. Schriften erwähnen, sei es mit oder ohne Nennung ihrer Namen, ist keine übergangen worden. Ja der Verfasser geht in dieser Beziehung so weit, dass er sogar die (allegorischen)

Weibergestalten, die den Profeten, z. B. Zacharias (S. 298), in der Vision gezeigt worden waren, in's Bereich der Abhandlung zieht. Die grösstmöglichste Berücksichtigung wird zu Theil Eva, der Ahnfrau des Menschengeschlechtes, und der jungfr. Mutter des Messias, Maria, eine immerhin noch ziemlich ausführliche Besprechung ist gewidmet den Frauen Abraham's, Lot's Frau und Töchtern, Rebecca, Jakob's Frauen, Thamar, Noemi und Ruth, David's Frauen, Sulamith, Judith und Esther und endlich der makkabäischen Mutter. Zweitens die Abhandlungen sind in wissenschaftlicher Form gehalten. »Seiner ganzen Anlage nach unterscheidet sich vorliegendes Werk von andern, welche die gleiche Materie behandeln, allein mehr geschichtlich und populärer Art sind« (Vorrede VI). Der Verfasser geht keiner einzigen Schwierigkeit aus dem Wege — bekanntlich enthalten gerade diese Partien des Alten Testamentes nicht wenige und nicht geringe — und bewährt sich in der Lösung derselben als tüchtiger, geschulter Exeget und Theolog. Dass er die Bewältigung dieses schwersten Theiles seiner Arbeit meistens den hl. Vätern verdanke, die er fleissig zu Rathe zog, bezeugt der Verfasser selbst mit freudigem Danke. Der dritte Vorzug des Werkes besteht demnach darin, dass sein Verfasser in den wichtigen Fragen auf die gute, alte katholische, exegetische Tradition zurückgeht, sie nicht, wie es leider noch oft geschieht, vornehm ignorirt, und — sich enge an sie anschliessend, weiter aufbaut. In dieser Beziehung hat der Verfasser wirklich die kathol. Literatur mit einer »patristischen Encyklopädie für die Erklärung der Frauenpartien des Alten Testamentes« beschenkt. Ich glaube mit dem Gesagten das Meinige zur Empfehlung des Buches und zur gehörigen Orientirung des Lesers beigetragen zu haben; die Enttäuschung — nein, um es mit rechtem Namen zu nennen, die Ueberraschung, die mir und andern Recensenten durch das Buch zu Theil ward, bleibt ihm sicher erspart. Nach dem Titel: »Biblische Frauen« erwarteten wir natürlich nichts anderes als nur Lebens- und Charakterbilder. Eine kleine Angabe auf dem Titelblatte, aus dem man auf die Behandlung des Gegenstandes hätte schliessen können, würde m. E. nicht geschadet haben. Nicht unerwähnt kann ich es lassen, dass auf die Erklärung des symbolisch-typischen Charakters der Frauengestalten ein besonderer Werth gelegt wurde. In einer Einleitung werden die Grundzüge der Typologie (nach dem hl. Thomas und Bischof Krementz) entworfen. Diese Partien dürften gewiss Predigern gute Dienste leisten. Dass man dem Verfasser nicht in allen Stücken zustimmen kann und wird, bei welchem Buche von solchem Umfange und Gegenstande möchte das nicht der Fall sein? Der schmutzige Talmud wird jedenfalls zu viel berücksichtigt. Auf den Weihnachtstisch unserer Frauen und Jungfrauen kann das Werk leider nicht gelegt werden.

Plac. St. aus Admont.

Das Weib im alten Testamente.

Von Dr. Hermann Zschokke, o. ö. Professor der Theologie an der k. k. Universität in Wien. Wien, 1883. Verlag von Heinrich Kirsch. Pr. 1 fl. VII. 142. S.

Wo grosse Männer sind, fehlt es auch an grossen Frauen nicht, und dort, wo wir die Männer der Offenbarung als die gottberufenen Zeugen und Typen derselben bewundern, werden wir auch die Frauen der Offenbarung finden. War es daher an sich schon ein sehr glücklicher Gedanke Prof. Zschokke's die „biblischen Frauen“ uns vorzustellen, so hat die feine Art, wie dies geschehen, hellen Beifall gefunden. Die biblische Frau ist, was sie ist, ganz; und Prof. Zschokke stellt sie uns ganz als das vor, was sie ist. Daher das Interesse, welches uns eine jede dieser Gestalten abgewinnt; sie wird zu einem Prototyp einer ganzen Gattung. Ein Pendant zu diesem mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen grösseren Werke ist desselben Verfassers obenangezeigte Schrift: „Das Weib im alten Testamente.“ Ueber das Verhältniss beider Arbeiten äussert sich der Autor selbst also: „So bildet demnach gegenwärtige Schrift einerseits eine passende Ergänzung zu den „Biblischen Frauen,“ anderseits aber ein selbstständiges Ganze, so dass beide in möglichst erschöpfender Weise alle das weibliche Geschlecht im alten Testamente betreffenden Umstände besprechen und erörtern. (Vorw.) Es wird uns also in unserem Werke das biblische Weib nach seinen Lebensstellungen und Lebensverhältnissen vorgeführt als Mädchen, Jungfrau, Braut, Gattin, Mutter, Witwe. Schon diese Titel, zu denen noch kommen die mit: Buhldirne, das böse Weib, das Kebsweib, die Ehebrecherin, die Geschiedene, die Sclavin, die Magd, überschriebenen Abschnitte, an welche allzusammt sich anschliessen die Reflexionen der Bibel über den betreffenden Lebenszustand und die tiefen Einblicke in die betreffenden Verhältnisse derer, die ohne das Gesetz waren, gewährenden Erörterungen des gelehrten Verfassers, werden reichen und interessanten Inhalt ahnen lassen und wir fügen hinzu, dass der Leser in seinen Erwartungen vollkommen befriedigt wird. In solcher Fülle fliessen die Belehrungen über diese hochinteressanten Fragen, dass bei einzelnen die Darstellung sich erweitert zu einer erschöpfenden Lehre der hl. Schrift über diesen Gegenstand überhaupt. Man setzt oft „die Sitte“ der „Alttestamentlichen“ auf eine nicht allzu hohe Stufe. Wie erwünscht sind daher Zschokke's lautere Bibelnachweise, wie ein „grosses Gewicht auf Virginität gelegt“ wurde, wie sogar „bei den Israeliten Mädchen sich im ehelosen Stande dem Dienste des Herrn widmeten,“ S. 14 ff.; „auf welch hoher Stufe das Sittengesetz der Hebräer stehe aus dem Vergleiche mit dem sittlichen Zustande der Griechen und Römer“ S. 38 ff.; wie trotzdem, dass das mosaische Gesetz umwillen der Herzenshärtigkeit die Monogamie nicht zur allein rechtsgiltigen Form der Ehe erhob, doch „durch das ganze alte

Testament das Bestreben hindurchgeht, das gottgewollte Verhältniss der monogamischen Ehe zur Anerkennung zu bringen,« S. 41. ff. Der § 6 ist ein gar wichtiger zur Frauen-Emancipation; er zeigt, wie »bei allen Völkern das Weib als die erste Ursache alles Uebels in den Vordergrund gestellt und als Zauberin in besonderer Verbindung mit der Dämonenwelt stehend gedacht ward, wie bei allen asiatischen Völkern die Ehe für das Weib nichts anderes war als ein langes und schmerzliches Martyrium.« S. 61 ff. Wie ganz anderer Stellung erfreuen sich die Frauen des Offenbarungsvolkes! Da führt uns der Verfasser vor grosse Frauen: Eine Debora, Jahel, Judith, Esther; weise und kluge Frauen, aus deren Munde weisheitsvolle Reden fliessen. Abigail u. v. A. S. 66 ff. Wir sehen also allein bei dem jüdischen Volke eine auffallende Abweichung von dem Lose des Weibes in der ganzen übrigen Welt. Den Grund hiefür gibt uns der geniale Nicolas in seinen phil. Studien über das Christenthum III. 273 ff. »Es verhält sich mit der Ehre des Weibes bei dem jüdischen Volke wie mit den grossen Dogmen von der Einheit Gottes und von der Erlösung des Menschengeschlechtes. Sie waren in diesem Erstgeborenen unter den Völkern gleichsam ein durch Vorausbezahlung auf die Erbschaft errichtetes Majorat des alten Testamentes bis zur Eröffnung des neuen Testamentes, welches die ganze Menschenfamilie verschwenderisch damit bereichern sollte. . . . Woher kommt es, dass das Weib bei den Juden so grosse Wichtigkeit hatte und dass so viele berühmte Frauen hier eine so grosse Rolle spielten, wenn nicht daher, weil es die Bestimmung und der Ruhm dieses Urvolkes war, in dem Schosse seiner Frauen gleichsam das Heil des Menschengeschlechtes zu tragen und es dereinst durch eine von ihnen zu gebären . . . Jedes Weib trug zur Erfüllung der göttlichen Verheissung bei, indem es das Volk hervorbrachte, welches der Erbe davon sein sollte. Alle die Frauen und die jüdische Frau im Allgemeinen wurden geehrt im Hinblick auf ein einziges Weib, dessen Vorbild sie waren und welches allein das verwirklichen sollte, wozu alle beitrugen; auf ein Weib, das unter den Weibern gebenedeit werden sollte und in welchem alle Weiber gebenedeit werden sollten, da es berufen war, für das ganze Menschengeschlecht das zu sein, was jene für das Volk Gottes allein waren, die Ursache unseres Heiles, der Ruhm, die Freude und Ehre unseres Geschlechtes.« Wir haben unser Referat mit dem Citate des lieben Nicolas abgeschlossen, weil wir glauben, dass in demselben dem hochverdienten Auctor, welcher allzeit getreu mit so beneidenswerthem Eifer und Erfolg das Feld der Theologie bebaut, die Bitte nahegelegt wird, er möge auf die Vorstellung der biblischen Frauen des alten Testamentes, die derer des neuen Bundes folgen lassen und dem Weibe im alten Testamente gegenüberstellen eine biblische Darstellung des Weibes im neuen Bunde, jener zumal, die da ist die Gebenedeite unter den Weibern.

Dr. C. Wolfsgruber.

Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Mit 10 Tafeln und 15 Holzschnitten. Bonn. Gedruckt auf Kosten des Vereins 1882.

Diese Neu-Jahresgabe bringt in der Abtheilung „I. Geschichte und Denkmäler:“ 1. Die ersten germanischen Vertheidigungsbauten am Oberrhein, von J. Naeher und K. Christ. — 2. Metrische Grabinschrift aus Mainz, von Paul Wolters. — 3. Die Bertichildis-Inschrift zu Kempten bei Bingen, und christliche Inschriften aus Mainz, von Bernh. Liesen und Frdr. Schneider. — 4. Die Ausgrabung der römischen Niederlassung, genannt die Altstadt bei Messkirch, von Naeher. — 5. Heidnische und christliche Trinkbecher aus Glas mit eingeschliffenen Figuren, von E. aus'm Weerth. — 6. Funde aus Eisenberg (Rufiana) von C. Mehlis. — 7. Bericht über die Ausgrabungen auf der alten Burg zu Xanten bis Mitte November des Jahres 1881, von Alfons de Ball. — 8. Die ältere St. Quirinuskirche in Neuss, von Aldenkirchen. Die St. Quirinus-Kirche in Neuss gehört unstreitig zu den herrlichsten Baudenkmalen, welche die Rheinlande aus der Zeit des sogenannten Uebergangsstyles aufzuweisen haben. Die einzige uns erhaltene Urkunde, welche den Termin der Grundsteinlegung dieses in einzelnen Theilen zwar barocken, aber im Ganzen doch überaus anziehenden Prachtbaues genau fixirt, befindet sich im Innern der Kirche an der Mauer des südlichen Seitenschiffes. Aus dieser Inschrift ergibt sich, dass Meister Wolbero am Dionysiustage, dem 9. October 1209, im ersten Jahre des Kaiserthums Otto IV., unter Erzbischof Adolf von Köln, und der Aebtissin Sophia den ersten Stein zur Kirche gelegt hat. Diese Aebtissin Sophia von Wevelinghoven ist in demselben Jahre gestorben. An Stelle dieser, stand früher eine andere Kirche, welche nach einer Urkunde des Erzbischofs Anno II. „in honorem Dei et S. Quirini martyris“ errichtet war. Nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift sollen im Jahre 825 Graf Eberhard von Cleve und dessen aus Karl's des Grossen Geschlecht stammende Gemahlin Bertha, sammt ihren Söhnen Graf Luthardus und Bischof Berengar von Toul, ausser in Wiessel bei Calcar auch in Neuss eine geistliche Genossenschaft, ein Benedictiner-Nonnenkloster gegründet haben. Andere Quellen geben das Jahr 855 oder 864 als Gründungsjahr an. Urkundlich steht fest, dass die Aebtissin Gepa, Schwester des Papstes Leo IX., von ihrer Romfahrt die Gebeine des hl. Quirinus in feierlichem Zuge in die Kirche zu Neuss im Jahre 1050 überbrachte. Die Zerstörung dieser Kirche in den sie umtobenden Kämpfen zwischen den Anhängern Otto IV. und Philipp's von Schwaben wird den 1209 begonnenen Neubau zur Nothwendigkeit gemacht haben. — 9. Der Baumeister des Altenberger Münsters, von W. Harless. Der Bau des gothischen Münsters zu Altenberg, dieses Gegenbildes des Kölner Doms im Kleinen, ist bekanntlich im Jahre 1255 an der Stelle einer früheren Kirche begonnen worden.

Es war am 2. März jenes Jahres, als in Gegenwart des Abtes Giselher und des gesammten Convents, sowie zahlreicher Theilnehmer aus dem Laienstande Graf Adolf V. von Berg, der Schwager des Erzbischofs Konrad von Köln, nebst seinem Bruder Walram, Herzog von Limburg, zur neuen Klosterkirche den Grundstein legte. Der Fortbau des prächtigen Werkes, für welches die Mittel der Abtei nicht ausreichten, gelang indessen nur mit Hilfe einer von Erzbischof Engelbert II. für den Umfang der Erzdiözese genehmigten Collecte, zu deren Förderung das Domcapitel mit Urkunde vom 21. November 1267 die Klosterobern und den gesammten Pfarrclerus des Sprengels eindringlichst aufgefordert hatte. Und erst am 3. Juli 1379 erfolgte die Einweihung des vollendeten Baues durch Bischof Wikbold von Kulm, den grössten Wohlthäter des Klosters, im Auftrage des Erzbischofs Friderich III. von Köln, nachdem noch im Jahre 1378 das Generalcapitel des Cistercienserordens denjenigen, „welche zur Vollendung des Kirchenbaues zu Altenberg beitragen würden," die Aufnahme in die Fraternität des Ordens, Antheil also an dessen guten Werken und Gebeten, zugesichert hatte. Der Name des ersten Baumeisters war bisher unbekannt. Walter hiess derselbe. Es ergibt sich dies aus der Eintragung: „VII. Idus Septembris Walterus. hic edificauit basilicam nostram," in dem Memorienbuche oder Todtenkalender des Klosters aus der 2. Hälfte 13. Jahrhunderts. Dieses werthvolle Pergament-Buch in Folio ist nicht erhalten geblieben. Der Buchbinder dürfte (wahrscheinlich bald nach 1700) es zerstören. Mit einzelnen Blättern desselben hat (der Vandale) er zwei Antiphonarien eingebunden, welche sich gegenwärtig in der Rheinischen Landes-Bibliothek befinden. Dort hat der geheime Archivrath Dr. Harless das bezügliche Blatt unter den obersten Deckblättern eines Bandes entdeckt. — 10. Die Dombaumeister von Köln. Nach den Urkunden. Von J. J. Merlo. — 11. K. Lamprecht: Kunstgeschichtlich wichtige Handschriften des Mittel- und Nieder-Rheins. Von den 241 Manuscripten, die hier zusammengestellt worden, stammen die meisten aus den Benedictinerklöstern Echternach, Trier, Köln, Werden, Stablo, Essen, Mainz, Bamberg, Lüttich, Reichenau, Prüm, Gladbach, Rupertsberg, Steinfeld; auch sind einige von Cisterciensern, Prämonstratensern, Augustinern, oder von Stiftsherren geschrieben, grösstentheils im 8. bis 13. Jahrhundert, der kleinere Theil im 14. bis 17. Jahrhundert. — 12. Grünglasirte römische Töpferwaaren im Provinzial-Museum zu Bonn, von E. aus'm Werth. — Die Abtheilung „II. Literatur" enthält sechs Anzeigen von H. Otte, Schaffhausen und Friedrich über archäologische Schriften von L. von Fisenne, Karl Christ und W. Fröhner. — 23 Miscellen bilden die dritte Abtheilung des Heftes, welcher sich Berichte und das Mitglieder-Verzeichniss anschliessen.

Literarische Notizen.

Le Muséon, révue internationale, publiée par la société des lettres et des sciences. Paraît tous les trois mois. Louvain, Ch. Peeters, im primeur-éditeur. Prix par an: 10 marks. — Von dieser Vierteljahrsschrift, in französischer Sprache, 8—9 Druckbogen stark, welche hauptsächlich die sogenannten historischen Disciplinen behandelt (Archäologie, Philologie, Linguistik, Philosophie etc.), ausserdem einen literarischen Anzeiger und eine kritische Revue enthält, liegen dem Referenten die ersten zwei Hefte des Jahrganges 1883 vor. — Aus dem reichen Inhalte des ersten Heftes sei zunächst für Theologen die gründliche Abhandlung von Ch. A. Motais „das zweite Capitel der Genesis" hervorgehoben. Der Verfasser, sehr vertraut mit der einschlägigen Literatur, versteht es, den spröden, ernsten Inhalt in fesselnder Form vorzutragen. Störend ist die oft unrichtige Schreibung und Vocalisation einiger hebräischen Texte. — Für Historiker erscheint die Abhandlung: „Cyrus und der Ursprung der Achämeniden" von J. Halevy sehr interessant, und Philologen finden in diesem Hefte eine reiche, anregende Ausbeute an ausführlichen Arbeiten, Beiträgen, Notizen und Besprechungen. — Das zweite Heft ist eine nicht minder reiche Fundstätte für Alterthums-Forscher. Hervorgehoben zu werden verdienen: Der Artikel von E. Beauvois „Das Jenseits in der skandinavischen Mythologie" und die biblische Studie von F. Lenormant „die Völker von Tubal und Meschech." — Diese Revue, deren Druck und Ausstattung als ansprechend und gefällig bezeichnet werden muss, verdient wegen ihres internationalen Charakters und ihrer schönen Tendenz, durch die Wissenschaft und ihre Lehre alle Nationen zu vereinigen, die weiteste Verbreitung. — Dr. J. W.

Der Episcopat. Eine historisch dogmatische Abhandlung von Joseph Schulte-Plassmann. Paderborn 1883. 8⁰. 156 S. Verlag der Bonifacius-Druckerei. — Der Verfasser beweist in dieser Abhandlung, welche von der kirchlichen Censur-Behörde als eine fleissige und correcte Arbeit empfohlen wird, die These: Der Episcopat ist ein vom Presbyterat verschiedener, selbständiger und sakramentaler Ordo — die Bischofsweihe ist ein wahres, von der Priesterweihe seiner Natur nach und durch seinen Charakter verschiedenes Sakrament. Im ersten Hauptstücke wird die göttliche Anordnung des Episcopates und der Bischofsweihe klar und bündig nachgewiesen; das zweite Hauptstück erklärt das äussere sakramentale Zeichen bei der Bischofsweihe. Capitel 3, handelt über die inneren sakramentalen Wirkungen derselben, im letzten Abschnitte werden die von der in dem Buche vertretenen Auffassung abweichenden Theorien katholischer Autoren über das Verhältniss des Episcopates zum Presbyterate erörtert. Der Verfasser, durch ein reiches, historisches und theologisches Wissen zur Behandlung

dieses vielfach schwierigen und controversreichen Gegenstandes befähigt, hat die zur Bearbeitung gewählte Aufgabe mit Glück gelöst. Seine Beweisführung ist eine klare und ruhig fortschreitende, die einzelnen Controverspunkte werden mit hinreichender Vollständigkeit untersucht und erledigt; besonders Lob verdient die Vertrautheit des Verfassers mit den Traditionsbeweisen und mit der neueren theologischen Literatur. Die aus der griechischen Kirche beigebrachten Beweisstellen sind im Texte in Uebersetzung gegeben; ein Nachtrag bringt noch den griechischen Text derselben. Die Abhandlung Schulte-Plassmanns hat wegen der genannten Vorzüge einen bleibenden Werth unter den theologischen Monographieen; möge der Verfasser in dem glücklichen Resultate eine Ermuthigung finden, um sich noch durch weitere Arbeiten um die Förderung der theologischen Wissenschaft verdient zu machen.

D. S.

Pamjatniki drevnej pismennosti i iskusstva. Bdinskij Sbornik, 1360, rukopis Gentskoj biblioteki. Soobščil J. Martynov. S. Peterburg 1882. Tipografija Dobrodějeva, Trojickij per. 32. 4⁰. Ss. I—VIII, 1—28. Beilage 5 Bll. Fascimile. Die russische archäologische Gesellschaft für die alte Literatur und Kunst gab als XIV. Gabe für das Jahr 1881 ihren Mitgliedern das obengenannte Werk von hohem historischen und palaeologischen Werthe, herausgege en von P. J. Martinoff, S. J., gedruckt in der Petersburger Synodal-Typografie. Die 5 Fascimile sind aus der Chromo-Lithographie der M. M. Osipoff, Gavaňskaja ul. Nro. 58. Petersburg. Der Inhalt bildet die Studie über einen bulgarischen Pergament-Codex aus dem Jahre 1360, geschrieben von der bulgarischen Königin Anna, Gemahlin des bulgarischen Königs Johann Sracimir. Dieser Codex, »Vidiner Legendenbuch« genannt, zählt im Original 237 Seiten, in kyrillischer Schrift, altslavisch, bulgarisch-serbischer Recension. Der Codex befindet sich jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Gent (Gand) in Belgien. Im Handschriften-Catalog Nr. 177 ist das Werk so betitelt: »Hagiologium seu Martyrum et Sanctorum eclogae historicae, linqua slavonica conscriptum in Bulgariae oppido quod Bidinum dicitur.« Der Orientalist Leopold Van-Atstein schildert es in der französischen Note als sehr alterthümlich und wichtig. Es sind 13 Heiligen-Legenden von christlichen Jungfrauen und Frauen, den Schluss bildet ein Aufsatz (Slovo) über die heiligen Orte in Jerusalem und Palästina überhaupt . . . Die Legenden behandeln: 1. Das Wort oder die Rede (Slovo) des heil. Abraam über die Busse Marien's, seiner Nichte. — 2. Legende der heil. Theodora. — 3. Martertod der heil. Thekla. — 4. Martertod der heil. Petra (Petka). — 5. Martertod der heil. Barbara und Juliana. — 6. Martertod der heil. Mariana. — 7. Das Leben der heil. Thais. — 8. Legende der heil. Königin Theophania. — 9. Das Leben der heil. Euphrosyne Smaragd benannt. — 10. Das Leben der heil. Märtyrin Katharina. — 11. Das Leben der heil. Juliana,

Märtyrin, am 21. December. — 12. Das Leben der heil. Büsserin Maria aus Egypten. — 13. Das Leben der heil. Eupraxia. — Den 14. Aufsatz wird Graf Riam in seinem „Archiv" im Original und in lateinischer Uebersetzung des P. J. Martinoft veröffentlichen. Im Anhange gibt P. J. Martinoff den Originaltext der Nr. 5, 6, 8, 14, das letzte vollständig. Die Fascimile, die erste und letzte Seite, dann Seite 221, 228, 229 als Schrift- und Textproben im Farbendruck.

P. Meth. O. S. B., Raigern.

Aus **„Johannes der Täufer"** von Wilhelm v. Born, sieben Gesänge für vierstimmigen Chor componirt von Michael Haller. Verlag und Eigenthum der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. Preis 1 M. Michael Häller hat aus dem poesiereichen Werke eines der trefflichsten katholischen Dichter der Neuzeit, der erst jüngst wieder ein neues Epos „Bonifatius" herausgab, sieben Lieder ausgewählt und in Musik gesetzt. Es sind dies die Gesänge: „Zur Lerche," „zur Nachtigall," „zur Wachtel," und vier Muttergottes- und Weihnachtslieder. Diese mehrstimmigen Tonstücke sind zu musikalischen Productionen recht geeignet, und wir empfehlen sie den Vorstehern von Gesangvereinen und Kirchenchören. Die Composition schliesst sich eng an den sinnig frommen Liedertext an, ist melodienreich und zur Einübung nicht zu schwer. Der Notendruck ist sauber und correkt, und der Preis des Werkes recht bilig.

D. S.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Das soeben ausgegebene erste Heft (October 1883) des VI. Jahrganges dieser empfehlenswerthen geographischen Zeitschrift (A. Hartlebens Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte à 36 kr. = 70 Pf.; Pränum.-Preis pro Jahrgang 4 fl. 25 kr. = 8 Mark) bringt auf 48 Seiten mit neun Abbildungen und zwei Karten folgende interressante Artikel: Labrador. Von Professor Dr. Gustav Adolf von Klöden. — Bericht des Leiters der österreichischen arktischen Beobnchtungs-Station Jan Mayen. Von Emil v. Wohlgemuth, k. k. Linienschiffslieutenant. (Mit 2 Illustrationen.) — Ueber das Vorkommen der Polyandrie bei den Völkerschaften im westlichen Himalaya. Von Prof. Dr. K. E. v. Ujfalvy in Paris. (Mit 1 Illustration.) — Zur geographischen Physiognomik. Von Dr. K. Würzburger. — Auf Huahine. Ein polynesisches Stimmungsbild. Von Adolf Miessler in Breslau. (Mit 2 Illustrationen.) — Das Gebiet des Congo-Unterlaufes. Von Dr. Josef Chavanne. (Mit 1 Illustration und einer Karte.) — Astronomische und physikalische Geographie: Von der europäischen Gradmessung. — Die Aufgaben der geographischen Wissenschaft. — Politische Geographie und Statistik: Die neue Grenze zwischen Mexiko und Guatemala. Von C. v. Gagern. (Mit 1 Karte.) Die Bevölkerung Grönlands. Spanische Staatsschuld. Der Aussenhandel Italiens. Die Bevölkerung Ostrumeliens. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Porträt: J. P. Audebert. — Geographische

Necrologie. Todesfälle. Mit 1 Porträt: Sir Edward Sabine. — Geographische und verwandte Vereine. — Von Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Karte des unteren Congo zur Uebersicht der neuesten Erforschungen, Massstab 1 : 3,500.000. Karte im Texte: Grenzen von Mexico und Guatemala gemäss dem Vertrage vom 27. September 1882. Masstab; 1 : 2,000.000. Diese gediegen redigirte Zeitschrift, welche mit dem vorliegenden Hefte ihren sechsten Jahrgang würdig beginnt, will in populärer, oder besser gesagt, in nicht rein wissenschaftlicher Form die wichtigsten Neuerungen im Gebiete der Geographie besprechen und auch bereits Bekanntes in speciellen Schilderungen vertiefen. Sie führt daher dem gebildeten Publicum rasch und geordnet in fortlaufenden fesselnden Uebersichten die praktischen und wissenschaftlichen Erscheinungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete in edel populärer, zugleich aber durchaus zuverlässiger Form vor, und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter. Die »Deutsche geogr. Rundschau« verdient es, auf dem Tisch jedes Gebildeten zu liegen, zu eifrigem Studium ihres belehrenden und fesselnden Inhaltes. Alle Buchhandlungen und Postämter liefern diese Zeitschrift; Probehefte derselben gratis.

Die Internationale Elektrische Ausstellung zu Wien, welche am 1. August ihren Anfang nahm, bringt eine Neuheit, die wir mitzutheilen uns nicht versagen können. Das Directions-Comité hat der Wiener Verlagsbuchhandlung A. Hartleben das Arrangement einer Literatur-Ausstellung und eines Lesesalons überwiesen, und wird in derselben zum ersten Male eine vollständige Vereinigung der gesammten Elektricitäts-Literatur geboten. In dem als Versuchsobject durch veschiedene Systeme elektrisch beleuchteten Lese-Salon liegen überdies eine sehr grosse Anzahl politischer und Fach-Journale aus aller Herren Länder (darunter auch unser Organ) zur unentgeltlichen Benützung des Publicums auf und lassen so jeden Einzelnen die praktische Anwendung des elektrischen Lichtes für Lesezwecke erproben. Wir glauben unsere Freunde und Leser, die die Ausstellung besuchen werden, auf diesen Lese-Salon aufmerksam machen zu müssen, da derselbe den uns gemachten Mittheilungen zufolge sehr reichhaltig ist und Jeder wohl gerne in der Fremde Grüsse aus der Heimath in Form seiner heimischen Zeitungen vernehmen wird.

Internationale Zeitschrift für die Elektrische Ausstellung in Wien 1883. Wochenschrift für die Gesammt-Interessen der Internationalen Elektrotechnischen Ausstellung 1883. Redaction: J. Krämer und Dr. Ernst Lecher. 24 Nummern à 16 Seiten Quart-Format. Mit zahlreichen Illustrationen. Pränumerationspreis 5 fl. = 10 M. = 13 Fr. 35 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Die soeben ausgegebene zwölfte Nummer dieses Journals bringt auf 16 Seiten mit 19 Abbildungen folgenden interessanten Inhalt: Eine elektrische Stadtbahn. (Katalog-Nr.

244.) Von Hedlinger. — Ueber elektrische Heizung. (Mit 8 Illustrationen. — Katalog-Nr. 266.) Von Arthur Wilke. — Notiz über die Theorie des Gramme'schen Ringes. (Mit 3 Illustrationen.) Von Dr. Franz Koláček, Privatdocent in Brünn. — Hedge's Patent Cut Outs and Sketches with fusible safety plugs. (Mit 2 Illustrationen. — Katalog-Nr. 78 und 408.) By Kellingsworth Hedges of Westminster. — Die hydrometrischen Flügel (Stromgeschwindigkeitsmesser). (Mit 3 Illustrationen. — Katalog-Nr. 327.) Von Prof. A. R. Harlacher in Prag. — Notizen: Besuch der Ausstellung. — Populär-wissenschaftliche Vorträge. — Technisch-wissenschaftliche Commission. — Die Frequenz der elektrischen Eisenbahn. — Die elektrische Seilbahn. (Katalog-Nummern 500 und 55.) — Illustrationen: Innere Rotunde (Nordost). — Theater-Foyer. — Die elektrische Seilbahn (Katalog-Nr. 500). — Wir nehmen gerne Veranlassung dieses zeitgemässe journalistische Unternehmen, das einen edel populären Ton in glücklichster Weise mit wissenschaftlicher Belehrung verknüpft, bestens zu empfehlen. Die elegant ausgestattete Zeitung bringt neben der vollständigen Beschreibung der Internationalen Elektrischen Ausstellung in Wien gleichzeitig belehrende Aufsätze aus allen Gebieten der Elektricität, so dass sie als fortlaufendes Hilfsmittel zum Studium der von Tag zu Tag fortschreitenden Elektrotechnik von jedem Gebildeten benützt werden sollte. Probenummern liefern alle Buchhandlungen und der Verleger.

„Das eiserne Jahrhundert“ von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 200 Illustrationen und 20 Karten. Wien. A. Hartleben's Verlag. In 25 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf.) Von diesem eigenartig gehaltreichen und fesselnd geschriebenen Werke liegen nunmehr 10 Lieferungen vor, welche ein bedeutendes Gebiet technischer Grossthaten umfassen. Was die Ingenieurkunst auf dem Felde des Eisenbahnwesens in Europa an unvergleichlichen Leistungen vollbracht, entrollt sich in den vorliegenden Schilderungen als eine imposante Bilderreihe. Wir nennen nur die österreichischen Alpenbahnen, die vielberühmte »Schwarzwaldbahn,« »Mont Cenis« und »St. Gotthard,« »Arlberg« u. s. w. Von vielleicht noch bedeutenderem Interesse sind die Abhandlungen, welche unter dem bezeichnenden Titel »die Locomotive als Culturpflug« das amerikanische Eisenbahnwesen umfassen. Amerika ist in der That so recht der Representant des »Eisernen Jahrhunderts.« Der Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er den Satz ausspricht, dass den Amerikanern niemals die Führerrolle auf dem Gebiete der Technik zugefallen wäre, wenn ihre Auffassung von der culturellen Bedeutung der Schienenwege nicht so grossartige Perspectiven gezeigt und die Ausnützung dieses civilisatorischen Mittels nicht zu so bedeutenden, in der ganzen Welt unerreicht dastehenden Leistungen geführt hätte. Es ist ein Verdienst des Verfassers, solche Ausschau in weite Gebiete technischer Grossthaten durch inhaltreiche und farbige Schilderungen, die ab und zu sogar den Ton des Reise-

bildes anschlagen, dem grossen Publicum vermittelt zu haben. Dabei wird der treffliche Text durch eine Reihe interessanter Abbildungen und Karten unterstützt, die der Anschaulichkeit ungemein nützlich sind.

Verzeichniss derjenigen Druckschriften, die vom 15. Juni bis Ende September d. J. bei der Redaction zur Besprechung resp. Anzeige abgegeben wurden. [1])

(Man vergl. die bez. Note auf S. 237 d. III. Heftes d. J.)

Annual Catalogue of St. Meinrad's College, St. Meinrad. Spencer Co. Indiana. For the year 1882—83. The Courier Co. Printers, Stationers and Binders, Evansville, Ind. P. 19, 8⁰.

Ausserer Peter Paul: Der hl. Franciscus von Assisi, Christi Nachbild und des Christen Vorbild. Eine Festgabe für alle Kinder und Verehrer des seraph. Vaters zu seinem siebenhundertsten Geburtsfeste. Mit einem Stahlstich. Innsbruck. Fel. Rauch 1882. S. VII + 296. 8⁰.

Beissel S. J.: Die Baugeschichte der Kirche des heiligen Victor zu Xanten. Mit vielen Abbildungen. Freiburg. Herder 1883. XII + 232 S. 8⁰.

Bellesheim Alphons Dr.: Der heilige Johannes Baptista de Rossi, Canonicus zu St. Maria in Cosmedin zu Rom. Nach den Processacten der heiligen Ritus-Congregation dargestellt. Mainz, Franz Kirchheim 1882. S. 79. 8⁰.

Berliner St. Bonifacius-Kalender für das Schaltjahr 1884. Neue Folge. (Der Erlös für das Klösterchen zu Grünhof in Hinterpommern.)

Bourdon Matilde: La Huérfana. Con aprobacion eclesiastica. Barcelona: Libreria y Tipografia catolica, Pino, 5. 1883. P. 141. 8⁰.

* Brentano Clemens: Die Chronik des fahrenden Schülers erstlich beschrieben von dem weil. Meister . . . S. IV + 99. 4⁰. Pr. München 1883. Literar. Institut. Dr. Max Huttler.

Brugger P. Columban, Professor der Mathematik: Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benedictinerstiftes Maria-Einsiedeln im Studienjahre 1882/83. Mit einem Programme: Erinnerungen an P. Athanasius Tschopp. Einsiedeln, Benziger. S. 36, 4⁰.

Brunner Sebastian: Ein Chorherrenbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Chorherrenstifte: Augustiner und Prämonstratenser in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. 1883. Würzburg, L. Wörl. S. 848. 8⁰.

Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pa. 1882—1883. Baltimore: John Murphy, 1883. P. 78. 8⁰.

Catholicum Romanum, das ist vollständiges röm.-kathol. Gebetbuch. Augsburg. Verlag des literarischen Instituts, von Dr. M. Huttler. 1882. S. XXIV. + 471. 8⁰.

Codex Teplensis der ... enthaltend, «die Schrift des newen Gezeuges.» Aelteste deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrh. gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen. Zweiter Theil. Die Briefe St. Pauli. München 1882. Druck und Verlag des Literar.-Instituts von Dr. Max Huttler. I. Th. S. 157. II. Th. S. 107. 4⁰.

Dies Sacrata. Lit. Institut. Huttler, München. S. 96. 8⁰.

Dressel L. S. J.: Der belebte und der unbelebte Stoff nach den neuesten Forschungs-Ergebnissen. (Ergänzungshefte zu den «Stimmen aus Maria-Laach.» —22.) Freiburg. Herder 1883. S. VIII. + 204. 8⁰.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.



Ebner Rupert S. J.: Officielle ungedruckte Briefe von Jesuiten-Generalen und Provinzialen und Missbrauch derselben. Innsbruck. Fel. Rauch 1883. S. VIII. + 432. 8⁰.

* Eichsfelder Marien-Kalender. 1844. Achter Jahrgang. F. W. Cordier, Heiligenstadt. Mit einer Gratis-Beilage: Wandkalender für das Jahr 1884. S. 48. 8⁰. Pr. M. O, 25.

* Einsiedler-Kalender für das Jahr 1884. 44. Jahrgang. Einsiedeln, Benziger. S. 80. 8⁰.

Fischer Engelbert: a) Beichtandacht und Beichtspiegel für Kinder. Druck von F. Eipeldauer und Co. in Wien. S. 32. 8⁰.

b) Beispiele aus dem Leben frommer Messdiener. S. VI. + 241. 8⁰. Vierte Auflage.

c) Christlicher Bücherschatz. Ein vor, zu und nach Weihnachten verwendbares Verzeichniss nützlicher Werke, für Jung und Alt. Dritte Auflage.

d) Die heil. Firmung. Ein Unterrichtsbüchlein für Schule und Haus. Wien 1880. S. 72. 8⁰.

e) Drei Bausteine für den Kirchenbau in Viechtenstein. Neustift am Walde bei Wien 1879. Im Selbstverlage. S. 73. 8⁰.

f) Freundliche Stimmen an Kinder-Herzen I—XI Bändchen.

g) Für Auge und Herz. Zeitschrift für die Familie. No. 1—17. Druck und Verlag v. F. Eipeldauer und Co. (F. Doll) in Wien. S. 228. 8⁰.

h) Gott lenkt. Für echt reife Jugend und Erwachsene. Serie I—IV incl. jede zu 5 Bändchen.

i) Die Grossmacht der Jugend- und Volksliteratur. Zweite Auflage. 3 Theile enthaltend Bd. 1—10 incl.

j) Kalender für Messdiener. 1883. S. 39. 8⁰. Pr. 18 kr. Franko 20 kr.

k) Katholische Hausordnung für den Empfang der heiligen Sterbe-Sacramente. S. 8. 4⁰.

l) Lehrreiche Vorbilder, Geschichten und Gedichte für Erstcommunikanten. Auch anderen Communikanten segensvoll. 1—6 Bändchen.

m) Schule, Haus und Kirche. Neunte, bedeutend vermehrte Auflage. S. 108. 8⁰.

n) Sonntags-Daheim. Belehrende und unterhaltende Erzählungen für die erwachsene Jugend und das Volk. Serie I—III incl. Jede zu 4 Bd.

o) Stossgebete in Prosa und Reim zum Auswendiglernen für die Kinder. Nebst einer Zugabe von einigen anderen erbaulichen Gebeten und Gedichten. 14. Auflage. Neustift am Walde bei Wien 1882. Im Selbstverlage des Verfassers. S. 32. 8⁰.

p) Türkenpredigten. Aus dem Jahre 1683. Neu bearbeitet und dargeboten als Jubiläumsgabe. Neustift am Walde bei Wien 1883. Selbstverlag des Herausgebers. S. 49. 8⁰.

Fischer Engelbert, Pfarrer in Neustift am Walde bei Wien. Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden berühmter österreichischer Kanzelredner. Freiburg im Breisgau. Herder 1883. S. VIII. + 478. 8⁰.

Gitlbauer Michael: Cornelii Nepotis Vitae in usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit . . . . . . Friburgi Brisigoviae. Sumptibus Herder. MDCCCLXXXIII. P. VIII. + 189. 12⁰.

Hinterlechner Fulgentius P. Ord. Cap. Christus am Kreuze und der Christ im Sterbebette. Ernste Betrachtungen für Priester und Volk in Kirche und Haus in Fastenpredigten. Salzburg 1883. M. Mittermüller. S. 94. 8⁰.

Hlobil Petr P. O. S. B. (Raigern): Panna Maria Lúrdská. Sepsal Henri Lasserre. Z francouzského na jazyk český přeložil. Sešit I. II. Zábavná bibliotéka seš. 8., 9. a 10. V Brně 1883. Tiskem a nákladem knihtiskárny benediktinské. I. P. XVI + 192, II. P. 193—404 8⁰.

Hoffmann M.: Heiligenbilder von W. H. Anderdon, S. J. Frei aus dem Englischen übersetzt von ..... Mit einem Stahlstiche. Freiburg, Herder 1882. S. 611. 12⁰.

Hoffnaas Francisca von (Rheinberger): Jenseits des Brenners, Ein Ferienausflug von ..... Mit 9 Illustrationen. Würzburg, Woerl. S. 256. 8⁰. Pr. geb. M. 3. = fl. 1·80. broch. M. 2,50 = fl. 1·50.

Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für das Schuljahr 1882/1883. Sarnen, Josef Müller. 1883. S. 18. 4⁰.

Jahresbericht über die Studien-Anstalt im Benedictinerstifte Metten für das Studienjahr 1882/1883. Mit einer Beilage: Flora Mettenensis. Josef Thomann in Landshut. S. 86. 8⁰.

Jahresbericht über die königliche katholische Studien-Anstalt bei St. Stephan in Augsburg. Im Studienjahre 1882/1883. Augsburg. Druck von Ph. J. Pfeiffer 1883. S. 92. 8⁰.

Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1883. Inhalt: 1. Sprachvergleichendes zu dem bestimmten Artikel, von P. Isidor Vondráček. — 2. Schulnachrichten, vom Director. Braunau. Im Selbstverlage des Benedictiner-Stiftes. P. 114. 4⁰.

Janner F. Dr.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. I. Heft (Band I. S. VIII + 200), II. Heft (Band I. S. 201 — 416), Regensburg, F. Pustet 1883.

Jungmann Bernardus: Dissertationes selectae in Historiam Ecclesiasticam. Tomus III. 1882. Ratisbonae, Pustet. P. 451. 8⁰.

Kázaní na neděle a svátky Páně, napsaná a konaná mezi roky 1843—1882 od kněze diecéze brněnské. V Brně 1883. Tiskem a nákladem papežské knihtiskárny benediktinů rajhradských. P. VII + 479. 8⁰. Cena zl. 2.—

Koglgruber Kajetan, Capitular des Stiftes Schlägel: 1. Die Schwestern des Missionärs. Kleines Drama für reifere Schulmädchen mit durchgehends weiblichen Rollen. Salzburg 1882. M. Mittermüller. S. 20. 8⁰.

2. Köchin Regina oder: Die versalzene Suppe. Lustspiel in drei Acten für weibliche Vereine mit durchgehends weiblichen Rollen. S. 32. 8⁰. ibid.

Kolbe E. Dr.: 1. P. Bruns, aus dem Orden des heiligen Dominicus. Lebensbild eines Seelsorgers und Missionärs. Steyl, Missions-Druckerei 1882. S. 65. 8⁰.

2. P. Johannes Tetzel, Mönch aus dem Prediger-Orden. Ein Lebensbild. ibid. 1882. S. 98. 8⁰.

Kurze Lebensregeln auf alle Tage des Jahres, oder Tägliches Brod, gesammelt aus den Schriften des heiligen Franz v. Sales. Aus dem Italienischen. Mit einem Anhange von Gebeten und Unterricht. Vierte vermehrte Auflage. Innsbruck 1882. Vereinsbuchhandlung. S. VII + 139. 8.

Liber Imitat. Christi. Literar. Instit. Huttler, München. S. 160. 8⁰.

Lüben Wilhelm P. C. Ss. Red. Der heil·ge Cajetan von Tiene, der Heilige der göttlichen Vorsehung. Ein Lebensbild aus dem sechzehnteu Jahrhundert. Regensburg J. Manz 1883. S. VIII + 304. 8⁰.

Lutz Adam P. † O. S. Fr. weiland Director des III. Ordens in Innsbruck: Seraphischer Führer nach dem himmlischen Jerusalem für Alle, welche nach einem vollkommenen Leben streben, besonders für alle Mitglieder des dritten Ordens von der Busse des heil. Vaters Franziscus. Neunte Auflage, mit der neuen Regel und den heil. Ablässen des III. Ordens von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung 1884. S. VII + 337 + 312. 8⁰. Pr. fl. —.90.

Mach Franz J. k. k. Professor: Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes, nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft. Mainz Fr. Kirchheim 1883. S. VIII + 339. 8⁰.

Mainz P. Bonifacius v. Ord. Cap.: Geistliche Einsamkeit oder Monatliche Vorbereitung auf den Tod. In 36 Betrachtungen. Zweite Auflage. Mainz, F. Kirchheim 1882. S. VIII + 232. 8⁰.

Marianischer Curs das ist das kleine Officium Unserer Lieben Frau. Separat-Abdruck aus den Regel- und Gebetbüchern des dritten Ordens O. S. Fr. Augsburg 1883. Literar. Institut von Dr. M. Huttler. S. 180. 8⁰.

* Mathon Placidus J. P. O. S. B.: 1. Vaterländischer Kalender für das Schaltjahr 1884. III. Jahrgang. Brünn 1883. Druck und Verlag der Benedictiner-Buchdruckerei.

* 2. Moravan. Kalendář na rok přestupný 1884. Ročník třicátý třetí. Pořádá a vydává . . . V Brně 1883. Tiskem a nákladem knihtiskárny benediktinů.

Mayerhofer J, Dr.: Mei' Pfoarra. Gedicht in niederbayrischer Mundart. Augsburg—München 1883. Literar. Institut von Dr. Max Huttler, 31. 8⁰. Pr.

Méric Elie Abbé: Das Wiederfinden im Himmel. Autorisirte Uebersetzung. Mainz, F. Kirchheim 1882. S. 187. 8⁰.

* Müller Quintianus. Ord. S. Fr. Leben des seligen Dieners Gottes Johannes von Alverna aus dem Minderbrüder-Orden des heil. Franziscus. Aus dem Lateinischen übersetzt. Regensburg 1882. Pustet. S. XX + 144. 8⁰. Pr. 60 Pf.

* Muther Richard Dr.: Die ältesten deutschen Bilder-Bibeln. Bibliographisch und kunstgeschichtlich beschrieben. München. Literar. Institut von Dr. M. Huttler 1883. S. 68. 8⁰. Pr.

* Officium Parvum Beatae Mariae Virginis. S. Pii V. Pont. Max. jussu editum et Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum. Augustae Vindelicorum 1883. Typis et impensis Instituti Literarii Dr. Max Huttler. P. XII + 96. 8⁰. Pr.

Officium d. i. Tagzeiten für die Verstorbenen. Mit einem Anhange von Gebeten für die armen Seelen. Augsburg 1883. Literar. Institut von Dr. M. Huttler. S. 111. 8⁰. Pr.

Ott Georg: Die vierzehn heil. Nothhelfer. Ein Trostbüchlein für alle Kreuzträger. Steyl, Missions-Druckerei 1882. S. 56. 8⁰.

P. v. F.: Neuntägige Andacht zur Vorbereitnng auf das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Von weiland Mons. Jakob Freinadimetz, Capitular-Erzdiacon und General-Vicar der Diöcese Trient. Aus dem Italienischen übersetzt. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung 1883. S. 92. 8⁰.

Patiss Georg P. S. J.: 1. Predigten auf Feste von Heiligen. (Vierte vom Verfasser verbesserte Auflage.) Dritter Band der Festpredigten. Innsbruck, F. Rauch 1882, S. IV. + 438. 8⁰.

2. Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin dargestellt. Regensburg 1883. F. Pustet. S. VI + 415. 8⁰.

Procházka Jacub, kněz diezése Brněnské: Zvony a věže kostelní v církvi katolické. (Se zvláštním zřením k církevnímu zvonění.) V Brně 1883. Tiskem a nákladem papežské knihtiskárny Benedictinů. P. 43. 8⁰. C.

Programm (XVII) des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1883. Inhalt: A. Herzog Albrecht V. von Oesterreich und die Husiten. B. Schulnachrichten vom Director. Linz 1883. Jos. Feichtinger's Erben.

Regula sancti Patris Benedicti abb. et mon. patriarchae cum constitutionibus congregationis Beuronensis ad usum monachorum eiusdem congregationis typis mandata. Brunae 1883 typ. pont. bened. Raigradensium. 132 S. 8⁰.

'Rütter Arnold, Pfarrer in Erfweiler bei Blieskastel (Pfalz): Die Pflanzenwelt als Schmnck des Heiligthums und Fronleichnamsfestes im Allge meinen und Besonderen für Geistliche und Laien. Mit 53 Abbildungen. Regensburg F. Pustet 1883. S. VI. + 152. 8⁰. Pr. M. 1.40.

*) Schnell Eugen, fürstlich Hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen: Sanct Nicolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund, sein Fest und seine Gaben. Eine kirchen- nnd culturgeschichtliche Abhandlung und Beitrag zur Klärung der christlichen und heidnischen Mythologie, zugleich als Lesebuch für die reifere Jugend und als Festgeschenk zu Sanct Nicolaus und Weihnachten. Erstes Heft. Das deutsche Reich und die Schweiz. Brünn. Druck und Verlag der päpstl. Raig. Benedictiner-Buchdruckerei. 1883. S. 82. 8⁰. Pr. fl. —.60.

Schnürer Gustav aus Olau: Pilgrim, Erzbischof vou Köln. Studien zur Geschichte Heinrichs II. und Conrads II. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der königl. Academie zu Münster i. W. Münster E. C. Brunn'sche Buchdruckerei 1883. S. 107. 8⁰.

Schönbach Anton: Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften. Viertes Stück. Benedictiner-Regeln. Wien 1881. C. Gerold's Sohn. S. 70. 8⁰.

Seeböck Philibert P. O. S. Fr.: Büchlein von der Gegenwart Gottes. Ein leichter Weg der Seelen zum innerlichen Leben. Zweite Auflage. Innsbruck 1882. Vereinsbuchhandlung. S. 152. 8⁰.

*) Seelen-Gärtlein. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen aas vielen der schönsten deutschen Gebeten des Mittelalters zusammengestellt. Dritte vermehrte Auflage. Verlag des Literar. Instituts von Dr. M. Huttler in Augsburg. — München 1882. S. XX + 623. 8⁰.

Schwertschlager Dr. J.: Kant und Helmholtz erkenntniss-theoretisch verglichen. Freiburg. Herder 1883. S. IV + 109. 8⁰.

Simar Hub. Theophil. Dr.: Die Theologie des heiligen Paulus. Uebersichtlich dargestellt. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg, Herder 1883. S. XII + 284. 8⁰.

Strobl Gabriel P. Professor: Flora von Admont. S. 19. 8⁰.

*) Taschenbuch für den katholischen Clerus. 1884. Sechster Jahrgang. Würzburg. Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl & Co.) S. 148. 8⁰.

Tobner Paul P. Ord. Cist. Leben und Wirken des Abtes Matthäus III. Kohlweiss von Lilienfeld, beschrieben aus Anlass des zweihundertjährigen Jubiläums der im Jahre 1683 glücklich durchgeführten Vertheidigung Lilienfelds gegen die Türken. Brünn 1883. Druck der päpst. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei. Verlag des Verfassers. S. 125. 8⁰.

Toussaint J. P. Leben des heiligen Johannes Franziskus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mainz, F. Kirchheim 1882. 8⁰.

Weissenhofer Robert P. O. S. B. Prof. zu Seitenstetten, Verfasser der vaterländischen Erzählungen »Die Waise vom Ybbsthal«, »Der Schweden-Peter« »Das Glöcklein von Schwalbenbach.« 2. Durchgesehene Auflage. Linz 1883 F. J. Ebenhöch. S. 147. 8⁰

Wiedemann Theodor Dr. Chef-Redacteur der »Salzburger Zeitung«: Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien. Salzburg 1883. M. Mittermüller. S. 117. 8⁰.

*) Zschokke Hermann Dr. v. ö. Prof. der Theologie an der k. k. Universität in Wien: Das Weib im alten Testamente. Wien 1883. Heinr. Kirsch. S. VII + 141. 8⁰.

Zweiunddreissigster Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg im Studienjahr 1882—83. Luzern, Gebr. Räber 1883. S. 30. 4⁰.

Kalenderschau für 1884.

Bis Schluss September sind bei uns von diesen ersten Boten eines neuen herannahenden Jahres nachfolgende eingelaufen:

1. **Einsiedler-Kalender.** (44. Jahrgang.) Mannigfaltig wie immer und sorgfältig redigirt, bringt derselbe nebst den allgemeinen Rubriken eine historische Skizze: «Gessler und Tell,» und ein Gegenbild hiezu, ferner die Novelle: «Der verhängnissvolle Rock,» Geschichtliches über das Heiligthum zu M.-Einsiedeln, ein Lustspiel: «Der Streit um ein Haus,» sowie eine Beschreibung des Stiftes Neu-Engelberg in Amerika. Hans Guckinsland setzt seine Berichte fort, die Säcular- und Jubiläumstage d. J. werden kurz markirt, und nach dem «Tablet» die Statistik der kath. Kirche im britischen Reiche erläutert. Zwei vorzügliche Vollbilder, eines hievon Farbendruck, das zweite Phototypie, zieren den neuen Jahrgang, dessen Holzschnitte von einer Schärfe und Vollendung sind, die unerreicht dasteht. Im Uebrigen verweisen wir auf das bez. Inserat.

2. **Berliner Bonifazius-Kalender.** Neue Folge, I. Jahrgang. Der Erlös desselben ist für das Klösterchen zu Grünhof in Hinterpommern bestimmt. Um denselben zu erhöhen, wurde von Illustrationen abgesehen und diese neue Folge dieses altrenommirten Kalenders ganz im Geiste seines früheren langjährigen Redacteurs, geistl. Rathes Müller, würdig begonnen. Die seit dem Tiszlaer Processe brennende Judenfrage findet hier weitere Beleuchtung. Gediegene Erzählungen sorgen für Belehrung wie für Erhohlung.

3. **Eichsfelder Marien-Kalender.** Einfachheit und Billigkeit vereint mit Gediegenheit des Inhaltes, Reinheit und praktischem Werthe der gebotenen Erzählungen empfehlen denselben allseits. Leser der ausgezeichneten Eichsfelder Volks-Blätter werden diesem Kalender schon aus Rücksicht gegen diese die wohlverdiente weiteste Verbreitung zu verschaffen bemüht sein.

4. Mathon: **Vaterländischer Kalender.** Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Ordens zunächst in Oesterreich-Ungarn sei eine zahlreiche Abnahme dieses von einem Benedictiner redigirten und in der päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei gedruckten Kalenders schon aus diesem doppelten Gesichtspunkte bestens an's Herz gelegt. Von derselben Redaction und aus der nämlichen Druckerei erschien auch der slavische Kalender:

5. **Moravan** für 1884, den ein schönes Farbendruckbild: der hl. Cyrill ziert. Recht mannigfaltig und dabei gut ausgewählt ist dessen Inhalt. Necrologe des Bischofs Jirsík von Budweis, sowie des Raigerner Benedictiner-Abtes Kalivoda wechseln mit anmuthigen Erzählungen bekannter bestrenommirter slavischer Novellisten. Im Artikel von der kirchl. Musik bringt der Raigerner Benedictiner P. Navrátil ein gelungenes, wohlgegliedertes Essay; für die Landwirthschaft und das Hauswesen wichtige Rathschläge wechseln mit praktischen Anweisungen und humoristischen Pillen.

6. Bei Friedrich Pustet in Regensburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: a) **Regensburger Marienkalender** für das Schaltjahr 1884. Neunzehnter Jahrgang. Mit einem Gratis-Wandkalender und einem Bilde in Farbendruck, «den heiligen Franziscus von Assisi» darstellend. Auch der neunzehnte Jahrgang dieses dem katholischen Volke so lieb gewordenen Kalenders ist wieder reich illustrirt und wird seiner hervorragenden Ausstattung sowie seines vortrefflichen Inhaltes halber Jedermann vollauf zufrieden stellen. Für das darin enthaltene Bilderräthsel sind 1500 Preise angeboten. Der Inhalt ist in Kürze folgender: Das «Kalendarium» mit 12 neuen Wallfahrtsorten und 12 Gnadenbildern. — Neujahrsgruss. — Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg, nebst Porträt. — St. Franziscus, der Seraph von Assisi. — Der hl. Johannes von Nepomuk. — Kurze Lebensgeschichte des heiligen Carolus Borromäus. — «Du sollst nicht falsches Zeugniss geben.» Erzählung von Franz v. Seeburg. —

«Herr Wirth.» Eine Erzählung von demselben. — «Treu bis in den Tod.» Erzählung aus der Reformationszeit. — Botanische Studien von Dr. Schwefelmeier. Illustrirt von A. Oberländer. — So wird's gemacht, um gesund zu bleiben, oder Gesundheitslehre für das Volk. Von Dr. J. A. Schilling. — Was ist Atmiatrie? Eine Cur zum langen Leben ohne Geld und ohne Mühen von demselben. — Kleine Hausapotheke für die Hausmütter von demselben. — Der illustrirte «Preis-Rebus.» — Die ausführlichen Märkteverzeichnisse etc. Preis 50 Pfennig. —

Ferner erschien:

b) 7. **Kleiner Marienkalender für christliche Frauen und Jungfrauen** von Ludwig Gemminger. Dieser allerliebst ausgestattete Kalender hat folgenden Inhalt: 1. Das Kalendarium. — 2. Die Geschichte einer Königin. — 3. Frauenspiegel. — 4. Geistvolle Frauen. — 5. Die Frauen in den verschiedenen Ländern der Erde. — 6. Marienlieder. — Preis geheftet 60 Pf. In Leinwandband mit Goldschnitt 1 M. 20 Pf. In Chagrinband mit Goldschnitt 1 M. 80 Pf.

8. Das **Taschenbuch für den katholischen Clerus** und 9. Fromme's **Kalender für den katholischen Clerus Oesterreich-Ungarns** treten beide für 1884 ihren sechsten Jahrgang ein. Das erste redigirt von P. Ludwig Steiner in Rom (Verlag von Woerl's Buchhandlung) erscheint diesmal mit statistischen kirchlichen Daten, Transleithanien bezüglich bereichert, wohingegen die Notizenblätter des Vorjahres wegfielen. Was die Aenderungen in der Anordnung und im Inhalte des **Fromme**'schen Kalenders betrifft, so spricht sich hierüber der p. hochw. Herr Redacteur im Vorworte selbst ausführlich aus. Wir können dieselben nur bestens begrüssen und der in der That ganz vorzüglichen Arbeit J. Dannerbauer's O. S. B. «Kurzer Leitfaden in Eheangelegenheiten,» nach eigener eingehender Prüfung unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Egger's Kalender steht heuer in seiner Art wieder unerreicht da. Vielleicht gelingt es durch allseitige wärmste Unterstützung und Verbreitung desselben auch grössere Billigkeit zu erzielen, wie vielseitig gewünscht wird.

☞ Sollten auch noch andere kath. Kalender unserer Redaction zukommen, so wollen wir diese im ersten Hefte des neuen Jahrganges gebührend berücksichtigen.

Die Redaction.

Eingesendet.

I.

Der Unterzeichnete, durch mehrere befreundete Ordens-Mitglieder, öfters und dringend angeregt und aufgefordert, empfiehlt sich den sämmtlichen Benedictiner- und Cistercienser-Ordenshäusern, behufs deren Vertretung im geschäftlichen Verkehre mit Paris, resp. Frankreich, und den dasselbe begränzenden Ländern, es möge derselbe erst anzubahnen oder zu unterhalten sein.

Es können in den Bereich dieser Beziehungen alle nur denkbaren Bedürfnisse hineingezogen werden, wie z. B. Ankäufe aller Arten Bücher für Bibliotheken und Schulen, Anschaffungen für Cultusbedürfnisse, wie von Stoffen zu Paramenten, von gefertigten Paramenten, von Gefässen zu liturgischen Zwecken, von Gemälden, Bildern, Chromo's etc.; Beschaffung von physikalischen, optischen und astronomischen Instrumenten und des Nöthigen zur Anlegung von naturhistorischen Sammlungen oder deren Completirung (Botanik, Mineralien, Ornithologie, Zoologie etc.), und endlich die Erwerbung seltener Münzen, deren noch eine grosse Anzahl

in Paris zu finden ist — diess alles unter billigster und gewissenhaftester Berechnung. — Zu dem bietet sich der Unterzeichnete an, alle gewünschten Copien und Vergleichungen in hiesigen Archiven und Manuscripten-Sammlungen zu besorgen, persönlich, schleunigst und billigst und stellt sich endlich allen Paris besuchenden Mitbrüdern, gerne, unbedingt und gänzlich als kundiger Cicerone zur Verfügung.[1])

Rudolf Boner
(vom dritten Ord. d. hl. Ben.) 70 r. Lourmel. Imprimerie Commission en libraire 262 r. St. Jacques Paris.

II.

Zur gefälligen Kenntnissnahme.

Wir hatten heuer erwünschte Gelegenheit die photografische Druckerei des H. Böham zu München eingehend besichtigen zu können. Die Leistungen derselben stehen durchwegs auf der Höhe der Kunst und entsprechen allen auch den höchst gespannten Anforderungen. Mittelst eines eigenen Verfahrens erzeugt diese Druckerei Bilder in Photographienart, die das Original genau wiedergeben und dabei durch ihre Haltbarkeit, billige Preise und schnelle Herstellung gegen die bisherige Vervielfältungsart auf bloss photographischem Wege ganz bedeutende Vortheile darbieten. Diese photografischen Drucke können matt oder auf Glacepapier hergestellt werden. Die ersteren sind für Beilagen in Bücher etc., bestens geeignet und kommen billiger als die letzteren, die dagegen in ihrer Schärfe und Feinheit vollkommen die Photografie ersetzen. **Wir verweisen auf den diesem Hefte beigelegten Verlags-Catalog** und bemerken nur noch, dass gemachte Bestellungen aus dem reichen Lager alsbald ausgeführt nach unserer gewonnenen Ueberzeugung allseitig bestens befriedigen werden. Die Redaction.

III.

Aufruf.

Seit Jahresfrist ist eine neue Uebersetzung des goldenen Büchleins Combattimento spirituale nach der römischen Ausgabe vom Jahre 1736 fertig. Durch Freundeshand jedoch auf die beiden Artikel dieser Zeitschrift vom Jahre 1880 Heft II. S. 215 und vom Jahre 1881 Heft III. S. 183 aufmerksam gemacht, stelle ich hiemit im Interesse der Wahrheit das Ansuchen, ob Jemand über den Autor genannten Büchleins

[1]) Aus eigener gewonnener Ueberzeugung befürworten wir diese Empfehlung auf das Wärmste. Die Redaction.



genauere Aufschlüsse geben könnte. Im bejahenden Falle wolle derselbe das Ergebniss seiner Studien der löbl. Redaction mittheilen oder auch dem Unterzeichneten zuschicken. In beiden Fällen würde die Mittheilung in dem Vorwort zur neuen Uebersetzung verwerthet, beziehungsweise der Autor des Originals richtig gestellt werden.

In Erwartung dessen hochachtungsvoll

P. Berchtold Steiner,
d. Z. Pfarrer zu Düns. Vorarlberg. Oesterreich.

IV.

Anfragen.

a) Die göttliche Vorsehung hat es so bestimmt, das dem hl. Nährvater Joseph, Patron der kath. Kirche, in unserer Zeit eine ausserordentliche Verehrung zu Theil werde und die Güte Gottes begleitet diese Verehrung recht sichtbar mit einer grossen Gnadens- und Segensfülle. Um diese zeitgemässe und segensreiche Andacht auch in unserem hl. Orden und durch ihn — dem so viele Andachten ihre Entstehung und Verbreitung verdanken, zum Wohle der Kirche, zum Heile der Seelen und zur Ehre Gottes — zu fördern und zu verbreiten wäre es gewiss von Interesse und Nutzen zu erfahren, was in Bezug auf den Cult des hl. Josef in unserem hl. Orden in früherer Zeit geschehen ist und in unserer Zeit in den Klöstern resp. Kirchen desselben noch augenblicklich geschieht oder geübt wird. Der Unterfertigte erlaubt sich deshalb die ergebenste Bitte um diesbezügliche Mittheilungen, um dieselben seiner Zeit theils in den Studien theils sonst zu bedachten Zwecken verwerthen zu können.

Bon. S. O. S. B.

---

b) Jemand, der sich augenblicklich mit einer grösseren Arbeit über Mabillon beschäftigt, wünscht gütige Auskunft darüber, ob sich nicht in Bibliotheken oder Archiven Briefe oder handschriftliche Sammlungen dieses Gelehrten vorfinden. Vermittlung durch die Redaction.

Correspondenz der Redaction.

Pflugb.: Ihre histor. und kunsthist. Notizen sind für dieses Heft zu spät eingelangt. — Dr. T.: Die bez. Original-Mittheilung lautet wie folgt: Das alte Stift Seckau in Steiermark, ehem. Sitz des Bischofs, ist in die Hände unserer, der Beuroner Congregation übergegangen. Am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, fand die Einführung der neuen Communität durch den hochwgst. Fürstbischof Dr. Zwerger statt und damit die Eröffnung des Klosters. Zum ersten Prior wurde P. Willibrord Benzler ernannt. Die neue Communität besteht

aus 20 Mitgliedern. Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten Hefte. — L. Fisch. in G.: Schon gesetzt, musste aber wegen anders nothwendig gewordener Eintheilung für Heft I, Jahrgang V. bei Seite gelegt werden. Corr. folgt dieser Tage. — V. R. in Martinsb.: Nekrolog und Bericht über Gym. für dieses Heft verspätet eingelangt. — P. in Marb.: Noch verfrüht. — N. in Bukarest: Rücksendung doch erwünscht. — An mehrere Herren Einsender: Alle für die Ordensrundschau zugemittelten Berichte werden im nächsten I. Hefte Verwendung finden. — Dr. F. in M.: Auf die «Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer» kommen wir demnächst zu sprechen. Best. Dank f. Nr. 1. und Bitte um Fortsetzung. — P. T.: In der expositio S. Reg. Joannis Castellensis (Ms. aus dem XV. Jahrh. in S. Peter in Salzburg) Tom II. fol. 46. liest man: Fertur quendam dixisse Regi Ludovico Francorum quaerenti, cur non fiant modo miracula per episcopos et praelatos sicut olim? Domine inquam, olim fiebant electiones per spiritum sanctum, cuius est facere miracula modo fiant per reges et principes . . . qui miracula facere non possunt. — Dr. S. in Trages: Referate, wenn ausführlich, nur mit Vor lage des Buches selbst zur Aufnahme geeignet, wegen oft nothwendiger Controlle. — P. Tob. in Lilienf.: Eingesandtes kommt in H. I. — P. H. in Delle.: Erwarte noch immer Erled. m. Ersuchens. — Plaine in B.: Rapports de critique, traduits en latin, remis pour le prochain fascicule. Le recueil promis des auteurs je prie de me le transmettre jusqu' à la fin d' octobre, si l' accueil pour le I. numéro est encore désiré. — Prof. Grignard. Dijon: Veuillez bientôt remplir la promesse faite, aussi désirée transl. offic. — Prof. B. à Montigny: Sous peu je me servirai de Votre bonté en plus grande portée — pour cette fois-ci pardon au lieu de justice. — Hag. at Norwood: I state if not yet done once more your dear sending of Mai in this year. From New-Nursia we received an answer in form of a promise, but this latter not yet fulfilled. Death of the Archbishop of New-Nursia announced to me from Bath. — Bath in England: Please to forward after this short notice a copious necrologue, very soon. Received my carte? I entreat you once more to send me the wanting numbers of Downside Review. — Laur. en S. Domingo: Lo enviado impreso en el número de hoy. Pido de indicar al R. P. Prior como termine por envio el medio de Noviembre. — P. Fulg. New-Nursia: From p. t. Abbat-Bishop no news arrived till now. Is He still in Rome? Could we not have a necrologue of the Archbishop? — Scar. a Daila: Notizie saranno inserte nel prossimo numero. Stampe separate erano comandate troppo tarde. Ricordisi bentosto di nuovo di noi.

Alles Andere fand brieflich seine Erledigung.

Correspondenz der Administration.

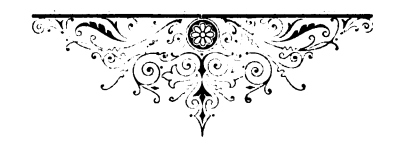
Seit der Ausgabe des letzten (III) Heftes d. J. haben nachfolgende P. T. Pränumeranten ihren noch rückständigen Betrag für 1883 erlegt:

Nr. 122—136, 208, 290, 297, 298, 306, 331, 349, 388 (2 Ex.), 402, 453, 476.

Wir bestätigen diese Empfänge mit der Bitte, unsere vielen noch sonst ausständigen Forderungen nun am Jahresschlusse endlich ordnen zu wollen. Ein Vergleich mit der Correspondenz im III. Hefte S. 245 begründet nur allzu gut diese unsere Bitte. Wo wir sicher gehen zu können glaubten, haben wir dieses Heft per Nachnahme für den ganzen Jahrgang expedirt.

☞ Bestellungen auf den neuen V. Jahrgang 1884 beliebe man alsbald mit Einsendung des Betrages zu machen (man vergl. Pränumerations-Einladung auf der Rückseite des Umschlags), da wir fortan nur solche berücksichtigen können.

Die Administration.



*) Eine Besprechung d. wichtigsten ders. bringen wir im nächsten Hefte. — Die Redaction.

